Hermes

8° Eur.
901

86

Geſchichte

der

letzten fünfundzwanzig Jahre.

Dritter Band.

Cyrus Zinn No.

Geſchichte

der

letzten fünfundzwanzig Jahre.

Dritter Band.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Allgemeine
Geſchichte

vom

Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß

bis auf unſere Zeiten.

Für denkende Geſchichtsfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

weiland Doctor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrathe und Profeſſor an der hohen Schule zu Freiburg, der Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften am königl. franzöſiſchen Inſtitute correſpondirendem und mehrerer anderer gelehrten Geſellſchaften ordentlichem, correſpondirendem und Ehren-Mitgliede.

Zwölfter Band.

Geſchichte der letzten 25 Jahre

von

Karl Heinrich Hermes.

Dritter Band.

Braunſchweig,

Druck und Verlag von George Weſtermann.

1848.

Sir Robert Peel.

Geſchichte

der

[illegible] fünfundzwanzig Jahre.

Von

Karl Heinrich Hermes.

Dritter Band.

Mit zwei Stahlſtichen.

Braunſchweig,

Druck und Verlag von George Weſtermann.

1848.

Geſchichte

der

letzten fünfundzwanzig Jahre.

Von

Karl Heinrich Hermes.

Dritter Band.

Mit zwei Stahlſtichen.

Braunſchweig,

Druck und Verlag von George Weſtermann.

1848.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhaltsanzeige des dritten Bandes.

Siebentes Buch.

Die weitere Entwicklung der politiſchen Verhältniſſe nach der Julirevolution.

Seite

Erſtes Hauptſtück. Die feſte Begründung des neuen Königthumes in Frankreich 1

Zweites Hauptſtück. Die politiſche Entwicklung vor und nach der Julirevolution in der Schweiz, in Italien, auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Griechenland 170

Achtes Buch.

Die politiſchen Veränderungen in Großbritannien und im ſcandinaviſchen Norden.

Erſtes Hauptſtück. Die Reform im brittiſchen Inſelreiche 357

Zweites Hauptſtück. Die politiſchen Veränderungen im ſcandinaviſchen Norden 529

Neuntes Buch.

Die rückwirkende Bewegung nach dem Abſchluſſe der Julirevolution.

Die Willkürherrſchaft des Bürgerkönigthumes in Frankreich 579

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Siebentes Buch.

Die weitere Entwicklung der politiſchen Verhältniſſe nach der Julirevolution.

Erſtes Hauptſtück.

Die feſte Begründung des neuen Königthumes in Frankreich.

Wenn jemals eine revolutionaire Bewegung der unzweifelhafte Ausdruck des allgemeinen Volkswillens geweſen iſt, ſo war dies die franzöſiſche Julirevolution. Wie vielfach geſpalten und getrennt auch die Meinungen der Franzoſen in jeder andern Beziehung ſeyn mochten, ſo ſtimmte doch darin die unermeßliche Mehrheit überein, daß ſie eine tiefe Abneigung gegen das Königshaus nährte, das im Gefolge der Feinde Frankreichs auf den vaterländiſchen Boden zurückgekehrt und deſſen Herrſchaft daher in den Augen der franzöſiſchen Nation ein redendes Denkmal der ſchimpflichſten Erniedrigung war, die der franzöſiſche Stolz und Ehrgeiz jemals erfahren hatte. Selbſt die verſtändigſten und wohlthätigſten Regierungsmaßregeln würden dieſe Abneigung nur im Verlaufe einer langen Zeit der ungeſtörten Ruhe verwiſcht haben; ſtatt deſſen wurde ſie durch thörichte Verkehrtheiten von der einen, ſo wie durch gehäſſige Aufreizungen von der andern Seite bis zur leidenſchaftlichen Erbitterung geſteigert, die keine Weisheit der Welt mehr zu verſöhnen vermochte. Den Aufſtand der drei Tage zu Paris hätte die Regierung allerdings durch die Entwicklung beträchtlicherer

militairiſcher Streitkräfte nieder zu ſchlagen vermocht; damit wäre jedoch ſchwerlich mehr gewonnen worden, als eine Friſt, die früher oder ſpäter zu einem gleich gewaltigen und vielleicht zu einem furchtbarern Ausbruche geführt hätte. Mit der Repräſentativverfaſſung zu regieren, wie dieſelbe während der funfzehn Jahre der Reſtauration ſich ausgebildet hatte, war für Karl X. unmöglich geworden; denn jedes Zugeſtändniß, welches er der liberalen Partei machen konnte, würde immer nur neue und mehr überſpannte Forderungen zur Folge gehabt haben, bis am Ende nichts mehr zuzugeſtehen übrig geblieben wäre. Eben ſo unmöglich aber war es, die Repräſentativverfaſſung zu beſeitigen und ohne dieſelbe zu regieren, wie der greiſe Fürſt zuletzt verſuchte, weil in dem Kampfe, der dadurch hervorgerufen werden mußte, der Regierung nicht mehr bloß eine politiſche Partei, ſondern die ganze Nation gegenüberſtand, der auch das Heer angehörte, welches gegen ſie verwandt werden ſollte.

Unter allen Mitgliedern des königlichen Hauſes der Bourbonen war das einzige, welches durch den allgemeinen Volkshaß nicht getroffen wurde, der Herzog von Orleans, der von Anfang die Lage Frankreichs richtig begriffen, und, indem er ſich von jeder Theilnahme an der Politik des Hofes entfernt hielt, ſein Urtheil über dieſelbe unzweideutig genug zu erkennen gegeben hatte, um von den Häuptern der Volkspartei als einer der Ihrigen angeſehen zu werden. Selbſt Lafayette, dem ſein republikaniſcher Sinn nicht geſtattete, ſich um irgend eine Gunſt zu bewerben, verſchmähte es, wenige Monate vor der Julirevolution, nicht die Verwendung des Prinzen in Anſpruch zu nehmen, als es ſich darum handelte, das Schickſal einiger jener unglücklichen politiſchen Flüchtlinge zu mildern, die nach dem Fehlſchlagen ihrer Hoffnungen im Vaterlande eine Freiſtätte in Frankreich ſuchten. Am Morgen des 30. Juli, ehe die Berathungen der Abgeordnetenverſammlung begannen, in deren Folge dem Herzoge von Orleans die Generalſtatthalterwürde des Königreichs angetragen wurde, war Lafayette von mehreren der eifrigſten Freunde des Herzogs um ſeine Meinung befragt worden, weil man des Erfolges nicht eher gewiß war, als bis man ſich der Unterſtützung des alten republikaniſchen Generals verſichert hatte. Er erwiederte, daß er den Prinzen zwar nicht genauer kenne, jedoch vor ſeinem perſönlichen Charakter und vor der Einfachheit ſeiner Sitten alle Achtung habe; er habe ihn in ſeiner Jugend als feurigen Vaterlandsfreund geſehen; der Prinz habe nur unter der dreifarbigen Fahne geſtritten; dieſe Rückſichten wären hinreichend, um ihn ſelbſt zu

beſtimmen, ſich der Ernennung des Prinzen zum Generalſtatthalter nicht zu widerſetzen. Lafayette hielt den Herzog von Orleans, wie er ſpäter bei wiederholten Gelegenheiten eingeſtand, für einen guten, ehrlichen Mann mit beſchränkten Geiſtesfähigkeiten; er hatte weder eine Ahnung von der früh geübten Kunſt der Selbſtbeherrſchung, mit welcher der Herzog es verſtand, ſeine lebhafteſten Wünſche, ſeine Entſchlüſſe und ſeine Gedanken im innerſten Grunde ſeines Gemüthes zu verbergen, noch von der unüberwindlichen Zähigkeit ſeines Charakters, die den einmal gefaßten Vorſatz unter allen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, feſthielt und nie um die Mittel verlegen war, die, ſey es auf geradem, ſey es auf gewundenem Wege, zum Ziele führen mußten.

Der Herzog von Orleans hatte die lange Zeit, während welcher er, ſcheinbar um alle öffentliche Angelegenheiten unbekümmert, nur in dem Schoße ſeiner Familie lebte, nicht unbenutzt gelaſſen. Er war allen Wendungen, welche die Parteikämpfe innerhalb und außerhalb der Kammern nahmen, mit geſpannter Aufmerkſamkeit gefolgt, und er hatte ſich überzeugt, daß es keineswegs ein ungeordneter Freiheitsdrang in der Mehrheit des Volkes war, was die Stellung der Regierung immer ſchwieriger und bedenklicher machte, ſondern die Verblendung des Hofes, der nicht ſehen wollte, daß das neue Frankreich ſeit der Revolution durchaus verſchieden von dem alten Frankreich war, deſſen Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen man unkluger Weiſe zurückzuführen ſuchte; daß keine Macht der Welt den Bürgerſtand, der zu Reichthum, Anſehen und Einfluß gelangt war und den höchſten Werth auf ſeine politiſchen Rechte legte, zwingen konnte, den Rücken von neuem vor einem Adel zu beugen, der nichts mehr vor ihm voraushatte, als ſeine alten Namen, auf die in keinem Handelscomtoir der geringſte Credit gegeben wurde; und daß eben ſo hoffnungslos, wie die Beſtrebungen, dem Adel ſeine früheren Vorrechte zurückzugeben, die Bemühungen waren, die Gewiſſen wieder der Herrſchaft einer Geiſtlichkeit zu unterwerfen, deren Glaubenseifer in ſeinen jedenfalls unzeitigen Aeußerungen nicht allein von der Mehrheit des Bürgerſtandes, ſondern auch des Landvolkes verlacht und verſpottet wurde, und deren auf die Gunſt des Hofes geſtützte Anmaßungen überall, wo ſie ſich geltend zu machen verſuchten, den entſchloſſenſten, unbeugſamſten Widerſtand fanden. Der Herzog von Orleans ſah, daß die Nation weder die ſchrecklichen Lehren der Revolution, noch die nicht weniger eindringlichen des Kaiſerreiches vergeſſen hatte, daß ſie ſich nicht im

Geringſten geneigt zeigte, die Schule, in der ſie ſo ſchweres Lehrgeld gezahlt, noch einmal durchzumachen, daß das vornehmſte, das allgemein gefühlte Bedürfniß des Landes die Ruhe war, weil Jedermann zunächſt darauf ausging, durch friedlichen Erwerb ſich ſelbſt und den Seinigen ein behagliches Daſeyn zu begründen, und daß daher die Anforderungen, die an die Regierung gemacht wurden, nichts weniger als übertrieben waren, da man ſich gern zufrieden gegeben hätte, wenn man nur nicht mit Gewalt zu immer neuen Beſorgniſſen in Bezug auf jene Errungenſchaften der Revolution emporgeriſſen worden wäre, auf denen der ganze geſellſchaftliche Zuſtand Frankreichs beruhte.

Wenn auch vorlängſt auf eine Entwicklung vorbereitet, welche die verkehrten Maßregeln Karls X. abſichtlich herauszufordern ſchienen, war der Herzog von Orleans durch den plötzlichen Ausbruch und durch den beinahe eben ſo plötzlichen Erfolg der Julirevolution doch nicht viel weniger überraſcht, als der Hof zu St. Cloud in dem thörichten Wahne ſeiner Siegesſicherheit. Er wagte es nicht eher, die ihm angebotene Generalſtatthalterwürde anzunehmen, als bis er den Rath des Fürſten Talleyrand eingeholt und bis dieſer feine politiſche Kartenſpieler, der es nur nicht laſſen konnte, ſein Glück zuweilen durch eine kleine Nachhülfe zu verbeſſern, ihm die Zuſicherung ertheilt hatte, daß die Annahme von allen möglichen Schritten, zwiſchen denen er zu wählen habe, der am wenigſten gefährliche ſey, und daß ihm dabei ſogar die Billigung der auswärtigen Mächte nicht fehlen könne, ſobald es ihm gelinge, die republikaniſche Partei, welche die Zügel an ſich zu reißen drohe, von der Gewalt zu verdrängen. Talleyrand war der Meinung, daß man die revolutionairen Grundſätze, die durch die Julirevolution die Oberhand gewonnen hatten, durch dieſelben Menſchen allmälig ſchwächen und bändigen müſſe, welche die Revolution emporgehoben habe. Die Einen müßten durch den Ehrgeiz beſtochen, die Andern von der Unausführbarkeit ihrer Anſichten überzeugt, die Uebrigen durch die Befeſtigung der großen vorhandenen Intereſſen gefeſſelt werden; ſobald einmal eine regelmäßige Regierungsgewalt hergeſtellt ſey, werde ſie durch ihre natürliche Anziehungskraft alle gemäßigten Schattirungen der verſchiedenen Meinungen um ſich vereinigen und mit ihrer Hülfe werde man dann im Stande ſeyn, die Spuren der Erſchütterung zu vertilgen, die Frankreich erfahren habe, und eine neue feſte Ordnung zu begründen. Vor allen Dingen aber ſey es nothwendig, nicht auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, ſondern eine beſtimmte entſchiedene Partei zu ergreifen. Eine längere Fortdauer der General-

ſtatthalterſchaft würde immer nur als eine vorläufige Auskunft erſcheinen und daher jeder nachhaltigen Kraft ermangeln; eine Regentſchaft während der Minderjährigkeit des Herzogs von Bordeaux würde überdies dem alten Haſſe gegen das Haus der Bourbonen neue Nahrung geben und dadurch jede Ausſicht auf eine endliche Befriedigung des Landes abſchneiden. Das Einzige, wovon ſich eine gründliche Heilung der Uebel erwarten laſſe, an denen Frankreich litte, ſey ein neues Königthum, welches, wie das brittiſche von 1688, mit allen Ueberlieferungen der Vergangenheit bräche, das allen Intereſſen eine gleiche Bürgſchaft gewähre und ſich vornehmlich auf den Bürgerſtand ſtütze, der allein vermögend ſey, von der ganzen geſellſchaftlichen Ordnung die furchtbare Gefahr abzuwenden, welche die ältere Linie der Bourbonen durch ihren Staatsſtreich heraufgerufen habe. Was die Beziehungen Frankreichs zu Europa betreffe, ſo ſeyen dieſe allerdings nicht ohne Schwierigkeiten; die Cabinette legten aber auf Fragen der Dynaſtie keineswegs ein ſo entſcheidendes Gewicht, wie man glaube; ſie ließen ſich mehr durch Rückſichten des Nutzens und der Zweckmäßigkeit, als einer Gefühlspolitik beſtimmen. Die ältere Linie der Bourbonen ſey in Europa überhaupt nicht beliebt; es beſtänden Abneigungen gegen ſie, die ſich bis auf den Stolz Ludwigs XIV. zurückführen ließen; im Jahre 1814 hätte es an einem Ungefähr gelegen, und ſie wäre ſchon damals nicht wieder eingeſetzt worden. Jetzt habe Karl X. durch ſeinen Angriff auf die Charte, allen Abmahnungen, die er erhalten, zum Trotze, die allgemeine Sicherheit in die größte Gefahr gebracht; dabei habe die ganze Familie ſolche Schwäche, ſolche Unvorſichtigkeit, ſolche Rathloſigkeit gezeigt, daß die Regierungen ſich unmöglich zu beſonderer Theilnahme für dieſelbe aufgefordert fühlen könnten. Unter dieſen Umſtänden könne den Cabinetten nichts wünſchenswerther ſeyn, als ein neues Königthum, welches die Sorge über ſich nähme, die Parteien zu zügeln und den Vulcan zu ſchließen, der ſeine glühende Lava von neuem über Europa auszuſtrömen drohe. Um die unmittelbare Anerkennung der europäiſchen Cabinette zu erlangen, dürfe man nur erklären: Eine verhängnißvolle Umwälzung habe die ältere Linie der Bourbonen vom Thron geſtürzt; wenn ihre Macht für immer gebrochen ſey, habe man die Urſache nur in ihr ſelbſt zu ſuchen. Mitten in der tiefen Zerrüttung ſey eine Gewalt hergeſtellt worden, deren die Geſellſchaft bedurft habe; dies ſey ein unzweifelhaftes Recht der franzöſiſchen Nation geweſen. Die Verträge mit den auswärtigen Mächten ſollten gewiſſenhaft geachtet, jede Verbreitung der revolutionairen Grund-

ſätze nach außen ſollte verhindert, im Innern werde die Ordnung zurückgeführt werden; das ſey die Aufgabe, welche die neue Krone zu löſen als ihre Pflicht anſehe.

Die Vorſtellungen Talleyrands mußten auf den Herzog von Orleans einen um ſo tiefern Eindruck hervorbringen, je mehr ſie deſſen eigenen Anſichten und Wünſchen entſprachen. Auch fand Talleyrands Rath eine gewichtige Unterſtützung durch den ihm perſönlich befreundeten ruſſiſchen Botſchafter Grafen Pozzo di Borgo, der in einer geheimen Unterredung, welche er mit dem Herzoge von Orleans hatte, dieſem ſagte: „Nehmen Sie die Krone an! das iſt der größte Dienſt, den Ew. Königliche Hoheit Europa, der Ordnung, dem Frieden leiſten können.“ Den Ausſchlag gab, wenn der Herzog anders wirklich ſo lange geſchwankt hätte, wie er ſelbſt gegen ſeine vertrauteſten Freunde den Schein annahm, die Antwort, die Lord Aberdeen, der brittiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ertheilte*), als die Anfrage an ihn gerichtet wurde, ob der Herzog von Orleans, wenn er die Krone annähme, darauf rechnen könne, von England anerkannt zu werden. „Ja,“ lautete die Antwort, „unter der Bedingung, daß die Verträge aufrecht gehalten werden, welche das öffentliche europäiſche Recht regeln, wird England weder einen Mann, noch einen Thaler für die Rückkehr des älteren Zweiges der Bourbonen verwenden.“ Nicht gleich beſtimmt, aber doch keinesweges ungünſtig ſprach ſich der preußiſche Geſandte, Freiherr von Werther, aus; und der öſterreichiſche Botſchafter, Graf Apponyi, der ſich im Bade zu Dieppe befand, übernahm es, dem Fürſten Metternich zu melden, daß der Prinz, der zum Königthume erhoben werden ſolle, als Freund der Ordnung, voll Achtung gegen alle Verträge, nur die unterdrückende Hand zur Verhinderung aller Anſchläge ſeyn würde, welche die europäiſchen Regierungen bedrohen könnten. Die Revolution von Paris ſey zu gewaltig, als daß man ihr offen entgegentreten könnte; man müſſe ſie umgehen, die ſtürmiſcheſten Elemente, die ſie in ſich trage, beſänftigen: das ſey das Ziel, welches die neue Gewalt ſich geſetzt habe.

Als der Herzog von Orleans, am zehnten Tage nach ſeiner Uebernahme der Generalſtatthalterſchaft, durch einfache Stimmenmehrheit der

---

*) Capefigue, l'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe T. II. p. 286 legt dieſe Antwort dem Herzoge von Wellington in den Mund, was aber ein Irrthum ſeyn muß, da nicht der Herzog, ſondern Lord Aberdeen die durch den brittiſchen Geſandten zu Paris an ihn gelangte Anfrage zu beantworten hatte.

Abgeordnetenkammer auf den Thron berufen wurde, fehlte es ihm bereits nicht an ſchmeichleriſchen Höflingen, die ſeine geheimſten Gedanken errathen zu haben glaubten, indem ſie den Wunſch äußerten, daß er als der rechtmäßige Nachfolger des älteren Zweiges der Bourbonen den Namen Philipp VII. annehmen möchte. Auf der anderen Seite verlangten die ſtrengen Anhänger der Volksſouverainetät, die eben von der Kammer anerkannt war, daß er, um den Urſprung ſeiner Gewalt als einen neuen aus dem Volkswillen fließenden zu bezeichnen, mit allen Erinnerungen an ſeine Vorfahren brechen, das Wappen Ludwigs des Heiligen und Heinrichs IV. — die drei Lilien, die der jüngeren Linie mit der älteren gemein waren — aufgeben und gegen den aus einer falſchen Wortdeutung hergeleiteten „galliſchen Hahn"*) vertauſchen, ſo wie ſich ſelbſt einen Namen beilegen ſollte, der jede Anknüpfung an das alte Königshaus ausſchloß. Der Herzog von Orleans würde ſchwerlich irgend einer dieſer eben ſo ſehr ſeine natürlichen Gefühle als ſeine politiſchen Grundſätze verletzenden Forderungen entſprochen haben, wenn dieſelben nicht durch Lafayette unterſtützt worden wären, deſſen gute Meinung er ſich um jeden Preis erhalten mußte. Er ſchrieb dem Patriarchen der Freiheit in engliſcher Sprache die Worte: you have gained your point! (Sie haben die Partie gewonnen!) und nahm für das Erſte zwar noch nicht den albernen galliſchen Hahn, aber doch den Namen Ludwig Philipp I. König der Franzoſen an. Der Plan, deſſen erſte Grundzüge er in jener geheimnißvollen Nacht, unmittelbar nach ſeiner Ankunft in den Mauern der empörten Hauptſtadt, mit dem Fürſten Talleyrand verabredet, ſtand ungeachtet dieſer ſcheinbaren Nachgiebigkeit in ſeiner Seele unumſtößlich feſt. Er hatte ſich überzeugt, daß die Regierungsweiſe der Reſtauration im Allgemeinen den wirklichen Bedürfniſſen des Landes vollkommen Genüge geleiſtet habe, und daß er nur die groben Fehler vermeiden dürfe, die den Sturz derſelben verſchuldeten, um alle Veranlaſſungen zu begründeten Klagen zu entfernen. Dieſe Anſicht wurde durch die Thatſache gerechtfertigt, daß bei den Berathungen, die in der Abgeordnetenverſammlung in Bezug auf die neu einzurichtende Ordnung der Dinge Statt fand, Niemand es für nöthig hielt, weſentliche Veränderungen in den Grundbeſtimmungen der Verfaſſung in Vorſchlag zu bringen, mit Ausnahme der einzigen, welche die Erblichkeit

---

*) Der Hahn, gallus, und die Gallier, Galli, haben außer dem Gleichklange des Wortes nicht das Geringſte mit einander gemein.

der Pairie betraf. Während des Kampfes der drei Tage war der Schlachtruf der Volksſchaaren die Verfaſſung geweſen, deren Verletzung durch die Verordnungen vom 25. Juli das Zeichen zum Ausbruche der Empörung gegeben. Die Verfaſſung war der Boden geweſen, auf welchem die Volkspartei in den Kammern während der ganzen Dauer der Reſtauration bei allen den unabläſſigen Angriffen, die ſie gegen die Regierung richtete, ihre geſicherte Stellung einnahm. Die Verfaſſung war daher in der Meinung der gebildeten Claſſen, wie der Maſſe des Volkes gleichbedeutend mit Allem geworden, was man unter dem vieldeutigen Namen und unter dem weitſchichtigen Begriff der Freiheit zuſammenfaßte. Aber ſelbſt unter den gebildeten Claſſen hatten nur Wenige ſich die Mühe gegeben, ſich eine klare und beſtimmte Vorſtellung über das Weſen und über die nothwendige Wirkſamkeit der Verfaſſung zu bilden. Dieſe Wenigen begriffen, daß durch dieſelbe der überwiegende Einfluß im Staate dem vermögenden Bürgerſtande zugetheilt war. Die wahre Urſache des Sturzes Karls X. war keine andere, als daß er dies nicht eingeſehen hatte, oder daß er, wenn er es einſah, ſich die Macht zutraute, ein Verhältniß zu verrücken, welches tiefer in den Grundlagen der geſellſchaftlichen Ordnung des Landes wurzelte, als der Thron, den fremde Gewalt auf der Oberfläche derſelben aufgerichtet hatte. Ludwig Philipp, der die geſellſchaftlichen Zuſtände Frankreichs genauer kannte und richtiger beurtheilte, war entſchloſſen, ſich hauptſächlich auf den bemittelten Bürgerſtand zu ſtützen, deſſen Vortheil mit dem ſeinigen zu verſchmelzen und ihm einen beträchtlichen Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht vorzuenthalten. Damit war ohne Zweifel das Ziel erreicht, welches der Volkspartei während aller parlementariſchen Kämpfe der Reſtauration vorſchwebte; und Ludwig Philipp konnte für das Gelingen ſeines Planes zum voraus auf die bereitwillige Unterſtützung aller der Männer rechnen, die in dieſem Kampfe als Führer voran geſtanden hatten und jetzt durch den Sturm der Revolution mit ihm, an ſeiner Seite, zur Theilnahme an der Ausübung der Gewalt erhoben waren.

In jenen erſten Tagen des neuen Königthumes, als die Spuren der blutigen Volksſchlacht, der daſſelbe ſeine Begründung verdankte, noch auf allen Straßen und Plätzen und an allen öffentlichen Gebäuden zu leſen waren, gab es keine Spaltung der Meinungen. Ludwig Philipp ging, den Regenſchirm unter dem Arme, zu Fuß durch die Straßen und drückte dem Arbeitsmanne, der ihn erkannte und ſich an-

ſchickte, ihm die gebührende Ehrfurcht zu erweiſen, freundſchaftlich die Hände; er erſchien auf dem Balcon des Palais royal, während unter demſelben die Marſeillaiſe geſpielt wurde, und ſchlug den Tact zu der revolutionairen Volksweiſe; Tag für Tag kamen Abordnungen aus allen größeren und kleineren Städten Frankreichs an, die von begeiſterter Freiheitsliebe überſtrömende Anreden an ihn hielten, welche er in gleichem Sinne beantwortete. Eines Tages meldete der dienſtthuende Adjutant: „die Herren, die wegen politiſcher Verbrechen verurtheilt waren.“ Lafayette, der ſich an ihrer Spitze befand, ſagte dem Könige: „Sie ſehen hier die politiſchen Verurtheilten, die Ihnen durch einen Mitſchuldigen vorgeſtellt werden!“ Ludwig Philipp empfing die ſeltſame Schaar mit der rührendſten Theilnahme, rief Einzelnen die Verfolgungen zurück, die ſie zu ſeinem Bedauern erfahren hätten, und verſprach Allen eine baldige Entſchädigung für ihre langen unverdienten Leiden. Einer der erſten Schritte nach ſeiner Thronbeſteigung war es, Lafayette in dem Oberbefehl über die Nationalgarden zu beſtätigen, den ihm die Abgeordnetenverſammlung am 29. Juli übertragen. Lafayette hatte keinen Augenblick verloren, um von den Befugniſſen, die ihm als Oberbefehlshaber zuſtanden, im weiteſten Umfange Gebrauch zu machen. In ganz Frankreich und zwar nicht bloß in den Städten, ſondern auch in den Landgemeinden entſtanden die Nationalgarden, als ob ſie durch einen Blitzſchlag hervorgerufen wären. Lafayette führte die Einrichtung auf eigene Verantwortlichkeit, ohne Anfrage bei irgend einer Behörde, durch; er ſchuf neben den Legionen zu Fuß und zu Roß eine beſondere bürgerliche Artillerie; für den Anfang ernannte er ſelbſt ſämmtliche höhere Officiere, doch ordnete er zugleich an, daß in Zukunft die Officiere aller Grade nach den Beſtimmungen des Geſetzes von 1791 gewählt werden ſollten. Ehe der Monat Auguſt verging, befanden ſich in Frankreich 1,700,000 Nationalgardiſten, regelmäßig geordnet, von ſelbſt gewählten Anführern befehligt und großentheils uniformirt, unter den Waffen. Am 29. Auguſt hielt der König auf dem Märzfelde eine Heerſchau über 52 vollkommen ausgerüſtete Bataillone und Schwadronen, die zuſammen gegen 60,000 Mann zählend, ihre Fahnen und Standarten aus ſeiner Hand empfingen. Die kriegeriſche Haltung dieſes Bürgerheeres, das unter dem Zujauchzen von 300,000 Zuſchauern bei ihm vorüberzog, überraſchte Ludwig Philipp ſo, daß er ſich mit den Worten in Lafayette's Arme warf: „dies gilt mir mehr, als eine Krönung zu Rheims“; und wie auf ein gegebenes Zeichen brachen alle die anweſenden Hundertauſende in den ſtürmiſchen Zuruf

aus: „Es lebe der König! Es lebe Lafayette!" Damals theilten in der That Lafayette und der König die Macht, und zwar keineswegs zu gleichen Theilen, denn anderthalb Millionen Nationalgarden, die mit unbegrenztem Vertrauen an ihrem Oberbefehlshaber hingen, legten ein Gewicht in die Wagſchale, gegen welches der Name des neubegründeten Königthumes jedenfalls zu leicht befunden worden wäre. Lafayette konnte bei den Anſichten und Geſinnungen, zu denen er ſein ganzes Leben hindurch ſich bekannt hatte, unmöglich mit Bewußtſeyn die Hand dazu bieten, die ausſchließende Herrſchaft eines bevorrechteten Theiles der Nation zu begründen; er würde, wenn er die Frage, um die es bei der Begründung der neuen Ordnung der Dinge ſich handelte, auf dieſe Weiſe aufgefaßt hätte, ſich mit gleicher Beſtimmtheit gegen jede Bevorzugung des bemittelten Bürgerſtandes erklärt haben, wie einſt gegen die althergebrachten Bevorzugungen des Adels; aber es fiel in der erſten Zeit nach der Julirevolution Niemand ein, einen Unterſchied zwiſchen dem bemittelten und dem weniger bemittelten Bürgerſtande oder zwiſchen dem Bürgerſtande im Allgemeinen und der Maſſe des Volkes zu machen. Daß die Theilnahme an den Wahlen zur Abgeordnetenkammer auf die höchſtbeſteuerten Claſſen beſchränkt war, fand man ganz in der Ordnung, weil man das größere Vermögen nur als eine Bürgſchaft der Unabhängigkeit von ungehörigen äußeren Einflüſſen anſah; und man nahm daher auf guten Glauben an, daß eine Volksvertretung, die aus den Wahlen der Höchſtbeſteuerten hervorging, wirklich die allgemeine Geſinnung des Volkes vertreten müſſe und nichts Anderes als das allgemeine Beſte des Landes bezwecken könne.

Von entſcheidender Wichtigkeit für die Entwicklung aller innern und äußern Verhältniſſe Frankreichs war die Zuſammenſetzung des Miniſteriums, welches die Municipalcommiſſion vor ihrer Auflöſung gebildet und das Ludwig Philipp noch als Generalſtatthalter durch einige leichte, im Drang der Ereigniſſe kaum bemerkte Veränderungen ſeinen Wünſchen gemäß umgeſtaltet hatte. Durch eine königliche Verordnung vom 11. Auguſt wurden folgende Miniſter ernannt: Dupon (von der Eure), Siegelbewahrer und Juſtizminiſter, General Gérard, Kriegsminiſter, Graf Molé, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebaſtiani, Miniſter des Seeweſens, Herzog von Broglie, Miniſter des Unterrichtsweſens und des Cultus, Baron Louis, Finanzminiſter, Guizot, Miniſter des Innern, Jacques Laffitte, Caſimir Périer, Dupin der ältere und Baron Bignon, Miniſter ohne Portefeuille. Alle dieſe Männer galten in der Volksmeinung als die eifrigſten

Freunde der Freiheit, weil ſie, wie weit auch in ihren Anſichten und Geſinnungen von einander entfernt, doch unter den Widerſachern der Mißbräuche und Verkehrtheiten der Reſtauration nicht ſelten neben einander genannt waren. Als eigentliche Vertreter der revolutionairen Richtung, die in den Julitagen zum Durchbruche gekommen war, durften unter ihnen allen nur Dupon, Laffitte und etwa noch Bignon angeſehen werden: Dupon, der rauhe, ungefuge, unbeſtechliche Republikaner, der nur Lafayette's Vorſtellungen nachgab, als er ſich widerſtrebend entſchloß, unter der Regierung eines Königs das Amt zu behalten, zu dem ihn die revolutionaire Municipalcommiſſion berufen; Laffitte, der ehrliche, eitle, in ſeinen politiſchen Anſichten nichts weniger als überſpannte Banquier, der durch ſeine großmüthige Hingebung an die Volksſache zum Revolutionair geworden war, ohne ſelbſt recht zu wiſſen, wie, ſich aber, nachdem er ſich einmal Kopf über in die Revolution geſtürzt, auch verpflichtet glaubte, alle nur nicht ganz ſinnloſe Erwartungen zu erfüllen, die an dieſelbe geknüpft werden mochten; Bignon, ein ſchwacher Charakter und mittelmäßiger Kopf, der noch weniger als Laffitte zu Uebertreibungen irgend einer Art geneigt, aber viel zu ſehr von den Ueberlieferungen der napoleoniſchen Politik erfüllt war, als daß er nicht über dem Wunſche, Frankreich von neuem eine gebietende Stellung in Europa einnehmen zu ſehen, jede andere Rückſicht hätte vergeſſen ſollen. Die vorragendſten Perſönlichkeiten in dem neuen Cabinette waren Graf Molé, der Abkömmling einer berühmten parlamentariſchen Familie, deſſen ausgezeichnete Fähigkeiten bereits Napoleon erkannt und der in der erſten Zeit der Reſtauration unter der gemäßigten Verwaltung des Herzogs von Richelieu die Stelle eines Seeminiſters bekleidet hatte, ein großer Herr, der ſchon durch ſeinen Namen geeignet war, der auswärtigen Diplomatie Vertrauen zu der Feſtigkeit der neuen Ordnung der Dinge einzuflößen; der Herzog von Broglie, ein anderer vornehmer Herr, der mit hoher wiſſenſchaftlicher Bildung ſehr beſtimmt ausgeſprochene freiſinnige Grundſätze, aber zugleich einen eben ſo entſchiedenen Widerwillen gegen alle geſetzwidrige Ausſchweifungen verband, von welcher Seite ſie auch kommen mochten; Guizot, ein proteſtantiſcher Gelehrter, der mit dem Herzoge von Broglie ſeit langer Zeit befreundet, einſt Ludwig XVIII. nach Gent gefolgt, nach der Rückkehr der Bourbonen im Jahre 1815 Generalſecretair im Juſtizminiſterium geweſen war, darauf an der Univerſität zu Paris die Geſchichte gelehrt und erſt, als die Bourbonen unrettbar ihrem Untergange entgegen gingen, ſich der Volkspartei zugewandt hatte; Caſimir

Périer, ein krankhaft reizbarer, herriſcher Charakter, bei dem die ſtrenge Erhaltung der geſetzlich beſtehenden Verhältniſſe zur wahren Leidenſchaft geworden war, und an dem es nicht lag, wenn er nach der Julirevolution, ſtatt eines Mitgliedes der revolutionairen Volksregierung, nicht der letzte Miniſter Karls X. wurde; der Rechtsgelehrte Dupin, ein ſeltſames Gemiſch der widerſprechendſten Eigenſchaften, zugleich muthig und zaghaft, freiheitliebend und unterwürfig, charakterfeſt und wankelmüthig, geiſtreich und pedantiſch, aber bei alle dem immer, ſobald ſein allzufein zugeſpitzter Scharfſinn ihn nicht ſchwankend machte, auf der Seite der Geſetzlichkeit gegen die Willkür, der Ruhe und des Friedens gegen die Unruhe, der Ordnung gegen die Unordnung. General Gérard war ein alter ehrenhafter Kriegsheld, der ſeinem Kaiſer zu treu ergeben war, als daß er ſich jemals mit den Bourbonen hätte befreunden können, freiſinnig aus Gewohnheit, weil er während der Reſtauration zu den Gegnern der Regierung gehört hatte, aber ohne ausgebildete politiſche Anſichten und eben deshalb ohne beſondere Neigung, ſich in politiſche Erörterungen zu miſchen, und außerdem durch einen langen Ruheſtand zu läſſig, um nach einer neuen Thätigkeit zu verlangen, die weder ſeinen kriegeriſchen Ruhm vermehren, noch ſeine günſtige äußere Lage weſentlich verbeſſern konnte. Der Baron Louis, ein Mann von glänzenden Vermögensverhältniſſen und mit den einflußreichſten Geldmächten der Börſe in Verbindung, war der perſönliche Freund des Fürſten Talleyrand, mit dem er an dem erſten Miniſterium der Reſtauration Theil genommen hatte. Ausſchließlich mit den Finanzen des Staates beſchäftigt, wandte er ſeine ganze Sorge darauf, in dieſen der Zerrüttung zu ſteuern, welche die Revolution zur unvermeidlichen Folge hatte; aber er wußte zu gut, wie ſehr alle revolutionaire Erſchütterungen das Vertrauen in die Geldkräfte des Staates ſchwächen, das der Staatshaushalt ſo wenig entbehren kann, wie der Haushalt des Privatmannes, um nicht zum voraus für alle Maßregeln gewonnen zu ſeyn, die darauf berechnet waren, der revolutionairen Bewegung ſo bald als irgend möglich ihr Ziel zu ſetzen. Der einzige wirkliche Vertraute des Königs, der treue Bewahrer ſeiner geheimſten Entwürfe, war der General Sebaſtiani, ein geſchmeidiger Höfling und gewandter Unterhändler, ohne politiſche Grundſätze und ohne politiſche Geſinnungen, der während der Reſtauration nichts ſo ſchmerzlich empfunden hatte, als daß er ſich von jeder Ausſicht auf die Erlangung perſönlichen Einfluſſes und auf die Befriedigung ſeines Ehrgeizes abgeſchnitten ſah, und der, ſobald die Ernennung Ludwig Philipps zum General-

ſtatthalter erfolgt war, die Gelegenheit mit Begierde ergriff, dem neuen Regenten Dienſte zu leiſten, die, wie er wohl berechnete, ihn für die Zukunft unentbehrlich machen mußten.

Wer einiges politiſches Urtheil beſaß, der mußte ſich ſagen, daß das erſte Miniſterium Ludwig Philipps aus Männern zuſammengeſetzt war, die, wenn die Bourbonen ihren Vortheil nur einigermaßen verſtanden, eben ſo gut ſich in einem Cabinette der Reſtauration hätten zuſammenfinden können. Dieſer Gedanke, ſo nahe er lag, kam aber Niemand; denn man ſah in den Miniſtern nicht die ehemaligen Diener der Reſtauration und deren Sinnesverwandte, ſondern nur die beredten Vorfechter der Volksfreiheit, als die ſie ſich in den letzten Jahren Karls X. erwieſen hatten. Wenn bei Einzelnen vielleicht ein Verdacht hätte entſtehen können, daß es darauf abgeſehen ſey, die Dinge im Weſentlichen auf den Stand zurückzubringen, den ſie vor der Revolution gehabt hätten, ſo mußte jede Regung dieſer Art durch die Anweſenheit von Männern, wie Dupont, Laffitte und Bignon beſeitigt werden, deren Hingebung an die Sache der Revolution über allen Zweifel erhaben war. Ludwig Philipp, deſſen ganzer Plan darauf hinauslief, ſich von den Wegen der Reſtauration ſo wenig als möglich zu entfernen, hatte ſeine Wahl mit bewundernswürdiger Klugheit getroffen. Auf der einen Seite war er gewiß, daß die Verwaltung des Landes in dem Geiſte geleitet wurde, den er ſelbſt für den ſeinen Zwecken angemeſſenſten und förderlichſten hielt; auf der andern war er dagegen geſichert, daß ſelbſt dann, wenn durch den Gang der Verwaltung die bitterſten Beſchwerden hervorgerufen werden ſollten, die Schuld wenigſtens nicht ihm perſönlich zur Laſt gelegt wurde, ſo daß ſeiner Volksbeliebtheit keinenfalls Abbruch geſchah. Denn obgleich er bei allen Sitzungen des Miniſterrathes zugegen war, hütete er ſich doch wohl, ſeine perſönlichen Anſichten mit der Schärfe zu äußern, die erforderlich geweſen wäre, um den Verhandlungen eine beſtimmte Richtung zu geben. Er begnügte ſich damit, die allzu ſchroff hervortretenden Meinungsverſchiedenheiten, die eine Spaltung im Cabinette herbeizuführen drohten, durch freundliche Vermittlung auszugleichen, die Perſönlichkeiten, die einander gegenſeitig noch mehr durch die Verſchiedenheit der Charaktere, als der Meinungen abſtießen, einander zu nähern und ſo wenigſtens jene äußere Einigkeit herzuſtellen, die zur Führung der Geſchäfte unentbehrlich war.

Die Aufgabe, welche für den Augenblick die wichtigſte und die dringendſte war, weil von ihrer befriedigenden Löſung alles Andere

abhing, war, die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich von Seiten der großen europäiſchen Mächte zu erlangen. Ludwig Philipp ſo wenig, als Graf Molé, verbarg ſich die Schwierigkeiten, die in dieſer Beziehung noch zu überwinden waren, wenn man auch darauf rechnen konnte, daß die Geſandten der meiſten auswärtigen Höfe durch ihre Berichte eine nicht ungünſtige Stimmung an denſelben vorbereitet hatten. Im Jahre 1815 waren die Depeſchen Napoleons, in denen er ſeine Rückkehr anzeigte, obwohl er die gemäßigtſten Anerbietungen machte, nicht einmal angenommen worden. Durch den Vertrag von Chaumont, der auf dem Aachener Congreſſe ausdrücklich erneut worden war, hatten Rußland, Oeſterreich und Preußen die Verpflichtung übernommen, das Haus Bourbon nöthigenfalls mit bewaffneter Hand auf dem Throne zu erhalten. Durch ſpätere Verträge hatten die drei Mächte ſich gegenſeitig verbindlich gemacht, mit vereinten Kräften alle Regungen des revolutionairen Geiſtes in Europa zu unterdrücken. Seitdem hatte zwar England ſich von der Politik der Mächte des Feſtlandes entſchieden losgeſagt, und in Folge der Verwicklungen des Orients war auch die frühere Einigkeit unter den letzten geſtört worden; aber nichts bürgte dafür, daß bei dem Anblicke einer neuen gemeinſchaftlichen Gefahr nicht alle untergeordnete Rückſichten vergeſſen und die alten Bündniſſe von neuem in Kraft geſetzt wurden. Eine große Beruhigung war es daher für Ludwig Philipp, als die Botſchafter der Mächte zu Paris auf die an ſie gerichtete Anfrage die Zuſicherung ertheilten, daß die außerordentlichen Geſandten des Königs der Franzoſen, die dem Herkommen gemäß eigenhändige Schreiben deſſelben zu überbringen hatten, welche die amtliche Anzeige ſeiner Thronbeſteigung enthielten, von ihren Monarchen empfangen werden würden. Am ſicherſten war man des Erfolges in London, wo das Cabinet ſich zum voraus mit Beſtimmtheit über ſeine Anſichten ausgeſprochen hatte, und wo General Baudrand, der in zwei Tagen von Paris nach London eilte, in der That die zuvorkommendſte und wohlwollendſte Aufnahme fand. Der Herzog von Wellington, der als erſter Miniſter das Wort führte, ſagte ihm: „die ältere Linie der Bourbonen ſey durch ihre eigene Schuld gefallen, und die brittiſche Regierung werde nicht die geringſte Schwierigkeit machen, den König der Franzoſen anzuerkennen. Den erſten Beweis ihrer Geſinnung habe ſie gegeben, indem Karl X. wie der Herzog von Bordeaux nur als einfache Privatperſonen zugelaſſen worden wären. Das Cabinet werde mehr thun. Obwohl England durch die Verträge von 1815 mit den

großen Mächten des Feſtlandes verbunden ſey, werde es doch die Antworten der Höfe von Wien, Berlin und St. Petersburg nicht erwarten, um die Anerkennung des Königthumes in der Linie Orleans auszuſprechen, und nöthigenfalls werde England dem übrigen Europa die Ereigniſſe von Paris erklären, da der Umſturz zu plötzlich erfolgt ſey, um nicht wenigſtens bei einigen Höfen Erſtaunen und Mißwollen zu erregen." Zu Berlin wurde dem General Grafen Lobau, der hier dieſelbe Sendung hatte, wie General Baudrand zu London, ein nicht weniger freundlicher Empfang. Preußen hatte auf die erſte Kunde von dem Ausbruche der Julirevolution das erſte Aufgebot der Landwehr einberufen und ſein Heer dadurch auf 300,000 Mann gebracht; alle Vorbereitungen wurden getroffen, um im Falle einer Unterbrechung des allgemeinen Friedens dem Feinde mit Kraft zu begegnen. Dabei war man aber feſt entſchloſſen, den Frieden ſo lange aufrecht zu halten, als dies irgend ohne Gefährdung der weſentlichſten Intereſſen des Staates möglich war. Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bernſtorff, erklärte deshalb dem franzöſiſchen Bevollmächtigten, daß der Berliner Hof ſich zwar von den Mitunterzeichnern des Vertrages von 1815, von Oeſterreich und Rußland, nicht trennen wolle, daß aber die gemeinſchaftliche Anerkennung jedenfalls nicht ausbleiben werde. Zu Wien hatte General Belliard vor ſeiner feierlichen Audienz bei dem Kaiſer mehrere vertrauliche Unterredungen mit dem Fürſten von Metternich, der die freundlichſten und friedlichſten Geſinnungen kund gab. „Kaiſer Franz", äußerte ſich der öſterreichiſche Staatskanzler, „habe ſich mit bitterer Verachtung über die Treuloſigkeit Karls X. ausgeſprochen; er ſey vollkommen bereit, den neuen Monarchen anzuerkennen, den Frankreich ſich gegeben habe. Welches Mitgefühl könne man auch für jene ältere Linie haben, die durch ihre Fehler, durch ihre Unbeſonnenheiten dreimal die Sicherheit von ganz Europa bloßgeſtellt habe? Das Einzige, was man von Frankreich wünſche, ſey Achtung vor den beſtehenden Verträgen, Bewahrung der übernommenen Verbindlichkeiten und beſonders die Unterdrückung jenes ſeltſamen Geiſtes der Propaganda, den die revolutionaire Partei durch die Vermittlung des Herrn von Lafayette über Europa verbreiten könne. Oeſterreich ſey die letzte Macht, die ſich in einen Krieg einlaſſen werde; es biete ſeine Dienſte zur Aufrechthaltung des europäiſchen Gleichgewichtes an, aber unter der Bedingung, daß man die deutſchen Bevölkerungen in Frieden laſſe und daß man keinenfalls und unter keinem Vorwande die Ordnung in Italien ſtöre." Auch von dem Sohne Napoleons,

dem Herzoge von Reichſtadt, war die Rede. Fürſt Metternich verbarg nicht, daß Sendlinge in Wien erſchienen wären, um eine Bewegung zu Gunſten des Herzogs von Reichſtadt vorzubereiten; ihre Anerbietungen wären jedoch zurückgewieſen, ihre Plane vereitelt worden. Wenn Frankreich das aufrichtige Verſprechen ertheile, der revolutionairen Propaganda Einhalt zu thun, ſo verſichere er auf ſeine Ehre, daß man jeden Verſuch verhindern werde, dem Herzoge von Reichſtadt in Frankreich eine politiſche Stellung zu geben, die ſich mit der Sicherheit der beſtehenden Regierung nicht vertrage. Aehnliche Zuſicherungen, wie in Bezug auf den Herzog von Reichſtadt, ertheilte der öſterreichiſche Staatskanzler in Bezug auf die Ausſichten der älteren Linie der Bourbonen. Karl X., erklärte er, habe um eine Zufluchtſtätte in Oeſterreich nachſuchen laſſen; Bande der Verwandtſchaft und das natürliche Ehrgefühl geſtatteten nicht, ihm dieſe zu verweigern. Wenn die verbannte Familie England verlaſſe, würden aber alle Ränke unterdrückt werden, die zum Zwecke hätten, die Herſtellung der älteren Linie zu begünſtigen. „Herr General“, fügte Fürſt Metternich mit ſeinem eigenthümlichen feinen Lächeln hinzu, „wir haben zwei edle Starrköpfe, vor denen wir uns gegenſeitig in Acht nehmen müſſen; beide ſind Ehrenmänner, echte Edelleute, denen ich ohne Beſorgniß Habe und Gut anvertrauen würde, die für ſie und für uns aber gleich gefährlich ſind: das iſt der König Karl X. und der Marquis von Lafayette. Ihre Julitage haben die thörichte Gewaltherrſchaft des alten Königs niedergeworfen, jetzt werden Sie gegen das Königthum des Herrn von Lafayette, gegen die Herrſchaft der Propaganda, ankämpfen müſſen. Der König der Franzoſen wird auch gegen den Mann, der ſich beſcheiden den Patriarchen der Freiheit beider Welten nennt, ſeine Schlachten liefern müſſen; erſt dann werde ich glauben, daß der Prinz Generalſtatthalter wirklich König von Frankreich iſt.“ Als General Belliard Franz II. das eigenhändige Schreiben des Königs der Franzoſen überreichte, bemerkte der Kaiſer: „Das iſt eine ſchwere Arbeit, die der König, Ihr Herr, ſich aufgelegt hat; ſagen Sie ihm, daß er mir bald einen Geſandten zuſchicke; der meinige ſoll ſeine Beglaubigungen in Gemeinſchaft mit den Vertretern von Rußland und Preußen erhalten.“ Der Kaiſer wiederholte, was bereits der Fürſt Metternich erklärt hatte, daß Karl X. durch ſeine eigene Schuld gefallen ſey, indem er die beſchworene Treue gebrochen habe, und daß man ſich nicht bewaffnen werde, um ihn zu unterſtützen. Die Vorſichtsmaßregeln, welche durch die Klugheit geboten waren, verſäumte man aber ungeachtet dieſer friedlichen Erklärungen in Oeſter-

reich ſo wenig, als in Preußen. Zu Mailand, Mantua, Verona und Venedig wurden die Beſatzungen verdreifacht; und in den Flächen der Lombardei wurde ein Lager für 80,000 Mann aufgeſchlagen, um jeder Zeit bereit zu ſeyn, ſich jedem Verſuche zur Gefährdung des in Italien beſtehenden Beſitzſtandes mit hinreichender Macht zu widerſetzen.

Als die ſchwierigſte Sendung betrachtete man nicht mit Unrecht jene des Generals Athalin nach St. Petersburg, weil man wußte, daß Kaiſer Nicolaus, auf deſſen Gemüth die blutigen Vorgänge bei ſeiner eigenen Thronbeſteigung einen unauslöſchlichen Eindruck gemacht hatten, der unverſöhnlichſte Gegner aller revolutionairen Bewegungen war. Aus dieſem Grunde war auf die Abfaſſung des Schreibens, welches dem nordiſchen Selbſtherrſcher die Thronveränderung in Frankreich meldete, die außerordentlichſte Sorgfalt gewandt worden; Ludwig Philipp hatte in Gemeinſchaft mit dem Grafen Molé jedes Wort auf das Genaueſte abgewogen, und der ruſſiſche Botſchafter zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, hatte darauf das Ganze einer nochmaligen Durchſicht unterworfen, damit nichts verſäumt werde, was auf die Meinung des mächtigen Zaaren in günſtigem Sinne wirken konnte. Der König der Franzoſen ließ ſich herab, ſein perſönliches Benehmen nach den Julitagen durch eine ausführliche Darlegung ſeiner Beweggründe zu entſchuldigen. Er nannte im Eingange die Revolution, der er den Thron verdankte, ein unglückliches Ereigniß, welches er um jeden Preis hätte verhüten wollen (une catastrophe que j'ai tant voulu prévenir); er ſchob alle Schuld deſſelben auf die Miniſter Karls X., die durch ihre verwegene Verletzung der Charte die franzöſiſche Nation zum Kampfe herausgefordert hätten, vergaß nicht daran zu erinnern, welche hohe Bedeutung der verſtorbene Kaiſer Alexander dieſer Charte beigelegt habe, verſicherte, daß er ſich nicht eher entſchloſſen habe, den ihm gewordenen ſchwierigen Auftrag anzunehmen, als bis er ſich überzeugt, daß das geringſte Schwanken von ſeiner Seite zugleich die Zukunft Frankreichs und die Ruhe der Welt gefährden würde, und bat nicht aus dem Geſichte zu verlieren, daß er, ſo lange Karl X. in Frankreich regiert habe, der unterwürfigſte und treueſte ſeiner Unterthanen geweſen ſey, und daß er erſt in dem Augenblicke dem allgemeinen Volkswunſche nachgegeben habe, der ihn zur Krone berief, als jede Wirkſamkeit der Geſetze aufgehoben und die Ausübung der königlichen Gewalt vollkommen vernichtet geweſen wäre. Zum Schluſſe erklärte Ludwig Philipp, daß Frankreich vorzugsweiſe die Augen auf den Kaiſer von Rußland gerichtet habe, daß es in Rußland gern ſeinen natür-

lichſten und mächtigſten Verbündeten ſehe, und drückte die Ueberzeugung aus, daß der edle Charakter des Kaiſers das auf ihn geſetzte Vertrauen nicht täuſchen werde. Die letzte Wendung war mit nicht geringer Feinheit darauf berechnet, dem Kaiſer zurückzurufen, wie wenig der Fürſt von Polignac ſich ſeiner Zeit den ruſſiſchen Intereſſen ergeben gezeigt habe, und auf die Vortheile aufmerkſam zu machen, die bei einer neuen Verwicklung der orientaliſchen Verhältniſſe ſich von einer innigen Verbindung mit dem Frankreich der Julirevolution erwarten ließen. Kaiſer Nicolaus war bereits durch ſeinen Botſchafter zu Paris beſtimmt, die Julirevolution in milderem Lichte zu ſehen, als dies ſeine ſonſtigen politiſchen Grundſätze geſtattet hätten; eine Denkſchrift aus der Feder des preußiſchen geheimen Legationsrathes Ancillon hatte ihn von den friedlichen Geſinnungen des Berliner, ein Schreiben des Fürſten Metternich von den gleich friedlichen Abſichten des Wiener Hofes unterrichtet; er nahm daher den General Athalin mit zuvorkommender Freundlichkeit auf. Dennoch konnte er es nicht über ſich gewinnen, das eigenhändige Schreiben Ludwig Philipps in einem andern Tone zu beantworten, als jenem einer froſtigen, beinahe ironiſchen Höflichkeit. Er bezeichnete die Ereigniſſe, die dem Könige der Franzoſen nur eine grauſame Wahl gelaſſen hätten, als ewig beklagenswerth (des événemens à jamais déplorables) und bemerkte, daß er über die Beweggründe, die denſelben geleitet hätten, ſich nicht ausſprechen wolle. Dabei verſicherte er allerdings, daß er den Wunſch hege, die Vorſehung möge die Bemühungen und Anſtrengungen ſegnen, die Se. Majeſtät zum Wohle des franzöſiſchen Volkes zu machen beabſichtige, und fügte hinzu, daß er in Uebereinſtimmung mit ſeinen Verbündeten gern dem Wunſche entſprechen werde, den der König ausgedrückt habe, mit allen Staaten Europa's Beziehungen des Friedens und der Freundſchaft zu unterhalten, ſofern dieſelben auf die beſtehenden Verträge und auf den Willen gegründet wären, die durch jene Verträge geheiligten Rechte und Verpflichtungen zu achten. Am tiefſten verletzte es den franzöſiſchen Stolz, daß der Kaiſer in ſeiner Antwort es ſogar vermied, den König der Franzoſen, wie dies unter gekrönten Häuptern üblich iſt, als ſeinen Herrn Bruder anzureden; Ludwig Philipp rächte ſich dafür, indem er, ſobald die diplomatiſchen Verbindungen mit den auswärtigen Höfen hergeſtellt waren, zu ſeinem Bevollmächtigten in St. Petersburg den Herzog von Mortimart ernannte, der ſchon unter Karl X. Frankreich bei dem ruſſiſchen Hofe vertreten, und in dieſer Stellung ſich die beſondere Gunſt des Kaiſers erworben hatte.

Die großen Mächte beeilten ſich, wie widerſtrebend auch immer, das neue Königthum anzuerkennen, weil ſie den Sturz der älteren Linie der Bourbonen, nachdem derſelbe im Verlaufe von weniger als vierzig Jahren zum dritten Male erfolgt war, als eine unwiderrufliche Entſcheidung des Schickſals anſahen; weil ſie, durch die Erfahrungen der erſten Revolution belehrt, ſich nicht ohne die dringendſte Noth von neuem den Wechſelfällen eines allgemeinen Krieges ausſetzen wollten, der unter allen Umſtänden unermeßliche Opfer koſten mußte und möglicherweiſe die beſtehende Ordnung des ganzen Welttheiles in ihren tiefſten Grundlagen erſchüttern konnte; und weil unter allen möglichen Wendungen, welche die neue Revolution nehmen konnte, die Erhebung der jüngeren Linie des alten Königshauſes immer noch jene war, die ſich von den Ueberlieferungen des altherkömmlichen Erbrechtes der regierenden Familien am wenigſten entfernte, und die zugleich einige Ausſicht auf die Herſtellung einer feſten Ordnung im Innern von Frankreich bot, welche als die unerläßliche Bedingung der dauernden Erhaltung des Friedens in Europa erſchien. Dabei verbarg man ſich aber keinesweges die geringe Sicherheit, die für den kaum errichteten Thron in Frankreich ſelbſt vorhanden war. Derſelbe Sturm, der innerhalb vierzehn Tagen die neue Dynaſtie auf den Thron erhoben, konnte ſie in noch kürzerer Friſt wieder in den Staub hinunterwerfen, und der Gebieter des Sturmes war ein Mann, der während ſeines ganzen langen Lebens aus ſeiner Abneigung gegen das Königthum niemals ein Hehl gemacht hatte. So viel unterlag keinem Zweifel, daß der wahre Herrſcher Frankreichs, ſobald man den Beſitz der Macht dem Namen vorzog, nicht ſowohl Ludwig Philipp, als Lafayette war, der, wenn er von ſeinem ungeheuern Einfluſſe nur Gebrauch machen wollte, oder zu machen wußte, nicht allein die königliche Gewalt in Schatten ſtellen, ſondern ſeinen Willen ganz Frankreich als Geſetz auflegen konnte. So willkommen auch den Höfen die Verheißungen waren, zu denen Ludwig Philipp ſich in Bezug auf die innere, wie auf die äußere Politik ſeiner Regierung verſtand, ſo hielt man es doch vor allen Dingen für nothwendig, Lafayette's Abſichten und Plane zu erforſchen, um zu wiſſen, weſſen man ſich zu Frankreich zu verſehen habe. Den geradeſten und offenſten Weg ſchlug Preußen ein. Der berühmte Naturforſcher Humboldt, der durch ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, durch gelehrte und geſellſchaftliche Verbindungen in Frankreich eben ſo eingebürgert iſt, wie in ſeinem Vaterlande, ging eines Tages ohne viele Umſtände zu Lafayette und fordete dieſen, im Namen ſeines Hofes,

auf, ihm beſtimmte Aufſchlüſſe über die Politik zu geben, welche die Julirevolution gegen Europa zu beobachten gedenke. Lafayette erklärte, daß er der Offenheit, mit der man ſich an ihn wende, mit gleicher Offenheit begegnen wolle. „Wir haben eine volksthümliche Revolution gemacht," ſagte er; „wir haben einen volksthümlichen Thron gewählt und wir wollen ihn mit republikaniſchen Staatseinrichtungen umgeben. Wir werden nicht geſtatten, daß irgend Jemand ſich in unſere Angelegenheiten miſcht, aber wir werden uns auch nicht in jene unſerer Nachbarn miſchen. Wenn Eure Völker zufrieden ſind mit ihren Regierungen, deſto beſſer für Euch; kommt es zu Erörterungen zwiſchen Euren Völkern und Euch, ſo gebührt es uns nicht, dazwiſchen zu treten. Wenn dagegen andere Völker unſer Beiſpiel nachahmen und ihre Freiheit wiedererringen wollen, ſo werden wir nicht dulden, daß fremde Regierungen ihre gegenrevolutionaire Gensdarmerie hinſchicken und die Freiheit unterdrücken. Sie ſehen ein, daß wir nicht durch Fremde bei andern Völkern den Grundſatz angreifen laſſen können, auf dem unſer eigenes Daſeyn beruht, den Grundſatz der Volksherrſchaft; daß es uns unmöglich iſt, Nationen vernichten zu laſſen, die im Falle eines Krieges mit den Willkürregierungen unſere Verbündete werden würden; daß wir nicht, um des Friedens willen, dazu ſtillſchweigen können, wenn Sie die Einleitung einer Kriegserklärung erlaſſen und Anſprüche erheben, die Sie ſpäter berechtigen würden, uns mit Krieg zu überziehen. Wir wünſchen mit allen unſern Nachbarn in Frieden zu bleiben; wir haben in unſre Revolution weder irgend eine Art von Ehrgeiz mitgebracht, noch alte Forderungen, die wir vielleicht geltend zu machen, noch eine Rache, die wir zu nehmen hätten. Aber wenn Ihr ungeachtet unſerer Mäßigung nochmals einen Bund gegen uns ſchließet, wenn Ihr wiederholt, was zu Pilnitz geſchehen iſt, und was man ſeitdem mehr als zweiundvierzig Jahre hindurch fortgeſetzt hat, ſo wird uns dies ein Beweis ſeyn, daß unſere Freiheit mit dem Daſeyn Eurer willkürlichen Diplomatie nicht zu vereinigen iſt. Wenn Ihr verſucht, bei uns einzudringen, ſo kann dies keinen andern Zweck haben, als uns zu unterdrücken, vielleicht unſer Land zu theilen; in dieſem Falle iſt es unſere Pflicht und unſer Recht', Euch mit den Waffen der Freiheit zu bekämpfen, Eure Völker zum Aufſtande gegen Euch zu vermögen, wo wir dazu irgend eine Gelegenheit haben; und wenn Eure Throne nicht zu gleicher Zeit mit der Unabhängigkeit und Freiheit Frankreichs beſtehen könnten, ſo geböte uns die Nothwendigkeit, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Eure Throne zerbrochen

und vernichtet ſind. Wenn Ihr dagegen uns in Ruhe laſſet, wenn Ihr bei unſern Nachbarvölkern nicht die Freiheit unterdrückt, was eine unmittelbare nicht abzuleugnende Feindſeligkeit gegen uns ſelbſt wäre, ſo werdet Ihr Euch weder über Frankreich, noch über die Julirevolution zu beklagen haben."

Dieſe Erklärung enthielt die erſten Grundzüge eines neuen Völkerrechtes, dem nach Lafayette's Meinung das bisher in dem monarchiſchen Europa übliche weichen ſollte. Nach dem alten Völkerrechte, wie ſich daſſelbe durch den Gebrauch allmälig gebildet hatte, nahm man als etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes an, daß jeder unabhängige Staat das Recht habe, nicht allein in ſeinem Innern für die Aufrechthaltung des geſetzlichen Zuſtandes zu ſorgen, ſondern auch außerhalb ſeiner Grenzen, ſo weit ſein Einfluß oder ſeine Macht reichte, Alles zu beſeitigen, was jenen geſetzlichen Zuſtand auf irgend eine Weiſe zu ſtören oder zu gefährden drohte. Dieſen völkerrechtlichen Grundſatz hatten die Regenten der großen europäiſchen Staaten, die ſich nach dem zweiten Pariſer Frieden zum heiligen Bunde vereinigten, offenbar zu weit ausgedehnt, indem ſie das Recht anſprachen, in ganz Europa eine Art hoher Polizei zu üben, die nirgend eine Regung des Volkslebens duldete, aus der möglicher Weiſe eine Gefahr für das bei den Samojeden oder Kamtſchadalen übliche Regierungsſyſtem hervorgehen konnte. Die Uebertreibung von der einen führte jetzt eine gleiche Uebertreibung von der andern Seite herbei. Denn Lafayette, der im Namen des revolutionairen Frankreichs ſprach, verlangte umgekehrt, daß die Fürſten ſich um ihre Nachbarſtaaten gar nicht bekümmern und jede Feuersbrunſt, die in denſelben zum Ausbruche käme, ruhig gewähren laſſen ſollten, wenn auch mit Gewißheit vorherzuſehen war, daß die Flammen bei weiterer Verbreitung nach ihrem eigenen Hauſe hinübergreifen würden. Der Grundſatz, den Lafayette aufſtellte, würde nur dann den allgemeinen Forderungen der Gerechtigkeit entſprochen haben, wenn die europäiſchen Staaten ohne alle gegenſeitige Beziehungen und Berührungen vereinzelt neben einander ſtänden. Dies iſt aber ſo wenig der Fall, daß ſämmtliche europäiſche Staaten viel eher als die Glieder einer einzigen großen Familie zu betrachten ſind, die bei der vollkommenſten Unabhängigkeit jedes Einzelnen ſich doch der Verpflichtung nicht entziehen dürfen, einige Rückſicht auf einander zu nehmen und namentlich Alles zu vermeiden, was den Andern den Untergang bringen würde. Die Fürſten hätten eben ſo gut ohne Weiteres von ihren Thronen ſteigen, als Lafayette's Zumuthungen nachgeben können; denn

ſobald ſie erſt einmal auf das Recht verzichtet hätten, eben ſo, wie in ihren eigenen Landen, auch bei den Nachbarn, mit denen ſie durch Verträge verbunden waren, auf Ordnung zu halten und die Bemühungen derſelben zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zu unterſtützen, konnte es nicht ausbleiben, daß der Aufruhr, durch Frankreichs Beiſpiel hervorgerufen und durch franzöſiſche Aufreizungen geſchürt, bald hier bald dort das Haupt erhob, und, da er überall nur vereinzelte Kräfte zu bekämpfen hatte, höher und höher anſchwellend, zuletzt überall den Sieg davon trug. Zwiſchen Lafayette und den politiſchen Grundſätzen, die er vertrat, auf der einen und den beſtehenden Regierungen in ganz Europa auf der andern Seite war daher ein Krieg auf Leben und Tod unvermeidlich, ſobald der erſte ſich in dem Beſitze der Macht behauptete, zu der die Volksgunſt ihn emporgetragen hatte. Lafayette's Sturz war die Bedingung, an die ſich jede Ausſicht auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens knüpfte. Lafayette's Macht mußte gebrochen werden, wenn Ludwig Philipps Plan zur Herſtellung einer mit den Forderungen des monarchiſchen Europa's verträglichen Ordnung in Frankreich zur Ausführung kommen ſollte.

Ludwig Philipp war ſich über ſeine Stellung zu Lafayette von Anfang klar. Er war keinen Augenblick darüber zweifelhaft, daß Lafayette ſein gefährlichſter Gegner war, und daß er ſich ſeiner um jeden Preis ſobald als möglich entledigen müſſe; aber er begriff wohl, daß jeder offene Angriff die verderblichſten Folgen haben könne, ſo lange er ſelbſt noch nicht hinreichend auf ſeinem Throne befeſtigt war. Noch waren die Gemüther nicht allein in Paris, ſondern in ganz Frankreich in fieberhafter Aufregung, und bei der geringſten Veranlaſſung konnten die Wogen der Revolution, die man kaum erſt angefangen hatte, in ein geregeltes Bette zurückzuleiten, von neuem alle Dämme durchbrechen. Die braven Handarbeiter, die während der Schlacht in den Straßen der Hauptſtadt mit aufopfernder Tapferkeit geſtritten, waren nach dem Siege zu ihren Werkſtätten zurückgekehrt, um ihre verlaſſenen Arbeiten wieder aufzunehmen; aber ſie fanden die Werkſtätten größtentheils geſchloſſen und ſahen ſich auf die Straße zurückgewieſen, um dort ihr Brod zu ſuchen. Die nächſte Folge der Revolution war eine allgemeine Stockung des Handels und der Gewerbe, die ſich in allen Schichten der Geſellſchaft fühlbar machte; die achtbarſten Handelshäuſer waren gezwungen, ihre Zahlungen einzuſtellen; Fabriken und Manufakturen, die Hunderte von Händen beſchäftigten, mußten ihre Thätigkeit auf den niedrigſten Grad derſelben einſchränken;

ſelbſt die Druckereien ſtanden ſtill, von denen man doch hätte voraus- ſetzen ſollen, daß die politiſche Aufregung ihnen einen unerſchöpflichen Stoff darbieten würde. Gegen das Ende des Auguſts zogen mehrere Tauſend Handwerker, nach ihren Gewerken geordnet, langſamen Schrittes und ſchweigend über die Boulevards und Quais nach dem Palaſte des Polizeipräfecten, dem eine Abordnung aus ihrer Mitte ihre trau- rige Lage vorſtellte und um Abhülfe der Noth bat, der ſie ſelbſt und die Ihrigen ausgeſetzt waren. Bald ſammelten ſich ganze Schaaren von Unglücklichen, die ſchon in ihrem Aeußern alle Spuren des Elendes an ſich trugen, auf den öffentlichen Plätzen, vor dem Stadthauſe, vor dem Palais royal, vor den verſchiedenen Miniſterien, um in rührende Klagen oder in wilde Drohungen auszubrechen. Unfähig, die tiefer liegenden Urſachen ihrer Noth zu erkennen, hielten ſich die armen hun- gernden Arbeiter an jene, die ihnen auf der Oberfläche unmittelbar entgegentraten. Die Einen beſchwerten ſich über die große Zahl von Ausländern, die in Paris arbeiteten und den Einheimiſchen das Brod wegnähmen, die Andern über die Anwendung der Maſchinen, durch welche ſo viele rüſtige Arme erſetzt würden. Die Zuſammenrottungen, die ſich bildeten, wurden durch die Nationalgarde zerſtreut; aber man begriff doch, daß irgend etwas geſchehen müſſe, um das ſchreiende Elend der arbeitenden Volksclaſſen zu mildern. Auf Guizots Antrag bewilligte die Abgeordnetenkammer eine Summe von fünf Millionen Franken, um öffentliche Arbeiten zu veranſtalten, welche den Bedürftigſten die Mittel gaben, wenigſtens ihr nacktes Leben zu friſten. Ganz Paris wurde neu gepflaſtert, das Märzfeld wurde mit neuen Terraſſen ver- ſehen, in den elyſäiſchen Feldern wurden große Abzugsgräben angelegt und manche andere Arbeiten wurden angeordnet, die keinen andern Zweck hatten, als den hungernden Volksmaſſen eine nothdürftige Be- ſchäftigung zu gewähren. Dies war der Lohn, den die Sieger der Juliſchlacht zur Entſchädigung für ihre großmüthige Aufopferung da- vontrugen. Mehr zu thun, um dem augenblicklichen Nothſtande der arbeitenden Bevölkerungen zu begegnen, lag außerhalb der Macht der Regierung; denn keine Regierung vermag, weder durch Maßregeln der Geſetzgebung, noch durch Geldunterſtützungen die Hemmungen zu heben, welche der Handel und der Gewerbfleiß eines großen Landes noth- wendig bei allen politiſchen Erſchütterungen erfahren, wenn die unge- heuern Capitalien, die beide erfordern, durch die Beſorgniß vor der Unſicherheit der beſtehenden Einrichtungen und Zuſtände aus dem Um- lauſe zurückgezogen werden. Eine Summe von 30 Millionen Franken,

die mit Genehmigung der Abgeordnetenkammer zur Unterſtützung des Handelsſtandes angewieſen wurde, verſchwand wie ein Tropfen Waſſer, der auf einen glühenden Stein gegoſſen wird, ohne daß eine andere Wirkung bemerklich geweſen wäre, als daß einzelne bedeutende Häuſer, denen ein Theil dieſer Summe zu Gute kam, vor dem Bruche bewahrt wurden.

Aber nicht die Mißſtimmung, welche der Mangel an dem Nothwendigſten in den unterſten Schichten der Geſellſchaft hervorrief, war es, was Ludwig Philipp und ſeinen Rathgebern die lebhafteſte Sorge verurſachte; denn man konnte darauf rechnen, daß jedem Verſuche zur Störung der Ruhe von dieſer Seite die Nationalgarde in geſchloſſenen Reihen entgegentreten würde. Eine ſehr einfache Beſtimmung, welche es den Mitgliedern der Nationalgarde zur Pflicht machte, ſich ihre ziemlich koſtſpielige Bekleidung und Rüſtung aus eigenen Mitteln anzuſchaffen, hatte die Betheiligung wenn auch nicht auf den reichen, doch auf den einigermaßen vermögenden Bürgerſtand beſchränkt, der nichts ſo ſehr fürchtete, als daß es den beſitzloſen Claſſen jemals gelänge, ſich der Herrſchaft zu bemeiſtern. Eben ſo wenig, wie von den brodloſen Arbeitern, war eine ernſte Gefahr von den politiſchen Vereinen zu erwarten, die nach der Julirevolution das Andenken an die Klubbs der erſten Revolution zu erneuen ſuchten. Der wichtigſte dieſer Vereine war jener der Volksfreunde (amis du peuple), der ſeine regelmäßigen Verſammlungen in einer Reitbahn auf der Rue Montmartre hielt. Hier wurden Anträge geſtellt, politiſche Geſetzvorſchläge gemacht, Reden gehalten, die davon ausgingen, daß alle beſtehende Gewalten nur eine vorläufige Berechtigung hätten, welche ihre Beſtätigung erſt noch durch einen förmlichen Ausſpruch des allgemeinen Volkswillens erwarten müſſe und ohne eine ſolche Beſtätigung in ſich ſelbſt zuſammenfalle. Der Verein der Volksfreunde, dem unverkennbar der einſt ſo furchtbare Jocobinerklubb zum Vorbilde diente, erhob den beſcheidenen Anſpruch, in ſeiner Mitte den allgemeinen Volkswillen zu vergegenwärtigen, und war naiv genug, die verwegenſten Anſchläge, die alle Schrecken der erſten Revolution von neuem über Frankreich hinauf beſchworen hätten, öffentlich zu verhandeln. Aber vor ſolchen Verbündeten hatte doch ſelbſt Lafayette, wie theuer ihm auch der Name eines Volksfreundes war, eine gerechte Scheu; er hatte nicht vergeſſen, welche vergebliche Kämpfe er ſelbſt einſt gegen die Jacobiner beſtanden, und war nicht geneigt, die traurigen Erfahrungen ſeiner kräftigſten Mannesjahre im hohen Greiſenalter zu wiederholen. Er wandte daher nichts

dagegen ein, als Guizot beſchloß, den Verein der Volksfreunde auf Grund der Beſtimmung (Artikel 291) des napoleoniſchen Strafgeſetzbuches, die jede Vereinigung von mehr als 20 Perſonen verbietet, zu unterdrücken. Derſelbe königliche Gerichtshof, der bereits unter der Reſtauration gegen ſo manche aufrühreriſche Beſtrebungen eingeſchritten war, deren Urheber ſich jetzt die damals erlittenen Strafen zum Ruhme anrechneten, lud ſechs Wochen nach der Julirevolution den Präſidenten des Vereins der Volksfreunde Hubert mit zweien ſeiner Genoſſen wegen der Verbreitung aufrühreriſcher Maueranſchläge vor ſeine Schranken. In der Gerichtsſitzung benahm Hubert ſich mit maßloſer Heftigkeit. „Es iſt ein ſeltſames Schauſpiel,“ ſagte er, als ihm das Wort zu ſeiner Vertheidigung gegeben wurde, „daß man vor Sie zwei Monate nach der Revolution des 29. Juli Männer vorgeladen ſieht, die dem Erfolge jener großen Tage nicht fremd waren. Mögen jene, die vor einer ſo unnatürlichen Verirrung nicht zurückwichen, die Strafe tragen; ich meinerſeits werde nicht die unverantwortliche Schwäche haben, Sie als meine Richter anzunehmen. Als Freund der neuen, durch die Revolution geſchaffenen Ordnung bin ich über meine Meinung den Menſchen, die wir beſiegt haben, keine Rechenſchaft ſchuldig. Lange genug haben Sie keine Woche vorübergehen laſſen, ohne wenigſtens einen Freund der Freiheit in das Gefängniß zu ſchicken; die Zeiten haben ſich geändert. Richter Karls X., das Volk hat Euch Eurer Würde entkleidet, indem es Euern Opfern die Freiheit wieder gab, und Ihr ſelbſt habt ſein Urtheil beſtätigt, indem Ihr flohet, während es ſich ſchlug. Wenn Euch in Ermangelung der Gerechtigkeit nicht ein Gefühl des Anſtandes und der Schaam beſtimmt, zurückzutreten, ſo verurtheilt mich; aber richten werdet Ihr mich nicht; ich kann nicht einwilligen, in Euch einen rechtmäßigen Gerichtshof zu ſehen. Ich kann auf Euern Befehl in das Gefängniß gehen, aber ich kann mich ſo tief nicht herabwürdigen, Euch meine Rechtfertigung zu unterwerfen, die Ihr nach Eurer bisherigen Laufbahn nicht zu begreifen im Stande ſeid!“ Der Gerichtshof ließ ſich durch dieſe verwegene Sprache nicht einſchüchtern; er verurtheilte Hubert als Präſidenten und Thierry, den einen ſeiner Genoſſen, als Secretair des Vereins zu dreimonatlicher Gefängnißſtrafe und 300 Franken Geldbuße und verfügte die Auflöſung des Vereins, die darauf durch die Polizei ohne Widerſtand bewirkt wurde, da zahlreiche Abtheilungen der Nationalgarde zu ihrer Unterſtützung bereit ſtanden.

Bedenklicher für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, als die Noth der Arbeiter und als die Regungen der Schwärmer, welche die

Revolution von 1789 von vorne anfangen wollten, obwohl ſie ſich des Zieles, wohin ſie dieſelbe zu führen gedachten, eben ſo wenig klar bewußt waren, wie ihre Väter, — bedenklicher waren die Gährungsſtoffe, die ſich beſonders in der Hauptſtadt auch in jenem Theile der Bevölkerung fanden, deſſen thätige Unterſtützung die Regierung unmöglich entbehren konnte: in dem kleinen Bürgerſtande, aus dem die Legionen der Nationalgarde zuſammengeſetzt waren. Die Gewürzkrämer von Paris und die kleinen Grundbeſitzer der Bannmeile hatten nicht umſonſt funfzehn Jahre hindurch ihre liberalen Journale geleſen; ſie ſetzten ihren Stolz darein, aufgeklärte Männer zu ſeyn, die den Aberglauben verachteten, deſſen ſich ehrgeizige Prieſter bedienten, um das dumme und unwiſſende Volk nach ihren Zwecken zu leiten; ſie hegten eine aufrichtige Verehrung vor der Charte, welche die Freiheiten der franzöſiſchen Nation begründete, und einen tiefen Haß gegen die Willkürherrſchaft, welche die Reſtauration der Charte zum Trotze einzuführen beabſichtigte; beſonders aber waren ſie in glühende Wuth gegen den Miniſter Polignac und ſeine Collegen entbrannt, die den beſchränkten König Karl X. zum Treubruche verleitet, in den Straßen von Paris den Bürgerkrieg entflammt und die guten Bürger der Hauptſtadt drei Tage und drei Nächte in die tödtlichſte Angſt verſetzt hatten. Die Miniſter Karls X. hatten ihren Monarchen auf deſſen ausdrücklichen Befehl bis nach Trianon begleitet, weil der bei allen ſeinen Schwächen großmüthige Fürſt ſie nicht zum Opfer ihrer Feinde werden laſſen wollte und ſie durch ſeinen königlichen Namen ſchützen zu können glaubte. Erſt zu Trianon hatten ſie ſich von ihm getrennt, um nicht durch ihre Gegenwart den Erfolg der Unterhandlungen zu gefährden, die mit der vorläufigen Regierung zu Paris angeknüpft waren. Seitdem waren ſie, mit dem Haſſe des ganzen Landes beladen und ſelbſt von ihren ehemaligen politiſchen Freunden verwünſcht, unter den verſchiedenartigſten Verkleidungen in ſteter Sorge und Gefahr von Ort zu Ort geirrt, keinen Augenblick ſicher, erkannt und von dem wüthenden Volke zerriſſen zu werden. Den Herren von Montbel, Capelle und d'Hauſſez, die ſich eine Zeitlang zu Paris verborgen gehalten, gelang es, nach dem Auslande zu entkommen und ſich allen Verfolgungen, von denen ſie im Vaterlande umſtellt waren, zu entziehen. Nicht ſo günſtig war das Geſchick dem Fürſten Polignac, dem Grafen Peyronnet, dem Grafen von Guernon-Ranville und Herrn von Chantelauze. Polignac wurde in dem kleinen Hafenorte Granville durch zwei Nationalgardiſten verhaftet, als er eben im Begriff war, ſich nach England einzuſchiffen; Peyronnet,

Guernon-Ranville und Chantelauze wurden zu Tours und in der Nähe dieſer Stadt gefangen. Haftbefehle waren gegen keinen der Miniſter ausgefertigt, aber es bedurfte deren auch nicht; denn der allgemeine Ruf ging hinter ihnen her, wie hinter reißenden Thieren, die in eine Heerde eingebrochen ſind. Sie hatten ſich ſelbſt zu Jedermanns Feinden gemacht, und Jedermann war daher ihr Feind; Jedermann hielt ſich berechtigt, Hand an ſie zu legen, wo er ſie fand. Die Regierung erließ, ſobald ſie von ihrer Verhaftung unterrichtet war, den Befehl, ſie nach Vincennes zu führen, um dort in der Citadelle, die Polignac ſchon in ſeiner Jugend zur Zeit des Conſulates bewohnt hatte, die Entſcheidung über ihr Schickſal zu erwarten. Euſèbe Salverte hatte in der Abgeordnetenkammer bereits am 3. Auguſt, ehe noch irgend eine von den großen ſchwebenden Fragen der allgemeinen Lage des Landes gelöſ't war, den Antrag geſtellt, die Miniſter Karls X. wegen Hochverrathes in Anklagezuſtand zu verſetzen. Die Kammer hatte dieſen Antrag aufgenommen; und nach Erledigung der durch das Reglement vorgeſchriebenen Förmlichkeiten faßte ſie am 29. September den Beſchluß, die Miniſter Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, d'Hauſſez, Capelle und Montbel auf den Grund der einſchlägigen Beſtimmungen der Charte von 1814 und des Strafgeſetzbuches vor der Pairskammer des Verrathes anzuklagen und drei Commiſſaire aus ihrer Mitte zu ernennen, welche das Rechtsverfahren einleiten und die Anklage durchführen ſollten. Die Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches, welche in dem Kammerbeſchluſſe angezogen waren (Artikel 91, 109, 110, 123, 125.), verhängten theils den Tod, theils Verbannung, theils Gefängnißſtrafe und Entziehung der bürgerlichen Rechte über die Schuldigen; und den Tod verlangte die allgemeine Stimme des Volkes, welches im Einklange mit der beſtehenden Geſetzgebung keine andere Sühne als eine blutige für ausreichend für die Ströme vergoſſenen Blutes erachtete.

Aber welche Folgen mußte unvermeidlich ein Bluturtheil nach ſich ziehen? Auf der einen Seite wurde dadurch allerdings der Revolution die ſicherſte Bürgſchaft gegeben, daß die neue Gewalt niemals daran denken konnte, ihre Sache von jener der Revolution zu trennen, auf der andern wurde aber der Bruch mit den europäiſchen Höfen entſchieden, die nur unter der Bedingung dem Könige der Franzoſen ihre Anerkennung zugeſagt hatten, daß er ſich von den Wegen der Revolution ab und den Bahnen einer feſten geregelten Ordnung zuwende, und die in der Hinrichtung der gefangenen Miniſter eine Erneuung jener Zeiten

der Schreckensherrſchaft geſehen hätten, welche die edelſten Häupter Frankreichs zu Hunderten und Tauſenden unter dem Mordbeile der Guillotine fallen ließen. Ludwig Philipp hatte ſein Wort darauf gegeben, daß weder Polignac noch die andern Miniſter der Volkswuth geopfert werden ſollten; und er war feſt entſchloſſen, ſein Verſprechen zu halten, denn er wußte wohl, daß ganz Europa in dem bevorſtehenden großen Rechtshandel das Ereigniß ſah, welches die Frage entſcheiden würde, ob das neue Königthum in Frankreich zu hinreichender Macht gediehen ſey, um dem Anwogen der Parteien zu widerſtehen, oder ob es nur einer zweiten revolutionairen Springfluth bedürfe, um den neuen Thron hinwegzuſpülen, wie den ſcheinbar ſo viel feſter begründeten, den drei Tage eines Straßenauflaufes geſtürzt hatten. Ludwig Philipp war mit der Vorausberechnung, die einen Grundzug ſeines Charakters bildete, von Anfang darauf bedacht geweſen, ſich einen Ausweg vorzubereiten, der ihm geſtattete, das Leben der Miniſter Karls X. zu ſchonen, ohne ſich mit der Volksmeinung in einen offenen Kampf einzulaſſen. Er hatte ſeit ſeiner Thronbeſteigung ſich beharrlich geweigert, ein Todesurtheil zu unterzeichnen, und die ſchwerſten Verbrechen waren deshalb ohne die nach den Geſetzen erkannte Ahndung geblieben. Als der Miniſterrath eines Tages beſchloß, daß das Gnadengeſuch eines Vatermörders verworfen werden müſſe, rief der König mit Thränen in den Augen aus: „Mein Vater iſt auf dem Blutgerüſt geſtorben!“ und die Vollziehung des Urtheils mußte aufgegeben werden. Die Abgeordnetenkammer kam den Wünſchen des Königs entgegen. In der Sitzung vom 17. Auguſt hatte der menſchenfreundliche Victor von Tracy den Antrag entwickelt, daß die Todesſtrafe aufgehoben werden möge. Der Rechtsgelehrte Bérenger ſprach ſich als Berichterſtatter gegen den Antrag aus und ſchlug deſſen Vertagung vor. Als am 8. October in den Kammern die Erörterung begann, erhob ſich Herr von Kératry und rief, den Zweck des Antrages ohne Umſchweife eingeſtehend, aus: „Ich bezeuge vor Ihnen, meine Herren, wenn es möglich wäre, in dieſem Umkreiſe die Eltern und Freunde der muthigen Opfer des Juli’s zu verſammeln und ihnen die Frage vorzulegen: „Verlangt Ihr Blut um Blut?“ das ſchweigende Geſchwornengericht würde zum Zeichen der Verneinung das Haupt ſchütteln und mit ſeinem edlen Schmerze an den vereinſamten Heerd zurückkehren. Und ſollte ich mich täuſchen, ſo würde ich die Geiſter der edlen Gefallenen ſelbſt beſchwören und ſie auffordern, ein ſo wenig ihrer würdiges Urtheil abzuändern; denn ich weiß, daß die Tapfern,

die ihr Leben für eine heilige Sache wagen, kein Blut vergießen außer im Kampfe!“ Beifallsbezeugungen von allen Seiten des Saales nahmen dieſe Worte des Redners auf. Auch Lafayette erklärte ſich für den Antrag. „Es handelt ſich hier nicht um einen neuen Vorſchlag,“ ſagte er; „es handelt ſich um eine Frage, die längſt von den weiſeſten und tiefſinnigſten Denkern aller Länder und aller Zeiten beantwortet iſt. In der conſtituirenden Verſammlung wurde die Aufhebung der Todesſtrafe von Adrian Duport, von dem Vater des Antragſtellers, von jenem la Rochefoucault gefordert, der das Vorbild der guten und großen Bürger war. Und wie ſehr iſt es zu bedauern, daß ihr Wunſch damals kein Gehör fand! Was mich betrifft, ich werde die Aufhebung der Todesſtrafe verlangen, bis man mir die Unfehlbarkeit menſchlicher Urtheile beweiſ't. Die gegenwärtige Revolution hat einen Charakter, der ſie von allen andern unterſcheidet, die ihr vorausgegangen ſind. Das, was ſie auszeichnet, iſt die Vaterlandsliebe, die Tapferkeit, die Großmuth. Es wird für ſie eine gerechte und ruhmwürdige Huldigung ſeyn, wenn wir von ihrem Siege die Aufhebung der Todesſtrafe in Frankreich herſchreiben.“ Neue Beifallsbezeugungen übertönten die Stimme des geehrten Greiſes, und die Kammer beſchloß, eine Adreſſe an den König zu richten, worin ſie als den Grundſatz, deſſen Anerkennung die Bewunderung der Welt auf die Julirevolution ziehen würde, die Achtung vor dem Leben des Menſchen bezeichnete, und den Wunſch äußerte, daß dieſer Grundſatz allmälig in die Strafgeſetzgebung eingeführt werde. Ludwig Philipp erwiederte der Abordnung, die ihm dieſe Adreſſe überbrachte, der Wunſch, den ſie ausdrücke, ſey ſeit langer Zeit in ſeinem Herzen geweſen. In ſeinen jungen Jahren Zeuge des furchtbaren Mißbrauches, der von der Todesſtrafe in politiſchen Händeln gemacht werden könne, und des Unheils, das daraus für Frankreich und für die Menſchheit hervorgegangen ſey, habe er ſtets auf das Lebhafteſte ihre Abſchaffung erſehnt. Das Andenken an dieſe unglücklichen Zeiten möge Bürge für den Eifer ſeyn, mit dem er dafür ſorgen werde, daß der Kammer ein ihrem Wunſche entſprechender Geſetzentwurf vorgelegt werde.

Die Regierung glaubte jetzt ihr Ziel bereits erreicht zu haben; denn ſobald die Todesſtrafe für politiſche Verbrechen aufgehoben war, verſtand es ſich von ſelbſt, daß dieſelbe auch die Miniſter Karls X. nicht treffen konnte. Aber es zeigte ſich bald, daß in dieſe Berechnung ein Fehler mit untergelaufen war, den die geſchickteſten Rechenmeiſter überſehen hatten. Schon die Nachricht, daß der Pairshof berufen

werden ſolle, um über Polignac und ſeine Mitſchuldigen zu richten, hatte in der großen Maſſe der Bevölkerung von Paris eine lebhafte Unzufriedenheit erregt, weil man die Pairskammer überhaupt als einen der Julirevolution feindſeligen Körper betrachtete, und weil in der Pairskammer die Verwandten, die Freunde, die Verbündeten, vielleicht, wie der Argwohn eingab, die Mitwiſſenden der Angeklagten ſaßen. Als man jetzt vernahm, daß die Todesſtrafe für politiſche Verbrechen abgeſchafft werden ſollte, weil dieſer Weg als der ſicherſte erſchien, die Köpfe der Urheber der Juliordonnanzen zu retten, überſtieg die Aufregung alle Schranken, in denen ſie bisher der Zweifel und die Ungewißheit zurückgehalten hatten. Wie Meereswogen ſich durch dumpfes Brauſen aus der Ferne ankündigen, bis ſie mit donnerndem Getöſe an die Küſte ſchlagen, ſo durchliefen unheilverkündende drohende Gerüchte alle Kreiſe der großen Hauptſtadt, bis die ungezähmte Wuth der niedern Volksclaſſen ſich in einem furchtbaren Auflaufe Luft machte, der, wenn ſeine Kraft nicht an den Wällen von Vincennes und an dem Felſenherzen ihres Befehlshabers gebrochen worden wäre, die entſetzlichſten Ereigniſſe heraufgeführt hätte. Am 18. October waren aufrühreriſche Maueranſchläge in verſchiedenen Stadttheilen angeheftet. Gegen Abend bildeten ſich Zuſammenrottungen in den Vorſtädten, von denen aus zahlreiche Haufen unter dem Geſange der Marſeillaiſe die Straßen durchzogen. Dem zahlreichſten dieſer Haufen wird ein Banner vorgetragen, auf dem man die Worte lieſ't: „Tod den Miniſtern!“ Er wendet ſich gegen das Palais royal, wo die Gitter geſchloſſen werden. Mehrere Bataillone der Nationalgarde eilen herbei, hinter denen ſich ſchüchtern ein Linienregiment verborgen hält, das von ſeinen Waffen gegen das Volk noch keinen Gebrauch zu machen wagt. Die Aufrührer, deren wüthendes Geſchrei unter dem Balcon des Palaſtes erſchallt, werden zurückgewieſen; aber ſie ſtürzen ſich jetzt in fortwährend anſchwellenden Maſſen auf den Weg nach Vincennes, um ihre Drohungen zur That zu machen. Die Dunkelheit iſt angebrochen. Tauſend Fackeln beleuchten den Zug der racheſchnaubenden Banden, die von dem wilden Rufe: „Tod den Miniſtern!“ die Luft erdröhnen laſſen. Vor den Mauern von Vincennes, das in ſeinem halbzerfallenen Zuſtande gegen einen ernſten Anlauf keine Sicherheit bot, tritt ihnen der Commandant der Feſte, der alte tapfere General Daumesnil, entgegen, hält ihnen die Unwürdigkeit ihres Beginnens vor und droht, wenn ſie in das Innere drängen, die Citadelle mit Allem, was darin ſey, in die Luft zu ſprengen. Dieſe Erklärung ſchreckt den Haufen, der

zugleich durch die Verſicherung beruhigt wird, daß die Gefangenen ihrer gerechten Strafe nicht entgehen würden; und damit zerſtreut ſich die Zuſammenrottung, die bei ihrer Ankunft auf dem Glacis von Vincennes zu vielen Tauſenden angewachſen war.

Der erſte Stoß der Bewegung, die ſo plötzlich und ſo gewaltſam zum Ausbruche kam, war glücklich abgelenkt; aber nichts bürgte dafür, daß ſich dieſelbe nicht in geſteigertem Maße wiederholte, ſo lange die Urſache fortwirkte, welche die Aufregung hervorgerufen hatte. Ob die Nationalgarde dem Aufſtande, wenn dieſer ſich in ſeiner vollen Kraft erhob, gewachſen, ob ſie auch nur geneigt ſeyn würde, gegen die Aufrührer mit hinreichendem Ernſte einzuſchreiten, war ſehr zweifelhaft, da es bei aller Hingebung, welche der Bürgerſtand ſonſt für die Erhaltung der Ruhe bewährte, denn doch vielleicht eine zu ſtarke Zumuthung war, von ihm zu verlangen, daß er ſich zur Vertheidigung der Miniſter Karls X. bewaffnen ſollte. Unter dieſen Umſtänden glaubte Odilon Barrot, der nach ſeiner Rückkehr von Cherbourg den eiteln und unfähigen de la Borde als Präfect des Seinedepartements erſetzt hatte, kein anderes Mittel zu haben, um neuen Unordnungen vorzubeugen, als indem er die Aufregung durch Entfernung ihrer nächſten Veranlaſſung beſchwichtigte. Er erließ eine Bekanntmachung, worin er zwar den bitterſten Tadel über die ſtattgefundenen Ausſchweifungen ausſprach, zugleich aber den Schritt (der Abgeordnetenkammer) als einen unpaſſenden (une démarche inopportune) bezeichnete, der die Vorausſetzung habe veranlaſſen können, daß ein Plan beſtehe, den gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit zu Gunſten der ehemaligen Miniſter zu unterbrechen. Odilon Barrot verſicherte, daß dieſe Annahme nur auf einem Mißverſtändniſſe beruhe; er erklärte, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf haben werde; die Vorbereitungen zur Anklage gegen die Miniſter dauerten fort; ſie gehörten dem Geſetze, und das Geſetz allein werde ihr Geſchick entſcheiden. „Die guten Bürger“, ſagte er, „können mehr nicht verlangen; aber was ſind dieſe Todesrufe, die in unſern Straßen, auf unſern öffentlichen Plätzen ausgeſtoßen werden, dieſe Herausforderungen, dieſe Maueranſchläge, als Gewaltthätigkeiten, die gegen die Gerechtigkeit verübt werden?“ „Volk von Paris“, wandte er ſich zum Schluſſe an die Bevölkerung der Hauptſtadt, „Du billigſt dieſe Gewaltthätigkeiten nicht; der Angeklagte iſt Dir etwas Heiliges; er iſt unter den Schutz des Geſetzes geſtellt; ihn beleidigen, ſeine Vertheidigung lähmen, dem Spruche der Gerechtigkeit vorgreifen, heißt die Geſetze jeder geſitteten Geſellſchaft verletzen, heißt die erſte Pflicht der

Freiheit verkennen, iſt mehr als ein Verbrechen, iſt eine nichtswürdige Feigheit.“ Die Bekanntmachung Odilon Barrots brachte die beabſichtigte Wirkung hervor; aber am Hofe erregte ſie einen Unwillen, der an Erbitterung grenzte: der Präfect des Seinedepartements nahm es ſich heraus, eine Sprache zu führen, durch die er ſich über die Abgeordnetenkammer und ſelbſt über den König ſtellte, der mit der Kammer einverſtanden war; eine Sprache, die an jene Zeiten der erſten Revolution erinnerte, wo die Gemeinde von Paris ſich die oberſte Entſcheidung in allen öffentlichen Angelegenheiten anmaßte. Der Miniſter des Innern, Guizot, der als der unmittelbare Vorgeſetzte des Seinepräfecten die Eigenmächtigkeit, die derſelbe bei dieſer, wie bei verſchiedenen früheren Gelegenheiten bewieſen hatte, als eine offene Auflehnung gegen ſein Anſehen betrachtete, verlangte die augenblickliche Abſetzung des ſtörriſchen, unfügſamen Beamten. Ludwig Philipp erklärte ſich bereit, der Forderung Guizots zu entſprechen, und ſämmtliche Miniſter traten der Anſicht des Königs bei. Nur Laffitte vertheidigte den Seinepräfecten, und Dupont, welcher der Mehrzahl ſeiner Collegen längſt in unfreundlicher Spannung gegenübergeſtanden, drohte, ſeine eigene Entlaſſung zu nehmen, ſobald Odilon Barrot die ſeinige erhalte. Auch General Lafayette, der mit Dupont in allen wichtigen politiſchen Fragen einverſtanden war und in Odilon Barrot ſeinen treueſten und ergebenſten Verbündeten ſah, bot ſeinen Rücktritt an. Beide Männer, die bei der großen Maſſe der Bevölkerung in Paris, wie in ganz Frankreich eines beinahe gleichen Vertrauens genoſſen, waren aber in einem Augenblicke unentbehrlich, wo der Aufruhr nur eines Vorwandes bedurfte, um von neuem in lichten Flammen emporzuſchlagen. Dennoch konnte Ludwig Philipp ſich nicht überwinden, nachzugeben; ihm war es weniger darum zu thun, den Seinepräfecten wegen eines Verſtoßes gegen die Gebote der Unterordnung unter die vorgeſetzte Behörde zu ſtrafen, als der Macht Lafayette's die Stütze zu entziehen, die ſie in dem Haupte der Civilverwaltung des Departements hatte, welches die Hauptſtadt mit ihrer Umgegend umfaßte. General Sebaſtiani erbot ſich, durch ſeine freundſchaftliche Vermittlung Odilon Barrot zu freiwilliger Amtsniederlage zu vermögen. Auch davon wollte Dupont nichts wiſſen. Am Abende war eine Sitzung des Miniſterrathes. Der König kündigte an, daß die Entlaſſung des Seinepräfecten entſchieden ſey; Lafayette habe eingewilligt. — „Lafayette!“ rief der rauhe Dupont aus; „Ew. Majeſtät ſind gewiß im Irrthume!“ — „Ich habe es gehört, mein Herr!“ — „Erlauben Sie mir, Sire, an

einen Irrthum von Ihrer Seite zu glauben. Lafayette hat ſich gegen mich in ganz anderer Weiſe geäußert, und ich halte den General für unfähig, ſich ſo ſehr zu widerſprechen. Uebrigens wollen wir nur davon reden, was mich ſelbſt angeht. Da Herr Barrot ſich zurückzieht, ſo wiederhole ich Ew. Majeſtät die Bitte, meine Entlaſſung anzunehmen." — „Aber Sie haben mir ja heute Morgen gerade das Gegentheil geſagt!" — „Ich Sire? Ich behaupte diesmal beſtimmt, daß Sie ſich irren." — „Wie, mein Herr, Sie beſchuldigen mich der Unwahrheit? Alle Welt wird erfahren, daß Sie die Achtung gegen mich verletzt haben." — „Sire," erwiederte Dupont, ohne ſich aus der Faſſung bringen zu laſſen, „wenn der König ja ſagt und Dupont nein, ſo weiß ich, welchem von Beiden Frankreich glauben wird!" Der ganze Miniſterrath wurde durch einen ſo unerhörten Auftritt in die äußerſte Beſtürzung verſetzt. Der Siegelbewahrer hatte ſich von ſeinem Sitze erhoben und war im Begriffe, das Gemach zu verlaſſen. Der Herzog von Orleans — der älteſte Sohn Ludwig Philipps, auf den bei der Thronbeſteigung des Vaters, deſſen Titel übergegangen war, und der zufällig dem Miniſterrathe beiwohnte — hatte Einſicht genug, um zu begreifen, daß ein ſolcher Auftritt unter den gegenwärtigen Verhältniſſen um keinen Preis außerhalb der Mauern des Palaſtes bekannt werden dürfe. Er trat Dupont entgegen, faßte ihn bei den Händen und führte ihn zum Könige: „Herr Dupont iſt ein ehrenwerther Mann, mein Vater; es kann bei alle dem nur ein Mißverſtändniß obwalten." Der König wurde gerührt und umarmte den Miniſter, der, ſeinerſeits gleichfalls bewegt, ſich dazu verſtand, ſeine Entlaſſung zurückzunehmen *). Odilon Barrot blieb im Amte.

Nachdem die Dinge einmal ſo weit gediehen waren, konnte Guizot unmöglich ſeine Stellung behaupten; mit ihm nahm ſein vertrauter Freund, der Herzog von Broglie, den Abſchied, und ihrem Beiſpiele folgten Graf Molé, Caſimir Périer, Dupin und Bignon, ſo daß das Cabinet ſich in vollſtändiger Auflöſung befand. Alle dieſe Männer, ſelbſt Bignon nicht ausgenommen, der nur in der auswärtigen Politik von ſchwachen revolutionairen Anwandlungen nicht frei war, waren darin mit Guizot und dem Herzoge von Broglie einverſtanden, daß man die Revolution, nachdem ſie durch die Begründung des Julithrones ihren Abſchluß erreicht habe, keinen Schritt weiter vorwärts gehen laſſen dürfe. In ihrem Geiſte war bisher die Verwaltung ge-

*) Louis Blanc, histoire de dix ans. T. II. pag. 132, 3.

leitet worden; aber ſie erkannten, daß dies nicht länger möglich war, ſobald der revolutionairen Partei, die durch den Dreimännerbund Lafayette, Dupont und Odilon Barrot vertreten war, ein ſo überwiegender Einfluß geſtattet werden mußte, wie ſich bei dem Streite über die Bekanntmachung des Seinepräfecten herausgeſtellt hatte. Sie zogen ſich jetzt zurück, nicht weil ſie ihre Sache verloren gegeben hätten, ſondern nur um den Sturm, dem ſie für den Augenblick nicht die Spitze zu bieten vermochten, vorüberziehen zu laſſen und ihre Kräfte für eine gelegenere Zeit zu verſparen. Die Verwaltung, welche jetzt durch den Rücktritt ihrer vornehmſten Mitglieder geſprengt war, hatte keine volle drei Monate beſtanden; aber ſie hatte während dieſer wenigen Monate die Grundlagen der neuen Ordnung mit ſolcher Sicherheit befeſtigt, daß dieſelben nicht ohne ſchwere Kämpfe aus dem Boden wieder herausgeriſſen werden konnten.

Wichtiger als jede vereinzelte Maßregel, welche die Regierung ergreifen konnte, war die Beibehaltung der Abgeordnetenkammer in der Zuſammenſetzung, in der dieſelbe aus den letzten Wahlen unter Karl X. hervorgegangen war. Unmittelbar nach der Erhebung Ludwig Philipps konnte man an eine Auflöſung der Kammer nicht denken, weil der neue Thron einer Stütze in der Meinung bedurfte, welche nur die Verſammlung zu gewähren vermochte, die nach dem Sturze Karls X. thatſächlich alle Rechte der Souverainetät an ſich gezogen hatte und in der Ausübung derſelben von ganz Frankreich als berechtigt anerkannt worden war. Aber auch nachdem die erſte dringende Nothwendigkeit vorüber war, mußte es der Regierung im höchſten Grade wünſchenswerth ſeyn, eine geſetzgebende Verſammlung ſo lange als möglich ſich zur Seite zu erhalten, in der die Mehrzahl ſich von den gemäßigteſten Geſinnungen beſeelt zeigte, während rings um ſie her alle Leidenſchaften entfeſſelt waren. Die Mehrheit der Abgeordnetenkammer betrachtete es augenſcheinlich als die einzige Aufgabe, die ihr zu erfüllen oblag, der Regierung die Hand zu bieten, um alle Hinderniſſe zu entfernen, die etwa noch der Befeſtigung der neu begründeten Gewalt entgegenſtanden. Sie vermied alle ſtürmiſche Erörterungen, machte von dem Rechte des erſten Antrages auf neue Geſetze, das ſie durch die Charte von 1830 erworben, den ſparſamſten oder vielmehr ſo gut als gar keinen Gebrauch und begnügte ſich, alle Vorſchläge, welche das Miniſterium an ſie gelangen ließ, mit dem geringſten möglichen Zeitverluſte zu genehmigen. Die Regierung behandelte die Franzoſen als Kinder, denen man, wenn ſie ſich ungebehrdig anſtellen, mit ſüßen Worten ſchmeichelt

und glänzende Spielſachen giebt, um ihre Aufmerkſamkeit von den Gegenſtänden abzulenken, die ihnen verdrießlich ſind; und die Abgeordnetenkammer unterſtützte dies freilich durch die Umſtände gerechtfertigte Verfahren auf das Redlichſte. Der erſte Antrag, der in der Kammer nach der Vereidigung ihrer Mitglieder auf die neue Ordnung der Dinge zur Verhandlung kam, war, den Verwundeten des Julikampfes, ſo wie den Wittwen und Waiſen der Gefallenen Jahrgehalte auszuſetzen und Denkmünzen zur Vertheilung an die Sieger prägen zu laſſen. Später wurde beſchloſſen, daß zur Verherrlichung der Baſtilleſtürmer und der Julihelden eine Triumphſäule errichtet werden ſolle. Alle Redner, die bei dieſen Veranlaſſungen das Wort ergriffen, wetteiferten mit einander, die feurigſte Freiheitsliebe an den Tag zu legen. Im Einklange mit den revolutionairen Geſinnungen, zu denen ſich die Kammer bekannte, gab eine königliche Verordnung das Pantheon, welches die Reſtauration wieder in eine chriſtliche Kirche verwandelt hatte, der Beſtimmung zurück, die dieſem urſprünglich kirchlichen Gebäude die erſte Revolution geliehen, und ließ über dem Eingange die berühmte Inſchrift herſtellen: „Seinen großen Männern das dankbare Vaterland!“ Ein beſonderes Geſetz rief die Mitglieder des Conventes zurück, die für den Tod Ludwigs XVI. geſtimmt hatten und durch die Reſtauration aus Frankreich verbannt waren. Ein anderes Geſetz hob die Todesfeier auf, welche die Reſtauration am Tage der Hinrichtung Ludwigs XVI. angeordnet hatte. Auch ſchien es, als ob die Regierung ſich beeilen wolle, die Verſprechungen in Bezug auf die Erweiterung der öffentlichen Freiheiten zu erfüllen, die bei der Annahme der neuen Charte eingegangen waren. An einem und demſelben Tage wurden durch den inzwiſchen zum Marſchall ernannten Kriegsminiſter Gérard, durch den Miniſter des Innern Guizot und durch den Juſtizminiſter Dupont drei Geſetzentwürfe in die Kammer gebracht, die von dem gleichen Geiſte des Fortſchrittes auf der Bahn der Revolution eingegeben ſchienen. Der erſte dieſer Geſetzentwürfe ſicherte den Officieren des Heeres ihre Stellungen, deren ſie in Zukunft nur durch ein förmliches Urtheil verluſtig erklärt werden durften. Der zweite beſtimmte, daß alle Mitglieder der Abgeordnetenkammer, die eine mit Beſoldung verbundene Anſtellung im Staatsdienſte annähmen, ſich der Wiedererwählung von Seiten ihres Wahlcollegiums unterwerfen ſollten. Der dritte dehnte die Gerichtsbarkeit der Geſchwornengerichte über alle politiſche Vergehen, ſo wie über alle Vergehen der Preſſe aus, die bisher von den königlichen Gerichtshöfen beurtheilt worden waren. Durch

dieſe Anſtrengungen ſchien aber auch ſowohl die Regierung, wie die Kammer ihre ganze ſchöpferiſche Kraft erſchöpft zu haben. In der Kammer machte der revolutionaire Eifer, der die erſten Sitzungen belebte, der Beſorgniß Platz, daß die Revolution ſich zu Uebertreibungen hinreißen laſſen könne, welche die Ruhe im Innern und den Frieden nach außen gefährden würden. Die Regierung war vollauf damit beſchäftigt, die Anſprüche zu befriedigen, welche die von allen Seiten ſich vordrängenden Leidenſchaften des Ehrgeizes und der Habſucht erhoben. Schon in den erſten Tagen nach dem Siege der Revolution hatte die Aemterjagd begonnen, die in ſteigendem Maße wuchs, je mehr ſich die neue Ordnung befeſtigte. In der Beſitzung der öffentlichen Stellen mußten nothwendig große Veränderungen vorgehen, weil man wenigſtens die wichtigeren derſelben nicht ohne Gefahr in den Händen der treuen Anhänger der geſtürzten Dynaſtie laſſen konnte, mit denen ſie beſetzt waren. Aber jetzt hielt jedes Mitglied der Abgeordnetenkammer, das ſich ſelbſt einigen Einfluß zutraute oder einige Bedeutung beilegte, ſich berechtigt, ſeine Angehörigen, ſeine Freunde und Günſtlinge zu empfehlen; und es fanden ſich nicht doppelt ſo viele Bewerber, als Aemter zu vergeben waren, ſondern die zehnfache, ja die hundertfache Zahl. Darüber wurden die Anſprüche vergeſſen, die das Land auf Vereinfachung der Verwaltung, auf Sparſamkeit in den Ausgaben, auf Verminderung und gerechtere Vertheilung der Abgaben hatte, die aber in der Abgeordnetenkammer unter ſo vielen beredten Vorkämpfern der Volksfreiheiten und Volksrechte auch nicht einen einzigen Vertreter fanden.

Nicht bloß unter den überſpannten Revolutionairen, ſondern auch unter jenen aufrichtigen Freunden des Vaterlandes, die eine große Revolution nur nicht allein zum Vortheile einer Anzahl gieriger Ränkeſchmiede ausgebeutet ſehen wollten, verbreitete ſich daher eine Mißſtimmung, die ſich in den bitterſten Klagen noch mehr über die Abgeordnetenkammer als über die Regierung Luft machte. Von allen Seiten wurde darauf gedrungen, daß die Kammer, nachdem ſie die Gegenſtände erledigt, die ohne weſentliche Nachtheile keinen Aufſchub geſtatteten, aus einander gehen und einer neuen von der Nation nach einer neuen Wahlordnung gewählten weichen ſollte, die nicht mehr die Spuren ihrer Ernennung unter der Leitung der Miniſter Karls X. an ſich trage, ſondern der wahre Ausdruck der Geſinnungen ſey, welche durch die Julirevolution den Sieg erlangt hätten. Damit wäre aber der Regierung wenig gedient geweſen, die gerade den Gang der Reſtauration im Weſentlichen einzuhalten beabſichtigte. Im Miniſterium hatte von

Anfang die Anſicht überwogen, daß die Kammer ſo lange als möglich ohne irgend eine Veränderung beizubehalten ſey; und man fürchtete nur, daß das Ausſcheiden der zahlreichen Legitimiſten, die Ludwig Philipp den Eid der Treue verweigerten, ſo wie der neu angeſtellten Beamten, die ſich der Wiedererwählung unterwerfen mußten, eine Auflöſung unvermeidlich machen möchte, da man mit einer unvollzähligen Kammer der Meinung des Landes doch nicht entgegenzutreten wagte. Guizot, der die Anknüpfung an die Zuſtände der Reſtauration am entſchiedenſten bevorwortete, hatte aber ein Mittel gefunden, auch dieſem Uebelſtande zu begegnen. Da eine Ergänzung der Kammer nach dem alten von der Volkspartei immer verworfenen Wahlgeſetze auf zu vielfachen Widerſpruch geſtoßen wäre, ſo legte er einen Geſetzentwurf vor, der vorläufig nur die anſtößigſten Beſtimmungen der alten Villèleſchen Wahlordnung beſeitigte und bloß bei den Wahlen in Anwendung kommen ſollte, welche nothwendig waren, um die Kammer auf ihre geſetzlich erforderte volle Zahl zu bringen. Bei den Verhandlungen, die über den Geſetzentwurf Statt fanden, verlangte Salverte, daß ſogleich die vollſtändige neue Wahlordnung eingebracht werde, welche durch die Charte von 1830 verheißen ſey. Der Wahlcenſus, ſo wie der Cenſus der Wählbarkeit müſſe nothwendig herabgeſetzt werden, wenn man die Körperſchaften der Wähler und Wählbaren auch nur auf den Stand zurückbringen wolle, den die Charte von 1814 beabſichtigt habe, da beide ſeitdem durch die fortſchreitende Theilung des Grundeigenthumes, ſo wie durch die Herabſetzung der directen Steuern fortwährend in ihrer Zahl vermindert worden wären. Auch Mauguin forderte ein vollſtändiges neues Wahlgeſetz, aber er erklärte zugleich, daß eine Ergänzung der Kammer unnöthig ſey, weil dieſe überhaupt in ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung nicht länger fortbeſtehen dürfe. „Alles, was die Kammer bisher gethan hat,“ ſagte er, „hatte ſie ohne Zweifel, das Recht zu thun. Als die einzige beſtehende Gewalt mitten in der allgemeinen Zerrüttung war ſie verpflichtet, für das Wohl des Vaterlandes zu wachen. Damit hörten aber auch ihre Verpflichtungen und ihre Befugniſſe auf; ſie mußte der Nothwendigkeit gehorchen; die Nothwendigkeit iſt der Rechtstitel, der alle ihre Maßregeln rechtfertigt; aber eben deshalb darf ſie nicht darüber hinausgehen. Wenn ſie ihren Gang weiter fortſetzen wollte, woher würde ſie dann ihre Berechtigung nehmen? Würde ſie dieſelbe aus den letzten Wahlen herleiten? Aber welchen Auftrag haben wir durch dieſe erhalten? Unſer Auftrag war, mit einer Pairskammer zuſammen zu wirken, die jetzt verſtümmelt iſt,

mit einer Kammer, die von einem Könige geſchaffen war, der jetzt geſtürzt iſt, einen Theil einer Regierung zu bilden, die ein untrennbares Ganzes war, und die gegenwärtig nicht mehr beſteht. Soll der Theil fortbeſtehen, nachdem das Ganze vernichtet iſt? Nein, nein! täuſchen wir uns nicht; unſer Auftrag iſt erloſchen mit der Regierung, bei der er ausgeführt werden ſollte. Wenn die Julirevolution uns als eine nothwendige Macht geſchaffen hat, ſo hat ſie uns als eine geſetzliche Gewalt vernichtet. Wir wollen Alle das Wohl des Vaterlandes. Da dies der Fall iſt, ſo mögen wir auch nicht fürchten, uns von neuem ſeiner Wahl zu unterwerfen. Wenn es uns heute eben ſo beurtheilt, wie es uns früher beurtheilt hat, ſo werden wir geſtärkt durch unſer Gewiſſen und durch unſere doppelte Erwählung wiederkommen. Wenn Andere uns erſetzen, ſo werden wir mit jenem Spartaner ausrufen: „Glückliches Vaterland, du haſt beſſere Bürger, als wir ſind!" — Dieſe Rede war von der Mehrheit mit ſchlecht verborgenem Unwillen angehört worden; mehrfache zum Theil unwürdige Ausrufungen, wie die, daß er doch ſelbſt ſeine Entlaſſung nehmen möge, hatten den Sprecher unterbrochen. Der betagte Agier vertheidigte die Kammer gegen die „Anklage" Mauguins. Benjamin Conſtant geſtand ein, daß er die Regierung mit beſtimmt habe, nur ein vorläufiges Wahlgeſetz vorzulegen. Es ſey folgewidrig zu behaupten, daß die Rechte der Kammer erloſchen wären, ſobald es ſich darum handle, ein vorläufiges Wahlgeſetz zu geben, während man ihr das Recht einräume, ein bleibendes zu erlaſſen. Dupin, der ältere, griff dieſen ſophiſtiſchen Einwand auf, indem er der Kammer bemerkte: „Entweder haben Sie Vollmacht oder Sie haben keine. Haben Sie keine Vollmacht, ſo dürfen Sie ſo wenig ein bleibendes Wahlgeſetz machen, als ein vorläufiges. Ein vorübergehendes Wahlgeſetz iſt aber nöthig zur Verhinderung einer allgemeinen Zerrüttung; hier entſcheidet das große Geſetz der Nothwendigkeit. Glauben wir ja nicht, die phyſiſche Gewalt habe in unſerer Revolution Alles gethan. Während die bewaffneten Bürger die Hauptſtadt vertheidigten, berathſchlagten wir und boten ebenfalls unſere Köpfe dar; denn die Bewaffneten hätte Niemand mehr gefunden, uns hätte man aufzuſuchen gewußt. Verlaſſen wir daher unſere Arbeit nicht; beſeitigen wir die thörichte Furcht, auf einige Augenblicke unſere Volksbeliebtheit zu verlieren. Wir haben die Freiheit errungen, und iſt unſere Revolution gut geweſen, ſo wollen wir nicht fürchten, ſie zu beendigen." General Demarçay machte im Sinne Salverte's den Vorſchlag, den Wahlcenſus ſofort von 300 auf 200 Franken, den Cenſus der Wähl-

barkeit von 1000 Franken auf die Hälfte herabzuſetzen. Dieſer Vorſchlag wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen, darauf der urſprüngliche Geſetzentwurf mit wenigen unweſentlichen Veränderungen angenommen und folglich der Beſchluß gefaßt, daß die Kammer durch Wahlen ergänzt werden ſollte, die ohne eine durchgreifende Umgeſtaltung des Villèle'ſchen Wahlgeſetzes Statt finden mußten. Am 9. October vertagte ſich die Kammer, bis die Ergänzungswahlen vollendet wären, aus denen nicht weniger als 113 neue Mitglieder hervorgehen ſollten; und in der Zwiſchenzeit trat jener Zwieſpalt im Miniſterium ein, der nach einigen vergeblichen Verſuchen zur Ausgleichung deſſen Auflöſung zur Folge hatte.

Da der König die austretenden Miniſter der Nothwendigkeit geopfert hatte, den ſtörriſchen Dupont in ſeinem Rathe und Lafayette an ſeiner Seite zu behalten, ſo ſchien es unvermeidlich, daß die neue Verwaltung in einem Geiſte gebildet wurde, der den Geſinnungen Lafayette's und Duponts entſprach. Eine ſolche Verwaltung würde aber bei der Richtung, welche in der Abgeordnetenkammer herrſchte, keinen Augenblick haben beſtehen können, wenn ſie nicht die Ermächtigung gehabt hätte, die Kammer aufzulöſen; und dazu ſeine Einwilligung zu ertheilen, konnte Ludwig Philipp ſich unmöglich entſchließen, weil er dadurch dem Strome der Revolution, den man kaum in ſein Bette einzudämmen angefangen, von neuem alle Schleuſen geöffnet hätte. Unter dieſen Umſtänden ließ ſich kaum abſehen, wie die Schwierigkeiten überwunden werden ſollten, die dem Zuſtandekommen eines neuen Miniſteriums entgegenſtanden; auch dauerten die Unterhandlungen, die deshalb geführt wurden, acht Tage, ohne daß man zu einem Ergebniſſe gelangt wäre, bis endlich das Selbſtvertrauen des großherzigen, eiteln, jedes politiſchen Blickes entbehrenden Laffitte alle Hinderniſſe beſeitigte. Laffitte, der als ein ausgezeichneter Kenner des Finanzweſens galt, weil er ein geſchickter Banquier war, und der das unbedingte Vertrauen Ludwig Philipps zu beſitzen glaubte, weil er ihm außerordentliche Dienſte geleiſtet hatte, übernahm es zugleich, die verwickelte Verwaltung des Staatshaushaltes zu leiten und an die Spitze des Cabinettes zu treten, das er den unauflöslichen Schwierigkeiten der Lage zum Trotze durch ſeine perſönlichen Bemühungen zu Stande brachte, indem er alle Bedenklichkeiten, die ihm ſeine politiſchen Freunde entgegenhielten, durch ſeine eigene Zuverſicht über den Haufen warf. Laffitte glaubte einer Auflöſung der Kammer nicht zu bedürfen; denn er war überzeugt, daß einem Cabinette, in dem er ſelbſt den Vorſitz

hatte, die Zuſtimmung der Mehrheit nicht fehlen könne, da er ja erſt in der zweiten Hälfte des Auguſts, als Caſimir Périer aus Geſundheitsrückſichten auf die Leitung der Kammerverhandlungen verzichtete, beinahe einſtimmig — mit 245 Stimmen unter 259 — an deſſen Statt zum Präſidenten erwählt worden war. Der plumpe Dupont, der durch ſeinen Starrſinn den Austritt der gegenrevolutionairen Miniſter erzwungen hatte, wurde durch ſehr mäßige Zugeſtändniſſe beſtimmt, in ſeiner Stellung als Siegelbewahrer auszuharren. Er erlangte, daß der frühere Advocat Mérilhou, den er zum Generalſecretair im Juſtizminiſterium gemacht hatte, und in dem er ſeinen treueſten Sinnesgenoſſen ſah, anſtatt des Herzogs von Broglie zum Miniſter des öffentlichen Unterrichts ernannt wurde. Ein anderes Zugeſtändniß, auf welches er nicht geringeren Werth legte, war, daß die Stelle eines Polizeipräfecten von Paris dem ſchwachen unſicheren Girod (vom Ain) entzogen und dem freiſinnigen Grafen Treilhard übergeben wurde, von dem vorauszuſetzen war, daß er mit Odilon Barrot feſt zuſammenhalten und dadurch in die Verwaltung der Hauptſtadt eine Einheit bringen würde, die ſo leicht keinen Einbruch von Einflüſſen geſtattete, welche der Freiheit nachtheilig werden könnten. Außer Laffitte und Dupont verſtanden ſich auch Marſchall Gérard und General Sebaſtiani dazu, im Cabinette zu bleiben; und da man die Miniſterſtellen ohne Portefeuille nicht mehr nöthig fand, ſo waren nur noch zwei Ernennungen erforderlich, um die Verwaltung zu vervollſtändigen: freilich die wichtigſten von allen, nämlich jene für die Miniſterien des Innern und des Auswärtigen. Beide Aemter wurden auf eine Weiſe beſetzt die unbegreiflich geweſen wäre, wenn Laffitte's Leichtſinn nicht ſeiner Selbſtüberſchätzung und dem Anſehen, in dem er bei der Volkspartei ſtand, gleich gekommen wäre. Das Miniſterium des Innern wurde dem Grafen Bachaſſon von Montalivet übertragen, einem jungen Manne, der eben erſt Obriſt der Nationalgarde geworden war und ſich unter dieſer eine große Beliebtheit erworben hatte, aber keinen andern Anſpruch auf ein ſo bedeutendes Amt beſaß, wie das Miniſterium, von dem die Leitung der inneren Entwickelung ſeines Vaterlandes abhing, als etwa jenen, daß ſein Vater daſſelbe einſt zur Zeit des Kaiſerreiches bekleidet hatte. Eben ſo wenig wie Graf Montalivet für das Miniſterium des Innern war der Marſchall Maiſon für das Miniſterium des Auswärtigen befähigt, in dem er den Grafen Molé erſetzen ſollte. Das Einzige, was für ihn ſprach, war, daß Graf Molé ihn zum Botſchafter in Wien beſtimmt hatte, weil er ihm neben ſeiner wohlbe-

währten militairiſchen Feſtigkeit hinreichende Feinheit zutraute, um nicht bloß zu hören, was ihm geſagt, ſondern auch zu errathen, was ihm verſchwiegen wurde. Der geheime Grund, weshalb Marſchall Maiſon zum Miniſter ernannt wurde, war aber nicht ſowohl die Befähigung, die man ihm zutraute, als vielmehr gerade der Mangel an Fähigkeit, den man bei einem alten im Lager erzogenen Soldaten vorausſetzte, die auswärtigen Beziehungen Frankreichs ſelbſtſtändig zu ordnen. Als Ludwig Philipp ſich zuerſt mit dem Fürſten Talleyrand über die Richtung verſtändigte, die der allgemeinen Politik des Landes zu geben wäre, hatte er ſeinen vertrauten Rathgeber zu beſtimmen geſucht, in dem Miniſterium, deſſen Bildung bevorſtand, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Talleyrands Antwort war, daß ſein Platz nicht zu Paris, ſondern zu London ſey; denn hier würden alle große Fragen der europäiſchen Politik entſchieden werden. Das, woran Frankreich Alles gelegen ſeyn müſſe, ſey, in die engſte Verbindung mit England zu treten; ſobald England und Frankreich einverſtanden wären, ſey keine Gefahr für den europäiſchen Frieden zu fürchten. Dies war die alte Anſicht des greiſen Diplomaten, die er bei allen ſonſtigen Meinungs- und Stellungswechſeln ſeit dem Beginne ſeiner politiſchen Laufbahn feſtgehalten hatte, von der er bei ſeiner Sendung im Jahre 1792 ausgegangen war, die ihn beim Abſchluſſe des Friedens von Amiens geleitet hatte, im Jahre 1809 ihn verführte, hinter dem Rücken des Kaiſers Unterhandlungen mit England anzuknüpfen und auch bei den großen Unterhandlungen der Jahre 1814 und 1815 den Mittelpunkt aller ſeiner Beſtrebungen bildete. Nach der Julirevolution ſchien Talleyrand kein Opfer zu groß, wenn damit Englands Freundſchaft zu erkaufen war; und Ludwig Philipp, der ihm vollkommen beiſtimmte, hatte ihm bereits in den erſten Tagen des Auguſt mit dem Botſchafter-Poſten, den er verlangte, unumſchränkte Vollmachten zugeſichert. Talleyrands Name war aber wegen der zweideutigen Rolle, die er ſein ganzes Leben hindurch geſpielt, ſo übel berufen, daß ſich, als derſelbe zuerſt im Cabinette genannt wurde, beinahe alle Stimmen gegen ihn erklärten. Dennoch ſetzte der König, der diesmal ſeinen Willen mit einer Beſtimmtheit ausſprach, welche man noch nicht an ihm gewohnt war, ſeine Ernennung durch. Die Abreiſe Talleyrands wurde nur durch die Schwierigkeiten verzögert, welche der Ausbruch des belgiſchen Aufſtandes zu den ohnedies in der allgemeinen Lage der Dinge vorhandenen hinzufügte. Wie hohen Werth Graf Molé auch auf das brittiſche Bündniß legte, ſo war er

doch keineswegs der Meinung, daß man demſelben alle andere Intereſſen opfern müſſe. Obwohl ſonſt keineswegs geneigt, den von Lafayette aufgeſtellten Grundſatz der Nichteinmiſchung in ſeiner Ausdehnung bis an ſeine äußerſten Grenzen anzuerkennen, war er doch feſt entſchloſſen, eine Einmiſchung auswärtiger Mächte in die belgiſchen Händel nicht zu dulden; er hatte auf die erſte Anfrage, die der preußiſche Geſandte deshalb an ihn richtete, erklärt: daß in dem Augenblicke, in dem ein preußiſches Bataillon zur Unterſtützung der Holländer die Grenze überſchritte, auf der andern Seite ein franzöſiſches Heer in Belgien einrücken würde. Fürſt Talleyrand ging nicht eher nach London ab, als bis er die Gewißheit hatte, daß England bereit ſey, auf jede bewaffnete Einmiſchung in die belgiſchen Wirren zu verzichten. Eine der Bedingungen, unter denen Talleyrand ſeinen Botſchafterpoſten angenommen hatte, war, daß es ihm verſtattet wurde, neben dem gewöhnlichen Verkehr mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten einen unmittelbaren Briefwechſel mit dem Könige zu unterhalten. Neben der amtlichen öffentlichen Politik, die durch den Grafen Molé zu Paris vertreten war, gab es daher eine vertrauliche, in gar manchen Punkten von jener abweichende, die der König perſönlich leitete, und deren letztes Wort nur Talleyrand zu London beſaß. Mit einem ſolchen Verhältniſſe konnte weder Molé, noch irgend ein anderer Miniſter, der einige Selbſtſtändigkeit des Charakters hatte, zufrieden ſeyn; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer Umſtand einen weſentlichen Antheil an ſeinem Entſchluſſe hatte, mit den Herren Guizot und Broglie, die er bei aller Verwandtſchaft der Anſichten eben nicht zu ſeinen vertrauteſten Freunden rechnete, zugleich das Miniſterium zu verlaſſen. Von ſeinem Nachfolger, dem Marſchall Maiſon, war eine ähnliche Empfindlichkeit ſo leicht nicht zu fürchten.

Am 2. November hatte der König die Verordnungen unterzeichnet, durch welche die neuen Miniſter ernannt wurden; am folgenden Tage trat die Abgeordnetenkammer nach dreiwöchentlicher Vertagung wieder zuſammen. Laffitte kündigte ſeine Ernennung zum Vorſitzenden im Miniſterrathe durch eine Rede an, die ſich mit großer Zurückhaltung über die jüngſten Veränderungen in der Zuſammenſetzung des Miniſteriums ausſprach. Die beſten, die talentvollſten Bürger hätten ernſten Ereigniſſen gegenüber ihren Kräften mißtraut, er habe den ſeinigen nicht weniger mißtraut; aber der König und Frankreich hätten Miniſter bedurft, und er habe ſich deshalb mit ſeinen Collegen der höheren Nothwendigkeit ergeben. Als die Aufgabe, die das neue Miniſterium

ſich geſtellt, bezeichnete er: die Ordnung zu befeſtigen, ohne die es keine wahre Freiheit gebe; die Geſetze zu ergänzen, zu vervollkommnen und vor Allem ihnen Achtung zu verſchaffen; das gute Vernehmen mit Europa zu erhalten und Allem vorzubeugen, was daſſelbe ſtören könnte. So gute Vorſätze wurden natürlich mit allgemeinem Beifalle aufgenommen; aber bereits in einer der nächſten Sitzungen zeigte es ſich, daß das Vertrauen der Kammer zu der neuen Verwaltung keineswegs ſo unbedingt war, wie Laffitte ſich geſchmeichelt hatte. Zwei der ausgetretenen Miniſter wurden, der erſte, Caſimir Périer, zum Präſidenten, der andere, Dupin d. Aeltere, zum Vicepräſidenten der Kammer erwählt, obwohl es bekannt war, daß das Miniſterium andere Bewerber vorgezogen hätte. Dieſe Wahlen waren um ſo bedeutungsvoller, als die Parteien, die einander gegenüberſtanden, unmittelbar vorher ihre entgegengeſetzten Anſichten mit rückſichtloſer Offenheit dargelegt hatten. Der Abgeordnete Bavour hatte einen Geſetzentwurf vorgeſchlagen, nach dem die von der Reſtauration eingeführte hohe Caution der Journale, die das Erſcheinen neuer politiſcher Blätter ungemein erſchwerte, in Zukunft auf den vierten Theil herabgeſetzt werden ſollte. Unter der Herrſchaft einer Revolution, zu der die Journaliſten das Zeichen gegeben hatten, ſchien nichts billiger, als die Forderung des ehrlichen Bavour, zumal da die Charte von 1830, gleich jener von 1814, ausdrücklich den Franzoſen das Recht zugeſtand, ihre Meinungen bekannt zu machen, ohne daß ein Wort von einer Caution geſagt war, die ſie vorher zu erlegen hätten. Aus dieſem Grunde ging Herr von Tracy einen Schritt weiter, als Bavour, und trug darauf an, daß die Caution ganz aufgehoben werde. Dagegen erhob ſich der alte Charles Lameth, der vor allen Begünſtigungen der Journale warnte, da dieſe doch nur die öffentliche Meinung irre führten. Die Preſſe erlaube ſich täglich die abſcheulichſten Ausſchweifungen, ohne daß von einer geſetzlichen Ahndung derſelben noch die Rede wäre. Auch Guizot erklärte ſich ſowohl gegen die Aufhebung, wie gegen jede Verminderung der Caution. Die Caution ſey eine politiſche Maßregel; ſie habe zum Zwecke, die periodiſche Preſſe in eine höhere Sphäre zu erheben, ſie zum Eigenthume einer gewiſſen Claſſe der Geſellſchaft zu machen und zu verhindern, daß ſie nicht dem erſten Beſten in die Hände falle. Uebrigens wären die älteren Journale, die ihre Caution bereits hinterlegt hätten, bei der Frage gar nicht betheiligt, ſondern nur die neuen aus der Revolution hervorgegangenen, die ſich nicht wie jene in den Schranken einer verſtändigen und gemäßigten Preßfreiheit hielten, ſon-

dern täglich alles Beſtehende, alle Exiſtenzen angriffen. Der Antrag Tracy's, wie der urſprüngliche von Bavour, wurden beide verworfen. Hierauf ſchlug der frühere Advocat Barthe, jetzt einer der Präſidenten des königlichen Gerichtshofes zu Paris, vor, die Stempelſteuer aufzuheben, die den Journalen aufgelegt ſey, durch deren Ausfall der Schatz nur einen Verluſt von 280,000 Franken erleiden würde, während die Aufhebung den Journalen eine große Erleichterung gewähren könnte. Laffitte war ſchwach genug, dagegen zu erklären, daß die Regierung in der gegenwärtigen Lage des Landes keine einzige der beſtehenden Auflagen entbehren könne. Auch Barthe's Vorſchlag wurde verworfen, und ſelbſt der äußerſt gemäßigte von Benjamin Conſtant theilte daſſelbe Schickſal, obwohl dieſer nur verlangte, daß den neuen Journalen eine Friſt von zwei Monaten bewilligt werde, um die durch das Geſetz geforderte Caution zu leiſten. Benjamin Conſtant hatte für nöthig gefunden, die neuen Journale gegen den heftigen Tadel zu vertheidigen, der gegen ſie gerichtet worden wäre, und gab dadurch Guizot eine willkommene Veranlaſſung, den ganzen Groll auszuſchütten, den er ſeit ſeinem Ausſcheiden aus der Verwaltung gehäuft hatte. Er beſchuldigte ſeine Gegner, den Sinn der Julirevolution nicht verſtanden zu haben. „Was war die Bedeutung dieſer Revolution?" rief er aus. „Sie hat eine Dynaſtie verändert; aber ſie hat den Erſatzmann derſelben ſo nahe geſucht, als dies möglich war; der öffentliche Inſtinct hat das Land getrieben, jene Veränderung in die engſten Grenzen einzuſchränken. Ueberall haben ſich Verſöhnung, Mäßigung, Schonung aller Intereſſen als die wahren Grundzüge dieſer Revolution gezeigt; und alle leidenſchaftliche Regungen, die ſich ſpäter entwickelt, ſind ihrem wahren Charakter, wie der Stimmung Frankreichs gleich fremd geweſen. Ich ehre die Republik; ſie iſt eine Regierungsform, die auf edlen Grundſätzen beruht, welche die Seele zu edlen Geſinnungen, zu großmüthigen Gedanken erhebt. Wenn es mir erlaubt wäre, dies zu ſagen, ſo würde ich die Worte wiederholen, die Tacitus dem alten Galba in den Mund legt: Wenn die Republik hergeſtellt werden könnte, ſo wären wir würdig, daß ſie von uns ihren Anfang nähme. Aber Frankreich iſt nicht republikaniſch, es müßte ſeinen Ueberzeugungen Gewalt anthun, wenn es dieſe Regierungsform einführen ſollte. Ich achte die Theorien, weil ſie die Arbeit der menſchlichen Vernunft ſind; ich ehre die Leidenſchaften, weil ſie eine große und ſchöne Rolle in der Menſchheit ſpielen; aber nicht mit Kräften dieſer Art werden Regierungen gegründet." „Was ich geſagt habe," ſchloß der erregte Redner,

„zeigt, wie meine Freunde und ich die Revolution verſtanden haben, und warum wir dieſe Bahn nicht verlaſſen wollten, ſondern lieber aus dem Rathe des Fürſten austraten, als wir glaubten, daß wir darin nicht mehr unſere Anſichten und unſere Wünſche geltend machen könnten.“ Als Guizot von der Rednerbühne herabſtieg, wurde er von allen Seiten mit Glückwünſchungen empfangen, die über die Stimmung keinen Zweifel ließen, welche in der Kammer vorherrſchte. Ihm antwortete Odilon Barrot, der bei dieſer Gelegenheit zum erſten Male in der Kammer das Wort ergriff und unumwunden erklärte: ſeiner Ueberzeugung nach dürften ſich die ausgeſchiedenen Mitglieder der Verwaltung ſo wenig rühmen, die Revolution verſtanden zu haben, daß man vielmehr ſagen könne, ſie hätten die vornehmſten Grundſätze derſelben verkannt. Unmöglich könne man ihnen zugeben, daß die Revolution nur eine Fortſetzung der Reſtauration habe ſeyn wollen, daß die jetzige Dynaſtie nur wegen ihrer Verwandtſchaft mit der gefallenen gewählt worden ſey. „Darin,“ fuhr Barrot fort, „ſtimmen wir zwar mit unſern Gegnern überein, daß wir gleich ihnen der Meinung ſind, man müſſe der Gewalt Kraft geben, ſie befeſtigen, ſie auf unerſchütterlichen Grundlagen begründen; aber über die Art der Kraft, die der Gewalt zu geben iſt, weichen wir von ihnen ab. Sie wollen ihr die Kraft der Reſtauration mit ihren Beſchränkungen, ihren ariſtokratiſchen Formen geben; wir dagegen wollen ihr die lebendigen Kräfte der Nation zuwenden, jenes Mittelſtandes, der immer auf dem Boden des Vaterlandes blieb, immer zu ſeiner Vertheidigung bereit war. Auf dieſen Mittelſtand wollen wir die Regierung ſtützen; die Kräfte dieſes Mittelſtandes ſind es, die wir organiſiren wollen; und wir finden den Mittelſtand, der unſerer Ueberzeugung nach die wahre Kraft des Landes bildet, in der Geſchwornenliſte, in der Nationalgarde, in dem Wahlkörper, in den Gemeindeverwaltungen, die ſtets gegenwärtig, ſtets in Thätigkeit ſind.“ Dupin der Aeltere beſtritt die Behauptung Barrots, daß die ausgeſchiedenen Miniſter die Abſicht gehabt hätten, die Regierung gleich der Reſtauration auf die Ariſtokratie zu ſtützen; auch ſie ſähen die Kraft der Nation in dem Mittelſtande; aber die Veranlaſſung zu dem Zwieſpalte, der im Miniſterium ausgebrochen ſey, habe auch nicht hierin, ſondern in dem Umſtande gelegen, daß die Miniſter bei ihren Untergebenen nicht den nöthigen Gehorſam gefunden hätten. Durch dieſe Aeußerung wurde Odilon Barrot beſtimmt, nochmals die Rednerbühne zu beſteigen, um ſein Verfahren als Seinepräfect zu rechtfertigen; und Guizot, der ihm auf der Bühne folgte, geſtand

ein, daß die Bekanntmachung, die den erſten Anſtoß zum Ausbruche des Zwieſpaltes gegeben, an ſich nichts enthalte, was tadelnswerth ſey, daß ſie aber eine Anſicht ausgeſprochen habe, die mit der ſeinigen nicht übereinſtimme. Da jene Anſicht im Miniſterrathe vertreten geweſen ſey, und in dieſem ſich alſo entgegengeſetzte Grundſätze gegenübergeſtanden hätten, habe eine von beiden Parteien ſich nothwendig zurückziehen müſſen. Es ſey anfangs ganz zweckmäßig geweſen, daß die verſchiedenſten Meinungen im Cabinette ihren Platz neben einander eingenommen hätten, weil man dadurch Europa gezeigt habe, daß die Revolution alle Abſchattungen der Volksgeſinnung vereinige. Ein ſo zuſammengeſetztes Miniſterium ſey aber kein zur Regierung paſſendes; in einem Cabinette, das handeln ſolle, ſey vor Allem Gleichartigkeit und Uebereinſtimmung nöthig; nur dadurch könne die Regierung ſich befeſtigen und dauern. In der nächſten Sitzung nahm Laffitte das Wort, der es als das Haupt der neuen Verwaltung unmöglich einem untergeordneten Beamten allein überlaſſen konnte, die Grundſätze derſelben zu bevorworten. Er verſicherte, daß die Meinungsverſchiedenheiten in dem alten Cabinette keineswegs ſo bedeutend geweſen wären, wie man etwa vorausſetzen möge. „Sämmtliche Mitglieder des Miniſterrathes wußten und glaubten, daß die Freiheit immer mit der Ordnung verbunden ſeyn muß, daß fortwährende Vollziehung der beſtehenden Geſetze unerläßlich iſt, wenn nicht Verwirrung eintreten ſoll. Alle waren von den Erfahrungen durchdrungen, welche die Revolution von 1789 der Welt vermacht hat. Alle wußten, daß die Revolution von 1830 ein gewiſſes Maß beobachten, daß man ihr die Verſöhnung Europa's gewinnen muß, indem man eine ſtets ſich treu bleibende Mäßigung mit Würde verbindet. Ueber alle dieſe Punkte war man einig, weil es in dem Cabinette nur Männer von Verſtand und Beſonnenheit gab. Nur über die Art, wie man die Revolution von 1830 beurtheilen und leiten müſſe, beſtand eine Meinungsverſchiedenheit. Man glaubte nicht allgemein, daß ſie ſobald in eine Auflöſung aller Bande der Geſellſchaft ausarten würde, daß man ſobald gegen ſie ſich verwahren, ihr Mißtrauen und Feindſeligkeit zeigen müſſe. Außer dieſer Abweichung gab es keine tiefere Spaltung der Grundſätze, welche die Mitglieder des letzten Cabinettes getrennt hätte.“ Laffitte hatte vollkommen Recht; alle Parteien in dem Cabinette waren darüber einverſtanden, daß man vor allen Dingen, wie Odilon Barrot geſagt hatte, ſich auf den Mittelſtand ſtützen, oder, was daſſelbe war, daß man eine Herrſchaft des Mittelſtandes begründen müſſe; nur dehnten die Einen

dieſen etwas weiter aus, während die Andern ſeine Grenzen auf die höheren Schichten beſchränkten; und die Einen glaubten deshalb mit der Revolution in vollkommenem Einklange verfahren zu können, während die Andern erkannten, daß man nicht anders zum Ziele gelangen könne, als indem man der Revolution und allen Verſuchen, dieſelbe weiter fortzuführen, mit Kraft entgegentrete.

Das neue Miniſterium hatte kaum vierzehn Tage beſtanden, als eine Veränderung in demſelben nothwendig wurde, die Ludwig Philipp benutzte, um die obere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dem unzuverläſſigen Laffitte, dem ſie dem Namen nach übertragen war, unter der Hand zu entwinden, ohne daß dieſer eine Ahnung davon hatte. In der äußeren Lage des Landes war um die Zeit, wo die Verwaltung vom 11. Auguſt ſich auflöſ'te, eine große Veränderung eingetreten. Die friedlichen Ausſichten, welche die Anerkennung des Julithrones von Seiten der europäiſchen Mächte eröffnete, drohten in der Gährung zu verſchwinden, die ſich nach dem Vorgange der Julirevolution allmälig über ganz Europa verbreitete. Der belgiſche Aufſtand hatte eine Wendung genommen, welche die anfangs gehoffte friedliche Ausgleichung unmöglich machte. In verſchiedenen der kleineren deutſchen Staaten waren revolutionaire Bewegungen ausgebrochen, welche den Regierungen die bedenklichſten Zugeſtändniſſe abgenöthigt hatten. In Spanien war ein Einfall der conſtitutionellen Flüchtlinge des Jahres 1823, die ſich unter Begünſtigung franzöſiſcher Behörden an der Pyrenäengrenze geſammelt hatten, nur mit bewaffneter Gewalt abgewehrt worden; und man wußte, daß Lafayette, der bei dieſen voreiligen Unternehmungen die Hand im Spiele hatte, auch mit den geheimen revolutionairen Vereinen in Verbindung ſtand, die in Italien eine allgemeine Auflehnung gegen die einheimiſchen Regierungen, wie gegen die öſterreichiſche Herrſchaft vorbereiteten. Die Höfe des Feſtlandes hielten ſich jetzt überzeugt, daß der König der Franzoſen es nicht in ſeiner Macht habe, den revolutionairen Geiſt in Frankreich zu zügeln und deſſen Uebergriffen nach außen, wie er verſprochen, einen Riegel vorzuſchieben. Von St. Petersburg wurde auf die erſte Kunde von den Ereigniſſen in Belgien der Befehl nach Warſchau geſchickt, das polniſche Heer auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Der Feldmarſchall Diebitſch, der Türkenſieger, wurde nach Berlin geſandt, um Preußen bei dem Ausbruche des Krieges, der als unvermeidlich vorausgeſetzt wurde, die Unterſtützung eines ruſſiſchen Heeres von 200,000 Mann zuzuſichern. Auf Oeſterreichs Theilnahme konnte man ſchon wegen

der Gefahr, in der deſſen italieniſche Beſitzungen ſchwebten, rechnen; und man hoffte zu Berlin früher oder ſpäter auch England ungeachtet ſeiner ausgeſprochenen Abneigung in den Bund zu ziehen, weil in die belgiſche Frage, um die es zunächſt ſich handelte, auch jene der Scheldemündung einbegriffen war, und weil man wohl wußte, daß kein brittiſcher Staatsmann jemals zugeben konnte, daß der Hafen von Antwerpen wieder, wie zu der Zeit der Republik und des Kaiſerreiches, den Franzoſen in die Hände fiele. Bei dieſer Verwicklung der europäiſchen Angelegenheiten mußte dem Marſchall Maiſon ſeine Unfähigkeit, die ſchwierigen Obliegenheiten ſeines Amtes zu erfüllen, täglich fühlbarer werden. Auch Marſchall Gérard fühlte ſich ſeiner Aufgabe als Kriegsminiſter nicht mehr gewachſen, weil er, obgleich ein tüchtiger Feldherr, doch die Kraft des Geiſtes, die Ausdauer und Arbeitſamkeit nicht beſaß, die erforderlich waren, um ein Heer zu ſchaffen, welches nöthigenfalls dem vereinten Europa die Spitze zu bieten vermöchte. Maiſon, wie Gérard ſchieden daher mit dem Ablaufe der erſten Hälfte des Novembers aus der Verwaltung. An Gérards Stelle trat der Marſchall Soult, Herzog von Dalmatien, unter den Heerführern Napoleons jener, der nach dem Kaiſer den erſten Rang einnahm: ein Name, der zugleich eine Drohung für Europa war, — denn man hatte es nicht vergeſſen, daß er im Jahre 1814 nach der Capitulation von Paris und nach der Abſetzung Napoleons in offener Feldſchlacht die letzten Kanonenſchüſſe abfeuerte, — und eine Bürgſchaft für die Herſtellung der Kriegszucht im Heere, ſo wie für die Beſchleunigung der Rüſtungen, die er nur unter der Bedingung zu leiten übernahm, daß ihm in Bezug auf dieſelben völlig freie Hand gelaſſen würde. Den Marſchall Maiſon, der jetzt den Botſchafterpoſten in Wien antrat, erſetzte Sebaſtiani, den Fürſt Talleyrand dem Könige ausdrücklich als den nothwendigen Vermittler für ſeine geheimen Unterhandlungen bezeichnet hatte, deren Kenntniß um jeden Preis dem allzuoffenen und mittheilſamen Laffitte entzogen werden müſſe. Das Marineweſen, welches Sebaſtiani verließ, wurde dem Grafen d'Argout übergeben, der als der Begleiter des Marquis von Semonville an den letzten Unterhandlungen zu Gunſten Karls X. Theil genommen hatte, und der jetzt ein eben ſo treuer und ergebener Anhänger Ludwig Philipps, wie vor Kurzem noch des geſtürzten Monarchen, aber freilich in einem Cabinette, in dem Laffitte den Vorſitz führte, eine ſonderbare Erſcheinung war.

Talleyrand wußte ſehr gut, was er that, indem er Alles aufbot,

um das feine Gewebe ſeiner diplomatiſchen Kunſt in das tiefſte Geheimniß zu hüllen; denn ſelbſt in der Kammer, die Guizots Erklärung über die Fortſetzung der Reſtauration mit Beifall anhörte, würde das verletzte Gefühl des franzöſiſchen Stolzes einen Sturm des Unwillens erregt haben, wenn man in Erfahrung gebracht hätte, welche Ränke der Fürſt der Diplomatie anwandte, um vor ſich die Wege zu ebnen. Bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen Aberdeen ſagte er dieſen: „Ich komme hierher nicht als der Bevollmächtigte Frankreichs, denn es giebt kein Frankreich mehr (il n'y a plus de France); ich will mich mit alten Collegen vereinigen, um mit ihnen die Mittel aufzuſuchen, den Frieden von Europa und das Gebäude der Verträge von 1815 aufrecht zu erhalten*)." Weiter hatte wohl noch nie der Vertreter einer großen Nation die Erniedrigung getrieben; aber Talleyrand rechnete alle Fragen der Würde, mit denen kein greifbarer Vortheil verbunden war, zu dem Ceremoniel, auf welches er ſehr geringen Werth legte. Seinem alten Collegen vom Wiener Congreſſe konnte der Herzog von Wellington ungeachtet ſeines Widerwillens gegen alle revolutionaire Bewegungen die freundſchaftlichſte Aufnahme unmöglich verſagen, wenn derſelbe ſich von vorn herein bereit erklärte, das revolutionaire Frankreich, deſſen Intereſſen er wahrzunehmen hatte, völlig fallen zu laſſen. Dieſe unerwartete Wendung mußte den brittiſchen Miniſtern um ſo mehr erwünſcht ſeyn, als ſie ſelbſt bei der begeiſterten Theilnahme, welche die große Maſſe des brittiſchen Volkes für die Julirevolution zeigte, um ihre eigene ſchwankende Stellung zu ſichern, es gar nicht vermeiden konnten, ihre perſönliche Abneigung zu überwinden und mit Frankreich ein wenigſtens äußerlich freundliches Verhältniß einzugehen. Graf Aberdeen nahm daher keinen Anſtand, dem Fürſten Talleyrand ſo weit entgegenzukommen, daß er ihn fragte, ob er etwas dagegen haben würde, die Verhandlungen der Londoner Conferenz fortzuſetzen, die zu der Zeit der Geſandtſchaft des Fürſten Polignac zuſammengetreten war, um die griechiſchen Angelegenheiten zu ordnen und den Vertrag vom 6. Juli 1827 zur Ausführung zu bringen. Damit waren alle Wünſche des ſchlauen Diplomaten erreicht; denn er hatte jetzt einen Boden gewonnen, auf dem er ſich mit Sicherheit bewegte. Obwohl die Conferenz nur für die griechiſchen Angelegenheiten eingeſetzt war, hinderte

---

*) Capefigue, l'Europe depuis l'avénement de Louis Phi'ippe. T. III. pag. 286.

doch nichts, daß ihre Vollmachten über jede andere politiſche Frage ausgedehnt wurden, die überhaupt von irgend einer Seite aufgeworfen werden konnte. Zunächſt wurden die belgiſchen Unruhen in den Kreis der Verhandlungen gezogen, weil man ſich nach Talleyrands Aeußerungen zu der Vorausſetzung berechtigt hielt, daß eine Verſtändigung mit der franzöſiſchen Regierung keine außerordentliche Schwierigkeiten haben würde. Talleyrand hatte ſich nämlich vor der Aufnahme der Unterhandlungen bereit erklärt, zu einer Friedenſtiftung mitzuwirken, die darauf berechnet wäre, durch eine bloße Trennung in der Verwaltung zwiſchen den ſüdlichen und den nördlichen Provinzen des Königreiches der Niederlande die Souverainetät des Hauſes Naſſau ungekränkt zu erhalten; und dagegen hatten natürlich die großen Höfe des Feſtlandes ſo wenig als das brittiſche Cabinet das Geringſte einzuwenden. Das erſte Protocoll der Conferenz vom 4. November, welches den beiden kriegführenden Parteien die Einſtellung der Feindſeligkeiten auflegte, ließ die Hoffnung beinahe unverhohlen durchblicken, daß es gelingen werde, eine Ausgleichung in dieſem Sinne zu Stande zu bringen. Die entſchloſſene Haltung, welche der belgiſche Congreß den Zumuthungen der Diplomatie gegenüber behauptete, beſtimmte zwar die Conferenz, für den Augenblick auf die Ausführung ihres Planes zu verzichten und ſich vorläufig mit der Feſtſtellung der Grundſätze zu begnügen, unter denen die unvermeidlich gewordene Trennung Belgiens von dem Königreiche der Niederlande zuzulaſſen ſey. Es war aber wohl bekannt, daß die Höfe des Feſtlandes zu derſelben Zeit, während ihre Bevollmächtigten zu London Protocolle über Protocolle ausfertigten, insgeheim ſich vorbehielten, ſobald die allgemeine Lage der Verhältniſſe dies irgend geſtattete, die vertragsmäßigen Rechte des niederländiſchen Königshauſes mit bewaffneter Hand zu unterſtützen; und es iſt ſehr zweifelhaft, ob die diplomatiſche Feinheit des Fürſten Talleyrand ausgereicht hätte, einen gewaltſamen Bruch zu verhüten, wenn nicht ein Ereigniß dazwiſchen getreten wäre, welches von keiner Seite vorher geſehen war, und das alle Berechnungen der Staatsklugheit ſtörte und alle Entwürfe des leidenſchaftlichen Haſſes gegen die Revolution umſtieß, der die europäiſchen Höfe beſeelte. Die polniſche Revolution hielt die ruſſiſchen Heere, die im Begriffe waren, ſich auf den revolutionairen Weſten zu ſtürzen, im fernen Oſten zurück. Oeſterreich und Preußen, die überdies gleichfalls in ihren polniſchen Beſitzungen bedroht waren, durften es nicht wagen, ſich in einen Einzelkampf mit Frankreich einzulaſſen, ſo lange derſelbe nicht

durch die Pflicht der Selbſterhaltung unbedingt geboten war. Aus dieſer unerwarteten Wendung der Dinge iſt es zu erklären, wie die Beſchlüſſe der Londoner Conferenz eine bleibende Bedeutung erlangen konnten, die ihnen unter anderen Umſtänden ſchwerlich zugeſtanden worden wären.

Mitten unter den drohenden Verwicklungen, die ſich von allen Seiten aufthürmten, hatte inzwiſchen Ludwig Philipp die Vorſätze, mit denen er den Thron beſtiegen, keineswegs aufgegeben. Er war noch immer eben ſo feſt entſchloſſen, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, als er feſt entſchloſſen war, dem revolutionairen Treiben in Frankreich um jeden Preis ein Ziel zu ſetzen. Die ungeheuren Rüſtungen, die er den Marſchall Soult veranſtalten ließ, hatten ganz andere Zwecke, als die revolutionaire Partei vorausſetzte, die durch den Schein des innigen Einverſtändniſſes mit Lafayette getäuſcht wurde, den Ludwig Philipp ſorgfältig bewahrte, ſo lange ihm derſelbe zur Beſchwichtigung der Gährung unter den aufgeregten Maſſen unentbehrlich war. Aber der Zeitpunkt, der ihm geeignet ſchien, die läſtige Vormundſchaft abzuwerfen, rückte immer näher heran; denn der entſcheidende Schlag, der endlich geführt wurde, war von langer Hand vorbereitet. Die Aufregung, welche die angekündigte Aufhebung der Todesſtrafe für politiſche Verbrechen hervorgerufen, hatte ſich gelegt, ſeit man wußte, daß dem gar zu grob angelegten Plane keine Folge gegeben wurde. Das im Auftrage der Abgeordnetenkammer eingeleitete Verfahren gegen die zu Vincennes in ſicherem Gewahrſam gehaltenen Miniſter hatte ſeinen regelmäßigen Fortgang genommen; die Unterſuchung war geſchloſſen; und am 10. December vor Tagesanbruch wurden die Gefangenen unter der Bedeckung einer ſtarken Reiterabtheilung von Vincennes nach dem Luxembourg übergeführt, wo ihnen geräumige und anſtändige Gemächer zu Gefängniſſen angewieſen wurden. Lafayette hatte ſich perſönlich für die Erhaltung der Ordnung während des Proceſſes verbürgt; der König übertrug ihm zu dem Oberbefehle über die Nationalgarde den Befehl über ſämmtliche Linientruppen, deren Dienſte bei dieſer Gelegenheit zur Unterſtützung der Nationalgarde erfordert wurden. Am 15. December wurden vor der Pairskammer, welche in Folge einer königlichen Verordnung auf den Grund einer Beſtimmung der Charte ſich in einen hohen Gerichtshof verwandelt hatte, die öffentlichen Verhandlungen des großen Rechtsfalles begonnen. An dieſem Tage waren alle Straßen und Plätze mit Truppen bedeckt, die, das Gewehr im Arm, bereit ſtanden, jede unruhige Bewegung

niederzuſchlagen; Patrouillen durchſchritten das ganze linke Seineufer, um jede Zuſammenrottung in ihrem Entſtehen zu zerſtreuen; Lafayette hielt, von ſeinem Generalſtabe umgeben, auf dem Hofe des Luxembourg, und die Adjutanten flogen nach allen Richtungen, um ſeine Befehle zu überbringen. Die Ruhe blieb ungeſtört, und nirgend ließen ſich jene blutdürſtigen Ausrufungen vernehmen, die vor zwei Monaten ganz Paris in Schrecken geſetzt hatten. Die Gruppen, die ſich auf verſchiedenen Punkten bildeten, waren nur durch die Neugierde zuſammengeführt, die es nicht erwarten konnte, Nachrichten von dem merkwürdigen Schauſpiele zu erhalten, welches in dem nur einer beſchränkten Zahl von Zuhörern zugänglichen Gerichtsſaale aufgeführt wurde; und dieſes Schauſpiel war allerdings ungewöhnlich genug, um nicht bloß die Bevölkerung von Paris, ſondern ganz Frankreich und, man kann wohl ſagen, ganz Europa in die lebhafteſte Spannung zu verſetzen. Die Männer, welche vor weniger als fünf Monaten das Schickſal eines der mächtigſten Reiche der Welt in Händen gehabt und durch ruchloſe Verwegenheit, nachdem ſie die Straßen der Hauptſtadt mit Blut überſchwemmt, den älteſten und glänzendſten Thron Europa's geſtürzt hatten, ſtanden jetzt auf den Tod angeklagt vor Gericht und erwarteten von einer Verſammlung ihr Urtheil, die, aus den adeligſten und berühmteſten Namen Frankreichs zuſammengeſetzt, von derſelben Revolution, in deren Namen ſie jetzt das Richteramt verſehen ſollte, bereits zu ſchmachvoller Verſtümmelung verurtheilt war und, ſofern nicht alle Zeichen trügten, damit keineswegeś die letzte Kränkung ihrer Rechte erfahren hatte. Die drei erſten Sitzungen des Gerichtshofes wurden durch die Verhöre der Angeklagten und der vorgeladenen Zeugen ausgefüllt. Die Miniſter Karls X. behaupteten von dem Augenblicke, wo ſie zuerſt eingeführt wurden, eine gleichmäßige ruhige Würde, die ſelbſt auf ihre erbittertſten Gegner einen nicht ungünſtigen Eindruck machte; ſie beantworteten alle Fragen, die ihren perſönlichen Antheil an den Ereigniſſen betrafen, mit unverkennbarer Offenheit und verweigerten nur dann jede Auskunft, ſobald ihnen zugemuthet wurde, ihren königlichen Gebieter bloß zu ſtellen. Die Zeugenausſagen rollten vor den Augen des erſchütterten Gerichtshofes das blutige Bild der Julirevolution in den ergreifendſten Zügen auf. Ein Bürger erzählte, wie der Kampf im Palais royal angefangen, und wie er ſeine Bude geſchloſſen, als er das Schießen gehört; ein anderer berichtete, wie die Soldaten bei den erſten Zuſammenrottungen des Volkes auf daſſelbe gefeuert hätten, ohne die geſetzlichen Aufforderungen vorausgehen zu

laſſen; ein Polizeicommiſſair beſtätigte dieſe Ausſage, indem er eingeſtand, daß ein Officier der Gensdarmerie ihn habe zwingen wollen, die Aufforderungen zu machen, daß er ſich aber geweigert habe, weil der Kampf bereits in vollem Gange geweſen ſey, und er ſich nicht unnütz der Gefahr habe ausſetzen wollen. Ein Vater hatte ſeine Familie gewarnt, ſich am Fenſter zu zeigen, als das Feuern auf der Straße begann; ſein Sohn beachtete dieſe Warnung nicht und war kaum an das Fenſter getreten, als er durch eine Kugel getödtet wurde. Andere Zeugen ſchilderten den wüthenden Volkskampf, wie von allen Straßenecken tödtliches Geſchoß die Truppen begrüßt habe, wie ſchwache Weiber und Kinder ihnen aus den Fenſtern Pflaſterſteine auf die Köpfe geworfen, Knaben, Jünglinge, Männer, Bewaffnete und Unbewaffnete ſich auf die Kanonen geſtürzt hätten und hundert ähnliche Auftritte. Die bedeutendſten Ausſagen waren jene des Aſtronomen Arago über ſeine Zuſammenkunft mit dem Herzoge von Raguſa, und jene des alten Marquis von Sémonville über ſeine Bemühungen, den Fürſten von Polignac und Karl X. zur Nachgiebigkeit zu vermögen.

Nach der Beendigung des Zeugenverhörs nahm einer der von der Abgeordnetenkammer ernannten Commiſſaire, Perſil, das Wort, um die Anklage gegen ſämmtliche Miniſter, als die Urheber des Blutbades in Paris, aufrecht zu halten, wobei er ſich aber in ſo viele Widerſprüche verwickelte, daß Herr von Martignac, der Vorgänger des Fürſten von Polignac im Miniſterium, der deſſen Vertheidigung übernommen, leichte Mühe hatte, ein ſo hinfälliges Gebäude über den Haufen zu werfen. Die Anklage ſtützte ſich auf die Verantwortlichkeit der Miniſter, welche die Charte feſtgeſtellt; darauf erwiederte Herr von Martignac: „Es giebt nur da eine Verantwortlichkeit der Miniſter, wo es eine Krone giebt, die gegen alle Stürme und Revolutionen geſchützt iſt; da Ihr den Fürſten geſtürzt, den Thron zertrümmert habt, ſo ſind die Miniſter nicht mehr verantwortlich, als der Officier, der auf höhern Befehl gegen das Volk feuern ließ. Wenn es eine Verantwortlichkeit der Miniſter giebt, ſo muß man Karl X. zurückrufen; wenn man Karl X. und ſeine Dynaſtie ſtraft, muß man die Miniſter freiſprechen, denn ſie waren nur die Werkzeuge und nicht der Gedanke.“ Der Hauptvorwurf, der Polignac gemacht wurde, war, daß er die öffentlichen Einrichtungen des Landes willkürlich abgeändert habe. Zur Widerlegung dieſes Vorwurfes berief der Vertheidiger ſich auf den 14. Artikel der Charte, der dem Könige eine über die Verfaſſung erhabene Gewalt beigelegt habe. Wenn der König das Recht hatte,

von dieſer Gewalt Gebrauch zu machen, ſo konnten die Miniſter für die Anwendung derſelben nicht verantwortlich ſeyn; daß der 14. Artikel aber dem Könige dieſes Recht beilegte, war unzweifelhaft, weil ſonſt die Abgeordnetenkammer bei ihrer Umgeſtaltung der Charte es nicht nothwendig gefunden hätte, denſelben ausdrücklich aufzuheben. Um zu zeigen, daß ſein Client nichts weniger als der blutdürſtige Wütherich ſey, als den ihn die Anklage dargeſtellt hatte, hob der Vertheidiger aus dem Leben deſſelben alle die Umſtände hervor, die für ſeinen perſönlichen Edelmuth, für ſeine Milde, für ſeine Herzensgüte Zeugniß ablegten. Wie oft hatte er ſeinen Einfluß verwandt, um das Schickſal von Männern zu mildern, die ihrer politiſchen Geſinnungen wegen verfolgt waren; und jetzt war er ſelbſt in der Lage, daß unerbittliche Feinde ſeinen Kopf verlangten. „Weshalb? Was wollte man noch einer Rache hinzufügen, welche zwiſchen Frankreich und das von Frankreich verſtoßene Herrſchergeſchlecht die Wogen des Meeres und Ereigniſſe geſtellt hat, die noch unermeßlicher ſind, als die Meereswogen? Welchen Zweck könnte es haben, die ſiegreiche Gewalt auch noch grauſam zu machen? Und ſollte keine Gefahr darin liegen, wenn man die Augen des Volkes an die Aufrichtung von Blutgerüſten gewöhnte?" — „Ihr legt den Grund zu einem neuen Throne," rief Herr von Martignac zum Schluſſe den Richtern zu; „gebt ihm nicht einen Boden zur Unterlage, der mit Blut und Thränen getränkt iſt. Der Streich, den Ihr führen könnt, würde einen Abgrund eröffnen, den dieſe vier Köpfe nicht ausfüllen würden." Die beredten Worte Martignacs brachten auf die Verſammlung der Pairs einen unverkennbaren, tiefen Eindruck hervor; aber je günſtiger dieſer Eindruck den Angeklagten war, um ſo bedenklicher war die Nachwirkung, die derſelbe außerhalb des Gerichtsſaales hatte. Das Volk von Paris wurde nicht ſo leicht zu Gunſten der Miniſter Karls X. gerührt, als eine Verſammlung, deren Mitglieder mit denſelben zum Theil in vertraulichen Beziehungen geſtanden; das Volk wollte ſich die Opfer, die ſeine Rachſucht dem Tode geweiht hatte, nicht entgehen laſſen, und ſo wie ſich die Kunde von der Stimmung verbreitete, die in der Pairskammer herrſchte, regte ſich auch die Volkswuth von neuem, die man durch das zweideutige Verſprechen beſänftigt hatte, daß die Gerechtigkeit ihren Lauf haben ſolle. Lafayette, von verſchiedenen Seiten unterrichtet, daß ein großer Schlag im Werke ſey, der diesmal nicht bloß gegen die gefangenen Miniſter, ſondern gegen die ganze ſeit der Julirevolution hergeſtellte Ordnung der Dinge gerichtet ſeyn ſollte, erließ eine Bekanntmachung an die Bevölkerung

von Paris, worin er derſelben ſagte: „Wenn wohlmeinende, aber irregeleitete Bürger der Gerechtigkeit zu dienen glaubten, indem ſie das größte Verbrechen gegen dieſelbe begingen, jenes, die Richter zu bedrohen oder, wie man zu ſagen pflegt, ſich mit eigenen Händen Gerechtigkeit zu verſchaffen; gegen die Freiheit, welche die oberſte Gerechtigkeit iſt, indem ſie Mittel anwendeten, welche die Freiheit verwirft; wenn ſie wegen vereinzelter Unzufriedenheiten auf jede Gefahr ihr eigenes Werk zerſtören wollten: ſo würde ich ihnen zurückrufen, daß auf dieſe Weiſe ſchon zu einer früheren Zeit das franzöſiſche Volk in die Schrecken einer meiſterloſen und blutigen Tyranney, welche den Bankerott, die Hungersnoth und das maximum hervorrief, und darauf durch die militairiſche Willkürherrſchaft unter die Schmach einer von den Fremden erzwungenen Reſtauration gefallen iſt. Uebrigens iſt das Vertrauen des Oberbefehlshabers in die Pariſer Bevölkerung, in die tapfern und großmüthigen Juliſieger, in jene kräftige Jugend, deren beſtändiger Freund zu ſeyn er ſich rühmt, in ſeine lieben Waffenbrüder von der Nationalgarde keinen Augenblick erſchüttert worden. Mitten unter unſern Barrikaden war er der Meinung, daß unſere gegenwärtige Regierung, welche auf die Volksſouverainetät gegründet iſt und Ludwig Philipp I. an ihrer Spitze hat, die beſte Einrichtung ſey, die wir in der dermaligen Lage Frankreichs und Europa's annehmen konnten; er iſt dieſer Meinung noch und vertheidigt die Regierung nicht bloß, weil er es verſprochen, ſondern auch weil er ſeine Anſicht nicht geändert hat. Was alle übrige politiſche Einrichtungen, was die untergeordneten Maßregeln der Verwaltung betrifft, ſo iſt die Rednerbühne und nicht ein Tagesbefehl der Ort, ſeine Meinung auszuſprechen. Ein volksthümlicher Thron, von republikaniſchen Einrichtungen umgeben, war das Programm, welches auf dem Stadthauſe durch einen Patrioten von 1789, der jetzt ein Bürgerkönig iſt, angenommen wurde. Volk und Fürſt werden ſich dieſem Vertrage treu zeigen.“

An dem Tage (19. December), an dem Lafayette dieſe Bekanntmachung erließ, fielen noch keine erhebliche Ruheſtörungen vor. Vor dem Pairshofe erhielt der Miniſter Peyronnet zu ſeiner eigenen Vertheidigung das Wort. Der ſtolze Mann, von dem man erwartete, daß er den Feinden, in deren Gewalt er ſich befand, mit kühner Herausforderung entgegentreten würde, ließ ſich herab, ihren Haß durch eine Darſtellung ſeines politiſchen Lebens zu entwaffnen, die — ein Muſter edler und männlicher Beredtſamkeit — hauptſächlich darauf berechnet war zu zeigen, wie ſehr ihn der Parteigeiſt verkannt habe.

Er hob hervor, wie er bei politiſchen Vergehen, ſo oft es irgend möglich war, ſich immer für die Milde ausgeſprochen habe. „Warum fragt Ihr nicht," rief er aus, „wer der Miniſter war, dem der Vorwurf gemacht wurde, daß er das Begnadigungsrecht gemißbraucht habe? Ja, meine Herren, dieſer Angeklagte, der vor Ihnen ſteht, dieſer Menſch ohne Nachſicht und ohne Erbarmen hat mehr als dreihundert politiſchen Verbrechern die Freiheit oder das Leben gerettet. Wenn es für den Kriegsgefangenen eines Löſegeldes bedarf, meine Herren, ſo iſt es zum voraus bezahlt; ich habe dem Feinde dreihundert Köpfe der Seinen für den meinigen gegeben." Thränen ſtanden in den Augen der Richter, als der ehemalige Siegelbewahrer ſeine Rede beendigt hatte; der Advocat Hennequin, den er ſelbſt zum Vertheidiger gewählt hatte, wußte wenig hinzuzufügen, was nicht bereits durch ſeinen Clienten erſchöpft geweſen wäre. Dagegen gelang es dem Vertheidiger des Miniſters Chantelauze, dem Advocaten Sauzet von Lyon, durch einen bilderreichen Vortrag voll redneriſcher Kunſtgriffe die Bewegung des Gerichtshofes noch höher zu ſteigern. Er ging davon aus, daß eine unabänderliche Nothwendigkeit die menſchlichen Geſchicke leite; daß die Nothwendigkeit die lebende Ergänzung aller Geſetze und jeder Verfaſſung ſey. Auch die Juliordonnanzen wären durch das Gebot der Nothwendigkeit vorgeſchrieben worden. „Die Dynaſtie der Bourbonen würde ſich vielleicht durch geſchickte Zugeſtändniſſe haben behaupten können, wenn die Quelle ihrer Gefahren nur in der Oberfläche der Geſellſchaft geweſen wäre, wenn ſie es nur mit der Feindſeligkeit der Liberalen im Parlemente oder mit dem verletzten Stolze der Wähler zu thun gehabt hätte; aber die Dynaſtie Karls X. war die Tochter fremder Einmiſchung; deshalb war ſie von Abgründen umgeben, deshalb ſtiegen gegen ſie von allen Seiten unbezähmbare Feinde empor und ließen ihr keine andere Wahl als zwiſchen der Gewaltherrſchaft oder der Selbſtvernichtung. Für Karl X. war der Verſuch, ſich mit Gewalt zu behaupten, eine unvermeidliche Nothwendigkeit; und wenn dieſer Verſuch ein Verbrechen war, ſo überſtieg es alle menſchliche Kräfte, daſſelbe nicht zu begehen." Die erlauchten Pairs waren von dieſer Entwicklung, die durch ihre Wahrheit überraſchte, tief ergriffen; ſie verließen ihre Plätze und umringten den Redner, um ihm Glück zu ſeinem glänzenden Erfolge zu wünſchen. Sauzet hatte ſeine Rede, von der Anſtrengung überwältigt, nicht ganz zu Ende bringen können; er vollendete dieſelbe in der Sitzung vom 20., aber nicht mehr mit gleicher Sicherheit. In den Zügen der

Richter verrieth ſich eine ängſtliche Unruhe, die ſie umſonſt zu verbergen bemüht waren. Der Advocat Crémieux, dem die Vertheidigung Guernons de Ranville oblag, zeigte unter ſeinem amtlichen Gewande, indem er den Arm erhob, die Uniform der Nationalgarde; er ſprach mit einer Erſchütterung, von der es zweifelhaft war, ob ſie die ſchwere Verantwortlichkeit des Vertheidigers in einem ſo wichtigen Rechtsfalle oder ob ſie ein anderer davon unabhängiger Umſtand hervorbrachte. Plötzlich verſagte ihm die Stimme, er fiel in die Arme eines der Nächſtſtehenden und mußte ohnmächtig aus dem Saale getragen werden. Die ganze Verſammlung erhob ſich in äußerſter Beſtürzung von ihren Sitzen; man vernahm das Wirbeln der Trommel; der Aufruhr umtobte den Palaſt. Ein Theil der Volksmaſſen, die ſich in den benachbarten Straßen gehäuft hatten, war bei einer zufälligen Oeffnung des Gitters in den Hof gedrungen und erhob unmittelbar vor der Thüre des Gerichtsſaales den furchtbaren Ruf: „Tod den Miniſtern! Wir wollen ihre Köpfe haben! Wir verlangen ihr Leben!“ Schon ſah man den Augenblick vorher, wo der raſende Haufe den Widerſtand der aus 600 Mann Nationalgarde beſtehenden Wache überwältigen und in das Innere des Palaſtes brechen würde, als Lafayette den Tobenden, von einigen Adjutanten begleitet, entgegentrat und ſie durch vernünftige Vorſtellungen beruhigte. Durch die kühne Entſchloſſenheit des Greiſes wurde nicht allein das Leben der Gefangenen, ſondern wahrſcheinlich auch jenes der Richter gerettet; bald darauf rückten die Colonnen der Nationalgarde in dichten Reihen an und vertrieben die erbitterten Volkshaufen aus der Nähe des Luxemburg. Da für den andern Tag ein noch heftigerer Ausbruch zu beſorgen war, ſo wurde die Nationalgarde mit dem früheſten Morgen aufgeboten; zur Sicherung des Luxemburg wurden allein an 15,000 Mann verwandt, die alle dahin führende Straßen abſperrten; andere zahlreiche Maſſen waren um das Palais royal, in dem Hofe des Louvre und auf den vornehmſten öffentlichen Plätzen aufgeſtellt. Die Pairskammer konnte in voller Sicherheit ihre am vorigen Abend unterbrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen. Nachdem der Commiſſair der Abgeordnetenkammer Madier de Montjau geſprochen, und die Vertheidiger der Angeklagten einige Worte erwiedert, wurde die öffentliche Sitzung geſchloſſen, und es begannen die geheimen Berathungen über das Urtheil, welches zu fällen ſey. Während dieſe Berathungen noch fortdauerten, wurden die vier Gefangenen in einen Wagen geworfen und unter dem Geleite von 200 Reitern in fliegender

Eile nach Vincennes abgeführt. Ganz Paris gewährte, ſo wie die Dunkelheit anbrach, den Anblick einer Stadt im Belagerungszuſtande. Auf den Straßen und Plätzen brannten Wachtfeuer; die Nationalgarde hielt Biwacht, als ob ſie dem Feinde gegenüberſtände, und die Bewohner der Stadtviertel, die dem Luxemburg benachbart waren, hatten Lichter an die Fenſter geſtellt. Auf einigen Punkten kam es zu unruhigen Auftritten, die aber von geringer Bedeutung waren, weil man das Gerücht verbreitet hatte, daß die Angeklagten zum Tode verurtheilt wären. Nur das unwiſſende Volk konnte indeſſen durch ein ſolches Gerücht getäuſcht werden. Es dauerte bis nach zehn Uhr, ehe der Präſident der Pairskammer, Paſquier, das Urtheil verkündete. Dieſes lautete gegen den Fürſten von Polignac auf ewiges Gefängniß und den bürgerlichen Tod, gegen die übrigen Miniſter auf ewiges Gefängniß

Als dieſer von den Wenigſten geahnte Ausgang des großen Rechtshandels in Paris bekannt wurde, ging die Aufregung, die bisher nur unter den unterſten Volksklaſſen geherrſcht hatte, auch auf den niedern Mittelſtand über. Die Nationalgarde war auf das Aeußerſte entrüſtet, daß man ihre Dienſte nur dazu gebraucht habe, um Verbrecher, deren ſchwere Schuld außer Zweifel war, ihrer verdienten Strafe zu entziehen. Auf dem Platze des Pantheon wurde eine ſchwarze Fahne entfaltet. Um das Palais royal, wie um das Luxemburg häufte ſich eine ungeheuere Menſchenmenge, die verworrenes Geſchrei ausſtieß. Der Generalmarſch rief die Nationalgarde unter die Waffen, aber dieſe ſtellte ſich ſo ſpärlich ein, daß man wohl ſah, wie auf ſie nicht mehr zu rechnen ſey. Nur wenige Bataillone waren einigermaßen vollzählig. Da dieſe aber nicht hinreichend waren, ſo fiel man darauf, ſich an die Jugend der Schulen zu wenden, mit der Odilon Barrot ſchon während des Proceſſes unterhandelt hatte. Die polytechniſchen Schüler, in ihrer dem Volke von den Julitagen her wohlbekannten Uniform, die Studirenden der Rechts- und der Arzneiſchule zogen mit Abtheilungen der Nationalgarde vermiſcht durch die Straßen und forderten in ihrer Weiſe die tobenden Volkshaufen auf, zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren. Tauſende von Arbeitern, ohne ſelbſt recht zu wiſſen, um was es ſich handelte, ſchloſſen ſich an; das Volk wurde verwirrt; und der ganze ſo ernſte Gefahr drohende Tumult endigte mit einem Lebehoch, welches Ludwig Philipp gebracht wurde, der ſeinerſeits, von einigen Dienern mit Fackeln begleitet, in den Hof des Palais royal herabkam, unter den dort verſammelten

Hunderten umherging, einigen die Hand drückte, ſich mit andern freundlich beſprach und bei allen eine freudige Begeiſterung erregte. Am folgenden Tage war keine Spur von der Aufregung der vorhergehenden zu bemerken. Die Abgeordnetenkammer, die während der vorausgegangenen Unruhen in der tödtlichſten Angſt geſchwebt hatte, beſchloß Dankſagungen an die Nationalgarde und zugleich, auf den beſondern Antrag Laffitte's, auch an die Studirenden zu richten, die jene ſo trefflich unterſtützt hatten. Bei den Verhandlungen, die über die letzte Dankſagung Statt fanden, wurde jedoch von mehreren Mitgliedern lebhafter Tadel gegen die Geſinnungen geäußert, welche die Studirenden für gut gefunden hatten, in einer öffentlichen durch die Journale mitgetheilten Bekanntmachung auszuſprechen; und dadurch fühlten ſich die jungen Leute ſo verletzt, daß ſie die Dankſagung der Abgeordnetenkammer mit Unwillen zurückwieſen, indem ſie erklärten, daß ſie die Ordnung, die wegen eines letzten Racheſchrei's zu verſchwinden ſchien, mit aufrecht gehalten hätten, weil ſie die Nothwendigkeit derſelben einſähen; daß ſie aber vollkommen übereinſtimmend mit der Maſſe des Volkes dächten, welches verlange, daß die auf dem Stadthauſe gemachten Verſprechungen nicht vergeſſen werden ſollten, daß der damals zugeſagte volksthümliche Thron mit republikaniſchen Einrichtungen eine Wahrheit werde. Dieſe nachträglichen Verwahrungen wurden von der in der Verwaltung, wie in der Abgeordnetenkammer herrſchenden Partei des Friedens und der Ordnung um jeden Preis mit Achſelzucken aufgenommen. Nachdem die letzte große Gefahr, welche die neugeſchaffene Gewalt bedroht hatte, glücklich überſtanden war, glaubte man den Zeitpunkt gekommen, wo man ſich allmälig aller Rückſichten überheben könne, die bisher durch die Klugheit geboten waren. Der Abgeordnetenkammer war ein Geſetzentwurf über die Einrichtung der Nationalgarden vorgelegt worden, den eine beſonders damit beauftragte Commiſſion ausgearbeitet hatte. Eine der von der Commiſſion angenommenen Beſtimmungen war, daß der Oberbefehl über die Nationalgarden des Königreiches dem General Lafayette bleiben, aber nach ihm keinem Andern mehr verliehen werden ſollte. In einer Sitzung des Miniſterrathes, der Lafayette beiwohnte, war der Beſchluß gefaßt worden, daß dieſe Beſtimmung wegfallen ſolle, weil ſie eine nicht zu rechtfertigende Beſchränkung der königlichen Gewalt enthalte, daß aber der Miniſter des Innern, Montalivet, der Abgeordnetenkammer im Namen der Regierung anzeigen ſolle, wie dieſe die Beibehaltung Lafayette's im Oberbefehl als eine unerläßliche Nothwendigkeit betrachte. Die Be-

rathungen der Kammer wurden am 11. December eröffnet, und ſie ſchritten ſo langſam fort, daß nach der Beendigung des Miniſterproceſſes und nach der vollkommenen Herſtellung der Ruhe, die Lafayette's Dienſte nicht mehr ſo ganz unentbehrlich machte, gerade jener Artikel zur Erörterung kam, in welchem von dem Oberbefehl die Rede war. Der Artikel lautete in der Form, in der er der Kammer vorlag, daß der König zwar in Gemeinden, in denen die Nationalgarden mehrere Legionen bildeten, einen Oberbefehlshaber ernennen könne, daß aber ein Oberbefehlshaber über die Nationalgarden eines ganzen Departements oder Arrondiſſements nicht ernannt werden dürfe. Lafayette war nicht genannt, er ſelbſt war abweſend, aber ſein Name war auf allen Lippen. Von verſchiedenen Seiten wurden Zuſätze vorgeſchlagen, die zum Zwecke hatten, eine Ausnahme zu ſeinen Gunſten zu begründen; alle Redner, welche nach einander das Wort nahmen, ſtimmten darin überein, daß ſie ihn mit den überſchwänglichſten Lobeserhebungen überſchütteten. Bis zum ſchlechtverſtellten frechen Hohne trieb die Heuchelei Charles Dupin, ein jüngerer Bruder des berühmten Advocaten. „Der General Lafayette,“ ſagte dieſer, „iſt ſeit dem 30. Juli das lebende Geſetz der Nationalgarden geweſen; er hat durch die Art, wie er dieſe große Aufgabe erfüllte, unermeßlichen Ruhm erlangt; aber der Freund, der Gefährte, der Nebenbuhler Waſhingtons fühlt gewiß, daß ein Menſch nicht ſein ganzes Leben hindurch das lebende Geſetz ſeyn kann, wenn das geſchriebene Geſetz nicht todt ſeyn ſoll. Wenn dieſer große Freund der Freiheit ſich in unſerer Mitte befände, würde er zuerſt ſagen: „„Ich will, daß das Geſetz lebe, und ich werde wieder, was ich bin, der Bürger beider Welten.““ Nach dem Verſprechen, welches Lafayette ertheilt war, hätte jetzt der Miniſter des Innern das Wort nehmen und den Wunſch der Regierung ausſprechen müſſen, daß Lafayette der Oberbefehl gelaſſen werde; aber dieſes Verſprechen wurde nicht gehalten. Die verſchiedenen Vorſchläge zu Gunſten des Mannes, den alle Parteien den Retter des Vaterlandes, den uneigennützigen Vaterlandsfreund, den Helden der Freiheit nannten, wurden einer nach dem andern verworfen; und zuletzt trat Laffitte auf, der eitle Thor, der ſich ſelbſt als den Lenker der Geſchicke Frankreichs anſah und nach Lafayette's Sturze freiere Hand zu haben glaubte, und erklärte, daß Lafayette zwar den Oberbefehl niederlegen müſſe, ſobald das neue Geſetz verkündet ſey, daß der König ihm aber deshalb doch durch eine Verordnung den Ehrentitel eines Oberbefehlshabers beilegen könne. Dieſe Erklärung beſeitigte alle Bedenken der Scham, die bei Einzelnen noch obwalten mochten; der

Artikel des Geſetzentwurfes wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und damit war Lafayette's Abſetzung vom Oberbefehl der Nationalgarde, die er geſchaffen hatte, ausgeſprochen.

Lafayette, in gerechter Entrüſtung, wartete natürlich nicht ab, bis ihm der Befehl förmlich abgenommen wurde; er ſandte am andern Morgen dem Könige ſeine Entlaſſung und verzichtete zugleich auf den Ehrentitel, den ihm der Präſident des Miniſterrathes zugedacht, indem er bemerkte, daß dergleichen Scheinauszeichnungen weder den Einrichtungen eines freien Landes entſprächen, noch ihm ſelbſt zuſagten. Ludwig Philipp war durch den Entſchluß des Generals, wie er dieſem erwiederte, eben ſo ſchmerzlich berührt, wie überraſcht; denn er hatte noch nicht Zeit gehabt, die Journale zu leſen (Je n'ai pas encore eu le temps de lire les journaux!*) Er lud den General ein, ihn zu beſuchen und er hoffte, daß es ihm gelingen werde, denſelben von ſeinem Entſchluſſe zurückzubringen. In der Zuſammenkunft, die Lafayette hierauf mit dem Könige hatte, wurde er von dieſem mit Verſicherungen der innigſten Theilnahme und Freundſchaft überhäuft. Ludwig Philipp war untröſtlich über die Vorgänge in der Abgeordnetenkammer und über das ungeſchickte Benehmen, das ſein Miniſter ohne üble Abſicht beobachtet habe; er ſprach davon, daß der beklagenswerthe Artikel zurückgenommen werden müſſe. Dagegen erklärte Lafayette ſich jedoch auf das Beſtimmteſte; er ſagte dem Könige gerade heraus, daß das Syſtem der Regierung nicht mehr das ſeinige ſey. Es ſcheine ihm, als ob er durch das öffentliche Vertrauen einen Auftrag erhalten habe; er wolle nicht ſagen, wo derſelbe geſchrieben ſey; er ſey in der Meinung, vielleicht in der Luft; aber das franzöſiſche Volk und viele freiſinnige Männer aller Länder glaubten, daß, wo er ſey, die Freiheit keinen Eintrag erleiden könne. Nun ſehe er aber die Freiheit bedroht, bloß geſtellt, und er wolle Niemand täuſchen. Im Innern und im Aeußern ſey der Gang der Regierung nicht jener, den er den Intereſſen der Freiheit heilſam achte. Wenn er von der Regierung getrennt ſey, werde Jedermann beſſer wiſſen, woran er ſich zu halten habe. Der König verlangte vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit, die Lafayette ſchon um der Schicklichkeit willen nicht verweigern durfte. Inzwiſchen beſtürmte ihn Laffitte, dem ſeine zweideutige Rolle leid geworden ſeyn

---

*) Lafayette, ou la révolution de 1830 par B. Sarrans, Paris 1832. 8. T. II. pag. 110. Als Vertrauter und Adjutant Lafayette's in Allem, was dieſen unmittelbar betrifft, eine unentbehrliche Quelle, obwohl nur mit Vorſicht zu benutzen.

mochte, ſo wie der Miniſter des Innern, dem ſich mehrere höhere Officiere der Nationalgarde anſchloſſen, nicht mehr den Oberbefehl über die Nationalgarden des Königreiches, aber jenen über die Nationalgarde von Paris zu behalten. Alle dieſe Vorſtellungen blieben vergeblich, wie man wohl vorhergeſehen haben mochte; aber ſie gewährten den Vortheil, daß ſie auf Lafayette den Schein warfen, als ob dieſer ſich freiwillig und aus bloßem Eigenſinne, weil nicht alle ſeine Anſprüche befriedigt werden könnten, zurückzöge. Am 26. December erließ der König eine Bekanntmachung, worin er mit ſchmerzlichem Bedauern den wackern Nationalgardiſten, ſeinen lieben Landsleuten, anzeigte, daß der General Lafayette ſeine Entlaſſung genommen habe. Was ihn tröſte, ſagte Ludwig Philipp, nachdem er der großen Dienſte erwähnte, die Lafayette der Sache der Freiheit geleiſtet, und des ruhmreichen Antheils, den der würdige General erſt vor wenigen Tagen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung genommen, was ihn tröſte, ſey, daß er das Bewußtſeyn hege, nichts vernachläſſigt zu haben, um der Nationalgarde einen Verluſt zu erſparen, der für ſie immer ein Gegenſtand lebhaften Bedauerns und für ihn ſelbſt eine Urſache wahren Schmerzes ſeyn würde. Die Abſicht, die der Hof bei dieſem ſchlau berechneten Verfahren vor Augen hatte, wurde nur zum geringſten Theile erreicht. Die Ueberraſchung und der Unwille über den Dank, mit dem man Lafayette's Dienſte gelohnt hatte, war allgemein: eine Heerſchau der Nationalgarde, die beabſichtigt war, mußte abgeſagt werden, weil ſich vorherſehen ließ, daß man auf derſelben Aeußerungen vernommen hätte, die aus den Reihen einer zahlreichen bewaffneten Macht nicht ohne ſchwere Bedeutung geweſen wären.

Mit Lafayette nahm der Siegelbewahrer Dupont (von der Eure) ſeine Entlaſſung, da für ihn jetzt der letzte Zweifel über die Richtung, welche die Regierung einzuſchlagen im Begriff ſtand, gehoben war. Sein Nachfolger wurde der einſt von ihm begünſtigte Mérilhou, der die frühere Strenge ſeiner Anſichten bedeutend gemildert hatte, ſeit ihm ſelbſt die Gelegenheit geworden war, die Süßigkeiten der Gewalt zu koſten. Ihn erſetzte im Miniſterium des Unterrichtes Barthe, ein anderer Advocat, den die Julirevolution zu einem der Präſidentenſitze am königlichen Gerichtshofe zu Paris erhoben: einſt der beredteſte Vertheidiger aller Verſchwörer und perſönlich tief verwickelt in alle die Verſchwörungen, die ſeit dem Jahre 1820 gegen die Reſtauration im Gange geweſen waren, aber jetzt um ſo eifriger bemüht, die Erinnerungen an ſeine revolutionaire Vergangenheit abzuſtreifen, weil er

nicht zu begreifen vermochte, was nach einer Revolution, die ihn zum Präſidenten und zum Miniſter gemacht hatte, noch zu wünſchen übrig bleiben ſollte. Noch war aber die Sinnesänderung, die ſowohl in Mérilhou als in Barthe vorzugehen anfing, nur durch ſchwache vereinzelte Andeutungen verrathen worden. Da überdies an Lafayette's Stelle der tapfre und kühne General Mouton, Graf von der Lobau, zum Oberbefehlshaber der Pariſer Nationalgarde ernannt wurde, der als Mitglied der vorläufigen Regierung auf dem Stadthauſe vollgültige Beweiſe für ſeine Ergebenheit an die Sache der Revolution abgelegt hatte, ſo war der durch ſeine ſcheinbare Machtvollkommenheit befangene Laffitte verblendet genug, nicht zu ahnen, daß das Ausſcheiden Lafayette's und Duponts ihn ſelbſt jedes feſten Haltes in der Verwaltung beraubt hatte, und daß der König, auf deſſen ihm freilich fortwährend betheuerte perſönliche Freundſchaft er mit felſenfeſter Sicherheit baute, entſchloſſen war, auch ihn nur ſo lange in ſeiner vorragenden Stellung zu dulden, als es noch nicht an der Zeit ſchien, eben ſo offen, wie mit der Revolution durch die Verabſchiedung Lafayette's, auch mit jener gemäßigteren Schattirung der Volkspartei zu brechen, welche, wenn ſie die Revolution auch um Alles in der Welt nicht weiter fortgeführt zu ſehen wünſchte, doch auf der andern Seite auch nicht das Herz hatte, ihr völlig den Rücken zu wenden, wie Ludwig Philipp und ſeine vertrauteren Rathgeber es ihrem Intereſſe angemeſſen fanden. Was die Selbſttäuſchung Laffitte's entſchuldigte, war, daß der Charakter Ludwig Philipps eben ſo unrichtig, wie von ihm, auch von allen andern Häuptern der Volkspartei beurtheilt wurde. Niemand glaubte an einen vorher erwogenen ſeit langer Zeit feſtſtehenden Plan; man hielt ſich überzeugt, daß der König nur dem Antriebe folge, der von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer ausgehe; und man hielt ſich um ſo mehr berechtigt, auf eine baldige Rückkehr zu den Grundſätzen der Julirevolution zu rechnen, als man wußte, daß das neue Wahlgeſetz bereits ausgearbeitet war, nach deſſen Annahme die Auflöſung der Kammer, die längſt von allen Seiten verlangt war, nicht ausbleiben konnte, weil damit das Werk vollendet war, deſſen Zuſtandebringen bisher mehr zum Vorwande, als zur wirklichen Urſache ihrer Beibehaltung diente. Aus dieſem Grunde ließ ſich Odilon Barrot vermögen, in ſeinem Amte zu bleiben, obwohl daſſelbe jede politiſche Bedeutung verlieren mußte, ſobald er nicht mehr auf der einen Seite bei Dupont im Cabinette, auf der andern bei Lafayette außer und über demſelben ſeine Stütze fand. Aus dem gleichen Grunde

wurde bei den Erklärungen, die der Rücktritt Lafayette's und Duponts in der Abgeordnetenkammer hervorrief, von allen Parteien eine Mäßigung beobachtet, welche die Statt gefundenen wichtigen Veränderungen in dem unſchuldigſten Lichte erſcheinen ließ. Lafayette begnügte ſich, der Kammer anzuzeigen, daß er den Oberbefehl über die Nationalgarden niedergelegt habe, weil die meiſten ſeiner Collegen denſelben mit den beſtehenden öffentlichen Einrichtungen für unverträglich hielten, was vor vierzig Jahren auch ſeine Meinung geweſen ſey, als er ſich den Wünſchen von drei Millionen Nationalgarden entzogen habe, die ihm damals den Befehl antrugen. Laffitte verſicherte, der ausgezeichnete Befehlshaber der Nationalgarden habe das edle Beiſpiel Waſhingtons nachgeahmt, indem er trotz aller dringenden Bitten der Regierung von ſeiner Stelle zurückgetreten ſey; der tugendhafte Dupont ſey gleichfalls zurückgetreten, wie dies ſeit langer Zeit in ſeiner Abſicht gelegen habe, nur habe derſelbe dieſen Entſchluß nicht eher ausführen wollen, als bis die Gefahr vorüber geweſen ſey. Das Miniſterium werde übrigens ſein Syſtem nicht ändern; es werde mit Offenheit auf der im Juli eröffneten Bahn der Wiedergeburt fortfahren, es werde aber auch den Geſetzen, wo dieſe bedroht werden ſollten, Achtung verſchaffen. Nach außen habe das Miniſterium den Grundſatz der Nichteinmiſchung angenommen. Dieſer wahre fruchtbare Grundſatz ſey aus der ganzen Lage Frankreichs hervorgegangen. Der heilige Bund habe zum Zwecke gehabt, die Freiheit der Völker überall, wo ſie ſich zeigte, zu erſticken; der neue von Frankreich verkündete Grundſatz ziele darauf hin, der Freiheit überall, wo ſie hervorkeime, ungehinderte Entwicklung zu ſichern. Der Grundſatz der Nichteinmiſchung habe den doppelten Vortheil, der Freiheit überall Achtung zu verſchaffen, aber ihre Ankunft nirgend vorzeitig zu beſchleunigen, weil ſie nur da gut ſey, wo ſie als eine natürliche Frucht erſcheine; weil die Erfahrung bewieſen habe, daß in allen Ländern die von Fremden gebrachte Freiheit ein eben ſo verderbliches Geſchenk ſey, wie die Willkürherrſchaft. Mit dem bloßen Ausſprechen dieſes Grundſatzes ſey aber noch wenig gethan geweſen; alles ſey auf die Anwendung deſſelben angekommen; und dieſe Anwendung habe jetzt begonnen, denn ſämmtliche große Mächte hätten ſich darüber vereinigt, die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen. Damit ſey die belgiſche Frage, von der man zunächſt eine Veranlaſſung zum allgemeinen Kriege habe befürchten können, in ihrem weſentlichſten Punkte gelöſ't. Während der Unterhandlungen hätten die Mächte mehr in der Abſicht, für ihre eigene Sicherheit zu ſorgen, als zum Angriffe gerüſtet;

Frankreich ſeinerſeits habe ſich, um auf Alles gefaßt zu ſeyn, gleichfalls bewaffnet; ſeine Rüſtungen dauerten fort und würden nicht eher aufhören, als bis die Mächte die ihrigen eingeſtellt hätten. Frankreich habe ſich daher nach außen nicht ſchwach gezeigt, es habe mit Mäßigung, aber mit hinreichender Kraft geſprochen, um gehört zu werden. Alles beweiſe, daß der Friede werde erhalten werden. Der Sieg der Ordnung in ſeinem Innern werde ein neuer Grund für die Erhaltung des Friedens ſeyn. Die wackere Nationalgarde habe durch ihr ſchönes Benehmen für die Würde und die Macht Frankreichs nach außen eben ſo viel gethan, als wenn ſie Schlachten am Rhein oder auf den Alpen gewonnen hätte. Nach Laffitte nahm Odilon Barrot das Wort, um ſich gegen die Anklagen zu vertheidigen, die in einem unter miniſteriellem Einfluſſe ſtehenden Journale, dem Temps, gegen ihn erhoben waren. Man hatte ihm geradezu vorgeworfen, daß er mit den Aufwieglern, die vor Kurzem wieder die Hauptſtadt in Schrecken geſetzt hätten, in Verbindung ſtehe; daß er die Unruhen nach Gefallen hervorrufe und ſtille, um ſich derſelben als eines Mittels zur Erlangung der Volksgunſt zu bedienen. Er wies dieſe Vorwürfe mit Unwillen zurück. Er habe die Unordnung, ſagte er, im Namen der Freiheit bekämpft; denn es ſey ihm als das einzige Mittel erſchienen, alle Gemüther zu vereinigen, daß man ihnen zeige, wie die Ordnung die ſicherſte Bürgſchaft der Freiheit ſey. Die Gewalt dürfe man nicht eher anwenden, als bis alle verſöhnende Mittel erſchöpft wären. Bis zu dieſem äußerſten Punkte ſey man aber glücklicher Weiſe nicht gekommen. Die letzten Unruhen hätten ſich von ſelbſt gemacht, ohne daß es einer Aufwiegelung bedurfte, indem der Rachedurſt gegen die Miniſter Karls X. das Volk auf die Straßen trieb. Dabei könne man ſich nicht verbergen, daß es in der Geſellſchaft Urſachen der Unbehaglichkeit gebe, die von jenem Rechtshandel ganz unabhängig wären. Von den drei Gewalten, welche vereinigt die Souverainetät beſäßen, ſey nur eine vollkommen ausgebildet und feſtgeſtellt; ſie ſey von der Julirevolution geboren, die ſie mit ihrer ganzen ſittlichen Kraft, mit der Macht der Volkszuſtimmung umgebe. Die beiden anderen Gewalten wären dagegen durch die Umſtände zu einem nur vorläufigen Beſtande gekommen, der in den Gemüthern nothwendig eine gewiſſe Unruhe erhalte. „Die eine hat noch Erörterungen zu erwarten, in deren Folge ihre Verfaſſung die weſentlichſten Umgeſtaltungen erfahren kann; die andere hat eine große Aufgabe gelöſ't; ſie hat ſich unermeßliche Anſprüche auf den Dank des Landes erworben; ſie hat den Muth gehabt, eine Pflicht zu

erfüllen, die ihr die Nothwendigkeit auflegte. Aber man muß auch anerkennen, daß, gerade weil jene Aufgabe ihrer ganzen Natur nach eine außerordentliche war, ſie nicht über die Grenzen der Nothwendigkeit hinaus ausgedehnt werden darf, die ſie auflegte. Wenn das neue Wahlgeſetz angenommen ſeyn wird, das auch eine Folge der Nothwendigkeit iſt, wenn eine neue Kammer nach Bedingungen, die Sie, meine Herren, feſtzuſtellen haben, verſammelt ſeyn wird, dann wird kein Kampf mehr Statt finden zwiſchen der Vergangenheit und der Gegenwart, zwiſchen der Nothwendigkeit, gewiſſe Elemente der Reſtauration beizubehalten, und dem Bedürfniſſe, welches die Revolution fühlt, ſie zu erſetzen. Wenn dieſe Linie feſt und ſcharf gezogen ſeyn wird, dann wird alle Unruhe verſchwinden; die Bürger werden wiſſen, welchen Gang die Revolution nimmt, welcher Art ihre Folgen und Ergebniſſe ſind; ſie werden ihre gewöhnlichen Arbeiten wieder aufnehmen, und der öffentliche Wohlſtand wird wieder erblühen." Auf dieſe zwar ſehr allgemein gehaltenen, aber hinreichend verſtändlichen Andeutungen erwiederte der alte Schwätzer de Lameth in einer weitläuftigen Rede, in der er ſich über die Gefahr verbreitete, die jede Erweiterung der öffentlichen Freiheiten haben müſſe, da dieſe nothwendig zur Republik führen würde. Man ſpreche von einem Throne mit republikaniſchen Staatseinrichtungen; beide Worte ſtießen einander ab. Die Republik und das Königthum hätten nichts mit einander gemein, denn bekanntlich tödteten die Republiken die Könige. Die letzten Unruhen ſeyen, ohne Zweifel, durch eine Verſchwörung hervorgerufen, die den König und die beiden Kammern ſtürzen wolle, um die Republik zu begründen. Bignon ging die verſchiedenen Parteien durch, die ein Intereſſe dabei haben könnten, die Ruhe zu ſtören, Legitimiſten, Bonapartiſten und Republikaner, und zeigte die Ohnmacht jeder einzelnen, ſo bald ſie auf ihre eigenen Kräfte zurückgeführt wäre; gab dabei aber zu verſtehen, daß wohl noch eine vierte Partei vorhanden ſeyn möge, eine Partei überſpannter Männer, die, ohne den gegenwärtigen Thron umſtürzen zu wollen und ſogar mit Abſichten, die ſie für aufrichtige und loyale halte, die Aufſtände, die ſie ſelbſt nicht angeſtiftet, doch dazu hätte benutzen wollen, um der Regierung eine ihren perſönlichen Anſichten entſprechende Richtung zu geben. Dieſe Männer wären der Meinung geweſen, man müſſe aus einer Art Dankgefühl für die unermeßlichen Dienſte, die alle Claſſen der Pariſer Bevölkerung der Freiheit geleiſtet, wo nicht mit dem Aufruhre einen Vertrag ſchließen, doch eine Art Gährung dulden, deren Folgen ſie für unſchädlich hielten. Habe man über dieſen Punkt in den letzten Mo-

naien noch unentſchieden ſeyn können, ſo ſey dies doch jetzt nicht mehr der Fall. Jetzt müſſe das Geſetz überall ſeine volle Herrſchaft wieder einnehmen; alle Auflehmung und Widerſetzlichkeit müſſe aufhören und überall müſſe zwiſchen der Staatsgewalt und ihren Dienern Einklang beſtehen. Euſèbe Salverte erklärte, daß ſeiner Ueberzeugung nach das Schwanken in der öffentlichen Meinung, welches die jüngſten Unruhen veranlaßt habe, ſich noch von der Haltungloſigkeit des letzten Miniſteriums herſchreibe. Seitdem ſey ein grundloſes Mißtrauen erwacht, das ſich mit eingebildeten Uebeln plage, mit der Furcht vor einer Republik, die durchaus unmöglich ſey, weil Niemand ſie wolle, und das auch auf die Abgeordnetenkammer den nachtheiligſten Einfluß ausübe, wie ſich bei den Berathungen über die Journale und über die Nationalgarde gezeigt habe. Man ſpreche von Zugeſtändniſſen, die verlangt würden, ohne zu bedenken, daß dieſes Wort einer ganz andern Zeit angehöre. Die öffentlichen Einrichtungen, die in der Charte verſprochen wären, bildeten eine Schuld, deren Zahlung weder verweigert, noch verſchoben werden dürfe. Daran ſolle man denken, dann würden die Unruhen zugleich mit den unbegründeten Anklagen, die von denſelben hergeleitet würden, verſchwinden. Guizot ließ ſich nicht darauf ein, das Miniſterium zu rechtfertigen, deſſen Mitglied er geweſen war, ſondern verſuchte es, den Zuſtand der Unbehaglichkeit, der unleugbar vorhanden ſey und von allen Seiten zugegeben werde, aus ſeinen letzten Gründen herzuleiten. „Die Freiheit,“ ſagte er, „iſt nach mehreren Revolutionen gekommen, und ich zweifle nicht, daß auch unſere Julirevolution die Freiheit in ihrem Schoße trägt; aber der Geiſt der Revolutionen, der Unruhen iſt der wahren Freiheit gerade entgegengeſetzt. Der Geiſt der Revolutionen iſt eine ausſchließende leidenſchaftliche Gewalt, die alle Bedingungen der Zwingherrſchaft mit ſich führt, wenigſtens einer vorübergehenden Zwingherrſchaft. Die Freiheit dagegen kann nur aus der Theilung der Gewalten und aus der Achtung, die ſie gegenſeitig vor einander hegen, hervorgehen. Die Mächte des Aufruhrs ſind ſehr geeignet, eine Revolution zu vollbringen; aber man verlange von ihnen nicht die Freiheit! Sie ſind unfähig, dieſe zu gewähren. Das Geſetz, die Ordnung allein vermag die Freiheit zu bringen. Das wahre und tiefe Uebel, an dem wir leiden, iſt nichts Anderes, als das Beſtreben, zu Gunſten des Aufruhrs den 14. Artikel der Charte herzuſtellen.“ Selbſt ein Guizot wurde durch die Leidenſchaft ſo weit fortgeriſſen, daß er die vollkommen geſetzmäßige Forderung einer Auflöſung der Kammer, die von Lafayette und ſeinen

Freunden verlangt wurde, einem Staatsſtreiche verglich, durch den man eine Dictatur an ſich reißen wolle, wie der Artikel 14. der alten Charte ſie für außerordentliche Fälle geſtattete. „Darin,“ entgegnete Mauguin, „liegt die Quelle des Uebels nicht. Wir müſſen uns hüten, die äußern Anzeichen mit dem innern Grunde zu verwechſeln. Der Revolutionszuſtand darf nicht wie ein Zuſtand der Ruhe behandelt werden; er erfordert einen vorausſchauenden Geiſt und eine feſte Hand. Jede geſellſchaftliche Umwälzung hat zwei Grundzüge, der eine iſt die Unruhe und das Mißtrauen, denn ſie muß Feinde haben, weil ſie ſonſt nicht nöthig gehabt hätte, dieſelben zu überwinden; der andere Grundzug iſt, daß ſie offenbart, wo die Kraft einer Nation iſt, denn dieſe Kraft kann unmöglich ein Geheimniß ſeyn, da ſie den Sieg erlangt hat. Aus dieſen Betrachtungen ergiebt ſich als nothwendige Folge, daß eine Revolution ſich ſelbſt regieren oder ihren Grundſätzen gemäß regiert werden muß. Wenn man ſtatt deſſen die Kraft außerhalb des Kreiſes der Verwaltung läßt, ſo wird ſie unruhig und widerſpänſtig. Eine ſiegreiche Revolution muß die Gewalt haben und ſie ausüben können, oder die Gewalt muß ausgeübt werden, wie die Revolution es verlangt und verſteht. Sobald dies geſchieht, wird man nichts weiter zu fürchten haben.“ So viel Wahres in Mauguins Worten lag, ſo konnten dieſelben doch nur eine ſehr geringe Wirkung hervorbringen, weil Jedermann wußte, daß er, wenn er die Ausübung der Staatsgewalt für die Revolution verlangte, damit nichts Anderes meinte, als daß man dieſelbe ihm übertragen ſolle. Der neue Juſtizminiſter Mérilhou vertheidigte die Verwaltung gegen den in der Rede Mauguins liegenden Vorwurf, als ob ſie dem Geiſte der Revolution nicht entſpreche, mit allgemeinen Redensarten, die eine ſo blaſſe Farbe an ſich trugen, daß ſie wenigſtens für die revolutionaire Kraft der Verwaltung das ſchlechteſte Zeugniß ablegten. Die Anſpielung Guizots auf eine Partei, welche darauf ausgegangen, zu Gunſten der Revolution einen gewaltſamen Staatsſtreich auszuführen, zwang endlich auch Dupont das Stillſchweigen zu brechen. Er ſprach ſich mit gerechtem Unwillen über die Unwürdigkeit aus, die man begehe, indem man gegen Männer, deren Vaterlandsliebe und politiſche Redlichkeit wohl bewährt ſey, unter der Hand dunkle Anklagen verbreite, denen Niemand eine beſtimmte Form zu geben wage, die denn aber doch wichtig genug wären, um, wenn ſie einigen Grund hätten, offen von der Rednerbühne geltend gemacht und nicht bloß als geheimnißvolle Andeutung hingeworfen zu werden. „Aber ich ſage

ohne Scheu, daß dieſe Anklagen, offen vorgebracht, noch alberner als ernſthaft erſcheinen würden; ich warne die, welche den Gedanken gehabt haben, daß die Schande auf ſie ſelbſt zurückfallen wird; denn nie wird Frankreich glauben, daß Lafayette, Odilon Barrot und Dupont, deren Vergangenheit nicht ganz unbekannt iſt, Verräther an der Volksſache oder, um mich des gehäſſigeren Ausdrucks zu bedienen, den ein Journal angewandt hat, das uns den Sturz des erſten Cabinettes nicht verzeihen kann, daß ſie volksthümliche Polignac's geworden ſind." Zur Unterſtützung Duponts erhob ſich der grobe rückſichtsloſe Audry de Puyraveau: „Man ſpricht hier von einer Verſchwörung und möchte die Mittel, den Zweck, die Häupter derſelben kennen; ich will Ihnen hier Alles ſagen. Ich ſage im Angeſichte der Nation, in der Gegenwart von ganz Frankreich, daß eine Verſchwörung beſteht, daß die Verſchwörer auf offener That ergriffen ſind, daß ich zu ihnen gehöre und daß ich, wenn es ſeyn muß, mich zu ihrem Führer erklären will, obgleich mehr als einer meiner ehrenwerthen Freunde mir dieſe Ehre ſtreitig machen könnte. Ja, am 27., 28. und 29. Juli habe ich mich verſchworen, verſchworen, um einen Thron zu ſtürzen, der Frankreich erniedrigte; ich habe mich verſchworen für die Freiheit, und ich bin ſtolz darauf; ich habe mich verſchworen zur Herſtellung der Ordnung, um den ruhmwürdigen Charakter der großen Nation und der Stadt ohne Gleichen in vollem Glanze zu zeigen; ich habe mich verſchworen, um den Thron Ludwig Philipps zu errichten, als ich jene Menſchen zurückwies, die kamen, um für Karl X. zu unterhandeln. Ich habe mich verſchworen für die Freiheit und werde mich mein ganzes Leben für die Freiheit verſchwören. Und ſpäter, ſeit die Ereigniſſe und die Beſchränktheit ſich gegen Alles verſchworen haben, was großmüthige Männer gethan, da habe ich mich auch verſchworen, indem ich meine Freunde gebeten habe, Vertrauen zu der öffentlichen Vernunft zu haben, indem ich die Erhaltung der Ordnung gepredigt habe, weil die Freiheit, die wir errungen, nicht verloren gehen könne, weil ihr ſicherſter Schutz in der Perſon des Königs und in den kräftigeren Männern der Verwaltung liege. Ja, wir haben uns verſchworen und verſchwören uns noch für das öffentliche Wohl, und ich bin ſtolz darauf; beſonders aber ſtolz bin ich auf die Angriffe, die unſer Betragen nur glänzender hervorheben. Und nun ſeht jene Menſchen, die uns mit ihren Schmähungeu beehren, ſeht ihre Handlungen, unterſucht die Früchte ihres politiſchen Benehmens und ſagt uns, wo die wahren Verſchwörer ſind." Der einfache, ſeine Mei-

nung ohne alle redneriſche Künſte gerade herausſagende Aubry de Puy=raveau hatte mit ſeinem geſunden Menſchenverſtande den Nagel auf den Kopf getroffen; er wurde deshalb von der in der Kammer vorherr=ſchenden Partei durch wiederholtes Murren unterbrochen. Auf dieſe Weiſe angefaßt, würde die Erörterung, die bisher haltlos hin und wieder ſchwankte, wohl zu einem beſtimmten Ergebniſſe geführt haben; aber es fand ſich in der Kammer kein zweiter Audry de Puyraveau. Ueberdies that General Lamarque in ſeinem kriegeriſchen Eifer der Regierung den Gefallen, den Kampf auf einen andern Boden zu ſpielen, der zwar nicht weniger heiß war, auf dem die Regierung je=doch den großen Vortheil hatte, daß ſie um den Stand der Dinge genau Beſcheid wußte, während ihre Gegner ſich nur in allgemeinen Vorausſetzungen und Vermuthungen bewegen konnten. General Lamarque ſprach von Ludwig XIV. und Heinrich IV., von Canning und Chatham, von den ſchmachvollen Verträgen der Jahre 1814 und 1815 und von den Beſorgniſſen, zu denen man berechtigt wäre, ſofern es ſich beſtätigte, daß der Beſchluß gefaßt ſey, bei der bevorſtehenden Vereinbarung über Belgien ſich ſo wenig als möglich von dieſen Ver=trägen zu entfernen. General Sebaſtiani antwortete ausweichend, indem er verſicherte, es wären zu London Conferenzen eröffnet worden, was alle Welt wußte, und Belgien habe dieſe Conferenzen gewünſcht, was der Wahrheit zuwider war. Es ſey von einem den Belgiern ungünſtigen Waffenſtillſtande geſprochen worden; Niemand habe ihnen aber den Waffenſtillſtand aufgedrängt, ſie hätten ihn gewiſſenhaft beobachtet, während ein anderer Staat, der mehr Intereſſe gehabt habe, ihn zu beobachten, weniger Achtung vor demſelben gezeigt habe. Damit nahmen die Verhandlungen, die drei Tage gedauert hatten, ein Ende, nicht als ob man auf irgend einer Seite durch den Erfolg befriedigt worden wäre, ſondern weil man einſah, daß man durch alles Sprechen keinen Schritt weiter kam, und daß überhaupt der ganze Streit, um den es ſich handelte, nicht durch Worte, ſondern durch die That ent=ſchieden werden müſſe.

Während die Erörterungen noch in vollem Gange waren, brachte der Miniſter des Innern das neue Wahlgeſetz ein, das auf ſehr ein=fachen Beſtimmungen beruhte. Die Zahl der Wähler wurde verdop=pelt, indem die höchſtbeſteuerten Bürger jedes Departements auf die Wahlliſten getragen wurden, bis dieſe das Doppelte der Zahl von 1830 erreichten. Zu den Höchſtbeſteuerten ſollten die ſogenannten gei=ſtigen Befähigungen gezogen werden, nämlich die Bürgermeiſter und

ihre Zugeordneten, die Mitglieder der Departementsräthe, die Mitglieder der gelehrten Geſellſchaften, verabſchiedete höhere Officiere, Doctoren der Facultäten u. ſ. w. Dagegen ſollte der Wählbarkeitscenſus von 1000 Franken nicht erniedrigt werden, ſo daß der beſchränkte Kreis, aus dem die Abgeordneten zu nehmen waren, unverändert derſelbe geblieben wäre. Dennoch glaubte man durch dieſen Geſetzentwurf der Meinung ein hinreichendes Zugeſtändniß gebracht zu haben, um ihr in anderer Beziehung deſto ſchroffer entgegentreten zu können. Die Artillerie der Pariſer Nationalgarde, in der ſich eine große Anzahl republikaniſch geſinnter junger Männer fand, und die man in Verdacht hatte, daß ſie während der Decemberunruhen ſich mit dem Volke habe vereinigen wollen, wurde ohne Angabe eines Grundes durch eine königliche Ordonnanz aufgelöſ't. Während ganz Frankreich die Kunde von den Fortſchritten des polniſchen Aufſtandes mit begeiſtertem Jubel aufnahm, wurde der Herzog von Mortemart, vor Kurzem noch der Geſandte Karls X. und einer der eifrigſten Anhänger des ruſſiſchen Bündniſſes, zum Botſchafter in St. Petersburg ernannt; und was dieſer Ernennung eine noch höhere Bedeutung lieh, war, daß man erfuhr, wie der ruſſiſche Miniſter des Auswärtigen, Graf Neſſelrode, dieſelbe zur ausdrücklichen Bedingung gemacht habe, unter welcher der bisherige ruſſiſche Bevollmächtigte in Paris, Graf Pozzo di Borgo, bei dem neuen franzöſiſchen Hofe beglaubigt werden ſollte. Zu derſelben Zeit, während man auf dieſe Weiſe amtlich ankündigte, daß man entſchloſſen ſey, dem guten Vernehmen mit Rußland jedes Opfer zu bringen und folglich auch Polen ſeinem Schickſale zu überlaſſen, wies General Sebaſtiani die Anerbietungen zurück, die von Seiten des belgiſchen Congreſſes gemacht wurden, in dem eine entſchiedene Mehrheit dafür war, Belgien entweder unmittelbar mit Frankreich zu vereinigen oder durch Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen auf den belgiſchen Thron wenigſtens Frankreich ſo ſehr als möglich zu nähern. Beide Maßregeln der Regierung waren unerläßlich, wenn der Friede erhalten werden ſollte; aber beide waren gleich ſehr geeignet, das franzöſiſche Volksgefühl zu verletzen, denn die franzöſiſche Nation war von den Zeiten der Republik und des Kaiſerreiches her gewohnt, in den Belgiern ihre Landsleute, in den Polen ihre treueſten Verbündeten zu ſehen, die von ſich zu ſtoßen, ihr als ein Verrath erſchien, der an Frankreich ſelbſt begangen würde. Es bildete ſich daher jetzt in Frankreich im Gegenſatze zu den friedlichen Abſichten der Regierung, an denen man nicht länger zweifeln konnte, eine erklärte Kriegspartei, deren vornehmſtes Haupt

in der Abgeordnetenkammer der General Lamarque war, ein Heerführer, den Napoleon noch in ſeiner Verbannung auf St. Helena des Marſchallſtabes würdig genannt, und der in den großen Kriegen der Kaiſerzeit ſich durch eine Kühnheit ausgezeichnet hatte, die als tolle Verwegenheit bezeichnet worden wäre, wenn kaltblütige Umſicht nicht den Erfolg verbürgt hätte, wo dieſer ſelbſt den Tapferſten als unmöglich erſchien. Lamarque ſprach es unumwunden aus, was gewiß der größte Theil des franzöſiſchen Heeres mit ihm dachte: daß ein Krieg ein ſo feſter Kitt ſey, einen Thron mit ſo glänzenden Strahlen umgebe, eine neue Dynaſtie ſo tiefe Wurzeln ſchlagen laſſe, daß die Politik ihn zu beginnen gebiete, ſelbſt wenn keine Gründe dazu vorhanden wären (qu'il est politique de la vouloir, même sans motifs). Wer von einer ſolchen Vorausſetzung ausging, dem konnte es nicht ſchwer fallen, die ſchlagendſten Gründe aufzufinden. Und in der That entwickelte Lamarque, ſo oft es darauf ankam, die gebieteriſche Nothwendigkeit nachzuweiſen, die Anſprüche und Intereſſen Frankreichs mit Heeresmacht durchzuführen, eine ſo hinreißende Beredſamkeit, daß außer der franzöſiſchen Abgeordnetenkammer vielleicht jede andere Verſammlung in Frankreich von dem Gewichte ſeiner Gründe überzeugt worden wäre. Nicht ſo die Banquiers, Fabrikanten, Kaufherren, großen Grundbeſitzer und andere reiche Leute, welche die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer bildeten; dieſe berechneten die ſchweren Verluſte, die ihnen das Sinken der Staatspapiere, die Stockung des Gewerbfleißes und des Handels, die Entwerthung der Grundſtücke zufügen würde, und ſie glaubten daher gern den Vorſtellungen der Friedenspartei, welche die Gefahren eines Krieges, in dem Frankreich vereinzelt dem vereinten Europa gegenüberſtände, in den ſchwärzeſten Farben ſchilderte. Guizot rief gegen Lamarque den Grundſatz der Nichteinmiſchung an, der allein zu dauerndem Erfolge führen könne, weil er auf der Achtung vor der Freiheit anderer Nationen beruhe. Dieſem Grundſatze ſtehe das Beſtreben entgegen, Europa gewaltſam eine Einheit der Staatseinrichtungen oder der Herrſchaft aufzudrängen, wie ſchon Ludwig XIV. der Welt die franzöſiſche Monarchie, der Convent die franzöſiſche Republik, Napoleon das franzöſiſche Kaiſerthum habe aufdrängen wollen, was aber immer nothwendig gewaltſame Rückwirkungen zur Folge gehabt habe, weil dadurch die Freiheit der Nationen angegriffen worden ſey. Gewaltthätigkeit oder Eroberung, von wem ſie auch ausgehen möchten, würden niemals zum Vortheil der Freiheit ausſchlagen. Die Bahn, auf welche man Frankreich hinleiten wolle, ſey die vom Convente vor-

gezeichnete. Der Convent habe jeden Vorwand benutzt, ſich zum Don Quixote des Aufſtandes und der Umwälzung zu machen. Dieſes Verfahren wolle man wieder einführen; aber man möge nur nicht vergeſſen, daß daſſelbe nicht allein alle Fürſten, ſondern alle Völker gegen Frankreich bewaffnet habe. Mauguin ſowohl als Lafayette, die, ohne ſo weit zu gehen, wie Lamarque, ſich doch gleich ihm bei jeder Gelegenheit der Belgier und der Polen annahmen, waren ungeſchickt genug, die Falle nicht zu bemerken, die ihnen durch die Erwähnung des Conventes gelegt war; der eine vertheidigte geradezu den Convent, der andere ſeine geliebte Revolution von 1789 gegen die Vorwürfe, die Guizot dem erſten gemacht hatte; und beide trugen dadurch, ohne es zu wollen, das Ihrige dazu bei, jenes Schreckgeſpenſt der Republik heraufzubeſchwören, vor welchem die Mehrheit der Kammer noch größere Furcht hatte, als ſelbſt vor der Gefahr eines allgemeinen Krieges, und das ſie ſich fortan als untrennbar vereint mit dieſem dachte, weil man vorausſetzte, daß Frankreich unmöglich einen Kampf gegen ganz Europa beſtehen könne, ohne von neuem jene ungeheuern Anſtrengungen zu machen, deren man nur die Republik fähig glaubte.

Mauguin, der bei aller Aufrichtigkeit ſeiner Ueberzeugungen doch viel zu eitel war, um einem anderen, und wäre dieſer auch ein Lamarque, die erſte Rolle zu überlaſſen, brachte wenige Tage nach dem Ausgange der von dem kühnen Feldherrn angeregten Erörterungen die Kriegsfrage von neuem zur Sprache. Er verlangte von dem Miniſter des Auswärtigen Auskunft darüber, weshalb man Belgien zurückſtoße, das ſich ſelbſt anbiete, und was man in Bezug auf Polen zu thun gedenke. General Sebaſtiani hatte diesmal keinen Hehl, daß bei dem Beginne der Unterhandlungen über Belgien der Grundſatz angenommen wäre, ſich von der Grundlage der Verträge der Jahre 1814 und 1815 ſo wenig als möglich zu entfernen. Zur Rechtfertigung berief er ſich darauf, daß Frankreich unmittelbar nach der Julirevolution ſo gut als ohne Heer geweſen ſey und deshalb ſich in der Unmöglichkeit befunden habe, jene Verträge zurückzuweiſen. Dies dürfe man gegenwärtig ſagen, weil es jetzt nur eines Winkes von dem Könige bedürfe, um die franzöſiſchen Bataillone zum Siege fliegen zu laſſen. Dazu ſey aber unter den gegenwärtigen Verhältniſſen kein Grund vorhanden; denn für Belgien ſey Alles geſchehen, was es billiger Weiſe verlangen konnte. Die Belgier wären zum erſten Male ſeit dem Beginn ihrer Geſchichte als beſonders unabhängiges Volk an-

erkannt. Das polniſche Volk habe Rechte auf das Wohlwollen und auf die Freundſchaft Frankreichs. Die Klagen Polens hallten in dem Grunde aller franzöſichen Herzen wieder. Es ſey aber unmöglich für Polen etwas zu thun, denn man ſey vierhundert Stunden von dieſem unglücklichen Volke entfernt. Selbſt wenn Frankreich zu deſſen Gunſten ſich allen Wechſelfällen des Krieges ausſetzen und den von ihm ſelbſt aufgeſtellten Grundſatz der Nichteinmiſchung verletzen wollte, ſo gebe es doch keinen anderen Weg, um nach Polen zu gelangen, als indem man die Eroberung des ganzen Nordens von Europa verſuchte. Wer dies verlangte, der ſchlüge vor, daß man die ungeheueren Feldzüge Napoleons erneuen ſolle. Gegen Sebaſtiani trat zuerſt Lamarque in die Schranken, der die Sache der Polen für die Sache aller Völker erklärte, weil es für alle von gleicher Wichtigkeit ſey, daß der alte Schutzwall, der den Weſten von Europa gegen die Barbarei des Oſtens ſicherte, wieder aufgerichtet, daß die alte Vorhut europäiſcher Geſittung verſtärkt werde. Der ruſſiſche Koloß ſey nur in ſeiner Heimath furchtbar, wo ihn die Kälte ſchütze; ohne den Beiſtand Englands könne er ſich nicht bewegen. Eine feſte Sprache würde ihn daher leicht auf die Bahn der Mäßigung und der Gerechtigkeit zurückführen; denn Polen ſey in ſeinem vollkommenen Rechte, da die ruſſiſche Regierung die polniſche Verfaſſung verletzt habe, deren Aufrechterhaltung von allen Mächten verbürgt ſey. Was Belgien betreffe, ſo ſey es unbegreiflich, wie man ein Land zurückſtoßen könne, das einſt Frankreich gehörte, ja das, von franzöſiſchen Gebeinen bedeckt und von franzöſiſchem Blute getränkt, ein unveräußerlicher Theil Frankreichs ſey. Darunter liege ein Geheimniß verborgen, das keine Klugheit zu durchdringen vermöge. Dupin der ältere wollte weder von einer Parteinahme für Polen, noch von einer Einverleibung Belgiens etwas wiſſen; er führte ſogar bittere Beſchwerden über die Vereine, die ſich gebildet hätten, Mannſchaften und Geld nach Polen zu ſchicken. Euſèbe Salverte entgegnete: er rechne es ſich zur Ehre, Mitglied eines ſolchen Vereins zu ſeyn, er glaube aber nicht, daß irgend Jemand in der Kammer ihm dies zum Verbrechen anrechnen werde. Sey doch zu der Zeit des griechiſchen Freiheitskampfes ein Unterſtützungsausſchuß für die Griechen gebildet worden; warum ſollte jetzt nicht daſſelbe für die Polen geſchehen. Guizot war der Meinung, daß der innere Zuſtand Frankreichs noch zu keinem Kriege rathen laſſe. Es fehle noch viel an jenem regelmäßigen Zuſtande, der ſeine Kräfte nach außen zu wenden geſtatte. Durch den Krieg würden, was man da-

gegen auch aufbieten möchte, die öffentliche Ordnung wie die allgemeine Wohlfahrt in Frage geſtellt werden. Corcelles beklagte es, daß durch den Gang, den die Verwaltung des Landes im allgemeinen nehme, die gute Meinung, in der Frankreich bei allen europäiſchen Völkern geſtanden habe, täglich tiefer ſinke. Der große Fabrikant Cunin-Gridaine war ſo naiv, offen einzugeſtehen, daß er beſonders deshalb gegen jede Vereinigung Belgiens mit Frankreich ſey, weil dieſelbe, wie er behauptete, dem franzöſiſchen Gewerbfleiße den Todesſtoß verſetzen werde. Von Schonen entwickelte die Anſicht, daß der Miniſter des Auswärtigen gar nicht das Recht gehabt habe, die von Belgien angetragene Vereinigung zurückzuweiſen. Die Entſcheidung dieſer Frage dürfe nur durch ein förmliches Geſetz erfolgen, bei dem alle Theile der geſetzgebenden Gewalt ihre Stimme abzugeben hätten. Der Marſchall Soult ließ ſich weder auf eine Erörterung der Frage ein, ob Frankreich die angebotene Einverleibung Belgiens habe annehmen ſollen, noch ob es Polen beiſtehen ſolle. Er ſagte: Während der fünfzehn Jahre, da fremder Einfluß auf dem Lande laſtete, ſey Frankreich der Friede nur vergönnt geweſen, jetzt könne es ihn fordern. Die Sprache, die es in ſeinen Unterhandlungen führe, müſſe vorzugsweiſe die Sprache der Kraft ſeyn; denn nur dadurch könne Frankreich ſeine Würde bei den Nationen behaupten und die Aufrechterhaltung des Friedens ſichern, die beide zur Entwicklung ſeines Wohlſeyns und der durch die ruhmreiche Julirevolution gegründeten Staatseinrichtungen nothwendig wären. Frankreich nehme gegenwärtig im Innern, wie nach außen die Stellung wieder ein, die das Gefühl ſeiner Würde und ſeiner Kraft verlange. Zu keiner Zeit der franzöſiſchen Geſchichte, ſelbſt damals nicht, als vierzehn Heere aus dem Boden Frankreichs hervorgingen, ſey die kriegeriſche Begeiſterung im Heere ſo groß geweſen, wie gegenwärtig. Niemand ziehe ſich von dem Dienſte zurück; die jungen Leute übten ſich während der Nacht in den Waffen, und freiwillige Vereine ſchöſſen die Koſten für die Räumlichkeiten und die Beleuchtung her, um dies möglich zu machen. Man ſey gegenwärtig ſicher, Frankreich in dem hohen Range zu erhalten, der ihm gebühre. Der ſonſt von der revolutionairen Partei, welche doch zugleich die Kriegspartei war, längſt abgewandte Bignon hielt einen ſehr ausführlichen Vortrag, in dem er zuvörderſt die Uebereilung des Miniſteriums tadelte, das die Einverleibung Belgiens zurückgewieſen habe, ehe irgend eine genügende Veranlaſſung dazu da geweſen wäre, und darauf die Anſprüche Polens auf ſein Beſtehen als

beſonderer Staat mit freien volksthümlichen Einrichtungen und Geſetzen ſtaatsrechtlich begründete, woraus er den Schluß zog, daß die Cabinette von Paris und London die dringende Verpflichtung hätten, die Bürgſchaft, die ſie im Jahre 1815 für dieſes ſelbſtſtändige Beſtehen Polens übernommen, unter den gegenwärtigen Verhältniſſen wahr zu machen. Daß dazu ein Krieg nicht gerade nothwendig ſey, zeige die Wirkſamkeit der Londoner Conferenz in Bezug auf Belgien. Aber Polen ohne Beiſtand zu laſſen, oder nur einen unwirkſamen Beiſtand zu leiſten, zu dulden, daß die Polen als Aufrührer behandelt würden, ſey für Frankreich unmöglich. General Sebaſtiani vertheidigte nochmals das Verfahren der Regierung in Bezug auf die belgiſchen Angelegenheiten, indem er Alles aufzählte, was dieſelbe für die Belgier gethan, und dabei geſchickt über alle jene Punkte hinwegſchlüpfte, die am meiſten geeignet waren, Anſtoß zu geben. Darauf äußerte er ſein tiefes Mitgefühl mit dem Schickſale Polens, hob aber hervor, daß auch Bignon zugebe, wie durch Gewalt der Waffen nichts auszurichten ſey, und deutete darauf hin, daß man ſich eine andere Art von Einmiſchung vorbehalte, daß er aber über Unterhandlungen, die im Gange wären, ſich nicht ausſprechen dürfe. Lafayette ſprach ſich mit vieler Mäßigung aus, ſchien aber den Krieg doch für unvermeidlich zu halten. Niemand, ſagte er, wolle den Krieg; aber es gebe Thatſachen, deren Folgen man ſich unterwerfen müſſe, da ſie mit der Ehre und dem geſellſchaftlichen Daſeyn Frankreichs zuſammenfielen. Zwei Grundſätze theilten Europa, das ſouveraine Recht der Völker und das göttliche Recht der Könige; auf der einen Seite wären Freiheit und Gleichheit, auf der andern Unterdrückung und Bevorrechtigung. Er wiſſe nicht, ob dieſe beiden Grundſätze ſich als gute Nachbaren würden vertragen können; aber das wiſſe er, daß der von Frankreich angenommene Grundſatz in ſtätigem, geſichertem und unvermeidlichem Fortſchritte begriffen ſey, und daß jede Feindſeligkeit gegen Frankreich deſſen Sieg beſchleunigen müſſe. Der Grundſatz der Nichteinmiſchung in dem Sinne, in dem er denſelben aufgefaßt, ſey auch von den Miniſtern als der leitende Grundſatz ihrer auswärtigen Politik anerkannt. Ueberall in Europa, wo ein Volk, wo ein Land ſeine Rechte anſprechen, ſeine Souverainetät ausüben wolle, werde demnach jede Einmiſchung fremder Regierungen zu dem Zwecke, ſich dieſem Beginnen zu widerſetzen, als eine unmittelbare und förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich angeſehen werden, und zwar nicht bloß wegen der Pflichten Frankreichs gegen die Menſchheit, ſondern weil jeder ſolcher Schritt ein unmittel-

barer Angriff gegen die Grundbedingungen des Beſtehens der Julire- gierung, weil er eine Wiederherſtellung der Grundſätze von Pilnitz und jener des heiligen Bundes, eine Rechtfertigung jedes künftigen Angriffs und die offenbare Verkündung des Planes wäre, erſt die natürlichen Ver- bündeten der franzöſiſchen Nation zu zertreten und dann in dieſer ſelbſt jeden Keim der Freiheit zu erſticken. Mauguin verſicherte, daß Alles, was man auch aufbieten möge, um den Krieg zu verhüten, vergeblich ſeyn würde. Mit welchen Gefühlen die Julirevolution von den Höfen aufgenommen worden, ſey bekannt. Rußland habe anfangs die dreifarbige Flagge nicht zugelaſſen und ungeheuere Rüſtungen angeordnet, aber die Vorhut habe ſich, wie Lafayette ſchon früher einmal bemerkt, gegen das Hauptheer gekehrt. Der König von Holland weigere ſich ſeit fünf Monaten, Belgien anzuerkennen und rufe ſeine Verbündeten zu Hülfe; ſeine Geſinnungen ſeyen jene des ganzen Nordens. Oeſterreich unterhandle mit Rom, Neapel und Piemont, um alle italieniſche Staaten gegen Frankreich zu vereinigen. Preußens Heere ſtänden an der franzöſiſchen Grenze. England habe Spanien veranlaßt, ſich zum Kriege zu rüſten. Neuerer Zeit führten die Mächte allerdings eine andere Sprache, aber nur um Zeit zu gewinnen. Wenn erſt Polen unterjocht ſey, werde die Reihe an Belgien und darauf an die Schweiz kommen, und wenn alle Verbündete Frankreichs gefallen wären, dann würde man ſehen, in welcher Stellung ſich dieſes den Mächten gegenüber befinde. Ob die Mächte ſich wirklich über den angegebenen Plan verſtändigt hätten, wiſſe er nicht; aber daran ſey kein Zweifel, daß die Kriegsfrage nur noch eine Frage der Zeit ſey. Selbſt wenn die Annahme Belgiens un- ausbleiblich zum Kriege führen müßte, würde er deshalb dazu rathen; er ſey aber der Meinung, daß durch die Annahme gerade der Krieg vermieden werden könne, weil Frankreich dadurch ſo ſehr verſtärkt würde, daß man nicht wagen dürfe, es anzugreifen. Solche Faſeleien, die ſich ohne Mühe in das Endloſe ausſpinnen ließen, konnten unter beſonnenen Männern unmöglich einen Eindruck hervorbringen; und es wurde dem Miniſter des Auswärtigen daher nicht allzuſchwer, die Beſorgniſſe zu zerſtreuen, die man auf ſo ungeſchickte Weiſe zu er- regen verſuchte. Er gab zu, daß im Norden bedeutende Rüſtungen Statt gefunden hätten. Die Regierung habe dieſe jedoch nicht aus der Acht gelaſſen; ſie habe erklärt, daß, ſobald ein ruſſiſches Heer Preußen oder Deutſchland beträte, Frankreich den status quo als ge- brochen anſehen und ſich nur bei ſeiner Ehre Raths erholen werde. Darauf wären die aufrichtigſten und beſtimmteſten Erläuterungen ein-

gegangen, die noch vor den polniſchen Ereigniſſen erfolgt wären. Dennoch habe man ſich keineswegeſ einer unklugen Sicherheit hingegeben; Frankreich wolle den Frieden, aber es ſey nöthigenfalls zum Kriege bereit; ſeine Regierung habe ſich nicht einſchläfern laſſen.

Die Haltung, welche die Abgeordnetenkammer während dieſer Kämpfe zwiſchen der Regierung und der Kriegspartei beobachtete, ließ keinen Zweifel darüber, von welchen Geſinnungen die Mehrheit beſeelt war. Je ſicherer aber Ludwig Philipp der Unterſtützung der Kammer für ſeine innere, wie für ſeine auswärtige Politik war, um ſo weniger konnte er ſich entſchließen, ſich ſelbſt eines ſo kräftigen Beiſtandes zu berauben, indem er zu der Auflöſung geſchritten wäre, die längſt von allen Seiten verlangt wurde. Da es einmal als ausgemacht galt, daß die Auflöſung nicht länger ausgeſetzt werden dürfe, als bis das neue Wahlgeſetz angenommen ſey, welches der Kammer bereits am 30. December vorgelegt war, ſo wurde, um wenigſtens noch einige Zeit zu gewinnen, eine neue Gemeindeordnung eingebracht und beſchloſſen, daß die Berathung derſelben jener über das Wahlgeſetz vorangehen ſolle. Die Erörterungen über die Gemeindeordnung, die jetzt begannen, hatten für die Pläne Ludwig Philipps den weſentlichen Nachtheil, daß ſie den engherzigen Geiſt, der die Mehrheit beherrſchte, in ſeiner ganzen Blöße zeigten. Das neue Gemeindegeſetz war in der Form, in der es aus den Berathungen der Abgeordnetenkammer hervorging, bei weitem weniger freiſinnig, als jenes, welches einſt Martignac vorgelegt und das damals die liberale Partei verworfen hatte, weil es ihr nicht freiſinnig genug war. Es wurde beſchloſſen, die Bürgermeiſter und Beigeordneten ſollten fortwährend in den größeren Städten vom Könige, in den kleineren wie in den Land-Gemeinden von dem Präfecten ernannt werden. Der Gemeinderath, der dem Bürgermeiſter zur Seite ſteht, ſollte zwar fortan durch freie Wahl gebildet werden, aber nicht, wie Martignac vorſchlug, von allen anſäſſigen Einwohnern, ſondern nur von einer verhältnißmäßig nicht allzubedeutenden Zahl der Höchſtbeſteuerten, ſo daß jetzt derſelbe Grundſatz der ausſchließenden Herrſchaft des Reichthumes, den die Verfaſſung in der politiſchen Volksvertretung eingeführt hatte, auch in Bezug auf die örtlichen Angelegenheiten der Gemeinden geltend gemacht wurde. Die lähmende Abhängigkeit der Gemeindeverwaltungen von der allgemeinen Staatsverwaltung, die in den erſten alles ſelbſtändige Leben tödtete, und welche die Reſtauration vom Kaiſerreiche geerbt hatte, wurde nicht im Geringſten gemildert. Bei den

Berathungen kam es zu ſtürmiſchen Auftritten, weil es vielen freiſinnigen Männern denn doch zu arg ſchien, daß den Gemeinden Frankreichs nach der Julirevolution nicht einmal ſo viel an Freiheit zugeſtanden werden ſollte, als die Reſtauration ihnen geboten hatte. General Lamarque hatte vorgeſchlagen, daß zu den Gemeindewahlen nicht bloß die Höchſtbeſteuerten, ſondern alle Haus- und Grundeigenthümer, die ſelbſtändigen Gewerbtreibenden und Kaufleute, die dienſtthuenden Nationalgardiſten, Mitglieder der Ehrenlegion, penſionirte Officiere und vor dem Feinde durch ihre Wunden dienſtunfähig gewordene Soldaten zugelaſſen werden ſollten. Dagegen erhob ſich Dupin der ältere, bei all ſeiner Gelehrſamkeit und ſeinem derben Witze das wahre Muſter eines engherzigen Spießbürgers, mit leidenſchaftlicher Heftigkeit und vergaß ſich ſo weit zu äußern: „man ſtifte die Bettler an, gegen die Geſellſchaft aufzuſtehen". Herr von Corcelles erklärte dieſen allerdings unwürdigen Ausfall für eine Schändlichkeit und Ehrloſigkeit, worüber ein Aufruhr entſtand, den der Präſident lange Zeit umſonſt zu ſtillen verſuchte, bis es endlich Dupins Beharrlichkeit gelang, wieder zum Worte zu kommen und ſeinen Vortrag zu beſchließen. Man hätte meinen ſollen, daß Dupin, der doch nicht geringen Werth auf die ziemlich zweideutige Rolle legte, die er während der Julirevolution geſpielt, es darauf abgeſehen habe, ſich bei der revolutionären Partei perſönlich ſo verhaßt zu machen, als möglich; und daß er dieſen Zweck, wenn derſelbe ihm anders wirklich vor Augen ſchwebte, vollſtändig erreicht hatte, ſollte er nach wenigen Tagen zu ſeinem Schrecken, wie zu dem Schrecken ſeiner Collegen in der Abgeordnetenkammer erfahren.

Die Anhänger der geſtürzten Dynaſtie, die in der erſten Zeit nach dem Julikampfe ſpurlos vom Schauplatze verſchwunden waren, weil ſie ihre ganze Ohnmacht erkannten, als ſie ſich zum erſten Male der unermeßlichen Mehrheit des franzöſiſchen Volkes gegenüberſahen, fingen an, ſich aus ihren Verſtecken wieder hervorzuwagen und kühner das Haupt zu erheben, ſo wie ſie wahrnahmen, daß die Wege, welche die neue Regierung einſchlug, die anfängliche Begeiſterung für dieſelbe immer mehr abkühlten und ſogar bei einem großen Theile der Volksmaſſe eine beſtimmte Unzufriedenheit hervorriefen, die, wie es ihnen ſchien, nur geſchickt benutzt zu werden brauchte, um eine neue Umwälzung im umgekehrten Sinne herbei zu führen. Die Häupter der Partei zu Paris beſchloſſen, ihre Kräfte zu muſtern, um demnächſt einen entſcheidenden Schlag vorzubereiten, und ſie erſahen zu dieſem

Ende den 14. Februar, als den Todestag des Herzogs von Berri, für den ſie ein feierliches Todtenamt anordneten, das zugleich dazu dienen ſollte, den Getreuen ſeines Sohnes, des jungen Herzogs von Bordeaux, den ſie als den rechtmäßigen König von Frankreich nach der Abdankung ſeines Großvaters und ſeines Oheims Heinrich V. nannten, eine Gelegenheit zur Vereinigung zu bieten. In der Kirche zu St. Roch, wo die Feier öffentlich angekündigt war, wurde ſie durch das vom Cultusminiſter veranlaßte Einſchreiten des Erzbiſchofs von Paris verhindert. Man hatte nicht daran gedacht, daß der Ort verlegt werden könnte; und am Morgen des 14. Februar fand ſich eine lange Reihe glänzender Equipagen vor der Kirche St. Germain l'Auxerrois ein, in deren Innern die Feierlichkeit ungeſtört Statt fand. Als dieſelbe beendigt war, wurde eine Sammlung zum Beſten der in den Julitagen verwundeten Soldaten der königlichen Garde veranſtaltet, und ein junger Mann befeſtigte an den Katafalk, der ſich in der Mitte der Kirche erhob, eine Lithographie, die den Herzog von Bordeaux darſtellte. Ein Immortellenkranz wurde darüber angebracht, und alte royaliſtiſche Officiere legten ihre Ehrenzeichen davor nieder. Inzwiſchen hatte ſich aber eine Maſſe Neugieriger vor der Kirche geſammelt, unter denen es bald bekannt wurde, was im Innern vorging. Die Neuigkeit flog mit den gewöhnlichen Uebertreibungen des Gerüchtes von Munde zu Munde; Verwünſchungen wurden laut; die Menge ſchwoll mit jeder Minute dichter an, und das, was anfangs nur ein zufälliger Zuſammenlauf war, wurde allmälig eine drohende Zuſammenrottung und zuletzt ein furchtbarer Aufruhr. Der Pöbel — und nicht bloß der Pöbel, denn man bemerkte unter dem Haufen nicht wenige wohlgekleidete Männer — brach in die Kirche, zerſtörte den Altar, zertrümmerte die Kanzel, zerbrach die Beichtſtühle, warf die Heiligenbilder von ihren Fußgeſtellen und vernichtete Alles, was durch Menſchenhände vernichtet werden konnte. Einzelne der Ausgelaſſenſten hüllten ſich in die geiſtlichen Gewande und führten in denſelben leichtfertige Tänze aus; Andere trieben unter frechen Gotteslästerungen ſchamloſen Mißbrauch mit den heiligen Gefäßen. Und dieſes Alles geſchah, ohne daß von Seiten der Behörden das Geringſte verſucht wurde, dem Frevel Einhalt zu thun; vielmehr ſchienen dieſe mit den Meuterern gemeinſchaftliche Sache zu machen. Denn das große vergoldete Kreuz, welches den Tempel überragte, wurde auf Befehl des Bürgermeiſters des Stadtbezirkes durch eigens angeſtellte Arbeiter herabgeſtürzt. Da der Aufruhr ungehindert viele Stunden fortdauerte,

ſo wurde durch denſelben ganz Paris in Bewegung geſetzt. Von verſchiedenen Seiten wurde die Aeußerung vernommen, daß man jetzt wieder einbringen könne, was in der Julirevolution verſäumt worden ſey. Der König hatte den Polizeipräfecten Baude, der nach den Decemberunruhen an die Stelle des Grafen Treilhard getreten war, bei ſich zur Tafel; und die Berichte, die an dieſen eingingen, kamen ihm daher unmittelbar zu Ohren und Augen. Am Abende wurde gemeldet, daß des andern Morgens ein Sturm gegen den erzbiſchöflichen Palaſt beabſichtigt werde; andere Berichte kündigten an, daß ein Angriff auf das Palais royal im Werke ſey. Da ſoll Louis Philipp gegen Baude geäußert haben: „Man muß einem Jeden ſeinen Theil laſſen; denken Sie nur an das Palais royal!"*). Der Polizeipräfect ſchrieb deshalb an den Militairbefehlshaber der Hauptſtadt, er möge alle ihm zu Gebote ſtehende Streitkräfte zum Schutze des königlichen Palaſtes in Bereitſchaft halten und keine andere Bewegung anordnen, was ſich auch ereignen möge.

In der Nacht fielen einige Flintenſchüſſe; zwei oder drei Poſten wurden entwaffnet; und ein Volkshaufe zog vor die Wohnung des älteren Dupin und ſuchte unter dem Rufe: „Nieder mit Dupin! An die Laterne mit Dupin" in das Haus zu dringen. Die Bewohner leiſteten ſo lange Widerſtand, bis eine Abtheilung der Nationalgarde herbeigeholt werden konnte, welche die wüthende Bande zerſtreute. Mit Tagesanbruch bildeten ſich drohende Zuſammenrottungen in der Nähe des Palais royal; ſie vermochten aber nicht durchzudringen, weil ſie alle Zugänge beſetzt fanden. Die Maſſe wälzte ſich daher nach dem erzbiſchöflichen Palaſte in der Altſtadt, wo nicht die geringſten Vorkehrungen zu ihrer Abwehr getroffen waren. Zwar wurde der Generalmarſch geſchlagen, um die Nationalgarde unter die Waffen zu rufen; aber nur eine ſchwache Abtheilung wurde nach der Altſtadt entſandt, die außer Stande war, etwas gegen die Menge auszurichten, welche den Eingang in den erzbiſchöflichen Palaſt erzwungen und hier ein Werk der Zerſtörung begonnen hatte, wie es mitten im Frieden in einer großen und volkreichen Stadt, wo den Behörden ein Heer regelmäßiger Truppen und bewaffneter Bürger zur Verfügung ſtand, in alten und neuen Zeiten ſchwerlich Statt gefunden hat. Alles, was irgend zerſtörbar war, wurde zerſtört; koſtbare Geräthe, werthvolle Gemälde, die Bücher einer reichen Bibliothek wurden in die

*) Louis Blanc, histoire de dix ans. T. II. pag. 288.

Seine geworfen, und von dem ganz großen Gebäude blieben nur die nackten Wände ſtehen, die in ſo baufälligen Zuſtand verſetzt waren, daß ſie ſpäter abgetragen werden mußten. Auch an dieſem zweiten Tage des Tumultes ſchienen die Behörden, deren Pflicht es geweſen wäre, dem geſetzwidrigen Treiben der zügelloſen Volkshaufen zu ſteuern, daſſelbe eher zu billigen. Die Menge verlangte, daß die Kreuze von den Kirchen entfernt würden, in denen ſie nicht ein Zeichen des Glaubens an den Welterlöſer, ſondern der Prieſterherrſchaft ſah; und auf einen Befehl des Grafen Montalivet verſchwanden die Kreuze von allen gottesdienſtlichen Gebäuden. Die Menge tobte gegen die Lilien, das uralte Wappen des franzöſiſchen Königshauſes, welches der jüngeren wie der ältern Linie der Bourbonen eigen war, und das Ludwig Philipp bisher beibehalten hatte, weil er auf ſeine Abſtammung von dem älteſten Fürſtengeſchlechte Europa's nicht geringeren Werth legte, als irgend ein Mitglied der älteren Linie. Man hielt es aber jetzt für bedenklich dem ausgeſprochenen Volkswillen zu widerſtreben, und der Moniteur brachte eine königliche Ordonnanz, welche die Lilien aus dem königlichen Wappen von Frankreich verbannte und durch ein aufgeſchlagenes Buch erſetzte, das die Charte von 1830 vorſtellen ſollte.

Da durch dieſe Zugeſtändniſſe den Maſſen, deren Blicke immer nur an dem äußerlich in die Augen Fallenden haften, alle Angriffspunkte entzogen wurden, ſo gelang es am dritten Tage nach dem Ausbruche des Aufſtandes, die Ruhe wieder herzuſtellen. Jetzt erholte ſich, wie der Hof, ſo auch die Abgeordnetenkammer von dem Schrecken, der beide befallen hatte. In der Abgeordnetenkammer verlangte Benjamin Deleſſert von den Miniſtern Auskunft über die Unordnungen, die in den letzten Tagen Statt gefunden hätten, und die nicht allein gegen die Religion, ſondern, wie man aus dem Angriffe gegen ein Mitglied der Kammer ſehe, auch gegen die Volksvertretung gerichtet geweſen wären. Der Miniſter des Innern ſchob alle Schuld auf den Uebermuth der legitimiſtiſchen Partei, welche, wie er ſich ausdrückte, zwar nichts vergeſſen, aber doch etwas gelernt habe, nämlich die Kunſt, ſich „geſetzlich zu verſchwören.“ Dabei machte er das naive Zugeſtändniß, daß es leicht ſey, von einer Regierung Kraft und Gewandtheit zu verlangen, daß dieſe ſich aber nicht bloß ſo vorſchreiben ließen. Der Polizeipräfect Baude war noch aufrichtiger. Er führte das Beiſpiel eines Handwerkers an, der an der Verheerung des erzbiſchöflichen Palaſtes Theil genommen und von einem gebildeten Manne darüber

zur Rede geſtellt, dieſem erwiederte: „Was wollen Sie? nichts geht, weder die Arbeit, noch die Regierung. Wir haben keine Journale; wir gehen nicht zum Könige noch in die Kammern, und wir ergreifen das nächſte beſte Mittel zu zeigen, daß wir wünſchen, es möchte anders ſeyn.“ Die Geſinnung, die dieſer Arbeiter ausſprach, ſey die allgemeine nicht bloß unter der geringeren Zahl derer geweſen, die ſich bei der Zerſtörung unmittelbar thätig erwieſen, ſondern auch unter der größeren der Umſtehenden, die ihren Beifall durch ihre Unthätigkeit zu erkennen gegeben. Wenn das Volk ſage, es gehe nichts, weder die Arbeit noch die Regierung, ſo meine es damit, daß die Nation geiſtige und materielle Bedürfniſſe habe, von denen weder die einen noch die andern befriedigt würden. Und in der That ſey zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe ſeit ſechs Monaten ſo viel als nichts geſchehen. Die Stimmung der Gemüther ſey eine ſehr ernſte, und der geringſte unvorhergeſehene Anlaß könne eine neue Verwirrung und Zerrüttung hervorrufen; er müſſe es daher gerade herausſagen, daß die gegenwärtige Geſetzgebung ihm nicht berufen ſcheine, die Bedürfniſſe des Landes zu befriedigen. Das Beſte, was die Kammer thun könne, ſey, ſobald als möglich die Steuern vorläufig bis zum 1. Juli zu bewilligen und irgend ein vorläufiges Wahlgeſetz anzunehmen. Die nächſte Kammer könne dann das bleibende Wahlgeſetz ausarbeiten. Das Volk, welches lebhaft auf eine Erneuung der geſetzgebenden Verſammlung dringe, würde darin ein Zeugniß des Vertrauens ſehen, welches hinreichen würde, es zu beſchwichtigen. Der Generalprocurator Perſil war anderer Anſicht. Er meinte, wenn es Leute gebe, die darüber klagten, daß man nicht genug für das Volk thue, ſo würde er ihnen ſagen: „Verſetzen Sie ſich doch in unſere Lage zu Anfang des Juli zurück; hätte das Volk wohl damals gewagt, Alles das zu fordern, was es bereits erhalten hat und noch erhalten wird? Als am 28. Juli Herr Mauguin von dem Herzoge von Raguſa die Zurücknahme der Ordonnanzen, die Entlaſſung des Miniſteriums verlangte, würde er da wohl gewagt haben, eine unbeſchränkte Preßfreiheit und deren Beurtheilung durch die Geſchwornen, die Wiederherſtellung der Nationalgarde, ein Gemeindegeſetz, welches auf dem Grundſatze der freien Wahl beruht, ein Wahlgeſetz zu hoffen, das ſtatt 80,000 Wählern deren 300,000 ſchafft?“ Das Volk habe nun aber alles dies oder werde es unverzüglich erhalten; und es hieße ſeine Zukunft gefährden, wenn man mehr verlangen wolle. Er, Perſil, fürchte das Volk nicht, wenn es ſich ſelbſt überlaſſen ſey; aber das Volk laſſe ſich leicht täu-

ſchen, man reize ſeine Leidenſchaften auf, man reiße es zu Ausſchweifungen hin, und dann ſey es zu fürchten. Uebrigens werde die Stadt Paris die ſtattgefundenen Unordnungen ſchwer büßen müſſen; die Verheerungen im erzbiſchöflichen Palaſte, für welche die Stadt aufkommen müſſe, zögen derſelben allein einen Verluſt von einer Million zu. Daß die Regierung keine größere Kraft entwickelt habe, um die Unruhen zu unterdrücken, könne freilich nicht befremden; denn dies werde ſo lange unmöglich bleiben, als ſie höhere Beamte beibehalte, die den Parteimännern zum Vereinigungs- und Stützpunkte dienten. Die letzten Worte riefen den Seinepräfecten Odilon Barrot, auf den ſie ſich unverkennbar bezogen, auf die Rednerbühne. Barrot erklärte, er ſey allen amtlichen Maßregeln, welche der Miniſter des Innern und der Polizeipräfect ergriffen, vollkommen fremd geblieben, weil man nicht für gut gefunden, ihn von denſelben zu unterrichten, und weil ihm keine Aufträge ertheilt worden wären. Was er gethan, ſey aus eigener Bewegung und ohne jede höhere Weiſung geſchehen, indem er als guter Bürger der Stimme ſeines Gewiſſens gefolgt wäre. Man behaupte, daß die Regierung keine Kraft habe, weil ſie Beamte behalte, die den Unruheſtiftern zum Vereinigungspunkte dienten. Dieſer Vorwurf ſey kein neuer; denn er ſey dem Miniſterium bereits gemacht worden, bevor ſich zwei Männer von ungleich höherer Bedeutung, als er ſelbſt ſich beilegen könne, von der Verwaltung zurückgezogen, der erlauchte General Lafayette und der ehrenwerthe Dupont. Er glaube, daß der Rücktritt dieſer beiden Männer der Regierung wenig genutzt habe. Wenn er, der ſich weder als eine Urſache der Kraft noch der Schwäche für die Regierung betrachten könne, dem Beiſpiele jener Männer nicht gefolgt ſey, ſo habe dies keinen andern Grund gehabt, als weil die Entlaſſung, die er angeboten, nicht angenommen worden ſey. Der junge Miniſter des Innern fühlte durch die Beſchwerde, die der Seinepräfect, einer ſeiner Untergebenen, über die ihm widerfahrene Vernachläſſigung erhob, ſich ſo verletzt, daß er alle Rückſichten vergaß, die er dem älteren, erfahrenern und jedenfalls um die Julirevolution in höherem Grade verdienten Manne ſchuldig war, und die von dem albernſten Hochmuthe eingegebene Bemerkung machte: er ſelbſt habe eher Urſache empfindlich zu ſeyn, als der Herr Seinepräfect, da die Empfindlichkeit ſich eher von oben nach unten (de haut en bas!) begreifen laſſe, als von unten nach oben. Odilon Barrot entgegnete mit bitterer Verachtung: wenn der Herr Miniſter ſeine Empfindlichkeit gereizt fühle, ſo habe er ein ſehr einfaches Mittel, ſich ſelbſt Genug-

thuung zu verſchaffen. Mauguin gab zu verſtehen, daß das Volk ſo unrecht nicht gehabt hätte, wenn es die Ausübung der Gerechtigkeit in ſeine eigene Hand genommen, da die Schwäche und Unentſchiedenheit der Verwaltung, dieſer Mangel an jeder Staatsgewalt, wo nicht an jeder Regierung ein gerechtes Mißtrauen hätte ausſtreuen müſſen, ſo daß man ſich fragen dürfe, ob die Behörden, wenn das Volk nicht gehandelt hätte, gegen die Urheber des Scandals vom 14. Februar auch nur eingeſchritten wären. Der ältere Dupin erklärte: ſein Glaubensbekenntniß ſey, Mäßigung, aber keine Schwäche, Feſtigkeit und Beharrlichkeit für Alles, was ihm als die wahre Freiheit erſcheine, jene beſonnene Freiheit, die ſich in die Schranken der Vernunft und des Rechtes einſchließe; fortſchreitende Entwicklung in den Staatseinrichtungen, aber durch Geſetze und nicht durch Straßenaufläufe. Er habe immer die Unordnung bekämpft, welches Banner ſie auch geführt habe, und die Feinde der Freiheit, welche Maſke ſie auch vorgenommen hätten; er habe immer die Zügelloſigkeit verabſcheut, und daß er ſie in ſeinem eigenen Hauſe thätig geſehen, habe ihn von ſeinem Widerwillen gegen zügelloſe Staatslehren nicht zurückkommen laſſen. Man beſchuldige die Kammer, ſie wolle die Fortdauer ihrer Gewalt in das Endloſe verlängern; aber man möge doch nur ihre Auflöſung ausſprechen. Die Kammer ſelbſt wünſche nichts anderes. Bei dieſen Worten wurde der Redner von allen Seiten durch zuſtimmende Ausrufungen unterbrochen; die Herren von der Mehrheit waren auf einmal zu der Erkenntniß der Gefahren gekommen, von denen ſie bei längerer Ausdauer auf ihren Sitzen perſönlich bedroht ſeyn konnten, und wie es ſchien, waren wenige unter ihnen geneigt, für ihre politiſche Meinung zu Märtyrern zu werden. Salverte ſprach ſich in ähnlichem Sinne aus, wie Mauguin; er war der Meinung, daß die Fortſchritte der Julirevolution nicht raſch genug geweſen wären, daß die Staatseinrichtungen noch nicht die Entwicklung erhalten hätten, deren ſie fähig wären, und daß hierin die Hauptſache des Ungemaches liege, das auf dem Lande laſte. Guizot trat als der bitterſte Ankläger des Miniſteriums auf. In Allem, ſagte er, was man bisher zur Erläuterung der jüngſten Vorgänge gehört habe, ſey nichts aufzufinden, was eine Regierung verſpräche. Die erſte Bedingung einer Staatsgewalt, welche alle beſtehende Rechte und folglich auch ihre eigenen zu ſchützen vermöge, ſey, daß ſie allein regiere, daß kein höherer Einfluß, keine äußere Gewalt, keine außergeſetzliche Einmiſchung ihren Gang aufhalte und hemme. Die Regierung müſſe an der Spitze

des Staates und nicht an ſeinem Schweife ſtehen. Es ſey immer eine Handlung der Unordnung, eine Regierung durch Dazwiſchenkunft äußerer Gewalt zu ſtürzen; und darin liege hauptſächlich die Quelle aller gegenwärtigen Verlegenheiten. Deshalb ſey er weit davon entfernt, über dieſe von dem Miniſterium Rechenſchaft zu fordern. Nur dürfe man nicht vergeſſen, daß es die Aufgabe der Zeit ſey, eine Einheit zu erreichen, die Einheit von Freiheit und Ordnung, und daß es um beide noch ſehr ſchlecht beſtellt ſey. Was die Ordnung betreffe, ſo ſey dieſe auf den Straßen nicht ſehr groß; aber eben ſo wenig, wie auf den Straßen, ſey ſie in der Regierung zu Hauſe. Das Miniſterium ſey mit der Mehrheit der Kammer nicht im Einklange, und es vermöge die Ordnung nicht einmal im Schooße der vollziehenden Gewalt aufrecht zu halten. Mit der Freiheit gehe es nicht beſſer. Ein Fremder, der geſehen hätte, wie Mancher in den letzten Tagen ſich durchkämpfen mußte, wie ein belgiſcher Geiſtlicher ſeiner Kleidung wegen nur durch das Einſchreiten guter Bürger vor Gewaltthätigkeiten geſchützt worden ſey, könne an die Erhaltung der perſönlichen Freiheit nicht beſonders glauben. Dieſelbe Bürgſchaft, wie allen anderen Freiheiten, gebühre auch der Freiheit des Cultus. Während der fünfzehn Jahre der Reſtauration ſey dieſe Freiheit den Proteſtanten durch Mißtrauen verkümmert worden; jetzt geſchehe daſſelbe den Katholiken. Eine gute Regierung könne nie beim Volke beliebt ſeyn; je tüchtiger eine Regierung ſey, um ſo mehr werde ſie den Ehrgeiz und getäuſchte Erwartungen gegen ſich aufbringen. Seit dem Jahre 1688 habe England kein beim Volke beliebtes Haus der Gemeinen gehabt*); die beliebteſten Staatsmänner hätten, ſo wie ſie zur Regierung gelangten, die Volksgunſt verloren. Verlange man von der Volksbeliebtheit eine Regierung, ſo werde man gar keine haben; er glaube, es ſey nicht möglich, länger in dieſer Lage zu bleiben. Laffitte hatte bei der ſichtlichen Uebertreibung, die in dieſer Auffaſſung lag, leichtes Spiel dieſelbe zu widerlegen. Er hielt ſeinem Ankläger vor, daß dieſer im October als Miniſter des Innern die Polizei und die Nationalgarde zu ſeiner Verfügung gehabt und dennoch nicht verhindert habe, daß der Palaſt des Königs während der Nacht durch blutdürſtiges Geſchrei beſtürmt worden ſey. Guizot ſey damals aus der Verwaltung getreten,

*) Aus dem einfachen Grunde, weil im Hauſe der Gemeinen bis zur Annahme der Reformbill, wie wir im achten Buche zeigen werden, nicht die Nation, ſondern nur die Ariſtokratie vertreten war.

aber nicht weil er Mittel gefunden hätte, die Unruhe zu verhüten, und weil dieſe Mittel nicht angenommen worden wären. Er habe damals kein Wort davon geſagt, daß die Volksbeliebtheit ein ohnmächtiges Mittel zur Handhabung des Regimentes ſey, und daß man ein kräftigeres bedürfe. Er ſagte im Gegentheil, die Staatsgewalt habe Vertrauen nöthig, welches Männer einflößen müßten, die beliebter wären, als er. Damals ſtand der Proceß der Miniſter Karls X. bevor; aber man ſagte nicht, daß man mit der Gewalt d. h. mit den Bajonnetten bereit ſeyn, ſondern daß man ſich auf die Volksgunſt ſtützen müſſe. Seitdem habe ſich die Lage ſehr gebeſſert. Zwei Monate wären in ungeſtörter Ruhe vorübergegangen, und wenn man noch am Vorabende des Tages, wo eine unſinnige Handlung die Gemüther erbitterte, die Lage der Dinge mit jener im October verglichen hätte, ſo würde man gefunden haben, daß die Ordnung wieder hergeſtellt, die Freiheit beſchützt ſey, und daß man die meiſten aus der Julirevolution entſprungenen Schwierigkeiten überwunden habe. Das Uebel erſcheine daher keineswegs ſo verzweifelt, als man es darſtellen wolle. Die Regierung habe hinreichende Kraft, um keine der Parteien, von denen eine Störung der Ruhe ausgehen könne, zu fürchten. Sie habe die öffentliche Meinung für ſich, die ſie erkundet habe. Die Kammer habe ihr jeden Beiſtand gewährt, den ſie erwarten durfte. Die Mehrheit, von der man geſprochen, ſey allerdings nicht immer deutlich zu erkennen geweſen; die Kammer ſcheine ſelbſt der Meinung zu ſeyn, daß man eine Mehrheit — durch Auflöſung der Kammer — vom Lande verlangen müſſe. Wenn ſie auf dieſer Anſicht beharre, die auch das Miniſterium theile, ſo werde dieſes nicht ſäumen, die Befehle des Königs einzuholen. General Sebaſtiani erklärte, daß er die Verantwortlichkeit für das Verfahren des gegenwärtigen Miniſteriums ſo wenig ſcheue, als für jenes, das demſelben vorangegangen. Zwiſchen ihm und Guizot habe eine einzige abweichende Anſicht beſtanden. Dieſer habe in der Kammer eine Mehrheit geſehen, die er nicht darin zu ſehen vermocht habe. Eine wirkliche Mehrheit werde nicht bloß durch die Kugeln bei der Abſtimmung, ſondern durch Gleichheit der Grundſätze gebildet; um dieſe zu beſitzen, hätten aber die Mitglieder der Mehrheit alle den Juliereigniſſen angehörten, durch dieſelben gleichſam die Taufe empfangen haben müſſen. Die beiläufige Bemerkung Sebaſtiani's, daß er die Erörterung nicht verlängern wolle, da das am meiſten geeignete Mittel, ſie zu beendigen, allgemeinen Beifall gefunden zu haben ſcheine, rief von allen Seiten Aeußerungen der Zuſtimmung

hervor. „Ja, ja! die Auflöſung!“ erſcholl es von den Mittelbänken, welche die Mehrheit einnahm. „Allerdings,“ riefen mehrere Mitglieder von der linken Seite, „aber mit einem neuen Wahlgeſetze!“ Dagegen erhoben ſich wieder die Mittelbänke: „Nein, nein! die Auflöſung ſogleich!“ Dieſe Forderung, die unter der revolutionairen Bewegungspartei auf der linken Seite einen wahren Aufruhr veranlaßte, war für die Geſinnungen der Mehrheit bezeichnend; denn eben ſo gut, wie unter dem alten Wahlgeſetze die neuen Wahlen vorzunehmen, konnte man die alte Kammer ohne Weiteres fortbeſtehen laſſen, da es keinem Zweifel unterlag, daß dieſelbe ihrer großen Mehrzahl nach wieder gewählt würde, ſobald die alten Wählerkörperſchaften unverändert beibehalten wurden. Der greiſe Lafayette, der bei dieſer Gelegenheit ſeine vielfach mißverſtandene und mißdeutete Forderung eines volksthümlichen Thrones mit republikaniſchen Staatseinrichtungen erläuterte, wandte ſich an das Schamgefühl der Mehrheit, indem er ihr vorſtellte, ſie könne doch unmöglich ſo gering von ſich ſelbſt denken, daß ſie es nicht wagen ſollte, ſich dem Urtheile eines erweiterten Wählerkreiſes zu unterwerfen. Dies wäre, nachdem die Regierung bereits einen Geſetzentwurf eingebracht, durch den ſie einer größeren Zahl von Franzoſen das Wahlrecht zuerkenne, mehr als Demuth, es wäre zugleich eine offene Hintanſetzung aller patriotiſchen Geſinnungen, deren er ſeine Collegen unmöglich für fähig halten könne. Niemand wagte es gegen die Anſprache des würdigen Greiſes ein Wort zu erwidern, und Béranger, der Vorſitzende des von der Kammer mit der Prüfung des Wahlgeſetzes beauftragten Ausſchuſſes, erklärte, auf eine Anfrage Lafayette's, daß der Bericht der Kammer in einer ihrer nächſten Sitzungen vorgetragen werden ſolle.

Der Ausſchuß der Kammer war mit dem miniſteriellen Entwurfe nicht ganz einverſtanden; ſtatt die Zahl der Wähler, wie dieſer vorſchlug, durch Zuziehung der Höchſtbeſteuerten zu verdoppeln, trug der Ausſchuß darauf an, daß der Cenſus der Wähler von 300 Franken, die das alte Wahlgeſetz beſtimmte, auf 240, der Cenſus der Wählbaren von 1000 auf 750 Franken herabgeſetzt werde. Die Kleinlichkeit, mit welcher der Antrag des Ausſchuſſes um wenige Franken marktete, erregte den allgemeinen Spott; ein legitimiſtiſches Blatt deutete darauf hin, daß man jetzt doch wiſſe, was die Julirevolution werth ſey, nämlich gerade 60 Franken, um welche der Wahlcenſus erniedrigt werden ſolle. Die liberale Preſſe ſprach ſich einſtimmig dahin aus, daß der Wahlcenſus wenigſtens auf 200, der Wählbarkeitscenſus auf 500

Franken herabgeſetzt werden müſſe. Man berechnete, daß durch eine ſolche Herabſetzung des Cenſus die Zahl der Wähler von 80,000 auf 200,000 und jene der Wählbaren von 8000 auf 24,000 erhöht werden würde; und damit glaubte man ungemein viel gewonnen zu haben; denn man zweifelte nicht daran, daß man mit jenen Ziffern die Stufe der Geſellſchaft erreicht habe, bei der man gewiß ſeyn könne, die freiſinnigſten politiſchen Anſichten vorherrſchend zu finden, zumal da eine Beſtimmung des miniſteriellen Entwurfes, welche auch der Ausſchuß der Kammer beibehalten hatte, der Zahl der Wähler, welche ihr Wahlrecht dem Steuerſatze verdankten, noch die ſogenannten Befähigten (les capacites) hinzufügte: die Mitglieder des Inſtituts, die verabſchiedeten höheren Officiere, Richter, Advocaten, Notare, Aerzte und Gelehrte mit einem von einer Facultät erworbenen Titel. Die von der Preſſe gewünſchte Veränderung wurde in der Abgeordnetenkammer durch den freiſinnigen de Sade zum Gegenſtande eines beſonderen Vorſchlages gemacht, für den ſich auch Lafayette erklärte, obwohl er hinzufügte, daß er, wenn ihm eine andere Wahl bliebe, einer ungleich größeren Erweiterung der Kreiſe, aus denen die Volksvertretung gebildet werden ſollte, den Vorzug gegeben hätte. Als es nach einigen Erörterungen zur Abſtimmung kam, entſchied die Mehrheit ſich für de Sade's Antrag; und auch die Hinzufügung der durch höhere Bildung Befähigten wäre ohne Zweifel angenommen worden, wenn die Volkspartei nicht einer Laune gefröhnt hätte, die dies unmöglich machte. Die Männer des liberalen oder des revolutionairen Fortſchrittes waren in hohem Grade unzufrieden darüber, daß man bei der Herſtellung der neuen Ordnung nach der Julirevolution die von der Charte verbürgte Unabſetzbarkeit des Richteramtes geachtet und nicht wenigſtens die von Karl X. ernannten Richter beſeitigt hatte. Sie konnten es ſich jetzt nicht verſagen, ihrem Unmuthe Luft zu machen, indem ſie ihre Stimmen mit jenen der Gegner jeder Erweiterung des Wählerkreiſes vereinigten und die Richter aus demſelben ausſchloſſen, wobei ſie nur nicht bedachten, daß damit auch die Ausſchließung der Advocaten und aller übriger wiſſenſchaftlicher Befähigungen entſchieden war, denen man unmöglich eine Auszeichnung zugeſtehen konnte, die dem Richterſtande verweigert war. Während der Verhandlungen über das Wahlgeſetz war die Vorausſetzung allgemein, daß der Annahme deſſelben die Auflöſung der Kammer auf dem Fuße folgen würde. Am 9. März, als die Annahme erfolgte, hatte aber bereits eine andere Entſcheidung Statt gefunden, welche die Auflöſung noch auf einige Zeit hinausſchob. Nach

der merkwürdigen Sitzung der Abgeordnetenkammer, in welcher der Polizeipräfect Baude und der Seinepräfect Barrot ihre Erklärungen über die Unruhen vom 14. und 15. Februar abgegeben, hatten beide ihre Entlaſſung erhalten. Die Säuberung der Verwaltung von ihren revolutionairen Beſtandtheilen, die mit der Verabſchiedung Lafayette's und Duponts begonnen hatte, war dadurch einen nicht unwichtigen Schritt weitergeführt worden. In einer ähnlichen Stellung, wie Odilon Barrot dem Grafen Montalivet, befand ſich ein anderer Beamter mit einem nicht viel weniger bedeutenden Wirkungskreiſe, der königliche Procurator Comte, dem Generalprocurator Perſil gegenüber. Comte, zu deſſen Amte die gerichtliche Beaufſichtigung der Preſſe gehörte, ging von der Anſicht aus, daß Verfolgungen derſelben in keinem andern Falle eintreten dürften, als wenn ſich ihr unzweifelhaft ſtrafbare Vergehen nachweiſen ließen, wogegen Perſil, ſein unmittelbarer Vorgeſetzter, ſich bereits ſo gut in die Wege gefunden hatte, die er während der Reſtauration zu bekämpfen gewohnt war, daß er in jeder freien Meinungsäußerung, die irgend eine wunde Stelle der Verwaltung berührte, ein unverantwortliches Verbrechen ſah. Der Zwieſpalt zwiſchen beiden Männern war zuletzt ſo weit gediehen, daß jedes gemeinſchaftliche Zuſammenwirken derſelben unmöglich wurde. Perſil verlangte die Abſetzung Comte's, die der Juſtizminiſter Mérilhou verweigerte, weil er die Anſicht des letzten theilte. Dagegen hatte Perſil einen Verfechter in dem Marineminiſter d'Argout, der die Sache vor den Miniſterrath brachte, und in dieſem wurde gegen Mérilhou's und Laffitte's abweichende Meinung entſchieden, daß Comte ſeinen Abſchied erhalten ſollte. Der Siegelbewahrer, durch dieſen Eingriff in ſein Departement empfindlich verletzt, zog es vor, ſeine eigene Entlaſſung zu nehmen, ſtatt gegen ſeine Ueberzeugung in die Abſetzung eines ſeiner Unterbeamten zu willigen. Herr von Argout wurde zum vorläufigen Stellvertreter des Juſtizminiſters ernannt, weil es nicht geeignet ſchien, dieſe Stelle anderweitig zu beſetzen, da es ſich inzwiſchen herauszuſtellen anfing, daß die ganze Verwaltung in ihrer dermaligen Zuſammenſetzung nicht länger haltbar war. Das Cabinet hatte unbedachter Weiſe den zuerſt von Lafayette aufgeſtellten Grundſatz der Nichteinmiſchung, den Graf Molé nur in Bezug auf die belgiſchen Angelegenheiten als maßgebend für die franzöſiſche Politik anerkannt hatte, in ſeiner weiteſten Ausdehnung ſich zu eigen gemacht. Der Präſident des Miniſterrathes, Laffitte, namentlich hatte wiederholt im Namen des Cabinettes auf der Rednerbühne in der Abgeordnetenkammer erklärt,

daß Frankreich ſich zwar niemals in die Angelegenheiten anderer Völker einmiſchen, daß es aber auch nicht dulden werde, wenn dies von andern Staaten geſchähe. Der Miniſter des Auswärtigen, General Sebaſtiani, hatte ſich mehrfach in ähnlichem Sinne ausgeſprochen, weil ſich ihm kein bequemeres Mittel zu bieten ſchien, manche unbequeme Zumuthung abzuweiſen und dabei zugleich der franzöſiſchen Eitelkeit zu ſchmeicheln, indem man ſie glauben ließ, daß Frankreich in Europa eine Stellung einnehme, die von jener einer oberſten Geſetzgebung nicht allzuweit entfernt geweſen wäre. Daß man aber gar bald beim Worte genommen werden könne, war ſchwerlich von irgend einer Seite vorhergeſehen worden. Am 8. März las Laffitte zufällig in einem Journale, daß Marſchall Maiſon zu Wien von dem Fürſten Metternich eine Erklärung erhalten habe, die den Krieg mit Oeſterreich unvermeidlich mache. Sebaſtiani, den er befragte, geſtand ein, daß ihm ſchon am 4. März eine Depeſche vom Marſchall Maiſon zugegangen wäre, die ihm aber zu unbedeutend erſchienen, um ſie dem Miniſterrathe vorzulegen. Die Depeſche wurde herbeigeſchafft; ſie erſtattete Bericht über eine Unterredung, die der franzöſiſche Geſandte mit dem Fürſten Metternich gehabt und worin dieſer, in Bezug auf die Unruhen, die im Laufe des Februars auf verſchiedenen Punkten Mittelitaliens zum Ausbruche gekommen waren, den feſten Entſchluß ausgeſprochen hatte, mit bewaffneter Hand einzuſchreiten. „Bisher," hatte der Fürſt geſagt, „haben wir Frankreich den Grundſatz der Nichteinmiſchung voranſtellen laſſen; aber es iſt Zeit, daß es erfahre, daß wir in Allem, was Italien betrifft, dieſen Grundſatz keinesweges anzuerkennen gemeint ſind. Wir werden unſere Waffen überall hintragen, wohin ſich der Aufſtand verbreitet. Wenn dieſe Einmiſchung den Krieg herbeiführen ſollte, nun, ſo komme der Krieg! Wir wollen lieber jede Gefahr deſſelben tragen, als mitten im Aufruhre untergehen." Der Botſchafter fügte hinzu: „Sie wiſſen, daß bisher Niemand ſich offener für den Frieden erklärt hat, als ich; aber ich bin gegenwärtig überzeugt, daß man, um die Gefahren abzuwenden, die Frankreich bedrohen, ohne Verzug und ehe die neuen Truppenaushebungen Oeſterreichs geordnet ſind, den Krieg eröffnen und ein Heer nach Piemont werfen muß." Dieſe Depeſche hatte General Sebaſtiani für zu unbedeutend gehalten, um ſie dem Miniſterrathe vorzulegen. Da Laffitte an der Spitze des Miniſteriums ſtand und, als Präſident des Miniſterrathes, die Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der Verwaltung hatte, ſo war es ein offenbarer Treubruch, ihm ein Actenſtück von ſolcher Wichtigkeit zu

verheimlichen. Der Grund, weshalb dies geſchah, war aber nicht ſchwer zu errathen. Der König, deſſen Befehle Sebaſtiani befolgte, hatte nicht für gut gefunden, Laffitte in alle Geheimniſſe ſeiner Politik einzuweihen. Zu derſelben Zeit, während Marſchall Maiſon, der ſeine Weiſungen durch den Miniſterrath erhielt, dieſen zufolge bei der bevorſtehenden öſterreichiſchen Einmiſchung in Italien den Ausbruch des Krieges als eine unvermeidliche Nothwendigkeit anſah, ertheilte General Sebaſtiani im perſönlichen Auftrage des Königs dem öſterreichiſchen Botſchafter zu Paris, Grafen Apponyi, die friedlichſten Zuſicherungen, indem er erklärte, daß Frankreich gegen das öſterreichiſche Einſchreiten in Mittelitalien nichts einzuwenden habe. Nach einer ſolchen Erklärung hatte allerdings die Depeſche des Marſchalls Maiſon nur noch geringe Bedeutung. Laffitte, der ſich beim Könige über die Treuloſigkeit Sebaſtiani's beſchwerte', wurde von Ludwig Philipp mit Freundſchaftsbezeugungen überhäuft. Da er die Abſicht ausſprach, von ſeinem Amte zurückzutreten, ſo wurde er von ſeinem königlichen Freunde um der Dienſte willen, die er ihm bereits geleiſtet, gemahnt, noch ferner bei ihm auszuhalten. Dabei verbarg Ludwig Philipp jedoch nicht, daß auch unter den gegenwärtigen Verhältniſſen die Aufrechterhaltung des Friedens die vornehmſte Aufgabe ſeiner Politik ſey. Als Laffitte hierauf wiederholt um ſeine Entlaſſung bat, forderte der König ihn auf, ſich, ehe er einen ſolchen entſcheidenden Schritt thue, mit ſeinen Collegen zu verſtändigen. In dem Miniſterrathe, der demnächſt, am 9. März, Statt fand, entwickelte Laffitte die Grundzüge der Politik, die er für die Intereſſen und für die Ehre Frankreichs nothwendig erachte, und erklärte ſeinen Collegen, daß er, ſofern dieſes Syſtem nicht angenommen werde, ſich ſofort von den Geſchäften zurückziehen müſſe. Alle ſchwiegen; nur Montalivet entgegnete, daß er mit den Anſichten des Vorſitzenden nicht einverſtanden ſeyn könne. Des andern Tages ſuchte Laffitte nochmals ſeine Entlaſſung nach, und erſt jetzt wurde ihm dieſelbe bewilligt *). Wenn der eitle Mann nicht mit Blindheit geſchlagen geweſen wäre, ſo hätte er über ſein perſönliches Verhältniß zu

*) Auf dieſe Weiſe erzählen den Hergang, im Weſentlichen übereinſtimmend, Sarrans, Lafayette T. II. pag. 48 ff. und Louis Blanc, histoire de dix ans. T. II. pag. 322 ff. Capefigue, l'Europe T. IV. pag. 395 behauptet, es ſey eine Lüge, daß Laffitte wegen Verheimlichung der Depeſche ſeinen Abſchied genommen, giebt aber pag. 352 ff. die Thatſache der Verheimlichung und damit die Hauptſache zu

Ludwig Philipp längſt enttäuſcht ſeyn müſſen. Die Julirevolution, für die er ſo viel gethan, hatte ihm perſönlich ſo wenig Segen gebracht, als der großen Maſſe der franzöſiſchen Nation. Die ungeheuern Geldſummen, die bei dem allgemeinen Vertrauen zu ſeiner Redlichkeit in ſeiner Bank niedergelegt waren, wurden in Folge der Erſchütterungen, welche der öffentliche Credit erlitt, großentheils und plötzlich zurückgezogen. Da er darauf unmöglich gefaßt ſeyn konnte, ſo gerieth er in peinliche Verlegenheit, weil es ihm unmöglich war, ſeine Capitalien aus den Unternehmungen, zu denen ſie verwandt waren, ſo ſchnell herauszuziehen, als zur Befriedigung ſeiner Gläubiger erforderlich geweſen wäre. Der König, dem Laffitte ſeine Lage vertraute, war ſo großmüthig, dem Banquier, dem er die Krone verdankte, aus der Noth zu helfen, indem er ihm den ſchönen Wald von Breteuil aus ſeinen Privatmitteln für die Summe von 10 Millionen Franken abkaufte. Für Laffitte war es von großer Wichtigkeit, daß dieſer Verkauf nicht bekannt wurde, weil dadurch das ohnedies rege gewordene Mißtrauen ſeiner Gläubiger noch höher geſteigert werden mußte; man war deshalb übereingekommen, daß der Kaufvertrag nicht, wie gewöhnlich, bei einem Notar regiſtrirt werden ſolle. Das Unterlaſſen dieſer Förmlichkeit erſchien jedoch vertrauten Geſchäftsmännern bedenklich, weil bei der Möglichkeit eines Banquerottes die Gültigkeit des Vertrages angefochten werden konnte; Ludwig Philipp ließ ſich deshalb beſtimmen, die verſäumte Förmlichkeit ohne das Wiſſen Laffittes nachzuholen und zeigte dieſem nachträglich an, er habe dafür Sorge getragen, daß das Regiſtriren ſo geheim als möglich vorgenommen worden ſey. Da das Geheimniß eines ſolchen gerichtlichen Actes von der Offenkundigkeit nicht all zu ſehr verſchieden war, ſo war damit Laffitte ein ſchlechter Dienſt geleiſtet; und er hatte daher eine Warnung erhalten, die derb genug war, um auch in Verhältniſſen anderer Art ſo leicht nicht vergeſſen zu werden. In der Mitte des Novembers verkaufte Laffitte den Wald von Breteuil; in der Mitte des Januars ſah er ſich genöthigt, ſeine Bank aufzugeben und ſich mit ſeinen Gläubigern auseinander zu ſetzen; und keine zwei Monate ſpäter war ſeine politiſche Laufbahn eben ſo, wie ſeine financielle, beendigt.

Als der erſte Banquier in Frankreich nach Laffitte galt Caſimir Périer, der aber durch jenen eben ſo weit an Volksgunſt wie an Reichthum überflügelt wurde, obwohl er gleich ihm während der Reſtauration zu den vornehmſten Wortführern der Volkspartei gehörte,

und obwohl er ſeine Laufbahn nicht, wie Laffitte, als armer Handlungsdiener, ſondern als der Erbe eines vermögenden Hauſes begonnen hatte. Périer nährte längſt eine geheime Eiferſucht gegen Laffitte, dem er es nicht verzeihen konnte, daß dieſer in der öffentlichen Achtung den Vorrang einnahm, der ſeiner Meinung nach ihm ſelbſt gebührte. Schwerlich gab es in Frankreich noch zwei Charaktere, die verſchiedener waren, als jene der beiden wetteifernden Banquiers. Wie bei Laffitte die Eitelkeit, ſo bildete bei Caſimir Périer der ſtarrſte Hochmuth den Grundzug ſeines Charakters. Laffitte's Eitelkeit machte ihn zum Werkzeuge eines Jeden, der dieſe Schwäche mit Gewandtheit zu benutzen wußte; dabei wurde ſie aber, da ſie mit einem großmüthigen Herzen verbunden war, die Triebfeder zu Handlungen der edelſten Uneigennützigkeit und Aufopferung. Nie vergaß Laffitte ſeine Herkunft aus dem Volke, und ſo manche Folgewidrigkeiten er ſich auch in ſeiner Stellung als erſter Miniſter zu Schulden kommen ließ, der er auf keine Weiſe gewachſen war, ſo wurde er doch mit Wiſſen niemals der Sache des Volkes untreu. Périers Hochmuth, der ihn von aller Welt entfernte, geſtattete ihm nicht, für irgend eine andere Perſönlichkeit außer ſeiner eigenen ein Herz zu haben. Das Volk war ihm eine rohe Maſſe, die zu nichts taugte, als von den höher geſtellten Claſſen, deren Leitung ſie ſich blindlings unterwerfen mußte, zu ihren Zwecken verwandt zu werden. Laffitte war wegen ſeiner argloſen Gutmüthigkeit, ſeiner ſich ſelbſt verleugnenden Gefälligkeit und vielleicht ein wenig wegen der dem Gaſcogner eigenen leichten Beweglichkeit und Geſchwätzigkeit ſogar bei ſeinen politiſchen Gegnern beliebt; Caſimir Périer vermochte ſich beliebt auch bei ſeinen treuſten und ergebenſten Anhängern nicht zu machen. Aber er war der Mann des feſten Vorſatzes und der unerſchütterlichen Beharrlichkeit, von dem man wußte, daß er mit rückſichtsloſer Strenge den Plan durchführte, den er einmal gefaßt hatte, daß er ſich durch keine Schwierigkeiten von dem Wege abwenden ließ, den er einmal eingeſchlagen, und daß er die Hinderniſſe, die ihm entgegenſtanden, wenn ſie ſich auf mildere Weiſe nicht beſeitigen ließen, zertrümmerte. Deshalb hatte ihn die Partei in der Abgeordnetenkammer, der es vor allen Dingen darum zu thun war, den Frieden und die Ordnung zu erhalten und dem ungemeſſenen Fortſchreiten der revolutionairen Bewegung Schranken zu ſetzen, längſt zu ihrem Führer erſehen. Schon bei der Auflöſung des Miniſteriums vom 11. Auguſt war Caſimir Périer von einem vertrauten Zwiſchenträger aufgefordert worden, ſich an die Spitze der Verwaltung zu ſtellen; er hatte damals

den Antrag zurückgewieſen, indem er erwiderte: „Meine Zeit iſt noch nicht gekommen; erſt muß Laffitte vorangehen.“ Périer verbarg ſich nicht, daß damals ein offener Kampf mit der revolutionairen Partei noch keine Ausſicht des Erfolges hatte, und er hielt es daher für das Räthlichſte, zuvörderſt die Gewalt durch Männer befeſtigen zu laſſen, die das volle Vertrauen des Volkes beſaßen, ehe man daran denken konnte, von der Vertheidigung, auf die man bis dahin ſich beſchränken mußte, zum Angriffe überzugehen. Nach dem Rücktritte Laffitte's, der nicht eher erfolgte, als nachdem die Verwaltung durch die Beſeitigung Lafayette's und Duponts, Odilon Barrots und Baude's, Mérilhou's und Comte's von allen revolutionairen Beſtandtheilen geſäubert war, glaubte Caſimir Périer, daß die Zeit für ihn gekommen ſey; und er lehnte die Aufforderung, an die Spitze des Cabinettes zu treten, welche durch die Vermittlung des vielgeſchäftigen d'Argout an ihn gelangte, jetzt nicht mehr ab. Ludwig Philipp, der wohl wußte, daß er in Périer kein ſo gefälliges Werkzeug für ſeine eigenen Entwürfe finden würde, wie Laffitte ungeachtet ſeiner freiſinnigen Neigungen geweſen war, entſchloß ſich mit ſchwerem Herzen, den ſtolzen, herriſchen Banquier zu ſeinem erſten Miniſter zu ernennen; denn die erſte Bedingung, die dieſer ſtellte, war, daß ihm in der Wirklichkeit und nicht bloß dem Namen nach, wie bisher Laffitte, der Vorſitz im Miniſterrathe übertragen werde und daß demnach der König an den Berathungen, denen derſelbe unter der Verwaltung Laffitte's regelmäßig beigewohnt hatte, nicht mehr Theil nehme. Dieſe eine Forderung bezeichnete den ganzen Mann; denn deutlicher konnte Périer es unmöglich ausſprechen, daß er ſelbſt die Zügel zu ergreifen und keinem Andern, auch dem Könige nicht, einen entſcheidenden Einfluß zuzugeſtehen beabſichtigte. Aber Ludwig Philipp hatte keine Wahl; denn von allen den Staatsmännern, bei denen er in Bezug auf die innern Angelegenheiten des Landes insgeheim ſich Raths erholte, von Paſquier, den er zum Präſidenten der Pairskammer ernannt, wie von Decazes, der durch ſeine Günſtlinge Montalivet und d'Argout in der Verwaltung ſelbſt feſten Fuß gefaßt hatte, wurde er auf Périer als den einzigen Charakter gewieſen, der alle Schwierigkeiten der Lage zu beherrſchen vermöge. Am 13. März ernannte eine königliche Ordonnanz Caſimir Périer zum Miniſter des Innern und zum Präſidenten des Miniſterrathes. Périer hatte ſich außer dem Vorſitze, mit dem die Leitung der allgemeinen Politik verbunden war, insbeſondere die höhere Leitung der innern Verwaltung vorbehalten, weil dieſe ihm die Mittel in die

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Hand gab, die Ordnung im Innern Frankreichs, wie er ſie verſtand, herzuſtellen und für die Dauer zu befeſtigen. Graf Montalivet wußte ihm deshalb das Miniſterium des Innern abtreten und ſich mit dem weniger bedeutenden Miniſterium des Unterrichts begnügen, aus dem Barthe ausſchied, um an Mérilhou's Stelle die Aufſicht über die Rechtspflege zu übernehmen. Marſchall Soult behielt das Kriegsweſen, weil er in dieſem als unerſetzlich anerkannt war; und um der Verwaltung durch einen andern nicht viel weniger berühmten Namen höheren Glanz zu verleihen, wurde das Seeweſen dem Viceadmiral von Rigny übertragen, dem d'Argout Platz machte, für welchen aus der zu dieſem Zwecke vom Miniſterium des Innern getrennten Aufſicht über den Handel und die öffentlichen Arbeiten ein eigenes neues Miniſterium geſchaffen wurde. Das Finanzweſen wurde auf Périers Wunſch wieder dem Baron Louis übergeben, der daſſelbe bereits in der Verwaltung vom 11. Auguſt inne gehabt hatte. Die auswärtigen Angelegenheiten blieben dem General Sebaſtiani, deſſen Mitwirkung Périer nicht ablehnen konnte, da er mit ihm im Allgemeinen darüber einverſtanden war, daß die Erhaltung des Friedens das Ziel ſey, auf welches man in der auswärtigen Politik mit gleicher Anſtrengung hinwirken müſſe, wie auf die Herſtellung der Ordnung im Innern. Um jedoch nicht ähnlichen Täuſchungen ausgeſetzt zu ſeyn, wie Laffitte, ließ ſich der neue Präſident des Miniſterrathes ausdrücklich zuſagen, daß ihm die eingehenden Depeſchen vorgelegt und daß keine wichtige Unterhandlungen ohne ſein Vorwiſſen geführt würden.

Nachdem die wenigen Tage vergangen waren, deren Périer bedurfte, um ſich mit den Einzelheiten der Verwaltung bekannt zu machen und ſich mit ſeinen Collegen über die allgemeine Richtung zu verſtändigen, die dieſer fortan zu geben ſey, trat er in der Abgeordnetenkammer auf, um vor Freund und Feind die Grundzüge ſeines politiſchen Syſtemes zu entwickeln. „Als mir der König die Ehre erwies," ſagte er, „mich in ſeinen Miniſterrath zu berufen, dachte ich, daß die Grundſätze der Julirevolution auch jene der Regierung ſeyn müſſen, die von ihr ihren Urſprung herleitet. Der oberſte Grundſatz der Julirevolution iſt aber nicht der Aufruhr, er iſt der geſetzmäßige Widerſtand gegen geſetzwidrige Ueberſchreitungen der Gewalt. Man hat Frankreich herausgefordert; man hat es angegriffen; es hat ſich vertheidigt; ſein Sieg war der Sieg der guten Sache, des gekränkten Rechts. Achtung vor der beſchwornen Treue, Achtung vor dem Geſetze, dies iſt der oberſte Grundſatz der Julirevolution, dies iſt der Grundſatz der Regierung, welche ſie einge-

ſetzt hat. Weder in unſern innern noch in unſern auswärtigen Verhältniſſen darf daher Gewaltthätigkeit der Charakter der Regierung ſeyn. Im Innern wäre jede Berufung auf die Gewalt, nach außen jede Aufforderung zum Aufruhr eine Verletzung ihres Grundſatzes. Im Innern iſt unſere Aufgabe einfach. Unſere Staatseinrichtungen ſind durch die Charte von 1830 geordnet. Das, was Frankreich von ſeiner Regierung verlangen kann, iſt Thätigkeit in allen Verwaltungszweigen. Die Ordnung muß aufrecht gehalten, das Geſetz vollzogen, die Staatsgewalt geachtet werden. Frankreich hat ſeine Rechte errungen; es iſt frei; aber durch die Unordnung wird es aufhören, frei zu ſeyn; denn es giebt keine Unordnung ohne Unterdrückung, und die Regierung, welche jener ſteuert, beugt dieſer vor. Die auswärtige Politik ſteht in der engſten Verbindung mit der innern. Bewaffnet zu der Vertheidigung ſeiner Rechte, weiß Frankreich auch die Rechte Anderer zu achten. Wir wollen den Frieden, weil der Friede für die Freiheit nothwendig iſt. Wir würden den Krieg wählen, wenn die Ehre und die Sicherheit Frankreichs bedroht wären, weil dann auch die Freiheit bedroht wäre. Wir werden die lebhafteſte Theilnahme an der fortſchreitenden Entwicklung der europäiſchen Geſellſchaft nicht von uns weiſen; aber ihr Schickſal liegt in ihrer Hand; überall muß die Freiheit volksthümlich ſeyn. Jede fremde Aufforderung zur Begründung der Freiheit iſt nur nachtheilig für ſie und gefährdet die Freiheit, ſtatt ſie zu fördern. Frankreich wird die Welt nie anders zur Freiheit laden, als durch das friedliche Beiſpiel einer geregelten Entwicklung ſeiner Staatseinrichtungen und ſeiner Achtung für die Rechte Aller. Wir haben den Grundſatz der Nichteinmiſchung aufgeſtellt; daraus folgt aber nicht, daß wir unſere Waffen überall hin tragen, wo derſelbe verletzt wird. Wir werden denſelben durch Unterhandlungen unterſtützen, aber wir geſtehen keinem andern Volke das Recht zu, das Blut der Franzoſen zu fordern, welches nur Frankreich gehört, über welches nur die Vertreter Frankreichs in der Abgeordnetenkammer zu verfügen haben." Nach dem Präſidenten des Miniſterrathes erhob ſich der Kriegsminiſter und erklärte: alle bisherige Rüſtungen hätten nur zum Zwecke gehabt, das Heer auf einen achtbaren Friedensfuß zu bringen; danach hätten ſich die Ausgaben gerichtet, und ſofern es zum Kriege kommen ſollte, würden jedenfalls neue Forderungen an die Kammer geſtellt, neue Opfer gebracht werden müſſen. Hierauf beſtieg der Finanzminiſter Baron Louis die Rednerbühne und gab eine Schildederung von dem Zuſtande des Schatzes, die nichts weniger als er-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

muthigend war. Seit dem 1. Auguſt hätten die Ausgaben der Staatscaſſe die Einnahmen monatlich im Durchſchnitte um 37 Millionen Franken überſtiegen; dadurch ſey ein Ausfall von mehr als 250 Millionen entſtanden, der durch kleine Anleihen auf kurze Zeit gedeckt ſey. Dazu komme, daß die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres noch eine Summe von 220 Millionen über den gewöhnlichen Etat erfordern würden. Dieſe durch eine Anleihe aufzubringen, ſey nicht räthlich, ſofern man nicht zugleich zu zeigen vermöge, daß man die Mittel der Wiederbezahlung beſitze. Um Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, ſey daher eine Erhöhung der Steuern unerlaßlich. Dies war ungefähr der Inhalt des Vortrages, der einen Geſetzentwurf einleitete, durch welchen eine Erhöhung der Grundſteuer und der Steuer von den Patenten um 100 Millionen Franken gefordert wurde. Nachdem die ſchmerzliche Aufregung ſich gelegt hatte, welche eine ſo unerwartete Ankündigung hervorrief, kam der Siegelbewahrer an die Reihe und brachte einen Geſetzentwurf gegen die Zuſammenrottungen auf offener Straße ein, die gerade in der letzten Zeit beinahe Tag für Tag ſtattgefunden hatten. Für eine Zuſammenrottung wurde jede Anhäufung von Perſonen erklärt, die ſich in irgend einer Art bewegte, wenn damit auch kein drohender Zweck verbunden war; gegen die Theilnahme an jeder ſolchen Zuſammenrottung, wie unſchuldig ſie auch ſeyn mochte, wurden Strafen verhängt, über die je nach den verſchiedenen Stufen der Straffälligkeit die Polizeigerichte oder die Geſchwornen erkannten. Zur Rechtfertigung dieſer Strenge äußerte Herr Barthe: „Der innere Friede iſt das erſte Bedürfniß Frankreichs; er iſt das ſicherſte Mittel, den äußeren Frieden zu erhalten, deſſen Wohlthaten wir nicht zu verlieren wünſchen. Die Zuſammenrottungen und Aufläufe ſind die Veranlaſſung von Unordnungen, welche die Regierung unterdrücken muß, und gegen welche die beſtehende Geſetzgebung nicht zureichend iſt.“

Kein Drama konnte wirkſamer darauf berechnet ſeyn, auf die Zuhörer einen erſchütternden Eindruck hervorzubringen, als das Auftreten der vier Miniſter, von denen einer den andern auf der Rednerbühne ablöſ'te. Wenn Périer nicht ohnehin einer unbedingten Unterſtützung von Seiten der Mehrheit gewiß geweſen wäre, ſo würde ſie ihm eine ſo geſchickt angeordnete Schauſtellung geſichert haben. Friede und Ordnung! Welcher Beſonnene würde für dieſe Güter nicht willig jedes noch ſo große Opfer gebracht haben? Zwar hatte beide auch die vorhergehende Verwaltung verſprochen; aber daß dieſe nicht die Kraft beſaß, die Ordnung zu ſchützen, hatte der Erfolg hinreichend

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

gezeigt; und zur Erhaltung des Friedens war jede Ausſicht verſchwunden, ſobald der Grundſatz der Nichteinmiſchung in dem Sinne geltend gemacht wurde, wie Laffitte ihn auslegte. Jetzt ſchlug Caſimir Périer alle Einwendungen nieder, die von der revolutionairen Partei gegen die Anwendung durchgreifender Strenge zum Schutze der Ordnung erhoben wurden, indem er ſich darauf berief, daß die Aufrechterhaltung der geſetzlichen Ordnung der eigentliche Zweck der Julirevolution geweſen ſey, und zugleich entfernte er jede Gefahr, die aus dem Grundſatze der Nichteinmiſchung drohte, indem er erklärte, daß derſelbe nicht durch die Waffen, ſondern durch Unterhandlungen geltend gemacht werden ſollte; der Satz, daß das Blut der Franzoſen nur Frankreich gehöre, war nicht allein aus dem Herzen aller Mitglieder der Kammermehrheit, ſondern des ganzen Bürgerſtandes geſprochen; und wenn ſich auch bei Vielen das Gewiſſen regte, das ihnen ſagte, eine große Nation dürfe die Hoffnungen, die ſie durch die feierliche Verkündung eines politiſchen Grundſatzes erregt, nicht täuſchen, wenn ſie nicht jedes Anſpruches auf Vertrauen und Achtung verluſtig gehen wollte, was konnte man thun, da man durch einen ſo tapfern Degen, wie den Marſchall Soult, vernahm, daß nach allen Anſtrengungen, die ſeit ſieben Monaten gemacht waren, das Heer nur eben auf den Friedensfuß gebracht ſey? und da man durch den Finanzminiſter erfuhr, daß der öffentliche Schatz bis auf den Grund geleert ſey, und daß man, um nur die laufenden Ausgaben zu beſtreiten, zu einer Erhöhung der Steuern ſeine Zuflucht nehmen müſſe? Friede und Ordnung waren unter dieſen Umſtänden nicht mehr bloß für die Wohlfahrt, ſondern zur Rettung des Landes gebieteriſch erfordert; und man vergaß es gern, daß es doch wohl den Grundſätzen der Julirevolution nicht ganz entſprechend war, wenn die aus der Revolution hervorgegangene Regierung durch den Mund eines ehemaligen Carbonoro zur Erhaltung der Ordnung Mittel verlangte, die weder die Gewaltherrſchaft des Kaiſerthumes, noch die Unterdrückung der Reſtauration jemals bedurft hatte. Der Erfolg, den das neue Miniſterium durch die erſte Darlegung ſeiner Grundſätze erreicht, wäre ein vollſtändiger geweſen, wenn ſich gegen daſſelbe nicht der Mann erhoben hätte, den man, da er zuerſt von der ſiegenden Revolution mit einer öffentlichen Gewalt bekleidet war, nicht ganz ohne Grund als die Verkörperung der Julirevolution anſah. Lafayette konnte es unmöglich ſtillſchweigend hingehen laſſen, daß der Grundſatz der Nichteinmiſchung, den er zuerſt aufgeſtellt und den die Regierung bisher als maßgebend für ihre geſammte

auswärtige Politik anerkannt hatte, eine Auslegung erfuhr, die denſelben zu der Bedeutungloſigkeit einer Wortſpielerei herabſetzte; und eben ſo wenig konnte er dazu ſchweigen, wenn man von der Julirevolution behauptete, daß ſie keinen andern Zweck gehabt habe, als die geſetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Der greiſe Bannerträger der Freiheit ſprach mit einer Mäßigung, die, da ihr die Wahrheit der Thatſachen zur Seite ſtand, ſelbſt in einer noch ſo ſehr gegen ſeine Anſichten eingenommenen Verſammlung ihre Wirkung nicht verfehlen konnte. Er begnügte ſich, darauf aufmerkſam zu machen, daß die Deutung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung, die man eben vernommen, ſehr verſchieden von jener ſey, welche bisher die Zuſtimmung der Regierung erhalten und die vor Kurzem noch in amtlichen Depeſchen ihren Ausdruck gefunden habe. In dieſen Depeſchen habe der Miniſter der auswärtigen Angelegenheit erklärt, daß Frankreich nicht einwilligen werde (la France n'y consentirait pas), wenn die Oeſterreicher in Italien einſchritten. Was wolle ein ſolcher Ausdruck ſagen, wenn er im Namen eines großen Volkes gebraucht werde? Das Wort: „nein, ich willige nicht ein,“ während man ſeine Ehre ungeſtraft verletzen laſſe, könne zwar in einem komiſchen Heldengedichte, aber nicht in der Diplomatie eines ſiegreichen Volkes, des Julivolkes eine Stelle finden. Der Präſident des Miniſterrathes ſcheine zu glauben, daß die Julirevolution ſich darauf beſchränkt habe, den Angriff Karls X. abzuwehren; ſie ſey aber doch etwas weiter gegangen; ſie habe den Grundſatz umgewandelt, auf dem Frankreichs Regierung beruhe; ſie habe den Grundſatz der Volksſouveränetät an die Stelle jenes des göttlichen Rechtes und der aus Gnaden verliehenen Charte geſetzt; und deshalb ſey er, Lafayette, ungeachtet ſeiner Achtung für die Kammer immer der Meinung geweſen, daß es nothwendig ſey, die gegenwärtig beſtehende Volksvertretung durch eine andere abzulöſen, deren Urſprung nach der Julirevolution falle, weil die gegenwärtige Kammer ſelbſt bei den ihr am meiſten zur Ehre gereichenden Schritten, namentlich in der berühmten und fruchtbaren Adreſſe der 221, Geſinnungen und Grundſätze bekannt habe, die im entſchiedenſten Gegenſatze zu der Grundlage der neuen geſellſchaftlichen Ordnung ſtänden, auf welcher der einzige Rechtstitel einer der großen Mächte Europa's beruhe. Eine mächtigere Wirkung als Lafayette's Worte brachten die Actenſtücke hervor, die er zur Beſtätigung einer früheren Angabe mittheilte, welcher der Miniſter des Auswärtigen widerſprochen hatte. Lafayette hatte behauptet, daß Rußland bei der erſten Kunde von der Julire-

volution gegen Frankreich gerüſtet habe, und daß dieſe Rüſtungen nur deshalb ohne Folge geblieben wären, weil die Vorhut — Polen — ſich gegen das Hauptheer gewandt habe. Jetzt verlas er eine Reihe von Actenſtücken, die der Großfürſt Konſtantin bei ſeiner Flucht aus Warſchau zurückgelaſſen, und aus denen auf unzweifelhafte Weiſe hervorging, daß von ruſſiſcher Seite bereits im Auguſt die erſten Vorbereitungen zum Kriege angeordnet waren; daß im October der Befehl ertheilt wurde, das polniſche Heer auf den Kriegsfuß zu ſetzen; und daß man noch am 20. November zu St. Petersburg den Ausbruch des allgemeinen Krieges für unvermeidlich hielt. Nicht weniger bezeichnend war die Unterhaltung, die der Feldmarſchall Diebitſch mit dem polniſchen Obriſten Wylezynski gehabt hatte, der zu Anfange der polniſchen Revolution durch den Dictator Chlopicki nach St. Petersburg geſchickt war. „Meine Herren Polen,“ hatte der ruſſiſche Feldmarſchall ſich geäußert: „Ihre Revolution hat wenigſtens nicht das Verdienſt zur rechten Zeit gekommen zu ſeyn. Sie ſind in dem Augenblicke aufgeſtanden, wo alle Streitkräfte des Reiches auf dem Marſche gegen Ihre Grenzen begriffen waren, um die Revolutionaire Frankreichs und Belgiens zur Vernunft zu bringen.“ Als der Obriſt hierauf bemerkte, daß Polen ſich im Stande glaube, dieſen Strom ſo lange aufzuhalten, bis Europa, gewarnt, Zeit gewonnen habe, ſich zum Kampfe vorzubereiten, entgegnete Diebitſch: „Nun gut, was wird dadurch für Sie gewonnen? Wir rechneten darauf, einen Feldzug am Rhein zu machen; wir werden ihn an der Elbe oder an der Oder machen, nachdem wir Sie vernichtet haben. Darüber ſtellen Sie Ihre Erwägungen an!“ Lafayette forderte zum Schluſſe ſeiner Mittheilungen die Kammer auf, darüber zu entſcheiden, ob er Recht gehabt habe, als er den Verdacht äußerte, daß Rußland mit feindſeligen Entwürfen gegen Frankreich umgehe. General Sebaſtiani, der mit erhobenem Haupte zur Rednerbühne ſchritt, ſo wie ſein Vorgänger dieſelbe verlaſſen hatte, leugnete zuvörderſt die Wichtigkeit der mitgetheilten Actenſtücke. Wenn man die geheimen Archive aller Mächte öffnete, ſey es leicht möglich, daß man darin Entwürfe fände, die ſich auf kriegeriſche Abſichten deuten ließen. Dergleichen habe aber nichts zu ſagen, denn man wiſſe wohl, wie flüchtig ſolche Entwürfe wären. Durch die Aufſtellung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung als einer allgemeinen Regel habe die Regierung keineswegs erklärt, daß die Verletzung dieſes Grundſatzes in allen Fällen ein casus belli ſeyn ſolle. „Aber man ſagt uns, Oeſterreich ſchreitet in Modena ein, Ihr ſeid alſo un-

widerruflich zum Kriege verurtheilt. Zum Kriege, von dem man wohl weiß, wann er anfängt, aber nicht wann er aufhört. Aber, ſagt man, die Mächte täuſchen Euch; Ihr werdet den Krieg haben und den Krieg mit allen ſeinen Schrecken. Nein, meine Herren, die Mächte täuſchen uns nicht; thäten ſie es, ſo täuſchten ſie nur ſich ſelbſt, denn ſie müßten uns auf dieſem Boden aufſuchen, der eine ganze Coalition verſchlang. Auf dieſem Boden iſt unſere ganze Kraft. Gingen wir aber zum Angriffe über und trügen den Krieg in's Ausland, was würden wir in der Ferne mit unſern Nationalgarden machen? Wir müßten ungeheuere Opfer bringen und brächten dem Lande, dem wir uns zuwendeten, den Krieg, den Krieg mit allen ſeinen Schrecken." Dieſe Wiederholung des Krieges mit allen ſeinen Schrecken rief in der Kammer ein allgemeines Gelächter hervor; der Miniſter ließ ſich aber nicht ſtören, ſondern fuhr fort: „Was Modena betrifft, ſo hat Oeſterreich ein Rückfallsrecht darauf; über den Kirchenſtaat will ich mich hier nicht erklären. Es beſtehen Unterhandlungen, und die Kammer weiß, daß in Bezug auf begonnene Unterhandlungen uns das ſtrengſte Stillſchweigen vorgeſchrieben iſt. Schließlich ſage ich nur, daß, wenn wir berufen wären, Alle zu vertheidigen, die das Joch einer drückenden Regierung abwerfen, dies das Blut unſerer Kinder verſchwenden hieße. Es führte dies zu einem Kampfe aller Völker, zu einem ewigen Kriege mit ſeiner ganzen Gräßlichkeit." Neues Gelächter nahm die Schlußworte des Miniſters auf, dem Lafayette mit Ernſt und Würde entgegnete, indem er ihn fragte, ob es wahr ſey oder nicht, daß die Regierung amtlich erklärt habe, ſie werde nie einwilligen, daß ein öſterreichiſches Heer in die empörten Landſchaften Italiens einrücke. Darauf erwiederte Sebaſtiani mit ſeltener Unbefangenheit, es ſey ein großer Unterſchied zwiſchen nicht einwilligen und einen Krieg anfangen: eine Ausflucht, die Lafayette mit der Bemerkung zurückwies: er beharre darauf, daß es unvereinbar mit Frankreichs Ehre und Würde ſey, wenn man nach einer ſolchen amtlichen Erklärung dieſelbe verletzen ließe, ohne etwas Anderes zu thun, als auszurufen, daß man nicht einwillige.

Caſimir Périer achtete der Niederlage nicht, die ſein College erlitten; des Beiſtandes einer entſchiedenen Mehrheit in der Abgeordnetenkammer gewiß, ſchritt er mit feſter Entſchloſſenheit zur Ausführung des Planes, den er bei ſeiner Uebernahme der Gewalt entworfen. Ein Rundſchreiben an ſämmtliche Präfecten kündigte dieſen an, daß die Regierung den Meinungen die vollſte Freiheit laſſen wolle, ſo lange ſie ſich nicht in Handlungen verwandelten, die den Geſetzen zuwider

wären; daß ſie aber alle Meinungen von dem Augenblicke als feindſelig betrachte, wo ſie, um ſich geltend zu machen, zur Gewalt ihre Zuflucht nähmen. Dieſe Grundſätze müßten das Verfahren der Präfecten gegen die Parteien beſtimmen, die ſeit einiger Zeit mit zu großer Kühnheit aufgetreten wären. Es gebe Menſchen, die vielleicht der Revolution zugethan, aber der Regierung, welche dieſe begründet, nicht ergeben wären, und die offen Verachtung gegen die Geſetze und gegen alle regelmäßige Gewalten an den Tag legten; verführt durch in die Luft gebaute Hoffnungen, träumten ſie eine Umgeſtaltung der Grundformen der Geſellſchaft; Andere, durch eine mächtige Erinnerung beherrſcht, ſetzten dem Namen des Fürſten, den die Volksſtimme gewählt, einen andern Namen entgegen. Es ſey Zeit, daß dieſer Zuſtand ein Ende nehme. Wer von der Regierung mit amtlichen Obliegenheiten betraut ſey, möge wiſſen, daß ſie von ihm Gehorſam verlange. Wer ihr diene, könne ohne die ſchwerſte Schuld es ſich nicht beigehen laſſen, den Leidenſchaften der Parteien zu ſchmeicheln oder mit ihnen einen Vertrag zu ſchließen. Ihr Schutz ſey jenen Beamten geſichert, die mit Feſtigkeit die Geſetze des Landes ausführten und nicht durch Nachgiebigkeit oder Schwäche das Vertrauen der Staatsgewalt und die Intereſſen der Geſellſchaft verriethen. Eine ſo kräftige Sprache war bisher noch von keinem Miniſter vernommen worden, und ſie mußte beſonders jene höheren Beamten überraſchen, die, ſeit der Julirevolution ernannt, es als ihre vornehmſte Aufgabe anſahen, der revolutionairen Bewegung jeden möglichen Vorſchub zu leiſten, wie dies beſonders bei den zahlreichen Journaliſten der Fall war, welche den Lohn für ihre Leiſtungen im Dienſte der revolutionairen Sache durch ihre Erhebung zu den wichtigſten Stellen im Staate empfangen hatten. Aber Caſimir Périer war nicht der Mann, der bei Worten, bei Ermahnungen und Drohungen ſtehen geblieben wäre. Die erſte Veranlaſſung, dem Worte durch die That zu entſprechen, bot ihm der ſogenannte Volksverein (association nationale), der ſich noch in der letzten Zeit der Verwaltung Laffitte's gebildet und ſeitdem über ganz Frankreich ausgebreitet hatte. Die Anregung zu dem Vereine hatte der Bürgermeiſter von Metz, Bouchotte, gegeben, und in dieſer Stadt wie in allen öſtlichen Departements waren demſelben ſogleich eine Menge der angeſehenſten Einwohner und Beamten, ſo wie eine nicht geringe Anzahl Officiere von den an der Grenze aufgeſtellten Regimentern beigetreten. Der Zweck war durch eine Urkunde ausgeſprochen, welche ſämmtliche Mitglieder unterzeichnen mußten. Es war in dieſem

Actenſtücke von den Gefahren die Rede, denen Frankreich durch die Feinde der Julirevolution im Innern und von außen ausgeſetzt ſey. „In Betracht,“ hieß es, „daß die frühere Laufbahn einer großen Zahl von Betrauten der Staatsgewalt, die Schwäche und unſichere Haltung Anderer Grund zu der Beſorgniß geben, daß dieſen Gefahren nicht durch die kräftigen und wirkſamen Entſchlüſſe begegnet wird, welche das Wohl des Vaterlandes erheiſcht; in Betracht, daß ſolchen Gefahren gegenüber es Männern von Herz und Muth nicht geſtattet iſt, gleichgültig zu bleiben, daß es die Pflicht aller Franzoſen iſt, die dieſes Namens würdig ſind, was den Regierungsmaßregeln zur Vollſtändigkeit abgeht, ihrerſeits zu ergänzen und um den Preis der höchſten Opfer das Unheil einer dritten Reſtauration zu verhüten; aus dieſen Rückſichten machen alle Verbündete ſich mit ihrer Ehre und ihrem Leben verbindlich, durch jede perſönliche Aufopferung, ſo wie durch jede Aufopferung an Hab' und Gut die Fremden und die Bourbonen zu bekämpfen.“ In Paris hatte ſich Lafayette an die Spitze der Unterzeichner geſtellt, und mit ihm hatten ſich dem Bunde vierzig andere Abgeordnete angeſchloſſen, unter denen Dupont (von der Eure), Odilon Barrot, General Lamarque, de la Borde, Mauguin, Euſèbe Salverte die namhafteſten waren. Der Verein ſtellte offenbar der Regierung des Königs eine Volksregierung gegenüber, welche jene beaufſichtigen und, wo ſie es an thatkräftigem Handeln ermangeln ließ, ſtatt ihrer einſchreiten ſollte. Es war kein Geſetz vorhanden, welches eine ſolche Vereinigung unterſagt hätte, da der bekannte Artikel 291 des Strafgeſetzbuches gegen Verbindungen, die ſich an beſtimmten Tagen verſammelten, keine Anwendung auf einen Verein fand, welcher keine ſolche Verſammlungen hielt. Dennoch erließen ſämmtliche Miniſter Rundſchreiben an ihre Untergebenen, worin ſie die Theilnahme an dem Verein für unvereinbar mit den Pflichten erklärten, welche der Beamte gegen die Regierung habe; und zum Zeichen, daß dieſe Erklärung ernſtlich gemeint ſey, wurden Odilon Barrot und Alexander de la Borde von ihren Stellen im Staatsrathe entfernt, der Bürgermeiſter von Metz Bouchotte und der Generaladvocat Voirhaye am königlichen Gerichtshofe daſelbſt abgeſetzt und General Lamarque von dem Oberbefehle in den Departements des Weſtens, in denen man eine Schilderhebung der Legitimiſten befürchtete, abberufen. Im Ganzen wurde der Zweck, den man bei dieſer Strenge vor Augen hatte, erreicht; denn viele Beamte ließen ſich von den Liſten des Vereines ſtreichen; und die ganze Angelegenheit gerieth, da der Bund keine Gelegenheit

erhielt, ſich thätig zu zeigen, allmälig in das Stocken. Weniger glücklich war Périer mit dem Verſuche, dem der Regierung feindlichen Vereine einen freundlichen entgegen zu ſetzen. Es wurde eine Aufforderung verbreitet, eine Anleihe von 120 Millionen Franken, die zur Deckung des Ausfalls in den Einnahmen erforderlich war, durch freiwillige Unterzeichnungen zu Stande zu bringen. Man hätte 30,000 Theilnehmer bedurft, deren Jeder 200 Franken Rente übernommen hätte; es fanden ſich aber nicht ſo viel Hunderte, als man Tauſende erwartet hatte. Der ganze Plan mußte daher aufgegeben und die Anleihe unter ſehr ungünſtigen Bedingungen durch Vermittlung einiger großer Banquiers abgeſchloſſen werden. Zu derſelben Zeit, während der Aufruf ſo ſchlechten Erfolg hatte, den Caſimir Périer durch ſeine freiwillige Anleihe an die Geſinnungen oder die Geldbeutel der Capitaliſten richtete, machte man die Erfahrung, daß auch auf die Unterſtützung der weniger bemittelten Bürger keinesweges unter allen Umſtänden zu rechnen ſey. Der neue Siegelbewahrer Barthe hatte ſeinen Amtsantritt dadurch bezeichnet, daß er eine gerichtliche Verfolgung wieder aufnahm, die ſein Vorgänger fallen gelaſſen hatte, weil er vorherſah, daß dieſelbe nur zu unnützem Aergerniß führen würde. Während der Decemberunruhen war das Gerücht verbreitet, daß die Republikaner in der Artillerie der Nationalgarde damit umgingen, ihre Geſchütze dem Volke auszuliefern; man wollte ſogar wiſſen, daß zu dieſem Zwecke eine förmliche Verſchwörung Statt gefunden habe, als deren Häupter die beiden Hauptleute Cavaignac und Guinard genannt wurden. Beide, mit ſiebenzehn ihrer Genoſſen, wurden verhaftet und vor das Geſchwornengericht des Seine-Departements geſtellt. Sie ſelbſt ſo wenig als ihre Mitangeklagten verleugneten ihre republikaniſchen Geſinnungen, dagegen wieſen ſie die Beſchuldigung zurück, ſich in eine Verſchwörung eingelaſſen zu haben. „Wenn es eine Partei giebt, die ſich nicht verſchwört," ſagte Cavaignac in ſeiner Vertheidigungsrede, „ſo iſt es die republikaniſche; denn ſie iſt überzeugt, daß ſie nichts zu thun braucht, als die Dinge gehen zu laſſen. Wenn ſie ſich hätte verſchwören wollen, ſo hätte ſie dies gekonnt; ſie konnte es in der großen Woche, beim Scheine der Juliſonne, auf offener Straße; und der Beweis, daß ſie es konnte, iſt, daß man mit ihr unterhandeln wollte. Am 30. Juli ſind mehrere von uns, unter denen ich ſelbſt ſo wie Guinard war, zum Generalſtatthalter geführt worden." Lauter Beifall erſchallte im Gerichtsſaale, als Cavaignac zum Schluſſe ausrief: „Die Revolution iſt die ganze Nation mit Ausnahme der

Wenigen, die ſie ausbeuten; ſie iſt unſer Vaterland, das ſeine von der Vorſehung ihm verliehene Aufgabe erfüllt, die Völker zu befreien; ſie iſt das Frankreich, das ſeine Schuldigkeit gegen die Völker gethan hat. Auch wir haben unſere Schuldigkeit gegen das Vaterland gethan; es wird uns finden, ſo oft es unſer bedarf; was es von uns verlangen mag, werden wir ihm leiſten." Unter den Zeugen, die zu Gunſten der Angeklagten erſchienen, war Lafayette, bei deſſen Eintritte ſich alle Anweſende ehrerbietungsvoll von ihren Sitzen erhoben. Die Geſchwornen ſprachen ſämmtliche Angeklagte frei, die, ſo wie ſie ſich auf der Straße zeigten, vom Volke mit Jubel begrüßt und im Triumphe nach Hauſe geführt wurden. Eben ſo wenig, wie in dem Rechtshandel der Republikaner, entſprachen die Geſchwornen den Erwartungen, welche die Regierung von ihnen hegte, bei den Klagen, die, ſeit der Abſetzung des Procurators Comte, gegen verſchiedene Journale anhängig gemacht waren. Alle Urtheile, die gefällt wurden, lauteten auf: nicht ſchuldig, weil die Geſchwornen ſich nicht zu überzeugen vermochten, daß eine ſo ſchwere Schuld darin liegen ſollte, wenn die Journaliſten, welche die Julirevolution gemacht hatten, durch dieſelbe das Recht gewonnen zu haben glaubten, ihre Meinung frei und offen herauszuſagen.

Die Lehre, welche die Miniſter aus dieſen Erfahrungen zogen, war nicht, daß ſie eine falſche Richtung eingeſchlagen haben müßten, weil derſelben die breite Maſſe des Bürgerſtandes, aus der die Geſchwornen genommen wurden, ihre Unterſtützung verſagte, ſondern daß man dieſe Maſſe um keinen Preis zur Theilnahme an der politiſchen Gewalt zulaſſen dürfe und Alles aufbieten müſſe, um bei der unvermeidlich bevorſtehenden Auflöſung der Abgeordnetenkammer die Wahlen in einem Sinne zu leiten, der die Zuſammenſetzung der Kammer möglichſt unverändert erhielte, weil man ſonſt Gefahr liefe, die einzige Stütze zu verlieren, auf die man mit einiger Sicherheit rechnen durfte. Nicht geringe Sorge verurſachte der Regierung unter dieſen Umſtänden das neue Wahlgeſetz, welches die Abgeordnetenkammer bereits angenommen hatte, und das man nicht wieder zurücknehmen konnte, obwohl daſſelbe eine Erweiterung des Wählerkreiſes in Ausſicht ſtellte, welche durch die ſeitdem beſchloſſene Erhöhung der directen Steuern eine Ausdehnung gewann, die ungleich weiter ging, als in dem urſprünglichen Plan lag. Zuerſt fiel man darauf, ſich der Vermittlung der Pairskammer zu bedienen, um das drohende Unheil abzuwenden. Den edlen Pairs mußte Alles daran gelegen ſeyn, den Kreis der politiſchen Berechtigungen ſo

enge als möglich abgeſchloſſen zu erhalten, weil von der nächſten Abgeordnetenkammer die Entſcheidung über die wichtige Frage der Erblichkeit der Pairswürde und damit über die Grundbedingung des Beſtehens einer der drei Staatsgewalten in ihrer bisherigen Bedeutung abhing. Bei der Abſchließung des Wählerkreiſes in ſeine alten Schranken war einige Hoffnung vorhanden, die Erblichkeit zu retten, nicht die geringſte, ſobald auch jene niedern Schichten der Geſellſchaft, die allen Leidenſchaften der Menge zugänglich ſind, zu der Ausübung politiſcher Rechte zugelaſſen wurden. Zwar hatte bis jetzt die Pairskammer ihr Daſeyn ſo wenig bemerklich als möglich gemacht, indem ſie nicht viel mehr gethan hatte, als die Beſchlüſſe der Abgeordnetenkammer, mit der ſie nach dem Buchſtaben des Geſetzes, aber nicht in der That gleich berechtigt war, ohne lange Erörterungen zu beſtätigen. Der vielgewandte Decazes fand aber einen Rath, der ſo klug erſonnen war, daß man ſich verſucht fühlen konnte, ihn als ein Meiſterſtück der Politik anzuſehen, wenn die Schlinge, in der man den beſchränkten Volksverſtand fangen wollte, nicht doch etwas gar zu grob angelegt geweſen wäre. Der ſchlaue Herzog ſchlug vor, den Cenſus der Wahlbefähigung, wie der Wählbarkeit noch tiefer herabzuſetzen, als dies durch den Entwurf des neuen Wahlgeſetzes geſchehen war. Ein ſolches Geſchenk mußte die Volkspartei natürlich mit Freuden annehmen, und man hoffte, daß ſie die kleine Clauſel überſehen würde, durch welche man ihr daſſelbe unbemerkt wieder aus den Händen zu ſpielen und die ſcheinbare Erweiterung des Wählerkreiſes in eine wirkliche Beſchränkung zu verwandeln gedachte. Es ſollten nämlich bei dem neuen niederen Cenſus nicht alle directe Steuern, wie bisher, ſondern nur jene angerechnet werden, die am wenigſten dem Wechſel unterworfen wären, und dadurch war man auf die unſchuldigſte Weiſe von der Welt zu dem wünſchenswerthen Ergebniſſe gekommen, daß der neue niedere Cenſus in ſeiner Wirkung ſo ziemlich dem alten beinahe doppelt ſo hohen der Reſtauration entſprochen hätte. Vielleicht wäre der liſtige Anſchlag gelungen, wenn derſelbe nur nicht durch die unglückliche Oeffentlichkeit der Verhandlungen zur Kenntniß der Preſſe gelangt wäre. Dieſe deckte ſogleich das ganze Taſchenſpielerkunſtſtück auf, und damit war daſſelbe, wie ſich freilich von ſelbſt verſtand, auch vereitelt. In der Abgeordnetenkammer wagte es Niemand, die von den erlauchten Pairs beliebte Umgeſtaltung des Wahlgeſetzes zu vertheidigen. Es blieb der Regierung, ſofern ſie ſich bei den Wahlen nicht einer unvermeidlichen Niederlage ausſetzen wollte, nichts Anderes übrig, als einen andern Ausweg

zu ſuchen. Caſimir Périer ſchlug, als die weſentlichen Beſtimmungen des Wahlgeſetzes von der Abgeordnetenkammer zum zweiten Male in ihrer urſprünglichen Geſtalt angenommen waren, einen Zuſatz vor, wonach die nächſten Wählerliſten nach den Steuerrollen von 1830 aufgeſetzt werden ſollten. Der Grund, den er vorſchützte, war, daß die Zeit nicht mehr ausreiche, um die neuen Steuerrollen vollſtändig auszuarbeiten; und die Kammer war froh, einen ſcheinbaren Vorwand zu erhalten, um die von ihr ſelbſt beſchloſſene Erweiterung des Wahlrechtes wenigſtens für die nächſte Zukunft unwirkſam zu machen. Denn Niemand verbarg ſich, daß die Wirkung des Zuſatzes, der mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde, keine andere ſeyn konnte, als den Wählerkreis thatſächlich auf die Schranken zurückzuführen, die demſelben durch die Reſtauration geſetzt waren. Die Perſonen, welche nach den Steuerrollen von 1830 zweihundert Franken an directen Steuern zahlten und den Beſtimmungen des neuen Wahlgeſetzes gemäß jetzt in die Wählerliſten eingetragen wurden, hatten in der Wirklichkeit wegen der ſeitdem eingetretenen Steuererhöhung von 50 Prozent dreihundert Franken zu zahlen und würden daher auch nach dem alten Wahlgeſetze zur Theilnahme an den Wahlen berechtigt geweſen ſeyn.

Nachdem auf dieſe Weiſe der Gefahr vorgebeugt war, die bei einer ehrlichen Durchführung des neuen Wahlgeſetzes dem herrſchenden Syſteme bevorgeſtanden hätte, glaubte man der Zukunft mit Vertrauen entgegenſehen zu können. Am 20. April wurden die Kammern vertagt, und am 31. Mai wurde die Abgeordnetenkammer aufgelöſ't, um einer neugewählten Platz zu machen, die zum 23. Juli einberufen wurde. Von dem Augenblicke, wo die Auflöſung der Kammer im Miniſterrathe beſchloſſen war, ſetzte Caſimir Périer alle der Regierung zu Gebote ſtehende Hülfsmittel in Bewegung, um die Wähler zu Gunſten der von ihm verfochtenen Grundſätze zu ſtimmen. Alle öffentliche Beamte wurden angewieſen, den miniſteriellen Candidaten das Wort zu reden; ungeheure Maſſen von Flugſchriften wurden verſandt, in denen mit mehr oder weniger Gewandtheit der Beweis geführt war, daß nur auf dem Wege, den die Regierung in ihrer Weisheit erkoren, für Frankreich Heil zu erwarten ſey, wogegen den Widerſachern des Miniſteriums Schuld gegeben wurde, daß ſie darauf ausgingen, Frankreich ohne Noth in einen auswärtigen Krieg zu ſtürzen und im Innern endloſe Unordnungen hervorzurufen, deren letztes Ziel nothwendig die Republik mit einer Erneuung des blutigen Schreckensregimentes von 1793 ſeyn würde. Dabei verſäumte man nicht, den Einfluß,

welcher der Regierung die Abhängigkeit aller örtlichen Intereſſen von der Staatsgewalt ſicherte, im weiteſten Umfange zu benutzen; zum Ueberfluß wurde der König veranlaßt, eine Reiſe durch die nördlichen und öſtlichen Departements zu machen, um durch ſeine perſönliche Anweſenheit auf den Geiſt der Bevölkerungen in jenen Landſchaften zu wirken, in denen die freiſinnigen Meinungen am allgemeinſten verbreitet und am feſteſten gewurzelt waren. Auf der andern Seite vernachläſſigte aber auch die gegneriſche Partei nichts, wodurch ſie hoffen konnte, die Meinung in ihrer Weiſe aufzuklären. Die Geſellſchaft „Hilf dir ſelbſt," welche in den letzten Jahren der Reſtauration die Wahlen großentheils beherrſcht hatte, war auch jetzt wieder thätig, obwohl durch das Ausſcheiden vieler ihrer bedeutendſten Mitglieder, die auf die Seite der Regierung übergetreten waren, mit ſehr verminderten Kräften. Ein ſchwereres Gewicht, als jeder andere Einfluß, legte ein Schreiben in die Wagſchale, welches Lafayette an ſeine Wähler richtete, und in dem er, das Haupt der Volkspartei, ſeine Grundſätze mit einer Beſtimmtheit und mit einer Mäßigung darlegte, welche jeden Vorwand zu den von der miniſteriellen Preſſe wider ihn und ſeine Sinnesgenoſſen gehäuften Beſchuldigungen abſchnitten. Um ſo ſchärfer drang das Wort ein, in welches Lafayette ſein Urtheil über die Regierung zuſammenfaßte; er nannte ſie eine Quaſireſtauration und erſchöpfte damit Alles, was der bitterſte Haß zu ihrem Nachtheile ſagen konnte. Keine Partei konnte ſich rühmen, daß der Erfolg der Wahlen ihren Erwartungen vollkommen entſprochen habe. Auf beiden Seiten war eine beträchtliche Anzahl alter Mitglieder der Kammer nicht wieder gewählt worden; den empfindlichſten Verluſt hatte aber die Regierung erlitten, denn die Reihen der ihr ergebenen Mehrheit waren am meiſten gelichtet worden. Für geſchlagen hielt ſich Périer dennoch nicht; denn er wußte, daß die größte Zahl der neu eintretenden Mitglieder, wenn auch der Sache der Julirevolution entſchieden zugethan, doch keineswegs gewiß war, welche Partei ſie der durch die Revolution begründeten Regierung gegenüber ergreifen ſollte; und er rechnete darauf, daß ſeiner Politik die Anerkennung, die ſie verdiente, bei Männern nicht entgehen könne, die nicht bereits durch Parteivorurtheile befangen und gebunden waren. Die ſchwächſte Seite der Regierung war, wie Périer ſelbſt ſich nicht verbergen konnte, der Mangel an Haltung und Würde, den ſie in ihren auswärtigen Beziehungen gezeigt hatte. Périer war keineswegs geſonnen, von dem friedlichen Syſteme abzugehen, welches bisher beobachtet worden war; aber er war der Mei-

nung, daß man zum Erſatze für die Opfer, die man demſelben brachte, auch von den Mächten einige Zugeſtändniſſe verlangen könne. Er hatte nichts dagegen, daß die Oeſterreicher in Mittelitalien einſchritten; aber er wußte, daß die Italiener ihren Aufſtand nicht eher begonnen hatten, als nachdem durch den franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen auf der Rednerbühne der Abgeordnetenkammer der Grundſatz der Nichteinmiſchung öffentlich verkündet war, und er verachtete die erbärmliche Ausflucht, durch die General Sebaſtiani ſich zu helfen ſuchte, indem er ſeinen berühmten Unterſchied zwiſchen nicht Einwilligen und mit bewaffneter Hand Verhindern machte. Er glaubte daher etwas für die ſo ſchmählich aufgeopferten Italiener thun zu müſſen und verlangte von dem Wiener Cabinette, daß ſich dieſes dazu verſtehe, ſeine Truppen unmittelbar nach der Herſtellung der Ordnung aus dem Kirchenſtaate zurückzuziehen und ſich gemeinſchaftlich mit Frankreich beim Papſte dafür zu verwenden, daß derſelbe den untergeordneten Theilnehmern am Aufſtande eine allgemeine Begnadigung und den empörten Provinzen die Abſtellung ihrer gerechten Beſchwerden durch Verbeſſerungen in der Rechtspflege und Verwaltung bewilligte. Für das unglückliche Polen etwas zu thun, was den geringſten Erfolg verſprach, war unmöglich, da Rußland jede Verwendung von franzöſiſcher Seite mit Hohn zurückgewieſen haben würde, und da überdies Oeſterreich und Preußen durch einen geheimen Vertrag ſich längſt mit Rußland darüber verſtändigt hatten, die Unterdrückung des polniſchen Aufſtandes als eine den drei Mächten gemeinſchaftliche Angelegenheit zu behandeln, in die keine fremde Einmiſchung unter irgend einem Vorwande zu dulden ſey. Als ein zweideutiger Erſatz für die unvermeidliche Aufopferung des Landes, welches die Franzoſen als ein zweites Frankreich im Norden von Europa anzuſehen gewohnt waren, erſchien die endliche Löſung, welche die belgiſche Frage durch die Wahl des Herzogs Leopold von Sachſen-Coburg zum Könige der Belgier erhalten hatte. Herzog Leopold war, obwohl von Geburt ein deutſcher Fürſt, durch ſeine Vermählung mit der einſtigen brittiſchen Thronerbin zum brittiſchen Thronerben geworden, und ſeine Erhebung auf den Thron des neugeſchaffenen Königreiches wurde von der franzöſiſchen Volkseiferſucht daher mehr als ein Sieg des verhaßten brittiſchen als des franzöſiſchen Intereſſes betrachtet. Je weniger unter dieſen Umſtänden zu erwarten war, daß eine offene Darlegung der auswärtigen Verhältniſſe die franzöſiſche Eitelkeit befriedigt hätte, um ſo willkommener war Périer die Gelegenheit, die ſich durch einen glücklichen Zufall gerade jetzt bot, einen

Streich zu führen, der bei aller ſcheinbaren Kühnheit nicht mit der geringſten Gefahr verbunden war und doch auf unzweifelhafte Weiſe aller Welt bewies, daß Frankreich weder ſeine alte Macht, noch ſeine alte Geltung in Europa verloren hatte. Dom Miguel, der Tyrann von Portugal, hatte den Haß, den er gegen das revolutionaire Frankreich nährte, mehrfach an franzöſiſchen Unterthanen ausgelaſſen, welche durch den Handel nach dem ſeiner Gewaltherrſchaft unterworfenen Gebiete geführt waren. Die franzöſiſche Regierung nahm ſich ihrer Landsleute an, und da Dom Miguel beharrlich jede Genugthuung verweigerte, ſo wurde beſchloſſen, eine franzöſiſche Flotte auszurüſten, um durch Gewalt zu erzwingen, was vernünftige Vorſtellungen nicht zu erreichen vermochten. England, durch alte Verträge mit Portugal verbunden, hatte den portugieſiſchen Uſurpator ſo wenig anerkannt, als irgend eine andere der europäiſchen Großmächte, und hielt ſich daher auch nicht verpflichtet, ſich ſeiner in dieſem Streite anzunehmen. Zu Anfange des Juli ſammelte ſich auf der Höhe des Vorgebirges da Roca ein franzöſiſches Geſchwader von ſieben Linienſchiffen, zwei Fregatten und fünf kleineren Fahrzeugen unter dem Befehle des Contreadmirals Rouſſin. Eine letzte Aufforderung zu friedlicher Ausgleichung blieb ohne Erfolg, und am 11. Juli lief die franzöſiſche Flotte in die Mündung des Tejo ein, brachte das Feuer der Forts, welche beide Seiten des breiten Stromes beherrſchen, im Vorüberſegeln zum Schweigen, zwang nach einigen Geſchützlagen die aus acht Kriegsſchiffen beſtehende portugieſiſche Flotte, welche den Zugang zu der Hauptſtadt vertheidigen ſollte, die Flagge zu ſtreichen und ging unmittelbar darauf den Quais von Liſſabon gegenüber vor Anker. Jetzt bequemte Dom Miguel ſich zur Nachgiebigkeit; alle Forderungen, welche die ſiegreichen Franzoſen erhoben, wurden zugeſtanden. Die Urtheilsſprüche, welche portugieſiſche Gerichte gegen franzöſiſche Unterthanen gefällt, wurden vernichtet; jedem Franzoſen, der durch die portugieſiſche Regierung Nachtheil erlitten, wurde eine Entſchädigung bewilligt; das Haupt der Polizeiverwaltung des Landes wurde abgeſetzt, und endlich wurde der franzöſiſchen Regierung für die aufgewandten Koſten ihrer Ausrüſtung eine Summe von 800,000 Franken gezahlt. Admiral Rouſſin erbot ſich, die genommene portugieſiſche Flotte zurückzugeben, ſofern Dom Miguel ſich dazu verſtände, alle ſogenannte politiſche Verbrecher in Portugal, deren Zahl ſich in dem kleinen Königreiche auf viele Tauſende belief, in Freiheit zu ſetzen. Der feige Wüthrich büßte lieber die beſten Schiffe der portugieſiſchen Flotte ein, die als gute Priſen nach dem Hafen von Breſt

geführt wurden, als er auf die Ausübung ſeiner Rache verzichtet hätte, in der er zugleich das einzige Mittel ſah, ſeine angemaßte Gewalt gegen den Unwillen der beſten Bürger des Landes zu behaupten.

Die Nachricht von dieſem ruhmvollen Siege der franzöſiſchen Seemacht kam an dem Tage in Paris an, an dem Ludwig Philipp die Kammern eröffnete. Die Thronrede berief ſich darauf, daß das Verſprechen in Erfüllung gegangen ſey, welches der König bei ſeiner Uebernahme der Regierung gegeben, daß die Charte fortan eine Wahrheit ſeyn werde. Die Charte ſey die conſtitutionelle Monarchie mit allen ihren getreu aufrecht erhaltenen Einrichtungen, und mit allen ihren aufrichtig angenommenen Folgerungen. Es ſey Zeit, daß ein gleichförmiges Zuſammenwirken aller Staatsgewalten jenen fortwährenden Gährungen ein Ende mache, mit denen ſich die ſtrafbaren Hoffnungen derer nährten, die von der Rückkehr der gefallenen Dynaſtie träumten oder jener, die das Hirngeſpinnſt der Republik zurückführen möchten. „Frankreich" ſagte Ludwig Philipp, „hat, indem es mich zum Thone berief, gewollt, daß das Königthum volksthümlich werde; es hat nicht gewollt, daß das Königthum ohnmächtig ſey; eine Regierung ohne Kraft würde für eine große Nation nicht geeignet ſeyn." „Ich habe kürzlich Frankreich durchreiſt; die Beweiſe der Zuneigung, die ich auf dieſer Reiſe erhielt, haben mich lebhaft gerührt; die Wünſche der Nation ſind meinen Gedanken gegenwärtig; Sie, meine Herren, werden mir zur Erfüllung derſelben behülflich ſeyn. Die Ordnung ſoll beſchützt, die Freiheit verbürgt, jeder Verſuch der Auflehnung beſchwichtigt und unterdrückt werden. So wird jenes Vertrauen in die Zukunft wieder erſtehen, das allein die Wohlfahrt des Landes herſtellen kann. — Ich erkenne den ganzen Umfang der Leiden an, welche die gegenwärtige Handelsklemme der Nation zugezogen hat; ich bin darüber bekümmert und bewundere den Muth, mit dem ſie getragen werden. Ich hoffe, daß ſie nun ihrem Ende nahe ſind, und daß bald die Befeſtigung der Ordnung die nöthige Sicherheit für den Geldumlauf herbeiführen und unſerm Handel, wie unſerm Gewerbfleiße jene Bewegung und jene Thätigkeit wiedergeben wird, die unter einer immerwährend durch die Volksintereſſen geleiteten Regierung nur vorübergehend gehemmt ſeyn können." Am ausführlichſten verbreitete die Thronrede ſich über die auswärtigen Verhältniſſe. Seit der Julirevolution habe Frankreich den ihm in Europa gebührenden Rang wieder eingenommen und nichts ſolle ihm denſelben in Zukunft rauben. Ueber die freundſchaftlichen Verhältniſſe, welche die auswärtigen Regierungen mit der franzöſiſchen unterhielten,

habe man ſich nur Glück zu wünſchen. Beſonders hervorgehoben wurde, daß die öſterreichiſchen Truppen auf Frankreichs Verlangen den Kirchenſtaat geräumt hätten, und daß Belgien von den großen Mächten als unabhängiger Staat anerkannt ſey. Lauter allgemeiner Beifallruf erſchallte, als Ludwig Philipp der in Portugal erzwungenen Genugthuung gedachte und dabei erklärte, daß die dreifarbige Fahne auf (sur) den Mauern von Liſſabon wehe. Alle nicht genauer Unterrichtete ſetzten nach dieſer Ankündigung voraus, daß Dom Miguel geſtürzt und die von ſeinem Bruder Dom Pedro verliehene conſtitutionelle Verfaſſung in Portugal wieder hergeſtellt ſey. Erſt am Abende erfuhr man, daß der König falſch geleſen habe, und daß die franzöſiſche Flagge nicht auf den Mauern, ſondern unter (sous) den Mauern von Liſſabon wehe, wodurch die Siegesfreude beträchtlich herabgeſtimmt wurde. Die wichtigſte Stelle der Thronrede war bei der auf das Aeußerſte geſpannten Theilnahme, mit der alle Stände und ſogar alle Parteien dem Ausgange des polniſchen Freiheitskampfes entgegenſahen, jene, die ſich auf Polen bezog. Caſimir Périer, von dem die Rede verfaßt war, hatte, um einen ſeinen Abſichten entſprechenden Eindruck hervorzubringen, es ſich nicht übel genommen, der Wahrheit auf eine Weiſe zu nahe zu treten, die in dem Munde des Fürſten eines großen und freien Landes ein ſchimpflicher Betrug war. Ludwig Philipp mußte verſichern, daß er keine Anſtrengung geſcheut habe, um das Ende „des blutigen und erbitterten Kampfes" zu beſchleunigen; daß er ſeine Vermittlung angeboten und jene der großen Mächte angerufen habe. Er habe dem Blutvergießen Einhalt thun, den Süden Europa's vor der Geißel jener Seuche, welche der Krieg verbreite, bewahren und vor Allem Polen, deſſen Muth die alte Zuneigung Frankreichs wieder erweckt habe, jenes Volksthum ſichern wollen, das der Zeit und ihren Wechſeln widerſtanden habe. Caſimir Périer wußte, als er dieſe Worte dem Könige in den Mund legte, daß die franzöſiſche Diplomatie weder ihre Vermittlung angeboten, noch einen ernſten Verſuch gemacht hatte, die übrigen großen Mächte zur Vermittlung aufzurufen*); aber er wußte auch, daß die große Mehrheit in der Abgeordnetenkammer ſich niemals mit einer Politik einverſtanden erklären würde, die es nicht wagte, ein ärmliches Wort zu Gunſten eines erliegenden Brudervolkes einzulegen; und es war ihm weniger um die Wahrheit. als um die Stimmenmehrheit in der Kammer zu thun.

---

*) Capefigue, l'Europe T. V. pag. 148.

Bei dieſer eines Staatsmannes gewiß nicht würdigen Unredlichkeit hatte Périer den Muth, von der Abgeordnetenkammer unmittelbar nach ihrem Zuſammentreten einen Beweis rückſichtsloſer Ergebenheit zu verlangen, den er zur Bedingung ſeines Bleibens an der Spitze der Verwaltung machte. Laffitte, der im Auguſt des vorigen Jahres von der Kammer beinahe einſtimmig zu ihrem Präſidenten erwählt war, ſchien auch jetzt, nachdem er den Vorſitz im Rathe des Königs niedergelegt, vor allen andern Mitgliedern der Abgeordnetenkammer berufen, den Vorſitz in derſelben einzunehmen; Jedermann würde ſeine Wiedererwählung nicht als ein Zeichen der Zuſtimmung zu ſeinen politiſchen Grundſätzen im Gegenſatze zu jenen ſeines Nachfolgers, ſondern einer natürlichen Anerkennung der Verdienſte betrachtet haben, die er ſich um die Julirevolution erworben. Caſimir Périer erklärte, daß er die Wahl Laffitte's als eine Feindſeligkeit gegen ihn ſelbſt anſehen würde, und ſtellte dem Manne, der bisher in Frankreich als der erſte des franzöſiſchen Bürgerſtandes gegolten, den unbedeutenden Girod (vom Ain) als Mitbewerber gegenüber. Um Laffitte's Anſehen zu untergraben, wurde die ſchamloſe Lüge ausgeſprengt, daß er bankbrüchig und außer Stande ſey, eine Forderung von 5000 Franken Rente zu befriedigen, die der Staat an ihn habe. In der That gelang es, dem ſchwachen Girod bei der zweiten Abſtimmung ein Uebergewicht von fünf Stimmen über Laffitte zu verſchaffen: ein ſehr zweideutiger Sieg, da eine ſtärkere Mehrheit unmittelbar darauf Dupont (von der Eure) zum Vicepräſidenten ernannte, und da überdies eine beträchtliche Anzahl Doppelwahlen, die auf entſchiedene Gegner des Miniſteriums gefallen waren, die Reihen derſelben in wenigen Tagen noch mehr verſtärken mußte. Périer ſelbſt verbarg ſich ſo wenig die Bedeutung des Erfolges, den die Wahl gehabt hatte, daß er ſofort dem Könige ſeine Entlaſſung einreichte. Schon war die Rede von der Bildung einer neuen, aus den Vordermännern der revolutionairen Partei zuſammengeſetzten Verwaltung, als ein Ereigniß eintrat, welches Niemand vorhergeſehen hatte, und welches den Stand der Parteien, wie der Dinge, mit einem Male weſentlich veränderte. Am 2. Auguſt hatte Périer ſeine Entlaſſung eingereicht; am 4. traf die Nachricht ein, daß die Holländer in Belgien eingebrochen wären, und daß König Leopold um ſchleunige Hülfe bitte. Es wurde beſchloſſen, den Holländern ohne Zeitverluſt ein franzöſiſches Heer von 50,000 Mann unter dem Befehle des Marſchalls Gérard entgegen zu ſtellen, und drei Tage darauf, am 7. Auguſt, hatte die Vorhut deſſelben bereits die belgiſche Grenze überſchritten.

Périer hatte die Zügel von neuem ergriffen und dachte nicht mehr daran, von den Geſchäften zurückzutreten; denn ſeinem Scharfblicke war es nicht entgangen, welche Vortheile ſich aus der ſo plötzlich veränderten Lage ziehen ließen. Der Vorwurf feiger Nachgiebigkeit gegen das Ausland ließ ſich jetzt der Regierung ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht mehr machen, und dieſer allein war es, den ſie bei dem reizbaren Ehrgefühle der franzöſiſchen Nation zu fürchten hatte. Auch war vorherzuſehen, daß ſich die kriegeriſchen Gelüſte, die ſich eines Theiles der Kammer bemächtigt hatten, gar ſehr abkühlen würden, ſo wie der Ernſt ſich vor der Thür zeigte. Bei den Verhandlungen über die Beantwortung der Thronrede, die am 9. Auguſt begannen, ſtellte ſich das Uebergewicht, welches die Umſtände der Regierung liehen, mit unzweifelhafter Sicherheit heraus. Die Rede, die der Präſident des Miniſterraths zur Rechtfertigung ſeiner Politik hielt, konnte durch die Neuheit der darin entwickelten Anſichten Niemand überraſchen; denn ſie ließ ſich in der Hauptſache auf die beiden Sätze zurückführen, daß man im Innern nicht über die unmittelbaren Ergebniſſe der Julirevolution hinausgehen und nach Außen Alles aufbieten wolle, um den allgemeinen Frieden zu erhalten. Zwei Worte, erklärte Périer, bezeichneten das ganze Syſtem der Regierung: die Charte und der Friede. Niemand werde zu behaupten wagen, daß die Julirevolution mehr gewollt habe, als die Charte. Sie ſey gekommen, nicht um die erſte Revolution von neuem anzufangen, ſondern um ſie zu beendigen. Sie ſolle Frankreich eine feſte Regierung ſichern, deren einziges Programm die Charte ſey. Alles, was man ſonſt für die nothwendigen Folgen der Julirevolution ausgebe, wären nur die Vorſpiele einer neuen Revolution; Frankreich ſpreche es aber täglich aus, daß es einen Abſcheu vor jeder neuen Revolution habe. Was die auswärtigen Beziehungen betreffe, ſo habe die gegenwärtige Verwaltung nur das Syſtem fortgeführt, welches bereits vor ihr im Gange geweſen; ſie ſey in daſſelbe nur mit feſterem Schritte und beſtimmterer Anſicht eingetreten, weil man dieſes Syſtem für das ſicherſte und für das würdigſte halte, weil man bei allem Vertrauen zu der unüberwindlichen Tapferkeit der franzöſiſchen Heere doch glaube, daß dem Lande ein ſchönerer und dauerhafterer Ruhm beſchieden ſey, wenn es ſich vielmehr durch ſeine vorragende ſittliche Kraft, als durch den Schrecken ſeiner Bayonnette an die Spitze der europäiſchen Geſittung ſtelle. Und dieſe Politik, die Politik des Friedens, habe Frankreich weder Opfer auferlegt, noch eine Täuſchung bereitet. Vielleicht habe Frankreich zu keiner früheren Zeit, ohne Krieg

zu führen, ein gleich großes Gewicht in die Wagſchale von Europa gelegt. Zum Beweiſe berief Périer ſich auf die glänzende Genugthuung, die Frankreich in Portugal erlangt habe, auf die Räumung des Kirchenſtaates, die auf Frankreichs Begehren erfolgt ſey, auf den Schutz, den man Belgien mit Heeresmacht gewährt habe und, was denn doch eine gar zu arge Uebertreibung war, ſelbſt auf das, was für Polen geſchehen ſey, wovon ſich nur freilich kein Erfolg nachweiſen ließ. Eine eben ſo große Treuloſigkeit als Unklugheit war es, daß Périer ſeine Politik durch kecke Entſtellung unleugbarer Thatſachen auf Koſten ſeines Vorgängers zu heben ſuchte. So wies er die Verantwortlichkeit für die öſterreichiſche Einmiſchung in Italien von ſich zurück, indem er darauf Bezug nahm, daß dieſelbe vor ſeiner Uebernahme des Miniſteriums begonnen habe; zugleich ſuchte er die Verdienſte, die er ſich um die polniſche Sache erworben haben wollte, in ein glänzenderes Licht zu ſetzen, indem er behauptete, vor dem 13. März ſey nicht einmal der Antrag im Miniſterrathe geſtellt worden, eine Vermittelung zu Gunſten Polens eintreten zu laſſen, während ſeitdem täglich neue Mittel freundlicher Verwendung verſucht würden. Die Verſuche freundlicher Verwendung zu Gunſten Polens, auf die Périer ſo hohen Werth legte, beſchränkten ſich auf den beiläufig und ſchüchtern genug angedeuteten Wunſch, daß den Polen bei der unzweifelhaft bevorſtehenden Unterdrückung ihres Aufſtandes keine all zu harte Stafe auferlegt werden möge: eine Art der Verwendung, für welche die Polen der franzöſiſchen Diplomatie ſchwerlich großen Dank gewußt hätten, und zu welcher der Herzog von Mortemart bereits unter dem Miniſterium Laffitte's den Auftrag erhalten hatte. Was aber das Einſchreiten der Oeſterreicher in Italien anging, ſo konnte es Périer nicht unbekannt ſeyn, daß Laffitte gerade deshalb ſeinen Abſchied genommen hatte, weil ihm die erſte Ankündigung von der bevorſtehenden Einmiſchung der Oeſterreicher verheimlicht worden war, und daß derſelbe unmöglich am 8. März, dem Tage, an dem er ſeine Entlaſſung verlangte, von dem zwei Tage vorher erfolgten Einrücken der öſterreichiſchen Truppen in das Modeniſche unterrichtet ſeyn konnte. Aufrichtiger, als in Bezug auf die Einzelheiten der auswärtigen Politik, war Périer in Bezug auf den geheimen Grundgedanken, der dieſelbe ſeit der Thronbeſteigung Ludwig Philipps leitete. Er geſtand ein, daß der Einfluß, den Frankreich in Europa beſitze, nur auf dem Vertrauen beruhe, welches die Cabinette zu der Herrſchaft der Mäßigung (autorité de la raison) in Frankreich hätten. „Sollte Frankreich,“ ſagte er, „ſich jemals dem

Parteigeiſte, dem Strome der Volksleidenſchaften hingeben, ſo würde es ſogleich ſeinen Einfluß verlieren und bliebe dann nur auf die Gewaltthätigkeit verwieſen, um ſeine Intereſſen geltend zu machen. Man darf alſo mit Recht ſagen, daß der Friede der Welt von der innern Regierung unſeres Landes abhängt. Und Sie, meine Herren," wandte er ſich an die Kammer, „die Sie einen ſo großen Antheil an dieſer Regierung haben, erwägen Sie die ernſte Bedeutung der Entſchließungen, die Sie faſſen werden. Die Erörterung, die Sie zu dieſer Stunde beſchäftigt, wird aller Wahrſcheinlichkeit nach über die Zukunft von Europa entſcheiden. In der That liegt die Frage von Krieg oder Frieden in Ihren Händen. Möge dieſer Gedanke Ihnen gegenwärtig bleiben, und möge die Kammer in der Ausübung ihrer Vollgewalt immer ihre ganze Verantwortlichkeit vor Augen haben." Es bedurfte kaum dieſer Aufforderung, um die ſchwankende Mehrheit zu Gunſten einer Verwaltung zu beſtimmen, welche zugleich eine achtungswerthe Stellung in Europa und die Erhaltung des Friedens verſprach. Denn vor dem Kriege herrſchte unter dem vermögenden Bürgerſtande, der in der Kammer ausſchließlich vertreten war, eine nicht geringere Scheu, als vor der Republik, die man ſich von den Greueln des Schreckensregimentes nicht getrennt zu denken vermochte. Die Kriegspartei hatte in der Kammer zwar einzelne ausgezeichnete Führer, aber ein wenig zahlreiches Heer aufzuweiſen. Die große Mehrheit war freiſinnig, aber mehr aus Gewohnheit, als aus ſtarker lebendiger Ueberzeugung; ſie würde innerhalb und außerhalb Frankreichs der Freiheit jeden Sieg gegönnt haben, wenn derſelbe nur für ſie ſelbſt nicht mit allzugroßen Opfern verbunden geweſen wäre; und nichts war ihr daher im Herzen willkommener, als einen Vorwand zu erhalten, der ihr geſtattete, ihren Grundſätzen den Rücken zu kehren, und dabei den Schein zu retten, als ob man von denſelben um keine Haaresbreite abgewichen wäre. Die Kammer wollte getäuſcht ſeyn, und es war daher nicht ſchwer ſie zu täuſchen. Gute Dienſte leiſtete bei der Erörterung der Adreſſe ein Mann der Regierung, den Niemand auf der Seite des Miniſteriums zu ſehen erwartet hätte. Thiers, der frühere Redacteur des National, den Laffitte zum Unterſtaatsſecretair im Finanzminiſterium ernannt hatte, war mit dieſem aus der Verwaltung ausgetreten, hatte aber ſeitdem ſich überzeugt, daß die revolutionairen Ideen ſelbſt in der gemäßigten Form, in der Laffitte ſie bevorwortete, ohne eine neue Revolution nicht durchzuführen waren, und war deshalb, da er ſich nicht entſchließen konnte, auf die glänzenden Ausſichten zu verzichten, die

ihm ſein Ehrgeiz vorſpiegelte, in das feindliche Lager übergegangen. Thiers bekämpfte die Kriegspartei, indem er erinnerte, welche Mittel der Convent habe anwenden müſſen, um den Sieg möglich zu machen. Der vor Kurzem erſt zur Marſchallwürde erhobene General Clauzel machte es den Miniſtern zum Vorwurf, daß ſie durch ihre Verwaltung einen großen Theil an der Unbehaglichkeit hätten, die im Lande herrſche; ſie wären außer Stande, den Aufſchwung der Vaterlandsliebe zu unterſtützen, der am Tage der Gefahr nothwendig ſeyn würde. Die Verhältniſſe, die man mit den europäiſchen Mächten unterhalte, wären Frankreichs nicht würdig; alle Zugeſtändniſſe, die man den Fremden mache, würden den Vernichtungskrieg nicht abwenden, den die willkürliche Gewalt ſeit vierzig Jahren gegen den Geiſt der Freiheit führe. General Sebaſtiani verſicherte, daß auch ihm bei dem Anblicke der dreifarbigen Fahne das Herz höher geſchlagen, daß auch er die traurigen Verträge von 1815 zu zerreißen gewünſcht habe; als Miniſter habe er aber ſeine Gefühle ſchweigen laſſen müſſen und nur das wahre Intereſſe Frankreichs zu Rathe gezogen, und dieſes fordere, daß die Revolution des Julius ſich im Innern ohne Unruhen und nach außen ohne Krieg feſtſtelle. Die Erfahrung habe ſeit den letzten vierzig Jahren gelehrt, daß nur die Zwiſchenacte des Krieges der Freiheit nützlich geweſen wären. Man möge nur der Eroberungen gedenken, welche die conſtitutionelle Freiheit ſeit der Julirevolution in den Frankreich benachbarten Ländern gemacht habe. In Sachſen, in Kurheſſen, in Braunſchweig wären Umwälzungen erfolgt, ohne daß irgend eine auswärtige Einmiſchung dieſelben rückgängig zu machen verſucht hätte. Auch in Baiern und Baden mache ſich der Einfluß der Julirevolution fühlbar, indem er in beiden Staaten eine reißend ſchnelle Entwicklung des conſtitutionellen Syſtemes hervorgerufen habe, ohne daß eine äußere Störung dazwiſchen getreten wäre. Eben ſo, wie dieſe deutſche Staaten, ſey die Schweiz in den Kreis der von Frankreich ausgegangenen politiſchen Bewegung hineingezogen worden. Die Schweiz habe von ihren Verfaſſungen das, was dieſe allzu Ariſtokratiſches hatten, abgeſtreift; ſie habe den feſten Entſchluß ausgeſprochen, künftig ihre Neutralität vor jedem Eingriffe zu bewahren und habe ſo aus ihrer Unabhängigkeit zugleich ein Bollwerk für die Unabhängigkeit Frankreichs gemacht. Ueber die öſterreichiſche Einmiſchung in Italien ſchlüpfte Sebaſtiani flüchtig hinweg; um ſo lebhafteres Mitgefühl ſprach er für die Polen aus, mit denen er auf mehr als einem Schlachtfelde ſein Blut vergoſſen habe; er wieder-

holte, was bereits in der Thronrede über die Vermittlungsverſuche zu Gunſten Polens geſagt war, und bedauerte, daß er das Geheimniß der Unterhandlungen nicht aufdecken könne, als ob in der That die wichtigſten Unterhandlungen Statt gefunden hätten. Wolle man weitergehen, ſo müſſe man die rieſenhaften Unternehmungen Napoleons da wieder aufnehmen, wo ſie ihr Ende erreicht hätten. Unmöglich könne man von der Regierung verlangen, daß ſie etwas verſuchen ſollte, was Napoleon zu Wilna an der Spitze von 500,000 Mann, als Herr von ganz Polen und Lithauen, nicht zu thun wagte. General Lamarque, der hierauf das Wort nahm, hielt einen langen Vortrag, worin er zwar keine einzige der von den Miniſtern aufgeſtellten Behauptungen widerlegte, ihnen dagegen den Vorwurf machte, daß ſie Frankreich dazu verurtheilten, eine Rolle zu ſpielen, die ſich nur jener während der letzten Jahre Ludwigs XV. vergleichen ließe. Sie hätten Italien der öſterreichiſchen, Belgien der brittiſchen Herrſchaft überliefert; es ſey eben ſo gut, wenn ein engliſcher Prinz ſeinen Sitz zu Brüſſel, als wenn er denſelben, wie im dreizehnten Jahrhundert, zu Bordeaux habe. Als man Leopold den belgiſchen Thron gegeben, habe man geſagt, dies geſchehe, um Polen zu retten, weil England nur um dieſen Preis ſich den franzöſiſchen Bemühungen anſchließen wolle. Das ſey aber eine Täuſchung geweſen. Wenn man wirklich einen ſo großherzigen Entſchluß gefaßt hätte, würde man ſich beeilt haben, denſelben anzukündigen, und nicht bloß von abgelehnten Vermittlungen und auf's Neue angebotenen Vermittlungen ſprechen. Wenn die Kammer das Verfahren der Regierung billige, würde man 1300 Millionen Franken aufgewandt und 500,000 Soldaten aufgeſtellt haben, damit ſie, das Gewehr im Arm, der Hinrichtung der italieniſchen Patrioten, der Thronerhebung eines engliſchen Prinzen und dem Leichenbegängniſſe einer befreundeten Nation zuſähen. Mauguin verlangte, daß die nöthigen Actentenſtücke über die jüngſten Unterhandlungen in Bezug auf Italien, Portugal, Belgien und Polen vorgelegt würden, damit man beurtheilen könne, ob das Miniſterium die Ehre Frankreichs gewahrt habe, und wie man auf die Thronrede antworten müſſe. Er machte darauf aufmerkſam, daß wenig damit gewonnen ſey, wenn die Oeſterreicher auch die Romagna geräumt hätten, ſobald ſie ſich bereit hielten, jeden Augenblick, bei dem Ausbruche neuer Unruhen, wieder einzurücken. Noch dringender ſey es zu erfahren, was Frankreich für das heldenmüthige, für das unglückliche Polen gethan; in welcher Art es ſich an Rußland gewendet und ob es ſich nicht bloß darauf beſchränkt habe,

das Mitleid dieſer Macht anzuflehen. Bignon unterwarf die auswärtige Politik der Regierung einer ſcharfen, aber beſonnenen Kritik, die nur deshalb ihren Eindruck verfehlte, weil ſie nicht folgerichtig genug war, um die letzten Gründe aufzudecken, welche das Verfahren der Regierung erklärten. So behauptete er, der erſte Fehler, den die Regierung gemacht habe, ſey ihre Betheiligung an einer Conferenz, in der die Mehrheit der Stimmen entſchiede, weil ihr dadurch Verpflichtungen aufgelegt werden könnten, die ihren Grundſätzen, wie ihren Intereſſen zuwider wären. Man habe anfangs das Einſchreiten in Belgien als ein Zeichen der Kraft angeſehen; ſeitdem habe es ſich aber ergeben, daß Frankreich nur im Auftrage der Conferenz gehandelt, daß es nur die Beſchlüſſe der Conferenz vollzogen habe. Wenn nicht die Holländer, ſondern die Belgier der angreifende Theil geweſen wären, würde man eben ſo gegen die Belgier haben einſchreiten müſſen, wie man es jetzt gegen die Holländer thue. Ein anderer Fehler ſey geweſen, daß man geglaubt habe, vor allen Dingen die belgiſche Frage zu Ende bringen zu müſſen. Belgien ſey, ehe ſeine Zukunft feſtgeſtellt war, ein Bollwerk, ein Waffenplatz für Frankreich geweſen, von dem aus man Europa bedroht und es in Achtung gehalten habe. Von hier aus hätte man den Mächten ſeinen Willen in Bezug auf die italieniſchen und polniſchen Angelegenheiten erklären ſollen; und Frankreichs Worte würden gewiß nicht ungehört verhallt ſeyn. Jetzt ſey die günſtige Gelegenheit unbenützt vorübergegangen; Belgien bilde einen abgeſonderten Staat unter anderem Einfluſſe als dem franzöſiſchen; Italien ſchmachte unter der Gewalt der öſterreichiſchen Bayonnette und Polen verdanke nur ſeinem Heldenmuthe die Fortdauer ſeines ruhmreichen, aber täglich peinlicheren, täglich drohender gefährdeten Daſeyns. Noch widerſtehe Polen; aber ſchwerlich werde es lange widerſtehen. Bewaffneten Beiſtand könne man allerdings den Polen im Augenblicke nicht leiſten, aber man könne ihnen ſofort den Beiſtand ſeiner Stimme leihen, man könne zum voraus gegen ihren zeitweiligen Untergang ſich verwahren, man könne erklären, daß Frankreich nie ſeine Zuſtimmung geben werde, wenn man ſie aus der Reihe der Nationen verwiſchen wolle. Dazu bedürfe es keines Wagniſſes, welches die Klugheit des Cabinettes in Unruhe verſetzen möchte. Nicht das Cabinet, ſondern die Kammer ſolle ſprechen. Er trage darauf an, daß in die Adreſſe eine Stelle eingeſchoben werde, durch welche die Kammer erkläre: ſie wünſche in den rührenden Worten des Königs über das Unglück Polens die Gewißheit zu finden, daß Polen nicht untergehen werde. Ge-

neral Lafayette war mit einem ſo gemäßigten Vorſchlage nicht einverſtanden; er verlangte ſowohl in Bezug auf Italien, als auf Polen die beſtimmteſten Erklärungen, die, wenn die That den Worten auch nur einigermaßen entſprochen hätte, einen allgemeinen Krieg zur unvermeidlichen Folge haben mußten. Die Einwendungen, welche die Miniſter Sebaſtiani und d'Argout gegen die Forderungen Lafayette's machten, waren ſo ſchwach, daß ſie unmöglich auf die Kammer den geringſten Eindruck hervorbringen konnten, wenn dieſe nicht bereits zum voraus entſchieden geweſen wäre; aber es kam auf das Gewicht der Gründe nicht mehr an; die Anträge des alten Generals, die dieſer mit einer unter den obwaltenden Umſtänden bewundernswürdigen Naivetät entwickelte, wurden ohne lange Erörterungen mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Um ſo lebhaftere Unterſtützung fand der Vorſchlag Bignon's, weil dieſer zu nichts verpflichtete und dabei doch geſtattete, Worte zu machen, die einen hochtönenden Klang hatten und, wenn man wollte, die größten Dinge erwarten ließen. Den Miniſtern waren aber eben deshalb auch dieſe Worte zu ſtark. Sie wollten es ſich gefallen laſſen, daß die Kammer die Hoffnung (espérance) ausſpräche, das polniſche Volksthum werde nicht untergehen, nur nicht die Gewißheit (certitude), da Niemand die Zukunft vorherſehen könne. Darüber erhob ſich ein Streit, in dem die Parteien in ſolchen Eifer geriethen, daß Caſimir Périer beinahe von der Rednerbühne geworfen worden wäre, und daß der Präſident der Kammer den Tumult nicht anders zu beendigen wußte, als indem er die Sitzung aufhob. Guter Rath kam über Nacht; Bignon verſtand ſich dazu, an die Stelle der Gewißheit die Sicherheit (assurance) zu ſetzen; dabei beruhigten ſich denn auch die Miniſter, und die Sicherheit, die man zu beſitzen vorgab, während Jedermann wußte, daß dieſelbe nicht vorhanden war, wurde mit allgemeinem begeiſterten Beifall in die Adreſſe aufgenommen. Dies war das bedeutendſte Ergebniß, welches bei den ſechstägigen Berathungen über die Beantwortung der Thronrede gewonnen wurde. Nicht ohne Einfluß auf den Gang der Verhandlungen war die Mittheilung, die der Marſchall Soult im Verlaufe derſelben machte, daß die Holländer den Befehl erhalten hätten, ihre angreifende Bewegung einzuſtellen und ſich vor den franzöſiſchen Truppen zurückzuziehen, wodurch jede Beſorgniß vor den Folgen, die ein feindliches Zuſammentreffen haben könne, gehoben wurde, während Frankreichs Macht ſich durch den glänzendſten Sieg nicht in großartigerer Weiſe zu zeigen vermochte, als durch den Erfolg, den das bloße

Erſcheinen eines franzöſiſchen Heeres ohne Schwertesſtreich erreichte. Die innern Angelegenheiten des Landes wären über den auswärtigen vielleicht ganz vergeſſen worden, wenn ein neu eintretendes Mitglied, Pagès (de l'Ariège), der Regierung nicht einige derbe Wahrheiten geſagt und dadurch auf der einen Seite Guizot, auf der andern Odilon Barrot auf die Bühne gerufen hätte. Pagès ſagte: das Gefühl der Unſicherheit, welches im Lande herrſche, habe ſeinen Grund darin, daß die Nation kein Vertrauen zu der Regierung habe; die Miniſter, welche die Revolution weder bewirkt noch begriffen hätten, ſondern denen ſie als eine Erbſchaft zugefallen wäre, hätten den Muth nicht gehabt, den Siegern den Sieg zu gönnen. Man ſey allerdings einem Jeden Schutz und Gerechtigkeit ſchuldig; dies ſey aber nicht ſo zu verſtehen, daß man nach gewonnener Schlacht dem Feinde die Beute überlaſſen ſolle. Ob die Julirevolution eine Wirkung ohne Urſache geweſen ſey, wiſſe er nicht, aber es ſcheine ihm, daß man eine Urſache ohne Wirkung daraus machen wolle. Die Regierung der Julirevolution verſtehe ſich nur auf ein Syſtem der Reſtauration, und bei einem ſolchen Syſteme werde der Boden immer unter ihren Füßen ſchwanken. Der Juli habe einen neuen Zeitraum eröffnet, er bedürfe einer neuen Regierung. Wenn einige Menſchen aus perſönlichem Ehrgeize die Ordnung von der Freiheit trennten, ſo wiſſe das Volk, das vernünftiger ſey, als alle Sophiſten, daß die Ordnung ohne Freiheit Zwingherrſchaft, die Freiheit ohne Ordnung Auflöſung der Geſellſchaft ſey. Pagès ließ ſeinen Unwillen beſonders über die Mittel aus, deren die Regierung ſich bedient habe, um auf die Wahlen einzuwirken. Die unbedeutendſten Straßenaufläufe wären durch telegraphiſche Depeſchen nach allen Richtungen als Ereigniſſe gemeldet worden, welche der beſtehenden Ordnung die ernſteſte Gefahr drohten. Der Zweck liege auf der Hand und bedürfe daher keiner Erörterung. „Unſere Miniſter," ſagte Pagès, „laſſen ſich herab, vom Volke zu ſprechen, aber nur um den Muth zu bewundern, mit dem es ſeine Leiden trägt, die Ausdauer zu loben, mit der es bezahlt. Aber das Volk iſt Frankreich, das Volk bedarf einer vorſorgenden Gewalt im Frieden, wie im Kriege. Das Volk kann nur zwei Dinge machen: Reichthümer, wenn es arbeitet, Aufſtände, wenn es Hunger hat. Das Elend iſt auf das Höchſte geſtiegen, und der Winter naht. Was wird die Regierung thun, um die Noth zu beſchwören? Die Charte und der Frieden reichen da nicht aus; es iſt Arbeit und Brot nöthig." Dieſe Worte, die einer tiefer eingehenden Erwägung wohl würdig waren, wurden von dem

alten Anhange des Miniſteriums durch mißbilligendes Murren beantwortet. Auf eine Widerlegung ließ ſich Niemand ein. Guizot entgegnete durch einen leidenſchaftlichen Angriff auf die Partei, die man die republicaniſche genannt habe, obwohl dieſelbe in gar keiner Beziehung zu der Republik ſtehe. Denn dieſe ſey eine regelmäßige Regierungsform, die gerecht und geſetzlich ſeyn könne, während jene Partei nur der Schweif der ſchlechten franzöſiſchen Revolution ſey, die Sammlung aller Ueberbleibſel, der Niederſchlag alles deſſen, was ſich in Frankreich von 1789 bis 1830 begeben habe; die Vereinigung aller falſchen Ideen, aller ſchlechten Leidenſchaften, aller unrechtmäßigen Intereſſen, die ſich mit der franzöſiſchen Revolution verbunden, ſie verdorben und dadurch vereitelt hätten. Der erſte Gedanke dieſer Partei ſey, Alles von neuem anzufangen, den Boden des Landes in eine nackte Fläche zu verwandeln, um auf derſelben ein neues Gebäude der Geſellſchaft aufzuführen. Sie erkenne weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart irgend ein Recht an; ſie finde nichts Gutes, weder in dem was geweſen, noch in dem was gegenwärtig vorhanden ſey. Nichts verderbe die Menſchen tiefer, als der thörichte Stolz, der ſie verleite zu glauben, daß es in ihrer Macht ſtehe, das Werk der Schöpfung täglich von neuem zu beginnen. Dies ſey unmöglich. Die Geſellſchaften, die Regierungen, die Lehren wären nur das langſame Ergebniß der Zeit, der Menſchengeſchlechter; es bedürfe der Erfahrung mehrerer Jahrhunderte, um ſie zu bilden. Der zweite Gedanke der Partei, den man bei jeder Gelegenheit voranſtelle, ſey der Aufruhr, immer der Aufruhr, ein wahres Schwert des Damokles, welches fortwährend über dem Haupte der Regierungen hänge. Bei jedem Schritte, bei jeder Handlung der Regierung bedrohe man ſie; der Aufruhr ſey immer bereit, ſich auf ſie zu ſtürzen, ſie zu zerreißen. Noch ſey die Sprache der Partei nur ſchüchtern und zurückhaltend; ſie verſuche nur ihre Kraft; ſie wolle ſehen, ob man im Stande ſey, ihr zu widerſtehen. Wenn ſie ſich die Schwäche gegenüberfinde, wenn ſie nicht eine kräftige und durchgreifende Unterdrückung fürchten müſſe, werde man die Menſchen dieſer Partei ſich bald ihrer ganzen Roheit überlaſſen, werde man ſie auf die Plätze und Straßen herabſteigen und den Schmutz ihrer Seelen zur Schau ſtellen ſehen. Dieſe Partei, meinte Guizot, ſey es, gegen welche die Kammer ihre ganze Kraft wenden müſſe; ſie habe zu wählen zwiſchen den ſchlechten Leidenſchaften und der Freiheit, und von der Wahl, die ſie treffen werde, hänge die Rettung Frankreichs ab. Odilon Barrot ſprach ſeine Unzu-

friedenheit darüber aus, daß das Miniſterium, ſtatt ein beſtimmtes Syſtem zu entwickeln, welches für Jedermann klar und offen daläge, nur allgemeine Grundſätze aufgeſtellt habe, aus denen man machen könne, was man wolle. Die beiden Worte: „die Charte und der Friede,“ welche das miniſterielle Syſtem umfaſſen ſollten, könnten eben ſo gut von der Gegenpartei angenommen werden. Auch der ausgezeichnete Redner, der zuletzt geſprochen, habe ſich in ähnlichen Gemeinplätzen bewegt; denn wenn er die Kammer aufgefordert habe, zwiſchen den ſchlechten Leidenſchaften und der wahren Freiheit zu wählen, ſo könne die gleiche Aufforderung auch von dem Standpunkte der Oppoſition erlaſſen werden. Die Frage, auf welche jetzt Alles ankomme, von deren Entſcheidung die ganze conſtitutionelle Entwicklung Frankreichs abhänge, ſey jene über die Einrichtung einer der großen Staatsgewalten. Statt ſich über dieſe Frage zu erklären, habe man die Kammer von den Unruhen unterhalten, welche die Republikaner erregten. Die Staßenaufläufe, die bisher Statt gefunden, hätten aber nur die Ohnmacht der Menſchen gezeigt, die darauf ausgingen, die Ruhe zu ſtören. Darin könne alſo die Urſache der allgemeinen Unbehaglichkeit nicht liegen. Er, Odilon Barrot, habe mehr Vertrauen in die öffentlichen Einrichtungen, in die geſunde Vernunft der Nation, in das natürliche Gefühl der Maſſe, welches immer für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung ſey. Er ſeinerſeits habe nie die Schrecken der Staatsgewalt getheilt, er habe ſich niemals der Politik der Furcht angeſchloſſen. Die wahre Urſache der Beſorgniß, die in den Gemüthern liege, ſey, daß weder die Verfaſſung des Landes im Innern vervollſtändigt, noch die Lage deſſelben gegen das Ausland beſtimmt ſey. Man wiſſe nicht, ob die Regierung im Sinne habe, die Verfaſſung auf einen Erbadel zu ſtützen oder bloß auf zwei Kammern, die einander gegenſeitig beaufſichtigen und als Gegengewicht dienen ſollten. Die Männer, welche in der Oppoſition ſtänden, wären keine Republikaner; ſie hätten ſich aufrichtig der conſtitutionellen Monarchie angeſchloſſen, weil ſie dieſelbe für nothwendig hielten, um die Einheit Frankreichs zu ſchützen, um das Land vor inneren Spaltungen zu bewahren, um es den Fremden gegenüber nicht zu ſchwächen. Aber dieſe Männer wären der Meinung, daß man die conſtitutionelle Monarchie vielmehr gefährden, als verſtärken würde, wenn man ihr ein erbliches Vorrecht zugeſellte, das die Prüfung der Vernunft und des öffentlichen Gewiſſens nicht beſtehen könne. Sollte es ſich ergeben, daß über dieſe Frage nur eine Meinung in der Kammer herrſche, ſo würde kein tiefer gehender Grund

des Zwiſtes mehr vorhanden ſeyn. Denn wenn ſich auch über die Grundſätze der innern Verwaltung einige abweichende Anſichten herausſtellen ſollten, ſo blieben dieſe doch von untergeordneter Bedeutung; und dieſe Meinungsverſchiedenheiten würden ſicher vor dem Vertrauen verſchwinden, das man redlichen Männern bei der Gleichheit der Intereſſen, bei der Uebereinſtimmung des Urſprunges und des Zweckes nicht verſagen könne.

Die Adreſſe, welche die Kammer annahm, war in den koſtbarſten Redensarten abgefaßt; die Grundſätze der Julirevolution, die Freiheit und die Unabhängigkeit, die Ehre und die Würde Frankreichs waren gebührend hervorgehoben. Dabei war aber das Ganze ſo allgemein gehalten, daß man demſelben die verſchiedenſten Deutungen unterſchieben konnte; und da die Miniſter ſich zum voraus mit dem Inhalte einverſtanden erklärt hatten, ſo konnten ſie die Annahme von Seiten der Kammer mit gutem Grunde als ein Zeichen der Zuſtimmung anſehen, welches dieſe ihnen gegeben habe. Dieſe Zuſtimmung war aber nichts weniger als eine aufrichtige. Die große Mehrheit der Kammer war entſchieden den Grundſätzen der Julirevolution zugethan und ſie fürchtete nur durch die Folgen derſelben zu weit fortgeriſſen zu werden, während die Miniſter der Revolution ſelbſt entgegen waren, die ſie ſich nur hatten gefallen laſſen, weil dies einmal nicht zu ändern war. Das wahre Verhältniß, in dem die Geſinnungen der Kammer zu jenen des Miniſteriums ſtanden, trat hervor, als die in der Charte von 1830 vorbehaltene Prüfung des 23. Artikels der Charte Ludwigs XVIII. über die Einrichtung der Pairie zur Berathung kam. Die Miniſter insgeſammt waren gleich dem Könige für die Beibehaltung der Erblichkeit, ſchon aus dem einfachen Grunde, weil ſie ſo wenig als möglich Veränderungen in den alten Zuſtänden wünſchten. Die Kammer war dagegen darin die treue Vertreterin der Geſinnungen des franzöſiſchen Bürgerſtandes, daß ſie gegen nichts einen tieferen Haß hegte, als gegen Vorrechte, welche auf die Geburt gegründet und daher nicht einem Jeden zugänglich waren. Die Stimmung der Wähler hatte ſich bereits bei den Vorbereitungen zu den Wahlen kund gegeben, da an den meiſten Orten die Candidaten genöthigt geweſen waren, entweder ausdrückliche Verpflichtungen in Bezug auf die Erblichkeit der Pairie einzugehen oder doch beſtimmte Erklärungen über ihre Anſichten abzugeben. Eine wichtigere Frage als jene über die Erblichkeit der Pairswürde konnte in der ganzen Geſetzgebung nicht vorkommen; und da die Miniſter in Bezug auf dieſelbe von der Mehr-

heit der Kammer verſchiedener Meinung waren, ſo hätte es ſich nach den Grundſätzen der Repräſentativverfaſſung von ſelbſt verſtehen ſollen, daß ſie die Gewalt niederlegten und die Zügel Männern überließen, die mit den Geſinnungen der geſetzgebenden Verſammlung beſſer übereinſtimmten. Davon wäre aber die unvermeidliche Folge geweſen, daß die Regierung überhaupt eine andere Richtung hätte annehmen müſſen. Um dem vorzubeugen, entſchloß ſich Périer, lieber ſeine Ueberzeugung in einem einzelnen wenn auch noch ſo wichtigen Punkte zu verleugnen. Er ſelbſt brachte am 27. Auguſt einen Geſetzentwurf über die neue Einrichtung der Pairie in die Kammer, wonach die Erblichkeit aufgehoben und die Pairswürde in Zukunft auf Lebenszeit von dem Könige verliehen werden ſollte, ohne daß dieſem in Bezug auf die Wahl irgend eine Beſchränkung aufgelegt worden wäre. Dieſe Einrichtung ſollte aber nicht als eine für immer feſtſtehende gelten, ſondern in Zukunft wieder abgeändert werden dürfen, ſobald zwei auf einander folgende Verſammlungen der Geſetzgebung dies verlangten. Die Rede, welche Caſimir Périer bei der Vorlegung ſeines Geſetzentwurfes hielt, war merkwürdig durch ihre Aufrichtigkeit. Er geſtand ein, daß er perſönlich die Erblichkeit vorziehen würde; es habe ſich aber ein ſo allgemeines Widerſtreben dagegen gezeigt, daß man dem Drange der Umſtände nachgeben müſſe, nur ſcheine es zweckmäßig, nicht auch zum voraus über die Zukunft zu gebieten. Die Pairskammer gleich der Abgeordnetenkammer aus einer Volkswahl hervorgehen zu laſſen, ſey nicht räthlich, weil ſie dann nur eine zweite Abgeordnetenkammer ſeyn und den Charakter der Ständigkeit entbehren könne, den ſie haben müſſe. Man könne dem Könige unbeſorgt die Ernennung überlaſſen, weil unter einer Regierung, wie jene, welche durch die Julirevolution gegründet ſey, nie zu fürchten wäre, daß dies Recht zu bloßen Aeußerungen höfiſcher Gunſt gemißbraucht werde. Wenn die Kammer einen Begriff von dem Weſen einer freien Verfaſſung gehabt hätte, ſo mußte ſie ſich in Maſſe gegen einen Miniſter erheben, der es wagte, ihr gegenüber eine ſolche Sprache zu führen. Denn da die Kammer die Einſicht des Landes vertrat, ſo durfte es Niemand geſtattet ſeyn, ſeine perſönlichen Meinungen über die in der Kammer herrſchenden zu ſetzen, wie doch offenbar durch Périer geſchah, indem er erklärte, daß er in Bezug auf die Erblichkeit der Pairswürde gegen ſeine Ueberzeugung nur dem Drange der Umſtände nachgebe. Auch bedurfte es keiner tiefen Weisheit, um zu begreifen, daß ein Miniſter, der in einer ſo wichtigen Frage, wie jener der Pairie, mit der Kammer verſchiedener Meinung

war, unmöglich mit derſelben über den Gang der Verwaltung im Allgemeinen einverſtanden ſeyn konnte, da dieſe Frage den Mittelpunkt eines Syſtemes bildete, aus dem man nicht nach Belieben ein Stück herausnehmen und durch ein anderes erſetzen konnte, ohne den Geiſt des Ganzen zu verändern. Aber man fürchtete im Innern die Republik und nach außen den Krieg, und Périer verſprach das Land vor der einen wie vor dem andern zu bewahren. Darüber glaubte man alles Andere vergeſſen zu müſſen, weil allerdings jede andere Rückſicht verſchwand, ſobald es ſich, wie man vorausſetzte, um das Daſeyn der geſellſchaftlichen Ordnung und vielleicht um das Daſeyn des Landes als eines großen und mächtigen unabhängigen Staates handelte.

Das, was mehr dazu beitrug, als alle miniſterielle Reden, dieſer Auffaſſung bei der Mehrheit der Kammer Eingang zu verſchaffen, waren die Ausbrüche furchtbarer Aufregung, welche ein Ereigniß hervorrief, das von den Kundigen längſt vorhergeſehen, bei ſeinem Eintreten dennoch auf alle Claſſen der Bevölkerung den Eindruck eines unerwarteten großen öffentlichen Unglückes hervorbrachte. Am 16. September meldete der Moniteur, daß Warſchau nach zweitägigem Kampfe durch Capitulation an die Ruſſen übergegangen ſey. Eine Beſtürzung, die kaum größer hätte ſeyn können, wenn ein franzöſiſches Heer in einer großen Schlacht geſchlagen worden wäre, bemächtigte ſich aller Gemüther. Jenes dunkle Naturgefühl, welches bei den Maſſen die Stelle der verſtändigen Ueberlegung vertritt, ſagte ihnen, daß an der Weichſel nicht bloß das Schickſal einer verbündeten Nation, ſondern die Zukunft von Europa entſchieden worden ſey, und daß man ſich darauf gefaßt machen müſſe, die Sache der Revolution, die man ſich noch nicht gewöhnen konnte von der Sache Frankreichs zu trennen, fortan in immer engere Schranken zurückgedrängt zu ſehen. Wenige Wochen waren vergangen, ſeit eine unwürdige Täuſchung ganz Paris in freudigen Taumel verſetzt hatte. Es waren die Jahrestage der Julirevolution, zu deren Feier die Regierung mehrere Millionen verwandte, während ſie zugleich Alles aufbot, um die Folgen auf den möglichſt geringen Maßſtab zurückzuführen. Am dritten Tage, an dem eine große Heerſchau die Feſtlichkeiten beendigte, las man an allen Straßenecken Bekanntmachungen, nach denen die Polen einen großen Sieg erfochten haben ſollten. Die regelmäßigen Truppen, wie die Nationalgarden ließen, ſo wie ihre Bataillone und Schwadronen bei Ludwig Philipp vorüberzogen, den begeiſterten Ruf erſchallen: „Es lebe der König! Es lebe Polen! Tod den Ruſſen!“ So wie bei jener erſten Heerſchau der Nationalgarde,

bei der Lafayette dem Könige zur Seite erſchien, beſeelte nur das eine Gefühl freudiger Begeiſterung die bewaffneten Maſſen, die ſich auf mehr als 100,000 Mann beliefen. Ludwig Philipp ſelbſt, ſo ging die Rede, ſollte, hingeriſſen von dem allgemeinen Jubel, in den Ruf mit eingeſtimmt haben, der Polen leben ließ. Aber am folgenden Tage brachte der Moniteur die Widerlegung dieſes Gerüchtes, wie der durch ungeſchickte Anhänger des Hofes verbreiteten Siegesnachricht. Jetzt, ſechs Wochen ſpäter, kam die Schreckensbotſchaft, daß der Todeskampf des polniſchen Heldenvolkes zu Ende ſey. „Die Ordnung herrſche zu Warſchau" (l'ordre régne a Varsovie!), erklärte Sebaſtiani auf eine Anfrage, die in der Abgeordnetenkammer an ihn gerichtet wurde; und dieſes entſetzliche Wort ließ einen tiefen Blick in die Seele des Mannes thun, der vor Kurzem noch ſich damit gebrüſtet hatte, daß er das innigſte Mitgefühl für ein Volk hege, mit deſſen Kriegern er auf mehr als einem Schlachtfelde ſein Blut vergoſſen; es hob zugleich den Schleier von jenen geheimnißvollen Unterhandlungen, auf die ſich die Miniſter zwar wiederholt berufen, über die ſie aber beharrlich jede Mittheilung verweigert hatten, weil dadurch der Erfolg gefährdet werden könne. Es bedurfte nur der eben ſo unklugen als unbarmherzigen Aeußerung Sebaſtiani's, um der Entrüſtung, der die dumpfe Betäubung des erſten Augenblickes gewichen war, ihr Ziel anzuweiſen. Noch an demſelben Abende bildeten ſich vor dem Palais royal und bald auch auf den Boulevards Gruppen, die das wüthende Geſchrei ausſtießen: „Tod den Miniſtern! Tod den Verräthern, die ein tapfres Volk geopfert haben!" Ein Haufe von mehreren Hunderten zog vor das Hôtel des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten und warf hier die Fenſter ein. Am andern Tage waren die Zuſammenrottungen noch zahlreicher. Alle Straßen und Plätze waren von tobenden Volksmaſſen gefüllt. Im Garten des Palais royal wurden die Zeitungen vorgeleſen, Reden gehalten, die Polizeibeamten beſchimpft und gemißhandelt, bis die bewaffnete Macht die Ruheſtörer vertrieb.. Périer, der mit Sebaſtiani ausfuhr, um den Siegelbewahrer zu beſuchen, wurde in der Nähe der Wohnung des letzten von der Menge erkannt und angehalten. „Tod den Mördern der Polen!" rief die erbitterte Volksmaſſe, die ſich immer dichter um ſie zuſammendrängte. Zum Glücke für die Miniſter kam ihnen eine Abtheilung Nationalgarde zu Hülfe, unter deren Schutze es ihnen gelang, ſich unverletzt zurückzuziehen. So dauerte das Toben mehrere Tage hindurch fort, bis allmälig die heftigſte Aufregung ſich legte, da die

beträchtlichen Streitkräfte, welche auf allen wichtigen Punkten der Hauptſtadt aufgeſtellt waren, es zu keinem ernſteren Verſuche der Ruheſtörung kommen ließen. Die neugewählten Abgeordneten, die aus ihren Departements zum erſten Male nach Paris kamen, waren entſetzt über die Dinge, die vor ihren Augen vorgingen; ſie begriffen kaum, wie es möglich war, daß die mit ſolchem Ungeſtüme angegriffene Ordnung nur einen Tag zuſammenhalten könne. Die Lage war allerdings, beſonders in den erſten Tagen, bedenklich genug, um ſelbſt den Miniſtern, die doch alle der Regierung zu Gebote ſtehende Mittel kannten, Beſorgniß und Schrecken einzuflößen. Einer von ihnen äußerte in der Unterhaltung gegen mehrere freiſinnige Abgeordnete: er wiſſe wohl, daß ſein Haupt der Guillotine verfallen ſey; aber ſie möchten nur nicht vergeſſen, daß dann auch ſie an die Reihe kommen würden.

Außer der Angſt, welche einen großen Theil der Kammer beherrſchte, kam den Miniſtern auch die Ungeſchicktheit ihrer Gegner zu Hülfe. Mauguin, der von den Miniſtern Auskunft über die ganze auswärtige Lage des Landes verlangte, überließ ſich ſeinem gewöhnlichen Redefluſſe und ſchwächte dadurch ſelbſt den Eindruck, den ſeine nur zu gerechten Vorwürfe wahrſcheinlich hervorgebracht hätten, wenn ſie einfach und beſtimmt geſtellt worden wären. Er ging davon aus, daß er früher allerdings für den Krieg geweſen ſey, daß davon aber gegenwärtig nicht mehr die Rede ſeyn könne, nachdem Frankreich ſeinen letzten Verbündeten verloren habe und nun in Europa allein ſtehe. Er wollte wiſſen, was die Regierung gethan habe, um Polen zu retten, und behauptete, daß dies auch ohne Krieg möglich geweſen ſey, wenn man es nur gewagt hätte, dem Auslande gegenüber mit einiger Kraft aufzutreten. Nur der Beiſtand, den die Ruſſen bei Preußen gefunden, habe den Fall von Warſchau herbeigeführt. Statt Preußen wegen der treuloſen Neutralität, die es beobachtet, zur Rechenſchaft zu ziehen, habe man ſich aber Alles gefallen laſſen, und dabei ſey das Schlimmſte, daß man nicht einmal aufrichtig genug geweſen ſey, offen zu erklären, daß man Polen dem Untergange Preis geben wolle. Wenn die Polen gewußt hätten, daß ſie von Frankreich keine Hülfe erwarten durften, würde vielleicht ihr eigener Muth ſie gerettet haben. Man habe ſie aber durch trügeriſche Verſprechungen hingehalten; noch zu Anfange des Juli habe man ſie verſichert, daß eine günſtige Entſcheidung ihres Schickſals erfolgen würde, wenn ſie ſich nur noch zwei Monate zu behaupten vermöchten. Dadurch wären ſie abgehalten wor-

den, ihre äußerſten Kräfte anzuſtrengen; nur deshalb hätten ſie jeden Kampf im freien Felde vermieden, nur deshalb ſich auf jenes Zögern eingelaſſen, welches ihrer Sache verderblich geworden ſey. Unter den Mitteln, die man gehabt haben ſollte, den Polen beizuſtehen, führte Mauguin an: man hätte eine Flotte in die Oſtſee und eine andere in das ſchwarze Meer ſchicken können, um den Aufſtand der ruſſiſch-polniſchen Provinzen zu unterſtützen; man hätte die Türkei und Perſien gegen Rußland aufreizen ſollen, um die Kräfte der nordiſchen Rieſenmacht zu theilen. Bei dieſen an und für ſich ſchon ausſchweifenden Forderungen blieb aber der beredte Advocat nicht ſtehen, ſondern er verbreitete ſich zugleich über die ganze auswärtige Politik, um zu zeigen, wie überall die Intereſſen Frankreichs vernachläſſigt wären, und verſuchte beſonders auch zu zeigen, daß dies in Belgien der Fall geweſen ſey, wo doch die Thatſache, daß der neue belgiſche Thron durch franzöſiſche Einmiſchung aufrecht gehalten war, alle ſeine Ausſtellungen widerlegte. Endlich berief er ſich auf die Erfahrung, die Spanien im Jahre 1823 gemacht habe. Auch dort habe man immer zur Mäßigung ermahnt, auch dort habe man den Aufſchwung des Landes abſichtlich niedergehalten, bis die Zeit gekommen ſey, die den Mächten zur Unterdrückung der Freiheit günſtig erſchienen wäre. Sebaſtiani vergaß ſich, indem er Mauguins Anklage zu widerlegen ſuchte, ſo ſehr, daß er im Eingange ſeiner Rede auf die feindſeligen Abſichten gegen Frankreich Bezug nahm, welche die Errichtung des Königreichs der Niederlande veranlaßt hatten, und dabei verſicherte, eine ſolche Zeit werde nicht wiederkehren, wenn Frankreich beſonnen (sage) ſey! Er behauptete wiederholt, daß Frankreich für Polen im Wege der Unterhandlungen Alles gethan habe, was die Umſtände geſtattet hätten, und berief ſich auf Depeſchen, in denen der franzöſiſche Geſchäftsträger, der den Herzog von Mortemart während einer Urlaubsreiſe in St. Petersburg vertrat, die Verſicherung ertheilte, der Herzog habe von dem ruſſiſchen Cabinette die bündigſten Verſprechungen in Bezug auf die Ausführung der Verträge zu Gunſten des Königreiches Polen erhalten. Daß man die Polen aufgefordert habe, keine Schlacht zu wagen und noch zwei Monate zu warten, ſey durchaus unbegründet. Leicht wurde es dem Miniſter, nachdem er auf dieſe Weiſe den Hauptangriff abgewehrt, die belgiſchen Angelegenheiten in günſtigem Lichte darzuſtellen; und lauten Beifall fand er, als er erklärte, das Vertrauen, welches man auf die Erhaltung des Friedens habe, gründe ſich eben ſo ſehr auf das eigene Intereſſe der Mächte, wie auf die von denſelben über-

nommenen Verpflichtungen; außerdem aber ſey das franzöſiſche Heer ſtark genug, um nicht allein der Unabhängigkeit des Landes Achtung zu verſchaffen, ſondern auch der Regierung den Einfluß zu ſichern, der ihr unter den europäiſchen Cabinetten gebühre. Lamarque fiel in denſelben Fehler, den Mauguin begangen hatte, indem er, ſtatt ſich auf wenige Hauptpunkte zu beſchränken und dieſe mit einer Klarheit und Schärfe hervorzuheben, die Niemand über den Stand der Frage in Zweifel gelaſſen hätte, ſich mit überſtrömender Beredſamkeit über ganz Europa ergoß und durch ſeine vielen gewagten Behauptungen auch die Wirkung der noch ſo wohlbegründeten aufhob. Thiers, der die Politik der Regierung vertheidigte, bekämpfte die Gegner mit den Waffen, deren ſie ſelbſt ſich zuerſt bedient hatten, indem er von der erſten franzöſiſchen Revolution, von der Theilung Polens und allen möglichen Dingen ſprach und dadurch noch mehr dazu beitrug, die Geſichtspunkte zu verrücken, die der einfache geſunde Menſchenverſtand in das Auge zu faſſen gebot. Lafayette ſtellte eine wichtige Thatſache feſt, die der Miniſter des Auswärtigen abgeleugnet hatte; er las ein Schreiben der polniſchen Geſandtſchaft zu Paris, worin dieſe erklärte, ſie habe in Folge einer Aufforderung des Miniſters am 7. Juli einen Courier nach Warſchau abgefertigt, um die polniſche Regierung zu vermögen, noch zwei Monate auszuhalten, weil die Unterhandlungen dieſe Zeit erforderten. Sebaſtiani ſchwieg; aber Guizot gab den Verhandlungen eine andere Wendung, indem er der Oppoſition vorwarf, daß ſie die Schuld trage, wenn in den auswärtigen Angelegenheiten nicht Alles nach Wunſche gegangen ſey. Sie habe die Völker zum Aufſtande gereizt und habe dadurch der Sache der Freiheit jene empfindlichen Niederlagen zugezogen, die man jetzt beklage. Die Regierung habe gethan, was ſie thun mußte; ſie habe Europa gezeigt, daß es mit Frankreich in Frieden leben könne. Man ſpreche immer von einem Kampfe zwiſchen der Willkürherrſchaft und der Freiheit; allerdings beſtehe dieſer Kampf; aber es beſtehe auch ein Kampf zwiſchen der Ordnung und allgemeiner Auflöſung, zwiſchen den Grundſätzen der Erhaltung und der Zerſtörung. Frankreich ſey dazu berufen, die Sache der Ordnung und der Freiheit zu ſchützen. Das einzige Hinderniß, auf welches es bei der Erfüllung dieſer Aufgabe ſtoße, ſey die Partei, die mit ſchlimmen Leidenſchaften enger, als mit der Ordnung und der Freiheit verbunden ſey, die den Völkern ſchmeichle und ſie zu Grunde richte. Odilon Barrot nahm den Fehdehandſchuh auf, den Guizot der geſammten Oppoſition hingeworfen. Er entgegnete:

die Freiheit ſelbſt habe etwas Anſteckendes, das keiner äußern Mittel zur Verbreitung bedürfe. Die fremden Regierungen, welche dieſe Anſteckung der Freiheit fürchteten, ſprächen von einer Propaganda, die ſie der Oppoſition zur Laſt legten. Wenn man ähnliche Anklagen auf der Rednerbühne der Abgeordnetenkammer wiederholen wolle, dürfe man aber vor allen Dingen die Beweiſe nicht ſchuldig bleiben. Man ſolle der Oppoſition nichts aufbürden, als die Verantwortlichkeit der Handlungen und Lehren, die wirklich von ihr ausgegangen wären. Man dürfe Europa nicht überreden, daß die Mäßigung und die Klugheit Frankreichs an dieſen oder jenen einzelnen Menſchen geknüpft ſey, während beide Eigenſchaften vielmehr die Grundlage der ganzen Julirevolution gebildet hätten. Was die Oppoſition verlange, ſey daſſelbe, was auch die Regierung ausgeſprochen habe: unbeſchränkte Unabhängigkeit für die innere Entwicklung Frankreichs, das Recht, die öffentlichen Einrichtungen des Landes mit der Stufe der Geſittung in Einklang zu bringen, die daſſelbe erreicht habe, ohne ſich darum zu bekümmern, ob dies andern Regierungen gefalle oder nicht. Die Anſichten, welche die Oppoſition über auswärtige Politik habe, ſeyen eben ſo einfach als redlich; ſie beruhten auf dem Grundſatze der ewigen Gerechtigkeit, der überall anerkannt werde, wo es Menſchen gebe, die ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte bewahren wollten. Man wolle die Völker nicht zu Revolutionen aufreizen; man wolle ſich nicht einmiſchen, wenn Uneinigkeit zwiſchen einem Volke und ſeiner Regierung entſtehe; aber man wolle auch nicht dulden, daß in Frankreichs Nachbarſchaft, in dem Kreiſe franzöſiſchen Einfluſſes und franzöſiſcher Intereſſen eine Macht ſich das Recht anmaße, jeder Völkerſchaft, die ſie mit ihren Waffen erreichen könne, ſelbſt den Gedanken an die Gründung einer andern bürgerlichen Ordnung zu verbieten, daß ſie das Gewicht ihrer äußern Ueberlegenheit in die Wagſchale lege, um jeden Aufſchwung der Geſittung zu hemmen. Caſimir Périer erklärte: der Zweck aller dieſer Verhandlungen ſey keineswegs, Aufſchlüſſe irgend einer Art von der Regierung zu verlangen, ſondern die Worte der Miniſter mit ihren Handlungen in Widerſpruch zu ſetzen und die Kammer zu beſtimmen, daß ſie ihre in der Adreſſe ausgeſprochene Zuſtimmung zurücknehme. Aehnliche Erörterungen hätten ſchon mehrmals Statt gefunden, ohne zu einem beſtimmten Ergebniſſe zu führen. Dies dürfe nicht mehr ſeyn; es müſſe dieſen ſtets wiederholten Anklagen einmal ein Ende gemacht werden, und dazu bedürfe es einer förmlichen Erklärung. Nur dadurch könne das Land

dem Geiſte der Zerrüttung und der Lüge entriſſen werden; nur die Einigkeit der Gewalten könne die verbrecheriſchen Hoffnungen vernichten, die noch genährt würden. Die Kammer habe in ihrer Adreſſe bereits jene republikaniſchen Einrichtungen gerichtet, mit denen man den Thron umgeben wollte. Jetzt müſſe die Kammer ſich offen darüber ausſprechen, ob ſie ſich den Anſichten der Regierung anſchließe, ob ſie ihr Syſtem theile und unterſtützen wolle, denn die Ungewißheit, welche Frankreich im Innern wie nach Außen ſchwäche, dürfe nicht länger fortdauern; man müſſe dem Lande eine Zukunft ſichern, und dies geſchehe nicht, wenn man heute das Werk von geſtern umſtoße. Alle Künſte der Beredſamkeit könnten den wahren Grund der Frage nicht verhüllen; es handle ſich noch einmal darum, über Krieg und Frieden zu entſcheiden. Die Mehrheit möge ſich noch einmal für das Syſtem des Friedens erheben, und Frankreich werde beruhigt, die Zerrüttung beſiegt ſein. Mauguin, den Périer in ſeiner Rede perſönlich angegriffen, antwortete mit maßloſer Heftigkeit und Erbitterung. Es habe ſich in Frankreich eine Partei von Leuten gebildet, deren Talent er nicht beſtreite, die aber weder mit den Geſinnungen der Nation übereinſtimmten, noch politiſche Einſicht hätten, und die dennoch ſich allein für fähig hielten, das Land zu regieren. Dieſe Partei ſey im Jahre 1814 entſtanden, ſie habe mit den Feinden unter den Mauern von Paris unterhandelt, ſie ſey mit nach Gent gegangen und mit den Fremden zurückgekommen; ſie halte an der Reſtauration als an ihrem Werke, und Alles, was ſich von derſelben entferne, ſey in ihren Augen ſchlecht und verbrecheriſch. Dieſe Partei ſey nicht weit von der Regierung entfernt, ſie ſey darin geweſen und unterſtütze ſie noch mit ihrem Rathe; ſie habe wenig Einfluß in der Nation, aber um ſo mehr auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Zu London ſey derſelbe Mann, der die Legitimität geſchaffen, der im Jahre 1814 die für Frankreich erniedrigenden Verträge unterzeichnet habe. Selbſt unter den Miniſtern ſey nicht einer, der nicht in den Julitagen bis ans Ende die ſogenannte Geſetzlichkeit vertheidigt und, ſo viel er vermochte, den bewaffneten Widerſtand verhindert habe. Das Miniſterium des Innern ſey unter zwei Miniſter getheilt, davon ſey der eine offener, der andere geheimer Unterhändler Karl's X. auf dem Stadthauſe geweſen; der letzte (Périer) habe ſich noch zuletzt geweigert, die Acte der Abſetzung zu unterzeichnen. Dieſe Männer blieben ihren Geſinnungen treu, ihre Geſinnungen wären für die Reſtauration, die Reſtauration tauge aber nicht für Frankreich. Hierin liege das

Geheimniß der Unordnungen, die allgemein die ſchmerzlichſten Gefühle erweckten. Der Streit ging jetzt ganz auf das Gebiet der Perſönlichkeiten über, und da Mauguin zugeſtehen mußte, er zweifle nicht daran, daß Périer der gegenwärtigen Ordnung der Dinge aufrichtig ergeben ſey, ſo ließen ſeine Ausfälle keinen andern Eindruck zurück, als jenen einer unwürdigen Gehäſſigkeit. So wurden die Miniſter von ihren eigenen entſchiedenſten Gegnern unterſtützt, und es konnte daher nicht befremden, wenn zum Schluſſe der Verhandlungen eine ſehr beträchtliche Stimmenmehrheit erklärte, daß ihr die von dem Miniſterium gegebenen Erläuterungen über ihre auswärtige Politik genügend erſchienen.

Nicht ohne Grund war das Zeugniß der Zuſtimmung, welches die Kammer den Miniſtern ausſtellte, auf die Grundſätze beſchränkt, welche dieſe in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten befolgten. Denn daß eine gleiche Uebereinſtimmung nicht in Bezug auf die innere Verwaltung Statt fand, hatte ſich erſt vor wenigen Tagen bei der Erörterung eines Vorſchlages von Boiſſy d'Anglas ergeben, nach welchem die von Napoleon während der hundert Tage verliehenen militairiſchen Auszeichnungen und Beförderungen nachträglich anerkannt werden ſollten. Umſonſt widerſetzten ſich Dupin, der Marſchall Soult und der Juſtizminiſter Barthe, die behaupteten, daß ein ſolcher Act ein Eingriff in das Vorrecht des Königs ſey, der allein Orden zu ertheilen und Beförderungen im Heere vorzunehmen habe. Die Kammer, durch Lamarque, Clauzel, Odilon Barrot, Mauguin und den treuen Begleiter Napoleons General Bertrand beſtimmt, entſchied ſich mit großer Stimmenmehrheit für die Annahme des Vorſchlages, in dem ſie nur eine Handlung der Gerechtigkeit ſah, durch welche das königliche Vorrecht nicht gekränkt werden könne. Eben ſo unzweideutig ſtellte ſich die Verſchiedenheit in den Grundanſichten der Kammer und jener der Miniſter bei den Berathungen über die neue Einrichtung der Pairskammer heraus, die vierzehn Tage ſpäter begannen. Alle miniſterielle Redner ſprachen für die Erblichkeit der Pairswürde, und die bedeutendſten, Thiers, Royer Collard und Guizot, mit einem den Gegnern weit überlegenen Talente. Thiers ging von dem Satze aus, der, wie er behauptete, durch die Erfahrung bewährt ſey, daß von den drei möglichen Regierungsformen der Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie, keine in ihrer Reinheit dauernden Beſtand habe; ſie gingen nothwendig durch das, was ihnen fehle, zu Grunde. Dagegen ſehe man an dem Beiſpiele Englands, wie lange eine Geſellſchaft bei einer aus dieſen

drei Elementen gemiſchten Regierung dauern könne, welche die Vortheile der monarchiſchen Einheit des Willens mit der Standhaftigkeit der Ariſtokratie und der Kraft der Demokratie verbinde. In Frankreich werde das Element des Königthumes, wie jenes der Demokratie von keiner Seite beſtritten, um ſo mehr ſey dies bei der Ariſtokratie der Fall. Aber noch nie habe Jemand daran gedacht, das Königthum der Demokratie allein gegenüber zu ſtellen; es bedürfe einer Vermittlung, welche nur die Ariſtokratie gewähren könne. Die Vortheile, welche zwei Kammern vor einer voraus hätten, wären einleuchtend, da die zweite Kammer verbeſſern könne, was die erſte verſäumt habe. Um aber keine unnütze Wiederholung zu ſeyn, müſſe die zweite Kammer ein anderes Intereſſe vertreten, als die erſte. In der Geſellſchaft gebe es hauptſächlich zwei Intereſſen, das des Fortſchrittes und das des Beſtehens; beide müßten ihre Vertretung haben. Eine Wahlkammer werde immer von den Leidenſchaften des Tages beherrſcht. Ein Volk könne ſich ebenſo gut täuſchen, wie der einzelne Menſch; leichter als jedes andere, das franzöſiſche, weil es lebhafter ſey. Nichts ſey daher ſo wichtig, als dafür zu ſorgen, daß das Schickſal des Landes nicht von den Eindrücken des Augenblickes abhänge. Dies geſchehe durch eine zweite Kammer, in der gewiſſe Ueberlieferungen vorwalteten. Der Geiſt und das Talent laſſe ſich zwar nicht vererben, wohl aber Anſichten, die vom Vater auf den Sohn übergingen und in einer Familie erblich würden. Ohne eine erbliche Kammer werde das Königthum kein Jahrhundert beſtehen; es könne ſich zwei Wahlkammern gegenüber nicht halten und müſſe nothwendig der Republik weichen. Man habe die Wahl zwiſchen der Verfaſſung der Vereinigten Staaten und der brittiſchen. Die erſte habe aber noch keine Probe beſtanden, während die letzte die Erfahrung von 150 Jahren für ſich habe. Dieſe Art der Beweisführung war nicht ſchwer zu widerlegen, da ſie ſich in der Hauptſache auf eine unrichtige Auffaſſung der brittiſchen Verfaſſung ſtützte. Bignon, der es übernahm, Thiers zu antworten, hielt ſich an Einzelheiten, über die er doch auch viel zu flüchtig hinglitt, um die Fragen, die ſich an dieſelben knüpften, irgend zu erſchöpfen. Er leugnete, daß man ſich von einer erblichen Ariſtokratie viel Gutes verſprechen dürfe. Bei dem größten Vermögen, bei jenen Claſſen der Geſellſchaft, die man die hohen nenne, finde ſich gewöhnlich auch die abſcheulichſte Habſucht. Die unermeßlichen Beſitzungen der engliſchen Pairie hätten dieſe nicht gehindert, für die jüngern Glieder ihrer Familien ſo viele einträgliche Stellen und Sinecuren in Anſpruch zu

nehmen, wie ſie den Miniſtern als den Preis ihres Beiſtandes im Parlement nur abnöthigen könnten. Eine erbliche Pairie habe ihre Stütze immer vorzugsweiſe auf dem Grundeigenthume, ſie ſuche dieſes deshalb von allen Laſten zu befreien und wälze dieſelben dem übrigen Volke auf. In England zwinge ſie das Volk ſogar durch ihre Korngeſetze das Brot zu übermäßigen Preiſen zu bezahlen, um ihr eigenes Einkommen zu vermehren. Wo es eine erbliche Ariſtokratie gebe, führe dieſe und nicht das Königthum die Herrſchaft, wie denn in England das Königthum nichts Anderes als ein Werkzeug der Ariſtokratie ſey. Man habe viel davon geſprochen, was die Nation als Folge der Julirevolution erwarte; das erſte ſey gewiß die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde. In der franzöſiſchen Nation ſey ein Gefühl der Gleichheit vorwaltend, das die Reſtauration zwar unterdrückt habe, das aber ſeit der Julirevolution wieder zu ſeiner ganzen Kraft gelangt ſey, und welches man ohne eine vollkommene Gegenrevolution nicht zum zweiten Male bezähmen werde. Von einem höheren philoſophiſchen Standpunkte, als Thiers, beurtheilte die Frage der Erblichkeit Royer Collard, der aber gerade deshalb der Mehrzahl beinahe völlig unverſtändlich blieb. Die Frage der Erblichkeit, ſagte er, ſey keine Frage der Vernunft, ſondern der Revolution; denn man berufe ſich darauf, daß die Julirevolution, die Souveränetät des Volkes die Erblichkeit zurückſtoße. Aber daſſelbe ſey vor vierzig Jahren mit dem Königthume der Fall geweſen; es werde daher erlaubt ſeyn, von der Souveränetät des Volkes an eine andere Souveränetät zu appelliren, die allein dieſen Namen verdiene, an eine Souveränetät, die über den Völkern, wie über den Königen ſtehe, an die Souveränetät der Vernunft, den einzigen wahren Geſetzgeber der Menſchheit. Die Souveränetät des Volkes, die auf der Mehrheit der Individuen oder der Willen beruhe, ſey nichts anderes als eine ausſchweifende unſittliche Tyrannei; ſie kenne weder Gutes noch Böſes, weder Verfaſſung noch Geſetze, denn der Wille eines Tages nehme den Willen vom vorigen Tage zurück, ohne ſich für den folgenden zu verpflichten. Der Wille eines Einzigen, der Wille Mehrerer, der Wille Aller ſey doch nur die mehr oder minder mächtige Gewalt, und es gebühre keinem dieſer Willen als ſolchem weder Gehorſam noch Achtung. Die Willen ließen ſich nicht vertreten, ihre Souveränetät bleibe auf dem öffentlichen Platze, wo man ſie allein ſuchen dürfe. Die Kammer ſelbſt vertrete weder die Geſammtheit der Perſonen noch der Willen. Die, welche die Kammer bevollmächtigt, bildeten vielleicht nicht den fünfzigſten Theil

der Bevölkerung, und man würde ſie demnach von dieſem Geſichtspunkte aus nur als eine Oligarchie, mit offener Uebertretung der Volksſouveränetät, betrachten können. Das, was die Kammer vertrete, wären die Intereſſen. Die Charte habe für die in der Geſellſchaft vorhandenen berechtigten Intereſſen zwei Vertretungen angeordnet, von denen jede ihre eigenthümliche Natur und Beſtimmung habe: die demokratiſche Vertretung der allgemeinen Intereſſen, die zum Schutze der Freiheit berufen und deswegen der Wahl unterworfen ſey, und die ariſtokratiſche Vertretung der geſellſchaftlichen Ueberlegenheiten, welche die Ordnung und den Beſtand zu ſchützen habe und deshalb erblich ſeyn müſſe. Mit dem Könige, dem allgemeinen Beſchützer, der die Einheit und Unabhängigkeit des Landes vertrete, zuſammen bildeten die beiden Kammern die wahre Volksvertetung, in welche die Geſellſchaft mit allen ihren Rechten und Intereſſen übergegangen ſey, und in der daher die Souveränetät allein ihren Sitz habe. So erhebe ſich die Repräſentativregierung, das ſchönſte Werk des Menſchen, verſchieden nach Zeit, Orten und Sitten, und in ihrer Verſchiedenheit immer dieſelbe, weil in ihr die Gerechtigkeit geordnet, die Sittlichkeit bewaffnet, die Vernunft lebendig ſey. Die Erblichkeit ſey das nothwendige Geſetz der Pairie, weil ſie im Gegenſatze mit der Wahlkammer die Ungleichheit, die Ueberlegenheiten vertrete, nicht in deren Intereſſe, ſondern zum Schutze der ganzen Geſellſchaft. Sollte die Pairie gleich der Wahlkammer aus Volkswahlen hervorgehen, ſo würde ſie gleich dieſer nur noch die allgemeinen Intereſſen vertreten; die beiden Kammern wären dann nur eine einzige, die durch eine ſpaniſche Wand in zwei Abtheilungen getrennt wäre. Ginge ſie aus der königlichen Ernennung hervor, ſo verträte ſie gar nichts mehr; ſie könnte dem Königthume keinen Schutz gewähren und würde für daſſelbe nur eine Laſt ſeyn. Mit der Aufhebung der Erblichkeit hebe man die Pairie auf und verwandle die Regierung in eine königliche Demokratie, die, ob ſie ihr Schattenbild von Königthum behalte oder nicht, bald eine reine Demokratie ſeyn werde; damit käme man aber nur auf die Erfahrungen zurück, die man bereits mit den Verfaſſungen von 1791 und 1795 gemacht habe. Auf dieſe tiefſinnige Entwicklung, der zur Wahrheit nichts fehlte, als daß ſie noch die Täuſchung erkannt hätte, die in der angeblichen Vertretung der allgemeinen Intereſſen durch die Wahlkammer lag, wußte der alte Redacteur des Conſtitutionnel, Etienne, nichts zu erwiedern, als eine Anzahl Gemeinplätze, die aber den Vortheil hatten, daß ſie aus dem Gedankenkreiſe entlehnt waren, in dem ſich auch die große

Mehrheit der Kammer bewegte. Ein geiſtvoller Mann habe in den erſten Tagen der Revolution geſagt, der dritte Stand ſey das Volk. Damals habe der dritte Stand verlangt, Etwas zu ſeyn, jetzt ſey er Alles. Zwar werde es immer geſellſchaftliche Auszeichnungen geben, aber dieſe Auszeichnungen gebührten dem Genie, dem Vermögen, dem Muthe, nicht der Geburt; auch machten die bürgerlichen Einrichtungen alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich. Die Intereſſen, welche die Pairie vertreten ſolle, wären nicht mehr vorhanden. Man ſuche vergebens eine Ariſtokratie in Frankreich. Wenn man ſie haben wollte, würde man ſie erſt ſchaffen müſſen. Die Pairie ſey nicht mehr möglich. Nach vierzig Jahren der Revolution verlange das einſichtvolle franzöſiſche Volk weiſe Führer; aber es wolle auch Bürgſchaften gegen die Ungleichheit. Guizot führte die Erörterung wieder auf das Gebiet der höheren Staatsweisheit zurück, auf welches ſein Freund Royer Collard dieſelbe verſetzt hatte. Die erbliche Ungleichheit der Rechte, die aus der Geburt hervorgehe, ſey der Grund jeder bürgerlichen Geſellſchaft. Durch die Erblichkeit erhalte jeder Menſch von ſeinen Vorfahren eine gemachte Lage, eine beſtimmte Exiſtenz. Dieſe Lage verändere jeder Einzelne und jede Generation den Forderungen der Vernunft und der Freiheit gemäß und mache ſie dadurch ſelbſt, ſo daß jeder Menſch das Ergebniß von zwei Elementen ſey: das eine ſey die Ueberlieferung, das Werk der Vorfahren, das andere die Umgeſtaltung, die ſein eigenes Werk ſey. Durch die Ueberlieferung beſtehe die Geſchichte, durch die Erblichkeit die Familie. Durch die perſönliche Thätigkeit vervollkommneten die Völker und die Einzelnen die Bedingungen der Erblichkeit. Die perſönliche Thätigkeit mache die Vervollkommnung des Menſchengeſchlechtes möglich, dadurch unterſcheide es ſich von den übrigen Geſchöpfen der Erde. Aber auch die Erblichkeit ſey in die große Charte der Welt eingeſchrieben, und alle Lehren, die ſie verwerfen, wären falſch und barbariſch. Damit die Pairie ihre Aufgabe erfülle, ſey es nothwendig, daß ſie erblich ſey. Die Erblichkeit ſchaffe eine Anzahl ganz fertiger Familien, für welche die öffentlichen Angelegenheiten das natürliche Element wären, die im Staate an die Spitze geſtellt würden, und die doch ihren Antrieb immer von der Demokratie erhielten; denn die Demokratie werde immer eine vorherrſchende Stimme haben und die Pairie ſich immer aus ihr ergänzen, wie dies ſelbſt in England geſchehe, wo die Pairie doch eine möglichſt ariſtokratiſche ſey. Das Land könne eine weſentlich politiſche Claſſe nicht entbehren, die aber keine unbedingte Gewalt üben, ſondern ſich aus allen fähigen

Männern ergänzen und eine feſte unabhängige Stellung einnehmen müſſe. Man wende ein, das Land wolle die Erblichkeit nicht; aber die freien Völker täuſchten ſich wie die andern und ſogar gerade wegen ihrer Freiheit mehr als andere. Man müſſe das Vertrauen zu dem Lande haben, daß es ſich enttäuſchen laſſen werde. Die Kammer wolle eine conſtitutionelle Monarchie begründen; ſie müſſe dann damit anfangen, die drei Staatsgewalten, die dieſe ausmachten, zu achten, ihre Unabhängigkeit anzuerkennen und allen eine freie Wirkſamkeit zu ſichern. Der legitimiſtiſche Abgeordnete Berryer ſprach ſich mit bitterm Unwillen über das Verfahren des Miniſteriums aus, welches ſich zugleich für die Erblichkeit erkläre und doch die Aufhebung derſelben beantrage. Man weiche alſo bloß vor dem Widerwillen des Volkes zurück, und das heiße man regieren, das eine Gewalt ausüben, das die Zukunft des Landes ſichern. Wenn wirklich ein ſolcher Widerwille vorhanden wäre, müßte man zuvörderſt fragen, ob derſelbe gerecht ſey. Wenn das Volk getäuſcht ſey, müſſe man es belehren. Der Kampf gegen den öffentlichen Irrthum ſey eine dringende Pflicht für den Staatsbeamten; die Grundſätze ſeiner Ueberzeugung aufzugeben, ſey dagegen eine Art Verrath. Die Miniſter erklärten auf der einen Seite, daß ſie die Volksſouveränetät in Schranken halten wollten; auf der andern opferten ſie dieſem tyranniſchen Souverän, was noch von Bürgſchaften der Ordnung vorhanden ſey. Die Aufhebung der Erblichkeit habe keinen andern Zweck, als die Exiſtenz der höheren Claſſen zu vernichten, um alle Theile des geſellſchaftlichen Körpers in die engen Schranken der Mittelclaſſen zuſammen zu drängen; denn während man die höhern Claſſen unterdrücke, weiſe man auch die Forderungen jener zurück, die für die niedern Claſſen Ausdehnung der Gemeindefreiheiten und der politiſchen Rechte anſprächen. So ſtelle ſich das Miniſterium zwiſchen den Tod oder die Lähmung der höheren und die Ohnmacht der niedern Claſſen. Ein ſolcher Zuſtand könne nicht dauern, weil in der Geſellſchaft jedes Intereſſe, welches keine natürliche Entwicklungswege habe, ſie wieder zu gewinnen ſuche. Lafayette verſuchte es, die Volksſouveränetät gegen die Angriffe Royer Collards zu vertheidigen, indem er ſie für das Lebensprincip der Geſellſchaft erklärte. Auch er erkenne nichts Vernünftiges an, als die Vernunft, und nichts Gerechtes als die Gerechtigkeit; deshalb ſey er der Meinung, daß man den Verfaſſungsurkunden einfache Erklärungen der Menſchen- und Geſellſchaftsrechte, ſo wie der Rechte vorausgehen laſſen müſſe, deren auch eine ganze Nation den Bürger nicht berauben dürfe. Der greiſe

Freiheitsheld ſprach hierauf von der Julirevolution und ihren Verſprechungen und vom Jahre 1789; er erinnerte daran, daß er ſchon zu Anfange der erſten Revolution die Ariſtokratie für einen ſchlechten Beſtandtheil in der Politik erklärt habe. Eine ſchlagende Wirkung brachte hervor, was er zur Widerlegung der Anſicht anführte, als ob die Ariſtokratie die ſicherſte Stütze der Throne ſey. „War es nicht die Ariſtokratie," fragte er, „welche die erſten Streiche gegen den vormaligen Thron führte? Ich weiß das recht gut, denn ich gehörte auch dazu; aber meine Freunde und ich thaten es im Intereſſe des Volkes, und die Andern thaten es in ihrem Privatintereſſe." Von erblichen Geſetzgebern wollte der alte Revolutionair eben ſo wenig wiſſen, wie von der Ariſtokratie überhaupt. Er meinte, was man zu Gunſten der Erblichkeit von der Erziehung der jungen Pairs ſage, ließe ſich auch auf die Notarien, Advocaten und Richter anwenden. Wenn aber Jemand in ſeinem Teſtamente verfügen wollte, daß ſeine Nachkommen auf immer gehalten wären, in ihren Geſchäften ſich der Kinder ſeines Notars oder Advocaten zu bedienen, ſo würde das Teſtament ohne Zweifel wegen Geiſteszerrüttung umgeſtoßen werden. Eine Menge Redner ſprachen noch gegen die Erblichkeit, unter denen die bedeutendſten Salverte und Barrot; aber kein Einziger wußte der Frage eine neue Seite abzugewinnen, kein Einziger faßte ſie tiefer, als von der äußerſten Oberfläche auf. Inzwiſchen bedurfte es keiner Beweisführung, da die Meinungen zum voraus feſtgeſtellt waren. Bei der Abſtimmung entſchieden 386 Stimmen gegen 40 die Aufhebung der Erblichkeit. Eben ſo wie die Erblichkeit wurde auch die von den Miniſtern verlangte ſpätere nochmalige Prüfung des neuen Geſetzes verworfen. Daſſelbe Schickſal erfuhren aber auf der andern Seite auch die von der revolutionairen Partei vorgeſchlagenen mittelbaren und unmittelbaren Volkswahlen; das Recht der Ernennung wurde nach dem miniſteriellen Antrage dem Könige vorbehalten und nur dadurch beſchränkt, daß daſſelbe an beſtimmte Bedingungen der Befähigung geknüpft wurde, die mit der kleinlichſten Genauigkeit feſtgeſetzt waren und zuletzt doch, wie Jedermann eingeſtand, nur auf eine Täuſchung hinausliefen.

Nachdem das ganze Geſetz von der Abgeordnetenkammer angenommen war, bot ſich noch eine ſchwierige Frage dar, über welche die Meinungen nicht weniger getheilt waren, wie über irgend eine der einzelnen Beſtimmungen, die den heftigſten Streit veranlaßt hatten. Die Einen verlangten, daß das Geſetz, nachdem es von den Abgeordneten

angenommen war, ohne Weiteres von dem Könige genehmigt und als ein Theil der Verfaſſung bekannt gemacht werden ſollten, weil auch im Jahre 1830 die Durchſicht der Verfaſſung von den Abgeordneten allein ausgegangen und die Entſcheidung über die Pairie damals vorbehalten worden wäre. Den Andern, und unter dieſen dem Könige ſelbſt wie den Miniſtern, erſchien ein ſolches Verfahren zu revolutionair, als daß ſich die Anwendung ohne die dringendſte Nothwendigkeit rechtfertigen ließe. Es wurde daher beſchloſſen, den gewöhnlichen Geſchäftsgang zu beobachten und das Geſetz über die Einrichtung der Pairie gleich jedem andern auch der Pairskammer zur Berathung und Annahme vorzulegen. Dabei war nur der Uebelſtand, daß die Mehrzahl der erlauchten Pairs ungeachtet aller Fügſamkeit, die ſie ſonſt gegen die Regierung bewieſen, auf keine Weiſe zu beſtimmen war, in ihre eigene Erniedrigung zu willigen. Es blieb unter dieſen Umſtänden nichts Anderes übrig, als den Widerſtand, der ſich von ihnen erwarten ließ, durch eine maſſenhafte Pairsernennung zu brechen, wie dies unter der Reſtauration bei wiederholten Gelegenheiten geſchehen war. Durch königliche Ordonnanz wurden 36 neue Pairs ernannt, wogegen ſich zwar in der Preſſe, wie in der Abgeordnetenkammer, die heftigſten Stimmen erhoben, was aber von Seiten der zunächſt betheiligten Pairskammer keinen Widerſpruch erfuhr. Damit war der Ausgang der Verhandlungen zum voraus feſtgeſtellt. Viele der berühmteſten Namen, die Herzoge von Coigny, von Fitzjames, von Noailles, von Mortemart, die Grafen Molé und Portalis, Siméon und Mounier, General Dejean und der Sohn des Marſchalls Lannes ſprachen gegen die Aufhebung der Erblichkeit; die Vertheidiger des Geſetzes die Herzöge Decazes, Broglie, Choiſeul nebſt einigen weniger bedeutenden hoben nur die politiſche Nothwendigkeit hervor; in der Sitzung vom 27. December wurde jedoch der ganze Geſetzentwurf, wie er aus der Abgeordnetenkammer heraufgekommen war, mit einer Mehrheit von 33 Stimmen angenommen.

Während die öffentliche Aufmerkſamkeit in Paris und in dem größten Theile von Frankreich beinahe ausſchließlich auf die Entſcheidung des Schickſales gerichtet war, welches einer der drei großen Staatsgewalten bevorſtand, erging an die Machthaber eine Mahnung, die ſo unerwartet kam, wie der Austritt reißender Gewäſſer, die durch einen Wolkenbruch geſchwellt ſind, und die von ſo ernſter Bedeutung war, daß ſie dem Staatsmanne von tieferem Blicke billig Bedenken über die Haltbarkeit des Grundes erregen mußte, auf dem das

ganze franzöſiſche Staatsgebäude aufgeführt war. Eine der wichtigſten Veränderungen, welche die erſte franzöſiſche Revolution in dem geſellſchaftlichen Zuſtande Frankreichs bewirkt hatte, war die Aufhebung des Zunftweſens, welches man bloß von ſeiner einen Seite als eine Hemmung der freien Entwicklung des Gewerbfleißes betrachtete, ohne zu bedenken, daß es zugleich eine feſte Ordnung im Gewerbsbetriebe begründete, die nur in ihrer Verknöcherung die Freiheit ausſchloß, in ihrer urſprünglichen lebensfriſchen Beweglichkeit aber gerade die Bedingung war, unter der allein die Freiheit gedeihen konnte. Das alte Zunftweſen gewährte den gewerbtreibenden Claſſen in allen Lebensverhältniſſen eine Sicherheit, ohne welche die Freiheit ſelbſt nur eine Täuſchung iſt, und die mit dem Augenblicke verſchwand, wo das Zunftweſen zerſtört wurde, ohne daß eine andere zweckmäßigere Ordnung an die Stelle getreten wäre. Es ſtand jetzt allerdings einem Jeden frei, ohne die Ueberwindung großer Schwierigkeiten das Gewerbe zu treiben, zu dem ihn ſeine Neigung führte; aber es fehlte der wohlthätige Zwang, der ihm die Verpflichtung auflegte, ſich einen gewiſſen Grad der Fertigkeit zu erwerben, der ihm allein ein genügendes Auskommen ſicherte; es fehlte jenes feſte Zuſammenhalten, welches den Einzelnen dagegen ſchützte, das Opfer unverſchuldeten Mißgeſchicks oder ungerechter Unterdrückung zu werden. Es blieb jedem Einzelnen überlaſſen, ohne alle Hülfe und Unterſtützung ſich ſelbſt ſeine Lage im Leben zu ſchaffen und ſie zu behaupten, ſo gut er vermochte, oder zu Grunde zu gehen, wenn ſeine Kräfte nicht ausreichten. Die unbeſchränkte Freiheit kam bald beinahe ausſchließlich dem Reichthum zu Gute, der im Stande war, die Gewerbe fabrikmäßig zu betreiben, und mit dem ganz abgeſehen von einer Menge anderer Vortheile, die derſelbe voraus hatte, der vermögenloſe Arbeiter ſchon deshalb die Mitbewerbung nicht auszuhalten vermochte, weil ihm die erſten Stoffe nur zu den theuern Preiſen des Detailhandels zugänglich waren. Die Folge davon war, daß der unabhängige Handwerkerſtand, der einſt die Kraft der ſtädtiſchen Bevölkerung bildete, immer mehr verkümmerte; daß aller Zweige des Gewerbfleißes ſich Fabrikanten bemächtigten, die eine mehr oder weniger bedeutende Zahl von Arbeitern beſchäftigten, und daß dieſe Arbeiter in eine Abhängigkeit von ihren Brotherrn geriethen, die ungleich drückender war, als jene, in der die Leibeigenen des Mittelalters jemals von dem grundbeſitzenden Adel geſtanden hatten. Unter der Reſtauration war die Lage der Fabrikarbeiter erträglich, weil durch den langen Frieden Handel und Gewerbe einen Aufſchwung gewannen,

der mehr arbeitende Hände erforderte, als ſich darboten. Die Julirevolution, an der die arbeitende Bevölkerung von Paris einen ſo weſentlichen Antheil hatte, brachte den arbeitenden Claſſen in ganz Frankreich ſtatt der Freiheit, die ſie errungen zu haben glaubten, nur ſchwerere Feſſeln. Die Handelsſtockung, welche in Folge der Revolution eintrat, nöthigte die Fabrikanten ihre Thätigkeit entweder ganz einzuſtellen, oder doch auf den niedrigſten Grad zu beſchränken. Da ſie auf den großen Gewinn, den ſie bisher genoſſen hatten, nicht mehr rechnen konnten, ſo erholten ſie ſich ihres Schadens wenigſtens zum Theil, indem ſie den Lohn ihrer Arbeiter herabſetzten, die ſich Alles gefallen laſſen mußten, weil ſie ſonſt Gefahr liefen, überhaupt keine Beſchäftigung zu finden. Zu derſelben Zeit, während auf dieſe Weiſe der Verdienſt der armen Leute ſich verringert, wurden die Abgaben, die ſie zu zahlen hatten, erhöht und ſtiegen in Folge der allgemeinen Steuererhöhung auch die Preiſe der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe, ſo daß unter den arbeitenden Claſſen ein Nothſtand eintrat, wie ſie ihn in keiner früheren Zeit gekannt hatten. Je größere Maſſen der arbeitenden Bevölkerung auf einen Punkt zuſammengedrängt waren, um ſo furchtbarer mußte die Noth um ſich greifen. Dies war in allen größeren Städten, aber nirgend in gleichem Maße der Fall, wie in Lyon, der gewerblichen Hauptſtadt Frankreichs, wo 90,000 Seelen allein durch die Seidenweberei ihren Unterhalt fanden. Die Seidenweberei wurde in Lyon von acht bis zehntauſend Meiſtern betrieben, deren jeder drei oder vier Webeſtühle hatte und eine Anzahl Geſellen beſchäftigte, die von ihm mit dem nöthigen Arbeitszeuge verſehen wurden und denen er dagegen die Hälfte des Arbeitslohnes einbehielt, welchen der Fabrikant bezahlte. Die Fabrikanten, deren es an 800 gab, lieferten den Meiſtern die Rohſeide, die ſie ihrerſeits auch nicht aus der erſten Hand, ſondern von Zwiſchenhändlern oder Commiſſionairen bezogen, und nahmen ihnen die verarbeiteten Stoffe zu Preiſen ab, die, wie es hieß, durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft, in der That aber nach der Willkür der Fabrikanten feſtgeſetzt wurden, da es von ihnen abhing, Arbeit zu geben, wem ſie wollten. Die alte Blüthe der Lyoner Seidenweberei war bereits unter der Reſtauration erſchüttert worden, indem ſeit dem Frieden ſowohl in der Schweiz, wie in den preußiſchen Rheinlanden eine Menge Fabriken entſtanden waren, welche beſonders für einfache Stoffe den Lyonern eine gefährliche Mitbewerbung bereiteten. Noch mehr wurde der Abſatz in Folge der Julirevolution vermindert, und die Fabrikanten, die dadurch em-

pfindliche Verluſte erlitten, ſuchten ſich gegen dieſelben zu decken, indem ſie ihre Einbuße auf die Schultern der armen Weber wälzten. Der Arbeitslohn für einfache Stoffe, der in früheren guten Jahren vier bis ſechs Franken betragen hatte, ſank allmälig auf 40, 35 und 25 Sous, und zuletzt vermochte der fleißigſte Arbeiter, der achtzehn Stunden des Tages am Webſtuhl ſaß, nicht mehr als 18 Sous — etwas über ſieben Silbergroſchen — zu verdienen. Davon zu leben, war in einer Stadt wie Lyon ſo gut als unmöglich. Noch ehe der Arbeitslohn zu dieſer äußerſten Tiefe herabgeſunken war, hatte der Rath der Werkverſtändigen (le conseil des prud 'hommes), der dazu eingeſetzt war, die Streitigkeiten zwiſchen den Arbeitern und den Fabrikanten zu entſcheiden, amtlich erklärt, daß es räthlich ſey, einen Tarif für den mindeſten Belauf der Preiſe feſtzuſtellen, da es allgemein bekannt wäre, daß viele Fabrikanten dieſelben zu tief herabdrückten. Der Präfect des Rhonedepartements Bouvier Dumolart, der einſah, daß irgend etwas geſchehen müſſe, um dem zunehmenden Elende der arbeitenden Bevölkerung ein Ziel zu ſetzen, berief das Handelsgericht und die Bürgermeiſter von Lyon, ſo wie der mit Lyon verbundenen drei Nebenſtädte la Croix-rouſſe, la Guillotière und Vaize zu einer Verſammlung, um über die Maßregeln zu berathen, die unter den obwaltenden Umſtänden zu ergreifen wären. Es wurde beſchloſſen, daß vierundzwanzig Bevollmächtigte der Arbeiter und eben ſo viele der Fabrikanten zuſammentreten ſollten, um ſich über die Grundlagen eines Tarifes zu verſtändigen. Der Tarif kam unter gemäßigten Bedingungen zu Stande, und der Rath der Werkverſtändigen wurde beauftragt, über die Ausführung deſſelben zu wachen. Die unglücklichen Seidenweber glaubten ſich jetzt aus ihrer Noth gerettet; ſie erleuchteten, um ihre Freude zu bezeugen, ihre Häuſer, und tanzten und ſangen die ganze Nacht hindurch. Um ſo unzufriedener war jedoch ein großer Theil der Fabrikanten. Schon an der vorläufigen Verſammlung, in der die Bevollmächtigten gewählt waren, hatten Viele keinen Theil genommen; ſie behaupteten jetzt durch die Beſchlüſſe, welche dieſe gefaßt hatten, nicht gebunden zu ſeyn. Die Feſtſtellung eines Tarifs ſey eine unerträgliche Tyrannei, durch die alle Freiheit des Verkehrs aufgehoben würde. Das Geſetz verhänge Strafen gegen alle Vereinigungen der Arbeiter, die zum Zwecke hätten, eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erzwingen, und die Behörden hätten, ſtatt unbillige Forderungen von Leuten in Schutz zu nehmen, die ſich erkünſtelte Bedürfniſſe geſchaffen hätten und deshalb mit einem mäßigen Lohne nicht mehr auskämen, ſich an den

Buchſtaben des Geſetzes halten und dieſes zur Anwendung bringen ſollen. Der Präfect wurde eingeſchüchtert und erklärte den Werkverſtändigen, daß der Tarif eine geſetzliche Kraft nicht haben könne und bei den Verhandlungen zwiſchen Arbeitern und Fabrikanten daher nur als freiwillig übernommene Verbindlichkeit zu Grunde gelegt werden dürfe. Die Fabrikanten, von denen eine große Zahl förmlich gegen den Tarif proteſtirt hatte, glaubten ſich jetzt von jeder Rückſicht entbunden und fügten zu dem alten Drucke erbitterte Härte. Die Weber verleugneten, ungeachtet aller ihrer Noth, die Mäßigung nicht, die ſie bisher beobachtet hatten; ſie beſchloſſen nur, eine Woche hindurch ihre Arbeiten einzuſtellen, um zu zeigen, daß ſie den Tarif als ihr gutes Recht betrachteten, von dem ſie nun und nimmermehr abgehen würden.

Die Stadt Lyon liegt auf einer Halbinſel, welche die beiden Ströme Rhone und Saone bei ihrem Zuſammenfließen bilden. Im Norden, am Eingange der Halbinſel, iſt auf einer Höhe, welche Lyon beherrſcht, die Stadt la Croix-rouſſe gelegen, die beinahe ausſchließlich von Seidenarbeitern bewohnt wird. Zwiſchen Lyon und la Croix-rouſſe iſt eine kleine Fläche, die ſich noch um einige Fuß über die Anhöhe von la Croix-rouſſe erhebt, und von der zwei Wege, die Grand-Côte und die Stiege der Carmeliter, nach Lyon hinabführen. Dieſe beiden Wege vereinigen ſich an ihrem untern Ausgange, indem ſie beide in die Straße der Capuciner münden, in der vorzugsweiſe die Fabrikanten wohnen, die alſo ihre Arbeiter gerade über dem Haupte haben. Auf dem öſtlichen Abhange der Croix-rouſſe und auf dem weſtlichen Ufer der Rhone ſind die beiden Vorſtädte Saint-Clair und Breſſe. Weiter unterhalb, auf dem öſtlichen Rhoneufer und durch den Strom von Lyon getrennt, liegen die Stadtviertel les Broteaux und la Guillotière. Auf der andern Seite der Stadt, jenſeit der Saone, iſt die Höhe von Fournières mit ihrer alten Kirche, die, wie das Neſt eines Adlers, über Lyon hängt, und die Vorſtadt Vaize, durch welche die Straße nach Paris geht.

Am 21. November, einem Montage, ſammelten ſich auf dem Marktplatze der Croix-rouſſe mehrere Hundert Arbeiter, während ſchwächere Abtheilungen umherzogen, um darüber zu wachen, daß der Verabredung gemäß in allen Werkſtätten gefeiert wurde. Nachdem man ſich deſſen verſichert hatte, beſchloß der ganze Haufe nach Lyon hinabzuſteigen, um, wie bereits bei Gelegenheit der Berathungen über den Tarif geſchehen war, ihr Elend in den Straßen der großen Stadt zur Schau zu tragen und dadurch das Mitgefühl ihrer Mitbürger für ihre

Leiden in Anſpruch zu nehmen. In der Mitte der Grand-Côte ſtößt die Schaar, die unbewaffnet und ohne feindliche Abſichten ihre Straße zieht, auf eine Grenadiercompagnie der Nationalgarde, die ausſchließlich aus Fabrikanten zuſammengeſetzt iſt, und von der ſie ohne alle vorausgegangene Aufforderung mit ſcharfem Feuer empfangen wird. Acht Arbeiter fallen; die übrigen ſtürzen im Schreck nach der Croix-rouſſe zurück, wo auf den Ruf: „Zu den Waffen! man mordet unſre Brüder!" die ganze Bevölkerung in Aufruhr geräth. Alles bewaffnet ſich, ſo gut man es vermag; in allen Straßen werden Barricaden errichtet; die Nationalgarde der Stadt vereinigt ſich mit den Arbeitern und liefert denſelben ihre beiden Feldſtücke aus. Eine ſchwarze Fahne wird entfaltet, mit der ernſten ergreifenden Inſchrift: „Leben in Arbeit, oder Sterben im Kampfe." Inzwiſchen entſchloß ſich der Präfect nebſt dem Befehlshaber der Nationalgarde General Ordonneau, an der Spitze einer Colonne Nationalgardiſten und Linientruppen nach der Croix-rouſſe hinauf zu marſchiren, um dort die Ordnung herzuſtellen. Die Colonne wurde auf der Grand-Côte mit einem Hagel von Steinen, Ziegeln und Flintenkugeln begrüßt und mußte zurückweichen. Der Präfect und General Ordonneau, mit denen zwei Officiere von der Nationalgarde des empörten Stadttheiles zu unterhandeln verlangt hatten, begaben ſich allein in die Mitte der aufgeſtandenen Bevölkerung, indem ſich beſonders der erſte auf die perſönliche Beliebtheit verließ, deren er wegen ſeiner Begünſtigung des Tarifes bei den Arbeitern genoß. Dumolart ließ ſich nach dem Stadthauſe bringen und ſprach von dem Balcon deſſelben zu dem auf dem Platze verſammelten Volke, das wenig geneigt ſchien, ſeinen Vorſtellungen nachzugeben. Mit einem Male wurden ſeine Worte durch lebhaftes Gewehrfeuer und Kanonendonner unterbrochen. General Roguet, der Befehlshaber der Militairdiviſion, hatte einen neuen Angriff auf die Croix-rouſſe befohlen. Eine Schwadron Dragoner, ein Bataillon und eine Batterie der Nationalgarde hatten mitten unter dem heftigſten Feuer die Höhe vor der Stadt gewonnen, die von hier aus mit ſchwerem Geſchütz beſchoſſen wurde, während die Arbeiter von den Dächern ihrer Häuſer antworteten. Die vor dem Stadthauſe verſammelten Volkshaufen hielten ſich verrathen. Der Präfect, wie General Ordonneau, wurde jetzt mit dem Tode bedroht; beide wurden gefangen genommen und als Geiſel zurückgehalten. General Ordonneau war ſchwach genug, dem Bataillon der Nationalgarde, welches ſeinen Poſten mit Entſchloſſenheit behauptete, den Befehl zuzuſchicken, denſelben zu räumen. Des Abends um acht Uhr gelang es

dem Präfecten, ſeine Freiheit zu erhalten, indem er den Arbeitern vorſtellte, daß er ſich immer ihrer angenommen, daß er aber nichts für ſie thun könne, ſobald man ihm nicht geſtattete, zu ſeiner Verwaltung zurückzukehren. Die Nacht hindurch brannten Feuer auf den Straßen der Croix-rouſſe, um welche die Arbeiter Biwacht hielten, weil ſie ſich gegen einen Ueberfall nicht ſicher glaubten; und dieſe Vorſicht war nicht ohne Grund. Denn General Roguet hatte beſchloſſen, mit dem früheſten Morgen einen neuen Angriff zu unternehmen, bei dem er außer ſeinen Linientruppen, die ſich auf kaum 3000 Mann beliefen, beſonders auf die Unterſtützung der Nationalgarde rechnete. Mit Tagesanbruch wurde der Generalmarſch geſchlagen; aber jetzt zeigte es ſich, wie ſehr der General in ſeinem Vertrauen auf die Nationalgarde ſich getäuſcht hatte. Von vier Bataillonen der innern Stadt ſtellten ſich nur 600 Mann, während mehrere Bataillone, die größtentheils aus Seidenwebern beſtanden, ſich ganz zurückhielten, um nicht gegen ihre Brüder zu kämpfen. Dennoch beharrte General Roguet auf ſeinem Vorhaben; er hatte während der Nacht das 40. Linienregiment von Trevoux an ſich gezogen, und zweifelte keinen Augenblick, daß er mit der ihm jetzt zu Gebote ſtehenden Macht des Aufſtandes ohne Mühe Herr werden würde. Er ließ den Angriff durch einige Compagnien Infanterie eröffnen, die ſich auf der Höhe vor der Croix-rouſſe feſtſetzen ſollten, dieſelbe aber noch nicht erreicht hatten, als die Arbeiter von allen Seiten mit ſolchem Ungeſtüme über ſie herfielen, daß ſie, von der Uebermacht überwältigt, ſich genöthigt ſahen, die Waffen niederzulegen. Nach dieſem erſten Erfolge ſtürzten die Sieger in Maſſen den Abhang hinunter nach Lyon und überſchwemmten alle Straßen und Plätze, wo ſich überall die arbeitende Bevölkerung ihnen anſchloß, Barricaden errichtete und einen Militairpoſten nach dem andern entwaffnete. Zu gleicher Zeit ergriff die Empörung die jenſeit der Rhone gelegenen Stadttheile les Brotteaux und la Guillotière. Lange wurden die Bewohner durch eine Batterie, welche die Rhonebrücken beſtrich, gehindert, ſich mit der Bevölkerung des rechten Ufers zu vereinigen; zuletzt gelang es ihnen jedoch, den Uebergang zu erzwingen, und beim Einbruche der Nacht waren die Truppen von allen Punkten gegen den Platz les Terreaux und gegen das Stadthaus zurückgedrängt. Um Mitternacht wurde in einer Berathung, der die Generale Roguet und Fleury, der Präfect und der Generalprocurator, ſo wie die ſtädtiſchen Behörden beiwohnten, beſchloſſen, daß das Militair die Stadt räumen ſolle, da es ſich, von Lebensmitteln und Schieß-

bedarf entblößt, in der Unmöglichkeit befände, ferneren Widerſtand zu leiſten. Die Truppen ſchlugen in dichten Colonnen den Weg längs der Quais nach den Vorſtädten Saint Clair und Breſſe ein, wo aus allen Häuſern auf ſie gefeuert wurde, und von wo ſie, nachdem die Barricaden, die ihnen entgegenſtanden, durch Kanonenſchüſſe zerſtört waren, nicht ohne empfindlichen Verluſt ſich nach der Höhe von Monteſſuy zurückzogen, welche im Norden die Croix-rouſſe beherrſcht.

Ganz Lyon war jetzt in der Gewalt der empörten Seidenweber, denen aber bei ihrem Aufſtande jeder politiſche Gedanke fremd geblieben war, und die keinen andern Zweck vor Augen gehabt hatten, als die Aufrechterhaltung des Tarifs, dem die Fabrikanten ihre Anerkennung verweigerten. Nur von Einzelnen war der Ruf: „Es lebe die Republik!“ erhoben worden, der aber in den Maſſen keinen Widerhall fand. Der Präfect Dumolart, der mit den ſtädtiſchen Behörden allein zurückgeblieben war, baute hierauf ſeinen Plan, ohne allen Beiſtand von Seiten der bewaffneten Macht die Ordnung zurückzuführen. Schon am Abende vorher hatte er in Gemeinſchaft mit dem commandirenden General und dem Bürgermeiſter eine Bekanntmachung erlaſſen, worin alle drei ihr Ehrenwort verpfändeten, daß ſie ihren ganzen Einfluß aufbieten wollten, um die Fabrikanten zur Beobachtung des Tarifs zu vermögen, und worin zugleich den bedürftigen Arbeitern verſprochen wurde, daß ſie auf Koſten der Gemeinde unterhalten werden ſollten. Er wandte ſich jetzt an den Arbeiter Lacombe, eines der einflußreichſten Häupter des Aufſtandes, und zog dieſen ganz auf ſeine Seite, indem er ihn zum Commandanten des Stadthauſes ernannte. Eben ſo gewann er die Vorſteher der Sectionen, in die ſich die Arbeiter getheilt hatten. Dieſe übernahmen in Verbindung mit den ſtädtiſchen Behörden die Civilverwaltung; an die Stelle der Nationalgarde trat eine von den Arbeitern gebildete Bürgergarde, welche alle wichtigere Poſten beſetzte, Patrouillen ausſchickte und jedem Verſuche zu Unordnungen ſteuerte. Zwar hatte im erſten Augenblicke ſich eine Anzahl unruhiger Köpfe im Stadthauſe feſtgeſetzt, die darauf ausgingen, der Bewegung einen legitimiſtiſchen Anſtrich zu geben, und einen Aufruf in dieſem Sinne erließen. Sie waren jedoch von den Arbeitern nicht gekannt und wurden daher bald gezwungen, auf ihre angemaßte Gewalt zu verzichten. Bereits an dem Tage nach dem Abzuge der Truppen herrſchte in ganz Lyon eine Ruhe und Sicherheit, welche die Abweſenheit der regelmäßigen Behörden kaum bemerken ließ. Selbſt die Häuſer der reichen Fabrikanten, die ſich am unerbittlichſten gegen

die Arbeiter gezeigt hatten, blieben von der Volksrache verſchont. Nur das Kaféhaus La Perle und ein Privatgebäude, aus denen noch zuletzt auf das Volk gefeuert worden war, wurden im Innern verheert. Allmälig kamen die bemittelteren Bürger, die ſich anfangs verborgen gehalten, von ihrem Schrecken zurück; ſie miſchten ſich in der Tracht des niederen Volkes unter die Arbeiter, beſetzten mit dieſen die Poſten, bildeten eine Wache für den Präfecten und ſetzten dieſen dadurch in den Stand, die Theilnahme der Arbeiter an der Verwaltung in einen bloßen Schein zu verwandeln.

Als die erſten Nachrichten von dieſen Vorgängen nach Paris gelangten, erregten ſie eine nicht geringe Beſtürzung, weil ſich unmöglich vorherſehen ließ, daß der Aufſtand ſo bald in ſich ſelbſt zuſammenfallen würde. Caſimir Périer, der auch als Miniſter nicht vergaß, daß er einer der größten Manufacturbeſitzer Frankreichs war, nahm die Empörung der Lyoner Seidenweber als eine perſönliche Angelegenheit; er verlangte die ſtrengſte und rückſichtloſeſte Unterdrückung und verwarf alle Zugeſtändniſſe, die den Aufrührern gemacht waren, als Zeichen einer unwürdigen Schwäche. Der Telegraph überbrachte allen Truppen in einem Umkreiſe von dreißig Meilen um Lyon den Befehl, ſich ſofort gegen dieſe Stadt in Bewegung zu ſetzen. Dem Marſchall Soult wurde der Oberbefehl mit außerordentlichen Vollmachten übertragen; ihn begleitete der Herzog von Orleans, um Gnade zu üben, ſofern dieſe am Orte wäre. Am 2. December war ein Heer von 20,000 Mann zu Fuß und 6000 zu Roß vor Lyon zuſammengezogen, an deſſen Spitze am folgenden Tage der Marſchall und der Herzog ihren Einzug hielten. Die Arbeiter hatten bereits an den vorhergehenden Tagen die Waffen, deren ſie ſich während des Aufſtandes bemächtigt, ausgeliefert; jetzt wurde auch die Nationalgarde aufgelöſ't. Alle Verſprechungen, welche die Behörden den Arbeitern gemacht hatten, wurden für ungültig erklärt; der Tarif, deſſen Aufrechterhaltung ihnen auf das Beſtimmteſte zugeſichert war, wurde als geſetzwidrig beſeitigt. Der Präfect Dumolart, den der Herzog von Orleans doch auf das Zuvorkommendſte aufgenommen, erhielt die Weiſung, ſofort die Stadt zu verlaſſen. Um die Ruhe für die Zukunft zu ſichern, wurde der Befehl ertheilt, die Höhen, welche die Croix-rouſſe beherrſchen, mit Forts zu krönen, von denen dieſer Stadttheil bei einer neuen Erhebung zuſammengeſchoſſen werden konnte. Die Beſatzung wurde auf 20,000 Mann gebracht, und nicht weniger als 10,000 Seidenarbeiter, die nicht von Lyon gebürtig waren, wurden nach und

nach aus der Stadt gewieſen. Die einzige Gnadenbezeugung, die der Herzog von Orleans nach Lyon brachte, war eine Beſtellung des Königs auf Seidenwaaren für 600,000 Franken, die aber weniger den Arbeitern, als den Fabrikanten zu Gute kam, da dieſe in ihr altes Recht der willkürlichen Beſtimmung des Arbeitslohnes wieder eingeſetzt waren.

Caſimir Périer hatte es räthlich gefunden, für die Maßregeln, die zur Unterdrückung des aufrühreriſchen Geiſtes unter den Lyoner Arbeitern ergriffen wurden, ſich zum voraus der Mitwirkung der Kammern zu verſichern. In einer Mittheilung, die er der Abgeordnetenkammer machte, erklärte er: die Ereigniſſe wären ernſt, aber die Maßregeln, welche die Regierung angeordnet, würden denſelben durch ihre Kraft, ihre Schnelligkeit und ihren Zuſammenhang begegnen. Die Kammer beeilte ſich', dem Vertrauen, welches der Miniſter ihr bewies, zu entſprechen; ſie richtete eine Adreſſe an den König, worin ſie ihren Wunſch darlegte, daß die Regierung den beklagenswerthen Ausſchweifungen, deren Schauplatz Lyon geweſen, die ganze Kraft der Geſetze entgegenſtelle. Die Sicherheit der Perſonen ſey gewaltſam angegriffen, das Eigenthum in ſeinem erſten Grundſatze verletzt, die Freiheit des Gewerbfleißes mit der Vernichtung bedroht, die Stimme der Behörden nicht gehört worden. Dieſe Unordnungen müßten bald aufhören, ſolche Gewaltthätigkeiten müßten mit Kraft unterdrückt werden, damit — das glorreiche Werk der Julirevolution aufrecht gehalten werde. Auch die Oppoſition fand kein Wort zu Gunſten der unglücklichen Arbeiter, die auf ihrer Fahne den Wahlſpruch trugen: „Leben in Arbeit oder den Tod im Kampf;“ auch die Oppoſition fand es ganz in der Ordnung, daß die Freiheit des Gewerbfleißes geſchützt wurde, indem es der Willkür der reichen Fabrikanten überlaſſen blieb, den hungernden Arbeitern ihr kärgliches Brot zuzumeſſen, ohne daß von Seiten des Staates ein Schritt der Vorſorge für die Armen geſchah. Dagegen ließ ſich Mauguin mit Périer in einen perſönlichen Streit ein. Er bezweifelte, daß die Mittheilungen des Miniſters über den Lyoner Aufſtand „offen und vollſtändig“ geweſen wären, wie es in der Adreſſe hieß. Périer, darüber entrüſtet, bezeichnete Mauguin als ein „Individuum,“ und mußte es dafür hinnehmen, daß er von dieſem der Unverſchämtheit bezüchtigt wurde. Einige Wochen ſpäter, als die Lyoner Angelegenheiten wieder zur Sprache kamen und der Präſident des Miniſterrathes alle Schuld auf die Schwäche und Nachläſſigkeit des ehemaligen Präfecten Dumolart ſchob, trat dieſer, der ſich in der

Vorhalle des Abgeordnetenſaales befand, Périer entgegen und warf ihm mit groben Worten vor, daß er gelogen habe. Damit war die Erörterung über die Urſachen des Aufſtandes der Seidenweber beendigt.

Es wäre ungerecht, wenn man den Männern, die ſich ſelbſt berufen hielten, die Sache des Volkes zu führen, den Vorwurf der Heuchelei machen wollte, weil ſie ſich des Volkes nicht annahmen, als eine wahre Lebensfrage für daſſelbe zur Entſcheidung kam. Die alten Liberalen, die ihre politiſche Erziehung in den Kämpfen der Reſtauration erhalten hatten, waren naiv genug, in vollem Ernſte zu glauben, das Wohl und Wehe der Nation hänge ausſchließlich davon ab, ob einige Tauſend Bürger mehr oder weniger berechtigt wären, an den Wahlen zur Abgeordnetenkammer Theil zu nehmen, indem man um ſo größere Hoffnung habe, die wahre Meinung des Landes vertreten zu ſehen, je weiter das Wahlrecht ausgedehnt würde. Waren doch ſelbſt die entſchiedenſten Republikaner der Meinung, das Alles, was man wünſchen könne, erreicht ſey, ſobald jeder ſelbſtſtändige Bürger zum Stimmrechte zugelaſſen wäre. Daran, daß es für die Maſſe des Volkes noch wichtiger ſey, Brot zu haben, als politiſche Rechte, dachten nur wenige Einzelne; und dieſe Wenigen waren Schwärmer, die keine andere Hülfe für die Gebrechen der Geſellſchaft wußten, als wenn ſie, ſtatt mit vorſichtiger Schonung der beſtehenden Verhältniſſe im Einzelnen zu beſſern, das ganze Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung umgeſtürzt und von Grund auf neu aufgeführt hätten. Während der erſten franzöſiſchen Revolution lebte zu Paris ein Mann, der ein Abkömmling eines der erſten adligen Geſchlechter Frankreichs, an den welterſchütternden Ereigniſſen, die vor ſeinen Augen vorgingen, keinen andern Antheil nahm, als den des ſchweigenden Beobachters, weil er ſah, daß das Ziel der großen Bewegung nothwendig verfehlt werden müſſe, da der oberſte Grundſatz, von dem dieſelbe ausging, ein falſcher war. Der Graf Saint-Simon erkannte richtig, daß die Gleichheit, welche die Republik vorausſetzte und in der Geſellſchaft durchzuführen ſtrebte, eine Lüge war, weil die Menſchen vielmehr von Natur ungleich ſind, da ſie mit verſchiedenen Anlagen auf die Welt kommen. Seine Grundanſicht war, daß alles geiſtige Leben des Menſchen ſich in drei verſchiedenen Richtungen äußere, durch das Gemüth, durch den Verſtand und durch den Willen. Je nachdem eine dieſer Richtungen in dem Menſchen vorherrſchte, war ihm ſeine Aufgabe im Leben beſtimmt, indem er entweder dazu berufen war, vorzugsweiſe durch das Gemüth und die

Empfindung, oder durch den Verſtand und den Gedanken, oder durch den Willen und die That zu wirken. Danach zerfielen die Menſchen in drei Claſſen, die Saint-Simon Künſtler, Gelehrte und Gewerbtreibende nannte. Der Mittelpunkt, in dem alle verſchiedene Richtungen des Geiſteslebens ſich vereinigten, war ihm die Religion, und als die höchſte Religion erkannte er das Chriſtenthum an, aber in der Ausbildung, deren es ſeiner Meinung nach fähig war, nachdem es von allen irrigen Zeitvorſtellungen gereinigt worden wäre. Chriſtus hatte aus Rückſicht auf die römiſche Gewaltherrſchaft erklären müſſen, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey, und daß man dem Kaiſer geben ſolle, was des Kaiſers wäre. Dies war die Urſache jener großen Spaltung von Kirche und Staat, der Trennung von Papſt und Kaiſer, die im Mittelalter ſo ſchroff hervortrat. Dem wahren Prieſterthum gebührte die weltliche wie die geiſtliche Herrſchaft. Seine Aufgabe war, das chriſtliche Gebot der Nächſtenliebe in das Leben zu führen, aber in einer Ausdehnung, in der Chriſtus daſſelbe zu ſeiner Zeit nicht aufſtellen durfte, nämlich in dem Sinne, daß die große Maſſe der Menſchen zu der höchſten Stufe der Vervollkommnung und des Glückes erhoben würde, was nur dadurch möglich war, daß Künſtler, Gelehrte und Gewerbtreibende durch eine höhere Führung, ein Jeder ſeiner Fähigkeit gemäß, beſchäftigt wurden. Saint-Simon hatte der Ausbildung ſeiner Lehre ein glänzendes Vermögen und ſein Leben geopfert; er ſtarb in der äußerſten Armuth, aber voll Vertrauen auf den Erfolg der Sendung, die er ſeinen wenigen Schülern hinterließ. „Die Frucht iſt reif," ſagte er dieſen auf dem Todbette, „ihr werdet ſie pflücken!" Kurze Zeit nach dem Tode ſeines Meiſters im Jahre 1825 begründete einer ſeiner Schüler, Olinde Rodrigues, ein Jude, ein Journal, den Producteur, welches zwar nicht ausſchließlich zu der Verkündung der Lehren Saint-Simons beſtimmt war, aber Gelegenheit gab, talentvolle Männer für dieſelben zu gewinnen, unter denen ſich beſonders zwei, Enfantin und Bazard, durch ihre geiſtige Ueberlegenheit auszeichneten, welche zuerſt eine eigentliche Schule ſtifteten, in der ihnen ſelbſt der Erbe St. Simons, Rodrigues, mit einer in ſeinem Stamme ſeltenen Beſcheidenheit den Vorrang zugeſtand. Beide bildeten gemeinſchaftlich die Anſichten Saint-Simons zu einem abgerundeten Syſteme aus, welches ſie mit rückſichtloſer Kühnheit bis zu ſeinen äußerſten Grenzen durchführten, ohne ſich weder vor dem Unſittlichen und Ausſchweifendſten, noch vor dem Lächerlichen zu ſcheuen. Denn da der Grund, auf dem ſchon Saint-Simon gebaut

hatte, der roheſte Pantheismus, die roheſte Allvergötterung war, ſo mußte das ganze Syſtem nothwendig ein falſches ſeyn, und je folgerechter deſſen Entwicklung war, um ſo ſchroffer mußten auch die abenteuerlichſten Verirrungen hervortreten. Da dem Stoffe gleiches Recht mit dem Geiſte gebührte, ſo durfte auch die Sinnlichkeit nicht, wie das Chriſtenthum verlangt, bekämpft und unterdrückt werden. Den ſinnlichen Genüſſen wurde vielmehr, wie einſt im Heidenthume, eine religiöſe Bedeutung beigelegt. Die Geſchlechtsliebe wurde von allen Feſſeln der Sitte entbunden, und die Heiligung, die ſie erhalten ſollte, war eine ſo grob ſinnliche, daß dieſelbe nur in einigen aſiatiſchen Religionen ein Vorbild gefunden hat. Die Ehe in dem gewöhnlichen Sinne und folglich auch die Familie wurde aufgehoben. Dagegen wurde die ganze Menſchheit als eine große Verbrüderung gedacht, die durch gegenſeitige Liebe verbunden war. Die Lehre Saint-Simons, daß ein Jeder ſeine Stellung im Leben nach ſeiner Befähigung einnehmen ſollte, wurde dahin erweitert, daß einem Jeden auch nach ſeinem Verdienſte äußere Belohnungen zugemeſſen werden ſollten, als ob der wahre Lohn des Verdienſtes nicht in dem eigenen Bewußtſeyn läge, und als ob das Gebot der Liebe, welches doch das Grundgeſetz der Geſellſchaft werden ſollte, Belohnungen zugelaſſen hätte, die dem Einen auf Koſten des Andern ertheilt worden wären. Da einem Jeden ſeine Stellung nach ſeiner Befähigung angewieſen wurde, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß von Erbe und Erbrecht nicht mehr die Rede ſeyn konnte; und eine natürliche Folge war es auch, was nur aus Vorſicht, um nicht zu viele Vorurtheile auf einmal zu verletzen, nicht ausgeſprochen wurde, daß es kein abgeſondertes Privatvermögen gab, ſondern daß Alles Gemeingut der Geſellſchaft war, aus dem jedem Einzelnen ſein Antheil nach dem Maße ſeines Verdienſtes zukam. Was allen dieſen Verirrungen — wenn man überhaupt bei einer ſo ungeheuern Verkennung alles Göttlichen und Menſchlichen ein mehr oder weniger zulaſſen will — die Krone aufſetzte, war die furchtbare Willkürherrſchaft, die unter dem Namen der Hierarchie eingeführt werden ſollte, und die Alles, was die Jeſuiten einſt in Paraguay verſucht haben, weit hinter ſich zurückgelaſſen hätte. Die Spitze der Hierarchie bildete ein Papſt, der das lebende Geſetz (la loi vivante) war, nach deſſen Winken ſich die ganze Geſellſchaft bewegte, der über die Fähigkeiten und Verdienſte eines Jeden urtheilte und nach ſeinem Gutbefinden einen Jeden auf den ihm gebührenden Platz ſtellte und mit den ihm zukommenden Glücksgütern bedachte. Und die Männer, die

für dieſe Lehren gewonnen wurden, waren nicht einfältige Thoren, ſondern die ausgezeichnetſten Köpfe Frankreichs: ſo tief war das Bedürfniß, welches nach der Zerſtörung alles religiöſen Glaubens in den höhern und mittlern Ständen, die das Werk der ſogenannten Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts war, die edelſten Geiſter empfanden, den verlornen Mittelpunkt ihres geiſtigen Seyns wieder zu finden, der ihrem Leben wie ihrem Denken allein einen feſten Halt gewähren konnte. Unter der Reſtauration hatten die Saint-Simoniſten, wie ſich die Anhänger der neuen Lehre nach dem Begründer derſelben nannten, ſich darauf beſchränkt, durch mündliche Rede in vertraulichem Kreiſe und durch die Preſſe zu wirken. Mit der Julirevolution ſchien ihnen jedoch die Zeit gekommen, in die volle Oeffentlichkeit hinauszutreten. In dem Saale Taitbout, in dem belebteſten Theile von Paris, wurden allſonntäglich begeiſterte Vorträge gehalten, die mit religiöſen Geſängen wechſelten und eine zahlreiche Zuhörerſchaft anzogen. Die ungläubigen Pariſer, die für alles Heilige nur leichtfertigen Hohn hatten, wurden hingeriſſen durch die glühende Beredſamkeit, mit der Anſichten vor ihnen entwickelt wurden, die zwar nicht ſelten den geſunden Menſchenverſtand beleidigten, aber zugleich durch ihre verwegene unerhörte Neuheit in Erſtaunen ſetzten. Der beſchränkte Kreis, den Enfantin und Bazard um ſich geſammelt hatten, erweiterte ſich mit jedem Tage; ſehr bedeutende Summen wurden der Geſellſchaft von ihren vermögendern Anhängern zur Verfügung geſtellt; ein großes politiſches Blatt, der Globe, das in die Hände der St. Simoniſten übergegangen war, wurde in mehreren Tauſend Exemplaren unentgeltlich ausgetheilt. Um die Lehre auch außerhalb der Hauptſtadt zu verbreiten, wurden Sendlinge nach allen Theilen Frankreichs geſchickt, die in allen größeren Städten nicht ohne Erfolg auftraten und beſonders in Lyon dauernde Erinnerungen zurückließen. Olinde Rodrigues entwarf einen Plan, durch welchen der Geſellſchaft alle Geldmittel, deren ſie zur Durchführung ihrer Lehren im Leben nach dem großartigſten Maßſtabe bedurfte, verſchafft werden ſollten. Es wurden zinstragende Papiere ausgegeben, die an der Börſe in Umlauf kamen. Jetzt glaubte die Regierung, dem Treiben der St. Simoniſten nicht länger gleichgültig zuſehen zu dürfen. Der königliche Procurator Descarliers ließ den Saal Taitbout ſchließen und den oberſten Vater Enfantin, ſo wie Rodrigues vor das Zuchtpolizeigericht laden, weil ſie gegen das Geſetz Verſammlungen von mehr als 20 Perſonen ohne obrigkeitliche Erlaubniß gehalten und durch ſchwindelhafte Vorſpiegelungen ſich Prellereien erlaubt hätten.

Beide Beſchuldigungen wurden jedoch auf eine den Unterſuchungsrichter zufriedenſtellende Weiſe widerlegt; und für das Erſte behielten daher die St. Simoniſten volle Freiheit, für ihre Lehre zu wirken, wie ihnen der Geiſt dies eingab. Die Regierung hatte erſt vor Kurzem erfahren, wie wenig ſie bei der Verfolgung politiſcher Vereine, die ihr in offener Feindſeligkeit gegenüberſtanden, auf die Unterſtützung der Geſchwornengerichte rechnen dürfe. Der Verein der Volksfreunde, der nach der Unterbrechung ſeiner Verſammlungen im Herbſte des J. 1830 ſich wieder aufgethan hatte, war wegen Uebertretung der bekannten Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches vor die Geſchwornen des Seinedepartements geſtellt und von denſelben freigeſprochen worden, weil ſie jene Beſtimmungen als durch die Julirevolution aufgehoben erachteten. Wahrſcheinlich hielt man die St. Simoniſten nicht für gefährlich genug, um ſich ihretwegen einer neuen Niederlage auszuſetzen.

Auch hatte die Regierung genug mit der Unterdrückung der gewaltthätigen Auflehnungen zu thun, die beinahe in ganz Frankreich bald auf dieſem, bald auf jenem Punkte zum Ausbruche kamen. Schon ſeit langer Zeit gaben ſich im Weſten und im Süden Spuren der Gährung kund, die auf eine bevorſtehende Schilderhebung der legitimiſtiſchen Partei deuteten. In der Vendée, dem alten Schauplatze des Bürgerkrieges während der erſten Revolution, ſtreiften Banden ſogenannter Widerſpänſtiger, die ſich der Aushebung zum Heere durch die Flucht entzogen hatten und bei dem Landvolke, wenn auch nicht offenen Beiſtand, doch vielfachen Vorſchub fanden. Die Anhänger des geſtürzten Königshauſes, die mit demſelben durch ab- und zugehende Sendlinge in wohl unterhaltener Verbindung ſtanden, traten überall mit einer Zuverſicht auf, als ob eine dritte Reſtauration nicht ausbleiben könne. Dadurch wurden auf der andern Seite die Anhänger der Revolution bis zur Wuth gereizt, zumal da ſie wohl wußten, was ſie zu erwarten hatten, wenn die Gegner jemals wieder zur Macht gelangten. Zu Marſeille und Toulon, Montpelier, Caraſſonne, Clermont, Lunel, Alais, Pézenas kam es zu unruhigen Auftritten zwiſchen den Carliſten und den ſogenannten Vaterlandsfreunden, bei denen es nicht ohne blutige Köpfe abging und bei denen die Carliſten den Kürzern zogen. Zu Tarascon errichteten die Vaterlandsfreunde einen Freiheitsbaum, den die Behörden umſonſt hinweg zu ſchaffen verſuchten. Zu Nimes ſtanden Proteſtanten und Katholiken einander mit nicht viel geringerer Erbitterung gegenüber, wie im Jahre

1815, und ohne das Dazwiſchentreten der Behörden würden die erſten das damals vergoſſene Blut furchtbar gerächt haben. Zu nicht weniger bedenklichen Unruhen gab der Druck der Steuern Veranlaſſung, der auf einzelnen Punkten noch durch die Härte der Erhebung vermehrt wurde. Zu Straßburg wurde die freie Einführung von Schlachtvieh durch einen Auflauf erzwungen, gegen den weder die Nationalgarde, noch die Linientruppen einſchritten. Zu Grenoble, zu Montpelier, zu Poitiers wurden die Häuſer der Steuereinnehmer geſtürmt. Zu Grenoble rief einige Monate ſpäter die Gewaltthätigkeit des Präfecten Duval einen Aufruhr hervor, der das Syſtem der Verwaltung in ſeiner ganzen Blöße aufdeckte. Ein Dutzend junger Leute hatte am letzten Tage des Carnavals einen Maskenaufzug veranſtaltet, der die übermäßigen Bedürfniſſe des Staatshaushaltes lächerlich machte. Die Maskerade hatte ſich, von einer Menge Volks begleitet, zum Thore hinaus begeben, und auf Befehl des Präfecten wurde ihnen der Wiedereinlaß verwehrt. Als darüber ein arger Tumult entſtand, ließ der Commandant, der ſich perſönlich zur Stelle begab, das Thor öffnen, worauf ſich Alles friedlich verlief. Der Präfect wollte die Bevölkerung ſeinen Unwillen auf irgend eine Weiſe empfinden laſſen und verbot daher einen Maskenball, der am Abende Statt finden ſollte. Darüber entſtand eine allgemeine Unzufriedenheit, und am andern Abende ſammelte ſich eine Menge Menſchen vor dem Präfecturgebäude, die in mißtönendes Geſchrei ausbrachen. Herr Duval, der es verſäumt hatte, die Nationalgarde zur rechten Zeit aufzubieten, ließ jetzt zwei Compagnien Linientruppen aus ihren Caſernen holen und den Platz räumen, wobei man mit ſolcher Uebereilung und Roheit verfuhr, daß eine große Anzahl Perſonen mehr oder weniger ſchwer verwundet wurde, obwohl Niemand den Soldaten den geringſten Widerſtand entgegenſetzte. Die Entrüſtung, der Zorn, die ſich über ſolche Vorgänge in der Stadt verbreiteten, überſtiegen alle Grenzen. Die ſtädtiſchen Behörden ſelbſt vermochten das Verfahren des Präfecten nicht zu billigen, der alle geſetzliche Formen verletzt hatte; aber obgleich eine Bekanntmachung, die ſie erließen, ungetheilten Beifall fand, waren ſie doch nicht im Stande, die empörte Bevölkerung zu beruhigen. Die Nationalgarde machte mit dieſer gemeinſchaftliche Sache, und um einen blutigen Kampf zu vermeiden, mußte der Militairbefehlshaber des Departements General St. Clair ſich dazu verſtehen, das 35. Regiment, welches die Beſatzung bildete, in ſeine Caſernen zurückzuziehen und vom Oberbefehlshaber der Militairdiviſion, General Hulot, den Befehl einzuholen, daß daſſelbe

aus der Stadt geſchickt und durch andere Truppen erſetzt wurde. Als der Bericht über dieſe Auftritte in Paris einging, gerieth Caſimir Périer in die leidenſchaftlichſte Aufregung. Die bewaffnete Macht hatte ſich vor dem Aufruhr zurückziehen müſſen; die Militairbehörden hatten den Aufſtand, ſtatt ihn mit Gewalt zu unterdrücken, durch Zugeſtändniſſe beſchwichtigt! Keine Zugeſtändniſſe der Empörung! war der Grundſatz, den man ſchon bei den Lyoner Unruhen ausgeſprochen; und dieſem Grundſatze entſprachen die Beſchlüſſe, die der Miniſterrath auf den einſeitigen Bericht des Präfecten Duval ohne alle nähere Prüfung faßte. Der Oberbefehlshaber der Militairdiviſion General Hulot wurde nach Metz verſetzt; General Saint-Clair und der Platzcommandant von Grenoble wurden entlaſſen; die Nationalgarde von Grenoble wurde aufgelöſ't und entwaffnet, und das 35. Regiment, dem in einem Tagesbefehl an das Heer das größte Lob ertheilt wurde, erhielt den Befehl, mit Trommelſchall und fliegenden Fahnen, die Geſchütze mit brennenden Lunten in der Mitte, nach Grenoble zurückzukehren. Die gegenſeitige Erbitterung zwiſchen Bürgern und Soldaten machte ſich durch eine Menge Zweikämpfe Luft, die zwei Monate hindurch beinahe täglich Statt fanden, und in denen beinahe immer die Soldaten unterlagen, bis zuletzt ein Tumult, in dem es auf beiden Seiten Verwundete gab, die Regierung doch überzeugte, daß es zweckmäßig ſey, das verhaßte Regiment zu entfernen.

In Paris war es bei der angeſtrengten Aufmerkſamkeit, mit der die Behörden über der Erhaltung der Ruhe und Ordnung wachten, den außerordentlichen Anſtalten, die zu dieſem Zwecke getroffen wurden, endlich gelungen, der Straßenaufläufe Herr zu werden, die noch zu Anfange der Verwaltung Périers bei jeder Veranlaſſung die ganze große Hauptſtadt in Unruhe verſetzten und mehr als einmal ſogar dem Throne Ludwig Philipps ernſtliche Gefahr drohten. Wie abſcheulich die Einrichtung einer geheimen Polizei auch iſt, die, wo ſie in einem großartigen Maßſtabe angewandt wird, die innigſten Lebensverhältniſſe vergiftet und im geſelligen Verkehr alles Vertrauen zerſtören muß, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß dieſelbe in der Lage, in der die franzöſiſche Regierung ſich den Parteien gegenüber befand, weſentliche Dienſte leiſtete. Die Anſchläge der Ruheſtörer wurden den Behörden immer zum voraus bekannt; und die überſpannten Köpfe, die ſich ſonſt nur auf die Straße zu ſtürzen und irgend ein aufrühreriſches Geſchrei zu erheben brauchten, um gewiß zu ſeyn, daß ſie zahlreichen Zulauf hatten, verloren allmälig ihre Zuverſicht, ſeit ſie die

Erfahrung machten, daß jedesmal ſtatt des Anhanges, auf den ſie rechneten, die bewaffnete Macht zu ihrem Empfange bereit ſtand. Die Nachtheile, welche die Anwendung der geheimen Polizei immer zur Folge hat, blieben freilich auch nicht aus. Die Menſchen, die das ehrloſe Gewerbe der geheimen Spürerei treiben, wollen ihr Brot verdienen, und wenn ſie nichts Erhebliches zu hinterbringen wiſſen, ſo helfen ſie ſich durch Erdichtungen oder Uebertreibungen und ſtiften wohl gar durch ihre Aufreizungen erſt die Vergehen und Verbrechen an, von denen ſie nachträglich Anzeige machen. Auf einen ähnlichen Urſprung deutete eine Verſchwörung hin, die am 4. Januar 1832 entdeckt wurde. Von den Thürmen der Notredame erſchallte plötzlich die Sturmglocke. Die Polizeibeamten und Soldaten, die ſogleich eindrangen, fanden ſieben Perſonen verſteckt, die im Verhör bekannten, daß ſie das Zeichen zu einer allgemeinen Volkserhebung hätten geben wollen. In der Unterſuchung ergab ſich aber, daß die Polizei mehrere Tage vorher unterrichtet geweſen war und daß zwei geheime Agenten die Hand im Spiele gehabt hatten. Die Geſchwornen ſprachen die Mehrzahl der Angeklagten, deren im Ganzen acht waren, frei und erklärten nur drei, aber auch dieſe nicht wegen Theilnahme an einer Verſchwörung, ſondern wegen der Nichtanzeige für ſchuldig. Ernſter gemeint war die Verſchwörung von der Straße des Prouvaires. Die legitimiſtiſche Partei hatte den kühnen Plan entworfen, ſich der Perſon des Königs durch einen Handſtreich zu bemächtigen und gleichzeitig einen Aufſtand in Paris zu Gunſten des jungen Herzogs von Bordeaux hervorzurufen. Sehr beträchtliche Geldſummen, die zum Theil die Herzogin von Berry hergegeben, wurden zur Verfügung der Häupter der Verſchwörung geſtellt. Ein ſeiner legitimiſtiſchen Geſinnungen wegen bekannter Marſchall von Frankreich, vier Generale und mehrere andere bedeutende Perſonen hatten ihre Unterſtützung zugeſagt*); in zwei Regimentern der Beſatzung von Paris waren Verbindungen angeknüpft; eine Anzahl Officiere und Unterofficiere der ehemaligen königlichen Garde, die in Folge der Julirevolution aufgelöſ't war, viele verabſchiedete Diener des königlichen Hauſes und eine Menge Menſchen aus den niedern Volksclaſſen waren gewonnen. Die Leitung des An-

*) Louis Blanc, histoire de dix ans, T. III. pag. 177 nennt den Marſchall Victor, den bekannten General Montholon, den Herzog von Rivière ꝛc. Capefigue, l'Europe T. VI. pag. 72 ſucht die Sache als unbedeutend darzuſtellen, wie ſo manches Andere, was ihm nicht in den Kram paßt.

griffes auf die Tuilerien, wohin Ludwig Philipp ſeit dem 1. October des v. Jahres ſeine Reſidenz aus dem Palais royal verlegt, hatte ein Schuhmacher Namens Poncelet übernommen, der in den Julitagen tapfer mitgekämpft und ſeitdem, durch den Erfolg der Revolution enttäuſcht, der erbittertſte Gegner der neuen Regierung geworden war. Poncelet hatte ſich die Schlüſſel zum Louvre und zu den Tuilerien zu verſchaffen gewußt; die Nacht vom 1. auf den 2. Februar, in der auf dem Schloſſe ein großer Hofball Statt fand, war zur Ausführung des Ueberfalles erſehen, zu deſſen Unterſtützung, auf verſchiedenen Punkten der Stadt vertheilt, zwei bis drei Tauſend entſchloſſene Männer bereit ſtanden. Der Anſchlag war wohl berechnet, und nur zufällige Umſtände, die nicht vorherzuſehen waren, vereitelten denſelben. Nicht die Wirkſamkeit der geheimen Polizei; denn obwohl dieſe der Verſchwörung bei ihrer weiten Ausdehnung auf die Spur gekommen war, erfuhr ſie doch nichts Näheres über den Zuſammenhang. Aber einer der Agenten der Herzogin von Berry war unzufrieden damit, daß der Marſchall Victor an die Spitze geſtellt werden ſollte, und arbeitete im entſcheidenden Augenblicke dem verwegenen Unternehmen entgegen, indem er Verwirrung in die getroffenen Veranſtaltungen brachte. Dazu kam, daß ein Waffenhändler, bei dem Poncelet für 6000 Franken Gewehre beſtellt hatte, mißtrauiſch wurde und den Handel dem Polizeipräfecten anzeigte, der nach einem Wirthshauſe in der Straße des Prouvaires, wohin die Waffenlieferung gemacht werden ſollte, eine zahlreiche Abtheilung der Municipalgarde ſchickte. Man überraſchte hier eine große Anzahl der Verſchwornen, die nach einigem Widerſtand überwältigt und verhaftet wurden; die wenigſten waren jedoch in das geheime Getriebe tiefer eingeweiht, und dieſe Wenigen bewahrten das Geheimniß ſo treu, daß durch die Unterſuchung auch nicht einer der höheren Leiter bekannt wurde.

Die wichtigſte Folge, welche alle die Unruhen und Unordnungen hatten, durch die ſich die Zerrüttung der politiſchen und geſellſchaftlichen Ordnung in Frankreich kund gab, war, daß ſich Caſimir Périer ungeachtet der Abneigung, die gegen ihn ſowohl in den Tuilerien, als in den Kammern beſtand, immer mehr in der Gewalt befeſtigte, weil man ihm allein die Kraft des Charakters zutraute, die erforderlich war, um der Gefahr einer allgemeinen Auflöſung zu begegnen. In den Tuilerien wie in den Kammern erzwang Périer ſich durch den Glauben an ſeine Unentbehrlichkeit Gehorſam, obwohl nicht ohne ſchwere Kämpfe, in denen der reizbare, leidenſchaftlich erregte Mann zuletzt

nothwendig geiſtig und körperlich aufgerieben werden mußte. Am meiſten machte ihm der Unabhängigkeitsſinn der Abgeordnetenkammer zu ſchaffen, der, wenn auch mit feſter Hand gezügelt, doch immer von neuem ſeine Feſſeln brach. Wie in der Frage über die Erblichkeit der Pairie, mußte Périer auch in einer andern nicht viel weniger wichtigen ſeine perſönliche Ueberzeugung dem in der Kammer herrſchenden Geiſte zum Opfer bringen. In den erſten Monaten nach der Julirevolution war es, ſonderbar genug, verſäumt worden, dem neuen Königthume, das man begründet, ein feſtes Einkommen zu ſichern. Der Herzog von Orleans war zwar durch ſein Privatvermögen, ſo wie durch die aus der Revolution geretteten Stammgüter ſeines Hauſes einer der reichſten Fürſten Europa's; aber er war vorſichtig genug geweſen, am Tage vor ſeiner Annahme der Königskrone auf ſein Privatvermögen zu Gunſten ſeiner Kinder zu verzichten, um die Vereinigung deſſelben mit den Gütern der Krone zu vermeiden, die ihm bedenklich erſchien, da er die Dauer des Beſitzes für nichts weniger als geſichert hielt. Da nun überdies die Apanage des Hauſes Orleans auf den Thronfolger überging, ſo war Ludwig Philipp bei ſeiner Thronbeſteigung ohne alle eigene Habe; und wenn er ſich nicht den Nießbrauch ſeiner abgetretenen Güter vorbehalten hätte, ſo hätte der König der Franzoſen in die Lage kommen können, gleich dem beſcheidenſten Bürger zur Miethe wohnen zu müſſen. Man ſollte meinen, daß es um ſo dringender nöthig erſchienen wäre, dem Haupte des Staates die zu der Behauptung ſeiner Würde erforderlichen Einkünfte aus öffentlichen Mitteln anzuweiſen. Aber Ludwig Philipp hatte ſich in jenen erſten Tagen, in denen es ihm noch vor allen Dingen darum zu thun war, die gute Meinung der Männer des Stadthauſes zu gewinnen, ſich mit zu großer Beſtimmtheit über die geringen Bedürfniſſe eines Bürgerkönigs ausgeſprochen, als daß man es wagen konnte, ſo bald mit der Forderung der Millionen hervorzutreten, die ſich als unentbehrlich herausſtellten, ſo wie es darauf ankam, das Königthum der Julirevolution mit einem Glanze zu umgeben, der nicht allzu weit hinter jenem der Reſtauration zurückſtand. Schon im Jahre 1791 war durch die conſtituirende Verſammlung das jährliche Einkommen des Königs oder die ſogenannte Civilliſte auf 25 Millionen Franken feſtgeſetzt worden. Die gleiche Summe hatte nach der Reſtauration ſowohl Karl X. als Ludwig XVIII. bezogen. Ludwig Philipp erklärte ſich bereit, von der Civilliſte der älteren Linie 5 Millionen ſchwinden zu laſſen, und war, da Laffitte, damals noch ſein vertrauter perſönlicher Freund, auch

20 Millionen noch zu hoch fand, zuletzt mit 18 Millionen zufrieden, für die man ſo ſicher die Genehmigung der Kammer zu erhalten hoffte, daß ſie in dieſer Vorausſetzung vorläufig in monatlichen Friſten aus der Staatskaſſe wirklich erhoben wurden. Die monarchiſchen Geſinnungen, die in der Abgeordnetenkammer herrſchten, waren jedoch ſo lau, daß die Mehrheit ſelbſt über die ermäßigte Summe ihr mißfälliges Befremden äußerte, zumal als man erfuhr, daß außer derſelben die ſämmtlichen Paläſte, Luſtſchlöſſer und Domainen der älteren Linie die Ausſtattung der Krone bilden ſollten. Den ungünſtigſten Eindruck brachte eine Flugſchrift des Vicomte von Cormenin hervor, der nachrechnete, daß 18 Millionen Franken den Ertrag der Grundſteuer von 18 Departements ausmachten, daß eine ſolche Summe hinreichend wäre, um 60,000 fleißige Arbeiter ein Jahr hindurch zu unterhalten, daß ſie für den Sold eines Heeres von 55,000 Mann ausreichte und daß nur der neunte Theil für den öffentlichen Unterricht in ganz Frankreich verwandt würde. Als Bonaparte durch ſeinen kriegeriſchen Ruhm die Welt in Erſtaunen ſetzte, koſteten die drei Conſuln zuſammen Frankreich nur eine Million, — nicht ganz ſo viel, als jetzt für das Heizen der unterirdiſchen Oefen angeſetzt war; und ſelbſt Karl X. hatte, wenn man die Ausgaben abrechnete, die nach der Revolution nothwendig wegfielen, wie jene für die Haustruppen (die ſogenannte maison militaire), für viele Hofchargen u. dgl., nicht mehr als etwas über 11 Millionen gebraucht. Caſimir Périer wagte es, als die endliche Erledigung der dornichten Angelegenheit nicht länger zu verſchieben war, gar keine beſtimmte Summe zu fordern, ſondern überließ es in dem Geſetzentwurfe, den er der Abgeordnetenkammer vorlegte, dieſer ſelbſt, den Belauf der Civilliſte feſtzuſtellen. Die Commiſſion, die zur Prüfung des Geſetzentwurfes niedergeſetzt wurde, entſchied ſich für 14 Millionen; als die Berathungen in der Kammer begannen, wurde aber noch eine Menge anderer Vorſchläge gemacht. Die Einen verlangten, daß die Civilliſte auf 12, Andere, daß ſie auf 8, auf 6 und ſogar bloß auf 4 Millionen Franken herabgeſetzt werde. Auch von den Krongütern wollten Viele den größten Theil ihrer Beſtimmung entfremdet und zum Beſten des Staates verkauft wiſſen, während die Mehrheit der Commiſſion es ſich als von ſelbſt verſtehend angenommen hatte, daß dieſelben mit der Krone aus dem Beſitze der älteren in jenen der jüngeren Linie des Hauſes Bourbon übergingen. Die Erörterung, die an und für ſich ſchon nicht die zarteſte war, wurde durch einen Zwiſchenfall, den die Ungeſchicktheit des Cultusminiſters Grafen Mon-

talivet veranlaßte, noch mehr verbittert. Der junge Graf ſprach ſeine Meinung aus, daß jeder aufrichtige Freund der conſtitutionellen Monarchie auch dem Könige eine anſtändige Civilliſte gewähren werde. „Wenn der Luxus ſich aus dem Hauſe des Fürſten entfernt," ſagte er, „wird er bald auch aus den Häuſern der Unterthanen verbannt ſeyn." Das Wort Unterthanen war mehr, als die Geduld der würdigen Abgeordneten ertragen konnte. „Es giebt hier keine Unterthanen!" ſchrie man von allen Seiten; „die Männer, welche Könige machen, ſind keine Unterthanen!" Es entſtand ein ſo heilloſer Aufruhr, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Am andern Tage unterzeichneten 124 Abgeordnete, denen ſpäter noch eine Anzahl beitraten, eine Verwahrung gegen den unglücklichen Ausdruck, deſſen ſich der Miniſter bedient hatte, und den man als einen Widerſpruch gegen die Charte anſah, die den Grundſatz der Volksſouverainetät geheiligt habe. Die Kammer ſetzte für die Civilliſte 12 Millionen aus und überwies derſelben außerdem beinahe alle Krongüter, von denen man nur Rambouillet, Bagatelle, die Schlöſſer zu Straßburg und Bordeaux und einige andere weniger bedeutende trennte, um zu zeigen, daß man die Macht dazu habe.

Eben ſo bezeichnend für den Geiſt der Abgeordnetenkammer, wie die Erörterungen über die Civilliſte, waren jene über einen Vorſchlag, der ſchon in der Seſſion von 1830 durch den Abgeordneten Baude gemacht, jedoch damals nicht zu Stande gekommen war und jetzt durch den Abgeordneten Bricqueville wieder aufgenommen wurde. Die thatſächliche Verbannung des älteren Zweiges der Bourbonen war Baude nicht hinreichend erſchienen, er hatte verlangt, daß dieſelbe durch ein beſonderes Geſetz ausdrücklich bekräftigt würde; Herr von Bricqueville fügte hinzu, daß jedes Mitglied der Familie Bourbon, das auf franzöſiſchem Boden betreten würde, dem Tode verfallen ſeyn ſollte. Ein ähnliches Geſetz war unter der Reſtauration gegen die Familie Napoleons erlaſſen worden; aber der rührenden Beredſamkeit Martignacs gelang es, die Wiederholung einer gleich barbariſchen Härte abzuwenden. Die Strafbeſtimmung wurde verworfen und bei dieſer Gelegenheit auch jene in dem Verbannungsgeſetze gegen die napoleoniſche Familie aufgehoben. Der Vorſchlag ſelbſt, auf die bloße Verbannung der Bourbonen beſchränkt, wurde angenommen und in der Pairskammer noch dahin gemildert, daß an die Stelle der Verbannung eine bloße Ausſchließung vom franzöſiſchen Gebiete trat. Ueberhaupt ſchienen die

erlauchten Pairs, nachdem ſie den ſchweren Schlag der Aufhebung der Erblichkeit überſtanden, es darauf abgeſehen zu haben, darzuthun, daß ſie mit der Erblichkeit nicht auch zugleich die Unabhängigkeit und ihren ſelbſtſtändigen Antheil an der Geſetzgebung verloren hätten. Sie verwarfen die von der Abgeordnetenkammer beſchloſſene Aufhebung der Feier des 21. Januars; und eben ſo lehnten ſie den von der Abgeordnetenkammer angenommenen Geſetzentwurf über die Wiedereinführung der unter der Reſtauration verbotenen Eheſcheidungen ab. Dieſe ſchüchternen Verſuche des Widerſtandes gegen den in der Abgeordnetenkammer herrſchenden Geiſt würden von Seiten der letzten ſchwerlich ungeahndet geblieben ſeyn, wenn die große Mehrheit der Mitglieder nicht, durch die Anſtrengungen der langen Seſſion ermüdet und außerdem durch den Ausbruch der Cholera in Paris in Schrecken geſetzt, ſich danach geſehnt hätte, ihre Geſchäfte zu beendigen, um in den Schoß ihrer Familien nach Hauſe zurückzukehren. Nur die Voranſchläge für den Staatshaushalt gaben noch zu ernſten Erörterungen Veranlaſſung, obwohl die Bemühungen Einzelner, bedeutende Erſparungen durchzuſetzen, wegen der Unausführbarkeit der von ihnen gemachten Vorſchläge nothwendig fehlſchlagen mußten. Aber es war immer üblich geweſen, an die Summen, die für die verſchiedenen Zweige der Verwaltung gefordert wurden, die Kritik der Verwendung zu knüpfen; und die Voranſchläge des auswärtigen Miniſteriums boten daher den Gegnern der Regierung eine willkommene Gelegenheit, ihre alten Angriffe auf die auswärtige Politik derſelben zu erneuen. Caſimir Périer hatte ſeit dem Anfange des Jahres 1832 auf die auswärtige Politik des Landes nicht bloß, wie früher, als Haupt der Verwaltung ſeinen Einfluß geübt, ſondern er hatte dieſelbe perſönlich geleitet, da dauernde, theils wirkliche, theils vorgeſchützte Unpäßlichkeit den General Sebaſtiani von allen Geſchäften entfernt hielt. Wenn die Oppoſition im Stande geweſen wäre, das Geheimniß der Unterhandlungen zu durchdringen, ſo würde ſie hinreichenden Stoff nicht allein zu dem bitterſten Tadel, ſondern zu den gerechteſten Anklagen gefunden haben. Denn Périer hatte, von ſeinem Hochmuthe verleitet, der ihn keine Schranken achten ließ, einen Schritt gewagt, der von dem Standpunkte des Repräſentativſyſtemes aus mit gutem Grunde als offener Verrath an den höchſten Intereſſen des Landes bezeichnet werden konnte. Er hatte ſich mit einem auswärtigen Staatsmanne, der ihm an Tiefe des Blickes, wie an Gewandtheit weit überlegen war, mit dem Fürſten Metternich in eine vertrauliche Verbindung eingelaſſen, die er zwar ſeiner Ueberzeugung nach

zum Beſten Frankreichs benutzte, die ihn aber in der That in eine Abhängigkeit von einer fremden Macht verſetzte, welche ſchwerlich mit dem Wohle, gewiß nicht mit der Würde Frankreichs vereinbar war. Der Zuſtand, in dem ſich ſeit dem Abzuge der Oeſterreicher der Kirchenſtaat befand, ließ ohne Mühe vorherſehen, daß eine neue Beſetzung in Kurzem unvermeidlich werden würde. Wenn dieſe, wie zu erwarten war, gerade in die Zeit der Berathungen über die Voranſchläge des Staatshaushaltes fiel, ſo konnte es ſich leicht ereignen, daß nicht allein die gewöhnliche Oppoſition, ſondern die Mehrheit der Kammer ſich gegen das Syſtem der Erhaltung des Friedens um jeden Preis auflehnte und der Regierung ihr Mißfallen durch Verwerfung der für das auswärtige Miniſterium veranſchlagten Summen zu erkennen gab. Denn ſchon die erſte öſterreichiſche Einmiſchung war nur mit Widerwillen geduldet worden, weil man denn doch nicht alle Erinnerung an die entſchiedenen Verwahrungen vertilgen konnte, die man ſeiner Zeit gegen das öſterreichiſche Einſchreiten in Neapel und Piemont eingelegt hatte; eine zweite Einmiſchung in weniger als Jahresfriſt würde der Vorbereitung zu einer dauernden Unterwerfung nicht unähnlich geſehen haben; und daß dieſe Frankreich nicht zugeben könne, darüber waren ſelbſt die eifrigſten Vertheidiger des Friedens einig. Périer ſah kein anderes Mittel, den drohenden Sturm zu beſchwören, als wenn er Oeſterreich gegenüber wenigſtens ſcheinbar eine Haltung behauptete, die den Vorwurf feiger Nachgiebigkeit und Schwäche auf keine Weiſe aufkommen ließ; und um dies ohne Gefahr für die Erhaltung des Friedens thun zu können, wandte er ſich mit einer in der modernen Diplomatie ſeltenen Offenheit an den Fürſten Metternich, theilte dieſem die Bedenken über ſeine Lage, der mißlichen Stimmung der Abgeordnetenkammer gegenüber, unverſchleiert mit und erbat ſich die Erlaubniß, mit Oeſterreich gemeinſchaftlich zur Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Kirchenſtaate einzuſchreiten und dabei, um die Schreier in der Kammer zu beſchwichtigen, den Schein anzunehmen, als ob man ſich nur durch die Rückſicht auf die Bewahrung des franzöſiſchen Einfluſſes und Intereſſes in Italien leiten ließe. Der öſterreichiſche Staatskanzler, anfangs durch eine ſo ungewöhnliche Eröffnung überraſcht, gab willig ſeine Zuſtimmung, unter der Bedingung, daß die franzöſiſchen Truppen die gemeſſenſten Weiſungen erhielten, über die man ſich vorher verſtändigen müſſe, daß nirgend die päpſtliche Fahne verdrängt und daß dagegen die dreifarbige in die Caſernen eingeſchloſſen würde, während überall die päpſtliche Verwaltung und Polizei

ungeſtört bliebe *). Fürſt Metternich wußte wohl, was er that. Eine Einmiſchung, bei der die Franzoſen nur als die Gensdarmen erſchienen, die zur Unterſtützung der verhaßten päpſtlichen Behörden beſtimmt waren, mußte in den italieniſchen Bevölkerungen den letzten Reſt der Hoffnung, die ſie auf Frankreich geſetzt hatten, und damit die letzten Spuren der Anhänglichkeit, die ſie den Franzoſen bewahrten, zerſtören und konnte in der Volksmeinung nur eine für Oeſterreich vortheilhafte Umkehr bewirken, wenn man das zweideutige Verfahren der franzöſiſchen Regierung mit jenem der öſterreichiſchen verglich, die nie ihre Grundſätze verleugnete, die zwar bei den Nachbarvölkern keine aufrühreriſche Bewegungen duldete, aber zugleich ihnen Schutz gegen ungerechte und grauſame Bedrückungen lieh, wie dies überall geſchehen war, wo öſterreichiſche Truppen die Beſatzung bildeten. Périer ſah entweder die großen Nachtheile nicht, die ſeine Politik für Frankreich zur Folge hatte, oder er achtete derſelben nicht. Als die Nachricht in Paris einging, daß die Oeſterreicher zum zweiten Male in die Romagna eingerückt wären, gab er ſofort den Befehl, daß ein Geſchwader von drei Kriegsſchiffen mit zwei Bataillonen Landungstruppen unter dem Obriſten Combes von Toulon nach Ancona unter Segel gehen und dieſen Hafenplatz beſetzen ſollte. Gleichzeitig wurde der General Cubières, der den Oberbefehl über die Landungstruppen übernehmen ſollte, auf dem nächſten Wege nach Rom geſchickt, um ſich mit der päpſtlichen Regierung zu verſtändigen, und man rechnete darauf, daß er zeitig genug dort eintreffen würde, um alle Unterhandlungen zu beendigen, ehe das Schiffsgeſchwader, das einen ſo viel weiteren Weg beinahe um ganz Italien herum zurück zu legen hatte, in den Gewäſſern von Ancona erſchiene. Aber Cubières wurde auf der Ueberfahrt nach Livorno durch ungünſtige Winde zurückgehalten, und als er endlich in Rom ankam, wurde er mit den bitterſten Vorwürfen, empfangen, denn das franzöſiſche Geſchwader hatte inzwiſchen bereits Ancona erreicht; der Schiffscapitain Gallois der daſſelbe befehligte, fand es nicht gerathen, in der ſtürmiſchen Adria lange die hohe See zu halten, und landete deshalb (am 23. Februar) die Truppen, ohne die Weiſungen des Generals Cubières abzuwarten. Obriſt Combes ſeinerſeits konnte auf einem fremden Geſtade nicht in einer ungeſicherten Stellung bleiben; er ließ die Thore von Ancona, die vor ihm verſchloſſen wurden, durch ſeine Sappeurs einſchlagen, drang in die

*) Capefigue, l'Europe. T. VI. pag. 21—23.

Stadt, entwaffnete alle päpſtliche Poſten und bemächtigte ſich nach kurzen Unterhandlungen auch der Citadelle durch eine Capitulation, die den päpſtlichen Truppen die Wahl ließ, ob ſie mit Waffen und Gepäck und allen Kriegsehren abziehen oder mit den Franzoſen gemeinſchaftlich den Dienſt im Innern verſehen wollten. Zu Wien erregte die Kunde von einem Vorgange, der ſo wenig mit der Verabredung übereinſtimmte, nicht viel geringere Entrüſtung als zu Rom, und man beruhigte ſich nicht eher, als bis man erfuhr, daß Capitain Gallois ſeine Aufträge überſchritten und Obriſt Combes, nur durch die Nothwendigkeit ſeiner Lage gezwungen, mit einer von der franzöſiſchen Regierung keinesweges beabſichtigten Gewaltthätigkeit gehandelt habe. Die Beſatzung von Ancona wurde jetzt auf drittehalb Tauſend Mann gebracht; aber die päpſtlichen Behörden, die einſtweilen ihre Verrichtungen eingeſtellt hatten, traten wieder in Thätigkeit und die Fahne mit den beiden Schlüſſeln, die anfangs verſchwunden war, wehte neben der dreifarbigen. In Frankreich wußte man nicht, was man zu einem Ereigniſſe ſagen ſollte, welches man ſich bei der Unbekanntſchaft mit den vorausgegangenen Unterhandlungen unmöglich zu erklären vermochte. Die Oppoſition beurtheilte daſſelbe zwar, durch das Gefühl ihres Haſſes aufgeklärt, im Allgemeinen vollkommen richtig; aber ſie konnte für ihre Vermuthungen keine Beweiſe beibringen; und die Mehrheit der Abgeordnetenkammer war hoch erfreut, als Périer ihr die Verſicherung ertheilte, daß eine ſo unerwartete Kraftentwickelung, die man als eine Drohung gegen Oeſterreich anſah, den europäiſchen Frieden nicht gefährden würde. Die verlangten Geldbewilligungen für das auswärtige Miniſterium wurden ohne Verkürzung genehmigt, und unmittelbar darauf nahm General Sebaſtiani ſeine ſeit drei Monaten eingeſtellten amtlichen Verrichtungen wieder auf, weil es Ludwig Philipp bedenklich erſchien, die Leitung der äußeren Politik wie der inneren Verwaltung länger in der Hand eines Mannes von dem ungeſtümen, unbezähmbaren Charakter Périers zu vereinigen. Aber Caſimir Périers Kraft war erſchöpft; die Tage ſeines Lebens, das ſeit ſeiner Uebernahme der Gewalt ein fortwährender Kampf ohne Ruhe und Raſt geweſen, waren gezählt; noch wenige Wochen, und der mächtige Geiſt, der die ſchäumenden, überwallenden, tobenden Leidenſchaften des revolutionairen Frankreichs gezügelt, hatte alle Feſſeln geſprengt, die ihn in ſeiner irdiſchen Laufbahn hemmten.

Die aſiatiſche Seuche, welche die ruſſiſchen Heere zu Anfange des vergangenen Jahres in Polen eingeſchleppt, war, nachdem ſie, langſam

gegen Weſten vorrückend, ganz Deutſchland durchſchritten hatte, mit dem Ausgange des März in Frankreich eingedrungen. Am 27. März wurden die erſten Cholerafälle in Paris gemeldet, und bald griff die Krankheit ſo reißend um ſich, daß es den Gewerken nicht mehr möglich war, die zu der Beſtattung der Leichen erforderliche Zahl von Särgen zu liefern. Die Angſt vor der Cholera war jetzt das Gefühl, welches alle Stände beherrſchte und jede andere Gefühlsregung verdrängte; und dieſe Angſt rief Erſcheinungen hervor, welche der franzöſiſchen Selbſtgefälligkeit eine tiefe Beſchämung bereiten ſollten, indem ſie die Maſſe des niedern Volkes auf einer Stufe der ſittlichen Bildung zeigten, die von der roheſten Barbarei keineswegs allzuweit entfernt war. Wie bei dem erſten Auftreten der verheerenden Seuche in Moskau und St. Petersburg, ſo verbreitete ſich auch in Paris, der Hauptſtadt europäiſcher Geſittung, wie die Franzoſen ſie nennen, das ſeltſame unſinnige Gerücht, daß es gar keine Cholera gebe, daß vielmehr die Regierung, welche die zu dichte Anhäufung der Bevölkerung mit Beſorgniß ſehe, den abſcheulichen Beſchluß gefaßt habe, dieſelbe durch Vergiftungen in Maſſe zu verdünnen. Eine Menge Menſchen, die man um der geringfügigſten Urſachen willen oder ohne alle Urſache für Vergifter erklärte, wurde von dem wüthenden Pöbel in Stücke geriſſen, und ſo furchtbar raſ'te der entſetzliche Wahn, daß ſelbſt die bewaffnete Macht die Unglücklichen nicht immer zu retten vermochte, die bei ihr Schutz ſuchten. Nicht viel weniger ſchimpflich, als dieſe Ausſchweifungen des Pöbels, war die feige Selbſtſucht, die ſich unter den höheren Ständen kund gab, indem von dieſen, wem es irgend ſeine Mittel erlaubten, ohne Rückſicht auf die Pflichten ſeiner geſellſchaftlichen Stellung die verpeſtete Luft der Hauptſtadt floh, um ſich in ländlicher Zurückgezogenheit vor der Gefahr der Anſteckung zu ſichern. Von den Mitgliedern der Abgeordnetenkammer hatte bereits am 3. April, während die wichtigen Berathungen über die Voranſchläge noch in vollem Gange waren, ein gutes Drittheil Paris verlaſſen; am 13. waren nur noch 35 Abgeordnete anweſend, und die Sitzungen mußten bis zum 21. vertagt werden, wo in einem beinahe ganz leeren Saale der förmliche Schluß der Seſſion erfolgte. In dieſer allgemeinen Flucht gab Caſimir Périer einen Beweis bürgerlichen Muthes, der ihm zur höchſten Ehre gereichte, ihn aber wahrſcheinlich das Leben koſtete. Der Herzog von Orleans hatte beſchloſſen, weil man ſich davon eine gute Wirkung auf die Volksmeinung verſprach, die Spitäler der Cholerakranken zu beſuchen; Périer, obwohl ſelbſt leidend und durch ſeine

krankhafte Reizbarkeit für nachtheilige Erregungen doppelt empfänglich, begleitete den Prinzen. Drei Tage darauf zeigte der Moniteur die Erkrankung des erſten Miniſters an. Die Krankheit nahm von Anfang einen ſo bedenklichen Charakter an, daß dem Leidenden jede geiſtige Thätigkeit unterſagt werden mußte; aber ſo groß war die Achtung oder wohl auch die Scheu, die ſowohl der König als die Geſammtheit ſeiner Collegen vor dem gewaltthätigen Manne hatte, daß man lieber die wichtigſten Geſchäfte liegen ließ, als man es gewagt hätte, ihn durch einen Amtsverweſer zu erſetzen. Erſt als er ſelbſt erkannte, daß er auch im Falle ſeiner Herſtellung in langer Zeit nicht daran denken konnte, die anſtrengenden Arbeiten der Verwaltung wieder zu übernehmen, wurde auf ſeinen Rath (am 27. April) Graf Montalivet, der bisherige Miniſter des Unterrichts, an ſeiner Statt zum Miniſter des Innern ernannt, während auch jetzt noch dem ſchon beinahe mit dem Tode Kämpfenden wenigſtens dem Namen nach der Vorſitz im Miniſterrathe vorbehalten blieb. Der öffentliche Unterricht wurde dem Präſidenten der Abgeordnetenkammer Girod (vom Ain) übertragen, nicht ſo ſehr weil man ihm für dieſe Stellung eine beſondere Befähigung zutraute, als weil von ihm am wenigſten zu beſorgen war, daß er einer ſpäteren feſten Geſtaltung des Miniſteriums durch ſeine Anſprüche ein Hinderniß entgegenſetzte. Am 16. Mai 1832 erlag endlich Périers ſtarke Natur einem ſechswöchentlichen Siechthume. Sein Tod, wie lange auch von Tage zu Tage erwartet, erregte in ganz Frankreich eine Beſtürzung, die den ſicherſten Maßſtab für die Bedeutung des in noch kräftigem Mannesalter von dem politiſchen Schauplatze Abgerufenen gab. An der Bahre des Mannes, der in ſturmvoller Zeit, während alle geſellſchaftliche Verhältniſſe in unheildrohendem Schwanken begriffen waren, mit feſter Hand die Geſchicke des Landes gelenkt hatte, ſchwieg der Haß der Parteien. Jedermann geſtand zu, daß es nur einem ſo gewaltigen eiſernen Willen gelingen könnte, die in ihren tiefſten Grundlagen erſchütterte Ordnung von neuem zu ſichern. Die Anhänger der Regierung waren von Schrecken ergriffen, denn ſie hatten einen Führer verloren, der zugleich ihr Schild und ihr Schwert war, und ſie fühlten wohl, daß kein Anderer ihn zu erſetzen vermochte. Die Gegner erkannten an, daß Périer, wenn er ſich auch in der Wahl der Mittel geirrt, es treu und redlich mit dem Beſten des Landes gemeint und für ſeine Ueberzeugung mit der Kühnheit und Hingebung eines Helden geſtritten hatte. Auch wagten die Wenigſten, da ſich jetzt ihnen die Ausſicht auf den Sieg von neuem

zu bieten ſchien, ohne Grauen in den Abgrund zu blicken, den dieſer vor ihnen eröffnen konnte. Ein Mann bewahrte mitten in der zwieſpaltigen Bewegung der Parteien ſeinen ungeſtörten Gleichmuth, und dieſer Eine war gerade jener, der dem großen Todten ohne Zweifel am meiſten verdankte. Ludwig Philipp verbarg ſich keineswegs, wie ſchwer es ihm ohne die Mitwirkung Caſimir Périer's geworden wäre, ſich auf der ſchwindelnden Höhe zu behaupten, zu der er unter der einmüthigen Zuſtimmung Frankreichs erhoben war; aber er war der Meinung, daß der Preis, den Périer für ſeine Dienſte gefordert hatte, dieſelben vollkommen aufwog. Denn der Miniſter hatte durch die Alleinherrſchaft, die er thatſächlich übte, den König ſo in den Hintergrund gedrängt, daß dieſem außer dem äußeren Glanze und Gepränge von ſeiner erhabenen Würde wenig mehr als der Name blieb. Alle Verſuche, die Ludwig Philipp unter Périers Verwaltung machte, den entſcheidenden perſönlichen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auszuüben, dem ſich doch der revolutionaire Lafitte willig gefügt hatte, wurden von dem gegenrevolutionairen Präſidenten des Miniſterrathes mit einer Schroffheit zurückgewieſen, die nicht ſelten ſelbſt die gewöhnlichen Formen der Achtung, ja des Anſtandes verletzte. Caſimir Périer bekannte ſich zwar nicht mit Worten, aber, was ungleich wichtiger war, durch die That zu der Lehre, die während der letzten Jahre der Reſtauration von den Stimmführern der Liberalen ausgebildet war, daß in einem conſtitutionellen Staate der König regiere, aber nicht die Verwaltuug leite (le roi règne, mais ne gouverne pas). Durch den Tod Périer's fühlte ſich Ludwig Philipp daher von einer Laſt befreit, die er nicht ohne tiefen geheimen Groll getragen hatte. Erſt jetzt konnte er ſagen, daß er König ſey; denn ſeiner Anſicht nach war die Krone etwas mehr als ein bloßer Schmuck, und er hatte wohl nicht unrecht, wenn er glaubte, daß die Franzoſen die Ehre, ein Oberhaupt zu haben, das auf einem purpurbedeckten Throne ſaß und die Hände in den Schoß legte, mit einem jährlichen Aufwande von 12 Millionen gar bald zu theuer bezahlt finden würden. Ludwig Philipps ganzer Charakter lag in der Bemerkung, mit der er die Nachricht von dem Dahinſcheiden ſeines erſten Miniſters einem ſeiner Vertrauten mittheilte: „Périer iſt todt. Iſt es ein Glück oder ein Unglück? die Zukunft wird es uns lehren.“

Zweites Hauptſtück.

Die politiſche Entwickelung vor und nach der Juli-Revolution in der Schweiz, in Italien, auf der pyrenäiſchen Halbinsel und in Griechenland.

Da Ludwig Philipp bei ſeiner Thronbeſteigung, ſtatt ſeine Regierung — wie er äußerlich den Schein annahm — als eine durch die Revolution begründete anzuerkennen, vielmehr unter der Hand entſchloſſen war, im Weſentlichen nur das Regiment der Reſtauration fortzuſetzen, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß er darauf Bedacht nehmen mußte, eben ſo wie in der innern Verwaltung Frankreichs, auch in den Beziehungen zum Auslande Alles möglichſt unverändert zu erhalten. Als Fürſt Talleyrand bei ſeiner Ankunft zu London erklärte, daß er vor allen Dingen es als ſeine Aufgabe betrachte, die Verträge von 1815 aufrecht zu erhalten, handelte er daher in vollkommenem Einverſtändniſſe mit ſeinem königlichen Herrn, der in der Politik freilich wohl mehr ſein Schüler als ſein Gebieter war. Deſſen ungeachtet konnte man bei dem zweideutigen Charakter des alten Diplomaten, der auf allen ſeinen Wegen ſich gern eine Hinterthüre offen ließ, einigen Zweifel hegen, ob ſeine Erklärung ganz aufrichtig gemeint war, da er, als einer der Unterhändler in jener verhängnißvollen Zeit, unmöglich vergeſſen haben konnte, wie wenig freundlich gegen Frankreich der Geiſt war, der die Verträge von 1814 und 1815 dictirt hatte. Wenn die ruſſiſche Politik auch nach dem zweiten Sturze Napoleons verhinderte, daß die Franzoſen in die Grenzen zurückgewieſen wurden, welche die Natur ihnen geſetzt hat, ſo war doch die ganze europäiſche Staatenordnung, wie ſie der Wiener Congreß feſtſtellte, darauf berechnet, dem franzöſiſchen Ehrgeize für immer die Thore zu verſchließen, durch welche derſelbe ſeit Jahrhunderten bald mit ſchleichender Liſt herausgeſchlüpft, bald mit ſtürmender Gewalt ausge-

brochen war, um halb Europa ſeinem Einfluſſe oder ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Auch franzöſiſche Staatsmänner, die weiſe genug geweſen wären, ſich über die Vorurtheile ihrer Volkseitelkeit zu erheben, würden damals begriffen haben, daß es das wahre Intereſſe der franzöſiſchen Nation keinesweges verletzte, wenn ihr die Veranlaſſungen zur Verführung entzogen wurden, die ſie oft genug verleitet hatten, ihre beſten Kräfte in Beſtrebungen zu vergeuden, die zuletzt doch immer nur zu ihrem eigenen Verderben ausſchlugen. Aber wir finden in der langen diplomatiſchen Laufbahn des Prinzen von Benevent nichts, was uns berechtigte, ihm jene höhere Einſicht zuzuſchreiben, welche für die Nationen ſo wenig als für die einzelnen Menſchen einen Vortheil kennt, der nicht mit der Gerechtigkeit zu vereinigen iſt. Fürſt Talleyrand hat zwar auf dem Wiener Congreſſe im Namen der Gerechtigkeit ſowohl gegen die Theilung Sachſens, als für die Herſtellung des Kirchenſtaates gekämpft; in beiden Fällen diente ihm die Gerechtigkeit jedoch nur zum Vorwande, den er benutzte, um ſeine wirklichen Beweggründe zu verbergen. Um den zweiten Pariſer Frieden nicht zu unterzeichnen und den Haß auf ſich zu laden, der die Urheber in der Meinung der franzöſiſchen Nation treffen mußte, hatte Talleyrand im Jahre 1815 ſeine Entlaſſung als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten genommen. Die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Verträge des Jahres 1815 war es alſo gewiß nicht, was ihn beſtimmte, in London als der Verfechter derſelben aufzutreten. Die Anerkennung der Verträge war ihm nur der Preis, um den Frankreich ſich die Verzeihung der Mächte für ſeine Julirevolution, die neue Dynaſtie ihre Aufnahme in den vertraulichen Rath der alten europäiſchen Herrſchergeſchlechter erkaufen ſollte. Talleyrands Plan war, die Londoner Conferenz zu einem neuen Wiener Congreſſe zu erweitern, der gleich dem erſten alle ſchwebende Fragen der europäiſchen Politik gelöſ't und das wankende Gebäude der europäiſchen Ordnung durch gemeinſchaftliche Maßregeln geſtützt hätte. Der belgiſche Aufruhr ſchien eine willkommene Gelegenheit zu bieten, den guten Willen der neuen franzöſiſchen Regierung durch etwas mehr als luftige Verſprechungen an den Tag zu legen: aber ſchon dieſe einzelne Angelegenheit zeigte ſich, als die Verhandlungen über dieſelbe begannen, mit ſo großen Schwierigkeiten umgeben, daß ein Zurückkommen auf die Verträge von 1815 bald von allen Seiten als eine Unmöglichkeit erkannt wurde; und damit fiel jede Ausſicht auf einen neuen Congreß in ſich ſelbſt zuſammen. Wenn Talleyrand nicht von ſeinem gerühmten Scharfblicke gänzlich verlaſſen war, ſo bedurfte er dieſer War-

nung nicht, um ſich zu ernſten Bedenken über die Statthaftigkeit ſeiner Auffaſſung der Verhältniſſe aufgefordert zu fühlen. Er hatte am 29. Juli die Flucht der königlichen Garden aus ſeinem Fenſter mit angeſehen und hatte doch die Julirevolution nicht in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen gewußt. Indem er dieſelbe bloß als einen Ausbruch des Volksunwillens gegen die Verkehrtheit der Reſtauration auffaßte, vergaß er, daß die Reſtauration keine vereinzelte Erſcheinung, ſondern ein nothwendiges Glied in der Kette des Europa beherrſchenden politiſchen Syſtemes war; daß dieſes Glied nicht geſprengt werden konnte, ohne daß die ganze Kette zerriſſen wurde, und daß andere Mittel erforderlich waren, als die Künſte der Diplomatie, wenn die getrennten Stücke wieder zuſammengefügt werden ſollten. Selbſt in dem brittiſchen Inſelreiche, das durch gegenſeitigen Volkshaß ſchroffer von Frankreich geſchieden war, als durch den Meeresarm, den von beiden Seiten mehr als einmal feindliche Heere überſchritten haben, blieben die Nachwirkungen des Schlages nicht aus, der Karl X. vom Throne geſtürzt. Vor Talleyrands Augen erhob ſich der Sturm, der die mächtigſten Pfeiler der ſeit länger als einem Jahrhunderte beſtehenden Adelsherrſchaft brach und eine Umgeſtaltung der Dinge vorbereitete, welche tiefer, als in Frankreich die Julirevolution, in alle Verhältniſſe eingriff. Und zu derſelben Zeit, während dieſer Umſchwung in England erfolgte, pflanzte ſich auf dem Feſtlande die Bewegung, die zuerſt in Belgien zu gewaltſamem Durchbruche kam, mitten durch Deutſchland bis zu den Ufern der Weichſel fort, erbebten die ewigen Alpen und löſ'ten ſich die Bande, welche die Befreier vom fremden Joche der freien Eidgenoſſenſchaft aufgezwungen, gährte es in Italien, und kündigten ſich auch für die beiden Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel unzweideutige Zeichen bevorſtehende Erſchütterungen an. Unter ſolchen Umſtänden konnte die Diplomatie nur eine ſehr untergeordnete Rolle ſpielen; ſie mußte geſchehen laſſen, was nicht zu ändern war, und ſich darauf beſchränken, im Einzelnen nachzuhelfen, wo die Entſcheidung im Großen und Ganzen durch eine höhere Macht erfolgt war.

Drei Staaten waren durch die Verträge der Jahre 1814 und 1815 vorzugsweiſe dazu beſtimmt, die Grenzhut gegen Frankreich zu übernehmen und, ſofern der unruhige Sinn der Franzoſen das nur durch die vereinten Anſtrengungen von ganz Europa bezwungene Volk von neuem zu kriegeriſchen Gelüſten triebe, auf der einen Seite dem deutſchen Bunde, auf der andern der öſterreichiſchen Macht in Italien zu feſten Stützpunkten zu dienen: das Königreich der Niederlande, das

Königreich Sardinien und die Schweiz, wenn man anders dieſen ſonderbaren Staatenverein einen Staat nennen darf. Wie das aus dem alten Freiſtaate der vereinigten Niederlande hervorgegangene Königreich durch den Erwerb der belgiſchen Provinzen, ſo war der feſtländiſche Beſitz des Königs von Sardinien durch die Hinzufügung des ehemaligen Freiſtaates Genua verſtärkt worden, um den einen dieſer Staaten im Norden, den andern im Süden zu einer Macht zu erheben, die wenigſtens nicht ſo leicht durch den erſten Anlauf über den Haufen zu werfen war. Von nicht geringerer Wichtigkeit für die gegen Frankreich errichtete Vertheidigungslinie, als das Königreich der Niederlande und als Sardinien, war die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft; und man verſäumte es eben ſo wenig, ſie in den Kreis des Einfluſſes zu ziehen, den die verbündeten Höfe des öſtlichen Europa's ſich geſichert hatten, wie jene beiden Königreiche. Aber die Mittel, deren man ſich zur Erreichung deſſelben Zweckes bediente, waren ſehr verſchiedenartige. Während man den beiden monarchiſchen Staaten durch die Erweiterung ihres Gebietsumfanges eine Unabhängigkeit lieh, zu der ſie durch eigene Kraft ſchwerlich jemals gelangt wären, zerſtörte man in der Schweiz alle Elemente, aus denen ein ſelbſtſtändiges Staatsleben ſich entwickeln konnte. Man wagte es nicht, die uralte Freiheit der Eidgenoſſenſchaft aufzuheben, die ſelbſt Napoleon auf der ſchwindelnden Höhe ſeiner Siege und Eroberungen geachtet hatte; man hatte aber auf der andern Seite eine zu ängſtliche Scheu vor wahrer Volksfreiheit, als daß man das Beiſpiel derſelben im Herzen Europa's hätte dulden ſollen. Man ſchlug daher einen Mittelweg ein, indem man der Schweiz den Namen der Freiheit ließ und ihr zugleich die Möglichkeit entzog, von der Freiheit einen verſtändigen Gebrauch zu ihrem Wohle und Heile zu machen. Die bevorzugten Adels- und Bürgerfamilien, deren Herrſchaft man herſtellte, waren durch ſittliche Entartung zu tief von ihrer alten Herrlichkeit herabgeſunken, als daß ſie ohne fremden Beiſtand auf die Dauer vermocht hätten, ſich in der Gewalt zu behaupten. Man ſtützte ſich alſo hier, ſtatt auf die Kraft, auf die Schwäche; und es hätte ſeltſam kommen müſſen, wenn ein ſo grober Fehler ſich nicht beſtraft hätte.

Die erſte franzöſiſche Revolution fand die Schweiz in einem Zuſtande der Ohnmacht und des Verfalls, der im Kleinen und unter republikaniſchen Formen ein treues Abbild der gleichzeitigen Zuſtände des heiligen römiſchen Reiches deutſcher Nation bot. Ebenſo wie das deutſche Reich war die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft in eine

nur nicht ganz ſo große Zahl kleinerer und größerer Staaten zerſplittert, die, durch Verträge zu einem Ganzen verbunden, in der Wirklichkeit vollkommen unabhängig neben einander ſtanden, und von denen jeder einzelne kein höheres Intereſſe kannte, als ſeinen beſondern Vortheil oder noch häufiger den Vortheil ſeiner jeweiligen Machthaber. So wie Deutſchland, war auch die Schweiz in katholiſche und proteſtantiſche Staaten getheilt; in der Schweiz, wie in Deutſchland, hatten die beiden Glaubensparteien einander in blutigem Bürgerkriege mit den Waffen bekämpft, und der Glaubenshaß vermehrte die gegenſeitige Entfremdung, welche zunächſt eine Folge der politiſchen Zerriſſenheit war. Zu dieſen politiſchen und religiöſen Gründen der Spaltung kam in der Schweiz noch die Verſchiedenheit der Volksthümlichkeiten, da in beengtem Raume neben einer und einem Viertheil Million Deutſcher eine halbe Million Franzoſen, Italiener und romaniſch redende Wälſche wohnten: freilich eben auch nicht anders wie in Deutſchland, wo nur die Wallonen von Lüttich, die Italiener von Wälſch-Tyrol und Iſtrien und die ſlaviſchen Stämme des Oſtens durch weitere Zwiſchenräume getrennt waren. Die alte deutſche Volkskraft war in der deutſchen Schweiz ſo wenig erloſchen, wie im heiligen römiſchen Reiche; ſie hatte aber in der Schweiz eben ſo ſehr jede freie Regung verlernt, wie in Deutſchland, weil ſie in den ſchweizeriſchen Freiſtaaten unter demſelben engherzigen Zwange gehalten wurde, wie in den Reichsſtädten und in den geiſtlichen und weltlichen Fürſtenthümern Deutſchlands. Freiheit beſtand in der Schweiz nur für die regierenden Herren; und wenn es um die Freiheit überall in Europa nicht viel anders beſtellt war, ſo waren doch die Verhältniſſe zwiſchen Regierenden und Regierten nirgend in der Welt ſo wunderlich verſchiedenartig geordnet, wie in den Landen der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, wo es Cantone mit reiner Volksherrſchaft, andere mit der Herrſchaft weniger Adelsgeſchlechter und wieder andere mit Verfaſſungen gab, die entweder alle Gewalt oder den vornehmſten Antheil an derſelben den bemittelten Bürgern der Hauptſtadt liehen, und außerdem noch Unterthanenlande, welche der unbeſchränkten Gewalt der einen oder der andern Cantonsregierung unterworfen waren, zugewandte Orte, die unter dem Schutze der geſammten Eidgenoſſenſchaft ſtanden, und Bundesgenoſſen, deren Beziehungen zur Eidgenoſſenſchaft ſich auf die gegenſeitige Verpflichtung bewaffneter Hülfeleiſtung gegen das Ausland beſchränkten. Der Mangel an Einheit und Einigkeit, der bei ſo bunt gemiſchten Verhältniſſen unvermeidlich war, machte es den Franzoſen leicht, den

Widerſtand zu überwältigen, den ihnen bei ihrem Einbruche während der Revolutionskriege die Bevölkerungen auf vereinzelten Punkten entgegenſetzten. Das morſche Gebäude der ſchweizeriſchen Bundesverfaſſung bedurfte nur eines ſolchen Anſtoßes, um in Trümmern auseinander zu fallen. An ſeiner Stelle erſtand unter franzöſiſchem Einfluſſe die eine untheilbare helvetiſche Republik, die ſclaviſch dem Muſter der einen untheilbaren franzöſiſchen Republik nachgebildet war, ſich aber eben ſo wenig bewährte, wie das Vorbild, da ſie fortwährende Unruhen, Aufſtände und Bürgerkämpfe hervorrief, bis Napoleon Bonaparte (im Jahre 1803) mit Heeresmacht zur Herſtellung der Ordnung einſchritt und durch ſeine Vermittlungsacte eine neue Verfaſſung begründete, die den ſchweizeriſchen Zuſtänden ſo wohl angemeſſen war, daß mit Ausnahme der verhältnißmäßig geringen Zahl adliger und bürgerlicher Familien, welche durch die Revolution ihre alten Vorrechte und ihre alte Macht eingebüßt hatten, beinahe Niemand die früheren wurmſtichigen Einrichtungen zurückwünſchte. Den empfindlichſten Verluſt hatte der Berner Adel erlitten, der während des Beſtandes der alten Ordnung der Dinge in dem mächtigſten und größten der dreizehn Cantone eine beinahe unumſchränkte Gewalt übte. Dieſen ſtolzen Patriciern fiel es unerträglich, ſich mit ihren ehemaligen Unterthanen auf die gleiche Stufe der bürgerlichen Geltung herabgeſetzt zu ſehen; und ſo tief war ihr Groll, wie zugleich ihre Entartung, daß ſie ſelbſt vor dem Verrathe am Vaterlande nicht zurückbebten, ſobald ihnen dieſer eine Gelegenheit zu bieten ſchien, den Vorrang vor ihren Mitbürgern, der ihnen ihrer Meinung nach gebührte, wieder einzunehmen. Im Jahre 1807 baten ſie Napoleon, der Schweiz einen Prinzen ſeines Hauſes zum Könige zu geben, weil ſie die Hoffnung hegten, in dieſem Falle ſich als Schranzen an dem Hofe des fremden Gewaltigers brüſten zu können. Im Jahre 1813, als die Wagſchale des Kampfes ſich zu Gunſten der Verbündeten neigte, verſammelte ſich die Tagſatzung, wie die ſchweizeriſche Bundesbehörde auch nach der Vermittlungsacte mit ihrem altſchweizeriſchen Namen hieß, und ſprach die Unparteilichkeit der Schweiz, ſo wie den Entſchluß aus, die Unabhängigkeit des Vaterlandes und die beſtehende Verfaſſung deſſelben aus allen Kräften aufrecht zu halten. Ein Heer von 12,000 Mann wurde aufgebracht und unter dem Befehle Rudolfs von Wattenwyl zur Bewachung der ſchweizeriſchen Rheinübergänge aufgeſtellt, während Geſandte nach Paris und in das Lager der Verbündeten nach Frankfurt eilten, um von beiden Seiten die Anerkennung der ſchweizeriſchen Unparteilichkeit zu er-

langen. Napoleon, der davon freilich den größten Vortheil hatte, war ſogleich bereit, dieſelbe zuzugeſtehen. Bei den verbündeten Mächten war der amtlichen Geſandtſchaft aber bereits eine Abordnung der Berner Patricier zuvorgekommen, welche die Schweiz in ihrer zeitweiligen Lage als unbedingt dem franzöſiſchen Einfluſſe unterworfen darſtellten und die Befreiung von demſelben als ein dem allgemeinen Volkswunſche entſprechendes Geſchenk erbaten. Die Geſandten erhielten zu Frankfurt keinen beſtimmten Beſcheid; aber ein öſterreichiſcher Heerhaufen unter den Generalen Bubna und Langenau erſchien auf der badiſchen Rheinſeite vor Baſel. Da verließen die eidgenöſſiſchen Bundestruppen auf Befehl ihres Anführers, der ein Berner Patricier war, ihre Stellungen. Die Oeſterreicher überſchritten den Strom und ein Theil ihres Heeres rückte in das Innere der Schweiz ein, um die Straße nach Genf und Lyon einzuſchlagen. Gleichzeitig traf in Bern ein ſächſiſcher Graf Senft von Pilſach ein, der, obwohl ohne alle Beglaubigung, ſich als öſterreichiſchen Geſchäftsträger ankündigte und die beſtehende Regierung aufforderte, die Gewalt niederzulegen, um ſie den rechtmäßigen Behörden zurückzugeben, welche dieſelbe vor der Revolution inne gehabt hätten. Um den Nachdruck dieſer Aufforderung zu verſtärken, berief er ſich darauf, daß eine Abtheilung öſterreichiſcher Truppen, die zufällig des Weges zogen, zu ſeiner Unterſtützung bereit wäre. Mehr bedurfte es nicht, um die weiſen Herren des Berner Rathes von der Vergeblichkeit jedes Verſuches zum Widerſtande zu überzeugen. Da die alten Behörden nicht mehr vorhanden waren, ſo wurde einſtweilen aus den vornehmſten Patricierfamilien ein Geſetzgebungsausſchuß ernannt, um die Zurückführung der früheren Zuſtände und Einrichtungen vorzubereiten. Dem Beiſpiele von Bern folgten Freiburg, Solothurn und Luzern, wo gleichfalls die alten Einrichtungen hergeſtellt wurden, ohne daß man ſich von irgend einer Seite zu widerſetzen gewagt hätte. Nur eine ſchmerzliche Erfahrung mußten die Berner Patricier machen. Ihre ehemaligen Unterthanenlande, aus denen zwei neue ſelbſtſtändige Cantone gebildet waren, — Aargau und Waadt — weigerten ſich, zum Gehorſam zurückzukehren, und rüſteten ſogar, um einen gewaltſamen Angriff mit den Waffen abzuwehren. Auch blieb die Tagſatzung, von der ſich nur der Berner Geſandte zurückgezogen, zu Zürich vereinigt und verſuchte es, auf den Rath des ruſſiſchen Miniſters Grafen Kapodiſtrias und des öſterreichiſchen Freiherrn von Lebzeltern, eine Vermittlung zwiſchen dem gewaltſam ſich wieder vordrängenden Alten und dem aus der Revolution hervorge-

gangenen Neuen zu Stande zu bringen. Der Entwurf eines neuen Bundesvertrages, der am 8. September 1814 von der Tagſatzung angenommen wurde, ſicherte den in der Revolution entſtandenen neuen Cantonen Aargau, Thurgau, St. Gallen, Waadt, Teſſin und Graubündten ihr Fortbeſtehen zu, erhielt aber keine rechtliche Kraft, weil nicht allein Bern und Freiburg, ſondern auch Waadt dagegen Verwahrung einlegten. Inzwiſchen ſetzten in allen Cantonen die Anhänger des Alten ihre Wühlungen fort; und beinahe überall, ſelbſt in den neuen Cantonen, die doch das größte Intereſſe dabei hatten, jede Rückkehr zu den alten Einrichtungen von ſich abzuweiſen, wurden Veränderungen in den Verfaſſungen durchgeſetzt, welche mit wunderbarer Uebereinſtimmung darauf berechnet waren, alle öffentliche Gewalt in die Hände einer geringen Anzahl bevorrechteter Familien zu ſpielen. Von den alten Cantonen zeichnete ſich gerade der kleinſte, Zug, durch rühmliche Uneigennützigkeit aus, indem die Hauptſtadt deſſelben die Herſtellung ihrer früheren Bevorrechtungen vor den Landgemeinden ablehnte. Dagegen ging in der Erneuung veralteter Mißbräuche nach Bern und Freiburg das demokratiſche Schwyz am weiteſten, wo nicht allein die ſeit dem Jahre 1798 beſtehende gleiche Berechtigung der äußern Bezirke mit dem ſogenannten altgefreiten Lande aufgehoben, ſondern auch in dem gefreiten Lande der ſeit ſechszehn Jahren beſeitigte Unterſchied zwiſchen alten und neuen Landleuten hergeſtellt wurde, was für die letzten die Ausſchließung von allen ſtaatsbürgerlichen Rechten zur Folge hatte. Da die Schweizer ſelbſt über ihren Bundesvertrag ſich nicht zu verſtändigen vermochten, ſo übernahmen es die großen europäiſchen Mächte, die ſchweizeriſchen Angelegenheiten zu ordnen. Der Wiener Congreß verbürgte der Schweiz zuvörderſt eine immerwährende Parteiloſigkeit in allen europäiſchen Zerwürfniſſen. Zu den neunzehn Cantonen der napoleoniſchen Vermittlungsacte wurden drei neue hinzugefügt: Wallis, Genf und das ſouveraine Fürſtenthum Neuenburg, welches durch den erſten Pariſer Frieden an Preußen zurückgefallen war. Bern erhielt zur Entſchädigung für ſeine verlorenen Unterthanenlande eine anſehnliche Geldſumme und das, mit Neuenburg, Genf und Wallis, von Frankreich wieder abgeriſſene ehemalige Fürſtbisthum Baſel nebſt der Stadt Biel. In ſeinen Anordnungen in Bezug auf die gegenſeitigen Verhältniſſe der Cantone hielt der Bundesbrief, den der Congreß am 20. März 1815 annahm, ſich an die Beſtimmungen des Vertragsentwurfes, den die Tagſatzung von 1814 ausgearbeitet hatte. In ihrer innern Verwaltung blieben die einzelnen

Cantone, wie dies ſchon unter der napoleoniſchen Vermittlungsacte der Fall war, durchaus ſelbſtſtändig; in allgemeinen Bundesangelegenheiten entſchied die Tagſatzung, die abwechſelnd zu Zürich, Bern und Luzern gehalten wurde, und in der dann jedesmal das Haupt der Regierung des betroffenen Cantones unter dem Titel eines Landammanns den Vorſitz führte. In der Zwiſchenzeit von einer Tagſatzung zur andern hatte die Leitung der Geſchäfte der Vorort, oder der Canton, in dem die Tagſatzung gehalten wurde, deſſen Beſchlüſſe aber durch die Tagſatzung beſtätigt werden mußten, um geſetzliche Kraft zu erhalten. Dieſe Verfaſſung ließ ſich in mehrfacher Hinſicht jener des deutſchen Bundes vergleichen, wie ſie die Bundesacte vom 7. Juni 1815 feſtgeſtellt hatte. Auch darin, daß die Bevollmächtigten zur Tagſatzung die ſchwebenden Fragen nicht nach perſönlicher aus den Verhandlungen geſchöpfter oder durch dieſelben berichtigter Ueberzeugung, ſondern nach den ihnen von den Regierungen zum voraus ertheilten Weiſungen entſcheiden mußten, wodurch in vielen Fällen jede Vereinbarung unmöglich, immer eine außerordentliche Weitläufigkeit unvermeidlich wurde. Ein großer Vorzug der ſchweizeriſchen Bundesverfaſſung war jedoch, daß mit Ausnahme der wichtigſten Fragen über Krieg und Frieden und auswärtige Bündniſſe alle andere Angelegenheiten zu ihrer Erledigung nicht der Stimmeneinhelligkeit, ſondern bloß einer einfachen Mehrheit bedurften; ein nicht viel weniger bedeutender, daß die Schweiz auch in der Zeit, wo die Bundesverſammlung nicht vereinigt war, eine oberſte leitende Behörde beſaß, die wenigſtens vorläufig die Maßregeln ergreifen konnte, welche durch die Umſtände erheiſcht wurden.

Wenn es der Schweiz demnach in ihrer Bundesverfaſſung keineswegs an den Elementen der Einheit gebrach, welche zu der Entwickelung innerer Wohlfahrt und ſelbſtbewußter Volkskraft unentbehrlich waren, ſo fehlte es doch an der weſentlichſten Bedingung, die vorausgeſetzt werden mußte, wenn die Keime, die in dieſen Elementen lagen, gedeihen und nicht vor ihrer Zeitigung verkommen ſollten; es fehlte der Geiſt, der die Verfaſſung mit ſeinem belebenden Hauche durchdringen mußte, wenn dieſelbe nicht ein todter Buchſtabe bleiben ſollte. So wie das alte Vetterſchafts- und Gevatterſchaftsregiment, welches die Revolution ausgetrieben hatte, in den einzelnen Cantonen wieder einkehrte, mußte nothwendig jeder Sinn für das Allgemeine erſtickt werden. So wie in jedem einzelnen Cantone das Beſte des Gemeinweſens dem Privatvortheile der regierenden Familien nachgeſetzt wurde,

ſo in den allgemeinen Beziehungen der Eidgenoſſenſchaft das Gemeinwohl des Bundes dem Vortheile der einzelnen Cantone und Cantönlein. Das geringſte Opfer für allgemeine Zwecke ſchien zu groß, wenn dafür nicht auf der Stelle vollwichtiger Erſatz geboten wurde. So geſchah es, daß die Tagſatzung gewöhnlich nur zuſammenkam, um nach unnützem Hin- und Widerreden, das noch dazu nicht ſelten in die kleinlichſten und unwürdigſten Zänkereien ausartete, wieder auseinander zu gehen, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, was der Rede werth geweſen wäre. Wie die Schweiz vor der Revolution ein treues Abbild des heiligen römiſchen Reichs geweſen war, ſo ſchien ſie jetzt ihre Ehre dareinzuſetzen, ein treues Abbild des deutſchen Bundes zu werden, das aber, in ſo viel kleineren Verhältniſſen, nothwendig zum abſcheulichſten Zerrbilde ausartete. Wie in Deutſchland jeder Bundesſtaat den andern als Ausland betrachtete, ſo in der Schweiz jedes Cantönlein das andere. Der ſchweizeriſche Bundesvertrag hatte auf ähnliche Weiſe, wie die deutſche Bundesacte, die Freiheit des innern Handels und Verkehrs als allgemeinen Grundſatz aufgeſtellt; dies hinderte aber eben ſo wenig in der Schweiz, daß ſich jeder Canton gegen den andern, wie in Deutſchland, daß ſich jeder Bundesſtaat gegen den andern abſperrte. Rechnet man hinzu, daß jeder Canton ſeine eigene Münze, ſein eigenes Maß und Gewicht, ſeine eigene bürgerliche und peinliche Geſetzgebung hatte, ſo kann man ſich leicht eine Vorſtellung von der Verwirrung machen, die daraus in den gewöhnlichſten Verhältniſſen des gegenſeitigen Verkehrs hervorgehen mußte. Eine der Schweiz eigenthümliche Landplage, die gerechte Strafe für unerhörte, die ewigen Rechte der Menſchheit verhöhnende Engherzigkeit, war aus den verſchiedenen Geſetzgebungen über Erwerbung und Verluſt des Bürgerrechts hervorgegangen. Es gab Tauſende von Unglücklichen, die, obwohl geborene Schweizer, im eigentlichſten Sinne des Worts Heimathloſe waren, an keinem Orte das Bürgerrecht beſaßen und deshalb auch von keinem Canton als ſeine Angehörige anerkannt wurden, nirgend ein geſetzliches Aufenthaltsrecht hatten und deshalb, überall ausgewieſen, unſtät umherirren und den Erwerb ſuchen mußten, den ihnen der Zufall bot. Dieſe Menſchen waren durch ihre Lage in die unvermeidliche Nothwendigkeit geſetzt, ihr Leben durch Betrug, Diebſtahl und andere Verbrechen zu friſten; ſie füllten alle Gefängniſſe und gaben der ſchweizeriſchen Rechtspflege vollauf zu thun. Das Unweſen war älter, als Menſchengedenken; aber dennoch fand man kein Mittel, demſelben zu ſteuern, weil ſich die verſchiedenen

Cantone nicht über gemeinſchaftliche Maßregeln zu verſtändigen vermochten.

Wie arg aber auch die Uebelſtände waren, die man mit Recht an den ſchweizeriſchen Einrichtungen rügte, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß ſie durch eben ſo viel Gutes aufgewogen wurden, was freilich weniger eine Folge der Geſetze, als der unverwüſtlichen Tüchtigkeit der Volksart war. Manches erfuhr den bitterſten Tadel, was nur aus Unkenntniß der Verhältniſſe nicht richtig verſtanden war. Dahin gehören die ſogenannten Capitulationen mit auswärtigen Staaten, namentlich mit Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Neapel und dem Kirchenſtaate, für deren Kriegsdienſte nach altem ſchweizeriſchen Brauche viele Tauſend ſtreitbarer Schweizer ſich anwerben ließen. Von uralten Zeiten her galt es bei allen deutſchen Stämmen für ehrenvoll, wenn junge kräftige Männer, während die Heimath in Frieden war, auswärtige Kriegsdienſte ſuchten, um den Gebrauch der Waffen nicht zu verlernen; und wenn in der Schweiz dieſe Sitte ſich länger erhalten hat, als in andern deutſchen Landen, ſo ſind die Gründe ſowohl in dem Charakter des kühnen an Anſtrengungen und Entbehrungen gewöhnten Alpenvolkes, als in der Lage des Landes zu ſuchen, deſſen Boden ſeine Bevölkerung kaum zu ernähren vermag, und das zu arm iſt, um ein zahlreiches Heer zu unterhalten, während es doch zu der Behauptung ſeiner Unabhängigkeit weder der kriegsgeübten Führer noch Soldaten entbehren kann. Nur ſchwächliche Empfindſamkeit kann es verdammen, daß die rüſtigen Schweizerhirten und Bauern es vorzogen, fremden Fürſten um Lohn zu dienen, wobei ſie doch wenigſtens Gelegenheit hatten, ſich in der Welt umzuſehen, als einheimiſchen Fabrikherren, die ſie gleich Strafgefangenen in die dumpfen Säle ihrer Arbeitshäuſer einſchloſſen. Eben ſo ungerecht war der Tadel, den man gegen die Schweizer wegen der treuen Anhänglichkeit erhob, mit der ſie zu den religiöſen Ueberlieferungen ihrer Väter hielten. Wie nachtheilig auch der Einfluß war, den überſpannter Glaubenseifer von Seiten der Proteſtanten wie der Katholiken auf die politiſchen und ſittlichen Zuſtände der Schweiz übte, ſo war derſelbe doch das einzige Mittel, die Maſſen der Bevölkerungen vor jener Gleichgültigkeit gegen die höchſten Dinge zu bewahren, die dem Leben jede geiſtige Weihe raubt und überall die nothwendige Folge oberflächlicher und einſeitiger Verſtandesbildung iſt. Wer möchte es leugnen, daß der fromme katholiſche Kinderglaube des Hirten auf ſeiner einſamen Alp, ſo wie auf der andern Seite die Hingebung des ehrbaren Bürgers an die ſtarre

und düſtere Lehre Zwingli's oder Calvins in ihrer innerlichen Bedeutung der höchſten Wahrheit unendlich näher ſtehen, als jene troſtloſe Verzweiflung, zu der eine von halbwahren Vorausſetzungen ausgehende Weltweisheit ſo viele ſchwächere Gemüther führt? Nicht das biedere Schweizervolk, ſondern die ehrgeizigen und herrſchſüchtigen Führer treffe der Fluch, welche unter der Maske gottergebener Frömmigkeit das Heiligſte herabwürdigten, um daſſelbe zu der Erreichung ehrloſer vaterlandsverrätheriſcher Zwecke zu mißbrauchen! Die Plane der römiſchen Curie, die ſich ſonſt überall in vorſichtiges Dunkel hüllten, durften in der Schweiz mit rückſichtloſer Offenheit hervortreten, weil ſie in den katholiſchen Cantonen auf die unbedingte Ergebenheit der Machthaber rechnen konnten, die der Geiſtlichkeit willig in allen geiſtlichen Dingen freies Spiel ließen, ſofern dieſe ihnen dagegen ihren Beiſtand zur Befeſtigung des weltlichen Regimentes gewährte. Während in allen übrigen katholiſchen Ländern der römiſche Nuncius nur die Befugniſſe des Geſandten einer auswärtigen Macht hatte, waren demſelben in der Schweiz Vollmachten übertragen, die ihn thatſächlich zur oberſten geiſtlichen Behörde für die geſammte katholiſche Bevölkerung machten. Hundert und zwanzig Klöſter, die unter ſechzehn Cantone vertheilt, ſeiner Leitung unmittelbar untergeben waren, dienten ihm zu eben ſo viel Anhaltspunkten, von denen ſich ſein Einfluß nach allen Richtungen ausbreitete. Durch die Concordate, welche die Liſt der römiſchen Diplomatie zu Stande brachte, war dafür geſorgt, daß die Weltgeiſtlichkeit in dieſelbe Abhängigkeit verſetzt wurde, wie die Kloſtergeiſtlichkeit, welche, ihrer mittelalterlichen Beſtimmung treu, die regelmäßige Miliz des römiſchen Stuhles bildete. Alle dieſe Stützen ihrer geiſtlichen Macht ſchienen der Curie aber nicht hinreichend, eine Eroberung auf die Dauer zu ſichern, von der man wohl wußte, daß ſie durch die fortſchreitende wiſſenſchaftliche Bildung, die ſich allmälig bis in die entlegenſten Alpenthäler Bahn brach, täglich und ſtündlich auf allen Punkten bekämpft wurde. Um auch den Kampf mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft zu beſtehen, dem weder der naive Gehorſam der Bettelmönche, noch der erzwungene der Weltprieſter gewachſen war, mußte ein Orden zu Hülfe gerufen werden, deſſen furchtbare Aufgabe es war, dem geiſtigen Leben den Geiſtestod entgegenzuſetzen, der aber, wie überall, wo er jemals in Wirkſamkeit geweſen war, auch in der katholiſchen Schweiz zu gehäſſige Erinnerungen zurückgelaſſen hatte, als daß man hier nicht Gefahr gelaufen hätte, durch plumpes Dareinfahren ein bereits halb gewonnenes Spiel zu verlieren. Die Berufung der

Jeſuiten wurde beſchloſſen, aber zugleich wurde beſchloſſen, dabei mit einer Vorſicht zu verfahren, von der man hoffte, daß ſie den Argwohn der Gegner entwaffnen ſollte. Beinahe unmittelbar nach der Herſtellung des Jeſuitenordens durch Pabſt Pius VII. wurde zu Brigg im Canton Wallis, unter einer einfältigen ſtreng katholiſchen und ihrer Geiſtlichkeit blindlings vertrauenden Bevölkerung, eine Erziehungsanſtalt errichtet und den Jeſuiten übergeben, welche dieſelbe durch ihre einflußreichen Verbindungen bald in große Aufnahme brachten; ſo daß ſie aus der Nähe und aus der Ferne zahlreich beſucht wurde. Ein paar Jahre darauf ſtellte ein Jeſuitenfreund im ſouverainen Rathe des Cantons Freiburg den Antrag, dem Orden den Zutritt im Canton zu geſtatten und die Leitung des Erziehungsweſens zu übertragen, für welche derſelbe durch ſeine Frömmigkeit und Gelehrſamkeit vorzüglich geeignet ſey. Die Annahme des Antrags wurde durch grobe Ueberliſtung der Gegner im Staatsrathe und darauf durch eine ziemlich ſtarke Mehrheit auch im großen Rathe durchgeſetzt, und im October 1817 wurden die Jeſuiten durch ein amtliches Schreiben an den Ordensgeneral zu Rom eingeladen, von dem Michaeliscollegium zu Freiburg Beſitz zu ergreifen und die obere Leitung des geſammten Schulweſens im Cantone zu übernehmen. Kaum hatten die frommen Väter ſich in Freiburg eingeniſtet, als ſie von hier aus ſich weiter in der katholiſchen Schweiz zu verbreiten ſuchten. In Solothurn verſchafften ſie ſich Eingang, indem ſie einige Landgemeinden zu beſtimmen wußten, ſich von der Regierung Jeſuiten als Miſſionaire zu erbitten, und in Luzern begannen ſie unter dem Schutze der Nunciatur ihr Weſen zu treiben, ehe man es noch wagte, amtliche Schritte für ihre Zulaſſung zu thun. In den kleinen katholiſchen Cantonen bedurfte man keiner Jeſuiten, weil hier in dem einfachen Sinne des Volkes der Einfluß der Geiſtlichkeit auch ohne künſtliche Hülfen feſt genug begründet war. Wurde doch in Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden, wie in Wallis, nicht allein der Uebertritt zum Proteſtantismus, ſondern ſogar das Eingehen einer gemiſchten Ehe mit dem Verluſte des Heimathrechtes beſtraft. Auf der Tagſatzung unterſtützten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, ohne Rückſicht auf den Bundesvertrag, der den Canton St. Gallen als unabhängigen Bundesſtaat anerkannte, die übermüthige Forderung des ehemaligen Fürſtabtes von St. Gallen, der ſich fortwährend den Titel eines ſouverainen Fürſten und Bundesgenoſſen der Eidgenoſſenſchaft beilegte und die Wiedereinſetzung in ſeine durch die Revolution

verlorenen Rechte verlangte, wodurch jener Canton in ſein früheres Unterthänigkeitsverhältniß zu der inzwiſchen aufgehobenen Abtei zurückverſetzt worden wäre.

Zu derſelben Zeit, während Rom unermüdlich thätig war, um die katholiſche Schweiz unter das Joch ſeiner geiſtlichen Herrſchaft zu beugen, erfuhr die politiſche Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft von einer andern Seite Angriffe, die, wenn ſie gleichen Erfolg gehabt hätten, den uralten ſchweizeriſchen Freiheitsſinn, den ſelbſt die tiefſte innere Zerrütttung zwar zu lähmen, aber nicht zu brechen vermochte, für immer mit der Wurzel ausgerottet haben würden. Geringfügige Dinge zogen der Schweiz zuerſt das Mißfallen der großen Mächte zu. Von jeher hatte der freie Boden der Eidgenoſſenſchaft als eine ſichere Freiſtätte für politiſche Flüchtlinge aller Nationen gegolten; und es hatten ſich deshalb im Jahre 1815 mehrere der damals aus Frankreich Verwieſenen nach der Schweiz zurückgezogen. Auf Veranlaſſung der franzöſiſchen Regierung verlangten die Mächte, daß dieſe einſt einflußreichen Männer, deren Aufenthalt in der Nähe der franzöſiſchen Grenze man als gefährlich für die gemeine Ruhe und Sicherheit anſah, aus der Schweiz entfernt würden. Die betheiligten Cantone nahmen keinen Anſtand, dem an ſie gerichteten Begehren zu willfahren; aber man war weit davon entfernt, aus der in einem einzelnen Falle bewieſenen Nachgiebigkeit die Uebernahme einer allgemeinen Verpflichtung herzuleiten, wie von Seiten der auswärtigen Diplomatie geſchah. In den Jahren 1819 und 1820, als die Demagogenverfolgung in Deutſchland begann, entzogen ſich derſelben mehrere junge und einzelne ältere Männer, indem ſie nach der Schweiz auswanderten, wo ihnen theils ihre Kenntniſſe, theils früher angeknüpfte Verbindungen bereitwillige Aufnahme ſicherten. Einige fanden an der neuerrichteten Cantonſchule zu Chur in Graubündten, Andere an Lehranſtalten im Aargau und ſelbſt an der Univerſität in dem durch Frömmelei verſumpften Baſel Anſtellungen; das Turnweſen, in Deutſchland verpönt, wurde auf ſchweizeriſchen Schulen in den öffentlichen Unterricht aufgenommen, und die freie Schweiz erſchien den unzufriednen Deutſchthümlern, die dieſelbe größtentheils nur aus Schillers Wilhelm Tell oder aus Johann von Müllers Schweizergeſchichten kannten, als das gelobte Land, wohin alle ihre Wünſche gingen. Bereits im Jahre 1819 war von den deutſchen Burſchenſchaften*) ein ſogenannter Bur-

---

*) Zu Folge eines von der geſchäftsführenden Burſchenſchaft zu Berlin gefaßten Beſchluſſes.

ſchentag auf dem Rütli ausgeſchrieben worden, der zwar nicht zu Stande kam, aber doch Veranlaſſung gab, daß am 18. October Studirende von verſchiedenen deutſchen Univerſitäten auf dem claſſiſchen Boden der Schweizer-Freiheit den Jahrestag der deutſchen Befreieungsſchlacht feierten. Alle dieſe Dinge erſchienen den deutſchen Regierungen wichtig genug, um ſie zum Gegenſtande ernſter Vorſtellungen und Beſchwerden zu machen. Man irrte ſich aber, wenn man glaubte bei den eidgenöſſiſchen Behörden die gleiche Fügſamkeit zu finden, wie im Jahre 1817, als es ſich um die Austreibung der franzöſiſchen Verbannten handelte. Die Regierungen der Cantone, welche die angeſehenſten deutſchen Auswanderer bei ſich aufgenommen, rechtfertigten dieſelben gegen die Beſchuldigungen, die von der Diplomatie erhoben wurden, und wieſen namentlich auf das Beſtimmteſte das Anſinnen zurück, diejenigen auszuliefern, die aus irgend einem Grunde in die große Unterſuchung der geheimen demagogiſchen Verbindungen verwickelt waren. Jetzt wurde die Schweiz ſelbſt, ungeachtet des nichts weniger als revolutionairen Geiſtes ihrer zwei und zwanzig Regierungen, den großen Mächten als der Heerd revolutionairer Umtriebe verdächtig. Bezahlte Spürer wurden ausgeſandt, die das Land nach allen Richtungen durchſtreiften, und die, da ſie ihren Sold nicht umſonſt beziehen wollten, durch eigene Erfindungsgabe nachhalfen, wenn ſie nichts Gefährliches zu berichten fanden. Den reichſten Stoff zu grundloſen Anklagen bot die ſchweizeriſche Preſſe, der allerdings das ſchwere Verbrechen zur Laſt fiel, daß ſie in einem republikaniſchen Lande erſchien und daher nicht alle Spuren eines republikaniſchen Sinnes verleugnen konnte. Schon auf der erſten Verſammlung der Tagſatzung, welche nach der Annahme des Bundesvertrages Statt hatte, war Vorſorge getroffen worden, daß die ſchweizeriſche Preſſe nicht durch allzu freie Bewegung den regierenden Herren Verlegenheiten bereite. Die Tagſatzung, die ſich ſonſt ſelten über gemeinſchaftliche Maßregeln vereinigte, hatte am 20. Auguſt 1816 den Beſchluß gefaßt, daß die Regierungen aller Cantone ein wachſames Auge auf die Preſſe haben ſollten, damit durch „die Frechheit und den Leichtſinn" politiſcher Schriftſteller den auswärtigen Mächten kein Anlaß zu Beſchwerden gegeben werde. Die meiſten Cantone hatten dieſe Empfehlung nicht abgewartet, um die Cenſur wieder herzuſtellen, deren beruhigende und einſchläfernde Wirkung ihnen aus den Zeiten vor der Revolution noch wohl erinnerlich war. Nur zwei der neuen Cantone, Aargau und St. Gallen, waren der Meinung, daß kein Grund vorhanden ſey, die Vergehen

der Preſſe einem andern Verfahren zu unterwerfen, als alle andere Vergehen, und das gedruckte Wort ängſtlich zu hüten, während man das bei weitem wirkſamere und nicht ſo wohl überlegte mündliche unbewacht laſſen mußte. Die wenigen Zeitungen und Zeitſchriften, die im Aargau und in St. Gallen herausgegeben wurden, waren die einzigen in der Schweiz, die nicht dem ſtrengſten Zwange der Cenſur unterlagen; in das Verdammungsurtheil, welches die den Höfen zugehenden geheimen Berichte auf dieſe noch dazu größtentheils ſehr gemäßigten und unſchuldigen Blätter begründeten, wurde aber des größeren Eindrucks oder der Kürze wegen die geſammte ſchweizeriſche Preſſe mit eingeſchloſſen. Da um dieſelbe Zeit die Zahl der fremden Flüchtlinge in der Schweiz durch eine Menge Italiener vermehrt wurde, die ſich aus dem Schiffbruche der Revolutionen von Neapel und Piemont gerettet hatten, ſo richteten die auf dem Laybacher Congreſſe vereinigten Mächte zwei Noten an den Vorort (übergeben am 19. Mai 1821), von denen die eine ausdrücklich forderte, daß in der Schweiz keine italieniſche Flüchtlinge geduldet würden, die in irgend einer Weiſe bei den letzten Unruhen betheiligt geweſen wären, während die andere mit Bezugnahme auf den Tagſatzungsbeſchluß vom 20. Auguſt 1816 über den revolutionairen Geiſt der ſchweizeriſchen Zeitſchriften Beſchwerde führte und darauf drang, daß die ſtrengſten gemeinſchaftlichen Maßregeln ergriffen würden. Der Berner Geſandte, mit plumper ſchweizeriſcher Derbheit, die ſich gern das Anſehen diplomatiſcher Feinheit geben wollte, empfahl den Mitſtänden: ſie möchten ja recht ſehr auf ihrer Hut ſeyn, denn es ſey bekannt, daß die Mächte der republikaniſchen Regierungsform überhaupt nicht gewogen wären. Die Bundesverſammlung zeigte jedoch mehr Sinn für Schweizer Ehre, als man ihr zugetraut hatte. Es wurde beſchloſſen, ſich das Recht zur Aufnahme fremder Flüchtlinge nicht nehmen zu laſſen, ſondern nur jene Fremden auszuweiſen, gegen deren Aufenthalt in der Schweiz von den Nachbarſtaaten beſtimmte und erhebliche Gründe vorgebracht würden oder welche die Gaſtfreiheit durch Handlungen mißbrauchten, die zu gerechter Klage Anlaß gäben. In Bezug auf die Preſſe wurden ſämmtliche Stände eingeladen, die äußerſte Vorſicht zu beobachten und, wo noch keine Cenſur beſtehe, die Einführung derſelben nicht länger zu vernachläſſigen. Aber weder Aargau noch St. Gallen folgten dem Rathe; nur wurde der Herausgeber der Aarauer Zeitung, gegen welche am häufigſten Beſchwerden erhoben, und die ſogar von der Berner Regierung bereits ſeit dem Jahre 1820 verboten war, unter der

Hand vermocht, dieſes Blatt freiwillig eingehen zu laſſen; und eben ſo gab der bekannte Schriftſteller Zſchocke ſeine zu Aarau erſcheinenden Ueberlieferungen — eine der gediegenſten und beſten deutſchen Zeitſchriften — auf, um jeden Vorwand zu Verdächtigungen abzuſchneiden, denen auch der eben ſo beſonnene wie wohlmeinende und nur etwas eitle, geiſtreiche Mann nicht entgehen konnte. Im nächſten Jahre, als die Mächte auf dem Congreſſe von Verona zuſammentraten, war die Schweiz von neuem der Gegenſtand ernſtlicher Verhandlungen; neue Mahnungen ergingen wegen vorgeblicher Ausſchweifungen der Preſſe, der man zum Vorwurf machte, daß ſie, der Ausdruck der Meinungen eines republikaniſchen Gemeinweſens, eine den monarchiſchen Grundſätzen ungünſtige Stimmung verrathe, und eine Note des Fürſten Metternich ſprach von Carbonarilogen, die durch flüchtige Italiener in der Schweiz errichtet, und von Waffenvorräthen, die zu aufrühreriſchen Zwecken an verſchiedenen Orten aufgehäuft wären. Der öſterreichiſche Geſandte machte eine ganze Liſte verdächtiger Perſonen namhaft, die aus der Schweiz entfernt werden müßten. Zugleich verbreitete ſich, durch Schweizer, die, des eidgenöſſiſchen Namens unwürdig, an der Erniedrigung ihres eigenen Vaterlandes arbeiteten, wie der berüchtigte Verfaſſer der „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft“, Karl von Haller, der ſchwindleriſche Neuenburger, Fauche-Borel, und Andere, das Gerücht, daß der Schweiz durch bewaffnetes Einſchreiten der Mächte große Veränderungen bevorſtänden: und wenn der Ungrund dieſer und ähnlicher Aeußerungen auch mit leichter Mühe entdeckt wurde, ſo konnte man ſich doch nicht verbergen, daß thatſächlich an den großen Höfen ein nur zu entſchiedenes Mißtrauen gegen die Schweiz herrſchte. Die Tagſatzung glaubte, um die Unabhängigkeit des Landes nicht ernſtlichen Gefahren auszuſetzen, einige Opfer nicht ſcheuen zu dürfen. Es wurde deshalb der Beſchluß gefaßt, ſowohl die Aufſicht über die Preſſe, wie die Fremdenpolizei in einem Maße zu verſchärfen, welches allen nicht bis zur äußerſten Grenze der Unbilligkeit getriebenen Forderungen entſpräche. Kein Fremder ſollte in der Schweiz länger verweilen dürfen, der nicht mit regelmäßigen Päſſen verſehen ſey. Die Einführung der Cenſur, beſonders für politiſche Zeitungen, wurde allen Cantonen zur Pflicht gemacht. Jetzt (im Mai 1824) vermochte auch der Aargau ſeine ſo lange behauptete Preßfreiheit nicht mehr zu ſchützen: alle nicht wiſſenſchaftliche Schriften wurden der Cenſur unterworfen, und dieſe wurde fortan in der ganzen Schweiz mit einer Aengſtlichkeit gehandhabt, welche ſelbſt die Freiheit deutſcher Zeitungen als beneidenswerth erſcheinen

ließ. Für die Schweiz hatte dieſe Unterdrückung jeder freien Meinungs-äußerung in der Preſſe Folgen, welche ſo weit außerhalb der Berechnung der Urheber lagen, daß dieſe bei dem Hervortreten derſelben gewiß am meiſten überraſcht waren. Der Geiſt, wo derſelbe einmal erwacht iſt, läßt ſich durch Cenſoren ſo wenig, wie durch Häſcher und Sbirren einfangen; wie ſorglich man ihn auch umſtellen mag, wird er doch immer auf irgend einem Wege ſich Bahn brechen. In der Schweiz aber bedurfte es deſſen nicht einmal, denn da ſtanden dem Volksgeiſte breite und wohlgeebnete Straßen offen, die Niemand weder zu verſchließen wagte, noch, wenn er es gewagt hätte, im Stande war. Wie in den demokratiſchen Cantonen alle freie Männer ſich zu ihren Landesgemeinden verſammelten, um über ihre gemeinen Angelegenheiten nach ihrer Einſicht zu entſcheiden, ſo gab es auch in jenen Cantonen, in denen den Maſſen jeder Antheil an der Verwaltung entzogen war, hundert Veranlaſſungen zu Volksverſammlungen, in denen ein Jeder ſprach, worüber er Luſt hatte, und in welcher Weiſe es ihm beliebte. Um einen begeiſterten Redner ſammelten ſich Hunderte und zuweilen wohl Tauſende, und die feurigen Worte wurden von Mund zu Mund durch die ganze Schweiz getragen, ſo weit die deutſche Sprache verſtanden wurde. Selten war in früheren Zeiten bei ſolchen Zuſammenkünften über politiſche Dinge verhandelt worden; ſo wie es aber bekannt wurde, daß die Regierungen, den Geboten des Auslandes gehorſam, die Preſſe in Feſſeln geſchlagen hatten, wurde Alles, was von dieſer verſchwiegen werden mußte, um ſo eifriger vom Volke beſprochen, wo ſich aus irgend einer Urſache eine größere oder geringere Zahl Perſonen zuſammenfand. Am lebendigſten ergriff die Sache des Vaterlandes, wie billig, die Jugend, die zwar ein zu geſundes Naturgefühl hatte, um ſich zu thätiger Einmiſchung in die öffentlichen Angelegenheiten befugt und befähigt zu halten, dafür aber um ſo treuer ihren wahren Beruf erkannte, ſich ſelbſt dazu tüchtig und würdig zu machen, dereinſt eine beſſere und freiere Zukunft heraufzuführen. Bereits im Jahre 1819 hatten Schweizer Studirende, angeregt durch das Beiſpiel der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft, den Zofinger Verein geſtiftet, um durch jährlich wiederkehrende Zuſammenkünfte, im Gegenſatze zu dem herrſchenden kleinlichen Cantönleinsweſen, den Gedanken der ſchweizeriſchen Volkseinheit in ihrer Mitte auszubilden. Der Verein breitete ſeine Verzweigungen durch die ganze deutſche und ſelbſt durch einen Theil der franzöſiſchen Schweiz und wirkte mächtig auf die Erweckung eines vaterländiſchen Sinnes nicht bloß unter der Jugend, ſondern auch unter

dem reiferen Alter, das allmälig aus der Jugend heranwuchs. Ein ſeit längerer Zeit beſtehender Verein von Männern, der Schinznacher, verfolgte mit größerer Nüchternheit ähnliche Zwecke, und ſeit dem Jahre 1822 ſchloß ſich dieſen Beſtrebungen der Sempacher Verein an, der darauf ausging, durch die Anordnung würdiger Denkfeſte zur Erinnerung an die alten ſchweizeriſchen Freiheitsſchlachten den kühnen Unabhängigkeitsgeiſt der Altvorderen in den Enkeln neu zu beleben. Gewaltig war die Wirkung, welche dieſe und andere Vereine hervorbrachten; unter dem gebildeteren Theile der Bevölkerungen bereitete ſich eine Sinnesumwandlung vor, die keiner äußeren Anregung bedurfte hätte, um im Verlaufe der Zeit auf dem Wege friedlicher Entwicklung eine vernünftige Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung, wie aller der veralteten und verroſteten politiſchen Einrichtungen der einzelnen Cantone zu erzwingen. Auf der Tagſatzung des Jahres 1827 gaben ſich die erſten Vorzeichen der Bewegung kund, die ſeitdem von Jahr zu Jahr mit fortſchreitender Gewalt weiter um ſich griff. Als es ſich um die Erneuung des Bundesbeſchluſſes von 1823 über Fremdenpolizei und Preßbeſchränkungen, die bisher alljährlich als etwas ſich von ſelbſt Verſtehendes ohne lange Verhandlungen Statt gefunden, handelte, erhoben die Geſandten von Aargau, St. Gallen, Luzern und Waadt lebhaften Widerſpruch. Im nächſten Jahre fiel der Vorort Zürich darauf, nicht bloß die Beſtätigung der alten Preßbeſchränkungen, ſondern eine weitere Ausdehnung derſelben zu beantragen, indem er verlangte, daß die Cenſur mit gleicher Strenge, wie bisher in Bezug auf Aeußerungen über auswärtige Mächte, auch in Bezug auf die innern Angelegenheiten der Schweiz gehandhabt werde. Durch dieſen Antrag wurden aber die ſtürmiſcheſten Erörterungen hervorgerufen, und obwohl derſelbe von Bern, Freiburg, den Urcantonen und einigen andern Ständen auf das Eifrigſte unterſtützt wurde, ſo erklärte ſich doch eine nicht geringere Zahl mit gleich großer Entſchiedenheit dagegen, und die Freunde der Preßbeſchränkungen mußten froh ſeyn, nur die Tagſatzungsbeſchlüſſe von 1823 durch eine Mehrheit von zwei Stimmen noch für ein Jahr in Kraft erhalten zu ſehen. Im Jahre 1829 hatte die freiſinnige Partei ein ſo unzweifelhaftes Uebergewicht gewonnen, daß der zeitige Vorort, Bern, es nicht mehr wagte, auch nur die Verlängerung der Dauer der alten Tagſatzungsbeſchlüſſe in Vorſchlag zu bringen, ſo, daß dieſe von ſelbſt ihre Endſchaft erreichten, worauf in mehreren Cantonen Preßfreiheit, zum Theil freilich mit ſehr ſtrengen Preßgeſetzen, wie in Genf, an die Stelle der verhaßten Cenſur trat. Der

Geiſt der Unabhängigkeit, der ſich, hier ſtärker, dort ſchwächer, in allen Cantonen regte, hatte wenigſtens auf einzelnen Punkten die Befreiung der Preſſe nicht abgewartet, um vom Worte zur That überzugehen. In Appenzell-Innerrhoden, wo im Jahre 1814 durch einige leichte Abänderungen in der Verfaſſung die Landesgemeinde in einen bedeutungsloſen Schatten verwandelt war, hatten die biedern Landleute endlich eingeſehen, daß man ſie ganz in der Stille um ihre ſeit Jahrhunderten behaupteten Rechte betrogen; die Beſchwerden, die ſie deshalb führten (im Jahre 1827), waren von der Regierung als Aufruhr behandelt und durch das Anrufen eidgenöſſiſcher Hülfe unterdrückt worden; als aber im April 1829 die Landsgemeinde wieder zuſammen kam, gedachte ſie ihrer Pflicht, ſetzte die ſämmtlichen Beamten ab, die ſich ihr zu Herren aufgeworfen hatten, und wählte andere, denen ſie eine Durchſicht der Verfaſſung aufgab, durch welche das Volk in ſeine alten Gerechtſame wieder eingeſetzt wurde. Im Waadtlande hatte im Jahre 1814 der vom Volke ernannte große Rath die Unabhängigkeit des Cantons nicht anders retten zu können gemeint, als indem er aus eigener Machtvollkommenheit das Wahlrecht des Volkes in einer Weiſe beſchränkte, die daſſelbe thatſächlich in die Hände einer Anzahl Perſonen legte, welche zur Zeit dieſer Verfaſſungsveränderung ſich gerade im Beſitze der Gewalt befanden. Seit dem Jahre 1826 war beſonders General Laharpe, der Erzieher Kaiſer Alexanders von Rußland, ein geborener Waadtländer, der ſich in ſeinen letzten Lebensjahren in ſein Heimathland zurückgezogen, thätig, um das faule Familienregiment zu ſtürzen, das hieraus hervorgegangen war. Im Jahre 1828 wurde zuerſt im großen Rathe ein Antrag auf Verbeſſerung des verfälſchten Wahlſyſtemes geſtellt, der aber damals mit großer Stimmenmehrheit auf der Seite der Gegner durchfiel. Im folgenden Jahre gingen ſieben und zwanzig Bittſchriften ein, die von 4000 Bürgern unterzeichnet waren, um die Forderung zu wiederholen. Da erſchrak der Staatsrath, der die Regierungsgewalt in ſich vereinigte, und beſchloß dem drohenden Sturme durch einige Zugeſtändniſſe zu begegnen. Der größere Theil der Wahlen wurde dem Volke zurückgegeben, das wenigſtens für den Augenblick ſich dabei beruhigte, obwohl man bald erkannte, daß die Machthaber durch verſchiedene Nebenbeſtimmungen wohl dafür geſorgt hatten, ſich die Gewalt auch für die Zukunft zu ſichern. Eine merkwürdige friedliche Umwälzung ging in dem italieniſchen Cantone Teſſin vor ſich. Hier übte thatſächlich der Landammann Quadri, einſt ein wüthender Revolutionair, ſeit er zu Amt und Würden ge-

langt, ein eben ſo überſpannter Anhänger legitimiſtiſcher Staatsgrundſätze, eine beinahe unbeſchränkte willkürliche Gewalt, in der er ſich das Regiment der weiland ſchweizeriſchen Landvögte in den italieniſchen Vogteien zum Vorbilde genommen zu haben ſchien. Im Jahre 1814 war in der Verfaſſung des Cantons Teſſin eine ähnliche Veränderung vorgenommen worden, wie in jener des Waadtlandes. Dem Volke wurde die Hälfte der Wahlen zum großen Rathe entzogen, der fortan zur Hälfte ſich ſelbſt ergänzte; der Staatsrath, die oberſte Regierungsbehörde, die nach dem Buchſtaben des Geſetzes nur die Beſchlüſſe des großen Rathes vollziehen ſollte, erhielt einen ungemeſſenen Einfluß, und der Präſident dieſer Behörde oder der Landammann konnte, wenn er ſich mit ſeinen Collegen verſtand, ſchalten und walten, wie es ihm beliebte. Dieſe Verhältniſſe benutzte Quadri mit einer Schamloſigkeit, von der es in der Geſchichte alter und neuer Gewaltherrſchaften wenig Beiſpiele giebt. Nirgend in Europa gab es eine greulichere Wirthſchaft, als in dem kleinen Freiſtaate Teſſin, wo nichts für das Gemeinweſen und Alles nur zur Befriedigung der Gelüſte der Machthaber geſchah. Die Schuldenlaſt des armen Cantons ſtieg in den zwölf Jahren von 1817 bis 1829 von $1^1/_2$ Millionen Lire, die eben ſo viel franzöſiſchen Franken gleich kommen, auf 5 Millionen, ohne daß dem Lande von dieſer für ſeine Verhältniſſe ungeheuren Summe irgend ein weſentlicher Nutzen zugefloſſen wäre. Lange hatte die Bevölkerung den auf ihr laſtenden Druck ſchweigend erduldet; im Jahre 1829 faßten jedoch einige Mitglieder des großen Rathes den Muth, eine Verbeſſerung der Verfaſſung anzutragen, die ſie mit Recht als die Quelle alles Unheiles anſahen. Sie wurden überſtimmt, und ihr Beginnen wurde durch eine Bekanntmachung des Landammanns als Hochverrath dargeſtellt. Drei vaterlandliebende Männer wagten es zu der Herausgabe eines Zeitblattes, des Osservatore del Ceresio, zuſammenzutreten, welches alle Sünden der Verwaltung mit ſchonungsloſer Strenge aufdeckte. Quadri verlangte von dem großen Rathe die Unterdrückung des verwegenen Blattes, vermochte aber diesmal mit ſeinem Willen nicht durchzudringen. Da bediente er ſich ſeines ſtets gefälligen Werkzeuges, des Staatsrathes, und ließ durch dieſen am 21. April 1830 eine Verordnung ausgehen, die nicht allein die fernere Herausgabe des Osservatore, ſondern jeder andern Zeitſchrift, die zur Unzufriedenheit mit der Regierung aufreizen würde, verbot und außerdem die Herausgeber des Osservatore als peinliche Verbrecher vor Gericht zu ſtellen befahl. Damit war aber das Maß der Geduld,

welche das Volk von Teſſin bisher bewieſen hatte, gefüllt. Wenige Tage ſpäter fanden in allen Kreiſen des Cantons die Wahlen zu dem großen Rathe Statt, und alle Wahlverſammlungen ertheilten den von ihnen gewählten Mitgliedern den beſtimmten Auftrag, dem Unweſen der bisherigen Verwaltung ein Ziel zu ſetzen und eine gründliche Verbeſſerung der Verfaſſung zu bewirken. Quadri wollte jetzt zu offener Gewalt greifen; aber der Staatsrath, wie knechtiſch ihm ſonſt auch ergeben, war durch den einmüthigen Volkswillen zu ſehr eingeſchüchtert, um ein ſo gefährliches Wagniß zu unterſtützen. An dem Tage, 7. Juni 1830, an dem der große Rath ſich vereinigte, übergab der Staatsrath demſelben den Entwurf zu einer Umgeſtaltung der Verfaſſung, die vollkommen den kundgewordenen Wünſchen des Volkes entſprach und an die Stelle der bisherigen Scheinvolksvertretung eine wirkliche Volksherrſchaft ſetzte mit einer ausſchließend vom Volke erwählten geſetzgebenden Verſammlung, dem großen Rathe, einem vom großen Rathe aus ſeiner Mitte ernannten Staatsrathe mit ſehr beſchränkten Befugniſſen und einem Präſidenten, deſſen Stelle unter den Mitgliedern des Staatsrathes monatlich wechſelte. Quadri, der ſich der öſterreichiſchen Regierung in Italien zu bedienen ſuchte, um Unruhen anzuzetteln, mußte ſich, als dieß mißlang, durch die Flucht in das Ausland vor der Volksrache retten.

In einem Lande, zu einer Zeit, wo die Volksmeinung ſich mit ſolcher Entſchiedenheit ausſprach, bedurfte es keiner beſondern Weisheit, um zu begreifen, daß die Mißbräuche, die man aus dem Schutte der Vergangenheit gefliſſentlich hervorgeſucht, um die ſchlechten Leidenſchaften Einzelner zu befriedigen, auf die Dauer nicht mehr zu halten ſeyn würden. In jenen Cantonen, in denen die Machthaber nicht durch Eigennutz und Herrſchſucht jede Freiheit des Blickes verloren hatten oder in Vorurtheilen ganz erſtarrt waren, wurden daher durch den freien Willen der Behörden Verbeſſerungen vorbereitet, durch welche man den verſtändigen und gemäßigten Theil der Bevölkerung zu beſchwichtigen gedachte, der gern mit Wenigem zufrieden iſt, wenn er nur überhaupt die Neigung zum Beſſeren ſieht. So in Luzern, wo eine Durchſicht der Verfaſſung durchgeführt wurde, welche der Rechtspflege ihre Unabhängigkeit zurückgab, die im Jahre 1814 durch ihre Vermiſchung mit der Verwaltung aufgehoben war; in Zürich, Baſel, Genf und ſelbſt in Bern, wo man doch auf der andern Seite kein Heil ſah, als indem man die Zügel ſo ſtraff wie möglich anſpannte. Bei der Eröffnung der Tagſatzung, am 4. Juli 1830, ſchilderte der zeitige Landammann,

Amtsſchultheiß Fiſcher von Bern, die innern wie die äußern Verhältniſſe der Schweiz als gleich zufriedenſtellend. In Bezug auf die innern Verhältniſſe rühmte er, daß „manche gute Pflanze" erblühe. Es geſchähe Vieles für Schulen und Bildungsanſtalten. Bei kärglich zugemeſſenen Hülfsmitteln bewirkten haushälteriſche Ordnung und gewiſſenhafte Verwaltung die Möglichkeit koſtſpieliger Arbeiten zu allgemeinem Nutzen oder zu Schirmung vor künftiger Gefahr. Wohlthätigkeit mildere größere Uebel in jeder Geſtalt. In friedlicher Nachbarſchaft ſuchten beide Kirchen die Vorſchriften des geoffenbarten Wortes zu lehren, welches die ewige Wahrheit in ſich ſchließe und die Grundlage alles guten Wirkens darbiete. Ruhe und Sicherheit und alle Bedinge der Zufriedenheit gediehen unter der Hut verbeſſerter Geſetze und Einrichtungen. Es vernarbten mehr und mehr die Wunden jener Tage, in denen kaum die Hoffnung auf beſſere Zeiten übrig blieb. Es ſey freilich ſchwer, unerſchüttert zu beharren, im Sturm aufgeregter Leidenſchaften, unter dem böſen Einfluſſe regelloſen Treibens und pflichtloſer Unruhe, wie ſie aus den Weltereigniſſen hervorgegangen, die ſich in den engen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts zuſammendrängten, welches zu durchleben den Zeitgenoſſen angewieſen worden. Doch dazu ſolle helfen des Landes Lage, ſeiner politiſchen Verhältniſſe anerkannte und beſtimmt ausgemittelte Geſtaltung, der Charakter des Volkes, ernſt, ruhig, bieder. Voranzugehen mit gutem Beiſpiele, geleitet durch Gewiſſenhaftigkeit und die einzige Furcht vor dem Richter, der jenſeits Rechenſchaft fordere, unbekümmert um der beweglichen Menge Gunſt und des Lobes Eitelkeit oder der Schmähſucht Bitterkeit, ungeſtört durch ſchwache Menſchenſcheu, gehorſam dem Geſetze, einfach, ohne Kunſt, frei im Herzen, das ſey Derjenigen Beruf, denen in den kleinen ſchweizeriſchen Haushaltungen das öffentliche Amt anvertraut werde.

Dies war die Lage der Dinge in der Schweiz, als die Nachricht von den Pariſer Julitagen, gleich dem Donner eines fernen Gewitters, an die Schweizer Alpen ſchlug. Die Bevölkerungen ſo wenig, wie die Regierungen verbargen ſich die Bedeutung dieſes folgenſchweren Ereigniſſes; aber es ſchien, als ob man ſich auf beiden Seiten erſt beſinnen müſſe, ehe man zu einem Schluſſe darüber kam, was man ſelbſt bei der politiſchen Veränderung der Weltlage, welche durch die Erhebung einer einzigen Stadt bewirkt war, zu thun habe. Am 22. September forderte der Vorort die Bundesregierungen auf, ſich der äußerſten Wachſamkeit gegen die Zeitungſchreiber zu befleißigen,

die darauf ausgingen, durch Aufreizungen zum Aufruhr die beſtehende Ordnung zu ſtürzen. Zugleich wurde daran erinnert, daß ein ſolches Beſtreben in offenem Widerſpruche mit dem Bundesvertrage und der damit von den Cantonen übernommenen Verpflichtung der gegenſeitigen Gewährleiſtung der rechtmäßigen Verfaſſung ſtehe. In Bern war längſt dafür geſorgt, daß keine aufregende Zeitſchriften erſchienen; die Berner Zeitung, der unter unmittelbarem Einfluſſe der oberſten Behörde geſchrieben wurde, verſicherte ihre Leſer, daß ſie mit den beſtehenden Einrichtungen vollkommen zufrieden wären, und daß nur einige unnütze Schreier mehr verlangten, als man ſchon habe. Aber gerade dieſe höchſt loyale Aeußerung gab die erſte Veranlaſſung zum Ausbruche des Unmuthes, der ſeit Jahren angeſammelt und verhalten war. Der Stadtrath von Burgdorf richtete an die Regierung eine Bittſchrift, worin derſelbe auf die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbeſſerungen der Verfaſſung aufmerkſam machte, und die Zeit der Ruhe und Ordnung zu benutzen bat, um die Wünſche des Volkes in dieſer Beziehung zu hören. Der kleine Rath, an den die Bittſchrift gelangte, wies ſie als geſetzwidrig zurück, weil weder eine ſtädtiſche Körperſchaft, noch überhaupt irgend Jemand das Recht habe, der Regierung Vorſtellungen über allgemeine Landesangelegenheiten zu machen. Dadurch wurde die Aufregung, die man durch Feſtigkeit und Strenge bemeiſtern wollte, nur höher geſteigert; in der Stadt Bern äußerte ſich die allgemeine Unruhe durch frechen Muthwillen, wie durch das Abreißen obrigkeitlicher Bekanntmachungen und das Abbrennen von Kanonenſchlägen oder, wie ſie in der Schweiz genannt werden, von Mordkläpfen. Die Regierung, in Schrecken geſetzt, bot zu ihrer Sicherheit zehn Compagnien der Miliz vom Lande auf und ließ dieſelben in die Stadt rücken. Dieſe Truppe erſchien aber als eine ſehr unzuverläſſige Hülfe, da ſie mit Beſtimmtheit erklärte, daß ſie gegen das Volk von ihren Waffen keinen Gebrauch machen würde. Außerdem verlangte, durch das Mißtrauen, das man ihr gezeigt, erbittert, auch die Bürgerſchaft, bewaffnet zu werden; es wurde eine Bürgergarde errichtet, die ſich ſelbſt, ſtatt der ihr vorgeſchlagenen Patricier, freiſinnige Männer aus dem Bürgerſtande zu Anführern wählte und durch ihre drohende Haltung den adligen Herren einen ſolchen Schrecken einjagte, daß großer und kleiner Rath ſich entſchloſſen, eine außerordentliche Commiſſion niederzuſetzen, welche die Wünſche des Volkes anhören und über dieſelben dem großen Rathe berichten ſollte, der dann, wie eine beſondere Bekanntmachung anzeigte, über die etwa nothwendig gewordenen Veränderungen in

der Verfaſſung berathen und entſcheiden würde. Die Abſicht der Patricier war, die unzufriedene Bevölkerung durch ſcheinbare Nachgiebigkeit nur für den Augenblick zu beſchwichtigen und auf dieſe Weiſe Zeit zu gewinnen, um die kräftigſten Maßregeln zur Unterdrückung der Gährung vorzubereiten. Denn ſchon am folgenden Tage berief die Regierung eine außerordentliche Tagſatzung ein, als deren vornehmſte Aufgabe ſie durch ihre Rundſchreiben die Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Innern der Schweiz und die Aufrechterhaltung der beſtehenden Bundesverfaſſung bezeichnete. Nur in letzter Linie wurde auch die Nothwendigkeit erwähnt, in der ſich der Bund befinde, bei der Unſicherheit der allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe Vorkehrungen zur Behauptung ſeiner Unabhängigkeit gegen das Ausland zu treffen. Wahrſcheinlich rechnete man darauf, daß es inzwiſchen, wenn nicht in allen, doch in den meiſten Cantonen, in denen ähnliche und zum Theile ungleich gewaltſamere Bewegungen ausgebrochen waren, wie in Bern, den Regierungen gelingen würde, derſelben Herr zu werden und ſich mit einander zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung zu vereinigen. Man ſollte aber zeitig genug erfahren, wie ſehr man in dieſer Hoffnung ſich getäuſcht hatte. Einer der vornehmſten Berner Beamten, Herr von Muralt, war zu Ende des Novembers nach Freiburg geſchickt worden, um mit der befreundeten Regierung des benachbarten Cantons Verabredungen in Bezug auf die Einberufung der außerordentlichen Tagſatzung einzugehen. Er fand die Behörden in der äußerſten Verwirrung. Eine Eingabe der Stadt Murten, die in kräftiger Sprache Zurückgabe der im Jahr 1814 ihr und dem Lande widerrechtlich entzogenen Rechte forderte, war am 27. November durch den kleinen Rath zurückgewieſen worden, der aber durch die zunehmende über den ganzen Canton ſich verbreitende Gährung außer Faſſung gebracht, drei Tage ſpäter den Beſchluß faßte, ſich dem Volkswillen zu fügen und beim großen Rathe eine Durchſicht der Verfaſſung zu beantragen. Herr von Muralt, der am Abende deſſelben Tages eintraf, flößte den Zagenden neuen Muth ein, indem er ſie verſicherte, daß Bern beträchtliche Streitkräfte bereit halte, um im Nothfalle den verbündeten Ständen ſchleunige Hülfe zu leiſten. Jetzt beſchloß man nicht bloß den Entſcheid vom Morgen zurückzunehmen, ſondern auch nach Berns Beiſpiele Truppen aufzubieten und zur Unterſtützung der Regierung in die Stadt zu ziehen. Am 2. December, als der ſchon früher einberufene große Rath zuſammentrat, war das Stadthaus von Soldaten mit geladenem Gewehr und Geſchütz umgeben. Mit der vom Lande einberufenen Mannſchaft waren jedoch ganze Maſſen

des aufgeregten Landvolkes angekommen, die ſich um das Stadthaus ſammelten und, nachdem ſie ſich mehrere Stunden ruhig verhalten, durch einen Zwiſchenfall gereizt, unter wildem Geſchrei in daſſelbe eindrangen, ohne von Seiten des Militairs den geringſten Widerſtand zu erfahren, da dieſem im entſcheidenden Augenblicke verboten war, ſeine Waffen zu brauchen. Der große Rath genehmigte jetzt die von dem kleinen Rathe vorgeſchlagene Durchſicht der Verfaſſung und beauftragte den letzten, ſich ungeſäumt mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beſchäftigen. Dadurch wurde zwar für den Reſt des Tages die Ruhe wiederhergeſtellt; am andern Morgen trat jedoch der Stadtrath von Freiburg an die Spitze der Bewegung, errichtete auf das Verlangen der Bürgerſchaft eine Bürgergarde und forderte die Regierung auf, jeden Anlaß zu neuen Störungen der Ruhe zu heben, indem ſie die Gewährung der allgemeinen Wünſche des Landes ausſpräche. Der kleine Rath, der wenige Tage vorher noch entſchloſſen war, die alte Ordnung mit bewaffneter Hand aufrecht zu halten, beeilte ſich eine Erklärung abzugeben, die zu jeder früheren Zeit mit allgemeinem Jubel aufgenommen worden wäre, unter den gegenwärtigen Umſtänden aber nur einen vorübergehenden Stillſtand in dem Volksſturme zu bewirken vermochte. Das Volk traute Verſprechungen nicht, von denen es wohl wußte, daß ſie nur durch die Noth erzwungen waren, und beruhigte ſich nicht eher, als bis das neue Verfaſſungswerk den alten Behörden abgenommen und einem Verfaſſungsrathe oder einer beſonderen Verſammlung übertragen war, die es aus ſeiner Mitte gewählt hatte. Früher als in irgend einem andern Cantone der Schweiz war die Mißſtimmung im Aargau laut geworden, wo doch die wenigſten Urſachen zu Klagen vorhanden waren, weil hier die Regierung niemals den freiſinnigen Geiſt ganz verleugnet hatte, der ihr ſchon durch ihre Lage den berneriſchen Anſprüchen gegenüber geboten war. Aber auch hier war im Jahre 1814 eine Veränderung in der Verfaſſung vorgenommen worden, durch welche die Gewalt in wenigen Händen vereinigt war, indem der kleine Rath ſich ſelbſt die Souverainetät anmaßte und den großen Rath oder die geſetzgebende Verſammlung auf die einfache Thätigkeit beſchränkte, zu den Vorſchlägen des kleinen Rathes ja oder nein zu ſagen. Am 12. Sept. verſammelte ſich eine Anzahl achtbarer Männer zu Lenzburg, die in einer Bittſchrift an den kleinen Rath eine Verbeſſerung der Verfaſſung verlangte. Als dieſe Bitte keine Beachtung fand, kamen auf einer Wieſe bei Wolenſchwyl an 4000 Männer zuſammen, die jene Forderung wiederholten. Auch jetzt noch glaubte die Regierung, wenn ſie

ſich auch dem Volkswillen nicht geradezu widerſetzen wollte, doch keine Urſache zur Eile zu haben, ſondern ſchrieb, wie in gewöhnlichen ruhigen Zeiten die Wahlen zur Erneuung des großen Rathes aus, den ſie zum 29. November einberief. Die Aufregung war aber inzwiſchen bereits ſo hoch geſtiegen, daß die Hälfte des Cantons die Vornahme der Wahlen verweigerte. An vielen Orten wurden Freiheitsbäume errichtet; man verlangte die Herſtellung der Verfaſſung von 1798 und drohete mit offener Gewalt. Es erſchienen Boten von Bern, welche der Regierung bewaffnete Unterſtützung von Seiten des Vororts antrugen, jedoch mit ihrem freundſchaftlichen Anerbieten nicht gehört wurden. Der große Rath entſchied vielmehr, daß die vom Volke verlangte Verbeſſerung der Verfaſſung bewilligt und daß zu dieſem Zwecke ein eigener Verfaſſungsrath ernannt werden ſollte. Unglücklicher Weiſe wurde die Einſetzung des Verfaſſungsrathes um vierzehn Tage hinausgeſchoben, und in dieſer Verzögerung ſahen die unruhigen Köpfe, die ſich der Leitung der Bewegung bemächtigt hatten, eine Falle, der man nur durch einen gewaltſamen Schlag begegnen könne. In dem Bezirke von Muri, wo die Aufregung am größeſten war, wurde der Landſturm aufgeboten, um nach Aarau zu ziehen und die Bildung eines Verfaſſungsrathes zu erzwingen, der nicht von der Regierung ernannt, ſondern vom Volke gewählt werden ſollte. Die Behörde ſandte den Aufrührern die einzige ihr zur Verfügung ſtehende Kriegsmacht, 600 Mann in der Eile einberufener Cantonstruppen, entgegen, die aber beim Anblicke der weit überlegenen Zahl der Gegner auseinanderliefen und dieſen die Straße nach dem Hauptorte frei ließen. Am Abende des 6. Decembers rückte der 3000 Mann ſtarke Landſturm in Aarau ein, hielt hier aber gute Ordnung und begnügte ſich, dem regelmäßig vereinigten kleinen Rathe, eine Eingabe zu überreichen, worin das Verlangen ausgeſprochen war, das den Aufſtand veranlaßt hatte. Einer Bittſchrift, die von 3000 Bewaffneten bevorwortet wurde, war es nicht leicht, die Gewährung zu verſagen. Es wurde angeordnet, daß der Verfaſſungsrath vom Volke zu erwählen ſey; und da damit der Zweck der Bewegung erreicht war, kehrte ſogleich die Ruhe und Ordnung im ganzen Canton zurück. Die Regierung des kleinen Cantons Solothurn, die bisher mit der Berner und Freiburger an Engherzigkeit gewetteifert hatte, ließ es ſo weit, wie die letzte und die Aarauer, nicht kommen. Die Bittſchriften, die im Laufe des Octobers und Novembers um eine Verbeſſerung der Verfaſſung eingingen, blieben zwar gleichfalls unberückſichtigt, und noch am 18. November erließ der kleine Rath eine

Bekanntmachung, in der er vor Unruhſtiftern und vor der Verbreitung aufrühreriſcher Schriften warnte. Aber ſchon am 25. ſetzte das Gerücht, daß vom flachen Lande her ein Ueberfall drohe, die wohlweiſen Herren in ſolche Beängſtigung, daß ſie ſogleich den großen Rath einberiefen und durch dieſen einen Ausſchuß zur Ausarbeitung eines neuen Verfaſſungsentwurfes niederſetzen ließen. In allen Kirchen des Cantons wurden während einer ganzen Woche Gebete vor der Meſſe angeordnet, um den Segen des Himmels für das wichtige Werk zu erflehen. Alle Gebete der Gläubigen waren indeſſen nicht hinreichend, das ruchloſe Treiben der Volksaufwiegler zu hemmen. Als in der zweiten Hälfte des Decembers der Verfaſſungsentwurf bekannt wurde, fand man darin beſonders in Bezug auf die Wahlen ſo verwickelte Beſtimmungen, daß man wohl ſah, wie die Machthaber ein feines Spiel zu ſpielen gedachten, um mittelſt deſſelben die Zügel in der Hand zu behalten. Da traten zu Ballſtall 3000 Männer aus allen Gegenden des Cantons zuſammen, die offen erklärten, daß der Entwurf dem Wunſche des Volkes nicht entſpreche, und zugleich die Punkte angaben, deren Gewährung verlangt werde. Die Regierung verſuchte es noch einmal, mit halben Zugeſtändniſſen durchzukommen. Am 30. December verbreitete ſich aber wieder ein falſcher Lärm, der die letzten Bedenklichkeiten der ohnedies bereits Eingeſchüchterten hob. Um es nicht zu dem gefürchteten Sturme des Landvolkes gegen die Stadt kommen zu laſſen, geſtand man eilends Alles zu, was die Ballſtaller Verſammlung gefordert hatte.

Wo möglich noch geringeren Widerſtand, als zu Solothurn, leiſtete die herrſchende Partei dem Andringen der Volksbewegung zu Zürich, Luzern und St. Gallen. Im Canton Zürich verlangte während des Octobers eine Anzahl der vom Lande gewählten Mitglieder des großen Rathes, daß dieſer außerordentlich zuſammenberufen werde, um eine Prüfung der Verfaſſung von 1814 vorzunehmen, durch welche die Bewohner des flachen Landes Einbußen erlitten hätten, die keineswegs vergeſſen wären. Die Regierung willigte ohne Anſtand in dies Begehren und erkannte an, daß ſich in der Verfaſſung manches Mangelhafte finde, was der Abſtellung bedürfe. Die Commiſſion, die von dem großen Rathe eingeſetzt wurde, ging aber von der Anſicht aus, daß der Stadt Zürich, wenn auch nicht die ausſchließende Herrſchaft, die ihr die Verfaſſung des Jahres 1814 eingeräumt, doch immer ein Uebergewicht über das an Reichthum, wie an Bildung weit zurückſtehende flache Land gebühre, womit die Bevölkerung des letzten keines-

weges einverſtanden war. In einer Volksverſammlung die am 22. November zu Uſter Statt fand und an der gegen 10,000 Männer Theil nahmen, wurde beſchloſſen, daß eine vollkommene Umgeſtaltung der Verfaſſung erfolgen und daß dieſe von einem neuen ſofort zu wählenden großen Rathe ausgehen ſolle, in der die Landſchaft durch wenigſtens zwei Drittel, die Stadt Zürich nur durch ein Drittel der Stimmen vertreten ſey. Auch dieſe Forderung wurde zugeſtanden, und am 6. December wurde der neue große Rath erwählt, der am 14. ſeine amtlichen Verrichtungen antrat und am 17. einen Ausſchuß aus ſeiner Mitte mit der Ausarbeitung des Verfaſſungswerkes beauftragte, welches nach ſeiner Vollendung dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden ſollte. Auf ähnliche Weiſe ging es in Luzern und St. Gallen her. Zu Luzern hatte der große Rath, in Folge zahlreicher Bittſchriften aus allen Theilen des Cantons, am 26. November eine Commiſſion zur Ausarbeitung eines neuen Verfaſſungsentwurfes beſtellt, welcher bereits am 9. December vollendet war, zu deſſen Prüfung und endlicher Feſtſtellung aber jetzt nach dem durch neue Bittſchriften ausgedrückten Wunſche der ländlichen Bevölkerungen ein beſonderer theils vom großen Rathe, theils durch Volkswahlen zu ernennender Verfaſſungsrath angeordnet wurde. In St. Gallen hielt die Regierung es für rathſam, den Aufforderungen, die bei längerem Zögern auch hier nicht ausgeblieben wären, zuvorzukommen, indem ſie aus eigener Bewegung den großen Rath zur Bildung einer Verfaſſungscommiſſion veranlaßte. Die Lahmheit, mit der dieſe Commiſſion zu Werke ging, erregte aber allgemeine Unzufriedenheit; es wurden deshalb an mehreren Orten Volksverſammlungen veranſtaltet, welche unmittelbare Betheiligung der Bürger bei den Vorbereitungen der neuen Verfaſſung verlangten und die Regierung nöthigten, ihre Verfaſſungscommiſſion aufzulöſen und einen Verfaſſungsrath vom Volke wählen zu laſſen. Eben ſo, wie in den genannten Cantonen, gährte es im Thurgau und in den Stadtgebieten von Baſel und Schaffhauſen, wenn auch hier im Laufe des Jahres 1830 noch keine Ausbrüche erfolgten, welche die Regierungen zur Nachgiebigkeit gegen den Volkswillen zwangen. Im Waadtlande, wo die Verfaſſungsreform des Jahres 1829 nur auf die Täuſchung des Volkes berechnet geweſen war, gab die Einberufung der außerordentlichen Tagſatzung zu einer neuen Umwälzung Veranlaſſung, welche das, was damals verſäumt war, gründlich nachholte. Als es bekannt wurde, daß der große Rath ſich verſammelte, um die Inſtructionen des Tagſatzungsgeſandten zu berathen, liefen von allen Seiten Bittſchriften

um Verbeſſerung der Verfaſſung ein. Am 16. December drangen ganze Schaaren des benachbarten Landvolkes in die Hauptſtadt Lauſanne, um die ſchriftlichen Bitten durch ihre perſönliche Gegenwart zu unterſtützen; in der Nacht leuchteten von allen Bergen die Flammen der Wachtfeuer herab, und am andern Morgen ſammelten ſich an 4000 Männer vor dem Schloſſe, in dem der Rath ſeine Sitzungen hielt. Dieſe wurden unterbrochen, weil die Berathungen nicht mehr frei waren, worauf die Volksmaſſe ruhig auseinanderging. Als aber am folgenden Tage der Rath wieder zuſammentrat, erſchallte die Sturmglocke, auf deren Ruf von neuem Tauſende gegen das Schloß und bis in den Sitzungsſaal drangen. Nach einer Stunde des wildeſten Tobens und Lärmens, während deſſen mit ihren Führern unterhandelt wurde, zogen ſie ſich zurück; der große Rath beſchloß die Bildung eines Verfaſſungsrathes, und dadurch war aller Tumult mit einem Male geſtillt. Kanonenſchüſſe verkündeten den errungenen Sieg, lauter Jubel ſchallte durch die Straßen und am Abende war die ganze Stadt feſtlich erleuchtet. Am wenigſten wurden von der Bewegung, welche durch die ganze Schweiz ging, die Cantone berührt, deren Verfaſſung auf den Grundſätzen der reinen Volksherrſchaft beruhten, wenn dieſe auch in der Anwendung durch Mißbräuche aller Art entſtellt wurden. Aber ſelbſt die drei Urcantone, die von jeher die feſteſten Stützen der alten Ordnung waren, blieben nicht frei von politiſcher Parteiung. In Schwyz verlangten die äußern Bezirke die Gleichſtellung mit dem alten gefreiten Lande zurück, die im Jahre 1814 aufgehoben war; und der Nachdruck, mit dem ſie ihre Forderung geltend machten, ließ vorherſehen, daß ſie ſich diesmal nicht, wie damals, bei einer einfachen Zurückweiſung ihrer Vorſtellungen beruhigen würden.

So ſchwierig und verwickelt waren die Umſtände, in denen die Eidgenoſſenſchaft ſich befand, als am 23. December die außerordentliche Tagſatzung zu Bern eröffnet wurde. Bern ſelbſt hatte ſich inzwiſchen überzeugt, daß die Ausführung ſeines urſprünglichen Planes, alle Unruhen in der Schweiz durch bewaffnete Einmiſchung des Bundes zu unterdrücken, zur Unmöglichkeit geworden war. Es wurden daher jetzt, ſtatt der innern, die auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz vorangeſtellt; und der Vorort trug zuvörderſt darauf an, daß die Maßregeln verabredet würden, die der drohenden Gefahr eines allgemeinen Krieges gegenüber zur Sicherſtellung der Unabhängigkeit und Unparteiſamkeit der Eidgenoſſenſchaft erforderlich ſchienen. Ungeachtet aller

innern Spaltungen war doch das ſchweizeriſche Volksgefühl bei allen Ständen ſo überwiegend, daß der einmüthige Beſchluß gefaßt wurde, ſofort den doppelten Bundesauszug oder eine Truppenmacht von 65,000 Mann auszurüſten und in marſchfertigen Stand zu ſetzen, der ſich im Falle eines feindlichen Einbruches noch die Landwehr angeſchloſſen hätte, deren erſtes Aufgebot 32,000 Mann zählte, während das zweite allgemeine die geſammte männliche waffenfähige Bevölkerung umfaßte, ſo daß man dem zahlreichſten feindlichen Heere auf vaterländiſchem Boden mit Erfolg begegnen konnte. Seine Anträge in Bezug auf die innere Lage hätte Bern am liebſten ganz fallen laſſen, um die Niederlage zu vermeiden, die mit Gewißheit vorherzuſehen war. Als dieſelben zur Verhandlung kamen, trat zuerſt der Geſandte von Zürich auf und bemerkte: er habe den Auftrag zu erklären, daß ſein Stand ganz und gar keine Einmiſchung in die Verfaſſungsſtreitigkeiten anderer Cantone wolle. Er betrachte das Streben nach Verbeſſerung der Verfaſſungen nicht als ein Uebel, dem man entgegenwirken, ſondern als ein Gut, das man befördern müſſe. Wo die Ruhe geſtört ſey, möge dieſelbe dadurch hergeſtellt werden, daß die Regierungen ſich mit dem Willen der Bürgerſchaft in Einklang ſetzten. Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell Inner- und Außer-Rhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt ſtimmten im Weſentlichen den zürcheriſchen Anſichten bei; Genf, Wallis und Neuenburg wollten in keinem Falle von einer bewaffneten Einmiſchung etwas wiſſen. Auch die drei Urcantone erklärten ſich gegen jede Einmiſchung. Uri wollte dieſelbe nur zu bundesmäßiger Gewährleiſtung der Ruhe und Sicherheit gelten laſſen; Schwyz hoffte, daß Alles gütlich ausgeglichen werden ſolle; Unterwalden dankte ſogar den Regierungen, daß ſie ſich an die Spitze der Bewegung geſtellt. Baſel meinte, daß der Bundespflicht durch die Abſendung eidgenöſſiſcher Commiſſaire Genüge geſchehen könne, falls irgend wo bedeutende Unruhen entſtänden. Schaffhauſen dagegen glaubte, man müſſe zwiſchen Thatſachen und Grundſätzen unterſcheiden. Die erſten könnten vorübergehende Beſtimmungen hervorrufen, die letzten wären bleibend. Sie müßten fortdauern, wenn die Regierungen auch für den Augenblick dem Drange der Umſtände nachgäben, und ſie verlangten, wo Sicherheit und Eigenthum verletzt würden, die Einmiſchung. Daran knüpfte der Vorort an, der zwar auch gegen jede Einmiſchung in Verfaſſungsangelegenheiten ſtimmte, aber denn doch der Meinung war, daß da, wo Zerſtörung und Auflöſung einträten, der Bund ſprechen müſſe. Schaffhauſen habe wohl unterſchieden zwiſchen Noth und

Grundſätzen. Es gebe Männer, welche im Jahre 1814 die von den Monarchen angewandte Einmiſchung als großſinnig geprieſen, und welche dieſelbe jetzt gänzlich verwürfen. Volksſchmeichelei ſey das große Uebel unſerer Tage. Vergebens würden jene Männer, die das Volk aufgehetzt, ſpäter mit ihrem Leben deſſen Beſänftigung zu erkaufen verſuchen.

Mit dem Ablaufe des Jahres ging die Leitung der Bundesangelegenheiten nach der Bundesverfaſſung von dem bisherigen Vororte auf Luzern über, und dadurch war den Berner Patriciern ein mächtiger Hebel entzogen, den ſie zu der Unterſtützung ihrer Intereſſen benutzen konnten. Dennoch hielten ſie ſich noch keinesweges für geſchlagen, ſondern boten in der Stille alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel auf, um ihre alten Vorrechte zu retten. Der Kriegsrath machte den Vorſchlag, ein Corps Freiwilliger zu bilden, auf welches man ſich unter allen Umſtänden verlaſſen könne; und unter der Hand wurden für daſſelbe beſonders die aus Frankreich zurückkehrenden Schweizerſoldaten geworben. Der Obercommandant der berneriſchen Truppen machte durch öffentlichen Anſchlag bekannt, daß er alle geſetzwidrige Volksaufläufe, die etwa, wie in andern Cantonen, entſtehen möchten, um der Regierung in ihren Rathſchlüſſen Zwang anzuthun, mit Gewalt unterdrücken würde. Aber die Wirkung, die man von dieſen kräftigen Maßregeln erwartete, wurde durchaus verfehlt. Die Bürgergarde von Bern erklärte, daß ſie das Freicorps, wenn ſie daſſelbe ſich gegenüberſähe, als ein feindliches behandeln würde; von Burgdorf wurde gemeldet, daß der Landſturm gegen Bern aufbrechen würde, wenn man die Miethlinge nicht ſofort entließe; in Pruntrut (Porentruy) und dem ganzen 1814 mit dem Canton vereinigten Bisthum Baſel wurde den berneriſchen Behörden der Gehorſam aufgekündigt. Da entſchloß ſich der kleine Rath, die Geſetzwidrigkeit der in's Geheim vorgenommenen Werbungen anzuerkennen und auch die anſtößige Bekanntmachung des Obercommandanten für widerrechtlich zu erklären. Dadurch wurde wenigſtens ſo viel erreicht, daß der allgemeine Aufſtand, zu dem Alles ſich vorbereitete, nicht augenblicklich losbrach. Zu Münſingen, drittehalb Stunden von Bern, wurde am 10. Januar 1831 eine Berathung gehalten, zu der ſich an Tauſend der angeſehenſten Männer aus allen Theilen des Cantons vereinigt hatten. Alle waren darüber einverſtanden, daß man ſich mit Gewalt gegen die Regierung erheben müſſe, wenn dieſe noch weiter die verlangten Zugeſtändniſſe verzögere. Nur dem Einfluſſe des Doctors Schnell aus Burgdorf, der die Verſammlung hauptſächlich

veranlaßt hatte, gelang es, eine Vertagung auf acht Tage zu bewirken, innerhalb welcher man noch die Entſchließungen des großen Rathes erwarten wollte, ehe man den letzten entſcheidenden Schlag führte. In dem großen Rathe, der ſich am 13. verſammelte, fanden die ſtürmiſcheſten nnd leidenſchaftlichſten Erörterungen Statt. Die Einen drangen darauf, daß man für die Erhaltung der Macht das Aeußerſte wagen und der drohenden Volksgewalt Gewalt entgegenſetzen müſſe. Die Gemäßigteren machten auf die Unmöglichkeit jedes Widerſtandes gegen den einmüthigen Willen der ganzen Bevölkerung aufmerkſam und riethen zur Nachgiebigkeit, durch die man hoffen dürfe, noch einige Trümmer von dem unwiederbringlich Verlorener zu retten. Zuletzt überwog eine mittlere Meinung, die ſich dahin ausſprach, daß man, wenn man einmal fallen müſſe, wenigſtens mit Ehren fallen wolle. Eine Mehrheit von 190 Stimmen gegen einige und dreißig entſchied, daß die Regierung, da ſie das Zutrauen des Landes verloren habe, die Gewalt niederlegen und es einem vom Volke gewählten Verfaſſungsrathe überlaſſen ſolle, die Form und Wahl einer neuen Regierung zu beſtimmen. Nur bis zur Einſetzung der neuen Behörden ſollten die alten noch in Thätigkeit bleiben. Bei dem ausſchließenden Einfluſſe, den die Patricier ſo lange geübt hatten, würde es ihnen nicht ſchwer gefallen ſeyn, unter jeder Verfaſſung ſich immer noch einen ſehr bedeutenden Einfluß zu ſichern. Aber die Leidenſchaft iſt ein ſchlechter Rathgeber. Die ſtolzen Adelsgeſchlechter, die durch Bürger und Bauern aus ihren angeſtammten Rechten verdrängt wurden, glaubten in ihrer Erbitterung nicht klüger handeln zu können, als indem ſie ſich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückzögen. Da aus dem Volke Niemand Gelegenheit gehabt hatte, ſich in der höheren Verwaltung einige Geſchäftskenntniß zu erwerben, ſo ſetzten ſie voraus, daß nach ihrer Entfernung die Dinge über alle Begriffe ſchlecht gehen müßten, und daß man zuletzt ſich genöthigt ſehen würde, zu ihnen zurück zu kehren und ſie flehentlich zu bitten, ſich des verlaſſenen Regimentes wieder anzunehmen. Sonderbare Täuſchung, da die tägliche Erfahrung lehrt, daß ſelbſt die Edelſten und Beſten in dieſer Welt nicht unentbehrlich ſind, wenn ſie auch durch Schlechtere erſetzt werden! Aber ſoviel muß man den edlen Herrn von Bern nachrühmen, daß ſie, nachdem ihr thörichter Vorſatz einmal gefaßt war, in der Ausführung folgerecht blieben. Nur wenige von ihnen ließen ſich in den Verfaſſungsrath wählen, und dieſe hatten von ihren eigenen Angehörigen die ſchwerſten Vorwürfe zu erleiden, weil man ſie als Ueber=

läufer betrachtete. Drei Monate — vom 2. März bis zum 26. Juni — dauerten die Arbeiten des Verfaſſungsrathes, weil die Anſichten in demſelben ſich ſo ſchroff gegenüberſtanden, daß eine Verſtändigung über manche weſentliche Punkte unter den vornehmſten Wortführern unmöglich war, weshalb auch mehrere der letzten freiwillig ausſchieden. Das Werk, dem die alten Geſchlechter durch heimliches Entgegenwirken Hinderniſſe aller Art in den Weg legten, gedieh aber endlich doch zum Abſchluſſe. Am 31. Juli wurde die neue Verfaſſung, die den Grundſatz der Volksherrſchaft an die Stelle der bisherigen Adelsherrſchaft ſetzte, in allen Gemeinden des Cantons, mit Ausnahme der einzigen Stadt Bern, in der die Mehrheit eine verwerfende war, mit unermeßlicher Stimmenmehrheit angenommen. Im Auguſt erfolgten die Wahlen zum neuen großen Rathe, von denen die Patricier ſich wieder, wie von den Wahlen zum Verfaſſungsrathe entfernt hielten; und am 20. October, nachdem die neue Regierung vollſtändig geordnet war, nahmen die alten Behörden, die bis dahin die Leitung der Verwaltung ungehindert fortgeführt hatten, ihren Abſchied, indem ſie einen Rechenſchaftsbericht über das fünfzehnjährige Regiment der Berner Ariſtokratie ablegten, der ihnen ihrer Meinung nach als ein bleibendes Ehrendenkmal dienen ſollte, in der That aber nur einen actenmäßigen Beweis für die Verkehrtheit aller ihrer Regierungsgrundſätze bot. So wurde es, um nur eine Thatſache anzuführen, erſt jetzt bekannt, daß die Regierung während der fünfzehen Jahre von 1814 bis 1829 einen Schatz von nicht weniger als 10 Millionen Schweizer Franken geſammelt, und daß der Ueberſchuß der Staatseinnahmen über die Ausgaben allein im Jahre 1829 mehr als 600,000 Franken betragen hatte, ohne daß man ſich dadurch veranlaßt geſehen hätte, auch nur eine einzige der auf dem Volke laſtenden Auflagen aufzuheben oder herabzuſetzen. Und welchen andern Nutzen hatten die Berner Patricier jetzt von ihrem Schatze, als daß ſie durch denſelben den Gegnern, denen ſie mit allen ihren Reichthümern unterlegen waren, das wirkſamſte Mittel in die Hand gaben, ſich auf die Dauer in der Gewalt zu befeſtigen?

In der zweiten Hälfte des Octobers 1831, als der Sturz der Berner Adelsherrſchaft erfolgte, war der Sieg der revolutionairen Bewegung nicht allein in den Cantonen, die unmittelbar von derſelben ergriffen waren, ſondern in der ganzen Schweiz entſchieden. Von den dreizehn Cantonen, in denen die Gewalt nicht bereits durch ihre urſprünglichen Einrichtungen beim Volke war, hatte nur ein einziger

ſeine Verfaſſung unverändert erhalten: der kleine Freiſtaat Genf, weil hier die Regierung von je her eine freiſinnige und gemäßigte geweſen war, die das wahre Beſte des Gemeinweſens und nicht den Privatvortheil der Machthaber vor Augen hatte. Ein anderer, der Canton Baſel, war noch in vollem Kampfe begriffen, aber in dieſem Kampfe handelte es ſich nicht mehr um die Erhaltung des alten Zuſtandes oder die Begründung neuer Einrichtungen, ſondern um das Fortbeſtehen des Cantons in ſeinem alten Umfange oder ſeine Auflöſung in Beſtandtheile, die von Anfang ſchlecht zuſammengefügt waren. Dagegen war der Canton Teſſin allen übrigen mit ſeinem Beiſpiele vorangegangen, indem er ſeine Verfaſſungsumgeſtaltung, unabhängig von allen fremden Einwirkungen bereits im Jahre 1830 vollbrachte. Zunächſt folgte Freiburg, wo die neue Verfaſſung am 27. Januar 1831 verkündet wurde; darauf Luzern am 1. Februar, Solothurn am 14., Zürich am 20. März, St. Gallen am 7., Thurgau am 26. April, Aargau zu Anfang des Maimonates, Waadt am 14. Mai, Schaffhauſen am 2. Juni, und endlich am 20. October auch Bern. Ueberall mit der einzigen Ausnahme von Schaffhauſen, waren die Verfaſſungsveränderungen, nachdem die Regierungen ſich einmal zur Nachgiebigkeit entſchloſſen, wenn auch nicht ohne leidenſchaftliche Erregung, doch ohne Anwendung offener Gewalt und ohne einen Tropfen vergoſſenen Blutes vor ſich gegangen. In Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadtland, Bern wurde fortan der große Rath von den Wahlverſammlungen nach dem Verhältniſſe der Volkszahl gebildet; doch hatte man in Freiburg, wie ſpäter in Bern, dafür Sorge getragen, daß die Betheiligung der großen Maſſe durch doppelte Wahlſtufen gemildert wurde. In Luzern, Zürich, Solothurn, Schaffhauſen hatten die Hauptſtädte ſich wenigſtens einen Theil ihrer früheren Bevorzugung vorbehalten, der aber freilich bei weitem nicht hinreichend war, um ihnen die Fortdauer ihres alten Uebergewichtes über das flache Land zu ſichern. Die alte Selbſtergänzung der großen Räthe wurde entweder ganz aufgehoben, wie in Freiburg, St. Gallen, Thurgau, Bern, oder doch auf eine geringe Anzahl Glieder zurückgeführt. Ueberall wurden die Rechte des großen Rathes erweitert und jene des kleinen Rathes oder der Regierung beſchränkt. Im Thurgau trat dem kleinen Rathe ein Ausſchuß des großen als bleibende Aufſichtsbehörde an die Seite. Nur in Freiburg behielt er die Ernennung der Bezirksſtatthalter, die in den meiſten Cantonen auf den großen Rath, im Thurgau und in St. Gallen ſogar unmittelbar auf die Bezirksverſamm-

lungen überging. In St. Gallen allein wurde dem Volke die unmittelbare Entſcheidung über alle Fragen der Geſetzgebung übertragen, indem die neue Verfaſſung beſtimmte, daß jeder Geſetzvorſchlag den Gemeindeverſammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden ſollte, die denſelben entweder annehmen oder verwerfen konnten. Die größten Schwierigkeiten, die auch nach der Einwilligung der Regierungen bei Begründung der neuen Verfaſſungen in verſchiedenen Cantonen zu überwinden waren, gingen aus der Einmiſchung religiöſer Zwiſtigkeiten hervor. In Luzern war die katholiſche Geiſtlichkeit, die nicht ahnte, daß ihren Zwecken gerade am beſten gedient war, wenn das Uebergewicht der freiſinnigen und gebildeten ſtädtiſchen Bevölkerung über das rohe und beſchränkte Landvolk gebrochen wurde, allen Veränderungen in den beſtehenden Einrichtungen entgegen. Bei der Bezirksverſammlung im Entlebuch erklärte der Präſident ſelbſt: „Wer unter ein Sklavenjoch kriechen will, der ſtimme für, wer aber Freiheit und Religion aufrecht erhalten will, der ſtimme gegen die neue Verfaſſung!“ Darüber entſtand ein Tumult, daß es zu gar keiner Abſtimmung kommen konnte. Von 20,293 ſtimmfähigen Cantonsbürgern nahmen überhaupt in dem ganzen Canton nur 10,652, alſo nicht viel über die Hälfte, an der Abſtimmung Theil. Von den letzten ſtimmten 7162 für und 3490 gegen die Verfaſſung, und da die Freunde derſelben gewiß in Maſſe erſchienen waren, ſo konnte man annehmen, daß ihre Zahl nicht viel über ein Drittheil der Geſammtzahl aller Cantonsbürger betrug. Das Geſetz hatte aber feſtgeſtellt, daß die ohne Entſchuldigung Ausbleibenden als Zuſtimmende angeſehen werden ſollten, und durch dieſe der Wahrheit wenig entſprechende Vorausſetzung wurde man in den Stand geſetzt, eine Zahl von 14,787 Stimmen für die Annahme der Verfaſſung herauszubringen. In St. Gallen wäre das Verfaſſungswerk ganz geſcheitert, wenn die revolutionaire Partei nicht zu der gleichen Vorausſetzung ihre Zuflucht genommen hätte. Hier waren die größten Uebelſtände und Mißbräuche aus der eigenthümlichen Kirchenverwaltung hervorgegangen, welche in dem verhängnißvollen Jahre 1814 eingeführt war. Um die gute alte Zeit der gefürſteten Abtei St. Gallen wenigſtens in kirchlichen Dingen ſo weit als irgend möglich herzuſtellen, übergab man die Leitung des Kirchen- und Schulweſens bei Katholiken und Proteſtanten beſondern Behörden, die von der Cantonalregierung völlig unabhängig waren und unter Anderem auch über das Kirchenvermögen nach ihrem Gutbefinden ſchalteten, ohne irgend Jemand über die Verwendung Rechenſchaft abzule-

gen. Alle einſichtige Männer des Cantons waren der Meinung, daß der Staat ſich die Leitung des Unterrichtsweſens um keinen Preis entziehen laſſen dürfe, und daß ihm auch die Oberaufſicht über die äußern Anordnungen und Einrichtungen der katholiſchen wie der proteſtantiſchen Kirche gebühre. Als aber die katholiſche Geiſtlichkeit vernahm, daß man bei Gelegenheit der Verfaſſungsverbeſſerung auch an ihr Kirchenweſen rühren wolle, ſetzte ſie Himmel und Erde in Bewegung, um ſo argen Frevel gegen das Heiligſte zu verhüten; und ihre Bemühungen hatten ſo guten Erfolg, daß in dem Verfaſſungsrathe alle Anträge, die auf Abſtellung kirchlicher oder zu kirchlichen Dingen nur in irgend einer Beziehung ſtehender Mißbräuche gerichtet waren, mit beträchtlicher Stimmenmehrheit verworfen wurden. Durch dieſen Sieg wurde der Unwille der empörten Glaubenseiferer nicht verſöhnt. Ein großer Theil des ſtreng katholiſchen Landvolkes war überredet worden, daß den beabſichtigten Verfaſſungsveränderungen kein anderer Zweck zu Grunde liege, als das Land lutheriſch zu machen; ſelbſt die Klügeren wollten mit einer Sache nichts zu thun haben, die ihnen denn doch verdächtig vorkam. So geſchah es, daß bei der Abſtimmung über die Annahme der neuen Verfaſſung 10,919 Cantonsbürger gar nicht erſchienen, und daß von den 18,595 Erſcheinenden nur 9011 für und 9584 gegen die Verfaſſung ſtimmten. Dieſe wäre ſonach ohne alle Frage verworfen geweſen, wenn man nicht klüglicher Weiſe, wie in Luzern, zum voraus angeordnet hätte, daß die Stimmen aller bei der Abſtimmung Ausbleibenden als genehmigende gelten ſollten, wodurch man eine künſtliche Mehrheit von 19,930 Stimmen für die Verfaſſung gewann, die ſeltſam genug auch von den Gegnern ohne Widerſpruch anerkannt wurde. Unter allen ſchweizeriſchen Städteregierungen, ſelbſt das Berner und Freiburger Patricierregiment nicht ausgenommen, die engherzigſte war jene des kleinen Cantons Schaffhauſen, wo der kleinliche ſpießbürgerliche Sinn der ſpäteren Zeit der deutſchen Reichsſtädte noch in vollſter Blüthe ſtand. Auch hier hatte ſich gegen das Ende des Jahres 1830 eine Aufregung gezeigt, die der Regierung bedenklich erſchien und ſie veranlaßte, die Bürgerverſammlungen oder die ſogenannten Zünfte zuſammenzurufen, die von Alters her angeordnet waren, um dem Volke eine Gelegenheit zu geben, ſeine Wünſche auszuſprechen. Die ſtädtiſchen Zünfte erklärten ſich, wie dies nicht anders zu erwarten war, ſämmtlich gegen jede Veränderung in der Verfaſſung, während die ländlichen eben ſo einſtimmig eine Verbeſſerung derſelben verlangten. Der kleine Rath, in der Beſorgniß, daß die Bewegung auf dem Lande

einen drohenden Charakter annehmen könnte, glaubte die Landgemeinden durch einige Zugeſtändniſſe beſchwichtigen zu müſſen und ernannte am 27. Januar einen Verfaſſungsrath, der bis zum 5. Mai in Thätigkeit war und einen Verfaſſungsentwurf zu Tage förderte, durch den unter etwas veränderten Formen die Dinge ſo ziemlich beim Alten geblieben wären. Darüber kam es zu einem gewaltſamen Ausbruche; das Landvolk zog in hellen Haufen bewaffnet gegen die Stadt, fand aber die Thore verſchloſſen und wurde, als es den Eingang erzwingen wollte, durch ein Kleingewehrfeuer zurückgewieſen, welches einen Landmann tödtete und mehrere ſchwer verwundete. Da überdies bald darauf eine vom Vororte Luzern entſandte eidgenöſſiſche Abordnung eintraf, welche zum Frieden redete, ſo beruhigten ſich die Landgemeinden und beſchloſſen das Ergebniß der Abſtimmung abzuwarten, die am 23. Mai in allen Gemeinden Statt fand. Der Verfaſſungsentwurf, obwohl in der Stadt angenommen, wurde durch das Uebergewicht der Stimmenzahl des flachen Landes mit bedeutender Mehrheit verworfen; und die Regierung ließ ſich jetzt durch die Vorſtellungen der eidgenöſſiſchen Vermittler beſtimmen, den Forderungen der Landgemeinden noch in einigen Punkten nachzugeben, zu denen namentlich die Aufhebung der bisherigen Vermiſchung des ſtädtiſchen Haushaltes mit jenem des ganzen Cantons und eine Vermehrung der Vertretung des flachen Landes im großen Rathe gehörte.

Ernſterer Art waren die Verwicklungen, die im Canton Baſel eintraten. Die Stadt Baſel hatte gerade in der Zeit, in der die großen Mächte die Eidgenoſſenſchaft mit den härteſten Zumuthungen drängten, einen rühmlichen Freiſinn bewieſen. Auch nach der franzöſiſchen Julirevolution war die Baſeler Regierung eine der erſten, welche die Nothwendigkeit zeitgemäßer Verbeſſerungen einſahen. Am 3. November 1830 verlangte der große Rath von dem kleinen Vorſchläge über eine Umgeſtaltung der Verfaſſung, wie ſie die veränderten Umſtände zu erfordern ſchienen. Unglücklicher Weiſe verzögerte die Lahmheit des gewöhnlichen Geſchäftsganges die Antwort bis in den December, und in der Zwiſchenzeit griff die Gährung der benachbarten Cantone auch nach dem Landgebiete von Baſel hinüber. In mehreren Gemeinden wurden Freiheitsbäume errichtet; eine Verſammlung von Bürgern aus verſchiedenen Landbezirken erklärte es für den Willen des ſouverainen Volkes, daß ein Verfaſſungsrath vom Volke erwählt werde, der binnen vierzehn Tagen eine auf den Grundſätzen der Volksſouverainetät und vollkommener Rechtsgleichheit beruhende Verfaſſung zu

entwerfen habe, die dann dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden müſſe. Am 9. December, als der große Rath wieder zuſammentrat, wurde den Vorſchlägen des kleinen Rathes gemäß die Ernennung eines Ausſchuſſes beſchloſſen, der die geſammte Verfaſſung einer genauen Prüfung und Durchſicht unterwerfen ſollte, und dem zugleich zwei weſentliche Punkte, die Selbſtergänzung des großen Raths und die Lebenslänglichkeit der Großraths- und Kleinrathsſtellen, als der Abſtellung bedürftig bezeichnet wurden. Der Ausſchuß erſtattete ſeinen Bericht am 3. Januar; nach demſelben ſollte eine Menge Mißbräuche abgeſtellt und namentlich das Verhältniß der Vertretung von Stadt und Landſchaft auf eine Weiſe geordnet werden, von der man vorausſetzte, daß ſie allen Wünſchen der letzten genügen würde *). Dies wäre auch aller Wahrſcheinlichkeit nach noch zu Anfange des Decembers der Fall geweſen; im Januar waren aber die Forderungen der Leiter der Bewegung auf dem Lande ſchon höher geſtiegen. Dieſe verlangten jetzt, daß die Vertretung, ohne alle Rückſicht auf die höhere Bildung, den ungeheuern Reichthum und die größere Betheiligung der Stadt an den Staatslaſten, ſich bloß nach der Kopfzahl richten ſolle. Am 4. Januar fand in der kleinen Stadt Lieſtal — drei Stunden von Baſel — eine Volksverſammlung Statt, zu der aus allen Theilen des Cantons ganze Maſſen bewaffneter Landleute zuſammenſtrömten, und die der Regierung eine Friſt von 24 Stunden ſtellte, binnen deren ſie alle ihre Forderungen zu genehmigen habe. Am 6., nach Ablauf der Friſt, wurde zu Lieſtal eine vorläufige revolutionaire Regierung eingeſetzt, welche den regelmäßigen Behörden den Gehorſam aufkündigte, alle Verbindungen mit der Stadt unterbrach, die Gemeinden, die ſich der Empörung nicht anſchließen wollten, mit Gewalt zum Beitritte zwang und den auf dem linken Rheinufer gelegenen größeren Stadttheil durch 2000 bewaffnete Landleute einſchließen und berennen ließ. Unter der Bürgerſchaft von Baſel hatte ſchon das erſte Bekanntwerden der Forderungen des übermüthigen Landvolkes eine allgemeine Entrüſtung hervorgerufen, weil man wohl begriff, daß das Zugeſtehen derſelben die reiche und blühende Handelsſtadt mit ihren Millionen in die unbedingteſte Abhängigkeit von dem flachen Lande verſetzen würde. Als

*) Nach der alten Verfaſſung waren im großen Rathe 64 Mitglieder von der Landſchaft und 90 aus der Stadt; ein ähnliches Verhältniß hatte ſelbſt unter der Verfaſſung von 1803 beſtanden. Nach dem neuen Verfaſſungsentwurfe ſollten 79 Mitglieder auf die Landſchaft und nur 75 auf die Stadt fallen.

nun gar offene Feindſeligkeiten begannen und mit einem Sturme gedroht wurde, griff die ganze männliche Bevölkerung zu den Waffen. Bald wurden Ausfälle und kleine Streifzüge in die Umgegend verſucht; und da bei dieſen den Bürgern immer der Sieg blieb, ſo wurde am 16. Januar eine Truppenabtheilung von 8 bis 900 Mann gegen Lieſtal entſandt, die den kleinen Ort ohne den geringſten Widerſtand beſetzte. Die vorläufige Regierung hatte ſich, da ihre Anhänger keine rechte Luſt zum ernſteren Kampfe zeigten, am Abende vorher aufgelöſ't, und die Mitglieder derſelben hatten ihre Perſonen durch die Flucht in Sicherheit gebracht. Schon einige Tage früher war von ihnen eine Mittheilung an die zu Luzern verſammelte Tagſatzung gerichtet worden, durch welche ſie die oberſte Bundesbehörde um ihre Vermittlung in dem Streite zwiſchen Stadt und Land erſuchten. Die Tagſatzung, hierauf eingehend, hatte eine Abordnung nach Baſel geſchickt, um beiden Theilen Niederlegung der Waffen, gegenſeitiges Vergeſſen alles Vorgefallenen und aufrichtige Verſtändigung über eine geſetzmäßige Umgeſtaltung der Verfaſſung zu empfehlen. Dieſe Abordnung traf an demſelben Tage in Baſel ein, an dem die Baſeler Truppen in Lieſtal einrückten; ſie entledigte ſich ohne Rückſicht auf die ſo durchaus veränderte Lage der Dinge ihres Auftrages. Die Baſeler Regierung konnte, ohne ſich der Gefahr einer augenblicklichen Erneuung der kaum unterdrückten Unruhen und außerdem noch eines Ausbruches der Erbitterung von Seiten der treugebliebenen Bürgerſchaft auszuſetzen, weder in die verlangte Entwaffnung, noch in die Verkündigung allgemeiner Strafloſigkeit für alle Theilnehmer und Urheber des Aufſtandes willigen; ſie widerſtand deshalb den wiederholten Anmahnungen, die ſowohl von der Tagſatzung, als von verſchiedenen ihrer Mitſtände an ſie ergingen, verfuhr aber thatſächlich mit einer Milde, die von einer öffentlich ausgeſprochenen allgemeinen Verzeihung beinahe nur durch das Feſthalten des Grundſatzes der Straffälligkeit verſchieden war, und zog nach vollkommener Herſtellung der Ruhe auch ihre Truppen von jenen Punkten zurück, die ſie als die Hauptſitze der Empörung eine Zeitlang militairiſch beſetzt gehalten hatte. Das unterbrochene Verfaſſungswerk nahm jetzt ſeinen ungeſtörten Fortgang. Der große Rath ertheilte dem von dem Verfaſſungsausſchuſſe ausgearbeiteten Entwurfe am 11. Februar ſeine Zuſtimmung; am 28. Februar wurde derſelbe in der Stadt Baſel von 1200 Bürgern mit Ausnahme eines einzigen einmüthig, auf dem Lande von 5298 billigenden Stimmen gegen 2582 verwerfende genehmigt. Am 16. Mai trat der neu gewählte

große Rath zuſammen, in dem unter den Vertretern der Landbe- zirke mehrere der entſchiedenſten Revolutionaire ihre Sitze einnahmen. Die neue Ordnung war allem Anſcheine nach für die Dauer be- gründet. Aber bedenklich konnte man ſchon werden, als bei der Bildung des kleinen Rathes unter 17 Mitgliedern nicht weniger als 13 aus der Stadt gewählt und 11 aus dem alten abgetrete- nen kleinen Rathe wieder ernannt wurden, wodurch die Landleute in dem Mißtrauen, welches ein großer Theil derſelben gegen die neue Verfaſſung hatte, beſtärkt werden mußten. Vermehrt wurde die Miß- ſtimmung, als der Antrag auf allgemeine Verzeihung, den mehrere Mitglieder vom Lande ſtellten, im großen Rathe mit weit überwiegen- der Mehrheit verworfen wurde; am nachtheiligſten aber wirkte eine allerdings nicht zu entſchuldigende Unbeſonnenheit der Regierung, welche dieſelben Officiere mit der Einübung der Miliz auf dem Lande beauf- tragte, die vor wenigen Wochen in dem Kampfe gegen das Landvolk befehligt hatten. Darüber kam es zu Auftritten, die bei einiger Klug- heit leicht zu vermeiden geweſen wären. Ein Bataillon verſagte den Officieren den Gehorſam und brach in ſolche Gewaltthätigkeiten gegen dieſelben aus, daß ſie ſich mit Mühe durch die Flucht nach der Stadt retteten. Jetzt mußten neue Unterſuchungen eingeleitet und Verhaftun- gen vorgenommen werden, die noch mehr böſes Blut machten. Auf der andern Seite führte in der Stadt die Erbitterung, die unter der Bürgerſchaft gegen das Landvolk herrſchte, zu Ungebührlichkeiten, bei denen die Polizei eine sträfliche Nachſicht bewies. Vor der Behauſung eines landſchaftlichen Großrathes, der auch in der Stadt ein Anweſen beſaß, rottete ſich zwei Nächte nach einander der Pöbel zuſammen, der ihm die Fenſter einwarf und andern Unfug verübte. Erſt in der drit- ten Nacht, als ein Haufe Arbeiter vom Lande ihm ein Lebehoch brachte, ſchritt die Polizei ein. Einige Tage darauf reichten 22 land- ſchaftliche Großräthe ihre Entlaſſung ein, und jetzt brach der lange verhaltene Unmuth auf dem Lande in lichten Flammen aus. An meh- reren Orten wurden Freiheitsbäume errichtet und die Regierungsbeamten verjagt. Am 20. Auguſt bildete ſich zu Lieſtal eine neue revolutio- naire Regierung, die ſogleich ein allgemeines Aufgebot ausſchrieb und einen Jeden für vogelfrei erklärte, der den Feinden der Freiheit Vor- ſchub leiſten würde. In der Nacht vom 20. auf den 21. rückte eine Truppenabtheilung von 800 Mann mit 6 Geſchützen von Baſel aus, um gegen Lieſtal zu ziehen. Eine Stunde vor dieſer kleinen Stadt wurden ſie von einem Gewehrfeuer begrüßt, das aus den Weinbergen

und Gebüſchen an der Straße gegen ſie gerichtet wurde. Gegen vier Uhr des Morgens kam die Colonne vor Lieſtal an und drang nach einem lebhaften Gefechte in den Ort ein, der von allen ſeinen Einwohnern verlaſſen war, mußte aber, da die Zahl der Gegner ſich durch Zuzug aus der Nachbarſchaft fortwährend vermehrte, zuletzt ihren Rückzug antreten, den ſie nicht ohne Verluſt bewerkſtelligte. Zwei Tage darauf traf eine neue Abordnung der Tagſatzung ein. Dem von dieſer gefaßten Beſchluſſe gemäß wurden beide Parteien aufgefordert, die Feindſeligkeiten einzuſtellen und die Waffen niederzulegen; außerdem wurde der revolutionairen Regierung zu Lieſtal der Befehl ertheilt, ſich aufzulöſen, indem überall im Canton die geſetzliche Ordnung hergeſtellt werden ſollte, wogegen dem großen Rathe von Baſel nochmals empfohlen wurde, eine vollſtändige Verzeihung für alles bisher Geſchehene auszuſprechen. Die ſtädtiſchen Behörden in Baſel waren jedoch eben ſo wenig geneigt, von ihren Grundſätzen in Bezug auf die Straffälligkeit der Unruheſtifter abzugehen, als die landſchaftlichen in Lieſtal, ihre Gewalt niederzulegen und die Verfaſſung vom 28. Februar anzuerkennen. Die Tagſatzung bot daher von neuem ein eidgenöſſiſches Truppencorps auf, welches in der erſten Hälfte des Septembers das baſeliſche Landgebiet beſetzte, um vorläufig hier den Gehorſam zu erzwingen. Erſt jetzt bequemte ſich die revolutionaire Regierung zur Nachgiebigkeit; ſie erklärte am 12. September ihre Auflöſung, verſäumte aber nicht, zugleich das Volk zu ermahnen, daß es feſt darauf beharre, der Verfaſſung, deren Annahme, wie man jetzt behauptete, nur durch Einſchüchterung erzwungen ſey, die Anerkennung zu verweigern. Die Bevollmächtigten der Tagſatzung fanden kein anderes Mittel, eine aufrichtige Verſöhnung zwiſchen Stadt und Land zu bewirken, als indem ſie die erſte zu beſtimmen ſuchten, der Landſchaft noch ein paar nicht ſehr erhebliche Zugeſtändniſſe in Bezug auf die Zahl ihrer Vertreter und auf eine künftige neue Durchſicht der Verfaſſung zu machen. Darauf ging jedoch der große Rath von Baſel ſo wenig ein, daß er vielmehr (am 11. October) den Beſchluß faßte, eher in eine Trennung der Landgemeinden von der Stadt, als in eine Abänderung der Verfaſſung zu willigen. Auf dem Lande hatten bisher nur Einzelne an eine völlige Losreißung von der Stadt Baſel gedacht, weil man ſich die Vortheile nicht verbarg, die man von der Verbindung mit dieſer hatte. Darauf fußte die Baſeler Regierung, indem ſie zuerſt das Wort der Trennung ausſprach, deſſen ſie ſich bloß als einer Drohung zu bedienen gedachte, von der ſie vorausſetzte, daß dieſelbe ihre Wirkung nicht verfehlen

könne. Um der Drohung einen Schein des Ernſtes zu geben, ging man noch einen Schritt weiter und ließ (am 23. November) in allen Landgemeinden förmlich darüber abſtimmen, ob dieſe bei der Stadt bleiben oder ſich von ihr losreißen wollten. Nur eine ſehr geringe Anzahl Stimmen war für die Trennung, weil die entſchiedenſten Gegner des ſtädtiſchen Regiments und unter dieſen 17 ganze Gemeinden gar nicht mitgeſtimmt hatten. Jetzt glaubte man ſich ſeiner Sache gewiß, und am 6. December beſchloß der große Rath, daß alle Gemeinden, die ſich nicht mit der Verfaſſung zufrieden erklären würden, aus dem Verbande mit dem Canton ausgeſtoßen werden ſollten. Die Tagſatzung, die der Vorort Luzern auf Veranlaſſung dieſer Vorgänge zu einer außerordentlichen Verſammlung einberief, vermochte ſich über die Maßregeln, welche ihr vorgeſchlagen wurden, nicht zu verſtändigen; und am 15. März 1832 ſchritt die Baſeler Regierung, nachdem der große Rath ungeachtet aller Abmahnungen von Seiten des Vororts am 22. Februar ſeinen Beſchluß vom 6. December wiederholt hatte, zur Ausführung der Trennung, indem ſie alle von ihr eingeſetzten Behörden aus den widerſpenſtigen Gemeinden zurückzog und dieſe völlig ſich ſelbſt überließ. Aber die Dinge kamen anders, als man in der Stadt erwartet hatte. Nur eine geringe Anzahl Gemeinden in den beiden Thälern von Gelterkinden und Reigoldswyl, die noch dazu von der Stadt durch eine weite Strecke feindlichen Gebietes getrennt waren, blieben den Baſelern treu, alle übrige traten auf die Seite der Abtrünnigen; und dieſe, ſtatt durch ihre Ausſtoßung in Verlegenheit geſetzt zu werden, griffen vielmehr begierig nach der Selbſtſtändigkeit, die ihnen ſo unverhofft geboten wurde. Bereits am 18. März kamen Abgeordnete aus allen Gemeinden in Lieſtal zuſammen, die eine vorläufige Regierung von fünf Mitgliedern, einen Verfaſſungsrath und ſogar zwei Geſandte zur Tagſatzung erwählten. Die Tagſatzung, die am 12. März wieder zuſammengetreten war, vermochte ſich jetzt ſo wenig, wie bei ihrer letzten außerordentlichen Verſammlung über einen entſcheidenden Beſchluß zu vereinigen; und das Einzige, worüber man übereinkam, war, daß die eidgenöſſiſche Beſetzung des Baſeler Cantonsgebietes fortdauern ſolle, um einen erneuten Ausbruch offener Feindſeligkeiten zu verhindern. Aber auch dieſer Zweck wurde nicht erreicht. Die Baſeler Regierung fand für gut, den abgefallenen Landſchaftlern ihre Kraft zu zeigen, indem ſie den treuen Gemeinden einen Schutz widerfahren ließ, den dieſe weder verlangt hatten, noch bei dem ungeſtörten friedlichen Verhältniſſe mit ihren Nachbarn bedurften. Eine

Schaar von 160 Mann geworbener Soldaten wurde heimlich durch badiſches und aargauiſches Gebiet nach Gelterkinden geſchickt, um dieſem Orte zur Beſatzung zu dienen; und darüber kam es zu einem Kampfe mit dem Landſturme, in dem ein Theil von Gelterkinden in Flammen aufging, und der zuletzt mit der Vertreibung der ſtadtbaſelſchen Truppe endigte. Nochmals (auf den 9. Mai) wurde die Tagſatzung zur Entſcheidung über die Baſeler Wirren einberufen, und nochmals wurde nichts entſchieden, als was ſich bereits durch alle frühere Verhandlungen zur Genüge herausgeſtellt hatte, daß die Bundesverſammlung in der Geſtalt, die ihr die Verträge von 1814 und 1815 gegeben, außer Stande war, irgend eine Verwickelung von einiger Schwierigkeit zu löſen.

Zu keiner früheren Zeit war dieſer Uebelſtand ſo allgemein und ſo tief empfunden worden, als jetzt, wo die Ohnmacht des Bundes es einer einzelnen Stadt erlaubte, durch unvernünftigen Starrſinn nicht allein einen einzelnen Canton in die heilloſeſte Zerrüttung zu ſtürzen, ſondern die ganze Schweiz in fortwährender Unruhe zu erhalten. Auf Baſel waren alle Blicke gerichtet. Das Beiſpiel von Baſel, der heldenmüthigen Stadt, — wie es in den öffentlichen Blättern der Partei hieß, — die allein mit Erfolg allen Wühlungen der Revolutionaire Trotz bot, ermuthigte die Anhänger und Verfechter der alten durch die Stürme von 1830 und 1831 geſtürzten Einrichtungen in allen Cantonen zu keckerem Auftreten. So lange Baſel noch ſtand, war kein Grund vorhanden, die Hoffnung auf einſtige Wiedereroberung des Verlorenen aufzugeben. Je unvorſichtiger und unverhohlener dieſe Geſinnungen ſich kund gaben, um ſo mehr mußte aber auch auf der andern Seite den Häuptern der überall ſiegreichen Bewegung die Wichtigkeit klar werden, die eine endliche Erledigung der Baſeler Angelegenheit für ſie hatte, und zugleich die Nothwendigkeit, irgend ein Mittel der Abhülfe für die Mängel der Bundesverfaſſung zu finden. Schon im März des Jahres 1832 hatten deshalb die Stände Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, Thurgau und St. Gallen einen beſondern Bund — das ſogenannte Siebener-Concordat — geſchloſſen, das zum Zwecke hatte, einander gegenſeitig den Beſtand ihrer im Laufe des vorigen Jahres neugeſtalteten Verfaſſungen zu gewährleiſten. Man verbarg ſich jedoch die Nachtheile nicht, die aus einem ſolchen Bunde im Bunde hervorgehen mußten, zumal da ſich bei andern Cantonen, die ſich in ähnlicher Lage befanden, wie Waadt, Freiburg, Schaffhauſen und Teſſin, wenig Geneigtheit zeigte, dem Vereine beizu-

treten. Dieſelben Cantone, die in dem Concordate vorangetreten waren, beſchloſſen daher ein anderes, kräftigeres und durchgreifenderes Mittel zu verſuchen, indem ſie geradezu eine Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung verlangten. Auf der dritten dießjährigen Verſammlung der Tagſatzung, die am 2. Juli eröffnet wurde, gelang es ihnen den Beſchluß durchzuſetzen, daß eine Commiſſion ernannt wurde, die beauftragt war, eine Reviſion der Bundesacte vorzunehmen und das Ergebniß ihrer Arbeiten einer im Jahre 1833 beſonders deshalb einzuberufenden außerordentlichen Tagſatzung zur Entſcheidung vorzulegen. Nachdem auf dieſe Weiſe das Uebergewicht der Bewegungspartei ſich herausgeſtellt hatte, ſtrengte dieſelbe alle ihre Kräfte an, um ihren Anſichten auch in Bezug auf die wichtige Frage des Tages, die Beendigung der Baſeler Zerwürfniſſe, den Sieg zu verſchaffen. Geſchickte Unterhandlungen führten auch hierin zum Ziele. Am 14. September wurde durch Mehrheit der Stimmen der Bundesbeſchluß gefaßt, daß die Baſeler Landſchaft von der Stadt getrennt, jedoch mit derſelben in allen Beziehungen zum Bunde fortwährend nur als ein Canton angeſehen werden ſollte, indem beiden Theilen zuſammen auf der Tagſatzung nur eine Stimme zuzugeſtehen wäre, über die ſie ſich mit einander zu verſtändigen hätten. Durch dieſen Beſchluß wurde aber die Spannung zwiſchen den Cantonen, die einander in ihren Grundſätzen am ſchroffſten gegenüberſtanden, auf die Spitze getrieben. Nicht allein die Stadt Baſel, ſondern auch die fünf Stände Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis und Neuenburg legten gegen denſelben als bundeswidrig förmliche Verwahrung ein; und bald wurde es offenbar, daß jetzt die Stunde der letzten Entſcheidung für die Eidgenoſſenſchaft mit raſchen Schritten herannahte. Die drei Urcantone, durch beſondere uralte Verträge verbunden, würden ſchwerlich durch den Beſchluß über Baſel allein ſich zum Aeußerſten haben fortreißen laſſen, wenn nicht einer aus ihrer Mitte, der Canton Schwyz, in dem Schickſale, das über Baſel hereinbrach, ein Vorſpiel des ihm ſelbſt bevorſtehenden geſehen hätte. Wie die Baſeler Landſchaft von der Stadt, ſo hatten ſich die äußern Bezirke des Cantons Schwyz von dem altgefreiten Lande losgeriſſen; eben ſo, wie die Baſeler Landſchaft, hatten auch die äußeren Bezirke ihre beſondere Regierung eingeſetzt und ſich eine eigene Verfaſſung gegeben. Sobald die Selbſtſtändigkeit der Baſeler Landſchaft vom Bunde anerkannt war, ſtand nichts entgegen, daß daſſelbe nicht auch für die äußeren Bezirke geſchah. Neuenburg und Wallis hatten andere Gründe, entſchiedenen Haß gegen die Neuerer zu hegen; in Neuenburg war ein Verſuch zur Umwälzung mit Gewalt

unterdrückt worden, und das deutſche Wallis erwehrte ſich mit Mühe der Anſtrengungen, die der ſtärker bevölkerte franzöſiſche Theil des Cantons machte, das auf ihm laſtende Joch abzuwerfen. Dieſe Umſtände benutzte das erbitterte Baſel, um in der Schweiz, wo möglich, der Revolution die Gegenrevolution entgegenzuſtellen. Auf ſeine Einladung vereinigten ſich am 14. November zu Sarnen im Canton Unterwalden Bevollmächtigte von Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg und der Stadt Baſel und ſchloſſen eine Uebereinkunft, wodurch ſie ſich gegenſeitig verpflichteten, an keiner Tagſatzung Theil zu nehmen, zu der Geſandte von Lieſtal oder von Außer-Schwyz zugelaſſen würden. Außerdem machte ſich Baſel anheiſchig, zu einer Wiedervereinigung mit der Landſchaft die Hand zu bieten; und es unterliegt keinem Zweifel, daß geheime Verabredungen getroffen wurden, um eine Schilderhebung vorzubereiten, bei der man mit Hülfe der katholiſchen Geiſtlichkeit zuvörderſt die Gebirgsthäler von Luzern und die Freiämter des Aargaus, demnächſt die ganze katholiſche Schweiz und durch andere Einwirkungen auch einen guten Theil von Bern und Zürich auf ſeine Seite zu ziehen hoffte. Daß dieſe Rechnung nicht ganz mit eingebildeten Größen gemacht war, trat hervor, als die Verfaſſungscommiſſion des Bundes, die bis in den December vereinigt geblieben war, ihren Entwurf einer neuen Bundesverfaſſung vollendet hatte, und der Inhalt deſſelben durch ſeine Mittheilung an die großen Räthe der verſchiedenen Cantone bekannt wurde. Die Unterdrückung der Bürgſchaft, welche die alte Bundesacte für das Beſtehen der Klöſter und die Erhaltung der religiöſen Stiftungen übernahm, gab der katholiſchen Geiſtlichkeit überall Veranlaſſung, das ganze Unternehmen einer Verbeſſerung des Bundesvertrages als einen Verſuch zur Untergrabung der katholiſchen Religion darzuſtellen, während auf der andern Seite die überſpannten Freiheitsmänner den Vorkämpfern der Unterdrückung in die Hand arbeiteten, indem ſie den Entwurf, weil er nicht alles Beſtehende mit einem Schlage über den Haufen werfen wollte, als ein verfehltes Machwerk angriffen, das der Sache wahrer Freiheit mehr ſchaden, als nützen werde. Unter dieſen Vorzeichen wurde die Tagſatzung am 11. März 1833 zu Zürich eröffnet. Die Sarner Stände blieben aus, mit Ausnahme von Wallis, dem der gegenrevolutionaire Bund doch etwas bedenklich geworden war und das ſich daher zurückzog, als derſelbe eine neue Conferenz zu Schwyz veranſtaltete. Erſt als die Tagſatzung beſchloß, den Geſandten von Baſelland einzuberufen, reiſ'te der Walliſer Bevollmächtigte nach Hauſe, um, wie er vorgab,

neue Inſtructionen zu holen. Ihm folgten bald auch die Bevollmächtigten von Zug und Appenzell, weil die Landsgemeinden in beiden Cantonen ſich gegen jede Veränderung des Bundesvertrages erklärt und den Beſchluß gefaßt hatten, an den Berathungen nicht Theil zu nehmen, ſobald eine ſolche Veränderung zur Erörterung käme. Einen unzureichenden Erſatz gewährte es, daß eine Mehrheit von $12^1/_2$ Ständen die Zulaſſung des Geſandten von Außer-Schwyz beſchloß. Da auch Teſſin von den Verhandlungen über den neuen Verfaſſungsentwurf ſich entfernt hielt, Glarus keine Inſtructionen hatte und Graubündten dagegen ſtimmte, ſo war es nicht möglich, die erforderliche Mehrheit von 12 Stimmen zur Faſſung eines Beſchluſſes zu Stande zu bringen; und die außerordentliche Tagſatzung ging daher am 15. Mai auseinander, ohne in der wichtigen Sache, die ihre Hauptaufgabe war, mehr gethan zu haben, als daß ſie beſchloß, den Entwurf nochmals den Cantonsregierungen zugehen zu laſſen, um von dieſen einer neuen Prüfung unterworfen zu werden.

Als am 1. Juli die ordentliche Tagſatzung ſich verſammelte, waren zu derſelben ſiebenzehn ganze Stände und die beiden halben Baſelland und Außerſchwyz vereinigt. Dagegen waren Altſchwyz, Uri, Unterwalden, Baſelſtadt und Neuenburg zu einer beſondern Verſammlung zuſammengetreten, die ihren Sitz in dem Flecken Schwyz hatte und von hier aus auf's Neue kräftigen Widerſpruch gegen die Zulaſſung von Baſelland und Außerſchwyz zu der Tagſatzung erhob. Auf dieſer ſtellte Graubündten den Antrag, daß Alles verſucht werden möge, um eine Verſöhnung mit den Sarner Ständen zu bewirken, die vergebens zum Beſuche der Bundesverſammlung eingeladen worden waren. Eine beträchtliche Mehrheit war ſogleich bereit, alle Schritte zu thun, die in dieſer Beziehung einige Ausſicht auf Erfolg gewährten. Der Vorort Zürich lud ſämmtliche Cantone zu der Beſchickung einer Conferenz ein, die außerhalb der Tagſatzung bloß zu dem Zwecke einer gegenſeitigen Verſtändigung gehalten werden ſollte. Baſelſtadt ſowohl wie Innerſchwyz verhießen zu erſcheinen. Während man aber in Zürich gutmüthig genug war, ihre Geſandten zu erwarten, traf ſtatt deren die Kunde ein, zuerſt daß eine bewaffnete Schaar aus Innerſchwyz in die äußeren Bezirke, und beinahe unmittelbar darauf, daß eine anſehnliche Truppenabtheilung aus Baſelſtadt feindlich in die Baſeler Landſchaft eingefallen ſey. Verſchiedene Vorgänge, die in der letzten Zeit Statt gefunden, ſchienen den geheimen Leitern des Sarner Bundes den Augenblick als den günſtigſten für den längſt vorbereiteten Losbruch zu bezeichnen. In Luzern

hatte der große Rath ſich mit Stimmeneinhelligkeit für die Annahme des neuen Bundesvertrages erklärt, über den die Entſcheidung der Tagſatzung bevorſtand. Als es nun aber zu der Abſtimmung in den Bezirksverſammlungen kam, denen nach der Verfaſſung alle dieſe ſelbſt betreffende Fragen in letzter Stelle vorgelegt werden mußten, ſprach ſich das Volk in Maſſe gegen den Vertragsentwurf aus. Auch in Solothurn war derſelbe mit weit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen worden, und die Regierung hatte nur dadurch eine künſtliche Mehrheit für die Annahme herausgeklügelt, daß ſie derſelben die Stimmen aller von den Bezirksverſammlungen Weggebliebenen zuzählte. Aus den aargauiſchen Freiämtern waren mit zahlreichen Unterzeichnungen bedeckte Bittſchriften bei der Tagſatzung eingegangen, welche die Verwerfung des neuen Vertrages verlangten. Zug, Appenzell, Graubündten, Teſſin und Wallis wollten von einer Veränderung der Bundesverfaſſung nichts wiſſen. Als in den Urcantonen den Landsgemeinden der Plan einer Abänderung der Bundesacte mitgetheilt wurde, erhoben ſich alle Hände dafür, daß man zu dem alten Bunde halten und mit ihm ſtehen und fallen wolle. Dieſe Stimmung glaubten die Führer nicht unbenutzt laſſen zu dürfen; denn ſie zweifelten nicht daran, daß ihnen, ſobald ſie das Banner der alten Eidgenoſſenſchaft gegen den neuen noch in der Berathung begriffenen Bund entfalteten, das Volk aus allen Cantonen in hellen Haufen zuſtrömen würde. Am 29. Juli wurde das Zeughaus in Schwyz geöffnet, damit ſich ein Jeder daraus bewaffnen könne, der Luſt trüge. In Küßnacht, dem Hauptorte eines der abgefallenen äußeren Bezirke, war es zu einem Tumulte gekommen, weil die „Alten“ die Berufung einer Landsgemeinde verlangten, um über die Wiedervereinigung mit dem altgefreiten Lande zu berathen. Die Alten, die in dem Streite unterlegen waren, ſchickten um Hülfe nach Schwyz und von hier brach ſogleich Obriſt Ab Yberg mit 600 Mann des in der Eile aufgebotenen Landſturmes und zwei Geſchützen gegen Küßnacht auf, wo er am 31. Juli in der Frühe, ohne bewaffneten Widerſtand zu finden, einrückte, mehrere Perſonen, darunter den Landammann des Bezirkes, verhaften ließ und einen von Luzern in aller Eile an ihn abgeſandten höheren Beamten, der ihn im Namen der Tagſatzung von jedem Friedensbruche abmahnte, mit der Bemerkung zurückwies, daß er keine Tagſatzung anerkenne. Am folgenden Tage kam die Nachricht von dem Vorgefallenen nach Zürich, und jetzt zeigte es ſich, daß jede, auch die ſchlechteſte Verfaſſungsform, wenn ſie nur von einem kräftigen und tüchtigen Geiſte ausgefüllt iſt, den

ſchwierigſten Verhältniſſen genügen kann. Noch an demſelben Tage wurde von der Tagſatzung der Beſchluß gefaßt, daß die Cantone Zürich, Luzern und Bern ſofort ihren ganzen erſten Bundesauszug, die Cantone Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Genf die Hälfte des erſten Auszuges einzuberufen und in eidgenöſſiſchen Dienſt zu ſtellen hätten, während von dieſen Cantonen die zweite Hälfte der erſten Auszuges, von den Cantonen Zug, Appenzell, Graubündten, Teſſin, Wallis und Baſelland der ganze erſte Auszug zu baldigſter Einberufung bereit zu halten wäre; und daß ein eidgenöſſiſches Corps von 5 bis 6000 Mann unverweilt den Bezirk Küßnacht, ein anderes Truppencorps die übrigen gefährdeten Punkte des äußeren Landes Schwyz beſetzen ſolle. Nach Verlauf von drei Tagen ſtanden 20,000 Mann eidgenöſſiſcher Truppen unter den Waffen; eine Heeresabtheilung von 6000 Mann unter dem eidgenöſſiſchen Obriſten Bontems von Genf hatte von Luzern aus Küßnacht beſetzt, von wo Ab Yberg abgezogen war, ohne ſeine in einem gedruckten Kriegsberichte ausgeſprochene Prahlerei wahr zu machen, daß er weder den Beſchlüſſen noch den Bayonnetten der Tagſatzung weichen werde. Noch war dieſe erſte vorläufige Maßregel kaum ausgeführt, als ein Bote von Lieſtal meldete, daß die Baſeler mit Macht aus ihrer Stadt gebrochen, jedoch nach einem mörderiſchen Gefechte zurückgeſchlagen wären. Der erbitterte Haß zwiſchen den Städtern und Landleuten von Baſel hatte fortwährende zum Theil blutige Zwiſtigkeiten unvermeidlich gemacht, welche die ſchwache ſeit dem September des vorigen Jahres noch im Lande liegende eidgenöſſiſche Truppenabtheilung unmöglich zu verhindern vermochte. Davon nahm die Baſeler Regierung, unmittelbar nachdem ſie von dem Schwyzer Handſtreiche gegen Küßnacht unterrichtet war, den Vorwand her, um ihrerſeits zu der Wiedereroberung ihres alten durch eigene Schuld verlorenen Stadtgebietes in das Feld zu rücken. Am Morgen des 3. Auguſt zogen 1500 Mann theils regelmäßiger geworbener Truppen, theils bewaffneter Bürger mit zehn Geſchützen unter dem Befehle des Obriſten Viſcher von Baſel aus, um dem Treiben der nachbarlichen Regierung zu Lieſtal ein Ende zu machen. Die Colonne fand auf dem Marſche keinen Widerſtand, bis ſie das Dorf Pratteln erreichte, wo aus den Häuſern auf ſie geſchoſſen wurde, worauf die Soldaten dieſe mit Pechkränzen in Brand ſteckten. Das Corps ſetzte von hier ſeinen Marſch gegen Frenkendorf fort, wo ſich inzwiſchen der Landſturm geſammelt und, auf der einen Seite an eine tiefe Kiesgrube, auf der andern an eine alte

Schanze gelehnt, hinter einem Feldgraben aufgeſtellt hatte, der durch eine Anzahl Kanonen vertheidigt war. Die Baſeler ſchritten unverzagten Muthes zum Angriffe, wurden aber durch ein ſo heftiges Feuer empfangen, daß ſie in Verwirrung geriethen, was der Landſturm benutzte, um aus ſeiner Stellung vorzubrechen und den bereits entmuthigten Feind zurückzudrängen. Der Rückzug ging bis hinter Prateln in guter Ordnung vor ſich; hier führt die Straße aber durch einen Wald, den die Landleute mit Scharfſchützen beſetzt hatten. Jetzt, im Rücken durch den Landſturm gedrängt, zu beiden Seiten den ſicher treffenden Schüſſen unſichtbarer Feinde ausgeſetzt, löſ'ten Soldaten wie Bürger ihre Reihen und ſuchten in wilder Flucht, ohne an Gegenwehr zu denken, nur ſo bald als möglich die ſchützenden Wälle von Baſel zu gewinnen. Da verlor in unrühmlichem Streite mancher wackere Mann ſein Leben. Der ganze Verluſt der Geſchlagenen an Todten und Verwundeten betrug zwar nicht mehr als 160 Mann; unter dieſen befanden ſich aber unverhältnißmäßig viele Officiere, die zum Theil Mitglieder der angeſehenſten Baſeler Familien waren, ſo daß durch die an und für ſich nicht bedeutende Niederlage die ganze Stadt in Trauer verſenkt wurde. Als der Bericht über den verunglückten Ausfall der Baſeler nach Zürich gelangte, war nur eine Stimme darüber, daß das Zuſammentreffen deſſelben mit dem Schwyzer Friedensbruche kein zufälliges ſey. Die Tagſatzung oder vielmehr die auf derſelben vorherrſchende Partei der Bewegung erkannte, daß ſich ihr jetzt eine Gelegenheit bot, ihre Gegner für immer unſchädlich zu machen, die, wenn man ſie einmal entſchlüpfen ließ, ſchwerlich jemals wiederkehrte, und ſie beſchloß daher eine Kraft zu entwickeln, deren bisher im Innern der Schweiz wie im Auslande niemand die ſchwerfällige ſchweizeriſche Bundesverſammlung fähig gehalten hatte. Am 5. Auguſt faßte ſie durch Stimmenmehrheit den Beſchluß, Baſel-Stadt und Land durch ein Corps von 5000 Mann Bundestruppen beſetzen zu laſſen, die nicht eher zurückgezogen werden ſollten, als bis die Verhältniſſe zwiſchen der Stadt uud der Landſchaft zu vollkommener Ausgleichung gediehen wären. Ein ähnlicher Beſchluß wurde am 6. in Bezug auf den Canton Schwyz gefaßt. Am 8. rückten die eidgenöſſiſchen Truppen in Schwyz, am 11., nachdem hier der große Rath noch einige Weitläuftigkeiten gemacht hatte, in Baſel ein. Am 12. beſchloß die Tagſatzung, daß der Sarner Bund nicht länger fortbeſtehen dürfe, und daß die fernere Theilnahme an demſelben als ein Bruch der Pflichten gegen die Eidgenoſſenſchaft angeſehen werden ſolle. Zu-

gleich wurden die Mitglieder eingeladen, ihre Geſandten zur Tagſatzung zu ſchicken. Alle beeilten ſich, dieſer Weiſung nachzukommen; nur Neuenburg im Vertrauen auf den mächtigen, obwohl etwas zu entfernten Schutz Preußens blieb halsſtarrig bei ſeiner Weigerung. Aber am 3. September gab die Tagſatzuug dem Stande Neuenburg auf, binnen acht Tagen ſeine Geſandtſchaft nach Zürich abzuordnen oder zu gewärtigen, daß der Canton durch Bundestruppen militairiſch beſetzt werde; am 10., einen Tag vor dem Ablaufe der Friſt, nahm der Neuenburger Geſandte ſeinen Sitz in der Bundesverſammlung ein, obwohl der Neuenburger Staatsrath die Verkehrtheit bereits ſo weit getrieben hatte, eine Abordnung nach Berlin zu ſchicken, um von dem Könige eine Abtrennung des Fürſtenthumes aus dem Verbande der Eidgenoſſenſchaft zu erbitten, worauf freilich keine andere als eine abſchlägliche Antwort ertheilt werden konnte. Die Bedingungen, welche die Tagſatzung der Stadt Baſel und dem altgefreiten Lande von Schwyz auflegte, um die Befreiung von ihren eidgenöſſiſchen Beſatzungen zu erhalten, waren hart genug; aber beide Stände waren ſo tief gedemüthigt und entmuthigt, daß ſie ſich ohne ein Wort der Widerrede fügten. Das altgefreite Land Schwyz, das mit den ſechs äußeren Bezirken wieder zu einem Canton vereinigt wurde, mußte ſich dazu bequemen, eine neue Verfaſſung anzunehmen, welche den Bewohnern der äußern Bezirke vollkommene Rechtsgleichheit mit den Altſchwyzern einräumte, die ſeit dem Jahre 1814 wieder daran gewöhnt waren, in jenen die Herren zu ſpielen. Außerdem wurde Innerſchwyz dazu verurtheilt, die auf eine halbe Million Schweizer Franken berechneten Koſten der Beſetzung durch eidgenöſſiſche Truppen, die es durch ſeinen Friedensbruch herbeigeführt, ausſchließlich zu tragen, und nur aus billiger Rückſicht auf die Armuth des Landes wurde vorläufig über die Art der Erhebung noch nichts feſtgeſetzt, ſondern die Entſcheidung dieſes Punktes der nächſten Tagſatzung vorbehalten. Ungleich härter wurde der Starrſinn der reichen Stadt Baſel beſtraft, der allerdings auch bei weitem weniger Entſchuldigungsgründe zu Gute kamen. Zuvörderſt wurde bei der Theilung des Cantons in zwei ſelbſtſtändig neben einander ſtehende Cantonshälften von der Stadt das ganze Landgebiet mit Ausnahme dreier kleiner Gemeinden auf dem rechten Rheinufer abgeriſſen; nächſtdem wurde feſtgeſtellt, daß das geſammte Staatsvermögen des Cantons Baſel, das ſeinem Urſprunge nach zum bei weitem größten Theile reines Stadtvermögen war, und wozu nicht nur das Zeughaus mit ſeinem großen Kriegsmateriale, ſondern der

ganze beinahe ausſchließlich von der Stadt herrührende Kirchen-, Schul- und Armenfonds und ſelbſt das Beſitzthum der von der Stadt begründeten Univerſität gerechnet wurde, zwiſchen Stadt und Land zu gleichen Theilen getheilt werden ſollte; und endlich mußte die Stadt von den auf 1,133,000 Schweizer Franken geſchätzten Beſatzungskoſten nicht weniger als drei Fünftheile (790,000 Franken) tragen, während der Landſchaft nur etwas über ein Fünftheil (235,000 Franken) zur Laſt fiel, und den Reſt (mit 208,000 Franken) die eidgenöſſiſche Bundescaſſe übernahm. Von Schwyz zogen die eidgenöſſiſchen Beſatzungstruppen ab, ſowie die neue Verfaſſung angenommen und die Verwaltung derſelben gemäß geordnet war; von Baſel nicht eher als bis durch die Theilung des vorhandenen Kriegsmateriales ein Anfang zu der Theilung des Staatsvermögens gemacht und bis volle Bürgſchaft für die Zahlung der Beſetzungskoſten geleiſtet war.

In der ſiegenden Gewalt, mit der die Tagſatzung im entſcheidenden Augenblicke der drohenden Gefahr eines allgemeinen Bürgerkrieges begegnete, ſchien ſie aber auch ihre ganze Kraft erſchöpft zu haben. Denn ſie fiel unmittelbar darauf, ſo wie es ſich darum handelte, die doch gerade in dieſer Gefahr ſo ſchroff hervortretenden Mängel der Bundesverfaſſung zu beſſern und dauernde den Bedürfniſſen der Zeit entſprechende Einrichtungen zum Wohle des gemeinſamen Vaterlandes zu begründen, in ihre alte Ohnmacht zurück. Ehe die Bundesverſammlung noch zuſammengetreten war, hatte es ſich bereits durch die Vorberathung in den einzelnen Cantonen ergeben, daß es beinahe unmöglich ſeyn würde, eine hinreichende Stimmenmehrheit für irgend eine auf neuen Grundlagen beruhende Umgeſtaltung der Bundesverhältniſſe zu Stande zu bringen. Nach ihrer Eröffnung hatte die Verſammlung zunächſt mit äußerſter Anſtrengung um ihr eigenes Daſeyn zu kämpfen und konnte daher nicht daran denken, an die Löſung der Aufgabe zu gehen, die ihr von der letzten außerordentlichen Tagſatzung übertragen war. Als der Friede hergeſtellt und ſeine Erhaltung, ſo weit die Blicke der zu Zürich vereinigten Staatsmänner reichten, durch kühn durchgreifende Maßregeln für die Dauer geſichert ſchien, wagte man es nicht mehr, ſich in einen neuen Kampf mit den unüberſehlichen Schwierigkeiten einzulaſſen, die einer gründlichen Erledigung der Verfaſſungsfrage entgegenſtanden. Man begnügte ſich deshalb, die ſchriftlichen Anweiſungen, die von den verſchiedenen Cantonen ihren Geſandten in dieſer Beziehung ertheilt waren, ſämmtlichen Ständen zur Vergleichung und Erwägung mitzutheilen, und überließ es

dem Vororte, die Geſichtspunkte hervorzuheben, die bei weiteren Berathungen und Entſchließungen von Seiten der Cantonsregierungen vorzugsweiſe in das Auge zu faſſen wären, um überhaupt eine Verſtändigung möglich zu machen. Damit war die ganze alle Bedingungen, von denen die Entſcheidung über das Wohl und Wehe der geſammten Eidgenoſſenſchaft abhing, umfaſſende Angelegenheit in eine unbeſtimmte Ferne hinausgeſchoben, und die innere Entwickelung der Schweiz blieb fortan jenem unbekannten Geſetze überlaſſen, welches der kurzſichtige Menſch den Zufall zu nennen pflegt, weil er die tiefſten und letzten Gründe der Erſcheinungen in der ſittlichen Welt ſo wenig klar zu erkennen vermag, als er ſie jemals in der Natur erkennen wird.

Eben ſo wenig, wie in der Schweiz, wo das Einſchreiten der Mächte im Jahre 1814 die Quelle alles Unheils wurde, welches ſeitdem über die Eidgenoſſenſchaft hereingebrochen iſt, vermochten die Verträge der Jahre 1814 und 1815 auf der ſchönen Halbinſel,

die das Meer umgiebt,
die Alpe trennt, der Apennin durchzieht,

eine dauernde, gegen alle Stürme der Zukunft geſicherte Ordnung zu begründen. Eben ſo, wie in der Schweiz, verſchmähte man es auch in Italien, die neuen Anordnungen auf die wirklichen Zuſtände, auf die wahren Bedürfniſſe des Landes und Volkes zu gründen; wie man in der Schweiz die letzten den Forderungen einer engherzigen nur ſelbſtiſche Zwecke verfolgenden Partei opferte, ſo in Italien den Forderungen einer Politik, welche, wenn auch dem Staate, der ſie mit Erfolg in Anwendung brachte, durch ſeine ganze Lage geboten, doch eben deshalb nicht weniger ſelbſtiſch war. Der kühne Feldzug Bonaparte's im Jahre 1797, der ein ſiegreiches franzöſiſches Heer in das Herz der öſterreichiſchen Monarchie führte, hatte zuerſt die Schwäche verrathen, welche die Grenzen des Kaiſerſtaates von dieſer Seite darbieten. Es war daher nicht bloß das eitle Verlangen nach Vergrößerung, das Oeſterreich beſtimmte, Alles aufzubieten, um ſeine alten Beſitzungen in Italien zu einem Umfange zu erweitern, der ſchon durch das Gewicht ſeiner Maſſe dem öſterreichiſchen Einfluſſe eine vorwiegende Geltung leihen konnte. Ein anderer Grund, der es für Oeſterreich zum unabweislichen Bedürfniſſe machte, wenn nicht ſeine Grenzen, doch ſeinen Einfluß über die ganze Halbinſel des Apennins auszudehnen, war die Nothwendigkeit, ſich mit dem römiſchen Stuhle in ein Vernehmen zu ſetzen, welches wenigſtens eine Bürgſchaft dagegen gewährte, daß die kirchliche Gewalt der Curie nicht, wie in

früheren Zeiten durch Frankreich und Spanien, von fremden Mächten zu feindlichen Zwecken gemißbraucht werde. Auch hatte das Haus Habsburg-Lothringen eben ſo wenig, wie die Erinnerung an die Pflichten und Rechte der alten Grafen der öſtlichen Mark, an deren Stelle es getreten war, die glänzendere Erinnerung an die Rechte und Pflichten der römiſchen Kaiſerkrone vergeſſen, die es bis zu dem Ausgange des deutſchen Reiches bewahrt hatte. Wie es das Amt der alten Markgrafen, die Grenzen des Reiches im Südoſten zu ſchirmen, treu und würdig verwaltete, indem es die Herrſchaft des deutſchen Namens die Donau hinab durch das Land der Magyaren bis zu dem ſerbiſchen Belgrad und von den Quellen der Weichſel durch das ſüdliche Polen bis zu dem podoliſchen Kaminiec am Dnieſter trug, ſo war es ſtets darauf bedacht, die Ehren der Krone ungekränkt zu erhalten, der es einſt gebührte, den Stuhl Petri zu beſetzen, die, das Erbe der römiſchen Cäſaren, den altrömiſchen Anſpruch auf die Weltherrſchaft erneute und der bis zum Beginne der Revolutionszeit von allen europäiſchen Mächten der Vorrang zuerkannt wurde. Dieſen freilich großartigen Rückſichten mußte aber in Italien jede andere weichen. Das ganze Gewicht des öſterreichiſchen Einfluſſes wurde in die Wagſchale gelegt, ſobald es galt, das Keimen eines ſelbſtſtändigen italiſchen Volkslebens zu erdrücken, weil man wohl begriff, daß daſſelbe früher oder ſpäter die öſterreichiſche Herrſchaft gefährden mußte. Dadurch gedieh es dahin, daß Oeſterreich vom Fuße der Alpen bis zum Meerbuſen von Tarent eine Art hoher Polizei übte, die den deutſchen Namen ſo verhaßt machte, als er es während des Mittelalters durch die Kämpfe zwiſchen Guelfen und Gibellinen irgend geweſen war. Die Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Piemont hatte aber einen ſolchen Schrecken vor den nordiſchen Barbaren erregt, die das Volk in ſeinem Aerger auch wohl die deutſchen Kohlköpfe (cavoli tedeschi), nannte, daß der Haß ſich überall in die innerſte Bruſt zurückzog und ſich höchſtens hier und da durch unvorſichtige Aeußerungen, nirgend durch gewaltſame Ausbrüche von einiger Erheblichkeit Luft machte. Dennoch blieb in ganz Italien, bei dem äußern Scheine der tiefſten Ruhe, der Boden fortwährend unterhöhlt. Die geheimen politiſchen Vereine, welche die Aufſtände von Neapel und Piemont hervorgerufen hatten, wurden durch die unnachſichtige Strenge, die ſie im Falle der Entdeckung erfahren mußten, nur zu größerer Vorſicht gezwungen, aber keineswegs vermocht, ihre Thätigkeit einzuſtellen, die ſie vielmehr nach jeder neuen Verfolgung im Verborgenen mit verdoppeltem Eifer fort-

ſetzten. Dieſe Ausdauer, von der in der Geſchichte kaum ein zweites Beiſpiel bekannt iſt, wäre unbegreiflich, wenn ſie nicht durch die Thatſache erklärt würde, daß die Geſinnungen, die inden Logen der Carbonari, der Adelfi, der Pellegrini bianchi, der Maëſtri perfetti und anderer geheimer Verbindungen mit verſchiedenen Namen und Formen, aber gleichen Zwecken oder gleicher Richtung ihren Mittelpunkt fanden, von allen Gebildeten bis zu den höchſten Stufen der Geſellſchaft getheilt wurden. Der Adel wie der bemittelte Bürgerſtand war überall zu der Ueberzeugung gekommen, daß für die heilloſen Mißbräuche, die von den Regierungen aller italieniſchen Staaten, mit Ausnahme des öſterreichiſchen lombardiſch-venetianiſchen Königreiches und des milde und einſichtsvoll, aber im Ganzen nach öſterreichiſchen Grundſätzen verwalteten Großherzogthums Toſcana, ſorgſam gepflegt wurden, nicht eher eine gründliche Abhülfe zu erwarten ſey, als bis alle durch die Bande volksthümlicher Einheit umſchlungen und in ein großes freies, die ganze Halbinſel umfaſſendes Reich verſchmolzen wären. In dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche durfte man zwar weder über den ſinnloſen Druck klagen, den die einheimiſchen Regierungen übten, noch über die greuliche Mißverwaltung, in der ſie, weil dieſelbe von den Vätern ererbt war, den ſicherſten Schutz der Throne ſahen; aber hier vermochte ſo wenig die gewiſſenhafteſte Rechtspflege, als die regelrechteſte Ordnung der Verwaltung und die aufmerkſamſte Sorge für materielle Verbeſſerungen das gekränkte Selbſtgefühl zu verſöhnen, das den Gedanken nicht ertragen konnte, der Bevormundung von Ausländern unterworfen zu ſeyn, über die man ſich eine ſo große Ueberlegenheit an jeder geiſtigen Befähigung zutraute, wie der feurige Italiener ſie an leichter Beweglichkeit, ſchneller Auffaſſung und Empfänglichkeit und überhaupt an Springkraft des Geiſtes wirklich über den kälteren Deutſchen beſitzt. Die Verſchwörung, welche die Regierungen in Italien zu bekämpfen hatten, war daher eine allgemeine des ganzen gebildeten Theiles der Nation, und es gab kein anderes Mittel, dieſelbe wirkſam zu unterdrücken, als indem man die Bildung ſelbſt unterdrückte. Eine einzige der größeren Regierungen war folgerecht genug, dies im eigentlichſten Verſtande des Wortes zu verſuchen. Im Königreiche Sardinien wurde bereits im Jahre 1823 dem Orden der Jeſuiten die Leitung des geſammten höheren Unterrichtsweſens übergeben, weil man zu demſelben das Vertrauen hatte, daß er eine Art des Unterrichts zu ertheilen verſtände, die in den jugendlichen Gemüthern zu derſelben Zeit, während ſie mit einer Maſſe gelehrten Stoffes gefüllt wurden, jede ſelbſtſtän-

dige Regung des Gedankens erſtickte. Im nächſten Jahre ging man einen Schritt weiter und verbot einem Jeden, der nicht einen Beſitz von 1500 Lire oder 400 Reichsthalern nachzuweiſen vermochte, das Leſen und Schreiben zu lernen, während man die Erlaubniß, eine hohe Schule zu beſuchen, auf die wenigen vom Glücke Begünſtigten beſchränkte, die ein ſicheres jährliches Einkommen von 1500 Lire nachwieſen. Mit beſonderer Aufmerkſamkeit achtete man darauf, daß das Gift der Volksverführung nicht von außen in das ſo wohl behütete Land drang. Von franzöſiſchen Journalen wurden in Turin nur die legitimiſtiſchen von der entſchiedenſten Haltung zugelaſſen, und Bücher, mit Ausnahme der durch geiſtliche Cenſur approbirten, war ſelbſt Reiſenden nicht geſtattet in ihrem Gepäck mit ſich zu führen. Dabei vernachläſſigte man auch die äußern Vorkehrungen zur Sicherſtellung der Ruhe und Ordnung keinesweges. Es wurde ein zahlreiches wohl geübtes Heer unterhalten, und jedes erdenkliche Mittel wurde angewandt, um daſſelbe vor der Anſteckung revolutionairer Grundſätze zu bewahren. In Neapel erwartete man wunderbare Dinge, als nach dem Tode des alten Königs Ferdinand (am 4. Januar 1825) ſein Sohn Franz zur Regierung kam, der während der Revolution von 1820 mit ſolcher Begeiſterung für die conſtitutionelle Sache geſchwärmt hatte. König Franz war jedoch durch die Erfahrungen, die er als Thronfolger gemacht, belehrt worden, daß Staatseinrichtungen, die ſich auf dem Papiere noch ſo vortrefflich ausnehmen, deshalb doch in der Ausführung die ſchlechteſten Früchte tragen können, wenn ſie den Zuſtänden, auf die ſie angewandt werden ſollen, nicht angemeſſen ſind und in der Geſinnung, den Sitten und der Denkweiſe des Volkes keine Stütze finden. Auch würde er bei dem beſten Willen außer Stande geweſen ſeyn, ſeinen früheren Neigungen zu folgen; denn das Land war noch von öſterreichiſchen Truppen beſetzt, deren Anweſenheit man nicht entrathen konnte, weil das einheimiſche Heer im Jahre 1821 aufgelöſ't und ſeitdem kein neues geſchaffen war. Ihm fehlte die Kraft des Charakters, die ihn befähigt hätte, die Umſtände zu beherrſchen; nach der gewöhnlichen Art ſchwacher Seelen warf er ſich, da er ſah, daß die Ideale der Freiheit ſich nicht an einem ſchönen Sommertage verwirklichen ließen, in die entgegengeſetzte Richtung; und wenn er auch in dieſer nicht bis zu ihren äußerſten Grenzen ging, ſo war die Urſache ſchwerlich in einer beſtimmt ausgeprägten politiſchen Anſicht, ſondern in der Unentſchloſſenheit zu ſuchen, die aus dem Mangel an jeder ausgebildeten feſten Anſicht hervorgeht. Er erließ bald nach ſeiner Thron-

beſteigung eine Begnadigungsacte, durch welche die große Mehrzahl der politiſchen Flüchtlinge und Verbannten in ihr Vaterland zurückgerufen wurden; ausgeſchloſſen blieben nur die Häupter, mit denen er ſelbſt einſt vertraulichen Umgang gepflogen. Im folgenden Jahre, als die Oeſterreicher, mit Ausnahme der Beſatzung der Hauptſtadt, abzogen, wurden die Bürgergarden, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit errichtet waren, aufgehoben und entwaffnet, weil man ihren politiſchen Geſinnungen nicht traute. Dagegen wurden ſchweizeriſche Söldner in Dienſt genommen; und erſt als er in dieſen treue und zuverläſſige Wächter für ſeine Perſon hatte (im März 1827), wagte es der König, den Reſt der öſterreichiſchen Truppen zu entlaſſen und zu der Bildung eines neuen einheimiſchen Heeres zu ſchreiten, das auf das Sorglichſte von allen revolutionairen Elementen geſäubert wurde. Den Jeſuiten wurde kein ſo ausgedehnter Einfluß eingeräumt, wie in Sardinien; doch wurde ihnen auch in Neapel ein bedeutender Antheil an dem öffentlichen Unterrichte überwieſen, und namentlich wurde ihnen (im Jahre 1829) eine Anſtalt, die zu der Erziehung der jungen Adligen begründet war, ausſchließend übergeben. Die Preſſe wurde nicht viel weniger ſtrenge überwacht, wie in Sardinien. Die Ruhe war nach den Erſchütterungen, die das Land vor einem vollen Jahrzehend erlitten, ſo wohl geſichert, daß der König ſich auf längere Zeit zu einer großen Reiſe entfernen konnte, auf der er die Höfe von Madrid und Paris beſuchte, und von der er unmittelbar vor der Julirevolution zurückkehrte, um, wenige Monate darauf (am 8. November 1830), in noch kräftigem Mannesalter nach kurzem Krankenlager in das Grab zu ſinken.

Wenn ſchon in Sardinien und in geringerem Maße auch in Neapel der politiſche Druck eine religiöſe Färbung hatte, ſo trat dieſe im Kirchenſtaate ſo entſchieden in den Vordergrund, daß man vielmehr ſagen kann, die Religion habe hier eine politiſche Färbung und Beimiſchung erhalten. Schon im Jahre 1814 glaubte Pius VII. ſeine Wiedereinſetzung nicht würdiger feiern zu können, als indem er den von ſeinem Vorgänger Clemens XIII. gewiß nicht bloß aus feiger Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der weltlichen Mächte aufgehobenen Orden Loyala's wieder herſtellte. Aber ſo lange Pius VII. lebte, ſtand dem durch Altersſchwäche gebeugten Greiſe in dem Cardinal Conſalvi ein Staatsmann zur Seite, der, wenn er auch in innerſter Seele von dem Geiſte der Hierarchie durchdrungen war,

doch zu viel Scharfblick beſaß, um nicht zu erkennen, daß es keinen verkehrteren Weg geben könne, zu dem erwünſchten Ziele einer Erneuung der weltbeherrſchenden Macht des Papſtthumes zu gelangen, als wenn man der ganzen Geſittung der neueren Zeit offen entgegenträte. Der heilige Vater Leo XII., der nach dem Tode Pius VII. am 28. September 1823 mit der päpſtlichen Tiare gekrönt wurde, theilte dieſe ſeiner Ueberzeugung nach des Oberhauptes der katholiſchen Chriſtenheit unwürdigen Bedenklichkeiten auf keine Weiſe. Er kündigte ſeinen Regierungsantritt den oberſten Hirten der katholiſchen Kirche in allen Landen durch ein Schreiben an, worin er ſie ermahnte, vor allen Dingen beſorgt zu ſeyn, daß in ihren Sprengeln nicht jene ſträfliche Duldung gegen Andersgläubige um ſich greife, die nichts Anderes ſey, als verkappte Gleichgültigkeit gegen den einzig wahren Glauben der alleinſeligmachenden Kirche, und am Ende nothwendig zu der verdammungswürdigen Ketzerei des Deismus führen müſſe. In welcher Ausdehnung dieſe Warnung zu verſtehen und zu befolgen ſey, zeigte er durch ſeine erſten Regierungsmaßregeln. Die Juden zu Rom, die in der ganzen Stadt zerſtreut wohnten, wurden in den Ghetto oder in das enge abgeſonderte Viertel zurückgewieſen, auf welches ſie vor der franzöſiſchen Revolution beſchränkt geweſen waren, und zugleich wurden ſie gezwungen, in ihrer Tracht das ſchimpfliche Abzeichen wieder anzunehmen, durch das ſie einſt von den Chriſten ſich unterſcheiden mußten. Die Inquiſition, das finſtere Glaubensgericht, das Pius VII. nur dem Namen nach wieder hergeſtellt hatte, wurde jetzt in volle Thätigkeit geſetzt, und um keinen Zweifel darüber zu laſſen, wie ernſtlich es damit gemeint ſey, wurde zu ſeinem Gebrauche ein weitläuftiges Gefängniß neu erbaut, da das frühere unter der franzöſiſchen Herrſchaft zerſtört worden war. Die Verletzung kirchlicher Gebote wurde nicht mehr bloß mit kirchlichen, ſondern mit polizeilichen Strafen belegt; ſo wurden Perſonen aus dem niedern Volke, von denen es bekannt geworden war, daß ſie die Faſten gebrochen, öffentlich ausgepeitſcht. Mit derſelben Strafe wurden auch Frauen bedroht, die durch allzu durchſichtige oder enganſchließende, die Formen des Körpers nicht züchtig genug verhüllende Kleidung Aergerniß gaben. Der düſtere Geiſt des Mönchthumes, der die Erde als einen Kerker anſah, aus dem man ſich nur durch vollkommene Ertödtung des Fleiſches befreien könne, erlangte eine ſolche Herrſchaft, daß ſelbſt die koſtbarſten Werke der Kunſt nicht verſchont, ſondern durch Ueberpinſelung oder Ueberkleiſterung verunſtaltet wurden, ſobald ſie durch anſtößige Nacktheiten fromme Augen beleidigten.

In der Zurückführung altherkömmlicher, längſt aus der Uebung gekommener kirchlicher Satzungen und Gebräuche ging der heilige Vater perſönlich mit ſeinem Beiſpiele voran. Er ſetzte das alte Verbot wieder in Kraft, welches den Frauen das Betreten der innern Gemächer des Quirinals unterſagte, und ſtellte die allerdings ſchöne und ſinnige, nur der Vorſtellungsweiſe vergangener Jahrhunderte angehörende Sitte her, wonach täglich in einem Zimmer neben dem ſeinigen zwölf arme Pilger von ſeinem Tiſche geſpeiſ't wurden. Alle dieſe und eine Menge ähnlicher Maßregeln boten leichtfertigen Spöttern einen unerſchöpflichen Stoff der Erheiterung; wer jedoch den Zuſammenhang überſah, in dem ſie mit dem ganzen Syſteme der römiſchen Curie ſtanden, der konnte unmöglich geneigt ſeyn, ſie von ihrer beluſtigenden Seite aufzufaſſen.

Es beſteht in Rom ein doppeltes Regiment neben einander, ein geiſtliches und ein weltliches, die ſich aber beide ſo innig durchdringen, daß es unmöglich iſt, das eine von dem andern zu trennen. Als Haupt der katholiſchen Chriſtenheit iſt der Papſt die lebendige Einheit der katholiſchen Kirche. Das Amt der Schlüſſel, das ihm als dem Nachfolger des glaubenskräftigſten der Apoſtel übertragen iſt, leiht ihm die Macht, die beſchwerten Gewiſſen zu löſen und zu binden; der Geiſt des Herrn, der ſich auf ihn herabgeſenkt hat, theilt ſich durch ſeine Vermittlung allen Gliedern der Kirche mit; ſein Stuhl iſt die Leuchte, von der ſich alles Licht in göttlichen Dingen über die Erde verbreitet. Da aber alles Irdiſche nur der Ausdruck des Göttlichen iſt, ſo muß dem Stuhle Petri mit der Entſcheidung über die göttlichen Dinge auch jene über die irdiſchen zuſtehen, ſo müſſen ihm, weil ſeine Gewalt eine göttliche iſt, auch alle weltliche Gewalten untergeordnet ſeyn. Dies iſt die erhabene Vorſtellung, die das Mittelalter von der Bedeutung des Papſtthumes hatte. Sie ſetzt voraus, daß der heilige Vater zu Rom an der Spitze aller geiſtigen Bildung und aller Geſittung ſtehe, wie dies in den Tagen der Begründung der päpſtlichen Macht wirklich der Fall war. Die Bedingung, unter der das Papſtthum den großen Gedanken, der demſelben zu Grunde lag, nicht bloß für eine Zeit, ſondern für alle Zeiten verwirklichen konnte, war aber eine unmöglich zu erfüllende, weil der Gedanke ſelbſt einen innern Widerſpruch enthielt. Gott iſt das eine unendliche, unbedingt vollkommene Weſen, das aber deshalb keiner denkbaren Veränderung unterliegt, ſondern in ſtäter Ruhe immer daſſelbe, ewig ſich gleich bleibt. Indem der Papſt den Anſpruch erhob, das Amt eines Verweſers Gottes auf Erden zu

bekleiden, mußte er dazu kommen, auch ſich ſelbſt im Geiſte die Grundeigenſchaften des höchſten Weſens, die gleich unbedingte Vollkommenheit, die gleiche Unveränderlichkeit beizulegen; er mußte behaupten, daß ſeine Lehre die ewige unwandelbare Wahrheit ſey, in der keine Täuſchung und kein Irrthum möglich und die deshalb auch keiner fortſchreitenden Ausbildung fähig iſt; und damit fiel er in den ungeheuerſten Irrthum, der je auf Erden ein menſchliches Gemüth befangen hat. Denn in dieſer irdiſchen Welt iſt nichts vollendet und nichts vollkommen; ſie iſt in die Grenzen des Raumes und der Zeit eingeſchloſſen, und wenn ſie der Ausdruck eines göttlichen Gedankens iſt, ſo iſt ſie es doch nur in der Form einer ſtätigen Entwicklung, die von der niedern Stufe fortwährend zu der höhern fortſchreitet, bis ſie das ihr geſetzte zeitliche Ziel erreicht hat, das in ſeiner höchſten Vollendung immer noch unendlich weit von der wahren Vollkommenheit entfernt iſt. Indem das Papſtthum ſich die unbedingte ewig unerreichbare Vollkommenheit beilegte, verurtheilte es nur ſich ſelbſt zu trotzigem Beharren auf der Stufe der Entwicklung, die es einmal erreicht hatte, und auf der es fortan ſtehen blieb, während die übrige Welt in raſtloſem Fortſchreiten begriffen war. Das ganze Daſeyn des Papſtthumes von dem Augenblicke, wo es zuerſt durch die geiſtige Entwicklung außer ihm überflügelt war, konnte daher nur ein fortwährender Kampf gegen dieſe Entwicklung, gegen alle Fortſchritte der Bildung und Geſittung ſeyn, die ſeitdem gemacht wurden; ein Kampf, den das Papſtthum in ſeiner Verblendung aber nicht als einen gegen die fortſchreitende Herausbildung der Wahrheit gerichteten erkannte, ſondern vielmehr für einen Kampf des einen unveränderlichen Göttlichen gegen die wechſelnden Irrthümer und Verirrungen dieſer Welt ausgab. Die unausbleibliche Folge, da die Welt durch eine ſo grobe Lüge ſich nicht immer bethören ließ, war die allmälige Abnahme und der immer tiefere Verfall der päpſtlichen Macht, der zuletzt zu ihrem völligen Untergange führte, als Napoleon, der kühnſte Vertreter der durch die franzöſiſche Revolution im Staatsleben durchbrechenden Zeitbildung, ſich der Perſon des zeitigen Papſtes bemächtigte und durch ſeine Gefangenſchaft alle Verbindung zwiſchen ihm und ſeinem Reiche in der katholiſchen Kirche unterbrach. Dieſer Untergang der päpſtlichen Macht war aber nur ein ſcheinbarer, weil die katholiſche Kirche auch den gefangenen Papſt fortwährend als ihr Oberhaupt anerkannte; und nach ſeiner Befreiung erhob ſich das Papſtthum, durch die Glorie des Märtyrerthums verklärt, zu erneutem Daſeyn mit einer Kraft, die es ſeit langen Jahren

nicht mehr beſeſſen hatte. Der Cardinal Conſalvi hatte den großartigen Plan entworfen, das Papſtthum, ohne von deſſen alten Anſprüchen das Geringſte aufzugeben, in Einklang mit den Fortſchritten der modernen Geſittung zu ſetzen. Es iſt aber zweifelhaft, ob er ſelbſt die ganze Ausdehnung der Forderung überſah, die er damit an das Papſtthum ſtellte. Denn dieſes hätte, ſobald es den Fortſchritten der Wiſſenſchaft ihre Berechtigung zugeſtehen ſollte, die ganze Grundlage aufgeben müſſen, auf der das Gebäude ſeiner früheren Größe aufgeführt war. Es galt nichts Geringeres, als das alte Papſtthum, welches eben erſt die Stürme der Revolution überſtanden, zu ſtürzen und ein neues an die Stelle zu ſetzen, deſſen Aufgabe es geweſen wäre, ſich immer nicht bloß auf der Höhe, ſondern an der Spitze der wiſſenſchaftlichen Bildung und der geſellſchaftlichen Geſittung des Jahrhunderts zu erhalten, deſſen Erfolg aber, ſelbſt wenn dies gelang, nichts weniger als verbürgt war, da keineswegs immer die größte geiſtige Macht in dem Kampfe mit äußern Hinderniſſen den Sieg erringt. Leichter war es offenbar, in dem alten wohlgeebneten Gleiſe fortzufahren und vor der Hand feſtzuhalten, was man ungeachtet aller Fortſchritte der Bildung von der früheren unbeſchränkten Gewalt über die Gemüther noch behauptet hatte; und leichter ſchien es ſogar, die ganze geiſtige Entwicklung der Welt um ein halbes Jahrtauſend zurückzuſchrauben und die europäiſche Geſittung etwa auf die Stufe zurückzuverſetzen, auf der ſie ſich in den Tagen Bonifacius VIII. befand. Ein ſolches Beginnen wäre wahnſinnig geweſen, wenn die römiſche Curie daſſelbe offen bekannt und wenn ſie ſich bloß im Vertrauen auf ihre geiſtliche Macht darauf eingelaſſen hätte. Man wußte daſſelbe aber geſchickt zu verkleiden, indem man ſogar den Schein ſorglicher Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte annahm und bloß den durch eine falſche Aufklärung erſchütterten Glauben neu zu befeſtigen und die fromme Sitte der Väter in einer entarteten Zeit herzuſtellen verhieß. Für ſo löbliche Zwecke gelang es ohne Mühe, die meiſten europäiſchen und nicht bloß katholiſche, ſondern ſogar proteſtantiſche Fürſten zu gewinnen, beſonders nachdem die Revolutionen in Spanien und Portugal, Neapel und Piemont, ſo wie das Treiben der Liberalen in Frankreich, der Radicalen in England, der Demagogen auf den deutſchen Univerſitäten und in einigen deutſchen Ständeverſammlungen an den Höfen einen allgemeinen Abſcheu vor dem aufwiegleriſchen Geiſte der Zeit hervorgerufen hatten. Rom verſprach die irregeleiteten Völker durch den Glauben zum Gehorſam gegen ihre Obrigkeiten und zur Ehrfurcht vor

den von Gott ihnen geſetzten Regenten zurückzuführen *); und dieſes freundliche Anerbieten wurde beinahe überall mit Dank angenommen, obwohl man ſich unmöglich darüber täuſchen konnte, unter welchen Bedingungen daſſelbe ertheilt war. Denn wenn Rom den Völkern den Gehorſam gegen ihre weltlichen Obrigkeiten als ein göttliches Gebot zur Pflicht machte, ſo behielt es ſich doch das Recht vor, in geeigneten Fällen von dieſer Pflicht zu entbinden. Da man Gott mehr gehorchen ſoll, als den Menſchen, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß der Gehorſam gegen die Diener Gottes jenem gegen jede weltliche Obrigkeit voranging; und daß der Schutz, den die Kirche den letzten verlieh, zurückgenommen wurde, ſobald ſie aufhörten, ſich als treue Söhne der Kirche zu bekennen, und ſobald ſie ſich weigerten, den Befehlen der liebevollen Mutter mit Verzichtung auf jeden eigenen freien Willen Folge zu leiſten. Die Anſichten Roms über das Verhältniß der weltlichen Gewalt zu der geiſtlichen waren mit Strömen von Blut in die Bücher der Geſchichte geſchrieben; alle Regierungen Europa's waren hinreichend gewarnt; und man hätte deshalb erwarten ſollen, daß keine einzige jemals zu einem Bunde mit der Hierarchie die Hand geboten hätte, durch wie einſchmeichelnde Reden derſelbe immer empfohlen war. Aber die Lehren der Geſchichte werden in dem großen öffentlichen Leben der Nationen eben ſo ſelten befolgt, wie die Ermahnungen von Eltern und Vormündern in den kleinen Beziehungen des Privatlebens. Selbſt jene Regierungen, welche die römiſchen Anerbietungen nicht ohne Mißtrauen aufnahmen, glaubten von denſelben doch zu ihrem Vortheile Gebrauch machen zu können, indem ſie meinten, daß es immer noch

*) Durch eine Bulle vom 12. April 1826, die durch den Militairaufſtand in St. Petersburg veranlaßt wurde, forderte Leo XII. den geſammten katholiſchen Clerus zur Verfolgung und Ausrottung der politiſchen Secten auf, welche die Throne und Altäre umzuſtürzen drohten, und befahl allen Geiſtlichen mit ſeiner oberhirtlichen Gewalt, „jedes Mittel anzuwenden, um die ſchon vorhandenen geheimen politiſchen Geſellſchaften zu entdecken und ſich der Bildung neuer ähnlicher Verbindungen zu widerſetzen.“ Zur Unterſtützung dieſes frommen Werkes wurde ein neuntägiges Gebet, verbunden mit ſtrengen Faſten, angeordnet, und in der Einladung zu demſelben hieß es: „der Geiſt des Schwindels und des Aufruhrs macht täglich neue Fortſchritte, ſelbſt unter den gebildeten Ständen; Irrthümer, welche vordem in irgend einem Winkel der Erde verſteckt lagen und — feige Ungeheuer — es kaum wagten, heimlich der reinen Braut des unbefleckten Lammes in den Fuß zu beißen, drohen ihr jetzt mit unerhörter furchtbarer Frechheit eine gänzliche Niederlage; wenn es anders möglich wäre, daß die Pforten der Hölle irgend etwas gegen die Reine und Heilige vermöchten.“

an der Zeit ſeyn würde, überſpannten Forderungen zu widerſtehen, nachdem man die bedrohte politiſche Ruhe und Ordnung mit dem Beiſtande der Curie nach Wunſche befeſtigt habe.

In nicht geringerem Maße, wie durch die Gunſt der Regierungen, wurden die Beſtrebungen Roms durch einen Grundzug in der allgemeinen Richtung der Zeit unterſtützt, die ſich, nachdem ſie die Seichtheit der pedantiſchen Aufklärerei des vorigen Jahrhunderts erkannt, überall wieder in vollem Strome einem tieferen Geiſtesleben zuwandte. In unklarem Ringen nach einer befriedigenden Löſung der Räthſel des irdiſchen Daſeyns, welche eine nüchterne Scheinweisheit mit einigen nur von der äußerſten Oberfläche hergenommenen Machtſprüchen abgethan hatte, gaben ſich weichere und ſchwächere Gemüther nur zu leicht jener reichen geheimnißvollen Welt von Wundern, poetiſchen Anſchauungen und das innerſte Mark durchſchauernden Ahnungen hin, die der Katholicismus des Mittelalters in ſchimmernder Farbenpracht entfaltete. Dieſer Stimmung konnte man das Tollſte und Aberwitzigſte bieten und gewiß ſeyn, gerade dafür, weil es ſich am weiteſten von dem Gewöhnlichen, Vernünftigen entfernte, die begeiſtertеſte Aufnahme zu finden. Bei der Feier des großen Jubeljahres, die zu Rom vom 24. December 1824 bis zum 24. December 1825 begangen wurde, und die an Hunderttauſend frommer Pilger aus der ganzen Chriſtenheit herbeizog, war unter den mannigfaltigen Schauſtellungen, welche das römiſche Prieſterthum in ſeiner ganzen Herrlichkeit zeigten, die vorragendſte die Seligſprechung eines ſpaniſchen Franciscaners, dem unter andern Wundern, die er durch ſeine Heiligkeit bewirkt haben ſollte, nachgerühmt wurde, daß er eines Tages gebratene Lerchen vom Spieße gezogen und wiederbelebt habe, ſo daß ſie luſtig flatternd davon geflogen wären. Wenn die Frömmigkeit bereits wieder ſo hoch geſtiegen war, daß ſolche Wunder Glauben fanden, ſo war allerdings kein Grund vorhanden, weshalb man nicht auch das eben ſo unmögliche für möglich halten ſollte, daß eine längſt vergangene Zeit durch die Beſchwörungen frommer Prieſter in die Gegenwart zurückgerufen werde. Und an rüſtigen Helfern zu dem gottgefälligen Werke fehlte es nicht, da die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit in allen Landen die Anordnungen, die von der Curie getroffen wurden, als ihr höchſtes bindendes Geſetz anerkannte, und die Befehle, die von Rom ertheilt wurden, mit dem blinden Gehorſam eines regelmäßigen Heeres befolgte. Die Garde dieſes Heeres bildete der Orden der Jeſuiten, der, ausdrücklich zu dem Zwecke geſtiftet, das wankende Gebäude der Hier-

archie zu ſtützen, zuvörderſt bemüht war, in ſeinen Mitgliedern alles Menſchliche zu tödten, um ſie zu willenloſen Werkzeugen ihrer Obern zu machen: unerforſchlich für den uneingeweihten Blick, gleich einer Maſchine, deren Anwendung man nicht kennt, in der angewieſenen Bahn eben ſo regelrecht und unermüdlich fortarbeitend, wie eine Maſchine, die einmal in Gang gebracht iſt, und auch darin dem künſtlichen Mechanismus einer Maſchine vergleichbar, daß ſie keine eigene Seele haben dürfen, die ihre Bewegungen leitet, ſondern ſtatt dieſer nur durch das Gebot des Werkmeiſters in Bewegung geſetzt werden; aber dabei mit der Schlauheit hölliſcher Geiſter begabt, welche jede Geſtalt annehmen, die geeignet iſt, ihre Plane zu fördern, und die alle noch ſo verborgene Wege aufzufinden wiſſen, welche zum Ziele führen. Ueberall, wo die Regierungen kurzſichtig genug waren, ihre Aufnahme zu geſtatten, ſuchten ſich die Jeſuiten vor allen Dingen des öffentlichen Unterrichts zu bemächtigen, weil dieſer das wirkſamſte Mittel bietet, die Gemüther der Menſchen zu beherrſchen. Auch da, wo ihnen der Zugang durch die Geſetze verwehrt war, wußten ſie ſich unter Verkleidungen aller Art einzuſchleichen und ließen keine Gelegenheit unbenutzt, kein noch ſo gewagtes und kein noch ſo geringfügiges Mittel unverſucht, um ſich einen Einfluß zu verſchaffen, den ſie, ihrer Ordensregel getreu, immer zu der größeren Ehre Gottes, immer zu der Förderung der Zwecke des Ordens anwandten. Obwohl Pius VII., als er die Jeſuiten herſtellte, ſie für die „kräftigen urd erfahrenen Ruderer im Schiffe Petri" erklärte*), „die ſich anböten, die brauſenden Wetter zu durchbrechen, welche jeden Augenblick mit unvermeidlichem Verderben drohten," ſo hielt ihn doch eine Scheu, welche durch die frühere Geſchichte des Ordens hinreichend gerechtfertigt war, ab, ihnen ſein volles Vertrauen zuzuwenden; er erwies ihnen keine höhere Gunſt, als jedem andern der bedeutenderen Mönchsorden, namentlich als den Benedictinern, denen er ſelbſt angehört hatte, und den Dominicanern, den alten Gegnern der Jeſuiten. Durch Leo XII. dagegen wurden die Jeſuiten mit Auszeichnungen überhäuft. So wurde das mit reichen Mitteln ausgeſtattete Collegium romanum, die vornehmſte Erziehungsanſtalt in Rom, ihrer Leitung untergeben. Der Papſt ſelbſt beſuchte, umgeben von einer Menge Cardinale und Prälaten, die Hörſäle und ſprach ſeine Zufriedenheit mit der Unterrichtsweiſe aus: eine mächtige Empfehlung, die ihre Wirkung in der ganzen katholiſchen Chriſtenheit

*) In der Bulle sollicitudo omnium vom 7. Auguſt 1814.

nicht verfehlen konnte. Erſt unter ſeiner Regierung nahmen die Jeſuiten in Rom ihre frühere beherrſchende Stellung wieder ein; erſt jetzt begann auch außerhalb Italiens ihre Wirkſamkeit ſich in großartigſter Weiſe zu entwickeln. Dom Miguel rief ſie im Jahre 1824 zuerſt wieder nach Portugal, von wo ſie ſeit länger als ſechzig Jahren vertrieben waren; in demſelben Jahre kehrten ſie nach Spanien zurück, wo ſie durch Ferdinand VII. bereits im Jahre 1815 wieder in ihre alten Güter und Rechte eingeſetzt, im Jahre 1820 aber durch die Regierung der Cortes von neuem verbannt waren. In Frankreich hatten ſie unter dem beſcheidenen Namen der Väter des Glaubens ſchon zur Zeit des Kaiſerreiches Eingang gefunden; ſeit der Rückkehr der Bourbonen wagten ſie es, obwohl durch die Geſetze der alten Monarchie bei ſchweren Strafen des Landes verwieſen, offener hervorzutreten; aber erſt mit der Thronbeſteigung des frommen Königs Karl X. gewannen ſie einen ſo überwiegenden Einfluß, daß der öffentliche Unterricht nahe daran war, ganz in ihre Hände zu fallen, daß ihre Empfehlung der ſicherſte Weg war, um zu Aemtern und Ehren zu gelangen, und daß die wichtigſten Maßregeln der Verwaltung durch ihre geheimen Rathſchläge entſchieden wurden. Seitdem verdoppelten ſie auch in der Schweiz ihre Anſtrengungen, um das beſchränkte Gebiet, das ſie durch fromme Liſt erobert, Schritt für Schritt zu erweitern. In dem Königreiche der Niederlande ſchürten ſie durch ihre verborgene Thätigkeit die Gluth des Glaubenseifers und des Volkshaſſes, bis dieſelbe in der belgiſchen Revolution zur lichten Flamme ausbrach. Von hier aus verzweigten ſich die geheimen religiöſen Verbindungen und Verbrüderungen, die überall ihre Gegenwart ankündigen, auf der einen Seite über Münſter durch einen großen Theil des nördlichen Deutſchlands, auf der andern den Rhein hinauf bis nach Baiern, wo ſie, obgleich öffentlich nicht geduldet, im Geheimen eine um ſo tiefer eingreifende Wirkſamkeit übten. Im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate waren ſie, ſeltſam genug, zwar in Galizien und der Lombardei, aber weder in den Erblanden noch in Ungarn geduldet; und auch in jenen beiden Provinzen mußten ſie ſich dazu bequemen, den Zwecken der Regierung zu dienen, während ſie ſonſt überall gewohnt waren, die Regierungen ihren eigenen Zwecken dienſtbar zu machen. In der Lombardei wurden ſie dazu benutzt, den Wühlungen der geheimen politiſchen Vereine auf denſelben unterirdiſchen Wegen entgegen zu arbeiten, auf denen dieſe zur Untergrabung der beſtehenden Ordnung thätig waren; in Galizien dagegen hatten ſie die wichtige Aufgabe, die Vorhut des Ka-

tholicismus gegen den griechiſchen Oſten zu bilden, dem auch das mächtige Oeſterreich keine ſchärfere Späher, keine zuverläſſigere Wächter gegenüberzuſtellen wußte, als die würdigen Väter der Geſellſchaft Jeſu. Ueberall, wo die Jeſuiten feſten Fuß faßten, wurden die Intereſſen der Curie mit einem Eifer gefördert, der ſelten den Zweck verfehlte, den man zunächſt im Auge hatte, und nur inſofern zuweilen die von der Klugheit vorgezeichneten Grenzen überſchritt, als derſelbe den Haß der Gegner zu rückſichtslos herausforderte.

Von geringer Bedeutung im Vergleiche zu dem rieſenhaften Unternehmen einer Herſtellung der mittelalterlichen geiſtlichen Herrſchaft des römiſchen Prieſterthumes war das weltliche Regiment, welches der Papſt im Kirchenſtaate zu führen hatte. Die Gewalt, die dem heiligen Vater als weltlichem Herrſcher zuſtand, war nicht weniger unumſchränkt, als jene, die er als Oberhaupt der katholiſchen Kirche anſprach; es hätte ſich daher im Kirchenſtaate die beſte Gelegenheit geboten, der Welt in einem glänzenden Beiſpiele zu zeigen, welche Segnungen ſie einſt von der Prieſterherrſchaft zu erwarten habe, die man mit ſo unermeßlicher Anſtrengung zu begründen bemüht war. Aber auch die unbeſchränkteſte Gewalt iſt an Bedingungen geknüpft, über die ſie ſich, ohne ihre eigenen weſentlichſten Intereſſen zu beeinträchtigen, nicht hinwegſetzen darf; und die Bedingungen, an welche die Ausübung der päpſtlichen Gewalt ſich knüpfte, waren der Art, daß ſie der Anwendung derſelben zum Guten nothwendig hemmend entgegentreten mußten. Der Papſt konnte, wenn er ſeine Macht nicht ſelbſt untergraben wollte, das Gebäude der Hierarchie nicht antaſten, deſſen oberſte Spitze er ſelbſt war. Er konnte nicht daran denken, dem Collegium der Cardinale, dem er ſelbſt ſeine Wahl verdankte, und das ſeinen Nachfolger zu wählen berufen war, ſein Vertrauen zu entziehen und die Gelegenheit abzuſchneiden, einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu üben. An dem Widerſtande des Cardinalcollegiums ſcheiterten aber alle die Verbeſſerungsentwürfe, durch welche der ſtaatskluge Conſalvi die Verwaltung des Kirchenſtaates von ihren gröbſten Gebrechen reinigen und zu einer Stufe der Ausbildung erheben wollte, auf der ſie ſich wenigſtens einigermaßen jener der beſſer geordneten europäiſchen Staaten genähert hätte. Eben ſo wie der Papſt durch die Cardinale waren dieſe durch die Prälaten und Prieſter untergeordneten Ranges gebunden, aus deren Mitte ſie hervorgegangen, die fortwährend ihre einzige oder doch ihre vornehmſte Umgebung bildeten, ihr Urtheil beſtimmten und ſie an hundert unſichtbaren Fäden leiteten. So ging eine ununterbrochene Kette von

dem Papſte bis zu dem letzten Caplan in Rom; auch dieſer war wenigſtens aus dem Stoffe, aus dem die Päpſte gemacht werden; es ging ein Theil von dem Abglanze der Herrlichkeit des Statthalters Chriſti auf ihn über. Der Prieſter allein genoß im Kirchenſtaate Ehre, Anſehen und Einfluß. Mit Prieſtern waren die bedeutenderen Aemter in allen Zweigen der Verwaltung beſetzt; und da der Prieſter vor jeder ernſteren Ahndung des ſtrafwürdigſten Vergehens durch die unauslöſchliche Heiligkeit ſeiner Perſon geſchützt war, ſo beſtand thatſächlich für dieſe ganze Prieſterverwaltung in allen ihren Abſtufungen ſo gut als gar keine Verantwortlichkeit. Es that ein Jeder innerhalb ſeines Kreiſes, was ihm beliebte, und das Schlimmſte, was ihm begegnen konnte, wenn er alles Maß überſchritten, wenn er ſich zu unverſchämte Unterſchleife, zu harte Bedrückungen, zu ſchreiende Ungerechtigkeiten erlaubt hatte, war gewöhnlich nur, daß er von ſeiner Stelle entfernt wurde, um einem Collegen Platz zu machen, der es, wo möglich, noch ärger trieb. Am ſchwerſten wurde der Druck in den Legationen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli oder in der ſogenannten Romagna empfunden, die bereits ſeit dem Jahre 1797 durch den Vertrag von Tolentino vom Kirchenſtaate getrennt und ſeit dieſer Zeit an eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung gewöhnt waren. In dieſen von der Natur durch Fruchtbarkeit des Bodens vor dem übrigen Kirchenſtaate begünſtigten Landſchaften war der Wohlſtand, zu dem ſie während ihrer Vereinigung mit dem Königreiche Italien emporgeblüht, durch die ſinnloſeſte Mißverwaltung innerhalb weniger Jahre vernichtet; und ſo unerſchwinglich die Steuern waren, die den Landbau, den Gewerbfleiß und den Handel zu Boden drückten, ſo war der Ertrag doch nicht einmal hinreichend, die Koſten der Verwaltung zu decken, die fortwährend Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe erforderte, während die Legaten und deren Unterbeamte durch ihre Plünderungen und Erpreſſungen ſich bereicherten. Auf ihren Gipfel geſteigert wurde die allgemeine Zerrüttung durch den traurigen Zuſtand der Rechtspflege, die weniger dazu beſtimmt ſchien, der Gerechtigkeit ihren Schutz zu leihen, als dem Unrechte eine geſetzliche Form zu geben. Eine Menge der verſchiedenartigſten geiſtlichen und weltlichen Gerichtshöfe griffen mit ihrer Gerichtsbarkeit durcheinander; die Geſetze — eine Sammlung von Beſtimmungen aus den verſchiedenſten Jahrhunderten — ließen auf die Verhältniſſe der Gegenwart großentheils keine Anwendung zu und waren deshalb der verſchiedenartigſten Auslegung fähig; die Richter wurden nach Willkür eingeſetzt und abgeſetzt; ſie waren beinahe ohne

Ausnahme der Beſtechung zugänglich und hingen in allen wichtigeren Fällen von der Meinung der Prälaten oder der Polizeipräſidenten ab, die in den Gerichtsſitzungen den Vorſitz übernahmen, ſo oft ihnen dies angemeſſen ſchien. Mit ſolchen Einrichtungen und einer ſolchen Verwaltung konnte eine Bevölkerung, die zu den gebildeteſten Italiens gehörte, unmöglich zufrieden ſeyn. Die geheimen politiſchen Vereine, die durch ganz Italien verbreitet waren, faßten in der Romagna tiefere Wurzel als in irgend einem anderen Theile der Halbinſel. Wie zahlreich auch die Späher waren, welche die päpſtliche Polizei unterhielt, und in welchem Umfange das Gewerbe der Angeberei betrieben wurde, ſo vermochte man doch immer nur einzelnen Abzweigungen der großen Verſchwörung auf die Spur zu kommen; nicht ſelten wurden Späher und Angeber, wie Polizeibeamte, deren Eifer den Verſchwornen läſtig fiel, durch den Dolch oder die Kugel aus dem Wege geräumt; und im Jahre 1827, als eine eigene Commiſſion nach der Romagna geſchickt wurde, um die Urſachen der häufigen Mordthaten zu ermitteln, die in den letzten Jahren vorgefallen waren, wagte man es nicht, die Unterſuchung bis zu ihren äußerſten Grenzen zu führen, weil es ſich bald ergab, daß man dieſelbe über das ganze Land hätte ausdehnen müſſen, da keine einzige angeſehene Familie vorhanden war, von der nicht Mitglieder bei den verübten Verbrechen betheiligt geweſen wären. Noch größeren Kummer, als dieſe bedenklichen Zeichen politiſcher Aufregung, verurſachte in der Hauptſtadt der katholiſchen Chriſtenheit der tiefe Verfall der Religion in der Romagna, der freilich mit der allgemeinen Verachtung des päpſtlichen Regimentes im engſten Zuſammenhange ſtand. Als während des großen Jubeljahres fromme Prieſter aus Rom zu Forli erſchienen, um den Glaubenseifer der Bevölkerung durch eine ſogenannte Miſſion anzufachen, hatten ſie, wie überall, ungeheueren Zulauf. Tauſende ſammelten ſich um das rieſige hölzerne Kreuz, das, von Heiligenbildern umgeben, im Freien aufgepflanzt war, und vor dem die Miſſionaire mit feurigen Worten den Gläubigen in das Gewiſſen redeten. Die Revolutionaire von Forli hatten aber mit dem heiligen Werke von Anfang ihren Spott getrieben, und eine Anzahl frecher und muthwilliger Buben ſtörte daſſelbe, indem ſie Raketen unter die Menge warf, worüber ein ſolcher Tumult entſtand, daß nicht allein die Heiligenbilder in den Koth getreten, ſondern an hundert Menſchen mehr oder weniger ſchwer verletzt wurden. Das Aergſte dabei war, daß ſich die Volksmaſſe der Urheber des Frevels, als dieſe verhaftet wer-

den ſollten, annahm und in offenen Aufſtand gegen den Cardinal-Legaten ausbrach, dem man Schuld gab, daß er das ganze Unglück durch die Erlaubniß zum Halten der Miſſion veranlaßt habe.

Der größte Vortheil, den die römiſche Hierarchie vor jeder andern Regierungsweiſe voraus hat, iſt, daß ſie durch den Wechſel der Grundſätze und der Geſinnungen kaum berührt wird, der ſonſt überall eine Folge des unvermeidlichen Wechſels der Perſonen iſt. Indem der Papſt die Mitglieder des Cardinalcollegiums ernennt, trägt er auf die Geſammtheit deſſelben die Grundzüge ſeiner eigenen Denkweiſe über; und da das Cardinalcollegium bei dem Hintritt des Papſtes deſſen Nachfolger aus ſeiner Mitte wählt, ſo iſt zum voraus dafür geſorgt, daß dieſer ſeinem Vorgänger in ſeiner ganzen Denkweiſe ſo nahe ſtehe, wie es unter verſchiedenen Perſönlichkeiten überhaupt möglich iſt. Bewundernswürdig iſt die Umſicht, mit der das Cardinalcollegium beinahe zu allen Zeiten ſeine Wahlen mit der allgemeinen Lage der Weltverhältniſſe in Uebereinſtimmung zu bringen gewußt hat, ohne dabei jemals das für die Intereſſen des römiſchen Stuhles eben ſo weſentliche Erforderniß der unverrückbaren Stätigkeit in den Grundſätzen zu vernachläſſigen. In der ganzen Reihe der Päpſte finden ſich wenige, die, was man ſonſt an ihnen auszuſetzen haben mag, nicht ihrer Stellung an der Spitze der Hierarchie unter den gegebenen Verhältniſſen gewachſen geweſen wären. Schwerlich würde ein anderer Charakter, außer dem milden und geſchmeidigen und doch zugleich unbeugſamen Pius VII., im Stande geweſen ſeyn, die Stürme zu überſtehen, mit denen er während der erſten Hälfte ſeiner Regierung zu kämpfen hatte. Als die Umſtände ſich änderten und es darauf ankam, die Zügel des Kirchenregimentes ſtraffer anzuziehen, wurde der ſtarre und ſtrenge Leo XII. berufen, das von ſeinem Vorgänger begonnene Werk der Wiederherſtellung weiter fortzuführen. Im Frühjahre (27. Februar) 1829, als Leo XII. das Zeitliche geſegnet, hatte der Ernſt, mit dem er über der Beobachtung der kirchlichen Diſciplin hielt, ſich ſo wohl bewährt, daß das Papſtthum in der That ſich wieder zu einer Macht zu erheben anfing, die zwar noch weit von der Weltherrſchaft entfernt war, welche es als letztes Ziel zu erreichen ſtrebte, aber doch beinahe täglich ihre Eroberungen weiter ausdehnte und ſelbſt durch die Niederlagen, die von Zeit zu Zeit nicht ausblieben, kaum merklich geſchwächt wurde. Durch dieſe Erfolge hielt das Cardinalcollegium ſich berechtigt, zu Leo's Nachfolger einen Mann zu erwählen, von dem vorherzuſehen war, daß er die durch jenen in Uebung ge-

brachte kirchliche Strenge eher verſchärfen als mildern würde. Cardinal Caſtiglione, der als Papſt den Namen Pius VIII. annahm, war ein düſterer Glaubensſchwärmer, der in ſeinem innerſten Gemüthe davon überzeugt war, daß außerhalb der katholiſchen Kirche keine Seligkeit zu erlangen, und daß es daher heilige Pflicht ſey, Jeden durch irrige Lehren von der Kirche Getrennten, ſofern es keine andere Mittel gab, mit Feuer und Schwert in den Schooß derſelben zurückzutreiben. Pius VIII. war nur wenige Wochen mit der päpſtlichen Tiare bedeckt, als er für die Bekehrung der Romagna Sorge trug, indem er auch für dieſe das Inquiſitionsgericht in dem vollen Umfange ſeiner alten Befugniſſe herſtellte. Die ſchrecklichſten geiſtlichen und weltlichen Strafen, zeitlicher Tod und ewige Verdammniß, wurden den Unſeligen gedroht, die ſich beigehen ließen, in irgend einem Punkte eine abweichende Meinung von der Lehre der alleinſeligmachenden Kirche zu hegen. Damit Niemand ſich mit Unwiſſenheit entſchuldigen könne, belehrte der neue Generalinquiſitor, Fra Angelo Domenico Ancarani, bei ſeiner Ankunft zu Forli die Bevölkerung über die verſchiedenen Arten des Irrglaubens, die überhaupt verbreitet wären, und gebot allen treuen Angehörigen der Kirche, bei Vermeidung der Excommunication und anderer Strafen, im Verlaufe eines Monates jeden ihnen bekannt gewordenen Fall von Ketzerei oder auch den bloßen Verdacht einer ſolchen dem Gerichte anzuzeigen, wobei zugleich den heimlichen Angebern unter allen Umſtänden Verſchweigung ihres Namens zugeſichert wurde. Die römiſche Curie rechnete mit Zuverſicht auf den Erfolg des entſcheidenden Schlages, der um dieſe Zeit von der gegenrevolutionairen Partei in Frankreich vorbereitet wurde; in dem ganzen romaniſchen Europa wäre damit jede freie politiſche Regung, wie man vorausſetzte, für immer unterdrückt geweſen; und man glaubte daher auch in Bezug auf die religiöſe und kirchliche Herſtellung ſich von jeder Rückſicht auf die herrſchenden Vorſtellungen des Zeitalters entbunden. Daß die verhängnißvollen Ordonnanzen Karls X. hauptſächlich durch römiſche Eingebungen veranlaßt ſind, unterliegt keinem Zweifel; da es bekannt iſt, daß noch am 18. Juli der Erzbiſchof von Paris und der Biſchof von Hermopolis im Namen der geſammten franzöſiſchen Geiſtlichkeit eine Denkſchrift*) an den Papſt richteten, worin ſie hervorhoben,

---

*) Il semble donc nécessaire à l'Eglise de France que le père commun des fidèles détermine, par les oracles de sa sagesse, le roi Charles X. à mettre un frein à la licence en rétablissant les lois répressives que son auguste frère avait si sagement imposées à la nation. Die Denkſchrift wies nach, daß in den ſechſte-

wie viel durch die Freigebigkeit und den frommen Eifer Karls X. bereits für die Kirche geſchehen ſey, ſich auf den Widerſtand bezogen, den die Frechheit der Preſſe den großherzigen Abſichten des Königs entgegenſetze, und es als unumgänglich nothwendig darſtellten, daß der gemeinſchaftliche Vater der Gläubigen den König Karl X. durch die Orakel ſeiner Weisheit beſtimme, jener Frechheit einen Zügel anzulegen. Daß dieſem amtlichen Schritte nicht vertrauliche Mittheilungen ähnlichen Inhaltes vorausgegangen ſeyn ſollten, iſt eben ſo unglaublich, als daß die Wirkung verfehlt worden wäre, die man durch dieſelben hervorzubringen beabſichtigte. Je ſicherer man zu Rom ſeiner Sache zu ſeyn glaubte, um ſo größeren Schrecken mußte die Kunde von dem Ausgange der Pariſer Juliſchlacht erregen. Die Curie ſah alle ihre Plane, welche auf die Unterſtützung des allerchriſtlichſten Königs gebaut waren, mit einem Schlage zerſtört; aber wie ſchmerzlich ſie auch durch die Vereitelung ihrer theuerſten Hoffnungen betroffen war, ſo wußte ſie ſich doch im nächſten Augenblicke ſchon zu faſſen. Statt in unnütze Klagen auszubrechen, die das Uebel nur noch ärger gemacht hätten, beeilte ſich der heilige Vater, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen. Bald hatte er den Troſt zu erfahren, daß der Verluſt, den die Kirche erlitten, wie ſchwer auch immer, doch nicht ſo unerſetzlich war, wie man in der erſten Ueberraſchung gefürchtet hatte. Der Geſandte Ludwig Philipps, Graf Latour-Maubourg, ertheilte die Verſicherung, daß der Monarch, den die Revolution auf den Thron erhoben, nicht geringeren Werth auf den Titel eines allerchriſtlichſten Königs lege, und nicht weniger ſtolz darauf ſey, ein Enkel des heiligen Ludwig zu heißen, wie Karl X. Die Kirche werde keine feſtere Stütze, der heilige Vater keinen aufrichtigeren Freund in den Stürmen finden, welche der Unglaube erregen könne; alle revolutionaire Ausſchweifungen ſollten mit Kraft unterdrückt werden; und man möge nur einige Zeit warten, ſo werde Alles zur Ordnung zurückkehren, und dann würden auch die Geſchäfte wieder ihren gewöhnlichen Lauf nehmen. Pius VIII. erwies ſich nicht undankbar; er machte es der franzöſiſchen Geiſtlichkeit zur Pflicht, ſich der neuen Ordnung der Dinge in ihrem Vaterlande ohne Widerſtand zu unter-

---

halb Jahren ſeit dem Regierungsantritte Karls X. der Kirche an frommen Gaben bereits 30 Millionen Franken zugefloſſen wären, während alle Schenkungen unter der zehnjährigen Regierung Ludwigs XVIII. nur 12, und in den dreizehn Jahren des Conſulats und des Kaiſerreiches nur 2 Millionen Franken betragen hätten.

werfen, den neuen Regenten gleich dem vorhergehenden in ſeine Gebete einzuſchließen und ihm gleiche Treue und gleichen Gehorſam zu bethätigen, wie dieſem. Aber wie gewandt auch der in ſeinem düſtern Glaubenseifer unbewegliche Greis ſich in die Zeitverhältniſſe zu fügen wußte, ſo drückte ihn doch das Bewußtſeyn zu Boden, daß in denſelben für ihn nicht mehr der rechte Platz ſey. Die Lebenskraft, die er bis in ſein hohes Alter bewahrt hatte, war gebrochen; er richtete ſich von dem Krankenlager, auf welches er körperlich erſchöpft und geiſtesmatt niederſank, nicht wieder auf und ſchied (am 30. November 1830), nachdem er die päpſtliche Würde nicht viel über anderthalb Jahre bekleidet hatte, aus einem Wirkungskreiſe, den er, wie er ſich ſelbſt ſagen mußte, nicht mehr auszufüllen vermochte.

Die neue Papſtwahl bot Schwierigkeiten, die in gleichem Maße bei wenigen früheren vorhanden geweſen waren. Zu der allgemeinen Verwirrung der europäiſchen Angelegenheiten, in der ſelbſt die erfahrenſten Staatsmänner an einer befriedigenden Löſung verzweifelten, kam die gefahrdrohende Stimmung eines großen Theiles der italieniſchen Bevölkerungen, die einen langjährigen Druck mit ſchweigendem Grimme ertragen hatten und jetzt mit Ungeduld dem Augenblicke entgegenſahen, der die verhaßten Ketten brechen ſollte. Die franzöſiſche Julirevolution war in ganz Italien hier mit lautem Jubel, dort, wo man das offene Einſchreiten der Gewalt oder die verborgene Beobachtung verrätheriſcher Späher fürchtete, mit geheimer Freude begrüßt worden. Die Erwartung war allgemein, daß in Kurzem wieder, wie zu der Zeit der erſten Revolution, ſiegreiche franzöſiſche Heere die Alpen überſchreiten würden; und in dieſem Falle würden ſie nicht bloß von den gebildeten Ständen, ſondern mit Ausnahme jener Landſchaften, die entweder durch ihre Lage oder durch andere örtliche Verhältniſſe allen Fortſchritten der Bildung unzugänglich waren, von der ganzen Nation mit offenen Armen aufgenommen worden ſeyn. Die geheimen Verbindungen, welche die politiſche Bewegung der Halbinſel leiteten, hatten jedoch zu viel blutiges Lehrgeld gegeben, als daß ſie nicht zu der Erkenntniß der Unzulänglichkeit ihrer Kräfte gekommen wären, ſo lange ſie es nicht bloß mit ihren einheimiſchen Regierungen, ſondern auch mit den öſterreichiſchen Bayonetten zu thun hatten, die ſtets zum Schutze der erſten bereit ſtanden. Eine gewaltſame Erhebung ohne die Gewißheit franzöſiſcher Hülfe ſchien deshalb den Häuptern nicht räthlich; ſtatt irgend etwas zu übereilen, wandten dieſe ſich daher vor allen Dingen nach Paris, um über die Abſichten der franzöſiſchen Regierung zuverläſſige Auskunft zu erlangen. Lafayette, der, damals noch an der Spitze der National-

garde, es in ſeiner Macht hatte, ſeine perſönliche Meinung dem Könige der Franzoſen als Geſetz aufzulegen, erklärte, daß Frankreich, wenn es auch darauf verzichtet habe, ſich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu miſchen, doch feſt entſchloſſen ſey, eben ſo wenig von fremden Regierungen ein gewaltſames Einſchreiten in die Angelegenheiten ihnen nicht unterworfener Nationen zu dulden, und daß daher die Italiener, wenn es ihnen gelänge, durch ihre eigenen Anſtrengungen die Freiheit zu erringen, eine bewaffnete Einmiſchung von Seiten der Oeſterreicher nicht zu fürchten hätten. Später wurde von den Miniſtern Ludwig Philipps ähnliche Aeußerungen bei verſchiedenen Gelegenheiten von der Rednerbühne der Abgeordnetenkammer öffentlich wiederholt. Darauf hin entwarfen die italieniſchen Patrioten den Plan, das Banner der italiſchen Volksfreiheit und Volkseinheit zuerſt im Kirchenſtaate und in den benachbarten kleinen Fürſtenthümern zu erheben, weil man hier bei der Schwäche der einheimiſchen Regierungen darauf rechnen durfte, den geringſten Widerſtand zu finden. Sobald einmal für die italieniſche Revolution ein feſter Mittelpunkt gewonnen war, konnte es nicht fehlen, daß dieſelbe von dieſem aus mit Sturmesgewalt nach allen Richtungen getragen wurde; und dann ſtanden der Begründung des großen, die ganze Halbinſel umfaſſenden italiſchen Reiches, welches ſeit den Zeiten des napoleoniſchen Königreiches Italien das letzte Ziel der Wünſche jedes vaterlandliebenden Italieners bildete, keine Hinderniſſe mehr entgegen, die nicht mit leichter Mühe zu beſeitigen geweſen wären. Für die Ausführung dieſes allerdings etwas überſchwänglichen Planes fand man einen Verbündeten, der ſchwerlich von irgend einer Seite ſo bald in dem revolutionairen Lager geſucht worden wäre. Der Herzog Franz von Modena hatte in ſeinem kleinen Staate, ſeit die Verträge des Jahres 1814 ihn in den Beſitz deſſelben geſetzt, eine Regierungsweiſe durchgeführt, der an finſterer barbariſcher ſchonungsloſer Willkür ſelbſt in Italien keine andere gleich kam. Von den alten Einrichtungen und Zuſtänden, wie ſie in der Zeit vor der franzöſiſchen Revolution vorhanden geweſen waren, wurden nur jene wieder hergeſtellt, die geeignet ſchienen, die willkürliche Gewalt des Fürſten bis zu ihren äußerſten Grenzen auszudehnen, alſo namentlich die heilloſe Zerrüttung in der Geſetzgebung und Rechtspflege, die das Leben und das Eigenthum der Bürger von Gerichten abhängig machten, welche kein höheres Geſetz kannten, als den Befehl oder den Wunſch des Herzogs. Eben ſo wurden die alten ſchroffen Unterſcheidungen der Stände mit ihrem ganzen Gefolge von Vorrechten, Be-

ſchränkungen und Bedrückungen zurückgeführt; dagegen hütete man ſich wohl, die freien Städteverfaſſungen, welche die Verwaltung in die Hände ſelbſtgewählter Behörden legten, in ihr Recht wieder einzuſetzen. Auch fand man für gut, zu derſelben Zeit, während alle von der franzöſiſchen Verwaltung herrührenden und mit großem Koſtenaufwande verbundenen Anſtalten für öffentlichen Unterricht, öffentliche Geſundheitspflege, Landescultur und Bauten aufgehoben wurden, die Steuern auf dem Fuße des Königreiches Italien zu laſſen und durch neue Abgaben zu vermehren, ſo daß das Einkommen der herzoglichen Caſſen von 570,000 Lire, die daſſelbe unter der Regierung der letzten Eſte ertragen hatte, auf 2,300,000 Lire gebracht wurde. Die alte einſt berühmte Univerſität wurde aufgehoben, und an ihre Stelle wurden Collegien zur Abrichtung für den herzoglichen Dienſt mit mönchiſcher Zucht geſetzt. Die Leitung des geſammten niedern Unterrichtsweſens wurde den Jeſuiten übergeben; dabei wurden durch ein beſonderes Geſetz „über die Mißbräuche der Studien“ die mittleren und niederen Stände von dem Beſuche aller Anſtalten ausgeſchloſſen, auf denen ſie ſich wiſſenſchaftliche Bildung und Kenntniſſe hätten erwerben können. Dagegen wurden die Klöſter, die ſeit der Revolution in Abgang gekommen waren, wieder hergeſtellt, und Schaaren von Bettelmönchen durchzogen das Land, um in ihrer Art der ſchädlichen Aufklärung entgegen zu wirken. Die Cenſur wurde mit einer Strenge gehandhabt, die, wenn dies möglich geweſen wäre, jeden ſelbſtſtändigen Gedanken von den Grenzen des Herzogthumes zurückgewieſen hätte. Und als alle dieſe Maßregeln nicht ausreichten, das Ländchen vor dem Gifte der geheimen politiſchen Verbindungen zu ſchützen, die ſich in demſelben weiter ausbreiteten, als in irgend einem andern Staate Italiens, griff der entrüſtete Herzog zu einem Mittel, welches in gleicher Ausdehnung ſchwerlich jemals irgend wo verſucht worden iſt. Das ganze Land wurde unter polizeiliche Aufſicht geſtellt. Es wurde Niemand geſtattet, ſich ohne beſondere polizeiliche Erlaubniß von einem Orte in dem kleinen Herzogthume nach dem andern zu begeben. Außerdem wurde der Polizei eine völlig ſchrankenloſe Gewalt eingeräumt, indem ihr nicht allein das Recht zugeſtanden wurde, willkürliche Verhaftungen ohne Angabe der Gründe vorzunehmen, ſondern auch Strafen zu verhängen, ohne daß gegen ihre Anklagen eine Rechtfertigung oder von ihren Urtheilen eine Berufung erlaubt worden wäre. Im Jahre 1827 ſchien der Herzog mit einem Male geneigt, ein milderes Verfahren einzuſchlagen. Er verhieß allen Mitgliedern geheimer politiſcher Verbindungen, die ihre Theilnahme

freiwillig eingeſtehen würden, volle Verzeihung, wodurch neunundzwanzig Perſonen aus den höheren Ständen ſich beſtimmen ließen, im Vertrauen auf die herzogliche Gnade ihre Schuld zu bekennen. Auch wurde ihnen wirklich Begnadigung zu Theil; bald darauf aber wurden ſechzig andere, gegen die nur Gründe des Verdachtes vorlagen, gefänglich eingezogen und vier von ihnen durch ein Specialgericht zum Tode, alle übrige zu mehr oder weniger langwieriger ſchwerer Kerkerſtrafe verurtheilt, obwohl ihre Schuld nichts weniger als rechtlich erwieſen war. Und einen ſolchen Fürſten hatten zwei der einflußreichſten Häupter der großen italiſchen Verſchwörung, wir wiſſen nicht ob wir ſagen ſollen, die Verwegenheit oder die alberne Thorheit, in das Vertrauen ihrer Entwürfe zur Befreiung und Beglückung des gemeinſamen Vaterlandes zu ziehen. Ciro Menotti, ein vermögender Mann aus einer der angeſehenſten Familien Modena's, ſtand ſeit langer Zeit in einem vertraulichen Umgangsverhältniſſe mit dem Herzoge, der ſich gegen ihn ſo weit herabließ, ſeine Regierungsgrundſätze durch die Nothwendigkeit zu rechtfertigen, in der er ſich befände, alle von Wien aus ihm zugehende Weiſungen als Befehle zu befolgen, während er perſönlich die Leiden, zu denen eine engherzige Politik das unglückliche Italien verurtheile, auf das Tiefſte beklage und nichts ſehnlicher wünſche, als wenigſtens in Modena den Glanz des Hauſes Eſte zu erneuen, welches als das älteſte und erlauchteſte der einheimiſchen italieniſchen Fürſtengeſchlechter eher den Beruf hätte, in Italien Geſetze zu geben, als ſeine gegenwärtigen fremden Gebieter. Menotti war eitel genug ſich einzubilden, daß es ihm gelingen könne, den Herzog für den Plan einer allgemeinen italieniſchen Revolution zu gewinnen, indem er ihm die Ausſicht eröffnete, durch dieſelbe, falls er es wagte ſich an die Spitze zu ſtellen, auf den conſtitutionellen Thron des neu zu begründenden Königreiches Italien erhoben zu werden. Bereits im October verſchaffte er einem der thätigſten Agenten des Geheimbundes, zu deſſen Mitgliedern er ſelbſt gehörte, eine Audienz bei dem Fürſten, der ſich ſeinerſeits wahrſcheinlich der Thoren nur bedienen wollte, um durch ſie dem ganzen Getriebe der Verſchwörung auf den Grund zu kommen, deren verborgene Fäden ihm immer wieder entſchlüpft waren, wenn er ſie auch noch ſo genau erforſcht zu haben glaubte. Der Freund Menotti's, ein auch ſpäter noch viel genannter Herr Misley, wurde von dem Herzoge auf das Zuvorkommendſte empfangen. Dieſer ſagte ihm: „Sie können mir Ihr ganzes Herz eröffnen; mein Ehrenwort, das ich Ihnen hiermit gebe, ſichert Sie gegen jede Gefahr.“

Misley entgegnete, daß er das unbegrenzteſte Vertrauen hege, und daß ſeine Anweſenheit im herzoglichen Palaſte den beſten Beweis davon biete, da es Jedermann wohl bekannt ſey, daß ſeine Grundſätze republikaniſche wären. „Eben dieſer Grundſätze wegen," unterbrach ihn der Fürſt, „und wegen der Gradheit, mit der Sie dieſelben durchführen, beſitzen Sie meine volle Achtung." Im Verlaufe der Unterredung bedauerte der Herzog, daß die Rolle, die er genöthigt geweſen ſey, in Italien zu übernehmen, ihm jede Hoffnung abſchneide, die Liberalen ſich ihm nähern zu ſehen, zumal jene der Romagna, die alle ihre Leiden ihm zuſchrieben. Dieſe Aeußerung bezog ſich auf das in jenen Tagen viel verbreitete Gerücht, daß der Herzog an der Spitze einer von Oeſterreich beſoldeten geheimen Polizei ſtehe, deren Verzweigungen durch ganz Italien reichten. Misley ſuchte ihn zu überzeugen, daß die Häupter der Romagna, wie die leitenden Ausſchüſſe, die ſich in England und Frankreich gebildet hätten, nichts weiter von ihm erwarteten, als einen Beweis der Aufrichtigkeit ſeiner Abſichten, um ſich ihm anzuſchließen. Der Herzog ging jedoch nicht in die Falle; er hütete ſich, eine beſtimmte Erklärung abzugeben, und begnügte ſich, den Wunſch zu äußern: es möge ihm eine Gelegenheit werden zu zeigen, daß auch er ein guter Italiener, daß er bereit ſey, jedes Opfer für das wahre Wohl des Vaterlandes zu bringen. Zum Schluſſe beauftragte er Herrn Misley, den Vaterlandsfreunden, die ihm ihr Vertrauen geſchenkt, in ſeinem Namen Dank zu ſagen, und empfahl ihm, mit Klugheit zu handeln. Menotti fuhr fort, den Herzog von Zeit zu Zeit zu ſehen und ihm von den Schritten, die er zur Vorbereitung des großen Unternehmens der Befreiung Italiens that, in der Art, wie er ſelbſt es für gut fand, Bericht zu erſtatten; er traute dem Herzoge ſo wenig, wie dieſer ihm; glaubte aber wenn nicht auf die thätige Mitwirkung des Herzogs, doch auf nachſichtiges Gewährenlaſſen rechnen zu dürfen*), und betrieb ſeine Anwerbungen für die vaterländiſche Sache im größten Maßſtabe mit einer Offenheit, die Jedermann auf die Meinung bringen mußte, daß er im geheimen Auftrage des Herzogs handle. Dieſer hatte aber die Augen weiter offen, als Menotti vermuthete. Er ſah die Gefahr, der er ſich aus-

*) À mon retour, ſchrieb er am 29. December 1830 an Misley, je suis allé chez le duc pour le tenir toujours dans la même position. Il a été content de moi et moi de lui (!); — mais je ne crois rien tant que je ne verrais. Am 2. Januar 1831 aber ſchrieb er: Le duc est toujours décidé à laisser faire. Ainsi nous vivons comme dans une république.

ſetzte, wenn die Verſchwörung weiter um ſich griffe, und traf deshalb verſchiedene Anordnungen, die darauf berechnet waren, die Zwecke derſelben zu vereiteln. Menotti, dadurch gewarnt, beſchloß, den Ausbruch, zu dem Alles vorbereitet war, zu beſchleunigen. Am Abende des 3. Februars 1831 verſammelte er diejenigen ſeiner Verbündeten, die ſich in der Eile ohne Aufſehen herbeirufen ließen, in ſeinem Hauſe, von wo ſie während der Nacht den Palaſt des Herzogs überfallen und ſich ſeiner Perſon bemächtigen ſollten. Während die Verſchwornen, nicht mehr als vierzig an Zahl, noch in ihren Berathungen begriffen waren, wurde das Haus jedoch von Fußvolk, Reiterei und ſchwerem Geſchütz umſtellt, als ob es ſich darum handelte, ein feindliches Heer zu bekämpfen. In der That leiſtete die Handvoll Verſchwörer verzweifelten Widerſtand und ergab ſich nicht eher, als bis das Geſchütz zu ſpielen anfing. Am folgenden Morgen erließ der Herzog einen Tagesbefehl, worin er die Truppen wegen des Heldenmuthes belobte, den ſie in dem Kampfe — tauſend Mann gegen vierzig — bewieſen hätten; aber ſchon am nächſten Tage ergriff er ſelbſt die Flucht, indem er unter der Bedeckung ſeiner bewaffneten Macht den Weg nach Mantua einſchlug, wohin er den gefangenen und ſchwer verwundeten Menotti mit abführte. Er hatte die Nachricht erhalten, daß die Bewegung, die er zu Modena unterdrückt, inzwiſchen in Bologna zum Ausbruche gekommen war, und es ſchien ihm nach dem Vorgefallenen nicht räthlich, einen Zuſammenſtoß mit derſelben abzuwarten.

Nach Bologna war die Kunde von den Vorgängen zu Modena, wie gewöhnlich durch das Gerücht übertrieben, am 4. Februar gegen Abend gekommen. Sogleich verſammelten ſich einige hundert junge Leute in einem Kaffeehauſe und riefen mit ſtürmiſcher Begeiſterung die Freiheit Italiens aus. Der Prolegat, Monſignore Porecciani Clarelli, der in der Abweſenheit des Legaten die Verwaltung leitete, berief die angeſehenſten Einwohner der Stadt zu ſich, ernannte, durch den zunehmenden Tumult auf den Straßen beängſtigt, aus ihrer Mitte eine Commiſſion, der er die ausgedehnteſten Vollmachten übertrug, um für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu ſorgen, und unterzeichnete den Befehl, eine Provinzial-Bürgergarde zu bilden, welche dieſer Commiſſion zur Unterſtützung untergeordnet wurde. Am andern Morgen traf ein Eilbote von Rom mit der Meldung ein, daß das Conclave nach funfzigtägiger Dauer beendigt und der ſeiner Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Milde wegen allgemein beliebte Cardinal Capellari, der den Namen Gregors XVI. angenommen, am 2. Februar zum

Papſte erwählt ſey. Niemand beachtete dieſe wichtige Mittheilung, vielmehr fuhr man fort, die päpſtlichen Wappen und Abzeichen, wo ſich dieſelben noch fanden, zu entfernen und durch die italieniſchen revolutionairen drei Farben — weiß, grün, roth — zu erſetzen. Der Prolegat, der unter ſolchen Umſtänden in der aufrühreriſchen Stadt nicht länger verweilen konnte, reiſ'te nach Florenz ab, und die von ihm eingeſetzte Commiſſion nahm jetzt den Titel einer vorläufigen Regierung der Stadt und Provinz Bologna an. Die Bewegung pflanzte ſich mit Blitzeseile durch alle Provinzen des Kirchenſtaates vom Po längs der Küſte des adriatiſchen Meeres bis zur neapolitaniſchen Grenze fort; ſie überſchritt ſogar den Apennin, indem ihr jenſeit deſſelben die beiden Delegationen Perugia und Spoleto im Innern beitraten, und einen Augenblick hielt ſich der neu erwählte heilige Vater zu Rom ſelbſt ſo ernſtlich bedroht, daß bereits Anſtalten zu ſeiner Einſchiffung im Hafen von Civita vecchia getroffen wurden. Bis zu der Tiberbrücke Ponte felice, funfzehn Meilen von Rom, war die Revolution gedrungen, ohne daß ſie auf ihrem Wege auch nur durch einen Verſuch des Widerſtandes aufgehalten worden wäre. Die Feſte San Leone in der Delegation Urbino ergab ſich dem Obriſten Sercognani, der die Bürgergarden der Provinz befehligte, ohne ſeine Aufforderung abzuwarten. In der Citadelle von Ancona kündigte zwar der Commandant, ein Deutſcher Namens Sutermann, ſeinen Entſchluß an, ſich auf das Aeußerſte zu vertheidigen; er ſah ſich aber, als Sercognani vor den halbverfallnen Mauern erſchien, von ſeinen Officieren ſo ſchlecht unterſtützt, daß er froh ſeyn mußte, eine Capitulation zu erhalten, die ihm freien Abzug mit Waffen und Gepäck zuſicherte; und als er ſich anſchickte, mit den ihm zugeſtandenen Kriegsehren auszurücken, war die ganze Beſatzung zum Feinde übergegangen, ſo daß ihm nichts anderes übrig blieb, als ſich in eine Kutſche zu ſetzen und allein nach Rom abzureiſen. So wie der Aufſtand den Apennin überſtieg, zeigte es ſich aber bald, daß hier die Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit keine Anziehungskraft mehr übten. Rom ſelbſt, die ewige Stadt, hat von dem Aufenthalte des Papſtes zu großen Vortheil, als daß die große Maſſe der Bevölkerung nicht ſchon deshalb der päpſtlichen Regierung aufrichtig zugethan ſeyn ſollte. Auch iſt der heutige Römer auf die geiſtliche Weltherrſchaft, die ſeine Prieſter üben, nicht weniger ſtolz, als es einſt die Quiriten auf die weltliche Herrſchaft über den ihnen bekannten Erdkreis waren, die ſie durch ihre Legionen behaupteten. So wie der Bevölkerung von Rom, ſo iſt auch

jener der umliegenden Landſchaften der Stuhl St. Peters noch heute der Thron des Gottesreiches auf Erden; hier hat die moderne Cultur nur die Spitzen der Geſellſchaft berührt; die franzöſiſche Revolution, wie das franzöſiſche Kaiſerreich iſt an den Römern vorübergegangen, ohne in den Geſinnungen Spuren zurück zu laſſen, die beide überdauert hätten. Als am 12. Februar eine Anzahl Verwegener den Verſuch machte, in Rom einen Aufruhr hervorzurufen, war die einzige Wirkung, die dadurch hervorgebracht wurde, eine allgemeine Entrüſtung; mehrere Tauſend Bürger ergriffen freiwillig zu der Vertheidigung der Hauptſtadt die Waffen, und die päpſtliche Regierung konnte den größten Theil ihrer regelmäßigen Truppen nach der Feſte Civita caſtellana ſchicken, wo ſie 2000 Mann ſtark eine Stellung einnahmen, welche die äußerſte Grenze bezeichnete, bis zu der die Fortſchritte der revolutionairen Bewegung reichten.

Während dieſe hier im Süden mehr durch die Theilnahmloſigkeit der Bevölkerungen, als durch die bewaffnete Macht des Papſtes gezwungen wurde, Halt zu machen, hatte ſie im Norden von Bologna nach Modena, von wo der erſte Anſtoß ausgegangen war, zurückgegriffen und von hier aus auch den kleinen Staat der Erzherzogin mit fortgeriſſen, die in den Umarmungen eines Grafen Neipperg die Erinnerung an den größten Mann der neuern Zeit vergaß. In Modena war nach der Flucht des Herzogs eine revolutionaire Regierung zuſammengetreten, an deren Spitze ein Advocat Namens Nardi als Dictator ſtand, und die den tapfern General Zucchi zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannte, die er ſelbſt erſt zu bilden hatte. In Parma hatten ſich in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar aufrühreriſche Bewegungen gezeigt, die aber zu keinem Ergebniſſe führten; der 12. Februar ging in ungeſtörter Ruhe vorüber, und erſt am 13. gab die Ankunft eines bewaffneten Haufens aus der modeneſiſchen Stadt Reggio das Zeichen zum Ausbruche einer Empörung, die damit begann, daß unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!“ die italieniſchen drei Farben aufgeſteckt und neue revolutionaire Behörden eingeſetzt wurden, worauf die Herzogin mit ihrem Hofe ſich nach Caſal maggiore in der Lombardei zurückzog. Nach dem Plane, den die Häupter der geheimen revolutionairen Verbindungen in Italien mit ihren Freunden und Genoſſen im Auslande verabredet hatten, ſollte unmittelbar nach den Aufſtänden in der Romagna, in Modena und Parma auch eine Revolution in Piemont bewirkt werden, weil man dadurch ſich eine Verbindung mit Frankreich eröffnet hätte, die der drohenden Stel-

lung Oeſterreichs gegenüber unentbehrlich ſchien. Man erkannte aber die Unmöglichkeit, bei der Strenge, mit der die ſardiniſche Regierung jede ſelbſtſtändige Regung des Volksgeiſtes bewachte, im Königreiche Sardinien eine Umwälzung von innen heraus zu Stande zu bringen, und beſchloß deshalb von außen mit bewaffneter Hand einzudringen, indem man vorausſetzte, daß die Truppen wie die Bevölkerungen den Befreiern in Maſſe zufallen würden, ſobald ſie ſich durch den erſten Erfolg derſelben gegen die unmittelbare Ahndung der Behörden geſchützt ſähen. Mehrere hundert italieniſche Flüchtlinge, worunter die Mehrzahl Piemonteſen, die ſeit dem Jahre 1821 von ihrem Vaterlande abweſend waren, hatten ſich in Lyon geſammelt, von wo ſie, durch zahlreiche Schaaren franzöſiſcher Freiwilliger verſtärkt, auf zwei verſchiedenen Punkten in Savoyen einbrechen ſollten. Der Präfect des Rhonedepartements Paulze d'Yvoi leiſtete ihnen jeden möglichen Vorſchub, weil er dadurch die Abſichten der Regierung zu erfüllen glaubte, als er zu ſeinem Erſtaunen von Paris den Befehl erhielt, alle Verſammlungen der Italiener zu zerſtreuen und den Abmarſch derſelben nach der Grenze zu verhindern. Die Italiener, denen Alles daran gelegen war, mit der franzöſiſchen Regierung in gutem Vernehmen zu bleiben, beſchloſſen hierauf, ſtatt in geordneten Schlachthaufen, in kleinen Abtheilungen von Lyon aufzubrechen, die aber von eilends nachgeſandten Reitern erreicht und größtentheils entwaffnet und zur Rückkehr genöthigt wurden, während die zur Deckung der Grenze aufgeſtellten ſardiniſchen Truppen den ſchwachen Reſt, ſo wie dieſer ſich zeigte, mit leichter Mühe auseinanderſprengten. Damit war jede Ausſicht auf einen erfolgreichen Aufſtand in Piemont beſeitigt, und es ließ ſich ſchon jetzt vorherſehen, daß die Revolution auch im Kirchenſtaate und in den kleinen mittelitalieniſchen Fürſtenthümern keinen langen Beſtand haben würde. Wenn die franzöſiſche Regierung die geringſte Neigung gehabt hätte, die revolutionairen Bewegungen Italiens zu unterſtützen, würde ſie ſchwerlich ſo gewiſſenhaft geweſen ſeyn, den Einbruch der Flüchtlinge in Savoyen zu vereiteln, weil ihr nur das Gelingen dieſes freilich alle Grundſätze des Völkerrechtes verletzenden Unternehmens einen Weg in das Innere der Halbinſel bahnen konnte, den man ſich nicht erſt mit den Waffen zu erkämpfen brauchte. Oeſterreich würde ſich aber auch durch die kräftigſte Parteinahme von Seiten der Franzoſen nicht haben abhalten laſſen, mit ſeiner ganzen Macht zur Unterdrückung der italieniſchen Unruhen einzuſchreiten, weil es ſich dabei, wie man ſich unmöglich verbergen konnte, nicht bloß um die Behauptung ſeines Einfluſſes, ſon-

dern um die Erhaltung ſeiner eigenen Beſitzungen in Italien handelte. Dies wußte man zu Paris recht gut, denn Fürſt Metternich hatte bei der erſten Anknüpfung freundlicher Verhältniſſe mit der franzöſiſchen Regierung nach der Julirevolution ſich beſtimmt genug über die öſterreichiſche Politik in Italien erklärt. Nur die revolutionairen Behörden in Bologna, Modena und Parma hatten von dem wahren Stande ihrer eigenen Angelegenheiten keine Ahnung, indem ſie mit felſenfeſter Zuverſicht auf die Verſprechungen bauten, die ihnen von ihren Freunden zu Paris ertheilt waren. Ihre vornehmſte Sorge war, Alles zu vermeiden, was als eine Verletzung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung gedeutet werden konnte, weil ſie denſelben als den Grundpfeiler ihres eigenen politiſchen Daſeyns betrachteten. Deshalb verleugnete man ſogar das letzte Ziel, auf welches die ganze revolutionaire Bewegung gerichtet war, und behielt ſorgfältig die Trennung zwiſchen den verſchiedenen Staaten bei, die ſich für die gemeinſchaftliche Sache der italieniſchen Einheit erhoben hatten. Am richtigſten beurtheilte die Verhältniſſe noch der Dictator von Modena, Nardi, ein alter Revolutionair aus der Schule der cisalpiniſchen Republik, der wohl wußte, daß jede Revolution verloren iſt, ſobald ſie ſich erſt darauf einläßt, rechtliche Spitzfindigkeiten zu beobachten, weil ſie dadurch in einen Widerſpruch mit ſich ſelbſt geräth, da das Weſen der Revolution gerade in der Aufhebung des Rechtszuſtandes beſteht. Nardi erklärte unumwunden, daß der Grundſatz der Nichteinmiſchung für kleine Staaten keine Bedeutung habe; er veranlaßte den Zug der Modeneſen nach Parma und beſtimmte den tapfern General Zucchi, den Oberbefehl über die bewaffnete Macht zu übernehmen, die man mit äußerſter Anſtrengung auszurüſten bemüht war, obwohl die Theilnahmloſigkeit der niedern Volksclaſſen und noch mehr der Mangel an Waffen die Aufſtellung erheblicher Streitkräfte von Anfang unmöglich machten. In Bologna dagegen, wo man doch über ungleich bedeutendere Mittel verfügen konnte, dachte man kaum an kriegeriſche Rüſtungen. Man begnügte ſich damit, die Bürgergarden zu bewaffnen, über die dem alten polniſchen General Grabinski der Befehl übertragen wurde, geſtattete den Studirenden und anderen jungen Leuten Freicorps zu bilden, die von glühender Begeiſterung für die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens erfüllt, aber weder in den Waffen geübt, noch geneigt waren, ſich den ſtrengen Forderungen der Kriegszucht zu unterwerfen, und errichtete einige Bataillone regelmäßiger Truppen, denen die auf die Seite des Aufſtandes übergetretenen päpſtlichen Soldaten zum Stamme dienten,

und die jetzt, von tüchtigen Officieren der ehemaligen italieniſchen Armee geführt, in Kurzem einen ganz kriegeriſchen Anblick gewährten, aber im Ganzen nie mehr als 3 oder 4000 Mann zählten und daher zu der Vertheidigung des Landes gegen einen feindlichen Angriff wenig oder gar nichts beitragen konnten. Statt ſich vor allen Dingen mit der Wehrhaftmachung der aufgeſtandenen Bevölkerungen zu beſchäftigen, um wenigſtens gegen den erſten Anlauf geſichert zu ſeyn, ging die vorläufige Regierung zu Bologna beinahe unmittelbar nach ihrer Einſetzung daran, durchgreifende Verbeſſerungen in allen Zweigen der Verwaltung einzuführen. Die Aufhebung der Heerdſteuer (focalico) ließ ſich rechtfertigen, weil dieſe dem Landvolke einen ungerechten Druck auflegte, deſſen Fortdauer daſſelbe nothwendig der Sache der Revolution hätte entfremden müſſen. Aber die Abſtellung einer Menge von Mißbräuchen in der Rechtspflege hätte füglich einer gelegeneren Zeit vorbehalten bleiben können, da die verderbteſten Gerichte es auch ohne die Edicte der revolutionairen Regierung ſchwerlich gewagt haben würden, ſich der Gerechtigkeit länger zum Deckmantel für ungerechte Bedrückungen zu bedienen, ſobald ſie ſich nicht länger durch Häſcher und Söldner geſchützt ſahen, die ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Unrechtes angewieſen waren.

Der erſte Schritt der neuen Machthaber zu Bologna, der bewies, daß ſie die dringenden Bedürfniſſe der Lage doch nicht durchaus verkannten, war die Einberufung von Bevollmächtigten aus allen Provinzen des Kirchenſtaates, die ſich von der weltlichen Herrſchaft des Papſtes losgeſagt, zu einer geſetzgebenden Verſammlung, die den Auftrag erhielt, die neue Ordnung der Dinge zu begründen, welche an die Stelle des, wie man hoffte, auf immer beſeitigten Prieſterregimentes treten ſollte. Die Verſammlung, die am 26. Februar zu Bologna eröffnet wurde, faßte noch an demſelben Tage den einmüthigen Beſchluß, daß die weltliche Gewalt des Papſtes in den Landſchaften, die auf dem Congreſſe vertreten wären, für immer ein Ende haben ſolle, und daß dieſelben ſich fortan zu einem Staate vereinigten, der den Namen der vereinigten italieniſchen Provinzen (provincie unite Italiane) annähme und von einer gemeinſchaftlichen Regierung geleitet würde, dabei jedoch die bisher beſtehende Eintheilung in Provinzen mit ſelbſtſtändigen Provinzialverwaltungen beibehielte. Ein Ausſchuß, der gleichzeitig beauftragt wurde, die Grundzüge einer vorläufigen Verfaſſung zu entwerfen, beeilte ſeine Arbeit ſo, daß dieſelbe bereits am 4. März die Genehmigung der geſetzgebenden Verſammlung erhal-

ten konnte. Nach der neuen Verfaſſung wurde zum Sitze der Regierung die Stadt Bologna beſtimmt. Die ausübende Gewalt wurde in die Hände eines Präſidenten niedergelegt, dem ſieben gleich ihm verantwortliche Miniſter an die Seite geſetzt wurden. Die geſetzgebende Gewalt mit Einſchluß der Steuerbewilligung wurde einem geſetzgebenden Rathe (consulta legislativa) übertragen, zu dem jede Provinz ein Mitglied ernannte, und der daher aus zehen Mitgliedern beſtand, da die von Rom abgefallenen Legationen und Delegationen zehn an Zahl waren. Zum erſten Präſidenten wurde der Advocat Vicini erwählt, der bisher ſchon an der Spitze der vorläufigen Regierung von Bologna geſtanden hatte, ſeiner erweiterten Machtvollkommenheit ſich jedoch nur kurze Zeit erfreute. Ehe noch die erſten Nachrichten von den Aufſtänden in Mittelitalien nach Wien gelangt waren, hatten ſich bereits die öſterreichiſchen Truppen in der Lombardei mit Heeresmacht an der Grenze aufgeſtellt, wo ſie nur die Befehle der oberſten Hofſtelle erwarteten, um ſich zu weiterem Vorrücken anzuſchicken. Am 5. März überſchritt eine öſterreichiſche Heeresabtheilung, bei der ſich auch die mit ihrem Herzoge ausgetretenen modeneſiſchen Truppen befanden, unter dem Feldmarſchallieutenant Geppert die Grenze des Herzogthums Modena. Eine Anzahl Bürgergarden ſuchte eine verſchanzte Stellung vor der kleinen Stadt Novi zu halten und vertheidigte ſich, nachdem ſie aus dieſer herausgeworfen wurde, noch in den Häuſern mit großer Tapferkeit, wurde aber durch die Uebermacht überwältigt und in die Flucht geſchlagen. Der öſterreichiſche General wurde durch den hartnäckigen Widerſtand, den er zu Novi erfahren, ſo vorſichtig gemacht, daß er ſeinen Marſch nur langſam, in geſchloſſenen Colonnen, fortzuſetzen wagte, wodurch die Mitglieder der revolutionairen Regierung und eine Menge anderer Perſonen, die nicht geneigt waren, der Großmuth des Herzogs zu vertrauen, Zeit gewannen, nach dem nahen Bologna zu entfliehen. General Zucchi hatte die Abſicht, Modena zu vertheidigen, wurde aber von den Bürgergarden verlaſſen und ſah ſich genöthigt, am 9. mit 1000 Mann regelmäßiger Truppen und zwei Geſchützen gleichfalls ſeinen Rückzug anzutreten, worauf die öſterreichiſche Vorhut in die verödete Stadt einrückte, in der jetzt Alles wieder zu der alten Ordnung zurückkehrte, wie ſie vor der Revolution beſtanden hatte. In Bologna trafen die erſten Flüchtlinge von Modena mit der Nachricht zuſammen, daß 3000 Oeſterreicher am 6. über den Po gegangen wären und Ferrara beſetzt hätten, wo unmittelbar nach ihrer Ankunft die päpſtliche Gewalt wieder hergeſtellt worden ſey. Schrecken

ergriff die Bewohner Bologna's, die ſich bis jetzt einem unbegreiflichen Gefühle der Sicherheit hingegeben hatten; der Congreß, der noch verſammelt war, löſ'te ſich auf, und die Mitglieder reiſ'ten eilends in ihre Heimath ab. Auch die Regierung verlor alle beſonnene Haltung; denn ſie ließ ſogleich den General Grabinski mit den regelmäßigen Truppen und den Bürgergarden nach der Romagna abziehen, während General Ollini mit der aus Studirenden zuſammengeſetzten Legion der Pallas den Oeſterreichern entgegengeſchickt wurde, als ob dieſe geringe Schar ein Heer in ſeinem Marſche aufzuhalten vermocht hätte. Bald kehrte den entmuthigten Leitern der Revolution jedoch das alte kindiſche Vertrauen zu dem Schutze zurück, den ihnen ihrer Meinung nach der Grundſatz der Nichteinmiſchung gewährte. Der öſterreichiſche General Fürſt von Bentheim, der in Ferrara eingerückt war, erklärte auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß er vorläufig keinen andern Befehl habe, als Ferrara und Comacchio zu beſetzen, wo Oeſterreich vertragsmäßig das Beſatzungsrecht habe; und von Florenz wurde gemeldet, die daſigen Geſandten, der öſterreichiſche ſowohl wie der franzöſiſche und britiſche, hätten die Zuſicherung ertheilt, daß Oeſterreich nur in Modena und Parma, aber nicht im Kirchenſtaate einſchreiten werde, weil die erſten beiden Fürſtenthümer zu dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe in Beziehungen ſtänden, die keine Anwendung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung zuließen.

Jetzt wurde man ſeiner Sache von neuem ſo ſicher, daß ein Ausſchreiben vom 12. März die Abgeordnetenverſammlung, die ohne Abſchied auseinander gegangen war, zum 31. deſſelben Monates wieder nach Bologna einberief. Nur mit Mühe und gegen den Willen des Präſidenten ſetzte der Juſtizminiſter Silvani, ein Mann von kräftigem Charakter, es durch, daß wenigſtens einige Vorkehrungen zur Abwehr eines Angriffes getroffen wurden. General Zucchi wurde am 15. zum Oberbefehlshaber ſämmtlicher Streitkräfte der vereinigten Provinzen ernannt; ein Erlaß vom 16. befahl die Aushebung von 6 Regimentern zu Fuß und zwei Reiterregimentern; und um die Ausrüſtung dieſer Truppen möglich zu machen, wurde der Beſchluß gefaßt, daß alle directe Steuern auf ein Vierteljahr zum voraus erhoben werden ſollten. Zu der Ausführung dieſer Maßregeln, die freilich, auch wenn ſie früher ergriffen worden wären, nur wenig genutzt hätten, war es jedoch nicht mehr Zeit. Die Oeſterreicher hatten nach der friedlichen Einnahme von Modena am 13. März auch Parma beſetzt, ohne daß ſie nöthig gehabt hätten, einen Flintenſchuß abzufeuern.

Am 19. erließ der Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Truppen in Italien General Frimont eine Bekanntmachung, worin er ankündigte, daß er in Folge eines durch ihn ſelbſt nach Wien beförderten Hülfegeſuches ſeiner Heiligkeit des Papſtes im Begriff ſtehe, in den Kirchenſtaat einzurücken, um die von ihrem rechtmäßigen Beherrſcher abgefallenen Provinzen zum Gehorſam zurückzuführen; und am 21. März des Morgens hielt der öſterreichiſche General an der Spitze eines Heeres, das zwanzig Bataillone und zwölf Schwadronen zählte, ſeinen Einzug in Bologna, nachdem Tages vorher General Zucchi mit der geringen Macht, die zu ſeiner Verfügung ſtand, auf der Straße nach Forli und Rimini abmarſchirt war und die Regierung ihren Sitz nach Ancona verlegt hatte. Die Oeſterreicher ſetzten dem ſchwachen Heerhaufen, der ſich vor ihnen in guter Ordnung zurückzog, mit ſolchem Eifer nach, daß ſie denſelben am 25. des Nachmittags eine halbe Stunde von Rimini einholten. General Mengen, der die Vorhut führte, theilte die ſeit dem ſchmachvollen Ausgange der neapolitaniſchen Revolution allgemein verbreitete Meinung von der Feigheit der Italiener und glaubte daher mit dem Häuflein, das er vor ſich ſah, nicht viele Umſtände machen zu dürfen, ſondern ließ daſſelbe, ohne ſein Hauptcorps abzuwarten, bloß durch die Huſaren und Jäger angreifen, die ſeine äußerſte Spitze bildeten. Zucchi war jedoch ein zu erfahrener alter Soldat, als daß er ſich ohne Weiteres durch ein paar Schwadronen Cavallerie hätte überreiten laſſen. Er ließ die vier Geſchütze, die ſeine ganze Artillerie ausmachten, auf der Straße auffahren und nahm mit ſeinen Leuten zu beiden Seiten derſelben eine durch Hecken und Landhäuſer gedeckte Stellung ein, in der er den Feind feſten Fußes erwartete. Eine Schwadron Lichtenſtein-Huſaren, die in vollem Jagen heranſprengte, wurde mit einem ſo wohlgenährten Feuer empfangen, daß ſie ohne langes Beſinnen Kehrt machte und eben ſo ſchnell wieder verſchwand, wie ſie gekommen war. Nicht beſſer erging es den Tyroler Jägern, die zur Unterſtützung anrückten; und General Mengen fand ſich daher veranlaßt, ſein Urtheil über die Streitbarkeit der Italiener zu berichtigen und Halt zu machen, um die Ankunft der Hauptmacht zu erwarten. Zucchi ſetzte inzwiſchen ſeinen Rückzug nach Rimini fort, wo er die Vorſtadt verbarricadirte und von neuem das Gefecht anzunehmen beſchloß, um, wenn auch die Sache verloren war, für die er kämpfte, wenigſtens die Waffenehre ſeines Volkes zu retten. Es war ſechs Uhr des Abends, als die öſterreichiſchen Colonnen vor Rimini erſchienen. Nach hartnäckigem Kampfe gelang es

ihnen, die Barricaden durch das ſchwere Geſchütz zu zerſtören und in die Vorſtadt einzudringen, in der die Italiener auch jetzt noch jedes Haus vertheidigten, bis ſie durch das überlegene Feuer des feindlichen Geſchützes genöthigt wurden, ſich in die Stadt zu ziehen, wo alle Anſtalten zu neuer verzweifelter Gegenwehr getroffen waren. Da mittler Weile aber die Dunkelheit hereinzubrechen anfing, ſo hatte General Mengen keine Neigung ſich noch in einen Straßenkampf einzulaſſen; und Zucchi marſchirte unter dem Schutze der Nacht nach Peſaro ab, ohne vom Feinde verfolgt zu werden und ohne ein einziges Stück Geſchütz verloren zu haben. Erſt am folgenden Tage wagten die Oeſterreicher in Rimini einzurücken. Am 27., als General Geppert, der die zum weiteren Vordringen von Bologna aus beſtimmten öſterreichiſchen Truppen befehligte, ſein Hauptquartier nach Peſaro verlegte, erſchien vor ihm ein Parlementair, der einen Waffenſtillſtand verlangte und ein Schreiben des Cardinals Benvenuti aus Ancona überbrachte, worin dieſer Prälat anzeigte, daß die Mitglieder der revolutionairen Regierung ihm den Wunſch bezeugt hätten, ſich in die Arme ſeiner Heiligkeit zu werfen und die von ihnen abhängige Truppenmacht ohne Blutvergießen aufzulöſen, damit die päpſtlichen Behörden ohne Hinderniß wieder zu ihrer früheren amtlichen Wirkſamkeit zurückkehren könnten. Benvenuti war unmittelbar nach dem Ausbruche des Aufſtandes von dem Papſte zu ſeinem legatus a latere oder Bevollmächtigten ernannt und nach den empörten Provinzen abgeſchickt worden, um in denſelben mit Hülfe der Religion eine bewaffnete Erhebung unter dem Landvolke zu Gunſten der päpſtlichen Regierung hervorzurufen, hatte jedoch kaum ſeinen Biſchofsſitz zu Oſimo in der Mark Ancona erreicht, als er verhaftet und gefangen nach Bologna gebracht wurde, wo man eine ſo wichtige Perſon wie einen legatus a latere in gutem Gewahrſam hielt. Als die revolutionaire Regierung die Flucht nach Ancona ergriff, führte ſie den Cardinal mit ſich, weil man vorherſah, daß man von der Schwäche und Eitelkeit des Mannes noch würde guten Nutzen ziehen können. In Ancona überzeugte man ſich von der Unmöglichkeit, dieſe weder mit Mund- noch Kriegsvorräthen verſehene Feſte auch nur kurze Zeit zu halten. Man wandte ſich daher jetzt an den Gefangenen, um durch ſeine Vermittlung beſſere Bedingungen zu erhalten. Benvenuti ergriff mit Freuden die Gelegenheit, die Wichtigkeit ſeiner Perſon geltend zu machen, und als der Herſteller der Ruhe und Ordnung in den empörten Provinzen aufzutreten. Er unterzeichnete deshalb am 26. März eine Uebereinkunft,

nach welcher die revolutionaire Regierung ihre Gewalt in die Hände des Cardinals niederlegte, wogegen Se. Eminenz ihr heiliges Wort verpfändete, daß Niemand, wer es auch ſey, wegen ſeiner Theilnahme an der Empörung verfolgt, beſchwert oder beunruhigt werden ſolle; daß die früheren päpſtlichen Beamten auf keine Weiſe an ihren Rechten verkürzt werden ſollten, weil ſie ſich bei der vorgefallenen Veränderung betheiligt; daß es den regelmäßigen Truppen, ſobald ſie die päpſtliche Cocarde aufgeſteckt, geſtattet ſeyn ſolle, im Dienſte zu bleiben, während die Freiwilligen, mit Geleitsbriefen verſehen, in ihre Heimath zurückkehren könnten; daß alle Fremde, Beamte und Militairs, die dies vorzögen, Päſſe erhalten ſollten, mit denen es ihnen freiſtände, ſich ungehindert nach jedem beliebigen Orte im Auslande zu begeben. Außerdem verpflichtete ſich der Cardinal, es, wo möglich, bei dem Befehlshaber der öſterreichiſchen Militairmacht zu vermitteln, daß den Truppen der vorläufigen Regierung genügende Zeit gewährt werde, damit ihre Auflöſung der Uebereinkunft gemäß vor ſich gehen könne. General Geppert wies die Aufforderung des Cardinals, einen Waffenſtillſtand zu bewilligen, mit Höflichkeit, aber mit Beſtimmtheit zurück, „weil er mit keiner geſetzmäßigen Macht in Unterhandlungen treten könne, da mit einer ſolchen kein Krieg beſtehe.“ Am 29. trafen die öſterreichiſchen Truppen vor Ancona ein, wo ſchon ſeit zwei Tagen die päpſtliche Flagge wehte, und wo ſich Tages vorher General Zucchi und die übrigen Häupter des Aufſtandes auf Handelsfahrzeugen nach Corfu eingeſchifft hatten. Die Oeſterreicher beſetzten die Citadelle und die Forts, und zwei öſterreichiſche Goeletten, die gleichzeitig in den Hafen eingelaufen waren, wurden ſofort wieder ausgeſchickt, um auf die geflüchteten Empörer Jagd zu machen. Das Fahrzeug, auf dem General Zucchi nebſt vielen andern bedeutenden Männern ſich befand, wurde in offener See aufgebracht und nach dem Hafen von Venedig geführt, wo die Gefangenen, ohne Rückſicht auf die mit dem Cardinal Benvenuti geſchloſſene Uebereinkunft in ſtrenger Haft zurückgehalten wurden. Ein günſtigeres Loos traf den General Sercognani, der mit ſeiner Heeresabtheilung noch vor dem Einzuge der Oeſterreicher in Bologna nach Spoleto vorgerückt war, wo er am 30. März die Waffen niederlegte und mit ſeinen Officieren und vielen andern bei dem Aufſtande Betheiligten Päſſe nach Livorno erhielt, um ſich dort nach Frankreich einzuſchiffen.

Damit war die Revolution im Kirchenſtaate beendigt. Der Papſt, obwohl perſönlich zur Milde geneigt, mußte den Forderungen der hef-

tigeren Partei im Cardinalcollegium nachgeben und die Uebereinkunft des Cardinals Benvenuti für ungültig erklären, weil deſſen Vollmacht mit dem Augenblicke aufgehört habe, wo er in die Gefangenſchaft der Empörer gefallen ſey. Bald darauf wurden außerordentliche Commiſſionen eingeſetzt, um über die Perſonen zu richten, die ihnen als Theilnehmer an der Revolution bezeichnet werden würden. Man konnte indeſſen die Strenge, die man anfangs anzuwenden entſchloſſen war, doch nicht ganz durchführen, weil man einige Rückſicht auf die franzöſiſche Regierung nehmen mußte, die, nachdem ſie die unglücklichen Italiener Preis gegeben, welche ſich nur im Vertrauen auf den von der franzöſiſchen Tribune verkündeten Grundſatz der Nichteinmiſchung erhoben hatten, jetzt wenigſtens zum Scheine eine Reihe von Zugeſtändniſſen verlangte, um den Anklagen und Vorwürfen, mit denen ſie in der Abgeordnetenkammer beſtürmt wurde, zu begegnen. Die Bevollmächtigten der ſämmtlichen übrigen großen Höfe vereinigten ſich mit dem franzöſiſchen Botſchafter, um den heiligen Vater zu der Bewilligung von Verbeſſerungen in der Verwaltung und zur Abſtellung der Mißbräuche zu vermögen, welche zur Schmach der päpſtlichen Verwaltung durch den Aufſtand der Romagna aller Welt bekannt geworden waren. Zu Rom fanden jetzt ähnliche Conferenzen über die Angelegenheiten des Kirchenſtaates Statt, wie jene zu London über die belgiſchen Angelegenheiten, nur mit dem Unterſchiede, daß die fremden Miniſter zu Rom nicht ſo weit gingen, Protocolle abzufaſſen, denen ſie eine für die betheiligten Parteien verbindliche Kraft beilegten, ſondern ſich damit begnügten, beſcheidene Rathſchläge zu ertheilen, die der Papſt gerade ſo weit befolgte, als er ſelbſt und ſeine Umgebung es für gut fand. Am 31. Mai wurde dem päpſtlichen Staatsſecretair Cardinal Bernetti eine Denkſchrift überreicht, welche die Grundzüge der Verbeſſerungen andeutete, die von den Mächten gewünſcht würden. Der Cardinal beeilte ſich, in ſeiner Antwort Alles zu verſprechen, was man irgend verlangte; und am 5. Juli erſchien ein päpſtliches Edict, welches ſich in der That als eine Umgeſtaltung des ganzen Verwaltungsweſens im Kirchenſtaate, mit Ausnahme des Stadtbezirkes von Rom, ankündigte. Den Legaten und Delegaten, die übrigens nach wie vor mit unumſchränkter Macht ausgeſtattet blieben, wurde ein Rath an die Seite geſetzt, deſſen Mitglieder der Papſt ernannte, und der das Recht hatte, wenn er befragt wurde, ſeine Meinung auszuſprechen, und zu ſchweigen, wenn er nicht befragt wurde. In den Städten wurden Gemeinderäthe

eingeführt, deren Wahl den angeſehenſten Bürgern überlaſſen wurde; nur für das Erſte ſollten die Mitglieder von den Legaten und Delegaten ernannt werden. Endlich ſollten Provinzialräthe gebildet werden, deren Mitglieder aber auch für das Erſte von dem Legaten zu ernennen waren, und zwar, um ganz ſicher zu gehen, aus den Gemeinderäthen, die er gleichfalls ernannt hatte. Dieſe Anordnungen, die man doch nur zum Hohne für Grundzüge einer freien Provinzial- und Gemeindeverfaſſung ausgeben konnte, wurden von den Bevollmächtigten der Höfe als vollkommen befriedigend angeſehen; alle, der franzöſiſche Geſandte Herr von St. Aulaire nicht ausgenommen, erließen Rundſchreiben an die Conſulen und Conſularagenten ihrer Nation, worin ſie denſelben aufgaben, ihren ganzen Einfluß zur Unterſtützung der päpſtlichen Behörden aufzubieten und namentlich „die Gerüchte zu widerlegen, die etwa über angebliche Uneinigkeiten unter den Mächten in der verbrecheriſchen Abſicht verbreitet werden möchten, neue Revolutionen hervorzurufen, die nur das furchtbarſte Unglück für die Urheber und für die Bevölkerungen zur Folge haben könnten, welche ſich durch ſo beklagenswerthe Beiſpiele verführen ließen." Das Ausſtellen einer ſolchen Erklärung von Seiten des franzöſiſchen Botſchafters war die Bedingung, unter der Oeſterreich ſich dazu verſtanden hatte, den Kirchenſtaat zu räumen, weil man nicht daran zweifelte, daß die Bewohner deſſelben, ſobald ſie ſich erſt überzeugten, daß ihnen jede Ausſicht auf fremde Unterſtützung abgeſchnitten war, ſich ohne ferneres Widerſtreben darein ergeben würden, das Unvermeidliche über ſich ergehen zu laſſen. Am 15. Juli verließen die letzten öſterreichiſchen Truppen das päpſtliche Gebiet, aus welchem der größte Theil ſchon rüher nach und nach zurückgezogen war, weil man die Anweſenheit bedeutenderer Maſſen nach der Unterdrückung des Aufſtandes nicht mehr für nothwendig hielt. Das Edict vom 5. Juli hatte aber in den Profvinzen die beruhigende Wirkung, die man ſich davon verſprach, au keine Weiſe hervorgebracht, weil Jedermann begriff, daß durch daſſelbe in dem alten Unweſen der päpſtlichen Mißverwaltung nicht das Geringſte verändert wurde. Schon zwei Tage nach dem Abzuge der Oeſterreicher wurde den Geſandten der fünf großen Mächte von Boogna eine Denkſchrift zugeſchickt, die in ruhiger beſcheidener Sprache, aber mit erſchütternder Wahrheit die wirklichen Gebrechen, an denen die Verwaltung des Kirchenſtaates litte, auseinanderſetzte, den Beweis führte, daß ſelbſt eine aufrichtig gemeinte und nicht bloß in gleißneriſchen Schein gehüllte Gemeinde- und Provinzialverfaſſung keine genügende

Abhülfe gewähren könne, und die Gründe entwickelte, weshalb eine wahre Verbeſſerung nur durch gänzliche Trennung der weltlichen von der geiſtlichen Gewalt möglich ſey. Noch mehr als über den Inhalt der Denkſchrift war man zu Rom darüber entrüſtet, daß die Beſchwerdeführer den päpſtlichen Stuhl vorbeigegangen waren, und ſich unmittelbar an die auswärtigen Mächte gewandt hatten; man mußte aber für den Anfang die ſtreitbaren Romagnolen ſchonen, weil man nach dem Abzuge der Oeſterreicher keine Truppen hatte, welche ſtrengeren Maßregeln zur Stütze dienen konnten. Es wurden daher nach den Legationen Bologna, Ravenna und Forli, die man tam meiſten fürchtete, ſtatt der geiſtlichen Legaten vorläufig weltliche Prolegaten geſchickt; und man erlaubte den Bewohnern ſogar, zum Schutze der öffentlichen Ordnung wieder Bürgergarden zu errichten, weil man einſah, daß irgend eine bewaffnete Macht vorhanden ſeyn mußte, wenn nicht eine allgemeine Zerrüttung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe eintreten ſollte. Die natürliche Folge dieſer Nachgiebigkeit war, daß ein Zuſtand der Dinge zurückkehrte, der ſich von jenem vor dem Einmarſche der Oeſterreicher nur dadurch unterſchied, daß dem Papſte der Gehorſam nicht offen aufgekündigt wurde, ſondern daß die päpſtlichen Befehle nur, wenn ſie den Bevölkerungen nicht zuſagten, unvollzogen blieben.

Zwei Umſtände trugen beſonders dazu bei, die Legationen in fortwährender Aufregung zu erhalten: einmal die Doppelzüngigkeit, mit der man von Rom aus, nachdem man die Herſtellung der Bürgergarden erlaubt hatte, doch auf jede Weiſe die Bewaffnung derſelben zu verhindern ſuchte; ſodann die Beſorgniß, daß die päpſtlichen Truppen, welche die Oeſterreicher in der Mark Ancona abgelöſ't hatten, dazu beſtimmt wären, ſobald ſie durch die fortdauernden Werbungen eine hinreichende Stärke erlangt hätten, auch die Legationen zu beſetzen. Vor dieſen Truppen trug man aber mit Recht eine heilige Scheu. Denn es war bekannt, daß in dieſelben nicht allein alles liederliche Volk von den Straßen Rom's, ſondern auch eine gute Anzahl Sträflinge von den Galeeren und das Raubgeſindel aus den ſüdlichen Gebirgen aufgenommen war, in die man den berüchtigten, durch Leo XII. begnadigten Räuberhauptmann Gasparone auf Werbung ausgeſchickt haben ſollte. Auch hatte die Stadt Rimini bereits erfahren, welche Art Dienſtleiſtungen von Soldaten dieſer Art zu erwarten war. Hier waren nach der Entfernung der Oeſterreicher die Päpſtlichen eingerückt, und ſie hatten gleich am erſten Tage ihre Ankunft nicht beſſer zu

bezeichnen gewußt, als indem ſie auf eine fröhliche Geſellſchaft, die unter Geſang bei dem Quartiere ihres Obriſten vorüberzog, Feuer gaben, wodurch mehrere Perſonen, und darunter eine zum Tode, verwundet wurden. Die Bewohner Bologna's, ſo wie die der größeren Städte der Romagna beſchloſſen darauf, ſich dem weiteren Vorrücken der päpſtlichen Truppen nöthigenfalls mit Gewalt zu widerſetzen. Zu Ende des Auguſts ging eine aus den angeſehenſten Männern zuſammengeſetzte Abordnung nach Rom, um dem Papſte Vorſtellungen über die Lage der Romagna zu machen und die Wünſche der Bevölkerungen vorzutragen. Sie verlangten ſehr naiv, daß für immer alle Geiſtliche von der Verwaltung ausgeſchloſſen bleiben, daß niemals päpſtliche Truppen in das Land verlegt und daß den Bürgergarden Waffen geliefert werden ſollten. Der Cardinal Bernetti, bei dem die Abgeordneten zuerſt vorgelaſſen wurden, machte ihnen bemerklich, daß er ſie als ſolche nicht empfangen könne, und daß die Legationen, wenn ſie ihre Wünſche an den heiligen Stuhl bringen wollten, zuvörderſt das Edict vom 5. Juli vollziehen müßten, wodurch ſie geſetzmäßige Organe für ihre Vorſtellungen erhalten würden. Uebrigens erinnerte er ſie daran, daß die Verwaltung für jetzt bei ihnen in weltlichen Händen ſey, und daß die päpſtlichen Truppen ihr Land noch nicht betreten hätten, womit ſie vorläufig wohl zufrieden ſeyn könnten, da es unmöglich ſey, ihnen Zuſicherungen für alle Zukunft zu ertheilen. Die Abordnung, deren Mitglieder ſelbſt einſahen, daß ihre Forderungen etwas zu hoch geſpannt waren, kehrte nach den Provinzen zurück, und ihr Einfluß bewirkte, daß die gemäßigtere Partei in denſelben wenigſtens für den Augenblick die Oberhand gewann. Unruhige Köpfe wollten das Spiel vom Februar und März auf's Neue beginnen, wurden aber durch die Bürgergarden in Ordnung gehalten. Inzwiſchen fuhr man zu Rom fort, Verbeſſerungen anzuordnen, welche ſich zwar von dem hergebrachten Gange der Verwaltung ſo wenig als möglich entfernten, dabei aber doch manche weſentliche Uebelſtände beſeitigten und daher immer als Fortſchritte zum Beſſeren mit Dank aufgenommen zu werden verdienten. So reinigte ein Edict vom 5. October die bürgerliche Rechtspflege, wenn nicht von allen, doch von den ärgſten Mißbräuchen: es wurde den Unterrichtern (Gobernatori) aufgegeben, nicht Recht zu ſprechen, ohne die Parteien gehört zu haben, kein Urtheil zu fällen, ohne die Gründe anzugeben, und ſich nicht mehr des Lateiniſchen, ſondern des Italieniſchen als Gerichtsſprache zu bedienen. An die Stelle der Einzelrichter oder der Prätoren traten in den Provinzial-

hauptſtädten Civilgerichtshöfe mit einem Präſidenten, einem Viceprä- ſidenten und vier Räthen; und während bisher alle Berufungen von einer niedern auf eine höhere Stelle nach Rom gingen, wurden jetzt zwei Appellationshöfe zu Bologna und zu Macerata eingerichtet, die den Parteien dieſen weiten Weg erſparten. Die Gerichtsbarkeit des Uditore zu Rom, der nach Belieben jederzeit willkürlich in den Rechts- gang eingreifen konnte, wurde aufgehoben, und die nicht weniger will- kürliche Gerichtsbarkeit des oberſten, aus einem Cardinal und acht Prälaten zuſammengeſetzten römiſchen Gerichtshofes der Segnatura wurde auf die Befugniß zurückgeführt, Urtheile der zweiten Inſtanz wegen Formfehler zu caſſiren. Dem Edicte über das Gerichtsverfahren n bürgerlichen Sachen folgte (am 5. Novbr.) eine peinliche Gerichts- ordnung, die aber ſelbſt den gemäßigteſten Hoffnungen, zu denen man ſich berechtigt hielt, ſo wenig entſprach, daß beinahe ſämmtliche Rechts- gelehrte der Romagna förmliche Verwahrung gegen dieſelbe einlegten, und daß der Prolegat von Bologna die Einführung auf ſeine eigene Verantwortlichkeit verſchob, wie er ſchon früher einen Befehl zur Schließung der Hörſäle der Univerſität zu Bologna umgangen hatte, um keine Veranlaſſung zur Unzufriedenheit zu geben. Einer der größten Uebelſtände der päpſtlichen Verwaltung war die Verſchleuderung des öffentlichen Einkommens, die von den höchſten Stellen anfing und bis zu den unterſten hinabreichte. Zwar beſtand eine Behörde, die beſonders zu der Prüfung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben eingeſetzt, deren Thätigkeit aber ſchwerlich ernſtlich gemeint war, da von derſelben niemals das Geringſte bekannt geworden iſt. Jetzt wurden zu dieſer Behörde drei Laien hinzugezogen, und man glaubte dadurch den Provinzen eine hinreichende Bürgſchaft für treue Rechnungsablegung gegeben zu haben, erreichte aber den Zweck, den man dabei vor Augen hatte, ſo wenig, daß das Edict (vom 21. Novbr.), welches die neue Einrichtung begründete, zu Bologna öffentlich ver- brannt wurde. Durch ſolche Vorgänge mußte die Geduld des Papſtes endlich erſchöpft werden. Eine Anleihe von drei Millionen Scudi oder römiſchen Thalern hatte die leeren Caſſen gefüllt; die Heeresabtheilung unter dem Obriſten Barbieri, die zu Rimini und Peſaro ſtand, war allmälig auf 4- bis 5000 Mann gebracht worden; und der Obriſt Zamboni hatte zu Ferrara ein anderes ſchwächeres Corps geſammelt. Man glaubte daher, mit den aufrühreriſchen Bewohnern der Legationen nicht mehr viele Umſtände machen zu dürfen. Ein päpſtlicher Erlaß vom 15. December befahl die ungeſäumte Einführung der peinlichen

Gerichtsordnung, erklärte alle gerichtliche Urtheile, die ſeit der Bekanntmachung der neuen Gerichtsordnung nach den alten Formen gefällt waren, für null und nichtig, und drohte, daß bei längerer Zögerung das Appellationsgericht nach Ravenna verlegt werden ſolle. Ein Zeichen ſchlimmerer Vorbedeutung, als dieſer immer noch milde Erlaß, war die Ernennung des Cardinals Albani zum apoſtoliſchen Commiſſar mit unbeſchränkter Vollmacht für die nördlichen Provinzen. Albani war nicht allein als ſtarrer, unbeugſamer Charakter, ſondern zugleich als wüthender kirchlicher Eiferer und entſchiedener Anhänger der alten politiſchen Ordnung bekannt. Was man von ihm zu erwarten hatte, darüber war Niemand in Zweifel.

Dennoch ließen die Bologneſen wie die Romagnolen ſich nicht einſchüchtern; mit den päpſtlichen Soldaten glaubten ſie ohne Mühe fertig zu werden, und die Rückkunft der Oeſterreicher fürchteten ſie nicht, weil ſie vorausſetzten, daß dieſe ſich nicht ſobald entfernt hätten, wenn ſie vor Ablauf von Jahresfriſt wieder zu kommen beabſichtigten. Der alte General Grabinski, der ungeachtet ſeines vorragenden Antheils an der letzten Revolution nach Bologna zurückgekehrt war, wandte ſich an den franzöſiſchen Botſchafter zu Rom, um zu hören, weſſen man ſich zu Frankreich zu verſehen habe. Graf Saint-Aulaire erklärte unumwunden, daß den Bologneſen nichts Anderes übrig bleibe, als ſich unbedingt der päpſtlichen Gewalt zu unterwerfen, da es thöricht ſey, wenn ſie annehmen wollten, daß ſie es mit der Macht des Papſtes allein zu thun haben würden. Frankreich werde ſich keinenfalls in einen Kampf gegen ganz Europa ſtürzen, um ein Benehmen zu unterſtützen, dem man alle Beſonnenheit abſprechen müſſe. Denn es wäre den Bologneſen leicht geweſen, auf geſetzlichem Wege Alles zu erlangen, was ſie ſelbſt wünſchten. Da der Prolegat die Geſinnungen der Bevölkerung theile, wäre es gleichgültig geweſen, ob die Wahlen der Gemeinderäthe wie der Provinzialräthe von ihm oder von dem Volke ausgingen, weil man in dem einen wie in dem andern Falle darauf hätte rechnen können, daß ſie auf Männer gefallen wären, die das öffentliche Vertrauen beſäßen. Wenn dann die nach dem Edicte vom 5. Juli gewählten Provinzialräthe Vorſtellungen gemacht hätten, wäre es möglich geweſen, daß ſich die Diplomatie ihrer angenommen hätte. Gegenwärtig laſſe ſich nichts mehr verſprechen, weil der günſtige Augenblick vorüber ſey. Es handle ſich jetzt nicht mehr darum, Verbeſſerungen zu erlangen, ſondern größeres Unglück zu verhüten. Auch dieſer wohlgemeinte Rath kam zu ſpät. Denn am 24. December, dem

Tage, an dem Herr von Saint-Aulaire ſeinen Brief ſchrieb, wurde zu Bologna eine große Verſammlung gehalten, der die Mitglieder der ſtädtiſchen Behörden und die Befehlshaber der Bürgergarden aus allen Städten der Romagna, ſo wie die drei Prolegaten von Bologna, Ravenna und Forli beiwohnten, und in der beſchloſſen wurde, daß am 5. Januar 1832 ein neuer Congreß Statt finden ſolle, deſſen Mitglieder von Wahlbezirken nach dem Grundſatze zu ernennen wären, daß auf je 15,000 Einwohner ein Abgeordneter käme, und von dem eine Abordnung an den Papſt abzuſchicken ſey, um ihm von neuem die Wünſche des Landes an das Herz zu legen, wobei man vor allen Dingen darauf beſtehen müſſe, daß niemals päpſtliche Truppen in den Legationen zugelaſſen würden. Der Prolegat von Bologna, Graf Graſſi, ſandte die Protocolle der Verſammlung nebſt einem bevorwortenden Schreiben nach Rom, worin er ſich für die Volkswünſche, als vollkommen in der Gerechtigkeit begründete, mit Wärme verwandte, erhielt aber durch den Unterſtaatsſecretair Cappacini einen mißbilligenden Beſcheid, der das höchſte Befremden ausdrückte, daß der Prolegat nur von Verbeſſerungen rede, die zu bewirken wären, und die Miene annehme, als ob noch gar nichts geſchehen ſey. Zu gleicher Zeit wurden die Beſchlüſſe der Verſammlung zu Bologna für ungültig und geſetzwidrig erklärt, und der Entſchluß Sr. Heiligkeit angekündigt, die Abordnung nicht anzunehmen, die man an ſie abſchicken wolle. Der Prolegat von Bologna erließ hierauf (am 5. Januar) eine Bekanntmachung, durch welche er anzeigte, daß es ihm unmöglich ſey, ferner den Wünſchen des Volkes gemäß zu handeln, da der heilige Vater alles bisher Geſchehene mißbillige; er werde daher nicht länger anſtehen, das Edict vom 5. Juli 1831 zur Vollziehung zu bringen. Die Abgeordneten zu dem beabſichtigten zweiten Congreſſe nahmen ihre Entlaſſung. Der Befehlshaber der Bürgergarden, General Patuzzi, ſprach ſich in einem Tagesbefehle dahin aus: „Sie ſtänden an der letzten Linie, welche die Treue vom Aufſtande trenne; ſie wären keine Aufrührer und wollten es nicht werden". Alles gewann demnach den Anſchein, als ob das Anſehen des Papſtes von ſelbſt wieder hergeſtellt werden ſollte, ohne daß es der Anwendung bewaffneter Gewalt bedürfte. Ein Umſtand nur machte die friedliche Ausgleichung unmöglich. Die Romagnolen blieben entſchloſſen, die päpſtlichen Truppen, die ſie als Mörder und Räuber betrachteten, nicht zuzulaſſen; und der römiſche Hof hatte, wie der Cardinal-Staatsſecretair Bernetti durch eine Note vom 10. Januar 1832 den Botſchaftern ſämmtlicher Mächte

anzeigte, den unwiderruflichen Beſchluß gefaßt, die Legationen durch ſeine Truppen zu beſetzen. Auf die Nachricht, daß bei den päpſtlichen Truppen zu Rimini alle Vorbereitungen getroffen würden, um in die Legationen einzurücken, marſchirten mehrere hundert Mann Bürgergarden von Bologna aus, um ihren Brüdern zu Forli und Ceſena, die zunächſt bedroht waren, zu Hülfe zu eilen. Eine Abordnung, die von Forli an den Cardinal Albani abgeſchickt wurde, welcher ſeinen Aufenthalt vorläufig zu Peſaro genommen hatte, erhielt eine ausweichende Antwort. Aber am 19. brach Obriſt Zamboni mit ſeinen Truppen von Ferrara auf, ſtieß am 20. bei dem kleinen Orte Baſtia auf eine ſchwache Abtheilung Bürgergarden, welche die hier befindliche Brücke über den Primero, einen Arm des Po, vertheidigte, ſchlug dieſelbe nach einem unbedeutenden Gefechte aus dem Felde und erzwang den Uebergang über den Strom, worauf er ſich gegen die Küſte wandte, weil er hier am wenigſten Widerſtand zu finden erwartete und ſich ſchlimmſten Falls nach Comacchio zurückziehen konnte, wo, wie in Ferrara, eine öſterreichiſche Beſatzung lag. Am 20. ſetzte ſich das Corps Barbieri's von Rimini über Savignano gegen Forli in Bewegung. Zwiſchen Savignano und Ceſena verlegten die Bürgergarden von Bologna, mit jenen von Forli und Ceſena vereinigt, den Päpſtlichen den Weg. Die Bürgergarden, im Ganzen nicht über 1200 Mann ſtark und mit einem einzigen Stücke Geſchütz verſehen, hatten eine vortheilhafte Stellung eingenommen, indem ſie die Straße vor ſich mit Gräben durchſchnitten und die Höhen zu beiden Seiten beſetzt hatten. Die Päpſtlichen wurden beim erſten Angriffe zurückgewieſen, benutzten aber ihre bedeutende Ueberlegenheit an Streitkräften und umgingen die Höhen, worauf die Bürgergarden, um nicht abgeſchnitten zu werden, ihren Rückzug antraten, nachdem ſie einen unerheblichen Verluſt erlitten hatten. Die päpſtlichen Truppen rückten ohne Widerſtand in die kleine Stadt Ceſena ein, fielen aber ſogleich über die friedlichen Einwohner her, plünderten die Häuſer, mordeten Männer, Weiber und Kinder und raubten ſogar die heiligen Gefäße aus einer Kirche: für Truppen des Papſtes das größte aller denkbaren Verbrechen. Am folgenden Tage ging der Marſch nach Forli, einer Stadt von 16,000 E., die aber ohne Waffen außer Stande war, ſich gegen eine mit ſchwerem Geſchütz verſehene Heeresabtheilung von mehr als 4000 Mann zu vertheidigen. In Forli wiederholten ſich die Schreckensauftritte von Ceſena. Gegen Abend ſtürzten die päpſtlichen Truppen ſich mit einem Male, ohne die geringſte Veranlaſſung außer ihrem eigenen Blutdurſte

und ihrer Raubgier, auf die nichts Arges ahnenden Bürger und ſchoſſen, hieben, ſtießen nieder, was ſich auf den Straßen blicken ließ. Am andern Morgen fand man die Leichen von dreiundzwanzig Perſonen, worunter zwei Frauen und ein ſiebenzigjähriger Greis, nackt ausgezogen und ſchrecklich verſtümmelt auf der Straße; außerdem waren einundvierzig Perſonen mehr oder weniger ſchwer verwundet und unter dieſen mehrere Männer, deren Anhänglichkeit an den päpſtlichen Stuhl wohl bekannt war. Der Cardinal Albani, der perſönlich zur Stelle war, bedauerte in einer öffentlichen Bekanntmachung das „unglückliche Ereigniß," beſchönigte daſſelbe aber, indem er es einem „jener Zufälle" zuſchrieb, „die ſich weder vorherſehen noch verhindern laſſen." Es ſollte nämlich aus unbekannter Urſache ein Gewehr losgegangen ſeyn, wodurch die Soldaten auf den Einfall gekommen wären, daß ſie von den Bürgern überfallen würden. Von einer Unterſuchung, die gegen die Schuldigen gerichtet worden wäre, oder von einer Beſtrafung war nicht die Rede. Der Cardinal begriff aber, daß er mit ſeiner Mordbande nicht tiefer in das Innere der Romagna dringen könne, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, mit derſelben durch den Grimm der Bevölkerungen vom Erdboden vertilgt zu werden. Er ſandte daher Eilboten an den commandirenden General der öſterreichiſchen Truppen in der Lombardei und ließ dieſen der zum voraus getroffenen Abrede gemäß um ſchleunigſte Unterſtützung bitten, während er ſelbſt mit dem Corps Barbieri's zu Forli ſtehen blieb. Am 24. Januar überſchritt die Heeresabtheilung des Generals Hrabowski, die zu Modena und Ferrara bereit gehalten war, die Grenze, marſchirte bei Bologna vorüber nach Faënza, wo ſie ſich mit den päpſtlichen Truppen vereinigte, und von wo ſie dieſe am 28. nach Bologna geleitete. Hier wurden die Oeſterreicher von dem Volke mit Freudengeſchrei begrüßt, weil ſie ſich durch ihre gute Mannszucht im vorigen Jahre beliebt gemacht hatten; die Päpſtlichen mußten in ihre Caſernen eingeſchloſſen werden, weil ſie, wenn ſie ſich auf den Straßen gezeigt hätten, von der Bevölkerung der großen Stadt ohne Zweifel erſchlagen worden wären, obwohl die Bürgergarde ihre Waffen bereits Tages zuvor hatte abliefern müſſen.

In Frankreich hatte ſchon das erſte Einſchreiten der Oeſterreicher bei der Kriegspartei in der Abgeordnetenkammer, unter der thatendurſtigen Jugend und ſelbſt in dem Heere eine Unzufriedenheit hervorgerufen, die nur durch die ſchnelle Räumung des Kirchenſtaates beſchwichtigt worden war. Der kräftig durchgreifende Périer wagte es

nicht, dem Unwillen zu begegnen, der über ihn hereingebrochen wäre, wenn die franzöſiſche Regierung einer Wiederholung deſſelben Schauſpieles unthätig zugeſehen hätte. Er zog es daher, da er ſeine friedliche Politik um einiger unruhigen Bewegungen im Kirchenſtaate willen nicht aufgeben wollte, vor, die franzöſiſche Nation zu täuſchen, indem er den Schein annahm, als ob er das Anſehen Frankreichs durch einen Schlag von überraſchender Kühnheit gewahrt habe, während er recht gut wußte, daß bei dem Wagniſſe, welches er unternahm, keine große Gefahr war, da er nicht vergeſſen hatte, ſich zum voraus mit dem Wiener Cabinette zu verſtändigen. Das unerwartete Erſcheinen eines franzöſiſchen Geſchwaders im adriatiſchen Meere und die plötzliche Einnahme von Ancona, die in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar erfolgte, richtete nicht allein den gebeugten Muth der Bewohner des Kirchenſtaates wieder auf, ſondern erweckte in ganz Italien die überſpannteſten Hoffnungen. Die Bevölkerung von Ancona zumal, die thatſächlich von dem Drucke der päpſtlichen Herrſchaft befreiet war, gab ſich einem wahren Freudenrauſche hin, der ſich auf ſo ungeſtüme und gewaltthätige Weiſe gebehrdete, daß der heilige Vater zu Rom in der Ermangelung anderer Waffen zu dem neuerer Zeit nur wenig gefürchteten Bannſtrahle griff und die Uebermüthigen, welche ſich durch ihre Auflehnung an dem Erbtheile des heiligen Petrus vergriffen, zur Strafe aus der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche ausſtieß. Die leichtfertigen Anconitaner trieben mit der päpſtlichen Bulle ihren Spott; aber die Freiheit, deren ſie unter dem Schutze der franzöſiſchen Bayonnette genoſſen, ſollte von kürzerer Dauer ſeyn, als ſie bei dem Anblicke der dreifarbigen Fahne, die von den Zinnen ihrer Citadelle wehte, es ſich träumen ließen. General Cubières, der die franzöſiſche Beſatzung befehligte, erhielt die Weiſung, in Ancona die päpſtliche Verwaltung herzuſtellen, die mit der Landung der Franzoſen ihr Ende erreicht hatte. Die päpſtlichen Behörden, die durch den Haß der Einwohner vertrieben waren, kehrten zu dem vollen Umfange ihrer früheren Befugniſſe zurück; die Flüchtlinge aus der Romagna, die in Ancona eine Freiſtätte geſucht, wurden genöthigt, ſich nach Frankreich einzuſchiffen, wenn ſie nicht der Milde des Cardinals Albani vertrauen wollten, der inzwiſchen die Legationen mit ſeinen Spähern füllte, Commiſſaire umherſchickte, um Liſten von allen des Liberalismus Verdächtigen aufnehmen zu laſſen, und zu Bologna ein aus Militair- und Civilperſonen gemiſchtes Gericht einſetzte, um über die Verbrechen der Verſchwörung und des Hochverrathes zu richten. Von den Verbeſſe-

rungen in der Verwaltung, welche die Edicte des vorigen Jahres angekündigt hatten, war nicht weiter die Rede. Cardinal Albani löſ'te eigenmächtig die ſtädtiſchen Behörden auf und ernannte zu Gemeinderäthen, wie zu Richtern Menſchen, die kein anderes Verdienſt aufzuweiſen hatten, als daß ſie ſich durch ihre guten Geſinnungen empfahlen, zugleich aber in einem Maße mit der öffentlichen Verachtung beladen waren, welches es ihnen unmöglich machte, ihre amtlichen Verrichtungen auszuüben. Zu Ravenna verwahrte ſich der Stadtrath in einer kräftigen Vorſtellung gegen die neuen Mitglieder, die man ihm aufdrängen wollte; zu Faënza ſtellte der Magiſtrat ſeine Verrichtungen ein und ſchloß das Rathhaus; zu Bologna traten die angeſehenſten Einwohner zuſammen, erklärten, daß ſie die von dem Cardinal ernannten Beamten ihrer notoriſchen Schändlichkeit und Unfähigkeit wegen nicht anerkennen könnten, und beriefen ſich auf die Mächte, welche die verſprochenen Verbeſſerungen verbürgt hätten. Selbſt zu Rom überzeugte man ſich, daß der Gebrauch, den Cardinal Albani von ſeiner Machtvollkommenheit machte, dem päpſtlichen Stuhle unmöglich zur Ehre gereichen konnte. Da man es nicht wagte, den gefürchteten einflußreichen Prälaten abzuberufen, lockte man ihn durch eine Liſt nach der Hauptſtadt, wo man ihn feſtzuhalten wußte, um ſeinem Schreckensregimente ohne Aufſehen ein Ziel zu ſetzen. Die auswärtigen Diplomaten, die ſich der innern Angelegenheiten des Kirchenſtaates angenommen, hatten inzwiſchen ihre Berathungen unterbrochen, weil es widerſinnig geweſen wäre, friedliche Verbeſſerungen zu empfehlen, während man nicht zu verhindern vermochte, daß die Entſcheidung der Waffen angerufen wurde. Im Juli zeigte das brittiſche Cabinet dem öſterreichiſchen ſeinen Entſchluß an, ganz von den Berathungen zurückzutreten, weil von denſelben bei ihrer bisherigen Erfolgloſigkeit kein Nutzen abzuſehen wäre, und weil England die Verantwortlichkeit der Gefahren nicht theilen wollte, die daraus für den Kirchenſtaat hervorgehen müßten. Die brittiſche Note deutete darauf hin, daß alle Bemühungen, eine gründliche Verbeſſerung in der Verwaltung des Kirchenſtaates herbeizuführen, vergeblich ſeyn würden, ſo lange Rom in der Aufrechthaltung ſeiner alten Einrichtungen auf öſterreichiſchen Beiſtand rechnen dürfe. Fürſt Metternich widerlegte den Vorwurf, der in dieſer Andeutung lag, indem er daran erinnerte, daß Oeſterreich niemals ein Recht anerkannt habe, dem Papſte Bedingungen aufzulegen; man habe immer die Souverainetät des römiſchen Stuhles geachtet und ſey daher immer der Meinung geweſen, daß es ihm freiſtehen müſſe, zu beſtimmen,

wie weit er ſeine Zugeſtändniſſe ausdehnen wolle. Als aber die Legationen offenbar darauf ausgegangen wären, ſich ganz von der päpſtlichen Gewalt loszureißen, habe man ſich überzeugt, daß neue Zugeſtändniſſe nur neue Unruhen zur Folge haben würden; alle Gefahren, welche den päpſtlichen Staaten drohen könnten, wären demnach nicht Oeſterreich, wie von brittiſcher Seite geſchehe, ſondern nur dem Parteiweſen zur Laſt zu legen. Das brittiſche Cabinet beharrte auf ſeiner Anſicht, und zu Anfange des Septembers wurde Lord Seymour, der daſſelbe in den römiſchen Conferenzen vertrat, ohne beim Papſte beglaubigt zu ſeyn, von Rom zurückgerufen, womit zwar nicht jede Einmiſchung der auswärtigen Diplomatie in die Angelegenheiten des Kirchenſtaates, wohl aber die Conferenz ein Ende nahm, deren Zuſammentreten der Curie von Anfang als eine unerträgliche Anmaßung erſchienen war, wenn ſie es auch gerathen fand, ihren Unwillen hinter den ſanftmüthigſten und höflichſten Redewendungen zu verbergen. Die äußere Ruhe blieb fortan im Kirchenſtaate, wie im ganzen übrigen Italien ungeſtört, wenn auch das Feuer der revolutionairen Erregung fortwährend unter der Aſche glimmte. Seit die Franzoſen zu Ancona ſich dazu hergaben, als Schergen der Unterdrückung zu dienen, war jede Ausſicht auf Hülfe von dieſer Seite verſchwunden. Die öſterreichiſchen Truppen, welche Bologna und die vornehmſten Städte der Romagna beſetzt hielten, wurden kaum noch als Feinde, ſondern beinahe als Verbündete betrachtet, weil ihre Anweſenheit wenigſtens gegen die ärgſten Ausſchweifungen der Päpſtlichen ſchützte. Wenn bei alle dem die gebildeten Stände nicht auf jede Hoffnung einſtiger Befreiung verzichteten, ſo war doch Niemand ſo thöricht, ſich mit Planen der Selbſthülfe zu tragen, deren Vergeblichkeit für jeden nicht ganz von aller Beſinnung Verlaſſenen durch die bittern Erfahrungen der letzten beiden Jahre außer Zweifel geſtellt war.

Ein ähnliches Schauſpiel des Verfalles und der innern Zerrüttung boten, wenn nicht aus gleichen, doch aus nahe verwandten Urſachen, die beiden Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel. Wenn in Italien die Lehren der franzöſiſchen Revolution beinahe eben ſo tief, wie in Frankreich, in die ganze Maſſe des Mittelſtandes und damit in den Kern der Nation eingedrungen waren, ſo hatten ſie auf der pyrenäiſchen Halbinſel nur die äußerſte Oberfläche der Geſellſchaft flüchtig berührt. Aber in Spanien hatten ſich während des fünfjährigen Kampfes gegen die napoleoniſche Gewaltherrſchaft aus dem innerſten Grunde der Gemüther die ſeit Jahrhunderten zurückgedrängten Ideen

der Freiheit wieder zum Bewußtſeyn emporgerungen und bildeten den Mittelpunkt einer neuen volksthümlichen Entwicklung, in der zwar noch die ſchroffſten Gegenſätze unvermittelt neben einanderlagen, die aber eben deshalb nach dem Siege über den äußern Feind um ſo reichere Blüthen zu treiben verſprach, wenn ſie nach der Rückkehr Ferdinands VII. nicht durch gewaltſame Zurückführung des alten ſinnloſen, allem geſunden Menſchenverſtande wie jedem menſchlichen Gefühle Hohn ſprechenden Druckes unterbrochen worden wäre. Die Revolution von 1820 rettete die edelſten Keime des wiedererwachenden ſpaniſchen Volkslebens von der Vernichtung, der ſie durch die Wuth eines feigen von herrſchſüchtigen fanatiſchen Prieſtern, entarteten Großen und verknöcherten Dienern der Gewalt unterſtützten Tyrannen geweiht waren. Die conſtitutionelle Partei, die während des Unabhängigkeitskampfes die ganze Nation umfaßt hatte, war aber jetzt nur noch auf den beſſeren Theil des hohen Adels, auf die gebildete Weltgeiſtlichkeit und auf den bildungsfähigen Bürgerſtand in den Städten beſchränkt. Die geſchwornen Feinde der Conſtitution waren jene geiſtig und körperlich verkommenen Granden, die ihre innere Nichtigkeit nur in dem Abglanz höfiſcher Gunſt zu verbergen wußten, und faſt ſämmtliche hohe Würdenträger der Kirche, die nicht allein ihre unermeßlichen Einkünfte, ſondern zugleich die unbeſchränkte geiſtliche Herrſchaft gefährdet ſahen, die thatſächlich ihre Gewalt zur erſten im Staate machte. Den Prälaten war aber die geſammte Geiſtlichkeit zu blindem Gehorſam verpflichtet; und wenn es auch Tauſend würdige Pfarrer gab, welche die Treue gegen das Vaterland dem Gehorſam gegen Biſchöfe und Erzbiſchöfe vorzogen, ſo ſtand dagegen ein Heer von 100,000 Mönchen bereit, jeden Wink, der ihnen von ihren geiſtlichen Obern kam, mit unbegrenzter aufopfernder Hingebung zu vollziehen; und die Mönche waren in Spanien zugleich die Heiligen und die Freunde, Rathgeber und Anführer der niedern Volksclaſſen, aus deren Mitte ſie der großen Mehrzahl nach hervorgegangen, mit denen ſie durch die Bande des Blutes, der Lebensgewohnheiten und ſelbſt der Bildung verbunden waren, und auf die ſie daher einen Einfluß ausübten, mit dem ſich kein anderer vergleichen ließ. Das einzige Mittel, durch welches die conſtitutionelle Partei hätte hoffen dürfen, die große Maſſe des Volkes und namentlich das Landvolk auf ihre Seite zu ziehen, wäre geweſen, wenn man es verſtanden hätte, den Eigennutz deſſelben zu gewinnen; denn der Bauer iſt in Spanien nicht weniger auf ſeinen Vortheil bedacht, als in allen andern Ländern. Man ſchlug

aber dazu den verkehrteſten Weg ein. Indem man die Zehnten aufhob und die Hälfte den Pflichtigen erließ, die andere Hälfte aber in eine Abgabe an den Staat verwandelte, die in baarem Gelde zu entrichten war, verminderte man nur ſcheinbar die Laſten des Landvolkes, dem es weniger ſchwer fiel, die zehnte Garbe auf ſeinen Feldern der Kirche zu überlaſſen, als deren Eigenthum ſie ſeit uralten Zeiten betrachtet wurde, als die Hälfte des Werthes dem Steuereinnehmer baar zu bezahlen, während es keine Märkte gab, auf denen ſich der ganze Ertrag verwerthen ließ. Dennoch würde die conſtitutionelle Partei, wenn Spanien ſich ſelbſt überlaſſen geblieben wäre, ohne Zweifel die Oberhand behalten haben, weil das im Unabhängigkeitskampfe geſchaffene Heer mit Begeiſterung der neuen Ordnung anhing, und weil der Bürgerſtand, in ſeinen mit feſten Ringmauern umſchloſſenen Städten gegen jeden Angriff ungeregelter Banden geſichert, eine entſchiedene Ueberlegenheit über das auf weiter Fläche zerſtreute, aller haltbaren Vereinigungspunkte entbehrende Landvolk behauptete; und ſelbſt bei dem Einbruche der Franzoſen im Jahre 1823 wäre der Sieg dem Herzoge von Angoulème gewiß nicht ſo leicht geworden, wenn ihm franzöſiſches Gold nicht den Weg gebahnt und wenn der Verrath die Streitkräfte der Conſtitutionellen nicht zerſplittert und gelähmt hätte. Nach der Befreiung Ferdinand's VII. aus der Gefangenſchaft in Cadiz konnte Niemand, der mit dem Charakter dieſes eigenſinnigen, launiſchen, grundſatzloſen, rachſüchtigen, durch ſeine Neigungen wie durch ſeine Bildung mehr zum niedrigſten Pöbel, als zu den höheren Ständen hingezogenen Fürſten nicht völlig unbekannt war, darüber in Zweifel ſeyn, welchen Gebrauch derſelbe von der wiedererlangten Gewalt machen würde. Das Miniſterium, welches er unmittelbar nach ſeiner Landung zu Puerto Santa Maria bildete, war mit Ausnahme des Seeminiſters Salazar, eines kenntnißreichen redlichen Beamten, aus Männern zuſammengeſetzt, die ſich nur durch die Starrheit ihrer königiſchen Grundſätze und beſonders durch grimmigen unverſöhnlichen Haß gegen Alles, was einer Regung der Freiheit ähnlich ſah, empfahlen. Der Beichtvater des Königs, Victor Saëz, der als Miniſter des Auswärtigen an die Spitze der Verwaltung trat, war ein finſterer fanatiſcher Mönch, deſſen Name nur genannt werden durfte, um ganz Spanien das blutigſte Schreckensregiment anzukündigen. Die Abſicht der franzöſiſchen Regierung war es jedoch keinesweges, in Spanien durch die franzöſiſchen Bayonnette die maßloſe Willkürherrſchaft herſtellen zu laſſen, welche die Revolution von 1820 hervorgerufen hatte. Selbſt

nachdem man den urſprünglichen Plan aufgegeben, die Spanier zu der Annahme einer der franzöſiſchen Charte nachgebildeten Verfaſſung mit zwei Kammern und gehörig geſichertem Uebergewichte der Krone zu vermögen, rechnete man wenigſtens darauf, daß man hinreichenden Einfluß behalten werde, um die tollſten Ausſchweifungen des Rachedurſtes und der Parteiwuth zu verhindern. Die drei öſtlichen Mächte, die das franzöſiſche Cabinet zu dem Einfalle in Spanien gedrängt hatten, vereinigten ihre Vorſtellungen mit den franzöſiſchen, um Ferdinand VII. von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die unbeſchränkte Gewalt mit Mäßigung anzuwenden, weil nur dadurch ein dauernder Zuſtand begründet werden könne, der zum wahren Wohle des Landes gereiche und die alte Macht und Größe deſſelben zu erneuern geſtatte. Wie wenig auch ſolche Rathſchläge nach dem Geſchmacke Ferdinands waren, ſo vermochte er doch denſelben ſich nicht ganz zu entziehen, weil er wohl begriff, daß er ohne fremde Unterſtützung ſich unmöglich in dem Beſitze der Herrſchaft behaupten könnte, deren Wiedererlangung er nur fremder Hülfe verdankte. Er entſchloß ſich daher das Miniſterium zu entlaſſen, deſſen Ernennung ſeine innerſten Gedanken zu früh und zu rückſichtslos verrathen hatte, und behielt aus demſelben nur den allgemein geachteten Salazar bei, während Victor Saëz durch den edeln Marquis Caſa Irujo erſetzt wurde, dem Graf Heredia de Ofalia als Miniſter der Gnaden und der Gerechtigkeit, Lopez Balleſteros als Finanzminiſter und der General de la Cruz als Kriegsminiſter an die Seite traten: ſämmtlich gemäßigte und beſonnene, in ihrer Treue gegen den König bewährte Männer, die ſchon durch ihre höhere Bildung von der Theilnahme an den wildeſten Verirrungen des Parteigeiſtes zurückgehalten wurden. Die Lage, in der Spanien ſich befand, als die neuen Miniſter ihre amtlichen Verrichtungen übernahmen, war die traurigſte und hoffnungsloſeſte, zu der eine mächtige Nation jemals durch innere Zerrüttung herabgeſunken iſt. Die ſpaniſche Nation war in zwei feindliche Hälften auseinandergefallen, von denen die eine an Zahl bei weitem ſchwächere, aber an Bildung, Vermögen und zuſammengehaltener Kraft der anderen zahlreicheren überlegen, thatſächlich in einen Zuſtand völliger Rechtloſigkeit verſetzt und allen Mißhandlungen, Bedrückungen und Erpreſſungen von Seiten der Gegner ohne Anſpruch auf Schutz der Behörden oder der Geſetze Preis gegeben war. Das regelmäßige Heer war aufgelöſ't; die Soldaten waren in ihre Heimath entlaſſen, die Officiere theils auf der Flucht im Auslande, theils unter der Anklage des Hochverrathes im Kerker, theils in den Orten, die

ihnen zum Aufenthalte angewieſen waren, unter die Aufſicht der aus ihren Feinden zuſammengeſetzten Behörden geſtellt. Die Bürgergarden der größeren Städte, die beinahe überall den glühendſten Eifer für die conſtitutionelle Sache gezeigt hatten, theilten das Schickſal der regelmäßigen Truppen. Die Stelle der letzten nahmen die ſogenannten royaliſtiſchen Freiwilligen ein, denen die bewaffneten Banden zum Kerne dienten, welche ſich vor und nach dem Einmarſche der Franzoſen gegen die Conſtitution erhoben und ſeitdem durch die niedern Volksclaſſen in den Städten, ſo wie durch eine Menge beſitz- und berufloſen Geſindels und durch fanatiſche Glaubenseiferer aus allen Ständen verſtärkt worden waren. Zwar ſollte ein neues regelmäßiges Heer geſchaffen werden; dazu fehlte es aber an allen Mitteln. Die öffentlichen Caſſen waren geleert; die Steuern gingen in der allgemeinen Zerrüttung ſo ſpärlich ein, daß ſelbſt die gewöhnlichen Bedürfniſſe des Hofhaltes, für die doch immer zuerſt geſorgt wurde, kaum beſtritten werden konnten. Der Credit des Staates, den ſchon die Cortes durch ihre unter den ungünſtigſten Bedingungen geſchloſſenen Anleihen erſchöpft hatten, war durch das Decret, das dieſelben für ungültig erklärte, vernichtet. Umſonſt wurde Alles aufgeboten, um von den auswärtigen Börſen auch nur mäßige Summen vorgeſtreckt zu erhalten. Als der König mit dem Hofe im März 1824 die durch die Etiquette vorgeſchriebene Reiſe nach Aranjuez antreten wollte und der Verkauf der ſonſt ſo geſuchten päpſtlichen Ablaßbulle de la Cruzada den erforderlichen Ertrag nicht brachte, wußte man ſich nicht anders zu helfen, als indem man die Polizeicaſſe von Madrid hinwegnahm, die an den theuer bezahlten Aufenthaltsbewilligungen für Fremde und politiſch Verdächtige eine reiche Quelle von Einnahmen hatte.

Die erſte und unerlaßlichſte Bedingung, wenn der Staat nicht ganz aus den Fugen gehen und die bis in ihre tiefſten Grundlagen zerrüttete Geſellſchaft ſich nicht völlig auflöſen ſollte, war Herſtellung der Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes; denn von beiden konnte nicht die Rede ſeyn, ſo lange es dem Pöbel freiſtand, jeden rechtlichen gebildeten Mann, der aus irgend einem Grunde ſeinen Haß auf ſich gezogen hatte, unter dem Vorwande, daß er ein Conſtitutioneller oder Schwarzer (Negro) ſey, zu plündern, in das Gefängniß zu ſchleppen oder zu ermorden; ſo lange die mit dem Pöbel verbündeten royaliſtiſchen Freiwilligen den Behörden das Geſetz vorſchrieben, und ſich jede Gewaltthätigkeit erlaubten, die ihnen die Laune eingab; und ſo lange die Soldaten des aufgelöſ'ten conſtitutionellen Heeres ſich

nicht anders vor den ſchmachvollſten Mißhandlungen retten konnten, als indem ſie ſich zu Räuberbanden vereinigten, die auf allen Landſtraßen lagerten und den Krieg auf eigene Rechnung führten. Caſa Irujo und ſeine Collegen erkannten, daß das einzige Mittel zur Beruhigung und Rettung des Landes die Einſtellung der Verfolgungen der beſiegten conſtitutionellen Partei war, da mehr als 40,000 der kenntnißreichſten und vermögendſten Männer die Gefängniſſe füllten, nachdem Tauſende bereits der Mordluſt eines raſenden Pöbels erlegen und andere Tauſende — die Blüthe und der Stolz der Nation — gezwungen waren, fern vom Vaterlande in freiwilliger Verbannung umherzuirren. Aber alle Vorſtellungen, die Ferdinand VII. von ſeinen Miniſtern gemacht wurden, waren vergebens; denn wie ſchwach und wankelmüthig dieſer Fürſt auch in jeder andern Beziehung war, ſo blieb ſein Rachedurſt doch unter allen Umſtänden unerſättlich. Das, was die Miniſter nicht durchzuſetzen vermochten, hielt ſich der hohe Rath von Caſtilien erlaubt, eine Behörde, die, aus den bedeutendſten Männern des Reiches zuſammengeſetzt, dem unbeſchränkten Königthume gegenüber durch die Unabſetzbarkeit ihrer Mitglieder von Alters her einen hohen Grad der Unabhängigkeit bewahrte. Ein von dem Präſidenten Villela unterzeichnetes Rundſchreiben gab allen Generalcapitainen der Provinzen auf, den Verfolgungen gegen die Conſtitutionellen ein Ziel zu ſetzen, die royaliſtiſchen Freiwilligen von der Ausübung fernerer Gewaltthätigkeiten abzuhalten, ſie zum Gehorſam gegen die Behörden zu ermahnen und ihnen anzudrohen, daß ſie bei der Fortſetzung ihrer Ausſchweifungen als Feinde der öffentlichen Ruhe behandelt werden würden. Dieſes Schreiben erregte, als daſſelbe in den Provinzen bekannt wurde, einen Sturm des Unwillens gegen den Rath von Caſtilien. Die royaliſtiſchen Freiwilligen, denen das Actenſtück vorgeleſen wurde, brachen in wilde Wuth aus und antworteten durch den Ruf: „Tod den Räthen von Caſtilien! Sie ſind Verräther und Negros!“ Zu Valladolid mußte ſich der Generalcapitain Carlos O'Donnell durch die Flucht retten, um nicht von den zornſchnaubenden Verfechtern des Königthumes erſchlagen zu werden. Ferdinand VII., um ſeine Mißbilligung des eigenmächtigen Verfahrens des Rathes von Caſtilien auszudrücken, griff in die uralten Vorrechte dieſer hohen Behörde ein und entließ vierzehn Mitglieder derſelben, deren Stellen er durch die entſchiedenſten Gegner aller Maßregeln der Milde und der Verſöhnung beſetzte. Mit ſeiner gewöhnlichen Treuloſigkeit beförderte König Ferdinand es ſelbſt, daß ſich neben der öffentlichen, amtlich von

ihm eingeſetzten Regierung unter dem Namen einer apoſtoliſchen Junta eine geheime Regierung bildete, deren bedeutendſte Mitglieder der Franciſcaner-Mönch Cirilo Alameda, der alte blutige General Eguia und der halb wahnſinnige Matafloriba waren, und auf welche der verabſchiedete Victor Saëz einen beherrſchenden Einfluß übte. Die apoſtoliſche Junta ſtand auf der einen Seite mit den vornehmſten Prälaten des Königreiches, auf der andern mit den Befehlshabern aller Corps der royaliſtiſchen Freiwilligen, ſo wie mit ſämmtlichen Bandenführern, die ſich im Kampfe gegen die Conſtitutionellen ausgezeichnet hatten, in engſter Verbindung; ſie hatte ihre Agenten in allen höheren Behörden, und ihre mächtigſte Stütze war der Infant Don Carlos, der ihren Eingebungen unbedingte Folge leiſtete. Ihre Befehle fanden in ganz Spanien ungleich willigeren Gehorſam, als die Befehle der Miniſter; und Ferdinand VII. verſchmähte es nicht, von Zeit zu Zeit ihren geheimen Sitzungen beizuwohnen und durch ſeine Gegenwart Beſchlüſſe gut zu heißen, die jenen der von ihm ſelbſtgewählten Rathgeber der Krone gerade entgegengeſetzt waren. Die apoſtoliſche Junta arbeitete aber keineswegs im Intereſſe des Königthums; die Plane, die ſie verfolgte, ſtanden der königlichen Gewalt nicht weniger feindlich entgegen, als alle Beſchränkungen, welche die Conſtitution von 1812 derſelben irgend auflegen konnte. Das Ziel, welches die apoſtoliſche Junta vor Augen hatte, war die feſte Begründung der unbeſchränkteſten Prieſterherrſchaft und ihre Erhebung über die königliche wie über jede andere Gewalt; ſie empfing ihre Weiſungen von Rom und unterhielt den vertraulichſten Verkehr mit der Prieſterpartei in Frankreich. Der vielvermögenden Verwendung der letzten verdankte ſie es, daß der Oberbefehlshaber des franzöſiſchen Hülfsheeres, das nach der Entfernung des Herzogs von Angoulème in Spanien zurückgeblieben war, General Bourmont, ſo weit er es vermochte, ohne ſich ſelbſt zu ſehr bloß zu ſtellen, die Zwecke der Junta unterſtützte und auf dieſe Weiſe dem franzöſiſchen Geſandten entgegenwirkte, der angewieſen war, um jeden Preis das gemäßigte Miniſterium zu halten und zu Gunſten deſſelben und ſeiner Maßregeln das ganze Gewicht ſeines Einfluſſes in die Wagſchale zu legen.

So lange Ludwig XVIII. nicht alle ſittliche und geiſtige Kraft verloren, durfte die römiſche Prieſterpartei in Frankreich jedoch nur innerhalb ſehr beſchränkter Grenzen auf die Nachſicht der Regierung rechnen. Als wiederholte Beſchwerden des franzöſiſchen Geſandten in Paris eingingen, wurde Bourmont zurückgerufen und ſtatt ſeiner Ge-

neral Digeon, ein alter Degen, dem der militairiſche Gehorſam über alle politiſche Rückſichten ging, mit dem Oberbefehle in Spanien beauftragt. Damit änderte ſich die ganze Lage der Dinge in Spanien. Die franzöſiſchen Rathſchläge gewannen ein Uebergewicht, welches ſie zu keiner früheren Zeit gehabt hatten. Graf Ofalia, der nach dem vorzeitigen Tode des ehrenwerthen Caſa Irujo an die Spitze des ſpaniſchen Cabinettes getreten war, ſetzte eine Begnadigungsacte durch, die Amneſtie vom 1. Mai, der zwar unzählige Ausnahmen einen großen Theil ihrer Wirkſamkeit nahmen, die aber doch der fortwährenden Todesnoth der Conſtitutionellen in Maſſe ein Ende machte. Das Wuthgeſchrei der Anhänger und Agenten der apoſtoliſchen Junta in den Provinzen gereichte nur zu ihrem eigenen Schaden; denn der franzöſiſche Botſchafter wies durch aufgefangene Correſpondenzen nach, daß die Junta ſo weit gegangen war, eine Verſchwörung gegen Ferdinand VII. anzuzetteln, den ſie ſeiner Unzuverläſſigkeit und Wankelmüthigkeit wegen aufgegeben und durch ſeinen Bruder Don Carlos, als ein bei weitem tauglicheres Werkzeug für ihre Plane, vom Throne zu verdrängen beabſichtigte. Jetzt wurden die Häupter der Partei, ein Victor Saëz, Pater Cirilo und Andere von Madrid verwieſen und ihre am meiſten bloßgeſtellten Agenten in den Provinzen, der Pfarrer Merino, der Trappiſt, der Abenteurer Beſſières, verhaftet. Der Bandenführer Capape, der zu Calamocha in Aragon bereits die Fahne der Empörung erhoben, wurde durch ein gegen ihn ausgeſchicktes franzöſiſches Regiment auf das Haupt geſchlagen und mit vierzehn ſeiner Unteranführer gefangen. Wenn Ferdinand VII. auch nur die geringſte Fähigkeit zu männlicher Feſtigkeit des Entſchluſſes gehabt hätte, ſo hätte man meinen ſollen, daß er nach einer ſolchen Enthüllung der Anſchläge einer Partei, der er ſein volles Vertrauen geſchenkt, niemals wieder von derſelben zu verſöhnen geweſen wäre. Aber ſein Haß gegen die Conſtitutionellen und ſeine Furcht vor ihrer einſtigen Wiedererhebung hatte über ihn eine ſo unbedingte Herrſchaft gewonnen, daß dadurch jedes andere Gefühl und jede andere Beſorgniß unterdrückt wurde. Auch wußte er wohl, daß es in dem glühenden Spanien keine Mittelpartei gab, ſondern daß er nur zwiſchen den Conſtitutionellen und zwiſchen den Apoſtoliſchen zu wählen hatte, und er wählte daher von zwei Uebeln jenes, welches für ihn das geringſte war. Er hütete ſich deshalb wohl, mit der apoſtoliſchen Partei ganz zu brechen. Die gefangenen Bandenführer, die voreilig den Schild gegen ihn erhoben, wurden nach kurzer Haft entlaſſen. Die apoſtoliſche Junta, deren Mitglieder nach ihrer Verweiſung aus

Madrid ihren Sitz nach Valladolid verlegt hatte, nahm ihre alten Verbindungen wieder auf und übte, ohne im Geringſten geſtört zu werden, nach wie vor ihre volle Gewalt aus. Die royaliſtiſchen Freiwilligen, welche die bewaffnete Macht der Junta bildeten, wurden nicht entwaffnet, wie man erwartet hatte, ſondern durch eine erweiterte Organiſation verſtärkt. Die Begnadigungsacte, welche die Wuth der Partei bis zum gewaltſamen Ausbruche gereizt hatte, erfuhr eine Auslegung, die nicht allein die Rückkehr, ſondern wo möglich die Verſchärfung der früheren Verfolgungen geſtattete, und eine von dem Juſtizminiſter unterzeichnete Verordnung befahl, mit jedem Rechtsverfahren gegen alle diejenigen einzuhalten, die aus Haß gegen das conſtitutionelle Unweſen Gewaltthätigkeiten begangen hatten. Der Juſtizminiſter war Calomarde, ein Menſch von der niedrigſten Herkunft, ohne gründliche Bildung, ohne Ehre und ohne Geſinnung, der aber einige Gewandtheit der Feder und bedientenmäßige Geſchmeidigkeit genug beſaß, um ſich in die Gunſt einflußreicher Großer hinein zu ſchmeicheln und mit ihrem Vorſchube von Stufe zu Stufe bis zu den wichtigſten Stellen im Staatsdienſte empor zu ſchwingen. Die apoſtoliſche Junta hatte ſeine Brauchbarkeit erkannt und ihn, als Graf Ofalia die Leitung der Rechtspflege mit den auswärtigen Angelegenheiten vertauſchte, in das Miniſterium eingeſchoben, in dem er geſchickt die Förderung der Zwecke ſeiner Gönner mit ſeinem eigenen Vortheile zu verbinden wußte. An Calomarde ſchloß ſich gewöhnlich der Finanzminiſter Balleſteros an, der, wenn er auch einſah, daß die gewaltthätigen Maßregeln, die der verächtliche Emporkömmling empfahl, zum Verderben des Landes gereichten, doch keine Neigung hatte, durch einen nutzloſen Widerſtand ſich mit der Partei zu verfeinden, deren Uebermacht er in ſeinem eigenen Verwaltungsfache oft genug erfahren hatte, da er genöthigt war, ſich mit den elendeſten Auskunftsmitteln zu behelfen, um dem Staatsſchatze einige Zuflüſſe zu verſchaffen, weil alle ſeine Entwürfe ſcheiterten, ſobald er ſich beigehen ließ, an die reichen Einkünfte der Geiſtlichkeit zu rühren. Während die Junta durch eine ihren Intereſſen dienende Minderheit es in ihrer Macht hatte, ihren Gegnern im Miniſterium ſelbſt entgegenzuwirken, war ſie von Seiten des hohen Rathes von Caſtilien nach deſſen jüngſter Umgeſtaltung der kräftigſten Unterſtützung gewiß. Dieſe dem Miniſterium zur Seite ſtehende und eher übergeordnete als untergebene Behörde ſtand nicht an, der miniſteriellen Mehrheit offen den Krieg zu erklären. Ein Aufſtand der royaliſtiſchen Freiwilligen zu Oviedo, der nach der Strenge der Geſetze beſtraft wer-

den ſollte, gab ihr Veranlaſſung, eine Denkſchrift an den König zu richten, worin ſie denſelben dringend erſuchte, die übeln Rathgeber von ſeiner Perſon zu entfernen, die von allem im Lande herrſchenden Unheile allein die Schuld trügen. „Vergeſſen Sie nicht die Vergangenheit, Sire", redete der hohe Rath von Caſtilien den ſchwankenden Fürſten an, „glauben Sie nicht, daß gewiſſe Menſchen jemals anders ſeyn werden, als ſie im Jahre 1820 waren! Die königlichen Freiwilligen, dieſe guten Spanier, die treuen Freunde des Thrones und des Altares, ſind die wahre Macht, auf die Ew. Majeſtät unter allen Umſtänden rechnen können. Sire, Sie ſind von Feinden umgeben, die ſchlau, beharrlich und enge verbunden zur Ausführung ihrer verderblichen Plane ſind; entfernen Sie dieſe Menſchen und ſetzen Sie denſelben die Kraft der Nation entgegen, die in dem Heere der royaliſtiſchen Freiwilligen zuſammengedrängt iſt!" Graf Ofalia erhielt ungeachtet aller Gegenvorſtellungen des franzöſiſchen Geſandten ſeine Entlaſſung, und einige Wochen ſpäter auch der Kriegsminiſter de la Cruz, dem die apoſtoliſche Partei es nicht verzeihen konnte, daß er den Verſuch gemacht hatte, in den Corps der royaliſtiſchen Freiwilligen einen Schatten von Kriegszucht einzuführen, und daß es ihm gelungen war, einige Regimenter regelmäßiger Truppen zu bilden, denen er ſtatt der royaliſtiſchen Bandenführer, wie die Junta verlangte, alte Officiere zu Befehlshabern gab, die ſich, wenn auch ihre politiſchen Geſinnungen die untadelhafteſten waren, doch von dem Vorwurfe nicht reinigen konnten, in der conſtitutionellen Armee gedient zu haben. Der unglückliche General de la Cruz wurde unmittelbar nach ſeiner Verabſchiedung in den Kerker geworfen, weil man ihm Schuld gab, keine Vorkehrungen getroffen zu haben, um dem Umſichgreifen der conſtitutionellen Banden in Andaluſien zu ſteuern, die unter der Anführung des Obriſten Francisco Valdez einen tollkühnen Handſtreich gegen die kleine Feſte Tariſa ausgeführt und hier zum Schrecken und Entſetzen Ferdinands VII. die Conſtitution ausgerufen hatten. Zwar wurde das ſchwache Häuflein der Verwegenen nach kurzer verzweifelter Gegenwehr durch die von Cadiz gegen ſie ausgeſandten franzöſiſchen Truppen überwältigt; die Unglücklichen, die lebend in die Hände des Feindes fielen, wurden nach ſpaniſcher Sitte als Verräther von hinten erſchoſſen; der Hinrichtungen, die in ganz Andaluſien erfolgten, waren ſo viele, daß man die übliche Bekanntmachung der Namen unterſagte, um nicht zu großen Abſcheu gegen die Henker zu erregen; und in dem Blute der Opfer war jede Gefahr einer neuen Schilder-

hebung von Seiten der Conſtitutionellen erſtickt. Die Häupter der apoſtoliſchen Partei ließen ſich inzwiſchen die willkommene Gelegenheit nicht entgehen, auf das Gemüth des zitternden Königs zu wirken und ihn zu überzeugen, daß nur die Strenge ihrer Grundſätze ihn gegen den Verrath zu ſichern vermöge, von dem er auf allen Seiten umgeben ſey. Durch ſolche Ränke wurde der feſte ſoldatiſche de la Cruz geſtürzt, deſſen wichtige Stelle der zum General beförderte Bandenführer Aymerich erhielt, der einer der überſpannteſten und ergebenſten Anhänger der apoſtoliſchen Junta war und dieſer die geſammte bewaffnete Macht des Königreiches zur Verfügung ſtellte.

Die Junta hatte jetzt, wie längſt im Rathe von Caſtilien, ſo auch im Miniſterium das Uebergewicht erlangt, und kein ernſtliches Hinderniß ſchien der Verwirklichung ihrer weit ausſehenden Plane mehr entgegenzuſtehen. Schon unter der Verwaltung Ofalia's waren die durch die Cortes verbannten Jeſuiten zurückberufen und in den Beſitz aller ihrer Niederlaſſungen und Güter wieder eingeſetzt worden. Das, was man vor allen Dingen erſtrebte, nachdem man durch den Sieg über die Gemäßigten freie Hand erlangt zu haben glaubte, war die Herſtellung der Inquiſition, jenes furchtbaren Glaubensgerichtes, deſſen finſterer entſetzlicher Gewalt einſt ſo viele tauſend Opfer gefallen waren, deſſen furchtbarer Arm in die höchſten Paläſte, wie in die niedrigſten Hütten reichte, und vor deſſen erbarmungsloſer, keine irdiſche Größe achtender Strenge ſelbſt Spaniens Könige bei all ihrer unbeſchränkten Machtvollkommenheit auf ihren Thronen erbebten. Aber Ferdinand VII. war, wenn er auch aller wiſſenſchaftlicher Bildung, aller ſittlicher Würde und alles Charakters entbehrte, doch ſo beſchränkt nicht, daß er nicht eingeſehen hätte, wie die Herſtellung der Inquiſition unter den Umſtänden, unter denen dieſelbe ihm zugemuthet wurde, für ihn einer Abdankung ziemlich gleich gekommen wäre; er war daher durch kein Drängen und durch kein Schmeicheln zu bewegen, in eine Maßregel zu willigen, deren wahre Bedeutung ihm die ſchlaueſten Vorſpiegelungen ſo wenig, als die ſcharfſinnigſten und glänzendſten Beſchönigungen zu verbergen vermochten. Auch wußte die apoſtoliſche Partei recht gut, daß Ferdinand, wenn er ſich ihr gleich in der Angſt ſeines Herzens ſcheinbar unbedingt in die Arme geworfen, doch deshalb ſein ihm zur andern Natur gewordenes Mißtrauen nicht abgelegt und die geheimen Vorbehalte nicht aufgegeben hatte, die er in die vertrauteſten Verhältniſſe zu übertragen gewohnt war. Er hatte zum Nachfolger Ofalia's keinen der Anhänger der apoſtoliſchen Junta, von denen

ſeine ganze Umgebung erfüllt war, ſondern einen der gemäßigteſten, geſchäftskundigſten und gewandteſten Staatsmänner Spaniens, den Botſchafter am Londoner Hofe Zea Bermudez beſtimmt. Dieſer beeilte ſich keinesweges, die bedeutende, aber gefährliche Stellung im Vaterlande, zu der er berufen war, in Beſitz zu nehmen, ſondern verweilte noch längere Zeit zu London und zu Paris, unter dem Vorwande, eine Anleihe abzuſchließen, die bei der weltbekannten Zerrüttung der ſpaniſchen Finanzen unmöglich zu Stande kommen konnte, in der That, um ſich mit der Diplomatie der großen europäiſchen Höfe über die Grundſätze, die in der innern Verwaltung Spaniens zur Anwendung zu bringen wären, zu verſtändigen und in der ſchwierigen Lage, die er zu beherrſchen unternahm, ſich ihres Beiſtandes zu verſichern. Im September, als er endlich zu Madrid eintraf, hatte die Verwirrung in dem ganzen Lande ihren Gipfel erreicht. Die Zügel der Regierung waren in den Händen der apoſtoliſchen Junta, die ihren Sitz zu Toledo hatte, wo Don Victor Saëz als Domherr den vor Kurzem zum Cardinal erhobenen Erzbiſchof, den einflußreichſten Prälaten des Königreiches, beherrſchte. Zu Sant Jago, zu Valencia und zu Tarragona waren gegen den Willen des Königs die Officien des Inquiſitionsgerichtes öffentlich hergeſtellt, und im Geheimen war daſſelbe in ganz Spanien wieder in Wirkſamkeit getreten, da ſämmtliche Geiſtliche, mehrere Tauſende an der Zahl, die während der Regierung der Cortes den Eid auf die Conſtitution geleiſtet hatten, zu ewigem ſchwerem Gefängniſſe verurtheilt waren, obwohl kein weltliches Gericht eine Strafe über ſie erkannt hatte. Ein Rundſchreiben des unter dem Miniſter der Gnaden ſtehenden Polizeiintendanten forderte alle ächte Spanier zur Ausrottung der Freimaurer, der Communeros und der Conſtitutionellen auf. Amtliche Bekanntmachungen des Kriegsminiſters befahlen alle Individuen, die ſich durch irgend eine Thatſache als Anhänger der Conſtitution gezeigt, wegen Hochverrathes durch Militaircommiſſionen zu richten, und Verfügungen des Juſtizminiſters ordneten die Beſchleunigung des in ſolchen Fällen zu beobachtenden Rechtsverfahrens an. Die royaliſtiſchen Freiwilligen ſchalteten überall nach Willkür, und der Umſtand, daß ſie beſonders in den kleineren Orten gewöhnlich Geiſtliche zu ihren Führern wählten, bezeichnete hinreichend die Richtung, in der ſie geleitet wurden. Zea war entſchloſſen, in ſeinem Vaterlande, wo irgend möglich, eine geordnete Verwaltung herzuſtellen; aber er durfte es nicht wagen, den Greueln, die an der Tagesordnung waren, offen entgegen zu treten, weil er dadurch nur ſeinen eigenen Plan noch

vor dem Beginne der Ausführung vereitelt hätte. Er ließ daher für das Erſte Alles geſchehen, was er doch nicht zu hindern vermochte, und beſchränkte ſeine Thätigkeit auf die auswärtigen Angelegenheiten, die allerdings hinreichende Schwierigkeiten darboten, um vorläufig ſeine ganze Geiſteskraft ausſchließend in Anſpruch zu nehmen. Die franzöſiſche Regierung, die ihre Dienſtleiſtungen zu Madrid nur mit Hohn und Verachtung vergolten ſah, drohte mit dem Ablaufe des Jahres ihre Truppen aus Spanien zurückzuziehen, ſofern Ferdinand VII. nicht in Bedingungen willigte, die er zurückgewieſen hatte, als er bei ſeiner Landung zu Puerto Santa Maria in den Franzoſen zuerſt ſeine Erretter begrüßte: die Anerkennung der mit den Generalen des conſtitutionellen Heeres geſchloſſenen Capitulationen, und die Verkündung einer allgemeinen Verzeihung für alle politiſche Verbrechen, wozu noch die Sicherſtellung der ausbedungenen Entſchädigung für die von Frankreich aufgewandten Kriegskoſten kam. Der Abzug der Franzoſen würde die Zerrüttung auf ihren Gipfel geſteigert und das ganze Land der Wuth der apoſtoliſchen Partei überliefert haben, die jetzt wenigſtens in jenen größeren Städten noch einigermaßen im Zaume gehalten wurde, in denen franzöſiſche Beſatzungen die Ordnung aufrecht erhielten. König Ferdinand konnte ſich des Grauens nicht erwehren, wenn er dachte, daß er ſich ſelbſt in die Hände von Menſchen geben ſollte, deren Anhänglichkeit an ſeine Perſon eine ſo zärtliche war, daß ſie ſich nicht damit begnügten, ihn gegen ſeine Feinde zu vertheidigen, ſondern zugleich darauf ausgingen, ihm die läſtige Mühe des Regierens abzunehmen und ihm alles ſelbſtſtändige Handeln unmöglich zu machen. Dennoch würde Ferdinand es vorgezogen haben, ſich dem Joche der apoſtoliſchen Junta zu unterwerfen, um nur nicht einen Vergleich mit den Conſtitutionellen einzugehen, wie die Franzoſen ihn verlangten. Schon triumphirte die Junta. Die reichen Capitel, die bisher unter dem Vorwande der eigenen Bedürftigkeit jede Beiſteuer zu den Bedürfniſſen des Staates verweigert hatten, erboten ſich mit einem Male, ſehr beträchtliche Summen als ein freiwilliges Geſchenk aufzubringen, ſobald man die Franzoſen ziehen laſſe. Zea Bermudez wußte jedoch die Gefahr, die Spanien bedrohte, abzuwenden, indem er einen Vertrag zu Stande brachte, nach welchem 34,000 Mann franzöſiſcher Truppen zurückblieben, welche Cadiz, Barcellona, Saragoſſa und einige andere Plätze beſetzt hielten, während zwei Schweizerregimenter in franzöſiſchen Dienſten dazu beſtimmt wurden, dem Könige zur Leibwache zu dienen und ihn nach jedem Orte zu geleiten, wohin er ſeine Reſidenz verlegte. Der

Zorn der apoſtoliſchen Partei, die ſich ſo unerwartet um alle ihre Hoffnungen betrogen ſah, überſtieg alle Grenzen, zumal da auf Zea's Veranlaſſung von der Geiſtlichkeit jetzt auch die Summen beigetrieben wurden, die ſie für den Fall der Entfernung der Franzoſen zu zahlen ſich erboten hatte. Um das niedere Volk, das gegen die Conſtitutionellen und gegen die Conſtitution in glühendem Haſſe entflammt war, zur äußerſten Erbitterung und, wo möglich, zu offenem Aufſtande zu reizen, wurde das Gerücht verbreitet, daß der König den Franzoſen habe verſprechen müſſen, eine Conſtitution einzuführen. Die Aufregung, die dadurch hervorgerufen wurde, war ungeheuer; und Ferdinand VII. war, um dieſelbe zu beſchwichtigen, genöthigt, (am 21. April 1825) eine Bekanntmachung zu erlaſſen, worin er das Gerücht für eine Verleumdung der Revolutionaire erklärte, die durch ihre hinterliſtigen Ränke die Treue ſeiner Unterthanen neuerdings irre zu führen ſuchten, und worin er zum Ueberfluſſe die feierliche Zuſicherung ertheilte, daß er feſt entſchloſſen ſey, die legitimen Rechte ſeiner Souverainetät in vollem Umfange ungeſchwächt zu erhalten und weder jetzt noch in Zukunft jemals das Geringſte von denſelben abzutreten, und daß auch ſeine erhabenen Verbündeten fortfahren würden, bei jeder Gelegenheit die legitime und unbeſchränkte Gewalt ſeiner Krone aufrecht zu erhalten, ohne ihm weder mittelbar noch unmittelbar irgend eine Neuerung in der Regierungsform anzurathen oder vorzuſchlagen.

Zea Bermudez ließ ſich durch die Drohungen ſeiner Feinde nicht einſchüchtern, ſondern bereitete gerade um dieſe Zeit einen Angriff gegen die abſolutiſtiſche Partei vor, deſſen Erfolg ihm nach ſeiner Kenntniß der Lage und der Perſonen unfehlbar ſchien. Er wußte dem elenden Calomarde die Leitung der höheren Polizei zu entziehen, indem er die Ernennung Recacho's, eines Mannes von unerſchöpflichen Hülfsmitteln, auf den er ſich ganz verlaſſen konnte, und der als Mitglied des Provinzialgerichtshofes zu Oviedo nur in einem ſehr beſchränkten Kreiſe bekannt geworden war, zum Oberintendanten der Polizei durchſetzte. Recacho kündigte ſeinen Amtsantritt durch einen Erlaß an, der einen Jeden ohne Anſehen der Perſon einzuziehen und auf das Strengſte zu ſtrafen befahl, der ſich den Tadel irgend einer Regierungsmaßregel ſo wie irgend einer geiſtlichen oder weltlichen Behörde erlaubte. Die ſtrengſten Strafen wurden beſonders auch den Perſonen angedroht, die Gerüchte verbreiteten, welche die Rechte des Königs verletzten oder die heiligen Lehren der Religion antaſteten. Dieſe Verordnung war ein zweiſchneidiges Schwert, da ſie zwar ihrer Faſſung nach vorzugsweiſe

gegen die Conſtitutionellen gerichtet war, aber erforderlichen Falles eben ſo gut gegen die Anhänger der apoſtoliſchen Partei gebraucht werden konnte, die bei weitem vorlauter waren, als die erſten. Recacho gewann durch ſeine Berichte, die ſtets mit den intereſſanteſten Neuigkeiten gefüllt waren, das unbedingte Vertrauen Ferdinands VII.; und wahrſcheinlich waren es hauptſächlich dieſe Berichte, die bereits in der erſten Hälfte des Juni die Entlaſſung des Kriegsminiſters Aymerich herbeiführten, dem es in ſeiner amtlichen Verwaltung mehr darum zu thun war, den Beifall der apoſtoliſchen Junta, als des Königs zu erhalten. Die Verabſchiedung Aymerichs war der empfindlichſte Schlag, der die Partei treffen konnte, und es wurde daher Himmel und Erde in Bewegung geſetzt, um denſelben abzuwenden oder, nachdem er erfolgt war, ihn rückgängig zu machen. Sämmtliche Oberofficiere der royaliſtiſchen Freiwilligen zu Madrid unterzeichneten noch an demſelben Tage eine Bittſchrift, welche die Beibehaltung des hochverdienten Mannes und die Entfernung ſeiner Feinde verlangte; und als dieſer Schritt erfolglos blieb, nahm man zu dem kräftigeren Mittel des Aufruhrs ſeine Zuflucht. Den royaliſtiſchen Freiwilligen wurden in ihren Caſernen vergiftete Kalbsköpfe vorgeſetzt, was natürlich Niemand anders veranlaßt haben konnte, als die verabſcheuungswürdigen Negros. Darüber entſtand ein furchtbarer Auflauf; von den Thürmen wurde Sturm geläutet; das Landvolk der Umgegend ſchickte ſich an, in die Stadt zu brechen; und es wäre ohne Zweifel zu einer allgemeinen Niedermetzelung aller den Apoſtoliſchen mißfälligen Perſonen gekommen, wenn der mit der vorläufigen Verwaltung des Kriegsweſens beauftragte Miniſter Salazar nicht zur rechten Zeit mit durchgreifender Kraft eingeſchritten wäre und dafür Sorge getragen hätte, daß die Freiwilligen von allen Poſten abgelöſ't, die zuſammengerotteten Haufen in den Straßen mit dem Bayonnette auseinander geſprengt und die bewaffneten Bauern von den Thoren zurückgetrieben wurden. Auch nach dieſen Vorgängen war der Einfluß der apoſtoliſchen Junta immer noch mächtig genug, um die Auflöſung und Entwaffnung der royaliſtiſchen Freiwilligen, die in Vorſchlag gebracht war, zu hintertreiben. Der Infant Don Carlos, der den letzten Hinterhalt der Partei bildete, trat perſönlich für ihre Intereſſen in die Schranken; und da Zea Bermudez es für unangemeſſen hielt, ſich mit dem Prinzen in einen Kampf einzulaſſen, der bei der Kinderloſigkeit des Königs der wahrſcheinliche Thronfolger war, ſo erbat er ſelbſt ſich den Abſchied. Ferdinand VII. war ſcharfſichtig genug, die Ränke, die hinter ſeinen Rücken geſpielt wurden, zu durch-

ſchauen; er zerriß das Entlaſſungsgeſuch ſeines Miniſters, und ſagte der Gemahlin ſeines Bruders, der portugieſiſche Infantin Francisca, die ſonſt einen bedeutenden Einfluß über ihn übte, als ſie ihn von der Nothwendigkeit der Entfernung Zea's zu überzeugen ſuchte: „Ich werde wiſſen, Ihren Gemahl mit ſeiner ganzen Partei im Zaume zu halten.“

Die Junta hatte mittler Weile Zea Bermudez hinreichend kennen gelernt, um nicht länger daran zu zweifeln, daß ſein Sturz die unerläßliche Bedingung war, unter der ſie überhaupt noch auf das Gelingen ihrer Plane rechnen durfte. Es wurde daher beſchloſſen, was man durch höfiſche Ränke nicht zu erreichen vermochte, mit Gewalt zu erzwingen. Am 16. Auguſt brach der berüchtigte Bandenführer Beſſières mit einem in der Eile zuſammengerafften Haufen ſeiner Anhänger von Madrid auf, um in den Gebirgen von Altcaſtilien und Aragon die Fahne des Aufruhrs zu erheben und den König, wie er erklärte, aus der Gefangenſchaft zu befreien, in der ihn die Negros hielten. In dem kleinen Orte Jetafe, wohin er ſich zuerſt wandte, zog er einige Compagnien Linientruppen an ſich, mit denen er in veränderter Richtung nach Brihuega marſchirte, wo er die königlichen Freiwilligen muſterte, jedoch nur kurze Zeit verweilte, weil er den gehofften Zulauf nicht fand. Er ſetzte ſeinen Marſch daher weiter fort nach Siguenza, hatte dieſe Stadt, die er zum Mittelpunkte ſeiner Bewegungen machen wollte, aber noch nicht erreicht, als ihm die Behörden eine königliche Bekanntmachung zuſchickten, die gegen ihn ſelbſt ſo wie gegen alle ſeine Anhänger, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, oder die ſich den königlichen Truppen nicht auf die erſte Aufforderung ohne Widerſtand ergeben hätten, die Todesſtrafe verhängte und den Gefangenen nur ſo viel Zeit zu laſſen befahl, daß ſie ſich zu einem chriſtlichen Ende vorbereiten könnten. Zugleich erfuhr er, daß der General de Eſpana, der zu ſeiner Verfolgung ausgeſandt war, mit 3000 Mann regelmäßiger Truppen im Anmarſche ſey. Die wenig zahlreiche Schaar, die er zuſammengebracht hatte, wurde durch dieſe Nachrichten ſo entmuthigt, daß die meiſten ihn verließen. Er ſelbſt ſuchte mit wenigen ſeiner Getreuen über das Gebirge nach Aragon zu entkommen, wurde aber am 23. Auguſt in der Nähe der kleinen Stadt Molina de Aragon von den Reitern Eſpana's eingeholt und dem königlichen Befehle gemäß mit ſieben Officieren, die bis zum letzten Augenblicke bei ihm ausgeharrt hatten, auf der Stelle erſchoſſen. In Madrid waren inzwiſchen unter den vornehmſten Anhängern der apoſtoliſchen Partei eine Menge Ver-

haftungen vorgenommen worden. Man hatte ermittelt, daß eine Summe von nicht weniger als 20 Millionen Realen (2 Millionen Gulden), welche die Geiſtlichkeit zuſammengeſchoſſen, zur Unterſtützung des verunglückten Anſchlages von Beſſières bereit gehalten war, und es gelang, einen Theil dieſer Summe mit Beſchlag zu belegen. Recacho hatte die ganze Organiſation der apoſtoliſchen Junta erforſcht, ihre Verzweigungen durch alle Provinzen von Spanien, ſo wie ihre geheimen Verbindungen mit Rom, Paris und Liſſabon nachgewieſen und den Plan, den ſie verfolgte, in allen ſeinen Einzelheiten aufgedeckt. Es war dabei aber zu Tage gekommen, daß der Cardinal-Erzbiſchof von Toledo, der Primas von Spanien, perſönlich die Verſchwörung leitete, daß in allen Erzbisthümern und Bisthümern des Königreiches aus den vornehmſten geiſtlichen Würdeträgern zuſammengeſetzte Synoden und außerdem in allen großen Städten Junten beſtanden, die eidlich verpflichtet waren, die Befehle des großen Rathes von Toledo zu vollziehen, und daß dieſer nur einen Wink geben durfte, um ganz Spanien in Feuer und Flammen zu ſetzen. Mit einer ſolchen Macht offen zu brechen, hatte Ferdinand nicht den Muth; und es gereichte zu ſeiner hohen Befriedigung, als er vernahm, daß die hochwürdigen Verſchwörer es nicht gerade darauf abgeſehen hatten, ihn vom Throne zu ſtürzen, ſondern daß es ihnen vollkommen gleichgültig war, ob er ſelbſt oder ſein Bruder Don Carlos dem Namen nach die Regierung führe, wenn ihnen nur die wirkliche Herrſchaft ungeſchmälert bliebe. Alles, was Zea unter dieſen Umſtänden von dem Könige zu erlangen vermochte, war, daß derſelbe ſeine Einwilligung zu der Errichtung einer berathenden Behörde ertheilte, deren Aufgabe es vorzugsweiſe ſeyn ſollte, die Hülfsquellen des Landes und die Urſachen ſeiner gegenwärtigen Verarmung, ſo wie die Mittel zur Verbeſſerung ſeines finanziellen Zuſtandes zu erforſchen. Zea war vorſichtig genug, zu Mitgliedern dieſer Behörde nur Männer von den bewährteſten royaliſtiſchen Geſinnungen zu ernennen; denn es war vorherzuſehen, daß die Vorſchläge derſelben, ſobald ſie es irgend ernſtlich meinte, nothwendig der Art ſeyn würden, daß ſie das höchſte Mißfallen der apoſtoliſchen Partei auf ſich ziehen mußten, zumal da ihr eine Hülfsjunta beigeordnet wurde, in der fünf und zwanzig erfahrene Männer aus allen Provinzen Spaniens ihren Sitz erhielten, und der es daher an der genaueſten Kenntniß der wahren Urſachen des öffentlichen Elendes nicht fehlen konnte. Aber die neuen Rathgeber der Krone hatten kaum ihre Wirkſamkeit begonnen, als ſich gegen dieſelbe ein Widerſpruch erhob, den Zea bei all ſeinem

Scharfblicke ſchwerlich erwartet hatte. Der hohe Rath von Caſtilien legte gegen die Einberufung einer ſolchen berathenden Verſammlung förmliche Verwahrung ein, indem er behauptete, daß dadurch ſeine eigenen Gerechtſame gekränkt würden, da ſeit der Aufhebung der alten Cortes alle Befugniſſe derſelben auf ihn übergegangen wären. Zea Bermudez vermochte den Anklagen, die jetzt von allen Seiten gegen ihn gehäuft wurden, nicht länger zu widerſtehen; am 25. Octbr. 1825 erhielt er ſeine Entlaſſung, und bald darauf wurde auch die auf ſeinen Rath gebildete berathende Behörde aufgehoben, nachdem ſie ſich dahin ausgeſprochen, daß eine Verbeſſerung in der traurigen Lage des Landes nicht eher möglich ſey, als bis eine allgemeine Begnadigung die Ruhe in die Gemüther zurückgeführt habe.

Zea's Nachfolger, der Herzog von Infantado, war Ferdinands VII. Jugendfreund und einer der reichſten Grundbeſitzer Spaniens. Mehr als einmal hatte ſeine Caſſe dem Könige aus der Noth geholfen; aber er willigte nur mit Widerſtreben ein, die Leitung der Verwaltung zu übernehmen, da er, wenn auch nichts weniger als ein ausgezeichneter Kopf, doch ſo viel wohl begriff, daß es für ihn kein undankbareres Geſchäft geben konnte. Seine Ernennung wurde von der apoſtoliſchen Partei mit Jubel begrüßt, weil dieſe ihn ſeiner bekannten politiſchen Grundſätze wegen als einen der Ihrigen anſah. Der Herzog war aber keineswegs geneigt, ſich ſelbſt zum Werkzeuge der apoſtoliſchen Junta zu erniedrigen und den hohen Adel, dem er angehörte, der Herrſchaft der Geiſtlichkeit zu unterwerfen. Einer ſeiner erſten Schritte war daher, daß er die Befugniſſe des Rathes von Caſtilien beſchränkte, in dem die apoſtoliſche Partei ihre vornehmſte Stütze hatte, und neben demſelben einen Staatsrath errichtete, der nicht ſo leicht den Angriffen ſeiner Gegner erliegen konnte, wie Zea's berathende Verſammlungen, da in demſelben der König perſönlich den Vorſitz führte, während die Mitglieder, die für unabſetzbar erklärt wurden, aus den Häuptern des hohen Adels wie der hohen Geiſtlichkeit und aus den erſten und bedeutendſten Namen des monarchiſchen Spaniens beſtanden. Die verſchiedenen Anſichten, die in dem Staatsrathe vereinigt waren, ſtießen aber ſo heftig wider einander, daß es zu den ſtürmiſcheſten Erörterungen kam und daß die Verhandlungen gewöhnlich völlig erfolglos blieben. Bei den Berathungen über das Heerweſen verlangte der Erzbiſchof von Toledo, daß die regelmäßigen Truppen aufgelöſ't würden, da die Soldaten wie die Officiere größtentheils Revolutionaire waren, und daß man dagegen die royaliſtiſchen Freiwilligen vermehre, die ein bei

weitem zuverläſſigeres Corps bildeten. Der Kriegsminiſter Zambrano trat dem würdigen Kirchenfürſten mit Feſtigkeit entgegen, aber er vermochte mit ſeinen Vorſchlägen nicht durchzudringen und mußte den Plan, den er entworfen hatte, dem Könige unmittelbar vorlegen, der demſelben auch, unbekümmert um die Meinung des Staatsrathes, ſeine Genehmigung ertheilte. Jetzt wurde das ſpaniſche Heer, mit Einſchluß der Garden, auf 50,000 Mann gebracht, deren Ausrüſtungs- und Verpflegungskoſten auf die verſchiedenen Provinzen vertheilt wurden; und gleichzeitig wurde auch das Corps der Freiwilligen einer Umgeſtaltung unterworfen, welche zwar die Stärke deſſelben vermehrte, aber das loſeſte Geſindel daraus entfernte und den Eintritt auf Männer beſchränkte, die ſich durch ein ehrliches Gewerbe nährten, während von den Officieren gefordert wurde, daß ſie von Adel oder Beſitzer eines Landgutes waren und — leſen, ſchreiben und rechnen konnten. Mit der franzöſiſchen Regierung wurde hierauf ein Vertrag abgeſchloſſen, in deſſen Folge dieſe die franzöſiſchen Beſatzungen in Spanien bis auf 15,000 Mann verminderte. Die Macht der apoſtoliſchen Partei war durch die neue Einrichtung des Heerweſens gebrochen; wie gewaltig auch immer ihr Einfluß blieb, ſo bedurfte es doch nicht mehr der fremden Verbündeten, um die Perſon des Königs gegen ſeine zudringlichen und überläſtigen Freunde zu ſchützen. Aller Haß, den dieſe wichtige, in aller Stille bewirkte Veränderung erregte, richtete ſich gegen den Herzog von Infantado, der den Namen zu derſelben geliehen hatte; und dem ſtolzen Herzoge wurde durch die Anfeindungen, denen er ſich ausgeſetzt ſah, ſeine Stellung ſo verleidet, daß er (am 19. Auguſt 1826) freiwillig von derſelben zurücktrat.

Für die apoſtoliſche Partei war dadurch wenig gewonnen, da die Entfernung des Herzogs, den der unbedeutende Staatsrath Salmon erſetzte, in der Verwaltung kaum bemerkt wurde. Die oberſte Junta zu Toledo, welche die Bewegungen der Partei leitete, hatte alle Thatkraft verloren, ſeit der verwegene Victor Saëz, der ihre eigentliche Seele war, durch ſeine Beförderung zum Biſchofe von Tortoſa in einen entlegenen Winkel des Königreiches verwieſen war. Aber dieſer Winkel wurde ſeitdem der vornehmſte Heerd der Verſchwörung, die in dem ganzen übrigen Spanien durch die Ungeſchicktheit oder Muthloſigkeit ihrer Häupter allmälig in das Stocken gerieth. Schon im Jahre 1825, zu derſelben Zeit, als Beſſières ſeinen tollkühnen Auszug von Madrid unternahm, erſchienen in der Nähe von Tortoſa bewaffnete Banden, die einen Verſuch machten, ſich dieſes feſten Platzes, in dem ſie geheime

Einverſtändniſſe hatten, zu bemächtigen, jedoch durch die Treue und Wachſamkeit der Beſatzung zurückgewieſen wurden. Im Auguſt 1826, unmittelbar nach Infantado's Entlaſſung, wurde derſelbe Verſuch mit gleich geringem Erfolge wiederholt; und im März 1827 wurde ein Anſchlag entdeckt, den Platz dem in der Nähe ſtreifenden Bandenführer Llobera zu überliefern, der einen Aufruf an alle königiſch geſinnten Spanier erlaſſen hatte, worin er ſie aufforderte, die Waffen zu ergreifen, da ohne ihre Hülfe der Sturz des Thrones unvermeidlich ſey, deſſen Feinde ſich von neuem in die höchſten Stellen der Verwaltung eingeſchlichen hätten. Bald darauf wurden im nördlichen Catalonien ähnliche Bekanntmachungen verbreitet, und es erſchienen auf verſchiedenen Punkten bewaffnete Banden, die aber, da ſie bei der Maſſe der Bevölkerung keine Unterſtützung fanden, mit leichter Mühe auseinander geſprengt wurden. Ferdinand VII. war ſchwach genug, den Theilnehmern an dieſen Unruhen Strafloſigkeit zu bewilligen, weil er durch ihre Beſtrafung den Grimm der apoſtoliſchen Partei noch mehr gegen ſich zu reizen fürchtete, und er ſchien dadurch das Gerücht zu beſtätigen, welches die Anführer ausgeſtreuet hatten, daß er im Herzen mit ihnen einverſtanden ſey. Nachdem dieſer Glaube einmal Eingang gefunden, ſchien der Zeitpunkt gekommen, eine entſcheidende, allgemeine Schilderhebung zu wagen. Im Laufe des Juli erneuerte ſich plötzlich der vor kaum drei Monaten unterdrückte Aufſtand mit verdoppelter Gewalt; eine Menge royaliſtiſcher Bandenführer, von denen viele erſt wegen ihres Antheils an den letzten Unruhen begnadigt waren, erhoben ſich plötzlich auf den verſchiedenſten Punkten im Norden und im Süden von Catalonien unter dem Rufe: „Es lebe der katholiſche Glaube! Es lebe die heilige Inquiſition! Es lebe der König!" und überſchwemmten mit den Schaaren, die ihnen von allen Seiten zuliefen, das ganze Land von der franzöſiſchen Grenze bis zu den Ufern des Ebro; Mönche und Prieſter, das Crucifix in der Hand, zogen vor den ſchlecht geordneten, aber gut bewaffneten und reichlich mit Geld verſehenen Haufen her; beinahe überall machten die royaliſtiſchen Freiwilligen mit ihnen gemeinſchaftliche Sache; und die von der Regierung eingeſetzten Behörden ſahen ihre Gewalt bald auf einige feſte Plätze beſchränkt, die, wie Barcelona, die Seu d'Urgel und Figueras, noch von den Franzoſen beſetzt waren, oder wie Tortoſa, Tarragona und Lerida hinreichend ſtarke Beſatzungen aus regelmäßigen ſpaniſchen Truppen hatten, um gegen jeden Angriff noch ſo zahlreicher ungeregelter Banden geſchützt zu ſeyn. Die Leiter des Aufſtandes, der

Obriſtlieutenant Buſſons, genannt Jep dels Eſtanys, Samperes, Carnicer, Balleſter, gaben vor, durch geheime Befehle Ferdinands VII. zu ihrem Beginnen ermächtigt zu ſeyn; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die meiſten, wenigſtens im Anfange der Empörung, in gutem Glauben handelten. Die Gründe, die ſie in ihren öffentlichen Bekanntmachungen zur Rechtfertigung ihrer Auflehnung anführten, waren, daß der König von treuloſen Räthen umgeben ſey, die ihm gegen ſeinen Willen Geſetze vorſchrieben und von denen er ſich nicht befreien könne, weil ſie einmal die Macht in den Händen hätten. Ihre Forderungen bezeichneten unzweideutig genug die Quelle, aus der ihre Eingebungen gefloſſen waren. Sie verlangten die Herſtellung der Inquiſition, die allein den heiligen Glauben vor den Gefahren zu retten vermöge, mit denen derſelbe durch die Freimaurer und andere geheime Geſellſchaften bedroht ſey; die Verabſchiedung aller Civilbeamten und aller Officiere des Heeres, die zur Zeit der Conſtitution gedient hätten; die ausſchließende Anſtellung bewährter Royaliſten und endlich die Aufhebung der Polizei: eine Forderung, die, wie ſeltſam ſie erſchien, ſich doch leicht erklären ließ, wenn man ſich die weſentlichen Dienſte zurückrief, welche die Polizei unter Recacho's Leitung zur Entdeckung und Vereitelung aller Plane der apoſtoliſchen Junta geleiſtet. Ferdinand VII., als er die Ausbreitung der Empörung über ganz Catalonien erfuhr, faßte zum erſten Male in ſeinem Leben einen männlichen Entſchluß. Er beſchloß, ſich perſönlich nach Catalonien zu begeben, um durch ſeine Gegenwart das irre geleitete Volk zu überzeugen, daß er keineswegs mit den Aufrührern einverſtanden ſey. Er übertrug dem eiſernen Grafen de Eſpana, der ſeit Beſſières Hinrichtung der Schrecken der apoſtoliſchen Partei war, den Oberbefehl über die Provinz, ſchickte denſelben mit anſehnlichen Truppenverſtärkungen voraus und ließ den Empörern — mit Ausnahme der Anführer — wenn ſie binnen einer beſtimmten Friſt die Waffen niederlegten, zum letzten Male Verzeihung anbieten, zugleich aber ihnen ankündigen, daß alle, welche dieſe Friſt nicht benutzen würden, ohne Gnade erſchoſſen werden ſollten. Den geheimen Urhebern des Aufſtandes wurde die Sache jetzt doch bedenklich, und ſie ſagten ſich um ſo williger von derſelben los, als Ferdinand, um ihnen den Rückzug zu erleichtern, mit ſeiner ihm zur andern Natur gewordenen Treuloſigkeit ihnen den verhaßten Recacho Preis gab, der nach Oviedo verwieſen und von hier durch die Wuth des aufgereizten Pöbels genöthigt wurde, nach Frankreich zu entfliehen. Der Erzbiſchof von Tarragona, der bisher dem Treiben der Aufrührer wohl-

gefällig zugeſehen hatte, erließ jetzt einen Hirtenbrief, worin er die ihm anvertrauten Schäflein einlud, zum Gehorſam zurückzukehren, indem er ihnen zu Gemüthe führte, wie wenig glaubhaft es ſey, daß der König die Unruhſtifter durch geheime Befehle zur Ergreifung der Waffen ermächtigt habe. Aber die Häupter des Aufſtandes waren bereits zu weit gegangen, um ohne Gefahr von ihrem verwegenen Unternehmen zurücktreten zu können; nur kühnes Beharren konnte ihnen noch Rettung bringen. Die Provinzialjunta zu Manreſa kündigte dieſen Entſchluß durch eine Bekanntmachung an, in der ſie die bitterſten Klagen über den Verrath führte, deſſen Opfer die treuen Catalonier werden ſollten. Es wurde den Biſchöfen unumwunden vorgeworfen, daß ſie es geweſen wären, welche den Aufſtand hervorgerufen hätten; indem ſie behaupteten, der König ſelbſt habe ſich unter das Banner verfluchter geheimer Geſellſchaften anwerben laſſen und die Religion wie die Monarchie würden zu Grunde gehen, wenn man nicht den Infanten Don Carlos auf den Thron erhöbe. „Als das Volk ſich erhob,“ hieß es weiter, „war die eigentliche tief verborgen liegende Abſicht jener Verräther erreicht, und nun verläßt man uns. Niemand will uns beiſtehen, man will uns von der Erde vertilgen; aber wir verlieren den Muth nicht. Vertheidigung der Religion und des Thrones bleibt unſere Aufgabe. Wir verachten die Verräther; wir wollen gegen ſie eine undurchdringliche Mauer bilden und unſere, wie unſerer Kinder Rechte bis zum letzten Lebenshauche vertheidigen.“ In der That dauerte der Aufruhr in ungeſchwächter Kraft fort, und als gegen das Ende des Septembers König Ferdinand, von 8000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern geleitet, auf der Straße von Valencia in Catalonien einrückte, mußte ihm erſt ein hitziges Gefecht den Weg nach Tarragona eröffnen; die königlichen Truppen, die außerhalb der Stadt lagerten, wurden von den Aufrührern mit Wuth angegriffen; und Ferdinand konnte in dem erzbiſchöflichen Palaſte, in dem er abgeſtiegen war, drei Stunden hindurch das Gewehrfeuer hören. Die Stadt Reus, wenige Stunden von Tarragona, wurde von dem General de Eſpana nach hartnäckiger Gegenwehr erſtürmt, wobei beide Theile beträchtlichen Verluſt erlitten; und Alles gewann den Anſchein, als ob der Kampf den Charakter einer furchtbaren Erbitterung annehmen würde. Inzwiſchen verfehlte doch die Anweſenheit des Königs ihre Wirkung nicht, zumal da den Theilnehmern am Aufſtande nicht allein volle Begnadigung, wenn ſie freiwillig die Waffen niederlegten, ſondern auch die Abſtellung der Beſchwerden, die für ſie ſelbſt die größte Wichtigkeit

hatten, wie die Herabſetzung der drückenden Steuern, die Entlaſſung aller Beamten, die nur im Entfernteſten der Anhänglichkeit an revolutionaire Grundſätze verdächtig wären, und die ausſchließende Anſtellung entſchiedener Royaliſten, zugeſagt und zum Theil ſogar Geldbelohnungen bewilligt wurden. Unter den aufrühreriſchen Bandenführern entſtand innerer Zwieſpalt; die meiſten, die nicht durch ihr Benehmen jeden Anſpruch auf Begnadigung verwirkt hatten, unterwarfen ſich. Die Uebrigen, die noch das Feld zu halten ſuchten, wurden von dem General de Eſpana und ſeinen Unterbefehlshabern in verſchiedenen Gefechten geſchlagen und in der zweiten Hälfte des Octobers einer nach dem andern genöthigt, eine Zuflucht in Frankreich zu ſuchen. Die Gnadenverheißungen, die mehr als das Schwert dazu beigetragen hatten, die Ruhe herzuſtellen, wurden ſchlecht gehalten. Ganz Catalonien wurde mit Militaircommiſſionen bedeckt; Hunderte von Unglücklichen, die ſich ihrer Meinung nach für die Rechte des Königs erhoben und auf ſein Geheiß die Waffen niedergelegt, büßten ihr Vertrauen in die königlichen Verſprechungen mit dem Tode. Die eigentlichen Urheber des ganzen Aufruhrs ſuchte Niemand zu erforſchen, weil man zu hoch hinauf geführt zu werden fürchtete. Nur der Biſchof von Tortoſa, gegen den zu viele beſchwerende Anzeigen vorlagen, ging nicht ganz ſtraflos aus; er wurde ungeachtet ſeiner hohen geiſtlichen Würde zu ſtrenger Haft verurtheilt, die ihm jedoch in ſeinem eigenen biſchöflichen Palaſte abzubüßen verſtattet war.

Die unerwartete Kraft, welche die Regierung bei der Unterdrückung des großen cataloniſchen Aufſtandes entwickelt hatte, verbreitete unter den Anhängern der apoſtoliſchen Partei in ganz Spanien einen Schrecken, der ſie für das Erſte jeden Gedanken an eine gewaltſame Durchführung ihrer Plane aufgeben ließ. Die Partei vertagte ihre Entwürfe auf den aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht mehr allzu weit entfernten Zeitpunkt, wo der oft ſchwer an der Gicht darnieder liegende König, der bisher ohne Leibeserben geblieben war, der Natur ſeine Schuld bezahlen und ſeinen Platz auf dem Throne dem Infanten Don Carlos einräumen würde, unter deſſen Regierung ſie mit gutem Grunde hoffen durfte, ohne Widerſtand an das Ziel ihrer Wünſche zu gelangen. Wenn auch von Zeit zu Zeit noch auf einzelnen Punkten Unordnungen vorfielen, die bei der tief eingewurzelten Zerrüttung aller Verhältniſſe unvermeidlich waren, ſo kehrte doch im Allgemeinen ein Zuſtand der Ruhe und Sicherheit zurück, den Spanien ſeit langer Zeit nicht mehr gekannt hatte. Die Wunden, die der unſeligſte Parteikampf

dem Lande geſchlagen, fingen an zu vernarben; Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel erholten ſich allmälig von dem gemeinſamen Verfalle, in den ſie durch die allgemeine Unſicherheit geſtürzt waren; und damit hob ſich auch der Ertrag der Steuern, ſo wie überhaupt der öffentlichen Einkünfte; und es fehlte nicht an Schmeichlern, die rühmten, daß die goldenen Zeiten der alten caſtiliſchen Größe und des alten caſtiliſchen Ruhmes wieder im Anzuge wären. Ferdinand VII. war albern genug, weil er wieder einige Kriegsſchiffe auszurüſten und ein Paar Regimenter nach der Inſel Cuba zu ſchicken vermochte, ſich ſelbſt zu überreden, daß er im Stande ſey, die verlorenen Colonien auf dem americaniſchen Feſtlande wieder zu erobern. Am 5. Juli 1829 lief ein Schiffsgeſchwader von der Habana aus, welches ein Truppencorps von 3000 Mann unter dem Befehle des Generals Barradas an Bord hatte, und das dazu beſtimmt waren, das unermeßliche Mexico dem Mutterlande wieder zu unterwerfen. Es hätte nur eines ſehr geringen Maßes von Einſicht bedurft, um das Schickſal vorherzuſehen, das dieſe Expedition treffen mußte; denn ſo viel ſagte der einfache geſunde Menſchenverſtand auch dem am wenigſten Unterrichteten, daß die Zeiten eines Cortez vorüber waren; und General Barradas hätte bei einiger Beſcheidenheit ſich ſelbſt ſagen können, daß er kein Cortez war. Am 27. Juli landeten die Spanier in der Nähe des Hafens von Tampico, bemächtigten ſich dieſes kleinen Ortes, den ſie in der Eile befeſtigten, ſahen ſich aber bald von überlegenen Streitkräften eingeſchloſſen und waren, nachdem ſie ſechs Wochen mehr gegen den Hunger und anſteckende Seuchen als gegen den Feind gekämpft, genöthigt, am 11. September eine Capitulation einzugehen, in deren Folge ſie ihre Waffen ablieferten und ſich, auf die Hälfte ihrer urſprünglichen Zahl herabgebracht, wieder einſchifften. Von hoher Wichtigkeit war ſeiner Folgen wegen der Tod der liebenswürdigen und hochgebildeten Königin Marie von Sachſen. Ferdinand, obwohl er bereits das ſechs und vierzigſte Lebensjahr überſchritten, entſchloß ſich zu einer vierten Vermählung und wurde am 10. December 1829 mit der drei und zwanzigjährigen neapolitaniſchen Prinzeſſin Marie Chriſtine verbunden, einem ſchönen und kräftigen, lebensluſtigen, durch das Beiſpiel an dem Hofe ihres Großvaters früh verdorbenen Weibe, das unter einem ruhigen, heitern, ſtets ſich gleichbleibenden Aeußern die zügelloſeſten Leidenſchaften verbarg. Schon zu Anfange des dritten Monates nach ihrer Verheirathung fühlte die in der üppigſten Fülle der Geſundheit ſtrotzende Neapolitanerin ſich guter Hoffnung, und der

alternde Ferdinand war von dem Einfluſſe ſeiner jugendlichen Gemahlin, die den Schein der hingebendſten und aufopferndſten Liebe anzunehmen wußte, ſo unterjocht, daß er ſich beſtimmen ließ, durch die pragmatiſche Sanction vom 29. März 1830 das uralte Erbfolgerecht ſeines Hauſes aufzuheben, welches die weiblichen Nachkommen zu Gunſten der männlichen von der Thronfolge ausſchloß, und auf den Grund einer unter ganz andern Verhältniſſen von ſeinem Vater erlaſſenen aber niemals zur Bekanntmachung gelangten Acte vom Jahre 1789 das frühere bei der Thronbeſteigung Philipps V. beſeitigte caſtiliſche Erbrecht herzuſtellen, das den Frauen in näheren Graden der Verwandtſchaft vor den Männern in entfernteren Graden den Vorzug gab. Die Höfe von Paris und Neapel, deren verwandtſchaftliche Rechte durch das neue Geſetz beeinträchtigt waren, ſo wie die beiden Infanten Don Carlos und Don Franciſco proteſtirten; Ferdinand VII. ließ ſich aber dadurch von dem einmal gefaßten Beſchluſſe nicht abwenden; und als ſieben Monate darauf (am 10. October) die Königin von einer Tochter entbunden wurde, legte er derſelben den Titel einer Prinzeſſin von Aſturien bei, um durch denſelben ihr Anrecht auf die Tronfolge zu bekunden, da es herkömmlich war, daß der Thronfolger den Titel eines Prinzen von Aſturien erhielt. Schon die neue Vermählung war den Wünſchen der apoſtoliſchen Partei entgegen geweſen; auf das Aeußerſte empört wurde ſie durch das Geſetz, welches die Thronfolge veränderte; und es war ſeltſam, dieſelben Menſchen, die ſonſt als die entſchiedenſten Feinde jeder Beſchränkung der königlichen Gewalt auftraten, die Behauptung aufſtellen zu hören, daß der König nicht das Recht habe, eine Veränderung in dem Thronfolgegeſetze zu treffen. Der Eindruck, den die blutige Unterdrückung des cataloniſchen Aufſtandes hervorgebracht hatte, war jedoch noch zu wenig verwiſcht, als daß die Partei von neuem den Verſuch einer gewaltſamen Erhebung gewagt hätte; man unterwarf ſich daher mit dem ſtillſchweigenden Vorbehalte, ſobald die Zeit gekommen wäre, Alles wieder umzuſtoßen, was man ſich für den Augenblick gefallen laſſen mußte.

Ein Schlag, der die apoſtoliſche Partei tiefer entmuthigte, als die pragmatiſche Sanction vom 29. März, war die Julirevolution, welche die treuen Verbündeten in Frankreich von dem Gipfel der Macht mit einem Male zur tiefſten Hülfloſigkeit herabſtürzte. Am Hofe war die Beſtürzung nicht geringer, als unter den Häuptern der Junta; Ferdinand VII. beeilte ſich, die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen, obwohl er die geheime Hoffnung nährte, daß dieſelbe nicht von langem

Beſtande ſeyn und bald durch eine neue Reſtauration verdrängt werden würde. Die wahren Geſinnungen Ferdinands ſprach ein Rundſchreiben aus, welches der Miniſter Calomarde an ſämmtliche geiſtliche und weltliche Behörden des Königreiches richtete, worin er ſich in den bitterſten Anklagen gegen die Julirevolution erging, die neue franzöſiſche Regierung als eine bloß vorläufige bezeichnete und zu der ſchärfſten Wachſamkeit gegen die unverbeſſerlichen Menſchen von 1820 aufforderte, welche vor der gerechten Strafe ihrer abſcheulichen Verbrechen ins Ausland entflohen wären und jetzt, unter der Begünſtigung der in Frankreich eingetretenen Ereigniſſe, neue Plane des Aufruhrs und der Zerſtörung ſchmiedeten. In der That waren mehrere Tauſende von den conſtitutionellen Flüchtlingen, die ſeit dem Jahre 1823 eine Freiſtätte in England gefunden, auf die erſte Kunde von der Julirevolution nach Frankreich herübergekommen, indem ſie nicht daran zweifelten, daß ſich ihnen nun bald eine Gelegenheit zur Rückkehr in das Vaterland bieten würde. Zu Paris bildete ſich unter den Augen der Regierung ein aus den angeſehenſten und bedeutendſten Namen, dem Grafen Toreno, dem Herzoge von Rivas, Martinez de la Roſa, Calatrava, San Miguel, Iſturiz, Mendizabal u. A., zuſammengeſetzter Ausſchuß, zu dem offen ausgeſprochenen Zwecke, Spanien in Revolutionszuſtand zu verſetzen. Lafayette, der ſich der ſpaniſchen Flüchtlinge auf das Thätigſte annahm, erhielt von Ludwig Philipp perſönlich zu ihrer Unterſtützung eine Summe von 100,000 Franken; der Miniſter des Innern, Guizot, erklärte: Frankreich habe im Jahre 1823 ein politiſches Verbrechen begangen, es ſey Spanien eine glänzende Genugthuung ſchuldig, und dieſe werde nicht ausbleiben. Der Polizeipräfect Girod gab den Spaniern, ſo wie den Pariſer Freiwilligen, die ſich anſchickten, ſie zu begleiten, Päſſe nach den Pyrenäen mit Anweiſungen auf Quartier und Verpflegung. Marſchall Gérard ſagte dem General Mina, als dieſer ihm vorgeſtellt wurde: „Reiſen Sie ohne Verzug nach Bayonne; aber verſprechen Sie mir nicht eher etwas zu unternehmen, als bis die Stellung Frankreichs gegen Europa entſchieden iſt!“ Nur Graf Molé war aufrichtig genug, die Flüchtlinge zu warnen. Er erwiederte Lafayette, als dieſer ihn einlud, das Unternehmen der ſpaniſchen Patrioten zu unterſtützen: „er habe geglaubt, beſſer gekannt zu ſeyn, als daß man in einer ſolchen Sache ſich an ihn wenden ſollte. Wenn er in Bezug auf Spanien einen Entſchluß gefaßt hätte, würde er denſelben dem Geſandten dieſes Landes eröffnen. Uebrigens ſey er amtlich unterrichtet, daß die ſpaniſchen Behörden die

genaueſte Kenntniß von dem Plane hätten, den man auszuführen beabſichtige. Die Flüchtlinge nach Spanien ſchicken heiße ſie unter dieſen Umſtänden einem gewiſſen Tode überliefern.“ Die Wahrheit war, daß man zu Paris erfahren hatte, wie die ſpaniſche Regierung ins Geheim Verbindungen mit den Legitimiſten im ſüdlichen Frankreich angeknüpft habe, die damit umgingen, einen bewaffneten Aufſtand zu erregen; man wollte ſich der Flüchtlinge nur bedienen, um den Hof von Madrid zu ſchrecken, und ſobald dieſer ſich bereit erklärte, ſeine Verbindung mit den Legitimiſten aufzugeben, ließ man ſeinerſeits die Sache der Flüchtlinge fallen *). Den franzöſiſchen Grenzbehörden wurde durch den Telegraphen der Befehl zugeſchickt, die ſpaniſchen Conſtitutionellen, die ſich zum Einbruche in ihr Vaterland rüſteten, anzuhalten und in das Innere von Frankreich zurückzuweiſen. Die Behörden hatten es aber nicht in ihrer Macht, die Befehle der Regierung in ihrer vollen Strenge zu vollziehen, da die Bevölkerungen an den meiſten Orten offen Partei für die Flüchtlinge ergriffen. Dieſe, um nicht genöthigt zu ſeyn, ein Unternehmen ganz aufzugeben, auf das ſie ihre letzte Hoffnung geſetzt, entſchloſſen ſich, daſſelbe auszuführen, ehe es noch hinreichend vorbereitet war. Sie überſchritten unter der Anführung der Oberſten Chapalongara und Valdez in ſchwachen Abtheilungen die Grenze, ſtießen auf weit überlegene Streitkräfte und wurden nach tapferer Gegenwehr theils niedergemacht, theils auf das franzöſiſche Gebiet zurückgeworfen. General Mina, der ſie vergeblich abgemahnt, aber ſeine Waffengefährten, als er von ihrem Aufbruche hörte, nicht im Stiche laſſen wollte, wurde in ihre Niederlage mit hineingezogen und mußte, von den Seinigen getrennt und vom Feinde einem wilden Thiere gleich mit Hunden gejagt, zwei Tage ohne Nahrung und ohne Obdach im Gebirge umherirren, ehe es ihm gelang, halb ſterbend nach Frankreich zu entkommen. Einen ähnlichen Ausgang hatte der Einfall, der gleichzeitig von Perpignan aus in Catalonien unternommen wurde. Nur der Verſuch, den die Generale Plaſencia und Gurrea gegen Aragon machen ſollten, wurde durch die franzöſiſchen Behörden vor der Ausführung vereitelt, indem ſie die für die Conſtitutionellen beſtimmten Gewehre und Kriegsvorräthe mit Beſchlag

*) Capefigue, l'Europe T. III. pag. 325 geſteht dies offen ein. Die Einzelnheiten der Verhandlungen mit Ludwig Philipp und Guizot finden ſich bei Louis Blanc (T. II. pag. 79 ff.), der ſie aus dem Munde der betheiligten Perſonen hat. Auch wurde in der franzöſiſchen Abgeordnetenkammer bei mehr als einer Gelegenheit auf dieſelben angeſpielt.

belegten. Das unglücklichſte Schickſal erfuhr der tapfere Torrijos, der zu Anfange des März 1831 durch geheime Verbindungen, die er mit einem Theile der Beſatzung von Cadiz unterhielt, ſich dieſes Platzes zu bemächtigen geſucht hatte und ſeitdem mit einer Anzahl ſeiner Gefährten zu Gibraltar verweilte, weil er die Hoffnung nicht aufgab, eine Erhebung zu Gunſten der Conſtitution auf der Küſte von Andaluſien ausbrechen zu ſehen, da es ihm wohl bekannt war, wie zahlreiche Anhänger die conſtitutionelle Sache in den großen Handelsſtädten des Südens hatte. Der royaliſtiſche General Moreno baute hierauf einen ſchändlichen Plan, der dem Verräther nur zu wohl gelang. Er knüpfte mit Torrijos einen freundſchaftlichen Briefwechſel an, worin er denſelben unter den ſtärkſten Betheuerungen der Treue ſeiner conſtitutionellen Geſinnungen verſicherte, und lockte ihn unter dem Vorwande einer Beſprechung in einen Hinterhalt, in dem er ihn mit ſeinen Begleitern gefangen nahm, ohne daß den Wehrloſen auch nur ein Verſuch der Vertheidigung möglich geweſen wäre. Auf beſonderen Befehl von Madrid wurden die Unglücklichen, ohne Rückſicht auf die eigenthümlichen Umſtände bei ihrer Gefangennehmung, insgeſammt erſchoſſen.

Im Innern Spaniens blieb während aller dieſer Aufregungen von außen die Ruhe ungeſtört, weil die conſtitutionelle Partei, ihrer bedeutendſten uud einflußreichſten Häupter theils durch die Verbannung, theils durch das Schwert des Henkers beraubt, unter einem zu ſchweren Joche darniederlag, um eine Auflehnung zu wagen, die unmöglich einen andern Erfolg haben konnte, als die Vernichtung der Theilnehmer. Dennoch ſchien dem argwöhniſchen Ferdinand die Mäßigung, zu der er ſich in den letzten Jahren hingeneigt hatte, keine genügende Sicherheit mehr zu bieten, und er wandte ſich daher von neuem der apoſtoliſchen Partei zu, von der er ſchlimmſten Falles wenigſtens für ſeine Perſon nichts zu fürchten hatte. Als zu Anfange des Jahres 1832 der Miniſter Salmon ſtarb, der ſeit dem Austritte des Herzogs von Infantado die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet hatte, ernannte er zu ſeinem Nachfolger den Grafen Alcudia, der als einer der entſchiedenſten Anhänger der apoſtoliſchen Partei galt, und da dieſe auch Calomarde's gewiß war, der unter dem Scheine des Gegentheils fortwährend ihren Intereſſen gedient hatte, ſo war ihr ein Einfluß auf die Verwaltung geſichert, der bei der zunehmenden körperlichen Schwäche des Königs eine verdoppelte Wichtigkeit erlangte, da derſelbe ihr geſtattete, für den Fall ſeiner Auflöſung zum vor-

aus alle Vorbereitungen zu treffen, die zu der Unterſtützung der Anſprüche des Infanten Don Carlos erforderlich waren. In dem Palaſte von Ildefonſo, wo der Hof den Sommer zubrachte, ſchienen endlich die letzten Augenblicke Ferdinand's VII. heranzunahen. Die Königin Chriſtine wich keinen Augenblick von dem Bette des Kranken, der unter furchtbaren Leiden ſeinem Ende entgegenſah; aber ſie vermochte weder den Beichtvater entfernt zu halten, der dem Sterbenden die Tröſtungen der Kirche brachte und ihn beſchwor, das ſchwere Unrecht wieder gut zu machen, das er begangen habe, indem er den Thron ſeinem rechtmäßigen Erben entzogen, noch den Infanten Don Carlos und ſeine Gemahlin, die durch die liebevollſten Betheuerungen einen Sinneswechſel in dem bereits halb Bewußtloſen hervorzurufen bemüht waren. Furchtbare Zuckungen, Anfälle von Tobſucht und ſchwere Ohnmachten wechſelten, zwiſchen denen nur kurze Augenblicke der Ruhe und der Erholung zurückkehrten. In einem der letzten verlangte er ſeinen Bruder Don Carlos ohne Zeugen zu ſprechen. Die Unterhaltung dauerte lange, und unmittelbar nach derſelben fiel König Ferdinand in eine Betäubung, die ſo lange dauerte, daß die Aerzte am 17. September des Morgens um 4 Uhr den Kranken für verſchieden erklärten. Da trat Don Carlos vor und behauptete, daß ſein Bruder in ſeiner letzten Unterredung die pragmatiſche Sanction zurückgenommen habe; alle höhere Beamte waren ſogleich bereit, den Infanten als ihren König anzuerkennen, und die Königin mit ihrer unmündigen Tochter Iſabella ſah ſich von allen Seiten verlaſſen. Dennoch behielt ſie Kaltblütigkeit genug, eine Bekanntmachung zu erlaſſen, worin ſie der ſpaniſchen Nation ankündigte, daß nach dem Dahinſcheiden ihres erhabenen Gemahls die Krone den beſtehenden ſeit undenklichen Zeiten üblichen Geſetzen gemäß ihrer Tochter Iſabella, des Namens der zweiten, zukomme, in deren Namen ſie ſelbſt die Regentſchaft übernahm, und daß ſie beſchloſſen habe, die alten Stände des Reiches, die cortes por estamentos, zuſammenzurufen, damit dieſe der jungen Königin den Eid der Treue leiſteten und ſich mit Allem beſchäftigten, was das Wohl und der Ruhm der Monarchie erfordere. Gleichzeitig erließ aber auch der Infant Don Carlos eine Bekanntmachung, worin er erklärte, daß ihn das ſeit der Begründung des Hauſes Bourbon beſtehende Grundgeſetz zur Krone berufe, daß zwar eine neuere Verfügung die beſtehende Ordnung geändert habe, indem nach derſelben die Töchter den entfernteren männlichen Erben vorgehen ſollten, daß aber bei dieſer Verfügung die für ſo wichtige Gegenſtände üblichen geſetzli-

chen Förmlichkeiten nicht beobachtet wären; und daß er daher nach den für ähnliche Fälle getroffenen Beſtimmungen der alten Reichsgeſetze, als nächſter Prinz vom Geblüte, im Intereſſe der öffentlichen Ordnung, vorläufig die Zügel der Regierung ergreife, um die Cortes einzuberufen und die Vertreter der Nation darüber entſcheiden zu laſſen, welches von den beiden Erbfolgegeſetzen in Kraft bleiben ſolle.

Während auf dieſe Weiſe die Parteien an dem Krankenbette, auf dem Ferdinand VII. darniederlag, ſich über ſeinen Nachlaß ſtritten, erwachte der ſcheintodte König aus ſeiner Erſtarrung und vernahm zu ſeiner nicht geringen Entrüſtung die Dinge, die während ſeines Todesſchlummers vor ſich gegangen waren. Er ließ den Miniſter Calomarde, der ſein volles Vertrauen beſeſſen, vor ſich beſcheiden und ſagte ihm mit ſchwacher Stimme: „Gehe weit weg; Du haſt mich betrogen!“ Sämmtliche Miniſter wurden abgeſetzt und erhielten die Weiſung, die Hauptſtadt zu verlaſſen. An die Spitze des neuen Cabinettes wurde als Miniſter des Auswärtigen Zea Bermudez geſtellt, der von dem apoſtoliſchen Partei mit zu großer Erbitterung verfolgt worden war, als daß er ſich jemals mit derſelben hätte verſöhnen können. Das Kriegsminiſterium wurde dem durch noch ſchwerere Verfolgung geprüften General de la Cruz übertragen, das Seeweſen dem kaum von deren Verdachte der Hinneigung zu revolutionairen Ideen gereinigten Ulloa, die Finanzen dem gemäßigten Encima y Piedra und die Juſtiz dem freiſinnigen Fernandez del Pino, während aus dem bisher mit der Rechtspflege vereinigten Miniſterium der Gnaden ein beſonderes Miniſterium des Innern gebildet wurde, das dem als Geſandten in Paris abweſenden Grafen Ofalia beſtimmt war. Wenige Tage ſpäter (am 6. October) ertheilte Ferdinand ſeiner Gemahlin unbeſchränkte Vollmacht, während der Dauer ſeiner Krankheit in allen Regierungsgeſchäften ſeine Stelle zu verſehen; und der erſte Gebrauch, den die Königin von der ihr anvertrauten Gewalt machte, war, daß ſie (am 7. October) eine Begnadigungsacte erließ, die zwar zunächſt nur auf die in den Gefängniſſen des Königreiches befindlichen politiſchen Verbrecher beſchränkt war, jedoch bald (am 15. October) auch auf die im Auslande umherirrenden Flüchtlinge ausgedehnt wurde, während nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl der am meiſten Bloßgeſtellten ausgeſchloſſen blieb. Marie Chriſtine ſah ein, daß ſie eher bei den gemäßigten Conſtitutionellen, als bei den eifrigen Royaliſten, die mit wenigen Ausnahmen im Herzen dem Infanten Don Carlos zugethan waren, auf Beiſtand rechnen dürfe. Sie nahm daher keinen

Anſtand, Männer, die theils wegen ihrer conſtitutionellen Geſinnungen verdächtigt, theils ſogar erſt vor Kurzem aus der Verbannung zurückgekehrt waren, zu den wichtigſten Stellen zu befördern, wie denn der bisher zurückgeſetzte General Llauder an des grauſamen Eſpana Stelle zum Generalcapitain von Catalonien, Morillo zum Generalcapitain von Galizien, Ezpeleta zum Generalcapitain von Aragon, der Marquis de las Amarillas zum Generalcapitain von Andaluſien ernannt wurde. Die royaliſtiſchen Freiwilligen, welche die vornehmſte Stütze der apoſtoliſchen Partei waren, ohne Weiteres aufzulöſen, durfte Chriſtine nicht wagen, weil eine ſolche Maßregel aller Wahrſcheinlichkeit nach einen allgemeinen Aufſtand hervorgerufen hätte; dagegen wurde die unabhängige Stellung, welche dieſelben bisher durch die Einrichtung einer neben dem Kriegsminiſterium beſtehenden und nur dem Könige perſönlich verantwortlichen Generalinſpection einnahmen, aufgehoben und das Corps in den verſchiedenen Provinzen, gleich der übrigen bewaffneten Macht, unter die Befehle der Generalcapitaine geſtellt, die damit die Macht erhielten, dieſe zügelloſen Banden den Geſetzen der gewöhnlichen Kriegszucht zu unterwerfen. Die apoſtoliſche Partei glaubte jetzt keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, um die Macht, die noch zu ihrer Verfügung ſtand, ſich nicht völlig aus der Hand winden zu laſſen; es wurde der Plan zu einer Empörung entworfen, die auf allen Punkten in ganz Spanien gleichzeitig ausbrechen und den Infanten Don Carlos mit Gewalt auf den Thron erheben ſollte. Aber die Partei hatte die Einheit, die ſie bis zu der Zeit des cataloniſchen Aufſtandes beſeſſen, nach der Unterdrückung deſſelben nicht wieder erlangt. Die Ausbrüche, die im Norden wie im Süden Spaniens, in Neu- und Altcaſtilien, Catalonien, Leon, Galicien, Andaluſien wirklich erfolgten, blieben vereinzelt; und die Empörer wurden daher mit leichter Mühe zu Paaren getrieben. In den meiſten Provinzen benutzten die Generalcapitaine die zweideutige Haltung, welche die royaliſtiſchen Freiwilligen bei dieſer Gelegenheit beobachtet hatten, um dies ihnen längſt verhaßte Corps auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu entwaffnen und aufzulöſen. König Ferdinand, der mit dem 4. Januar 1833 wieder perſönlich die Regierung übernommen, ertheilte, von ſeiner Gemahlin gedrängt, allen Schritten, die dieſe in der Zwiſchenzeit gethan, und allen Anordnungen, die ſie getroffen, ſeine Genehmigung; gewiß nicht ohne Widerſtreben, da er ſich von dem Gedanken nicht trennen konnte, daß er verloren ſey, ſobald er außerhalb der ſtrengen Anhänger des Königthums eine Stütze

ſuche. Aus dieſem Grunde war es auch leicht, ihn gegen diejenigen der neu ernannten Miniſter, die nicht bereits, wie Zea und Ofalia, Proben ihrer Treue abgelegt, mit Mißtrauen zu erfüllen. Ulloa, Encima y Piedra und Pino erkannten, wie ſchwach der Grund war, auf dem die Nachfolge der jungen Prinzeſſin von Aſturien beruhte, ſo lange derſelben nicht durch die geſetzmäßig ausgeſprochene Zuſtimmung der Nation ein feſterer Boden gegeben war. Sie drangen deshalb in den König, die Cortes in ihrer alten Form zu berufen, um durch ihre Entſcheidung die Rechte ſeiner Tochter bekräftigen zu laſſen. Sie erhielten ſtatt der Einwilligung Ferdinands (am 25. März) ihre Entlaſſung, und wurden durch zwei bewährte Royaliſten Gonzalez und Martinez erſetzt. Wenige Wochen ſpäter geſtand Ferdinand der Königin zu, was er ſeinen Miniſtern verweigert hatte; ein königlicher Befehl berief die drei Stände des Königreiches, die hohe Geiſtlichkeit, den hohen Adel (Granden und Titulados) und die Abgeordneten der vornehmſten Städte, auf den 20. Juni nach Madrid, um der Thronerbin in altherkömmlicher Form den Huldigungseid zu leiſten. Don Carlos, der kurze Zeit vorher in Folge eines Wortwechſels, welchen ſeine Gemahlin mit der Königin gehabt, mit ſeiner Familie Spanien verlaſſen und ſich an den Hof des befreundeten Uſurpators von Portugal, Dom Miguel, begeben, wurde gleichfalls eingeladen, ſeine Pflicht als königlicher Prinz und Vaſall zu erfüllen, antwortete aber durch eine förmliche an den Rath von Caſtilien gerichtete Proteſtation und erklärte ſeinem Bruder, daß Religion und Gewiſſen ihm nicht geſtatteten, den geforderten Eid der Treue zu ſchwören, worauf König Ferdinand ihm „die Erlaubniß“ ertheilte, ſich nach den päpſtlichen Staaten zurückzuziehen, was jedoch den Neigungen des Infanten zu wenig entſprach, als daß derſelbe ſich dazu bequemt hätte, dem ſo zart ausgedrückten Wunſche ſeines „geliebten Bruders“ Folge zu leiſten. Am 20. Juni erfolgte unter großen Feſtlichkeiten die feierliche Huldigung, der das geſammte diplomatiſche Corps mit der einzigen Ausnahme des neapolitaniſchen Geſandten beiwohnte. Durch dieſe Handlung, die in ihren vorherzuſehenden Folgen einer Zurücknahme aller während ſeiner Regierung von ihm ausgegangenen Maßregeln gleich kam, ſchien Ferdinand VII. die letzte Aufgabe ſeines irdiſchen Daſeyns erfüllt zu haben. Seine körperlichen und geiſtigen Kräfte verfielen ſichtlich, bis ihn am 29. September 1833 der Tod von den furchtbaren Leiden befreite, durch die er einen geringen Theil der Schuld abbüßte, die er während eines von Blut, Verrath und Verbrechen überfüllten Lebens auf ſich geladen. Die Königin Marie

Chriſtine übernahm ſogleich unter dem Titel einer Königin-Regentin während der Minderjährigkeit ihrer Tochter die Regierung und beſtätigte vorläufig ſämmtliche Miniſter in ihren Stellen. Am 2. October wurde das Teſtament des verſtorbenen Königs eröffnet, welches am 10. Juni 1830 in dem Schloſſe von Aranjuez abgefaßt war, und wonach der Königin ein Regentſchaftsrath an die Seite treten ſollte, „mit dem ſie in ſchwierigen Angelegenheiten ſich zu berathen habe, ohne daß ſie jedoch irgend verpflichtet wäre, ſich ausdrücklich nach dem Willen deſſelben zu richten.“ Die Zuſammenſetzung dieſes Regentſchaftsrathes bewies, daß Ferdinand VII. ſchon damals, als er noch in dem vollen Beſitze ſeiner Geiſteskräfte war, die Nothwendigkeit wohl erkannte, in der ſeine Gemahlin nach ſeinem Hintritte ſich befinden würde, ein gemäßigteres Regierungsſyſtem anzunehmen und eine Verſöhnung der einander feindlich gegenüberſtehenden Parteien zu verſuchen, daß er aber weit davon entfernt war, es für möglich zu halten, daß ſie jemals gezwungen ſeyn ſollte, ſich den Conſtitutionellen in die Hände zu werfen. An der Spitze ſtand der Cardinal Marco y Catalan, der, ſeit zwanzig Jahren von Spanien abweſend, ſeinen Wohnſitz zu Rom hatte; neben ihm ſaßen der greiſe General Caſtanos, ein Anhänger des unbeſchränkten Königthumes, der aber zugleich ein entſchiedener Gegner der apoſtoliſchen Partei war, der beſchränkte frömmelnde Herzog von Medina-Celi, der ſich zu der Zeit der Inquiſition es zur Ehre gerechnet hatte, den Titel eines Alguazilmayor oder oberſten Schergen dieſes furchtbaren Glaubensgerichtes zu führen, Don Joſe Maria Puig, das älteſte Mitglied des Rathes von Caſtilien, ein einſichtsvoller Mann von ſehr gemäßigten politiſchen Anſichten, der bekannte Marquis de las Amarillas, der Marquis von Santa-Cruz, einſt conſtitutioneller Alcade von Madrid, und der gleichfalls zu conſtitutionellen Geſinnungen ſich hinneigende Don Francisco Xaver Caro, Mitglied des Rathes von Indien. Zum Secretair war der Miniſter Graf Ofalia ernannt. Ganz anderen Charakters war die Mehrzahl der Stellvertreter, die dazu erſehen waren, den Regentſchaftsrath zu ergänzen, falls einzelne oder alle Mitglieder deſſelben mit Tode abgingen, durch Krankheit behindert oder abweſend wären. Da fand ſich zwar auch der ehemalige conſtitutionelle Juſtizminiſter Gareli; aber neben dieſem der furchtbare Graf de Eſpana, der nach ſeiner Abſetzung als Generalcapitain von Catalonien ſich durch die Flucht nach Frankreich hatte vor der Volkswuth retten müſſen, der Herzog von Infantado, der ſtreng royaliſtiſche Kriegsminiſter Joſe de la Cruz, der nicht weni-

ger ſtreng royaliſtiſche Staatsrath Hevia y Noriega und der Prieſter Arias, Vorſitzender des geiſtlichen Gerichtshofes der Rota. Zum ſtellvertretenden Secretair war Don Francisco de Zea Bermudez beſtimmt. Die Abſicht Ferdinands bei der Ernennung dieſer Stellvertreter war offenbar, ſeine Gemahlin für den Fall, daß ſie bei der Durchführung gemäßigter Maßregeln auf unvorhergeſehene Schwierigkeiten ſtieße, an Männer zu verweiſen, die im Stande wären, ihr in andern Sinne eine kräftige Stütze zu gewähren. Die Königin-Regentin erklärte in einer Bekanntmachung, in der ſie ſich ausführlich über die Grundſätze ausſprach, die ſie in ihrer Regierung zur Anwendung bringen wolle, daß ſie es als ihre Pflicht betrachte, das ihr anvertraute Unterpfand der königlichen Gewalt unangetaſtet zu erhalten. Sie werde die Form und die Grundgeſetze der Monarchie gewiſſenhaft aufrecht halten, ohne gefährliche Neuerungen zu geſtatten, die, ob auch in ihren erſten Grundſätzen noch ſo achtungswerth, doch, wie die Erfahrung lehre, nur zum Unglücke des Landes gereichten. Zea Bermudez, der vornehmſte Rathgeber der Regentin, war in der That der Meinung, daß es ihm gelingen werde, durch die Einführung einer regelmäßigen unparteilichen Verwaltung nach dem Muſter derjenigen, die er während ſeines früheren Aufenthaltes in Deutſchland kennen gelernt, alle Anſprüche der ſpaniſchen Nation zu befriedigen. Er zeigte dadurch nur, wie wenig er die Sinnesart ſeiner eigenen Landsleute zu würdigen verſtand, denen das, was der ruhige Deutſche ſich gern als nothwendiges Erforderniß zur Bewahrung der geſetzlichen Ordnung gefallen läßt, als der unerträglichſte Druck erſchienen wäre. Wer mit unbefangenem Blicke die ſpaniſchen Verhältniſſe überſchaute, der konnte ſchon jetzt ſich unmöglich verbergen, daß über das kaum auf der Oberfläche beruhigte Land neue Stürme und ſchwerere, als daſſelbe noch erfahren hatte, im Anzuge waren.

Wie das kleine Königreich Portugal ſeiner natürlichen Lage nach, als der weſtliche Abfall der großen caſtiliſchen Hochebene, die den Kern der pyrenäiſchen Halbinſel bildet, nur als ein Anhang Spaniens erſcheint, ſo iſt daſſelbe auch in ſeiner politiſchen Entwickelung mit Ausnahme des kurzen glänzenden Zeitraumes, während deſſen es durch den Ruhm ſeiner kühnen Züge zur See alle andere Nationen verdunkelte, wenig mehr als ein Anhang Spaniens geweſen. Der tief gewurzelte Volkshaß, der die Portugieſen ſeit der Abwerfung des ungerechten ſpaniſchen Joches von ihren früheren Bedrückern trennt, vermochte den gemeinſchaftlichen Grundcharakter beider Völker nicht zu verwiſchen; und wir ſehen

aus dieſem bei beiden, wenn auch nicht in allen Einzelheiten übereinſtimmende, doch im Großen und Ganzen beinahe ganz gleichartige Erſcheinungen hervorgehen. Bei den Portugieſen, wie bei den Spaniern, waren durch ihre Theilnahme an dem Unabhängigkeitskampfe der Halbinſel neue Ideen geweckt worden, die nur bei jenen nicht ſo tief in das Innerſte des Volkslebens eindrangen, wie bei dieſen, theils deshalb, weil das portugieſiſche Volk niemals in gleichem Grade ſich ſelbſt überlaſſen war, wie das ſpaniſche, und daher zu ſeiner Befreiung von der Fremdherrſchaft bei weitem geringerer Kraftanſtrengungen bedurfte, hauptſächlich aber weil zwiſchen den höheren und den niederen Claſſen in Portugal eine Scheidewand beſtand, die der Spanier nicht kannte, und die beinahe nichts von alle dem, was die erſten bewegte, bis zu den letzten gelangen ließ. Die Maſſe des Volkes in Portugal, der Bauer und der kleine adlige Gutsbeſitzer oder Fidalgo auf dem Lande, wie der Bürger in den kleinen Städten des Innern, iſt ein eben ſo tüchtiger mit den trefflichſten Anlagen begabter Menſchenſchlag, wie in Spanien, nur noch ungleich mehr verwahrloſ't und verwildert, abergläubiſch, fanatiſch in ihrem Glauben und der Herrſchaft ihrer Prieſter, die nicht viel weniger roh und ungebildet ſind, unbedingt unterworfen. Der hohe Adel iſt geiſtig und körperlich eben ſo ſehr verkommen wie in Spanien. Einige wiſſenſchaftliche und allgemeine geſellſchaftliche Bildung findet ſich nur in den großen handeltreibenden Städten, und bei der verhältnißmäßig geringen Zahl von Studirten, die im ganzen Lande zerſtreut und nach ihrer Rückkehr von Coimbra, der einzigen Univerſität des Landes, nicht in die allgemeine Roheit zurückgefallen ſind. Bezeichnend für den geiſtigen Bildungsgang der portugieſiſchen Nation iſt es, daß dieſe niemals eine eigene wahrhaft volksthümliche Literatur gehabt hat, ſondern daß dieſelbe, von den früheſten Zeiten an ausländiſchen Muſtern nachgebildet, immer nur das ausſchließende Eigenthum der höheren Stände geblieben iſt. In allen dieſen Verhältniſſen wurde auch durch den Unabhängigkeitskrieg wenig oder nichts verändert. Der Gedanke politiſcher Freiheit, der in Spanien einen großen Theil der Nation ergriff, fand in Portugal nur bei der geringen Zahl derer, die einen Anflug von allgemeiner Bildung hatten, Eingang. Die portugieſiſche Revolution von 1820 war nur eine Nachahmung der ſpaniſchen; ſie war gleich dieſer von dem Heere ausgegangen, weil die Anführer des Heeres am meiſten Gelegenheit gehabt hatten, ihren Ideenkreis zu erweitern; ihre vornehmſte Stütze waren die beiden Städte Liſſabon und Oporto, beſonders die letzte,

die durch ihren bedeutenden Verkehr mit England beinahe mehr zu einer brittiſchen, als portugieſiſchen geworden war. Dieſelbe Gleichgültigkeit, mit der das Volk der conſtitutionellen Bewegung von 1820 zugeſehen, zeigte es bei dem Umſturze der Conſtitution im Jahre 1823; und eben ſo ließ daſſelbe ſich im Auguſt 1826 wieder die Einführung der von Dom Pedro, dem Kaiſer von Braſilien, verliehenen Charte (Carta de ley vom 23. April 1826) mit ihren beiden Kammern, ihren Geſchwornengerichten, ihren Bürgſchaften der perſönlichen Freiheit, ihrer freien Preſſe und ihrer auf dem Papiere vorgeſchriebenen Ausdehnung des öffentlichen Unterrichtes gefallen, ohne ſich im Geringſten um alle die wichtigen Veränderungen zu bekümmern, die in ſeinen Zuſtänden verbreitet wurden. Als Dom Pedro von dem fernen Braſilien aus ſeinem Vaterlande eine Verfaſſung gab, die, um zur wirklichen Ausführung zu kommen, alle beſtehende Verhältniſſe deſſelben von Grund aus umgeſtalten mußte, war er ohne Zweifel von den edelſten und hochherzigſten Beweggründen geleitet. Er hatte ſich überzeugt, daß es kein anderes Mittel gab, Portugal aus ſeinem tiefen Verfalle wenigſtens zu einem Schatten ſeiner früheren Größe emporzuheben, als indem die ganze Nation zur thätigen Betheiligung an ihren öffentlichen Angelegenheiten herangezogen wurde; und er begriff, was wenige Fürſten vor ihm eingeſehen haben, daß die unbeſchränkteſte Gewalt in einem Lande, welches durch die Lähmung ſeiner edelſten Kräfte dem politiſchen Tode verfallen iſt, ein bei weitem geringeres Maß wirklicher Macht gewährt, als die von beſtimmten geſetzlichen Schranken begrenzte Herrſchaft über ein Volk, das durch die freie Entwicklung aller in ihm vorhandenen Anlagen in den Stand geſetzt iſt, ein reiches, blühendes, ob auch zuweilen vielleicht all zu üppig wucherndes Leben zu entfalten. Aber er war in zu jungen Jahren von Portugal entfernt worden, als daß er die wahren Zuſtände und Bedürfniſſe des Landes hinreichend hätte kennen ſollen, um ſeine neuen Einrichtungen denſelben auf zweckmäßige Weiſe anzupaſſen. Die Conſtitution Dom Pedro's verletzte eine Menge alter Gewohnheiten, Vorurtheile und Intereſſen und bot keinen einzigen, mit Händen zu greifenden Vortheil, der die Maſſen hätte beſtechen können. Eine unverzeihliche Unklugheit beging die Beſtimmung, welche die Freiheit der Religionsübung, wenn auch nur in häuslichem Gottesdienſte, ausſprach, weil ſich vorherſehen ließ, daß dadurch der Fanatismus der Geiſtlichkeit zum wildeſten Zorne entflammt werden würde. Dazu kam, daß die Einführung der neuen Verfaſſung, welche die volle Kraft

eines entſchloſſenen, kühn durchgreifenden Mannes erfordert hätte, den ſchwachen Händen einer Frau anvertraut war, die, keines eigenen Entſchluſſes fähig, zwiſchen den widerſprechendſten Einflüſſen hin- und herſchwankte. Die Infantin Marie Iſabelle, der Dom Pedro die Regentſchaft übertrug, war, wie alle portugieſiſche Prinzeſſinnen, ohne alle auch nur oberflächliche Bildung, aber ſanfter, wohlwollender Gemüthsart und ihrem älteren Bruder Dom Pedro aufrichtig zugethan, deſſen Anordnungen ſie daher willig und ohne Widerſtreben zur Vollziehung brachte. Am 30. October 1826 eröffnete ſie perſönlich die Stände, die nach den Beſtimmungen der Charte berufen waren, und hielt bei dieſer Gelegenheit eine Anſprache, die ſich in hochtönenden Redensarten über die Segnungen der neuen Regierungsform verbreitete. Die Prälaten und die Mitglieder des hohen Adels, welche die Pairskammer bildeten, nahmen mit ſichtlicher Genugthuung die Sitze ein, die ihnen eine Stellung im Staate einräumten, welche, wenn ſie auch ihre politiſche Bedeutung nicht zu würdigen vermochten, doch in hohem Grade ihrer Eitelkeit ſchmeichelte. Die Abgeordneten der Wahlbezirke gaben ſich ihrem wichtigen Berufe mit dem feurigſten Eifer hin, der ſich nur leider mehr durch einen unerſchöpflichen Wortſchwall, als durch beſonnene Erwägung der Verhältniſſe kund that. Alles ging vortrefflich, und die neue Ordnung der Dinge ſchien ſo gründlich befeſtigt, wie man es nur wünſchen konnte, da die Aufſtände, welche der Marquis von Chaves in Tras os montes und der Marquis von Abrantes in Algarbien zu Gunſten des abweſenden Infanten Dom Miguel erregt hatten, mit leichter Mühe unterdrückt worden waren. Die ſcheinbar ſo wohl geſicherte Ruhe ſollte jedoch bald ernſteren Erſchütterungen weichen. Der Marquis von Chaves hatte in Spanien, wohin er nach ſeinem erſten vergeblichen Aufſtandsverſuche geflüchtet war, zahlreiche Schaaren von Flüchtlingen und Ueberläufern geſammelt, mit denen er, durch die apoſtoliſche Partei mit Waffen, Kriegsvorräthen und Geld im Ueberfluſſe verſehen, um die Mitte des Novembers nach Portugal zurückkehrte. Das Landvolk, dem inzwiſchen die Mönche die neue Conſtitution als ein Werk des Teufels dargeſtellt hatten, fiel ihm in Maſſe bei; und auch die große Mehrzahl der kleinen Landedelleute, deren Ehrgeiz die Zurückſetzung verletzte, die ſie durch ein nur das Vermögen berückſichtigende Wahlgeſetz erfuhren, trat auf ſeine Seite. Seine Banden überſchwemmten daher den ganzen Norden von Portugal. Die Generale Pamplona und Rego, die gegen einen ſeiner Unteranführer, den Vizconde Montealegre, den Uebergang über den

Douro zu vertheidigen ſuchten, mußten ſich zurückziehen, weil der größte Theil ihrer Leute zum Feinde überging. Zu derſelben Zeit brach ein Haufe Ueberläufer, der ſich unter dem Parteigänger Mageſſi im ſpaniſchen Eſtremadura geſammelt hatte, in die ſüdlich vom Tejo gelegene Provinz Alemtejo ein, bemächtigte ſich durch Verrath der Beſatzungen der feſten Plätze Villa viçoſa und Eſtremoz und ſetzte das flache Land bis in die Nähe von Liſſabon in Aufruhr. Die Regentin Iſabella wurde auf dieſe Kunde von ſolchem Schrecken ergriffen, daß ſie bereits damit umging, ihre Perſon auf dem Admiralſchiffe des im Tejo liegenden brittiſchen Geſchwaders in Sicherheit zu bringen, und die dringendſten Bitten um Hülfe an den verbündeten brittiſchen Hof ſchickte. Dieſe erſchien aber ſchneller, als man bei der weiten Entfernung es irgend für möglich gehalten hatte. Bereits am 23. December lief eine brittiſche Schiffsabtheilung mit 1500 Mann Landungstruppen in den Hafen von Oporto ein; und am 1. Januar 1827 landete zu Liſſabon ein ganzes, aus mehreren Tauſend Mann Reiterei und Fußvolk beſtehendes Armeecorps, über welches der tapfere General Clinton den Oberbefehl führte, während die brittiſche Flotte im Tejo auf eilf Linienſchiffe gebracht wurde. Die bloße Nachricht von der Ankunft der Engländer war hinreichend, die Kraft des Aufruhrs zu brechen. Der Marquis von Chaves war mit einem Heere, das mehr als 10,000 Mann zählte, gegen die Univerſitätsſtadt Coimbra aufgebrochen, wo ſich die Studenten zur Vertheidigung bewaffnet hatten, als die conſtitutionellen Generale Villaflor, Claudino und Azevedo mit 7000 Mann von drei Seiten gegen ihn anrückten. Er erwartete ſie feſten Fußes in einer geſchickt gewählten und durch Verhaue verſtärkten Stellung zwiſchen den beiden Ortſchaften Penaverde und Carouche. Der Kampf, der am 9. Januar gegen drei Uhr des Nachmittags durch einen Angriff der Conſtitutionellen auf die Verhaue begann, dauerte unentſchieden bis zum Einbruche der Dunkelheit. In der Nacht verbreitete ſich aber in den Reihen der Aufrührer das Gerücht, daß die Vorhut der Engländer, die zu Liſſabon gelandet, gegen ſie im Anzuge ſey; und jetzt waren weder Officiere noch Soldaten, weder Fidalgos noch Mönche, noch Landleute länger zu halten. Alles zerſtreute ſich in regelloſer Flucht. Der Vizconde Montealegre, der allein die Beſinnung nicht verlor, hatte Mühe, von den Fliehenden etwa 1000 Mann zu ſammeln, mit denen er ſich nach den Gebirgsſchluchten von Tras os Montes zurückzog. Die Engländer hatten jedoch keinen Befehl, die vereinzelten Aufſtände zu unterdrücken, die im Innern des

Landes noch fortdauerten; ſie nahmen eine Stellung bei Abrantes zur Deckung der Hauptſtadt ein, und begnügten ſich außerdem die beiden Städte Oporto und Coimbra zu beſetzen. Den Aufrührern wuchs dadurch von neuem der Muth. Dem Marquis von Chaves, der von Spanien aus mit reichen Geldmitteln unterſtützt und mit allen Kriegsbedürfniſſen verſehen worden war, gelang es, gegen das Ende des Januars wieder ein zahlreiches Heer auf die Beine zu bringen, mit dem er keck genug war, gegen Oporto vorzudringen und dieſer Stadt mit Plünderung und blutiger Verheerung zu drohen, ſofern ſie nicht ohne Widerſtand die Thore öffnete. Die Generale Villaflor und Marquis d'Andeja zogen ihm indeſſen mit ihren in der Eile zuſammengerafften Streitkräften entgegen und ſchlugen ihn in der Nähe von Penafiel auf das Haupt, ſo daß ſein ganzes Heer auseinanderlief und er ſelbſt froh ſeyn mußte, mit wenigen Getreuen über die Grenze nach Spanien zu entkommen. Damit war der Aufſtand plötzlich beendigt; denn die empörten Bevölkerungen kehrten, nachdem ihre Aufwiegler entflohen waren, überall ohne einen Verſuch der Widerſetzlichkeit zum Gehorſam zurück. Auch Spanien, das bisher den Aufſtand beinahe offen begünſtigt und ſogar mit einer bewaffneten Einmiſchung zum Umſturze der Conſtitution gedroht hatte, nahm wenigſtens äußerlich den Schein friedlicher Geſinnungen an. Denn wie ſehr Ferdinand VII. auch die Nachbarſchaft einer conſtitutionellen Regierung in Portugal fürchtete, ſo wagte er es doch nicht, ſich der Gefahr eines Bruches mit dem mächtigen Inſelreiche auszuſetzen, das die portugieſiſche Verfaſſung in ſeinen Schutz genommen. Als ein unzweideutiger Beweis dieſer Sinnesänderung durfte es betrachtet werden, daß die Flüchtlinge, die nach der letzten Niederlage des Marquis von Chaves über die Grenze kamen, entwaffnet und daß ihre Waffen den portugieſiſchen Behörden ausgeliefert wurden; und jeder Grund zur Unruhe von dieſer Seite verſchwand, als im Sommer 1827 der größte Theil des ſpaniſchen Beobachtungsheeres, das an der portugieſiſchen Grenze aufgeſtellt war, zurückgezogen wurde, weil die Unterdrückung des cataloniſchen Aufſtandes die Verwendung aller der ſpaniſchen Regierung zu Gebote ſtehenden Streitkräfte in einer andern Richtung erforderte.

Aber gerade jetzt, während die Ruhe in Portugal von innen wie von außen vollkommen geſichert ſchien, begann am Hofe zu Liſſabon ein Spiel der Ränke, deſſen Zwecke ſo dünn verſchleiert waren, daß man, um ſie zu durchſchauen, nicht in die Geheimniſſe des Hoflebens eingeweiht zu ſeyn brauchte. Am 24. Juli erhielt der Kriegs-

miniſter Graf Saldanha-Daun, der Enkel des berühmten Marquis von Pombal, ein kräftig durchgreifender Charakter, der als der entſchiedenſte Anhänger der Conſtitution bekannt war, ſeine Entlaſſung. Die Officiere mehrerer Regimenter, die von der Regentin die Wiedereinſetzung Saldanha's erbaten, wurden vor ein Kriegsgericht geſtellt. Daſſelbe widerfuhr dem Gouverneur von Oporto, General Stubbs, der in einer Adreſſe an die Regentin ſich erboten, ihr mit ſeinen Truppen zu Hülfe zu kommen, ſofern ſie nicht Kraft genug haben ſollte, Saldanha zurückzurufen. Das Corps des Generals Villaflor, das ſo gute Dienſte zur Unterdrückung des Aufſtandes geleiſtet, wurde aufgelöſ't. Die zu Liſſabon und Oporto erſcheinenden liberalen Blätter wurden unterdrückt, die Herausgeber verhaftet und wegen der ſchlechten Grundſätze, die ſie verbreiteten, zu gerichtlicher Verantwortung gezogen. Zu derſelben Zeit wurden mehrere bekannte Gegner der Conſtitution in den wichtigſten Stellungen beibehalten oder zu denſelben erſt befördert; und es unterlag daher kaum einem Zweifel, daß die Regentin abſichtlich darauf ausging, die Schöpfung Dom Pedro's zu untergraben, zu deren Schutze ſie ſelbſt vor wenigen Monaten den Beiſtand der Engländer angerufen hatte. Alles, was in dieſem widerſprechenden Benehmen als räthſelhaft erſchien, wurde aufgeklärt, als man erfuhr, daß Dom Pedro, durch die Verwendung des nahe verwandten öſterreichiſchen Kaiſerhauſes beſtimmt, den Entſchluß gefaßt hatte, der Infantin Iſabelle die Bürde der Regentſchaft, der ſie auf keine Weiſe gewachſen war, abzunehmen und zu ſeinem Verweſer ſeinen jüngeren Bruder Dom Miguel zu ernennen. Die Regentin wußte, welcher unverſöhnliche Haß ihren jüngeren Bruder von den Männern trennte, die unter den Anhängern der Conſtitution die hervorragendſten waren, und ſie bahnte daher nur jenem den Weg, indem ſie dieſe entfernte. Dom Miguel war von früheſter Jugend auf in ſeiner Erziehung durchaus verwahrloſ't, und in ſeinem heranwachſenden Jünglingsalter hatte der Einfluß ſeiner Mutter, eines ehrgeizigen, herrſchſüchtigen, wollüſtigen, grauſamen Weibes, die edleren Anlagen, die er von Natur beſaß, gefliſſentlich unterdrückt, um die roheſten Leidenſchaften in ihm zu nähren, die ihren eigenen Neigungen entſprachen. Er hatte das ein und zwanzigſte Jahr noch kaum überſchritten, als (im April 1824) die Mutter ihn verleitete, die ruchloſe Hand gegen ihren Gemahl, ſeinen Vater, zu erheben und die Zügel der Regierung an ſich zu reißen, indem er den greiſen Fürſten, gegen den er dabei fortwährend die ehrerbietigſte Liebe des Sohnes und den treuen Gehorſam des Unterthanen heuchelte,

in gefänglicher Haft hielt. Als der königliche Greis durch das Einſchreiten der brittiſchen Seemacht aus ſeiner unwürdigen Gefangenſchaft befreit wurde, verbannte er den entarteten Sohn aus ſeinem Angeſichte und verwies ihn an den kaiſerlichen Hof nach Wien, der ſich aus Rückſicht auf ſeine nahen Beziehungen zu dem portugieſiſchen Hofe bereit erklärte, den verdorbenen jungen Prinzen in ſeine Obhut zu nehmen und, ſofern dies möglich wäre, dafür zu ſorgen, daß die Mängel ſeiner Erziehung verbeſſert würden. Dom Miguel wußte mit der Verſchlagenheit des Wilden ſeine tiefe Verdorbenheit ſo gut zu verbergen, daß er ſelbſt den ſcharfen Blick eines Staatsmannes, wie Metternich, täuſchte, der ihm die beſten Zeugniſſe über ſein Wohlverhalten ausſtellte. Als Johann VI. mit Tode abging und ſein älteſter Sohn Dom Pedro bei der Wahl, die er zwiſchen der braſiliſchen und der portugieſiſchen Krone hatte, ſich für die erſte entſchied, während er auf die letzte zu Gunſten ſeiner noch im Kindesalter ſtehenden Tochter Donna Maria da Gloria verzichtete, glaubte er daher das Glück derſelben nicht zu gefährden, indem er ihre Hand dem ſiebenzehn Jahre älteren Oheim beſtimmte. Daß er der Beſſerung ſeines Bruders noch nicht ganz vertraute, bewies er jedoch, indem er ſeine Thronentſagung an Bedingungen knüpfte, durch welche er noch während einer guten Reihe von Jahren ſich ſelbſt den vollen Beſitz ſeiner Rechte vorbehielt. Die Entſagung ſollte nämlich erſt dann in Gültigkeit treten, wenn Dom Miguel den Eid auf die Charte geleiſtet, wenn er ſich mit der jungen Infantin Maria verlobt und wenn er ſeine Vermählung mit ihr vollzogen habe, was natürlich bei dem jugendlichen Alter der Prinzeſſin noch in ziemlich weiter Ferne lag. Dom Miguel hatte die erſten beiden Bedingungen erfüllt, indem er am 4. October 1826 zu Wien die conſtitutionelle Charte beſchworen und am 29. October ſich feierlich mit Donna Maria verlobt hatte; es blieb daher nur noch die Vollziehung der Vermählung übrig, als er durch einen Befehl vom 5. Juli 1827 von Dom Pedro zum Verweſer des Reiches ernannt wurde. Dom Miguel verweilte bis zum 6. October 1827 in Wien, und reiſ'te an dieſem Tage, nachdem er ſeinem väterlichen Freunde, dem Kaiſer Franz von Oeſterreich, noch die ſchönſten Verſprechungen ertheilt, über Paris und London nach Liſſabon ab. Am 22. Februar 1828, als er in Liſſabon an das Land ſtieg, ſchien er noch feſt entſchloſſen, den Verpflichtungen, die er bei ſeiner Uebernahme der Reichsverweſerſchaft eingegangen war, auf das Gewiſſenhafteſte nachzukommen. Eine Anzahl Schreier, die ihn mit dem Rufe: „Es lebe der unumſchränkte König!" empfingen,

wurde auf ſeinen eigenen Befehl verhaftet. Am 26. Februar legte er nochmals in feierlicher Sitzung der Reichsſtände den verfaſſungsmäßigen Eid auf die Charte ab, und unmittelbar darauf bildete er ein neues Miniſterium, das zwar nicht gerade aus den bewährteſten Freunden der Verfaſſung, aber doch aus gemäßigten Männern zuſammengeſetzt war, von denen man keine Urſache hatte vorauszuſetzen, daß ſie ſich zum Umſturze der geſetzlichen Ordnung verſchwören würden. Der Prinz lebte ſehr zurückgezogen, und man bemerkte nur, daß ſich vor ſeinem Palaſte täglich Haufen aus dem niedrigſten Pöbel ſammelten, die den Ruf: „Es lebe der unumſchränkte König!“ erſchallen ließen. Dom Miguel hatte gegen dieſes aufrühreriſche Geſchrei nichts mehr einzuwenden, und er ließ ſogar eine Weiſung an die oberſte Polizeibehörde ergehen: „man möge den Aeußerungen der Begeiſterung und der Freude der Portugieſen keine Hinderniſſe mehr in den Weg legen.“ Allmälig begann der Plan, den der Prinz längſt für ſich in der Stille entworfen und den er unmittelbar nach ſeiner Ankunft mit ſeiner Mutter verabredet, ſich zu entwickeln. Alle höhere Beamte und Officiere, die ſich durch ihre Ergebenheit an die Sache der Verfaſſung ausgezeichnet hatten, wurden entlaſſen und durch bekannte Anhänger der Gegenpartei erſetzt. Am 13. März wurde die Abgeordnetenkammer aufgelöſ’t und zugleich erſchien eine Bekanntmachung, durch welche der Nation angezeigt wurde, daß die conſtitutionellen Stände in der bisherigen Form nicht wieder einberufen werden könnten, weil das Wahlgeſetz mangelhaft ſey, und daß deshalb eine eigene Commiſſion niedergeſetzt wäre, um neue Einrichtungen zu ſchaffen, die ſowohl mit der Charte als mit den alten Sitten und Gebräuchen des Königreiches übereinſtimmen würden. Dom Miguel hatte mit dieſem erſten entſcheidenden Schritte ſo lange gewartet, bis die engliſchen Truppen, die in der Nähe von Liſſabon zuſammengezogen waren, ihre Einſchiffung begonnen hatten. Schon Canning hatte erklärt, daß das brittiſche Heer in Portugal keinesweges dazu beſtimmt ſey, ſich in die innern Angelegenheiten dieſes Landes zu miſchen, ſondern nur der Regierung deſſelben die bundesmäßige Hülfe gegen einen vom Auslande ausgehenden oder vom Auslande unterſtützten Angriff zu gewähren. Nachdem Spanien ſein Beobachtungsheer zurückgezogen und nachdem die offene Unterſtützung der royaliſtiſchen Aufwiegler in Portugal von Seiten der ſpaniſchen Behörden aufgehört hatte, war daher die Anweſenheit der brittiſchen Truppen zwecklos geworden; und ihre Entfernung konnte nicht länger verzögert werden, wenn England nicht den im brittiſchen

Parlemente vor ganz Europa ausgeſprochenen Grundſätzen ſeiner Politik untreu werden wollte. Dom Miguel, dem dies wohl bekannt war, wagte es dennoch nicht eher, die Maske völlig fallen zu laſſen, als nachdem der letzte engliſche Soldat das Land verlaſſen hatte, weil er in dem Bewußtſeyn der Treuloſigkeit, die er gegen ſeinen Bruder und gegen ſeine Nichte zu begehen im Begriffe ſtand, immer noch fürchtete, daß die brittiſche Regierung ihren Sinn ändern und zur Aufrechterhaltung der beſtehenden von ihm ſelbſt beſchwornen Ordnung mit bewaffneter Hand einſchreiten könne. So wie er ſich vor dieſer Gefahr ſicher geſtellt ſah, folgten die Schritte, die zu der Vollendung ſeines Verrathes noch übrig waren, in raſcher Folge auf einander. Durch einen Erlaß vom 3. Mai wurden die drei Stände des Königreiches, Geiſtlichkeit, Adel und Gemeinden, nach den Beſtimmungen der mittelalterlichen, längſt außer Gebrauch gekommenen Geſetze von Lamego zu einer Reichsverſammlung nach Liſſabon berufen, um, wie es hieß, „auf eine feierliche und geſetzliche Weiſe nach den Sitten und Gebräuchen dieſer Monarchie die Auslegung der portugieſiſchen Rechte vorzunehmen.“ Da dieſe Maßregel die erſte offenbare Ueberſchreitung der dem Infanten Dom Miguel als Reichsverweſer zuſtehenden Befugniſſe war, ſo ſtellten ſämmtliche bei ihm nur als ſolchem beglaubigte Geſandte der auswärtigen Mächte ſofort ihre amtlichen Verrichtungen ein, um weitere Befehle von ihren Höfen einzuholen. Dom Miguel ließ ſich durch die Mißbilligung, die ſein Verfahren bei der auswärtigen Diplomatie fand, auf dem Wege, den er einmal eingeſchlagen, nicht zurückhalten; er wußte, daß er die Maſſe des Volkes, bei der ihm ſelbſt ſeine jetzt wieder alle Schranken einer mühſam angenommenen Scheingeſittung durchbrechende Roheit zur Empfehlung gereichte, auf ſeiner Seite hatte, und er kannte die tiefe Entartung der höheren Stände zu gut, um von dieſen einen erheblichen Widerſtand zu fürchten. Nur das Heer, welches die Conſtitution gegen ſo viele wiederholte Aufſtandsverſuche vertheidigt hatte, flößte ihm Beſorgniſſe ein, die, wie er zeitig genug in Erfahrung brachte, wohlbegründet waren. Bei den zu Liſſabon liegenden Regimentern, ſo wie bei den meiſten Truppen, die in den Provinzen vertheilt waren, hatte die von dem Infanten befohlene Verabſchiedung der höheren Officiere keine Schwierigkeit. Als aber in Oporto am 16. Mai der Obriſt des 6. Regimentes Pereira ſeinen Leuten anzeigte, daß er ſeine Entlaſſung erhalten habe und ſich von ihnen trennen müſſe, erklärten ihm dieſe einſtimmig, daß ſie keinen andern Anführer wollten als ihn; ſie wüßten recht gut, daß er ſeine Ent-

laſſung nur deshalb erhalten habe, weil er ſeinem Dom Pedro geſchwornen Eide treu geblieben ſey, und ſie dächten eben ſo wie er. „Wenn dem ſo iſt,“ entgegnete der Obriſt, „ſo folgt mir und ruft: „Es lebe Dom Pedro, der rechtmäßige König von Portugal!“ Damit führte er ſein Regiment auf den Hauptplatz von Oporto, wo ſich ihm bald die ganze Beſatzung dieſes wichtigen Platzes anſchloß. Am folgenden Tage unterzeichneten dreizehn Obriſten, Obriſtlieutenants und Majors einen Aufruf an das portugieſiſche Heer, worin ſie dieſes aufforderten, die Rechte Dom Pedro's IV., des rechtmäßigen Herrſchers, dem ſie den Eid der Treue geſchworen, aufrecht zu halten. Es trat eine Junta zuſammen, welche die vorläufige Regierung im Namen Dom Pedro's und der conſtitutionellen Charte übernahm; und der Aufſtand griff mit ſolcher Eile um ſich, daß derſelbe in wenigen Tagen ſich über die ganze Provinz entre Minho e Douro und über den größten Theil von Beira verbreitete. Ueberall erklärten ſich die Truppen für Dom Pedro und die Verfaſſung; und da Oporto durch die Freiwilligen, die zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergriffen, hinreichend geſchützt war, ſo rückte die ganze, aus drei Regimentern beſtehende Beſatzung aus, um gegen Liſſabon zu ziehen. Am 23. beſetzte das conſtitutionelle Corps Coimbra, wo ſich die Studenten für die Conſtitution bewaffnet hatten, und wo nach und nach noch fünf Regimenter eintrafen, die auf verſchiedenen Punkten für die conſtitutionelle Sache Partei ergriffen hatten. Dom Miguel hatte die größte Mühe, den Aufſtändiſchen ein paar Regimenter entgegenzuſtellen, auf deren Treue er ſich verlaſſen konnte; und die Conſtitutionellen würden daher wahrſcheinlich ohne erheblichen Widerſtand in Liſſabon eingezogen ſeyn, wenn ſie nur den Muth gehabt hätten, ihren Marſch ohne Aufenthalt fortzuſetzen. Aber ihr Heer, das ſich bereits auf 7000 Mann belief, war ohne Führer. Die Häupter der conſtitutionellen Partei waren, weil ſie ihr Leben und ihre Freiheit nicht der Gewalt Dom Miguels anvertrauen wollten, ſo wie dieſer mit ſeinem Plane zum Umſturze der Charte offen hervortrat, nach England entflohen; und die Stabsofficiere, die an der Spitze der Bewegung ſtanden, hatten ihre Bedenken, ob es erlaubt ſey, gegen den Infanten, den ſie zwar nicht als unumſchränkten König, aber doch als Reichsverweſer anerkannten, Gewalt zu brauchen. Sie blieben daher unthätig in der Nähe von Coimbra ſtehen, während ſich rings um ſie her das durch ſeine Gutsbeſitzer und durch die Geiſtlichkeit aufgeregte Landvolk für Dom Miguel erhob und der Infant, nachdem er ſich durch die Verhaftung von Hunderten der

angeſehenſten Einwohner und durch die Bewaffnung des Pöbels im Beſitze der Hauptſtadt geſichert, alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel anwandte, um das ſchwache Truppencorps zu verſtärken, das für ihn unter dem Befehle des Generals Povoas das Feld hielt. Am 24. Juni griff Povoas mit 10,000 Mann die durch vierwöchentliche Unthätigkeit entmuthigten Conſtitutionellen in ihren Stellungen vor Coimbra an und ſchlug ſie nach einem leichten Gefechte in die Flucht. Die Geſchlagenen räumten, ohne einen Verſuch des Widerſtandes zu machen, die Stadt Coimbra und traten in möglichſter Eile ihren Rückzug nach Oporto an, auf dem ſich ein großer Theil ihrer Leute verlief, obwohl ſie vom Feinde nur lau verfolgt wurden. In Oporto waren inzwiſchen der Marquis von Palmella, Portugals erſter Staatsmann, die Generale Saldanha, Villaflor und Stubbs und mehrere Andere von den vornehmſten Häuptern der conſtitutionellen Partei eingetroffen, die ſich, durch die erſten Nachrichten von den Erfolgen der conſtitutionellen Bewegung getäuſcht, entſchloſſen hatten, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, und jetzt nur ankamen, um Zeugen der unrettbaren Niederlage der Sache zu ſeyn, deren Sieg ſie durch ihren Beitritt geſichert wähnten. Umſonſt verſuchte Saldanha das fliehende Heer, dem er entgegenging, zu ſammeln; er überzeugte ſich nur von der Unmöglichkeit, noch irgend etwas zu halten, nachdem bereits Alles verloren war. Am 3. Juli rückte die Vorhut des Generals Povoas in Oporto ein, nachdem Saldanha mit ſeinen Begleitern wenige Stunden vorher ſich wieder nach England eingeſchifft und der Reſt des conſtitutionellen Heeres ſeinen Rückzug nach dem Norden fortgeſetzt hatte, um wenige Tage ſpäter die galiciſche Grenze zu überſchreiten, wo derſelbe, noch über 4000 Mann ſtark, von den ſpaniſchen Behörden entwaffnet wurde.

Noch ehe eine ſo ſchnelle Entſcheidung irgend zu erwarten ſtand, hatten ſich die von Dom Miguel einberufenen Stände zu Liſſabon verſammelt; ſie hatten, ſorgfältig von allen Mitgliedern geſäubert, deren man nicht ganz ſicher war, bereits in ihrer erſten vorbereitenden Sitzung am 17. Juni ſich darüber vereinigt, daß Dom Pedro ſeines Thronrechtes verluſtig und Dom Miguel der rechtmäßige Nachfolger Johanns VI. ſey. Nachdem die Reichsverſammlung hierauf am 23. feierlich eröffnet war, hatten die drei Stände jeder für ſich den förmlichen Beſchluß gefaßt, daß Dom Miguel den Grundgeſetzen des Königreiches gemäß zur Krone berufen ſey, und ſie hatten ihn demzufolge ehrerbietig erſucht, den ihm gebührenden Titel als König anzunehmen. Der Infant hatte dieſen Beſchlüſſen durch eine Acte vom 30. Juni

ſeine königliche Genehmigung ertheilt, und am 7. Juli empfing er, nachdem er den altherkömmlichen Königseid geſchworen, in dem Palaſte von Ajuda die Huldigung der Stände. Dom Miguel hatte jetzt das Ziel ſeiner Wünſche erreicht; und bei der hohen Meinung, die er von ſeiner Macht, als unumſchränkter Herrſcher von Portugal, hatte, beunruhigte es ihn wenig, daß die Geſandten ſämmtlicher europäiſcher Höfe mit Ausnahme des ſpaniſchen Liſſabon verließen, und daß ganz Europa ihm als einen unrechtmäßigen Eindringling die Anerkennung verweigerte. War doch ſein Wille in dem Königreiche, das er in ſeiner Unwiſſenheit für das erſte der Welt hielt, das oberſte Geſetz, und konnte er doch jeder Eingebung ſeiner Laune folgen, ohne daß irgend eine Gewalt auf Erden ihn zu hindern vermochte. Als der großartigſte Beweis ſeiner Macht erſchien ihm aber der Schrecken, den er unter denjenigen ſeiner Unterthanen verbreitete, die er aus irgend einem Grunde in Verdacht hatte, daß ſie es an der ihm ſchuldigen Ehrerbietung mangeln ließen oder daß ſie Feinde ſeiner Perſon oder ſeiner Regierung wären. Ein unvorſichtiges Wort war hinreichend, den Verwegenen, der es geſprochen, dem Tode zu überliefern. Viele Tauſende von Unglücklichen wurden um der nichtigſten Gründe willen in die abſcheulichſten Kerker geworfen*); ſelbſt die nächſten Verwandten des Wütherichs waren vor den Ausbrüchen ſeiner brutalen Roheit nicht ſicher. Seine Schweſter Iſabelle, die frühere Regentin, die es gewagt hatte für eine ihr befreundete vornehme Dame eine Fürbitte einzulegen, wurde von ihm mit Piſtolen bedroht und mit Schlägen mißhandelt. Nach Tyrannenart liebte er es, um ſeine ſchrankenloſe Machtvollkommenheit zu zeigen, Perſonen aus den niedrigſten Ständen, die jedes Verdienſtes entbehrten, zu den höchſten Ehren zu erheben, wie er denn ſeinen Barbier zum Baron und Vizconde von Queluz ernannte und ihm einen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten einräumte, den er keinem ſeiner Miniſter zugeſtand, bis er auch ſeiner überdrüſſig wurde und ihn durch ſeine Verweiſung vom Hofe in die Niedrigkeit wieder hinabſtieß, aus der ſeine Laune ihn emporgehoben hatte. Vergöttert wurde er nur von dem Pöbel, der unter ſeiner Regierung vollkommen freie Hand hatte. Von dem hohen Adel hatte ſich die eine Hälfte geflüchtet, die andere fügte

*) Nach einer von der Times und dem Courier mitgetheilten Angabe befanden ſich am 31. Juli 1831 nicht weniger als 26,270 Perſonen wegen politiſcher Verbrechen im Gefängniſſe; nach den Colonien deportirt waren 1600, ausgewandert 13,000 und im Lande verborgen hielten ſich 5000.

ſich mehr aus Feigheit, als aus Anhänglichkeit an die alten Formen der Regierung dem Joche. Die Geiſtlichkeit verzieh aus Haß gegen die Conſtitution dem Uſurpator ſeine Laſter und ſeine Verbrechen. Der Bürgerſtand in den größeren Städten wagte es aus Furcht vor den Spähern, von denen er ſich überall umgeben ſah, nicht zu athmen. Der Landmann lebte in ſeiner gewohnten Theilnahmloſigkeit gegen Alles, was außerhalb ſeines Kreiſes lag, fort, zufrieden, wenn er nicht durch Zumuthungen erdrückt wurde, die das Maß ſeiner Kräfte überſtiegen. Dem Könige Dom Miguel I. würde unter dieſen Umſtänden nichts an ſeinem Glücke gefehlt haben, wenn nicht die Rache ſeines ſchwer beleidigten Bruders fortwährend, als eine finſtere Drohung, über ſeinem Haupte geſchwebt hätte. Seine Gewalt war eben ſo, wie in Portugal ſelbſt, auch in allen von der portugieſiſchen Krone noch abhängigen überſeeiſchen Beſitzungen anerkannt; nur die kleine zu den Azoren gehörende Inſel Terceira war durch die Feſtigkeit ihres Statthalters Cabreira im Gehorſam gegen Dom Pedro und die junge Königin Maria erhalten worden; und zwei Verſuche, die gemacht wurden, das Eiland mit Gewalt zu unterwerfen, waren der eine durch die Ungunſt des Wetters, der andere durch die tapfere Vertheidigung der Beſatzung geſcheitert. Hier ſammelte ſich allmälig die Mehrzahl der flüchtigen Conſtitutionellen, die noch nicht alle Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache aufgegeben; und im März 1830 wurde hier von Dom Pedro eine aus dem Marquis Palmella, dem Generale Villaflor und dem Rechtsgelehrten Guerreiro beſtehende Regentſchaft eingeſetzt, die ungeachtet des beſchränkten Raumes, über den ſie zu gebieten hatte, den Anſpruch erhob, als die rechtmäßige Regierung von Portugal zu gelten. Eine Anleihe an der Londoner Börſe ſetzte ſie in den Stand, ein Truppencorps auszurüſten, mit dem der tapfre Villaflor die ganze Inſelgruppe der Azoren eroberte.

Wie glänzend dieſer Erfolg auch war, ſo war er doch nicht geeignet, in dem Kampfe, den die Regentſchaft gegen die widerrechtliche Anmaßung Dom Miguels begonnen, ein fühlbares Gewicht in die Wagſchale zu legen. Der Thronräuber würde daher wenig Urſache gehabt haben, vor ſeinen Gegnern auf der fernen Inſelgruppe im atlantiſchen Ocean beſorgt zu ſeyn, wenn nicht zwei Umſtände eingetreten wären, die in der Lage der Dinge eine unvorhergeſehene Veränderung herbeiführten. Der erſte dieſer Umſtände war der Streit, in den er durch ſeinen ſinnloſen Uebermuth mit Frankreich verwickelt wurde, und der für ihn außer der wohlverdienten Demüthigung, die ihm

widerfuhr, den Verluſt der beſten Schiffe ſeiner Flotte zur Folge hatte, ſo daß Portugal fortan von der Seeſeite, von der ihm allein eine Gefahr drohen konnte, vertheidigungslos offen lag. Der andere Umſtand war die Umwälzung, die im April 1831 Dom Pedro aus Braſilien vertrieb und ihn nöthigte, ſich mit ſeinen Schätzen nach Europa einzuſchiffen. Dom Pedro war ein nicht all zu umſichtiger, eigenwilliger und phantaſtiſcher, aber edler und ritterlicher Fürſt. Er wurde bei ſeiner Ankunft in Frankreich wie in England mit allen ſeinem perſönlichen Charakter, wie ſeinem hohen Range gebührenden Ehren aufgenommen und entwarf, da er ſich durch die Volksſtimmung in beiden Ländern unterſtützt ſah, ſogleich den Plan, ſeiner Tochter Maria zu ihrem Rechte zu verhelfen und ſeinen ihm ſelbſt ſo wenig gleichenden Bruder wegen ſeiner Untreue zur Rechenſchaft zu ziehen. Er verwandte das beträchtliche Privatvermögen, das ihm bei ſeiner Entfernung aus Braſilien geblieben war, dazu ein freilich aus Abenteurern aller Nationen zuſammengeſetztes Truppencorps und ein Schiffsgeſchwader auszurüſten, das er unter der Begünſtigung der franzöſiſchen Regierung auf der Rhede der Inſel Belleville an der Küſte der Bretagne vereinigte, und mit dem er im März 1832 in dem Hafen von Porto Praya auf Terceira eintraf. Nachdem er hier ſeine Macht theils durch die bereits vorhandenen Truppen der Regentſchaft, theils durch neue Aushebungen auf den Azoren verſtärkt hatte, ging er am 27. Juni mit einer Flotte von 36 größtentheils ſehr kleinen und unbewaffneten Fahrzeugen, die ein mit allem Nöthigen verſehenes Heer von 7500 Mann führten, nach der portugieſiſchen Küſte unter Segel, lief am 7. Juli in dem kleinen Hafen von Villa do Conde ein und beſetzte am folgenden Tage ohne Schwertſtreich Oporto, von wo die migueliſtiſche Beſatzung auf die erſte Kunde von ſeiner Landung entflohen war. Der Kaufmannsſtand der großen Handelsſtadt nahm den kühnen Fürſten mit Begeiſterung als ſeinen Befreier von dem unerträglichſten Joche auf; aber die Hoffnung, die Dom Pedro gehegt hatte, daß bald auch in andern Theilen des Landes Erhebungen zu ſeinen Gunſten Statt finden würden, verwirklichte ſich nicht. Das Heer, das Dom Miguel durch außerordentliche Anſtrengungen auf mehr als 40,000 Mann gebracht hatte, blieb ſeinen Fahnen treu; und der Zug nach Liſſabon, den man ſich anfangs als eine leichte Sache gedacht hatte, wurde von den erfahrenſten Anführern widerrathen, weil derſelbe ſchon wegen des Mangels an Reiterei beinahe unvermeidlich mißlingen müſſe und dann die Vereitelung des ganzen Unternehmens zur unabwendbaren Folge haben

würde. Es blieb unter dieſen Umſtänden nichts Anderes übrig, als vorläufig ſich mit dem Beſitze von Oporto zu begnügen und dieſe Stadt durch in der Eile aufgeworfene Werke in einen haltbaren Waffenplatz zu verwandeln, wodurch freilich auf der andern Seite Dom Miguel Zeit gewann, alle auf irgend einem Punkte des Königreiches verfügbaren Streitkräfte am Douro zuſammen zu ziehen und zu der Einſchließung des Befreiungsheeres zu verwenden. Bald war eine überlegene Macht vor den Mauern von Oporto vereinigt, und es fanden jetzt beinahe täglich Gefechte Statt, die zwar meiſtens zum Nachtheile der Migueliſten ausfielen, für dieſe aber immer den weſentlichen Vortheil hatten, daß dadurch die Reihen der Gegner gelichtet wurden, die ſich ſo leicht nicht wieder ergänzen ließen, während ihnen die Hülfsmittel eines ganzen Königreiches zu Gebote ſtanden, um den Abgang an kampffähiger Mannſchaft zu erſetzen, den ihnen das Schwert oder das Feuer des Feindes verurſachte. So währte der Kampf mit vielen oft Monate langen Unterbrechungen bis in die Mitte des Jahres 1833. Die Migueliſten, obwohl ſeit dem October des vorhergehenden Jahres durch die perſönliche Anweſenheit ihres Königs angefeuert, vermochten Oporto nicht zu nehmen; die Conſtitutionellen, über die Dom Pedro einem der bewährteſten Feldherren des franzöſiſchen Heeres, dem General Solignac, den Befehl übertragen, waren außer Stande, einen Fuß breit Bodens außerhalb ihrer Befeſtigungen zu behaupten. Dennoch war der Ausgang des Krieges, wenn derſelbe ſich auf dieſe Weiſe noch mehr in die Länge zog, ohne große Schwierigkeit vorherzuſehen, da die Mittel Dom Pedro's, ſobald dieſer auf den Beſitz einer einzigen Stadt beſchränkt blieb, zuletzt nothwendig erſchöpft werden mußten. Schon hatte der Engländer Sartorius, der das unthätig an der Küſte verweilende kleine Geſchwader befehligte, damit gedroht, daſſelbe nach England zu führen und die Schiffe zu verkaufen, weil ihm und ſeinen Leuten der Sold nicht mehr regelmäßig gezahlt wurde. Offenbar konnte in ſolcher Lage der verwegenſte Entſchluß allein Rettung bringen, und dieſer wurde gegen die Meinung Solignacs auf den Rath des brittiſchen Schiffscapitains Napier gefaßt, der den Befehl über die Flotte erhalten hatte, nachdem es gelungen war, den engherzigen Sartorius abzufinden. Der zum Herzoge von Terceira erhobene General Villaflor ſchiffte ſich mit einem Corps von 3000 Mann ein, die in Oporto entbehrlich waren, um einen Angriff gegen den Süden von Portugal zu unternehmen, der, wie man wußte, von Truppen beinahe ganz entblößt war. Er landete am 24. Juni bei Caſtro Marim in dem kleinen

Königreiche Algarbien, bemächtigte ſich nach einander der Hafenplätze Tavira, Villa real, Faro, Albufeira, Lagos und Sagres und war in wenigen Tagen im Beſitze der ganzen Provinz, da die Bevölkerung, die durch ihre Lage an einem ſchmalen von hohen und unfruchtbaren Bergen eingeſchloſſenen Küſtenſaume hauptſächlich auf Handel und Seefahrt angewieſen iſt, ihm überall in Maſſe zufiel. Während er die nöthigſten Anſtalten für die Verwaltung der ſo ſchnell gewonnenen Landſchaft traf und ſeinen Heerhaufen durch die zu ihm übergegangenen Truppen, ſo wie durch zahlreiche Freiwillige verſtärkte, erfocht Capitain Napier einen Sieg zur See, der bei dem ungeheueren Mißverhältniſſe der beiderſeitigen Streitkräfte den kühnſten Waffenthaten der alten und neuen Zeit gleichgeſtellt werden kann. Napier, der nach der Unterwerfung Algarbiens hier nichts mehr zu thun fand und deshalb nach dem Norden zurückſegelte, ſtieß am 5. Juli auf der Höhe des Caps St. Vincent auf die migueliſtiſche Flotte, die ungeachtet ihres durch den franzöſiſchen Beſuch im J. 1831 erlittenen Verluſtes noch zwei Linienſchiffe, drei Fregatten, drei Corvetten und zwei Briggs zählte und von Liſſabon unter Segel gegangen war, um den Fortſchritten der Conſtitutionellen Einhalt zu thun. Der brittiſche Seeheld, deſſen Geſchwader nur aus drei Fregatten, einer Corvette, einer Brigg und einem Schooner beſtand, griff den Feind ohne Rückſicht auf deſſen unverhältnißmäßige Uebermacht an, nahm mit ſeinen kleinen Fregatten die feindlichen Linienſchiffe, die bei gehöriger Vertheidigung ihn durch eine einzige Lage ihrer Geſchütze in den Grund gebohrt hätten, und bemächtigte ſich nach einem kurzen Kampfe, in dem er an Todten und Verwundeten nicht über 100 Mann verlor, der ganzen ſtolzen migueliſtiſchen Flotte mit Ausnahme der vier kleinſten Fahrzeuge, die gleich zu Anfange des Gefechtes, ohne ſich in daſſelbe einzulaſſen, die Flucht ergriffen hatten. Die fünf Kriegsſchiffe, die Napier genommen, hatten nicht weniger als 280 Geſchütze und eine Bemannung von 3200 Seeſoldaten und Matroſen, von denen die meiſten ſofort zu den Conſtitutionellen übertraten. Der Herzog von Terceira, der mannhafteſte und tüchtigſte unter allen portugieſiſchen Heerführern, faßte jetzt den Entſchluß, auch ſeinerſeits einen Schlag auszuführen, der an beinahe tollkühner Verwegenheit hinter der wunderbaren Seeſchlacht Napiers kaum zurückſtand. Er brach mit nicht mehr als 1500 Mann Linientruppen und einer Anzahl Freiwilliger geraden Weges gegen die Hauptſtadt auf, von der er wußte, daß ſie nur durch Gewalt und Schrecken unter der Botmäßigkeit des Tyrannen gehalten

wurde, gegen den er mit ſeinen Kampfgefährten ſich erhoben hatte, durchzog das menſchenleere Alemtejo, ohne auf den geringſten Widerſtand zu ſtoßen, nahm die Stadt Setuval, wo ihm ein migueliſtiſches Corps den Weg zu verlegen ſuchte, mit Sturm und ſprengte am 23. Juli einen in der Eile zuſammengerafften Haufen von 4000 Mann, den ihm der ſcheußliche Tellez Jordao — das Werkzeug Dom Miguels bei ſeinen ſchändlichſten Gewaltthaten — von Liſſabon entgegenführte, auf dem linken Ufer des Tejo im erſten Augenblicke des Zuſammentreffens auseinander. Der feige und unfähige Herzog von Cadaval, den Dom Miguel während ſeiner Abweſenheit von der Hauptſtadt in derſelben zu ſeinem Stellvertreter ernannt hatte, ergriff, ohne einen Angriff abzuwarten, mit den Truppen, die er noch zu ſeiner Verfügung hatte, die Flucht, worauf das Volk die Kerker der politiſchen Gefangenen erbrach, von dieſen geleitet ſich des Forts Joao und der im Arſenal befindlichen Waffenvorräthe bemächtigte und Donna Maria II. als Königin ausrief, ehe der ſiegreiche Villaflor noch Zeit gehabt hatte, über den breiten Strom zu ſetzen, der ihn von Liſſabon trennte. Erſt am folgenden Nachmittage hielt der Herzog von Terceira unter unermeßlichem Jubel alles Volkes ſeinen Einzug in die Hauptſtadt, in der vier Tage ſpäter auch Dom Pedro eintraf, der jetzt als Regent im Namen ſeiner Tochter die Zügel der Regierung ergriff, indem er die Vollmachten, die bis dahin der Marquis von Palmella gehabt hatte, für erloſchen erklärte.

Die Erwartung war allgemein, daß der Bürgerkrieg in Kurzem beendigt ſeyn würde, da der Beſitz von Liſſabon bisher immer das Schickſal von Portugal entſchieden hatte. Man vergaß dabei nur, daß die große Mehrheit des portugieſiſchen Volkes längſt aufgehört hatte, Dom Pedro als einen einheimiſchen Fürſten zu betrachten, und daß ſeine Landung an der Spitze eines großentheils aus Fremden zuſammengeſetzten Heeres dem Volke in der That nur als ein vom Auslande bewirkter feindlicher Einfall erſcheinen konnte, den alle gute Portugieſen mit vereinten Kräften abwehren mußten. An Dom Miguels gutem Rechte konnte die Maſſe nicht zweifeln, da die Anſprüche des Infanten derſelben nie anders als in dem vortheilhafteſten Lichte dargeſtellt waren. Dazu kam, daß die Geiſtlichkeit, die in Dom Pedro den Vertreter einer neuen, mit ihrer alten Herrſchaft über die Gemüther nicht zu vereinigenden Ordnung ſah, ihren ganzen Einfluß aufbot, um den bitterſten Haß gegen den unter dem Schutze der ketzeriſchen Engländer und der verhaßten Franzoſen in ſein Vaterland ein=

brechenden Abtrünnigen zu verbreiten. Die Eroberung von Liſſabon brachte daher beſonders in den innern, von der modernen Bildung wenig berührten Theilen des Landes ſo gut als gar keine Wirkung hervor; und wenn Dom Pedro darauf rechnete, daß dieſes ſich ſofort von dem blutigen Unterdrücker ſeiner öffentlichen Freiheit losſagen würde, ſo zeigte er nur, wie wenig er die Geſinnungen und die Zuſtände der Nation kannte, die er durch ſeine Geſetzgebung zu beglücken gedachte. Dom Miguel erhielt die Nachricht von dem Verluſte ſeiner Hauptſtadt in ſeinen Linien vor Oporto an dem Tage nach einem allgemeinen Sturme, den er auf den Rath des vor Kurzem erſt in ſeine Dienſte getretenen franzöſiſchen Marſchalls Bourmont unternommen und der mit großem Verluſte abgeſchlagen worden war. Er entſchloß ſich ſogleich, die Belagerung von Oporto aufzuheben, vor dieſem Platze nur ein zur Beobachtung deſſelben hinreichendes Corps zurückzulaſſen und mit ſeiner ganzen übrigen Macht in Eilmärſchen nach dem Süden aufzubrechen, um, was es auch koſten möge, die verlorene Hauptſtadt wieder zu gewinnen. Als er vor Liſſabon ankam, war dieſe große Stadt jedoch bereits durch die Befeſtigungen, die Dom Pedro ohne Zeitverluſt hatte aufführen laſſen, gegen einen Handſtreich geſchützt; die Beſatzung war durch die von Oporto herbeigezogenen Truppen auf nahe an 10,000 Mann gebracht, und mehrere Tauſend bewaffnete Bürger ſtanden bereit, ihre Anſtrengungen mit jenen des regelmäßigen Heeres zu der Vertheidigung ihrer Ringmauern zu vereinigen. Es wiederholte ſich jetzt an den Ufern des Tejo daſſelbe Schauſpiel, welches bisher ſeinen Schauplatz an der Mündung des Douro gehabt hatte. Es wurden eine Menge Gefechte geliefert, die bald zu dem Vortheile der einen, bald zu jenem der andern Partei ausfielen; und da Dom Pedro jetzt die reichen Hülfsmittel einer Stadt von nahe an 300,000 Einwohnern zu ſeiner Verfügung hatte, die ſobald nicht zu erſchöpfen waren, und ihm überdies durch ſeine Flotte die Verbindung mit der See offen gehalten wurde, ſo hätte ſich kein Ende des Kampfes abſehen laſſen, wenn nicht nach dem Tode Ferdinands VII. in Spanien eine Veränderung eingetreten wäre, die Dom Miguel nicht allein jede Unterſtützung entzog, auf welche er bisher von dieſer Seite rechnen konnte, ſondern ihn auch in offene Feindſeligkeiten mit dem Nachbarſtaate verwickelte, der bei all ſeiner eigenen inneren Zerrüttung doch noch Macht genug beſaß, um ihn durch entſchiedene Parteinahme für ſeinen Gegner zu erdrücken. Der beträchtliche Theil des hohen portugieſiſchen Adels, der bisher zu ihm gehalten hatte, gab ſeine Sache

auf, ſo wie durch die Parteinahme Spaniens die Wagſchale ſich zu Gunſten ſeines Bruders oder ſeiner Nichte zu neigen anfing. Zuerſt fielen die Silveiras in Tras os Montes von ihm ab, die er durch undankbare Zurückſetzung eines ihrer Familienhäupter von ſich entfernt hatte; und in der Gebirgslandſchaft, die von jeher die unerſchütterlichſte Anhänglichkeit an die Sache des unbeſchränkten Königthumes bewieſen, erſchienen jetzt conſtitutionelle Guerillas, die überall die migueliſtiſchen Behörden vertrieben und die Königin Donna Maria ausriefen. Um dieſelbe Zeit, im März 1834, nahm der tapfere Napier die Hafenplätze Caminha und Viana in der Provinz entre Minho e Douro, und bald darauf erklärte ſich Braga, die Hauptſtadt der Provinz, für Dom Pedro. Das Beobachtungscorps, welches vor Oporto aufgeſtellt war, löſ'te ſich auf; der Herzog von Terceira, der den Befehl in dieſer Stadt erhalten hatte, brach aus derſelben hervor, überſchritt bei Lamego den Douro und rückte gegen Coimbra vor, wo er ſich mit Napier vereinigte, der inzwiſchen mit einigen Hundert Mann bei Figueira gelandet war und dieſen wichtigen Hafen durch einen kecken Ueberfall weggenommen hatte. Von Coimbra drang er, die migueliſtiſchen Truppen, welche jenen Platz ohne Widerſtand geräumt hatten, vor ſich hertreibend, im Rücken der Stellung, die Dom Miguel mit ſeinem Heere noch vor Liſſabon inne hatte, bis über die kleine Stadt Thomar hinaus, wo er dem ſpaniſchen General Rodil die Hand bot, der in Folge eines am 23. April unter der Mitwirkung von Frankreich und England zwiſchen der Königin Regentin von Spanien und dem Regenten von Portugal Dom Pedro geſchloſſenen Bundesvertrages mit einer 7000 Mann ſtarken Heeresabtheilung die portugieſiſche Grenze überſchritten hatte, um den aus Spanien verbannten Kronprätendenten Don Carlos zu verfolgen, der ſeit zwei Jahren in Portugal verweilte und von hier aus durch ſeine Proteſtationen und Bekanntmachungen ſeine Anſprüche auf den ſpaniſchen Thron geltend machte. Um in ſeiner Stellung bei Santarem nicht von allen Seiten eingeſchloſſen zu werden, zog ſich Dom Miguel mit dem Reſte ſeines durch Verluſte vor dem Feinde, Krankheiten und Fahnenflucht ſehr geſchwächten Heeres über den Tejo nach Evora, wo er, von allen ſeinen bedeutendern Anhängern verlaſſen; mit ſeinem Bruder Unterhandlungen anzuknüpfen verſuchte, von dieſem aber ſtrenge und ſtolz zurückgewieſen, ſehr zufrieden war, als er durch eine zwiſchen den Oberbefehlshaber der ihm noch treu gebliebenen Truppen General Lemos und dem Herzoge von Terceira am 26. Mai zu Evoramonte geſchloſſene Uebereinkunft gegen das ſchriftlich von ihm ausgeſtellte

Verſprechen, daß er „ſich nie wieder in die Angelegenheiten des Königreiches miſchen wolle, die Erlaubniß erhielt, ſich nach jedem Orte außerhalb der pyrenäiſchen Halbinſel zu begeben, wohin es ihn beliebte, und daſelbſt das ihm ausgeſetzte Jahrgehalt von 60 Contos de reis oder 100,000 Reichsthalern unangefochten zu verzehren. So wie Dom Miguel, ſo wurde auch ſeinem Freunde und Verbündeten Don Carlos gestattet, Portugal ohne perſönliche Kränkung und Gefährde zu verlaſſen; beide gingen an Bord brittiſcher Schiffe, die den einen — Don Carlos — nach England, den andern — Dom Miguel — nach Italien überführten.

Dom Pedro hatte die Regentſchaft im Namen ſeiner Tochter von Anfang nur unter dem Vorbehalte übernommen, daß er in derſelben nach den Beſtimmungen der von ihm im Jahre 1826 verliehenen Verfaſſung durch die Cortes beſtätigt würde. Es waren kaum vierzehn Tage nach ſeiner Ankunft zu Liſſabon vergangen, als er die Stände zu einem außerordentlichen Reichstage einberief und die Wahlen zur Abgeordnetenkammer in aller Form ausſchrieb. Die Ausführung dieſer Maßregel war damals unmöglich, weil das ganze Land mit Ausnahme der beiden Städte Liſſabon und Oporto und einiger kleinen Orte in Algarbien noch der Gewalt Dom Miguels unterworfen war. So wie der Vertrag von Evoramonte den Bürgerkrieg beendet hatte, verlor Dom Pedro jedoch keinen Augenblick die Reichsverſammlung von neuem einzuberufen, und zwei wichtige Verordnungen, die er gleichzeitig erließ, bezeichneten die Richtung, in der er, ſo weit dies von ihm abhing, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten entſchloſſen war. Durch die erſte dieſer Verordnungen, welche die Aufhebung ſämmtlicher Mönchsklöſter verfügte, wurde eines der weſentlichſten Hinderniſſe beſeitigt, welche jeder freien geiſtigen Entwickelung in Portugal entgegenſtanden. Die andere, durch welche die ſogenannte Weincompagnie von Oporto aufgehoben wurde, war ſcheinbar von geringerer Bedeutung, wie ihre unmittelbare Wirkſamkeit ſich denn in der That auf einen nicht allzu ausgedehnten Theil des Königreiches — die Uferlandſchaften zu beiden Seiten des Douroſtromes — beſchränkte. Aber in dieſen befreite die Verordnung den Anbau des Bodens von den drückendſten Feſſeln, die auf dem Landbau vielleicht jemals in irgend einem Lande gelaſtet haben; und außerdem war ſie der erſte Schritt zur Abwerfung des Joches, unter dem der portugieſiſche Handel und Gewerbfleiß ſeit länger als einem Jahrhunderte von England gehalten wurde. Denn die Weingeſellſchaft von Oporto war eine der vornehmſten Stützen des

Syſtemes der Colonialpolitik, nach dem der brittiſche Einfluß die gegenſeitigen Beziehungen zwiſchen England und Portugal geordnet hatte. Durch beide Verordnungen überſchritt Dom Pedro allerdings die Befugniſſe, die ihm nach dem Buchſtaben des Geſetzes als conſtitutionellem Regenten zukamen, aber ſie wurden durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, dem portugieſiſchen Volke eine Bürgſchaft zu geben, daß die blutigen Opfer, die es gebracht, durch etwas mehr vergolten werden ſollten, als durch einen bloßen Wechſel in den Perſonen, die es regierten, und in den Formen, nach denen es regiert wurde. Gegen die beſiegten Feinde übte Dom Pedro eine Großmuth, die zwar eben ſo ſehr durch die Politik, wie durch die Menſchlichkeit geboten war, ihm aber dennoch zur höchſten Ehre gereichte, wenn man bedenkt, wie ſelten von jeher die Beiſpiele menſchlicher Schonung in den bürgerlichen Entzweiungen der pyrenäiſchen Halbinſel waren, und wie furchtbare Verfolgungen ſeine Anhänger erfahren hatten, ſo lange die Gegner ſich im Beſitze der Gewalt behaupteten. Daß die hochadligen Herren, die Dom Miguel bei ſeinem Umſturze der Verfaſſung unterſtützt hatten, aus der Pairskammer ausgeſtoßen wurden, war keine Handlung der Rache, ſondern eine einfache Vorſichtsmaßregel, da man die Großmuth unmöglich ſo weit treiben konnte, dem kaum überwundenen Feinde einen weſentlichen Antheil an der höchſten Gewalt zu überlaſſen, damit er von derſelben auf's Neue zum Verderben des Vaterlandes Gebrauch mache. Auch nach der Herſtellung der äußern Ruhe waren in Portugal noch ſo viele Keime der Zerrüttung vorhanden, daß man wahrlich keine Urſache hatte, zu denſelben ohne Noth neue hinzuzufügen. Selbſt einem ſo kraftvollen, durch das Unglück geläuterten und veredelten Charakter, wie Dom Pedro, würde es nicht ohne ſchwere Kämpfe gelungen ſeyn, die Entwickelung, der er kühnen Muthes die Bahn gebrochen, zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Aber es war dem hochherzigen Helden nicht beſchieden, das Werk zu vollenden, das er unter Schwierigkeiten begonnen hatte, die wohl geeignet waren, auch einen muthigen Mann zurückzuſchrecken. Am 15. Auguſt 1834 eröffnete er bei bereits wankender Geſundheit den Reichstag mit einer Rede, in der er ohne Prahlerei und ohne Uebertreibung darlegte, was er gethan, um das Land aus der greuelvollen Gewaltherrſchaft eines entarteten Bruders zu erretten. Allgemeiner begeiſterter Beifall nahm die Worte des edeln Fürſten auf, und beide Kammern beſtätigten ihn am 28. Auguſt beinahe einmüthig in dem Amte eines Regenten, das nur wenige vereinzelte Stimmen mit Beſchränkungen zu umgeben riethen, welche

die Geſammtheit nach Abrechnung dieſer Wenigen als gleich unwürdig des portugieſiſchen Volkes, wie ſeines Befreiers verwarf. Wenige Tage ſpäter wurde Dom Pedro auf das Krankenlager niedergeworfen, von dem er ſich nicht wieder erheben ſollte. Bereits am 18. September war er genöthigt, die Regentſchaft niederzulegen; am 19. nahm er vom Heere Abſchied, das ihn mit aufopfernder Hingebung durch ſo viele Gefahren geleitet hatte, indem er von jedem der in Liſſabon ſtehenden Regimenter einen Soldaten an ſein Bette rufen ließ, ihn umarmte und beauftragte, ſeinen Kameraden das letzte Lebewohl ihres ſterbenden Führers zu überbringen, und am 24. gab er ſeinen Heldengeiſt auf, glücklich, daß er auf der Höhe ſeines Ruhmes nach der Vollendung des Werkes, an das er die volle, angeſtrengteſte Kraft ſeines blühenden Mannesalters geſetzt, von einem Schauplatze abberufen wurde, auf dem er bei längerem Leben den bitterſten Enttäuſchungen nicht hätte eutgehen können. Portugal war frei, und die portugieſiſche Nation hatte es nur ſich ſelbſt zuzurechnen, wenn ſie von der Freiheit nicht den Gebrauch machte, der am beſten geeignet war, zu ihrem Wohle und Heile zu führen.

Der Vertrag vom 23. April 1834, der mehr noch durch ſeinen ſittlichen Einfluß, als durch die der conſtitutionellen Partei unmittelbar gewährte Hülfe in dem portugieſiſchen Bürgerkriege den Ausſchlag gab, war das politiſche Vermächtniß des Fürſten Talleyrand, der mit ſtolzer Befriedigung von ſeiner langen, vielfach wechſelnden Laufbahn zurücktrat, nachdem er die große Aufgabe gelöſ't hatte, die er ſeit der Julirevolution als das letzte Ziel ſeiner diplomatiſchen Thätigkeit verfolgte. Ein Bund zwiſchen England und Frankreich, wie der Vertrag ihn ausſprach, war, wenn beide Theile denſelben aufrichtig meinten, ein Ereigniß von weltgeſchichtlicher Bedeutung. Nirgend in Europa durfte das Schwert gezückt werden, wenn England und Frankreich vereint dies zu hindern entſchloſſen waren. Keine politiſche Frage von allgemeiner Wichtigkeit wäre gegen den Willen der beiden Mächte entſchieden worden; ſie hätten es in ihrer Gewalt gehabt, die Geſchicke der Völker zu beſtimmen und die Entwickelung der Menſchheit zu leiten. Aber ein ſo rieſenhafter Plan lag außerhalb Talleyrands Geſichtskreiſe; ſein Zweck war nur, durch den brittiſchen Bund Frankreich vor der Gefahr eines Angriffes von Seiten der großen Mächte des Feſtlandes zu ſichern, und er ſetzte ſeinen Ruhm darein, dieſen Zweck ſo billigen Preiſes zu erreichen, als möglich. Durch den Vierbundvertrag vom 23. April verpflichtete ſich Dom Pedro als Regent

von Portugal, alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel anzuwenden, um den Infanten Don Carlos aus den portugieſiſchen Beſitzungen zu vertreiben; die Königin-Regentin von Spanien machte ſich verbindlich, ein ſpaniſches Truppencorps zur Unterſtützung Dom Pedro's in Portugal einrücken zu laſſen, und England verſprach, einen Theil ſeiner Seemacht zu dem gleichen Zwecke zu verwenden; nur Frankreich übernahm gar keine beſtimmte Verpflichtung, indem ſich der König der Franzoſen bloß dazu anheiſchig machte, zu thun, was er ſelbſt in Gemeinſchaft mit ſeinen erlauchten Verbündeten beſchließen würde, und was je nach den Umſtänden möglicher Weiſe ſehr viel, aber eben ſo gut auch gar nichts ſeyn konnte. Unglücklicher Weiſe iſt es das gemeine Loos der zu weit getriebenen Schlauheit, daß ſie zuletzt gewöhnlich damit endigt, ſich ſelbſt zu überliſten. Es war Talleyrand zwar gelungen, England in einen Bund hineinzuziehen, in dem England allein eine wirkliche Laſt übernahm, während Frankreich nur zum Scheine Erwartungen erregte und in der That völlig freie Hand behielt. Damit war aber viel weniger gewonnen, als der greiſe Diplomat ſich einbilden mochte; denn er hatte durch die unbeſchränkte Freiheit, die er dem franzöſiſchen Cabinette vorbehielt, nur dieſem ſelbſt eine Falle gelegt, da es ſich von ſelbſt verſtand, daß der Bund getrennt war, ſobald Frankreich ſich den billigen Anſprüchen entzog, die aus demſelben hervorgingen, und da ſich vorherſehen ließ, daß von Seiten Englands die bitterſte Feindſeligkeit an die Stelle der jungen Freundſchaft treten würde, ſobald die Erwartungen getäuſcht wurden, zu denen man ſich durch den Bund berechtigt hielt. Die Treuloſigkeit, die als geheimer Vorbehalt in dem Vierbundvertrage verborgen lag, war der Grundgedanke, der Talleyrand bei allen Beſtrebungen ſeiner Sendung an dem brittiſchen Hofe leitete. Denn zu derſelben Zeit, während er ſich auf das Angelegentlichſte um die brittiſche Freundſchaft bemühte, verrieth er zugleich die wichtigſten brittiſchen und franzöſiſchen Intereſſen, um den Haß des Zaaren gegen die neue franzöſiſche Dynaſtie zu verſöhnen und für den Fall, daß ſich kein dauerndes brittiſches Bündniß ſchließen ließe, die Ausſicht auf eine Vereinigung mit Rußland zu eröffnen. Bei ſeiner Ankunft zu London waren die Conferenzen über die griechiſche Frage wieder aufgenommen worden, wozu er bereitwillig die Hand geboten hatte, weil er darin ein Mittel ſah, ſich ſelbſt wieder, wie einſt auf dem Wiener Congreſſe, eine Stimme in den europäiſchen Angelegenheiten zu ſichern. Frankreichs Intereſſe, wie das brittiſche und jenes aller übrigen europäiſchen Mächte, mit der einzigen Aus-

nahme Rußlands, war es offenbar, das freie Griechenland zu einer möglichſt hohen Stufe der Macht zu erheben, weil bei der unvermeidlich bevorſtehenden Auflöſung des osmaniſchen Reiches nur dadurch eine Wiederholung des beklagenswerthen Schauſpieles der polniſchen Theilungen im Oriente verhindert werden konnte, daß ein ſtarkes griechiſches Reich bereit war, das erledigte Erbe anzutreten. Ein ſchwaches, in ſich zerfallenes Griechenland konnte bei dem Uebergewichte, welches der ruſſiſche Einfluß in demſelben erlangen mußte, nur dazu dienen, die einſtige Ausdehnung der ruſſiſchen Grenzen bis zu den Geſtaden des Archipels und des joniſchen Meeres vorzubereiten. Mit welchem Anſcheine großmüthigen Eifers das St. Petersburger Cabinet ſich auch ſeit dem Jahre 1826 der Sache des unglücklichen Hellenenvolkes angenommen hatte, ſo konnte es doch dem ſchärferen Blicke unmöglich verborgen bleiben, daß der wahre Zweck aller dieſer uneigennützigen Bemühungen kein anderer war, als die Griechen nach ihrer Befreiung vom türkiſchen Joche in eine Lage zu verſetzen, die es denſelben unmöglich machte, auf die Dauer ein unabhängiges Daſeyn zu behaupten. Unter dieſen Umſtänden wäre es die Pflicht Talleyrands geweſen, ſich auf das Engſte mit dem brittiſchen Bevollmächtigten in der Conferenz zu verbinden, um den ruſſiſchen Planen entgegenzuwirken. Aber für den Fürſten der Diplomatie hatte der geringſte Vortheil, den der Augenblick bot, einen höheren Werth, als die wichtigſte Entſcheidung, die in einer noch fernen Zukunft bevorſtand. Er wandte deshalb ſeinen ganzen Scharfſinn an, um die geheimen Abſichten des ruſſiſchen Cabinettes zu erforſchen, und kam dieſem mit einer Dienſtbefliſſenheit entgegen, die, wenn ſie nicht hinreichend war, die Abneigung des Kaiſers Nicolaus gegen das revolutionaire Frankreich zu mildern, doch jedenfalls dem Vertreter der franzöſiſchen Intereſſen in London ein wohlwollendes Lächeln von Seiten des mächtigen Selbſtherrſchers eintragen mußte *).

Die Schlacht bei Navarino hatte das Land und Volk der Hellenen in einem Zeitpunkte vom Untergange gerettet, in dem ſelbſt die kühnſten und tapferſten Streiter für die Freiheit jede Hoffnung aufzugeben anfingen. Schon hatten die Bevölkerungen des Feſtlandes mit

---

*) Capefigue, der größte Lobredner Talleyrand's, ſagt in ſeinem Werke l'Europe depuis l'avènement de Louis Philippe (T. VI. pag. 6.): M. de Talleyrand, très peu aimé à St. Pétersbourg, mettait de la coquetterie à se rapprocher de l'empereur Nicolaus par certaines concessions, und pag. 7.: toutes les idées de Pétersbourg sont soigneusement recherchées et acceptées!

Ausnahme weniger Tauſend Palikaren, die nach der Halbinſel Morea entwichen waren, ſich der Botmäßigkeit der Pforte unterworfen; der größte Theil von Morea war in eine Wüſte verwandelt, in der die ſpärlichen Bewohner mit Kummer und Mühe ihr Leben friſteten; die Inſeln waren durch die Anſtrengungen eines ſiebenjährigen Kampfes auf das Aeußerſte erſchöpft und, wenn auch ihr Muth nicht gebrochen war, doch durch das Verſiegen ihrer materiellen Hülfsmittel außer Stand geſetzt, den Krieg mit der Kraft, mit der ſie ihn begonnen, länger fortzuführen. Auf der andern Seite hatte Ibrahim Paſcha, der mit ſeinen Aegyptern die Herſtellung der Ruhe in Morea übernommen, erſt vor Kurzem wieder anſehnliche Verſtärkungen erhalten, durch welche die Verluſte ausgeglichen wurden, die er während der früheren Feldzüge erlitten; und die Stunde der letzten Entſcheidung ſchien daher mit unabwendbarer Gewalt näher und näher heranzurücken, als die Dazwiſchenkunft der großen Mächte einen Umſchwung in der Lage der Dinge herbeiführte, der, wenn er auch nicht alle Beſorgniſſe für die Zukunft entfernte, doch die dringendſte und drohendſte Gefahr des Augenblickes mit einem Schlage zerſtreute. Ibrahim Paſcha mußte nach der Zerſtörung ſeiner Flotte ein ähnliches Schickſal auch für ſeine Landmacht fürchten, die, wie er wohl wußte, regelmäßigen europäiſchen Truppen eben ſo wenig gewachſen war, wie ſeine Seemacht den europäiſchen Kriegsſchiffen. Er räumte daher die gebietende Stellung, die er zu Tripolitſa im Herzen von Morea inne hatte, und zog ſeine Streitkräfte am ſüdlichen Geſtade der Halbinſel zuſammen, deren Eroberung für ihn zur Unmöglichkeit geworden war, ſobald die europäiſchen Mächte ihre ſchützende Hand über dieſelbe ausſtreckten. Die Griechen, von der ſchwerſten Laſt, die ſie zu Boden drückte, befreit, athmeten wieder auf; und nachdem ſie ſich überzeugt hatten, daß die Aegypter nicht mehr daran dachten, die vertheidigende Stellung zu verlaſſen, in die ſie ſich zurückgezogen, beſchloſſen ſie ihrerſeits, von neuem angriffsweiſe zu Werke zu gehen. Zwei Heereszüge, beide freilich im kleinſten Maßſtabe, wurden veranſtaltet, der eine unter dem engliſchen General Church, der zum Oberbefehlshaber der geſammten griechiſchen Landmacht ernannt war, nach dem weſtlichen Feſtlande, um die Bewohner dieſer von den Türken nur ſchwach beſetzten Gegenden zu neuer Theilnahme an dem Befreiungskampfe aufzuregen, der andere unter dem franzöſiſchen Obriſten Fabvier nach der Inſel Chios, um die unglücklichen Chioten in ihre Heimath zurückzuführen, die bei der Verheerung ihrer Inſel der Sclaverei und dem Schwerte des Feindes durch die

Flucht entgangen waren. Wichtiger als beide Unternehmungen, denen es zum Gelingen an dem erforderlichen Nachdrucke fehlte, war die Ankunft des Grafen Johann Kapodiſtrias, der, bereits im April 1827 durch den Congreß von Damala zum Präſidenten des griechiſchen Freiſtaates erwählt, ſich nicht ſonderlich beeilt hatte, dem ehrenden, aber gefahrvollen Rufe zu folgen, weil er einſah, daß ſeine perſönliche Anweſenheit allein wenig helfen konnte, wenn er nicht zugleich eine Bürgſchaft für kräftige Unterſtützung von Seiten der Mächte mit ſich brächte. Er hatte ſich deshalb zuvörderſt nach St. Petersburg und von da nach längerem Verweilen nach London und Paris begeben, um, wie er ſelbſt der vom Congreſſe eingeſetzten vorläufigen Regierung meldete, vor allen Dingen Griechenland in ein ſicheres Verhältniß zu den großen europäiſchen Mächten zu ſtellen, und traf, nachdem über dieſen Verhandlungen beinahe der ganze Reſt des Jahres vergangen war, nicht eher als am 18. Januar 1828 an Bord eines brittiſchen Kriegsſchiffes in dem Hafen von Navplia ein. Das Erſcheinen des Mannes, auf den man ſeit beinahe einem Jahre gewohnt war als auf den einzigen Retter des Landes hinzublicken, brachte eine an das Wunderbare grenzende Wirkung hervor. Aller Haß, aller Neid, aller Groll, der die Griechen in ihrem tiefen Elende entzweit hatte, war vergeſſen; alle Parteien vereinigten ſich, um dem Präſidenten ihre unbedingte Ergebenheit zu bezeugen. Die wilden Häuptlinge, die der vorläufigen Regierung den Gehorſam verweigert und ſich mit Gewalt der Waffen im Beſitze der Forts von Navplia behauptet hatten, räumten auf den erſten Wink des Präſidenten ihre uneinnehmbaren Feſten. Die bewaffneten Banden der Wegelagerer, die, ſtatt die Türken zu bekämpfen, es vorzogen, ihre eigenen Landsleute zu plündern, erklärten ſich bereit, den Befehlen des Präſidenten Folge zu leiſten und ihre Kräfte der Vertheidigung des Vaterlandes zu widmen. Der Landmann wagte es, ſeine brachliegenden Felder wieder zu beſtellen; der Hirt weidete die Reſte ſeiner Heerden in Sicherheit. Die Mitglieder der vorläufigen Regierung legten, ſo wie Kapodiſtrias der geſetzlichen Vorſchrift gemäß die Verfaſſung beſchworen, ihre Gewalt in ſeine Hände nieder; und ſonderbar genug folgte auch der Senat dieſem Beiſpiele, der durch die Verfaſſung der Regierung als berathende und beaufſichtigende Behörde an die Seite geſetzt war. An die Stelle des Senates trat eine neue Behörde, das Panhellenion, deſſen Mitglieder der Präſident ſelbſt ernannte, und deſſen Thätigkeit vorläufig nur bis zum Zuſammentritte der Nationalverſammlung dauern ſollte, welche

der Präſident, einem Beſchluſſe des Senates gemäß, zum 1. April des laufenden Jahres einzuberufen verſprach. Dieſe wichtige Veränderung, die eine offenbare Verfaſſungsverletzung enthielt, war durch eine ausdrückliche Forderung des Präſidenten veranlaßt, der verlangte, daß ihm für das Erſte vollkommen freie Hand gelaſſen werde, weil er nur unter dieſer Bedingung die großen Dinge zu vollbringen vermöge, die er für das Vaterland zu wirken beabſichtige, und unter denen er namentlich die Vertreibung der Türken ohne fremde Hülfe obenanſtellte. Als der 1. April herankam, war von einer Einberufung der Nationalverſammlung nicht mehr die Rede; dagegen trat mit um ſo ſchärferer Beſtimmtheit der Plan hervor, den Kapodiſtrias lange vor ſeiner Ankunft in Griechenland entworfen hatte, an die Stelle der freien Einrichtungen, welche die Verfaſſung begründet, und die zum Theile ſogar ſchon unter dem türkiſchen Regimente beſtanden hatten, eine der ruſſiſchen Regierungsweiſe nachgebildete Willkürherrſchaft zu ſetzen. Er ernannte außerordentliche Commiſſaire zur Verwaltung der Provinzen mit Vollmachten, die ihnen eine beinahe unbeſchränkte Gewalt gaben; er ließ durch dieſe Commiſſaire die Demogeronten oder Gemeindevorſteher ernennen, die ſelbſt unter den Türken immer von den Einwohnern aus ihrer Mitte gewählt waren; er verſuchte es, freilich vergeblich, eine regelmäßige Aushebung von Mannſchaften für das Heer einzuführen, die eben ſo ſehr allen Sitten und Gewohnheiten des griechiſchen Volkes, wie den Geſetzen widerſprach; er verletzte nicht allein die beſtehenden Geſetze, ſondern die erſten von allen gebildeten Nationen anerkannten Rechtsgrundſätze, indem er den Verſuch machte, die bewaffneten Fahrzeuge, die das Privateigenthum ihrer Rheder waren, wider den Willen ihrer Beſitzer als Eigenthum des Staates zu behandeln. Darin hatte Kapodiſtrias unzweifelhaft Recht, wenn er in der Lage, in der Griechenland ſich befand, die Anwendung einer kräftig durchgreifenden oberſten Gewalt für unumgänglich nothwendig hielt; nur hätte er nicht vergeſſen dürfen, daß Geſetzwidrigkeiten unter allen Umſtänden bloß durch die unabweislichſte, Jedermann klar vor Augen liegende Nothwendigkeit ſich rechtfertigen laſſen; und daß die Hand, die ſich, ſey es auch zur Rettung des Vaterlandes, gegen die Geſetze eine willkürliche Gewalt anmaßt, frei von allen menſchlichen Schwächen ſeyn muß, wenn ſie nicht den Verdacht niedriger ſelbſtiſcher Zwecke auf ſich ziehen will. Graf Kapodiſtrias war aber, obwohl gewiß von den beſten Abſichten durchdrungen, ſo wenig frei von Schwächen, daß er durch ſein herriſches Weſen die tüchtigſten und edelſten Männer

von ſich zurückſtieß, während er ein Heer von Verwandten und Günſtlingen ohne alle Befähigung und ohne ein anderes Verdienſt als das einer blinden Ergebenheit gegen ſeine Perſon oder einer knechtiſchen Unterwürfigkeit unter ſeinen Willen zu den bedeutendſten Stellen im Staate emporhob. Dennoch blieb die große Mehrheit des Volkes ihm aufrichtig zugethan, weil ſie ihm die Ruhe und Sicherheit verdankte, die ſie zuerſt unter ſeiner Verwaltung kennen gelernt hatte. Man machte ihm keinen Vorwurf daraus, daß er ſein Verſprechen nicht halten konnte, den griechiſchen Boden ohne fremde Hülfe vom Feinde zu befreien, und war vielmehr geneigt, es ihm zum Verdienſte anzurechnen, als die Räumung der Halbinſel Morea durch die Maßregeln bewirkt wurde, über welche die großen Mächte ſich nach langen und weitläufigen Verhandlungen durch das Protocoll vom 19. Juli 1828 vereinigt hatten. Der brittiſche Admiral Codrington hatte Ibrahim Paſcha bereits im Mai aufgefordert, Morea freiwillig zu verlaſſen, weil die Mächte entſchloſſen wären, die Räumung der Halbinſel nöthigenfalls mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu erzwingen. Der ägyptiſche Feldherr erklärte ſich außer Stande, auf dieſes Anſinnen einzugehen, indem er auf einen Befehl des Sultans verwies, der allen Paſcha's zur Pflicht machte, die ihnen anvertrauten Poſten mit der äußerſten Beharrlichkeit zu behaupten. Die franzöſiſche Regierung rüſtete jetzt der zwiſchen den Mächten getroffenen Uebereinkunft gemäß ein Heer, um die Aegypter mit Gewalt zu vertreiben. Das brittiſche Cabinet, welches mit der franzöſiſchen Einmiſchung nicht all zu wohl zufrieden war, beſchloß derſelben durch ihre eigene vermittelnde Thätigkeit zuvorzukommen. Admiral Codrington erſchien daher zu Anfange des Auguſt mit ſeiner Flotte vor dem Hafen von Alexandrien und beſtimmte theils durch gütliche Vorſtellungen, theils durch Drohungen den Vicekönig von Aegypten, einen Vertrag zu unterzeichnen, in deſſen Folge er ſeine Truppen aus Morea zurückrief. Auf der andern Seite wollten ſich die Franzoſen die Ehre nicht entgehen laſſen, durch ihre Waffen die Rettung Griechenlands entſchieden zu haben; ſie beſchleunigten deshalb ihre Rüſtungen ſo, daß beinahe gleichzeitig mit den Transportſchiffen von Alexandria, welche die Aegypter nach ihrer Heimath zurückführen ſollten, auch das Geſchwader an der ſüdlichen Küſte von Morea eintraf, das die erſte Abtheilung des franzöſiſchen Hülfsheeres an Bord hatte. General Maiſon, der die Franzoſen befehligte, war gerade zu rechter Zeit gekommen, um Zeuge zu ſeyn, wie Ibrahim Paſcha mit ſeinen Truppen, die ſich noch auf

20,000 Mann beliefen, ſich nach Aegypten einſchiffte. Unnütz war inzwiſchen die Anweſenheit des franzöſiſchen Heeres keineswegeſ. Ibrahim Paſcha hatte die feſten Plätze, die in ſeinem Beſitze waren, bei ſeinem Abzuge in gutem Vertheidigungszuſtande verlaſſen, indem er erklärte, daß er dieſelben, da er ſie für den Sultan inne gehabt habe, nicht ohne deſſen Befehl einer fremden Macht übergeben könne. Die Griechen würden mit ihren Mitteln ſchwerlich im Stande geweſen ſeyn, einen einzigen dieſer Plätze zu bezwingen. Die Franzoſen fanden geringe Schwierigkeiten, da die Beſatzungen ſich zwar weigerten, auf die erſte Aufforderung die Thore zu öffnen, dabei aber dennoch aus dem ſeltſamen Grunde auf jeden Widerſtand verzichteten, weil die Pforte mit Frankreich nicht im Kriege begriffen ſey. So wurden nach einander Navarino, Modon, Koron und Patras genommen, ohne daß die Eroberer nöthig gehabt hätten, einen Flintenſchuß abzufeuern. Nur das Schloß von Morea, das mit dem gegenüberliegenden Fort von Lepanto die Einfahrt in den Meerbuſen von Lepanto beherrſcht, machte eine förmliche Belagerung erforderlich, weil die Beſatzung die Capitulation, die der türkiſche Befehlshaber in Patras geſchloſſen, für Verrath erklärte und nicht eher von einer Uebergabe etwas wiſſen wollte, als bis (am 30. October) eine gangbare Breſche in ihre alten Mauern geſchoſſen war.

Nachdem auf dieſe Weiſe Morea vom Feinde gereinigt war, wurde die Zukunft der Halbinſel, ſo wie der kleinen Inſeln, auf denen bisher hauptſächlich die Kraft des Aufſtandes geruht hatte, durch die Mächte ſicher geſtellt, indem dieſelben durch das Protocoll der Londoner Conferenz vom 16. November vorläufig die Bürgſchaft für das unabhängige Beſtehen des griechiſchen Staates innerhalb dieſer freilich ſehr beſchränkten Grenzen übernahmen, bis durch einen Vertrag mit der Pforte das Schickſal deſſelben für immer feſtgeſtellt ſeyn würde. Die franzöſiſche Regierung erbot ſich, eben ſo wie die Halbinſel Morea, auch Attika und Böotien von den Türken zu ſäubern, weil ohne den Beſitz dieſer Landſchaften die Halbinſel jedem feindlichen Anfalle offen läge. Dazu verweigerte aber das brittiſche Cabinet ſeine Zuſtimmung, weil es die bedenkliche Lage, in welche das osmaniſche Reich durch den ruſſiſchen Krieg verſetzt war, nicht durch neue Verlegenheiten verſchlimmern wollte. Das franzöſiſche Heer, welches unter dieſen Umſtänden in Griechenland nichts mehr zu thun fand, wurde daher größtentheils zurückgezogen, und es blieb nur eine Abtheilung von wenigen Tauſend Mann, deren längeren Aufenthalt Kapodiſtrias zur Unterſtützung ſeines

Anſehens gewünſcht hatte. Die Berichte der Reſidenten, die von den drei Mächten bei der griechiſchen Regierung zu Poros beglaubigt wurden, veranlaßten neue Unterhandlungen, in deren Folge die Londoner Conferenz am 22. März 1829 ein Protocoll unterzeichnete, welches in ſofern jenes vom 16. November wieder umſtieß, als es die Entſcheidung über das künftige Schickſal des griechiſchen Staates, die damals noch einem endlichen Vertrage mit der Pforte vorbehalten war, ohne dieſen abzuwarten, zum voraus traf. Die Grenzen des freien Griechenlands wurden durch das Protocoll vom 22. März weiter ausgedehnt, indem beſtimmt wurde, daß dieſelben im Nordoſten bis zum Meerbuſen von Arta, im Nordweſten bis zum Meerbuſen von Volo reichen und nicht allein Akarnanien, Attika und Böotien, ſondern ſelbſt das ſchöne theſſaliſche Thal des Sperchios einſchließen ſollten. Mehr als aufgewogen wurde dieſer Vortheil aber durch die übrigen Beſtimmungen, nach denen der neue Staat an die Pforte einen jährlichen Tribut von 1,500,000 Piaſtern oder ungefähr 700,000 Reichsthalern entrichten und, obwohl in ſeiner innern Verwaltung vollkommen unabhängig, doch die Oberhoheit der Pforte anerkennen ſollte, der außerdem ein Antheil an der erſten Ernennung des erblichen Staatsoberhauptes zugeſtanden wurde. Durch daſſelbe Protocoll, welches auf dieſe Weiſe die künftigen Beziehungen Griechenlands zum osmaniſchen Reiche ordnete, machten die drei Mächte ſich verbindlich, den bereits durch den Vertrag vom 6. Juli gebotenen Waffenſtillſtand aufrecht zu halten und von den Griechen zu fordern, daß ſie unverzüglich die Feindſeligkeiten einſtellten und ihre Truppen vom Feſtlande nach Morea zurückzögen. Die Pforte, obwohl ſie bisher alle Vermittlungsvorſchläge beharrlich zurückgewieſen, hatte doch thatſächlich den Waffenſtillſtand von dem Augenblicke anerkannt, wo ſie ſah, daß die Mächte entſchloſſen waren, denſelben mit Gewalt zu erzwingen. Die Beſatzungen der feſten Plätze auf Morea hatten die Weiſung erhalten, den Franzoſen keinen Widerſtand entgegenzuſetzen; und die türkiſchen Befehlshaber auf dem Feſtlande beſchränkten ſich ungeachtet der wiederholten Angriffe und Herausforderungen, die ſie von Seiten der Griechen erfuhren, auf die ſtrengſte Vertheidigung. Es handelte ſich daher nur noch darum, auch die Griechen zur Beobachtung der Waffenruhe zu vermögen. Aber gerade um dieſe Zeit ergriff Kapodiſtrias ſeine Maßregeln, um den Krieg mit allem Nachdrucke zu führen, deſſen das erſchöpfte Griechenland fähig war. Graf Kapodiſtrias hatte unmittelbar nach ſeiner Ankunft in Griechenland keinen Hehl daraus gemacht, daß er die griechi-

ſchen Intereſſen als unauflöslich verbunden mit den ruſſiſchen betrachte. Er hatte bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit dem Admiral Miavlis ſich offen darüber ausgeſprochen, daß man nur nach dem Norden blicken dürfe, wenn man Freunde haben wolle. „Von dem jungen Herrn," ſagte er, den Kaiſer Nicolaus meinend, „müſſen und können wir Alles erwarten, was uns reich und geehrt machen ſoll." Von dieſer Ueberzeugung ausgehend, hielt er es für ſeine Pflicht, keine Anſtrengung zu ſcheuen, um ſich der ruſſiſchen Freundſchaft und des ruſſiſchen Schutzes würdig zu machen. Er wußte von wie hoher Wichtigkeit es für Rußland bei dem Ausbruche des ruſſiſchen Krieges mit der Pforte war, daß die türkiſchen Streitkräfte getheilt wurden, und bot deshalb Alles auf, um das ſchwache Corps des Generals Church, das ſich bis dahin mit Mühe in dem alten Akarnanien behauptet hatte, zu verſtärken. Im Spätherbſte des Jahres 1828 gelang es dem Fürſten Demetrios Hypſilantis, der mit einigen Tauſend Mann über die Meerenge von Korinth in Böotien eingebrochen war, die Türken aus Lebadia und Salona zu vertreiben. Im nächſten Frühjahre wurde das Heer auf dem Feſtlande auf 15,000 Mann gebracht, eine ſtärkere Macht, als die Griechen jemals im Felde gehabt hatten. Jetzt fielen auch die Feſten Lepanto, Meſolongi und Voniza; der wichtige Platz Preveſa am Meerbuſen von Arta, der Schlüſſel von Epiros und Albanien, wurde zur See blokirt; und die kriegeriſchen Arnauten, die dem Sultan wegen ſeiner Umgeſtaltung des alttürkiſchen Heerweſens aufſätzig waren, erhielten einen willkommenen Vorwand, zu Hauſe zu bleiben, weil ihre eigenen Grenzen bedroht wären. Die Unthätigkeit dieſes ſtreitbaren Volksſtammes machte es den Ruſſen allein möglich, den Balkan zu überſteigen und den Krieg ſiegreich zu beendigen, deſſen Ausgang immer noch zweifelhaft war, ſobald den Türken Zeit gelaſſen wurde, ihre Kräfte zu einem dritten Feldzuge zu ſammeln. Durch den Frieden von Adrianopel trat die Pforte nicht allein den Beſtimmungen des Vertrages vom 6. Juli 1827, ſondern auch jenen des Protocolls vom 22. März 1829 bei. Damit waren die letzten Zweifel gehoben, die bisher noch über das Daſeyn des neuen griechiſchen Staates beſtanden; aber die Lage, in welche derſelbe durch ſeine Zinspflichtigkeit von der Pforte verſetzt wurde, war eine ſo ungünſtige, daß die Griechen alle Urſache hatten, das zweideutige Geſchenk einer Freiheit zurückzuweiſen, von der vorherzuſehen war, daß ſie nur die Quelle neuer unabſehlicher Verwicklungen werden konnte.

Zum Glücke für Griechenland war ein Umſtand vorhanden, der

die Ausführung des Protocolls vom 22. März zur Sache der Unmöglichkeit machte. Nach einer der Beſtimmungen des Protocolls ſollte die Regierung Griechenlands einem chriſtlichen Erbfürſten übertragen werden, der im Einverſtändniſſe zwiſchen den drei Mächten und der Pforte zu erwählen wäre. Man kam überein, den griechiſchen Thron dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg anzutragen, der als der Gemahl der verſtorbenen brittiſchen Prinzeſſin Charlotte eine beträchtliche Apanage genoß und den die Griechen bereits im Jahre 1825 ſich aus eigener Bewegung zum Fürſten erbeten hatten. Aber Prinz Leopold erklärte bei den erſten Eröffnungen, die ihm gemacht wurden, daß er niemals einwilligen werde, die Rolle eines Vaſallen der Pforte zu ſpielen; und man überzeugte ſich leicht, daß kein anderer chriſtlicher Fürſt eine größere Bereitwilligkeit zeigen würde. Es wurden daher neue Unterhandlungen angeknüpft, in deren Folge am 3. Februar 1830 ein Protocoll zu Stande kam, welches die früheren Beſtimmungen dahin abänderte, daß Griechenland ein völlig unabhängiger tributfreier Staat ſeyn, und daß dagegen die Grenzen deſſelben, um der Pforte eine billige Entſchädigung zu gewähren, im Weſten vom Meerbuſen von Arta bis zur Mündung des Aſpropotamos und im Oſten vom Golfe von Volo bis zu der Mündung des Sperchios zurückgezogen werden ſollten. Nach einem zweiten Protocoll von demſelben Tage wurde dem Prinzen Leopold förmlich die Souverainetät über den enger begrenzten Staat angetragen, und der Prinz ſprach nach kurzem Bedenken ſeine Zuſtimmung aus, die zwar noch von einigen Bedingungen abhängig gemacht war, welche nur zum Theil von den Mächten genehmigt wurden, von denen aber der Reſt füglich ferneren Unterhandlungen vorbehalten bleiben konnte. Am 16. Februar ſetzte Prinz Leopold den Präſidenten Kapodiſtrias von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß, was ſchwerlich geſchehen wäre, wenn er damals nicht entſchloſſen geweſen wäre, die angebotene Krone anzunehmen. Aber gerade jetzt erhoben ſich von einer Seite neue Schwierigkeiten, von der er dieſelben gewiß am wenigſten erwartete. Graf Kapodiſtrias war keinesweges gemeint, ſich ſobald von der Gewalt zu trennen, die er vor zwei Jahren übernommen, und in der er ſeitdem ſich von Tage zu Tage gründlicher befeſtigt hatte. Erſt im vergangenen Sommer war es ihm gelungen, für die willkürliche Regierungsweiſe, durch die er die bedeutendſten Männer des Landes von ſich abgewandt hatte, eine geſetzliche Bekräftigung zu erhalten, die ſeinen Gegnern die wirkſamſte Waffe entzog, welche ſie gegen ihn in Händen hatten. Gegen das

Ende des Jahres 1828 war das Verlangen nach der Einberufung der Nationalverſammlung, die bereits im April hätte erfolgen ſollen, ſo ſtürmiſch geworden, daß Kapodiſtrias es endlich gerathen fand, demſelben nachzugeben, wobei er aber nicht vergaß, ſeine Vorbereitungen zu treffen, um ſich des Erfolges der Wahlen zum voraus zu verſichern. Gleich bei der Eröffnung des Congreſſes, die bis zum 23. Juli 1829 verzögert wurde, zeigte es ſich, daß derſelbe ſeiner großen Mehrheit nach aus unbedingten Anhängern des Präſidenten zuſammengeſetzt war. Das ganze bisherige Verfahren der Regierung wurde mit Lobeserhebungen überſchüttet; eine ausdrückliche Acte erkannte dem Präſidenten eine ſo gut als völlig unbeſchränkte Gewalt zu; an die Stelle des Panhellenions, das ungeachtet ſeiner bewährten Ergebenheit gegen den Präſidenten denſelben doch durch ſeine unmittelbare Betheiligung an der Verwaltung einer nicht immer angenehmen Aufſicht unterwarf, wurde ein Senat geſetzt, deſſen Mitglieder der Präſident ernannte und deſſen Rath er befolgen konnte, ſobald er dies für gut fand. Zum Schluſſe vertagte ſich der Congreß, bis es der Regierung angemeſſen erſcheinen würde, ihn wieder zuſammen zu berufen. Während Kapodiſtrias ſich in dem vollen Genuſſe der ſchrankenloſen Machtvollkommenheit befand, die ihm jetzt in geſetzlicher Form übertragen war, kam ihm das Schreiben zu, durch welches Prinz Leopold ihn von der Annahme ſeiner Wahl zum Regenten Griechenlands benachrichtigte. Die Antwort war des ſchlauen Corfioten würdig, der jedes Mittel für erlaubt hielt, durch welches es gelingen konnte, einen Mitbewerber um die höchſte Gewalt zu entfernen. Es wurde dem Prinzen bemerklich gemacht, daß die vermittelnden Mächte den Griechen ihre Entſcheidung aufdrängen zu wollen ſchienen, da ſie die Annahme derſelben nicht auf geſetzlichem Wege veranlaßt hätten; daß es befremdlich ſey, wenn die Protocolle vom 3. Februar kein Wort über die öffentlichen Freiheiten und Rechte der Griechen enthielten; daß es einen vortheilhaften Eindruck machen würde, wenn der Prinz ſeinen Uebertritt zur griechiſchen Kirche und die Annahme der beſtehenden Verfaſſung vorläufig offen erklären wolle; daß es unmöglich ſeyn würde, die Grenzbeſtimmungen ohne neue Verwicklungen zur Vollziehung zu bringen; daß die gegenwärtige griechiſche Regierung, ohne ihren Eid auf die Verfaſſung zu verletzen, die von den Mächten getroffenen Anordnungen nicht annehmen dürfe, bevor ſie nicht eine Verſammlung des Nationalcongreſſes einberufen hätte; daß aber der Prinz nur recht bald kommen und vor allen Dingen Geld mitbringen möge, da allein eine

Million Franken erforderlich ſey, um die zum 1. Mai fällige Soldzahlung zu berichtigen, deren Verweigerung die traurigſten Folgen nach ſich ziehen würde. Prinz Leopold erhielt dieſe Antwort, die zum Ueberfluſſe von einer vollkommen mit derſelben übereinſtimmenden Denkſchrift des Senates begleitet war, am 14. Mai, und am folgenden Tage zeigte der Prinz den Bevollmächtigten der drei Höfe, von denen ſeine Wahl ausgegangen war, an, daß er auf die ihm zugedachte Ehre unter den obwaltenden Umſtänden verzichten müſſe. Kapodiſtrias hatte ſeinen Zweck erreicht. Von dem Prinzen Leopold war nichts mehr zu fürchten; und es ließ ſich mit Sicherheit vorherſehen, daß nach den Vorgängen, die den Rücktritt des Prinzen veranlaßt hatten, nicht leicht ein Sproſſe aus fürſtlichem Geblüte geneigt ſeyn würde, ſich einem ähnlichen Mißlingen auszuſetzen.

Aber es iſt eine alte Erfahrung, welche durch die Geſchichte aller Zeiten beſtätigt wird, daß die ſchlaueſte Liſt, welche ihren Erfolg auf die Berechnung aller möglichen Wechſelfälle gründen will, zuletzt dennoch ſelten zum Ziele gelangt, weil die Zahl dieſer Wechſelfälle eine unendliche iſt und ſich daher unmöglich berechnen läßt. Graf Kapodiſtrias hatte alle ſeine Plane auf die Vorausſetzung geſtützt, daß die enge Verbindung, die zu der Zeit ſeiner Uebernahme der Gewalt zwiſchen den Höfen von Paris und St. Petersburg beſtand, eine unauflösliche ſey, weil ſie eben ſo ſehr auf dem Intereſſe der Bourbonen, als auf jenem des ruſſiſchen Kaiſerhauſes beruhte. Er wußte, daß das brittiſche Cabinet ihm entgegen war, weil es in ihm nur einen ruſſiſchen Statthalter ſah; aber er wußte auch, daß die brittiſche Feindſeligkeit ihm keine Gefahr bringen konnte, ſo lange Frankreich und Rußland zuſammenhielten. Da brach die franzöſiſche Julirevolution mit der Gewalt eines zerſtörenden Naturereigniſſes herein, und Kapodiſtrias rief aus, daß ſeine Stunde gekommen ſey. Beſorgte er, daß die Löſung des Bundes zwiſchen Frankreich und Rußland, die er als unvermeidlich erkannte, verderbliche Folgen für ihn haben müſſe, oder fürchtete er, daß das Beiſpiel einer ſiegreichen Volkserhebung, das die Franzoſen gegeben, auch die Griechen zur Nachahmung fortreißen würde? Wahrſcheinlich Beides. Aber das, was in der That die Schickſalswendung herbeiführte, die ſein vorahnender Geiſt ihm vorherverkündet hatte, war weder die Veränderung in den auswärtigen Beziehungen, die in Folge der Julirevolution eintrat, noch die Aufregung, welche die Kunde von dem Sturze der Bourbonen bei dem leicht beweglichen griechiſchen Volke hervorrief, ſondern mehr als alles andere die Gemüthsbefangen-

heit, die den Präſidenten hinderte, ſeine eigene Lage richtig zu beurtheilen, und die ihn die verkehrteſten Maßregeln zu der Abwendung von Gefahren ergreifen ließ, welche in der Wirklichkeit noch gar nicht vorhanden waren. Er glaubte die Zügel, die er zu verlieren fürchtete, noch ſtraffer anziehen zu müſſen und ſteigerte deshalb den Druck, den er ſich längſt erlaubt hatte, bis zum Unerträglichen. Gegen das Ende des Jahres 1830 wurde ein neues Geſetzbuch und eine neue Gerichtsordnung bekannt gemacht, die der Korfiote Genatas ausgearbeitet hatte, und die beide nur darauf berechnet waren, das Recht und die Rechtspflege in fügſame Werkzeuge der Gewalt zu verwandeln. Nach den neuen Geſetzen war kein Bürger ſeines Lebens und ſeines Vermögens ſicher, ſobald er das Unglück hatte, das Mißfallen der Regierung auf ſich zu ziehen. Am ausführlichſten waren die Majeſtätsverbrechen behandelt, welche von außerordentlichen Gerichtshöfen beurtheilt wurden, die der Regierung für jeden beſondern Fall einzuſetzen überlaſſen blieb. Kürzer abgefaßt, aber in ihrer Art nicht weniger eigenthümlich, waren die fiscaliſchen Geſetze. Für die geringſte Schuld an den Staat war der Schuldner mit ſeiner ganzen Habe verantwortlich, und die Regierung konnte dieſelbe jeden Augenblick, wenn die Schuld nicht auf die erſte Einforderung bezahlt wurde, ſofort mit Beſchlag belegen und unter den öffentlichen Aufſtrich bringen laſſen. Ein Recht, welches den Griechen durch die Verfaſſung verbürgt war, von dem ſie aber bisher noch gar keinen Gebrauch gemacht hatten, war die Preßfreiheit. Die beiden einzigen Buchdruckereien, die in Griechenland beſtanden, wurden ausſchließend von der Regierung beſchäftigt, und es gab daher auch keine andere Preſſe, als jene der Regierung. Erſt die Bewegung des Jahres 1830 erweckte in vaterlandliebenden Männern den Gedanken, Zeitſchriften herauszugeben, um durch dieſelben auf die Bildung des Volkes zu wirken. Sogleich erließ Kapodiſtrias aus eigener Machtvollkommenheit ein Preßgeſetz, welches zwar als oberſten Grundſatz die Preßfreiheit anerkannte, durch alle ſeine näheren Beſtimmungen aber jede freie Beſprechung unmöglich machte. Die erſte Nummer eines politiſchen Journals, welches zu Navplia erſcheinen ſollte, wurde unterdrückt, und der Herausgeber war genöthigt, mit ſeiner Preſſe nach Hydra zu fliehen, um unter dem Schutze der freiſinnigen Gemeindebehörde dieſer Inſel ſein Unternehmen fortſetzen zu können. Umſonſt verlangte Kapodiſtrias, der ſich deshalb im März 1831 auf einem ruſſiſchen Kriegsſchiffe perſönlich nach Hydra begab, die Auslieferung des Flüchtigen; die Primaten der Inſel begnügten ſich nicht damit,

dieſe Forderung mit Entſchiedenheit zurückzuweiſen, ſondern ſie erklärten ihrerſeits, daß ſie mit der Regierung überhaupt nicht eher etwas zu thun haben wollten, bevor nicht die Beſchlüſſe der letzten Nationalverſammlung, die nicht das Volk, ſondern der Präſident durch ſeine Beamten gewählt habe, aufgehoben, die Beſtimmungen der Verfaſſung in Kraft geſetzt und die Staatsrechnungen geprüft wären. Um dieſelbe Zeit, während dieſe Dinge auf Hydra vor ſich gingen, befand ſich auch der Gebirgsbezirk Maina in vollem Aufſtande. Der alte Häuptling der Mainoten Petros Mavromichalis wurde von Kapodiſtrias nebſt zweien ſeiner Brüder Kadſchakos und Konſtantin und ſeinem Sohne Georg unter nichtigen Vorwänden an dem Sitze der Regierung zurückgehalten, während der Bezirk, der ihr Geſchlecht ſeit Menſchengedenken als ſeine Fürſten anerkannt hatte, unter die Verwaltung eines von dem Präſidenten ernannten Beamten geſtellt war. Lange gährte es in der Maina, als Petros und Kadſchakos den Entſchluß faßten, ſich ihrer widerrechtlichen Haft durch die Flucht zu entziehen. Kadſchakos entkam glücklich, und auf ſeinen Ruf erhob ſich ſogleich der ganze kriegeriſche Stamm der Mainoten in den Waffen, um die ihrem alten Fürſtengeſchlechte widerfahrene Schmach zu rächen. Petros dagegen wurde ergriffen und nach Navplia zurückgebracht, wo er, des Einverſtändniſſes mit ſeinen empörten Landsleuten beſchuldigt, in dem Fort Itſchkale eingeſchloſſen und auf das Schärfſte bewacht wurde. Kapodiſtrias konnte nach dieſen und vielen andern weniger bedeutenden Vorgängen kaum daran zweifeln, daß er durch ſeine willkürliche Regierungsweiſe zum Gegenſtande des allgemeinen Haſſes geworden war; aber er verließ ſich darauf, daß ihm unter allen Umſtänden die kräftigſte Unterſtützung von Seiten Rußlands zugeſichert war, und daß eben ſo wie der ruſſiſche Reſident auch die Bevollmächtigten von England und Frankreich von ihren Regierungen angewieſen waren, ſein Anſehen als jenes des von den Mächten anerkannten Oberhauptes des griechiſchen Staates aufrecht zu halten; und da ihm überdies der größte Theil der von ihm beſoldeten bewaffneten Macht treu geblieben war, ſo glaubte er ſich im Stande, die unruhigen Bewegungen, die auf einzelnen Punkten zum Ausbruche gekommen waren, mit Gewalt zu unterdrücken. Während er ein Truppencorps gegen die Maina rücken ließ, um die empörten Bergbewohner zu beobachten, erklärte er die Inſel Hydra unter dem Vorwande, daß auf derſelben die Peſt eingeſchleppt ſey, in Blokadezuſtand und ertheilte insgeheim den Befehl, die in dem Hafen von Poros liegende Seemacht auszurüſten, um die

widerſpenſtige Inſel zum Gehorſam zurückzuführen. Die Primaten von Hydra, von den Abſichten des Präſidenten unterrichtet, beſchloſſen der Ausführung zuvorzukommen und ertheilten ihrem berühmten Landsmanne, dem Admiral Miavlis den Auftrag, ſich des Geſchwaders zu Poros zu bemächtigen und daſſelbe ſchlimmſten Falls, ſobald die ruſſiſche Flotte ihm, wie zu erwarten war, in den Weg trete, lieber zu vernichten, als zum Werkzeuge der Unterdrückung ſeines Vaterlandes dienen zu laſſen. Am 30. Juli nahm Miavlis das Geſchwader der Regierung in Beſitz, das abgetakelt und ohne Bemannung nur von einigen Invaliden bewacht war. Wenige Tage darauf erſchien jedoch, einer Aufforderung des Präſidenten folgend, der ruſſiſche Admiral Ricord, verlangte die Herausgabe und bloquirte, als dieſe abgeſchlagen wurde, den Hafen von Poros zur See, während ein unregelmäßiges Truppencorps unter den dem Präſidenten ergebenen Klephthenführern Nikitas und Kalergis denſelben mit überlegener Macht von der Landſeite einſchloß. Schon hatten verſchiedene Gefechte zwiſchen hydriotiſchen und ruſſiſchen Fahrzeugen Statt gefunden, und Miavlis ſah ſich in der Unmöglichkeit, einem ernſteren Angriff, den er jeden Augenblick erwarten mußte, zu widerſtehen, als er den verzweifelten Entſchluß faßte, ſämmtliche in ſeinen Händen befindliche Kriegsſchiffe der Gewalt des Feindes durch Zerſtörung zu entziehen. Am 13. Auguſt ließ er das ganze Geſchwader in Brand ſtecken und acht und zwanzig bewaffnete Fahrzeuge, worunter die ſchöne Fregatte Hellas und mehrere Corvetten, deren Geſammtwerth auf 12 Millionen Thaler geſchätzt wurde, waren in wenigen Stunden eine Beute der Flammen. Während Miavlis mit ſeinen Seeleuten in der allgemeinen Verwirrung ſich unbemerkt entfernte, brachen Kalergis und Nikitas in Poros ein und gaben die wehrloſe Stadt, deren Bewohner an dem Vorgefallenen nicht den geringſten Antheil hatten, allen Greueln einer Plünderung Preis. Ein Ruf des Schreckens und des Entſetzens ging auf die Kunde von dieſen furchtbaren Ereigniſſen durch ganz Griechenland; ſelbſt der ſtarre Kapodiſtrias wurde erſchüttert und verſtand ſich endlich dazu, den Forderungen der Nation, die ſeine Hartnäckigkeit mit Recht als die Urſache des Verluſtes ihrer Flotte anklagte, wenigſtens ſo weit nachzugeben, daß er zum 20. September die Nationalverſammlung einberief. Der günſtige Eindruck, den dieſer Schritt hervorbrachte, ging aber durch die empörende Willkür verloren, mit der die Beamten der Regierung auf die neuen Wahlen einzuwirken verſuchten, und als der Tag herankam, der zur Eröffnung des Congreſſes beſtimmt war, hatte ſich zu Argos,

wo nach dem Ausſchreiben des Präſidenten die Sitzungen Statt finden ſollten, kein einziger Abgeordneter eingeſtellt, wogegen deren von den Inſeln des Archipels ſechzig in Hydra eingetroffen waren, die einen eigenen Congreß zu halten drohten, ſofern nicht ein Verſammlungsort beſtimmt würde, der von dem Einfluſſe der Regierung frei wäre. So drohte die Spaltung, die durch den Abfall von Hydra eingetreten war, ſich noch mehr zu erweitern, als eine Löſung der Verwicklung erfolgte, ſo furchtbar und grauenhaft, wie ſie von keiner der Parteien geahnt war. Die neunzigjährige Mutter des Mainotenfürſten Petros Mavromichalis, noch mehr, als durch das Alter, durch das Unglück ihres Geſchlechtes gebeugt, welches ſie, nachdem 41 ſeiner Mitglieder in dem Kampfe gegen die Türken den Heldentod für's Vaterland geſtorben waren, durch den Haß des Präſidenten mit ſeiner völligen Vernichtung bedroht ſah, hatte eine kurze Anweſenheit des ruſſiſchen Admirals Ricord benutzt, um die Verwendung des einflußreichen Mannes für die Befreiung der Ihrigen zu erflehen, die ſeit Monaten in Navplia gefangen gehalten wurden. Der Admiral vermochte den ruſſiſchen Reſidenten, Baron Rückmann, der mit Kapodiſtrias in den vertrauteſten Verhältniſſen ſtand, ſein gewichtiges Fürwort für die Gefangenen einzulegen; und dieſer machte den Verſuch, den Mainotenfürſten perſönlich bei dem Präſidenten einzuführen, damit er demſelben erkläre, wie er bereit ſey, ſeine und der Seinigen Freiheit als ein Geſchenk des Präſidenten anzunehmen und fortan in dem Schoße ſeiner Familie, zurückgezogen von allen politiſchen Händeln, in Frieden zu leben. Baron Rückmann wagte es nicht, den Fürſten, den er mit ſich nahm, ohne Weiteres dem Präſidenten vorzuſtellen, ſondern ließ ihn am Eingange des Hauſes bei der Thorwache ſtehen, während er ſelbſt den Grafen Kapodiſtrias zur Annahme des unerwarteten Beſuches beſtimmen wollte. Kapodiſtrias blieb aber unerbittlich; nach langen fruchtloſen Verhandlungen erklärte er, daß er einen ſo gefährlichen Verbrecher nicht begnadigen könne, und befahl, denſelben ſogleich nach ſeinem Gefängniſſe zurückzuführen. Da ergrimmte der in peinlicher Spannung harrende Greis, und entblößten Hauptes mit zum Himmel erhobenen Händen leiſtete er einen furchtbaren Schwur und flehte zu Gott um Rache gegen den Bedränger ſeines Vaterlandes und den Verfolger ſeines Geſchlechtes. Der Schwur wurde gehört. Drei Tage darauf, am Morgen des 9. October, als der Präſident ſich ſeiner Gewohnheit gemäß in die heilige Geiſtkirche begab, erwarteten ihn am Eingange derſelben, von ihren Wächtern begleitet, Georg und Konſtantin Mavromichalis,

die ihm den Weg vertraten, und von denen ihm der erſte mit einem bis dahin unter dem Mantel verborgen gehaltenen Piſtol eine Kugel durch den Kopf ſchoß, während der andere ihm ſeinen Jatagan bis an das Heft in den Unterleib ſtieß. Kapodiſtrias gab in der Kirche, in die er gebracht wurde, nach wenigen Minuten ſeinen Geiſt auf. Von den beiden Mördern wurde der eine, Konſtantin, auf der Stelle vom Pöbel zerriſſen. Georg entfloh in das Haus des franzöſiſchen Reſidenten, aus dem er aber auf die erſte Aufforderung der griechiſchen Behörden ausgeliefert wurde, um im Kerker ſeinem Urtheile entgegenzuſehen.

Der Mord des Staatsoberhauptes, dem man ungeachtet des durch ſeine Eigenmächtigkeit und Willkür herausgeforderten Haſſes große Verdienſte nicht abſprach, erregte in ganz Griechenland eine allgemeine Beſtürzung, in der für den Augenblick ſogar die bis zur höchſten Erbitterung gediehenen Parteizwiſtigkeiten vergeſſen wurden. Die einzige unter den vorhandenen Behörden, welche, obgleich nur mit ſehr beſchränkten Befugniſſen bekleidet, einen einigermaßen begründeten Anſpruch auf die vorläufige Ausübung der oberſten Gewalt erheben konnte, war der Senat, der ſich auch ſogleich verſammelte und eine aus drei Mitgliedern, dem jüngeren Bruder des ermordeten Präſidenten, Grafen Auguſtin Kapodiſtrias, dem Klephthenführer und gegenwärtigen General Theodor Kolokotronis und dem gewandten Diplomaten Joannis Kolettis, beſtehende Regierungscommiſſion einſetzte. Dem jüngeren Kapodiſtrias wurde zum Zeichen der Dankbarkeit, welche die Nation gegen ihren vorigen Preiſes würdigen Präſidenten hege, der Vorſitz übertragen, und eine Bekanntmachung des Senates ſtellte den Gehorſam gegen die Commiſſion als die unerläßlichſte Bedingung dar, unter der das Vaterland aus ſeiner Noth und Bedrängniß noch gerettet werden könne. In der That zeigte die Partei, die ſich gegen die gewaltthätige Regierungsweiſe des Präſidenten Johann Kapodiſtrias aufgelehnt hatte, eine ſo rühmliche Mäßigung, daß nichts leichter geweſen wäre, als allem Zwieſpalte ein Ende zu machen, ſobald die neu ernannte Regierungscommiſſion nur dazu den Willen gehabt hätte. Aber Auguſtin Kapodiſtrias war von glühender Rachſucht gegen die Mörder ſeines Bruders durchdrungen, als deren Mitſchuldige er alle Gegner des Gemordeten betrachtete; er war entſchloſſen das Syſtem deſſelben mit vermehrter Strenge fortzuſetzen; und da der rohe habſüchtige und gewaltthätige Kolokotronis ihm treu zur Seite ſtand, war ſeine Meinung in der Regierungscommiſſion die allein maßgebende. Eine Abordnung von Hydra, die

bereits am 13. October zu Navplia erſchien, um Vorſchläge zur Sühne zu machen, wurde zurückgewieſen, weil Auguſtin Kapodiſtrias unbedingte Unterwerfung forderte. Der Leichnam des Präſidenten Johann ſtand inzwiſchen noch unbeſtattet über der Erde, weil ſein Bruder Auguſtin ihm nicht eher die letzte Ehre erweiſen wollte, als bis der Mörder Georg Mavromichalis ſein verruchtes Verbrechen mit dem Tode gebüßt habe. Am 19. October wurde eine Militaircommiſſion niedergeſetzt, um den Unglücklichen zu richten; ſie ſprach nach kurzer Berathung in einer einzigen Sitzung das Todesurtheil aus, und am folgenden Tage wurde der durch gerechten Zorn zu einer freilich niemals zu rechtfertigenden Frevelthat getriebene Fürſtenſohn vor den Thoren von Navplia erſchoſſen, nachdem er eine Anrede an das verſammelte Volk gehalten hatte, in der er mit männlicher Feſtigkeit ſeine Ueberzeugung ausſprach: er habe nur ſeine Pflicht als guter Hellene gethan, indem er mit Aufopferung ſeines eigenen Lebens den Mann aus dem Wege geräumt, der die ihm vom Volke anvertraute Gewalt zur Unterdrückung des Volkes gemißbraucht und allein als unüberſteigliches Hinderniß zwiſchen dem Vaterlande und der mit dem theuerſten Blute erkauften Freiheit geſtanden habe. An demſelben Tage wurde der Leichnam des Grafen Johann Kapodiſtrias mit großen Feierlichkeiten zur Erde beſtattet. So wie dieſe heilige Pflicht erfüllt war, ging Auguſtin Kapodiſtrias, der ſich als den natürlichen Nachfolger ſeines Bruders anſah, daran, ſich in der ſchwankenden Gewalt, die ihm bis zum Zuſammentritte der Nationalverſammlung vertraut war, für die Dauer zu befeſtigen. Die Statthalter und ſämmtliche Regierungsbeamte in den Provinzen erhielten den Befehl, alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel anzuwenden, um auf die Wahlen zum Congreſſe einzuwirken, der bereits zum 20. September ausgeſchrieben, aber bisjetzt noch nicht zu Stande gebracht war. Die Stimmung war aber in dem ganzen Lande ſo entſchieden gegen die Regierung, daß die gewöhnlichen Mittel, deren man ſich ſchon unter der Verwaltung des Grafen Johann Kapodiſtrias bedient hatte, Beſtechung, Einſchüchterung und Verfälſchung der Wählerliſten, ihre Wirkung verfehlten. Man nahm daher zur offenen Gewalt ſeine Zuflucht, indem man an vielen Orten die einflußreichſten Wähler, deren Stimmen ſich nicht gewinnen ließen, in den Kerker warf; an andern die Wahlverſammlungen von der bewaffneten Macht umſtellen ließ und die Wähler durch Stockſchläge zwang zu ſtimmen, wie ihnen vorgeſchrieben war. Wo auch dieſe Maßregeln nichts halfen oder nicht auszuführen waren,

verſagten die Statthalter den von der Mehrheit gewählten Abgeordneten die Beſtätigung ihrer Vollmachten und ertheilten dieſe Beſtätigung Leuten ihrer Partei, auf die nur wenige vereinzelte Stimmen gefallen waren, oder ernannten auch wohl auf eigene Fauſt Abgeordnete nach ihrem Gutdünken, ohne eine Wahlverſammlung zuſammen zu rufen. Alle dieſe Mittel blieben jedoch auf dem größten Theile des Feſtlandes erfolglos, weil hier die Bevölkerungen durch den erſt vor zwei Jahren beendigten Türkenkrieg an den Gebrauch der Waffen gewöhnt waren und den Drohungen der Beamten ihre langen Flinten entgegenſetzten. Schon am 8. und 9. November hielt eine Anzahl der berühmteſten Palikarenhäuptlinge, die im weſtlichen Griechenland gewählt waren, mit einem zahlreichen bewaffneten Gefolge ihren Einzug in Argos, wo ſich ihnen am 18. und 19. die freigewählten Abgeordneten aus Oſtgriechenland anſchloſſen, die gleichfalls mit ihren bewaffneten Anhängern angekommen waren. Die Regierung hatte inzwiſchen aus Menſchen, auf deren Ergebenheit ſie rechnen konnte, eine Commiſſion gebildet, die mit der Prüfung der Vollmachten beauftragt wurde, und die ſich beeilte, alle ihrer Partei günſtige Wahlen anzuerkennen, ohne die geringſte Rückſicht darauf zu nehmen, ob ſie auch nur einen Schein der Berechtigung für ſich hatten. Auf dieſe Weiſe gelang es, gegen die Mitte des Decembers etwa achtzig Abgeordnete zuſammenzubringen, die zu allen Dienſten bereit waren, welche von ihnen gefordert wurden. Jetzt glaubte die Regierung die Mehrheit in der Nationalverſammlung auf ihrer Seite zu haben, und ſie beſchloß daher, dieſelbe zu eröffnen, obwohl die Abgeordneten des Feſtlandes erklärten, daß ſie ſich jeder Theilnahme enthalten müßten, ſofern die Prüfung der Vollmachten nicht der Nationalverſammlung vorbehalten bliebe, und ſo lange auf dem Congreſſe nicht das ganze Land vertreten wäre und namentlich auch die Abgeordneten der Inſeln, die noch auf Hydra verſammelt waren, und jene von Maina, denen die Truppen der Regierung zu Aſtros den Weg verlegt hatten, zugelaſſen würden. Ungeachtet dieſes Widerſpruches erfolgte am 18. December die erſte vorbereitende Sitzung der Nationalverſammlung. Da ſich aber nur die achtzig Regierungsmitglieder eingefunden hatten, während die geringſte Zahl, die nach der Verfaſſung erforderlich war, um gültige Beſchlüſſe zu faſſen, zwei Drittheile der Geſammtzahl aller Abgeordneten des Landes oder 140 betrug, ſo ſchienen alle Geſetzwidrigkeiten und Nichtswürdigkeiten, die man ſich erlaubt hatte, um zum Ziele zu kommen, vergebens aufgewandt zu ſeyn. Auguſtin Kapodiſtrias war jedoch nicht

der Mann, der ſich durch ſolche Kleinigkeiten, wie der Mangel an einer hinreichenden Zahl von Abgeordneten, von der Bahn hätte zurückſchrecken laſſen, die er einmal eingeſchlagen hatte. In der Nacht vom 18. auf den 19. wurden von den Behörden zu Navplia und Argos die aus den Provinzen zufällig anweſenden Beamten, Kaufleute und Handwerker in ihren Wohnungen aufgeſucht und für den Dienſt der Regierung angeworben; am folgenden Tage wurden ſie mit Vollmachten als Abgeordnete verſehen und in die Nationalverſammlung eingeführt, die, auf dieſe Weiſe verſtärkt, 175 Mitglieder zählte und jetzt förmlich eröffnet wurde. In der nächſten Sitzung, am 20. December, wurde der Vorſchlag gemacht, den Grafen Auguſtin Kapodiſtrias zum Präſidenten von Griechenland zu ernennen und mit der höchſten Gewalt zu bekleiden, bis die drei Schutzmächte das endliche Schickſal des Landes feſtgeſtellt hätten. Kein Wort der Widerrede erhob ſich, und der Vorſchlag wurde beinahe ohne alle Erörterung einſtimmig angenommen. Inzwiſchen hatten aber auch die Abgeordneten des Feſtlandes nicht vergeſſen, ihre Maßregeln zu ergreifen. Kolettis, unter den drei Mitgliedern der vom Senate ernannten Regierungscommiſſion das einzige durch ſtaatsmänniſche Bildung zur Leitung der Geſchäfte befähigte, war bereits im November zu der Gegenpartei übergetreten; auf ſeinen Betrieb conſtituirte ſich dieſelbe auch ihrerſeits als vorläufige geſetzgebende Verſammlung und ernannte eine neue Regierungscommiſſion, die aus Kolettis, dem Fürſten Demetrios Hypſilantis und dem reich begüterten Moreoten Zaimis zuſammengeſetzt war. Zwei Nationalverſammlungen und zwei Regierungen ſtanden daher einander zu Argos gegenüber, und Auguſtin Kapodiſtrias mußte fürchten, zuletzt den Kürzeren zu ziehen, da von ſeinen Truppen gerade die tüchtigſten, die alten Kämpfer des Freiheitskrieges, haufenweiſe zu den Gegnern übergingen. Da beſchloß er auf den Rath des wilden Kollokotronis dieſe durch einen unerwarteten Angriff mit der bewaffneten Macht, die ihm als dem erſt eingeſetzten Regenten zu Gebote ſtand, auf einen Schlag zu vernichten. Am 21. December wurde ſeine ſogenannte Nationalverſammlung nach Navplia verlegt und ein Bataillon regelmäßiger Truppen mit einigen Geſchützen nach Argos gezogen. An demſelben Tage kam es durch einen zufälligen Streit zwiſchen den beiden Parteien zum Kampfe, der zwar am 22. durch unaufhörliche Regengüſſe unterbrochen, am 23. aber mit um ſo größerer Heftigkeit und Erbitterung wieder aufgenommen und bis in die Nacht hinein fortgeſetzt wurde. Die Palikaren der feſtländiſchen Abgeordneten würden

ungeachtet der heldenmüthigen Tapferkeit, mit der ſie ſich in ihren Quartieren vertheidigten, zuletzt ohne Zweifel der Uebermacht erlegen ſeyn, wenn ſich am Morgen des 24. nicht die Reſidenten der drei Mächte, die alles bisher Vorgefallene ruhig mit angeſehen, dazwiſchen gelegt und Kapodiſtrias vermocht hätten, ſeinen Gegnern freien Abzug nach Korinth zu geſtatten. Die Rumelioten, wie die feſtländiſchen Griechen nach der alttürkiſchen Bezeichnung des weſtlichen Griechenlands gemeinhin genannt wurden, beſetzten in den erſten Tagen des Januars die wichtigen Päſſe bei Megara, welche alle Verbindungen zwiſchen Morea und dem griechiſchen Feſtlande beherrſchen; hier erhielten ſie von allen Seiten ſo zahlreichen Zuzug, daß ihre Macht gegen das Ende des Monates auf nahe an 8000 Mann ſtieg, denen Auguſtin Kapodiſtrias nur etwa 2000 Mann entgegenſtellen konnte. Den Abgeordneten, welche ſich abwechſelnd zu Perachore und zu Megara verſammelten, ſchloß ſich die große Mehrheit der ſeit dem September auf Hydra vereinigten Abgeordneten der Inſeln, ſo wie eine nicht unbedeutende Anzahl neugewählter oder von Navplia entflohener Abgeordneten an; und die Regierungskommiſſion, in welcher der unbrauchbare Hypſilantis durch den einflußreichen Hydrioten Konduriotis erſetzt war, wurde nicht allein auf dem ganzen Feſtlande anerkannt, ſondern hatte auch Verbindungen mit den angeſehenſten Familien in Morea angeknüpft, die ihr den Beitritt der Bevölkerungen ſicherten, ſobald der Druck gehoben war, unter dem ſie die räuberiſchen Banden einzelner Militairhäuptlinge, wie Kolokotronis, Tſavellas und deren Genoſſen, hielten.

Unter dieſen Umſtänden würde die Gewaltherrſchaft des Grafen Auguſtin Kapodiſtrias gar bald ihr Ende erreicht haben, ſofern es den Griechen überlaſſen geblieben wäre, ihre Angelegenheiten nach ihrem eigenen Dafürhalten zu ordnen. Mächtiger, als die allgemeine Volksmeinung in Griechenland, war jedoch das Urtheil der Schutzmächte, und dieſes allein vermochte den eben ſo albernen und unfähigen, als anmaßenden und gewaltthätigen Tyrannen zu halten, als ſelbſt ſeine treueſten und ergebenſten Anhänger ſeine Sache verloren zu geben und ſich von ihm abzuwenden anfingen. Erſt einige Wochen nach dem Tode des Präſidenten Johann Kapodiſtrias kam zu Navplia ein Protocoll der Londoner Conferenz vom 16. September 1831 an, welches mit Bezugnahme auf die Ereigniſſe in Paros den Entſchluß ausſprach, die in Griechenland beſtehende vorläufige Regierung zu unterſtützen, bis die Wahl eines Souverains erfolgt ſey, die in kurzer Friſt Statt finden

werde, und das demgemäß den Reſidenten der drei Höfe, den Befehlshabern ihrer Flotten im Archipel und dem Befehlshaber der franzöſiſchen Streitkräfte in Morea aufgab, allen ihren Einfluß aufzubieten, um jeden Verſuch zur Unordnung und Empörung zu unterdrücken. Namentlich ſollten die Reſidenten ſich mit der griechiſchen Regierung darüber verſtändigen, auf welche Weiſe der Aufſtand der Inſel Hydra beendigt und ſeine Ausbreitung nach den übrigen Inſeln des Archipels verhindert werden könne; und außerdem ſollten ſie dafür ſorgen, daß die früher vorgefallenen Seeräubereien, — von denen längſt kein Beiſpiel mehr vorgekommen war, — ſich nicht wieder erneuten und daß kein griechiſches Schiff in See ginge, welches nicht mit regelmäßigen Päſſen von der Regierung verſehen wäre. Die nächſte Wirkung dieſer Beſtimmungen war, daß ruſſiſche Kreuzer die Inſel Hydra bloquirten, und daß die Schifffahrt aller der Inſeln unterbrochen wurde, welche die Gewalt des Grafen Auguſtin Kapodiſtrias nicht anerkannten. Im Januar erhielt der neue Präſident ein Schreiben des ruſſiſchen Miniſters Neſſelrode, worin dieſer ihm anzeigte, daß der Kaiſer ihn beauftragt habe, den Grafen der Fortdauer der wohlwollenden Geſinnungen zu verſichern, welche er mit Vergnügen von deſſen verſtorbenem Bruder, der dieſelben ſo ſehr verdient habe, auf ihn übertrage. Das Schreiben des Miniſters war mit aller diplomatiſchen Zurückhaltung abgefaßt, die in Actenſtücken dieſer Art üblich iſt, doch erklärte daſſelbe mit Beſtimmtheit, „daß der Kaiſer niemals ſeine Einwilligung zu einer Einrichtung der Dinge geben würde, die drohen könnte, Griechenland jeden Augenblick zu einem Schauplatze von Unruhen, revolutionairen Beſtrebungen und Hintanſetzungen der Geſetze zu machen.“ Noch war der Eindruck dieſes Schreibens, welches die Häupter der Volkspartei in hohem Grade entmuthigte, nicht verwiſcht, als ein neues Protocoll der Londoner Conferenz (vom 7. Januar 1832) eintraf, das den Reſidenten der drei Höfe zur Pflicht machte, die vorläufige Regierung, die inzwiſchen ohne Zweifel durch den Congreß zu Argos beſtätigt und demnach unter Beobachtung aller geſetzlichen Formen eingeſetzt ſeyn würde, anzuerkennen und mit der gebührenden Achtung zu behandeln, ſo wie allen ihnen zu Gebote ſtehenden Einfluß anzuwenden, um die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in dem ganzen Umfange des griechiſchen Staates zu bewirken, während auf der andern Seite von der neuen griechiſchen Regierung verlangt wurde, daß ſie das Land den Geſetzen gemäß mit Milde und Unparteilichkeit behandle und ſich bemühe, die Zwiſtigkeiten, die in der letzten Zeit Griechenland be-

wegt hätten, aufzuheben und in Vergeſſenheit zu bringen. Auguſtin Kapodiſtrias war bei all ſeiner ſonſtigen Beſchränktheit ſchlau genug geweſen, um zu begreifen, daß er, um ſich in ſeiner angemaßten Gewalt zu behaupten, ſich vor allen Dingen mit dem Scheine der Mäßigung umgeben müſſe. Er war daher der Aufforderung der Mächte zuvorgekommen, indem er bereits am 27. Januar eine Bekanntmachung erlaſſen hatte, worin er allen Bürgern ohne Unterſchied des Ranges, die an revolutionairen Verſammlungen und Bewegungen Theil genommen, vollkommene Vergeſſenheit des Vorgefallenen verſprach, mit Ausnahme der Mitſchuldigen an dem Morde des verſtorbenen Präſidenten, welche bereits als ſolche angeklagt oder für deren Strafbarkeit Beweiſe bei dem Juſtizminiſter niedergelegt wären, ſo wie mit Ausnahme aller derjenigen, die überhaupt bereits vor den Gerichten angeklagt oder verurtheilt wären. In die letzte Claſſe fielen aber ſämmtliche Häupter der Volkspartei, weil ſie alle entweder ſchon von Johann Kapodiſtrias, wie die Primaten von Hydra, als die Urheber des Brandes von Poros, oder von Auguſtin, wie die Rumeliotenhäuptlinge und die Mitglieder ihrer Regierung, in die Acht erklärt waren; und die ganze Vergeſſenheitsacte war daher nur eine grobe Täuſchung. Dennoch hatten die Reſidenten der drei Höfe nach dem Eintreffen des Protocolls vom 7. Januar, welches erſt in den letzten Tagen des folgenden Monates nach Griechenland gelangte, nichts Angelegentlicheres zu thun, als ſich auf jene Verzeihungsacte zu berufen, indem ſie die Primaten von Hydra und die Häuptlinge des Feſtlandes im Namen der verbündeten Mächte aufforderten, zum Gehorſam gegen die Regierung zurückzukehren, die ihnen die Hand der Verſöhnung biete. Das in der Nähe von Megara zuſammengezogene Heer war bisher unthätig geblieben, weil deſſen Führer es nicht wagten, gegen den ausgeſprochenen Willen der Mächte ſich Recht zu verſchaffen. Die Griechen waren ſcharfſichtig genug, um die Zwecke zu durchſchauen, die Rußland verfolgte, indem es um jeden Preis die Faction der Kapodiſtrias aufrecht erhielt, da man recht gut wußte, daß dieſe blinde Werkzeuge der ruſſiſchen Politik waren; aber ſie vermochten es nicht zu begreifen, wie England und Frankreich ſich dazu hergeben konnten, Plane zu unterſtützen, die ihren eigenen wohlverſtandenen Intereſſen offenbar entgegen waren. Sie hatten keine Ahnung von dem geheimen Getriebe der Londoner Conferenz und von dem falſchen Spiele, das bei derſelben Fürſt Talleyrand ſpielte, der allen ruſſiſchen Vorſchlägen, noch ehe ſie gemacht waren, entgegen kam und durch ſeine Doppelzüngigkeit auch den Bei-

tritt des brittiſchen Bevollmächtigten, des Lords Palmerſton, herbeizuführen wußte. Sie hatten eben ſo wenig eine Ahnung davon, daß der brittiſche Reſident in Griechenland, Herr Dawkins, ein Verräther an ſeinem Vaterlande war, indem er die wichtigſten Actenſtücke unterſchlug, die ſeiner Regierung Aufſchluß über die wahre Lage der Dinge gegeben hätten. Sie erwarteten deshalb, im Vertrauen auf ihr gutes Recht, bis zum letzten Augenblicke, daß England und Frankreich zur Einſicht kommen und ſich ihrer gegen die ſchändliche Unterdrückung annehmen würden, zu deren Opfern ſie ſich durch die Politik einer andern Macht beſtimmt ſahen. Als ihnen aber die Aufforderung der Mächte überbracht wurde, ſich der Gewalt eines Menſchen zu überliefern, den ſie nicht allein vom Grunde der Seele verachteten, ſondern der überdieß nur nach der Gelegenheit verlangte, an ihnen zum Henker zu werden, gingen ihnen die Augen auf; ſie ſahen, daß ſie keine Hülfe zu erwarten hatten, als die ſie ſich ſelbſt brächten, und beſchloſſen ohne Verzug gegen einen Feind aufzubrechen, deſſen Schwert viel weniger zu fürchten war, als ſeine hinterliſtige Treuloſigkeit. Noch einmal verſuchte es ein vielgeſchäftiger, wohlmeinender, aber ohne ſein Wiſſen gemißbrauchter Deutſcher, der Hofrath Thierſch, der im Auftrage der bairiſchen Regierung in Griechenland verweilte und eben die Nachricht erhalten hatte, daß ein bairiſcher Prinz von den großen Mächten zum künftigen Beherrſcher des griechiſchen Staates erwählt ſey, zum Frieden zu reden. Er erſchien in den letzten Tagen des Märzmonates zu Perachore und Megara, und bot alle ſeine Beredſamkeit auf, um die empörten Rumelioten von dem Marſche gegen Navplia zurückzuhalten, den ſie beſchloſſen hatten. Alles, was er erlangen konnte, war, daß ein Aufſchub von zwei Tagen bewilligt wurde, binnen deren das Gewaltregiment zu Navplia ſich zum Ziele zu legen habe. Am dritten Tage, den 2. April, brachen die tapferen Palikaren von Suli, Agrapha, Valtos, vom Cheromero, vom Olymp und von allen den Bergeshöhen, auf denen ihre Vorfahren ſeit Jahrhunderten die Freiheit behauptet hatten, auf gegen den Sitz des Tyrannen, warfen deſſen Söldlinge, welche die Landenge von Korinth zu vertheidigen ſuchten, beinahe ohne Kampf aus dem Wege und zogen unter dem jubelnden Zurufe alles Volkes in Argos ein, wo ſie Halt machten, um ſich zum Sturme auf die als uneinnehmbar geltenden Burgen von Navplia vorzubereiten. Noch verließ ſich Auguſtin Kapodiſtrias auf den Schutz, den ihm die Reſidenten der Mächte gewährten, und er rechnete darauf, daß wenigſtens ſein Freund, der ruſſiſche Admiral Ricord, ſeine Seeſoldaten

zu der Vertheidigung von Navplia landen würde, als eine brittiſche Fregatte den Golf heraufſegelte, welche Depeſchen von Konſtantinopel und in dieſen die Abſchrift eines neuen Protocolls der Londoner Conferenz vom 7. März brachte. Das Protocoll, auf den Grund der Berichte des brittiſchen Botſchafters zu Konſtantinopel, Stratford Canning, abgefaßt, der während der Ereigniſſe des Decembers kurze Zeit zu Navplia verweilt hatte, verlangte, daß bis zu der Ankunft eines Statthalters des für Griechenland beſtimmten Souverains eine Verwaltung gebildet werde, welche die beiden einander feindſelig gegenüberſtehenden Parteien in ſich vereinige und durch ihre Verſöhnung und Verſchmelzung im Stande ſey, die Ruhe wieder herzuſtellen. Dieſe Entſcheidung, die bald allgemein bekannt wurde, war für Kapodiſtrias und ſeine Partei ein Donnerſchlag. Die Militärhäuptlinge, die bisher am feſteſten zu Kapodiſtrias gehalten hatten, ein Tſavellas, Rankos, Manuris und ſelbſt Gennäos, der Sohn des alten Kolokotronis, verließen ihn und die Officiere drängten ſich in Maſſe nach Argos, um Kolettis ihre Dienſte anzubieten. Auf Veranlaſſung der Reſidenten verſammelte der Präſident den Senat, in dem er nur erſchien, um ſeine Entlaſſung einzureichen. Niemand erhob ſich, um ihn von dieſem Entſchluſſe abzubringen. Dagegen wurde ſogleich der Vorſchlag gemacht und durchgeführt, eine neue Regierungscommiſſion zu ernennen, in der allerdings die beiden Parteien auf ſehr ſonderbare Weiſe vereinigt waren, da dieſelbe aus dem alten Kolokotronis, aus Metaxas und Buduris, drei Männern, die als die feſteſten Stützen des Anhanges der Kopodiſtrias bekannt waren, aus Zaimis, der in der letzten Zeit ſeinen Frieden mit der von den Mächten anerkannten Regierung gemacht hatte, und aus Kolettis, als einzigem Vertreter der Volkspartei zuſammengeſetzt ſeyn ſollte. So groß bei der erſten Nachricht von der Ankunft des Protocolls nicht allein zu Argos, ſondern auch unter den friedlichen Bürgern von Navplia die Freude geweſen war, ſo groß war jetzt der Unwille und die Beſtürzung. Die Bewohner von Navplia wurden durch die Beſatzung im Zaume gehalten; aber die Rumelioten zu Argos ſetzten ſich in ihrem Grimme ſofort gegen Navplia in Bewegung, um die Dinge mit dem Schwerte in Ordnung zu bringen. Schon waren ſie vor den Thoren angekommen, als es Kolettis gelang, ſie zu beruhigen und ſoviel über ſie zu gewinnen, daß ſie verſprachen, den Erfolg der Unterhandlungen abzuwarten, die mit den Reſidenten der Mächte angeknüpft werden ſollten. Am 13. April begab ſich Kolettis, nachdem der franzöſiſche Reſident ihm

Sicherheit ſeiner Perſon zugeſagt hatte, unter einer Bedeckung von 25 ſeiner Palikaren in die noch von ſeinen erbitterteſten Feinden beſetzte Stadt; an demſelben Tage ſchiffte Auguſtin Kapodiſtrias mit dem Leichname ſeines Bruders, den er aus der Gruft nehmen ließ, ſich an Bord eines ruſſiſchen Kriegsſchiffes nach Korfu ein. Aber die Verhandlungen, die jetzt begannen, zogen ſich durch die Unvereinbarkeit der von beiden Seiten erhobenen Anſprüche ſo in die Länge, daß die Rumelioten bereits ungeduldig wurden und dieſelben völlig abzubrechen drohten, als man endlich übereinkam, daß der verhaßteſte der vom Senate vorgeſchlagenen Namen, jener des Kolokotronis, beſeitigt werden und daß die Commiſſion aus ſieben Mitgliedern beſtehen ſollte, von denen nur drei, Metaras, Koliopulos, genannt Plaputas, und Zaimis, Anhänger der geſtürzten Verwaltung waren, und vier, Kolettis, Konduriotis, Hypſilantis und Koſta Botſaris zu den Häuptern der Volkspartei zählten.

Wie vielfache Nachtheile auch unvermeidlich daraus hervorgehen mußten, daß die neue Regierung von Anfang der Einheit ermangelte, die in der ſchwierigen Lage des Landes nach einem kaum beendigten Bürgerkriege vor allem Andern erforderlich geweſen wäre, ſo wären dieſelben doch durch das Uebergewicht, welches die Volkspartei beſaß, einigermaßen gemildert worden, wenn der ausſchließlich aus Anhängern der Kapodiſtrias zuſammengeſetzte Senat, der ſich unter Zuſtimmung der Reſidenten eine alle ſeine geſetzlichen Befugniſſe überſchreitende Gewalt anmaßte, nicht Mittel gefunden hätte, dieſes Uebergewicht wieder aufzuheben, indem er eine Beſtimmung traf, die keinen andern Zweck haben konnte, als jede Thätigkeit der Regierung unmöglich zu machen und das Land in einen Zuſtand völliger Geſetzloſigkeit zu verſetzen. Es wurde der Regierung eine Inſtruction aufgedrängt, nach der nur ſolche Beſchlüſſe derſelben in Wirkſamkeit treten ſollten, über die ſich fünf Mitglieder vereinigt hätten, was, wie man wohl wußte, bei dem feſten Zuſammenhalten der drei Mitglieder der Minderheit niemals der Fall ſeyn konnte. Der Plan, der im Geheimen vorbereitet wurde, war, die Volkspartei durch die Unthätigkeit der Regierung, auf die ſie ihre Hoffnung geſetzt hatte, zu lähmen und allmälig ganz aufzulöſen, während die Militairhäuptlinge, mit denen man einverſtanden war, auf verſchiedenen Punkten die Fahne des Aufruhrs erheben, ſich der wichtigſten Plätze bemächtigen und zuletzt die von allen Seiten verlaſſene Regierung ſtürzen und eine andere an ihre Stelle ſetzen ſollten, welche man ſo gründlich zu befeſtigen gedachte, daß ſie im Stande

wäre, auch dem neuen von den Mächten ernannten Regenten ihren Willen als Geſetz aufzulegen. Dieſem Plane, der zwiſchen den vornehmſten Mitgliedern des Senates, den drei Mitgliedern der Minderheit in der Regierung und den Bandenführern Kolokotronis, Tſavellas, Manuris, Rankos, Kalergis, Nikitas und mehreren Andern verabredet war, ſagten der ruſſiſche Reſident, ſo wie der Befehlshaber der ruſſiſchen Seemacht Admiral Ricord ihre kräftigſte Unterſtützung zu, und das Gelingen ſchien um ſo unfehlbarer, als man darauf rechnen durfte, daß auch die Reſidenten des franzöſiſchen und des brittiſchen Hofes ihrer Gewohnheit treu bleiben und ihrem ruſſiſchen Collegen nicht entgegen ſeyn würden. Daß man in der letzten Vorausſetzung ſich nicht geirrt hatte, zeigte ſich bereits in den erſten Tagen nach der Einſetzung der neuen Regierung. Die Volkspartei forderte, wie dies in der Ordnung war, die Einberufung der Nationalverſammlung, und die drei Mitglieder der Minderheit wagten nicht zu widerſprechen, weil das rumeliotiſche Heer zuzuſchlagen drohte. Dagegen erhoben die drei Reſidenten ihre Stimmen, die von einer Nationalverſammlung nichts wiſſen wollten, weil dieſe, wie ſie behaupteten, die Verwirrung nur vermehren würde, in der That, weil der ruſſiſche Reſident es verhindern wollte, daß die Nationalverſammlung durch ihr Anſehen die Macht der Volkspartei in der Regierung verſtärke. Die Nationalverſammlung wurde ungeachtet der Einwendungen der Reſidenten einberufen; aber dieſe erſte Maßregel der Regierung war auch beinahe die einzige, die ſie überhaupt zu ergreifen im Stande war. Eine der unerläßlichſten Bedingungen für das Beſtehen der neuen Regierung war, daß die Beamten, die Kapodiſtrias ernannt, durch andere Männer erſetzt wurden, auf deren Treue man ſich verlaſſen konnte. Die drei Männer erklärten ſich jedoch gegen jede Veränderung dieſer Art, und die der Volkspartei feindlichen Beamten mußten beibehalten werden. Das Rumeliotenheer, das zu Argos und in den Ortſchaften der nächſten Umgegend lag, konnte hier nicht mehr erhalten werden, weil man kein Geld hatte, um demſelben ſeinen Sold zu zahlen und weil der kleine Landſtrich, dem die Verpflegung zur Laſt fiel, zu ſehr erſchöpft war. Es wurde deshalb verlangt, daß dieſe tapferen Schaaren über einen weiteren Raum vertheilt würden; aber die drei Männer widerſetzten ſich und es blieb den treuen Rumelioten überlaſſen ſich zu helfen, ſo gut ſie es vermochten, was auf die Dauer nothwendig zu argen Unordnungen und zuletzt zur Löſung aller Bande der Kriegszucht führen mußte. Die Volkspartei tröſtete ſich mit dem baldigen Zu-

ſammentritte der Nationalverſammlung, der aber durch die Nothwendigkeit, eine Menge neuer Wahlen vorzunehmen, und durch andere Hinderniſſe länger verzögert wurde, als man vorausgeſetzt hatte. Erſt zu Anfange des Juni war eine hinreichende Zahl von Abgeordneten zu Argos vereinigt, um die Eröffnung der Nationalverſammlung zu geſtatten, die denn auch am 13. dieſes Monates zu ihrer erſten vorbereitenden Verſammlung zuſammentrat. Jetzt vergingen wieder volle vier Wochen über der bloßen Prüfung der Vollmachten, der Schwierigkeiten aller Art entgegengeſetzt wurden; und inzwiſchen war der von dem ehemaligen Anhange der beiden Kapodiſtrias oder der ruſſiſchen Partei entworfene Plan nicht allein zur Reife, ſondern großentheils auch zur Ausführung gekommen. Zwar wurde der Anſchlag des Kalergis auf Koron, ſo wie jener des Rankos auf Meſolongi vereitelt; aber Manuri bemächtigte ſich der von Truppen entblößten Stadt Salona und machte dadurch die Abſendung einer Truppenabtheilung nach dem Feſtlande nothwendig, Tſavellas ſetzte ſich durch Einverſtändniſſe mit der Beſatzung in den Beſitz von Patras und die Banden des Kolokotronis machten alle Straßen von Morea unſicher und ſtreiften bis vor die Thore von Navplia, welches die Regierung bei ihrem innern Zwieſpalte nicht beſſer zu ſichern gewußt hatte, als indem ſie die Reſidenten vermochte, die Forts durch einen Theil der in Morea noch zurückgebliebenen franzöſiſchen Truppen beſetzen zu laſſen. Nachdem eine Abtheilung des Rumeliotenheeres unter Notos Botſaris gegen Tſavellas und eine andere ſtärkere unter Theodor Grivas nach Tripolitſa zu der Beobachtung des Kolokotronis entſandt war, hielt ſich die Nationalverſammlung in der offenen Stadt Argos nicht mehr für ſicher und verlegte ihren Sitz, da die Reſidenten der drei Mächte gegen ihre bereits beſchloſſene Ueberſiedelung nach Navplia Einſpruch erhoben, nach der Vorſtadt dieſes Platzes, wo ſie endlich am 26. Juli ihre förmlichen Berathungen begann. Der erſte Schritt der Nationalverſammlung war ein Beſchluß, der allgemeine Verzeihung für alles früher Vorgefallene verkündete und einen Ausſchuß beauftragte, mit der Regierung zur Herſtellung des Friedens unter den Parteien zuſammen zu wirken, der aber wegen der Uneinigkeit der Regierungscommiſſion weder bekannt gemacht wurde, noch zur Ausführung kam. Wenige Tage darauf erließ die Verſammlung eine Bekanntmachung, worin ſie der Nation ihren Beitritt zu der durch einen Staatsvertrag zwiſchen den drei Mächten und dem Könige von Baiern erfolgten Wahl des Prinzen Otto von Baiern anzeigte und worin ſie verhieß, ſich demnächſt mit der Abfaſſung einer die Rechte der Krone, wie des Volkes verbürgen-

den Verfaſſung, ſowie mit einer angemeſſenen Vertheilung der Nationalgüter zu beſchäftigen, auf die gebührende Belohnung der Streiter für die Freiheit Bedacht zu nehmen und der vorläufigen Regierung, welche das Land bis zu der Ankunft der neuen höchſten Obrigkeit verwalten ſolle, ihre Vorſorge zu widmen. So wie die Verſammlung daran ging, die Zuſtände des Landes in nähere Erwägung zu ziehen, mußte es ihr klar werden, daß alle ihre Bemühungen nicht eher einen Erfolg haben konnten, als bis eine Behörde beſeitigt war, die, obwohl ihre Vollmachten längſt erloſchen waren und obwohl ihre rechtlichen Befugniſſe von Anfang ſich auf eine bloße Mitberathung der Regierung beſchränkten, es ſich herausnahm, ſich ſelbſt die oberſte Gewalt beizulegen und der Regierung Geſetze vorzuſchreiben. In ſeiner Sitzung vom 8. Auguſt beſchloß der Congreß, den Senat aufzuheben, da derſelbe nach der beſtehenden Geſetzgebung von dem Augenblicke aufgelöſ't ſey, wo die Nationalverſammlung zuſammentrete. Durch dieſen Beſchluß wären alle Entwürfe der Faction, die darauf ausging, in der allgemeinen Zerrüttung, die Gewalt an ſich zu reißen, im Keime erſtickt worden. Aber die Reſidenten der drei Höfe waren entſchloſſen, den Senat, mit dem ſie bisher vortrefflich ſich vertragen hatten, nicht fallen zu laſſen. Sie richteten am 10. Auguſt eine Note an die vorläufige Regierung, worin ſie mit Bezugnahme auf ein bereits im Juni nach Griechenland gekommenes Protocoll der Londoner Conferenz vom 16. April erklärten, daß die vorläufige Regierung bis zur Ankunft der zu erwartenden Regentſchaft unverändert bleiben müſſe, daß in der Zwiſchenzeit keine Veräußerung von Nationalgütern vorgenommen und daß ohne Mitwirkung der königlichen Gewalt keine bleibende Verfaſſung vorgeſchlagen oder angenommen werden dürfe. Zugleich legten die Reſidenten die beſtimmteſte Verwahrung gegen die Aufhebung des Senates ein, den ſie als einen unzertrennlichen Theil der vorläufigen Regierung bezeichneten, und dem ſie allein die Befugniß zuſchrieben, Veränderungen in den Geſetzen anzuordnen, die durch unvorhergeſehene Umſtände geboten werden könnten; und endlich drohten ſie nöthigenfalls alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel anzuwenden, um ihren Forderungen genaue Folgeleiſtung zu erzwingen. Mehrere der bedeutendſten Mitglieder der Nationalverſammlung und unter dieſen ſämmtliche Miniſter hielten es nicht für rathſam, den Bevollmächtigten der großen Mächte offen entgegenzutreten, und ſie verlangten daher von der Nationalverſammlung, daß ſie ſich den Zumuthungen der Reſidenten unterwerfe. Die Verſammlung glaubte jedoch,

ihrer Würde nichts vergeben zu dürfen; ſie rechtfertigte ihr Verfahren in einer Denkſchrift an die Regierungscommiſſion und ſetzte ihre Berathungen fort, ohne ſich auf dem vollkommen geſetzmäßigen Wege, den ſie eingeſchlagen, beirren zu laſſen. Am 22. Auguſt hatte ſie in einer Sitzung, die von einzelnen Mitgliedern durch abſichtlich erhobene Widerſprüche und Einwendungen von neun Uhr des Morgens bis um fünf Uhr des Abends hingezogen wurde, eine Reihe der wichtigſten Beſchlüſſe gefaßt, unter denen auch der durch die Lage der Dinge gebieteriſch hervorgerufen war, daß die Regierungscommiſſion, welche das vor einigen Tagen erfolgte Ableben des Fürſten Hypſilantis unvollzählig gemacht hatte, wieder auf ſieben Mitglieder gebracht, daß aus derſelben der ränkevolle Jonier Metaxas, das Haupt der ruſſiſchen Partei, als Ausländer entfernt werden ſollte und daß zwei unbeſcholtene wenig gekannte Männer, der Pſarier Makrys und ein Sohn des alten Petros Mavromichalis, ihre Stellen einnehmen ſollten. Schon war die Sitzung geſchloſſen und die Abgeordneten waren im Begriffe, den Saal zu verlaſſen, als ein Haufe bewaffneter Rumelioten einbrach, unter wildem Geſchrei Hand an die Vertreter der Nation legte und den Präſidenten Panutſos Notaras mit 8 andern Abgeordneten gefangen in die nahen Berge führte, wo ihr Corps ſein Lager aufgeſchlagen hatte, und von wo die Gefangenen nicht eher entlaſſen wurden, als bis den Räubern ein anſehnliches Löſegeld gezahlt war. Aus der Unterſuchung, die angeſtellt wurde, ergab ſich, daß eines der Mitglieder der Regierungscommiſſion, der von der Volksſache abtrünnige Zaimis, den in der Nähe von Argos lagernden Rumelioten, die ſeit vielen Monaten keinen Sold bezogen, das Verſprechen ertheilt hatte, am 8. Auguſt eine Abſchlagszahlung zu machen, die er ihnen aber, als ſie zur beſtimmten Friſt erſchienen, verweigerte, indem er vorgab, daß er ſein Wort nicht halten könne, weil die Nationalverſammlung die Regierungscommiſſion abgeſetzt habe; ſie möchten ſich deshalb, wenn ſie Geld haben wollten, nur an die Verſammlung wenden. Die rohen Krieger befolgten den wohlmeinenden Rath und ſprengten die Verſammlung auseinander, deren Mitglieder, nachdem ſie eine feierliche Proteſtation erlaſſen, in ihre Heimath zurückkehrten, da ſie ſelbſt unter den Kanonen von Navplia keine Sicherheit mehr fanden. In Navplia erhob ſich ungeachtet der Anweſenheit der franzöſiſchen Beſatzung das Volk gegen die beiden Mitglieder der Regierungscommiſſion, — Metaxas und Zaimis — welche die allgemeine Stimme beſchuldigte, durch ihre Ränke den ehrloſen Ueberfall der Nationalverſammlung veranlaßt zu haben. Schon war ein zuſammengerotteter Haufe im Be-

griff, die Häuſer der Verräther zu ſtürmen, als ein Staatsbote des Königs von Baiern aus München eintraf, der die nahe bevorſtehende Ankunft des jungen Königs Otto von Griechenland meldete. In der Freude über dieſe Nachricht, welche endlich die Ausſicht auf eine glückliche Löſung der immer höher ſteigenden Zerrüttung eröffnete, vergaß das Volk ſeinen Zorn; und bald darauf ging eine noch von der Nationalverſammlung ernannte Abordnung, die aus dem Admiral Miavlis und zwei Mitgliedern der Regierungscommiſſion, Konſtantin Botſaris und Koliopulos beſtand, von Navplia nach München ab, um den jungen König im Namen der Nation zu begrüßen und um möglichſte Beſchleunigung ſeiner Abreiſe zu bitten. Durch die Entfernung von Botſaris und Koliopulos wurde aber die Zahl der in Griechenland anweſenden Mitglieder der vom Senate ernannten Regierungscommiſſion auf vier herabgebracht, und da nach den vom Senate getroffenen Beſtimmungen deren wenigſtens fünf erforderlich waren, um einen gültigen Beſchluß zu faſſen, ſo behaupteten jetzt Zaimis und Metaras, daß die Commiſſion thatſächlich aufgelöſ't ſey, und daß es dem Senate zuſtehe, über die Regierung des Landes neue Anordnungen zu treffen, während die ihnen gegenüberſtehenden Konduriotis und Kolettis den Metaras nicht mehr als ihren Collegen anerkannten, weil derſelbe von der Volksverſammlung ſeine Entlaſſung erhalten habe, und den Senat als nicht mehr vorhanden betrachteten, weil deſſen geſetzliches Beſtehen mit dem Zuſammentreten der Nationalverſammlung aufgehört habe. Während der kleinlichen Zänkereien, die ſich hierüber entſpannen, verſchwand auch der letzte Schatten von Ordnung, der ſich bisher noch erhalten hatte. Kolokotronis, der ſowohl mit Metaras und Zaimis zu Navplia, als mit dem ruſſiſchen Admiral Ricord in der engſten Verbindung ſtand, hatte in den letzten Tagen des Auguſt den Rumeliotenhäuptling Grivas genöthigt, mit ſeinen durch unausgeſetzte Kämpfe ſehr geſchwächten Schaaren, Tripolitſa zu verlaſſen und ſich auf Argos zurückzuziehen, von wo er denſelben bald darauf gleichfalls verdrängte, um ſich mit ſeiner geſammten Macht vor den Thoren von Navplia aufzuſtellen. Nach einer Zuſammenkunft, die er an Bord des ruſſiſchen Admiralſchiffes mit den Häuptern ſeiner Partei zu Navplia gehabt hatte, glaubte der Senat es an der Zeit, die Maske fallen zu laſſen, hinter der er bisher die Beweggründe ſeines Verfahrens zu verbergen bemüht geweſen war. Durch einen Beſchluß vom 3. October übertrug er Zaimis, Metaras und Kolokotronis unter Zuordnung der Miniſter, die durch ihren Bruch mit der Nationalver-

ſammlung ſich dem Senate genähert hatten, ausſchließlich die Regierungsgewalt und erließ eine Bekanntmachung, worin er Alles, was ſeit der Abdankung des Präſidenten Auguſtin Kapodiſtrias und der Ernennung der erſten Regierungscommiſſion von fünf Mitgliedern geſchehen ſey, für ungeſetzlich und durch Gewalt erzwungen erklärte. Dieſe Bekanntmachung rief einen Volksauflauf hervor, den man durch das Bataillon regelmäßiger Truppen, das nebſt den Franzoſen die Beſatzung bildete, auseinandertreiben ließ. Dabei hatte man aber vergeſſen, daß die Sorge für die Erhaltung der Ordnung dem franzöſiſchen Commandanten oblag, der ſeinerſeits die franzöſiſche Beſatzung unter die Waffen treten, das griechiſche Bataillon, das ohne ſein Wiſſen gegen das Volk eingeſchritten war, entwaffnen, und die Bekanntmachung, welche die Urſache des ganzen Tumultes war, von den Straßenecken abreißen ließ. Einige Wochen ſpäter, als die Anzeige einging, daß ein Anſchlag im Werke ſey, die Feſtung den Banden des Kolokotronis zu überliefern, welche es bereits gewagt hatten, in die Vorſtadt Pronia einzudringen und aus derſelben von den Franzoſen mit Gewalt der Waffen herausgeworfen waren, nahm der Commandant es ſich heraus, ohne Weiteres den Präſidenten des Senates zu verhaften, weil er vorausſetzte, daß derſelbe bei dem Anſchlage betheiligt ſey. Der Senat, durch dieſe Vorgänge belehrt, daß er keine Ausſicht habe, in Navplia zum Ziele zu gelangen, entwich auf einem ruſſiſchen Kriegsſchiffe aus dieſer Stadt und verlegte ſeinen Sitz nach dem kleinen Orte Aſtros, wo er, ſelbſt von Zaimis und Metaras und zuletzt auch von Kolokotronis verlaſſen, ſeine Thätigkeit damit beſchloß, daß er die Albernheit beging, den ruſſiſchen Admiral Ricord zum Präſidenten von Griechenland zu ernennen, was dieſer natürlich nicht annehmen konnte. So kam es dahin, daß in ganz Griechenland mit Ausnahme der vereinzelten Punkte, die von den Franzoſen beſetzt waren, keine andere Gewalt galt, als jene der Militairhäuptlinge, die ſich, da kein Grund mehr vorhanden war, um deſſentwillen ſie einander bekämpfen ſollten, mit einander vertragen hatten und gemeinſchaftlich, ein Jeder in dem Bezirke, den er mit ſeinen Leuten inne hatte, die friedliche Bevölkerung brandſchatzten. In einen gleichen Zuſtand der Auflöſung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe hatten weder die Türken, noch die Aegypter Ibrahim Paſcha's während der ganzen Dauer des Befreiungskampfes das Land zu ſtürzen vermocht. Alle Grundlagen, auf denen ſich ein geordnetes Staatsweſen aufführen ließ, ſchienen zerſtört, als am 30. Januar 1833 das Geſchwader in

den Golf von Navplia einlief, welches den jugendlichen König Otto nebſt der während ſeiner Minderjährigkeit ihm an die Seite geſetzten Regentſchaft nach den helleniſchen Geſtaden überführte. Dies waren die Früchte des Schutzes, den die drei Mächte Rußland, England und Frankreich nach dem Vertrage vom 6. Juli 1827 den Griechen angedeihen ließen; und wenn dieſe Früchte erſt nach der franzöſiſchen Julirevolution zu ihrer vollen Reife gelangten, ſo hatte Griechenland den Dank zuerſt der unbarmherzigen Politik des Cabinettes, das ſeit anderthalb Jahrhunderten den Orient als ſein ihm von rechtswegen zukommendes Erbe anſieht, und das ſeine rieſenhaften weltumfaſſenden Plane nur über den Leichen der Völker und über den Trümmern der ganzen europäiſchen Bildung und Geſittung zur Ausführung bringen kann, daneben aber der engherzigen leichtfertigen Selbſtſucht des Mannes abzuſtatten, der das revolutionaire Frankreich in der Londoner Conferenz vertrat und den, nachdem er ſo viel Eide gebrochen, als in Frankreich ſeit der erſten Revolution Regierungen auf einander gefolgt waren, die europäiſche Diplomatie als ihr unerreichtes Vorbild bewunderte.

Achtes Buch.

Die politiſchen Veränderungen in Großbritannien und im ſcandinaviſchen Norden.

Erſtes Hauptſtück.

Die Reform im brittiſchen Inſelreiche.

Es iſt eine in dem innerſten Weſen der menſchlichen Natur begründete Erfahrung, daß die großen Gedanken, die dazu beſtimmt ſind, die Welt zu bewegen und die Geſchicke der Völker zu entſcheiden, nachdem ſie lange unklar und verworren in den Gemüthern der Maſſen gelegen haben, immer erſt von einem überlegenen Geiſte zu vollem Bewußtſeyn erhoben und durch das Gepräge ſeiner Eigenthümlichkeit zu einer beſtimmten Geſtalt geformt ſeyn müſſen, ehe ſie jene allgemeine Geltung erlangen, die ihnen dann ihre unwiderſtehliche Macht und Gewalt leiht. Die Maſſen, von ihrem dunkeln Triebe geführt, können ungeheuere äußerliche Veränderungen, Erſchütterungen, Umwälzungen zu Wege bringen, ohne daß dadurch irgend etwas bewirkt würde, außer einer Zerrüttung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, die zuletzt ihnen ſelbſt am wenigſten zum Heile gereicht. Dagegen bedarf es zuweilen nur eines einzigen Wortes, das ein klarer ſich ſelbſt bewußter Geiſt zur rechten Stunde ſpricht, um der Entwickelung der Völker und der Menſchheit für eine lange Reihe von Jahren ihr Ziel anzuweiſen. Ein ſolches Wort war Cannings Wahlſpruch: „bürgerliche und reli-

giöſe Freiheit über die ganze Welt!“ denn dieſes Wort ſtellte die Politik des kühnen Staatsmannes, der daſſelbe ausſprach, der Politik der bisherigen Machthaber auf das Schroffſte entgegen; es gab den Gefühlen, die in der Bruſt jedes Engländers verſchloſſen waren, ihren einfachſten und zugleich ihren ſchärfſten und unzweideutigſten Ausdruck, es vereinigte Millionen brittiſcher Herzen unter einem gemeinſchaftlichen Banner und machte es dadurch den störriſcheſten Feinden der Volksfreiheit unmöglich, wenn ſie die Zügel der Gewalt an ſich riſſen, aus der einmal eröffneten neuen Bahn in die alte verlaſſene zurückzulenken. Als Canning ſeinem Vaterlande durch einen vorzeitigen Tod entriſſen wurde, glaubte König Georg IV., daß es, um die Verwaltung in dem Geiſte des großen Dahingeſchiedenen fortzuführen, hinreichend ſey, wenn in den Perſönlichkeiten, aus denen dieſelbe zuſammengeſetzt war, ſo wenig Veränderungen vorgenommen würden, als möglich. Er verbarg ſich keineswegs, daß Cannings Verluſt ein unerſetzlicher war; aber er rechnete darauf, daß die Anerkennung, die dieſer durch ſeine geiſtige Ueberlegenheit erzwungen hatte, auch wohl einem minderbegabten Staatsmann zu Theil werden könne, der die gleichen Zwecke verfolge und mit gleich redlichem Willen geſchmeidige Formen und eine weniger ſchroff hervortretende Selbſtſtändigkeit des Urtheils verbände. Viscount Goderich, der frühere Herr Robinſon, der an Cannings Stelle berufen wurde, die Verwaltung zu leiten, war einer jener nur eben über die flachſte Mittelmäßigkeit hervorragenden Köpfe, die überall geprieſen werden und beliebt ſind, weil ſie Jedermann freundlich entgegenkommen, und die keine Feinde haben, weil ſie zu wenig Feſtigkeit und Stätigkeit des Willens beſitzen, um irgend Jemand Anſtoß zu geben. Lord Goderich fühlte ſeine eigene Schwäche zu gut, als daß er auch nur einen Verſuch gewagt hätte, den Wogenſturm des Parteigeiſtes zu beherrſchen, indem er gerade hindurch ſteuerte; ſeine Hoffnung war, daß es ihm gelingen würde, durch geſchicktes Laviren den Hafen zu gewinnen, indem er den beiden großen politiſchen Parteien, die ſich beide nur mit Widerſtreben Cannings Verwaltung hatten gefallen laſſen, wechſelsweiſe Zugeſtändniſſe machte. Da das Parlement nicht verſammelt war, ging Alles während der erſten Monate vortrefflich; denn man hatte nur die laufenden Geſchäfte abzumachen, wobei keine beſondere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Zuerſt wurde das Vertrauen des ſchwachen Goderich zu ſeinen eigenen Fähigkeiten erſchüttert, als die Nachricht von der Schlacht bei Navarino einging, die ungeachtet des Ruhmes, den die brittiſchen

Waffen erfochten hatten, für jeden brittiſchen Staatsmann ein Donnerſchlag war. Als Canning den Vertrag abſchloß, durch den England ſich mit Rußland und Frankreich zur Rettung des unglücklichen Griechenvolkes verband, war er weit davon entfernt, zu ahnen, daß in Folge dieſes Vertrages brittiſche Schiffe die Seemacht des osmaniſchen Reiches vernichten und dieſes wehrlos in die Hände ſeines Erbfeindes liefern würden. Seine Abſicht war, gerade dadurch, daß er dem unſeligen Kampfe zwiſchen Griechen und Türken ein Ziel ſetzte, dem St. Petersburger Cabinette jeden Vorwand zu einem Angriffskriege zu entziehen. Die ſtreitenden Parteien ſollten durch die Dazwiſchenkunft der Mächte auseinander gebracht werden; aber er war der Meinung, daß dies bei der unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit der Verbündeten durch eine einfache Blokade der Küſten bewirkt werden könne, ohne daß es deshalb zu einer Entſcheidung durch die Waffen kommen dürfte. Dieſen Plan hatte auch die neue Verwaltung aufgenommen, und in dieſem Sinne waren die Verhaltungsbefehle abgefaßt, die dem Befehlshaber der brittiſchen Seemacht in den griechiſchen Gewäſſern, Sir Edward Codrington, zugegangen waren. Das gewaltſame Zuſammentreffen, welches in England von vielen vaterlandliebenden Männern als ein öffentliches Unglück beklagt wurde, war durch drei kleine Wörtlein veranlaßt, die ohne das Wiſſen der Miniſter in die Depeſche eingeſchoben waren. Der Herzog von Clarence, der als Großadmiral die Depeſche unterzeichnen und an ihre Beſtimmung befördern mußte, hatte in einer Anwandlung kriegeriſcher Laune darunter geſchrieben. „Drauf los, Eduard!“ (Go it, Nell!); und Sir Edward Codrington hatte dieſen freundſchaftlichen Zuruf von Seiten des wahrſcheinlichen Thronerben als förmlichen Befehl verſtanden und ſich beeilt, demſelben mit aller Kraft des brittiſchen Seemannes Folge zu leiſten. Die Miniſter, denen die bitterſten Vorwürfe gemacht wurden, hatten an dem Ereigniſſe, welches in ſeinen Folgen das osmaniſche Reich ſeinem Untergange nahe bringen ſollte, keinen Antheil; aber Jedermann ſagte ihnen, daß daſſelbe nicht erfolgt wäre, wenn Canning die Zügel noch in der Hand gehabt hätte. Eben ſo unzulänglich, wie in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten des Landes erwies ſich Lord Goderich bald in der innern Verwaltung. Eine der wichtigſten Aufgaben, die Canning ſich geſtellt und die er ſeinem Nachfolger als ein heiliges Vermächtniß hinterlaſſen hatte, war die Einſetzung einer Commiſſion, die das geſammte Ausgabeweſen einer genauen Prüfung unterwerfen und die Erſparungen ausmitteln ſollte, die zu machen wären, um dem Volke einen Theil ſeiner drücken-

den Steuerlaſt abzunehmen. Als gegen das Ende des Jahres 1827 die Bildung dieſer Commiſſion in Anregung gebracht wurde, um dem Parlemente wenigſtens mit einer Maßregel entgegentreten zu können, die dem Lande einen erheblichen Nutzen verſprach, kam es zu einem Zwiſte im Cabinette, den ein kräftig durchgreifender Charakter mit leichter Mühe beſeitigt hätte, den aber Lord Goderich, der es mit keiner der beiden Parteien verderben wollte, ſich ſo über den Kopf wachſen ließ, daß dadurch ſeine ganze Verwaltung auseinandergeſprengt wurde.

Unter den Freunden Cannings, die nach deſſen Tode ſeine Verwaltung unter Lord Goderichs Leitung fortzuführen übernahmen, war der bedeutendſte Lord Huſkiſſon, der als Handelsminiſter zuerſt es gewagt hatte, die Anwendung des von den bewährteſten Lehrern der Staatswirthſchaft längſt feſtgeſtellten Grundſatzes der Handelsfreiheit zu fordern und dem Vorurtheile den Krieg zu erklären, welches die ganze beſtehende brittiſche Handelsgeſetzgebung beherrſchte, daß der Gewerbfleiß in einem Lande nur dann gedeihen könne, wenn er durch unbedingte Verbote oder durch dem Verbote nahe kommende Eingangszölle gegen jede fremde Mitbewerbung geſchützt ſey. So groß der Haß war, den er durch dieſe Verwegenheit bei den eigennützigen Anhängern des alten Schutz- und Verbotſyſtemes und namentlich bei der übermächtigen Claſſe der Grundeigenthümer erregte, die ſehr wohl begriffen, daß auch ihr einträgliches Monopol des Getreidehandels nicht mehr zu halten ſeyn werde, ſobald einmal der Grundſatz des freien Verkehrs im Allgemeinen als der allein vernünftige und gerechte anerkannt wäre: ſo ungetheilt war der Beifall, den er bei der unermeßlichen Maſſe der Gewerbtreibenden fand, die verſtändig genug waren, um einzuſehen, daß ſie die Stützen, an denen die Gewerbe ſich in ihrer Kindheit hatten forthelfen müſſen, nicht mehr bedurften, nachdem die letzten zu männlicher Reife gekommen waren, daß ſie keine Urſache hatten, irgend eine fremde Mitbewerbung zu ſcheuen, und daß die Beibehaltung der alten Verbote keine andere Wirkung haben konnte, als das Ausland zur Wiedervergeltung herauszufordern, was für ſie ſelbſt die nachtheiligſten Folgen haben mußte, da ſie ſich im Stande fühlten, die ganze bewohnte Erde mit den Erzeugniſſen ihres Fleißes zu verſehen. Huſkiſſon war der Mann des Handels- und des Gewerbsſtandes; und bei dem gewaltigen Einfluſſe, den dieſem noch mehr wegen ſeines ungeheuern Reichthumes, als wegen der ungeheuren von ihm abhängenden Volksmaſſen ſelbſt der ſtolze grundbeſitzende Adel nicht verweigern durfte, war ſein Name daher wohl geeignet, jeder

Verwaltung zur kräftigſten Stütze zu dienen. Huſkiſſon verlangte, als von der Errichtung der beabſichtigten Finanzcommiſſion die Rede war, daß an die Spitze derſelben Lord Althorp geſtellt werde, einer der vornehmſten Wortführer der Whigs im Hauſe der Gemeinen und ein Mann, der ſowohl durch ſeine gründlichen Kenntniſſe, wie durch die Biederkeit ſeines Charakters und die Redlichkeit ſeiner Geſinnungen in ſeltenem Maße das allgemeine Vertrauen genoß. Dem widerſetzte ſich aber der Finanzminiſter Herries, ein ſtarrer unbeweglicher Tory, den Lord Goderich nur deshalb zu ſeiner wichtigen und einflußreichen Stellung erhoben hatte, um, nachdem er zwei der vornehmſten Häupter der Whigs, den Marquis von Lansdown und den Grafen Carlisle, die unter Canning zwar Sitz und Stimme im Cabinet, aber keinen unmittelbaren Antheil an der Geſchäftsführung gehabt, den einen als Miniſter des Innern, den andern als Geheimſiegelbewahrer in die Verwaltung hineingezogen hatte, auch der Gegenpartei eine Bürgſchaft zu geben, daß es keinesweges ſeine Abſicht ſey, ihren Grundſätzen irgendwie entgegen zu handeln. Der Streit zwiſchen Huſkiſſon und Herries wurde ſo heftig, daß der erſte erklärte, er müſſe ſeine Entlaſſung nehmen, wenn ſein Gegner nicht aus der Verwaltung ſchiede. Jetzt war es an Goderich, als dem Haupte des Cabinettes, den Ausſchlag zu geben; aber dazu wäre eine Entſchiedenheit des Entſchluſſes erforderlich geweſen, deren der Schwache und Schwankende nicht fähig war. Er zog es vor, dem Könige den Fall vorzutragen und deſſen Befehle zu erbitten. Georg IV. war, obwohl durch frühe Ausſchweifungen geiſtig und körperlich zerrüttet, ein ſcharf blickender Fürſt; der Bericht ſeines Miniſters enthüllte ihm die ganze Lage der Dinge, und ſeine Antwort war ſchnell bereit. „Da Huſkiſſon ſeine Entlaſſung nimmt,“ ſagte der König, den Schein eines Mißverſtändniſſes annehmend, welches kein Mißverſtändniß war und kein Mißverſtändniß zuließ, „ſo betrachte ich die Verwaltung als aufgelöſ't!“

Am andern Morgen — dem 9. Januar 1828 — wurde der Herzog von Wellington zum Könige berufen. Der Herzog war, wie er mit ſoldatiſcher Offenheit ſelbſt eingeſtand, kein Staatsmann, denn er beſaß weder die umfaſſenden Kenntniſſe, noch den Reichthum der Gedanken und die lichtvolle Beredſamkeit, die von dieſem verlangt werden; aber die Eigenſchaften, die ihn als Feldherrn auszeichneten, der ſichere Blick, der ihn ſofort den Punkt erkennen ließ, auf deſſen Behauptung es im Kampfe ankam, die eiſerne Feſtigkeit, mit der er durch alle Hinderniſſe zum Ziele drang, die unerſchütterliche Beharrlichkeit,

mit der er den einmal gefaßten Entſchluß unter allen Umſtänden feſthielt, blieben ihm in jeder Lage des Lebens eigen; und dieſe Eigenſchaften ſind für den Lenker der Volksgeſchicke im Rathe nicht weniger unentbehrlich, wie für den Führer der Heere im Felde. Der Herzog war ſeinen politiſchen Grundſätzen nach ſtrenger Tory; ihm erſchien die Erhaltung der beſtehenden Ordnung als die höchſte Aufgabe der Staatsweisheit; und er war in dem Kampfe der Partei gegen Canning vorangetreten, weil er überzeugt war, daß die Veränderungen, die dieſer Staatsmann bevorwortete, weiter gehen würden, als er ſelbſt es beabſichtigte, und daß, ſobald erſt einmal durch unnöthige Neuerungen eine Breſche in die beſtehenden Einrichtungen gelegt ſey, das Ganze ſeinen Halt verlieren und bei dem erſten Anſtoße in ſich zuſammenbrechen müſſe. Georg IV. war, wenn nicht ganz derſelben Anſicht, doch auch nicht all zu weit von derſelben entfernt. Er hatte nicht ohne Widerſtreben Canning die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten überlaſſen, weil er dafür hielt, daß ein ſo überlegener Geiſt in der Regierung weniger zu fürchten ſey, als außer derſelben, und weil er es als unmöglich erkannte, dem ſtürmiſchen Verlangen nach Verbeſſerungen, das alle Stände ergriffen, zu widerſtehen. Nach dem Scheitern des Verſuches, den Lord Goderich gemacht hatte, Cannings Regierungsweiſe ohne Canning fortzuſetzen, blieb dem Könige nichts anderes übrig, als ſich an die Gegenpartei zu wenden; und er übertrug daher dem Haupte derſelben die Sorge, eine neue Verwaltung zu bilden. Aber auch der Herzog von Wellington ſah, ſo wie er ſelbſt zum Beſitze der Gewalt gelangte, die Unmöglichkeit, die Grundſätze, zu denen er ſich bekannte, in ihrer vollen Strenge geltend zu machen. Die Verwicklung im Oriente, welche durch die Schlacht bei Navarino nicht gelöſ't, ſondern nur zu einer unentwirrbaren Höhe geſteigert war, konnte von Tage zu Tage England in die Nothwendigkeit verſetzen, die wichtigſten Intereſſen mit gewaffneter Hand zu wahren. Nur dadurch konnte man hoffen, den Frieden zu erhalten, wenn England bei Zeiten eine Haltung annahm, die keinen Zweifel darüber ließ, daß es wohl befähigt ſey, nöthigenfalls die Entſcheidung der Waffen anzurufen. Dazu war aber die erſte Bedingung, daß das Land im Innern beruhigt und nicht durch wilden Parteikampf zerriſſen war. Aus dieſem Grunde ſcheute es der eiſerne Herzog, dem allgemeinen Volkswillen ſo ſchroff entgegenzutreten, wie es ſonſt wohl ſeine Art geweſen wäre. Er entſchloß ſich deshalb einen Mittelweg einzuſchlagen und, während er feſt entſchloſſen blieb, in der Hauptſache nichts nachzugeben, einige weniger bedeutende

Punkte zu opfern, die er in ſeiner Weiſe, die Dinge aufzufaſſen, als verlorene Poſten betrachtete. Durch die Zugeſtändniſſe, die er machte, ließen ſich mehrere der alten Freunde Cannings, ein Huſkiſſon, Dudley, Palmerſton, Charles Grant beſtimmen, die Stellen, die ſie in Lord Goderichs Verwaltung bekleidet hatten, auch in dem Cabinette des Herzogs von Wellington zu behalten; und Huſkiſſon erklärte bei der Parlementswahl zu Liverpool, der er ſich in Folge ſeiner neuen Annahme eines öffentlichen Amtes unterwerfen mußte, daß nicht allein er ſelbſt in der Zukunft, wie in der Vergangenheit, Cannings Grundſätze immer ſich zu Wegweiſern dienen laſſen würde, ſondern daß er auch die Gewißheit habe, daß ſeine Collegen ſich von denſelben nicht entfernen würden. Dies war denn freilich mehr, als der ſtolze Herzog von Wellington zugeben konnte, der, ſo lange Canning lebte, ſein hartnäckigſter Gegner geweſen war; und er ergriff daher die nächſte Gelegenheit, um im Hauſe der Lords Huſkiſſons Erklärung eine unumwundene Ableugnung entgegen zu ſetzen. Die Wahrheit war, daß der Herzog allerdings nichts weniger als geneigt war, Cannings Grundſätze als ſeine Richtſchnur anzuerkennen, daß er aber wider ſeinen Willen durch die Gewalt der Umſtände gezwungen wurde, dieſen Grundſätzen zu folgen. Mehr als Wellington während der Dauer ſeiner Verwaltung für die Sache der Freiheit gethan hat, würde Canning bei längerem Leben ſchwerlich geleiſtet haben; aber der große Unterſchied zwiſchen beiden war, daß Canning ein Sohn des Volkes war, der alle ſeine Kräfte aufbot, um für das Volkswohl zu wirken und nur deshalb nicht mehr zu wirken vermochte, weil er bei jedem Schritte durch den Widerſtand des Adels aufgehalten wurde, während der Herzog von Wellington, einem der vornehmſten adligen Geſchlechter angehörend, vor allem Andern darauf bedacht war, dem Adel die Herrſchaft zu erhalten, und, wenn er im Einzelnen der Volksmeinung wich, dabei keinen andern Zweck hatte, als eine feſtere Stellung einzunehmen, die leichter gegen den Andrang der Maſſen zu vertheidigen war.

In keinem andern Lande der Welt, in dem jemals eine Adelsherrſchaft beſtanden hat, iſt dieſelbe umſichtiger und feſter begründet worden, als in England. Der Grundzug des brittiſchen Volkscharakters, den die Engländer mit allen den verſchiedenen Abzweigungen theilen, welche aus der gemeinſchaftlichen Wurzel des großen deutſchen Volksſtammes hervorgegangen ſind, iſt ihr ſtarres Feſthalten an dem einmal anerkannten beſtehenden Rechte. Dieſes Feſthalten an dem Rechte, von dem freiwillig auch der kleinſte Theil nicht aufgegeben

wird, iſt der Grund, auf dem noch heute die Macht des brittiſchen Adels beruht; und nur deshalb, weil derſelbe die Anſprüche, die er erhob, immer auf den Buchſtaben des Rechtes ſtützte, iſt es ihm möglich geweſen, ſo lange alle Angriffe erfolgreich abzuwehren, die der Adel neuerer Zeit in England, wie in allen Ländern Europas erfahren hat. Die aus dem Mittelalter hervorgegangene brittiſche Verfaſſung hatte das Recht der Geſetzgebung gleichmäßig zwiſchen dem Könige und den beiden Häuſern des Parlementes getheilt, von denen das eine, das Haus der Lords, dazu beſtimmt war, die beiden vornehmſten Stände, den Adel und die Geiſtlichkeit, das andere, das Haus der Gemeinen, die große Maſſe des Volkes zu vertreten. Bei allen deutſchen Stämmen und ſo auch bei den Engländern iſt aber das Volk niemals ein verworrener unterſcheidungsloſer Haufe, ſondern immer in beſtimmte Genoſſenſchaften gegliedert geweſen, die jedem Einzelnen ihrer Mitglieder die Rechte verbürgten, welche derſelbe für ſeine Perſon beſaß. Die bedeutendſten dieſer Genoſſenſchaften waren die Städte, in denen die gewerbtreibende Bevölkerung zuſammengedrängt war, und die Grafſchaften, in welche das flache Land mit ſeiner ackerbautreibenden Bevölkerung zerfiel; und von den Städten und Grafſchaften wurden die Männer gewählt, welche das Volk in dem Hauſe der Gemeinen zu vertreten hatten, während in dem Hauſe der Lords die Häupter der adligen Geſchlechter und die hohen Würdenträger der Kirche perſönlich erſchienen, um den Adel und die Geiſtlichkeit zu vertreten. Im Verlaufe der Zeit kam aber die Mehrzahl der alten blühenden Städte des Landes in Abgang, und während dieſe alten Städte entweder ganz verfielen oder zu kleinen unbedeutenden Ortſchaften herabſanken, blühten einſt unbedeutende Ortſchaften durch Handel und Gewerbfleiß zu mächtigen Städten auf. Da die Krone urſprünglich das Recht hatte, die Städte nach ihrem Gutbefinden zum Parlemente einzuberufen, ſo wäre es an ihr geweſen, das allmälig entſtehende Mißverhältniß auszugleichen, indem ſie das Wahlrecht von den alten verfallenen Ortſchaften auf die neuen großen Städte übertragen hätte. Sie verſäumte es jedoch aus eigennützigen Beweggründen von ihrem Rechte Gebrauch zu machen; und das Wahlrecht haftete daher fortwährend an den alten verfallenen Orten, während die neuen großen Städte von demſelben ausgeſchloſſen blieben. Dieſe Vernachläſſigung benutzte der Adel, um nach und nach den Grund und Boden der verfallenen Orte und damit auch das an demſelben haftende Wahlrecht in ſeinen Beſitz zu bringen, und da der Adel vermöge ſeines ausgedehnten Grundbeſitzes auf dem Lande auch

einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen der Grafſchaften übte, ſo kam es dahin, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Hauſes der Gemeinen nicht mehr vom Volke, ſondern von wenigen adligen Geſchlechtern ernannt wurden. Im Hauſe der Lords hatte der Adel immer ein entſchiedenes Uebergewicht über die verhältnißmäßig geringe Zahl der Prälaten gehabt, die neben ihm ihre Sitze einnahmen; und da er jetzt in beiden Häuſern des Parlementes den Ausſchlag gab, ſo wurde es ihm leicht, auch die Krone, die bei allen ihren Maßregeln der Zuſtimmung des Parlementes nicht entbehren konnte, in eine unbedingte Abhängigkeit von ſich zu verſetzen. Eben ſo einfach, wie die Mittel, deren ſich der brittiſche Adel bediente, um zur Herrſchaft zu gelangen, waren jene, die er anwandte, um ſich in der erlangten Herrſchaft auf die Dauer zu befeſtigen und zu behaupten. Zuvörderſt wurden alle beſtehende Rechte gewiſſenhaft geachtet, ſo daß das Volk niemals Veranlaſſung zu einer Klage über Rechtsverletzungen erhielt und daher auch ſeinerſeits zu keiner Rechtsverletzung herausgefordert wurde. Sodann trug man Sorge, die vorragendſten politiſchen Talente, die aus dem Volke auftauchten, in die Reihen des Adels aufzunehmen, um dieſem neben der Herrſchaft immer auch die geiſtige Ueberlegenheit zu ſichern, welche dieſelbe allein erträglich machen konnte. Dabei vergaß man aber nicht, daß die unerläßlichſte Bedingung zur Bewahrung der Herrſchaft das ungetheilte Zuſammenhalten des großen Beſitzes war, durch den es dem Adel überhaupt möglich geworden war, die Herrſchaft an ſich zu ziehen. In keinem andern Lande Europas iſt das Erſtgeburtsrecht, welches dem Lehenweſen des Mittelalters ſeinen Urſprung verdankte, mit größerer Strenge aufrecht gehalten worden, wie in England, wo die jüngeren Söhne der adeligen Geſchlechter nicht allein von jedem Anſpruche an das väterliche Erbe, ſondern von dem Adel ſelbſt ausgeſchloſſen ſind, der mit dem ganzen ungetheilten Beſitze der Familie allein dem Haupte derſelben vorbehalten bleibt. Ein ſo ſehr allen menſchlichen Gefühlen widerſtrebendes Geſetz würde jedoch in England ſo wenig, wie in den meiſten andern Ländern, in denen daſſelbe im Gebrauche geweſen iſt, lange Beſtand gehabt haben, wenn dem Adel nicht durch ſeine politiſche Macht die Mittel zu Gebote geſtanden hätten, die ihres Antheiles an dem väterlichen Erbe beraubten Familienangehörigen auf andere Weiſe zu verſorgen. Die bedeutendſten und einträglichſten Stellen in der Verwaltung, im Heere und in der Flotte wurden als die natürliche Entſchädigung angeſehen, die man den jüngern Söhnen, Brüdern. Vettern ſchuldig war; und was von

dieſen, ſey es aus Mangel an Befähigung oder aus andern Urſachen, im Staatsdienſte nicht untergebracht werden konnte, das wurde auf die Kirche angewieſen, die mit ihren reichen Pfründen und Sinecuren zugleich die vornehmſte Verſorgungsanſtalt für die jüngeren Söhne des brittiſchen Adels und eines ſeiner wichtigſten Regierungsmittel war. Bei der Kirchenverbeſſerung des ſechzehnten Jahrhunderts wurde zwar auch in England, wie in allen andern proteſtantiſchen Ländern ein großer Theil des alten katholiſchen Kirchengutes zum Beſten der Machthaber eingezogen; der bei weitem größte Theil ging aber ungeſchmälert auf die neue anglicaniſche Kirche über, die ſich in ihren Einrichtungen, wie in ihren Glaubensſätzen weniger ſchroff von dem Katholicismus unterſchied, als alle andere proteſtantiſche Kirchen. Mit der weiſen Mäßigung, welche mit ſeltenen Ausnahmen die ganze Regierungsweiſe des brittiſchen Adels bezeichnet, widerſtand derſelbe der Verſuchung, die fürſtlich ausgeſtatteten hohen Würden der Kirche für ſeine Familienglieder als ſolche in Anſpruch zu nehmen, weil er fühlte, daß das Kirchenregiment in einem proteſtantiſchen Lande ſich nicht nach weltlichen Grundſätzen handhaben ließ, ohne ſeinen ganzen Einfluß auf die Gemüther zu verlieren, wovon die unvermeidliche Folge geweſen wäre, daß man die mächtige Unterſtützung hätte entbehren müſſen, welche die Kirche durch ihre Lehre und durch ihr Gebot der Regierung in der Volksmeinung gewähren konnte, indem ſie die beſtehenden politiſchen Einrichtungen mit der Weihe religiöſer Heiligung umgab. Zu Biſchöfen und Erzbiſchöfen wurden daher in England faſt immer ohne Rückſicht auf die Herkunft Männer gewählt, die durch umfaſſende Gelehrſamkeit und wahre Frömmigkeit würdig ſchienen, die höchſten Stufen in der geiſtlichen Hierarchie einzunehmen. Dagegen gab es eine Menge Pfründen ohne alle in das kirchliche Leben eingreifende Verrichtungen, ſo wie reiche Pfarreien, deren Obliegenheiten nach altem Gebrauche immer durch ärmlich beſoldete Stellvertreter oder Vicarien verſehen worden waren; und dieſe Stellen, die dem Inhaber ein bedeutendes Einkommen ohne alle erhebliche Verpflichtungen ſicherten, ſtand der Adel nicht an, als gute Beute unter ſeine Angehörigen zu vertheilen, wobei er den in den Augen des Engländers vollgültigen Rechtsgrund für ſich hatte, daß es von jeher, auch ſchon in der alten katholiſchen Zeit, nicht anders geweſen war. Die anglicaniſche Kirche und die beſtehenden politiſchen Zuſtände oder der Staat waren in allen Beziehungen ſo eng und unauflöslich verbunden, daß man die erſte nicht angreifen konnte, ohne den andern zu gefährden;

und dies war der Grund, weshalb zwar nicht der ganze Adel, aber jene Abtheilung deſſelben, welche ſeit langen Jahren mit kurzen Unterbrechungen die Gewalt immer in Händen gehabt hatte, — die Partei der Tories — es für ihre Pflicht hielt, jeden Angriff auf kirchliche oder zu der Kirche in irgend einer Beziehung ſtehende Einrichtungen mit gleicher Entſchiedenheit abzuwehren, wie einen Angriff, der auf ſie ſelbſt und auf die Vorrechte des Adels unmittelbar gerichtet geweſen wäre.

Die Einrichtungen, welche aus der Verbindung zwiſchen dem Staate und der Kirche herrührten, waren aber offenbar die ſchwächſte Seite des ganzen brittiſchen Staatsweſens. Von dem Geſetze war ſeit dem ſechzehnten Jahrhunderte die anglicaniſche Kirche als die einzige in England beſtehende anerkannt; keine andere Form der Gottesverehrung wurde geduldet, und ſchwere Strafen waren über Jeden verhängt, der ſich beigehen ließ, einen andern Glauben, als den von der anglicaniſchen Kirche in ihren 89 Artikeln feſtgeſtellten, zu bekennen. Im Verlaufe der Zeit hatte die allgemeine Milderung der Sitten allerdings die Aufhebung der alten Strafbeſtimmungen erzwungen. Allmälig, ſeit der unblutigen Revolution des Jahres 1688, war nicht allein den proteſtantiſchen kirchlichen Gemeinſchaften, die in ihren vornehmſten Grundlehren mit der anglicaniſchen Kirche übereinſtimmten, ſondern zuletzt auch den Katholiken, die bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts den härteſten Verfolgungen ausgeſetzt waren, die öffentliche Ausübung des Gottesdienſtes in ihrer Weiſe geſtattet worden. Dabei blieb aber die alte geſetzliche Annahme, daß die anglicaniſche Kirche die einzige im Staate vorhandene ſey, in ihren wichtigſten politiſchen Folgen in ungeſchwächter Kraft. Die im Jahre 1662 erlaſſene Teſtacte (Corporation and Test-Acts), nach welcher Niemand in ganz England zu einem ſtädtiſchen Amte zugelaſſen werden durfte, der nicht ein volles Jahr vorher das heilige Abendmahl nach dem Brauche der anglicaniſchen Kirche empfangen hatte, und Niemand zu einer Stelle im Staatsdienſte, der ſich nicht verpflichtete, innerhalb der nächſten drei Monate das Abendmahl in der Kirche zu empfangen, wurde nicht aufgehoben. Während dieſe Beſtimmungen auf allen der anglicaniſchen Kirche nicht angehörenden Proteſtanten eben ſo, wie auf den Katholiken laſteten, waren die letzten außerdem durch ein beſonderes Geſetz von beiden Häuſern des Parlementes ausgeſchloſſen. Durch die vielfachen Beſchwerden und die wiederholten heftigen Stürme, welche dieſe Beſchränkungen hervorriefen, war nichts weiter erreicht

worden, als daß man ſeit dem Jahre 1790 durch ſtillſchweigende Uebereinkunft die Beſtimmungen außer Kraft treten ließ, welche die proteſtantiſchen Andersgläubigen oder die Diſſenters an dem Eintritte in den Staatsdienſt verhinderten, indem die Regierung von Jahr zu Jahr eine ſogenannte Indemnitybill in das Parlement brachte: ein Geſetz, das den Staatsbeamten für den Verlauf des Jahres die Strafen erließ, welche auf die Verletzung der durch die Teſtacte geforderten Verpflichtungen geſetzt waren. Schwerlich würde die Regierung in ihrer Nachgiebigkeit auch nur ſo weit gegangen ſeyn, wenn ſie nicht gefürchtet hätte, das ſtreitbare und hartnäckige Volk der Schotten zu erbittern, bei dem die anglicaniſche Kirche niemals Eingang gefunden hatte, und bei dem durch die Acte über die Vereinigung des Königreiches Schottland mit England im Jahre 1707 die von der anglicaniſchen Kirche beſonders in ihrer Verfaſſung weſentlich abweichende Kirche der Presbyterianer ausdrücklich als die Staatskirche anerkannt war. Die Schotten hatten hauptſächlich den Sturm gegen die Ausſchließung der Diſſenter vom Staatsdienſte geleitet, und da ſie ſich bei der thatſächlichen Zulaſſung beruhigten, ſo war die Frage über die Rechte der Diſſenter allmälig beinahe ganz in Vergeſſenheit gekommen, als dieſelbe nach dem Sturze der Verwaltung des Viſcount Goderich von der Partei der Whigs wieder aufgenommen und zum Angriffe gegen das Cabinet des Herzogs von Wellington benutzt wurde.

Am 29. Januar wurde das Parlement eröffnet. Die Thronrede, die ſich mit beſonderer Ausführlichkeit über die Angelegenheiten des Orients verbreitete, gab durch den Umſtand, daß die Schlacht bei Navarino als ein unwillkommenes Ereigniß (untoward event) und die Pforte als der alte Verbündete Englands bezeichnet war, zu lebhaften Erörterungen Veranlaſſung, durch welche die Wortführer der Whigs nur ihre Unfähigkeit zu richtiger und unbefangener Würdigung der auswärtigen Politik des Cabinettes verriethen, da ſie ſich begnügten, ihre menſchenfreundliche Theilnahme an dem Schickſale der Griechen zur Schau zu tragen, ohne eine Ahnung von den großen europäiſchen Intereſſen zu haben, die im Oriente auf dem Spiele ſtanden. Außer dieſen Verhandlungen kam in beiden Häuſern des Parlementes nichts zur Sprache, was dem Parteikampfe hätte Nahrung geben können, bis am 25. Februar Lord John Ruſſel im Hauſe der Gemeinen den Antrag ſtellte, das Haus möge ſich ſelbſt in einen Ausſchuß zur Unterſuchung der Corporations- und Teſtacte verwandeln. Der neue Miniſter des Innern, Sir Robert Peel, der Leiter der miniſteriellen Par-

tei im Hauſe der Gemeinen, widerſetzte ſich mit einem Eifer, der unzweideutig zu erkennen gab, wie viel ihm an der unveränderten Aufrechterhaltung der beſtehenden Geſetzgebung gelegen war. Er hielt jede Unterſuchung für unnöthig, da die Teſtacte doch nur ein todter Buchſtabe ſey, ſeit die Diſſenter zu allen höheren Aemtern im Staatsdienſte zugelaſſen würden. Es könne ſich jetzt nur noch darum handeln, ob da oder dort ein diſſentirender Bürger zum Magiſtratsmitgliede gewählt oder ein unbedeutender Menſch, der kein Glied der anglicaniſchen Kirche ſey, etwa zum Acciſebeamten ernannt werden ſollte, worauf doch wohl nicht viel ankommen werde. Dagegen ſey es von Wichtigkeit, daß der Kirche der Vorrang nicht entzogen werde, der ihr wenn auch nur nach dem Buchſtaben des Geſetzes zuſtehe; und es ſey außerdem zu befürchten, daß die Schmälerung dieſes Vorranges, die der Antrag bezwecke, nur das Vorſpiel zu ernſteren Angriffen ſeyn werde. So gewichtig dieſe Gründe in den Augen der ſtrengeren Tories waren, ſo wenig vermochten ſie die Mehrheit des Hauſes zu überzeugen, das ſich mit 237 Stimmen gegen 193 für die Annahme des Antrages erklärte. Die Erwartung war jetzt allgemein, daß die Regierung kein ihr zu Gebote ſtehendes Mittel unverſucht laſſen würde, um die Teſtacte auf das Aeußerſte zu vertheidigen. Der Ausgang des Kampfes wäre in dieſem Falle ſchwerlich ein der Sache der religiöſen Freiheit günſtiger geweſen, da die Regierung, ſelbſt wenn ihr die Mehrheit im Hauſe der Gemeinen entſchlüpfte, unter allen Umſtänden auf die kräftigſte Unterſtützung von Seiten des Hauſes der Lords rechnen konnte. Um ſo mehr überraſchte es, als am 19. März, nachdem das Haus der Gemeinen mit großer Mehrheit die Aufhebung der Teſtacte beſchloſſen hatte, Sir Robert Peel die Erklärung abgab: das Miniſterium halte es unter den gegenwärtigen Umſtänden für unmöglich, die Beſtimmungen der Teſtacte ferner in Anwendung zu bringen, und verlange nur, daß an die Stelle des nach der Teſtacte neben dem Empfange des Abendmahles erforderten Eides in Zukunft die Verſicherung träte, daß der zu irgend einem Amte Beförderte niemals ſeinen amtlichen Einfluß dazu verwenden wolle, die Staatskirche zu benachtheiligen oder zu ſtürzen. Der Herzog von Wellington hatte einen Kriegsrath gehalten, worin der Beſchluß gefaßt wurde, die Teſtacte fallen zu laſſen, weil man ſich des Mittels, welches man noch in dem Hauſe der Lords beſaß, um die Aufhebung zu hintertreiben, nur im äußerſten Nothfalle bedienen dürfe, da zu fürchten ſey, daß zu häufiger Gebrauch deſſen Kraft abnutze und erſchöpfe. Am 28. April wurde der vom Hauſe der Gemeinen

genehmigte Geſetzvorſchlag über die Aufhebung der Teſtacte auch vom Hauſe der Lords angenommen, nachdem die einfache Verſicherung in eine feierliche Betheuerung „bei dem Glauben eines Chriſten" verwandelt worden war; und am 9. Mai erhielt der Vorſchlag durch die königliche Beſtätigung Geſetzeskraft.

Der vornehmſte Grund, der den Herzog von Wellington und ſeine Collegen beſtimmte, ſich in der Angelegenheit der Teſtacte nachgiebig zu erweiſen, war ohne Zweifel der Entſchluß, den ſie gefaßt hatten, ihre Kräfte für die wichtigere Frage der Katholiken-Emancipation zu verſparen, deren Erörterung in dem Laufe der Seſſion nicht zu vermeiden war. Seit dem Jahre 1812 war im Hauſe der Gemeinen beinahe alljährlich darauf angetragen worden, das Geſetz abzuſchaffen, welches die Katholiken vom Parlemente ausſchloß, indem es den Mitgliedern beider Häuſer zur Pflicht machte, einen Eid abzulegen, durch den ſie ſich als gute Proteſtanten bekundeten; beinahe jedesmal war der Antrag von einer freilich nicht beträchtlichen Mehrheit angenommen, aber jedesmal im Hauſe der Lords von einer nicht viel ſtärkern Mehrheit verworfen worden. Inzwiſchen war der Zuſtand der Inſel Ireland, wo unter ſechs Millionen Katholiken ungefähr anderthalb Millionen Proteſtanten zerſtreut waren, von Jahr zu Jahr bedenklicher geworden. Mehr als die früheren Aufſtände und Empörungen ſchreckte die tiefe Ruhe, die auf der ganzen Inſel herrſchte, weil dieſe Ruhe nur ein Beweis der unbegrenzten Herrſchaft war, die der katholiſche Verein zu Dublin unter O'Connells Leitung über die Maſſe der katholiſchen Bevölkerung übte. Auf den Befehl des katholiſchen Vereins hörten die innern Fehden auf, die, von den Vätern ererbt, ſeit Menſchengedenken den Frieden unter dem Landvolke geſtört hatten, ohne daß die Regierung ungeachtet aller ihrer Anſtrengungen jemals im Stande geweſen wäre, denſelben ein Ende zu machen; auf den Befehl des katholiſchen Vereins verſchwanden die bewaffneten Banden, die zur Nachtzeit in die Behauſungen der reichen Pächter und Gutsherren einbrachen, um blutige Rache für die Härte zu nehmen, mit der dieſelben ihren Zins von den armen Bauern eintrieben. Niemals hatte die engliſche Regierung mit ihren Bayonnetten über das iriſche Volk eine Gewalt zu erringen vermocht, die jener gleich oder nur nahe gekommen wäre, welche dem katholiſchen Verein durch die Uebereinſtimmung der Geſinnungen freiwillig zugeſtanden wurde. Schon unter der Verwaltung Lord Liverpools hatte die Regierung es nicht mehr gewagt, den Anſprüchen der iriſchen Katholiken auf Gleichſtel-

lung in allen bürgerlichen und politiſchen Rechten mit ihren proteſtantiſchen Mitbürgern entſchieden entgegen zu treten. Die Katholiken-Emancipation war damals zu einer ſogenannten offenen Frage gemacht worden, was in der engliſchen parlementariſchen Sprache ſo viel heißt, als es war jedem Mitgliede des Cabinettes anheimgeſtellt worden, im Parlemente nach ſeiner freien perſönlichen Ueberzeugung für oder wider die Gleichſtellung der Katholiken zu ſtimmen. Daſſelbe war unter Canning und unter Lord Goderich geſchehen; und auch der Herzog von Wellington, perſönlich der entſchiedenſte Gegner der Emancipation, hatte für nöthig geachtet, das gleiche Verfahren zu beobachten, indem er ſein Cabinet zu gleichen Theilen aus Freunden und aus Gegnern der Katholiken zuſammenſetzte. Es war am 8. Mai, dem Tage vor der königlichen Genehmigung der Teſtacte, als dießmal die Verhandlungen über die Katholiken-Emancipation begannen; und am 13. Mai des Morgens um drei Uhr nahm das Haus der Gemeinen mit 272 Stimmen gegen 266 den von Sir Francis Burdett geſtellten Antrag an, „die Geſetze in Erwägung zu ziehen, welche die römiſch-katholiſchen Unterthanen Sr. Majeſtät betreffen.“ Da mit Sicherheit vorherzuſehen war, daß die Sache der Katholiken auch jetzt im Hauſe der Lords keine günſtigere Aufnahme finden würde, als bei früheren Gelegenheiten, ſo verſuchte Burdett es, den Widerſtand, der ſich von dieſer Seite erwarten ließ, zu umgehen, indem er eine gemeinſchaftliche Beſprechung zwiſchen den Gemeinen und den Lords beantragte. Die Beſprechung kam zu Stande, aber ohne den gewünſchten Erfolg. Am 9. Juni verwarf das Haus der Lords den Beſchluß der Gemeinen mit 182 Stimmen gegen 137 nach einer Erörterung, in der nichts ſo merkwürdig war, wie die Erklärung des Herzogs von Wellington, daß er von Herzen eine Ausgleichung wünſche, nur könne dieſe nicht eher Statt finden, als bis die Katholiken genügende Bürgſchaften böten, daß durch ihre Gleichſtellung mit den Proteſtanten die Sicherheit der proteſtantiſchen Kirche und des Staates nicht gefährdet werde. Man könne unmöglich eine fremde Gewalt im Lande zulaſſen, man könne unmöglich die Ernennung der katholiſchen Biſchöfe durch den römiſchen Stuhl dulden; eben ſo wenig könne man aber ein Concordat mit Rom abſchließen, wie dies in andern proteſtantiſchen Ländern geſchehen ſey. Was geſchehen ſolle, dürfe nur von der brittiſchen Geſetzgebung ausgehen. Man ſah wohl, der ſtarre Herzog von Wellington war erſchüttert. Er konnte ſich nicht überwinden, nachzugeben, weil er von der Gleichſtellung der Katholiken für

die Zukunft den Sturz der anglicaniſchen Kirche und damit des ganzen Gebäudes der brittiſchen Verfaſſung fürchtete. Zugleich ſchien ihm aber die Gefahr, welche von einer Aufreizung der Katholiken durch unbedingte Zurückweiſung ihrer Anſprüche für den Augenblick drohte, ſo dringend, daß er es vorzog, die Gewährung an eine Bedingung zu knüpfen, von der er wußte, daß ſie niemals erfüllt werden konnte, weil die Katholiken ihre Verbindung mit Rom nicht aufgeben konnten, wenn ſie nicht aufhören wollten, Katholiken zu ſeyn.

Als der Herzog dieſe ausweichende Erklärung von ſich gab, war in der Zuſammenſetzung des Cabinettes eine Veränderung vor ſich gegangen, von der man annehmen darf, daß ſie ihm, wenn er ſie auch nicht abſichtlich herbeiführte, doch nichts weniger als unwillkommen war. Er hatte ſich zu der Aufnahme Huſkiſſons und der übrigen Freunde Cannings nur aus dem Grunde verſtanden, weil er es vermeiden wollte, durch die Bildung einer reinen Toryverwaltung die Volksmeinung von Anfang zu ſehr von ſich zu entfernen. Eine Ungeſchicktheit Huſkiſſons gab ihm, als er feſteren Fuß gefaßt hatte, Gelegenheit, ſich von den unzuverläſſigen Verbündeten los zu machen, ohne daß dieſe Urſach gehabt hätten, ſich über eine Ungerechtigkeit zu beklagen, die ihnen widerfahren wäre. Unter den vielen wichtigen politiſchen Fragen, über welche die beiden Adelsparteien der Whigs und der Tories verſchiedener Meinung waren, war die wichtigſte jene der Parlementsreform. Die Whigs, obwohl eben ſo wenig geneigt, wie die Tories, ihren Antheil an der Herrſchaft aufzugeben, hielten es für unklug, dieſelbe auf eine ſo offenbare Verkehrung des urſprünglichen Sinnes der Verfaſſung zu ſtützen, wie das Wahlrecht der verfallenen Flecken. Sie hielten es für unmöglich, auf die Dauer große und blühende Städte, wie Mancheſter, Birmingham, Leeds von der Vertretung im Parlemente auszuſchließen, während dieſelbe ein paar verfallenen Hütten zuſtand, die nur eben noch das Andenken an einen früher vorhanden geweſenen ſeiner Zeit bedeutenden Ort erhielten; und ſie glaubten, daß die Rechte des Adels nicht ſicherer gewahrt werden könnten, als wenn dieſer aus eigner Bewegung es übernähme, die Veränderungen einzuführen, die im Verlaufe der Zeit ſich doch als unabweisbar herausſtellen mußten. Schon während des americaniſchen Krieges, als das Beiſpiel der Colonien auch im Mutterlande den ſchlummernden Freiheitsſinn weckte, war der Ruf nach einer Parlementsreform erhoben worden, die das Volk in den ihm unrechtmäßiger Weiſe entzogenen Antheil an der Verfaſſung wieder ein-

ſetze*). Wenige Jahre ſpäter, nach dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, wurde die Aufregung, die ſchon damals bis in die unterſten Schichten der Geſellſchaft hinabgriff, durch die Lehren, die ſich von den Ufern der Seine über ganz Europa verbreiteten, von neuem angefacht und in den Köpfen unſinniger Volksaufwiegler bis zur wildeſten Wuth geſteigert. In den Vereinen, die ſich nach dem Muſter des franzöſiſchen Jacobinerclubbs bildeten, wurde jetzt nicht mehr die Zurückgabe der alten in der Verfaſſung begründeten Volksrechte, ſondern wurden Freiheit und Gleichheit als das unveräußerliche unverlierbare Recht der Menſchheit gefordert; und es handelte ſich jetzt nicht mehr um die Abſtellung verjährter Mißbräuche, ſondern um den Umſturz jeder geſetzlichen Ordnung, um die Zerſtörung der tiefſten Grundlagen, auf denen das ganze Gebäude der modernen Geſellſchaft und Geſittung beruht. Die einflußreichſten Häupter der Whigs waren der Meinung, daß man dem drohenden Volksſturme am beſten begegnen würde, wenn man dem Volke alle Veranlaſſungen zu gerechten Beſchwerden nähme, und es wurde deshalb von ihnen wiederholt darauf gedrungen, daß eine Parlementsreform den verjährten Mißbräuchen ſteuere, durch welche die Verfaſſung ihren urſprünglichen Grundſätzen entfremdet worden ſey. Dieſe Anſichten fanden aber ſelbſt bei einem großen Theile der Whigs keinen Eingang, und noch weniger bei den Tories, die es für das gefährlichſte Mittel der Beruhigung erklärten, welches man in Zeiten der Gährung anwenden könne, wenn man das Volk durch Zugeſtändniſſe zu beſchwichtigen ſuche, da dieſe immer als ein Zeichen der Schwäche angeſehen würden und die Aufwiegler nur zu neuen größeren Forderungen ermuthigten. Der Krieg gegen das revolutionaire Frankreich ſchien ihnen ein zweckmäßigeres Mittel, die im Innern von England vorhandenen Gährungsſtoffe abzuleiten; und in der That erwies ſich dies Mittel ſo wirkſam, daß die Sache der Parlementsreform zuletzt beinahe ganz in Vergeſſenheit gerieth. Sechs Jahre nach der Herſtellung des allgemeinen Friedens, im Jahre 1821, als die Revolutionen von Spanien und Portugal, Neapel und Piemont die Gemüther von neuem in Bewegung ſetzten, brachte Lord John Ruſſell zum erſten Male wieder einen Antrag auf Parlements-

*) Es war der große Chatham, der im Jahre 1782 zuerſt im Hauſe der Gemeinen die Parlementsreform beantragte, ohne mit ſeinen ſehr gemäßigten Vorſchlägen durchdringen zu können. Im Jahre 1792 brachte der damalige Mr. Grey, ſpäter Viscount Howick und zuletzt Graf Grey, die Sache der Parlementsreform in Anregung.

reform in das Haus der Gemeinen, in dem derſelbe aber nur von wenigen Stimmen unterſtützt und durch eine ungeheuere Mehrheit verworfen wurde. Im Jahre 1826, als Lord John Ruſſell ſeinen Antrag erneute, fand derſelbe zwar eine zahlreichere Unterſtützung; aber er ſelbſt mußte beklagen, daß ſich für eine ſo wichtige Sache ſo wenig Theilnahme im Lande zeige. Ruſſell ſelbſt, ſo wie die Männer, die ſich ihm angeſchloſſen, überzeugte ſich jetzt, daß eine allgemeine Maßregel, welche der Vertretung der verfallenen Flecken mit einem Male ein Ende gemacht hätte, für das Erſte keine Ausſicht des Gelingens hatte, und ſie beſchloſſen daher, den Mißbrauch, den ſie im Großen und Ganzen unangetaſtet laſſen mußten, im Einzelnen durch die Herausbebung ſolcher Fälle anzugreifen, in denen die Verletzung beſtimmter noch gültiger, wenngleich ſeit langer Zeit nicht mehr angewandter Geſetze nachzuweiſen war. Außer den verfallenen Flecken, die das Eigenthum einer reich begüterten Familie waren, gab es kleine ſelbſtſtändige Orte, die noch einige hundert Einwohner hatten, und in denen es ſeit Menſchengedenken üblich war, daß die verarmten Bürger das ihnen zuſtehende Wahlrecht zu einer Quelle des Einkommens machten, indem ſie ihre Stimmen an den Meiſtbietenden verkauften. Es beſtand aber ein altes Geſetz, das jeden ſolchen Handel bei ſchwerer Strafe verbot und welches namentlich verfügte, daß der Ort, in dem die Wähler der Annahme von Beſtechungen überführt würden, ſein Wahlrecht für immer verlieren ſolle. Dieſes Geſetz wurde nach den Parlementswahlen des Jahres 1826 gegen die beiden Orte Penryn und Eaſt-Redford angerufen. Eine Unterſuchung, die ſich bis in das Jahr 1828 fortſchleppte, ſtellte den Thatbeſtand des Vergehens mit unzweifelhafter Gewißheit feſt; und nachdem das Haus der Gemeinen entſchieden hatte, daß beide Orte ihres Wahlrechtes verluſtig wären, machte Lord John Ruſſell den Vorſchlag, daß das Wahlrecht von Penryn auf die große Stadt Mancheſter, jenes von Eaſt-Redford auf das gewerbreiche Birmingham übertragen werden ſollte. Beide Vorſchläge fielen durch, weil die Tories fürchteten, daß das erſte einmal gegebene Beiſpiel nicht das letzte ſeyn, ſondern eine ähnliche Umgeſtaltung der ganzen bisher beſtehenden Vertretungsweiſe zur unvermeidlichen Folge haben würde. Bei der Entſcheidung über Eaſt-Redford, die am 19. Mai Statt fand, hatte der Miniſter Huſkiſſon mit ſeinen politiſchen Freunden, den Whigs, geſtimmt, obwohl es ihm nicht unbekannt war, wie ſehr der Herzog von Wellington und die Mehrheit ſeiner Collegen der vorgeſchlagenen Maßregel entgegen waren. In der Aufregung, in

welche ihn die Verhandlungen verſetzt hatten, ſchrieb er an den Herzog und erklärte demſelben, daß er bereit ſey, ſofern ihre Meinungsverſchiedenheit dies nothwendig machen ſollte, ſein Amt niederzulegen. Der Herzog nahm dieſe Erklärung als ein Entlaſſungsgeſuch auf, ſetzte davon den König in Kenntniß und beharrte auf ſeiner Deutung, obwohl Huſkiſſon durch ſpätere Erläuterungen ſeinem übereilten Schritte eine ganz andere Auslegung gab. „Es iſt kein Mißverſtändniß," ſagte der Herzog zu einem vermittelnden Freunde; „es kann kein Mißverſtändniß ſeyn, und es ſoll keines ſeyn." Eine ſolche Antwort war unzweideutig. Huſkiſſon mußte ſich von der Verwaltung zurückziehen. Ihm folgten ſeine Freunde Graf Dudley, der Miniſter des Auswärtigen, Lord Palmerſton, der Kriegsminiſter, und Charles Grant, der Handelsminiſter, von denen der erſte durch den Grafen Aberdeen, der andere durch den General Sir Henry Hardinge, der dritte durch Veſey Fitzgerald, den bisherigen Generalzahlmeiſter des Heeres, ſo wie Huſkiſſon ſelbſt, als Miniſter der Colonien, durch den General Sir Georg Murray erſetzt wurden.

Von den vier austretenden Miniſtern hatte der Herzog von Wellington einen einzigen, den beredten und gewandten, in Huſkiſſons Plane und Grundſatze durchaus eingeweihten Handelsminiſter Grant durch Vorſtellungen aller Art zurückzuhalten verſucht, weil er das Bedürfniß fühlte, durch die fortdauernde Wirkſamkeit dieſes Mannes der gewerbtreibenden Bevölkerung eine Bürgſchaft zu bieten, daß ſie auch von einer reinen Toryverwaltung jene Verbeſſerungen in der Handelsgeſetzgebung erwarten dürfe, welche die fortſchreitende Entwicklung des brittiſchen Gewerbweſens nothwendig mache und für die ſich ein unabweisliches Bedürfniß herausſtelle. Dem Herzoge waren, ſobald er ſeinen perſönlichen Neigungen folgte, alle Veränderungen in der Handelsgeſetzgebung nicht weniger zuwider, als die Veränderungen in dem politiſchen Zuſtande des Landes, denen er ſich mit dem ganzen Gewichte ſeines Namens widerſetzte; denn er fühlte den innigen Zuſammenhang, der zwiſchen dem alten Syſteme der Verbote und Monopole im Handel und dem Monopole der Adelsherrſchaft beſtand; und er begriff, daß die letzte eine ihrer weſentlichſten Stützen verlieren mußte, ſobald dem Verbotſyſteme ein Ende gemacht wurde. Die Claſſen der gewerbtreibenden Bevölkerung, welche von der Ausſchließung fremder Mitbewerbung, gleichviel ob auswärtiger oder einheimiſcher, ihren Vortheil zogen, waren die natürlichen Verbündeten des Adels, weil ihre Intereſſen von jenen der Geſammtmaſſe des

Volkes nicht weniger ſcharf getrennt waren, als die Intereſſen des Adels, und weil ſie daher vorherſehen konnten, daß von dem Augenblicke, wo die Maſſe des Volkes einen überwiegenden Einfluß auf die allgemeine Geſetzgebung erlangte, die ihnen durch das Verbotſyſtem geſicherten Vortheile eben ſo wenig länger zu halten ſeyn würden, als die Vorrechte des Adels. Noch feſter wurde der Verband zwiſchen den durch das Verbotſyſtem und die Handelsmonopole bevorzugten Volksclaſſen und dem Adel dadurch zuſammengezogen, daß dieſer ſelbſt durch die beſtehende Geſetzgebung über die Getreideeinfuhr das wichtigſte aller Handelsmonopole, das Monopol des Getreidehandels, in Händen hatte. Der Herzog von Wellington war es geweſen, der das Monopol des Getreidehandels rettete, als daſſelbe unter Cannings Verwaltung durch das von Huſkiſſon ausgearbeitete Geſetz über die Getreideeinfuhr ernſtlich bedroht war. Die Anſichten des Herzogs hatten in dem kurzen Zeitraume, der von dem Tode Cannings bis zu ſeiner eigenen Uebernahme der Gewalt vergangen war, ſchwerlich eine weſentliche Veränderung erfahren. Aber die von Huſkiſſon bereits ſeit mehreren Jahren in der Handelsgeſetzgebung bewirkten Veränderungen — die Freigebung des Verkehrs fremder Nationen mit den brittiſchen Colonien, die Aufhebung der hohen Zölle, durch die fremde Schiffe von den brittiſchen Häfen beinahe ganz ausgeſchloſſen waren, die Aufhebung des Einfuhrverbotes gegen fremde Seidenwaaren — hatten für den Verkehr im Allgemeinen einen ſo überraſchend günſtigen Erfolg gehabt; die Volksmeinung in England war durch dieſen Erfolg ſo entſchieden zu Gunſten des Grundſatzes der Handelsfreiheit geſtimmt, daß eine offene Verleugnung deſſelben von Seiten der Regierung, nachdem dieſe ihn durch Huſkiſſons Aufnahme in die Verwaltung ſeit fünf Jahren ſich zueigengemacht, unter dem größten Theile des Handels- und Gewerbſtandes einen Unmuth hervorgerufen hätte, der durch das Hinzutreten anderer unvorhergeſehener Urſachen der Aufregung zu einem Sturme des Unwillens geſteigert werden konnte. Nur die unverkennbare Nothwendigkeit einer ohne Gefahr nicht mehr zu vermeidenden Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Stimmung hatte den Herzog von Wellington vermocht, Huſkiſſon zum Eintritte in ſein Cabinet einzuladen. Die Bedingung, unter der Huſkiſſon ſeinen Beitritt zuſagte, war, daß die Regierung den von ihm eröffneten Weg in der Handelsgeſetzgebung nicht verlaſſe; und eine Folge davon war, daß der Herzog von Wellington ſich dazu verſtand, ſeine Zuſtimmung zu einem Geſetze über die Getreideeinfuhr zu geben, welches ſich von dem erſt im vorigen Jahre hauptſächlich durch

ſeinen Widerſtand verworfenen im Grundſatze gar nicht und in den einzelnen Beſtimmungen nur durch etwas höhere der Einfuhr weniger günſtige Zollſätze unterſchied. Das Verbot der Zulaſſung fremden Getreides auf brittiſchen Märkten wurde durch das neue Geſetz, wie durch das im vorigen Jahre unter Cannings Verwaltung eingebrachte, aufgehoben; die Eingangszölle wechſelten wie in dieſem nach der Höhe des brittiſchen Marktpreiſes; aber die Zollſätze waren ſelbſt bei ſehr hohen Marktpreiſen noch ſo beträchtlich, daß die brittiſchen Landwirthe nicht leicht eine fremde Mitbewerbung zu fürchten hatten. Immer war ſchon viel dadurch gewonnen, daß wenigſtens der Grundſatz des Verbotes beſeitigt war, da ſich vorherſehen ließ, daß in der Zukunft eine Milderung der Zollſätze nicht ausbleiben würde, nachdem einmal die Zulaſſung im Allgemeinen geſtattet war. Die Annahme des neuen Getreidegeſetzes im Hauſe der Lords erfolgte erſt nach Huſkiſſons Austritte aus der Verwaltung. Die Ausführung dieſer wichtigen Maßregel ſchien daher thatſächlich die Erklärung zu bekräftigen, die der Kanzler der Schatzkammer Goulbourn nach Huſkiſſons Entlaſſung im Hauſe der Gemeinen abgab, daß die Regierung nach wie vor auf dem bisher befolgten Gange in Bezug auf das Handelsweſen beharren werde. Ganz aufrichtig gemeint war dieſe Erklärung aber keineswegs. Man wußte wohl, daß der neue Handelsminiſter Veſey Fitzgerald weder ein Huſkiſſon, noch auch nur ein Grant war; daß er, wenn auch noch ſo aufrichtig bemüht, das von ſeinen Vorgängern begonnene Werk in deren Geiſte fortzuführen, doch der dazu erforderlichen ſchöpferiſchen Kraft entbehrte; und man konnte daher vorausſehen, daß Alles, was fortan geſchehen würde, um den Verkehr von ſeinen drückenden Feſſeln zu entbinden, nicht mehr der nothwendige Beſtandtheil eines neuen in dem Geiſte ſeines Urhebers bereits vollſtändig ausgearbeiteten Syſtemes, ſondern ein vereinzeltes, aus dem Zuſammenhange geriſſenes Bruchſtück ſeyn würde: ein Zugeſtändniß, das den Machthabern durch den augenblicklichen Drang des Bedürfniſſes abgenöthigt war.

Auf ähnliche Weiſe, wie der Herzog von Wellington das Verlangen des brittiſchen Handelsſtandes nach einer Umgeſtaltung der ganzen beſtehenden Handelsgeſetzgebung durch einzelne kleine Zugeſtändniſſe und eine mehr ſcheinbare als wirkliche Nachgiebigkeit zu beſchwichtigen ſuchte, dachte er auch die iriſchen Katholiken zu beruhigen, indem er ihrem ſtürmiſchen Andrange vorſichtiges Hinhalten entgegenſetzte und ſich damit begnügte, den auf ihnen laſtenden Druck durch möglichſte Milde der Verwaltung zu erleichtern. Der Marquis von

Angleſey, der als Lord-Lieutenant oder Statthalter von Ireland durch genauere Kenntniß von den Zuſtänden der Inſel aus einem leidenſchaftlichen Gegner zum eifrigen Freunde der Katholiken geworden war, behielt ſeine Stellung, ſo ſehr ſeine Anſichten von den im Cabinette vorherrſchenden abwichen; und als mit Huſkiſſon, Dudley, Grant und Palmerſton auch der freiſinnige Staatsſecretair für die iriſchen Angelegenheiten Lamb ſeinen Abſchied nahm, wurde er nicht, wie man nach der ausſchließend toryſtiſchen Zuſammenſetzung des Cabinets hätte erwarten ſollen, durch einen Tory, ſondern durch den Whig Lord Gower erſetzt, der die Anſprüche der Katholiken auf das Entſchiedenſte begünſtigte. Es wurde im Wege der Verwaltung Manches gebeſſert. Die öffentlichen Herausforderungen, Beſchimpfungen und Mißhandlungen der Katholiken, die bisher an der Tagesordnung waren, um in dem iriſchen Volke das Bewußtſeyn ſeiner Erniedrigung und Unterdrückung beſtändig wach zu erhalten, wurden mit Ernſt unterſagt. Es wurde den Katholiken, ſo weit dies von der Macht der Regierung abhing, wenigſtens die Möglichkeit gewährt, bei Streitigkeiten mit Proteſtanten zu ihrem Rechte zu kommen. In der Maſſe von Elend, Unrecht und zermalmender Bedrängniß, die in Ireland gehäuft war, mußten aber alle Maßregeln der Verſöhnung, die darauf hinausliefen, einzelnen Ungerechtigkeiten zu ſteuern, nothwendig ihren Zweck verfehlen. Denn der ganze Zuſtand von Ireland war *eine* große Ungerechtigkeit, die ſo ungeheuer war, daß das Mehr oder Weniger des Unrechtes im Einzelnen ſich gar nicht mehr unterſcheiden ließ. Die große Mehrzahl der iriſchen Katholiken iſt von den proteſtantiſchen Engländern nicht bloß durch die Verſchiedenheit des Glaubens getrennt. Die urſprüngliche Bevölkerung von Ireland iſt ein von den Engländern in Volksart, Sprache, Sitten und Gewohnheiten durchaus verſchiedener Volksſtamm, der erſt nach den blutigſten, unter mannigfaltigen Wechſeln und Unterbrechungen länger als ein halbes Jahrtauſend fortgeſetzten Kämpfen der brittiſchen Herrſchaft für die Dauer unterworfen worden iſt. Niemals ſeit den großen Völkerſtürmen des Mittelalters hat ein eroberndes Volk in Europa von dem Waffenrechte gegen die Beſiegten einen gleich furchtbaren entſetzlichen Gebrauch gemacht, wie die Engländer in Ireland Viel grauenhafter als alle die rohen Gewaltthaten früherer Jahrhunderte war die kaltblütige Berechnung, mit der die engliſche Politik ſeit den Tagen der Kirchenverbeſſerung einen der edelſten Volksſtämme planmäßig dem Untergange weihte. Es wäre ein Irrthum, wenn man annähme, daß überſpannter Glaubenseifer dieſer Politik zu Grunde

gelegen habe. Wenn dies der Fall geweſen wäre, würde man wenigſtens den Verſuch gemacht haben, die iriſchen Katholiken zum proteſtantiſchen Glauben zu bekehren. Man würde mit den Soldaten, welche die eingebornen Iren von Haus und Hof trieben und ihre von den Vätern ererbten Grundſtücke proteſtantiſchen Engländern überlieferten, Prieſter und Lehrer nach Irland hinübergeſchickt haben, welche der Landesſprache kundig geweſen wären und das Volk in der neuen Lehre unterrichtet hätten. Statt deſſen wurde es den Iren von Anfang, nachdem die hohe Geiſtlichkeit in Irland, wie in England, ſich der ſeltſamen Reformation Heinrichs VIII. gefügt hatte, unmöglich gemacht, dem Beiſpiele ihrer Hirten zu folgen. Denn eine Parlementsacte verfügte, daß in der iriſchen Kirche kein Geiſtlicher mehr ordinirt werden ſollte, der nicht engliſch ſprechen könne, was damals noch ungefähr eben ſo viel hieß, als daß kein eingeborner Ire mehr als Geiſtlicher angeſtellt werden ſolle. Dadurch mußte es dahin kommen, daß ſich zwar zu den reich ausgeſtatteten Pfründen der iriſch-anglicaniſchen Kirche eine hinreichende Zahl von Bewerbern fand, die aber dem Volke vollkommen fremd blieben, welches ſeinerſeits, wenn es nicht auf jede Religionsübung verzichten wollte, gezwungen war, ſich an die aus ſeiner Mitte hervorgegangenen Geiſtlichen zu halten, die ihrem alten katholiſchen Glauben treu geblieben waren. So entſtand in Irland eine proteſtantiſche Staats-Kirche, die mit Gütern und Einkünften reicher ausgeſtattet war, als irgend eine andere Kirche der Erde, da das ganze alte katholiſche Kirchenvermögen auf ſie übergegangen war, die aber in dem größten Theile der Inſel gar keine, in dem übrigen nur aus eingewanderten Engländern gebildete Gemeinden hatte; und neben ihr beſtand die katholiſche Volkskirche, der es zwar an zahlreichen Gemeinden nicht fehlte, da die ganze iriſche Nation ihr anhing, die aber, vom Staate nicht anerkannt und Jahrhunderte hindurch ſchmählich verfolgt, gar kein feſtes Einkommen hatte, ſondern von dem in das tiefſte Elend verſunkenen Volke durch freiwillige Beiträge erhalten werden mußte. Die Politik, welche ein zugleich ſo ſonderbares und abſcheuliches Mißverhältniß hervorrief, würde als völlig ſinnlos erſcheinen, wenn derſelben nicht der Plan zum Grunde gelegen hätte, die ſchöne fruchtbare Inſel in eine engliſche Colonie zu verwandeln, in der die urſprüngliche Bevölkerung, um jeden Gedanken an Unabhängigkeit und Freiheit in ihr zu erſticken, zu einem ſolchen Zuſtande der Erniedrigung herabgedrückt werden ſollte, daß ſie jedes Gefühl ihres volksthümlichen Daſeyns und alles Bewußtſeyn der Menſchen-

würde verlieren mußte. Deshalb wurden in Irland im Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten unter den nichtigſten Vorwänden, wenn man es überhaupt der Mühe werth hielt, Vorwände zu brauchen, neunzehn Zwanzigtheil alles angebauten und unangebauten Bodens von der engliſchen Regierung confiſcirt und an proteſtantiſche Engländer unter der Bedingung verliehen, daß dieſe die ihnen zugefallenen großen Looſe in kleineren Stücken unter proteſtantiſche oder engliſche Pächter vertheilen ſollten; deshalb wurde es den katholiſchen Iren, nachdem ſie durch unerhörte Gewaltthaten ihres väterlichen Erbes beraubt waren, durch eine Reihe von Geſetzen unmöglich gemacht, auch in der Zukunft jemals wieder Grundeigenthum zu erwerben; deshalb wurden die katholiſchen Iren durch andere Geſetze nicht allein von allen bürgerlichen Ehren und Auszeichnungen, vom Staatsdienſte, von den Parlementswahlen und von der Vertretung im Parlemente, ſondern ſogar von dem ſelbſtſtändigen Betriebe der Gewerbe und des Handels ausgeſchloſſen. Daß an allen dieſen, ſo wie an vielen andern zum Theil allen menſchlichen Gefühlen Hohn ſprechenden Bedrückungen der Glaubenshaß einen nicht geringen Antheil hatte, läßt ſich nicht bezweifeln. Daß aber der engliſchen Regierung bei weitem weniger daran gelegen war, den Proteſtantismus in Irland auszubreiten, als die Inſel in eine Lage zu verſetzen, in der ſie außer Stande wäre, ſich jemals der brittiſchen Botmäßigkeit zu entziehen, dafür bieten die beiden Thatſachen einen unumſtößlichen Beweis, daß während der dreihundert Jahre, welche die religiöſen Verfolgungen dauerten, niemals das Geringſte geſchehen iſt, um dem iriſchen Volke eine Gelegenheit zu verſchaffen, ſich über die Grundlehren des Proteſtantismus zu belehren, und daß die engliſche Regierung ſich nicht damit begnügte, die iriſchen Katholiken zu recht- und beſitzloſen Bettlern zu machen, ſondern daß ſie der Inſel überhaupt, alſo der proteſtantiſchen, wie der katholiſchen Bevölkerung, alle Quellen des Wohlſtandes abſchnitt, welche dieſelbe früher bereichert hatten, indem die einſt blühende iriſche Wollenmanufactur zu derſelben Zeit durch ſchwere Ausfuhrſteuern erdrückt wurde, während man die engliſche Wollenmanufactur durch Einfuhrverbote emporbrachte; und indem man den Landbau durch Ausſchließung aller Produkte deſſelben aus den brittiſchen Häfen dazu verurtheilte, in ſeinem eigenen Ueberfluſſe zu verkommen. Die natürliche Folge dieſer engherzigen Politik war, daß ſich die iriſchen Proteſtanten in gleichem Maße, wie die Katholiken, von der engliſchen Regierung abwandten. Die trotzig drohende Hal-

tung, welche die engliſch-proteſtantiſche Bevölkerung während des americaniſchen Unabhängigkeitskrieges der Regierung gegenüber annahm, nöthigte dieſe zuerſt an Erleichterung des unerträglichen Druckes zu denken, der auf den Katholiken laſtete, damit die Flammen der Empörung nicht über der ganzen Inſel zuſammenſchlügen, wenn die zwar zur äußerſten Muthloſigkeit, aber noch nicht ganz zur Gefühlloſigkeit für ihre Leiden herabgeſunkenen Katholiken ſich ermannten und mit den unzufriedenen Proteſtanten zu gemeinſchaftlicher Auflehnung vereinigten. Damals wurden von den alten Zwangsgeſetzen nur jene außer Kraft geſetzt, welche den erſten Begriffen des Rechtes bei allen gebildeten Völkern widerſprachen und die daher, wenn ſie einen Aufſtand der unglücklichen Iren hervorriefen, den engliſchen Namen mit dem Fluche der ganzen geſitteten Welt beladen hätten. Um den Reſt der barbariſchen Strafgeſetze — penal laws, wie die Engländer ſelbſt ſie nannten — zu beſeitigen, bedurfte es eines neuen äußeren Anſtoßes, der ſo gewaltig war, wie die Erſchütterung, welche die beſtehende Ordnung in ganz Europa durch die franzöſiſche Revolution erfuhr. Um die Gefahr einer allgemeinen Volkserhebung in Ireland abzuwenden, die von neuem drohend vor der Thür ſtand, entſchloß ſich die brittiſche Regierung zu neuen bedeutenden Zugeſtändniſſen, durch welche beinahe alle geſetzliche Beſchränkungen aufgehoben wurden, denen die Katholiken noch unterworfen waren. Selbſt die Theilnahme an den Parlementswahlen wurde ihnen (im Jahre 1793) bewilligt; und ſie blieben fortan nur noch vom höheren Staatsdienſte, von den örtlichen Verwaltungen und von der Vertretung im Parlemente ausgeſchloſſen. Wie wichtig dieſe Zugeſtändniſſe aber auch waren, da ſie dem iriſchen Volke wenigſtens den freien Gebrauch ihrer Kräfte geſtatteten, der erforderlich war, wenn ſie ſich jemals aus ihrem bejammernswerthen Elende emporarbeiten ſollten, kamen dieſelben doch nur den einigermaßen Bemittelten, ſo wie den geiſtig höher Begabten zu Gute. Die große Maſſe konnte durch die bloße Erlaubniß, ſich frei zu regen und zu bewegen, aus der traurigen Lage, in die ſie das Unrecht vieler Jahrhunderte hinabgeſtoßen hatte, nicht herausgeriſſen werden. Sie blieb dazu verurtheilt, den Boden, der ihren Vätern mit Gewalt geraubt war, und den ſie, ihre alten Ueberlieferungen treu bewahrend, noch immer als ihr rechtmäßiges Erbe betrachtete, in der bitterſten Noth für fremde Herrn zu bauen; ſie blieb dazu verurtheilt, von dem Ertrage ihrer um ſchweren Zins gepachteten Felder, der kaum zu ihrem eigenen nothdürftigſten Lebensunterhalte ausreichte, den zehnten Theil

zu der Unterhaltung einer fremden Kirche abzugeben; ſie blieb ſogar thatſächlich in der Rechtloſigkeit, zu der die aufgehobene barbariſche Geſetzgebung ſie verurtheilt hatte, da alle Behörden, mit denen ſie zu thun hatten, ſie mochten als Kläger oder als Angeklagte auftreten, nach wie vor ausſchließend aus Proteſtanten zuſammengeſetzt blieben, die gewohnt waren, die katholiſchen Iren als einen untergeordneten von der Natur zur niedrigſten Dienſtbarkeit beſtimmten Volksſtamm zu verachten, der ſich in ſeiner geiſtigen Ausbildung nur wenig über das Thier erhebe, und gegen den daher eben ſo wenig, wie gegen dieſes, ein Unrecht verübt werden könne. Dieſe große Maſſe nahm an Allem, was in den höheren Schichten der Geſellſchaft vorging, nicht den geringſten Antheil; und ſie konnte keinen Antheil daran nehmen, weil ihr von Allem, was außerhalb ihres Kreiſes geſchah, kaum etwas zu Ohren kam. Die Frage der Katholiken-Emancipation, welche die beiden berühmten Häupter der Whigs Fox und Lord Grenville bereits im Jahre 1805 in das Parlement brachten, und zu deren Förderung die jungen katholiſchen Advocaten zu Dublin alle ihre Rednergaben aufboten, hatte für die Maſſe des iriſchen Volkes keine Bedeutung, weil ſie keinen Anſpruch darauf machte, Stellen im Staatsdienſte zu bekleiden, noch einen Sitz im Parlemente einzunehmen. Da drang O'Connells mächtige Stimme aus dem Verſammlungsſaale des katholiſchen Vereins zu Dublin bis in die entlegenſte Hütte des ärmſten und verlaſſenſten iriſchen Landmannes; ſein gewaltiger Ruf weckte die bewußtlos träumenden Maſſen aus ihrem langen trägen Geiſtesſchlafe; er wußte die Sprache zu ſprechen, welche die Maſſen verſtanden und ſagte ihnen, daß die Aufhebung des Geſetzes, welches die Katholiken vom Parlemente entfernt halte, gleichbedeutend ſey mit ihrer eigenen Befreiung; daß das katholiſche Ireland nicht eher Gerechtigkeit zu erwarten habe, als bis es im Parlemente vertreten ſey; daß die Vertretung des katholiſchen Irelands im Parlemente für den armen katholiſchen Landmann billigeren Grundzins, das Aufhören der Zehnten und eine menſchlichere Behandlung von Seiten der proteſtantiſchen Gutsherren und Behörden zur Folge haben würde. Von dieſem Augenblicke war die Frage der Katholiken-Emancipation die Sache des iriſchen Volkes geworden; und O'Connell durfte mit feſter Zuverſicht darauf rechnen, daß, ſo oft er das Banner der Emancipation erhob, kein katholiſcher Ire ſäumen würde, ſeinem Rufe Folge zu leiſten. Bei den Parlementswahlen des Jahres 1826 hatte er zuerſt erprobt, wie unbegrenzt ſein Einfluß auf das iriſche Volk war, und

wie weit deſſen hingebende Treue und Aufopferungsfähigkeit ging. Es bedurfte nur eines Wortes von ihm, und die armen katholiſchen Pächter, die bisher von ihrem Grundherren gleich einer Heerde willenloſen Viehes nach den Wahlorten getrieben worden waren, um ihre Stimmen der erhaltenen Weiſung gemäß abzugeben, warfen mit einem Male das ſchmähliche Joch ab und ſtimmten als freie Männer, ſtatt nach dem Befehle ihrer Herren für Gegner, nach ihrer Ueberzeugung für Freunde der Katholiken-Emancipation. So wie der Herzog von Wellington zur Gewalt gelangte, erklärte O'Connell, daß jetzt die Stunde gekommen ſey, in der das Volk von Ireland zeigen müſſe, daß es nachhaltige Kraft beſitze; denn wer der Verwaltung des Herzogs anhänge, wie achtbar ſein perſönlicher Character und wie wohlwollend ſeine Geſinnung auch ſeyn möge, müſſe von dem iriſchen Volke als Feind betrachtet werden, da der Herzog ſich nie dazu verſtehen werde, Gerechtigkeit gegen Ireland zu üben. Damals hatte O'Connell vielleicht noch keine Ahnung, wie nahe die Entſcheidung bevorſtand; aber er hatte einen Rath gefunden, der die Dinge auf ihre äußerſte Spitze treiben mußte, und der durch ſeine Verwegenheit wohl geeignet war, auch den unbeugſamen Sinn des Herzogs von Wellington zu brechen; und die Gelegenheit zur Ausführung trat früher heran, als in dem gewöhnlichen Verlaufe zu erwarten geweſen wäre. Veſey Fitzgerald, der neue Handelsminiſter, gehörte einem der angeſehenſten proteſtantiſchen iriſchen Geſchlechter an; er war als wohlwollender Gutsbeſitzer von ſeinen katholiſchen Hinterſaſſen geliebt, als Freund der Katholiken und Vertheidiger der Emancipation bekannt und hatte die Grafſchaft Clare im ſüdlichen Ireland fünfmal im Parlemente vertreten. Durch die Annahme ſeines Amtes in der Verwaltung des Herzogs von Wellington war er genöthigt, ſeinen Parlementsſitz aufzugeben und ſich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Da kündigte O'Connell an, daß er ſelbſt ſich um den erledigten Parlementsſitz bewerben würde, weil weder das iriſche Geſetz Wilhelms III., welches die iriſchen Katholiken von dem iriſchen Parlemente ausſchloß, noch das brittiſche Karls II., durch welches die brittiſchen Katholiken von dem brittiſchen Parlemente ausgeſchloſſen waren, auf das vereinigte Parlement eine rechtliche Anwendung zulaſſe. Der 30. Juni war der Tag, auf den die Wahlhandlung angeſetzt war. Die Reiſe, die O'Connell von Dublin nach Ennis, dem Hauptorte der Grafſchaft Clare, machte, war ein Triumphzug, wie er ſelten den mächtigſten Fürſten zu Theil wird. Am Tage zogen ihm aus allen Ortſchaften, die er unterweges berührte, unzählige

Haufen Volkes entgegen, um ihn als den Befreier von Ireland zu begrüßen; des Nachts waren alle Städte und Dörfer, durch welche er kam, feſtlich erleuchtet. Als er zu Ennis eintraf, wurde er zwar nicht von den Behörden, aber von den Bürgern und ihren Zünften in feierlichem Aufzuge eingeholt. Veſey Fitzgerald, der alle Gutsbeſitzer der Grafſchaft auf ſeiner Seite hatte, bot alle erdenkliche Mittel auf, um ſeine Wiedererwählung durchzuſetzen; und die Wahl, die ſonſt gewöhnlich in ein paar Stunden abgemacht war, zog ſich deshalb ſechs volle Tage hin. Aber die katholiſchen Bauern und Pächter, die bei der Unſicherheit der iriſchen Pachtverhältniſſe nicht wußten, ob ſie nicht in der nächſten Stunde aus ihren elenden Hütten auf die Landſtraße geworfen würden, ſtimmten Mann für Mann für Daniel O'Connell, den Vertreter der iriſchen Volksrechte, und am 5. Juli mußte dieſer als das geſetzmäßig erwählte Parlementsmitglied für Clare bekannt gemacht werden. Ein unermeßlicher Jubel erſcholl auf dieſe Kunde durch ganz Ireland; aber Zorn und Schrecken ergriff die iriſchen Proteſtanten und die mit ihnen verbündeten Häupter der Tories in England, die der Meinung waren, daß der Beamte, der die Wahl leitete, ſeine Pflicht verletzt habe, da er einen Katholiken gar nicht hätte als geſetzmäßig erwählt anerkennen dürfen. Der Herzog von Wellington mit ſeinem beſonnenen Feldherrnblicke ſah ſogleich, daß die Schlacht verloren war, und daß man ſich nur einer noch ſchwereren Niederlage ausſetzen mußte, wenn man dieſelbe, ſtatt ſich bei Zeiten zurückzuziehen, auf demſelben Felde erneute. Es war mit Beſtimmtheit zu erwarten, daß in Zukunft zu den meiſten iriſchen Parlementsſitzen Katholiken erwählt werden würden; und wenn man darauf beſtand, dieſe vom Parlemente auszuſchließen, ſo konnte es dahin kommen, daß Ireland in dem brittiſchen Parlemente gar nicht mehr vertreten worden wäre, während ſich ein beſonderes iriſches Parlement zu Dublin verſammelt hätte, welches mit allem Anſcheine des Rechtes die Union für aufgehoben erklären konnte. Sein Entſchluß war ſchnell gefaßt. Er zweifelte nicht daran, daß England hinreichende Kraft beſaß, um die Inſel Ireland, wenn ſie der brittiſchen Regierung den Gehorſam aufſagte, mit eben ſo ſicherm Erfolge wieder zu erobern, wie in früheren Jahrhunderten; aber er wußte auch, daß ein ſolcher Krieg Englands Macht auf lange Jahre hinaus bis zur äußerſten Erſchöpfung ſchwächen und während dieſer Zeit jeder Stimme in den allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten berauben mußte. Er beſchloß daher zu gewähren, was ohne die größte Gefahr unmöglich länger zu verweigern war.

Wenn jemals auf dem Schlachtfelde, ſo bewies der Herzog von Wellington kühnen Mannesmuth, indem er es unternahm, die Emancipation der Katholiken durchzuführen. Von dem Tage, an dem er zuerſt einen thätigen Antheil an den politiſchen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes genommen, war er allen Anſprüchen der Katholiken entgegengeweſen; und die Partei der Tories, die ihn durch ihre Unterſtützung zur Macht erhoben, hatte ihn aus keinem andern Grunde zu ihrem Führer erkoren, als weil ſie zu ihm überhaupt das Vertrauen hatte, daß er unter allen Sterblichen der letzte ſeyn würde, der ſich durch irgend eine Macht der Welt ein Zugeſtändniß abnöthigen ließe. Von den Verſtändigeren der Partei war allerdings zu erwarten, daß ſie dem Gewichte der Gründe, die den Herzog zur Nachgiebigkeit beſtimmten, ihre Anerkennung nicht verſagen würden; aber eben ſo gewiß war vorherzuſehen, daß ein ſehr bedeutender und noch dazu vielleicht der durch großen Beſitz und geſellſchaftliche Stellung einflußreichſte Theil ſich unter keinen Umſtänden von der Nothwendigkeit eines Zugeſtändniſſes überzeugen laſſen würde, in dem ein Herzog von Newcaſtle, ein Graf Winchelſea, ein Lord Eldon den Anfang zum Sturze der anglicaniſchen Kirche oder, was in ihrer Auffaſſung gleichbedeutend war, des Proteſtantismus und damit auch den Anfang zum Sturze der Verfaſſung und der in dieſer begründeten Adelsherrſchaft ſahen. Da dieſe Herren ſich ſchon mit dem neuen Getreidegeſetze und mit der Aufhebung der Teſtacte nichts weniger als zufrieden gezeigt hatten, ſo konnte man ſich jetzt zu ihnen verſehen, daß ſie den Herzog von Wellington der erbärmlichſten Geſinnungsloſigkeit bezichtigen und Himmel und Erde in Bewegung ſetzen würden, um dem ſchwarzen Verrathe zu begegnen, der ihren heiligſten Intereſſen drohte. In der That war der Herzog keinesweges ſicher, daß die Maßregel, die er beabſichtigte, nicht noch in der letzten Stunde durch die Fanatiker ſeiner eigenen Partei vereitelt würde, während er auf der andern Seite wohl wußte, wie wenig er im Falle des Gelingens auf den Dank der Katholiken rechnen durfte, deren billige Forderungen in ihm ihren heftigſten Widerſacher gehabt hatten, ſo lange fernerer Widerſtand nicht vernünftiger Weiſe unmöglich geworden war. Alle dieſe Rückſichten hielten den Herzog nicht ab, ſobald er einmal ſeinen Entſchluß gefaßt hatte, die Mittel zur Durchführung deſſelben mit aller ihm zu Gebote ſtehenden Kraft vorzubereiten. Der Beweis, daß kein Anderer als er ſelbſt ſein Rathgeber war, liegt in der militairiſchen Strenge, mit der er in einer politiſchen Angelegenheit nach allen Regeln der Kriegskunſt verfuhr.

Zuvörderſt wurde den Mitgliedern des Cabinets die Beobachtung des ſtrengſten Geheimniſſes zur Pflicht gemacht, um die Gegner unvorbereitet zu überraſchen und ihnen keine Zeit zur Rüſtung zu laſſen. Nächſtdem verſuchte der Herzog, ohne das Geheimniß ſeines Planes Preis zu geben, die iriſchen Katholiken, die in der Sache der Emancipation ſeine Vorhut bildeten, zu beruhigen, damit ſie durch allzu ungeſtümes Andrängen den Feind nicht veranlaßten, ſeine Streitkräfte zuſammenzuziehen, und damit ſie außerdem durch ihr leidenſchaftliches Benehmen nicht auch die gemäßigteren Tories noch mehr von ihrer Sache entfernten. Er wandte ſich deshalb an den katholiſchen Erzbiſchof von Armagh, ſprach gegen dieſen ſeinen Wunſch aus, eine Ausgleichung der katholiſchen Angelegenheit herbeigeführt zu ſehen, äußerte aber zugleich, daß dazu keine Ausſicht vorhanden ſey, ſo lange die Parteien einander in leidenſchaftlicher Befangenheit gegenüber ſtänden, und erklärte, daß er an einem befriedigenden Heilmittel nicht verzweifeln würde, wenn es nur möglich wäre, den Streit auf einige Zeit in Vergeſſenheit zu begraben und inzwiſchen die ſich von beiden Seiten darbietenden Schwierigkeiten zu erwägen. Der Erzbiſchof theilte dies Schreiben dem Lord-Lieutenant von Ireland, Marquis von Angleſey, mit, und dieſer, der ungeachtet ſeiner hohen amtlichen Stellung in das Geheimniß des Cabinettes nicht eingeweiht war, ließ ſich von ſeinem Eifer für die katholiſche Sache ſo weit fortreißen, daß er geradeheraus erklärte: er theile die Anſicht des Herzogs von Wellington, daß es vortheilhaft ſeyn würde, die Frage auf einige Zeit in Vergeſſenheit zu begraben, keineswegs, ſondern ſey vielmehr der Meinung, daß die Katholiken, wenn ſie ihrer Sache den Sieg ſichern wollten, unabläſſig bemüht ſeyn müßten, dieſelbe durch alle verfaſſungsmäßige Mittel zu fördern. Der Herzog von Wellington war nicht der Mann, der eine ſolche Verletzung der militairiſchen Subordination geduldet hätte; der Marquis von Angleſey erhielt unmittelbar nach dem Bekanntwerden ſeines wohlgemeinten Rathes ſeine Entlaſſung. Alle Gerüchte, die ſich ungeachtet der Schweigſamkeit der Miniſter über einen bevorſtehenden entſcheidenden Schritt zu Gunſten der Katholiken verbreitet hatten, ſchienen durch dieſe Maßregel widerlegt, da man ſich nicht denken konnte, daß ein ſo entſchiedener Freund der Katholiken, wie der Marquis von Angleſey, von ſeiner Stelle entfernt worden wäre, wenn die Regierung damit umginge, in ſeinem Sinne zu verfahren. Die leidenſchaftlichſten Gegner der Emancipation, die bereits angefangen hatten, die Einfalt des engliſchen Landvolkes zu

benutzen, um daſſelbe durch aufreizende Reden in großen öffentlichen Verſammlungen gegen die Uebergriffe des Papſtthumes in Bewegung zu ſetzen, gaben ſich einer erträumten Sicherheit hin; und es erregte ein allgemeines auf der einen Seite freudiges, auf der andern unwilliges Erſtaunen, als man wenige Tage vor der Eröffnung des Parlementes erfuhr, daß die Frage, die man wenigſtens noch auf das nächſte Jahr hinausgeſchoben glaubte, im Cabinette bereits zur Erledigung gebracht ſey.

Die Thronrede, mit der am 5. Februar 1829 das Parlement eröffnet wurde, empfahl dieſem, den Zuſtand von Ireland in Erwägung zu ziehen und die Geſetze einer Durchſicht zu unterwerfen, welche die römiſch-katholiſchen Unterthanen Seiner Majeſtät des Königs mit bürgerlicher Unfähigkeit behafteten. Einer ſo unſcheinbaren Form bediente ſich das Cabinet, um die wichtigſte Maßregel anzukündigen, die ſeit der Vereinigung der Inſel Irel and mit England unter einer Geſetzgebung für die erſte getroffen war. Man befolgte darin nur den gewöhnlichen Gebrauch der brittiſchen Staatsſprache, die immer die einfachſten Redewendungen vorzieht, um die größten und wichtigſten Dinge auszudrücken. Aber etwas mehr, als herkömmliche Form der Rede war es, wenn die Thronrede zu derſelben Zeit, während ſie die bevorſtehende Befreiung der Katholiken nur ſcheu und flüchtig andeutete, mit Nachdruck die Nothwendigkeit hervorhob, der Wirkſamkeit eines den öffentlichen Frieden gefährdenden, mit dem Geiſte der Verfaſſung unvereinbaren Vereins ein Ziel zu ſetzen, deſſen Fortbeſtehen alle Bemühungen zu dauernder Verbeſſerung des Zuſtandes von Ireland vereiteln würde, und wenn außerdem das größte Gewicht darauf gelegt wurde, daß vor allen Dingen zu ermitteln ſey, ob die bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken auch erfolgen könne, ohne den proteſtantiſchen kirchlichen und ſtaatlichen Einrichtungen, dem geſetzlich eingeführten proteſtantiſchen Glauben, den Rechten und Vorrechten der Biſchöfe, wie überhaupt der Geiſtlichkeit den geringſten Abbruch zu thun, da jene Einrichtungen unter allen Umſtänden heilig gehalten werden müßten, und da Seine Majeſtät der König es als ihre Pflicht erkennten, dieſelben unangetaſtet zu erhalten. Indem auf dieſe Weiſe eine Maßregel, die doch bereits feſtbeſchloſſen war, noch als ungewiß und zweifelhaft dargeſtellt wurde, war die Abſicht offenbar, jene zahlreiche Abtheilung der Tories zu begütigen, die von Zugeſtändniſſen an die „Papiſten" um keinen Preis etwas wiſſen wollte, weil ſie die fürſtlichen Pfründen der anglicaniſchen Kirche in Ireland für verloren

achtete, ſobald es den Katholiken verſtattet war, ihre Stimme im Parlement zu erheben und dem brittiſchen Volke die ungeheuere Verſchleuderung vor Augen zu legen, welche daſſelbe durch die Unterhaltung einer verſchwenderiſch ausgeſtatteten Kirche ohne Gläubige und ohne Gemeinden beging. Um dieſe Partei zu verſöhnen, ſchlug das Cabinet ein Verfahren ein, welches im höchſten Grade unpolitiſch war, da der Zweck, auf den man es zunächſt abgeſehen hatte, doch nicht erreicht wurde, während man die iriſchen Katholiken durch die Verkümmerung des großen Zugeſtändniſſes, das man ihnen nicht länger vorenthalten konnte, von allen Verpflichtungen zur Dankbarkeit entband. Dem Antrage auf die Abſtellung der geſetzlichen Beſchränkungen, denen die Katholiken unterlagen, wurden zwei Maßregeln vorausgeſchickt, welche arge Verletzungen der weſentlichſten, dem iriſchen Volke zuſtehenden politiſchen Rechte enthielten. Die erſte dieſer Maßregeln war ein Geſetz, das dem Lord-Lieutenant von Ireland für die Dauer eines Jahres die Macht verlieh, alle politiſche Verſammlungen und Vereinigungen zu unterdrücken, die ihm mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erſchienen, und namentlich auch jede Erhebung von Geldern, die zur Verfügung von Privatperſonen geſtellt würden, bei ſchwerer Strafe zu unterſagen. Dieſes Geſetz war vorzugsweiſe gegen den katholiſchen Verein gerichtet, der durch ſeine Anſtrengungen die Katholiken-Emancipation erzwungen hatte, und den, wie Sir Robert Peel bei der Vorlegung der Bill im Hauſe der Gemeinen offen eingeſtand, die Regierung nicht eher zu unterdrücken wagte, als bis ſie darauf rechnen durfte, daß die Gewährung der Emancipation die Gemüther der iriſchen Katholiken hinreichend beruhigen würde, um von ihnen keinen gewaltſamen Widerſtand befürchten zu laſſen. Die andere Maßregel war die Erhöhung des Wahlcenſusin Ireland von der allerdings ſehr niedrigen Summe von 40 Schillingen oder 13 bis 14 Thalern auf 10 Pfund Sterling oder 70 Thaler. Durch dieſe Beſtimmung wurde mit einem Federſtriche mehr als zweimal hundert tauſend kleinen iriſchen Pächtern das Wahlrecht entzogen, das ſie ſeit ſechs und dreißig Jahren geübt hatten, und es wurde eine neue bemitteltere Wählerclaſſe geſchaffen, in der die Katholiken, wenn auch immer noch ein entſchiedenes Uebergewicht, doch wenigſtens keine ausſchließende Herrſchaft mehr hatten. Die Berathungen über das Geſetz gegen die politiſchen Verſammlungen wurden ſo ſehr beeilt, daß daſſelbe, nachdem es innerhalb vierzehn Tagen durch beide Häuſer des Parlementes gegangen war, bereits am 5. März die königliche Genehmigung erhielt. Dennoch war daſſelbe

an dem Tage, an dem es in Kraft trat, ſchon unnöthig geworden; denn der katholiſche Verein, der nur zu dem Zwecke gebildet war, die Katholiken-Emancipation durchzuſetzen, hatte ſich freiwillig aufgelöſ't, ſo wie es amtlich bekannt wurde, daß die Emancipation von der Regierung beſchloſſen wurde. Die Berathungen über das Geſetz zur Beſchränkung des Wahlrechts in Irland boten die ſonderbare Erſcheinung dar, daß daſſelbe von den Whigs, den alten Vorkämpfern für die Volksrechte vertheidigt wurde, weil daſſelbe den verfaſſungswidrigen Einfluß der katholiſchen Prieſterſchaft auf die Wahlen ſchwächen und der übermäßigen Zerſplitterung des Grundeigenthumes vorbeugen würde, die ihre Urſache hauptſächlich in dem Streben der Gutsbeſitzer gehabt habe, die Zahl der von ihnen abhängigen Wähler zu vermehren, wogegen gerade die eifrigſten Tories den miniſteriellen Vorſchlag auf das Heftigſte bekämpften, indem ſie jeden Eingriff in die beſtehende Wahlfreiheit für eine Verletzung der Verfaſſung erklärten. Die beiden großen politiſchen Parteien des brittiſchen Inſelreiches ſchienen ihre Rollen gewechſelt zu haben, und dennoch verfuhren beide vollkommen folgerecht nach den Grundſätzen, zu denen ſie ſich immer bekannt hatten. Denn den Whigs, die auf eine durchgehende Parlementsreform drangen, mußte es willkommen ſeyn, wenn überhaupt einmal ein Anfang dazu gemacht wurde, unwürdigen Wählern das Wahlrecht zu entziehen, und ſie nahmen es daher mit Beifall auf, als Sir Robert Peel zur Vertheidigung der Wahlbeſchränkung ſich darauf berief, daß ſeit dem Jahre 1822 in einer einzigen iriſchen Grafſchaft über 23,000 neuer ſogenannter Vierzig-Schilling-Freiſaſſen in die Wählerliſten eingetragen wären, von denen mehr als 19,000 nicht einmal ihren Namen ſchreiben konnten. Eben ſo folgerecht waren die Tories, die ſich jeder Verbeſſerung in den Wahlgeſetzen widerſetzten, wenn ſie auch von einer ſolchen nichts wiſſen wollten, die darauf berechnet war, den Antheil des niederen Volkes an der Geſetzgebung zu ſchmälern, da gegen das Wahlrecht der verfallenen Flecken ſich noch weit triftigere Gründe anführen ließen, als gegen jenes der armen iriſchen Freiſaſſen, die ihren Namen nicht ſchreiben konnten.

Der kleine Streit, den die Beſchränkung der iriſchen Wahlrechte veranlaßte, war nur ein ſchwaches Vorſpiel zu dem gewaltigen leidenſchaftlichen Kampfe, der in beiden Häuſern des Parlements über die Frage der Emancipation entbrannte. Noch ehe der Geſetzentwurf ſelbſt vorgelegt war, verging kein Tag, an dem nicht ganze Maſſen von Bittſchriften für und gegen die Emancipation eingereicht worden wären,

die jedesmal die heftigſten Erörterungen hervorriefen. Es war der 5. März, als Sir Robert Peel die Emancipationsbill im Hauſe der Gemeinen einbrachte. In einer zwar nicht durch dichteriſche Bilder glänzenden, aber durch ſtaatsmänniſche Ruhe, Beſonnenheit und Klarheit ausgezeichneten Rede rechtfertigte Peel zuvörderſt ſeinen perſönlichen Meinungswechſel in der katholiſchen Frage, indem er die Umſtände angab, die ihm wider Willen die Ueberzeugung aufgedrängt hätten, daß fernerer Widerſtand gegen die Anſprüche der Katholiken nur zum Verderben des Landes führen könne. Er zeigte die Fortſchritte, welche eine den Katholiken günſtige Meinung während der letzten Jahre in England gemacht habe, und ging darauf zu einer Schilderung des Zuſtandes der Zerrüttung und Unruhe über, in dem Irland ſich ſeit der Union der iriſchen Geſetzgebung mit der britiſchen befinde. Als das Ereigniß, welches die Nothwendigkeit einer endlichen Ausgleichung außer Zweifel geſtellt, hob er die Wahl für die Grafſchaft Clare hervor; er führte an, daß nach amtlichen Berichten 23 iriſche Grafſchaften bereit wären, dem Beiſpiele von Clare zu folgen, und fragte, ob man unter ſolchen Umſtänden noch daran denken könne, die Ausſchließung aufrecht zu halten? Er gab zu, daß dies in einer Zeit des Friedens möglich ſey, wenn das Parlement die Regierung unterſtütze. Wie aber dann, wenn ein auswärtiger Krieg ausbräche? Und was würde die Folge ſeyn, wenn aus dem Zwieſpalte der Geiſter, der immer den Zwang und die Ausſchließung begleite, ein Bürgerkrieg entſpränge? Zwar könne eine Empörung durch Gewalt unterdrückt werden; aber auch damit wäre nichts gewonnen, denn die erſte Frage, die nach der Unterdrückung des Aufſtandes von neuem emportauchte, würde immer wieder die katholiſche ſeyn. Alle Opfer, die der Krieg erforderte, würden alſo umſonſt gebracht, alles Blut würde umſonſt vergoſſen ſeyn. Bedeutende Schwierigkeiten ſtänden allerdings einer glücklichen Löſung der Frage entgegen; aber wenn man unter dieſen Schwierigkeiten das meiſte Gewicht auf die Meinung lege, daß eine bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken mit dem proteſtantiſchen Glauben unverträglich wäre, ſo ſey das ein offenbarer Irrthum. Die Frage ſey eine rein politiſche, die nur nach Gründen des politiſchen Verſtandes zu entſcheiden ſey, und mit der Religion nicht das Geringſte zu thun habe. Niemand werde behaupten wollen, daß der gegenwärtige Zuſtand zur Ausbreitung des Proteſtantismus beigetragen habe; er habe im Gegentheile die Fortſchritte des Proteſtantismus gehindert; ein großherziges Gefühl werde den Katholiken immer um ſo feſter an ſeine Religion feſſeln, je

mehr dieſelbe durch die Politik gedrückt ſey. „Wollte Gott“, ſagte Sir Robert Peel zum Schluſſe, „daß die lebhaften Erwartungen derer in Erfüllung gingen, die ſchon vor Jahren als Kämpfer in dieſer Sache vorantraten! Wollte Gott, daß die Aufhebung der bürgerlichen Beſchränkungen der Katholiken auch die bürgerlichen Zwiſte des Landes aufhöbe und ein freundlicher Verkehr den gegenſeitigen Haß zum Schweigen brächte; daß Proteſtanten und Katholiken, ſtatt ſich gegenſeitig als Feinde zu betrachten, ſich gemeinſam der Rechte freier Bürger erfreuten, ſich achten, den gegenſeitigen Werth erkennen lernten. Vielleicht bin ich nicht ſo lebhaft in meinen Erwartungen, wie Andere, aber ich nehme keinen Anſtand, die Ueberzeugung auszuſprechen, daß die Beilegung dieſer Frage den proteſtantiſchen Intereſſen und den proteſtantiſchen Einrichtungen beſſere Bürgſchaften, als der gegenwärtige Zuſtand der Dinge, gewähren und daß ſie die Gefahren abwenden wird, die nahe und unmittelbar vor uns ſtehen. Ich hoffe, daß die trüben Waſſer des Streites vorüberfließen; ſollte aber dieſe Hoffnung getäuſcht werden; ſollte Kampf und Entzweiung auch dann noch Platz greifen, wenn der Zwiſt nicht mehr aus künſtlichen Unterſcheidungen und ungleichen Rechten entſpränge; ſollte wirklich in dem Weſen der römiſch-katholiſchen Religion etwas liegen, was, nicht zufrieden mit der Gleichheit der Rechte, ein Uebergewicht erſtrebte: ſo würde ich dennoch die Aenderung nicht bereuen, die ich jetzt vorſchlage. Muß der Kampf gekämpft werden, ſo wird er dann um andere Dinge gekämpft werden. Mag das Schlimmſte zu dem Schlimmen kommen, jedenfalls wird der Streit ein anderes Ziel ſich wählen und auf anderem Boden ausgefochten werden. Nicht für Gleichheit der bürgerlichen Rechte wird dann gekämpft werden, ſondern ob eine unduldſame Religion herrſchen oder beherrſcht werden ſoll. Uns wird der Vortheil in den Kampf begleiten, daß wir das ſittliche Band, welches jetzt alle Katholiken vereinigt, gelöſt haben, indem wir ihnen nicht verweigern, was das Recht fordert. Wir werden in den Kampf gehen mit jenen dunkeln Gewalten, die ſo lange ſich dieſer Frage entgegenſetzten, und — zweifeln Sie nicht — wir werden ſiegen, ſiegen durch die einſtimmigen Gefühle dieſes Landes, in denen ich die beſte Bürgſchaft für die proteſtantiſche Verfaſſung ſehe.“ Stürmiſcher, lange anhaltender Beifall von der großen Mehrheit des Hauſes nahm dieſe ſchönen eindringlichen Worte auf, die aber auf die ſtarrſinnigen Anhänger der hohen Kirche (high-church-men), wie ſich die ſtrengeren Tories zum Unterſchiede von den gemäßigteren wohl auch ſelbſt nannten, nicht den geringſten

Eindruck hervorbrachten. Dieſe wußten den Gründen des Miniſters, den ſie bisher als ein Orakel politiſcher Weisheit verehrt hatten, zwar keine Gründe entgegen zu ſetzen, waren jedoch um ſo reicher an perſönlichen Schmähungen und hohlen hochtönenden Redensarten. Herr Bankes, der zuerſt das Wort nahm, verſicherte, die beſte Widerlegung des Miniſters ſey in den Reden zu finden, die er ſelbſt in den letzten funfzehn Jahren gehalten. Sir Robert Inglis äußerte über den Herzog von Wellington, daß dieſer in der Anwendung roher Gewalt wohl erfahren ſey, aber wenig von der ſittlichen Kraft der öffentlichen Meinung zu verſtehen ſcheine. Herr Clinton behauptete, daß die Miniſter ſelbſt zugäben, ihre Maßregel werde den Frieden in Irland nicht auf die Dauer herſtellen; die Regierung verzichte auf ihre lange bewahrten Grundſätze nur, um für den Augenblick vor dem katholiſchen Vereine Ruhe zu haben. Aber nicht dazu wären die Grundſätze der glorreichen Revolution von 1688 erkämpft worden, um als Auskunftsmittel für vorübergehende Zwecke zu dienen und für einen kurzen und ſchwankenden Waffenſtillſtand mit den Katholiken geopfert zu werden. Der Marquis von Blandford erklärte, die Sprache verſage ihm Ausdrücke, um ſeine ganze Verachtung gegen eine Handlungsweiſe darzulegen, die dem Hauſe nur die jämmerliche Wahl laſſe zwiſchen den Uebeln einer Rebellion und eines Bürgerkrieges oder einer erniedrigenden Unterwerfung unter die Forderungen und Drohungen von Jeſuiten und Jacobinern. Solchen Ausbrüchen der Wuth von Seiten alter begeiſterter Anhänger der Miniſter gegenüber erhoben ſich die bisherigen Häupter der Oppoſition, ein Brougham, Burdett, Hobhouſe nur, um ihre freudige Zuſtimmung zu der vorgeſchlagenen Maßregel auszuſprechen; und als es nach zweitägigen Verhandlungen zur erſten vorläufigen Abſtimmung über die Zulaſſung des Geſetzentwurfes kam, wurde dieſelbe durch 348 Stimmen gegen 160 genehmigt. Mit geſteigerter Erbitterung wurden die Verhandlungen über die zweite Leſung der Bill geführt, die vier bis tief in die Nacht dauernde Sitzungen, vom 17. bis zum 20. März, ausfüllten. Auch jetzt überboten die Gegner einander nur in wüthenden Ausfällen gegen die Miniſter. Faſt alle Einwendungen, die gegen den Geſetzentwurf erhoben wurden, ließen ſich auf die eine höchſte und letzte zurückführen, daß die Verfaſſung des Landes eine proteſtantiſche ſey, und daß ſie aufhöre, dies zu ſeyn, ſobald Katholiken zu den höchſten Staatsämtern und zum Eintritte in das Parlement zugelaſſen würden. Eigenthümlich waren die Gründe, die ein neu eingetretenes Mitglied, Herr Sadler, vorbrachte, indem derſelbe geltend machte,

daß die Bill zwar den Ehrgeiz einiger den höheren Claſſen angehören-den Katholiken befriedige, die wahren tiefen Leiden, welche die Maſſe des iriſchen Volkes zu Boden drückten, aber ganz unberührt laſſe. Das hungernde iriſche Volk verlange Brot und man gebe ihm die Bill. Wenn man Irland wirklich beruhigen wolle, ſolle man der in die äußerſte Noth verſunkenen Bevölkerung durch verſtändige Armen-geſetze zu Hülfe kommen; man ſolle ſtatt der katholiſchen Prieſterherr-ſchaft die Wohlthaten einer chriſtlichen Erziehung verbreiten; man ſolle den jetzt einem unfreiwilligen Müßiggange und dem Bettelſtabe verfalle-nen Maſſen Gelegenheit zur Arbeit verſchaffen, und man ſolle die herz-loſen Reichen, die ihre unermeßlichen Einkünfte in der Fremde verzehr-ten, durch hohe Geldſtrafen zwingen, im Lande zu bleiben, um durch ihren Aufwand einen Theil ihres Ueberfluſſes auf die arme einheimiſche Bevölkerung übergehen zu laſſen. Dieſen wohlgemeinten Rathſchlägen ſtand nur die Unmöglichkeit der Ausführung entgegen, da die weiſeſten Armengeſetze in einem Lande nichts helfen können, welches unter ſieben Millionen Einwohner zwei Millionen Bettler zählt und da Fabriken und Manufacturen ſich in keinem Lande durch Befehle der Regierung oder durch Beſchlüſſe einer geſetzgebenden Verſammlung hervorrufen laſ-ſen. Bei der Abſtimmung hatte ſich die Mehrheit um fünf, die Min-derheit um dreizehn Stimmen verſtärkt, ſo daß jetzt 253 Stimmen 173 gegenüberſtanden. Größere Mäßigung als in den früheren Berathun-gen herrſchte in jenen über die dritte Leſung, die der Form nach der wirklichen Annahme vorangehen muß. In der Sitzung vom 30. März, die ſich bis um 4 Uhr des folgenden Morgens verlängerte, wurde der Antrag des Marquis von Chandos auf Verwerfung der Bill durch eine Mehrheit von 320 Stimmen gegen 142 zurückgewieſen; und am Abend des 31 brachte Sir Robert Peel den von den Gemeinen ange-nommenen Geſetzentwurf in das Haus der Lords, wo die Verhand-lungen einen zugleich würdigern und gründlichern Charakter annahmen, als im Hauſe der Gemeinen, obwohl allerdings von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen, welche gegen die Bill ſprachen, eine ſehr überflüſſige theologiſche Gelehrſamkeit verſchwendet wurde, um den Beweis zu füh-ren, daß es nach den Grundſätzen, zu denen die katholiſche Kirche ſich bekenne, gefährlich ſey, Katholiken in einem proteſtantiſchen Lande ir-gend einen erheblichen politiſchen Einfluß einzuräumen. Die Wuth des Parteigeiſtes ſchien ſich in den Stürmen erſchöpft zu haben, die noch vor dem Beginne der eigentlichen Berathungen bei Gelegenheit der zahlreichen Bittſchriften für und wider die Bill beinahe Tag für

Tag losgebrochen waren und zu Auftritten geführt hatten, welche unmöglich überboten werden konnten. War doch Lord Colcheſter ſo weit gegangen, in unzweideutigen Worten ſeine Meinung auszuſprechen, daß das Haus Braunſchweig ſeine Rechte auf die Krone verwirkt habe, ſobald die Katholiken Zutritt in das Parlement erhielten. Hatte doch der Herzog von Newcaſtle die Bill als einen Verſuch zur Beſchimpfung und Herabwürdigung des Königs und zur Einführung papiſtiſcher und willkürlicher Gewalt bezeichnet. War es doch zwiſchen dem Grafen Winchelſea und dem Herzoge von Wellington bis zum Zweikampfe gekommen, weil jener dieſen beſchuldigt hatte, er habe durch eine Unterzeichnung zu Gunſten einer proteſtantiſchen Stiftung den Leuten Sand in die Augen ſtreuen wollen. Waren doch ſelbſt die Brüder des Königs, der Herzog von Clarence und der Herzog von Cumberland, ſo heftig an einander gerathen, daß der Streit von einer ähnlichen Wendung nicht allzuweit entfernt ſchien, indem der Herzog von Cumberland den Ausdruck ehrlos auf ſich bezog, den der Herzog von Clarence von den gegen die Regierung gerichteten Angriffen gebraucht hatte. Nachdem der Grimm in ſo maßloſen Uebertreibungen ſich Luft gemacht, mußte in einer Verſammlung von Männern, die eine ſo vorragende und ausgezeichnete geſellſchaftliche Stellung einnehmen und durch ihren großen Beſitz in ſo hohem Grade bei dem allgemeinen Wohl und Wehe des Landes betheiligt ſind, wie die Häupter der brittiſchen Ariſtokratie, nothwendig auch die Ruhe und Beſonnenheit ihre Rechte geltend machen; und es konnte eine außerordentliche Wirkung nicht verfehlen, als der Herzog von Wellington bei dem Antrage auf die zweite Leſung der Bill erklärte, daß die Aufregung in Ireland zu einem Maße gediehen ſey, welches die Herſtellung der Ruhe und Ordnung durch Anwendung friedlicher, geſetzlicher Mittel unmöglich gemacht habe; daß alſo nur noch die Anwendung bewaffneter Gewalt übrig geblieben wäre, wozu aber keine geſetzmäßige Veranlaſſung gegeben worden ſey, weil nirgend offener Widerſtand gegen die Behörden Statt gefunden habe; und als der Feldherr, den die Engländer für den erſten der neuern Zeit halten, hinzufügte: er habe eine längere Zeit ſeines Lebens unter kriegeriſchen Auftritten und beſonders auch unter Auftritten des Bürgerkrieges zugebracht, als viele andere Menſchen; er müſſe aber ſagen, daß er gern ſein Leben zum Opfer bringen würde, wenn er damit einem Lande, das er liebte, auch nur vier Wochen Bürgerkrieg erſparen könnte. Nichts zerſtöre ſo ſehr alles Recht, alles Eigenthum, alle Sittlichkeit, als wenn der Nachbar gegen den Nach-

barn aufſtehe, der Bruder gegen den Bruder, wenn der Sohn die Hand gegen den Vater erhebe, der Diener gegen den Herrn. Den Einwand, auf den im Hauſe der Gemeinen das meiſte Gewicht gelegt war, daß die Emancipation die Verfaſſung verletze, hatte Lord Holland von vorn herein abgeſchnitten, indem er unmittelbar nach dem Einbringen der Bill darauf aufmerkſam machte, daß dieſelbe im Weſentlichen nichts als die Zurücknahme zweier Acten Karls II. verlange, die man durch eine ſonderbare Verwechſelung die proteſtantiſche Verfaſſung des Landes nenne, und durch eine noch ſonderbarere als eine Errungenſchaft der Revolution von 1689 darſtellen wolle, während ſie doch einer viel früheren Zeit angehörten und auch damals nur die Folge von Befürchtungen des Augenblicks geweſen wären, da man kurz vorher entdeckt habe, daß der Fürſt auf dem Throne damit umgehe, die Religion, die Freiheiten und die Verfaſſung des Landes zu verrathen. Der Lordkanzler erinnerte daran, daß die feſte Begründung des Proteſtantismus in England nicht erſt von Wilhelm III., ſondern von der Königin Eliſabeth herzuleiten ſey. Ein volles Jahrhundert hindurch hätten Katholiken in dem proteſtantiſchen England ihre Sitze im Parlemente eingenommen; aber die Gefahren, welche den Proteſtantismus in jener Zeit bedroht hätten, wären nicht daraus, ſondern aus der Vorliebe der Regenten für die katholiſche Kirche hervorgegangen. Der Marquis von Angleſey ſagte: mit der Annahme der Bill werde eine vollkommene Wiedergeburt von Ireland beginnen. Vor allem Anderen bedürfe Ireland der Ruhe und dieſe werde es dann in wenigen Monaten erlangen. Seine Kerker würden leer, ſeine Polizei müßig, die bewaffnete Macht überflüſſig werden. Brittiſches Capital würde ſich in reichem Strome nach Ireland ergießen. Dadurch würde zuerſt der Bodenwerth erhöht werden; dann werde man Canäle eröffnen, Moorgründe trocken legen, Ländereien urbar machen, Manufacturen errichten und auf dieſe Weiſe der ganzen Bevölkerung Beſchäftigung geben. Die abweſenden Gutsherren würden zurückkehren und die Sitze ihrer Väter wieder einnehmen, und es werde ſich zwiſchen den Grundeigenthümern und ihren Hinterſaſſen ein Band des Vertrauens knüpfen, welches die feſteſte Stütze der Ordnung bilden werde. Graf Grey geſtand den Gegnern der Bill zu, daß dieſe den Katholiken eine politiſche Macht verleihe, leugnete aber, daß die Katholiken die Macht verlangten, um die Rechte Anderer zu kränken, ſtatt ihre eigenen zu wahren. „Die Bill giebt ihnen allerdings politiſche Gewalt, aber ſie giebt ihnen bloß, was ſie in einem freien Lande zu fordern berechtigt ſind. Sie haben ein Recht auf po-

litiſche Macht, um ihre bürgerlichen Rechte zu ſchützen und um die ausübende Gewalt zu beaufſichtigen. In einem freien Lande muß der Bürger dieſe Macht haben; ſie nicht haben iſt Sclaverei, ſie verlieren heißt zum Sclaven gemacht werden. Haben die Katholiken dieſe Macht mit edler Leidenſchaft gefordert, ſo haben ſie ſich dadurch nur ein um ſo beſſeres Recht darauf erworben. Hätten ſie ſich zahm und friedlich unterworfen, hätten ſie zufrieden die Hände in den Schoß gelegt, ſo verdienten ſie die Unterdrückten und Herabgewürdigten zu ſeyn, die ſie bleiben würden, ſo lange die gehäſſigen Ausſchließungen dauerten. Die Gefahren, die man von der Zulaſſung katholiſcher Mitglieder in das Parlement vorherſage, würden weit überwogen durch ihre Vereinigung mit dem allgemeinen Staatskörper, durch die Eröffnung der Bahn der Ehre für Millionen tüchtiger Mitbürger, durch die Richtung ihrer beſten Kräfte auf die Förderung der gemeinſamen Intereſſen des Landes. Lord Plunkett erklärte: es ſey der Grundſatz jeder vernünftigen freien Verfaſſung, daß Rechte und Freiheiten das Eigenthum des ganzen Volkes wären und daß die Volksrechte nur in Folge der höchſten politiſchen Nothwendigkeit zeitweilig aufgehoben werden dürften. In der Frage der Emancipation ſpreche aber die Nothwendigkeit eben ſo ſehr wie die Gerechtigkeit für die von der Regierung vorgeſchlagenen Maßregeln. Seit im Jahre 1793 die drückendſten Strafgeſetze gemildert worden, hätten große Fortſchritte in Ireland Statt gefunden. Mächtig ſeyen Wohlſtand und Bildung geſtiegen und beide böten jetzt dem großen brittiſchen Reiche ihre Hülfe bei der edeln Aufgabe, die ihm vom Schickſale zugewieſen ſey, bei der Aufgabe, die fortſchreitende Entwicklung der geſitteten Welt zu fördern. Dieſer über alle Erwartung günſtige Erfolg ſey bloß durch die bürgerlichen Geſetze bewirkt worden, während die politiſchen Geſetze die iriſchen Katholiken noch fortwährend unterdrückt und in beſtändiger Aufregung erhalten hätten. Es ſey aber unmöglich, die große Maſſe einer wohlhabenden, verſtändigen Bevölkerung mitten unter freien Staatseinrichtungen lange von den Wohlthaten derſelben ausgeſchloſſen zu halten. Das Mißvergnügen, das dadurch erweckt worden ſey, habe nothwendig immer allgemeiner werden müſſen; jetzt ſey daraus ein Wirbel hervorgegangen, der Tugend und Laſter, Bildung und Roheit, Talent und Stumpfſinn, Wohlſtand und Armuth in einen gemeinſchaftlichen Schlund herabziehe. Man habe nur eine Wahl: militäriſche Gewalt oder gerechte Geſetzgebung; und eine ſolche Wahl könne Niemand zweifelhaft laſſen. Alle dieſe Gründe würden die Mehrheit der edlen Lords, die immer der Emancipation entgegen geweſen war,

ſchwerlich beſtimmt haben, ihre alten Ueberzeugungen aufzugeben, wenn das eine Wort „Bürgerkrieg“ im Munde des Herzogs von Wellington nicht ein entſcheidendes Gewicht in die Wagſchale gelegt hätte. Die Kühnheit, es auf einen Bürgerkrieg ankommen zu laſſen, vor dem ſelbſt der Herzog von Wellington zurückbebte, hatte nur ein geringes Häuflein der ſtarrſinnigſten Vertheidiger des unveränderten Beſtandes in Staat und Kirche, welches ſich um den alten ehemaligen Lord-Kanzler Eldron ſchaarte, und in dem eine Anzahl der vornehmſten Prälaten der anglicaniſchen Kirche, die Erzbiſchöfe von Canterbury, von York und von Armagh, die Biſchöfe von London, von Salisbury und von Durham die vorderſten Reihen einnahmen. Die Grundanſicht, von der dieſe Kirchenfürſten ausgingen, war, daß man unmöglich die Wahrheit und den Irrthum neben einander als gleich berechtigt anerkennen könne, woraus ſie folgerten, daß man die der Lüge verfallenen Papiſten auch im bürgerlichen Leben nicht zur Rechtsgleichheit mit den im reinen Lichte der Wahrheit wandelnden Proteſtanten zulaſſen dürfe. Der Erzbiſchof von Canterbury, Lord Primas von England, bezog ſich auf den Krönungseid, der den König verpflichte, den wahren Glauben des Evangeliums und die Rechte und Vorrechte der proteſtantiſch-reformirten Kirche aufrecht zu erhalten. Der Erzbiſchof von Armagh, Lord Primas von Irland, erklärte: die Feindſchaft der römiſch-katholiſchen Prieſterſchaft gegen die proteſtantiſche Kirche ſey ewig und müßte es ſeyn. Der katholiſche Clerus müſſe in einem proteſtantiſchen Staate ſtets allein und geſondert ſtehen; er ſelbſt habe den Markſtein ewiger Trennung geſetzt durch ſeine der Natur, nicht aber der Politik widerſprechenden Grundſätze ſeiner zuſammenhaltenden Exiſtenz, durch ſeinen anmaßenden aber die Menge beſtechenden Anſpruch auf Untrüglichkeit, durch die gemeinſame Verbindung mit dem Souverain eines fremden Staates und vor allem durch das Gebot, das ihm zur Pflicht mache, Freunde, Verwandte, Vaterland den ausſchließenden Intereſſen ſeiner Kirche nachzuſetzen. Die Emancipation werde aber die iriſchen Wahlen unfehlbar dem Einfluſſe der katholiſchen Prieſterſchaft überliefern. Wer dieſe Maßregel vertheidige, unterſtütze daher die Sache des Papismus, und Niemand könne dies thun, der die practiſchen Wirkungen dieſer furchtbaren Religion kenne. In ähnlichem Sinne ſprach ſich die Mehrzahl der hohen geiſtlichen Würdenträger aus. Ungleich gemäßigter waren die Anſichten, welche die weltlichen Gegner der Emancipation äußerten. Graf Harewood behauptete, daß der Herzog von Wellington die Nothwendigkeit der Bill nicht bewieſen habe; der Mar-

quis von Salisbury vermißte die Bürgſchaften, die jedem Zugeſtändniſſe vorausgehen müßten. Es dürfe Niemand eine Macht im Staate haben, der nicht ein Intereſſe an ſeiner Erhaltung habe. Durch die Emancipation werde aber der katholiſchen Prieſterſchaft eine ſehr bedeutende Macht eingeräumt, es ſey daher unumgänglich, ſie ſo feſt als möglich an den Staat zu knüpfen, indem der Staat es übernähme, durch Beſoldungen für ihren Unterhalt zu ſorgen. Der Lord-Oberrichter von England Graf Tenterden beſtritt das Recht des Parlements nicht, die früheren Beſchränkungsgeſetze zurückzunehmen, aber er hielt die Maßregel für nichts weniger als heilbringend, weil er vorherſah, daß die Katholiken die ihnen eingeräumte Macht vorzugsweiſe dazu gebrauchen würden, die ihnen früher entzogenen Kirchengüter und kirchlichen Einkünfte wieder an ſich zu reißen und dadurch der proteſtantiſchen Kirche in Ireland den Untergang zu bringen. Auch Graf Eldron war der Meinung, daß die Geſetze allerdings geändert werden dürften, wenn das Beſte des Staates es erfordere; aber ſie ſollten nie geändert werden, ohne daß die ſtrengſte Nothwendigkeit nachgewieſen würde. Er wollte ſich über den Krönungseid nicht auslaſſen, weil dies eine Sache ſey, die der König nur zwiſchen Gott und ſeinem eigenen Gewiſſen abzumachen habe. Aber die Verfaſſung von 1688 ſey der Stolz, die Ehre, der Ruhm des Landes. Das brittiſche Volk habe ſein ganzes Vertrauen darauf geſetzt. Einen ſolchen feſtſtehenden Glauben bei der Nation zu ſchwächen, an die Stelle der Sicherheit Zweifel zu ſetzen, ſey ein thatſächliches Uebel, das ſchwerlich durch irgend ein vorausgeſetztes Gutes aufgewogen werden könne. Nachdem die zweite Leſung erfolgt war, und als die Verhandlungen über die dritte Leſung ihrem Ziele entgegen gingen, erhob ſich der greiſe Eldron noch einmal und ſagte: „Es iſt vielleicht das letzte Mal, daß ich in dieſem Hauſe über eine politiſche Frage ſpreche, daher darf ich wohl Ew. Herrlichkeiten nicht vergebens bitten, mir geduldiges Gehör zu ſchenken, ſelbſt wenn meine Anſichten irrig ſeyn ſollten. Ich weiß, daß Beharren im Irrthume der größte Flecken in dem Charakter eines Staatsmannes iſt; aber meine Ueberzeugung, daß ich in dem vorliegenden Fall mich nicht im Irrthume befinde, ſteht ſo unerſchütterlich feſt, daß ich, ſo wahr mir Gott helfe, in dieſem Augenblicke lieber ſterben möchte, als meine Zuſtimmung geben. Wir übergeben den Katholiken alle Gewalt, ohne uns irgend eine Bürgſchaft für deren treue Anwendung vorzubehalten. Nicht plötzlich wird die Gefahr hereinbrechen, aber einſt, wenn ich den gemeinſamen Zoll der Sterblichkeit

bezahlt habe und in das Grab hinunter geſenkt bin, wird Alles erfüllt werden, was ich fürchte; daran zweifle ich ſo wenig, als daß ich hier ſtehe. Ich bitte zu Gott, die Uebel abzuwenden, die ich vorausſehe. Meine Lords, verzeihen Sie mir, wenn ein Mann, ſo hoch in Jahren, erklärt, daß er williger den kurzen Reſt ſeines Daſeyns hingäbe, als er erführe, daß dieſe Maßregel durchgegangen ſey. Während meines langen Lebens habe ich den Gegenſtand geprüft und wieder geprüft und konnte nie einſtimmen in den Widerruf von Anordnungen, die ich als grundgeſetzliche betrachte, als nothwendig zur Erhaltung des Thrones und der Kirche, welche die reinſte Lehre des Chriſtenthums verkündigt, ſo wie zur Sicherheit des Adels, der Verfaſſung des Landes, wie ſie beſteht aus König, Lords und Gemeinen. Lieber hörte ich, daß ich morgen nicht mehr ſeyn, daß ich nicht mehr aufwachen werde von dem Schlafe dieſer Nacht, als daß ich hörte, dieſe Maßregel ſey zum Geſetze des Staates geworden. Dies iſt mein Gefühl und meine Ueberzeugung, ſo daß ich als Verräther meines Vaterlandes handeln würde, wenn ich anders ſpräche!" Am 10. April entſchied eine Mehrheit von 213 Stimmen gegen 109 die dritte Leſung der Emancipationsbill im Hauſe der Lords, und am 13. April wurde die Bill durch die königliche Genehmigung zum Geſetze des Landes erhoben. Als nach den Oſterferien, die bald darauf eintraten, beide Häuſer des Parlements ſich wieder verſammelten, nahmen im Hauſe der Lords zum erſten Male der katholiſche Herzog von Norfolk, das Haupt der erſten adligen Familie von England, und die katholiſchen Lords Clifford, Dormer, Stafford, Petre und Stourton ihre Sitze ein, von denen dieſe alten adligen Geſchlechter ſeit anderthalb Jahrhunderten ausgeſchloſſen waren. Graf Shrewsbury war auf einer Reiſe in Italien begriffen und konnte daher nicht ſo ſchnell von ſeinem wiederhergeſtellten alten Rechte Gebrauch machen; und Lord Arundel, der achte katholiſche Pair von England, blieb gleichfalls abweſend.

Obwohl das neue Geſetz im Allgemeinen den Grundſatz aufſtellte, daß fortan unter Katholiken und Proteſtanten eine vollkommene Rechtsgleichheit beſtehen ſollte, waren in daſſelbe doch zur Beruhigung der überſpannteſten Eiferer Beſtimmungen aufgenommen, die den Katholiken immer noch einige, wenn auch nicht ſehr erhebliche Beſchränkungen auflegten. Die Katholiken wurden für unfähig erklärt, die beiden Stellen eines Lordkanzlers und Lordlieutenants von Ireland zu bekleiden; es wurde ihnen beim Eintritte in das Parlement ein

Eid aufgelegt, wodurch ſie die Abſicht abſchwören mußten, die beſtehende proteſtantiſche Kirche zu ſtürzen oder ſich der ihnen als Parlements=gliedern zuſtehenden Rechte zur Schwächung der proteſtantiſchen Reli=gion zu bedienen. Es wurde den katholiſchen Biſchöfen unterſagt, die Titel von Biſchofsſitzen der anglicaniſchen Kirche zu führen, und die religiöſen Orden, namentlich die Jeſuiten wurden Beſchränkungen un=terworfen, die ihre fernere Ausbreitung verhindern ſollten. Unwürdig war eine Beſtimmung, die ausdrücklich zu dem Zwecke eingeſchaltet war, an O'Connell eine kleinliche Rache zu üben, indem man es ihm verweigerte, in Folge ſeiner vor der Annahme der Emancipationsbill erfolgten Wahl in das Parlement zu treten, und ihn nöthigte, ſich ei=ner neuen Wahl zu unterwerfen. O'Connell hatte ſeine Freunde im Parlemente erſucht, um ſeinetwillen den Fortſchritten der Bill keine Hinderniſſe in den Weg zu legen; er hielt es aber für ſeine Pflicht, nach der Annahme der Bill einen Verſuch zu machen, ob es ihm un=geachtet der gegen ihn getroffenen Beſtimmung nicht geſtattet ſeyn würde, den ihm zuſtehenden Sitz im Hauſe der Gemeinen einzu=nehmen. Zur Vertheidigung ſeiner Anſprüche vor die Schranken des Hauſes gelaſſen, ſprach er mit einer Ruhe und Würde, der ſelbſt die Gegner des iriſchen Aufwieglers ihre Anerkennnng nicht verſagen konn=ten, wurde aber nach lebhafter Erörterung durch Stimmenmehrheit zu=rückgewieſen. So wie er nach Ireland zurückgekehrt war, erließ er eine Zuſchrift an die Wähler von Clare, worin er ihnen ankündigte, daß er ſich von neuem um ihre Stimmen bewerben müſſe, und zugleich darauf hindeutete, auf welche Weiſe er den Sieg, der durch ihre auf=opfernde Beharrlichkeit errungen ſey, zu benutzen gedenke. Es habe bisher, ſagte er, im Parlemente verſchiedene Parteien gegeben. Die Miniſter hätten ihre Partei, die Oppoſition habe ihre Partei, Whigs und Tories, Sünder und Heilige hätten ihre Partei, nur das Volk habe noch keine Partei gehabt, und dieſe Partei wolle er begründen. Vor allem Andern werde er keine Anſtrengung für das Wohl von Ireland ſcheuen. Er hoffe Ireland noch zu ſehen, „verbunden mit England durch das Band der Krone, aber groß, ruhmreich und frei unter der väterlichen Sorge einer einheimiſchen Geſetzgebung." Der wahre Sinn dieſer inhaltſchweren Worte wurde damals von Niemand verſtanden. Die engliſchen Journale ertheilten O'Connell mit vorneh=mer Herablaſſung den Rath, er möge mit ſeinen Verſprechungen lieber etwas vorſichtig ſeyn, denn er ſelbſt würde ſich gewiß bald überzeugen, wie vergeblich jeder Verſuch ſey, die Union zwiſchen England und

Irland rückgängig zu machen. Die Wiedererwählung O'Connells in der Grafſchaft Clare erfolgte nach uralter Sitte ohne förmliche Abſtimmung durch das Handerheben der ganzen verſammelten Volksmaſſe, weil ſich kein Mitbewerber fand, der die Abſtimmung gefordert hätte. In der Rede, die O'Connell an ſeine Wähler hielt, ſprach er ſich über die Plane, die er für die Zukunft vorbereitete, ſchon näher aus. Er verſprach den armen katholiſchen Bauern, die ihn zu Tauſenden umgaben, die Zehnten abzuſchaffen, die ſie ihren reichen proteſtantiſchen Pfarrern zu entrichten hätten. Die Aufhebung der Zehnten war der erſte Schritt, den O'Connell entſchloſſen war in der großen Bahn zu thun, welche die Katholikenemancipation vor ihm eröffnet hatte, und als deren letztes Ziel er zwar nicht die Losreißung ſeiner Heimathinſel von dem Verbande mit England, aber die Herſtellung eines geſonderten ſelbſtändigen iriſchen Parlementes bezeichnete, weil er wußte, daß die Heilung der tiefen Wunden, die vielhundertjährige Unterdrückung ſeinem Volke geſchlagen, nur durch die unabläſſigſten außerordentlichſten Anſtrengungen zu erreichen war, zu denen er keine Hoffnung hatte, die leichtbeweglichen ſchnell erregten, aber bald wieder entmuthigten Maſſen zu begeiſtern, als, indem er ſie auf das Höchſte hinwies, was jedes iriſche Herz bewegte: die Wiedererlangung der alten längſt verlorenen, aber in dem tiefſten Gemüthe des Volkes durch ſeine Sagen und Lieder noch lebenden volksthümlichen Unabhängigkeit. Noch waren die Entwürfe, mit denen O'Connell ſich trug, in ſeiner eigenen Bruſt nicht gereift; auch war die Zeit zur Ausführung deſſen, was ihm als das nächſte erſchien, wie die Aufhebung der Zehnten, noch nicht gekommen. Denn für den Augenblick waren die höheren und mittleren Claſſen der katholiſchen Bevölkerung, ohne deren Mitwirkung es unmöglich blieb, die Maſſen in Bewegung zu ſetzen, durch das Zugeſtändniß der gleichen politiſchen Berechtigung mit den Proteſtanten befriedigt. Als O'Connell gegen das Ende des Jahres den Verſuch machte, einen Verein zu dem Zwecke der Untergrabung und Zerſtörung der Union zu Stande zu bringen, ſcheiterte dies Unternehmen an der Gleichgültigkeit derſelben Männer, welche die thätigſten Arbeiter in dem aufgelöſ'ten katholiſchen Vereine geweſen waren. Aber der Same, den die erſten anregenden Worte ausgeſtreut, war deshalb dennoch auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen; er bedurfte nur des Wechſels von Regen und Sonnenſchein, um zu keimen, aufzugehen und reichen Ernten entgegen zu wachſen.

Zu derſelben Zeit, während in Irland ein augenblicklicher Still-

ſtand in der Bewegung eintrat, welche dem unterdrückten katholiſchen Volke die Rechtsgleichheit mit ſeinen proteſtantiſchen Beherrſchern erkämpft hatte, bereiteten ſich in England die erſten Anfänge einer Entwicklung vor, auf die das von der Nachbarinſel gegebene Beiſpiel friedlicher Auflehnung nicht ohne beſtimmenden Einfluß blieb, und die in ihren Folgen, ſchon wegen ihres größeren Schauplatzes, zu ungleich großartigeren Ergebniſſen führen mußte, als in Ireland durch die Katholikenemancipation erreicht waren. Während der Verhandlungen über die Emancipationsbill im Hauſe der Lords hatte ſich der Graf von Winchelſea, einer der eifrigſten Vorkämpfer der beſtehenden Einrichtungen in Staat und Kirche, durch die Leidenſchaft ſo weit fortreißen laſſen, daß er in daſſelbe Verdammungsurtheil, welches er über die abtrünnigen Miniſter ausſprach, auch das Haus der Gemeinen einbegriff, in dem jene ungeachtet ihres abſcheulichen Verrathes. die bereitwilligſte Unterſtützung fanden. Die tiefe Verderbniß, hatte er in ſeinem Grimme erklärt, in die er das Haus der Gemeinen verſunken ſehe, habe ihn überzeugt, daß England verloren ſey, wenn die Entſcheidung über die wichtigſten Angelegenheiten des Landes länger ſolchen Geſetzgebern anvertraut bliebe, und wie ſehr er bisher ſeinen Grundſätzen gemäß auch jedem Antrage auf Parlementsreform entgegen geweſen wäre, ſo ſehe er doch jetzt, daß dem Lande nicht anders, als durch eine umfaſſende, tief eingreifende Reform in der gegenwärtigen Art der Volksvertretung zu helfen ſey. Obwohl die wunderbare Bekehrung eines der heftigſten Eiferer gegen alle Veränderungen im Staatsweſen bei der Mehrzahl der Lords keinen ſonderlichen Beifall erhielt, ſo trieb doch das Gefühl des maßloſen Haſſes, welches den Grafen Winchelſea beherrſchte, mehr als Einen der überſpannteren Tories zu gleicher Verleugnung aller politiſcher Grundſätze, zu denen ſie ihr ganzes Leben hindurch ſich bekannt hatten. Die Erbärmlichkeiten der Wahlverfälſchung, denen die miniſteriellen Mitglieder ihren Sitz im Parlemente verdankten, wurden mit beißendem Spotte an das Licht gezogen, und die neuen Reformer ſchienen ganz zu vergeſſen, daß die ſchwerſten Angriffe, die ſie gegen ihre Widerſacher richteten, mit verdoppelter Gewalt auf ſie ſelbſt zurückfielen. Auf der andern Seite hatte die Katholikenemancipation gezeigt, wie viel ein beharrlicher Wille auch unter der beſtehenden Geſetzgebung gegen die am tiefſten eingewurzelten Vorurtheile der Geſetzgeber auszurichten vermöge. Ein reicher angeſehener Eiſenfabricant zu Birmingham, Herr Attwood, fiel darauf, ſich das Verfahren O'Connels zum Muſter zu nehmen, und

durch dieſelben Mittel, durch welche dieſer die bürgerliche Gleichſtellung ſeiner Glaubensgenoſſen erreicht hatte, eine Reform in der Zuſammenſetzung des Hauſes der Gemeinen durchzuſetzen. Dabei kam ihm der gedrückte Zuſtand zu Hülfe, in dem ſich gleichzeitig das Gewerbweſen in Folge einer jener von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Handelsſtockungen und der Landbau in Folge des ungenügenden Ausfalls der letzten Erndte befand. Auf ſeinen Betrieb wurde deshalb am 25. Januar 1830 zu Birmingham eine große öffentliche Volksverſammlung veranſtaltet, um, wie es in der Ankündigung hieß, die bedrängte Lage des Landes in Erwägung zu ziehen, welche von der ſchlechten Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten herrühre. In der Verſammlung, zu der ſich an 15,000 Männer vereinigten, wurden die heftigſten Reden gegen den Herzog von Wellington und die übrigen Miniſter gehalten, denen man vorwarf, daß ſie mit allen ihren Verbeſſerungsentwürfen nur das Volk zu täuſchen beabſichtigten. Herr Attwood ſchlug hierauf vor, einen politiſchen Verein zu ſtiften, dem ſichtlich der ehemalige katholiſche Verein zu Dublin zum Vorbilde diente, und der hauptſächlich zum Zwecke haben ſollte, eine Parlamentsreform zu bewirken, durch die man allein hoffen dürfe, wirkſame Abhülfe für die Leiden des Volkes zu erlangen. Der Vorſchlag wurde durch allgemeinen Zuruf angenommen, und der Verein, deſſen Leitung einem Ausſchuſſe von 25 Perſonen übertragen wurde, zählte bald mehrere Tauſend Mitglieder, da ein Jeder, der einen vierteljährlichen Beitrag von einem Schilling oder zehn Silbergroſchen zahlte, zum Beitritte berechtigt war. Zwar blieb das Beiſpiel einer feſten Vereinigung zu der Erreichung beſtimmter politiſcher Zwecke, welches die Fabrikbeſitzer und Fabrikarbeiter von Birmingham gaben, ein vereinzeltes, weil in einem Lande, in dem es allem Volke freiſteht, ſich, ſo oft ihm dieß wünſchenswerth erſcheint, öffentlich zu verſammeln und alle öffentliche Angelegenheiten mit unbeſchränkter Freiheit zu beſprechen, das Bedürfniß zu der Errichtung abgeſchloſſener Verbindungen nur ausnahmsweiſe unter der Einwirkung außerordentlicher Umſtände erwachen kann. Aber die Unzufriedenheit mit der Verwaltung, welche in einer großen Stadt dieſe ungewöhnliche Erſcheinung hervorrief, äußerte ſich, ob auch in weniger auffallender Weiſe, doch mit nicht geringerer Entſchiedenheit in ganz England. Hier verlangte man eine thätigere Sorge für die Intereſſen des Landbau's, dort für jene des Handels und des Gewerbfleißes, ohne zu bedenken, daß die Uebel, über welche man wirklich zu klagen Urſache

hatte, veraltete Schäden waren, die ſich unmöglich weder an einem Tage, noch in einem Jahre abſtellen ließen.

Auf den Herzog von Wellington machten alle dieſe Regungen des Mißvergnügens geringen Eindruck; er ließ ſich durch dieſelben um ſo weniger beirren, als die Beendigung des Krieges im Oriente, der noch gerade in ſeinem Ausgange die für den allgemeinen europäiſchen Frieden bedenklichſte Wendung zu nehmen drohte, ihm geſtattete, ſeine ungetheilte Aufmerkſamkeit den innern Angelegenheiten des brittiſchen Inſelreiches zuzuwenden. Von ferneren Zugeſtändniſſen an die Volksmeinung war jetzt nicht mehr die Rede. Der Herzog war entſchloſſen, das Regiment mit feſter Hand zu führen, einzelne unleugbare Gebrechen in der Verwaltung abzuſtellen, durch gewiſſenhafte Sparſamkeit die Laſten des Volkes zu erleichtern, aber in der Vertheidigung des verfaſſungsmäßigen Bodens der beſtehenden Einrichtungen ſich auch keinen Schritt weiter zurückdrängen zu laſſen. In dieſem Sinne war die Thronrede abgefaßt, mit der am 4. Februar 1830 eine königliche Commiſſion das Parlement eröffnete. Dieſes Actenſtück verſprach beträchtliche Herabſetzungen der Ausgaben, erwähnte wichtiger Verbeſſerungen in der Rechtspflege, mit denen die Regierung ſich in der letztern Zeit beſchäftigt habe, und gedachte des Nothſtandes, der in einem Theile des vereinigten Königreiches herrſche, nur, um die äußerſte Vorſicht in der Erwägung dieſes Gegenſtandes zu empfehlen, da man nicht vergeſſen dürfe, die Ungunſt der Jahreszeiten und anderer Urſachen, die außer dem Bereiche der geſetzgebenden Macht lägen, in billigen Anſchlag zu bringen. In der That hielt die Regierung feſt an dem in dieſer einfachen Darlegung angedeuteten Gange. Die Anträge, die in beiden Häuſern des Parlements geſtellt wurden, um die Einſetzung beſonderer Ausſchüſſe zur Unterſuchung der Urſachen des im Lande vorwaltenden Nothſtandes zu erlangen, wurden zurückgewieſen; gleiches Schickſal erfuhren die in verſchiedener Geſtalt dreimal wiederholten Anträge auf Parlementsreform. Dagegen wurde bei der Vorlegung der Voranſchläge für den Staatshaushalt des nächſten Jahres dem Hauſe der Gemeinen mitgetheilt, daß die Regierung die Bierſteuer, deren Ertrag ſich allein jährlich auf 3 Millionen Pfund Sterling, oder 20 Millionen Reichsthaler, die Steuer vom Obſtwein, die ſich auf 250,000 Pfund oder 1,666,666 Reichsthaler, und die Lederſteuer, die ſich auf 300,000 Pfund oder 2 Millionen Reichsthaler belief, völlig aufzuheben und an deren Statt nur die Branntweinſteuer um jährlich etwa 300,000 Pfund oder 2 Millionen Reichsthaler zu erhöhen. Au-

ßerdem brachte Sir Robert Peel, der ſich ſchon ſeit Jahren große Verdienſte durch die Bevorwortung von Verbeſſerungen in der Rechtspflege und namentlich in der Strafgeſetzgebung erworben, einen Geſetzvorſchlag ein, nach dem die von den alten Geſetzen beinahe in allen Fällen verhängte Todesſtrafe bei dem Verbrechen der Fälſchung in den meiſten Fällen durch gelindere Strafen erſetzt werden ſollte; und es folgten mehrere andere Geſetzentwürfe, die darauf berechnet waren, das koſtſpielige und verwickelte Rechtsverfahren bei den Civilgerichtshöfen zu vereinfachen. Bei der unzweifelhaften Gewißheit der Nützlichkeit und Wohlthätigkeit aller von der Regierung ausgehenden Vorſchläge, glaubte der Herzog von Wellington in ſeiner ſoldatiſchen Ehrlichkeit mit Zuverſicht darauf rechnen zu dürfen, daß es ihm nicht allein gelingen würde, den Widerſtand, den er von dem Parteigeiſte im Parlemente zu erwarten hatte, mit leichter Mühe zu überwinden, ſondern auch den ganzen nach ſeiner Schätzung weitaus überwiegenden nüchternen und beſonnenen Theil der Bevölkerung in den drei vereinigten Königreichen auf ſeine Seite zu ziehen. Die Seſſion war jedoch noch nicht weit vorgerückt, als er in der erſten Hinſicht ſich vollkommen enttäuſcht fand. Die überſpannten Tories, früher ſeine feurigſten Bewunderer, waren durch ſein Benehmen in der Katholikenſache zu ſo glühender Erbitterung entbrannt, daß ſie es vorzogen, ſich mit ihren abgeſagten Feinden, den Whigs, gegen die Miniſter zu verbinden, ſtatt ſich mit ihren alten bewährten Freunden und Führern zu verſöhnen. Die Folge war, daß die der Regierung zur Führung der Geſchäfte unentbehrliche Mehrheit im Hauſe der Gemeinen auf eine Weiſe erſchüttert wurde, die dem Cabinete jeden ſichern und zuverläſſigen Halt entzog und ſeine Stellung beinahe mit jedem Tage ſchwieriger machte. Bei der Erörterung über die Voranſchläge für die Ausgaben wurden zwei Poſten geſtrichen, die zwar an ſich von geringer Bedeutung waren, deren Verwerfung aber die Würde des Cabinets empfindlich verletzte. Es waren die Penſionen, die zwei Miniſterſöhnen wegen geringer dem Staate geleiſteter Dienſte ausgeſetzt waren. Bei der Berathung über das neue Strafgeſetz gegen Fälſchungen mußte Sir Robert Peel es ſich gefallen laſſen, daß die Todesſtrafe auch für ſolche Fälle aufgehoben wurde, in denen er ſie beibehalten wiſſen wollte. Ein Zeichen der übelſten Vorbedeutung aber war es, daß ſelbſt der wichtigſten Maßregel der Regierung, der Aufhebung der Bierſteuer, Schwierigkeiten entgegengeſetzt wurden, welche dieſelbe den größten Theil der Seſſion hindurch zu einem völligen Stillſtande brachten. Die Bierſchenken in London, mehrere Tauſend an Zahl, beſaßen in Folge

der bisherigen Beſteuerung, wegen der durch die Erhebung bedingten Umſtändlichkeiten, ein Monopol, das ſie mit der Abſchaffung der Steuer zu verlieren fürchteten; und der Einfluß, den die Wirthe ſich auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen verſchafften, war hinreichend, das weitere Fortſchreiten einer Maßregel zu hindern, die dem ganzen Lande eine weſentliche Erleichterung verſprach.

Ein Umſtand, der die Lage der Miniſter noch ſchwieriger machte, war der beunruhigende Geſundheitszuſtand, in dem der König ſich befand, da es wenig wahrſcheinlich war, daß der Thronnachfolger, der Herzog von Clarence, dem Herzoge von Wellington die perſönliche Beleidigung verzeihen würde, die dieſer ihm angethan, indem er unmittelbar nach der Bildung ſeiner Verwaltung dem Bruder des Königs den Oberbefehl über die Flotte entzog, um ſeine Mißbilligung der Veranlaſſung, welche zu der verhängnißvollen Schlacht bei Navarino geführt hatte, auf unzweideutige Weiſe an den Tag zu legen. Die Erwartung war allgemein, daß der Herzog von Clarence, ſo wie er zur Regierung gelangte, ſeinem alten Gegner Gleiches mit Gleichem vergelten würde; die Miniſter ſelbſt, die der Auflöſung des Königs ſtündlich entgegen ſahen, betrachteten ſich beinahe nur als zeitweilige Verweſer ihrer Stellen; und ſogar jene unbedingten Anhänger der Regierung im Parlemente, die gewohnt waren, für jeden miniſteriellen Vorſchlag zu ſtimmen, gewährten ihnen nur noch eine ſchwankende und unſichere Unterſtützung.

Am 26. Juni 1830, des Morgens um 4 Uhr, nach langer ſchmerzlicher Krankheit, verſchied König Georg IV., ein Fürſt, der mit den ausgezeichnetſten Fähigkeiten begabt, von dieſen kaum jemals einen andern Gebrauch gemacht hatte, als, mit der Hintanſetzung aller Regentenpflichten, für die Verfeinerung ſeines ſinnlichen Lebensgenuſſes zu ſorgen, von Niemand, außer den Dienern und Gehülfen ſeiner Ausſchweifungen, betrauert, von allen edler geſinnten Geiſtern verachtet, von dem Lande, das ihm die Schuld des Druckes einer unerträglichen Steuernlaſt beimaß, verwünſcht und durch das öffentliche Urtheil, ehe ſich noch das Grab über ihm geſchloſſen, als ein herzloſer Wollüſtling gebrandmarkt*). An demſelben Tage wurde der Herzog von Clarence, ſein nur um drei Jahre jüngerer Bruder, aber in allen Stücken das gerade Gegentheil des Verſtorbenen, durch ſeine Erziehung nicht zum

*) An inveterate voluptuary is the most selfish of all beings, ſagte die Times in einem Aufſatze, der ſeine Regierung beurtheilte.

Regenten, ſondern zum Seemann ausgebildet, derb, freimüthig, kräftig, von beſchränkten Geiſtesgaben, aber von ehrenhaften Character, unter dem Namen Wilhelms IV. mit großen Feierlichkeiten als König von Großbritannien und Ireland verkündet. Der erſte Schritt ſeiner Regierung war der wahrhaft königliche, daß er alles Unangenehme vergaß, was ihm als Privatmann widerfahren war. Er verſöhnte ſich mit dem Herzoge von Wellington und erklärte dieſem, wie ſämmtlichen Miniſtern, daß ſie ſein volles Vertrauen beſäßen, und daß er darauf rechnete, ſie würden die Verwaltung mit derſelben Treue fortführen, die ſie ſeinem Bruder bewieſen. Eine Botſchaft an das Parlement forderte daſſelbe auf, ſeine laufenden Geſchäfte mit möglichſter Eile zu beendigen, weil dem Geſetze gemäß ſeine Auflöſung in Kurzem erfolgen würde. Die Miniſter gewannen durch die offene und biedere Erklärung des Königs, daß er ihnen ſein Vertrauen nicht zu entziehen gedenke, neue Kraft. Die Anträge, welche die Gegner der Verwaltung in beiden Häuſern des Parlementes ſtellten, um gegen den Wunſch der Miniſter eine Verlängerung der Verhandlungen über die Adreſſe zu erlangen, durch welche die königliche Botſchaft beantwortet werden ſollte, wurden durch eine größere Stimmenmehrheit abgelehnt, als die Miniſter ſeit langer Zeit auf ihrer Seite gehabt hatten. Daſſelbe Schickſal erfuhr im Hauſe der Gemeinen der Antrag auf eine beſondere Adreſſe an die Krone, die zum Zwecke hatte, die Vorlegung eines Geſetzentwurfes über die Einrichtung einer Regentſchaft für den Fall des Ablebens des Königs zu erbitten. Jetzt ging auch das Geſetz über die Aufhebung der Bierſteuer durch, und die Miniſter waren nur genöthigt, die beabſichtigte Erhöhung der Branntweinſteuer fallen zu laſſen, weil dagegen ſich zu entſchiedener Widerſpruch erhoben hatte. Am 23. Juli wurde das Parlement geſchloſſen, um am 10. Auguſt feierlich aufgelöſ't zu werden, wie dieß zum voraus angekündigt war.

Das ganze Land war mit den Vorbereitungen zu den neuen Wahlen beſchäftigt; die Aufregung, welche ſich zu Anfange des Jahres gezeigt hatte, war, da ſich ihr kein beſtimmtes erreichbares Ziel darbot, in ſich ſelbſt zuſammengeſunken, als die Kunde von dem Ausbruche der franzöſiſchen Julirevolution eine Erſchütterung in den Gemüthern hervorrief, die ſo gewaltig und ſo allgemein war, daß ſie das friedliche England vom tiefſten Grunde aufwühlte. In London und andern großen Städten wurden Unterzeichnungen eröffnet, um den Opfern des Volkskampfes in der benachbarten Hauptſtadt eine Entſchädigung zu bieten; große Volksverſammlungen wurden gehalten, in

denen Redner auftraten, welche die Zuſtände Frankreichs unter den Bourbonen mit jenen Englands unter der Toryherrſchaft verglichen, und in denen Adreſſen an das franzöſiſche Volk beſchloſſen wurden, welche demſelben das Mitgefühl und die bewundernde Theilnahme des brittiſchen zu erkennen gaben. Die Frage der Parlementsreform, die Lord John Ruſſell in der letzten Seſſion nur auf die beſcheidenſte Weiſe anzuregen gewagt hatte, ohne ſich dadurch einen erheblicheren Erfolg zu ſichern, fing von neuem, wie in den Jahren 1817 und 20 an, die Maſſen in Bewegung zu ſetzen. Der Pöbel in den Städten faßte die Sache in ſeiner Weiſe auf, indem er unter der Reform den Sturz der Machthaber verſtand, die ihm verhaßt waren, weil er dieſelben als Feinde der Volksfreiheit kannte. Aber der Geiſt der Unruhe und Unzufriedenheit, deſſen Aeußerungen man in den unteren beweglichen Schichten der ſtädtiſchen Bevölkerungen zu ſehr gewohnt war, um dieſelben einer beſonderen Beachtung zu würdigen, drang dießmal auch zu jenen Volksclaſſen, die allen früheren politiſchen Bewegungen fremd geblieben waren. Auf dem Lande, zuerſt in der fruchtbaren Grafſchaft Kent, bald auch in Suſſex und andern der Hauptſtadt näher gelegenen Landſchaften, rötheten beinahe allnächtlich Feuersbrünſte den Himmel, über deren Urſprung durch abſichtliche Brandſtiftung kein Zweifel war, während es doch in keinem einzigen Falle gelang, die Thäter zu entdecken. In anderen Gegenden drangen die Tagelöhner, die in England ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts den alten kräftigen Bauernſtand erſetzt haben, in Haufen auf die Höfe der bemittelten Pächter und nöthigten ihnen durch Drohungen ein höheres Arbeitslohn ab. Eine ſeltſame Gährung hatte ſich in einem großen Theile von England des Landvolkes bemächtigt, das mit einem Male, ohne daß man zu erforſchen vermochte, wodurch, zu dem Bewußtſein des ungerechten Druckes erwacht war, den es ſeit ſo vielen Jahren, wie es ſchien, gefühllos ertragen hatte.

Inzwiſchen waren die Wahlen beendigt, und die Zeit kam heran, wo das neue Parlement eröffnet werden ſollte. In allen Theilen des Landes wurden Volksverſammlungen gehalten, um Bittſchriften zu berathen, von denen die meiſten in nichts weniger als bittender Form gehalten waren. Hier verlangte man eine auf billigen Grundſätzen beruhende Verbeſſerung der Volksvertretung, dort einen Erlaß der drückendſten Steuern und an andern Orten andere nicht weniger dringende Dinge. Alles war in der geſpannteſten Erwartung auf die Maßregeln, welche die Regierung ergreifen würde; denn daran, daß

irgend etwas geſchehen werde, um die allgemeine Unruhe zu beſchwichtigen, zweifelte Niemand, da man wußte, daß in Bezug auf die auswärtige Politik ſelbſt der ſtarre Herzog von Wellington ſich die Nothwendigkeit nicht verborgen hatte, den Umſtänden nachzugeben. Die Thronveränderung in Frankreich war auf die erſte amtliche Anzeige anerkannt worden; und man glaubte aus der Bereitwilligkeit, mit der dieſe Anerkennung erfolgt war, ſchließen zu können, daß die Regierung überhaupt darauf verzichtet habe, einen Schritt zu der Unterdrückung der revolutionairen Bewegungen des Feſtlandes zu thun. Die Thronrede, mit welcher der König am 2. November das Parlement eröffnete, enttäuſchte einen Jeden, der den Herzog von Wellington fähig gehalten hatte, vom Kampfplatze zu weichen, ſo lange noch eine Möglichkeit des Erfolges vorhanden war. Der revolutionairen Wühlungen auf dem Feſtlande war in einer Weiſe gedacht, welche keinen Zweifel darüber ließ, daß die Regierung entſchloſſen war, mit den großen öſtlichen Mächten zur Aufrechterhaltung oder Herſtellung der alten Ordnung gemeinſchaftliche Sache zu machen. „Jederzeit von der Nothwendigkeit durchdrungen,“ erklärte König Wilhelm, „Treu und Glauben bei öffentlichen Verpflichtungen zu achten, bin ich überzeugt, daß mein Entſchluß, im Vereine mit meinen Verbündeten jene allgemeinen Verträge aufrecht zu erhalten, durch welche das beſtehende politiſche Syſtem Europa's gegründet wurde, die beſte Bürgſchaft für die Ruhe der Welt darbieten wird.“ Dieſe Verträge legten aber unter Anderem den großen Mächten die Verbindlichkeit auf, das Königreich der Niederlande in unverletztem Beſtande zu erhalten; und da der belgiſche Aufſtand das Königreich der Niederlande in zwei Hälften auseinander geriſſen hatte, ſo mußte man nach der Erklärung, die dem Könige in den Mund gelegt war, gewärtigen, daß England nöthigenfalls mit gewaffneter Hand gegen die Empörer einſchreiten werde. Eine gleiche unbeugſame Strenge, wie in der Auffaſſung der auswärtigen Angelegenheiten, ſprach ſich in dem Urtheile über die innere Lage des Landes aus. Da war weder von der Abſtellung verjährter Mißbräuche, noch von einer Erleichterung der Laſten, über deren Druck das Volk ſich beklagte, die Rede. „Nicht ohne Schmerz und Unwillen,“ ſagte der König mit einem Hinblicke auf die Aufregung, die O'Connell auch nach der Erlangung der Emancipation in Irland verbreitete, „kann ich die Verſuche ſehen, die von verſchiedenen Seiten gemacht werden, den Geiſt der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens zu erwecken und die Eintracht zu ſtören, die glücklicher Weiſe in den Theilen meiner Beſitzungen vorherrſcht, deren

Vereinigung zu ihrer gemeinſamen Stärke, zu ihrem gemeinſamen Wohle weſentlich iſt. Ich werde mit meiner äußerſten Kraft alle Mittel anwenden, die das Geſetz und die Verfaſſung zu meiner Verfügung ſtellen, um den Aufruhr zu ſtrafen und jede Unordnung und Gewaltthat auf das Schnellſte zu unterdrücken.“ In dem Parlemente wurde dieſe Rede zwar von der Mehrzahl der Lords mit Beifall, von der Mehrheit der Gemeinen aber mit ſtummem Befremden aufgenommen. Kaum waren die letzten aus dem Hauſe der Lords, in dem ſie dem alten Herkommen gemäß die Thronrede gehört, in ihren gewöhnlichen Sitzungsſaal zurückgekehrt, als Brougham, der ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit wegen von den Tories eben ſo gefürchtete und gehaßte, als von der Volkspartei geehrte Vordermann der Oppoſition auftrat und mit erhobener Stimme ankündigte: er werde nach Verlauf von vierzehn Tagen dem Hauſe einen umfaſſenden Plan zur Parlementsform vorlegen. „Ich werde nicht eher ruhen,“ erklärte er, „bevor nicht eine große und durchgreifende Verbeſſerung in der Vertretung des Volkes bewirkt iſt. Meinem Wunſche nach ſoll dieſe Maßregel zwar eine durchgreifende, aber keine revolutionaire werden; ſie wird nur den Ruhm der uralten brittiſchen Verfaſſung wieder herſtellen. Ich will keine Revolution, ich will nicht den Untergang der Verfaſſung, ſondern ihre Herſtellung zu der alten urſprünglichen Reinheit.“

Als darauf die übliche Adreſſe zur Erwiederung der Thronrede in Vorſchlag gebracht wurde, erklärte Lord Althorp, das Land befinde ſich in einer ernſten Lage, welche die weiſeſte Umſicht von Seiten Derer erfordere, denen ſein Wohl anvertraut ſey. Er habe die Ueberzeugung, daß die gegenwärtigen Miniſter dieſer Lage nicht gewachſen wären; er ſetze kein Vertrauen in ſie und ſey Willens jede Maßregel zu unterſtützen, die zum Zwecke habe, ſie von ihren Stellen zu entfernen. In Bezug auf die auswärtige Politik bemerkte Lord Althorp, daß er nicht begreife, wie die Miniſter dazu kämen, im Parlemente ihr Bedauern über die franzöſiſche Revolution auszudrücken. England habe ſich in die franzöſiſchen Angelegenheiten ſo wenig einzumiſchen, als in die niederländiſchen, und was die letzten betreffe, ſo müſſe er gegen die angekündigte brittiſche Einmiſchung feierliche Verwahrung einlegen. Sir Robert Peel hatte leichte Mühe den Angriff zurückzuweiſen, da die Thronrede die Julirevolution nur als Thatſache erwähnt, aber gar kein Urtheil, alſo auch kein bedauerndes über dieſelbe ausgeſprochen hatte. „Uebrigens“, ſagte der Miniſter, „beklage ich allerdings das, was in Frankreich vorgegangen iſt, ich beklage aber auch, was die Veranlaſſung dazu

gegeben hat. Welchen Grund hat man zu glauben, daß die Regierung Sr. Majeſtät die Handlngen billigte, welche den Ausbruch hervorgerufen hat? Man beſchuldigt mich an dieſer Billigung Theil zu nehmen; will man damit ſagen, daß ich die Ordonnanzen für vereinbar halte, mit einer geſunden Politik oder mit dem Grundgeſetze Frankreichs, ſo irrt man ſich ſehr; denn Gott weiß, ich kann nicht ſagen, daß ſie einen ſolchen Character an ſich tragen. Weſentlich verſchiedener Art von den Verhältniſſen Frankreichs ſind jene der Niederlande. Es iſt bekannt, daß die belgiſchen Provinzen abwechſelnd unter der Herrſchaft Spaniens, Oeſterreichs und Frankreichs und daß ſie immer die Urſache großer Streitigkeiten in Europa und eben deshalb immer ein Gegenſtand hohen Intereſſes für alle europäiſche Staaten und beſonders für England waren. Es iſt bekannt, auf welche Weiſe und unter welchen Bedingungen ſie mit den Königreiche der Niederlande vereinigt wurden; die Revolution, welche in Belgien ausgebrochen iſt, hat die Trennung des Landes von Holland zum Zwecke. Noch in dieſem Augenblicke wüthet ein blutiger Bürgerkrieg zwiſchen den Belgiern und Holländern; und es fragt ſich nun, ob es von Seiten der Mächte, die Belgien an Holland gegeben haben, unweiſe iſt, wenn ſie ſolche Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe aufſuchen, als mit der guten Regierung der Niederlande und mit der Sicherheit anderer Staaten vereinbar ſein mögen". Dies waren die Worte der Thronrede, denen Sir Robert Peel aber eine ſehr beruhigende Auslegung gab, indem er hinzufügte, daß „dieſelbe Bahn der Politik, welche England als die räthlichſte erſchienen, als ſolche auch von dem Könige der Franzoſen anerkannt worden ſey." Nach einer ſolchen Erklärung konnte von einer gewaltſamen Unterdrückung des belgiſchen Aufſtandes durch brittiſche Waffen nicht mehr die Rede ſein; und damit fielen alle Beſorgniſſe, welche die Thronrede erregt hatte, in ſich ſelbſt zuſammen. Aehnliche Erläuterungen, wie Sir Robert Peel im Hauſe der Gemeinen, gab der Herzog von Wellington im Hauſe der Lords, wo Graf Grey der miniſteriellen Politik mit großer Mäßigung aber zugleich mit entſchiedener Feſtigkeit entgegengetreten war. Der Herzog ertheilte die beſtimmte Zuſicherung, daß weder von Seiten der Miniſter noch von Seiten irgend einer feſtländiſchen Macht die Abſicht beſtehe, mit Waffengewalt in den Niederlanden einzuſchreiten, ſondern daß es der allgemeine Wunſch ſey, alle ſtreitigen Punkte bloß auf dem Wege der Unterhandlung abzumachen. Zu derſelben Zeit aber, während der Herzog auf dieſe Weiſe bemüht war, die Beſorgniß vor einer Erneuerung jenes rieſenhaften zwanzigjährigen

Kampfes zu entfernen, den die Politik der brittiſchen Adelsherrſchaft zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegen die franzöſiſche Revolution begann, zu derſelben Zeit trug er Sorge, dem Lande die Gewißheit zu geben, daß die herrſchende Partei deshalb den allgemeinen politiſchen Grundſätzen, die ſie von jeher leiteten, keineswegs entſagt, ſondern daß ſie nur nothgedrungen eingewilligt habe, ſich aus dem Angriffe in die Vertheidigung zurückzuziehen und ſich auf die Behauptung der Stellung zu beſchränken, die ſie im Augenblicke einnahm. Der Herzog erklärte, daß er ſich jedem Antrage auf Parlementsreform widerſetzen werde, weil England eine beſſere Geſetzgebung habe, als irgend ein anderes Land der Welt und daher einer Verbeſſerung nicht bedürfe.

Dieſe Anzeige war als eine Kriegserklärung gegen das ganze Land zu betrachten, und ſie ließ ſich in ihrer Wirkung, wenn dieſelbe auch keine gleich gewaltſame war, füglich mit jener vergleichen, welche die Ordonnanzen des Fürſten Polignac in Frankreich hervorgebracht hatten. Der Pöbel in London, der den Herzog bereits bei der Eröffnung des Parlementes mit Ziſchen und Pfeifen empfangen hatte, verfolgte nach dem Schluſſe der Sitzung ſeinen Wagen mit Steinwürfen und drohte Gewaltthätigkeiten an ſeiner Perſon auszuüben. Zahlreiche Haufen aus den niedrigſten Volksclaſſen durchzogen die Stadt mit Fahnen, auf denen die Inſchrift zu leſen war: „Kein Peel! Kein Wellington! Parlementsreform!“ Und ſo wenig man auch ſonſt auf die Aeußerungen der Unzufriedenheit des hauptſtädtiſchen Geſindels zu achten gewohnt war, ſo mußten dieſelben doch jetzt die ernſteſten Bedenken erregen, da ſie nur als der Ausdruck der allgemeinen Stimmung des Landes erſchienen. Am 9. November ſollte das große Feſt gefeiert werden, welches die Stadt London alljährlich ihrem neu erwählten Bürgermeiſter, dem Lord Major, giebt. Zu dieſem Feſte werden gewöhnlich ſämmtliche Miniſter eingeladen, und dießmal hatte auch der König verſprochen, daſſelbe durch ſeine Gegenwart zu verherrlichen. Man brachte aber in Erfahrung, daß eine Anzahl verzweifelter Geſellen den verwegenen Plan entworfen hatten, an dem Tage des Feſtes durch einen Angriff auf das königliche Gefolge das Zeichen zu einem allgemeinen Aufſtande zu geben. Die ungeheuere Stadt ſollte an verſchiedenen Stellen in Brand geſteckt werden; und wenn man auch mit Gewißheit darauf rechnen konnte, daß die militairiſchen Streitkräfte, die ſeit längerer Zeit in der Hauptſtadt und in der Umgegend zuſammengezogen waren, zur Unterdrückung des Aufruhrs hinreichen würden, ſo ließ ſich doch der Umfang des Unheils nicht abſehen, welches in der Verwirrung durch den ent-

arteten Auswurf der Bevölkerung einer ſo großen Stadt angerichtet werden konnte, in der die Zahl der Diebe, der Räuber und der gefährlichſten Verbrecher ſich allein auf viele Tauſende beläuft. Man hielt es daher für das Gerathenſte das Feſt abzuſagen, ohne zu bedenken, daß dadurch das Gefühl der Unſicherheit und Unbehaglichkeit, welches ſich ohnedieß weiter und weiter verbreitete, in hohem Grade vermehrt werden mußte. Im Parlemente wurden den Miniſtern die bitterſten Vorwürfe gemacht, daß ſie ihre perſönliche Unbeliebtheit auf den König übertrügen, der in der Mitte ſeines treuen Volkes nichts zu fürchten habe und bei dem Bürgerfeſte ohne alle Gefahr hätte erſcheinen können. Im Hauſe der Gemeinen wurde ſogar von verſchiedenen Seiten die beſtimmte Aufforderung an ſie gerichtet, von Plätzen zurückzutreten, auf denen ihre Anweſenheit nur den Frieden des Landes gefährden könne.

Der Herzog blieb unerſchüttert; er war entſchloſſen nicht eher zu weichen, als bis das Parlement ihm ſeine Unterſtützung verſagte; und daß dieß geſchehen ſollte, hielt er nicht für wahrſcheinlich, da bei dem Anblicke der drohenden Gefahr viele der entſchiedenſten Ultratories, die wegen ſeiner Nachgiebigkeit in der Katholikenfrage von der Verwaltung abgefallen waren, ſich ihm wieder zugewandt hatten, und da es in der That kaum denkbar war, daß die Partei, die ſich durch ihr feſtes Zuſammenhalten ſeit beinahe einem Menſchenalter ununterbrochen in dem Beſitze der Gewalt behauptet, gerade in dem entſcheidenden Augenblicke, in dem es die Aufrechterhaltung aller ihrer alten Vorrechte galt, die Nothwendigkeit verkennen ſollte, ihre inneren Zwiſtigkeiten aufzugeben und ſich auf das Engſte an einander zu ſchließen. Aber der Parteihaß hat ſich noch von jeher mächtiger gezeigt, als die klügſte Berechnung. Die kirchlichen Eiferer, die in der Zulaſſung der Katholiken in das Parlement einen Frevel gegen die göttliche Weltordnung ſahen, blieben unverſöhnlich. Dazu kam, daß eine Anzahl der gemäßigteren Tories es als das einzige Mittel betrachtete, das Uebergewicht, welches dem hohen Adel ſein großer Beſitz lieh, gegen den Andrang der großen in einer allgemeinen Gährung begriffenen Maſſe des Volkes zu ſichern, daß man den vermögenden Mittelſtand durch Zugeſtändniſſe zufriedenſtellte, die ſeine Sache von jener der niederen Volksclaſſen trennten. Die Entſcheidung des parlementariſchen Kampfes, den ſchon die Verhandlungen über die Adreſſe begonnen hatten, war näher, als dieß vielleicht von irgend einer Seite erwartet wurde. Der erſte Geſetzentwurf, den die Miniſter in das Parlement brachten, war jener, durch den das Einkommen der Krone oder die ſogenannte Civilliſte während

der Lebensdauer des Monarchen feſtgeſtellt wurde. König Georg IV. hatte jährlich die Summe von 1,221,600 Pf. St. bezogen. Es wurde jetzt vorgeſchlagen, dieſe Summe auf 970,000 Pf. herabzuſetzen, zugleich aber der Civilliſte einige bisher auf derſelben ruhende Laſten zu dem Belaufe von 166,000 Pfd. abzunehmen, ſo daß die eigentliche Erſparniß nur noch 161,000 Pf. betrug. Gegen dieſen Vorſchlag erhob ſich Lord Althorp, der den miniſteriellen Plan beſonders deshalb mißbilligte, weil derſelbe eine Menge Ausgaben der Civilliſte zuwieſe, die mit dieſer gar nichts gemein hätte, wodurch die für die Krone erforderliche Summe unnöthiger Weiſe zu einer Höhe angeſchwellt würde, die bei Unkundigen ganz irrige Vorſtellungen erwecken müſſe. Sir Henry Parnell ſtellte den Antrag, es möge ein beſonderer Ausſchuß zur Unterſuchung der Forderungen für die Civilliſte niedergeſetzt werden, wogegen die Miniſter einwandten, daß ein Verfahren, wie man es jetzt verlange, ohne Beiſpiel in der ganzen früheren Geſchichte ſeyn würde. Am 15. November, als es zur Abſtimmung kam, wurde Sir Henry Parnells Antrag von 233 Stimmen gegen 204, alſo mit einer Mehrheit von 29 Stimmen angenommen. Am folgenden Tage zeigte Sir Robert Peel im Hauſe der Gemeinen, der Herzog von Wellington im Hauſe der Lords an, daß ſämmtliche Miniſter von dem Könige ihre Entlaſſung begehrt und erhalten hätten.

Daß nach dem Sturze der Toryverwaltung die Gewalt auf ihre Gegner, die Whigs, übergehen mußte, verſtand ſich nach dem alten Herkommen von ſelbſt, da alle parlementariſchen Kämpfe in England ſeit anderthalb Jahrhunderten nur zwiſchen den beiden Adelsparteien der Whigs und der Tories geführt wurden, die an großem Beſitze einander ziemlich die Wage hielten, und von denen es wohl bekannt war, daß alle ihre Beſtrebungen vorzugsweiſe darauf ausgingen, einander gegenſeitig von der Gewalt zu verdrängen. Obwohl die Whigs nicht weniger große Herren waren, als die Tories, hatten ſie ihre alten Ueberlieferungen, die ſie zu Vertheidigern der Volksrechte machten, nicht vergeſſen; und ſie galten daher als die natürlichen Häupter der Volkspartei, die ſich allmälig aus dem Mittelſtande herausgebildet hatte, und die den Zweck verfolgte, die ausſchließende Herrſchaft des Adels zu brechen und für ſich ſelbſt die Theilnahme an der Macht zu erringen. Es war ein ſeltſamer Bund, da die Whigs keineswegs geſonnen waren, ihren alten Vorrechten zu Gunſten des Mittelſtandes zu entſagen; aber ſie waren der Meinung, daß ſie zur Behauptung ihres Vorranges keiner künſtlichen Hülfsmittel, wie der Aufrechterhaltung der alten Mißbräuche

in der Vertretung bedürften, ſondern daß die Macht ihnen von ſelbſt durch den überwiegenden Einfluß zufallen müſſe, den ihnen ihr großer Beſitz unter allen Umſtänden ſicherte. An dem Tage, an dem König Wilhelm IV. der Toryverwaltung ihren Abſchied gegeben, ließ er den Grafen Grey, der ſeit langen Jahren als das Haupt der Partei der Whigs anerkannt war, zu ſich entbieten und ertheilte ihm den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, welches im Stande ſey, in der ſchwierigen Lage des Landes die Regierung mit Erfolg zu führen. Graf Grey hatte, in der Vorausſetzung, daß früher oder ſpäter die Tories genöthigt ſeyn würden, von der Gewalt zurückzutreten, ſeine Vorbereitungen zum Voraus getroffen, und er bedurfte daher keiner langen Unterhandlungen, um für alle Stellen der Verwaltung Männer zu gewinnen, die denſelben theils durch ihre frühere Erfahrung, theils durch ihre in den parlementariſchen Kämpfen erlangte Ausbildung vollkommen gewachſen waren. Am 22. November war die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums vollendet, an deſſen Spitze Graf Grey als erſter Lord des Schatzes trat, und in dem ihm die vornehmſten Wortführer ſeiner Partei in beiden Häuſern des Parlements, der zur Pairswürde erhobene berühmte Rechtsgelehrte Brougham als Lord Kanzler, der Marquis von Lansdown als Präſident des Geheimen Rathes, Lord Althorp als Finanzminiſter oder Kanzler der Schatzkammer, Lord Melbourne als Miniſter des Innern, Graf Durham als Siegelbewahrer, Lord Holland als Kanzler des Herzogthums Lancaſter, Sir James Graham als erſter Lord der Admiralität, Lord Auckland als Präſident des Handelsbureau, Lord John Ruſſell als Kriegszahlmeiſter, Poulett Thompſon als Vicepräſident des Handelsbureau und Herr Stanley als Staatsſecretair für Irland zur Seite ſtanden. Graf Grey hatte ſich jedoch nicht verbergen können, daß eine ausſchließend aus Whigs zuſammengeſetzte Regierung wenig Ausſicht auf dauernden Beſtand haben würde, da die Tories, durch ihren langen Beſitz der Gewalt ein unzweifelhaftes Uebergewicht im Parlemente erlangt hatten. Er hatte deshalb auch mit verſchiedenen einflußreichen Staatsmännern von der Partei der Tories, die als Gegner des Herzogs von Wellington bekannt waren, Verbindungen angeknüpft und ſich ihrer Unterſtützung verſichert, indem er denſelben eine Anzahl der wichtigſten Stellen in der Verwaltung einräumte. So wurde Lord Goderich zum Staatsſecretair für die Colonien, Lord Palmerſton zum Miniſter des Auswärtigen, Charles Grant zum Präſidenten des oſtindiſchen Controlebureau, Charles Wynn zum Kriegsminiſter, Lord Hill zum Oberbefehlshaber des Heeres und der Marquis von Angleſey zum Lord-Lieute-

nant von Irland ernannt; und auch der Herzog von Richmond, ein Ultratory, der nur durch die Katholikenfrage von dem Herzoge von Wellington getrennt war, ließ ſich beſtimmen, als General-Poſtmeiſter einen Sitz im Cabinete anzunehmen. Die Verwaltung des Grafen Grey konnte in gewiſſer Beziehung als eine Erneuerung und Fortſetzung der früheren von Lord Goderich betrachtet werden, deren vornehmſte Mitglieder auch in dem neuen Miniſterium ihre Stelle fanden, und die gleich dieſem aus Tories und Whigs gemiſcht war, nur mit dem Unterſchiede, daß in dem Cabinette des Lords Goderich die Tories den Hauptbeſtandtheil bildeten, der durch eine Beimiſchung von Whigs gemildert war, während in dem Cabinette des Grafen Grey die Whigs den Vorrang behaupteten und die Tories ſich mehr im Hintergrunde hielten.

An dem Tage, an dem Graf Grey ſeine Verwaltung zu Stande gebracht hatte, kündigte er im Hauſe der Lords an, daß er keine Zeit verlieren werde, den Vorſchlag zu einer durchgreifenden Parlements-reform einzubringen, wie ſie ihm durch die Lage des Landes gebieteriſch erfordert zu ſein ſcheine. Nur durch eine Verbeſſerung der Mängel, welche die Zeit in der Vertretung des Volkes im Hauſe der Gemeinen herbeigeführt, könne in der öffentlichen Meinung jenes Vertrauen auf die Entſcheidungen des Parlementes wiederhergeſtellt werden, welches die bisherige Zuſammenſetzung des Hauſes der Gemeinen nicht in dem Maße zugelaſſen habe, wie es die Sicherheit der Regierung und das Wohl des Landes erheiſche. „Ich wünſche," ſagte Graf Grey, „ſo weit ich es vermag, die beſtehenden Staatseinrichtungen aufrecht zu erhalten; ich erkenne aber zugleich, daß eine Reform unumgänglich nothwendig iſt, und wünſche dieſelbe deshalb in der Art anzuordnen, daß dem Volke ein gerechter Einfluß auf jene Rathsverſammlung zugeſtanden wird, in der es ſeine beſondere Vertretung findet. Eine Reform, die nicht ſo weit ausgedehnt würde, wäre unzulänglich, weil ſie das Vertrauen des Volkes auf das Parlement und damit ſeine Zufriedenheit nicht wieder herſtellen würde; weitergehende Maßregeln, wie die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und ähnliche plötzliche Veränderungen würden nicht zu einer Verbeſſerung, ſondern zu einer Vernichtung der Verfaſſung, zu allgemeiner Verwirrung und Auflöſung führen." Im Uebrigen bemerkte der Graf, daß er nebſt ſeinen Collegen ſeine eifrigſte Sorge darauf richten werde, die unleugbar vorhandene Noth des Landes zu erleichtern, daß ſie aber feſt entſchloſſen wären, die Unordnungen, zu denen ein Theil des engliſchen Volkes ſich habe

verleiten laſſen, zu unterdrücken und alle Unruhen, die auf irgend einem Punkte zum Ausbruche kämen, mit Nachdruck und Strenge niederzuſchlagen. Um wo möglich eine Verminderung der öffentlichen Laſten eintreten zu laſſen, wolle man alle Zweige der Regierung einer Unterſuchung unterwerfen und von den Ausgaben Alles abſchneiden, was ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienſt erſpart werden könne. In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe des Landes erkenne das Cabinet es als ſeine erſte und vornehmſte Pflicht an, durch alle mit der Ehre des Landes vereinbare Mittel den Frieden zu erhalten. Englands wahre Politik liege in dem Grundſatze der Nichteinmiſchung in fremde Angelegenheiten. Zwiſchen zwei Regierungen, wie jene Englands und Frankreichs, die gegenwärtig beide auf die Grundſätze der Freiheit gegründet wären, müſſe eine Einheit des Verfahrens Statt finden, die von ſelbſt aus der Gemeinſchaft der Grundſätze hervorgehe, die aber zugleich eine der Politik freier und aufgeklärter Staaten würdige Beſeitigung aller niedriger Abſichten des Ehrgeizes und der Vergrößerung vorausſetze.

Bereits am folgenden Tage erſchien eine Bekanntmachung, durch welche eine Belohnung von 500 Pf. St. für die Verhaftung jedes Brandſtifters und eine geringere von 50 Pfund für die Verhaftung jedes Theilnehmers an meuteriſchen Volksbewegungen ausgeboten wurde. Zugleich wurden ſo kräftige Maßregeln angeordnet, daß es in kurzer Friſt gelang, den Unruhen ein Ziel zu ſetzen, die bereits einen beträchtlichen Theil des flachen Landes im ſüdlichen England ergriffen hatten und ſich immer weiter auch nach dem Norden zu verbreiten drohten. Mehrere Garderegimenter, die man in London entbehren konnte, weil die Ankündigung der Parlementsreform mit einem Male ſelbſt den Pöbel zufriedengeſtellt hatte, wurden nach den Gegenden entſandt, in denen die Unordnungen am meiſten um ſich gegriffen hatten. Außerdem wurden die Milizen unter die Waffen gerufen und die Yeomanry oder die Reiterei des alten außer Gebrauch gekommenen Landſturmes aufgeboten, wodurch es möglich wurde, den zuſammengerotteten Banden, die das Land durchzogen, auf allen Punkten mit überlegener Macht entgegenzutreten, ganze Maſſen gefangen zu nehmen und den Gerichten zur Beſtrafung zu überliefern und den Reſt zu zerſtreuen. Dieſer ſchnelle Erfolg, gegenüber der Unthätigkeit, zu welcher der Herzog von Wellington durch die drohende Haltung der ſtädtiſchen Bevölkerungen gezwungen war, trug nicht wenig dazu bei, das Vertrauen zu der neuen Verwaltung unter den Gemäßigten aller Parteien zu befeſtigen,

ſteigerte aber um ſo mehr den Unmuth der Anhänger des geſtürzten Miniſteriums, welche gerade das Gegentheil erwartet hatten, und die ihre Gefühle ſo wenig zu bemeiſtern vermochten, daß ſie dieſelben beinahe täglich durch die kleinlichſten Ausfälle und Ausſtellungen verriethen, die von den Miniſtern oder ihren Freunden mit leichter Mühe zurückgewieſen wurden. Ein Antrag, den Lord Wynford am 9. December im Hauſe der Lords auf Einſetzung eines Ausſchuſſes zur Unterſuchung der Urſachen des herrſchenden Nothſtandes ſtellte, gab den Häuptern der beiden großen einander gegenüberſtehenden Parteien, dem Herzoge von Wellington und dem Grafen Grey, Veranlaſſung, ihre politiſchen Anſichten mit einer Schärfe auszuſprechen, die den ſchroffen Gegenſatz ihrer beiderſeitigen Grundſätze und Grundanſchauungen im grellſten Lichte erſcheinen ließ. Der Herzog von Wellington war der Meinung, daß die Ausbrüche der Unzufriedenheit unter den armen Arbeitern auf dem Lande nur eine Frucht der böſen Beiſpiele wären, welche benachbarte Staaten gegeben hätten; hauptſächlich aber wären ſie durch falſche Anpreiſungen und unwahre Darſtellungen der Urſachen und der Beſchaffenheit jener bedauernswürdigen Ereigniſſe herbeigeführt worden, die im vergangenen Sommer in einem benachbarten Reiche Statt gefunden, ſo wie durch den Mangel an richtiger Kenntniß der Nachtheile, welche jede Nachahmung dieſer Ereigniſſe zur Folge haben mußte. Dagegen bemerkte Graf Grey: er wolle keine allgemeine Betrachtungen anſtellen, glaube aber, daß die ungünſtige Lage, in der das Land ſich befinde, eine Folge der ſchlechten Politik ſey, welche die Regierung ſeit einer langen Reihe von Jahren, vom americaniſchen Kriege an und beſonders bei dem Beginne der franzöſiſchen Revolution beobachtet habe; daraus wären Kriege entſtanden, die eben ſo unnöthig als ungerecht geweſen wären und das Land mit Laſten überbürdet hätten, die es noch jetzt kaum zu tragen im Stande ſey. Der Antrag, der dieſe Erörterungen hervorgerufen, hatte keine weitere Folge, da derſelbe vom Urheber ſelbſt zurückgenommen wurde; aber weithin, nicht allein über ganz England, ſondern über Europa wurden die Worte getragen, deren hohe weltgeſchichtliche Bedeutung, als das Ende der alten und als der Anfang der neuen brittiſchen Politik, von allen Kundigen wohl verſtanden wurde.

Am 23. December wurde das Parlement bis auf den 4. Februar vertagt, weil die Miniſter Zeit gewinnen wollten, um die Maßregeln vorzubereiten, durch die ſie ihren Eintritt in die Verwaltung zu bezeichnen gedachten, namentlich jene große Maßregel der

Parlementsreform, mit der, wie ſie ſich unmöglich verbergen konnten, ein neuer Zeitraum in der Geſchichte ihres Vaterlandes beginnen mußte, und die dazu beſtimmt war, ihre Namen entweder mit ewigem Ruhme oder mit ewiger Schmach bedeckt auf die Nachwelt zu bringen. In der Zwiſchenzeit war das ganze brittiſche Inſelreich in einer Bewegung, von der man ſeit Menſchengedenken kein Beiſpiel kannte. Aller Orten wurden Volksverſammlungen gehalten, zu denen ſich Tauſende und aber Tauſende drängten und in denen Bittſchriften an beide Häuſer des Parlementes berathen und angenommen wurden, die mit wenigen vereinzelten Ausnahmen die Parlementsreform in beinahe gebieteriſcher Sprache verlangten. Zu Birmingham, erklärte Attwood, der Vorſitzende der politiſchen Union, bei dem Feſte, welches an dem Jahrestage ihrer Stiftung gefeiert wurde: der Verein zähle jetzt 9000 Mitglieder, die aber durch ihren Einfluß die ganze geiſtige Kraft der 150,000 Einwohner ihrer Stadt und der noch einmal ſo ſtarken Bevölkerung der Umgegend in ſich zuſammenfaßten. Wenn der König in dem großen Werke, das ſeine Miniſter angekündigt hätten, auf Schwierigkeiten ſtoßen ſollte, welche die Hartnäckigkeit der Oligarchie bereite, ſo könne der Verein in weniger als vier Wochen zwei Heere aufſtellen, von denen jedes ſo ſtark wäre, wie das, welches bei Waterloo ſiegte. Den bedenklichſten Charakter nahm die Bewegung in Ireland an, wo dieſelbe aber keinesweges auf die Erlangung einer Parlementsreform,, ſondern auf Trennung des Verbandes gerichtet war, der die Inſel ſeit einem Menſchenalter durch Aufhebung ihres ſelbſtändigen Parlements und Vereinigung deſſelben mit dem brittiſchen an England geknüpft hatte. O'Connell hatte nicht geſäumt, das Wort wahr zu machen, welches er bei ſeiner Rückkehr von London nach ſeiner erſten Wahl für die Grafſchaft Clare geſprochen, daß er keine Anſtrengung ſcheuen werde, um Ireland, der väterlichen Sorge einer einheimiſchen Geſetzgebung zurückzugeben. Er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, den Iren zurückzurufen, daß alle Leiden, über die ſie zu klagen hätten, nur durch die brittiſche Unterdrückung hervorgerufen wären, daß ſie von England niemals Gerechtigkeit zu erwarten hätten, und daß es kein anderes wirkſames Mittel der Abhülfe gäbe, als die Herſtellung eines ſelbſtändigen Parlementes in College-green, wo das alte iriſche Parlement einſt ſeine Sitzungen hielt. Dennoch wagte er es nicht eher, mit einem beſtimmten Plane hervorzutreten, als bis er ſah, daß das Beiſpiel der franzöſiſchen Julirevolution auch in England eine Wirkung hervorbrachte, die, wie er ſogleich erkannte, große Veränderungen zur Folge haben und jedenfalls die Aufmerkſam-

keit der Regierung theilen mußte. Im Spätſommer 1830 kündigte er ſeine Abſicht an, einen Verein „zur Verbeſſerung der Geſetzgebung“ zu ſtiften, der aber unter dieſem beſcheidenen Namen keine geringere Aufgabe hatte als „durch alle geſetzliche Mittel“ die Aufhebung der Union herbeizuführen. Da der Verein noch vor ſeinem Zuſtandekommen durch den Lord-Lieutenant verboten wurde, ſo ſetzte er ſogleich einen andern unter dem bedenklichen Namen „der iriſchen Freiwilligen“ an die Stelle, der zwar unmittelbar nach ſeinem erſten Auftreten gleichfalls aufgelöſ't wurde, deſſen Mitglieder aber den einmal empfangenen Anſtoß auch in ihrer Vereinzelung über das ganze Land verbreiteten. Nach dem Sturze der Verwaltung des Herzogs von Wellington richtete O'Connell von London aus eine Zuſchrift an ſeine Landsleute, worin er ſie warnte, ſich keinen trügeriſchen Hoffnungen hinzugeben, da Ireland von den neuen Miniſtern eben ſo wenig Gutes zu erwarten habe, als von ihren Vorgängern. Während der Vertagung des Parlementes nach Ireland zurückgekehrt, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als neue Vereine zu begründen, die nach ſeinem Plane die ganze Inſel bedecken ſollten, und denen der harmloſe Zweck zum Vorwande diente, Bittſchriften an das Parlement vorzubereiten, die aber einen großen Theil der Bevölkerung in ſolche Gährung verſetzten, daß der neue Lord-Lieutenant ſich genöthigt ſah, ihre Zuſammenkünfte zu unterſagen, weil die öffentliche Ruhe durch dieſelben gefährdet werde. Der erfinderiſche Geiſt O'Connels war um Mittel nicht verlegen, das Verbot zu umgehen, und zuletzt blieb den Behörden, wenn ſie ſich nicht offen Hohn ſprechen laſſen wollten, nichts Anderes übrig, als den unermüdlichen Aufwiegler zu verhaften und wegen der geſetzwidrigen Beſtrebungen, die er offen an den Tag legte, vor Gericht zu ſtellen. Erſt jetzt ſah O'Connell ein, daß er zu weit gegangen war, da er keinesweges die Abſicht hatte, die Dinge auf das Aeußerſte zu treiben, ſondern alle ſeine Wühlungen nur als Schreckmittel brauchen wollte, um der Regierung Zugeſtändniſſe abzunöthigen, von denen er wohl wußte, daß ſie auf anderem Wege niemals zu erreichen waren. Er erlangte noch an dem Tage ſeiner Verhaftung ſeine Freiheit wieder, indem er Bürgſchaften zu dem Belaufe von 2000 Pf. St. für ſein Erſcheinen vor Gericht ſtellte. Bei dem Beginne der gerichtlichen Verhandlungen bekannte er ſich ſelbſt ſchuldig, was den Kronanwalt beſtimmte, die Anklage fallen zu laſſen, weil eine Verurtheilung die Aufregung nur vermehrt hätte, während die Schonung, die man O'Connell bewies, dieſem die Verpflichtung auflegte, auch ſeinerſeits ein verſtändiges Maß zu beobachten.

Am 3. Februar 1831 trat das Parlement wieder zuſammen. Im Hauſe der Lords kündigte der Lord-Kanzler an, daß er demnächſt einen Geſetzentwurf zur Verbeſſerung der Mißbräuche in der Rechtspflege des Kanzleigerichtshofes (court of chancery) einbringen werde: ein kühner Schritt, da gerade dieſe Mißbräuche, die den Advocaten ein fürſtliches Einkommen verſchaffen und das Vermögen von Tauſenden verſchlangen, von den Anhängern der alten Ordnung als ein Heiligthum betrachtet wurden, an die nur der ruchloſeſte Frevel Hand anlegen könne. Graf Grey erklärte, daß die Miniſter ſich über den Plan einer Parlementsreform geeinigt hätten, der, ohne die Grenzen einer gerechten und beſonnenen Mäßigung zu überſchreiten, alle billige Anſprüche befriedigen werde. Lord Melbourne ſprach über den traurigen Zuſtand der Inſel Irland und bereitete auf eine Reihe von Maßregeln vor, durch welche die Regierung den augenfälligſten Uebeln zu begegnen beabſichtige. Im Hauſe der Gemeinen zeigte Lord Althorp an, daß die Miniſter ihren Plan der Parlementsreform, dem ſämmtliche Mitglieder des Cabinets ohne Ausnahme beiſtimmten, am 1. März dem Hauſe vorlegen würden. Am 4. legte Lord Althorp den neuen Geſetzentwurf über die Civilliſte vor, die durch das Ausſcheiden aller mit derſelben nicht unmittelbar zuſammenhängenden und daher auf die gewöhnlichen Voranſchläge für den Staatshaushalt übertragenen Ausgaben auf die Summe von 510,000 Pf. St. herabgeſetzt war, wobei es freilich nicht möglich geweſen war, eine höhere unmittelbare Erſparniß zu bewirken, als die ſehr unbedeutende von 20,000 Pf., wozu mit der Zeit durch das allmälige Erlöſchen von Penſionen noch eine weitere von 69,000 Pf. kommen ſollte. Der Geſetzentwurf wurde nach dem früheren Beſchluſſe des Hauſes einem Unterſuchungsausſchuſſe zugewieſen. Am 11. brachte Lord Althorp die Voranſchläge für den Staatshaushalt ein. In den Ausgaben waren anſehnliche, wenn auch nicht augenblicklich eintretende Erſparniſſe vorbereitet, indem allein 210 hochbeſoldete Beamtenſtellen aufgehoben wurden. In den Steuern wurde eine Verminderung von nicht weniger als 3,170,000 Pf. St. (über 21 Millionen Reichsthaler) vorgeſchlagen, wovon aber eine Summe von 2,740,000 Pf. durch die Einführung neuer Steuern und die Erhöhung einzelner bereits beſtehender gedeckt werden mußte, ſo daß die eigentliche Herabſetzung nur 430,000 Pf. oder 2,860,000 Rthlr. betrug. Dieſer Steuerplan rief die heftigſten Angriffe hervor; beſonders erregte der Vorſchlag, alle Güterverkäufe, ſowie alle Umſchreibungen von verzinslichen Staatspapieren einer Abgabe von 1/2 Procent zu unterwerfen, unter dem

Handelsſtande ſo allgemeine Unzufriedenheit, daß die Miniſter ſich genöthigt ſahen, denſelben ſchon nach drei Tagen zurückzunehmen. Bald darauf überzeugte man ſich von der Nothwendigkeit, auch in anderen Theilen des Steuerplanes Veränderungen eintreten zu laſſen, wovon die unvermeidliche Folge war, daß das Anſehen des Cabinets in der Meinung ſehr erſchüttert wurde, weil es ſich allerdings unverkennbar herausſtellte, daß die Miniſter in einem ſo wichtigen Theile der Verwaltung, wie das Steuerweſen, mit Uebereilung zu Werke gegangen waren. Dadurch gewannen die Gegner der Reform, die ihre Sache bereits verloren gegeben, neuen Muth. Sie hielten es jetzt für möglich, durch geſchicktes Manoeuvriren von neuem zu der Gewalt zu gelangen und den Volksſturm, vor dem ſie ſich zurückgezogen, durch kleine Zugeſtändniſſe zu beſchwören, die, wie ſchwer ſie ſich zu denſelben entſchließen konnten, doch auch von ihnen als unvermeidlich erkannt wurden, um wenigſtens die Grundlagen des alten Gebäudes der Adelsherrſchaft zu retten. Am 17. Februar trat zu allgemeiner Ueberraſchung der Marquis von Chandos, einer der entſchiedenſten Gegner der Reform, im Hauſe der Gemeinen mit dem Antrage vor, dem Flecken Evesham, gegen den eine Klage wegen Beſtechlichkeit erhoben war, das Wahlrecht zu nehmen und daſſelbe auf die Stadt Birmingham zu übertragen. Auf ähnliche Weiſe gedachte man auch Mancheſter, Leeds und einige andere bedeutende Städte zu begütigen und von der allgemeinen Bewegung abzuziehen, die nachdem ſie ihre großen Mittelpunkte verloren, wie man meinte, ſich von ſelbſt wieder legen ſollte. Die Partei vergaß, daß ihr Anſchlag, wie ſchlau auch erſonnen, doch gar zu grob war, um ihre Abſichten dem Unkundigſten zu verbergen, und daß das, was noch vor einem Jahr mit allgemeinen Jubel aufgenommen worden, wäre, gegenwärtig gewiß war, einem eben ſo allgemeinen Hohne zu begegnen.

Am 1. März war das Haus der Gemeinen zahlreicher verſammelt, als bei den wichtigſten Verhandlungen, die jemals in demſelben Statt gefunden hatten. Auf eine Aufforderung des Sprechers erhob ſich Lord John Ruſſel und ſagte: „Der Geſetzentwurf, den ich dem Hauſe vorlegen will, geht aus der reifen Berathung des Cabinets hervor, welches einſtimmig der Meinung iſt, daß die wichtigſten öffentlichen Einrichtungen des Landes unmöglich länger aufrecht zu erhalten ſind, wenn wir uns nicht entſchließen, die Mißbräuche zu beſeitigen, welche dieſelben ſeit langen Jahren verfälſcht haben. Das Haus, wie es gegenwärtig beſteht, kann nicht fortdauern. Wenn die Refor-

mer früherer Tage erſtänden, denen wir dieſe Einrichtungen verdanken, und wenn ſie ſähen, wie eine mit Gras überwachſene alte Schanze oder eine zerfallene Mauer zwei Mitglieder in das Parlement ſchickt, würden ſie nicht wenig erſtaunt ſein; und eben ſo ſehr würden ſie erſtaunen, wenn ſie in den Norden unſeres Landes gingen, dor blühende Städte mit ungeheuern Niederlagen des Handels und des Gewerbfleißes erblickten und hörten, daß dieſe Städte keine Vertreter in das Parlement ſenden. Noch höher aber würde ihr Erſtaunen ſteigen, wenn ſie in eine große und reiche Stadt, wenn ſie nach Liverpool kämen und vernähmen, daß das Verfahren, das hier bei den Wahlen beobachtet wird, das gegenwärtig in England übliche Syſtem der Volkswahl ſey. Sie würden hier die Beſtechung und Käuflichkeit in einem Umfang geübt ſehen, von deſſen Möglichkeit ſie keine Ahnung gehabt hätten; ſie würden ſehen, wie die Wähler für ihre Stimmen auf offener Straße bezahlt werden, und ſie würden nicht begreifen, wie Volksvertreter, die ſo gewählt ſind, das Recht anſprechen können, der Nation Geſetze zu geben. Daher ruft die Nation laut nach Reform, deshalb erklärt ſie laut, daß ſie zu der gegenwärtigen Zuſammenſetzung des Hauſes kein Vertrauen hat. Die Miniſter fühlen, daß es gegenwärtig nicht mehr hinreichend iſt, eine bloß theilweiſe Reform zu bewilligen, bloß einige wuchernde Zweige von dem Geſtrüppe des Mißbrauchs abzuſchneiden; ſie ſind überzeugt, daß halbe Maßregeln nicht mehr genügen; daß jedes Schwanken und Straucheln in ihrem Gange nur ihrem Wunſche entgegenwirken würde, dem Throne Feſtigkeit, dem Parlemente Kraft und dem Lande Befriedigung zu geben." Lord John Ruſſell entwickelte hierauf die Gründe, welche dafür ſprächen, allen verfallenen Flecken, ſo wie überhaupt den Orten mit weniger als 2000 Einwohnern das Wahlrecht ganz zu entziehen, bei Städten, die weniger als 4000 Einwohner zählten und gegenwärtig zwei Parlementsglieder zu wählen hätten, daſſelbe auf die Hälfte zu beſchränken, und überall, wo das Wahlrecht in wenigen Händen ruhte, wie in der volkreichen Stadt Bath, wo daſſelbe von fünf Perſonen geübt wurde, die zwei Parlementsglieder ernannten, es auf eine größere Wählerzahl auszudehnen. Der Redner gab zu, daß die Berechtigungen, die er aufzuheben vorſchlug, unter gewöhnlichen Umſtänden die ſtrengſte Achtung zu fordern hätten; aber er war der Meinung, daß Staatsrückſichten es nicht bloß wünſchenswerth, ſondern zur Pflicht machen könnten, die wichtigſten Intereſſen zu opfern; er bezog ſich auf die Maßregel, durch welche vor zwei Jahren 200,000 iriſche Wähler ihres Wahlrechtes beraubt

worden waren, und erinnerte an die Worte, die Sir Robert Peel damals geſprochen: „Gewiß iſt das Wahlrecht ein geſetzlich erworbenes Recht, aber es unterſcheidet ſich von dem Eigenthumsrechte und anderen Privatrechten; es iſt ein anvertrautes öffentliches Pfand, an das man allerdings nur mit Vorſicht und mit widerſtrebendem Herzen rühren ſoll, das aber immer ein Recht bleibt, über welches das Parlement verfügen kann.“ Nach dem Plane, den Lord John Ruſſel darlegte, ſollten 60 verfallene Flecken das Wahlrecht völlig verlieren, 47 kleine Städte zur Hälfte, wodurch die Mitgliederzahl des Hauſes der Gemeinen von 658 auf 490 herabgebracht worden wäre, welche Zahl aber durch die Verleihung eines doppelten Wahlrechtes an ſieben große Städte: Mancheſter, Birmingham, Leeds, Greenwich, Wolverhampton, Sheffield und Sunderland, des einfachen Wahlrechtes an 20 minder große Städte, durch die Vermehrung der Vertreter von London um 8, jener der engliſchen Grafſchaften um 45, durch 5 neue Sitze für Schottland, 1 für Wales und 3 für Ireland wieder um 106 vermehrt und folglich im Ganzen auf 596 erhöht werden ſollte. Die Zahl der Wähler ſollte im Ganzen um beinahe eine halbe Million vermehrt werden, von denen auf die engliſchen Städte allein 255,000, auf die engliſchen Grafſchaften 100,000, auf Schottland 60,000, auf Ireland 40,000 kämen. In den Städten wurde das Wahlrecht auf jeden ſelbſtändigen Einwohner ausgedehnt, der ein Haus zu dem Werthe von 10 Pfd. St. oder 67 Rthlrn. jährlichen Miethsertrages inne hatte; in den Grafſchaften behielten die vierzig Schilling-Freiſaſſen, freie Eigenthümer von Grundſtücken mit einem jährlichen Ertrage von wenigſtens 40 Schillingen oder 14 Rthlr. ihr Wahlrecht, doch wurden ihnen alle Schriftſaſſen (Inhaber ſogenannter copyholds) hinzugefügt, deren Grundbeſitz einen jährlichen Ertrag von 10 Pf. St. lieferte, und alle Pächter, die einen Pachtvertrag von 21jähriger Dauer und einem Belaufe von wenigſtens 50 Pfund oder 333 Rthlrn. aufzuweiſen hatten. „Eine halbe Million Perſonen,“ ſagte Lord John Ruſſell, erhalten alſo, auf ihr Eigenthum geſtützt, die Theilnahme an einem Rechte, das nicht hoch genug geachtet werden kann; Männer, die dabei intereſſirt ſind, das Eigenthum des Landes zu bewahren, und von denen jeder künftige Kampf abhängen wird, den dieſes Land zu beſtehen haben mag, erhalten einen Theil an dem Rechte, das ſie befähigt, das Parlement und den Thron zu unterſtützen, um einen ſolchen Kampf zu einem ſiegreichen Ende zu führen. Der Wunſch nach dem Beſitze dieſes Rechtes wird ein Antrieb mehr zu gutem Benehmen ſeyn; er

wird zum Fleiße, zur Mäßigkeit und Redlichkeit anſpornen, um den guten Namen, den ein tüchtiger Bürger unter ſeinen Nachbarn genießt, und die geachtete Stellung, die er in der Gemeinde einnimmt, zu erhalten. An Einwendungen gegen dieſe wichtige Maßregel wird es freilich nicht fehlen. Die erſten Einwürfe werden von jenen kommen, welche denken, alle ſolche Dinge wären Neuerungen und eine Abweichung von der Weisheit unſerer Voreltern. Sie werden ſagen: „„da unſere Vorväter es für angemeſſen hielten, daß Old Sarum zwei Mitglieder in das Parlement ſchickte, ſo muß Old Sarum ſie auch jetzt und in alle Zukunft ſchicken."" Unſere Voreltern waren aber der Meinung, daß die großen Städte das Parlement beſchicken ſollten, und wir folgen keineswegs den Grundſätzen unſerer Voreltern, wenn wir einen Ort, der jetzt geſunken iſt, noch gerade ſo behandeln, wie er zu Eduards III. Zeiten behandelt wurde, reiche und blühend emporgewachſene Städte aber, wie Birmingham und Mancheſter ausſchließen. Man wird ferner einwenden, durch jene verfallenen Flecken hätten ſich bisher Kenntniſſe, Talent und Reichthum den Weg in das Parlement gebahnt; ich frage aber, wird in ruhigen und volkreichen Städten der Einfluß jener Anſprüche geringer ſeyn, als in den verfallenen Flecken? Endlich wird man behaupten, der Einfluß und die Macht des großen Beſitzes werde vernichtet. Wenn ich das Gegentheil glaube, ſo meine ich jenen großen Beſitz, der ſich mit dem Volke vereint, ſeine Bedürfniſſe kennt, ſeine Laſten theilt und an der Spitze ſeiner Bildung ſteht. Solch ein großer Beſitz wird ſtets den Einfluß haben, den ihm jeder Wohlgeſinnte wünſchen muß. Meint man aber einen großen Beſitz, der nicht unter dem Volke lebt, das Volk nicht kennt, ſich um das Volk nicht bekümmert, Rang ohne Verdienſt, Aemter ohne Talent, Penſionen ohne geleiſtete Dienſte ſucht, ja dann muß ich geſtehen, daß ich mit einem ſolchen großen Beſitze kein Gefühl gemein habe. Je früher dieſe Art von Einfluß des großen Beſitzes nebſt der Verderbniß, die ſie herbeiführt, verſchwindet, deſto beſſer für das Land! Die Frage iſt, können wir ohne eine umfaſſende Reform, die Angelegenheiten des Landes mit dem Vertrauen und der Unterſtützung des Volkes fortführen? ich ſage nein. Man kann es in Frage ſtellen, ob wir dem vorliegenden Reformplane zu widerſtehen vermögen, oder nicht; das iſt aber außer aller Frage, daß wir eine Reform haben müſſen, wenn nicht die brittiſche Verfaſſung zu Grunde gehen ſoll. Wenn die Miniſter der Krone von dieſer Wahrheit durchdrungen ſind, wenn ſie einem Monarchen dienen, der ihnen geſtattet,

ihre Vorſchläge dem Hauſe vorzulegen, wenn das Volk außerhalb der Thore durch eine Maſſe Bittſchriften und mit Millionen Stimmen daſſelbe fordert, wird da wohl das Haus der Gemeinen ſagen wollen: wir allein ſind die gültigen Richter, wir verachten die Vorſchläge der Krone, wir verachten die warnende Stimme des Volkes und nehmen alle Folgen, die da kommen mögen, über uns? Ich berufe mich auf Englands Adel. Nie fehlte er dem Lande in den Zeiten großer Gefahren; in den Kriegen gegen auswärtige Feinde trat er in die vorderſten Reihen; drückten ſchwere Laſten das Land, ſo theilte er ſie mit ſeinen Mitbürgern; ihn frage ich nun, wird er das große Opfer bringen, das ſeinen Edelmuth zeigen, ſeinen öffentlichen Geiſt bewähren, ihn eins machen wird mit dem Volke, das ihn umgiebt? ihn frage ich, wird er vortreten und dem Throne Feſtigkeit, dem Parlemente Kraft, dem Lande Frieden geben? Was auch der Erfolg dieſer Vorſchläge ſeyn mag, die Miniſter wiſſen, daß ſie ihre Pflicht gethan haben. Sie haben bis jetzt ſtets offen und gerade gehandelt, weder um die Gunſt einzelner Claſſen buhlend, noch die Mißbilligung anderer fürchtend. Sie haben bewieſen, daß ſie beharrlich ſeyn können, wenn ihre ſtrenge Pflicht auch mit den Volksgefühlen im Widerſpruche ſtand. Durch eine feſte Handhabung des Geſetzes hörten jene Unruhen auf, die, als ſie in das Amt traten, in ſo vielen Theilen des Landes vorherrſchten; ſie geſtanden nichts dem Geſchrei und der Volksverirrung zu, aber ſind jetzt auch überzeugt, Vertrauen zu verdienen, wenn ſie mit einer für die Wohlfahrt des Landes ſo wichtigen Maßregel vortreten. Lange waren unſere öffentlichen Einrichtungen die Bewunderung fremder Länder wegen des Volksgeiſtes, der ihnen einwohnt; aber ſie können nicht länger beſtehen, wenn jenem Volksgeiſte nicht die halbverſchüttete Bahn wieder geöffnet wird. An Ihnen, meine Herren, iſt es nun zu zeigen, daß ſie nicht die Wächter kleiner Claſſen, abgeſonderter Intereſſen ſeyn, ſondern einen Körper bilden wollen, der das Volk vertritt, vom Volke ausgeht, ſeine Gefühle theilt und deshalb es mit gutem Gewiſſen auffordern kann, des Landes Laſten zu tragen, des Landes Kämpfe zu kämpfen. Freudig wird Ihnen dann das Volk folgen, überzeugt, daß Sie mit Herz und Hand ihm vereint ſind und kein anderes Ziel vor Augen haben, als Englands Wohl und Englands Ruhm.“

Stürmiſcher lange anhaltender Beifallruf von der Seite des Hauſes, auf welcher die Freunde der Verwaltung ſaßen, nahm dieſe Rede auf, die in den Reihen der Tories ſtumme Erſtarrung verbreitete, weil

Niemand es für möglich gehalten hatte, daß die Miniſter es wagen würden, eine ſo durchgreifende, alle durch ihr Alter geheiligte Mißbräuche des beſtehenden Wahlſyſtemes mit der Wurzel ausrottende Maßregel in Vorſchlag zu bringen. Der erſte von den Sprechern der Gegenpartei, der zu der Bekämpfung des miniſteriellen Antrages das Wort ergriff, war Sir Robert Inglis. Dieſer behauptete: Es ſey unbegründet, daß das Volk eine Maßregel fordere, die man keine Verbeſſerung, keine Herſtellung nennen dürfe, ſondern die eine wahre Revolution ſey. Aber ſelbſt wenn das Volk eine ſolche Maßregel verlangte, dürfe das Parlement nicht auf das Geſchrei des Tages hören, ſondern müſſe die dauernden Intereſſen des Landes im Auge behalten. Die vorhandene Aufregung rühre bloß von dem Beiſpiele anderer Länder her; vor vierzig Jahren, bei dem Ausbruche der erſten franzöſiſchen Revolution, habe ſich dieſelbe Erſcheinung gezeigt; damals habe der berühmte Condorcet vorhergeſagt, die nächſte Parlementsſeſſion müſſe nothwendig zu einer Reform führen. Jedermann wiſſe, wie dieſe Weiſſagung in Erfüllung gegangen ſey. Die Bevölkerung zur Grundlage der Vertretung zu machen, wie man jetzt beabſichtige, widerſpreche den Grundſätzen des altengliſchen Wahlſyſtemes. Die geſchloſſenen Flecken hätten nicht um ihrer Bevölkerung willen das Wahlrecht erhalten, denn ſonſt hätte man manche ſchon damals bedeutende Städte nicht übergehen können, wie Halifax, Wakefield und Mancheſter. Ueberhaupt frage es ſich, ob es denn ein ſo großer Vortheil für eine Stadt ſey, Mitglieder in das Parlement zu ſchicken? Ob Mancheſter z. B. deshalb, weil es dieſes Rechtes entbehrte, geringere Fortſchritte gemacht habe, als Liverpool? Bloß durch die geſchloſſenen Flecken hätten junge Männer von Geburt, Talent und Erziehung bisher hoffen dürfen, zum erſten Male in das Parlement gewählt zu werden. Auf dieſe Weiſe wären Lord Chatham, Pitt, Fox, Burke, Canning und ſo viele andere Zierden Englands in das Parlement gekommen, während die neue Maßregel nur der Pöbelberedſamkeit den Zutritt geſtatten würde. Das Haus könne unmöglich in der öffentlichen Meinung geſunken ſeyn, da es früher viel abhängiger von der Krone geweſen wäre, wie man wohl nicht in Abrede ſtellen werde, wenn man an die Zeit denke, wo der Sprecher die Adreſſen auf den Knieen habe überreichen müſſen, wo die Sheriffs angehalten wurden, die vom geheimen Rathe empfohlenen Mitglieder zu wählen, und wo Parlementsmitglieder verhaftet wurden, weil ſie ſich in die Civilliſte zu miſchen verſuchten. Die wahre Reform des Parlements und eine voll=

kommen hinreichende ſey durch den ungeheueren Einfluß der Preſſe und durch die früher verbotene Bekanntmachung der Verhandlungen bewirkt worden. Nie habe in irgend einem Lande eine ſo ausgedehnte Volksvertretung, wie die jetzt vorgeſchlagene, mit einer freien Preſſe auf der einen Seite und dem monarchiſchen Syſteme auf der andern beſtehen können; auch habe ſchon Canning vorhergeſagt, daß ein reformirtes Haus der Gemeinen die ganze geſetzgebende und ausübende Gewalt allein an ſich reißen würde. In ähnlicher Weiſe ſprach ſich Horace Twiſt aus, der verſicherte: noch vor zwei Monaten würde es ſich der ärgſte Radicalreformer nicht im Traume haben einfallen laſſen, daß die Miniſter der Krone dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen einen Geſetzentwurf vorlegen könnten, der darauf berechnet ſey, alle Markſteine der Verfaſſung zu zerſtören. „Man macht den kleinen Flecken den Vorwurf, daß ſie unter den Einfluß der Krone und des Adels gefallen wären; ich frage dagegen, ob nicht der Wille des Volkes ſchon zu oft das ruhige Urtheil ſeiner Vertreter überwältigt hat? Keine Regierung kann im Widerſpruche mit dem Volksgeiſte beſtehen, kann ſie es doch kaum im Widerſpruche mit dem Volksgeſchrei. Die Krone muß Einfluß in beiden Häuſern des Parlements haben, ſonſt behält die Regierung nicht die nöthige Kraft, um ihre Maßregeln gegen die ſteigende Sucht nach Volksbeliebtheit durchzuſetzen. Darin liegt die wahre Gefahr, reißt man die Dämme hinweg, welche die Volksleidenſchaften heilſam umſchließen, ſo werden dieſe alle Pfeiler der Verfaſſung hinwegſchwemmen. Mit welcher Stirne können die Miniſter ſich entſchließen, heute die eine Hälfte der Verfaſſung freiwillig zu opfern, deren andere Hälfte ſie dann vielleicht morgen zum Opfer bringen müſſen? das Volk, ſagt man, rufe laut nach Reform; wir aber haben zu prüfen, ob dieſer Ruf das Ergebniß der Vernunft oder vorübergehender Aufregung iſt. Offenbar iſt dieſe Aufregung nur durch Aufwiegler hervorgerufen, die das Beiſpiel der Bewegung in Frankreich nachahmen möchten. Wenn wir ſehen, wie benachbarte Nationen Alles auf's Spiel ſetzen, um eine Verfaſſung gleich der brittiſchen zu erlangen, ſollen wir da das engliſche Volk auffordern, Alles auf's Spiel zu ſetzen, um ſeine Verfaſſung zu verlieren?" Der Kanzler der Schatzkammer, Lord Althorp, erwiederte auf dieſe Rede: „Der ehrenwerthe Herr nennt die gegenwärtige Aufregung vorübergehend und ſchreibt ſie den Aufwiegelungen Einzelner zu. Er irrt ſich; in England fanden keine ſolche Aufwiegelungen Statt. Wenn der Wunſch des Volkes nach Reform nur ein vor-

übergehender iſt, wie kommt es, daß er ſchon ſo lange dauert? Wie können Klagen vorübergehend ſeyn, deren Grund ein bleibender iſt? Das Volk iſt unzufrieden mit den Wahlen, die in den verfallenen Flecken Statt finden; wollen wir es überreden, daß es von dieſen verfallenen Flecken großen Vortheil ziehe? Allerdings erhielten durch dieſelben ſchon oft Männer vom größten Talente Sitze im Parlement. Wurde dieſer zufällige Vortheil aber nicht durch viel größere Nachtheile überwogen? Wurden dadurch nicht Männer von großem Vermögen in den Stand geſetzt, der Regierung Geſetze vorzuſchreiben und jeder guten Maßregel in den Weg zu treten? Häufig waren große Männer in dem Beginne ihrer parlementariſchen Laufbahn die Vertreter ſolcher Flecken, weil dieſe das leichteſte Mittel boten, in das Parlement zu kommen; folgt aber daraus, daß jene Männer nicht in das Parlement gekommen wären, wenn es keine ſolche Flecken gegeben hätte? Das engliſche Volk will eine Regierung von Lords und Gemeinen, aber nicht von Gemeinen, die ihre Sitze durch Kauf und Begünſtigung erhalten. Deshalb ſchlagen wir vor, das Recht der Ernennung aus der Hand weniger Perſonen in die Hand der Mittelclaſſen zu legen. So lange dieſe Mittelclaſſen in eine der Regierung feindliche Lage geſtellt ſind, kann dieſe nie ſicher ſeyn. Daß die Mittelclaſſen jetzt weit mehr Charakter und Einſicht beſitzen, als zu irgend einer früheren Zeit, iſt zum Ueberfluſſe bewieſen; ich bin überzeugt, daß ſie ſo gut wie jede andere Claſſe befähigt ſind, Vertreter zu wählen, die ſich durch Charakter, Redlichkeit und Talent auszeichnen. Wir haben nicht, wie man uns zum Vorwurf macht, die Bevölkerung zur Grundlage des Wahlrechtes genommen, ſondern das Eigenthum. Unſer Wunſch iſt, die Volksvertretung in die Hände der Mehrheit des Mittelſtandes zu legen, und dieſem Lande ein Haus der Gemeinen zu geben, das nicht um die Gunſt der Krone buhlt, ſich nicht um den Schutz des hohen Adels bewirbt, ſondern nach dem Beifalle und nach dem Danke ſeiner Mitbürger ſtrebt."

Nach einigen unbedeutenden Aeußerungen eines ſchottiſchen Mitgliedes, Lord Gower, der an dem vorgeſchlagenen Plane unter Anderem auszuſetzen fand, daß derſelbe in Schottland keine Verbeſſerung bewirken werde, wurde die Berathung vertagt, um am folgenden Tage wieder aufgenommen zu werden. Da trat zuerſt der bekannte derbe unbeſtechliche und unverſöhnliche Gegner der Adelsherrſchaft, der Schotte Joſeph Hume auf. „Obwohl ich unſtreitig ein Radicalreformer bin," ſagte er unter beifälligem Gelächter der Tories, „ſo hat doch der Plan der

Regierung alle meine Erwartungen übertroffen. In dieſer Hinſicht hat die Regierung das Verſprechen, das ſie gegeben, vollkommen eingelöſ't. Zwar möchte am Einzelnen Manches auszuſetzen ſeyn, aber man muß bedenken, daß es die Pflicht der Regierung iſt, ſtufenweiſe zu Werke zu gehen. Zwei Redner, die wir geſtern gehört haben, ſprachen ſich gegen alle Reform aus. Ich frage aber einen Jeden, ob er es im Ernſte für möglich hält, bei dem gegenwärtigen Zuſtande der öffentlichen Meinung eine Parlementsreform zu verweigern? Können wir noch länger der Stimme des Volkes unſer Ohr verſchließen? Man weiſ't auf die neuerlichen politiſchen Veränderungen des Feſtlandes hin; welchem andern Grunde ſind aber dieſe Veränderungen zuzuſchreiben, als daß man nicht bei Zeiten auf die Wünſche der Völker hörte? Man war taub gegen ihr Bitten, bis Gewalt die Herrſcher zwang, darauf aufmerkſam zu ſeyn. Wenn beiläufig ein edler Lord behauptet, daß durch die Maßregel in Schottland nichts verbeſſert werde, ſo will ich ihm nur bemerklich machen, daß die Zahl der ſchottiſchen Wähler von 3000 auf 60,000 erhöht wird." Lord Stormont begriff nicht, auf welchen Grund man die Wahlrechtsberaubung ſo vieler Plätze ſtützen wolle. Er z. B. vertrete einen Ort, der, wie klein auch immer, doch noch eben ſo bevölkert ſei, wie zu Eduards I. Zeiten. Die Mauern wären zerfallen; aber der Raum, den ſie umſchlöſſen, könne niemals eine größere Bevölkerung gefaßt haben, als ſeine gegenwärtige. Das könne man doch nicht erwarten, daß er und ſo viele ſeiner Collegen, die ſich in ähnlicher Lage befänden, für ihren eigenen Tod ſtimmen ſollten? Die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Zehnpfundmiether führe beinahe zu allgemeinem Stimmrechte und zuletzt zur Revolution, in welcher der Raub an die Stelle des Beſitzes und die Gottesverleugnung an die Stelle des Glaubens trete. Sir John Walſh forderte das Haus auf, ſich ſelbſt als ein Geſchwornengericht anzuſehen, das über das Leben eines Menſchen zu urtheilen habe, deſſen Tod das Volksgeſchrei verlange. Ein feſtes, gewiſſenhaftes Gericht werde ſich durch ſolches Geſchrei nicht irre machen laſſen; noch weniger ſollte dieß das Parlement, das über die Geſchicke eines großen Landes, über die Zukunft Großbritanniens zu entſcheiden habe. Der gelehrte Schotte Macauley hielt zur Rechtfertigung des Geſetzentwurfes eine lange Rede, die das Treffende ihrer Auffaſſung nur durch zu weit abliegende Vergleichungen aus dem ganzen Gebiete der Geſchichte ſchwächte. „Man will uns belehren, ſagte er, daß unſere Verfaſſung nie beſſer geweſen ſey, als gegenwärtig, und daß ſie des-

halb keine Verbeſſerung bedürfe; wir haben aber hier nicht zu unterſuchen, wie es geweſen iſt, ſondern wie es ſeyn ſoll. Wir ſind keine Alterthumsforſcher, wir ſind Geſetzgeber. Die Verfaſſung mag in frühern Zeiten ganz gut geweſen ſeyn, aber ſie entſpricht nicht mehr dem gegenwärtigen Bedürfniß des Landes. Während ſie ſtill ſtand, ſchritten Bevölkerung und Bildung ununterbrochen fort, und auf unſere Zeiten müſſen wir blicken, nicht auf die Jahrhunderte, die vorüber ſind. Unmöglich können wir uns denken, daß der Sitz der Regierung von London nach York verlegt werden ſollte, weil York einſt zu Conſtantius Chlorus Zeit die Hauptſtadt des Landes war. Sollen wir heute noch die Volksvertretung beibehalten, wie ſie im dreizehnten Jahrhundert gebildet wurde, als die Bevölkerung, für die ſie beſtimmt wurde, nur zwei Millionen betrug? Seitdem iſt neues Eigenthum entſtanden, die ganze Geſtalt der Geſellſchaft hat ſich geändert, und der größte Theil unſeres Reichthumes und unſerer Bildung iſt bloß deshalb nicht vertreten, weil er damals noch nicht vorhanden war. Man nennt die Maßregel revolutionair. Aber wenn die Reform und Wiedergeburt Revolution iſt, ſo befinden ſich die Staaten und Völker in einer fortwährenden Revolution. Wir können die Blätter der Weltgeſchichte nicht aufſchlagen, ohne überall zu ſehen, wie ſtets neue Intereſſen in das Leben treten, die Anfangs ſchwach ſind und verachtet werden, aber immer ſtärker und ſtärker erwachſen, bis ſie die überragen, die in blindem Stolze eben noch wähnten, ſie mit Füßen treten zu können. Bietet man ihnen, wenn ſie in voller Entwickelung vor uns ſtehen, die ſchützende Hand dar, ſo iſt es gut; wo nicht, ſo beginnt ein Vernichtungskampf. Ein ſolcher Kampf war jener zwiſchen den Plebejern und den Patriciern Roms, zwiſchen den Städten und den Großen Italiens im Mittelalter, zwiſchen den nordamericaniſchen Colonien und dem brittiſchen Mutterlande; ein ſolcher Kampf iſt der Kampf zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten in Ireland, und der jetzt in Jamaica beginnende Kampf zwiſchen den freien Farbigen und der Ariſtokratie der weißen Haut, während in England die Ariſtokraten, die ſich keineswegs durch Talent und Genie auszeichnen, dem Reichthum und der Bildung der Mittelclaſſen den ihr gebührenden Theil an der Vertretung ihres Landes vorenthalten. Die Vorausſetzung der Verfaſſung iſt, daß das Eigenthum vertreten werde; warum wollen wir dieſe Vorausſetzung nicht wahr machen? Das Volk vergißt nicht, was es dem Könige und den Pairs ſchuldig iſt; nicht ihnen will es ihre Rechte ſchmälern, ſondern gegen das Haus der Gemeinen, gegen uns erhebt

es ſeine Stimme, gegen die corruptio optimi pessima*). Man ſagt uns, dieſe Meinung im Volke ſey bloß eine vorübergehende, bloß eine Folge der Revolution in Frankreich und Belgien. Wenn dieß der Fall iſt, ſo kenne ich die Geſchichte ſchlecht. Dieſe Unzufriedenheit iſt keine Geburt des Tages; ſie trägt alle Zeichen einer tief eingewurzelten Krankheit. Sie geht jetzt ſchon durch zwei Menſchenalter. Die Geſetzgebung hat jedes in ihrer Gewalt ſtehende Mittel verſucht, um ſie zu beſeitigen; und ſie hat durch alle ihre Anſtrengungen nicht den geringſten Erfolg erreicht. Blicken Sie um ſich; jetzt, wo es Wahnſinn wäre, einen Kampf aufzurufen mit dem Geiſte des Jahrhunderts, der eben erſt Europa's ſtolzeſte Krone niederſchlug und den vertriebenen Erben von vierzig Königen in den Paläſten Englands eine unrühmliche Zuflucht ſuchen ließ, jetzt, wo Alles um uns ſchwankt und bebt, das Herz Englands aber noch geſund iſt, jetzt iſt der Tag der Rettung, der verheißene Augenblick, wo die große Schuld der Ariſtokratie an das Volk bezahlt werden ſoll, um des Volkes Glück zu ſichern und nie vergeſſen zu werden in ſeinem dankbaren Herzen. Werden aber die Zeichen der Zeit verkannt und ſcheitert die Maßregel, ſo bitte ich Gott, daß ihre Gegner nie gezwungen ſeyn mögen, ihr Verfahren zu bereuen, zu bereuen, daß ſie nicht die Mittel anwandten, die in ihre Hand gelegt waren, die Auflöſung der geſellſchaftlichen Ordnung zu verhindern." Hunt, der alte Volksaufwiegler, der bei den letzten Wahlen für Preſton erwählt war, der einzigen Stadt in England, in der das Stimmrecht allen Einwohnern zuſtand, erhob ſich mit ſichtlicher Selbſtzufriedenheit und ſprach zwar für die miniſterielle Maßregel, erklärte aber zugleich, daß er eine größere Ausdehnung derſelben, geheime Abſtimmung und kürzere Dauer der Parlemente wünſche. „Mögen die Herren," ſagte er, „nur nicht zwiſchen zwei Stühlen niederſitzen! Wenn der ſogenannte Pöbel keine Stimme haben ſoll, ſo frage ich, ob man ihn auch vom Abgabenzahlen, vom Militair- und Milizdienſt befreien will! Man ſtraft Jeden, der das Geſetz verletzt, warum ſoll alſo nicht auch Jeder an der Vertretung Theil nehmen, die das Geſetz macht? In Mancheſter wurde das Volk niedergeritten und mit Säbelhieben auseinander gejagt." — Von verſchiedenen Seiten wurde der Sprecher durch den Ruf: „nein! nein!" unterbrochen; Hunt ließ ſich aber nicht irre machen. „Wer kann nein ſagen? Ich ſage ja, ja! Ich wurde zu Ilcheſter eingekerkert." — Wieder wurde der Redner durch den Ruf:

*) Gegen jene Verderbniß des Edelſten, welche dieſes zum Schlechteſten macht.

zur Frage, zur Frage! unterbrochen. „Nun wahrhaftig, wenn die ehrenwerthen Herren in ihren Reden bis zur Zeit Eduards III. zurückgehen, werde ich mich doch auf einige Jahre rückwärts berufen dürfen. Damals war ich in dem Gewahrſam des ſehr ehrenwerthen Baronets neben mir;“ (Hunt hatte ſeinen Sitz gerade neben Sir Robert Peel genommen;) „jetzt aber ſtehen wir einander anders gegenüber. Ich fühle große Achtung vor ſeinem Talente, doch freut es mich, ihm jetzt mich als Gleicher an die Seite ſtellen zu können. Ich will nun hören, was die beiden großen Oppoſitionskanonen ſagen, ich meine die ſehr ehrenwerthen Vertreter von Tamworth (Peel) und von Boroughbridge (Wetherell). Bis jetzt habe ich nichts Neues gehört. Alles, was noch in dieſem Hauſe geſagt wurde, haben ſchon vor zwanzig Jahren die Weber von Lancaſter geſagt.“ Unmittelbar nach Hunt trat Sir Charles Wetherell auf. „Ich befinde mich in der unglücklichen Lage eines Menſchen“, begann er, „der ſeine eigene Leichenrede hält. Wenn je die Bitte um die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu entſchuldigen iſt, die ich mir erlaube an Sie zu richten, ſo iſt ſie es, wenn der Sprecher zum letzten Male ſpricht. Gewähren Sie die letzte Bitte des ſterbenden Mitgliedes von Boroughbridge. Denn der edle Heerzahlmeiſter hat Boroughbridge mit in ſeine Verbannungsliſte aufgenommen; ich muß alſo gewärtigen, was meine Wähler auch ſagen mögen, caſſirt zu werden. Der edle Heerzahlmeiſter hat, obgleich er noch ziemlich neu in ſeinem Amte iſt, ſchon ganz militairiſche Gewohnheiten angenommen. Er iſt erſt ſechs oder acht Wochen im Amte und ſchlägt doch ſchon vor, hundert und zwanzig Corporationen ungehört zu verurtheilen und ſo die Parlementsreform in eine Art ſummariſches Standrecht zu verwandeln. Hundert und ſiebenundſechzig Parlementsglieder ſollen nach ſeinem Plane caſſirt werden, nach einem Verfahren, welchem man ſchwerlich einen andern Namen wird geben können, als jenen der Corporationsplünderung. Die Regierung verſichert, ſie wolle die öffentlichen Einrichtungen des Landes aufrecht erhalten; und dennoch iſt ihr Reformplan der Form und dem Weſen nach faſt derſelbe, wie der von 1649 nach der Ermordung des Königs und nach der Vernichtung der Pairie. Althorp und Compagnie folgen den Fußſtapfen von Cromwell, Fairfax und Compagnie. Ich gehöre nicht zu denen, die jeder Reform entgegen ſind; nie habe ich geleugnet, daß die Wahlgeſetze einer Verbeſſerung fähig ſind, noch daß es gegenwärtig nicht vertretene Plätze gebe, denen das Wahlrecht verliehen werden könne. Aber ich bin ein entſchiedener Gegner jeder Rechtsverletzung. Bis auf dieſe Stunde hatte nie ein

Miniſterium, nie ein Parlement gewagt, ohne vorausgegangenes Vergehen irgend ein Privilegium anzutaſten; nun aber nach dieſem neuen Militairgeſetze werden ohne irgend ein Vergehen, ohne Unterſuchung und Urtheil die bürgerlichen und verfaſſungsmäßigen Rechte von mehr als hundert Gemeinden vernichtet. Und glaubt Ihr, man werde bloß bei dieſem einen Zweige der Verfaſſung ſtehen bleiben? Wenn wir dem Einen ſeine Rechte nehmen, können wir's nicht eben ſo gut dem Andern? Unter welchen andern Bürgſchaften ſtehen die verfaſſungsmäßigen Rechte der Kirche, der Pairie, der engliſchen Bank, der oſtindiſchen Compagnie, aller Gemeinden und Corporationen des Reiches? Schon hören wir die Radicalen ſchreien, daß im Grunde nichts gethan ſey, wenn nicht alles Volk mitſtimmen dürfe, und man giebt uns zu verſtehen, daß dieſes jetzt doch nur wieder in zwei Claſſen getheilt werde, eine herrſchende und eine beherrſchte. Der Kampf, den man uns zu ſchlichten anräth, wird uns alſo doch nicht erſpart werden. Und dieſer Plan iſt alſo das Heilmittel, das Oel, das Ihr in die Wunde träufelt! Ihr befolgt die Heilmethode des ſeligen John Lony — (eines engliſchen Arztes, der ſich in England eines gleich vortheilhaften Rufes erfreut, wie bei uns in Deutſchland der bekannte Dr. Eiſenbart) —, der mit den Schäden ſeiner Patienten ſtets ſo gründlich zu Werke ging, daß er ſie bald aller Schmerzen dieſes Lebens enthob! Aber noch näher liegt die Erinnerung an Cromwells berüchtigte Parlementspurganz. Der edle Heerzahlmeiſter will jetzt, als Obriſt Pride's Nachfolger, das alte Cromwell'ſche Recept wiederholen und 167 Mitglieder hinaustreiben, weshalb ich vorſchlage, die Maßregel die Ruſſelpurganz zu nennen." Nachdem Sir Charles Wetherell unter den Beifallsbezeugungen ſeiner Partei ſich niedergelaſſen, erhob ſich zu der Zurückweiſung ſeiner derben Ausfälle der neue Kronanwalt Sir Thomas Denman. „Der ehrenwerthe und gelehrte Herr," erwiederte er, „will behaupten, daß er keinesweges jeder Reform abgeneigt ſey. Dieſe Erklärung giebt er aber nebſt allen, die ihn unterſtützen, erſt in dieſem Augenblicke ab, wo ſie ſich dazu gezwungen ſehen. Wollen ſie dieß leugnen, ſo frage ich ſie, welchen Reformplan ſie je vorſchlugen, welchem, der von Andern vorgeſchlagen wurde, ſie ſich nicht widerſetzten? Oder will man es eine Reform nennen, wenn man, um die Bewegung abzuleiten, mit unendlichem Zeit- und Geldverluſte und höhnender Heuchelei einem oder zwei armen Flecken ihr Wahlrecht nahm und ein Paar arme Teufel von Wählern vor die Schranken ſtellte, weil ſich ihnen nachweiſen ließ, daß ſie ſich hatten beſtechen laſſen, während es doch klar wie der Tag

iſt, daß nicht bloß dieſe zwei oder drei, ſondern Hunderte von Sitzen auf die gleiche Weiſe erworben worden waren? Warum ſoll es bloß dem armen Manne verboten ſeyn, ſeine Stimme zu verkaufen, während der Reiche die Stimmen aller Wähler zuſammen erkauft und verkauft? Ich weiß nicht, wie es kommt, daß manche ehrenwerthe Mitglieder ſo ſtolz auf Sitze ſind, die unter einem ſolchen Syſteme erlangt wurden. Man ſagt uns, daß Pitt, Fox, Burke ihren erſten Zutritt zu dem Hauſe durch ſolche Flecken erlangten; aber ich frage, ob jene großen Männer einen ſolchen Eintritt ſich wohl zum Ruhme angerechnet haben? Es iſt bekannt, daß alle drei für die Reform waren. Pitt, der ſchon 1780 vorſchlug, vierzig Wahlflecken zu beſeitigen, erklärte, mit einem ſolchen Hauſe der Gemeinen könne kein ehrlicher Mann Miniſter des Landes ſeyn, welches Wort ſpäter Fox mit Bitterkeit gegen ihn ſelbſt kehrte, indem er ausrief: Pitt ſcheine dazu beſtimmt, ſeine eigene Wahrſagung zu verwirklichen. Wenn es nöthig iſt, daß Pairs ihre Günſtlinge in das Parlement ſchicken, warum hat dann nicht jeder Pair ohne Weiteres ſein Parlementsmitglied, etwa wie ſeinen Caplan oder Hausmeiſter? Aber das Privilegium gebührt nicht ſeinem Range, ſeiner Stellung; ſondern es iſt nur zufällig durch den Kauf eines Fleckens erworben, der zwei Mitglieder in das Parlement ſchickt. So hat der edle Pair die Macht erlangt, Einfluß zu üben auf die Berathungen der Volksvertreter und die Krone zu zwingen, zunächſt auf ſeine Wünſche, auf ſeine Intereſſen Rückſicht zu nehmen. Auf dieſelbe Weiſe kann ein Jeder, und wäre es ein indiſcher Nabob oder irgend eine andere Perſon in den fünf Welttheilen, in dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen ſich Vertreter gewinnen, wenn er nur Geld genug hat, einen Wahlflecken zu erkaufen und Klugheit genug, die Beſtechung ein wenig zu verſchleiern. Wann, wendet man gegen die Maßregel ein, welche dieſem Mißbrauche ein Ende machen ſoll, wann hat man je gewagt, ſo viele Wahlrechte aufzuheben? Erſt vor wenigen Jahren, antworte ich, hat dieſes nämliche Haus die Wähler von ganz Ireland um die Hälfte vermindert und nicht weniger als 200,000 Freiſaſſen ohne Urtheil und Recht ihr Wahlrecht genommen. Wenn jene Wahlrechtsaufhebung zu rechtfertigen war, ſo iſt es die gegenwärtige gewiß zehnmal mehr." Wenn der gegenwärtige Kronanwalt Denman ſeinem früheren Vorgänger im Amte mit Ernſt begegnete, ſo bezahlte in der nächſten Sitzung der Radicalreformer Hobhouſe den erbitterten Widerſacher der Reform für ſeine beißenden Witze mit gleicher Münze. Er erinnerte ihn daran, daß er ſchon gegen Sir Robert Peel, als dieſer die Katholikenemancipation vorſchlug, eben

ſo ſpaßhaft geweſen ſey. Damals habe man den ſterbenden Kronanwalt gehört, wie jetzt das ſterbende Mitglied für Boroughbridge; damals habe er von Peel und Comp. geſprochen, wie jetzt von Althorp und Comp. Wahrſcheinlich habe das gelehrte Mitglied dieſe feinen und geſchliffenen Scherze in den academiſchen Schattengängen der Univerſität Oxford oder in den verwandten Hallen von Lincolnsinn kennen gelernt.

Unter den Rednern, die in der nächſten Sitzung für die Parlamentsreform das Wort nahmen, war der Miniſter Lord Palmerſton der bedeutendſte. Lord Palmerſton hob hervor, daß es durchaus nicht im Character des brittiſchen Volkes liege, nach Neuerungen zu haſchen; ſtets habe es ſich durch beharrliche Anhänglichkeit an ſeine volksthümlichen Einrichtungen ausgezeichnet und habe darin einen auffallenden Gegenſatz gegen ſeine nächſten Nachbarn gebildet, die oft durch die Neuheit ihrer Einrichtungen geblendet wurden, während das Volk Altenglands ſich des Alters der ſeinigen erfreute. „Wenn wir ſehen, daß ein Volk, das ſonſt ſo ungern Veränderungen irgend einer Art zugab, jetzt dringend den Wunſch nach Neuerungen ausſpricht, einen Wunſch, nicht beſchränkt auf wandernde Volksaufwiegler und Marktplatzredner, ſondern von großen Maſſen ausgedrückt, mit Inbegriff der Männer von Rang, Reichthum und Einfluß im Lande, — ſo dürfen wir wohl annehmen, daß große Mißbräuche beſtehen, die laut nach Heilung rufen. Man ſagt, wenn das Volk ſich ſelbſt überlaſſen bliebe, ſo würde es ruhig ſeyn und nicht daran denken, ſolche Forderungen zu erheben. Von den vielen Beweiſen, die ich gegen dieſe Behauptung aufſtellen könnte, will ich nur den einen anführen, daß wir hier auf den Miniſterbänken ſitzen, die vor kurzem noch von den ehrenwerthen Herren auf der Gegenſeite eingenommen waren. Die ehrenwerthen Herren mögen ſagen, was ſie wollen, aber es war nicht die Meinungsverſchiedenheit wegen der Civilliſte, es war nicht die Herabſetzung der Beſoldungen von einem halben Dutzend Stellen, was den Sturz der letzten Verwaltung veranlaßte; der Felſen, an dem ſie ſcheiterte, war ihre Verachtung der öffentlichen Meinung; ich wiederhole es, ihre Verachtung der öffentlichen Meinung im Innern und nach Außen war es, was ſie ſtürzte. Es ſitzen viele Männer in dieſem Hauſe, die um des vielen Guten willen, das unſere Verfaſſung hat, gern auch ihre Mängel trügen, und denen es daher am liebſten wäre, wenn die Dinge blieben, wie ſie ſind. Ihnen ſage ich, daß, wenn ſie ſich jetzt genöthigt ſehen, zu wählen zwiſchen einer Veränderung, die ſie fürchten, und den übeln Folgen,

die im Falle einer Verweigerung drohen, die Schuld auf Jene fällt, die vor drei Jahren ſich weigerten, dem Volksgefühle auch nur das kleinſte Zugeſtändniß zu machen. Hätte man damals allmälig die großen nicht vertretenen Städte die Stelle verdorbener Flecken einnehmen laſſen, hätte man damals in eine gemäßigte Reform gewilligt, ſo würde das Haus jetzt keinen ſolchen allgemeinen Reformplan zu berathen haben. Damals unterſtützte ich alle jene Vorſchläge einer gemäßigten Reform, nicht bloß, weil ich ſie an ſich für gut hielt, ſondern weil ich klar ſah, daß wir, wenn man ſie verweigerte, ſpäter genöthigt ſeyn würden, weitere und ausgedehntere Veränderungen zuzugeſtehen. Aus Gründen, die meinen früheren ähnlich ſind, unterſtütze ich jetzt die größere Maßregel, die mein edler Freund vorſchlug." Nach dem Miniſter des Auswärtigen ergriff unter dem tiefen Schweigen der geſpannteſten Aufmerkſamkeit Sir Robert Peel das Wort: „Ehe ich zu einer Erwägung der verhängnißvollen Frage übergehe, die uns vorliegt, ſey mir die Bemerkung erlaubt, daß ich mit unbeſchreiblichem Schmerze erfüllt bin, eine ſolche Aufgabe löſen zu müſſen. Man fordert mich auf, ich will gerade nicht ſagen, eine Revolution in meinem Vaterlande zu fördern, aber doch an die Stelle ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung eine ganz andere zu ſetzen; und dieß geſchieht nicht etwa nach einer ruhigen leidenſchaftloſen Unterſuchung, ſondern unter Berufung auf Gründe, nach denen ich nicht die Furcht dem Verſtande, ſondern den Verſtand der Furcht zu unterwerfen hätte. Man will die Gegner der vorgeſchlagenen Maßregel durch die Möglichkeit eines Aufſtandes ſchrecken; dieſe Drohung ſoll mich nicht zurückhalten, meine aufrichtige Meinung zu ſagen. Den Miniſtern will ich zunächſt ſagen: „Wälzt nicht von Euern eigenen Schultern die Laſt der Verantwortlichkeit ab, eine ſolche Maßregel vorgeſchlagen zu haben; ſagt nicht, wir wollen beweiſen, daß wir regieren können, ſondern rühmt Euch Eurer Geſchicklichkeit im Zerſtören!" Ich meinestheils habe nie zu denen gehört, die mit wohlbedachter Abſicht, wie ein Sturm, die wogende Menge aufregten und alle ihre Talente dazu verwandten, Unzufriedenheit und Mißvergnügen auszuſtreuen. Ich habe niemals die Sprache eines edeln Lords geführt (Lord John Ruſſells), der im Jahr 1827 ſein Leidweſen darüber zu erkennen gab, daß das Volk, welches er ruhig, friedfertig und zufrieden fand, ſich nicht unwillig gegen die Zuſammenſetzung des Hauſes der Gemeinen erhebe. Ich habe nie das Volk bis zum Wahnſinne aufgeregt, damit es aus ſeiner Gleichgültigkeit heraustrete und zur Nacheiferung revolutionairer Ausſchweifungen übergehe. Wenn daher dieſe Maßregel, die der gemeine

Menſchenverſtand ſich wohl gehütet hätte, in einer ſolchen Lage unſerer inneren und auswärtigen Angelegenheiten vorzuſchlagen, wo neue Urſachen zur Aufregung weislich vermieden werden ſollten, — wenn daher, ſage ich, dieſe Maßregel durchfallen ſollte, ſo würde ich niemals geſtatten, daß die Verantwortlichkeit der Folgen mir oder einer andern Perſönlichkeit außer dieſem Hauſe beigemeſſen würde. Es iſt darauf hingedeutet worden, daß ein Gegner der Maßregel ſich nicht mit gehöriger Achtung über die Meinung der Mittelclaſſen ausgeſprochen habe. Hat er dieß wirklich gethan, ſo theile ich ſeine Geſinnung nicht; im Gegentheil, ich weiſe ſie von mir; denn Alles, was ich bin, alle meine Kraft beruht auf dieſem Stande; ich ſelbſt gehöre ihm an und werde immer ſtolz darauf ſein, ihm anzugehören. Ich hege von dem Urtheile und von dem geſunden Sinne des Mittelſtandes eine ſehr hohe Meinung, und leicht könnte es ſein, daß er jetzt mehr Einſicht und Mäßigung bewieſe, als ſeine Beherrſcher. Der Mittelſtand liebt die Verfaſſung; der Mittelſtand erkennt es an, daß jene weiſe Vertheilung der Gewalt, welche die Einheit der Ausführung der Krone überträgt, und in der Geſetzgebung den Einfluß der Krone, der Ariſtokratie und des Volkes ſich das Gleichgewicht halten läßt, zum Heile des Landes gereicht. Und dieſe Ueberzeugung, die in unſerm Mittelſtande noch immer vorwiegt, iſt ſeit den älteſten Zeiten die Ueberzeugung der weiſeſten Staatsmänner geweſen. Keine andere Regierungsform kann Cicero vor Augen gehabt haben, als er ſagte: existimo, eam esse optimam rempublicam, quae constituta est ex tribus generibus*). Dieſelbe Regierungsform bezeichnet Tacitus als die beſte und dauerhafteſte. Bemerkte doch Lord Ruſſel ſelbſt noch im Jahre 1819, daß der Flecken Old Sarum in ſeiner jetzigen Geſtalt ſchon beſtanden habe, als Montesquieu von der brittiſchen Verfaſſung ſagte, ſie ſey diejenige, die unter allen bisherigen Verfaſſungen der Völker der Vollkommenheit ſich am meiſten annähere; und verſicherte doch damals noch der edle Lord, er wolle ein Werkzeug, das ſchon ſo viel Volksglück geſchaffen, nicht gegen ein aufgeſtutztes polirtes Stück moderner Fabrikarbeit vertauſchen. Die Geſchichte lehrt uns, daß alle Regierungsformen, in denen dem Einfluſſe der Maſſen ein zu großer Spielraum gelaſſen war, den ſchlechteſten Erfolg gehabt haben. Die vereinigten Staaten von Nordamerica, welche die einzige Ausnahme zu bilden ſcheinen; dürfen deshalb nicht in Betracht

---

*) Ich bin der Meinung, daß jener Staat die beſte Verfaſſung hat, in dem es drei Arten der Gewalt giebt ꝛc.

kommen, weil dort ganz andere Bedingungen und Elemente vorhanden ſind, als in den geſellſchaftlichen Einrichtungen der alten Welt. England hat anderthalb Jahrhunderte und während einer Zeit, da es in ganz Europa ſtürmte, unerſchütterlich feſtgeſtanden und iſt auf der Bahn der Wohlfahrt immer weiter vorangeſchritten. Hier hat kein kriegeriſcher Ruhm die Macht der Verfaſſung umſtürzen können; eben ſo wie Marlboroughs Commandoſtab, iſt auch jener des Siegers von Waterloo vor einer Abſtimmung der Gemeinen in Staub zerſplittert. Welche Vortheile eine mehr volksthümliche Regierungsform bringen ſoll, läßt ſich nicht abſehen, da es bekannt iſt, daß eine ſolche geringere Sicherheit gegen den Krieg gewährt, und da auch die gegenwärtige reformirende Verwaltung bereits bekennen muß, daß ſie im Staatshaushalte keine Erſparniſſe zu machen weiß. Oft ſind zu Zeiten, wenn Unruhen auf dem Feſtlande ausgebrochen waren, oder andere politiſche Veränderungen in der Welt Statt fanden, auch in England Verſuche zu Nachahmungen und Neuerungen gemacht worden, aber immer ohne Erfolg. Im Jahre 1780, als die Nordamericaner ihre Unabhängigkeit erkämpften, war Pitt der Verfechter der Reform; dieſer große Mann kam aber bald davon zurück. Im Jahre 1790, als die franzöſiſche Revolution die Gemüther erregte, ſtellten Fox und Flood die franzöſiſche Regierung zum Muſter auf; die Zeit hat ſie jedoch bald widerlegt. Im Jahre 1821 dienten die Ereigniſſe in Spanien zum Vorwande eines Reformplanes; damals pries Lord Durham die ſpaniſche Freiheit, von der gegenwärtig nicht mehr die Rede iſt. Gegenwärtig hegt ein Theil des Landes die Meinung, daß wir nur dem Beiſpiele zu folgen brauchen, welches Frankreich durch ſeine jüngſte Revolution gegeben, um unſern Zuſtand weſentlich zu verbeſſern. O, laſſen Sie uns doch warten, bis wir mehr von den Ergebniſſen des Verſuches ſehen, den unſere Nachbarn machen, ehe wir ihn ſelbſt in unſerm glücklichen Lande wiederholen! Laſſen Sie uns, ehe wir ſelbſt dieſen Verſuch wagen, erſt die Ueberzeugung gewinnen, daß die in Frankreich gegenwärtig beſtehende Freiheit, wenn ſie die Frucht einer rechtmäßigen Umwälzung iſt, auch jene Freiheit ſey, welche die Gerechtigkeit und Tugend zu ihren Begleitern und Friede und Wohlfahrt in ihrem Gefolge hat! In dieſem Augenblicke ſehe ich noch keinen Grund, ſolche Ergebniſſe von der letzten franzöſiſchen Revolution zu erwarten, und eben deshalb bin ich weit davon entfernt, ſie unſerm Lande zum Vorbilde zu empfehlen. Begnügen wir uns vielmehr mit der ruhigen Freiheit, deren wir ſchon jetzt uns erfreuen, und die wir uns erhalten

können, wenn wir mit altbrittiſcher Beſonnenheit zu Werke gehen! Leicht iſt es hundert Feuerbrände in das Land zu werfen, die an unſern heimiſchen Herd Unruhe und Gefahr bringen; aber nicht leicht iſt es, wenn das Uebel geſchehen iſt, ein Heilmittel dagegen zu finden. In den gegenwärtigen Schwierigkeiten unſerer Lage müſſen wir alle Kräfte zuſammennehmen und Sorge tragen, daß wir nicht, durch die Untergrabung der Grundpfeiler des Gebäudes unſerer Freiheit, ſtatt einer Verbeſſerung unſerer Verfaſſung, unſere eigene Vernichtung herbeiführen. Deshalb ſtimme ich gegen die Vorſchläge der Regierung."

Die Verhandlungen drohten ſich in das Endloſe zu verlängern, weil in einer Angelegenheit, von der, wie man ſich unmöglich verbergen konnte, die Entſcheidung über die Zukunft des Landes vielleicht für alle Zeiten abhing, beinahe kein Mitglied, das irgend der Rede mächtig war, ſich damit begnügen wollte, ſeine Stimme ſchweigend abzugeben. Zwar wurden in der Hauptſache immer nur dieſelben Gründe für wie gegen die Reform wiederholt, doch wußten, nachdem zwanzig Redner geſprochen und die Frage ſcheinbar erſchöpft hatten, zwanzig andere derſelben dadurch, daß ſie bisher weniger beachtete Einzelheiten hervorhoben, eine neue Seite abzugewinnen. Allgemeine Ueberraſchung erregte der Kriegsminiſter Wynn, indem er, den man für einen Freund der Reform hielt, erklärte, daß er ſeine Stelle in der Verwaltung niedergelegt habe, weil er, wenn er auch die Nothwendigkeit von Verbeſſerungen anerkenne, ſich doch nicht zu überzeugen vermöge, daß Maßregeln, welche die ganze beſtehende Ordnung von Grund aus umgeſtalteten, eine heilſame Wirkung hervorbringen könnten. Spencer Perciv al faßte einen Geſichtspunkt auf, den kein früherer Redner berührt hatte, indem er mit düſterer Leidenſchaft die Gefahren ſchilderte, welche auch die Kirche, den Glauben, die Religion bedrohten, wenn die feſte Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft erſchüttert werde. Der redliche, aber etwas beſchränkte Obriſt Sibthorp rief ein herzliches Gelächter hervor, indem er verſicherte: er ſey ein entſchiedener Freund der Reform, aber die Reform, die er unterſtützen ſolle, dürfe keine Revolution ſeyn, die das Unterſte zu oberſt kehre; ſie müſſe oben laſſen, was oben, und unten, was unten ſey, und ſie müſſe überhaupt Alles beim Alten laſſen. Auf der andern Seite wußte der ſchottiſche Kronſachwalter Jeffreys die Aufmerkſamkeit zu feſſeln, indem er die Nothwendigkeit einer Erweiterung der öffentlichen Freiheiten nicht bloß aus der gegenwärtigen Lage, ſondern aus den Geſetzen der allgemeinen Entwicklung der Völker herleitete. „Ich will es nicht leugnen," ſagte

er, „daß wir ſeit zwei bis dreihundert Jahren unter unſerer gegenwärtigen Verfaſſung fortwährend an Wohlſtand an Macht und Ruhm zugenommen haben. Aber ſchon in den Tagen der Tudors und der Stuarts begannen Reichthum, Glanz und ein hoher Grad von Bildung uns vor andern Völkern auszuzeichnen; ſchon damals hatten wir im Vergleiche mit andern europäiſchen Staaten einen ſehr bedeutenden Fortſchritt in der Ausbildung unſerer bürgerlichen Freiheit gemacht. Hätte man alſo nicht unſern Voreltern in den Zeiten der Tudors und Stuarts ſagen können, ſie ſollten ſich mit dem Wohlſtande und mit der Freiheit, die ſie bereits beſäßen, begnügen und nicht nach mehr ſtreben, weil ſie dadurch leicht das bereits Erlangte gefährden könnten? Aber wenn man ſich auf unſern gegenwärtigen Wohlſtand beruft, um uns von allen Veränderungen in unſeren beſtehenden Einrichtungen abzumahnen, ſo vergeſſe man nur nicht die Thatſache, daß zu der Erlangung eines ſehr hohen Grades von Wohlſtand oft ein ſehr geringer Grad von politiſcher Freiheit hinreichend iſt. Jeder Willkürherrſcher, der — ſey es aus eigenem Intereſſe oder aus Gleichgültigkeit oder aus einer Art Menſchlichkeit, — ſeinem Volke einen kleinen Kreis politiſcher Freiheit gönnt, muntert den Gewerbfleiß und den Unternehmungsgeiſt auf. Der Gewerbfleiß und der Handel vermehren den Reichthum und aus dem allgemeinen Wohlſtande erblüht zuletzt die Freiheit: weit öfter die Tochter, als die Mutter des Glückes. So erhoben ſich die italieniſchen Republiken, ſo die deutſchen freien Reichsſtädte, ſo die niederländiſchen Städte, ſo unſere eigenen, die, mächtig durch ihren Gewerbfleiß und Reichthum, die Befreiung von dem Drucke des Lehenweſens und jene Gemeinderechte erlangten, welche die Grundlage unſerer gegenwärtigen Freiheit bilden. So wie bei zunehmendem Wohlſtande die Menſchen ſich mehr beſtrebten, Schutz zu erhalten gegen Beläſtigungen und ungeſetzliche Eingriffe, ſo führte die mit dem Wohlſtande Hand in Hand gehende Zunahme der Bildung und Verbreitung der Kenntniſſe zu größerer Sorgfalt in der Geſetzgebung und zu klarerem Blicke auf die Bedürfniſſe der Gegenwart. So wie die Nationen fortſchreiten, erweitern ſich auch die Kreiſe ihrer politiſchen Einrichtungen, und auf dieſe Weiſe entſteht das Bedürfniß, dieſe Einrichtungen ſo auszubilden und zu vervollſtändigen, daß ſie den ſich mehrenden Schwierigkeiten gewachſen bleiben, die aus ſo verwickelten Intereſſen hervorgehen. Iſt es nun wahr oder nicht, daß die Ereigniſſe der letzten 25 Jahre im Lande eine Maſſe politiſcher Intereſſen und Einſichten erzeugt haben, die in keiner früheren Zeit unſerer Geſchichte vorhanden war? Man ſagt,

eben deshalb ſollten wir jetzt ſtehen bleiben, weil wir nie früher eine ſo hohe Stufe der Nationalgröße erreicht hätten. Wo iſt aber der Menſch, der ſagen kann, bis hieher und nicht weiter? Wer hätte in den letzten Jahrhunderten fortſchreitender Verbeſſerung ein ſolches Wort ausſprechen dürfen, und wer dürfte es jetzt? Wo liegt, wenn das unberechenbare Gebiet des Geiſtes ſich erweitert, der Punkt, über den man nicht hinausſchreiten darf, ohne in das Verderben zu fallen?"
Einen bedeutenden Eindruck brachte ungeachtet der Mißgunſt, mit der er im Parlemente gehört wurde, Daniel O'Connell hervor, der ſowohl durch die genaue Sachkenntniß, die er an den Tag legte, wie durch ſeine kraftvolle männliche Beredſamkeit ſelbſt ſeinen erbittertſten Gegnern Achtung abnöthigte. „Die gegenwärtige Verwaltung," begann er, „handelt unklug, tyranniſch gegen Ireland; ich gehöre deshalb nicht zu ihren Freunden, und wenn ich mir nur bei der Leidenſchaft Rath holte, ſo würde es mir an Gründen nicht fehlen, die ich gegen die Maßregel der Miniſter geltend machen könnte. Der Vortheil, den ſie dem brittiſchen Volke verſpricht, gebietet aber in dieſem Augenblicke allen anderen Rückſichten Stillſchweigen. Sie legt das Gartenmeſſer an alle verdorbenen Zweige der Verfaſſung und führt es mit ſchonungsloſer Meiſterhand gegen alle krankhafte Auswüchſe, während ſie alle geſunde Theile unberührt und unverletzt läßt. Die verfallenen Flecken ſind eine Verletzung des oberſten Grundſatzes der Verfaſſung, des Grundſatzes der Volksvertretung. Wenn die Herren ſagen, die Maßregel gebe dem Lande eine neue Verfaſſung, ſo möchte ich ſie zuerſt fragen, ob ſie auch wiſſen, welcher Art die alte Verfaſſung war. Wollte Englands alte Verfaſſung, daß der Wall von Old Sarum, der Park von Gatton oder die Mauerblenden von Medhurſt im Hauſe der Gemeinen vertreten werden ſollten? Die Herren auf der Gegenſeite drohen und erheben laute Klage, als ob man unverletzliche Rechte berauben wolle. Ich habe noch niemals gehört, daß irgend einem vornehmen Herrn das Recht verliehen worden ſey, Mitglieder in das Haus der Gemeinen zu ſchicken; wohl aber habe ich gehört, daß ſolche Rechte einſt dem Volke verliehen waren, und daß ſie dem Volke geraubt worden ſind. Und jetzt ſagt das Volk zu den Fleckenbeſitzern: Ihr habt uns unſere Rechte genommen, unſere Freiheiten an Euch geriſſen, unſer Eigenthum geraubt; gebehrdet Euch, wie Ihr wollt, Ihr müßt es wieder herausgeben. Man hat den Geſetzentwurf einen Corporationsraub genannt. Da ich ein Rechtsanwalt bin und etwas von der Neugierde dieſes Standes beſitze, ſo ging ich die Liſte der Flecken, die

ihr Wahlrecht verlieren ſollen, durch, um zu ſehen, wie viele von ihnen Corporationen haben; und da fand ich, daß von den ſechzig nur ſechzehn Corporationen ſind, unter welchen letzten ſich aber keinesweges Boroughbridge befindet. Man klagt darüber, daß das Geſetz willkürlich Wahlrechte aufhebe. Es würde mich freuen, wenn die Herren, die dieſe Sprache führen, mich in meinen Bemühungen zur Zurücknahme der Union unterſtützen wollten; denn wenn ſie glauben, daß die Geſetzgebung nicht befugt ſey, Wahlrechte aufzuheben, was denken ſie davon, daß in Ireland 200 Flecken durch eine einzige Parlamentsacte ihrer Wahlrechte beraubt worden ſind? Dieß iſt durch die Union geſchehen. Der Hauptgrund, den man zu der Vertheidigung des beſtehenden Syſtems anführt, iſt, daß daſſelbe ſich in ſeinen Wirkungen als ein gutes und als ein wohlthätiges bewährt habe. Aber welche Beweiſe kann man dafür vorbringen? Etwa die Feuersbrünſte, welche die Grafſchaften verheeren? oder die Unglücklichen, welche, dem Hungertode nahe, auszogen, um die Maſchinen zu zertrümmern, und die nun die Kerker des Landes füllen? Oder die Geſetze gegen den Wilddiebſtahl, die jährlich ſo viele Mordthaten veranlaſſen? Ich will Ihnen Beweiſe vorlegen, wie das Wahlfleckenkrämerſyſtem gewirkt hat. Bei der Abſtimmung über die großen Erſparungen, die im Jahre 1822 vorgeſchlagen wurden, ſtimmten die Vertreter der 19 Flecken mit weniger als 500 Einwohnern ſämmtlich gegen alle Erſparungen, von den 45 Vertretern der Flecken mit weniger als 1000 Einwohnern ſtimmten 33 dagegen, von den 61 Vertretern der Flecken mit weniger als 4000 Einwohnern 44 und von den 113 Vertretern der Flecken unter 5000 Einwohnern 66. Das Burgkrämerparlement hat England mit einer Landesſchuld von 900 Millionen Pfund Sterling belaſtet. Wenn das Land dennoch glücklich und groß wurde, ſo wurde es dieß nicht durch jenes Syſtem, ſondern ungeachtet deſſelben durch die großen unverſieglichen Lebensquellen des Volkes. Die Ariſtokratie und ihre Diener haben ſich gemäſtet von dem öffentlichen Raube, und die Folge dieſes Syſtemes der Mißverwaltung, der Beſtechung und der Plünderung iſt es, daß alle Gemüther ſich in Unmuth erheben und daß es kein anderes Mittel giebt, die Verfaſſung von Alt-England zu retten, als indem man das geſammte Volk von England als Schutzwache für ſie aufruft."

Nach neuntägiger Dauer der Berathung über die bloße Ankündigung der Reformbill, gedieh dieſelbe endlich am 9. März zum Schluſſe, indem Lord John Ruſſell dem alten Herkommen gemäß die Erlaubniß zum Einbringen ſeines Geſetzvorſchlages ertheilt wurde. Obgleich damit

noch wenig erreicht war, da dieſe vorläufige Erlaubniß noch keinesweges eine Verpflichtung zur Annahme enthält, ſo wurde doch ganz England in freudige Bewegung verſetzt. Wenn vorher noch ein Zweifel über die Stimmung des Landes möglich war, ſo wurde derſelbe jetzt durch die Hunderttauſende von Unterzeichnungen gehoben, die in wenigen Tagen die Bittſchriften an das Parlement, die Dankadreſſen an den König bedeckten, welche von zahlreichen Volksverſammlungen in allen einigermaßen erheblichen Städten Englands wie Schottlands und Irelands angenommen wurden. Davon hatte die Partei, welche die alten Bevorrechtigungen vertheidigte, ſich längſt überzeugt, daß offener Widerſtand gegen den einmüthigen Volkswillen unmöglich einen günſtigen Erfolg haben könne; aber ſie gab die Hoffnung nicht auf, wenn ſie auch einen Theil der in ihrem Beſitze befindlichen ſchönen Vortheile als unrettbar verloren erkannte, doch den größeren und wichtigeren Reſt zu retten. Dazu erſchien aber als die erſte unerläßlichſte Bedingung der Sturz der Miniſter. Die ſchwächſte Seite der neuen Verwaltung waren jedenfalls ihre Plane zur Herabſetzung und Umgeſtaltung der Steuern, weil dieſe, um zur Reife zu gelangen, gründlichere Vorarbeiten erforderten, als den Miniſtern bei der kurzen Zeit ihrer Amtsführung geſtattet geweſen waren. Eine Steuerfrage, — der Vorſchlag des Finanzminiſters zur Herabſetzung der Eingangszölle von norwegiſchem und baltiſchem Schiffsbauholze — mußte deshalb die erſte Gelegenheit zum Angriffe bieten. Der Vorſchlag, der allerdings mannichfaltige Intereſſen, namentlich jene der großen canadiſchen Holzhändler, verletzte, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen; und man erwartete nun, daß die Miniſter, da das Haus der Gemeinen ihnen ſeine Unterſtützung verſagte, ihren Abſchied nehmen würden. Darin hatte man ſich jedoch verrechnet, da Lord Althorp gleich ſeinen Collegen wohl wußte, daß ihm eine wichtigere Aufgabe zu löſen oblag, als die Herabſetzung der Eingangszölle von norwegiſchen Balken und Bohlen. Es blieb daher nun nichts Anderes übrig, als was man freilich gern vermieden hätte, die Schlacht in der Hauptfrage anzunehmen. Am 21. März ſtellte Lord John Ruſſell den Antrag auf die zweite Leſung ſeiner Reformbill. Ihm trat Sir Robert Vyvyan, einer der unbeugſamſten unter den Vorkämpfern der Adelsherrſchaft mit dem Antrage entgegen, die Vorleſung der Bill auf ſechs Monate zu verſchieben, oder, was daſſelbe ſagen wollte, ſie ohne Weiteres zu verwerfen. Sir Robert Vyvyan behauptete, daß noch niemals in irgend einem Lande eine allgemeine Maßregel der Reform eingeführt worden ſey,

welche den Einfluß der Maſſe des Volkes bedeutend vermehrt habe, ohne eine Revolution zur Folge zu haben, welche die Sicherheit des Eigenthums gefährdete. Dies werde auch bei der Parlementsreform der Fall ſeyn, die jetzt in Vorſchlag gebracht ſey. In den größeren Manufacturſtädten müſſe die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Zehnpfundmiether beinahe zu einem allgemeinen Stimmrechte führen. In dem neuen Parlemente, welches aus ſolchen Wahlen hervorgehe, werde weder die Staatsſchuld noch das in derſelben angelegte Eigenthum ſicher ſeyn; denn es ſey etwas nur zu gewöhnliches, daß neue Regierungen die Schulden der alten vergäßen. Mit blutiger Schrift habe die franzöſiſche Revolution die Folgen aufgezeichnet, welche entſtänden, wenn die Inhaber der Macht vom Schrecken und von der Furcht ſich die Gewalt entreißen ließen. In allen neuen Verſammlungen wären Anfangs viele Gutgeſinnte, auch in der franzöſiſchen Nationalverſammlung hätten dieſe die Mehrheit gebildet; bald aber erhielten die Schlechten das Uebergewicht; denn die Schlechten wirkten, ſo lange noch die Guten zu überwinden wären, zuſammen nach einem Ziele, während die Guten, der Einheit ermangelnd, immer mehr an Zahl und an Einfluß verlören. Zuletzt nehme Zügelloſigkeit und Verderbniß ſo überhand, daß keine andere Rettung bleibe, als ſich dem Deſpotismus in die Arme zu werfen. Uebrigens ſchlug Sir Robert Vyvyan vor, zur Beruhigung des Landes das Verſprechen einer gemäßigten Reform zu ertheilen, die darin beſtehen ſollte, daß keiner der bisher berechtigten Ortſchaften das Wahlrecht ohne einen förmlichen Urtheilsſpruch entzogen, daſſelbe aber den größeren Städten, die bisher nicht vertreten geweſen wären, verliehen werde. In dem gleichen Sinne ſprach eine ganze Reihe Toryredner, von denen Einzelne ſich ſo weit vergaßen, daß ſie in leicht verſtändlichen Worten darauf hindeuteten, die Reform müſſe zu einer Revolution führen, die den König die Krone und vielleicht den Kopf koſten könne. Unter den Sprechern für die Reform zeichnete ſich am meiſten der iriſche Advocat Shiel aus, der von dieſem Tage, an dem er zum erſten Male in dem Parlemente das Wort ergriff, eine Stelle unter den erſten Rednern Englands einnahm. Shiel widerlegte die Behauptung Sir Robert Vyvyans, daß das neue Parlement nach der Annahme der Reformbill einen durchaus verſchiedenen Charakter von dem alten haben werde. Es ſei bekannt, wie ſehr das Volk an alten Geſchlechtern hänge, und wie ausgedehnten Einfluß immer die großen Grundeigenthümer behalten müßten. Von einer Erweiterung des Wahlrechtes ſey daher für die Verfaſſung keine

Gefahr zu befürchten. Auch nach der Durchführung der Parlements-reform würden die Söhne der angeſehendſten und einflußreichſten Familien in das Haus der Gemeinen kommen, nur würden ſie nicht mehr durch Kauf und Beſtechung, ſondern auf dem offenen rechtmäßigen Wege der Volkswahl Zutritt finden. „Um den gegenwärtigen Zuſtand zu verurtheilen,“ bemerkte Shiel, „genügt eine einzige Thatſache: die Mehrheit des Hauſes der Gemeinen wird nicht durch das Volk, ſondern durch 150 Perſonen gewählt. So ſind einige große Fleckenbeſitzer im Stande, durch ihre oligarchiſchen Verbindungen dem Souverain, der Regierung und dem Volke Geſetze vorzuſchreiben. Die Sitze im brittiſchen Hauſe der Gemeinen wurden im Aufſtrich verkauft, es wurde ein offener Markt, ein Parlementsbazar eröffnet, um die Wahlrechte des Volkes zu verhandeln. Eine Sultanin erhielt ſonſt häufig eine Provinz für ihren Halsſchmuck, eine andere für ihre Armſpangen, eine dritte für ihren Gürtel. Bei unſerm gegenwärtigen Syſteme dürfte man ſich nicht wundern, wenn irgend eine Lady der großen Welt Gatton als Brautſchatz und Old-Sarum als Nadelgeld erhielte. Das Volk hält es für reinen Hohn, dieß eine Volksvertretung zu nennen; und ſtatt in den Parlementsgliedern den Spiegel des öffentlichen Geiſtes zu ſehen, ſieht es in ihnen nur die Taſchenſpiegel, welche die Geſichter einiger großen Fleckenbeſitzer getreulich wiedergeben. Natürlich pflanzte ſich die Anſteckung fort. Wenn die Lords ihr Intereſſe im Parlemente in Gold verwandelten, ſo verwandelte der arme Wähler durch denſelben Proceß politiſcher Alchymie ſeine Stimme in Silber. Wie konnten wir die Beſtechung bei den Einen verdammen, während wir ſie bei den Anderen aufrecht hielten? Wurde das unendlich größere Vergehen bloß durch die Höhe des Lohnes kleiner? Die Heuchelei ward der Beſtechung zugeſellt. Manchmal zog man ein Paar arme Wahlmänner zur Unterſuchung und verurtheilte ſie nach den Grundſätzen ſpartaniſcher Sittenreinheit; man beſtrafte den Dieb nicht, weil er geſtohlen hatte, ſondern weil er einfältig genug war, ſich ertappen zu laſſen. Iſt es nun zu verwundern, daß im ganzen Lande nur ein Gefühl des Unwillens über dieſen ſchändlichen Handel herrſcht; daß ganz England ſich erhebt und austreibt aus dem Tempel der Verfaſſung die Käufer und die Verkäufer und umſtößt die Tiſche der Wechsler und die Stühle der Krämer?“ — Es war am 22. März des Morgens um vier Uhr, als es zur Abſtimmung kam. Die zweite Leſung der Reformbill wurde mit 304 gegen 303 Stimmen, alſo mit der Mehrheit einer Stimme genehmigt.

Ein ſolcher Sieg war ein ſehr zweideutiger, denn da die Zulaſſung eines Geſetzentwurfes zur zweiten Leſung nach dem parlementariſchen Gebrauche keine andere Bedeutung hat, als daß das Haus ſeine Zuſtimmung zu den Grundſätzen deſſelben im Allgemeinen zu erkennen giebt, ſo konnten bei der Berathung über die einzelnen Beſtimmungen, die jetzt in dem ſogenannten Ausſchuſſe des ganzen Hauſes (committee of the whole house) folgten, ſo viele Veränderungen getroffen werden, daß kein Stein auf dem andern blieb; und je geringer die Mehrheit war, die ſich für die Bill im Allgemeinen erklärt hatte, um ſo leichter konnten durch den Abfall weniger Mitglieder die weſentlichſten Beſtimmungen umgeſtoßen werden. Nachdem die Gegenpartei die Hoffnung verloren hatte, die Miniſter durch Angriffe auf ihre Steuerverbeſſerungen zum Rücktritte zu nöthigen, mußte ihr daher Alles daran gelegen ſeyn, zu erforſchen, welches Verfahren die Regierung einſchlagen würde, ſobald die Bill in der Ausſchußberathung eine weſentliche Umgeſtaltung erlitte. Aus dieſem Grunde haupſächlich verdoppelten ſich jetzt die Angriffe, die von Anfang im Hauſe der Lords weniger gegen den allgemeinen Grundſatz einer Verbeſſerung in der Vertretung, als gegen die Ausdehnung gerichtet waren, bis zu welcher die miniſterielle Maßregel dieſe Verbeſſerung führen wollte. Ein Paar Bittſchriften gegen die Reform mit einer geringen Anzahl Unterſchriften, die man mit vieler Mühe zuſammengebracht hatte, gaben zu Beſprechungen Veranlaſſung, in denen Männer, die ihr ganzes Leben hindurch als die entſchiedenſten Gegner jeder Reform bekannt waren, ſich nicht abgeneigt erklärten, in gemäßigte Verbeſſerungen zu willigen, dabei ſich aber mit leidenſchaftlicher Heftigkeit gegen den Plan der Miniſter erhoben, den ſie als einen revolutionairen bezeichneten. Der Lord-Kanzler ließ die edlen Lords das ganze Uebergewicht ſeiner durchdringenden Schärfe des Urtheils und ſeines einſchneidenden Witzes empfinden, indem er ihnen ſeine Freude über ihre plötzliche Bekehrung bezeugte. Dabei unterließ er aber nicht, ernſte Worte der Warnung hinzuzufügen: „Möge Niemand warten und ſäumen,“ ſagte er, „bis die Zeit der Rettung vorüber iſt und die Pforten der Fluthen ſich öffnen, die uns alle mit Vernichtung bedrohen!“ Der Marquis von Londondery ſprach ſich mit der äußerſten Entrüſtung darüber aus, daß man mit einer Auflöſung des Parlements drohe, wenn die Bill nicht angenommen würde, die doch der Ariſtocratie den Untergang bringen und im Lande eine Geſetzloſigkeit herbeiführen müſſe, wie ſie in mehreren Staaten des Feſtlandes herrſche. Da erhob ſich Graf Grey und ſagte: „Als die

Stelle, die ich jetzt einnehme, mir von meinen gnädigen Souverain in einer Weiſe angetragen wurde, die mir, ſo lange ich lebe, Achtung, Dank und Liebe gebieten wird, da machte ich meinem Könige die Vorſtellung, und meine Dienſte wurden unter dieſer Bedingung angenommen, daß ich Sr. Majeſtät nicht treulich und nützlich dienen könne, wenn mir nicht erlaubt würde, dem Parlemente eine Maßregel vorzuſchlagen, wie ſie dem andern Hauſe vorgelegt iſt. Der edle Marquis beklagt ſich, daß man Drohungen einer Auflöſung des Parlementes habe durchblicken laſſen, und er fordert mich zu einer beſtimmten Erklärung darüber auf. Ich werde keine ſolche Erklärung geben. Ich ſage nur, daß ich mich für die Maßregel beſonders verpflichtet habe, ohne die Möglichkeit eines Vergleiches oder Rücktrittes zuzugeben; ich werde mit ihr ſtehen oder fallen, und bin entſchloſſen, in nichts zu willigen, was ihre Wirkſamkeit lähmen könnte. Ich bin nicht eitel genug, um zu behaupten, die Bill ſey ſo vollſtändig und vollkommen, daß nicht Einzelnes einer Verbeſſerung bedürfen könnte; aber nie werde ich in Etwas willigen, was ihrer Wirkſamkeit im Ganzen entgegentreten würde. Noch einmal ſpreche ich es aus: ich werde mit dieſer Bill ſtehen oder fallen, und ohne daß ich irgend eine Drohung ausſtoßen wollte, erkläre ich doch, daß ich, um eine Maßregel durchzuſetzen, die ich für geeignet halte, das Beſte des Landes zu bewirken, indem ſie die Stimme der Klage beſchwichtigen, die Unzufriedenheit entfernen und das Volk in Vertrauen und Liebe mit der Regierung vereinigen wird, — daß ich, um eine ſolche Maßregel durchzuſetzen, vor keinem Schritte zurückſchrecken werde, den die Pflicht gegen den Staat mir gebietet.“ Der Herzog von Wellington bemerkte hierauf: „Ich bin fern davon, dem edeln Grafen die Abſicht beizumeſſen, eine revolutionaire Maßregel einzuführen; aber ich kann die Bill nur als geeignet betrachten, eine völlige Umänderung in dem Syſtem der Regierung und dem Weſen unſerer Staatseinrichtungen hervorzubringen. Ich habe kein perſönliches Intereſſe dabei; aber ich ſtehe vor ihnen, meine Lords, als ein Mann, der dem Könige faſt ein halbes Jahrhundert hindurch diente. Neun und vierzig Jahr lang ſtand ich im Dienſte der Krone, und davon diente ich dreißig ereignißvolle Jahre im Commando der Heere des Königs, in fremden Geſandtſchaften und im Rathe der Krone; und die Erfahrung, die ich in der Erfüllung dieſer verſchiedenartigen Pflichten erwarb, gebietet mir zu erklären, daß ich auf dieſe Maßregel nicht ohne die ernſteſte Beſorgniß blicken kann, daß von der Zeit ihrer Annahme ſich der Sturz der Verfaſſung herſchreiben wird.“

Als nach einer vierzehntägigen Feier, die das Oſterfeſt veranlaßt hatte, das Parlement wieder eröffnet wurde, trat zu allgemeinem Befremden der alte Pöbelaufwiegler Hunt auf und verſicherte, unter dem Volke habe die Begeiſterung für die Reformbill bedeutend nachgelaſſen; wer ſein Wahlrecht verliere, ſpreche gegen die Bill; daſſelbe thue die Million Eigenthümer, die zu den neuen Wahlrechten nicht zugelaſſen würden. Nur die neuen Wahlberechtigten lobten ſie. Was ihn ſelbſt betreffe, ſo werde er für die Bill ſtimmen, aber nicht weil er ſie für vollkommen, ſondern weil er ſie für den erſten Anfang einer Verbeſſerung halte. Dieſe Rede wurde von den Tories mit lärmendem Beifall aufgenommen; aber O'Connell warf dem Volksmanne vor, er ſcheine ſich den Tories verkauft zu haben, in deren Händen er doch keinen rothen Pfennig werth ſeyn werde; und Hunt wußte darauf nichts zu erwiedern, als indem er in echter Pöbelweiſe ſeinen Gegner beſchuldigte, dieſer habe ſich der Regierung verkauft. Die Behauptung des eiteln Thoren, der durch ſein ſelbſtändiges Auftreten, wie er es nannte, ſich ſelbſt nur eine höhere Wichtigkeit geben wollte, wurde durch die That widerlegt; denn mit ſeiner vieljährigen Volksgunſt war es von Stund' an vorbei; er durfte ſich nicht mehr öffentlich ſehen laſſen, ohne von ſeinem eigenen früheren Anhange gehöhnt und verfolgt zu werden.

Am 18. April begann die Berathung über die Reformbill im Ausſchuſſe des Hauſes der Gemeinen. Die Adelspartei hatte inzwiſchen ſich über ihren Feldzugsplan vereinigt. General Gascoyne verbreitete ſich ausführlich über die Nachtheile, die es haben werde, wenn die Zahl der engliſchen Mitglieder des Hauſes der Gemeinen vermindert und jene der iriſchen und ſchottiſchen vermehrt werde. Dadurch werde den iriſchen Mitgliedern ein Einfluß gegeben, den ſie bei der Vertheilung der Steuern, ſo wie bei vielen andern Gelegenheiten zur Benachtheiligung Englands und beſonders zur Verkürzung der proteſtantiſchen Kirche benutzen könne. Deshalb ſchlug er vor, die gegenwärtige Zahl der engliſchen Mitglieder möge unverändert beibehalten werden. Niemand verbarg ſich, daß der Zweck dieſes Vorſchlages kein anderer war, als den ganzen miniſteriellen Plan zu vereiteln; denn ſobald einmal der Beſchluß gefaßt war, daß die Zahl der engliſchen Parlementsglieder nicht vermindert werden ſolle, konnte es an Vorwänden nicht fehlen, auch alle jene kleinen Orte, die nur noch einen Schatten ihrer früheren Bedeutung hatten, gegen den angedrohten Verluſt des Wahlrechtes zu ſichern. Lord Althorp wies die Grundloſigkeit der Beſorgniß vor einer ungemeſſenen Vermehrung des iriſchen

Einfluſſes im Parlemente nach, die unmöglich erheblich ſeyn könne, wenn zu den hundert Mitgliedern der Schweſterinſel noch fünf neue hinzukämen; zugleich forderte er alle Freunde der Reform auf, ſich dem Antrage des Generals zu widerſetzen, der den ganzen in der Berathung begriffenen Geſetzentwurf bloßſtellen würde. Es fanden weitläuftige Verhandlungen Statt, in denen man ſich gegenſeitig die bitterſten Vorwürfe machte, und deren Ergebniß Lord John Ruſſel zum Schluſſe zuſammenfaßte, indem er ſagte: „Ich kann den Antrag des tapfern Generals nur als eine Probe jener parlementariſchen Kunſtgriffe anſehen, durch die ein Mitglied, das eine Maßregel zu beſeitigen wünſcht, zuerſt alle ihre Feinde zuſammenbringt, dabei aber verſucht, auch einige ihrer Freunde zu fangen, die thöricht oder ſchwach genug ſind, in die Falle zu gehen, die ihnen geſtellt iſt. Ich weiß nicht, zu welchen Folgen die Verwerfung der Bill führen würde, doch kann ich zum Voraus erklären, daß Se. Majeſtät mit einer Entſcheidung, durch welche die Bill verworfen würde, nicht zufrieden ſeyn, ſondern ſich auf das Land berufen würde. Sollte ſtatt des jetzt vorgeſchlagenen ein umgeänderter Reformplan durchgehen, ſo würde er das Land nicht befriedigen. Es würde ein ſteter Kampf zwiſchen dem Volke und dem Parlemente eintreten, während die vorliegende Bill geeignet iſt, die Liebe zur Regierung zu wecken, die Treue gegen den Thron zu befeſtigen und ſo eine bleibende Schutzwehr für alle unſere Staatseinrichtungen zu bilden. Bei der Abſtimmung, die am 19. des Morgens um 4 Uhr erfolgte, entſchieden 299 Stimmen gegen 291 den Sieg der Tories.

Die Aufregung, welche dieſe Entſcheidung zuerſt in London, bald aber im ganzen Lande hervorrief, war ungeheuer; denn überall nahm man dieſelbe als gleichbedeutend mit einer Verwerfung des miniſteriellen Planes der Reformbill auf. Die Zeitungen, mit Ausnahme der wenigen, die Partei für die Tories ergriffen, forderten das brittiſche Volk auf, feſt zuſammenzuſtehen, da eine Auflöſung des Parlementes jetzt nicht ausbleiben könne und Alles darauf ankomme, daß die Nation bei den neuen Wahlen ihren einſtimmigen Willen kund gebe. An allen öffenltichen Orten wurden Verſammlungen gehalten, in denen drohende Beſchlüſſe gefaßt wurden. Die Ruhe wurde nirgend geſtört, weil Niemand daran zweifelte, daß die neuen Wahlen die entſchiedenſte Mehrheit zu Gunſten der Reform in das Parlement ſchicken würden. Seltſam genug wollten nur die Tories nicht daran glauben, daß die Miniſter ſich entſchließen würden, das Parlement aufzulöſen. Am 21. erklärte Lord Althorp, auf eine Anfrage Sir Robert Vyvyans, daß die Miniſter nicht die Abſicht hätten, mit

der Bill weiter zu gehen, verweigerte aber über die eigentliche Frage, ob ſie das Parlement auflöſen würden, jede Auskunft. Sir Robert Peel beſchwor die Miniſter, an keine Auflöſung zu denken, weil ſie dadurch die ſchwerſte Verantwortung auf ſich laden würden, zumal da gar keine zwingende Veranlaſſung dazu vorhanden ſey. Eine gemäßigte Reform möge zweckmäßig ſeyn, aber nie hätte man ſie bei der gegenwärtigen Aufregung vorſchlagen, ſondern ruhigere Zeiten abwarten ſollen. Wenn man nun gar ſo weit gehen wollte, das Parlement aufzulöſen, ſo würde die Verwirrung erſt auf ihren Gipfel gebracht werden; dann würde das Parlement bei ſeinem Wiederzuſammentreten vollkommen berechtigt ſeyn, das Miniſterium in Anklageſtand zu verſetzen. Dagegen rief Daniel O'Connell mit ſeiner alles Geräuſch, das im Hauſe herrſchte, überdröhnenden Stimme aus: „Ich hoffe, die Miniſter werden dem Könige, den Gott ſegnen möge, den Rath ertheilen, unverweilt ſich auf den beſonnenen geſunden Sinn des Volkes zu berufen und es zur Hülfe aufrufen gegen jene verderbten Einrichtungen, die England vor den Augen Europa's herabwürdigen. Die Stimmung, die ſich auf beiden Seiten ausſprach, wurde immer leidenſchaftlicher, bis der Tory William Bankes darauf antrug, das Haus möge ſich vertagen, obwohl die Voranſchläge für den Staatshaushalt auf der Tagesordnung waren. Umſonſt widerſetzten ſich die Miniſter; die Vertagung wurde mit 164 gegen 142 Stimmen beſchloſſen. An demſelben Tage fanden im Hauſe der Lords nicht weniger leidenſchaftliche Erörterungen Statt; auch hier erklärten ſich die Tories mit Heftigkeit gegen eine Auflöſung des Parlements; und Lord Wharncliffe kündigte an, er werde des andern Tages den Antrag auf eine Adreſſe ſtellen, durch welche der König gebeten werden ſolle, von dem ihm zuſtehenden Vorrechte im gegenwärtigen Augenblicke keinen Gebrauch zu machen.

Des andern Mittags ſtrömten die Mitglieder bereits um ein Uhr in das Haus der Gemeinen, deſſen Sitzungen doch ſonſt gewöhnlich nicht vor vier oder fünf Uhr beginnen. Die Sitzung gewährte den Anblick einer Verwirrung, die in der parlementariſchen Geſchichte Englands ohne Beiſpiel war. Zuerſt trat Sir Robert Vyvyan auf, um in die maßloſeſten Anklagen gegen die Miniſter auszubrechen. Darauf verlangten viele Mitglieder zugleich das Wort, und es entſtand ein Tumult, in dem Niemand ſich vernehmlich machen konnte, bis der Sprecher, ein Tory, gegen ſeine gewöhnliche Unparteilichkeit, für Sir Robert Peel entſchied, obwohl das parlementariſche Herkommen verlangt, daß

die Redner zwiſchen den beiden einander gegenüberſtehenden Parteien wechſeln. „Noch iſt kein Grund, zu verzagen,“ ſagte Peel. „Wie tadelnswerth und gefährlich das Benehmen der Regierung auch iſt, ſo hege ich doch zuviel Vertrauen auf die Beſonnenheit und Vaterlandsliebe des Volkes, um das Ergebniß der Berufung zu fürchten, die jetzt an daſſelbe ergehen ſoll. Wenn die, welche Eigenthum beſitzen, die Hände in den Schooß legen und ſich plündern laſſen, dann in der That kann ihnen Niemand helfen; wenn ſie ſich aber vereinigen, wenn ſie zu ihrer Erhaltung gemeinſchaftliche Sache machen, dann wird auch die Verfaſſung erhalten, dann werden die gegenwärtigen Miniſter“ — Hier wurde Sir Robert Peel durch den Ruf: zur Ordnung! zur Ordnung! von der Reformpartei unterbrochen. In der höchſten Aufreizung wandte er ſich gegen ſeine Unterbrecher und erklärte, daß dies Benehmen eine Probe des Geiſtes der Reformbill ſey. Wenn dieſe Reformbill durchgehe, werde das brittiſche Volk der Sclave der ſchlechteſten Art von Deſpotismus werden, des Deſpotismus der Pöbelaufwiegler. Er verſuchte es darauf ſeine Rede fortzuſetzen, zwiſchen die der Donner der Geſchütze ſchallte, die am St. Jamespalaſte gelöſ't wurden, während der König in feierlichem Aufzuge nach dem Parlemente fuhr, das er in Perſon aufzulöſen beſchloſſen hatte. Der Lärm der durch einander Sprechenden und Schreienden war jedoch ſo groß, daß man nur einzelne Sätze verſtehen konnte, bis endlich der Herold mit dem ſchwarzen Stabe erſchien und das Haus nach dem Verſammlungsſaale der Lords entbot, um dort die Thronrede des Königs zu vernehmen. In dem Hauſe der Lords hatten inzwiſchen nicht weniger ſtürmiſche Auftritte Statt gefunden. Lord Wharncliffe hatte den Antrag auf die von ihm angekündigte Adreſſe eingebracht, als der Lord Kanzler Brougham eintrat und ſogleich das Wort ergriff: „Ich habe noch niemals gehört, daß die Krone das Parlement nicht auflöſen dürfe, beſonders wenn das Haus der Gemeinen es für angemeſſen hält, ſeine Mitwirkung zu verweigern.“ Der Anblick des verhaßten Plebejers, der vor kurzem erſt zu gleichem Range mit ihnen erhoben war, und mit dem unverholenen Anſpruche auf geiſtige Ueberlegenheit in ihre Mitte trat, ſchien den edlen Lords im höchſten Grade zu mißfallen. Der Ruf: „zur Ordnung!“ und „Schande! Schande!“ überſchallte ſelbſt Broughams Rededonner. Der Herzog von Richmond drohte, das Reglement vorleſen zu laſſen, wonach keine beleidigende Sprache im Hauſe der Lords geführt werden darf. Der Marquis von Londonderry rief, den Tumult überſchreiend, ihm zu: „Das iſt ein jämmerlicher

Nothbehelf, den Ausdruck der Meinung über dieſen Gewaltſtreich niederzuſchlagen." Die Aufregung ſtieg immer höher; der Marquis von Londonderry, der ſich nicht mehr vernehmlich machen konnte, drohte Brougham mit der Fauſt. Endlich, als die Geſchütze bereits das Nahen des Königs ankündigten, gelang es dem Grafen Mansfield ſich Gehör zu verſchaffen. „Mit Erſtaunen hörte ich von dem edeln und gelehrten Lord, daß der König das Parlement auflöſen müſſe, wenn das Haus der Gemeinen den beiſpielloſen Schritt thue, die Geldmittel zu verweigern. Ich möchte keinen zu heftigen Ausdruck gebrauchen, aber ſo weit mir Gott Urtheilskraft verlieh, fühle ich, daß der König und das Land an einen ſo furchtbaren Abgrund gebracht werden, wie nie vorher." In dieſem Augenblicke wurde der König gemeldet, die Pforten öffneten ſich und Wilhelm IV. trat ein, ſtieg mit feſtem Schritte die Stufen des Thrones hinan und verlas, nachdem er ſich auf demſelben niedergelaſſen, eine Rede, die in ihrem Eingange ſeine Abſicht ankündigte, das Parlement aufzulöſen. „Ich ſah mich veranlaßt," ſagte der König, „zu dieſer Maßregel zu greifen, um mir über die Meinung meines Volkes Gewißheit zu verſchaffen, auf dem einzigen Wege, auf dem dieſelbe am wahrſten und geeignetſten ausgedrückt werden kann, während es im Werke iſt, ſolche Veränderungen in der Vertretung vorzunehmen, wie ſie die Umſtände zu erfordern ſcheinen und wie ſie, gegründet auf die anerkannten Grundſätze der Verfaſſung, ſowohl die der Krone gebührenden Rechte und Vorrechte aufrecht erhalten, als den Freiheiten des Volkes eine genügende Bürgſchaft geben können." Viele Tauſende hatten ſich, in der Ungewißheit der Dinge welche kommen würden, außerhalb des Parlementsgebäudes verſammelt, die den König bei ſeiner Ankunft wie bei ſeiner Rückkehr mit freudigem Zurufe begrüßten. „Fort mit den Burgkrämern!" riefen dazwiſchen unzählige Stimmen, und: „Gott ſegne Ew. Majeſtät, daß Sie denken, wie Ihr Volk!"

Deſſelben Tages, an dem das Parlement geſchloſſen und aufgelöſ't war, gingen die Befehle zur Ausſchreibung neuer Wahlen an alle Behörden in dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Ireland, die mit der Leitung der Wahlgeſchäfte beauftragt waren. Eine wunderbarere, der Menſchheit in höherem Grade zur Ehre gereichende Erſcheinung weiſ't die Weltgeſchichte kaum auf, als das Benehmen des brittiſchen Volkes bei den Wahlen, aus denen das Parlement hervorgehen ſollte, von dem die Entſcheidung über die von einem Theile des hohen Adels ſelbſt in Vorſchlag gebrachte, von dem andern

mit erbitterter Hartnäckigkeit bekämpfte Verfaſſungsumgeſtaltung abhing. Die Gegner der Reform hatten mit Gewißheit vorhergeſagt, daß die Vornahme der Wahlen in dem Zuſtande der Aufregung, in dem das engliſche Volk durch Aufreizungen aller Art verſetzt ſey, zu den beklagenswertheſten Ausſchweifungen führen müſſe. Aber es ſchien, als wenn ganz England ſich das Wort gegeben habe, durch gemeſſene männliche Ruhe und Feſtigkeit zu beweiſen, daß es der Freiheit würdig ſey, die es für ſich in Anſpruch nahm. Beinahe in allen Grafſchaften, beinahe in allen größeren Städten und überall, wo die Wahlen nicht geradezu in den Händen weniger reicher Familien waren, zeigte ſich eine ſo einmüthige Stimmung, daß die Gegner der Reform entweder freiwillig von der Bewerbung zurücktraten oder ungeachtet aller ihrer Anſtrengungen, ungeachtet der ungeheuerſten Geldopfer, die ſie brachten, durch die überwiegende Mehrheit der Stimmen geſchlagen wurden. Unter 82 Mitgliedern, welche die Grafſchaften zu wählen hatten, wurden nur ſechs Tories gewählt, und dieſe in Gegenden, wo ihr unermeßlicher Grundbeſitz ihnen einen Einfluß ſicherte, der ſie beinahe zu unbedingten Herren des Grundes und Bodens machte; von 50 Mitgliedern, die für die größeren engliſchen Städte gewählt wurden, waren nur acht Tories; von 132 Mitgliedern für die ſogenannten offenen Flecken, in denen zwar gewöhnlich der Einfluß einzelner begüterter Geſchlechter vorherrſchte, wo aber doch Volkswahlen Statt fanden, zählten die Tories nur 24 zu den ihrigen. Selbſt in einzelnen jener Ortſchaften, die bisher immer nur die Befehle ihrer Beſitzer oder Gebieter vollzogen hatten, regte ſich zum erſten Male ein Geiſt der Unabhängigkeit, der den „Burgkrämern“ anzeigte, daß es mit ihrer Herrſchaft vorüber ſey. Zu Old Sarum, wo die Wahl von den Dienern des Grundbeſitzers vorgenommen wurde, verſammelten ſich nach vollzogener Wahlhandlung die Bewohner der Umgegend und fällten die alte Ulme, unter der die Wahlen ſeit Menſchengedenken Statt gefunden. In Ireland gab O'Connells gewaltige Stimme den Ausſchlag, der, unterſtützt durch den Einfluß der katholiſchen Geiſtlichkeit, es zu bewirken wußte, daß die grüne Inſel unter ihren 100 Mitgliedern nicht weniger als 71 Freunde der Reform in das Parlement ſchickte. Selbſt in Schottland, wo das Wahlrecht ausſchließend von einer geringen Anzahl Bevorrechteter geübt wurde, gewann die Reformpartei das Uebergewicht. In Edinburgh, wo der ſich ſelbſt ergänzende Stadtrath das Wahlrecht hatte, kam es zu unruhigen Auftritten, als es bekannt wurde, daß derſelbe einen Gegner der Reform gewählt hatte. Die Aufruhracte mußte verleſen werden,

und der Lord Provoſt, die erſte obrigkeitliche Perſon der Stadt, konnte nur durch das Ausrücken der Truppen vor Mißhandlungen geſchützt werden.

Am 21. Juni wurde das neue Parlement eröffnet. Der Ausgang der Wahlen hatte die Gegner der Reform überzeugt, daß von erfolgreichem Widerſtande gegen die Hauptgrundſätze des von dem Cabinete entworfenen Geſetzes im Hauſe der Gemeinen nicht mehr die Rede ſeyn, und daß jeder Verſuch dieſer Art durch die Vermehrung der allgemeinen Aufregung, die er zur Folge haben mußte, nur das Gegentheil von dem, was er bezweckte, bewirken könne. Die Häupter der Partei waren deshalb übereingekommen, ihre Angriffe auf einzelne Beſtimmungen zu beſchränken, welche als weniger weſentliche Beſtandtheile des Planes erſchienen, und die Verhandlungen ſo viel als möglich in die Länge zu ziehen, um die öffentliche Theilnahme zu ermüden und dadurch jene Abſpannung herbeizuführen, die gewöhnlich in den großen politiſchen Kämpfen eintritt, ſobald das Ziel, das man in unmittelbarſter Nähe glaubte, in die Ferne hinausgerückt wird. Die eigentliche Entſcheidungsſchlacht ſollte dann in dem Hauſe der Lords geliefert werden, wo die Kraft der Partei noch nicht gebrochen, und wo ſie daher entſchloſſen war, feſten Stand zu halten. Aber auch hier war die Abſicht keineswegs, jede Verbeſſerung von der Hand zu weiſen; man wollte nur dem miniſteriellen Plane entgegentreten, der die ganze Verfaſſung des Landes umzuſtürzen drohe, und dabei die größte Bereitwilligkeit an den Tag legen, gemäßigte Vorſchläge zu unterſtützen, die alle billigen Wünſche befriedigen würden. Die veränderte Stellung der Parteien gab ſich ſchon in der erſten Sitzung beider Häuſer des Parlementes kund. Im Hauſe der Gemeinen erklärte zwar Sir Robert Peel den Miniſtern, daß er noch jetzt der Meinung ſey, die Auflöſung des Parlementes unter den obwaltenden ſchwierigen Umſtänden ſey eine unzweckmäßige und gefährliche Maßregel geweſen, doch ließ er die Anklage, mit der er in der letzten ſtürmiſchen Sitzung gedroht hatte, ſtillſchweigend fallen. Im Hauſe der Lords verſicherte Graf Winchelſea, daß er ſeit Jahren von der Nothwendigkeit einer Parlementsreform überzeugt und in Bezug auf dieſe Frage an und für ſich daher von den Mitgliedern der gegenwärtigen Verwaltung nicht verſchiedener Meinung ſey; dennoch könne er derſelben kein volles Vertrauen ſchenken, weil er ſehe, daß ſie eine Ausdehnung der politiſchen Freiheit beabſichtige, die nothwendig das Gleichgewicht zwiſchen den drei Gewalten des Staates vernichten müſſe. Dieß ſey jetzt die Frage, um die es ſich in

allen Parteikämpfen handele. Die alten Parteien der Whigs und der Tories hätten alle Bedeutung verloren; das, was jetzt die Parteien ſcheide, ſey nur die Frage, ob ſie die Aufrechterhaltung der Verfaſſung und der beſtehenden Staatseinrichtungen wollten, oder nicht. Graf Grey entgegnete, daß die Regierung auf keine Weiſe die Abſicht habe, das Gleichgewicht zwiſchen den drei Staatsgewalten zu ſtören. Die Reform ſey nicht zum Umſturze, ſondern zu der Erhaltung der Verfaſſung vorgeſchlagen worden. Die ſicherſte Grundlage des Einfluſſes der Pairs ſey die Ausübung der Macht, über die ihr Rang, ihr Reichthum und ihre Bildung gebiete. Nicht dieſen Einfluß, ſowie überhaupt nicht den Einfluß des Hauſes der Lords berühre die Bill, ſondern nur den Einfluß weniger Einzelner, welche zum Nachtheile der übrigen acht bis zehn Mitglieder in das Haus der Gemeinen ſchicken konnten und dadurch im Stande waren, alle ihre Verwandten mit öffentlichen Stellen und Vortheilen aller Art zu verſorgen. Dieſem gehäſſigen Ernennungsſyſteme ſolle ein Ende gemacht werden, das nur eine abſcheuliche Ausartung der Repräſentativregierung ſey, das allen Grundſätzen der Verfaſſung widerſpreche, auf die man ſich immer berufe; denn man dürfe nicht vergeſſen, daß dieſe Verfaſſung es für ein Staatsverbrechen erkläre, wenn ein Pair ſich in die Wahl der Mitglieder des andern Hauſes miſche. Ein Ausruf, durch welchen der Herzog von Cumberland zu erkennen gab, daß auch er der Meinung ſey, die Miniſter gingen darauf aus, die Verfaſſung umzuſtürzen, veranlaßte den Grafen Grey ſich zu unterbrechen und dem Prinzen zu erklären, daß von deſſen Seite ein Widerwille gegen die Reform ihn nicht in Verwunderung ſetze, da der edle Herzog jeder Zeit ein Feind der Erweiterung der Volksrechte, ein Feind aller Fortſchritte der bürgerlichen, wie der religiöſen Freiheit geweſen ſey. Das wollte ſich aber jetzt auch der Herzog von Cumberland nicht nachſagen laſſen; er betheuerte, daß er von jeher der eifrigſte Freund der Volksfreiheit geweſen ſey, und daß man ihn ſehr verkannt habe, wenn man daran im Geringſten zweifeln konnte.

Wenn ſelbſt der Herzog von Cumberland ein Freund der Volksfreiheit geworden war, ſo ließ ſich allerdings nicht länger daran zweifeln, daß die ganze Partei der Tories ſich in allen ihren politiſchen Anſichten von Grund aus bekehrt hatte und mit Waffen und Gepäck aus dem Lager der ausſchließenden Adelsherrſchaft in das Lager des Volkes übergegangen war. Dabei war nur das Auffallende, daß die Wortführer der Partei im Hauſe der Lords, wie im Hauſe der Ge-

meinen keine Gelegenheit vorübergehen ließen, die auswärtige Politik der Regierung anzugreifen, der man doch am Ende keinen andern Vorwurf machen konnte, als daß ſie die Ueberlieferungen der alten Torypolitik aufgegeben hatte, die darauf berechnet war, die Adelsherrſchaft in England durch die engſte Verbindung mit allen jenen Mächten zu befeſtigen, welche der Volksfreiheit auf irgend einem Punkte in Europa feindlich entgegenſtanden. Obwohl weder der Herzog von Wellington noch Graf Aberdeen, als die Gewalt noch in ihren Händen war, es gewagt hatten, der franzöſiſchen Julirevolution offen entgegen zu treten, konnten beide doch ihren Unmuth nicht verhehlen, daß ihre Nachfolger ſo weit gegangen waren, ſich mit dem revolutionairen Frankreich in freundliche Verhältniſſe einzulaſſen. Daß Dom Miguel in Portugal nicht anerkannt, daß er bei ſeinem Streite mit den Franzoſen nicht geſchützt worden war, wurde als eine grobe Vernachläſſigung der brittiſchen Intereſſen gedeutet. Am meiſten aber nahm man es den Miniſtern übel, daß ſie ſogar in Bezug auf den belgiſchen Aufruhr mit den Franzoſen gemeinſchaftliche Sache gemacht hätten, ſtatt das gute Recht des Königs der Niederlande, eines treuen Verbündeten, zu unterſtützen. Es wurde den Miniſtern leicht, den Tadel, den ſie erfuhren, zu widerlegen, indem ſie nachwieſen, daß ſie in ihrer auswärtigen Politik ſich durch kein anderes Intereſſe leiten ließen, als durch das Intereſſe des Landes, welches ihnen vor allen Dingen geböte, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, der am beſten dadurch gewahrt werde, daß man ſich nicht in die Angelegenheiten anderer Völker miſche, bei denen England nicht unmittelbar betheiligt ſey. Für das brittiſche Volk hatten dieſe Erörterungen den Nutzen, daß ſie demſelben die Augen offen erhielten, wenn die Verſicherungen zärtlicher Theilnahme für ſein Wohl und ſeine Freiheit, an der ſeine neuen Freunde, die Tories es nicht fehlen ließen, ſeine Wachſamkeit vielleicht hätten einſchläfern können. Denn darauf, daß man es für möglich hielt, die erregten Maſſen mitten in ihrem zur Hälfte gewonnenen Siege wieder einzuſchläfern, war der ganze Plan gebaut, durch den die Partei dem drohenden Volksſturme zn begegnen gedachte.

Am 24. Juni brachte Lord John Ruſſel ſeine Reformbill, die in der Zwiſchenzeit zwar eine leichte Ueberarbeitung erfahren hatte, in ihren Hauptzügen aber völlig unverändert geblieben war, von neuem in das Haus der Gemeinen; die erſte Leſung erfolgte ohne alle Erörterung. Die Verhandlungen, die über die zweite Verleſung Statt

fanden, wurden zwar drei Abende hindurch vom 4. Juli bis zum 7. des Morgens um 5 Uhr hinausgezogen; aber es waren auf beiden Seiten mit wenigen Ausnahmen nur Redner von untergeordnetem Range, welche das Wort nahmen, und der Kampf wurde mit einer Lauigkeit geführt, die befremdlich geweſen wäre, wenn man nicht gewußt hätte, daß das Schickſal der Maßregel dießmal nicht im Hauſe der Gemeinen, wo die Stimmen zum voraus gezählt waren, ſondern in einer andern Verſammlung entſchieden werden würde. Bei der Abſtimmung erklärten ſich 367 Stimmen für, 231 gegen die Bill. Bei der Berathung über die einzelnen Beſtimmungen des Geſetzentwurfes, die jetzt begann, mußte es auch dem Kurzſichtigſten offenbar werden, daß die Tories bei allen den Einwendungen, die ſie erhoben, keinen andern Zweck vor Augen hatten, als die Verhandlungen ſo ſehr als möglich in die Länge zu ziehen. Zuerſt wurde der Antrag geſtellt, man möge jeder Ortſchaft, die ihr Wahlrecht ganz oder theilweiſe verlieren ſollte, geſtatten, ihre Anſprüche durch beſondere Bevollmächtigte vor den Schranken des Hauſes zu vertheidigen: ein Verfahren, welches, wenn man darauf eingegangen wäre, für ſich allein die ganze Seſſion hinweggenommen hätte, ſofern es überhaupt möglich geweſen wäre, dasſelbe in irgend einer gegebenen Friſt zu Ende zu führen. Als dieſer Vorſchlag zurückgewieſen war, begann der Streit um jeden einzelnen Flecken, dem ſein Wahlrecht genommen oder geſchmälert werden ſollte, und darauf um jede einzelne, wenn auch noch ſo unbedeutende Beſtimmung, ſo daß die Berathung des Ausſchuſſes, die am 12. Juli angefangen hatte, nicht eher als am 6. September ihr Ende erreichte. Die Tories waren beinahe bei allen den angeblichen Verbeſſerungsvorſchlägen, mit denen ſie hervortraten, geſchlagen worden; doch war es dem Marquis von Chandos gelungen, einen Zuſatz einzuſchwärzen, der für die Treuloſigkeit dieſer ganzen Art des Kampfes bezeichnend war. Der Marquis ſtellte den Antrag, daß das Wahlrecht in den Grafſchaften nicht bloß auf die ſelbſtändigen Grundeigenthümer und auf die größeren Pächter, die ihre Pachtungen eine Reihe von Jahren im Beſitze hatten, beſchränkt bleiben, ſondern auf alle Pächter ausgedehnt werden ſollte, die ein Pachtgeld von 50 Pf. St. zahlten, wenn die Dauer ihres Pachtvertrages auch von der Willkür des Gutsherrn abhing. Der Vorwand bei dieſem Vorſchlage war, daß man das Wahlrecht nicht in zu enge Grenzen einſchließen dürfe, die wirkliche Abſicht aber, den großen Grundbeſitzern ein Mittel in die Hand zu geben, durch welches ſie auf ihren Gütern eine beinahe beliebige Anzahl von ihnen abhängiger Wähler

ſchaffen und dadurch auf die Wahlen der Grafſchaften einen Einfluß üben konnten, der ihnen den Verluſt ihres Einfluſſes auf die verfallenen Flecken wenigſtens einigermaßen erſetzte. Niemand verbarg ſich die Beweggründe, von denen der Antragſteller geleitet wurde. Aber es befand ſich unter den Freunden der Reform eine nicht geringe Zahl, der es mit dem Eifer nicht Ernſt war, den ſie für die Sache des Volkes zur Schau trug, und die daher mit Begierde nach allem griff, was ihnen eine Gelegenheit bot, ihren geheimen Neigungen zu folgen, die ſie auf die Seite der alten Adelsherrſchaft zogen, ohne den Verpflichtungen untreu zu werden, die ſie nothgedrungen gegen ihre Wähler übernommen hatten. Als endlich alle Hinderniſſe überwunden waren, die ſowohl die verſteckte Untreue falſcher Freunde, wie die Argliſt und der Haß offener Feinde den Fortſchritten der „Bill" in den Weg gelegt hatten, und der Sprecher ankündigte, daß die 60. Clauſel, der letzte Abſchnitt derſelben, angenommen ſey, da brach die miniſterielle Partei in lauten Beifall aus. Die Gegner ſchwiegen, nur Obriſt Sibthorpe erhob ſich und ſagte mit tiefem Ernſte: „Die Freunde der Miniſter jubeln; aber ihre Arbeit iſt noch nicht beendigt, ſie hat erſt begonnen. Ich bedauere, daß die Bill ſo bald angenommen iſt. Ich bitte Gott, daß die Bill nie durchgehen möge. Wenn die Bill durchgehen ſollte, was — wie ich zu Gott hoffe — nie geſchehen wird, ſo bleibt mir nichts Anderes übrig, als mit jenem großen Staatsmanne, deſſen Andenken nie erlöſchen wird, auszurufen: „Gott erhalte, Gott rette mein Vaterland! Möge Gott es vor der Revolution bewahren und ihm die gebührende Achtung vor dem Adel und der Kirche erhalten." Schallendes Gelächter nahm jeden Satz des greiſen Redners auf, der ſich nicht eher beruhigte, als bis der Sprecher ihn daran erinnerte, daß es nicht üblich ſey, den Abſtimmungen des Hauſes ſolche Herzensergießungen nachzuſchicken. Am 20. September fand die dritte Verleſung der Reformbill Statt, ohne daß derſelben eine neue Berathung vorausgegangen wäre; als aber nach erfolgter Verleſung Lord John Ruſſel darauf antrug, das Haus möge nun erklären, daß die Bill durchgegangen ſey, was gewöhnlich nach der dritten Verleſung nur als eine ſich von ſelbſt verſtehende Förmlichkeit betrachtet wird, trat der Rechtsgelehrte Sir James Scarlett, der frühere Kronanwalt der Verwaltung des Herzogs von Wellington, mit einer langen Rede auf, worin er nachträglich alle die Vortheile auseinanderſetzte, deren die brittiſche Nation durch ihre alte Verfaſſung ſich erfreut habe, und welche durch die neue revolutionaire Maßregel verloren gehen müßten, die, wie er warnend vorher-

ſagte, nothwendig zu dem Umſturze des Thrones und des Altares, zur Republik, zur Plünderung des Eigenthumes und zur Auflöſung aller Bande der Geſellſchaft führen werde. Darüber entſpann ſich von neuem eine weitläufige Erörterung, in der auf beiden Seiten zwar nichts vorgebracht wurde, was nicht ſchon innerhalb und außerhalb des Parlementes hundertmal geſagt worden wäre, die aber doch erſt in der nächſten Sitzung ihr Ende erreichte, indem von allen Seiten die Abſtimmung verlangt wurde. Bei dieſer erklärten ſich 345 Mitglieder für, 236 gegen die Bill, ein Ergebniß, deſſen Ankündigung von der miniſteriellen Seite mit donnerndem Beifallrufe beantwortet wurde.

Das parlementariſche Herkommen verlangt, daß ein Geſetzentwurf, der in dem Hauſe der Gemeinen angenommen iſt, demnächſt durch das Mitglied, welches denſelben vorgeſchlagen hat, in das Haus der Lords „hinauf" gebracht wird, wo der Lord Kanzler das Actenſtück in Empfang nimmt. Gewöhnlich wird das Mitglied, das ſich mit ſeiner Bill vor die Schranken des Hauſes der Lords begiebt, von einer geringen Anzahl ſeiner perſönlichen Freunde begleitet, die dann das Haus der Gemeinen vorzuſtellen haben, und die ſich nach der Uebergabe eben ſo geräuſchlos entfernen, wie ſie gekommen ſind. Die Ueberbringung der Reformbill fand aber mit einer Feierlichkeit Statt, welche den alten zur leeren Förmlichkeit herabgeſunkenen Gebrauch mit einem Male wieder in ſeiner vollen Bedeutung erſcheinen ließ. Es war am 22. September des Nachmittags um fünf Uhr, als der Staatsbote der Lords mit dem ſchwarzen Stabe die Ankunft einer Botſchaft von dem Hauſe der Gemeinen ankündigte. Sämmtliche anweſende Lords beeilten ſich ihre Sitze einzunehmen; es trat eine feierliche Stille ein, und der Lord Kanzler rief: „Laſſet die Botſchaft eintreten!" Die Thüre ging auf, Lord John Ruſſel, mit der Reformbill in der Hand, trat herein und ihm folgten drittehalb Hundert Mitglieder des Hauſes der Gemeinen. Vor den Schranken ſprach er, indem er die Bill dem Lord Kanzler übergab, mit erhobener Stimme: „Dieß, mein Lord, iſt eine Bill zur Verbeſſerung der Volksvertretung in England und Wales; das Haus der Gemeinen hat ſie angenommen und wünſcht dazu die Mitwirkung Ew. Herrlichkeiten." „Hört! hört!" riefen die anweſenden Mitglieder der Gemeinen, was ihnen von mehreren der Lords als die Ordnung verletzend verwieſen wurde. Der Lord Kanzler ſchritt nach der Empfangnahme der Bill nach ſeinem Präſidentenſitze „auf dem Wollſacke" zurück und trug den weſentlichen Inhalt der Botſchaft mit feſter Betonung vor, während die Verſammlung in lautloſer Stille zuhörte.

Bald darauf erſchien Graf Grey und trug ſofort auf die erſte Verleſung der Bill an, die ohne Widerſpruch erfolgte. Erſt jetzt zogen die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen ſich zurück.

Am 3. October brachte Graf Grey die zweite Verleſung in Vorſchlag. Der Graf war von ſichtlicher Bewegung ergriffen und bedurfte mehrerer Minuten, ehe er hinreichende Faſſung gewann. „Mehr als einmal," ſagte er, „und immer in Zeiten der Gährung und der Unruhe, habe ich in dem andern Hauſe des Parlements Anträge geſtellt, welche denſelben Zweck hatten, wie der gegenwärtige; man darf deshalb über die Bewegung, in der ich mich befinde, und die ich nicht zu verbergen ſuche, nicht erſtaunen. Auf meinen Schultern mehr als auf denen irgend eines Andern laſtet die ganze Verantwortlichkeit einer Maßregel, welche ein Theil der Staatsgeſellſchaft als den Umſturz der beſtehenden Einrichtungen des Landes betrachtete, während ich ein ſehr verſchiedenes Ergebniß von derſelben erwarte. Aus den Erfahrungen, die mir eine lange parlementariſche Laufbahn leiht, habe ich die Ueberzeugung geſchöpft, daß man die Löſung dieſer wichtigen Maßregel nicht mehr ohne ernſte Gefahr verſchieben kann. Die Unordnungen, die in verſchiedenen Theilen des Landes ausgebrochen ſind, die Verbindungen, die ſich in andern gebildet haben, Alles beweiſ't mir unumſtößlich, daß wir nicht länger zögern durften, Sr. Majeſtät dem Könige einen Plan zur Parlementsreform vorzulegen. Die Aufregung des Volkes konnte in manchen Augenblicken ſich legen, aber der Eifer für die Sache der Reform erwachte immer wieder mit neuer Stärke. Um gegen den drohenden Sturm zu kämpfen, iſt die Parlementsreform die ſicherſte Waffe und das am wenigſten koſtende Hülfsmittel. Der Sturm iſt nahe bevorſtehend; ich bin davon überzeugt, mag man nun die Urſache in einheimiſchen oder fremden Veranlaſſungen ſuchen. Daß Etwas geſchehen muß, wird von allen Seiten zugegeben; und es fragt ſich daher nur, was geſchehen ſoll. Unſere Meinung iſt, daß etwas Wirkſames geſchehen muß, was beim Volke Vertrauen erweckt. Halbe Maßregeln würden Niemand befriedigen; eben ſo wenig Jene, die jeder Reform entgegen ſind, und denen das Geringſte, was geſchähe, doch immer noch viel zu viel ſeyn würde, als das Volk, welches eine wirkliche Abhülfe verlangt, und das durch ſcheinbare Zugeſtändniſſe ſich nicht beſchwichtigen laſſen würde. Daraus habe ich den Schluß gezogen, daß die Klugheit und die Rückſicht auf die Ruhe des Landes eine kühne Maßregel gebieten, welche dem allgemeinen Wunſche des Volkes entſpricht, ohne ſich von den wahren Grundſätzen der Verfaſſung zu ent-

fernen. Man wirft uns vor, daß unſer Plan ein revolutionairer ſey, daß er zum Umſturze der Verfaſſung, zu einer Umwälzung aller beſtehenden Einrichtungen führen werde. Aber in der Ihnen vorgelegten Maßregel liegt nichts, was die Regierung, was den Stand, dem Ew. Herrlichkeiten angehören, gefährden könnte; ich vertraue vielmehr darauf, daß unſer Stand in dieſer Maßregel die feſteſte Stütze finden wird, während das Volk durch denſelben vollkommen zufrieden geſtellt iſt." Nachdem Graf Grey den miniſteriellen Plan in ſeinen Grundzügen dargeſtellt hatte, fuhr er fort: „Ich fordere einen Jeden auf zu ſagen, ob ſich irgend ein rechtlicher Einwand gegen dieſen Plan geltend machen läßt. Der erſte Grundſatz unſerer Verfaſſung iſt, daß die Parlementswahlen frei und regelmäßig ſein ſollen. Kann irgend Jemand einen ſo groben Mißbrauch entſchuldigen, wie der iſt, wenn einzelne reiche Perſonen die Parlementsglieder nach ihrem Gutdünken ernennen? Chatham und Saville, Pitt, Fox und Grattan haben dieſen Mißbrauch als den Krebsſchaden betrachtet, der das Lebensmark unſerer Verfaſſung verzehre und zu gleicher Zeit die Freiheiten des Volkes, die Sicherheit dieſes Hauſes und den feſten Beſtand des Thrones untergrabe. Wird nicht bei dem Beginne jeder Seſſion der Befehl erneuert, daß die Pairs ſich nicht in die Wahlen der Gemeinen miſchen ſollen? Und will man deſſen ungeachtet behaupten, daß die Pairs das Recht hätten, Parlementsſitze zu kaufen und zu verkaufen? Ein zweiter Grundſatz unſerer Verfaſſung iſt, daß Niemand anders als durch ſeine eigenen Stellvertreter beſteuert werden kann. Das Haus der Gemeinen iſt in dieſer Beziehung ſo eiferſüchtig auf ſeine Vorrechte, daß es dieſem Hauſe nicht geſtattet, das Geringſte in Geſetzen zu ändern, in denen es ſich um Geldbewilligungen handelt. Wird irgend Jemand behaupten wollen, daß die Ernennung von Parlementsgliedern durch Pairs mit dieſem Grundſatze übereinſtimme? Auch iſt es wohl bekannt, daß es früher zu den Rechten der Krone gehörte, die Aufforderungen zu den Wahlen an Städte und Flecken nach ihrem Ermeſſen ergehen zu laſſen, und daß dieſe Aufforderungen nicht mehr ausgefertigt wurden, ſobald die Städte und Flecken in Verfall geriethen. Mag immerhin jenes Recht vielfach gemißbraucht worden ſeyn, ſo ſpricht dieß doch nicht gegen die Thatſache, daß es ein alter Grundſatz unſerer Verfaſſung war, daß Städte und Flecken ihr Wahlrecht verloren, ſobald ſie von ihrer urſprünglichen Bedeutung herabſanken. Jetzt will man freilich behaupten, daß durch die Aufhebung des Wahlrechtes in ähnlichen Fällen ein Raub an rechtmäßigem Eigenthume begangen werde; aber

keine noch ſo lange Verjährung kann einen offenbaren Mißbrauch, ein offenbares Unrecht in Recht verwandeln. Und zum Ueberfluſſe fehlt es auch in der neueren Zeit nicht an Beiſpielen, daß zahlreichen Ortſchaften das Wahlrecht entzogen worden iſt, ohne daß man deshalb behauptet hätte, es ſey ein Raub an ihnen begangen worden. Bei der Union mit Schottland wurden die 45 in dieſem Königreiche vorhandenen Wahlflecken auf 15 herabgeſetzt; bei der Union mit Ireland wurde 100 Flecken, welche 200 Mitglieder in das iriſche Parlement ſchickten, das Wahlrecht entzogen. So wenig dieſe beiden Maßregeln damals als ein Raub betrachtet werden konnten, eben ſo wenig kann die gegenwärtige von uns in Vorſchlag gebrachte Maßregel als ein Raub betrachtet werden. Man wirft uns vor, daß wir durch die Entfernung der Mißbräuche, die wir beſeitigt haben, die Verfaſſung untergraben hätten; ich bin vielmehr überzeugt, daß unſere Maßregel die Verfaſſung von neuem befeſtigen wird. Wir haben den verfaulten Theil unſerer Verfaſſung hinweggeſchnitten, und wir ſind bemüht geweſen, ihm friſche Kraft und Stärke zu verleihen, damit der alte Stamm einer dauernden Geſundheit genieße und neue, ſchöne Früchte trage. Wir haben die Lücke, welche durch die Aufhebung des Wahlrechtes der verfallenen Flecken im Hauſe der Gemeinen entſtehen mußte, dadurch wieder ausgefüllt, daß wir den Grafſchaften 64 neue Mitglieder gegeben haben, 24 andern zwölf großen Städten, die bisher nicht vertreten waren, und 28 ebenſo viel anderen Städten, deren jede eine Mitglied erhalten ſoll. Daß bei dieſer Vertheilung das Intereſſe des Grundeigenthumes vernachläſſigt ſey, wird Niemand ſagen können. Wir haben in den Grafſchaften alle gegenwärtig beſtehenden Wahlrechte beibehalten, keinem Freiſaſſen iſt ſein Recht genommen worden, und die neuen Wahlberechtigungen, die wir geſchaffen haben, kommen nur unabhängigen Grundbeſitzern zu Gute. Bei den Berathungen, die in dem andern Hauſe Statt gefunden haben, iſt aber eine Beſtimmung eingeſchoben worden, die weder von den Miniſtern, noch von einem ihrer Freunde ausging, und von der ich fürchte, daß ſie eine nachtheilige Wirkung hervorbringen wird. Dieſe Beſtimmung überträgt das Wahlrecht auch Pächtern auf kurze Zeit, die keinen eigentlichen Beſitz haben. Es liegt auf der Hand, daß dadurch den großen Grundeigenthümern eine Macht verliehen wird, die ſie mißbrauchen können; aber denen, welche den Einfluß des großen Grundeigenthumes zu vermehren wünſchen, muß durch die Aufnahme einer ſolchen Beſtimmung die Bill nur empfohlen wer-

den. Man behauptet, daß die Aufhebung des Wahlrechtes der verfallenen Flecken das Anſehen und den Einfluß der Ariſtokratie ſchmälern wird. Aber bemerken Sie wohl, meine Lords: nicht dieſes Haus hat die Verfügung über gewiſſe Plätze im Parlemente, ſondern es ſind wenige Perſonen, welche eine ſolche Gewalt zu ihrem eigenen Vortheile, zu der Erreichung ehrgeiziger Abſichten ausüben, und nur der Haß fällt auf das ganze Haus zurück. Auch wird dieſe Gewalt nicht ausſchließend von Pairs geübt, ſondern ſie iſt mit Geldmäklern und Sachwaltern getheilt, welche mit dem Kaufe und Verkaufe jener Flecken ſpeculiren. Die Folge iſt, daß die Abtheilung des Volkes für die Pairs vermindert wird, und daß Aemter, welche nur die Belohnung des Verdienſtes ſeyn ſollten, zur Verfügung weniger Perſönlichkeiten geſtellt ſind. Durch die Entfernung ſolcher Mißbräuche werden Sie die Pairs von dem Haſſe befreien, der auf ihnen laſtet, und zugleich dem Volke Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Sie ſelbſt werden, wenn die Bill durchgeht, nur gewinnen; denn der Einfluß, den Sie gegenwärtig als Grundbeſitzer und als Geſetzgeber beſitzen, wird in dieſem Falle nicht nur aufrecht gehalten, ſondern vermehrt werden. Sollte die Bill aber verworfen werden, ſo fürchte ich, daß der billige, natürliche und wohlthätige Einfluß, den die Pairs im Lande beſitzen, eine ſehr ernſte Verminderung erfahren wird. Trotz alle dem, was man vom Gegentheil geſagt hat, läßt es ſich unmöglich verkennen, daß die Meinung des Landes ſich laut und unzweideutig ausgeſprochen hat. Wenn man behauptet, das Haus habe ſich darum nicht zu bekümmern, ſondern die Maßregel bloß nach ihrem innern Werthe zu beurtheilen, ſo erwiedere ich, ohne damit eine Drohung ausſprechen zu wollen, möge das Haus ſich den gerechten, auf unzweideutige Art ausgedrückten Wünſchen des Volkes nicht widerſetzen! Erinnern Sie Sich, meine Lords, daß die Bill Ihnen vom Könige empfohlen, daß ſie im Hauſe der Gemeinen mit einer überwiegenden Mehrheit durchgegangen iſt und vom Volke in zahlloſen, jedoch in achtungsvoller Sprache abgefaßten Bittſchriften verlangt wird. Wollen Sie Sich der Volksmeinung widerſetzen, die Bill verwerfen und ſo kraftvoll, ſo einſtimmig die gelegten Erwartungen täuſchen? Lange würden Sie, auch wenn die Bill mit großer Mehrheit verworfen werden ſollte, den wachſenden Strome der Volksmeinung nicht widerſtehen können; und wenn Sie dem Strome nicht widerſtehen können, iſt keine Gefahr vorhanden, daß er nicht Sie mit Gewalt hinwegſchwemmen wird? —

Tiefes Schweigen folgte auf dieſe Rede, bis Lord Wharncliffe

ſich erhob und mit feſter Stimme auf die Verwerfung der Bill antrug. „Der edle Graf an der Spitze der Regierung,“ bemerkte Lord Wharncliffe, „hat uns geſagt, daß er mit dieſer Bill ſtehen oder fallen werde; er hat uns zu verſtehen gegeben, daß wir, wenn wir dieſe Bill nicht annehmen, ſpäter uns würden Schlimmeres gefallen müſſen laſſen. Ich bin aber hier nur zu dem Urtheile verpflichtet, in wiefern dieſe Bill mit Sicherheit für die Verfaſſung angenommen werden kann, und ich glaube verbunden zu ſeyn, auf ihre Verwerfung anzutragen. Es iſt auffallend, daß die ganze Rede des edlen Grafen nur die Mißbräuche des gegenwärtigen Syſtemes betraf, daß er aber kein Wort zu der Vertheidigung der von ihm vorgeſchlagenen Aenderungen ſagte. Wird dieſe Bill angenommen, ſo können die drei Stände, König, Lords und Gemeine, nicht mehr mit gleicher Berechtigung neben einander beſtehen; ein Zweig der Geſetzgebung wird ſich dem andern unterwerfen müſſen. Ich behaupte, daß durch die miniſterielle Maßregel die Volksgewalt im Hauſe der Gemeinen ſo ſehr vermehrt werden muß, daß ſie jede andere Gewalt verſchlingen wird, daß dieſes Haus nur noch ein Schatten und daß ſogar das Vorrecht der Krone gefährdet ſeyn wird. Schon jetzt erklären die, welche die Reform am heftigſten verlangen, daß ſie nur ein Mittel zu ferneren Zwecken ſey; und es beſteht eine Partei im Lande, welche nichts ſo eifrig wünſcht, als die Errichtung einer Republik. Der edle Graf verſichert uns zwar, daß die Pairs, was ſie auf der einen Seite an ungeſetzlichem Einfluſſe verlieren, auf der andern an geſetzlichem gewinnen werden. Was dieſen Punkt betrifft, ſo dürfen wir, um uns von der Grundloſigkeit der Behauptung des edlen Grafen zu überzeugen, nur die beabſichtigte Ausdehnung des Wahlrechtes in den Städten in's Auge faſſen. Hier wird das Wahlrecht allen den Perſonen verliehen, die 10 Pfd. St. jährlich an Miethe zahlen oder eigentlich allen, die wöchentltch 3 Schilling 6 Pence zahlen. Dadurch wird das Wahlrecht ſo ausgedehnt, daß es beinahe einem allgemeinen Stimmrechte gleichkommt. Eben ſo wenig, wie ich dieß zu billigen vermag, vermag ich es zu billigen, daß ſo viele größere Städte das Recht erhalten, Mitglieder in das Parlement zu ſchicken. Dieß beweiſ't, daß die Maßregel von dem Grundſatze ausgeht, nicht das Eigenthum, ſondern die Bevölkerung vertreten zu laſſen. Ein ſolcher Grundſatz kann aber, wenn er einmal angenommen iſt, nicht wieder hinweg geſchafft werden; und dennoch wird derſelbe unvermeidlich zu immer neuen Veränderungen führen. Der edle Lord behauptet die Intereſſen der Grundeigenthümer wahr=

genommen zu haben; aber er täuſcht dieſe Intereſſen nur. Wenn wir annehmen, er habe wirklich die Abſicht gehabt, durch die Vermehrung der Stimmen der Grafſchaften ein Gegengewicht gegen den überwiegenden Einfluß der gewerblichen Intereſſen zu ſchaffen, ſo weiß ich nicht, warum jene Vermehrung gerade den volkreichen gewerbtreibenden Landſchaften des Nordens, wie Yorkſhire, und nicht den vorzugsweiſe ackerbauenden bewilligt iſt. Ich ſehe vorher, daß in jenen Landſchaften die Intereſſen des Ackerbaues von den gewerblichen völlig überwältigt werden. Man kündigt uns die Maßregel als eine letzte bleibende an; es läßt ſich aber mit Beſtimmtheit vorherſagen, daß ſie dieß nicht ſeyn kann. Sobald wir den Leuten einmal das Recht zugeſtehen, eine volle freie Volksvertretung zu haben, wie ſie dieſelbe verſtehen, ſo werden ſie ohne Zweifel bald von uns verlangen, daß wir dem Volkseinfluſſe die Thür noch weiter öffnen. Wenn das Haus der Gemeinen nur von der Volkswahl abhängt, ſo muß es bald das wahre Abbild des Volkswillens ſeyn, ſo muß es eine ſo gewaltige unwiderſtehliche Körperſchaft werden, daß es die Entſcheidungen dieſes Hauſes völlig nutzlos machen wird. Erwägen Sie, meine Lords, die Umſtände, in denen wir uns ſchon jetzt befinden. Wir haben volksthümliche Wahlen gehabt, und das aus dieſen Wahlen hervorgehende Haus der Gemeinen hat die Bill angenommen. Nun ſagt man uns gerade zu, daß uns nichts übrig bleibt, als den Beſchluß der Gemeinen einzuregiſtriren. Wenn dieß ſchon jetzt geſchieht, wie wird es in der Folge werden? Ich ſage nichts für die verfallenen Flecken, ich würde mich einer Maßregel nicht widerſetzen, die in dieſer Beziehung eine Verbeſſerung empföhle; was aber alle übrige Theile der Bill betrifft, ſo betrachte ich ſie als den Sturz der Verfaſſung. Das Haus der Gemeinen hat es für zweckmäßig erachtet, den conſtituirenden Körper umzugeſtalten; müſſen deshalb auch wir darein willigen? Als Pairs ſind wir verpflichtet, zwiſchen dem Vorrechte der Krone und der Volksaufregung mitten inne zu ſtehen und das Gleichgewicht zu erhalten. Thun wir unſere Pflicht und ſtellen wir den Erfolg furchtlos dem Verſtande und der redlichen Geſinnung des Volkes von England anheim."

Der Kampf, den Lord Wharncliffe mit ſo kühner Entſchloſſenheit eröffnete, war der großartigſte, der jemals in einer zahlreichen berathenden Verſammlung Statt gefunden hat. Das Haus der Lords war nicht wie das Haus der Gemeinen, eine Verſammlung von Männern, die ſich durch geiſtige Auszeichnung, durch Rang, Reichthum oder an-

dere Einflüſſe das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben und von denſelben den Auftrag erhalten hatten, darüber zu entſcheiden, was ſie ihrer beſten Einſicht nach für das Wohl des Landes am zuträglichſten hielten. Es war eine Verſammlung von Fürſten, die aus eigenem Rechte in gemeinem Rathe die Regierung des mächtigen Reiches der Erde leiteten, die, ſtolz auf ihre perſönliche Stellung und ihre perſönliche Macht, Urſache hatten, ungleich ſtolzer auf die ſtaatsmänniſche Klugheit zu ſeyn, mit der ſie in dem Verlaufe von anderthalb Jahrhunderten das Land und das Volk, deſſen erbliche Häupter ſie waren, zu einer Stufe der Macht, der Größe und des Wohlſtandes erhoben, die vorher in der ganzen Geſchichte der Menſchheit keine andere Nation jemals erreicht hatte, und mit der in der Gegenwart keine andere Nation ſich auch nur entfernt vergleichen konnte. Dieſe Verſammlung hatte jetzt darüber zu entſcheiden, ob ſie, dem Andrange aufgeregter Volksmaſſen nachgebend, freiwillig auf die wirkſamſten Mittel verzichten wollte, durch welche es ihr möglich geworden war, alle die Dinge auszurichten, die ſie mit gutem Grunde ſich zu unvergänglichem Ruhme anrechnete, oder ob ſie dem Volksſturme die Stirn bieten und auf jede Gefahr behaupten wollte, was ſie als ihr unzweifelhaftes, wohl erworbenes Recht betrachtete. Da traten auf beiden Seiten Männer gegen einander in die Schranken, deren politiſcher Blick auf gleiche Weiſe durch die Erfahrungen eines langen im Mittelpunkte aller öffentlichen Angelegenheiten zugebrachten Lebens geſchärft war, die einander eben ſo wenig, wie an ausgebildeter Urtheilsfähigkeit an Rang, Reichthum und jeder Art geſellſchaftlicher Auszeichnung nachgaben und deren Jeder den Anderen daher als einen ſeiner in jeder Beziehung würdigen Gegner anerkennen mußte. Zur Widerlegung der von Lord Wharncliffe entwickelten Anſichten ergriff Graf Mulgrave das Wort, der erklärte, daß er an die Gefahren, die der edle Lord vorher verkünde, nicht glauben könne. Er ſeinerſeits betrachte die Verzichtleiſtung auf den verfaſſungswidrigen Einfluß, den einzelne Pairs im Hauſe der Gemeinen übten, als ein geringes Opfer, wenn man dadurch die Sicherung aller dem Hauſe der Lords wirklich gebührenden Rechte erlangen könne. Auch er ſey der Meinung, daß das Daſeyn der Lords unbedingt nothwendig ſey, um das Gleichgewicht in der Verfaſſung zu erhalten und als Schiedsrichter zwiſchen dem Fürſten und dem Volke aufzutreten; aber man dürfe ſich nur nicht verbergen, daß keine Verſammlung weniger geeignet ſey, den beiden andern Zweigen der geſetzgebenden Gewalt Widerſtand zu leiſten, ſobald dieſe, wie im gegenwärtigen Falle,

ſich zu einem Beſchluſſe vereinigt hätten. Man dürfe auf keine Weiſe hoffen, daß die Verwerfung der Bill die Frage erledigen werde, und man möge wohl erwägen, daß der Entſchluß, zu dem man jetzt gelangen werde, für den Einfluß des Hauſes in allen öffentlichen Angelegenheiten auf lange Zeit hinaus entſcheidend ſeyn könne. Lord Mansfield vermochte ſich nicht zu überzeugen, daß die Parlementsreform durch irgend eine Nothwendigkeit geboten ſey. Ihm erſcheine ſelbſt der Grundſatz der Reform als ein Uebel, denn er betrachte die alten wohlbewährten brittiſchen Einrichtungen mit allen ihren Unvollkommenheiten ebenſo, wie ein Anderer die Unvollkommenheiten ſeiner Geliebten anſehe. Auch die Mängel der Verfaſſung wären von Vortheilen begleitet, welche dieſelben reichlich aufwögen. „Man hat behauptet," fuhr Lord Mansfield fort, „ſchon vor vierzig Jahren wäre eine Reform nöthig geweſen, und zum Beweiſe hat man ſich auf den großen Krieg berufen, der damals zum Ausbruche kam. Ich halte dieſen Krieg jedoch noch jetzt für unumgänglich nothwendig. Er war von großen Ausgaben und von einer entſprechenden Vermehrung der Staatslaſten begleitet; aber der Hauptzweck wurde erreicht: Frankreich wurde verhindert, ſich zum Herrn von Europa aufzuwerfen. Wenn das Haus der Gemeinen geändert würde und nur aus Abgeordneten beſtände, welche die Geſinnungen, Leidenſchaften und Vorurtheile des Volkes verträten, könnte man dann die Ruhe und Feſtigkeit von ihm erwarten, die damals von dem Parlemente entwickelt wurde? Der miniſterielle Geſetzentwurf will die Beſtechung abſchaffen; aber, um dieſen Zweck zu erreichen, nimmt er an vielen Orten ſehr redlichen und unbeſtechlichen Wählern das Wahlrecht, um es in den großen Städten einem Haufen hinzugeben, der gerade jeder Beſtechung zugänglich iſt. Gegen das Uebel der Beſtechung giebt es nur ein Mittel, und dieſes bieten die vorragenden Eigenſchaften derer, die ſich um die Stimmen bewerben. Man ſpricht uns von den Gefahren, die im Falle einer Verwerfung der Bill drohen ſollen. Ich leugne nicht, daß ein großer Theil des Volkes für die Reform iſt; aber ich halte dieſe Geſinnung nicht für allgemein, und wenn auch eine bedeutende Ueberlegenheit der Zahl auf der Seite der Reformer ſeyn mag, ſo glaube ich doch, daß der größere Theil des Beſitzthumes gegen ſie iſt. Wenn Unruhen ausbrechen ſollten, ſo würde ich dieß ſehr bedauern, weil bei Unterbrechungen der geſetzlichen Ordnung der Unſchuldige gewöhnlich mit dem Schuldigen leiden muß; aber ich ſetze das volle Vertrauen in die Regierung Sr. Majeſtät, daß ſie allen Unordnungen bald ein Ende

machen würde. Was das Volk von der Reform erwartet, ſind Täuſchungen. Es hofft eine Verminderung der Abgaben, die Tilgung der Nationalſchuld und eine Menge ähnlicher Dinge, die, wenn ſie zu erreichen wären, ihm ſelbſt am nachtheiligſten ſeyn würden. Darum müſſen Ew. Herrlichkeiten, vereinigt mit der Minderheit des Hauſes der Gemeinen, ſich der Meinung des Volkes zu deſſen eigenem Beſten widerſetzen, wie dieß ja auch ſchon bei andern Gelegenheiten geſchehen iſt. Ich glaube, daß dann die gegenwärtige Aufregung ſich bald legen würde. Mögen Ew. Herrlichkeiten ſich erinnern, daß nicht das Schickſal Englands allein von ihrer Entſcheidung abhängt. Wenn England in Zuckungen geräth oder auch nur eine unblutige Revolution erleidet, ſo fällt in Europa die letzte Schranke gegen die Fortſchritte der Geſetzloſigkeit. Ein allgemeiner Krieg wird unvermeidlich, und das dieſen begleitende Unglück wird nicht gemindert werden, wenn das Volk nach dem Rathe ſeiner gegenwärtigen Regierung ſich mit ſeinen früheren unverſöhnlichen Feinden verbindet und gegen ſeine älteſten Freunde und Verbündeten die Waffen ergreift.“ — Lord King beſchwor die Verſammlung um des öffentlichen Friedens willen, das Volk nicht ſo weit zu treiben, daß es die Zahlung der Steuern verweigere, womit Einzelne bereits gedroht hätten. Man möge nicht vergeſſen, daß die Umſtände gegen früher ſich ſehr verändert hätten. Aus einer dem Hauſe der Gemeinen vorgelegten Liſte gehe hervor, daß die Mitglieder des Hauſes der Lords an Penſionen und Beſoldungen allein 300,000 Pf. St. von dem Ertrage der Steuern bezögen. Von etwas der Art hätte früher in dem andern Hauſe Niemand reden dürfen, ohne von dem Sprecher zur Ordnung verwieſen zu werden; jetzt ſpreche man offen davon, als von einer Folge des Einfluſſes, den die Pairs auf die Zuſammenſetzung des Parlementes übten. „Man ſagt, die vorliegende Bill ſey eine neue Verfaſſung; weſſen Fehler iſt es aber, daß man eine ſolche Bill vorlegen mußte? Gewähren Sie dieſe Bill nicht, meine Lords, ſo ſage ich Ihnen vorher, daß eine ſtärkere nachkommen wird.“ —

Graf Winchelſea verſicherte, indem er das Wort nahm, er ſey von jeher der Meinung geweſen, daß in Bezug auf die verfallenen Flecken irgend eine Veränderung vorgenommen werden müſſe, wenn man ſie nicht ganz aufgeben wolle. Sie liehen der miniſteriellen Macht ein ungemeſſenes Uebergewicht, daß gegen die Verfaſſung angewandt werden könne, wie dieß bereits bei der Katholiken-Emancipation geſchehen ſey, die in einem reformirten Parlemente gewiß nicht durchgeſetzt wor-

den wäre. Damals habe man den Bittſchriften des Volkes nicht die gehörige Aufmerkſamkeit geſchenkt, und ſeitdem ſey die Achtung vor der geſetzgebenden Gewalt auf Schrecken erregende Weiſe geſunken. Graf Winchelſea war eben ſo wenig, wie der Aufhebung des Wahlrechtes der verfallenen Flecken, der Verleihung deſſelben an die großen Manufacturſtädte entgegen, allein dennoch hielt er die miniſterielle Maßregel für verwerflich, weil dieſe, ſtatt die Betheiligung an den Wahlen nur auf die vermögenden Claſſen zu übertragen, die große Maſſe des mittelloſen Volkes zulaſſe. „Man kann der Krone einmal einen ungebührlichen Einfluß zugeſtehen, dieſes Haus kann ſich eine verfaſſungswidrige Macht anmaßen, Alles das ſind Uebel, die man wieder verbeſſern kann; aber was einmal dem Volke hingegeben iſt, gewinnt man niemals wieder. Iſt das Gleichgewicht der drei Gewalten einmal geſtürzt, ſo iſt es nicht wieder herzuſtellen. Wir leben in einer Zeit, wo man wohl darauf achten muß, von welchen Grundſätzen andere Länder beherrſcht werden, und namentlich jenes Land, welches der Fluch Europa's geworden iſt, welches eigentlich gar keinen Grundſatz hat und von gar keinem Grundſatze beherrſcht wird. Es iſt nothwendig, die Partei nicht aus dem Auge zu verlieren, welche in jenem unglücklichen Lande die Axt an die Wurzel alles geſellſchaftlichen Lebens legt, und wohl zu erwägen, daß dieſelben Grundſätze auch ſchon unſer Ufer erreicht haben. Es iſt hohe Zeit, den Geiſt der Geſetzloſigkeit in das Auge zu faſſen, der unter der Maske der Reform auch ſchon bei uns umherzieht. Ich hoffe, daß dieſe Bill verworfen werden, und daß ihr eine andere folgen wird, die nicht ſo viel gegen ſich hat." — Auch Graf Harrowby erklärte ſich im Allgemeinen keinesweges für einen Gegner der Reform; er ſey immer der Meinung geweſen, daß man der Beſtechung begegnen müſſe, indem man den Orten, denen dieſelbe am meiſten zum Vorwurfe gemacht werde, das Wahlrecht entziehe und daſſelbe auf große Städte übertrage, die gegenwärtig im Parlemente nicht vertreten wären. „Auch die vorliegende Maßregel würde ich unterſtützen, wenn ſie dieſe beiden Grundſätze mit Mäßigung zur Anwendung brächte, weil ich überzeugt bin, daß es für ein Land nicht genug iſt, gut regiert zu ſeyn, wenn nicht auch die Mehrheit der Bevölkerung glaubt, daß ſie gut regiert ſey. Die Gewalt einer Regierung beruht großentheils auf dem Zutrauen, welches das Volk in die Regierung ſetzt, und wenn dieſes Zutrauen fehlt, ſo iſt es die Pflicht der Regierung, Maßregeln zu ergreifen, welche dies Vertrauen wieder gewinnen und ſichern können. Dieß geſchieht aber nicht durch Ver-

änderungen, welche die Ruhe des Landes gefährden. An und für ſich iſt jede Veränderung ein Uebel; und man ſollte ſich daher niemals entſchließen, Veränderungen vorzunehmen, die nicht durch eine unbedingte Nothwendigkeit geboten ſind. Unſere Verfaſſung iſt aber überdieß ihrem ganzen Charakter nach allen Veränderungen entgegen; ſie beruht auf dem Eigenthumsrechte, das ſie als ein unverletzliches anerkennt; dem Eigenthume iſt der überwiegende Einfluß eingeräumt; und dieſer Grundſatz entſpricht ſo ſehr den Geboten der Staatsweisheit, daß ohne ihn keine Staatsgeſellſchaft beſtehen kann. Dennoch wird derſelbe von dem Geſetzentwurfe der Miniſter verkannt. Die Bill geht von der Bevölkerung aus; ſie nimmt daher zu ihrer Grundlage einen ewigen Wechſel; denn wer meint, daß hier inne zu halten ſey, der täuſcht ſich. Dabei iſt dem Manufactur-Intereſſe ein unverhältnißmäßiger Einfluß eingeräumt, und zwar durch eine unermeßliche Wählerzahl, die den großen Fabrikbeſitzern zuletzt nothwendig das Geſetz vorſchreiben wird. Frankreich hatte früher nur 80,000 Wähler; die franzöſiſche Volkspartei hat nach ihrer Revolution die Wählerzahl doch nur auf 200,000 zu vermehren gewagt. Wir haben ſchon jetzt zwiſchen 4- und 500,000 Wähler; die Bill ſchafft dazu noch ungefähr eine halbe Million; wir erhalten daher auf 12 Millionen Einwohner ungefähr eine Million Wähler, während Frankreich bei 30 Millionen deren nur 200,000 hat. Ueber die Nachtheile, die eine ſo ungeheuere Wählerzahl zur Folge haben muß, kann Niemand in Zweifel ſeyn. Der edle Graf ſpricht davon, daß es ſeine Abſicht ſey, die Verfaſſung ihrer urſprünglichen Geſtalt näher zu bringen; aber ich möchte wohl wiſſen, wenn die Verfaſſung dieſes Landes jener ähnlich war, wie ſie durch die gegenwärtige Bill werden ſoll? Man greift allen Einfluß an, den einzelne Perſonen beſitzen; aber ich fordere Jeden auf, mir einen Zeitraum anzugeben, wo kein ſolcher Einfluß Statt fand. Ich wünſchte, der edle Graf hätte uns geſagt, wie er die Wahlen einrichten wird, damit aus ihnen eine Verſammlung hervorgehe, die fähig ſey, das Land zu regieren? In einem nach dieſer Bill berufenen Parlemente wird die höchſt nützliche Claſſe von Mitgliedern fehlen, welche in dem Staatsdienſte gleichſam großgezogen ſind, und die dadurch jene Kenntniß der öffentlichen Geſchäfte erlangt haben, welche man ſich nur in einer amtlichen Stellung erwirbt, und die dem Hauſe der Gemeinen ſo unentbehrlich ſind. Eine andere nicht weniger wichtige Frage iſt, wie werden Ew. Herrlichkeiten im Stande ſeyn, ihre älteſten Söhne in das Parlement zu bringen? Dieß kann, wenn die Reformbill durchgegangen

iſt, nur noch in einzelnen Fällen vorkommen. Und doch, wenn überhaupt noch ein Haus der Lords beſtehen ſoll, ſollen nicht auch alle die Kenntniſſe darin vereinigt ſeyn, die man nur mit Mühe erwirbt, und die nur durch fortdauernde Anſtrengung zur Reife kommen! Während meiner fünfzigjährigen Laufbahn kann ich mich nicht erinnern, daß zehn ausgezeichnete Staatsmänner in dieſem Hauſe ſaßen, die nicht ihre Schule früher in dem Hauſe der Gemeinen gemacht hätten. Ich würde dieſen Einwand nicht anführen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß das Land bei demſelben eben ſo betheiligt iſt, wie dieß Ew. Herrlichkeiten ſind. Ich glaube genug geſagt zu haben, um meinen Widerſtand gegen die Bill zu rechtfertigen. Schon durch den bloßen Vorſchlag haben die Miniſter viel Uebles gethan, was nicht wieder gut zu machen iſt. Mit Leidweſen erkenne ich, daß es beinahe eben ſo gefährlich iſt, den Vorſchlag zu verwerfen, als ihn anzunehmen. Der edle Graf iſt ein Mann von ausgezeichneten Talenten; ich habe ihn ſelten, aber immer mit Vergnügen ſprechen hören; mit Vergnügen würde ich ihn am Ruder des Staates geſehen haben; aber wie viel Gutes er auch durch ſeine großen Eigenſchaften dem Lande hätte leiſten können: dieſer Vorſchlag löſcht Alles aus. Es ſtand in ſeiner Gewalt, dem Lande eine große und dauernde Wohlthat zu erweiſen. Er konnte zwiſchen zwei Parteien, zwiſchen den Alles umwälzenden Radicalen und zwiſchen den Gegnern jeder Verbeſſerung, das Gleichgewicht halten. Pitt gab ihm einſt, als er noch in jungen Jahren ſtand, eine Warnung, an die er wohl thun wird, ſich jetzt zu erinnern. Pitt ſagte ihm: Er möge ſich vor einer Partei hüten, die weder Redlichkeit, noch Gefühl, noch Tugend habe, und welche dem Talente, wo es ſich zeige, feindlich entgegentreten werde. Ich glaube, das gegenwärtige Verhalten des edlen Grafen giebt der Partei eine Macht, die er nicht mehr wird bemeiſtern können. Nach Allem, was ich geſagt habe, halte ich es meiner Pflicht zuwider, für die Bill zu ſtimmen; ich kann kein Mitſchuldiger des großen politiſchen Verbrechens werden, welches durch die Bill verübt wird.“ Dieſer kraftvollen Anklage gegenüber mußte die Vertheidigung der Bill, mit der Lord Melbourne vortrat, ſehr matt erſcheinen, da der Miniſter, ſtatt ſich auf die einzelnen Punkte der Rüge einzulaſſen, die Graf Harrowby hervorgehoben, ſich in Allgemeinheiten erging, welche zwar die Nothwendigkeit einer Reform, aber keineswegs einer Reform von dem Umfange, in dem ſie vorgeſchlagen war, nachwieſen. Lord Melbourne gab zu, daß das Haus der Lords in der Verfaſſung den Grundſatz

der Erhaltung darſtelle, daß es die Verpflichtung habe, ſich allen voreiligen Veränderungen entgegenzuſtemmen; aber er meinte, daß man den Wünſchen des Volkes zu lange widerſtanden habe, und warnte davor, daß man ja nicht etwa glauben möge, weil das Volk bei den früheren Verweigerungen der Reform ſich beruhigt habe, werde auch jetzt die Ruhe nach der Zurückweiſung der Bill ſo bald wiederkehren. Der Herzog von Wellington, der jetzt das Wort ergriff, bezog ſich zuvörderſt auf die Vorwürfe, die ihm und ſeinem ehrenwerthen Freunde im Hauſe der Gemeinen — Sir Robert Peel — gemacht worden wären, weil ſie im letzten Parlemente ſich gegen jede Reform erklärt. Es ſey ein Irrthum, wenn man behaupte, daß durch dieſe Erklärungen das allgemeine Verlangen nach Reform hervorgerufen worden wäre, welches gegenwärtig das Land durchdringe. „Der Geiſt der Reform in dieſem Lande," ſagte der Herzog, „iſt nur eine Folge der franzöſiſchen Revolution. Zwar iſt es wahr, daß ſchon ſeit dem americaniſchen Kriege von Zeit zu Zeit das Verlangen nach einer Parlementsreform in dieſem Lande laut geworden iſt, aber dieſe Aeußerungen wurden von Jahr zu Jahr ſchwächer und weniger häufig, bis zum Ausbruche der franzöſiſchen Revolution. Unglücklicher Weiſe wurde das Parlement wenige Tage vor dem Erſcheinen der Ordonnanzen aufgelöſ't, und die neuen Wahlen wurden unter dem Einfluſſe der großen Bewegung vorgenommen, welche die Ereigniſſe in Frankreich auch in dieſem Lande hervorriefen. Es iſt nicht zu läugnen, daß bei dieſen Wahlen ſich ein ſtarker Geiſt der Reform zeigte, und daß viele Candidaten ſich verpflichten, die Reform zu unterſtützen. Dennoch haben wir uns keinesweges vor der Frage der Parlementsreform zurückgezogen; wir haben uns nur zurückgezogen, weil wir aus andern Gründen das Vertrauen des Hauſes der Gemeinen verloren hatten, und weil wir es allerdings nicht für geeignet hielten, eine Frage von ſo entſcheidender Wichtigkeit, wie die Frage der Parlementsreform von einer Regierung vertheidigen zu laſſen, welche das Vertrauen der Gemeinen nicht mehr beſaß. Als der edle Graf in die Verwaltung trat, kündigte er an, daß es ſeine Abſicht ſey, einen Plan der Parlementsreform vorzulegen, der auf den gegenwärtigen Einrichtungen des Landes beruhen ſolle. Er brachte ſeinen Entwurf ein, derſelbe wurde im andern Hauſe zum zweiten Male geleſen, in dem Ausſchuſſe aber ſchlug man eine Aenderung in dem Plane der Miniſter vor. Entſchloſſen ſich jetzt die edlen Lords von der uns entgegengeſetzten Seite ihre Maßregel der geſetzlichen Einwirkung der Verfaſſung und den Meinungen des andern Hauſes an-

zupaſſen? Keineswegeſ. Sie löſ'ten das Parlement auf, und von dieſer Auflöſung ſchreibt ſich all unſer Unglück her. Da ward das Volk geradezu aufgefordert, die Maßregel zu berathen, und aus dieſem Grunde beſchuldige ich den edlen Grafen, daß er an der Aufregung des Landes Schuld iſt. Wir werden nicht ſo bald von dieſen Bevollmächtigten im Parlemente befreit ſeyn, die von ihren Wählern beherrſcht ſind, die von jeder Abſtimmung ihren Wählern Rechenſchaft ablegen müſſen und gezwungen ſind abzutreten, ſobald ihre Wähler nicht mehr mit ihnen zufrieden ſind. Meine Lords, dieſe von dem Volke zum voraus erörterte Maßregel ſtellt ein ganz neues Wahlſyſtem auf. Die Gleichförmigkeit der Wähler in den Städten wird Verbindungen veranlaſſen, welche ſich der Herrſchaft über die Wahlen bemächtigen; dieſe Verbindungen werden den Einfluß auf die Wahlen an ſich reißen, den gegenwärtig einzelne reich begüterte Familien üben. Man ſagt uns, daß die Vermehrung der Grafſchaftsvertreter den Intereſſen des Grundeigenthumes einen Erſatz für das böte, was ſie auf andere Weiſe verlieren ſollen. Dieß iſt aber ein offenbarer Irrthum, weil nicht allein die Freiſaſſen, die in den Grafſchaften wählen, großentheils in den Städten leben, ſondern auch die Schriftſaſſen und kleinen Pächter, auf die man jetzt das Wahlrecht übertragen will, ſehr oft von den Städten abhängen. Werfen wir einen Blick auf die Veränderung, welche die vorgeſchlagene Maßregel in Ireland hervorbringen wird. Vor zwei Jahren glaubten wir irriger Weiſe den Streit zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken in Ireland zu Ende gebracht zu haben. Was geſchieht jetzt? Durch die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die kleinen Pächter wird auch in den iriſchen Grafſchaften eine ungeheuere Menge Wähler geſchaffen, die beinahe ſämmtlich Katholiken ſind. In den Städten werden jene geſchloſſenen Körperſchaften, die unter der Regierung Jacobs I. ausdrücklich zu dem Zwecke errichtet wurden, um die proteſtantiſche Religion und die Kirche von England zu unterſtützen, durch die katholiſchen Hausinhaber, die 10 Pfund Miethe zahlen, überſchwemmt, und das Gleichgewicht, welches wir herzuſtellen bemüht waren, wird auf dieſe Weiſe völlig über den Haufen geſtoßen. Man ſpricht hie und da von einer Radicalreform, worunter man allgemeines Stimmrecht und Abſtimmung durch geheime Wahlzettel verſteht; aber ich erkläre, daß ich dieſe von der Regierung vorgeſchlagene Maßregel für nichts anderes, als für eine Radicalreform halten kann. Und das Verderblichſte iſt, daß wir bei dieſer Maßregel nicht einmal können ſtehen bleiben. Da ſie wenigſtens in Bezug auf die Städte auf der Bevölke-

rung beruht, wird es in Zukunft möglich ſeyn, irgend einer Stadt das Recht zu der Ernennung eines Vertreters zu verweigern, ſobald ſie eine Bevölkerung von 30,000 oder 35,000 Seelen hat? Hier können wir nicht inne halten, wir müſſen vorwärts gehen, und es erſcheint unvermeidlich, daß das Haus der Gemeinen zuletzt in eine reine Volksherrſchaft verwandelt wird. Man ſagt uns, daß wir nicht genöthigt ſeyn werden, weiter zu gehen, weil das Volk ſeiner gegenwärtigen Regierung, weil es dem Könige, den Lords und dem Hauſe der Gemeinen anhängt. Was ſind König, Lords und Gemeinen? In dem Könige vereinigt ſich alle öffentliche Gewalt, aber dennoch kann er nichts gegen das Geſetz thun. Darum ſind die Miniſter da, welche nicht bloß für die Geſetzmäßigkeit, ſondern für die Zweckmäßigkeit aller Regierungshandlungen verantwortlich ſind. Und wem ſind ſie verantwortlich? den beiden Häuſern der Lords und der Gemeinen, namentlich aber dem letzten, weil dieſes die ausſchließende Verfügung über die Einkünfte des Landes hat. Da das Haus der Gemeinen die Oberaufſicht über jede Handlung der Regierung in bürgerlichen, militäriſchen und kirchlichen Angelegenheiten hat, ſo iſt es für das Haus der Lords von der höchſten Wichtigkeit zu wiſſen, wie das andere Haus zuſammengeſetzt iſt, um verſichert zu ſeyn, daß daſſelbe ſeine hohen Pflichten mit Klugheit und mit Ueberlegung erfüllt. Darum frage ich, auf welche Weiſe die Regierung unter dem Syſteme der neuen Reformbill geführt werden ſoll. Welche Parlementsglieder erregen ſchon jetzt der Regierung die meiſte Unruhe und Sorge? Ohne Zweifel die aus den großen Städten, und je größer die Zahl derſelben wird, um ſo ſchwieriger muß die Stellung der Regierung werden. Die Parlementsglieder aus den großen Städten werden künftig die Gewalt haben, die Miniſter zu zwingen, jede Maßregel, die ihnen mißfällt, aufzugeben und jede Maßregel anzunehmen, die von ihnen empfohlen wird. Jeder Unbefangene, der dieſe Frage erwägt, muß begreifen, daß durch die Aenderungen, welche dieſes Syſtem bewirken muß, die Führung der öffentlichen Angelegenheiten unmöglich wird. Meine Meinung iſt daher, daß nichts Gutes daraus hervorgehen kann, wenn wir dieſe Bill zum zweiten Male verleſen laſſen, denn ich glaube nicht, daß man ſie ſo ändern kann, daß ſie eine nützliche und heilſame Maßregel wird. Was die Drohungen betrifft, durch die man uns von gewiſſen Seiten um unſer eigenes Beſtehen beſorgt machen möchte, ſo haben wir dieſe nur mit Verachtung zu behandeln. Uebrigens bin ich allerdings der Meinung, daß die Frage der Reform durch das Verfahren der Miniſter gegenwärtig eine

Geſtalt angenommen hat, die es, was auch aus der uns vorliegenden Maßregel werden mag, unvermeidlich macht, daß der Gegenſtand in kurzer Friſt abermals zur Berathung kommen muß; ich halte es daher für angemeſſen, daß wir unſere Entſcheidung in einer Weiſe geben, welche uns nicht zum voraus gegen jede andere Reformmaßregel verpflichtet, die auf geſetzlichem Wege vor uns gebracht werden kann."

Graf Dudley griff die Miniſter mit einer Heftigkeit an, wie keiner der Herren, die vor ihm gegen die miniſterielle Maßregel geſprochen. Die Miniſter behauptete er, ſeyen nicht im Stande geweſen, eine einzige finanzielle Maßregel durchzuführen, und jetzt kämen ſie her und wollten die ganze Verfaſſung umgeſtalten und umſtürzen. Der leitende Gedanke ihres Geſetzentwurfes ſey, daß England niemals eine gute Regierung gehabt habe. Die Verfaſſung ſey noch dieſelbe, wie ſie zur Zeit der Revolution von 1688 war. „Die einzige Veränderung, die ſeitdem vorgegangen, iſt, daß das Volk an Einfluß gewonnen und die Ariſtokratie verloren hat. Manche Urſachen haben dazu beigetragen, am meiſten die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beider Häuſer des Parlements und die Thätigkeit der Preſſe, die eine neue und furchtbare Gewalt im Staate und der ſichere Bundesgenoſſe aller Volksverführer iſt. Der Einfluß des Volkes iſt fortwährend im Steigen, und es iſt daher kein Grund vorhanden, demſelben noch durch eine Parlementsreform zu Hülfe zu kommen. Das einzige Uebel, worunter das Land leidet, iſt eine im Verhältniſſe zu den Erwerbs- und Unterhaltsmitteln unmäßig große Bevölkerung. Dafür hat man manche Gegenmittel vorgeſchlagen, und was könnte ein reformirtes Haus der Gemeinen für neue Geheimmittel ausfindig machen, die dem Scharfſinne aller früherer Staatsmänner entgangen wären? Das, was die Miniſter wollen, iſt das Verkehrteſte, was man ſich denken kann, ſie wollen mit geſchwächten Mitteln die Maſſen im Zaume halten, die ſie mit der ganzen unverſehrten Gewalt der Verfaſſung nicht zu zügeln vermögen. Nach der Lehre der Schule ſollen das Haus der Gemeinen und das Haus der Lords einander gleich ſeyn; das iſt aber in der Wirklichkeit nicht wahr. Selbſt das jetzige Haus der Gemeinen würde, wenn es mit den zwei andern Gewalten in Streit käme, beide überwältigen. Nur durch die ſogenannten Mißbräuche der Verfaſſung wird das Gleichgewicht aufrecht gehalten. Würden auf das Verlangen nach der Reform nicht bald andere Forderungen folgen, andere Aenderungen nöthig werden? Den Namen des Hauſes der Lords würde man vielleicht noch eine Zeitlang fortbeſtehen laſſen, aber nur um die Befehle

der Volkstyrannen zu regiſtriren. Wie lange würden noch die Inhaber erblicher Ehren eines politiſchen Daſeyns genießen, wenn alle Bollwerke zu ihrer Vertheidigung niedergeriſſen wären? Ich fordere Ew. Herrlichkeiten auf, vor dem übermüthigen und herrſchſüchtigen Geiſte der Zeit nicht zurückzuweichen und dieſem erſten großen Angriffe auf Ihre unzweifelhaften Rechte entſchloſſenen Widerſtand entgegen zu ſetzen.“ — Der Marquis von Lansdowne wies zuvörderſt den Vorwurf zurück, als ob die Miniſter durch ihre finanziellen Maßregeln einen Beweis ihrer Unfähigkeit gegeben hätten, da der Widerſtand, den dieſe Maßregeln erfahren, nur von Einzelintereſſen ausgegangen ſey, die ſich auf Koſten des Gemeinwohles geltend gemacht hätten. Was die Anklage betreffe, daß die Miniſter die Verfaſſung umſtürzen wollten, ſo bedürfe dieſelbe ſchon deshalb keiner Widerlegung, weil beinahe alle die edlen Lords, die bisher gegen den Vorſchlag der Regierung das Wort ergriffen, doch dabei die Nothwendigkeit irgend einer Reform zugegeben und ſich nur gegen die Ausdehnung erklärt hätten, welche die Miniſter ihrer Maßregel zu geben beabſichtigten. „Ein edler Graf, der die Nothwendigkeit der Reform anerkannte, hat die Bill dennoch als ein politiſches Verbrechen bezeichnet, dieſe Aeußerung war aber gewiß nur eine durch die Hitze der Erörterung hervorgerufene. Ich ſtimme mit dem edlen Grafen in allen ſeinen Vorderſätzen überein; ich gebe ihm zu, daß jede politiſche Veränderung ein Uebel iſt, und daß keine Staatsgeſellſchaft mit Sicherheit beſtehen kann, in welcher nicht dem Eigenthume, — wenn auch gerade kein überwiegender, — doch ein großer Einfluß eingeräumt iſt. Aber die Folgerung, die er aus dieſen Sätzen zieht, daß der Charakter der Verfaſſung dieſes Landes allen durch die Zeit gebotenen Veränderungen einen hartnäckigen Widerſtand entgegen ſetze, erkenne ich keineswegs an. Was waren die Geſetze über die Einführung der Reformation, über die Vorrechte der Krone unter den Stuarts, über die Thronfolge des Hauſes Hannover, über die Vereinigung von Schottland und England, über die iriſche Union und beſonders jenes, welches ein edler Herzog ſelbſt vorſchlug, und das drei Fünftheile der Wähler von Ireland ihres Wahlrechtes beraubte? Was ſind alle dieſe Geſetze Anderes, als eben ſo viele Beiſpiele, daß die Einrichtungen dieſes Landes ſich den Umſtänden fügten, und daß dieſe Aenderungen in den Rückſichten der politiſchen Zuträglichkeit ihre Entſchuldigung fanden? Der Grundcharakter unſerer Einrichtungen iſt, daß ſie die ganze Kraft der Meinung und die ganze Macht des Eigenthumes um ſich verſammeln. Sich den Umſtänden zu fügen, liegt

deshalb durchaus in dem Charakter unſerer öffentlichen Einrichtungen, und wenn dieß nicht wäre, ſo würde die Verfaſſung längſt Schiffbruch erlitten haben und als elendes Wrack zum Denkzeichen und zur Warnung am Ufer des Stromes der Zeiten liegen. Beinahe alle die Herren, welche bis jetzt gegen die Bill geſprochen, haben zugleich für die Reform geſprochen; aber was in dieſem Sinne auch vorgebracht wurde, wollte bisher noch immer keine feſte Geſtalt gewinnen. Immer noch weiß das Volk von England nicht, worin ſein Heil beſtehen ſoll, wenn dieſe Maßregel verworfen wird; und ich glaube, daß das brittiſche Volk das Recht hat, ſich darüber zu beklagen, daß in den ſechs Monaten, ſeit dieſe Frage verhandelt wird, von Seiten unſerer Gegner noch kein einziger Vorſchlag gemacht iſt, der an die Stelle unſerer Maßregel treten könnte. Allerdings ſind gegen die Bill Einwendungen erhoben worden, die, wenn ſie begründet wären, ſchwer in das Gewicht fallen müßten. Ein edler Lord hat die Befürchtung ausgeſprochen, daß bald nach der Annahme der Bill der neue Wahlkörper das Uebergewicht gewinnen und daſſelbe dazu verwenden würde, den Abgaben zur Zahlung der Zinſen der Nationalſchuld ein Ende zu machen. Ich wünſchte, der edle Lord gäbe ſich die Mühe, und überlegte, wer denn die ſo ſehr gefürchteten Zehnpfund-Wähler ſind. Ich habe hier eine Berechnung über die Vertheilung des Vermögens im Lande vor mir liegen. Die Bank von England z. B. zahlt an 274,823 Perſonen Dividenden aus, und darunter ſind 264,668, die weniger als 200 Pfd. St. eingelegt haben. Iſt nicht alle Wahrſcheinlichkeit, ja beinahe die Gewißheit vorhanden, daß ſich unter dieſen eine Menge der geringeren Wähler befindet, welche durch die Bill geſchaffen werden? Was wird aber dann aus den angegebenen Befürchtungen? Der edle Herzog hat behauptet, die Beſtimmung über das Zehnpfund-Wahlrecht werde einen einförmigen Wahlkörper ſchaffen, der leicht unter die Herrſchaft gewiſſer Verbindungen fallen werde; aber 10 Pfd. Miethe iſt nur der geringſte Satz, und das iſt eine ſonderbare Gleichförmigkeit, welche Wahlmänner von 10 bis zu 10,000 Pfd. in ſich begreift. Ich kann den edlen Herzog verſichern, daß es in den Städten, wo 10 Pfd. Miethe das Wahlrecht leihen, mehr Wähler von 20 Pfd. und darüber geben wird, als von 10 Pfd. Eine Behauptung des edlen Herzogs iſt, das Verlangen nach Reform ſey den jüngſten Ereigniſſen in Frankreich zuzuſchreiben. Das beſtreite ich durchaus, denn die ganze Geſchichte unſers Landes zeigt, wie die Frage entſtand und nach und nach an Bedeutung und Wichtigkeit zunahm, obgleich ihre Fortſchritte

nicht gleichmäßig waren und nur in verſchiedenen Zeiten Stoff zum Mißvergnügen gaben. Wo aber einmal eine Maſſe von Mißvergnügen vorhanden iſt, da können allerdings auswärtige Ereigniſſe einen Ausbruch veranlaſſen. Hier iſt keine dauernde Sicherheit zu hoffen, wenn man nicht den Grund des Uebels heilt, das ſonſt mit Gefahren droht, während man am wenigſten vorbereitet iſt, ihnen zu begegnen. Der letzte und wichtigſte Einwurf gegen die Maßregel iſt der, daß durch dieſelbe das künftige Daſeyn dieſes Hauſes gefährdet werde. Ich habe dem, was darüber geſagt worden iſt, mit großer Aufmerkſamkeit zugehört, aber ich habe nichts gehört, wodurch dieſe Beſorgniß gerechtfertigt würde. Das Haus hat gewiß nicht das Geringſte zu fürchten, ſobald es auf verfaſſungsmäßigem Boden ſteht, worin mehr als in dem ungeſetzlichen Einfluſſe, den einige Pairs ausüben mögen, ſeine Kraft ruht. Kann man aber behaupten, daß man auf verfaſſungsmäßigem Boden ſtehe, wenn man Gatton und Old Sarum vertheidigt? Wenn Sie in gerechter Sache auf Ihre verfaſſungsmäßige Gewalt ſich ſtützen, wird das Volk dieſe mit Achtung betrachten; denn die Achtung vor der Verfaſſung lebt in dem Herzen des Volkes. Aus dieſem Grunde habe ich den edlen Herzog nie mit größerem Vergnügen angehört, als indem er die Behauptung, daß Ausbrüche des Volksunwillens gegen ihre verfaſſungsmäßige Macht vorkommen könnten, mit Verachtung zurückwies. Weiter habe ich nichts zu bemerken." — Der Marquis von Londonderry, der gewohnt war, in den parlementariſchen Verhandlungen ſich durch ſeine natürliche Heißblütigkeit hinreißen zu laſſen, überhäufte die Regierung mit den leidenſchaftlichſten Vorwürfen, und verkündete beſonders für Irland von der Annahme der Reformbill die ſchrecklichſten Folgen vorher. Irland, verſicherte er, das in dieſem Augenblicke durch den Willen eines einzelnen Menſchen gelenkt ſey, werde ſich mit der Reform nicht begnügen, ſondern dieſelbe nur als den erſten Schritt zum Widerrufe der Union betrachten. Ganz Irland werde den Katholiken überliefert, die proteſtantiſchen Intereſſen, welche die Inſel allein an England bänden, würden mit der proteſtantiſchen Kirche vernichtet werden. — Lord Goderich vertheidigte die Miniſter beſonders gegen die Beſchuldigung, daß ſie die herrſchende Aufregung hervorgerufen hätten, „Niemand," ſagte er, „der die Frage vorurtheilsfrei prüft und die Geſchichte ihrer Fortſchritte in Erwägung zieht, kann ein ſo engherziges Urtheil über die öffentliche Meinung fällen. Dieſe Frage hat die Aufmerkſamkeit des Landes ſeit fünfzig, ſeit ſechzig Jahren fortwährend in höherem oder geringerem Maße beſchäftigt. Auffallend

iſt es, daß ſie bei ihrer erſten Anregung im Hauſe der Gemeinen keineswegs mit Mißgunſt aufgenommen wurde. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ging allerdings eine bedeutende Veränderung vor, und man wurde allen politiſchen Veränderungen ſehr abgeneigt. Nach dem Frieden erhob ſich der Wunſch jedoch mit neuer Stärke. Die erhöhten Steuern, die heftigen Erſchütterungen, welche der ſchnelle Uebergang von einem langen Kriegszuſtande zum Frieden in den Verhältniſſen von Hunderttauſenden hervorbrachte, drückten ſchwer auf die Staatsgeſellſchaft; man ſah ſich nach einem Heilmittel um; das Parlement vermochte dieſes nicht zu geben, und davon ſah man die Urſache, wohl nicht mit Unrecht, hauptſächlich in ſeiner fehlerhaften Zuſammenſetzung. Als die Frage über die Parlementsreform im vorigen Jahrhunderte zur Sprache kam, ging bald ein Geſetz gegen den Handel mit Wahlflecken durch, welches denſelben für ungeſetzlich und verfaſſungswidrig erklärte. Was ſoll nun das Volk denken, wenn man die Abſtellung dieſes Handels für eine verfaſſungswidrige Maßregel erklärt?" Da Lord Goderich in ſeiner ganzen früheren Laufbahn als der entſchiedenſte Gegner der Parlementsreform aufgetreten war, ſo hielt er es für ſeine Pflicht, ſeinen perſönlichen Meinungswechſel zu rechtfertigen. Er geſtand ein, daß er ſeine Anſichten geändert habe, dieß ſey aber nur nach der reifſten Erwägung geſchehen; er habe manche theure Erinnerungen aufgeben müſſen, dafür entſchädige ihn das Bewußtſeyn der Redlichkeit ſeiner Abſichten und die Ueberzeugung, daß die vorgeſchlagene Maßregel in hohem Grade zum Vortheile der Pairie, wie des ganzen Landes gereichen werde. — Graf Haddington ſprach ſich mit Mäßigung, aber deshalb mit nicht geringerer Beſtimmtheit gegen den miniſteriellen Plan aus: „der edle Lord, der ſo eben ſprach, hat behauptet, die gegenwärtige Regierung habe die Aufregung in der Nation nicht veranlaßt, ſondern vorgefunden. Allerdings iſt die Reformfrage allmälig im Laufe der Zeit zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung emporgeſtiegen, aber die fieberiſche Bewegung, die in dieſem Augenblicke herrſcht, die Hoffnung ungemeſſener Vortheile, die man ſich von der Reform verſpricht, iſt dennoch das Werk der vorliegenden Bill. Die Miniſter Sr. Majeſtät haben die Aufregung vorgefunden, aber, ſtatt ſie zu beſchwichtigen, haben ſie dieſelbe höher entflammt. Mein Freund, der verſtorbene Canning, hat in einer ſeiner letzten Reden über die Reform vorhergeſagt, daß die Zeit kommen werde, wo die Nothwendigkeit derſelben überwiegen würde; er rühmte bei dieſer Gelegenheit die Feſtigkeit und Folgerichtigkeit des edlen Grafen, der gegenwärtig an der

Spitze der Regierung ſteht, und erklärte in prophetiſchem Geiſte, der Ruhm, eine ſolche Maßregel vorzuſchlagen, würde dem edeln Grafen zufallen, ihm ſelbſt aber werde der Ruhm bleiben, ihr bis an's Ende widerſtanden zu haben. Meiner Meinung nach hat man den edeln Grafen mit Unrecht getadelt, daß er nicht einen weniger ausgedehnten Plan vorgelegt habe; dieß hätte der Herzog von Wellington thun können, aber nicht der edle Graf, der dadurch den ganzen Ruf ſeiner Geſinnungstreue und Aufrichtigkeit eingebüßt hätte. Der edle Graf iſt jedoch weitergegangen, als die Sorge für ſeinen Ruf nöthig machte. Nie werde ich das Erſtaunen und die Unruhe vergeſſen, welche das Bekanntwerden dieſes Planes auch bei den eifrigſten Reformern erregte. Meine einzige Hoffnung beruht jetzt darauf, daß das engliſche Volk bei ſeinem bekannten geſunden Verſtande und ſeiner Mäßigung bald wieder zu ſeinen alten gewohnten Anſichten und Vorſtellungen zurückkehren wird." — Graf Radnor fand es ſeltſam, daß die Gegner der Miniſter beinahe ohne Ausnahme die Nothwendigkeit der Reform zugäben und ſich doch gegen die Bill erklärten. „Man ſetzt an der Bill aus, daß ſie eine Veränderung bezwecke, aber wir leben in einer Welt der Veränderungen. Ich liebe die Veränderungen auch nicht, aber wenn Veränderungen das geringere Uebel ſind, ſo halte ich es für klug, dieſes zu wählen. Wenn die öffentlichen Einrichtungen den Bedürfniſſen der Geſellſchaft entſprechen ſollen, ſo müſſen ſie ſich nach den Veränderungen richten, die in der Geſellſchaft vor ſich gehen. Die geſchloſſenen Körperſchaften ſind im Verlaufe der Zeit noch enger geſchloſſen, die verfaulten Flecken noch fauler geworden, das iſt der natürliche Gang der Dinge. Die urſprünglich mit dem Wahlrechte begabten Bürger wurden nach und nach ausgeſchloſſen, weil die Körperſchaften allmälig die Macht dazu erlangten; auf zehn Flecken, die ſich enger abſchloſſen, kommt nicht einer, der ſich erweitert hätte. Ich will einmal den Flecken nehmen, als deſſen Eigenthümer ich mich betrachten kann. In dem Flecken gilt das Burglehnrecht, und es befinden ſich hundert Burglehen darin, die bis auf eines alle mir gehören; die ganze wählende Körperſchaft des Fleckens bin alſo ich ſelbſt. Sie ſehen, meine Lords, daß eine Körperſchaft enger nicht abgeſchloſſen ſeyn kann. Ich erwähne dieſe Thatſache, um zu zeigen, wie die Sachen ſich nach und nach geſtaltet haben, und um darauf hinzuweiſen, daß unſere Einrichtungen ſich in gleichem Maße hätten ändern müſſen. Dieß iſt nicht geſchehen, und jetzt ſagt man uns, wir thun einen verzweifelten Schritt. Ich geſtehe, er iſt etwas groß; das Unglück aber

iſt, daß wir zu weit zurückgeblieben waren und jetzt das Verſäumte auf einmal nachholen müſſen. Kenntniſſe aller Art, auch politiſche, haben ſich im Volke verbreitet; das Volk kennt ſeine Rechte und will ſie beſitzen. Bildung iſt Macht, und die Bildung breitet ſich mit jedem Tage weiter im Volke aus."

Graf Falmouth wußte nichts Neues vorzubringen, ſondern wiederholte nur die Vorwürfe, die den Miniſtern bereits von einem halben Dutzend der frühern Redner gemacht waren. Nichts habe eine ſo unſelige Wirkung hervorbringen, ſo viel zur Vermehrung der Aufregung beitragen können, als die letzte Auflöſung des Parlementes. In der damals herrſchenden Stimmung wären Männer von anerkannter Geſchicklichkeit, von erprobter Rechtſchaffenheit, von bewährten Verdienſten bei den Wahlen verworfen worden, oder hätten ſich genöthigt geſehen, ganz von der Bewerbung zurückzutreten. Glücklicher Weiſe habe aber ſeitdem bereits die Rückwirkung begonnen, und es ſei daher noch nicht alle Hoffnung verloren. — Graf Roſeberry bemerkte: Er ſey ſeit geraumer Zeit überzeugt geweſen, daß das Parlement entweder in eine allmälige Verbeſſerung der Volksvertretung willigen müſſe, oder daß irgend ein Miniſterium durch den Drang der Umſtände genöthigt ſeyn werde, eine umfaſſende Maßregel vorzulegen. Die Möglichkeit einer allmäligen Verbeſſerung ſey nun vorüber, und die beſte Gelegenheit dazu habe man im letzten Parlemente unbenutzt verſtreichen laſſen. Er hege die höchſte Achtung für den edeln Herzog (von Wellington), aber trotz Allem, was derſelbe geſagt habe, müſſe er ihn und ſeine Collegen für die wahren Urheber des gegenwärtigen Reformplanes halten. Indem ſie ſich gegen eine allmälige Aenderung des Parlements erklärten, hätten ſie ihren Nachfolgern keine andere Wahl gelaſſen, als zu einer Maßregel, wie die gegenwärtige, zu greifen. — Graf Carnarvon verſicherte, er habe die Reden der Miniſter mit der größten Aufmerkſamkeit angehört; aber keiner derſelben habe ſich die Mühe genommen, die practiſchen Uebel des gegenwärtigen Wahlverfahrens und die practiſchen Vortheile der vorgeſchlagenen Aenderung nachzuweiſen. „Das, was ſie uns bis jetzt geſagt haben, kommt darauf hinaus, daß es ſich darum handle, ob eine Reform bewilligt werden ſolle oder ob keine Reform bewilligt werden ſolle. Kaum kann ich, ohne perſönlich beleidigend zu werden, meine Mißbilligung ſtark genug, nicht bloß über die Bill, ſondern auch über die Art ausdrücken, wie man ſie dem Lande aufdrängen will. Ich will nicht ſagen, daß die Miniſter abſichtlich uns zu ſchrecken verſuchten, allein ſie haben für

ihre Maßregel keinen ſchlagenderen Grund anzuführen gewußt, als die gegenwärtige Aufregung des Volkes. Wenn die Miniſter ſelbſt erſchreckt ſind, ſo kann ich nur beklagen, daß ſie, ſtatt der Aufregung des Volkes mit der Entſchloſſenheit eines Pitt entgegenzutreten, ſtatt zu warten, bis die Gährung ſich gelegt hätte, den Sturm anfachten, den ſie abwenden ſollten. Ich betrachte die Bill als eines der vorübergehenden Erzeugniſſe der revolutionairen und republicaniſchen Zeit, in der wir leben. Wir haben Conſtitutionen für eine franzöſiſche, eine cisalpiniſche, eine parthenopiſche Republik geſehen, mit deren Abfaſſung ſich der philoſophiſche Geiſt alle mögliche Mühe gab; heute waren ſie entſtanden, und der Hauch des folgenden Tages hatte ſie hinweggeweht. Ich würde die Bill mit mehr Achtung behandeln, wenn ich irgend ein Element der Dauer darin entdecken könnte. Ich war ſtets ein Freund der Reform; ich habe ſtets behauptet, man müſſe den großen Städten Vertreter geben, aber man müſſe ſtufenweiſe und mit Mäßigung zu Werke gehen, um die practiſche Gleichmäßigkeit der Verfaſſung zu bewahren und doch die Vertretung den Fortſchritten der Geſellſchaft anzupaſſen. Man wirft uns vor, daß wir mit keinem Vorſchlage hervortreten; erlauben Sie mir, meine Lords, Ihnen ein Gleichniß zu geben. Setzen wir den Fall, es wolle Jemand einen neuen Koch annehmen, und lade einige Gaſtronomen ein, um über ſeine Kunſt ein Urtheil zu fällen. Wenn nun der Hausherr nach vollbrachtem Mahle fragte, wie ſie den Tiſch fanden, und die Gäſte antworteten: Ein Paar Schüſſeln ausgenommen, ſcheint uns die ganze Mahlzeit die ſchlechteſte Kocherei in Europa, würden Sie es nicht ſeltſam finden, wenn der Hausherr entgegnete: „Sie haben meine Mahlzeit getadelt, gehen Sie einmal in die Küche und verſuchen Sie, ob Sie es beſſer machen können!“ Und wenn dieſe Aufforderung ſonderbarer Weiſe angenommen würde, hätten dann die Gäſte nicht ein Recht zu ſagen: „ehe wir unſere Kunſt verſuchen, müßt Ihr uns wenigſtens die Küche öffnen!“ So ſage ich: laßt Eure Gegner erſt in das Miniſterium, und wenn ſie dann nichts Beſſeres vorbringen, mögt Ihr ſie mit Recht tadeln. Die Miniſter verlangen, daß wir ihre Maßregel im Ausſchuſſe berathen ſollen; ſie ſträuben ſich nicht gegen Aenderungen, die wir darin anbringen, nur ſoll nichts gegen die leitenden Grundſätze vorgenommen werden. Wie ſollen wir aber der Aufforderung der Miniſter Folge leiſten, wenn wir nicht mit einem Male das ganze Syſtem unſerer Vertretung umſtürzen wollen? Wenn wir dieß nicht wollen, ſo würde auch die Berathung im Ausſchuſſe nichts helfen, denn ſie würde nur neue Illu-

minationen im Lande zur Folge haben. In dem fieberiſchen Zuſtande, in den die Revolutionen das Land um uns her verſetzt haben, kann eine ſo wichtige Frage, wie jene der Reform, nicht mehr mit der nöthigen Ruhe erwogen werden. Uebrigens ſteht, wenn die Bill verworfen werden ſollte, den Miniſtern nichts entgegen, die dringendſten Gegenſtände zuerſt einzeln vorzuſchlagen, ohne daß ſie deshalb den Ueberreſt aufzugeben brauchen. Einem ſolchen Verfahren würde ich mich nicht widerſetzen, wohl aber der Anmaßung, die allgemeinen Grundſätze und die zahlloſen Einzelheiten einer Maßregel von ſo unermeßlichem Umfange mit einem Male zur Berathung zu bringen. Der große Angriffspunkt, von dem die ganze Bill ausgeht, ſind die verfallenen Flecken; ich liebe ſie nicht, und wenn irgend etwas ſich ausfindig machen läßt, wodurch die Regierung dieſes Landes wirkſam fortgeſetzt werden kann, wodurch die Verbindung der drei Gewalten bewahrt wird, ſo will ich dem Vorſchlage gern vor dem gegenwärtigen Syſteme den Vorzug geben. Mein Einwurf iſt nur, daß man ſie alle mit einem Male abſchaffenwill, ehe man ſieht, ob nicht ein Theil derſelben mit Nutzen beibehalten werden kann. Jede Gewalt in der Verfaſſung iſt mit den übrigen verbunden, und um dieſe Verbindung aufrecht zu erhalten, ſind jene Flecken unentbehrlich. Wenn es kein ſicheres Mittel giebt, wodurch die Miniſter ſtets Mitglieder des einen oder des andern Hauſes werden, ſo hat es mit ihrer Verantwortlichkeit ein Ende. Die Anklage hilft nichts, das iſt ein Mittel in terrorem, das Niemand abſchreckt; aber der ehrgeizigſte Miniſter, der verderbliche Plane hegt, kann nicht gegen die täglichen Fragen und Erörterungen im Parlemente aushalten. Darum iſt es im Intereſſe der Freiheit, daß die Miniſter ſtets einen Sitz im Parlemente haben müſſen. Hier iſt ſchon mancher Kampf, der das Land mit Blut überſchwemmt haben würde, blutlos durchgefochten worden. In unſerm gegenwärtigen Syſteme ſind Mängel; könnt Ihr ſie verbeſſern, ſo thut es in Gottes Namen; aber erinnert Euch, daß Ihr einen gefährlichen Weg eingeſchlagen habt; wenn Ihr fehl tretet, iſt die Verfaſſung verloren. Facilis descensus Averni, sed revocare gradum!" — Dem beredten Grafen Carnarvon, deſſen Worte einen tiefen Eindruck auf die erlauchte Verſammlung hervorgebracht hatten, trat ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Lord Plunkett, der Lord Kanzler für Ireland, entgegen. Er ging davon aus, daß nach der Erklärung, die der Herzog von Wellington gegeben, nicht daran zu zweifeln ſey, daß die Auflöſung des vorigen Cabinets im engſten Zuſammenhange mit der Reformfrage geſtanden habe. „Der Gedanke,

der bei der Auflöſung des Cabinets vorherrſchte, war, daß daſſelbe unter den Umſtänden, in die es ſich verſetzt fand, nicht im Stande ſey, der Frage der Parlementsreform im Hauſe der Gemeinen die Spitze zu bieten. Die gegenwärtige Regierung wurde gebildet, um dem Grundſatze der Parlementsreform die Oberhand zu verſchaffen, weil man der Ueberzeugung war, daß ohne die Reform die Regierung dieſes Landes nicht fortzuführen ſey. Der edle Graf, der vor mir ſprach, ſcheint zu glauben, daß die Wünſche des Volkes für die Reform einem Zephyrhauche geglichen hätten; er hat behauptet, mein edler Freund und ſeine Collegen hätten dieſelben erſt zum Sturme angefacht; ich kann mir indeſſen nicht denken, daß ein Zephyr den edeln Herzog von ſeinem Amte vertrieben hätte; es mußte doch wohl ein Sturm ſeyn, und zur Beſchwichtigung dieſes Sturmes hat mein edler Freund das einzige ſichere Mittel ergriffen. Eine Maßregel, beinahe dieſelbe, wie ſie jetzt dieſem Hauſe vorliegt, wurde dem Hauſe der Gemeinen vorgelegt, ſtreng geprüft von Feinden und Freunden und ging bei der erſten Abſtimmung mit der Mehrheit einer Stimme durch. Die Miniſter hielten es nicht für gerathen, die Maßregel weiter zu verfolgen, ſondern erachteten es für nöthig, das Volk zu befragen. Dieſes drückte ſeine Geſinnung faſt mit Einſtimmigkeit nicht für eine Parlementsreform überhaupt, ſondern für dieſe Maßregel in's Beſondere aus. Die Berathungen im Hauſe der Gemeinen wurden mit Ueberlegung und mit Ausdauer geführt, und die Maßregel ging nach einigen Abänderungen mit einer Mehrheit durch, die man bei einer ſo beſtrittenen Sache beinahe der Einſtimmigkeit gleich ſetzen kann. Nun würden Ew. Herrlichkeiten allerdings nur ein geſetzliches Recht ausüben, wenn Sie dieſe Bill verwerfen wollten, aber mögen Sie bedenken, daß das Volk von England bereits ſeine Anſicht darüber ausgeſprochen hat; und daß die Bill ausſchließlich die Rechte und Freiheiten des Volkes betrifft. Darum bitte ich Ew. Herrlichkeiten auf das Inſtändigſte, die Folgen zu erwägen. Iſt ein Grund vorhanden, zu vermuthen, der Eifer des Volkes werde nach und nach hinſterben? Wenn dieß nicht der Fall iſt und die Bill verworfen wird, ſo heißt dieß ſo viel, als wenn man die Räder der beiden Häuſer des Parlements ſperren wollte, damit die Staatsmaſchine ſtillſtehe. Welche Regierung würde die Kraft und die Mittel haben, nach der Verwerfung der Bill noch die Angelegenheiten des Landes zu leiten? Auf den edeln Herzog würden ſich zuerſt die Blicke richten; aber dieſer hat es ſchon im vorigen Jahre unmöglich gefunden, die Leitung der Regierung zu behalten; würde er

im Stande ſeyn, unter noch viel ſchwierigeren Umſtänden die Zügel wieder aufzunehmen? Würde er jetzt hoffen können, das Vertrauen des Hauſes der Gemeinen zu gewinnen? Die Gefahr liegt nicht in Volksaufſtänden, ſondern darin, daß die Regierung nicht fortgeführt werden könnte, weil den öffentlichen Behörden alles Vertrauen entzogen und darum das Land in einem Zuſtande der Geſetzloſigkeit wäre. Ich weiß es, viele edle Lords wünſchen die Aufrechterhaltung der beſtehenden Einrichtungen dieſes Landes mit den Beſtimmungen der Bill zu vereinigen. Ich will deshalb Ihre Aufmerkſamkeit für die beſondere Frage, die uns vorliegt, näher in Anſpruch nehmen und frage zuerſt, ob das Haus der Lords ſich in einer richtigen Stellung befindet, wenn es ſich mit dem Hauſe der Gemeinen in einen Streit über die Reform der Gemeinen einläßt? Ew. Herrlichkeiten ſind die erblichen Rathgeber der Krone, warum wollen Sie aber auch Ihren Antheil an der Volksvertretung im Hauſe der Gemeinen behalten? Wenn das Haus der Gemeinen die Rechte der Krone oder des Hauſes der Lords antaſten wollte, dann wären Ew. Herrlichkeiten verpflichtet, auf jede Gefahr Widerſtand zu leiſten. Iſt aber dieß hier der Fall? Ein ebenſo erhabener als einfacher Grundſatz iſt das Gebot: Thue nicht, was Du nicht willſt, das Dir die Leute thun ſollen! Wenn das Haus der Lords es nöthig fände, ſeine eigenen Angelegenheiten, die Ertheilung der Titel erblicher Pairswürden zu ordnen, und ſendete darüber eine Acte an das Haus der Gemeinen, würden nicht die Mitglieder dieſes Hauſes ſich ungeziemend behandelt glauben, wenn das Haus der Gemeinen dieſe Acte verwürfe oder ſolche Veränderungen darin anbrächte, welche die ganze Anlage der Maßregel umgeſtalteten und die davon erwarteten Vortheile vernichteten? Würden Ew. Herrlichkeiten ſich verbunden achten, dieſen Anordnungen ſich zu unterwerfen? Der Grundſatz, nach welchem Ew. Herrlichkeiten eine Gewalt über die Volksvertretung behaupten wollen, iſt ganz unhaltbar. Es iſt der Anſpruch eines Theiles der Oligarchie einen Theil der Demokratie zu bilden, und ich erkläre, daß ich die Rechtmäßigkeit eines ſolchen Anſpruches nicht einſehe. Hiebei iſt noch zu bemerken, daß nicht alle Pairs Theil an der Vertretung im Hauſe der Gemeinen haben. Die, welche eine ſolche Gewalt nicht beſitzen, ſind von den Andern in Schatten geſtellt, und es iſt eins der Verdienſte der Bill, daß ſie Ew. Herrlichkeiten insgeſammt auf gleichen Fuß ſetzt und in Beziehung auf Ew. Herrlichkeiten ſelbſt ungerechten Bevorzugungen ein Ende macht. Der edle Herzog hat den Zweifel aufgeworfen, ob nach der Annahme der Bill noch irgend eine Regie-

rung möglich ſeyn werde. Ich muß geſtehen, daß ich nicht weiß, wie die Sitte, Parlementsſitze zu verkaufen, irgend einen Einfluß auf die Erhaltung der Regierung haben könnte. Ich kann mir den Fall denken, daß eine Maßregel einſtimmig vom Volke verlangt, vom Könige empfohlen würde, und daß ſich die Herren, welche mit den Parlementsſitzen Handel treiben, widerſetzten; ich kann mir den Fall denken, daß der König ſich aus Männern, die ihm gefielen, ein Miniſterium bilden wollte, und daß die 150 Herren, die mit Parlementsſitzen handeln, erklärten: ſie willigten nicht ein, weil das die Monarchie und die öffentlichen Einrichtungen gefährden würde. Dieſe Art der Beweisführung iſt dieſelbe, als wenn die Herren ſagen wollten, ſobald das Volk gut vertreten und ihnen die Macht genommen würde, könne keine Regierung beſtehen. Was kann man bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung ſich Abenteuerlicheres denken, als die Behauptung, daß die verfallenen Flecken als ein weſentlicher Theil der Verfaſſung beibehalten werden müßten, weil in ihnen das Volk nicht vertreten ſey, und daß es mit den Geſetzen, mit allen Einrichtungen in der Kirche und im Staate ein Ende habe, ſobald die Vertretung durch die Beſeitigung der Flecken vervollkommnet würde? Die Pflicht des Staatsmannes iſt in dieſer Lage der Dinge, von einem hohen Standpunkte aus zu ermitteln, welcher Art die Rechte und die Pflichten des Volkes ſind; und ſofern er die Kraft, Gutes zu wirken in ſich fühlt, die Fahne zu erheben und voranzugehen.

Der greiſe Lord Eldon beklagte mit dem Ausdrucke des tiefſten Schmerzes, daß er in ſeinem hohen Alter den Tag noch erleben ſolle, an dem auch an die alte Eiche der brittiſchen Verfaſſung die Art gelegt werden ſolle; er habe ſein ganzes Leben hindurch die Hoffnung genährt, daß die weithin gebreiteten Aeſte des rieſigen Baumes noch den ſpäteſten Nachkommen Schatten und Schutz gewähren würden, und ſollte es nun noch erleben, daß derſelbe in ſeinem Sturze die Größe und die Macht von England begraben und Alles mit ſich fortreißen ſolle, was ſo viele Jahrhunderte hindurch der Ruhm und der Stolz von England geweſen ſey. Da erhob ſich der Lord Kanzler Brougham und erklärte: Er ſey mit dem ernſten Willen den Verhandlungen gefolgt, jeden Einwand gegen die wichtige Maßregel, die der Erwägung des Hauſes unterbreitet ſey, auf das Gewiſſenhafteſte zu prüfen und nicht eher ein Urtheil zu fällen, als bis der Thatbeſtand der Frage ihm, wie derſelbe von beiden Seiten dargeſtellt worden, vollſtändig vorliege. Er glaube, daß jetzt die Erörterung weit genug fortgeſchritten

ſey, um zu ihrem Schluſſe geführt zu werden, weil er die Gründe, welche die Gegenpartei vorbringen könne, für erſchöpft halte. Er für ſein Theil müſſe aber geſtehen, daß Alles, was er in der ſo weit ausgedehnten Berathung vernommen, ihn nur in ſeiner Ueberzeugung nicht bloß von der Zweckmäßigkeit, ſondern von der unbedingten Nothwendigkeit der miniſteriellen Maßregel mehr befeſtigt habe. Er halte es für angemeſſen, einen Rückblick auf den Gang der Verhandlungen zu werfen, weil ihm dadurch die beſte Gelegenheit gegeben werde, die Gründe zu entwickeln, die es ihm unmöglich machten, der gegneriſchen Anſicht beizutreten. „Ich beginne meine Ueberſchau mit der Rede eines edeln Lords*), der mit vieler Wärme de rebus publicis, de novis rebus, de novarum rerum cupiditate**) geſprochen, aber die vorliegende Bill kaum berührt hat. Der edle Lord hat uns von den Conſtitutionen geſprochen, die er entſtehen und vergehen geſehen; er hat uns aber jede Belehrung darüber vorenthalten, in welchem Zuſammenhange die Bill mit dieſen Conſtitutionen ſtehen ſoll. Der edle Lord iſt der Meinung, daß den großen Städten Vertreter gegeben werden müſſen; er billigt es aber nicht, daß dieß mit einem Male geſchehe; er iſt kein Freund der verfallenen Flecken, er ſagt aber von ihrer Aufhebung den Umſturz der Verfaſſung vorher; er giebt zu, daß in dem gegenwärtigen Wahlſyſteme Mängel ſind; wenn wir ihn aber fragen, auf welche Weiſe wohl er ſelbſt dieſe Mängel beſſern würde, ſo antwortet er uns mit einem Gleichniſſe, welches zwar große Heiterkeit erregt hat, das mir aber doch etwas zu hinken ſcheint. Die Bill, ſagt der Lord, ſey der Küche eines Hauswirthes zu vergleichen, der ſeine Gäſte auf ein ungenießbares Mahl einlade, und wenn ſie auf ſein Befragen die Küche nicht lobten, ihnen ſage: „Ihr ſeid ſchlechte Leute, mir ſo zu begegnen; verſucht es einmal und kocht etwas Beſſeres!“ Das wäre freilich ein ſeltſamer Hauswirth, der ſich das einfallen ließe. Die Sache verhält ſich aber anders. Nicht von denen, die berufen ſind, das Mahl zu verzehren, verlangen wir jetzt ihre Meinung, ſondern von Köchen, die unſere Nebenbuhler ſind und ſelbſt in die Küche wollen. Wir gleichen hier alle den Köchen, die nicht eſſen werden, was ſie zubereiten. Das Haus der Gemeinen ſoll das Mahl verzehren und wir ſollen von dem köſtlichen Geruche nichts haben. Wir würden unſere Pflicht verletzen,

*) Graf von Carnarvon.

**) Von den öffentlichen Angelegenheiten, von Neuerungen und von der Sucht nach Neuerungen.

wenn wir die Speiſe berühren wollten, die wir jetzt bereiten. Aus dieſem Grunde bin ich mit meinem edeln Freunde über ſein erläuterndes Gleichniß gar nicht einig. Warum hat er es nicht offen ausgeſprochen, daß unſere Gegner in die Küche wollen und ſehen, wie wir kochen? Um dieß zuzulaſſen, müſſen wir aber erſt wiſſen, wer die Herren ſind. Ein edler Graf, der gegenwärtig als der entſchiedenſte Gegner der Bill auftritt, hat bereits vor drittehalb Jahren ſich überzeugt erklärt, daß nur eine durchgreifende Reform dem Lande helfen könne, und erſt vor vier oder fünf Monaten hat er es öffentlich ausgeſprochen, daß die Bill ſeine ganze Zuſtimmung habe.“ — Lord Brougham unterbrach hier ſeinen Vortrag und las einige Auszüge aus einer Rede vor, die Graf Winchelſea im März vor einer Verſammlung von Grundbeſitzern der Grafſchaft Kent gehalten, und aus der allerdings hervorging, daß er damals der von der Regierung vorgeſchlagenen Maßregel ſeine volle Billigung ertheilte. — „Ich meine,“ fuhr der Lord Kanzler fort, daß wir uns doch wohl ein wenig bedenken müſſen, ehe wir einem Führer blindlings folgen, der ſo ſchnell ſeine Ueberzeugungen wechſelt. Ich gehe zu einem andern edeln Lord *) über, der in der Frage unſer Führer ſeyn will. Der edle Lord geſteht ein, daß das Volk die Reform wolle, daraus folge aber ſeiner Meinung nach keinesweges, daß das Volk gerade die Reformbill der Miniſter wolle, denn dieſe habe das ganze Land in Schrecken geſetzt. Das Volk verlangt in ſeinen Petitionen nach dem edlen Lord irgend eine Reform, aber jede andere, nur die von der Regierung vorgeſchlagene nicht. Mir will es jedoch auf keine Weiſe einleuchten, daß das Volk Petitionen um die Reform mit Hunderttauſenden von Unterſchriften bedecken ſollte, wenn es die Reform nicht wollte. Aber der edle Lord iſt ſelbſt ein Reformer; er läßt die verfallenen Flecken fallen, deren Vertheidigung er nicht übernehmen will, und geräth dadurch in denſelben Widerſtreit mit der Gegenpartei, in dem wir uns befinden; denn gerade die verfallenen Flecken werden von unſeren Widerſachern mit der größten Vorliebe in Schutz genommen. Ein edler Graf **) hat ſich in einer ganz eigenthümlichen Art der Beweisführung gefallen. Er beklagt es beſonders, daß durch die Bill die älteſten Söhne der Pairs von dem Hauſe der Gemeinen ausgeſchloſſen werden würden, wodurch ſie die beſte Gelegenheit verlören, ſich die Erfahrungen und Kenntniſſe zu erwerben, deren ſie einſt in dieſem Hauſe bedürften. Ich halte die Beſorgniß vor einer Aus-

*) Lord Wharncliffe. **) Harrowby.

ſchließung der Pairsſöhne für völlig unbegründet; denn ich habe eine zu gute Meinung von den Sprößlingen unſerer erlauchten Geſchlechter, als daß ich ihnen die Befähigung abſprechen ſollte, auf anderm Wege als durch die verfallenen Flecken in das Haus der Gemeinen zu kommen, während ich auf der andern Seite nicht verhehlen darf, daß mir das Haus der Gemeinen nicht dazu beſtimmt ſcheint, als Erziehungsanſtalt für edle Pairs zu dienen. Aber befremdlich iſt es, daß der edle Graf ſich eines Umſtandes nicht erinnert, der allein hinreichend geweſen wäre, alle ſeine Beſorgniſſe zu heben. Der edle Graf hat einen Sohn, der für die Reform günſtig geſtimmt iſt. Seine Familie iſt von Alters her mit einem Flecken verbunden, über deſſen Vertretung im Parlemente ſie verfügt; nach der Anſicht des edlen Grafen hätte es ſich daher, wie es ſcheint, von ſelbſt verſtanden, daß ſein Sohn durch dieſen Flecken in das Haus der Gemeinen gelangte. Seine eigene Familie hatte aber den Beſchluß gefaßt, denſelben wegen ſeiner politiſchen Geſinnungen vom Parlemente auszuſchließen, und ernannte ihn deshalb nicht zum Vertreter jenes Fleckens. Da wandte ſich der Sohn an eine unabhängige Wählerſchaft und wurde von der großen Stadt Liverpool zu ihrem Abgeordneten erwählt. Der edle Graf behauptet, durch die Bill werde die Bevölkerung zum Maßſtabe der Vertretung gemacht. Dieſe Behauptung iſt nicht ganz unbegründet; denn die Bevölkerung iſt wirklich im Maßſtab der Vertretung, aber ſie iſt es nicht allein, ſondern Bevölkerung und Eigenthum ſind es mit einander. Iſt die Bevölkerung der Maßſtab in den Grafſchaften? Gewiß nicht; denn Freiſaſſen, Schriftſaſſen und Pächter ſtimmen Kraft ihres Eigenthumes. Kann man von den Flecken ſagen, daß in dieſen das Eigenthum nicht beachtet ſey? Da wirft man uns freilich die Zehnpfundwähler vor. Ich gebe zu, daß dieſer Anſatz in London und in den größeren Städten niedrig iſt, in den kleineren Orten iſt er es aber keinesweges. In den kleinen Städten iſt ein Mann, der zehn Pfund Sterling Miethe zahlt, immer ein wohlhabender Mann. Auffallend erſcheint mir übrigens dieß übermäßige Zartgefühl für das Eigenthum bei den Herren, welche die Behauptung aufſtellen, daß man den Corporationen das Wahlrecht nicht nehmen dürfe und es überhaupt allen gegenwärtigen Wählern erhalten müſſe, weil daſſelbe ihr Eigenthum ſey. Da fällt man in einen groben Widerſpruch mit ſich ſelbſt und mit der Wahrheit. Wie geht es in den Wahlflecken zu? Hier, ſagt man, ſey Eigenthum. Ja wohl, aber es gehört dem, der den ganzen Flecken beſitzt; die Wähler haben keines. Am Tage der

Wahl erhalten ſie Mittags um zwei Uhr die Urkunde darüber, daß ſie ein Burglehen beſitzen; um drei Uhr wählen ſie nach dem Befehle ihres Patrons und um vier Uhr geben ſie die Urkunde wieder in die Hände ſeines Geſchäftsführers. Nennt man das Eigenthum? Es iſt ein ſchändlicher Mißbrauch der Worte, es ſo zu nennen; es iſt aber noch mehr als ein Mißbrauch der Worte: es iſt ein Mißbrauch der Verfaſſung von England und darf nicht länger geduldet werden. Es iſt der ſchändlichſte Betrug, und wenn man es ein dem Eigenthume anklebendes Recht nennt, die ärgſte Heuchelei. Und dennoch haben wir gerade hier den Hauptſchlüſſel zu allen Schleuſen des Unwillens, die gegen uns eröffnet ſind. Dieſe Maßregel, wiederholt man uns immer und immer wieder, ſchließt allen Einfluß des Eigenthumes aus und zerſtört die wohlerworbenen Rechte Einzelner, der Pairs und Anderer nämlich, die Eigenthümer von Wahlflecken ſind. Aber haben wir es hier mit den Rechten Einzelner, oder mit den Rechten des Hauſes der Gemeinen, mit der Regierungsform des Landes zu thun? Das kann man nicht beſtreiten; aber man wendet ein: das hieße doch dem Volke das Recht, ſeine Vertreter zu wählen, ganz und gar frei geben, und das ſey abſcheulich, verfaſſungswidrig und durchaus verderblich. Aus dem Beſchluſſe eines Ausſchuſſes des Hauſes der Gemeinen vom Jahre 1693 geht hervor, daß nach dem Landesgeſetze nicht nur die Burgmänner in den Flecken zu wählen berechtigt ſind, ſondern alle Hausbeſitzer. Demnach wäre das Wahlrecht nicht auf diejenigen beſchränkt, die zehn Pfund Miethe zahlen, ſondern auf alle ausgedehnt, die ein Dach über dem Kopfe haben. Wenn Se. Majeſtät ohne Weiteres eine Wahlausſchreibung nach Mancheſter oder irgend einer andern Stadt ergehen ließe, die keine Corporation hat, ſo hätten alle Hausinhaber das Stimmrecht. Weit davon entfernt, das geſetzliche Wahlrecht zu erweitern, beſchränken wir es daher vielmehr. Der edle Graf hat ferner bemerkt, es ſey das unzweifelhafte Recht der Krone, ihre Räthe zu ernennen, und wenn alle verfallene Flecken abgeſchafft würden, könne der Fall eintreten, daß ein Cabinetsmitglied, ein Staatsſecretair, ein Kronſachwalter keinen Platz im Parlemente fände, ſo nothwendig auch die Anweſenheit dieſer Männer wäre. Darauf antworte ich, daß dieß ein verhältnißmäßig unbedeutendes Uebel iſt, gegen welches ſich wohl noch ein Mittel auffinden läßt; und wenn ich zwiſchen unſerm verdorbenen Fleckenweſen und dieſem Uebel die Wahl habe, ſo wähle ich das letzte und ſchaffe mir die faulen Flecken vom Halſe. Ich komme nun zu der letzten Bemerkung des edeln Grafen, nämlich zu ſeiner Klage über

das Benehmen meines edlen Freundes an der Spitze der Regierung und über die unnöthigen Opfer, die er dem Geſchrei der Menge gebracht haben ſoll, indem er auf die Seite der Radicalen getreten ſey. Nach dieſen Vorwürfen ſollte man meinen, daß es ſich um Zugeſtändniſſe an den Pöbel handle, mit dem doch mein edler Freund ſein ganzes Leben hindurch niemals in Berührung gekommen iſt; es iſt aber hier nicht von dem Pöbel die Rede, ſondern von dem Volke, von den Mittelclaſſen, den zahlreichſten und wohlhabendſten im Lande. Ihr, die Ihr ſo leichthin von dieſen Claſſen ſprecht, bringt alle Eure Paläſte, Schlöſſer, Landſitze und Güter herbei, verkauft ſie, und Ihr werdet ſehen, daß alles dieß nichts iſt im Vergleich mit dem Reichthume, den die mittleren Claſſen Englands beſitzen. Doch bei ihnen iſt nicht Reichthum allein, ſondern außerdem geſunder Verſtand und Redlichkeit. Die Mittelclaſſen beſtehen aus thätigen, wohlunterrichteten, bedachtſamen Leuten. Wenn ſie ſich irren, ſo irren ſie nur aus zu weit getriebener Vorſicht. Sie verachten die Sophiſterei, welche ihnen ihre Rechte vorenthalten will, und fürchten Spottreden ſo wenig, als ſie Kanonenkugeln fürchten würden. Daß ſie eben ſo feſt, als bedachtſam ſind, das beweiſt die Erklärung eines ſo klugen Mannes, wie der edle Herzog, der es nicht unternehmen wollte, in der Regierung zu bleiben, weil er die Unterſtützung der Mittelclaſſen nicht mehr hatte. Wenn, was der gnädige Gott verhüten wolle, Unruhen ausbrechen ſollten, ſo verlaſſen wir uns auf das Volk, das die Ordnung wieder herſtellen und bewahren wird. Man beklagt ſich über die Preſſe, über die Volksvereine und über die Wühlungen, die von dieſen ausgehen. Meine Lords, ich betrachte die übermäßige Gewalt, welche allerdings von der Preſſe und von den Volksvereinen errungen iſt, als die Ausgeburt der gegenwärtigen verdorbenen Art der Volksvertretung; ſie iſt die Folge der verweigerten Gerechtigkeit, des entzogenen Rechts, des begangenen Unrechts, der Thorheit, daß man glaubt, Menſchen gegen ihren Willen regieren zu können. Die wahre öffentliche Meinung, die ſich in dem Hauſe der Gemeinen nicht Bahn brechen konnte, fand ihren Weg in die Journale und Vereine. Aus Furcht haben wir eine falſche Anſicht von der Sache bekommen; man beachtete nicht die Urſache und führte einen endloſen Krieg gegen die Wirkung, die ſich in tauſend verſchiedenen Geſtalten kund gab. Man ſagt Ihnen, Sie ſollen ſich um das Geſchrei des Pöbels nicht kümmern; aber bedenken Sie auch, daß es keine niedrigere und verächtlichere Furcht giebt, als die Furcht, der Furchtſamkeit beſchuldigt zu werden. Meine Lords, dieß iſt derſelbe

Saal, in welchem Ew. Herrlichkeiten im Jahre 1828 über die bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken berathſchlagten; auch damals wurden Sie aufgefordert, den Einflüſterungen der Furcht nicht nachzugeben; Sie folgten dieſem Rathe und verſchloſſen Ihr Ohr der Stimme der Klugheit. Der Sommer ging vorüber, der Herbſt kam mit ſeinen ſchwellenden Früchten, aber die köſtliche Frucht des Friedens brachte er nicht. Die Aufregung des Volkes ging ihren Weg fort und ein Katholik ward in das proteſtantiſche Haus der Gemeinen gewählt. Der Winter band die Erde mit ſeinen Ketten, aber nicht die ſtürmiſche See iriſcher Volksaufregung. Der Frühling kam mit ſeinen Blüthen, aber nicht mit dem ſüßen Dufte der Eintracht; denn in dieſem Augenblicke war die Gährung in Ireland heftiger als je und tauſendmal gefährlicher, als im Juli des vergangenen Jahres. Was thaten endlich Ew. Herrlichkeiten? Weiſe, vaterlandliebend und feſt retteten Sie das Land und hörten nicht länger auf den Kuckucksruf: befreit ſie nicht; man wird ſagen, Ihr hättet es aus Furcht gethan. Und nun, meine Lords, wende ich dieſe Erfahrung auf die Gegenwart an. Sie haben eine bedenkliche Wahl. Wenn Sie die Reform jetzt verwerfen, in der thörichten Einbildung, daß man Sie durch Schrecken dahin bringen will, ſo werden Sie leben, um etwas zu ſehen, worüber verſtändige Männer in der That erſchreckt ſeyn würden. Sie werden leben und Tauſende werden Sie haſſen; Sie werden leben, um Alles gegen Sich verbündet zu ſehen, denn Sie allein ſtehen der Erfüllung der Volkswünſche im Wege. Stehen etwa die Miniſter mit ihrer Vorliebe für die Bill allein? Sind Graf Marſhal, der Herzog von Bedford, der Herzog von Devonſhire, John Ruſſel und William Cavendiſh nicht auch Ariſtokraten? Haben ſie kein Eigenthum im Lande, keine Titel, keine Auszeichnungen, kein Normannenblut in den Adern? Oder was iſt es ſonſt, worauf Ihr ſo ſtolz ſeyd? Der Gedanke, dieſe Bill ſey nur vom Volke unterſtützt und der Adel ihr entgegen, iſt ſo unvernünftig, als wäre er aus dem Irrenhauſe entſprungen. Es ſind 79 Pairs in dieſem Hauſe, welche dieſe Würde ſchon vor der Thronbeſteigung Georgs III. beſaßen; von dieſen ſtimmen 54 für die Bill; man kann alſo nicht ſagen, daß der alte engliſche Adel dieſer Maßregel bis auf den letzten Mann Krieg geſchworen habe. Unterſtützen Ew. Herrlichkeiten dieſe Bill, ſo wird Friede und Zufriedenheit die Folge ſeyn; ich fürchte aber das Gegentheil und dann wird Ihnen von anderen Miniſtern unter weniger günſtigen Umſtänden eine noch weit umfaſſendere Maßregel vorgelegt werden. Vergeſſen Sie nicht die

Geſchichte der alten Sibylle! Sie bietet Ihnen jetzt einen Band um den Preis, daß Sie die alte Verfaſſung wieder herſtellen. Sie wollen das Buch nicht um dieſen mäßigen Preis; gut, die Sibylle geht. Sie werden es bereuen und rufen ſie zurück; aber das Buch iſt nicht mehr vollſtändig; die Blätter des Friedens ſind halb zerriſſen. Sie verlangt dennoch einen höheren Preis, und Sie müſſen ihn zahlen mit jährlichen Parlementen, mit Wahlen durch Millionen und durch geheime Abſtimmung. Sie wollen das nicht und ſenden ſie abermals weg; was ſie dann verlangt, wenn ſie zum dritten Male kommt, der Preis, den Sie dann bezahlen müſſen, das iſt mehr als ich ſagen mag. Meine Lords, ich beſchwöre Sie bei allem, was Ihnen heilig iſt, ich beſchwöre Sie auf meinen Knien, verwerfen Sie dieſe Bill nicht!"

Nach dieſer Rede, die einen gewaltigen Eindruck hervorbrachte, nahm zwar noch eine Anzahl zum Theil ſehr bedeutender Perſönlichkeiten wider und für die Bill das Wort, wider: der frühere Lord Kanzler Lyndhurſt, der Lord Oberrichter Tenderten, der Erzbiſchof von Canterbury, der Herzog von Gloceſter und Graf Harewood; für: der Herzog von Suſſex, der Marquis von Haſtings und Lord Barnham; aber es war unmöglich, dem von den ausgezeichnetſten Talenten der ausgezeichneten Verſammlung in ſo weit ausgedehnten Verhandlungen erörterten Gegenſtande eine neue Seite abzugewinnen; und wenn einzelne der Sprecher, wie der Erzbiſchof von Canterbury und der Herzog von Gloceſter auf der einen, der Herzog von Suſſex auf der andern Seite die allgemeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade feſſelten, ſo verdankten ſie dieſen Erfolg weniger dem Gewichte der Gründe, welche ſie in die Wagſchale legten, als der vorragenden Stellung in der Geſellſchaft, welche das Haupt der anglicaniſchen Kirche und die beiden Prinzen einnahmen. Nur dem Lord Kanzler der Verwaltung des Herzogs von Wellington gelang es, durch die einſchneidende Schärfe der Kritik, der er nicht bloß die der Berathung vorliegende Maßregel, ſondern die ganze innere und äußere Politik der Whigverwaltung unterwarf, die allgemeine Abſpannung zu überwinden; aber einen ſeltſamen Widerſpruch zu der bittern Feindſeligkeit, die aus jedem ſeiner Worte ſprach, bildete es, daß Lord Lyndhurſt zum Schluſſe einer Rede, die den Grafen Grey mit Vorwürfen überhäufte, es dieſem dennoch zur Pflicht machte, in ſeinem Amte auszuharren, indem er ihm geradezu erklärte, daß es den König auf verbrecheriſche Weiſe verlaſſen hieße, wenn er daſſelbe unter den gegenwärtigen Umſtänden niederlegen wolle, ſofern die Bill von dem Hauſe der Lords verworfen würde.

Graf Grey wies die leidenſchaftlichen Anklagen, die Lord Lyndhurſt gegen ihn perſönlich, wie gegen ſeine Verwaltung gerichtet, mit Ernſt und mit Würde zurück. „Der edle und gelehrte Lord,“ ſagte er, „ſucht mir nachzuweiſen, daß meine Anſichten über die Reform ſich geändert hätten. Ich bin immer der Meinung geweſen, daß man die Verfaſſung reformiren müſſe, um ſie zu erhalten. Haben aber die veränderten Umſtände nicht auch ein verändertes Verfahren nöthig gemacht? Wenn ich im Jahr 1792 eine minder ausgedehnte Reform wünſchte als jetzt, iſt dieß ein Mangel an Folgerichtigkeit, ſobald es ſich nachweiſen läßt, daß jetzt nur eine ausgedehntere Reform dem Lande genügen kann? Iſt es nicht eine Erfahrung aller Zeiten, daß verzögerte Gewährung die Anſprüche ſteigert? Iſt die bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken nicht ein Beweis davon? Und wer macht mir den Vorwurf, daß ich meine Meinung änderte? Hat der edle und gelehrte Lord niemals ſeine Meinung geändert? War er nicht einſt ein ſo guter Reformer wie ich? Als ich es unternahm eine Regierung zu bilden, war die Reformfrage zur unausweichlichen Nothwendigkeit geworden, und darum machte ich ſie zur Bedingung meines Eintrittes in die Regierung. Die Reformbill war die Folge und nicht die Urſache der allgemeinen Aufregung. Die Verwerfung der Bill würde allgemeine Unzufriedenheit hervorrufen, ich hege jedoch zu dem Volke das Vertrauen, daß es trotz ſeiner Leiden den öffentlichen Frieden nicht gefährden wird. Bei den Verhandlungen über die Bill hat ſich ſehr viel Parteigeiſt gezeigt; denn die Abſicht iſt unverkennbar hervorgetreten, die Regierung zu ſtürzen. Alles, was ich in dieſer Beziehung ſagen kann, iſt, daß ich mich gebunden achte, dieſe Maßregel oder eine andere von ähnlichem Umfange durchzuführen. Der edle und gelehrte Lord hat geſagt, wenn ich mein Amt niederlegte, ſo hieße dieß den König auf verbrecheriſche Weiſe verlaſſen. Was ich zu thun habe, werde ich ſelbſt überlegen. Ich werde gewiß den König nicht verlaſſen, ſo lange ich ihm irgend von Nutzen ſeyn kann. Aber ich kann dem Könige nur nützlich dienen, ſo lange ich im Stande bin, Maßregeln durchzuführen, welche ich für die Sicherheit des Landes nothwendig halte. Wenn ich meinen Character aufopfern könnte, ſo würde jeder Andere dem Könige beſſer dienen als ich, denn ich mache keinen Anſpruch auf Geſchicklichkeit und Fähigkeit, wie ſie lange Gewohnheit im Amte giebt. Worauf ich aber Anſpruch machen zu können glaube, das iſt ein redlicher Eifer und der Wunſch, ſo gut ich es immer vermag, meine Pflicht zu erfüllen. Ich fühle meine Mängel, aber ich fühle auch, daß es kein perſönliches Opfer giebt, das ich dem

Könige nicht bringen würde, deſſen Güte für mich, was auch immer geſchehen mag, bis zu meinem letzten Athemzuge nicht aus meinem Herzen verſchwinden wird. Ich ſuchte keine Stelle im Staate; ſie ward mir angeboten unter Umſtänden, wo nur das Gefühl der Pflicht mich zur Annahme bewegen konnte. Ich lebte in glücklicher Zurückgezogenheit in dem Schoße meiner Familie und nichts, als das überwältigende Gefühl meiner Pflicht gegen das Land konnte mich beſtimmen, mich auf die ſtürmiſche See hinauszuwagen. Ich werde fortfahren, meine Pflicht zu erfüllen; und wenn das Parlement und das Land mir ihr Vertrauen entziehen ſollten und ich dem Könige nicht länger nützlich dienen kann, werde ich mein Amt niederlegen und in der Zurückgezogenheit wenigſtens mit dem Bewußtſeyn zurückblicken können, daß ich mein Beſtes gethan habe, um dem Könige und dem Lande zu dienen." Lange anhaltender rauſchender Beifall nahm dieſe einfachen, aber mit der überzeugenden Kraft der Wahrheit geſprochenen Worte auf; und nachdem der Herzog von Wellington das Haus noch durch eine kurze Anſprache ermahnt hatte, in Bezug auf die Parlementsreform keine bindende Verpflichtung einzugehen, kam es am 8. October des Morgens um ſechs Uhr zur Abſtimmung, bei der die zweite Leſung der Bill mit 199 Stimmen gegen 158 auf ſechs Monate hinausgeſchoben und folglich verweigert wurde.

Die Wirkung, die dieſe Entſcheidung in ganz England hervorbrachte, war weniger jener eines electriſchen Schlages, als dem Wogen und Brauſen des ſtürmiſch erregten Meeres zu vergleichen. Mit derſelben Gleichmäßigkeit, aber auch mit derſelben unwiderſtehlichen Gewalt, wie der Wogenſchlag des Meeres, gab ſich der Unwille des brittiſchen Volkes über das verwegene Beginnen von nicht ganz zweihundert adlichen Herren kund, die es wagten, ihre Meinung der Meinung von zwanzig Millionen Britten entgegen zu ſetzen. In London, wo man einen gewaltſamen Ausbruch des Pöbels befürchtete, wurden die kaum geöffneten Läden, ſo wie das Ergebniß der Berathungen im Hauſe der Lords bekannt wurde, wieder geſchloſſen. Noch an demſelben Morgen verſammelten ſich die angeſehenſten Kaufleute auf dem Stadthauſe und unterzeichneten eine Erklärung, worin ſie den Entſchluß ausſprachen, den Miniſtern bei der Durchführung der Reform jede Unterſtützung zu gewähren. Am Nachmittage wurde eine Verſammlung aller Bürger der Altſtadt gehalten und eine Adreſſe an den König angenommen, welche die gleichen Geſinnungen kund gab; und ähnliche Verſammlungen fanden an den folgenden Tagen nicht allein in allen

Kirchſpielen von London, ſondern in allen Städten und Ortſchaften von England Statt, ſo wie die Zeitungen die Nachricht von der Verwerfung der Reformbill brachten. Am 10. October ſtellte Lord Ebrington im Hauſe der Gemeinen den Antrag, das Haus möge in einer Reihe von Beſchlüſſen ſein Bedauern über die Verwerfung der Reformbill ausdrücken, ſeinen Entſchluß ankündigen, bei den Grundſätzen derſelben zu beharren, und zugleich ſein ungeſchwächtes Vertrauen zu den Miniſtern darlegen. Der ſonſt gemäßigte Macauley drohte dem brittiſchen Adel, wenn er nicht bei Zeiten in ſich ginge, mit dem Schickſale, welches den franzöſiſchen während der erſten Revolution getroffen. Gegen eine ſolche Sprache erhob zwar Sir Robert Peel ſeine warnende Stimme, indem er verlangte, man ſolle, ſtatt Oel in das Feuer zu gießen, vielmehr Alles aufbieten, um die Gemüther zu beruhigen. Das Dringendſte, was man jetzt zu thun habe, ſey, dem Volke Gehorſam gegen die Geſetze zu predigen, ihm Achtung vor den Rechten eines Jeden einzuprägen und beſonders ihm ohne Unterlaß zu wiederholen, daß die Unabhängigkeit der Pairs eine Bürgſchaft und ein Unterpfand für die Freiheit des Volkes ſey; daß überhaupt keine Sicherheit beſtehen könne, wo nicht die Rechte eines Jeden geachtet würden. Auch der Antrag Lord Ebrington's ſchien aus dieſem Grunde Sir Robert bedenklich, deſſen wohlmeinender Rath aber wenig Gehör fand, indem 329 Stimmen gegen 180 ſich für die Annahme des Antrages entſchieden. Kaum waren dieſe Verhandlungen durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß gekommen, als ſämmtliche Gewerke von London in feierlichem Aufzuge, dem eine ungeheuere auf hunderttauſend Köpfe geſchätzte Menſchenmaſſe ſich anſchloſſen, ſich nach dem St. James Palaſte in Bewegung ſetzten, um dem Könige eine Bittſchrift zu überreichen, in welcher der Fürſt mit geziemender Ehrerbietigkeit erſucht wurde, auf ſein treues Volk geſtützt, die große Maßregel der Parlementsreform durchzuführen. Der unermeßliche Zug hielt die ſtrengſte Ordnung. Dagegen drang ein Pöbelhaufe, dem der Marquis von Londonderry begegnete, drohend auf dieſen ein, und als der Marquis unvorſichtig genug war, zu ſeiner Vertheidigung die Piſtolen zu ziehen, warf ihn ein Steinhagel vom Pferde, ſo daß er ſchwer verwundet in eine nahe Caſerne gebracht werden mußte. Auch ein Angriff gegen den Palaſt des Herzogs von Wellington wurde unternommen, doch wurde hier der zuſammengerottete Haufe noch zu rechter Zeit durch das Einſchreiten der bewaffneten Macht auseinander getrieben.

Schlimmere Nachrichten gingen aus einigen Provinzialſtädten ein. Zu Derby hatten die Gegner der Reform ihre Freude über die Verwerfung der Bill durch die Veranſtaltung von Feſtlichkeiten zu erkennen gegeben, dadurch wurde das niedere Volk ſo gereizt, daß es in den Häuſern, deren Beſitzer als Tories bekannt waren, alle Fenſter zertrümmerte. Das Landvolk aus der Umgegend ſtrömte in die Stadt und machte gemeinſchaftliche Sache mit dem tobenden Volkshaufen; die Gefangenen aus dem ſtädtiſchen Gefängniſſe wurden befreit und ein Angriff auf das feſte Grafſchaftsgefängniß mußte mit Flintenſchüſſen abgewehrt werden, bis die Ankunft der Yeomanry dem Tumulte ein Ende machte. Zu Nottingham ſteckte der Pöbel das prachtvolle Schloß des Herzogs von Newcaſtle Nottingham Caſtle in Brand, ſprengte die Thore und zerſtörte das ganze große Gebäude, ſo daß nur die nackten Mauern übrig blieben. Zu ſolchen Ausſchweifungen kam es jedoch nur an wenigen vereinzelten Punkten; im Ganzen bewahrte das brittiſche Volk auch in der furchtbaren Erregung, zu welcher der Widerſtand der Ariſtokratie die Maſſen aufgeſtachelt hatte, den Sinn für Geſetzlichkeit und Ordnung, der die ſchönſte Frucht freier öffentlicher Einrichtungen iſt. Im Vertrauen auf dieſe Geſinnung des brittiſchen Volkes durfte die Regierung es wagen, am 20. October das Parlement zu ſchließen und die Erledigung der Frage, die das ganze Land in fieberiſcher Spannung erhielt, der nächſten Seſſion zu überlaſſen. Man hielt zur vorläufigen Beruhigung der Gemüther die Worte der Thronrede für hinreichend, durch welche der König die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Reform in der nächſten Seſſion ankündigte, und durch die er ſeinen unwandelbaren Wunſch ausdrückte, eine ſolche Verbeſſerung in der Vertretung der Nation zu bewirken, wie ſie erforderlich ſei, „um dem Volke den vollen Genuß ſeiner Rechte zu ſichern.“ Ganz ungeſtört blieb jedoch ſelbſt die äußere Ruhe nicht. In Briſtol gab ein zufälliger Umſtand, die Rückkehr des bekannten Parlementsgliedes Sir Charles Wetherell, der eine obrigkeitliche Stelle in dieſer Stadt bekleidete, zu einem furchtbaren Aufruhr Veranlaſſung. Das Stadthaus, wo Sir Charles Wetherell mit einem feſtlichen Mahle bewirthet werden ſollte, wurde von dem Pöbel erſtürmt und verheert. Die Verhaftungen, welche die Polizeibeamten unter dem angreifenden Haufen vornahmen, wandten deſſen Wuth gegen das ſtädtiſche Gefangenhaus, das in Brand geſteckt wurde. Die Behörden waren ſo in Schrecken geſetzt, daß ſie die gewöhnlichſten Maßregeln zur Aufrechterhaltung oder Herſtellung der Ordnung verſäumten, und das ruchloſeſte Ge-

ſindel, das jetzt allen ſeinen Leidenſchaften den Zügel ſchießen laſſen konnte, blieb zwei Tage lang in dem unbeſtrittenen Beſitze der Stadt. Da wurden zuerſt die Zollhäuſer geplündert und niedergebrannt, darauf der Palaſt des Biſchofs und endlich eine ganze Reihe Privathäuſer, deren Inhalt eine reiche Beute verſprach. Erſt am dritten Tage, nachdem eine in der Eile entbotene Truppenabtheilung eingerückt war, wurde nach einem blutigen Kampfe die Ruhe hergeſtellt. So furchtbar dieſe Auftritte waren, ſo waren ſie doch von geringerer politiſcher Bedeutung als die ernſten Vorbereitungen, die beinahe in allen größeren Städten des Landes getroffen wurden, um die Reform nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Der Birminghamer politiſche Verein, deſſen Mitgliederzahl zu vielen Tauſenden angewachſen war, gab ſich ſelbſt eine Einrichtung, die auf die Abſicht hindeutete, ſobald die Führer dieß angemeſſen fanden, als geordnetes Heer in das Feld zu rücken. Nach dem Beiſpiel der Birminghamer wurden in allen größeren Städten des Landes ähnliche Vereine gebildet, wie namentlich in Mancheſter, in Newcaſtle und ſelbſt in London, wo der bekannte Reformer Sir Francis Burdett, einer der reichſten Männer Englands, an die Spitze trat. Ueberall ſprach ſich der feſte Entſchluß aus, eher das Aeußerſte zu wagen, als zu dulden, daß dem Volke das, was man als ſein gutes Recht betrachtete, vorenthalten werde.

Da die beinahe kriegeriſche Haltung, welche die politiſchen Vereine anzunehmen begannen, der nächſte Schritt zu einer offenen Auflehnung gegen die Staatsgewalt war, ſo wagten es die Miniſter, ein Verbot gegen alle nach Art der Birminghamer Union geordneten und gegliederten Verbindungen zu erlaſſen; zugleich trugen ſie aber Sorge, das Parlement in kürzeſter Friſt wieder einzuberufen, weil ſie ſich unmöglich zu verbergen vermochten, daß jeder Verſuch zu ſtrengerer Handhabung der Geſetze die verderblichſten Folgen nach ſich ziehen mußte, ſobald der Nation nicht die Ausſicht auf baldige Abhülfe in geſetzlichem Wege eröffnet wurde. Am 6. December trat das Parlement wieder zuſammen, und der König ſagte in der Rede, die er bei der Eröffnung deſſelben hielt: „Ich fühle mich vor Allem verpflichtet, Ihrer ſorgſamſten Erwägung die Maßregeln zu empfehlen, welche Ihnen zu einer Reform des Hauſes der Gemeinen ſollen vorgelegt werden. Eine baldige und genügende Beilegung dieſer Frage wird täglich dringender und nothwendiger für die Sicherheit des Staates und für die Zufriedenheit und Wohlfahrt meines Volkes.“ Die kurzen Verhandlungen, die in beiden Häuſern des Parlements über die Beantwortung der

Thronrede Statt fanden, ließen keinen Zweifel darüber, daß in den Geſinnungen der hartnäckigſten Gegner der Reform eine große Veränderung vorgegangen war. Graf Grey erklärte im Hauſe der Lords unumwunden, daß die neue Maßregel der Parlementsreform auf denſelben Grundſätzen beruhen werde, wie die zuletzt vorgelegte; dennoch ſprach Graf Harrowby ſeine Ueberzeugung aus, daß es die Pflicht des Hauſes ſey, dem Geſetzentwurfe die vorurtheilsfreieſte Erwägung angedeihen zu laſſen; und der alte Lord Eldon, der unbeugſamſte Verfechter aller durch ihr Alter ehrwürdigen Mißbräuche, verſicherte ſogar, daß er gern bereit ſey, jeden Schritt, den er früher gethan, zurückzunehmen, ſofern er bei nochmaliger reifer Prüfung finden ſollte, daß er im Irrthume geweſen.

Am 12. December brachte Lord John Ruſſell ſeine neue Reformbill in das Haus der Gemeinen. Die Veränderungen, die in derſelben getroffen waren, um ſie als eine neue Maßregel erſcheinen zu laſſen, waren ſo unbedeutend, daß die allgemeinen Grundſätze, von denen der urſprüngliche Entwurf ausging, durch dieſelben kaum berührt wurden. Inzwiſchen war man dem Einwurfe begegnet, der gegen die frühere Bill erhoben war, daß dieſelbe das Wahlrecht nicht an das Eigenthum, ſondern an die Bevölkerung knüpfe, indem man die Beſtimmung aufhob, daß die Flecken, die weniger als 2000 Einwohner hätten, ihr Wahlrecht ganz, und jene, die weniger als 4000 Einwohner hätten, das Wahlrecht zur Hälfte verlieren ſollten; die neue Bill ſetzte vielmehr feſt, daß jenen 100 Flecken, die nicht eine gewiſſe Anzahl Häuſer zählten und einen beſtimmten Belauf an Steuern aufbrächten, das Wahlrecht ganz oder theilweiſe zu entziehen ſey. Die Wirkung beider Beſtimmungen war jedoch ſo gleichartig, daß von der Liſte der Flecken, die ihr Wahlrecht ganz verloren, — der ſogenannten schedula A —, nur fünf auf die Liſte derer übergingen, die ihr Wahlrecht zur Hälfte verloren, oder auf die schedula B, und umgekehrt fünf andere Orte von der schedula B auf schedula A. Sodann hatte man darauf verzichtet, die Zahl der Parlementsglieder zu verringern; und es wurde daher den zehn beträchtlichſten Orten auf der schedula B ihr Wahlrecht ganz gelaſſen, der bisher mit Rocheſter vereinigten Stadt Chatham ein beſonderes Parlementsmitglied zugetheilt, und außerdem wurden den zwölf bisher nicht vertretenen Städten, die nach dem früheren Plane nur ein Mitglied erhalten ſollten, deren zwei zugewieſen. Endlich wurden noch einige Beſtimmungen in Bezug auf die Befähigung zur Ausübung des Wahlrechtes hinzugefügt, die im Ganzen von geringer

Erheblichkeit waren. Eine offenbare Verſchlechterung, zu der man ſich aus Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Tories bequemt hatte, war nur, daß das Wahlrecht in den Städten allen denen gelaſſen wurde, die daſſelbe bisher geübt hatten, wenn ſie auch den neuen geſetzlichen Beſtimmungen über die Wahlbefähigung nicht genügten und alſo kein Haus von 10 Pf. St. jährlichen Miethsertrages inne hatten. Am 16. December trug Lord John Ruſſel auf die zweite Leſung der neuen Bill an, und es begann eine Erörterung, die zwei Nächte hindurch fortgeführt wurde, in der aber ſelbſt die entſchloſſenſten Gegner ihre unverkennbare Ueberzeugung durchblicken ließen, daß ſie einen hoffnungsloſen Kampf kämpften. Auch waren die Tories unter ſich getheilt. Die Einen behaupteten, daß die Bill noch ſchlechter ſey, als die frühere, weil ſie den großen Städten, deren unruhigen Geiſt man am meiſten zu fürchten habe, eine noch zahlreichere Vertretung beilege; die Anderen gaben zu, daß der neue Entwurf weſentliche Verbeſſerungen enthalte, ſchloſſen aber daraus, daß die Miniſter ſelbſt keinen feſten Plan hätten. Nur Einzelne wollten auch jetzt von Zugeſtändniſſen irgend einer Art nichts wiſſen, indem ſie ſich darauf beriefen, daß dieſe in Zeiten einer großen und allgemeinen Aufregung noch nirgend eine Beruhigung der Gemüther bewirkt, ſondern überall erſt die gewaltſamſten Ausbrüche veranlaßt hätten. Sir Robert Peel verſicherte, daß er für das Eigenthum zwar inſofern keine Gefahr befürchte, als er nicht erwartete, daß daſſelbe durch Confiscationen vernichtet werden könne; aber es würden Schritte geſchehen, welche das Vertrauen zu der unverletzlichen Feſtigkeit des Eigenthumsrechtes erſchütterten, und damit werde der Hauptanreiz, Eigenthum zu erwerben, ſein Ende erreichen: dieſer Anreiz, der in England ſo unermeßliche Reichthümer geſchaffen und dem Lande die höchſte Stellung unter allen Nationen Europas gegeben habe. „Darum," ſchloß er, „widerſetze ich mich dieſer Reform unſerer Verfaſſung, weil ſie die Gefühle der Achtung erſchüttert, die vielleicht auf Vorurtheil, vielleicht auf wahre Verehrung für unſere öffentlichen Einrichtungen gegründet ſind. Weil ich glaube, daß die Reform dieſe Folge haben muß, werde ich mich mit aller Kraft den Fortſchritten des Geiſtes der Volksherrſchaft widerſetzen, dem wir nach der Meinung unſerer Gegner allmälig nachgeben ſollen; denn wenn wir dieſe Zugeſtändniſſe machen, ſo werden wir nothwendig zu der Anerkennung des Grundſatzes geführt. Wir können eine Republik gründen, der es nicht an Kraft und geiſtiger Auszeichnung fehlen, die aber unſere gemiſchte Regierungsform ſtürzen wird, welche uns ſo

lange Frieden und Wohlfahrt gewährt und dieß Land zum ſtolzeſten Königreiche in den Jahrbüchern der Weltgeſchichte gemacht hat." Bei der Abſtimmung waren 324 Stimmen für, 162 gegen die zweite Vorleſung.

Die Ausſchußberathungen, die wegen einer längeren Vertagung des Parlements erſt am 20. Januar des nächſten Jahres (1832) begannen, verzögerten ſich bis zum 10. März, weil auch jetzt noch jeder einzelne Punkt auf das Lebhafteſte beſtritten wurde. Die dritte Leſung erfolgte nach dreitägigen Verhandlungen am 22., nachdem ſich von 594 anweſenden Parlementsmitgliedern 355 für und 239 gegen dieſelbe erklärt hatten. Aber auch am folgenden Tage, als der Antrag geſtellt wurde, daß die Bill jetzt „durchgehen" ſolle, kam es zu einer Erörterung, die, freilich ſehr gegen die Meinung der Urheber, das ſcherzhafte Nachſpiel zu dem ernſten Drama bildete. Obriſt Sibthorpe beſchwor das Haus der Gemeinen, noch in dieſer letzten Stunde die Gefahr abzuwenden, die dem Lande durch „dieſe revolutionaire, verabſcheuungswerthe, fluchwürdige Bill" drohe; der eifrige alte Krieger wurde in ſeiner Rede durch fortwährendes ſchallendes Gelächter unterbrochen, in welches einzelne jüngere Mitglieder die ergötzlichſten Nachahmungen von verſchiedenen Thierſtimmen miſchten, wie das Miauen einer Katze, das Bellen eines Hundes, das Krähen eines Hahnes und den ſchauerlichen Schrei eines Uhu, der beſonders eine erſchütternde Wirkung hervorbrachte. Dennoch überbot ein rüſtiger Fuchsjäger und Gutsbeſitzer, Kearsley, der ſonſt ſelten das Wort nahm, aber jetzt ſeinen Unwillen nicht länger zu mäßigen vermochte, den tapfern Obriſten noch in Verwünſchungen der abſcheulichen Bill. „Die Bill", rief er aus, „iſt wie eine Schlange, braun, ſchwarz und grün; ſie iſt eine ekelhafte Pille, aus zwei vergifteten Ingredienzien, dem Ruſſelgebräu und Durhamſenf, beſtehend; wollte Gott, ich hätte die eine in dieſer meiner rechten, die andere in dieſer meiner linken Hand, wie wollte ich ſie zuſammendrücken!" Jetzt wurde ſelbſt der Sprecher, der bisher unter ſeiner Allongenperücke ſeinen gewöhnlichen unerſchütterlichen Ernſt bewahrt hatte, einen Augenblick von dem Sturme des allgemeinen Gelächters mit fortgeriſſen; er bat den tobenden Redner, ſich etwas mehr an die Sache zu halten. Die Frage, ob jetzt die Bill angenommen werden ſolle, wurde mit lautem Zurufe von der weit überwiegenden Mehrheit bejaht.

Am 26. März brachten die Lords John Ruſſell und Althorp, begleitet von zweihundert Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen, die Bill nach dem Hauſe der Lords, wo Graf Grey ohne weitere Bemer-

kung auf die erſte Leſung derſelben antrug. Es war dem Grafen gelungen, die gemäßigteren unter den Häuptern der Gegenpartei zu überzeugen, daß jeder fernere Widerſtand gegen die Reform für die Ariſtokratie nothwendig verderbliche Folgen haben müſſe. Der König hatte ihm unbeſchränkte Vollmacht ertheilt, jede erforderliche Anzahl Pairs zu ernennen, um im Hauſe der Lords eine Mehrheit für die Reform zu Stande zu bringen. Zu einem ſolchen Schritte konnte aber der Graf ſelbſt ſich nur in dem äußerſten Nothfalle entſchließen, weil er begriff, daß dadurch das Anſehen und der Einfluß der alten Adelsgeſchlechter für immer untergraben worden wäre, was durchaus außerhalb ſeiner Abſicht lag, da er vielmehr die Hoffnung hegte, durch die Zugeſtändniſſe, die er der Volksmeinung machte, die vornehmlich auf ſeinem großen Beſitze beruhende Macht des Adels vielmehr gründlicher zu befeſtigen, indem er ſie von den Mißbräuchen befreite, die den allgemeinen Haß herausforderten. Selbſt den erbitterteſten unter den Gegnern des Grafen Grey fiel es nicht ein, in die Aufrichtigkeit ſeiner ariſtokratiſchen Geſinnungen den geringſten Zweifel zu ſetzen, um ſo leichter mußte es ihm werden, den gemäßigten Theil zu der Unterſtützung ſeiner Anſichten zu vermögen, ſobald er ſo unwiderlegliche Gründe in Händen hatte, wie die Vollmacht zu den Pairsernennungen. In der That erklärten ſich ſowohl Graf Harrowby als Lord Wharncliffe jetzt bereit, ihren Widerſpruch gegen die Bill aufzugeben, ſofern die Regierung nur in einige Abänderungen willige, die ihnen unumgänglich nothwendig erſchienen. Der Biſchof von London, der im vorigen Spätſommer mit beinahe allen übrigen Prälaten gegen die zweite Leſung geſtimmt hatte, ging ſogar ſo weit, zu verſichern, daß er auch zu Abänderungen ſeine Zuſtimmung nicht geben könne, die den Hauptgrundſätzen der Bill irgend zu nahe träten. Nur der Herzog von Wellington, nebſt der Partei, die ſich ſeiner Führung anvertraute, blieb feſt auf ſeiner Meinung und wies jede Annäherung zurück.

Die Verhandlungen über die zweite Leſung der Bill waren auf den 9. April angeſetzt. Ehe dieſelben noch eröffnet wurden, hatte der Herzog von Buckingham bei Gelegenheit der Ueberreichung einer Bittſchrift gegen die Reform ſeinen Entſchluß angekündigt, ſofern das Haus, wie er hoffe, die miniſterielle Bill verwerfen ſollte, gleich nach Oſtern ſeinerſeits eine andere einzubringen, durch welche den volkreichen Gewerbsbezirken zweiundſiebenzig neue Mitglieder bewilligt und die Wahlrechte an gewiſſen Orten mehr zuſammengezogen werden würden. Auf dieſe Weiſe könne man Intereſſen die Vertretung gewähren, welche

derſelben gegenwärtig entbehrten, ohne daß man nöthig hätte, beſtehende Rechte zu verletzen. Graf Grey benutzte dieſen Umſtand, indem er die erlauchte Verſammlung darauf aufmerkſam machte, daß die Anzeige des edeln Herzogs ihn der Nothwendigkeit überhebe, auf eine weitläuftige Entwicklung einzugehen, um die Vortheile der vorgeſchlagenen Maßregel nachzuweiſen. Wenn ſelbſt der edle Herzog das Bedürfniß einer Reform anerkenne, die auf der Erweiterung und auf der Beſchränkung von Wahlrechten beruhe, dürfe man wohl ohne Weiteres vorausſetzen, daß dieſe Anerkennung eine allgemeine ſey. Er begnüge ſich daher, dem Hauſe zu ſagen, daß die Bill in ihren weſentlichen Grundſätzen von der früheren nicht abweiche, daß aber Verbeſſerungen in dieſelbe aufgenommen wären, durch welche verſchiedenen Einwendungen begegnet werde, die man gegen die vorjährige Maßregel geltend gemacht habe. Graf Grey verbreitete ſich hierauf über die Veränderungen, die in der Bill getroffen wären, und ſprach die Hoffnung aus, daß die edeln Lords, denen jetzt die Entſcheidung obliege, nachdem das ganze Land ſich laut und einſtimmig für die Reform erklärt, einer Maßregel nicht länger ihre Zuſtimmung vorenthalten würden, die geeignet ſey, die Ruhe und den Frieden in die Gemüther zurückzuführen. Die große Mehrzahl der Redner, die in der mehrere Tage hindurch ausgedehnten Berathung für oder wider das Wort nahmen, wiederholte nur die Gründe, die bei den vorhergegangenen Erörterungen ſchon mehr als einmal vorgebracht waren, und die Meiſten vermochten daher nur durch die Achtung vor den Namen, die ſie trugen, einen bedeutenden Eindruck hervorzubringen; um ſo höher geſpannt war das Intereſſe, welches jene Staatsmänner erregten, die noch vor einem halben Jahre die miniſterielle Maßregel verworfen hatten, wie die Grafen Haddington und Harrowby und Lord Wharncliffe, und die jetzt ihre Ueberzeugung ausſprachen, daß dieß die letzte Gelegenheit ſey, welche das Haus der Lords habe, noch mit Würde und Freiheit über die wichtige Frage zu berathen und vielleicht Manches, was ihnen in dem vorliegenden Entwurfe gefährlich erſcheine, aus demſelben zu entfernen, wogegen eine abermalige Verwerfung der von der ganzen Nation anerkannten Grundſätze dem Hauſe ſelbſt das Vertrauen des gemäßigten Theiles der Bevölkerungen entziehen und daſſelbe in die Lage verſetzen würde, nachher das gezwungen thun zu müſſen, was es jetzt, geſtützt auf ſeine geſetzlichen Vorrechte, noch verweigern könne. Dagegen behaupteten Graf Salisbury und andere Lords, die auf derſelben Seite ſprachen, daß die Gefahr, deren Daſeyn ſie ſich keinesweges verbergen

wollten, doch immer bloß möglich, der Untergang der Verfaſſung durch die Annahme der Bill aber gewiß ſey, und daß man daher wohlthue, unter den beiden Uebeln, zwiſchen denen man ſich befände, das kleinere zu wählen. Der Biſchof von Exeter hielt eine lange Rede gegen die Reformbill, von der er im Falle ihrer Annahme nicht bloß den Untergang der Verfaſſung, ſondern auch den Untergang der proteſtantiſchen Kirche und folglich auch der proteſtantiſchen Religion in England erwartete. Die gehäſſigen perſönlichen Ausfälle, die der würdige Prälat ſeinem theologiſch-politiſchen Vortrage beimiſchte, zogen ihm eine derbe Züchtigung von dem Grafen Grey zu, der ihm bemerkte, wenn in den grundloſen Beſchuldigungen, die der ſehr ehrwürdige Prälat gehäuft habe, ſich die chriſtliche Liebe eines Biſchofs ausſpräche, ſo müſſe er ſelbſt von dem Weſen dieſer Tugend bisher ganz irrige Vorſtellungen gehabt haben. Der Herzog von Wellington ſprach von der Aufregung, unter der das gegenwärtige Parlement gewählt worden ſey, und behauptete, daß dieſe Aufregung ſeitdem durch das Gerücht unterhalten werde, der König wünſche eine Parlementsreform, wie die vorliegende Bill ſie vorſchlage. Er ſeinerſeits glaube davon kein Wort; ſeiner Anſicht nach folge der König bloß dem Rathe ſeiner Diener. Seiner Anſicht nach werde die Rolle, welche man den Namen des Königs ſpielen laſſe, eine Reform beinahe unumgänglich machen; dagegen ſey er überzeugt, daß der edle Graf nicht im Stande ſeyn werde, die Bill durchzuführen, ſobald die wahren Geſinnungen des Königs dem Lande bekannt würden. Der größte Theil der Grundbeſitzer, ſo wie der gelehrten Stände, und beinahe der geſammte Reichthum des Landes ſey der Bill entgegen, welche nur durch die edlen Lords ihm gegenüber, durch deren nicht ſehr zahlreichen unmittelbaren Anhang im Lande, durch die Gegner der Kirche und durch alle die unterſtützt werde, die bei der Durchführung der Maßregel einen Einfluß zu erhalten hofften, den ſie gegenwärtig nicht beſäßen. Im Allgemeinen ſey die große Maſſe des engliſchen Volkes der Bill keinesweges ſo günſtig, wie man dieß gewöhnlich darſtelle; namentlich blicke der größere Theil des Mittelſtandes nur mit Beſorgniß auf die Folgen. Und das mit gutem Grunde. Denn um ſich zu überzeugen, welche Früchte eine auf dem Grundſatze der Volksherrſchaft aufgebaute Regierung dem Lande tragen würde, dürfe man nur unterſuchen, was ſeit zwei Jahren in Frankreich vorgehe, wo derſelbe Grundſatz zur Anwendung gekommen ſey. Dort wären die Koſten des Staatshaushaltes in dieſen zwei Jahren um 10 Millionen Pfund Sterling vermehrt und außerdem 50 Millionen

Pfund außerordentliche Ausgaben gemacht worden. Ludwig XVIII. und Karl X. hätten die Ruhe in Paris mit 1000 Gensdarmen aufrecht erhalten; ſeit der Julirevolution müſſe die Regierung wenigſtens alle vier Wochen einmal 60,000 Mann aufbieten. „Dieſes Beiſpeil vor Augen kann man die ſinnloſen Behauptungen, die über die zu erwartende Wirkung der Reformbill aufgeſtellt wurden, gar nicht anhören. Wird, wenn die Bill durchgegangen iſt, die Regierung bei uns wohlfeiler oder beſſer werden? wird ſie mehr Gewalt haben als bisher? wird ſie mit einer geringeren Truppenzahl auskommen? Die Unruhen zu Briſtol wurden mit 90 Mann unterdrückt, ſobald ſich ein Offizier fand, der die ihm anvertraute Macht gebrauchen wollte. Wurden die Unruhen zu Lyon eben ſo leicht und eben ſo ſchnell unterdrückt? Ich weiß, meine Lords, ſie waren von größerer Ausdehnung; aber man brauchte 40,000 Mann der beſten Truppen unter einem ſehr geſchickten General und einem Prinzen von Geblüt, um darüber Herr zu werden. Erwägen Sie, meine Lords, die Urſachen dieſer Verſchiedenheit, und ſprechen Sie, ob Sie erwarten können, daß die Verwaltung nach der Annahme dieſer Bill ſo fortzuführen ſeyn wird, wie bisher.“ Die Anſicht des Herzogs ging von einer ſo einſeitigen Auffaſſung der Verhältniſſe aus, daß es keine allzu ſchwierige Aufgabe war, ſie für jeden Unbefangenen überzeugend zu widerlegen. Der Lordkanzler Brougham entgegnete dem Herzoge, daß gar kein Grund vorhanden ſey vorauszuſetzen, daß ein reformirtes brittiſches Parlement den franzöſiſchen Kammern ſeit der Julirevolutiongleichen werde. „Warum,“ fragte er, „ſollten wir überhaupt England mit Frankreich vergleichen? Warum iſt der franzöſiſche Staatshaushalt koſtſpieliger als früher? Weil das Heer beträchtlich vermehrt werden mußte, und davon lag die Urſache nicht in der Vermehrung der Wähler, ſondern in der Veränderung der Dynaſtie und in der Beſorgniß, daß ein innerer oder auswärtiger Krieg ausbrechen könnte. Daß ein reformirtes Parlement die Ausgaben erhöhen ſollte, iſt auf keine Weiſe zu erwarten. Wenn ein reformirtes Parlement in irgend etwas die Linie der Mäßigung überſchreiten ſollte, ſo wird dieß gewiß eher in der Verminderung, als in der Vermehrung der Ausgaben geſchehen; aber auch in dieſer Beziehung vertraue ich der Einſicht des Parlementes und ſeiner Sorge für die Aufrechterhaltung der Landesintereſſen. Ein reformirtes Parlement wird allerdings das Günſtlingweſen der Patronage abſchaffen, es wird aber deshalb eine Regierung, die ihre Pflicht thut, nicht weniger unterſtützen. Die Regierung wird nur genöthigt ſeyn, ihre Kraft in ihrem

Verdienſte, ſtatt in Gönnerſchaften und Günſtlingſchaften zu ſuchen." Graf Grey faßte zum Schluſſe das Ergebniß der ganzen Berathung zuſammen, indem er nochmals hervorhob, daß die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung beinahe von allen Seiten anerkannt ſey. Dem Grundſatze, auf dem die Bill im Allgemeinen beruhe, werde daher die Mehrheit des Hauſes ihre Zuſtimmung nicht verweigern können; und wenn in Bezug auf die einzelnen Beſtimmungen der Maßregel Meinungsverſchiedenheiten vorhanden wären, ſo könnten dieſe erſt bei der Berathung im Ausſchuſſe zur Erwägung kommen. Er halte es allerdings für ſeine Pflicht, ſich jeder Veränderung zu widerſetzen, die mit dem Hauptzwecke der Bill im Widerſpruche ſtände. Wenn aber bewieſen würde, daß in eine der schedulae ſich eine Ungerechtigkeit eingeſchlichen, wenn bewieſen würde, daß ein höherer Wahlcenſus als 10 Pfd. dem Betruge und dem Mißbrauche weniger offen ſey, ſo werde er einer entſprechenden Veränderung nicht entgegen ſeyn. Es war am 13. April des Morgens um halb ſieben Uhr, als die Verhandlungen zu ihrem Schluſſe gediehen. Von den anweſenden Pairs ſtimmten 128 für, 126 gegen die zweite Leſung der Bill; zu den erſten kamen aber noch 56, zu den anderen nur 49 übertragene Stimmen (proxies), ſo daß die ganze Mehrheit für die Bill neun Stimmen betrug. Der Herzog von Wellington gab mit 74 anderen Pairs eine Proteſtation gegen die zweite Leſung eines ſeiner Behauptung nach offenbar verfaſſungswidrigen Geſetzentwurfes zu Protocoll. Wenige Tage darauf wurden beide Häuſer des Parlements wegen des Oſterfeſtes bis zum 7. Mai vertagt.

Der Sieg der Parlementsreform im Hauſe der Lords wurde außerhalb deſſelben mehr mit Verwunderung als mit Befriedigung vernommen. Niemand vertraute auf die Aufrichtigkeit einer ſo ſchnell erfolgten Bekehrung; die Erwartung war allgemein, daß hinter der ſcheinbaren Nachgiebigkeit eine Falle verborgen liege, die zeitig genug zum Vorſchein kommen würde. Selbſt in den Grafen Grey fing man an Mißtrauen zu ſetzen, weil man die Abneigung kannte, die er gegen Pairsernennungen in Maſſe hatte, wie man ſie zur Sicherung des Erfolges für unumgänglich erforderlich hielt. Von allen Seiten gingen daher Mahnungen an die Miniſter ein, die Pairsernennungen, die doch unvermeidlich blieben, nicht länger zu verſchieben. Zu Leeds wurde eine große Volksverſammlung gehalten, in der die angeſehenſten Männer der Stadt als Redner auftraten. Alle waren der Meinung, daß von den Lords nichts Gutes zu hoffen ſey, und daß das Volk nicht

eher zu ſeinen Rechten gelangen werde, als bis der Trotz der adelichen Herren mit Gewalt gebrochen ſey. Man kam überein, eine Bittſchrift an den König zu richten, in der es hieß: „Einige Lords kennen das Volk nicht; ſie achten ſeine Geſinnungen und ſeine Rechte nicht nach Gebühr und ſcheinen die Befugniſſe und die Verfaſſung ihres eigenen Hauſes falſch zu beurtheilen. Die Achtung vor dem Hauſe der Lords würde durch eine Vermehrung ſeiner Mitgliederzahl oder eine Aenderung ſeiner Geſinnungen, welche zu einer reineren Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten nothwendig geworden iſt, nicht vermindert werden. Wir flehen Ew. Majeſtät unterthänigſt an, zu geeigneter Zeit durch eine furchtloſe und kräftige Ausübung Ihres königlichen Vorrechtes uns mit einem Male gegen eine ausſchließende Adelsherrſchaft zu ſchützen und mit Hülfe Ihrer gegenwärtigen Miniſter, die allein das Vertrauen des Volkes beſitzen, den Sieg der Reformbill und die Erhaltung der Landesverfaſſung zu ſichern.“

Am 7. Mai, als das Parlement wieder zuſammengetreten war, wurde im Hauſe der Lords eine ganze Reihe von Bittſchriften für die Reform vorgelegt, unter denen die bedeutendſte jene des Lord Mayors, der Aldermen und des Gemeinderathes von London war, die um der Ruhe und Wohlfahrt der Hauptſtadt und des ganzen Landes willen um baldige Annahme der Bill baten. Nach einer kurzen Beſprechung über den Inhalt und die Wichtigkeit der eingegangenen Bittſchriften erhob ſich Graf Grey und trug darauf an, daß das Haus ſich in einen Ausſchuß begeben möge, da jetzt die Zeit gekommen ſey, ſich mit den Einzelheiten der Reformbill zu beſchäftigen. Er ſchlug zuvörderſt vor, den erſten Abſchnitt der Bill anzunehmen, welcher lautete: „Jeder der in der Liſte A. aufgeführten Flecken hört auf, einen Vertreter in das Parlement zu ſchicken.“ Dagegen trat Lord Lyndhurſt mit dem Vorſchlage auf: Man möge die Berathung über die beiden erſten Abſchnitte, welche die Wahlrechtsentziehungen ausſprächen, ſo lange ausſetzen, bis man ſich über die Abſchnitte verſtändigt habe, welche die neuen Wahlrechtsertheilungen enthielten. Von vorne herein den Grundſatz anzuerkennen, daß gewiſſe Theile des Hauſes der Gemeinen ſo unverbeſſerlich verdorben wären, daß man ſie ohne Weiteres abſchneiden müſſe, würde ſehr gefährlich ſeyn; denn dadurch müſſe bei der Menge der Eindruck hervorgebracht werden, daß alle Geſetze und Einrichtungen, welche von einem ſolchen Parlemente ausgegangen wären, und beſonders auch die Verpflichtungen, welche es der Nation durch die öffentliche Schuld aufgelegt, gar keine Kraft hätten und mit vollem Rechte

umgeſtoßen werden könnten. Wenn dagegen zuerſt entſchieden würde, daß gewiſſe Städte und Landbezirke vermöge der Zunahme ihrer Bevölkerung und ihres Reichthumes Vertreter erhalten ſollten, die ſie bisher nicht gehabt, dann könnte man, um das Haus der Gemeinen nicht übermäßig zahlreich werden zu laſſen, den unbedeutendſten Ortſchaften eben ſo viele Vertreter entziehen, ohne daß dieſe ſich über ein ihnen widerfahrenes Unrecht beklagen dürften. Der Plan, den Lord Lyndhurſt erſonnen, war des ehemaligen radicalen Advocaten, der ſich durch Talent und Grundſatzloſigkeit zu der hohen Stellung eines Lord-Kanzlers von England emporgeſchwungen, vollkommen würdig. Er wußte den Herzog von Wellington zu überzeugen, daß jeder Verſuch zu offenem Widerſtande gegen die Reformbill vergeblich ſeyn würde, daß man dieſelbe aber durch ſcheinbar nicht allzuweſentliche Veränderungen in einer Weiſe umgeſtalten könne, welche die Wirkſamkeit derſelben ſo ziemlich auf nichts herabbrächte, während man ſich doch immer darauf berufen könne, daß man dem allgemeinen Verlangen des Volkes nach einer Parlementsreform entſpräche. Dadurch werde es möglich werden, jene ſchwachen und ſchwankenden Pairs, die in der letzten Zeit dem Grafen Grey ihre Unterſtützung zu der Durchführung der Reformbill zugeſagt, wieder von der Partei des Grafen abzuziehen, weil ſie ihrer übernommenen Verpflichtung, die Reformbill in ihren Hauptgrundſätzen zu unterſtützen, nicht untreu zu werden brauchten; und auch der König werde, wenn man ihm die Lage der Dinge in dem rechten Lichte darſtelle, ſchwerlich geneigt ſeyn, die Ermächtigung zu neuen Pairsernennungen ſo weit auszudehnen, daß von derſelben nicht bloß zu der Ueberwindung des Widerſtandes gegen die Hauptgrundſätze der Bill, ſondern auch zu der Beſeitigung jeder Meinungsverſchiedenheit über weniger weſentliche Einzelheiten Gebrauch gemacht werden könne. Alles komme darauf an, den Grafen Grey zu ſtürzen, damit man die Bill ſelbſt in die Hand nehmen und Alles aus derſelben entfernen könne, was den beſtehenden Einrichtungen Gefahr drohe. Nachdem man ſich über den Feldzugsplan verſtändigt, wurde Alles in Bewegung geſetzt, um demſelben einen unzweifelhaften Erfolg zu ſichern. Zuerſt wurden Unterhandlungen mit den Lords Harrowby und Wharncliffe angeknüpft, deren Beitritt man mit leichter Mühe gewann, ſo wie man den edeln Herren die Gründe klar zu machen wußte, die für die Wahrſcheinlichkeit des Gelingens ſprachen. Darauf wurde der Einfluß, den die Tories noch von alter Zeit her am Hofe beſaßen, aufgeboten, um auf das Gemüth des redlichen, aber kurzſich-

tigen Königs zu wirken. Die Königin, eine ſachſen-meiningiſche Prinzeſſin, die ungeachtet ihres vieljährigen Aufenthaltes auf brittiſchem Boden kein einziges der Vorurtheile abgelegt hatte, welche den kleinen deutſchen Höfen eigen ſind, war den Tories mit Leib und Seele ergeben, und ließ kein Mittel unverſucht, um ihren fürſtlichen Gemahl zu einem, wie ſie behauptete, ſeiner würdigen Entſchluſſe zu vermögen; und König Wilhelm IV. war ſchwach genug, den Eingebungen der eiteln und hochmüthigen Frau zu folgen. Als Lord Lyndhurſt mit ſeinem treuloſen Vorſchlage im Hauſe der Lords auftrat, glaubte er daher alle Urſache zu haben, ſeiner Sache gewiß zu ſeyn. Umſonſt wies Brougham mit aller Schärfe ſeines überlegenen Verſtandes nach, daß die beiden erſten Abſchnitte der Bill bei Seite legen eben ſo viel heiße, als die ganze Bill bei Seite legen, da dieſe gerade auf dem in dieſen Abſchnitten ausgeſprochenen Grundſatze beruhe, daß verfallene Flecken, die jeder Beſtechung offen ſtänden, nicht mehr im Parlemente vertreten ſeyn ſollten. Graf Harrowby war der Meinung, daß es wenig darauf ankomme, ob die beiden Abſchnitte zuerſt oder zuletzt berathen würden, und Lord Wharncliffe hielt dieß gleichfalls für ganz unweſentlich und verſicherte, er wolle damit, daß er für die Verweiſung jener Abſchnitte an den Schluß der Berathung ſtimme, noch gar kein Urtheil über die Zweckmäßigkeit derſelben abgeben. Daß es aber allerdings auf die Verwerfung des Grundſatzes der Aufhebung des Wahlrechtes der verfallenen Flecken abgeſehen ſey, hatten die entſchiedenern Tories, der Herzog von Wellington und der Herzog von Newcaſtle, Lord Berley, Lord Ellenborough und Graf Winchelſea kein Hehl. Graf Grey bemerkte daher, nachdem er in ausführlicher Rede alle Gründe gegen den Vorſchlag entwickelt hatte: „Ich hoffe, die edeln Lords werden ſich nicht ſelbſt täuſchen, indem ſie wähnen, die Bill könne, nach der Annahme dieſes Antrages, noch zu einem glücklichen Ende geführt werden. Der edle und gelehrte Lord, der den Vorſchlag machte, erklärte ſelbſt, wenn derſelbe angenommen ſey, wolle er ſehen, welche Bahn weiter zu verfolgen ſeyn würde. Mehr brauche ich nicht zu ſagen; aber ich fürchte die Folgen, die es haben wird, wenn das Haus der Lords ſich den dringenden Wünſchen und Bedürfniſſen des Volkes als eine unüberſteigliche Schranke entgegenſtellt.“ Der Vorſchlag Lord Lyndhurſt's wurde mit **151** Stimmen gegen **116** angenommen. Graf Grey trug nun darauf an, die weitere Berathung auszuſetzen, was die übliche Form war, um ſeinen Entſchluß anzukündigen, mit der Bill nach der über ſie getroffenen Entſcheidung nicht weiter vorzugehen.

Jetzt erfolgte der Hauptſchlag, auf deſſen Wirkung die Partei, die ſich zu dem Sturze des Miniſteriums vereinigt, hauptſächlich rechnete, indem ſie das Wagniß unternahm, dem einſtimmigen Willen von ganz England die Stirn zu bieten. Lord Ellenborough erhob ſich und kündigte an, daß der Herzog von Wellington ſich entſchloſſen habe, wenn er von neuem zu der Leitung der Geſchäfte berufen werden ſollte, in die Entfernung von 113 Fleckenvertretern zu willigen. Nach dem Plane des Grafen Grey ſollten nur 56 Flecken ihre Vertretung ganz und 44 dieſelbe zur Hälfte verlieren. Der Unterſchied in der Zahl der Vertreter, die den verfallenen Flecken entzogen werden ſollten, war alſo nicht ſo groß, daß man daraus allein auf die Abſicht hätte ſchließen können, jede wirkſame Parlementsreform zu vereiteln und die Nation durch bloße Scheinverbeſſerungen zu täuſchen. Man hoffte deshalb, daß die große Mehrzahl des Mittelſtandes, dem in gewöhnlichen Zeiten vor allem Anderen an der Erhaltung des Friedens und der Ordnung gelegen iſt, ſich beruhigen würde, indem ſie vorausſetzte, daß es ſich am Ende nur um ein nicht weſentliches Mehr oder Minder in der Reform handle, die von dem Herzoge von Wellington eben ſo gut als von dem Grafen Grey zu erwarten ſey.

Am andern Morgen begaben ſich Graf Grey und der Lord Kanzler nach Windſor, wo die königliche Hofhaltung war, um dem Könige anzuzeigen, daß ſie ſich in der Unmöglichkeit befänden, die Reformbill ohne eine zahlreiche Pairsernennung durchzuführen, und um ihre Entlaſſung anzubieten, ſofern ihr königlicher Herr eine andere Anſicht über die Sache hegen ſollte. König Wilhelm IV. empfing die beiden Miniſter mit ſeiner gewöhnlichen Leutſeligkeit und biedermänniſchen Freundlichkeit und erwiederte ihnen, er wolle mit ſich ſelbſt zu Rathe gehen und ihnen am folgenden Tage ſeine Antwort zukommen laſſen. Die Antwort war die Annahme der Entlaſſung. So lange hatten die Bürger von London nicht geſäumt, um ihrerſeits ihre Meinung darzulegen. Wenige Stunden, nachdem die Entſcheidung der Lords bekannt geworden war, richtete eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern der alten Corporation der Bürgerſchaft ein Schreiben an den Lord Mayor, worin dieſer aufgefordert wurde, ſofort eine Verſammlung zu berufen, die über eine Adreſſe an den König berathen ſollte, welche die Bitte ausſpräche, Se. Majeſtät möge ſo viel Pairs ernennen, als erfordert würden, um die Reformbill unverſtümmelt durchzuſetzen. Zugleich ſollte erwogen werden, ob nicht auch das Haus der Gemeinen zu bitten ſey, daſſelbe möge zu keinem Zwecke ferner Geldbewilligungen machen. Die

Verſammlung fand Statt, und ſowohl die Adreſſe an den König, wie die vorgeſchlagene Petition an das Haus der Gemeinen wurde angenommen. Aehnliche Verſammlungen, wie in der Altſtadt, wurden in den nächſten Tagen in allen übrigen Theilen der Hauptſtadt gehalten, und überall wurden ähnliche Beſchlüſſe gefaßt. In einer Verſammlung auf dem Leiceſterplatze, bei der 16,000 Menſchen zugegen waren, ſagte einer der Redner: „Der Herzog von Wellington iſt der einzige Mann im Lande, der behauptet, daß keine Reform, ſondern nur eine ſtarke Regierung nöthig ſey, um das Volk nieder zu halten.“ Eine Menge Stimmen riefen dazwiſchen: „Hängt ihn! hängt ihn!“ — „Dieß iſt die Bahn,“ fuhr der Redner fort, „die Karl X. vom Throne trieb, um an unſern Küſten eine Zufluchtsſtätte zu ſuchen. Wollte Gott, daß der unglückliche Herr in Windſor einen kleinen Ausflug nach dem Norden machte; er würde von Karl X. gewiß beſſern Rath erhalten, als von den Speichelleckern des Hofes. Auch ſollte die unglückliche Frau, die ihrem Manne ſo zugeſprochen haben ſoll, auf das Beiſpiel der Königin eines andern Karls blicken, die arm und elend aus dem Lande getrieben wurde, über das ihr Mann einſt geherrſcht hatte.“ — „Schickt ſie nach Hannover!“ rief man dazwiſchen. — „Ich möchte dem Herzoge von Wellington ſagen, daß wir die Macht in Händen haben, weil wir unſern Vertretern aufgeben können, die Geldbewilligungen zu verweigern; ſäße ich im Hauſe der Gemeinen, bei Gott, ich gäbe dem Könige nicht mehr als 10,000 Pf. jährlich. Das erſte Volk der Welt, die Republicaner von Nordamerica, zahlen ihrem Präſidenten nur 5000 Pf. des Jahres.“*) In andern Verſammlungen wurden nicht bloß ähnliche, ſondern ungleich heftigere Reden geführt. Aber nicht in London zeigte ſich die Kraft des Volkswillens am gewaltigſten, weil derſelbe in dieſer ungeheuern Stadt ſich auf einer Menge verſchiedener Punkte zerſplitterte und ihm daher die Einheit abging, welche die Bedingung jedes großen Entſchluſſes iſt. In der allgemeinen Erregung des Unwillens, der Entrüſtung, des grimmigen Zornes, der das ganze Land von dem einen Ende bis zum andern wie ein Orkan durchbrauſte, trat mit dem Beiſpiele der kühnſten Entſchloſſenheit die Stadt Birmingham voran. Hier hatte der Ausſchuß des politiſchen Vereins, in der, wie der Erfolg bewies, wohlbegründeten

*) Hr. Charles Buller, dieß war der Redner, wurde beim Worte genommen; er wurde bei den nächſten Wahlen in das Parlement gewählt, aber er unterließ es denn doch einen Antrag zu ſtellen, daß die Civilliſte auf 10,000 Pf. herabgeſetzt werden möge.

Vorausſetzung, daß die Parlementsreform nicht eher geſichert ſey, als bis ſie zum Geſetze des Landes erhoben wäre, längſt alle Vorbereitungen getroffen, um den leicht vorherzuſehenden Widerſtand der Lords, ſobald die Umſtände dieß erheiſchten, durch einen entſcheidenden Schlag zu brechen. Die Männer, welche den Verein leiteten — reiche Eiſenwaarenfabrikanten, die perſönlich über die Arme von Tauſenden rüſtiger Arbeiter verfügen konnten, hatten ſich mit den Vereinen, die beinahe in allen größern Orten Englands beſtanden, in Verbindung geſetzt und von allen Seiten die Zuſicherung der kräftigſten Unterſtützung erhalten. Schon in einer früheren Verſammlung des Vereins war der Beſchluß gefaßt worden, daß man keine Steuern mehr bezahlen wollte, ſobald die Reformbill verworfen würde. So wie die Nachricht von der Entlaſſung der Miniſter nach Birmingham kam, wurde ſogleich eine allgemein öffentliche Verſammlung auf einem freien Platze außerhalb der Stadt berufen, die noch an demſelben Tage Statt finden ſollte, um über die Maßregeln zu berathen, welche die Lage drr Dinge erheiſche Da ſtrömten nicht bloß aus der Stadt, ſondern aus allen den zahlreichen gewerbfleißigen Orten der Umgegend Tauſende und aber Tauſende zuſammen, wehende Fahnen und Muſikbanden vorauf, in guter Ordnung: ein waffenloſes, aber unermeßliches Heer. Und als die ganze weit über hundert Tauſend Männer zählende Maſſe ſich um das Gerüſt geſchaart hatte, das zur Aufnahme der Redner beſtimmt war, erſchallte aus ihrer Mitte der brauſende Geſang, das Bundeslied der Union:

Ja, wir hören! Ja! wir kommen
Schnell dem Ruf der Freiheit nach!
Ja, wir kommen, kommen, kommen,
Für das Werk des Ruhmes wach;
Und wir erheben von Meer zu Meer
Der Freiheit Banner, hoch und hehr.

Gott mit uns! von Feld und Fluth,
Amboß, Richtſcheit, Weberei
Kommen wir, und unſer Muth
Bricht der Zwingherrn Trug entzwei;
Und wir erheben von Meer zu Meer
Der Freiheit Banner, hoch und hehr.

Gott mit uns! Kein Schwert gezückt,
Friedlich, einig, treu und echt, —
Unverkümmert, unzerſtückt,
Fordern wir der Väter Recht;
Und wir erheben von Meer zu Meer
Der Freiheit Banner, hoch und hehr.

Als Attwood, der Vorſitzende des Vereins, an die Brüſtung des Gerüſtes vortrat, erfolgte eine Stille, wie ſie unter einer ſo zahlloſen Menſchenmaſſe nur die wunderbarſte Uebereinſtimmung der Geſinnungen möglich machen kann. Der Redner erklärte, die Stunde der Entſcheidung ſey gekommen, in der jeder Engländer ſich als ein Mann bewähren müſſe. Der Adel, im Vertrauen auf die Macht des Staates, die ihm zur Verfügung ſtehe, habe dem Volke von England den Handſchuh hingeworfen, und das Volk dürfe ihn nicht liegen laſſen; denn es handle ſich um ſeine Freiheit, um ſein altes langgekränktes Recht, um alle die Güter, die dem Leben einen Werth verliehen. Das Volk werde zeigen, daß es der Freiheit würdig ſey, die es nicht mehr erbitte, ſondern gebieteriſch, mit unwiderſtehlicher Gewalt als ſein rechtmäßiges Eigenthum, fordere. Das Volk werde ſich der Freiheit würdig zeigen, indem es ſich ſtrenge auf dem Wege des Geſetzes halte, ſo lange das Geſetz ſelbſt noch beſtehe. Das Volk werde rechtswidrige Gewaltthaten abwehren, die man jetzt erwarten müſſe, aber es werde, wie frevelhaft es auch herausgefordert ſey, keine Gewaltthätigkeiten verüben; es ſey gewiß, durch ſeine vereinte Kraft den Sieg mit unblutigen Waffen zu erringen. Noch könne das Volk ſich an eine mächtige Säule lehnen; das Haus der Gemeinen habe ſeine Sache nicht verlaſſen. Das nächſte, was man zu thun habe, ſey, ſich an das Haus der Gemeinen zu wenden, dieſes der einmüthigen Unterſtützung des brittiſchen Volkes zu verſichern und es mit kräftigen Worten an die Pflicht zu erinnern, die es zu erfüllen habe, an die Pflicht, alle ihm zu Gebote ſtehende geſetzliche Mittel anzuwenden, um den Uebermuth einer kleinen Anzahl adlicher Herren zu demüthigen und dem Volke zu ſeinem Rechte zu helfen. Das wirkſamſte dieſer Mittel ſey die Verweigerung der Steuern; kein Engländer werde einen Pfennig an Steuern bezahlen, die nicht von dem Parlemente bewilligt wären. Er ſchlage deshalb vor, eine Bittſchrift an das Haus der Gemeinen zu richten, um daſſelbe aufzufordern: ſeine großen Pflichten männlich und furchtlos zu erfüllen. Nicht alle Redner, die auf einander folgten, um einzelne Theile der in dem Ausſchuſſe der Union entworfenen Bittſchrift in Vorſchlag zu bringen, ſprachen ſo gemäßigte Worte. Es war auch von dem Rechte die Rede, welches „die Bill der Rechte“ dem engliſchen Volke gewähre, „Waffen zu haben zu ſeiner Vertheidigung;“ und es wurde offen ausgeſprochen, daß das Volk entſchloſſen ſei, wenn kein anderes Mittel übrig bleibe, von dem Waffenrechte Gebrauch zu machen. Einen furchtbar erhabenen Eindruck brachte es hervor,

als die ganze große Verſammlung auf die Aufforderung eines der Sprecher den Schwur leiſtete, nicht zu weichen noch zu wanken, zu ſiegen oder zu ſterben in dem Kampfe, auf den ſie ſich gefaßt machen müſſe. Deſſelben Tages wurden von dem Ausſchuſſe des politiſchen Vereins, der ſeine Sitzungen Tag und Nacht ununterbrochen fortzuſetzen beſchloß, zwei Bevollmächtigte an den Stadtrath der Altſtadt von London geſchickt, um dieſem anzuzeigen, daß in den Grafſchaften Warwickſhire und Staffordſhire hundert Tauſend Mann bereit ſtänden, um der Hauptſtadt auf den erſten Wink zu Hülfe zu ziehen.

Inzwiſchen war es in beiden Häuſern des Parlements zu ſtürmiſchen Erörterungen gekommen. Im Hauſe der Lords drückte am 9. Graf Carnarvon ſein Erſtaunen darüber aus, daß die Miniſter um einer ſo unbedeutenden Urſache willen, wie die Verſchiebung der beiden Eingangsabſchnitte ihrer Bill, von der Verwaltung zurückgetreten wären. Es ſey doch vollkommen gleichgültig, ob man zuerſt schedula A und B und dann C und D berathe oder zuerſt C und D und zuletzt A und B. Und um eines ſolchen Grundes willen habe man einen der abſcheulichſten Vorſchläge gemacht, mit dem je ein Unterthan das Ohr ſeines Souverains zu beleidigen gewagt habe; der König habe in in dieſer Lage gehandelt, wie es einem Fürſten aus dem Hauſe Braunſchweig gebühre, und habe ſich dadurch einen abermaligen Anſpruch auf die Achtung und Liebe ſeiner Unterthanen erworben. Uebrigens werde das Haus, wenn auch die Miniſter die Bill aufgäben, ſich nicht abhalten laſſen, ſeine Berathungen über dieſelbe fortzuſetzen; denn es laſſe ſich nicht verkennen, daß allerdings eine ſehr ausgedehnte Reform dem Lande Noth thue. Graf Grey erklärte, daß er zu ſeiner perſönlichen Vertheidigung kein Wort verlieren werde, weil ſein Charakter bekannt genug ſey, um von Beſchuldigungen, wie ſie der edle Graf gegen ihn erhebe, nicht zu leiden. Daß die Gründe, welche die Miniſter zu ihrer Handlungsweiſe beſtimmten, eine bloße Förmlichkeit beträfen, ſey nicht der Fall. Der Vorſchlag, den ein edler und gelehrter Lord gemacht, habe vielmehr die Grundlage, auf der die Bill beruhe, umgekehrt, und dieſer Vorſchlag ſey von allen denen unterſtützt worden, welche von Anfang jeder Reform feindlich entgegengetreten wären. Unmöglich habe er, als Miniſter, dulden können, daß ihm die Bill aus der Hand genommen und zugeſtutzt, verſtümmelt und zerſtört würde, wie es ihren Gegnern gut deuchte. Er ſey dem Volke für ſein Benehmen verantwortlich und werde jeder Anklage Rede ſtehen.

In dem Hauſe der Gemeinen trat Lord Ebrington, der älteſte

Sohn des Grafen Forteſcue aus einem der berühmteſten und geehrteſten brittiſchen Adelsgeſchlechter, auf und ſprach ſein Bedauern aus, daß eine Maßregel, welche die Gemeinen mit ſo großer Mehrheit angenommen hätten, von den Lords verworfen worden ſey. „Unter dieſen Umſtänden,“ ſagte er, halte ich es für meine Pflicht, auf eine unterthänige Adreſſe dieſes Hauſes an Sr. Majeſtät anzutragen, und obgleich ich hoffe, daß jeder, zu welcher Meinung er ſich auch bekennen möge, bei dieſer Gelegenheit der Sitzung beiwohnen wird, auf morgen einen namentlichen Aufruf aller Mitglieder zu veranlaſſen.“ Niemand verbarg ſich die weitreichende Bedeutung des in ſo beſcheidener Form angekündigten Antrages. Der Finanzminiſter der zurückgetretenen Verwaltung Lord Althorp wünſchte die Verſchiebung desſelben, weil es räthlich ſey, bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Angelegenheiten Alles zu vermeiden, was der Bildung einer neuen Verwaltung Hinderniſſe in den Weg legen könne. So hohe Achtung Lord Althorp jedoch nicht bloß wegen ſeiner amtlichen Stellung und als der vornehmſte Leiter der Verhandlungen im Hauſe der Gemeinen, ſondern noch mehr wegen ſeines anſpruchloſen, milden, aber feſten und ehrenhaften perſönlichen Charakters bei allen Parteien genoß, ſo fand ſein Rath doch bei den leidenſchaftlich erregten Verfechtern der Reform wenig Eingang. Der ſonſt ſehr gemäßigte Sir John Newport entgegnete: In Zeiten, wie die gegenwärtigen, müſſe man ſich vor allen Dingen der Meinung der Mehrheit des Hauſes verſichern; daß dieſe unzweideutig und feſt ausgeſprochen werde, ſey unerläßlich für die Wohlfahrt des Landes. Der entſchiedenere Labouchere verſicherte, wenn das Haus jetzt ſeine Pflicht vergäße, ſey das größte Unglück zu fürchten. Handle das Haus, wie es das Land zu erwarten berechtigt ſey, ſo werde dieſes die Nachricht von der Entlaſſung der Miniſter zwar mit Kummer, aber in ruhiger Haltung aufnehmen. Stelle das Haus ſich dagegen nicht, ſeiner Pflicht gemäß, in die vorderſte Reihe des Kampfes, ſey es ſo feige, eine Verwaltung, die ihr Wort ehrenvoll gelöſ't habe, durch die Feindſeligkeit des andern Hauſes verdrängen zu laſſen, dann habe man Auftritte zu gewärtigen, vor denen Jedermann ſchaudern müſſe. In ähnlichem Sinne äußerten ſich Hume, O'Connell, Duncombe, Macauley und Lord Milton. Nur Alexander Baring und Sir Robert Peel erinnerten daran, daß man noch durchaus außer Stande ſey, ein Urtheil zwiſchen der Krone und den Miniſtern zu fällen, da man die nächſte Veranlaſſung nicht kenne, welche die Auflöſung des Cabinets zur Folge gehabt hätte.

Alles, was man bis jetzt wiſſe, ſey, daß die Miniſter Sr. Majeſtät einen Rath gaben, der verworfen wurde. Man müſſe doch wenigſtens erſt erfahren, welcher Art dieſer Rath geweſen ſey. Das Gerücht ſage, die Miniſter hätten an den König das Verlangen geſtellt, 60 bis 70 Pairs zu ernennen. Das wäre der verbrecheriſcheſte, verfaſſungswidrigſte Rath, den man möglicher Weiſe hätte geben können: es wäre eine unerhörte Verletzung der Verfaſſung. Aber man müſſe vor allen Dingen wiſſen, ob das Gerücht begründet ſey. Lord Althorp verweigerte jede Auskunft.

Des andern Abends, am 10. Mai, nachdem eine kräftige Petition des Stadtrathes von London zu Gunſten der Reform verleſen worden war, welche dieſe hochangeſehene Körperſchaft, den Lord Mayor und die Sheriffs an der Spitze, in corpore überbracht hatte, erhob ſich Lord Ebrington und ſtellte nach einer Rede, in der er das unzweifelhafte Recht des Hauſes der Gemeinen nachwies, in wichtigen Entſcheidungsfällen der Krone ſeinen Rath zu ertheilen, um keinen Irrthum über die Geſinnungen des Hauſes obwalten zu laſſen, den Antrag auf eine Adreſſe an den König, welche „das tiefe Bedauern des Hauſes über die in dem Rathe Sr. Majeſtät durch den Rücktritt von Miniſtern, in welche dieſes Haus fortwährend ein ungeſchwächtes Vertrauen ſetzte, ſtattgefundene Veränderung ausdrückte, und die zugleich die unterthänige, aber dringende Bitte an Se. Majeſtät richtete, in Ihren Rath nur ſolche Perſonen zu berufen, welche die Bill zur Reform der Vertretung des Volkes, die kürzlich in dieſem Hauſe durchgegangen, in allen ihren weſentlichen Beſtimmungen unverſehrt durchzuführen beabſichtigten.“ Herr Alexander Baring kam wieder auf ſeine Behauptung zurück, daß man bei dem fortgeſetzten Schweigen der Miniſter eigentlich gar nicht wiſſe, um was es ſich handle, und der Krone daher auch keinen Rath zu ertheilen vermöge. Außerdem leugnete er, daß das Haus ein Recht habe, auf die Entſchließungen der Krone einen Einfluß auszuüben, wie ihn der Antragſteller verlange. Für den Einklang und die Sicherheit des Ganzen ſey die unabhängige Wirkſamkeit jedes einzelnen Zweiges der Regierung nothwendig. Schon jetzt beſitze das Haus der Gemeinen ein ſtarkes Uebergewicht und der gegenwärtige Vorſchlag ſey geeignet, daſſelbe noch zu vermehren. „Was will der Vorſchlag des edeln Lords, ſo wie das verwerfliche und thörichte Benehmen des Londoner Stadtrathes anderes heißen, als den König zu nöthigen, die Miniſter, welche ihre Entlaſſung ſelbſt genommen haben, wieder in ſeinen Rath zu berufen? Ich bitte das Haus, nicht auf dieſe verfaſſungswidrige Weiſe

die nützlichen Vorrechte der Krone anzutaſten. Geſchieht dieß dennoch und willigt die Krone in ſolches Anſinnen, ſo werden allmälig die Adreſſen des Hauſes der Gemeinen zu Befehlen und mit den Privilegien und Rechten der Monarchie hat es ein Ende.“ Lord Althorp bemerkte, es ſey auffallend, daß der ehrenwerthe Herr vor ihm behaupte, er wiſſe die Urſache des Rücktrittes der Miniſter nicht, während doch jedes ſeiner Worte beweiſe, daß er dieſe Urſache ſo gut kenne, wie jedes andere Mitglied des Hauſes. Die Urſache ſey, daß die Miniſter Se. Majeſtät gebeten hätten, ſie in den Stand zu ſetzen, ſolche Schritte zu thun, welche den Erfolg der Bill ſichern würden; daß ſie die Ernennung einer hinreichenden Anzahl von Pairs verlangt hätten, um die Reformbill durchzuführen. Sie hätten keine andere Wahl gehabt, als entweder Vollmacht zu erlangen, um die Bill durchzuführen, oder ihre Entlaſſung zu nehmen. Da das Erſte nicht möglich geweſen ſey, hätten ſie das Letzte gewählt. Was ihn perſönlich betreffe, ſo hätte er gewünſcht, daß ſein edler Freund ſeinen heutigen Vorſchlag nicht gemacht hätte; das aber müſſe er leugnen, daß derſelbe zum Zwecke habe, die abgetretenen Miniſter mit Gewalt in das Amt zurück zu bringen. Es handle ſich nur darum, den Erfolg der Bill zu ſichern. Hume warf dem Mitgliede für Thetford vor, daß derſelbe bei ſeiner Beweisführung das Volk gänzlich vergeſſen habe. Die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen hätten allerdings eine heilige Pflicht gegen die Krone, aber die Krone habe eine eben ſo heilige Pflicht gegen das Volk. Wenn er an dem Vorſchlage in Frage etwas auszuſetzen habe, ſo ſey es nur, daß derſelbe nicht weit genug gehe. Man ſollte Se. Majeſtät geradezu auffordern, in der Reformangelegenheit weiter voranzugehen und zum Beſten des Volkes die erforderliche Anzahl Pairs zu ernennen. Wenn Se. Majeſtät dieſen Rath nicht annehmen wolle, ſo habe das Haus die Macht, Se. Majeſtät zu zwingen. „Ich muß geſtehen,“ fuhr Herr Hume fort, „das Benehmen des Königs iſt ſo außerordentlich, daß ich es mir nicht erklären kann. Welche ſchlimme Rathgeber ſind in der Nähe des Königs, und wenn ſie hinter dem Throne ſtehen, warum hat man ſie nicht entlarvt? Ich bin erſtaunt über die Sprache des ehrenwerthen Herrn, der den Aufruf unſerer großen Stadt London eine thörichte und verwerfliche Petition nennt. Wenn die Petition dem ehrenwerthen Herrn nicht gefällt, ſo will ich ihm noch etwas ganz Anderes ſagen; ich will ihm ſagen: Wenn Miniſter gegen den erklärten Willen der Vertreter des Volkes ernannt werden ſollten, ſo muß das Haus parlementariſche Commiſſaire ernennen und dieſen die Verwaltung

der öffentlichen Gelder übertragen. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, darf weder die Krone noch das Haus der Lords ſich in unſere Rechte miſchen." Sir Robert Peel erklärte ſich gegen den Antrag zuvörderſt, weil er kein Zutrauen in die Miniſter ſetze, ſodann weil er über die Nützlichkeit der von ihnen vorgeſchlagenen Maßregel verſchiedener Meinung ſey, endlich weil der Antrag ein Verſuch ſey, dem Souverain in ſeinem unzweifelhaften Rechte der Miniſterernennung Feſſeln anzulegen. Der Antrag, wenn er von dem Hauſe genehmigt werde, ſey nicht mehr noch weniger als ein Befehl an die Krone. In der Verfaſſung des Hauſes finde ſich nichts, was dieſem das Recht liehe, der Krone vorzuſchreiben, welche Miniſter ſie wählen ſolle. Das ehrenwerthe Mitglied für Middleſex habe von geheimen Ränken geſprochen, die hinter dem Throne angeſponnen wären; wenn er ſolche kenne, ſo möge er die Perſonen namhaft machen. Er ſeinerſeits könne ſich keinen verfaſſungswidrigeren und für die Freiheit des Landes verderblicheren Schritt denken, als eine Pairsernennung zu dem einzigen Zwecke, eine beſondere Maßregel durchzuſetzen. Man würdige dadurch die geſetzgebende Macht zu einem Schatten herab und ſtürze die Unabhängigkeit des Parlements. Daſſelbe Hülfsmittel könne man bei nächſter Gelegenheit zu der Erreichung jedes beliebigen andern Zweckes anwenden. Er finde in dem Benehmen des andern Hauſes nichts, was ein ſolches Verfahren nothwendig machen könnte. O'Connell entgegnete: die Rede des ehrenwerthen Herrn ſey den Zeitumſtänden wenig angemeſſen; es gelte keinen Krieg um Worte, keinen Streit zwiſchen Whigs und Tories, ſondern es gelte das Schickſal Englands und die Freiheit der Welt. Das Volk ſey ſo entſchloſſen wie je, das Syſtem parlementariſcher Beſtechung nicht länger zu dulden. Die Lords hätten einen feinen Plan erſonnen; ſie wollten die Miniſter drei Wochen lang mit eiteln Hoffnungen herumziehen, damit dieſe das Vertrauen des Landes verlören. Aber die Herren hätten ſich in ihren eigenen Schlingen gefangen. Das Benehmen der Miniſter ſey der Art geweſen, daß ſie ihren hohen Charakter behaupteten und das Zutrauen des Landes bewahrten, und er hoffe, ſie würden in Kurzem wieder an das Ruder kommen, um dem Volke die Bill zu verleihen, ohne die es unterdrückt und erniedrigt würde. Macauley erklärte, der ſehr ehrenwerthe Baronet habe entſchiedenes Unrecht, wenn er behaupte, das Haus ſey nicht befugt, ſich in das Vorrecht der Krone hinſichtlich der Wahl der Miniſter zu miſchen. Es fehle dafür nicht an Beiſpielen in der brittiſchen Geſchichte. Die Ernennung der Miniſter gebühre allerdings dem Könige, aber hinſichtlich jedes Kronrechtes

ſtehe es dem Hauſe zu, dem Souverain ſeinen ehrfurchtvollen Rath zu ertheilen. „Man behauptet, eine Pairsernennung zerſtöre das Gewicht und das Anſehen des andern Hauſes und ſey deshalb nach allen Grundſätzen der Verfaſſung nicht zu vertheidigen. Die Verfaſſung bietet das Mittel, eine gehäſſige und verkehrte Oppoſition von Seiten der Gemeinen durch die Auflöſung des Parlementes zu brechen. Dies Haus hat wieder ein Mittel, um den König im Zaume zu halten: es kann die Auflagen verweigern. Sollte es nun gar kein Mittel des Widerſtandes gegen das Haus der Lords geben? Die Verfaſſung hat den Souverain ausdrücklich für ſolche Fälle mit dem Rechte bekleidet, Pairs zu ernennen; und die Miniſter ſind berechtigt, dem Könige zur Ausübung dieſes Rechtes zu rathen. Und wenn es je einen Fall gab, wo dieſes Vorrecht ausgeübt werden ſollte, ſo iſt es der gegenwärtige; denn die ganze Maſchinerie der Verwaltung würde ſtille ſtehen, wenn man nicht zu einem ſolchen Auswege griffe. Man muß durch eine Pairsernennung aus der Whigpartei das Gleichgewicht gegen die ſeit 30 oder 40 Jahren vorgenommenen Pairsernennungen aus der Torypartei herſtellen. Ich glaube nicht, daß man gegen eine Ernennung von 50 Pairs an einem Tage viel einwenden kann, wenn man gegen die Ernennung von 200 Pairs der andern Partei im Verlaufe eines Menſchenalters nichts eingewandt hat. Ich billige deshalb den Rath, den die Miniſter dem Könige gaben, vollkommen und bedauere nur, daß er nicht angenommen wurde. Wenn die jetzigen Miniſter nicht wieder in das Amt kommen, ſo iſt die Reformbill verloren; denn ich kann nicht begreifen, wie bei dem gegenwärtigen Stande der Parteien irgend ein anderes Miniſterium ſich bilden ließe, das eine umfaſſende Reformbill — und nichts Anderes würde dem Lande genügen — durchführen könnte. Daß die gegenwärtige Oppoſition ein ſolches Miniſterium ſollte bilden wollen, iſt unglaublich. Sie kann ihren eigenen Charakter, ihr erſt kürzlich beobachtetes und unbeugſam fortgeſetztes Benehmen unmöglich ſo ganz vergeſſen. Daß Leute, welche im Herbſt 1830 lieber vom Amte abtreten, als irgend eine Reformmaßregel vorbringen wollten, — welche ſich der Reformbill auf allen ihren Stufen widerſetzten, — welche die Entziehung des Wahlrechtes für einen offenen Raub, die Ertheilung deſſelben für den Weg zur Pöbelherrſchaft erklärten, — daß dieſe Leute in das Miniſterium treten könnten, um eine Reformbill durchzuſetzen, iſt unmöglich. Die Erklärungen der Partei ſind zu neu, der Widerſpruch wäre zu ſchreiend, der Zweck läge gar zu offen vor. Was aber diejenigen betrifft, welche die Rolle eines

Polignac ſpielen möchten, ſo ſage ich ihnen, daß das brittiſche Volk noch viel entſchloſſener iſt, als das franzöſiſche. Noch hallen ihre Reden in den Ohren des Volkes wieder, und ſie ſollten es wagen, an die Spitze der Regierung zu treten? Einen ſolchen Kampf kann kein brittiſcher Staatsmann wagen. Pitt ſelbſt, in der Fülle ſeiner Gewalt, wäre vor einem ſolchen Kriege mit der öffentlichen Meinung zurückgeſchreckt. Ich ſage dieſen Gegnern der Reform: Tretet nur in das Amt, wenn Ihr der Welt das ſchlagendſte Beiſpiel von ohnmächtigem Ehrgeize geben wollt, wenn Ihr Euch als die kleinen Männer auszeichnen wollt, in deren Händen ein großes Reich zu Grunde ging!" Sir Charles Wetherell hielt in der Hitze, von der er hingeriſſen wurde, eine Anſprache, die alles logiſchen Zuſammenhanges entbehrte. Er verwies die Miniſter auf ihre Voranſchläge für den Staatshaushalt, die ſie ſo hätten zuſammenhacken laſſen, daß nur ein Wrack davon übrig geblieben ſey, und fand einen argen Widerſpruch darin, daß ſie in ihrer Reformbill nicht die geringſte Veränderung zugeben wollten. Der vorliegende Antrag erkläre mit anderen Worten das Haus der Lords für unnütz; und dieß ſey eine eben ſo offenbare Verletzung der Verfaſſung, als wenn man dem Könige vorſchreiben wolle, wen er zum Miniſter ernennen ſollte. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag Lord Ebringtons durch eine Mehrheit von 80 Stimmen — 288 gegen 208 — angenommen.

Weder der drohende Volksſturm noch die ernſt mahnende Stimme des Hauſes der Gemeinen vermochte den Herzog von Wellington zu erſchüttern, der, als er vernahm, daß aus den Fabrik- und Manufacturſtädten Hunderttauſende ſich anſchickten, nach London aufzubrechen, um die Reform zu erzwingen, kaltblütig verſicherte: er bedürfe keiner vierzehn Tage, um die Ruhe in ganz England herzuſtellen. Der eiſerne Herzog hatte ſich von den Unterhandlungen, die der ſchlaue Lyndhurſt angeknüpft, um den Sturz der Miniſter herbeizuführen, entfernt gehalten, denn er fühlte, daß es ſeiner nicht würdig ſey, politiſchen Gegnern, denen er in offenem Kampfe nicht gewachſen war, durch geheime Ränke hinter ihrem Rücken ein Bein zu ſtellen. Erſt als der König ihn durch Lord Lyndhurſt in Kenntniß ſetzen ließ, daß es ſeine Abſicht ſey, ein neues Cabinet zu bilden, welches es übernähme, eine Parlementsreform ohne Pairsernennungen durchzuführen, ſagte er ſeine Mitwirkung zu. Er ſetzte voraus, daß die Gründe, die ihn ſelbſt zu einer Nachgiebigkeit beſtimmten, die zwar mit allen ſeinen politiſchen Grundſätzen im ſchroffſten Widerſpruche ſtand, jedoch durch die Lage der Dinge gebieteriſch erheiſcht wurde, für ſeine politiſchen Freunde von

gleichem Gewichte ſeyn würden; daß nicht allein die geſammte Partei der Tories, ſondern jener ganze achtbare Theil der Nation, in dem die erbliche Verehrung gegen das Königthum noch nicht erloſchen war, ſich um ihn ſchaaren würde, und, wie es ſcheint, — denn darüber iſt keine Gewißheit vorhanden — war er entſchloſſen, den Widerſtand, den er von Seiten der Mehrheit des Hauſes der Gemeinen erwarten mußte, durch eine Parlementsauflöſung zu beſeitigen, ſo wie die gewaltſamen Ausbrüche, die auf einzelnen Punkten erfolgen konnten, durch die bewaffnete Macht niederzuſchlagen. Aber ſelbſt unter jenen Häuptern des Adels, welche in der Parlementsreform den unvermeidlichen Untergang nicht allein ihrer ausſchließenden Herrſchaft, ſondern aller ihrer alten Vorrechte ſahen, waren doch nur wenige, die nicht vor dem Gedanken an einen Bürgerkrieg zurückgebebt wären. Sir Robert Peel, der einſichtvollſte Staatsmann der Partei, war nicht zu bewegen, einer Verwaltung beizutreten, die ſich, wie er wohl begriff, ſelbſt durch die Anwendung der gewaltſamſten Mittel unmöglich zu behaupten vermochte. Der Herzog von Wellington war daher nach vielfachen vergeblichen Bemühungen genöthigt, dem Könige anzuzeigen, daß er außer Stande ſey, ein Cabinet zuſammenzubringen, welches einige Ausſicht habe, die ſchwierige Lage des Landes zu beherrſchen.

Auf den Tag, den 14. Mai, an dem der Herzog von Wellington dieſe Erklärung abgab, hatte Joſef Hume einen neuen namentlichen Aufruf des Hauſes der Gemeinen angekündigt; er beabſichtigte den Antrag zu ſtellen, daß das Haus die Lage des Landes in Erwägung ziehen und die Beſchlüſſe faſſen möge, die den Umſtänden angemeſſen wären. Ehe die Sitzung noch eröffnet war, waren ihm inzwiſchen die Schwierigkeiten bekannt geworden, die der Herzog von Wellington bei der Zuſammenſetzung ſeines Cabinetes fand; es war zu erwarten, daß der Herzog von der unmöglichen Aufgabe, die er übernommen, freiwillig zurücktreten würde, und Hume verſchob daher ſeinen Antrag, für den er keine Veranlaſſung mehr vorhanden glaubte. Dennoch konnte, in der allgemeinen fieberhaften Spannung, eine Beſprechung über den Stand der Dinge nicht ausbleiben, in der die leidenſchaftlichſten Vorwürfe und Anklagen gegen den Herzog gehäuft wurden. Lord Ebrington betheuerte: Seine Abſicht ſey keinesweges, der Bildung eines Cabinets Hinderniſſe in den Weg zu legen, aber ſein Gewiſſen mache ihm die Erklärung zur Pflicht, daß er nach den Reden und Proteſtationen des Herzogs niemals ein von dieſem geleitetes Miniſter um unterſtützen werde. „Wird der edle Herzog“ fragte er „uns

mit der einen Hand die Bill und mit der andern ſeine Proteſtationen vorlegen? Welches Zutrauen könnte alsdann ſein Miniſterium finden? Wenn es noch eine Achtung für öffentliche Sittlichkeit giebt, wie können Menſchen, welche die Bill auf allen ihren Stufen für einen verbrecheriſchen Raub erklärten, auf das Gebot eines Mannes, wie hochgeſtellt derſelbe immer ſeyn möge, die Geſinnungen und die Sprache ihres ganzen Lebens verläugnen und als Vertheidiger der Reform auftreten?“ Ungleich heftiger ſprach ſich Duncombe aus, der mit Bezugnahme auf eine ſprichwörtliche Redensart *) verſicherte: Wenn der Herzog von Wellington die Reformbill zu der ſeinigen mache, ſo wolle er lieber der Schneider ſeyn, der dem Herzoge den Rock wende, als der Herzog mit all ſeinem Ruhm. Man habe geſagt, eine ſo ſtarke Pairsernennung, wie ſie beabſichtigt war, würde das Haus der Lords erniedrigen; eine ſo niederträchtige Verleugnung aller politiſchen Grundſätze, wie ſie von der andern Seite im Werke ſey, müſſe das Haus der Lords aber noch mehr erniedrigen, als dieß die Ernennung von hundert Pairs vermocht hätte. Selbſt der gemäßigtere Macauley ſprach von der Ehrloſigkeit hochſtehender Staatsmänner, die keine Scheu trügen, ihre Grundſätze aufzugeben, um zu Stellen in der Verwaltung zu gelangen; und Sir Robert Inglis, ein unbeugſamer Gegner der Reform, aber ein gerader Biedermann, geſtand zu, daß der Herzog von Wellington, wenn er in das Miniſterium träte, um die Reformbill zu genehmigen, ſehr unrecht handeln und ſich ſelbſt widerſprechen würde. Sehr ſchwach war, was die Freunde des Herzogs zu ſeiner Rechtfertigung beibrachten; aber die ſeltſamſte Vertheidigung führte der ſonſt ſcharfſinnige Rechtsgelehrte Sugden, indem er ſagte: „Wenn die ehrenwerthen Mitglieder des Hauſes glauben, daß der Herzog von Wellington keine Urſache hat, ein Amt zu wünſchen, daß eine Vermehrung ſeiner Einkünfte ſeine Handlungsweiſe nicht zu beſtimmen vermag, ſo müſſen ſie anerkennen, daß er durch die Annahme des Miniſteriums in dieſem Augenblicke das größte Opfer bringt, welches ein Staatsmann zu Gunſten ſeines Landes bringen kann. Was er gethan hat oder zu thun im Begriff ſteht, iſt entweder die niederträchtigſte Handlung, deren ſich je ein Menſch ſchuldig machte, oder ein Beweis der größten Hochherzigkeit und Bürgertugend, eine That, die Alles übertrifft,

*) A turncoat, Einer, der ſeinen Rock umwendet, iſt im Engliſchen eine ſehr gewöhnliche Bezeichnung für einen Menſchen, der ſeine politiſchen Meinungen wechſelt; und der Turncoat iſt in England bei weitem mehr verachtet, als bei uns der Achſelträger, der den Mantel nach dem Winde hängt.

was unſere Geſchichte darbietet, und die den Ruhm früherer Jahrhunderte verdunkelt!" Wenige, aber würdige Worte ſprach Sir Robert Peel, dem große Lobeserhebungen ertheilt worden waren, weil man erfahren hatte, daß er es abgelehnt, eine Stelle in dem neuen Cabinete zu übernehmen: „Ich muß es bitter bedauern," ſagte er, „in der Lage, in der Se. Majeſtät ſich befindet, kein Amt annehmen zu können; am meiſten bedauere ich dieß, weil meine Weigerung einen Vorwand zu Angriffen gegen diejenigen giebt, welche glauben, in die neue Verwaltung eintreten zu können. Welchen Weg auch mein edler Freund, der Herzog von Wellington einſchlagen mag, ſo bin ich überzeugt, daß er von dem furchtloſeſten Muthe und dem reinſten Ehrgefühle geleitet ſeyn wird, die je ein Staatsmann beim Eintritte in das Amt oder beim Austritte aus demſelben bewieſen hat." Der Sturm, der die Verſammlung bewegte, legte ſich nicht eher, als bis Alexander Baring, von dem es bekannt war, daß ihm der Herzog von Wellington eine bedeutende Stellung in ſeiner Verwaltung angetragen, und der im Laufe der Verhandlungen bereits wiederholt zur Vertheidigung des Herzogs das Wort ergriffen, noch einmal auftrat und, ſichtlich überwältigt durch den maßloſen Haß, von dem er ſich ſelbſt nebſt ſeinen Freunden betroffen ſah, ſich in einer Weiſe erklärte, die keinen Zweifel darüber ließ, daß der Plan der Partei geſcheitert war. „Ich bin der Meinung," äußerte Herr Baring, „daß, wenn Graf Grey zum Könige zurückginge und erklärte, er wolle die Mittel, gegen welche er nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe ſelbſt einen ſo großen Widerwillen hegt, nicht anwenden, und er erwarte, die Lords würden nur in einigen weniger weſentlichen Beſtimmungen der Bill mit ihm verſchiedener Anſicht ſeyn, — wenn Graf Grey ſich ſo gegen den König erklärte, ſo ſehe ich keinen Grund, weshalb nicht die Miniſter ſollten ihre Stellen wieder einnehmen können." „Ich ſage dieß mit aller Aufrichtigkeit," bemerkte Herr Baring, als ihn ein höhniſches Gelächter unterbrach, „es wäre ein ſehr großes Unglück, wenn die Miniſter darauf beharrten, ihre Aemter niederzulegen. Wenn die Bill, die ſo große Erwartungen erregt hat, durchgehen ſollte und dieſe Erwartungen getäuſcht würden, in welcher Lage befände ſich das Miniſterium, das dann im Amte wäre? Man würde ihm vorwerfen: wenn das Reformminiſterium im Amte geblieben wäre, ſo würden wir mehr erhalten haben. Ich bin nicht ganz ohne Hoffnung, daß Se. Majeſtät eine Mittheilung erhalten wird, die ihn deſſen überheben kann, wogegen er eine ſo große Abneigung hat, nämlich einer übergroßen Pairsernennung. Es läßt ſich nicht leugnen, daß die

schedula A. noch durchgehen kann, in dieſem Falle würde nichts die Miniſter rechtfertigen, wenn ſie ihr Amt niederlegten. Ich befinde mich in einer beſondern Lage und mache dieſe Erklärung dem Hauſe mit aller Aufrichtigkeit. Wenn ich etwas dazu beitragen könnte, ohne Nachtheil für die Krone, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, würde ich dieß für den glücklichſten Augenblick meines Lebens halten." Jedermann verſtand die Meinung dieſer Andeutungen. Joſef Hume, von dem man wohl wußte, daß von ihm kein feiges Zurücktreten zu befürchten war, ſchlug dem Hauſe vor, ſich ſogleich zu vertagen und die Dinge ihren Gang gehen zu laſſen, da ſich ein Schimmer der Verſöhnung zeige. „Ein größeres Glück," bemerkte er, „als eine ſolche Beilegung könnte dem Lande in ſeinem gegenwärtigen aufgeregten Zuſtande nicht zu Theil werden; und ich will daher jedes Wort vermeiden, das einen ſolchen Erfolg verhindern oder von neuem zornige Gefühle erwecken könnte. Wenn Se. Majeſtät wünſcht, gut mit dem Volke zu ſtehen, ſo mag ſie nicht zögern, die abgetretenen Miniſter wieder in ihren Rath zu berufen." Der Vorſchlag der Vertagung wurde ohne Widerrede von irgend einer Seite angenommen.

Bereits am folgenden Tage kündigte Graf Grey im Hauſe der Lords an, daß er eine Mittheilung von Sr. Majeſtät empfangen habe, welche ſich auf die öffentlichen Angelegenheiten beziehe. König Wilhelm IV. war zwar durch die drohende Sprache, welche die Volksredner in unzähligen öffentlichen Verſammlungen gegen ihn geführt, ſo wie durch die perſönlichen Beleidigungen, die er erfahren, ſo oft er ſich öffentlich zeigte, auf das Aeußerſte gegen die Reformpartei erbittert, deren Aufreizungen er allein die Schuld der veränderten Stimmung des Volkes beimaß; er hatte ſich jedoch, als er die Unmöglichkeit erkannte, eine andere Verwaltung zu Stande zu bringen, nothgedrungen entſchloſſen, zum böſen Spiele eine gute Miene zu machen, und hatte deshalb den Grafen Grey zu ſich beſcheiden laſſen und ihn aufgefordert, ſeine Entlaſſung zurückzunehmen. Der Graf erneute natürlich ſein Verlangen, daß ihm unbedingte Vollmacht zur Pairsernennung gegeben werde, weil er ohne dieſe ſich einer Wiederholung ſeiner früheren Täuſchung ausgeſetzt haben würde. Dazu wollte der König ſich aber auch jetzt noch nicht verſtehen; die Unterhandlungen dauerten drei Tage, ehe Graf Grey im Stande war, dem Hauſe der Lords anzuzeigen, daß die Miniſter in ihren Stellen bleiben würden, da er nun „Gründe und die nöthige Bürgſchaft für die zuverſichtliche Erwartung" habe, daß er die Bill in allen ihren weſentlichen Punkten durch das Haus zu bringen

vermögen werde. Die nicht in allzu großer Zahl anweſenden Tories hörten dieſe Erklärung in ſtummer Entrüſtung; nur Graf Winchelſea rief aus: Es möge kommen, was da wolle, ſo werde er ſich der Bill widerſetzen; und Graf Carnarvon bemerkte bitter, wenn die Miniſter wirklich mit ihren fünfzig oder ſechzig Staatslakaien in das Haus kämen, ſo bäte er ſie, ihn und ſeine Freunde mit einer ſolchen Entwürdigung zu verſchonen und ihnen zu geſtatten, ſich wieder zu dem Range engliſcher Gemeinen zu erheben. Schon am Tage vorher hatte eine hitzige Erörterung Statt gefunden, zu welcher der Herzog von Wellington Veranlaſſung gegeben, indem er dem Hauſe ausführliche Auskunft über die Gründe des in der Zwiſchenzeit von ihm beobachteten Verfahrens ertheilte. Der Herzog hatte bei dieſer Gelegenheit ſeine entſchiedene Mißbilligung der ganzen Parlementsreform von neuem ausgeſprochen; er hatte ausdrücklich erklärt, daß er auch jetzt noch keinen Theil der miniſteriellen Maßregel für ungefährlich halte, jedoch zugeſtanden, daß er Willens geweſen wäre, „lieber einen Theil der Bill ſeinen Einfluß auf die Regierung ausüben, als die ganze Bill durchgehen und außerdem die Unabhängigkeit des Hauſes der Lords vernichten zu laſſen.“ „Als ich das erſte Mal davon hörte,“ ſagte der Herzog, „daß die Bill durch eine Pairsernennung durchgeſetzt werden ſollte, hielt ich dieß geradezu für unmöglich. Ich konnte nicht glauben, daß ein engliſcher Miniſter je eine ſolche Maßregel Se. Majeſtät vorſchlagen könne: eine ſo verderbliche, ſo verfaſſungswidrige Ausübung des Vorrechtes der Krone; denn ich behaupte, daß das Vorrecht der Krone nicht ſo weit geht, um Se. Majeſtät zu der Ernennung einer außerordentlichen Zahl von Pairs zu ermächtigen, die keinen andern Zweck hätte, als irgend eine beſondere Maßregel durchzuſetzen.“ Graf Grey begnügte ſich, die Vorwürfe, die der Herzog ihm im Tone des unverholenen Haſſes gemacht, mit gemeſſener Ruhe zu widerlegen. Er bewies, daß das Recht der Krone in ſolchen Fällen, in denen ein Zuſammenſtoß zwiſchen dem Hauſe der Gemeinen und dem Hauſe der Lords zu befürchten ſey, durch eine Pairsernennung eine Ausgleichung zu bewirken, ganz unzweifelhaft ſey, indem er ſich auf einen Beſchluß des Hauſes der Gemeinen bezog, welches gerade aus dieſem Grunde ſchon unter der Regierung Georgs I. einen von dem Hauſe der Lords genehmigten Antrag verworfen hatte, der darauf gerichtet war, das Recht der Krone zur Pairsernennung zu beſchränken. Die Mäßigung und die würdige Haltung des Grafen vermochten den Zorn ſeiner Gegner ſo wenig zu entwaffnen, als ſeine unwiderleglichen Gründe.

Die Grafen Mansfield, Winchelſea, Salisbury, Carnarvon machten nach einander dem Grimme, von dem ſie verzehrt waren, in Ausbrüchen Luſt, die alles Maß überſchritten. Graf Carnarvon ſchloß ſeine von der äußerſten Wuth eingegebene Rede, in der er den Grafen Grey zuerſt mit Cromwell und darauf mit Robespierre verglich, indem er darauf antrug, die Berathung der Reformbill von der Tagesordnung zu ſtreichen. „Mögen die edeln Lords ihr ſchmutziges Werk allein verrichten!“ Damit ſtürmte er aus dem Hauſe, und in demſelben Augenblicke erhob ſich auch der Herzog von Wellington und die ganze Partei und verließ die Verſammlung. Die große Mehrzahl der Torylords war, um die gefürchtete Pairsernennung abzuwenden, die ihrer Partei für immer das Uebergewicht im Hauſe der Lords entzogen hätte, übereingekommen, ſich jeder ferneren Theilnahme an den Berathungen über die Reformbill zu enthalten.

Am 21. Mai wurden auf den Antrag des Grafen Grey die bisher unterbrochenen Verhandlungen über die Reformbill wieder aufgenommen. Da durch den früheren Beſchluß die Entſcheidung über die beiden erſten Abſchnitte bis zum Schluſſe der ganzen Berathung ausgeſetzt war, ſo ging man zu der Erörterung der folgenden Abſchnitte über. Die Verhandlungen waren ſo friedlich und gemäßigt, als ob über den Hauptzweck der Maßregel niemals eine weſentliche Meinungsverſchiedenheit beſtanden hätte. Zwar waren in jeder Sitzung eine Anzahl von den Widerſachern der Bill zugegen; auch wurden zu allen wichtigeren Beſtimmungen Abänderungen in Vorſchlag gebracht; dabei war aber die Abſicht offenbar nur zu zeigen, in welchem Sinne die Partei die Maßregel umgeſtaltet haben würde, wenn ſie freie Hand gehabt hätte. Denn theils ließen es die Antragſteller ſelbſt nicht zur Abſtimmung kommen, theils wurden die Anträge wegen der geringen Zahl der anweſenden Tories mit großer Mehrheit verworfen. Nur wenige ganz unweſentliche Verbeſſerungen wurden angenommen. So gedieh die Berathung im Ausſchuſſe bereits am 30. Mai zum Ende. Am 4. Juni kam es zur dritten Verleſung, und da verlangte denn Graf Roden die Abſtimmung, bei der ſich 106 Stimmen für und 22 gegen die Bill fanden. Die von den Lords getroffenen kleinen Veränderungen wurden am 5. vom Hauſe der Gemeinen genehmigt; am folgenden Tage wurde die Bill der herkömmlichen Form gemäß in das Haus der Lords zurückgebracht; und am 7. Juni wurde derſelben die königliche Beſtätigung ertheilt, welche „die Bill“ zum Geſetze des Landes erhob. Die mit der engliſchen Reformbill in ihren Grundzügen

durchaus übereinſtimmenden beſonderen Geſetzentwürfe zur Verbeſſerung der in Schottland und Ireland beſtehenden Mißbräuche in den Vertretungen, die ſchottiſche und die iriſche Reformbill, die zwar längſt im Hauſe der Gemeinen eingebracht, aber bisher auf den erſten Stufen der Berathung ſtehen geblieben waren, wurden jetzt ſo ſchnell durch beide Häuſer gefördert, daß die ſchottiſche Reformbill bereits am 17. Juli, die iriſche am 5. Auguſt die königliche Genehmigung erhalten konnte. Nur über die iriſche Bill fanden im Hauſe der Gemeinen lebhafte Erörterungen Statt, weil O'Connell verlangte, daß den früheren vierzig Schillingwählern ihr Wahlrecht zurückgegeben, und daß die ſtädtiſche Wahlrechtsbefähigung von 10 Pf. Sterling auf die Hälfte herabgeſetzt werde, was bei den geringeren Preiſen aller Dinge in Ireland erſt das richtige Verhältniß herſtellen würde. Beide Forderungen wurden mit großer Stimmenmehrheit zurückgewieſen.

Vierzehn Tage nach der Annahme der iriſchen Reformbill, am 16. Auguſt 1832, wurde das Parlement vertagt, in dem während der ganzen über acht Monate ausgedehnten Seſſion die entſcheidende Frage der Reform alle andere Gegenſtände in den Hintergrund gedrängt hatte, wie ſehr dieſelben auch unter andern Umſtänden geeignet geweſen wären, die allgemeine Theilnahme in Anſpruch zu nehmen. Selbſt die wichtigſten auswärtigen Angelegenheiten, die Löſung der belgiſchen Wirren, welche die Diplomatie von ganz Europa beſchäftigte, der Bruderkrieg in Portugal, die Aufſtände in Mittelitalien und das traurige Schickſal, welches nach dem unglücklichen Ausgange ſeines Freiheitskampfes das beſiegte Polen traf, ſo wie die Begründung des neuen griechiſchen Königreiches konnten nur flüchtige und oberflächliche, wenngleich durch die Einmiſchung des Parteihaſſes leidenſchaftlich erregte, Beſprechungen veranlaſſen. England hatte, ſo lange der Kampf um die Parlementsreform währte, keine Zeit, ſich um Dinge zu bekümmern, die außerhalb ſeiner meerumſpülten Ufer vorgingen. Auch iſt niemals, in keinem Lande der Erde, ein Kampf um größere Belange auf gleich großartige Weiſe zu Ende geführt worden. Niemals hat in einem Lande eine Macht beſtanden, die einen ſo rieſenhaften Umfang erreicht hätte und ſo gründlich befeſtigt geweſen wäre, wie die brittiſche Adelsmacht, die ſich weit von den brittiſchen Geſtaden über alle Welttheile erſtreckte und nicht bloß in den öffentlichen Einrichtungen, ſondern eben ſo tief in allen Sitten und Gewohnheiten der brittiſchen Nation wurzelte. Und dennoch genügte eine einfache, aber einmüthige, unerſchütterliche und durch ihre mannhafte Ausdauer unüberwindliche Willenserklärung

des brittiſchen Volkes dieſe gewaltige Macht zu ſtürzen, ohne daß der Friede und die Ruhe des Landes und die Herrſchaft des Geſetzes auch nur einen Tag unterbrochen worden wäre. Geſtürzt aber war die Macht des brittiſchen Adels mit dem Tage, wo ihm das Recht entzogen wurde, eine ſo große Anzahl von Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen zu ernennen, als hinreichend war, um die Entſcheidung über alle öffentliche Angelegenheiten in beiden Abtheilungen des geſetzgebenden Körpers ausſchließend in ſeine Hand zu legen. Von dem Augenblicke, wo das alte, aber ſeit der Herſtellung der Stuarts zum größeren Theile außer Gebrauch gekommene Recht des Volkes, die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen durch freie Wahl zu ernennen, dem Volke zurückgegeben wurde, ging die oberſte Entſcheidung in der Geſetzgebung und damit die Regierung des Landes an das Volk oder an jene politiſche Meinung über, die im Volke die vorherrſchende war; denn das Haus der Gemeinen beſaß die geſetzlichen Mittel, um jeden Widerſtand gegen ſeine Beſchlüſſe unmöglich zu machen. Dem Adel blieb nur jener Einfluß, der überall von dem großen Beſitze unzertrennlich iſt, und der in England allerdings durch die von jedem Britten mit der Muttermilch eingeſogene Achtung und Verehrung vor den großen Namen ſeiner Geſchichte zu einem höheren Maße geſteigert wird, als der große Beſitz allein zu gewähren vermöchte, der aber, wie weit er auch gehen mag, von der Herrſchaft immer noch ſo weit entfernt iſt, wie der aus freiem Willen gewährte Gehorſam von knechtiſcher willenloſer Unterdrückung.

Zweites Hauptſtück.

Die politiſchen Veränderungen im ſcandinaviſchen Norden.

Kein anderer deutſcher Volksſtamm hat ſo vielfache fremdartige Beimiſchungen in ſich aufgenommen, wie der ſächſiſche in England, und dennoch hat kein anderer die urälteſten Einrichtungen des deutſchen Volkslebens ſich mit gleicher Treue bewahrt. In England allein haben

jene großen allgemeinen Volksverſammlungen ſich erhalten, bei denen einſt in allen öffentlichen Angelegenheiten die oberſte Entſcheidung war. Wenn dieſe Verſammlungen auch jetzt keine entſcheidende Stimme mehr haben, was in einem großen Reiche, wie das brittiſche, unvermeidlich zur Auflöſung aller geſetzlichen Ordnung führen würde, ſo können ſie doch noch jetzt, ſobald ſich in ihnen der einmüthige Wille des Landes ausſpricht, wie dieß bei dem großen Kampfe um die Parlementsreform der Fall war, in den wichtigſten Fragen den Ausſchlag geben. Die alten deutſchen Volksgerichte haben auch in England eine weſentliche Umgeſtaltung erfahren; aber die brittiſchen Geſchwornengerichte ſind dem urſprünglichen Charakter des deutſchen Gerichtsweſens treuer geblieben, als ſich dieß von der Gerichtsverfaſſung irgend eines andern deutſchen Stammes rühmen läßt. Einen auffallenden Gegenſatz zu dem brittiſchen Volke bilden in dieſer Beziehung die Bevölkerungen des ſcandinaviſchen Nordens, die ſich zwar von jeder Vermiſchung mit Fremden vollkommen rein erhalten, dabei aber dennoch in den vielfachen innern Umwälzungen, deren Schauplatz der ſcandinaviſche Norden ſeit dem Mittelalter war, von ihren alten volksthümlichen öffentlichen Einrichtungen beinahe jede Spur verloren haben, und in denen das volksthümliche Bewußtſeyn, nach langem traumloſem Schlummer, wie bei uns Deutſchen in dem weiland heiligen römiſchen Reiche deutſcher Nation, erſt in der neueſten Zeit wieder zu erwachen beginnt.

Die ſcandinaviſchen Völkerſchaften haben ihre große Geſchichte, durch die ſie mächtig in die allgemeine Entwicklung der europäiſchen Menſchheit eingriffen, gehabt, als ihre Seekönige alle Küſtenlandſchaften Europas plünderten, bleibende Niederlaſſungen auf der Nordküſte von Frankreich und auf der Oſtküſte von England gründeten und ein mächtiges Reich in Rußland errichteten; darauf als die Dänen ganz England ihrer Botmäßigkeit unterwarfen und mit ihren Flotten die ganze ausgedehnte Südküſte der Oſtſee bis zum finniſchen Meerbuſen beherrſchten und zuletzt als die Schweden durch ihre Waffengewalt im ganzen Nordoſten von Europa das Uebergewicht behaupteten. Dieſe Zeiten werden niemals wiederkehren. Nur durch übermäßige Anſtrengungen vermochten wenig zahlreiche Bevölkerungen eine vorübergehende Macht zu erringen, die ſie auf die Dauer zu behaupten außer Stande waren. Indem die ſcandinaviſchen Völkerſchaften ihre ganze Kraft nach außen wandten, erſchöpften ſie dieſelbe im Innern, daß ſie in jene Schwäche verſanken, von der ſie bis auf den heutigen Tag ſich nur theilweiſe zu erholen vermochten, und welche die Urſache aller der

Zerrüttungen war, in denen ihre alte Freiheit mit ihren alten öffentlichen Einrichtungen zu Grunde ging.

Die drei Völkerſchaften der Schweden, der Norweger und der Dänen haben in den älteſten Zeiten ihrer Geſchichte jede für ſich geſondert ihr ſelbſtändiges Daſeyn gehabt; und dieß iſt der Zuſtand, auf den ſie durch die Natur angewieſen ſind, denn die Schweden und Norweger ſind durch das Hochgebirge der Kjölen, beide zuſammen durch das Meer von den Dänen ſo ſcharf von einander getrennt, wie irgend wo auf der Erde verſchiedenartige Völker von einander geſchieden ſind. Lange Zeit, vom Ausgange des vierzehnten bis in den Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts, waren zwar die drei Stämme unter einem gemeinſchaftlichen Scepter vereinigt; aber dieſe Vereinigung, die nur mit blutiger Gewalt aufrecht gehalten werden konnte, hat keinem der Stämme viel Segen gebracht. Von ihr ſchrieb ſich der glühende Haß her, der ſo lange zwiſchen den Schweden und den Dänen beſtand, und der ſo viele erbitterte Kämpfe zwiſchen den beiden Brudervölkern veranlaßt hat. Von längerer Dauer und größerer Feſtigkeit, als die Vereinigung der drei Reiche in Folge der Calmar'ſchen Union, war die Vereinigung zwiſchen Norwegen und Dänemark, weil hier ein nahe liegendes natürliches Bedürfniß vorhanden war, welches die beiden Länder an einander knüpfte. Dänemark hat auf ſeinen Inſeln, ſo wie auf der Halbinſel Jütland und in den mit dem Königreiche verbundenen deutſchen Herzogthümern Schleswig und Holſtein ſo viel fruchtbaren Ackerboden, daß es mehr Getreide erzeugt, als ſeine Bevölkerung zu verzehren vermag. Ganz Norwegen iſt dagegen, mit Ausnahme des Südens, wo ſich die drei Thäler Guldbrandsthal, Oſterthal und Nummethal zu der fruchtreichen Ebene von Hedemarken vereinigen, ein rauhes von Bergen erfülltes Land, in dem nur ſpärlicher Hafer gedeiht. Im Norden nähren ſich die Bewohner der kahlen und nackten Felſen am Strande der zahlloſen Buchten, welche die See in die Felſenküſte einſchneidet, ausſchließlich vom Fiſchfange, der aber eine ſo reiche Ausbeute giebt, daß ſie von ihrem Ueberfluſſe noch große Maſſen in das Ausland führen. Außerdem beſitzt Norwegen in den Waldungen, die ſeine Höhen bedecken, einen unerſchöpflichen Reichthum, der Dänemark abgeht. So kann jeder von beiden Theilen dem andern gerade mit dem aushelfen, was dieſem am meiſten fehlt. Zwar war das Regiment, welches die Könige von Dänemark in Norwegen führten, auf keine Weiſe geeignet, eine beſondere Liebe und Anhänglichkeit zu erwecken. Norwegen wurde in jeder Hinſicht als ein Nebenland behandelt,

auf welches man die Grundſätze anwandte, die den däniſchen Zuſtänden zu entſprechen ſchienen, ohne darnach zu fragen, ob ſie hier nicht mit der ganzen Beſchaffenheit des Landes, wie mit den Sitten, Gewohnheiten und Gebräuchen des Volkes im ſchroffſten Widerſpruche ſtanden. Aber die Natur iſt mächtiger, als alle Beſtrebungen und Bemühungen der Menſchen. Die Anordnungen der däniſchen Regierung waren darauf berechnet, Alles, was im Lande geſchah, von oben her zu leiten und jede freie Bewegung unmöglich zu machen. Ganz Norwegen wurde mit däniſchen Beamten überſchwemmt, weil man die einfachen nicht ſchriftgelehrten Norweger für zu roh und ungebildet hielt, um bei dem künſtlichen Getriebe, in dem man die höchſte Staatsweisheit ſah, eine Stelle einzunehmen. Durch das Schreiberweſen, welches in Norwegen wie in Dänemark in Gang kam, wurde manche Störung veranlaßt, manches Unheil angerichtet. So wurden die alten Volksgerichte vernichtet, indem die Gerichtsſchreiber, die urſprünglich nur die Erkenntniſſe niederzuſchreiben hatten, die Befugniſſe der frei aus dem Volke gewählten Richter an ſich zogen und dieſe zu der Rolle ſtummer Zeugen verurtheilten. Es wurden Verfügungen über alles Mögliche und Unmögliche erlaſſen, in der wohlwollenden Abſicht, für das Beſte der armen und, wie man glaubte, verwahrloſten Bevölkerungen zu ſorgen; und die biedern ehrlichen Norweger hätten ihr Leben lang genug zu thun gehabt, um nur alle das kennen zu lernen, was ſie in jedem einzelnen Falle zu thun oder zu laſſen hätten. Aber ſie lernten es gar nicht kennen; ſie ließen die Herren in ihren Amtsſtuben ſo viel regieren, als ihnen beliebte, gingen ihnen ſo weit aus dem Wege als möglich und thaten, was ſie ihren alten Gewohnheiten nach für recht und gut hielten. Wie hätte man auch darauf achten wollen, daß alle Verordnungen der Regierung befolgt wurden, da mit Ausnahme der wenig zahlreichen Städtebewohner das ganze Volk ein Bauern- oder Fiſchervolk war, das in weit auseinander liegenden Gehöfden oder Hütten, durch wogenbeſtürmte Klippen oder undurchdringliche Felſen und unwegſame Gebirge von aller Welt abgeſondert, über einen weiten Raum zerſtreut lebte, deſſen Ausdehnung allein hinreichend war, die kräftigſten Maßregeln der Behörden zu vereiteln? So rettete der norwegiſche Bauer ſein hohes Bewußtſeyn der Menſchenwürde, ſeinen edeln Stolz, der ihn in jedem Menſchen ſeines Gleichen erkennen ließ, und jenen ungebrochenen Unabhängigkeitsſinn, den ſich die däniſchen Beamten gefallen ließen, weil ſie ſeine Aeußerungen dem Mangel an Lebensart und Bildung zu Gute ſchrieben.

Um die neuere Entwickelung in Dänemark zu begreifen, muß man auf die Revolution des Jahres 1660 zurückgehen, die leicht die merkwürdigſte iſt, welche jemals in irgend einem Lande Statt gefunden hat. Während des Mittelalters war in Dänemark, in Folge der unabläſſigen Kämpfe, in welche das Land verwickelt war, ein reich begüterter Adel entſtanden, der im Verlaufe der Zeit ſeine Macht von Stufe zu Stufe erweiterte, bis er um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts beinahe ausſchließend alle öffentliche Gewalt an ſich gezogen hatte. Der freie Bauernſtand, einſt die große Maſſe der Nation, war zu einem Zuſtande ſchmachvoller Abhängigkeit, zur Leibeigenſchaft herabgedrückt. Die Geiſtlichkeit ſo wie der Bürgerſtand, die nach der Verfaſſung mit dem Adel gleich berechtigt waren, hatten thatſächlich alle politiſche Rechte verloren, da die Reichstage, auf denen ſie gleich dem Adel und dem Bauernſtande vertreten waren, ſelten oder gar nicht verſammelt wurden. Das Königthum war zu einem ohnmächtigen Schatten herabgeſunken, während der von den Häuptern der vornehmſten Adelsgeſchlechter gebildete Reichsrath ſich in dem beinahe ganz ungetheilten Beſitze der Regierungsgewalt befand, von der dieſe Körperſchaft mit einer unerhörten Vernachläſſigung aller öffentlicher Intereſſen einen lediglich auf ihren Privatvortheil und auf den Vortheil ihres Standes berechneten Gebrauch machte. Da führte der ſchwediſche Krieg des Jahres 1658 das Land an den Rand des Unterganges. Der Reichsrath hatte ſelbſt der drohenden Kriegsgefahr gegenüber für nichts geſorgt; dem Könige, Friedrich III., der den Krieg führen ſollte, waren weder Steuern bewilligt, noch Mannſchaften geſtellt. Zwei Jahre lang hausten die Schweden in Dänemark nach Willkür; nur die ſich ſelbſt überlaſſene Bürgerſchaft von Kopenhagen leiſtete tapfern entſchloſſenen Widerſtand, und eine holländiſche und brittiſche Flotte, die der Hauptſtadt zu Hülfe kam, beſtimmte den Feind endlich einen Frieden auf billige Bedingungen zu bewilligen. Aber jetzt ſah man erſt, zu welcher furchtbaren Höhe die Noth geſtiegen war. Alle Vorräthe waren erſchöpft, die Felder unbeſtellt, der Viehſtand vernichtet; eine Hungersnoth drohte den Reſt der Bevölkerung, der den Krieg überſtanden, hinweg zu raffen. Der Reichsrath wußte ſich nicht anders zu helfen, als indem er nach langer Unterbrechung wieder einen Reichstag ausſchrieb, in der Abſicht, der Geiſtlichkeit, den Städtern und den ohnedieß erdrückten Landleuten neue Steuern aufzubürden. Aber das Maß war gefüllt; man forderte das offenbar Unmögliche, und jetzt zum erſten Male wagten es die beiden Stände der Geiſtlichkeit und der Städte,

ſich den Befehlen des Reichsrathes zu widerſetzen; ſie erklärten die Vorrechte des Adels für rechtswidrig angemaßt, den Reichsrath für aufgelöst und die Wahlcapitulationen, durch welche die königliche Gewalt auf nichts herabgewürdigt war, für aufgehoben. Der Adel, der wohl wußte, daß er in Kopenhagen keine Unterſtützung zu hoffen hatte, wollte entfliehen; aber er fand die Thore der Stadt verſchloſſen und war daher genöthigt, den Beſchlüſſen der beiden andern Stände beizutreten und ſich der wogenden Volksmaſſe anzuſchließen, die zum Palaſte strömte und König Friedrich III. zum Enevoldsherrſcher oder alleinigen Inhaber der Gewalt in Dänemark ausrief. Das war die Revolution vom 8. October 1660, welche durch die Beſchlüſſe des Reichstages vom 13. und vom 16. October die geſetzliche Genehmigung und durch die Annahme der Acte vom 10. Januar 1661, welche dem Könige „alle Majeſtätsrechte und abſolute Gewalt" übertrug, und die nicht bloß von ſämmtlichen Mitgliedern des Reichstages, ſondern von allen adlichen Familienvätern, von allen Geiſtlichen und von allen Magiſtraten im Lande unterzeichnet wurde, die nochmalige Beſtätigung im Namen des ganzen däniſchen Volkes erhielt. Das berühmte Königsgeſetz vom 14. November 1665, welches Friedrich III. gemäß der ihm durch die Stände übertragenen Vollmacht ausarbeiten ließ, dehnte die königliche Gewalt bis an ihre äußerſten denkbaren Grenzen aus und unterwarf dieſelbe, um jede Möglichkeit einer Rückkehr des früheren Zuſtandes für alle Zukunft abzuſchneiden, einer einzigen Beſchränkung, der ſeltſamſten, die jemals dem Königthum aufgelegt worden iſt, nämlich der, daß ſie niemals das Recht haben ſollte, ſich ſelbſt zu beſchränken. Und Dänemark iſt unter dieſer unbeſchränkten Königsgewalt glücklicher geweſen, als irgend ein anderes Land in Europa. Andere Völker haben größere Regenten gehabt, aber nicht weiſere, denen es ernſtlicher darum zu thun geweſen wäre, das allgemeine Wohl zu fördern. Früher als ſonſt irgendwo auf dem europäiſchen Feſtlande wurde in Dänemark die Leibeigenſchaft aufgehoben; und bereits im Jahre 1770 wurde die Preßfreiheit eingeführt, damit die Regierung erfahre, wie ihre Anordnungen im Lande beurtheilt würden. Aber das iſt das Unglück der kleinern Staaten, daß ſie ſich ſelbſt nicht gegen fremde Unbilde zu ſchützen vermögen. Dieſes Unglück hat Dänemark ſo ſchwer erfahren, daß es noch in dieſem Augenblicke zweifelhaft iſt, ob es ſich jemals ganz von den Folgen erholen wird. Schon im Jahre 1801 wurde Dänemark durch brittiſche Gewalt gezwungen, dem nordiſchen Bunde zu entſagen, durch den es in den damaligen kriege-

riſchen Zeitläuften die Achtung ſeiner Flagge zu wahren gedachte. Aber wenn das unparteiiſche Urtheil ſchon den damaligen Angriff als eine Handlung rechtswidriger Gewalt bezeichnet, ſo müſſen wir den Ueberfall und den Brand von Kopenhagen am 13. April 1807, in deſſen Folge die däniſche Flotte nach einer erzwungenen Capitulation von den Engländern in Beſitz genommen und als gute Beute nach England geführt wurde, als einen Raubzug brandmarken, welcher der Politik der brittiſchen Ariſtokratie auf ewige Zeiten zur Schande gereichen wird. Daß Dänemark nach dieſer Unthat ſich ohne Rückhalt in die Arme Napoleons warf, war nicht allein durch das gerechte Gefühl der Rache, ſondern auch durch die politiſche Nothwendigkeit gerechtfertigt. Man kann es vielleicht unklug, aber nicht unehrenhaft nennen, daß König Friedrich VI. dem franzöſiſchen Bunde treu blieb, nachdem das Kriegsglück ſich gewendet hatte; aber auch Mangel an vorſchauender Klugheit wird man dem trefflichen Fürſten nicht zum Vorwurfe machen, wenn man weiß, daß das ſchwere Opfer, um welches er nach vergeblichem Widerſtande den Frieden erkaufen mußte, der lange vorher bedungene Preis war, den England und Rußland den Schweden für ihren Beitritt zu dem Bündniſſe gegen Frankreich zugeſagt hatten, und daß daher auch eine frühere Nachgiebigkeit für Dänemark ſchwerlich billigere Bedingungen zur Folge gehabt hätte.

Durch den Kieler Frieden, am 14. Januar 1814, verzichtete König Friedrich VI. auf den Beſitz von Norwegen und erhielt zur Entſchädigung das ſchwediſche Pommern, welches aber keineswegs für Dänemark wirklich erworben wurde, da der Anſpruch darauf durch den zu Wien am 4. Juni 1815 geſchloſſenen Vertrag mit Preußen gegen den überelbiſchen Antheil des kleinen Herzogthums Lauenburg vertauſcht werden mußte. Aus dem ſiebenjährigen Kriege, den der Kieler Friede beendigte, ging Dänemark nicht bloß mit dem Verluſte des ſeit ſo vielen Jahrhunderten der däniſchen Krone untergebenen Bruderlandes, ſondern mit einer Erſchöpfung ſeiner Kräfte hervor, gegen die keine Regierungskunſt ein Heilmittel bot. Der däniſche Handel, die vornehmſte Quelle des Reichthums für ein Seefahrervolk, war vernichtet; und wenn auch zu erwarten ſtand, daß derſelbe im Frieden ſich allmälig wieder beleben würde, ſo waren doch in den allgemeinen Verhältniſſen des Weltverkehrs Veränderungen eingetreten, die jede Ausſicht auf eine Rückkehr der früheren Blüthe abſchnitten. Zu Anfange des Jahres 1813 hatte die Regierung in ihrer Geldverlegenheit ſich genöthigt geſehen, zu einer Finanzmaßregel ihre Zuflucht zu nehmen,

die das ganze Land mit einer drückenden Bürde belaſtete und doch nur ſehr unzureichende Hülfe gewährte. Die Kopenhagener Bank wurde in eine Reichsbank verwandelt und das geſammte Grundeigenthum des Landes für dieſelbe zur Sicherheit beſtellt, indem alle Grundſtücke in den Herzogthümern, wie im Königreiche mit ſechs vom hundert ihres Steuerwerthes der Bank verhaftet wurden, ohne daß es dadurch möglich geworden wäre, die Maſſe der ausgegebenen Bankzettel vor einer Entwerthung zu ſchützen, die in allen Verkehrsverhältniſſen die größte Zerrüttung anrichtete. Die durch die ſogenannten Bankhaften vermehrte Steuerlaſt drückte ſo ſchwer auf den Grundbeſitz, daß derſelbe beinahe in Maſſe dem öffentlichen Aufſtriche verfallen wäre, wenn die Regierung bei der Eintreibung der Steuerreſte nicht die äußerſte Nachſicht beobachtet hätte. Dabei vermochte die ſtrengſte Sparſamkeit und die muſterhafteſte Ordnung das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben des Staates nicht herzuſtellen, und man ſah ſich daher genöthigt, fortwährend zu neuen Anleihen ſeine Zuflucht zu nehmen, wodurch die Staatsſchuld zu einer Höhe geſteigert wurde, welche die gerechteſten Beſorgniſſe für die Zukunft hervorrief. Dennoch war die Regierung bereits in den erſten Jahren nach dem Frieden im Stande, dem Lande die weſentlichſten Erleichterungen zu gewähren. So erfuhr am 1. Auguſt 1818 die Reichsbank eine Umgeſtaltung, welche den Staat und das Land von den läſtigſten Verbindlichkeiten befreite, indem die Verwaltung der Anſtalt den bei derſelben betheiligten Beſitzern überlaſſen wurde, wogegen die neue Nationalbank ſämmtliche Schulden und Forderungen der Reichsbank übernahm. Um die öffentlichen Ausgaben ſo viel als irgend möglich einzuſchränken, wurde das Landheer allmälig auf den im thätigen Dienſte befindlichen Beſtand von 6000 Mann herabgeſetzt. Dagegen konnte man ſich nicht entſchließen, auf die Herſtellung einer Seemacht zu verzichten, die außer allem Verhältniſſe zu den Mitteln des Landes ſtand, und von der ſich doch nicht abſehen ließ, welchen Vortheil ſie dem Lande bringen ſollte, da zum Schutze des Handels eine Anzahl kleinerer bewaffneter Fahrzeuge ausgereicht hätte, während die großen Linienſchiffe und Fregatten, die man baute, unbemannt im Hafen von Kopenhagen liegen blieben, um allmälig zu verfaulen, ohne jemals zu irgend einem Zwecke benutzt zu ſeyn. Preiswürdig waren die Anſtrengungen, die fortwährend gemacht wurden, um den Handel, den Gewerbfleiß und den Landbau zu heben; noch rühmlicher aber war, was für die Pflege der Wiſſenſchaften und für die Ausbreitung der Anfangsgründe des Wiſſens unter dem Volke geſchah. Die Ein-

führung des wechſelſeitigen Unterrichtes in den Elementarſchulen, welche durch die Regierung zwar nicht befohlen, aber durch den Vorſteher des Schulweſens Abrahamſom, ſo wie durch den König perſönlich begünſtigt war, hatte bereits im Jahre 1830 ſo gute Früchte getragen, daß ſich damals in dem ganzen Umfange des Königreichs kein Menſch mehr fand, der nicht leſen und ſchreiben konnte. Die Freiheit der Preſſe hatte zwar, wegen mehrfacher Beſchwerden, die von Seiten der auswärtigen Diplomatie erhoben waren, verſchiedene Beſchränkungen erfahren; doch wurden die beſtehenden Anordnungen von den Behörden im freiſinnigſten Geiſte ausgelegt und angewandt, ſo daß das in den Schranken des Anſtandes und der Mäßigung gehaltene freie Wort auf keine Weiſe verkümmert wurde. Dabei war die perſönliche Freiheit durch die milde Geſinnung des Regenten und ſeiner vornehmſten Räthe nicht weniger geſichert, als durch die Geſetze, die in ihren Grundlagen auf die älteſten däniſchen Volksgeſetze zurückzuleiten ſind. Wer verhaftet wird, muß nach dem däniſchen Geſetze innerhalb vier und zwanzig Stunden verhört werden. Das Gerichtsverfahren iſt einfach und kurz durch die Vermeidung aller unnöthiger Weitläuftigkeiten, gewährt aber dabei den Parteien jeden Schutz, den die Gerechtigkeit erfordert. Die Zeugenverhöre ſind öffentlich; die Urtheile, die öffentlich bekannt gemacht werden, geben die Entſcheidungsgründe unter ſteter Anführung der Belegſtellen aus den Geſetzen an. Es ſteht einem Jeden frei, ſeine Sache ſelbſt zu führen; und die Hülfe der Anwälte wird daher nur da in Anſpruch genommen, wo eine genauere Kenntniß der Geſetze wünſchenswerth iſt, als ſie dem Unkundigen zu Gebote ſteht. Die Unabhängigkeit der Gerichte iſt niemals angetaſtet worden, und die Würde derſelben ſteht höher, als in irgend einem andern Lande Europa's; denn in Dänemark allein hat ſich der uralte Gebrauch erhalten, daß der König perſönlich alljährlich am 4. März die Sitzungen des oberſten Gerichtshofes eröffnet.

Unter dieſen Umſtänden konnte es nicht befremden, daß Dänemark von allen den Gährungen, die das übrige Europa durchwühlten, kaum berührt wurde. Der Mangel an politiſcher Freiheit, der in der Ausſchließung des Volkes von jeder Theilnahme an der Geſetzgebung lag, wurde nicht empfunden, weil man mit den Geſetzen zufrieden war, nach denen das Land regiert wurde. Allgemeines Erſtaunen erregte es im Jahre 1820 zu Kopenhagen, als man eines ſchönen Morgens in den Zeitungen las, daß eine Verſchwörung entdeckt worden ſey, welche zum Zwecke gehabt habe, eine Revolution in Dänemark zu bewirken.

Ein Halbgelehrter, Dr. Dampe, dem die Vorgänge in Spanien, Portugal und Neapel als ein nachahmungswerthes Beiſpiel erſchienen, hatte auf ſeiner Studirſtube den Entſchluß gefaßt, auch ſein Vaterland mit einer freien Verfaſſung zu beglücken. Es war ihm gelungen, einen Schmiedemeiſter, dem die Triftigkeit ſeiner Gründe einleuchtete, für ſeinen Plan zu gewinnen. Beide predigten ihre neue Lehre einer Anzahl Leute aus dem niedrigſten Volke, die den begeiſterten Rednern mit Verwunderung zuhörten und ihnen Beifall zollten, wenn ſie verſicherten: das müſſe anders werden in Dänemark, und es könne nicht eher anders werden, als bis man den König gezwungen hätte, ſeiner unbeſchränkten Gewalt zu entſagen und ſeinem Volke eine Conſtitution zu geben. Der Doctor und der Schmied wurden verhaftet; das Gericht verurtheilte beide (am 14. Februar 1821) nach der Strenge des Geſetzes zum Tode. Der König begnadigte die beiden Thoren und ſchickte ſie in lebenslängliche Gefangenſchaft nach der Inſel Bornholm, und damit war die ganze Revolution vergeſſen. Auch die große Bewegung der Juli-Revolution erregte im eigentlichen Dänemark kein anderes Intereſſe, als jenes der Neugierde. Nur in dem deutſchen Herzogthume Holſtein zeigten ſich Spuren einer Aufregung, der die Thätigkeit eines einzelnen Mannes eine beſtimmte politiſche Richtung gab.

König Friedrich VI. war im Jahre 1815 für das Herzogthum Holſtein dem deutſchen Bunde beigetreten. In ganz Deutſchland war damals die Erwartung auf die landſtändiſchen Verfaſſungen gerichtet, welche die Bundesacte für alle deutſche Bundesſtaaten verhieß, und das Wiedererwachen des deutſchen Volksgefühles, das in ſeinen erſten unklaren Regungen nach einer Form ſuchte, in der es feſte Geſtalt gewinnen könnte, griff auch nach Holſtein hinüber, wenn es ſich hier gleich nur in einzelnen der gebildeteren Kreiſe geltend machte. Die Erinnerungen an die alte landſtändiſche Verfaſſung der Herzogthümer Holſtein und Schleswig, die zwar ſeit länger als hundert Jahren außer Gebrauch gekommen war, wurden zurückgerufen. Man ſah ein, daß die Gerechtſame der mittelalterlichen Stände auf die Gegenwart keine Anwendung mehr zuließen; aber von verſchiedenen Seiten wurde der Wunſch laut, daß auf den alten Grundlagen ein neuer den Bedürfniſſen der Zeit entſprechender Bau aufgeführt werden möge. Am lebhafteſten ſprach ſich das Verlangen nach einer Erneuerung der früheren Verfaſſung unter den vornehmſten adelichen Gutsbeſitzern oder unter der Ritterſchaft der Herzogthümer aus, die einen guten Theil ihrer alten

Vorrechte bis in die neueſte Zeit bewahrt hatte. König Friedrich VI. war ein zu edelgeſinnter Fürſt, als daß er nicht ſelbſt gewünſcht hätte, Anſprüchen, die auf guten Rechtsgründen zu beruhen ſchienen, in jeder Weiſe gerecht zu werden. Am 17. Auguſt 1816 beſtätigte er die Vorrechte der Ritterſchaft*), ſo weit dieſelben noch rechtskräftigen Beſtand hatten; zwei Tage darauf berief er eine aus den angeſehenſten Männern Holſteins zuſammengeſetzte Commiſſion nach Kopenhagen, um den Entwurf einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Herzogthum auszuarbeiten. Die Thätigkeit der Commiſſion dauerte bis in den April des folgenden Jahres, als ihre Sitzungen vertagt wurden, weil es ſich inzwiſchen herausgeſtellt hatte, daß ihre Arbeiten unmöglich zu einem befriedigenden Ergebniſſe führen konnten. Seit uralten Zeiten waren die Dänen gewohnt, den Eiderſtrom, der das Herzogthum Schleswig von Holſtein trennt, als die ſüdliche Grenze des däniſchen Landes zu betrachten. Zwar war in Folge der engen Verbindung, die Jahrhunderte hindurch unter der ſelbſtſtändigen Regierung deutſcher Fürſten zwiſchen den beiden Herzogthümern beſtand, die däniſche Sprache in dem größten Theile von Schleswig längſt durch die deutſche verdrängt worden; und die Schleswiger fühlten ſich durch die ganze neuere Geſchichte ihres Landes, wie durch deſſen Verfaſſung und Geſetzgebung und durch alle Verkehrsverhältniſſe ungleich näher zu dem ſtammverwandten Holſtein als zu dem Königreiche hingezogen. Aber auf der andern Seite hatten die Dänen jene frühere Zeit nicht vergeſſen, durch welche das alte Hethabye — der alte däniſche Name der Stadt Schleswig — an ihre ruhmreichſten Erinnerungen geknüpft war. Auch mußte der däniſchen Regierung nach der Schwächung, die ſie durch den Verluſt von Norwegen erlitten hatte, Alles daran gelegen ſeyn, die Verbindung mit jenen Gebietstheilen, die ihr noch geblieben waren, nicht weiter aufzulockern, ſondern ſo enge als möglich zuſammenzuziehen. Schon die Vereinigung Holſteins mit dem deutſchen Bunde war daher ein Zugeſtändniß, zu dem ſie ſich ſchwerlich entſchloſſen hätte, wenn ſie nicht Grund gehabt hätte, darin eher eine Verſtärkung der Sicherheit ihres Beſitzes, als die Gefahr einer einſtigen Ablöſung des durchaus deutſchen Landes zu ſehen. Ganz anders aber geſtaltete ſich das Ver-

---

*) Und dieſe ſind bedeutend genug, da unter Anderem die wenigen adlichen Familien, welche die Ritterſchaft ausmachen, aus ihrer Mitte die ſogenannten Prälaten ernennen, unter die der Nießbrauch der ehemaligen Kloſtergüter vertheilt iſt, deren Werth man auf mehrere Millionen Rthl. anſchlägt.

hältniß, wenn auch Schleswig, indem es den deutſchen Neigungen des größeren Theiles ſeiner Bevölkerung folgte, dem däniſchen Volksthum völlig entfremdet wurde. Durch eine Herſtellung der alten Verbindung zwiſchen Schleswig und Holſtein wäre das Königreich in zwei Hälften zerfallen, eine deutſche und eine däniſche, die einander gleich berechtigt gegenüber geſtanden hätten. Holſtein und Schleswig vereint, würden neben dem Königreiche einen ſelbſtſtändigen Staat gebildet haben, der kräftig genug geweſen wäre, ſobald das Band, das ihn mit Dänemark verband, ihm irgend unbequem geworden wäre, dasſelbe allenfalls mit Gewalt zu ſprengen. Aus dieſen Gründen mußte die Regierung, wenn ſie ſich gleich durch die deutſche Bundesacte verpflichtet hielt, Holſtein eine ſtändiſche Verfaſſung zu verleihen, entſchieden dagegen ſeyn, dieſe Verfaſſung auch auf Schleswig auszudehnen, wo von einer ſolchen Verpflichtung nicht die Rede ſeyn konnte. Auch das begonnene Verfaſſungswerk für Holſtein mußte ihr daher in hohem Grade bedenklich werden, als es ſich zeigte, daß dasſelbe in dem benachbarten Schleswig Hoffnungen erregte, die man unmöglich erfüllen konnte, ohne das Wohl des ganzen Staates zu gefährden. Nicht allein von der Ritterſchaft, ſondern auch von allen einigermaßen bedeutenden Städten des Herzogthums Schleswig wurden Bittſchriften an den König gerichtet, welche die Nachtheile hervorhoben, die für das Land daraus hervorgehen würden, wenn die alte Verbindung zwiſchen Holſtein und Schleswig gelöſt würde, wie dieß unvermeidlich ſey, ſobald Holſtein eine Verfaſſung erhielte, an der nicht auch Schleswig Theil nähme. Die Sprache, die in einzelnen dieſer Bittſchriften geführt wurde, ging ſchon beinahe über die Grenzen der Bitte hinaus. So hieß es in der einen: „Die ganze Richtung der Zeit ſtrebt nach Einſchränkungen der Herrſchergewalt. Die Stimme von ganz Europa fordert ſtändiſche Verfaſſungen für alle geſittete Völker. Manche haben ſie ſchon erhalten; alle übrige werden ſie erlangen.“ Dazu kam, daß die Holſtein'ſche Ritterſchaft von ihren kaum beſtätigten Vorrechten in einer Ausdehnung Gebrauch machte, auf die man keineswegs gefaßt war. Die immerwährende Deputation der Ritterſchaft, ein ſtändiſcher Ausſchuß, der ſich noch aus den Zeiten der alten Verfaſſung erhalten hatte, nahm ohne Weiteres das nach dieſer den Ständen zuſtehende Steuerbewilligungsrecht in Anſpruch. Sie ſprach ſich in ihren Berathungen dahin aus, daß die den Herzogthümern während der Kriegszeit ohne ſtändiſche Bewilligung aufgelegten Steuern und namentlich die aufgedrängten Belaſtungen für die däniſche Reichsbank rechtswidrig wären, und daß

man daher keine Verbindlichkeit anerkenne, die daher rührenden Steuerrückſtände zu zahlen. Am 18. April 1817, dem Tage, an dem die Sitzungen der Verfaſſungscommiſſion geſchloſſen wurden, unterſagte ein königlicher Befehl auch der ritterſchaftlichen Deputation die Fortſetzung ihrer Erörterungen. Der Erlaß war in der mildeſten Form abgefaßt; die Deputation wurde beſchieden, daß eine Erleichterung in den öffentlichen Laſten der Herzogthümer bereits angeordnet ſey, und daß die Regierung darauf Bedacht nehmen werde, auch ferner die durch den Krieg nothwendig gewordenen Auflagen ſo viel als möglich zu vermindern. Auf dieſen Beſcheid entgegnete die Deputation am 26. April: „Wir werden nur der Gewalt weichen, aber nicht von unſerm Rechte laſſen; denn ſo lange das unſer Recht iſt, was unſern Vorfahren Schutz gab, und was Ew. königliche Majeſtät unlängſt anerkannt und beſtätigt haben, können die Maßregeln nicht für rechtsbeſtändig gelten, welche jenes geradezu vernichten. Wir müſſen bitten, daß unſere Rechtsfrage im Wege Rechtens von einem unparteiiſchen Gerichte entſchieden werde. Wir müſſen bitten, daß die für die Bedürfniſſe des Staates im laufenden Jahre 1817 und fortan außer der ordinairen Contribution erforderlichen Beiträge auf verfaſſungsmäßige Weiſe, es ſey durch Berufung eines Landtages oder durch die an deſſen Stelle tretende erſehnte neue Verfaſſung, beſtimmt werden mögen.“ So ſprach eine Deputation, die von einigen und zwanzig adlichen Herren ernannt war, zu ihrem Könige. Die Ritterſchaft fühlte aber wohl, daß ſie keine Ausſicht habe, mit ihren Forderungen durchzudringen, ſo lange ſie mit denſelben allein ſtand und auf keine Theilnahme außerhalb ihres abgeſchloſſenen Kreiſes rechnen durfte. Deshalb erließ ſie an die Städte und Landgemeinden eine Erklärung, worin ſie die Verpflichtung einging: „F a l l s der König in der neuen hoffentlich nach freiſinnigen Grundſätzen auf allgemeine Landesvertretung gegründeten Verfaſſung den Ständen das Steuerbewilligungsrecht einräumen werde, wolle ſie durchaus kein Vorrecht vor ihren Mitbürgern verlangen, ſondern alle Laſten mit ihnen gleichtragen.“ An ein Aufgeben der fetten Pfründen der Prälaturen war dabei freilich nicht gedacht, obwohl ſich nach allgemeinen ſtaatsrechtlichen Grundſätzen nicht abſehen ließ, mit welchem Rechte die Ritterſchaft das zu Zwecken der Armenpflege und des öffentlichen Unterrichtes beſtimmte alte Kirchenvermögen ferner für ſich ſelbſt in Beſchlag nehmen wollte, ſofern ſie kein Vorrecht vor ihren Mitbürgern verlangte.

König Friedrich VI. war keineswegs gemeint, ſich abtrotzen zu

laſſen, was er ſeiner Ueberzeugung nach nicht in dem Intereſſe ſeiner perſönlichen Macht, ſondern in dem Intereſſe des däniſchen Staates verweigern mußte. Der Ritterſchaft wurde ihr ordnungswidriges Benehmen verwieſen; und da ſie darauf beharrte, die rückſtändigen Steuern nicht zu zahlen, wurden dieſe im Wege der Execution eingetrieben. Darauf wurden zwei ritterſchaftliche Abgeordnete nach Kopenhagen geſchickt, um zuvörderſt eine Einſtellung der unangenehmen Executionsmaßregeln zu erbitten und nächſtdem eine Vereinbarung über die Verfaſſungsangelegenheit zu Stande zu bringen. Die Vereinbarung, die man vor Augen hatte, wäre aber in der That eine ſonderbare geweſen, denn ſie hätte darin beſtanden, daß die Regierung allen Forderungen der Ritterſchaft nachgegeben hätte. Schleswig und Holſtein ſollten ſtaatsrechtlich vereinigt, ein allgemeiner alle Stände umfaſſender Landtag ſollte baldigſt zuſammenberufen und das Steuerbewilligungsrecht, als das weſentlichſte aller ſtändiſcher Rechte, anerkannt und genehmigt werden. Die Abgeordneten kehrten unverrichteter Dinge von Kopenhagen zurück. Die Ritterſchaft legte jetzt, am 27. März 1818, eine förmliche Verwahrung gegen die Executionen ein und beſchloß, eine Beſchwerde an den deutſchen Bundestag zu richten. Um dieſen Schritt aber nicht als einen ganz einſeitigen erſcheinen zu laſſen, wurde, ehe man denſelben zur Ausführung brachte, eine Bittſchrift an den König unter allen Ständen in Umlauf geſetzt, die ein glänzendes, nur nicht ganz der Wahrheit getreues Lob der alten Verfaſſung enthielt. „Es iſt der allgemeine Wunſch," hieß es darin, „daß die alte Landesverfaſſung von neuem belebt werden möge, weil eine ſolche Verfaſſung" — in welcher der Adel allein Alles zu ſagen hatte! — „dem Verhältniſſe des Fürſten zu einem Volke von Freien angemeſſen iſt. Die unſchätzbaren Vortheile derſelben haben ſich bewährt, alle Laſten wurden vom Volke" — aber nicht vom Adel! — „williger getragen; dem Landesherrn fehlten nie die nöthigen Geldzuſchüſſe; ſie wurden willig gegeben, und dem Volke entſchwand bei dem mannigfaltigen Wechſel der menſchlichen Dinge niemals das feſte Vertrauen. Daher bitten wir Ew. Majeſtät, auf den alten ehrwürdigen Grundlagen unſerer Landesgerechtſame eine von den Mängeln der alten gereinigte Verfaſſung beider Herzogthümer neu aufzuführen, der zur Einleitung der Verfaſſung von Holſtein berufenen Commiſſion eine Anzahl einſichtvoller vaterlandliebender Männer aus dem Herzogthume Schleswig beizuordnen und die ſtändiſche Verfaſſung beider Herzogthümer bald in Wirkſamkeit treten zu laſſen." Die Unterſchriften zu dieſer Bittſchrift gingen ſpärlich ein; die Regierung nahm auf dieſelbe keine

Rückſicht, und die Ritterſchaft fand nicht für gut, ihre Beſchwerde bei dem Bundestage zu übereilen. Erſt nach Verlauf von vier Jahren, am 28. März 1822, wurde der Beſchluß der Beſchwerdeführung wiederholt gefaßt, und jetzt wurde dem Bundestage wirklich eine von dem Kieler Profeſſor Dahlmann ausgearbeitete Denkſchrift übergeben, in welcher die Vermittelung des deutſchen Bundes wegen Wiederherſtellung der alten landſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Holſtein angerufen wurde. Ungeachtet des günſtigen Berichtes, den (am 10. Juni 1823) der Referent der zur Prüfung der Sachlage niedergeſetzten Commiſſion Graf von Beuſt erſtattete, und ungeachtet der Unterſtützung, welche derſelbe von Seiten des würtembergiſchen, des hannoverſchen und des kurheſſiſchen Geſandten fand, überwog doch die von dem däniſchen Bevollmächtigten Grafen von Euben bevorwortete und von den beiden großen Mächten Oeſterreich und Preußen unterſtützte Anſicht, daß die Bundesverſammlung keine Veranlaſſung habe, ſich in dieſe Angelegenheit einzumiſchen, weil die alte Verfaſſung der Herzogthümer keinesweges, wie in der Denkſchrift behauptet war, in anerkannter Wirkſamkeit beſtehe. Die Beſchwerdeführer wurden daher durch den Bundesbeſchluß vom 27. November 1823 ab und zur Ruhe verwieſen. Ein Nachtrag zu der Denkſchrift, der zur Widerlegung der von dem Grafen Euben entwickelten Anſichten eingereicht wurde, veranlaſſte nur den Beſchluß (vom 15. Januar 1824), daß gedruckte Denkſchriften, die der Bundesverſammlung überreicht werden ſollten, vorher gleich allen andern Druckſchriften der Cenſur zu unterwerfen wären. Die däniſche Regierung war inzwiſchen der Meinung, daß nach der Abweiſung der Beſchwerde von Seiten des Bundestages ſich leichter eine Verſtändigung mit der ſtörriſchen Holſteiner Ritterſchaft werde bewirken laſſen. Es wurde deshalb durch ein königliches Schreiben vom 12. December 1823 eine neue Commiſſion nach Kopenhagen berufen, um das ſeit länger als ſechs Jahren unterbrochene Verfaſſungswerk wieder aufzunehmen. Die neue Commiſſion fand jedoch bei ihren Arbeiten nicht geringere Schwierigkeiten, als die frühere; ſie erbat ſich, nachdem ſie bis in den Mai 1824 vereinigt geweſen war, einige Monate der Ruhe zur Erholung von ihren Anſtrengungen und trat, obwohl der 1. September zu ihrer Wiedervereinigung beſtimmt war, nicht wieder zuſammen.

Seitdem ruhte die ganze Verfaſſungsangelegenheit, bis im Herbſte des Jahres 1830 eine, man kann beinahe ſagen, zufällige Anregung ſie aus ihrer Vergeſſenheit wieder hervorrief. Uwe Jens Lornſen ein

Nordfrieſe, von der kleinen Inſel Sylt an der Weſtküſte von Schles- wig, hatte zu Kiel und Jena in jenen Jahren des wiedererwachenden deutſchen Volksbewußtſeyns ſtudirt, in denen die deutſchen Univerſitäten die Mittelpunkte waren, von denen die kräftigſten Schwingungen des neubelebten Geiſtes volksthümlicher Freiheit ausgingen. Die Gedanken, die damals mehr noch durch den Umgang mit gleichgeſinnten Genoſſen, als durch die Vorträge freiſinniger Lehrer in dem Jünglinge geweckt wurden, begleiteten den Mann durch das Leben, und ſelbſt die ein- förmige aller Selbſtſtändigkeit entbehrende Amtsſtube zu Kopenhagen, in die er zehn Jahre hindurch ſich ſelbſt vergrub, vermochte das hei- lige Feuer der Vaterlands- und Freiheitsliebe, das ſeine Seele durch- glühte, nicht zu dämpfen. Die Kunde der Julirevolution rief ihm alle Träume und Hoffnungen der Jugend zurück; es duldete ihn nicht mehr in den beengenden Schranken des däniſchen Schreiberweſens; er bewarb ſich um das untergeordnete Amt eines Landvogtes auf ſeiner Heimath- inſel, um wieder in unmittelbare Berührung mit dem Volke zu treten und ſich auf die größere Wirkſamkeit vorzubereiten, zu der er ſich be- rufen glaubte. Denn das hielt er für unzweifelhaft, daß der Volks- ſieg in Frankreich der Bevormundung der Völker durch die Beamten- regierungen in ganz Europa ein Ende machen und früher oder ſpäter bei allen Nationen die Volksherrſchaft begründen würde. Um die Mitte des Octobers kam Lornſen auf der Reiſe von Kopenhagen nach der Heimath zu Kiel an, wo er in dem Kreiſe alter Freunde und Bekannten einige Tage verweilte. Hier erfuhr er, daß in dem ganzen Lande eine dumpfe Mißſtimmung herrſche. Mißrathene Erndten, in deren Folge die Armenlaſten zu einer drückenden Höhe geſtiegen waren, hatten den Wohlſtand des Landes erſchüttert; aber man maß der ſchlechten Ver- waltung der Regierung die Schuld bei, als ob dieſe Regen und Son- nenſchein in ihrer Gewalt gehabt hätte. Die Freunde Lornſen's, durch das Beiſpiel der Umwälzungen erregt, die, nach dem Oſten fortſchrei- tend, weiter und weiter um ſich griffen, hielten eine große politiſche Veränderung für unvermeidlich, ſobald nur der erſte Anſtoß gegeben werde; und in Lornſen reifte in wenigen Stunden der Plan, der Be- freier ſeines Vaterlandes zu werden. Er wollte keine gewaltſame Um- wälzung bewirken; er war, nach ſeiner Kenntniß der Verhältniſſe in Kopenhagen überzeugt, daß es nur einer kräftigen Aeußerung der Volks- meinung bedürfe, um die däniſche Regierung zu beſtimmen, in alle Forderungen zu willigen, die ihm ſelbſt als gerecht und billig erſchie- nen. Der Plan, den Lornſen entwarf, war, zu Kiel eine Verſamm-

lung freigeſinnter Männer der beiden Herzogthümer zu veranſtalten, in der man ſich über die Grundzüge einer Verfaſſung vereinigen wollte, welche den Bedürfniſſen des Landes entſpräche. In allen Städten und Ortſchaften ſollten dann Bittſchriften an den König umlaufen, für welche man die Unterſchriften der Geſammtheit oder der großen Mehrzahl der Bevölkerungen zu gewinnen gedachte. Die allgemeine Landesverſammlung ſollte am 1. November Statt finden, weil bei der Anberaumung einer längern Friſt zu erwarten ſtand, daß die Regierung Gegenmaßregeln ergreifen würde. Lornſen ſelbſt unternahm es, auf einer eiligen Rundreiſe die nöthigen Einladungen zu beſorgen. Er kam aber nur bis Flensburg, da er überall eine Lauheit und Gleichgültigkeit fand, auf die er nicht gerechnet hatte, ſo daß er ſich zuletzt entſchloß, den ganzen Plan aufzugeben und nach Kiel zurückzukehren, um ſeine Freunde zu überzeugen, daß die Ausführung ihrer Entwürfe auf die Zukunft verſchoben werden müſſe. Inzwiſchen war aber der 1. November vor der Thür; nach vielen Orten waren ſchriftliche Einladungen ergangen, auf die eine zuſagende Antwort ertheilt war, und die zurückzunehmen man nicht mehr die Zeit hatte. Die Verſammlung mußte daher, wenn auch in verkleinertem Maßſtabe, gehalten werden. Lornſen warf in den wenigen Stunden, die ihm noch blieben, eine kleine Schrift hin: „Ueber das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein" und dieſe las er in der nicht ſehr zahlreichen Geſellſchaft der Männer vor, die am Abende des 1. November in einem Gaſthofe zu Kiel zuſammenkam. Die Schrift, welche in warmer lebendiger Darſtellung die allgemein bekannten Anſichten über die Vortheile einer Repräſentativverfaſſung entwickelte, erhielt allgemeine begeiſterte Zuſtimmung; es wurde beſchloſſen, ſie dem Drucke zu übergeben und auf den Grund derſelben die Verbreitung der Bittſchriften um eine Verfaſſung zu beginnen. Mit vieler Mühe gelang es, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die ſeit dem Jahre 1819, in Folge der Karlsbader Beſchlüſſe, in Holſtein eingeführte Cenſur entgegenſtellte; 10,000 Abdrücke waren in wenigen Tagen vergriffen, und nun erſt begann eine Aufregung zu entſtehen, wie ſie die Freunde Lornſen's, von ihrer eigenen Stimmung auf die allgemeine ſchließend, ſchon bei deſſen erſter Ankunft als vorhanden vorausgeſetzt hatten. Die umlaufenden Bittſchriften fanden wie in Kiel, ſo an andern Orten zahlreiche Unterſchriften, wenn auch noch viel daran fehlte, daß die Theilnahme eine ſo allgemeine geworden wäre, wie die Urheber des Planes gewünſcht hätten. Aber ſonderbar genug wurde der ganze Bittſchriftenſturm in

dem Augenblicke, wo derſelbe in ſeiner vollſten Gewalt daher brauſ'te, durch die eigene Unbeholfenheit der Unternehmer vereitelt. Die Unterzeichner im übrigen Lande wagten es nicht, ihre Bittſchriften abzuſchicken, bevor nicht die Kieler mit ihrem Beiſpiele vorangegangen wären, weil man nicht recht wußte, ob es geſetzlich erlaubt war, dem Könige Actenſtücke dieſer Art zuzuſchicken; und die Kieler, die ihrer Sache auch nicht recht gewiß waren, richteten ihre Bittſchrift an den Stadtrath und an die Gemeindevertreter, mit dem Geſuche, dieſelbe durch ihr kräftiges Wort zu unterſtützen. Die ſtädtiſchen Behörden hatten aber nicht die geringſte Neigung, ſich bei der bedenklichen Angelegenheit zu betheiligen; ſie hielten daher die Bittſchrift, ſtatt ſie weiter zu befördern, zurück, und damit erreichte die ganze Bittſchriftenbewegung ihr Ende.

Die Regierung, welche die zunehmende Gährung nicht ohne Beſorgniß geſehen hatte, glaubte ein Beiſpiel der Strenge nicht vermeiden zu können, weil ſie es unmöglich jedem Einzelnen geſtatten konnte, nach ſeinem Belieben das ganze Land in Unruhe zu verſetzen, ſobald ihm aus irgend einem Grunde eine politiſche Veränderung wünſchenswerth erſchien. Lornſen wurde daher verhaftet, nach der Feſtung Rendsburg geführt und vor eine außerordentliche Commiſſion geſtellt, die zu dem Zwecke der genaueſten Ermittelung aller einzelnen Umſtände bei dem ihm zur Laſt gelegten Verbrechen der Aufwiegelung beſonders ernannt war. Die Unterſuchung dauerte wegen der großen Zahl der näher oder entfernter Betheiligten über ein halbes Jahr, worauf die Acten an das ſchleswig'ſche Obergericht zum Spruche eingeſandt wurden. Das Urtheil gegen Lornſen lautete auf Amtsentſetzung, auf einjährige Feſtungsſtrafe und auf Erſtattung ſämmtlicher Unterſuchungskoſten. Es machte einen ungünſtigen Eindruck, daß in dem Erkenntniſſe weder die Entſcheidungsgründe angegeben, noch die Geſetze angeführt waren, nach denen der Spruch gefällt war; es hieß nur, die Verurtheilung erfolge „wegen Handlungen, welche h ä t t e n gefährlich werden können." Wenn das däniſche Gerichtsverfahren auch in den Herzogthümern zur Anwendung gekommen wäre, hätte eine ſolche Verletzung der einfachſten Rechtsgrundſätze unmöglich Statt finden können. Lornſen's Kraft war durch die herbe Erfahrung, die er gemacht hatte, gebrochen; auch die Beweiſe der Achtung, die ihm nach ſeiner Entlaſſung aus der Gefangenſchaft von allen Seiten zu Theil wurden, vermochten ihn nicht wieder aufzurichten; er verließ, nachdem er eine Zeit lang in ländlicher Zurückgezogenheit unter ſeinen biederherzigen frieſiſchen Landsleuten ge-

weilt hatte, die Heimath, in der ihm durch ſeine Amtsentſetzung jede Ausſicht auf eine ſeinen Wünſchen entſprechende Wirkſamkeit benommen war, um unter dem glühenden Himmel des fernen Braſiliens die Herſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit zu ſuchen, wurde aber nach wenigen Jahren eines beinahe unausgeſetzten Siechthums in der Blüthe ſeines Mannesalters durch den Tod von allen ſeinen leiblichen und geiſtigen Leiden erlöſ't. Ein Troſt war ihm auch in den Schmerzen ſeines letzten Krankenlagers geblieben: das Bewußtſeyn, daß er ſein Leben wenigſtens nicht ganz umſonſt geopfert hatte. König Friedrich VI. verbarg ſich nicht, daß dem Verlangen nach einer freien Verfaſſung, welches ſich bei wiederholten Gelegenheiten in den Herzogthümern kund gegeben, wenn die Aeußerungen deſſelben auch immer durch die Einwirkung Einzelner hervorgerufen waren, ein tiefer gefühltes Bedürfniß zum Grunde liegen müſſe. Er ſah in einem der mächtigſten europäiſchen Staaten, in dem der Grundſatz der unbeſchränkten Königsgewalt mit gleicher Strenge aufrecht gehalten war, wie in Dänemark, und in dem, wie in Dänemark Bevölkerungen verſchiedenen Stammes vereinigt waren — in Preußen — ſeit einer Reihe von Jahren eine ſtändiſche Verfaſſung in Wirkſamkeit, welche dem Volke einen Antheil an der Geſetzgebung einräumte, ohne daß dadurch in dem gemeſſenen Gange der Verwaltung die geringſte Störung verurſacht worden wäre. Dem Beiſpiele Preußens, davon war König Friedrich VI. überzeugt, konnte auch Dänemark mit vollkommener Sicherheit folgen. Zu Anfange des Jahres 1831, als die Bewegung im Holſteinſchen nur noch durch die Unterſuchung gegen den unglücklichen Lornſen in der Erinnerung gehalten wurde, ging den beiden Kanzleien der oberſten Verwaltungsbehörden für die Herzogthümer und das Königreich, der Befehl zu, einen Geſetzentwurf über die Einführung von Provinzialſtänden auszuarbeiten, bei welchem die preußiſche Geſetzgebung über die in Preußen beſtehenden provinzialſtändiſchen Einrichtungen zu Grunde gelegt werden ſollte. Da durch dieſe Weiſung der ganzen Arbeit zum voraus ihre Richtung gegeben war, ſo ging dieſelbe raſch von Statten, und ſchon am 28. Mai 1831 erſchien ein Geſetz, welches die Grundlagen der im Königreiche und in den Herzogthümern einzuführenden ſtändiſchen Verfaſſung feſtſtellte. Der Grundbeſitz ſollte, wie bei den preußiſchen Provinzialſtänden, die ausſchließende Bedingung der Standſchaft ſeyn. Auch königliche Beamte wurden als Grundbeſitzer für wahlberechtigt und wahlfähig erklärt, doch ſollten ſie einer beſondern königlichen Erlaubniß bedürfen, um die Wahl annehmen zu können. Die Stände

ſollten in der Regel alle zwei Jahre einberufen werden. Jeder Geſetzentwurf, der eine Veränderung in den perſönlichen Rechten oder in den Eigenthumsrechten der Unterthanen bezweckte, oder ſich auf die Steuern, auf die öffentlichen Abgaben und Gefälle bezog, ſollte den Ständen zur Erwägung und Begutachtung vorgelegt werden, ehe derſelbe geſetzliche Kraft erhielt. Außerdem wurde den Ständen das Recht beigelegt, aus eigenem Antriebe Vorſtellungen und Vorſchläge zu machen in Bezug auf Veränderungen in den beſtehenden Geſetzen und Staatseinrichtungen, ſo wie auf eingeſchlichene Mißbräuche und Mängel der Verwaltung; und endlich ſollte ihnen noch eine näher feſtzuſetzende Einwirkung auf die örtlichen Verwaltungsangelegenheiten eingeräumt werden. Vor der bleibenden Feſtſtellung der einzelnen Beſtimmungen des neuen Grundgeſetzes wollte der König aber nicht bloß die Meinung ſeiner vertrauteſten Räthe, ſondern auch die Stimme des Landes hören. Es wurde deshalb zum voraus angekündigt, daß erfahrene und einſichtvolle Männer aus allen Theilen des Reiches einberufen werden ſollten, um das Verfaſſungswerk, bevor daſſelbe zur Ausführung käme, in allen ſeinen Einzelheiten zu prüfen. Die Einberufung der erfahrenen Männer, deren Zahl auf 35 beſchränkt wurde, verzögerte ſich bis in den Sommer des Jahres 1832, und darnach vergingen wieder beinahe zwei volle Jahre, ehe endlich, am 28. Mai 1834, die vielfach erwogenen und wieder erwogenen Verfaſſungsgeſetze für die däniſche Monarchie bekannt gemacht wurden, nach denen dieſe fortan in vier Provinzen zerfiel, deren jede ihren beſonderen Landtag erhielt. Den Provinzialſtänden der Inſeln war zum Verſammlungsorte die alte Stadt Roeſkilde auf der Inſel Seeland, jenen der Provinz Jütland Viborg, denen von Schleswig die gleichnamige Hauptſtadt des Herzogthums und den Holſtein'ſchen der kleine Ort Itzehoe angewieſen. Ein gleichzeitig mit den Verfaſſungsurkunden erſcheinendes königliches Schreiben ordnete die baldigſte Vornahme der Wahlen an, weil es die Abſicht des Königs ſey, die ſtändiſchen Verſammlungen „mit dem allerförderſamſten" einzuberufen. Dieſe förderſamſte Einberufung wurde aber dennoch über Jahr und Tag hinausgeſchoben. Die neuen Geſetze fanden eine Aufnahme, auf welche weder der greiſe König noch ſeine Räthe gefaßt waren. An die Stelle des ruhigen feſten Vertrauens zu der höhern Einſicht der Regierung, das bisher unter allen Ständen geherrſcht hatte, trat mit einem Male ein Geiſt der Forſchung und Prüfung, der eine Menge Dinge in Frage ſtellte, welche man ein für allemal abgemacht zu haben glaubte. Die Preſſe, die ſich bisher ungeachtet ihrer Freiheit beinahe

von allen politiſchen Erörterungen entfernt gehalten hatte, bemächtigte ſich des Stoffes, den die angeordneten Veränderungen ihr boten, mit einem rückſichtloſen Eifer, der die alten in ihrem gewohnten abgemeſſenen Geſchäftsgange ergrauten Beamten in Schrecken ſetzte, ja ihnen durch den Mangel an Reſpect, den ſeine Aeußerungen bekundeten, verbrecheriſch erſchien. Profeſſor David, der Verfaſſer der bedeutendſten unter den über die Verfaſſungsangelegenheit herausgegebenen Schriften wurde wegen Verletzung der dem Regenten ſchuldigen Achtung und wegen Aufreizung zum Mißvergnügen unter Anklage geſtellt. Dieſer Schritt, in dem friedlichen Dänemark ein ſeit vielen Jahren unerhörtes Ereigniß, rief die Aufregung, der man begegnen wollte, und die in der That noch gar nicht vorhanden war, erſt hervor; erſt jetzt wandte ſich die allgemeine Aufmerkſamkeit den aufgeworfenen Fragen zu; und wenn die Ueberzeugung von dem ernſten Willen der Regierung, das Wohl des Landes nach Kräften zu fördern, nicht in jedem Dänen zu tief und zu feſt gewurzelt geweſen wäre, um ſo leicht erſchüttert zu werden, ſo hätte die Verſtimmung, die ſich in einem großen Theile der gebildeten Bevölkerung zeigte, zu einer bedenklichen Höhe ſteigen können. Profeſſor David wurde von allen Anſchuldigungen, die gegen ihn erhoben waren, in zwei Inſtanzen freigeſprochen. Die Regierung war aber, noch ehe ſie dieſe Warnung erhielt, bereits von dem Irrthume zurückgekommen, daß gerichtliche Verfolgungen der geeignete Weg wären, die Meinung über Fragen des Staatsrechts und der Staatswiſſenſchaft zu berichtigen. Sie entſchloß ſich, dem Streite über die Verfaſſungsangelegenheiten dadurch ein Ende zu machen, daß ſie die Geſetze, die denſelben veranlaßt hatten, in das Leben treten ließ. Die Ständeverſammlungen für die Inſeln und für das Herzogthum Holſtein wurden am 1. October 1835 eröffnet. Die treue, ſtreng geſetzliche, gemäßigte, von jeder Ueberſpannung weit entfernte Geſinnung, die ſich in beiden ausſprach, mußte auch die verknöchertſten Anhänger der alten Beamtenbevormundung mit den neuen Einrichtungen verſöhnen. Der Landtag von Roeſkilde erklärte in ſeiner Erwiederung auf die Eröffnungsrede des königlichen Commiſſarius, daß jetzt das däniſche Volk nicht die geringſte Veranlaſſung mehr habe, eine Veränderung in ſeiner Verfaſſung zu wünſchen. Nicht ganz ſo genügſam war der holſtein'ſche Landtag, der verſchiedene Anträge auf zum Theil ſehr weſentliche Veränderungen und Verbeſſerungen annahm, von denen aber doch auch kein einziger über die von der Verfaſſung gezogenen Grenzen der ſtändiſchen Wirkſamkeit hinausgriff. Beide Verſammlungen beſchäftigten

ſich am Angelegentlichſten mit dem Staatshaushalte, über den ihnen zwar nur eine allgemeine Ueberſicht mitgetheilt war, welche aber hinreichende Aufſchlüſſe gab, um zu den ernſteſten Beſorgniſſen zu berechtigen. Die Schuldenlaſt des kleinen Landes belief ſich auf 130 Millionen Reichsbankthaler; mehr als ein Drittheil der Staatseinkünfte war zur Zahlung der Zinſen erforderlich, und da die Ausgaben die Einnahmen um eine Summe, die zu 300,000 Thaler angegeben war, überſtiegen, ſo mußte, ſobald dieſem Uebelſtande nicht geſteuert wurde, die Maſſe der Schulden fortwährend vermehrt werden. Beide Ständeverſammlungen fanden vielfache Ausſtellungen zu machen; beide drangen vor allem Andern auf Herſtellung des Gleichgewichtes zwiſchen den Ausgaben und den Einnahmen, und im nächſten Frühjahre ſchloſſen ſich den weſentlichſten ihrer Anträge auch die beiden Landtage von Jütland und Schleswig an, die nach dem Schluſſe der Verſammlungen von Roeſkilde und Itzehoe einberufen wurden. Obwohl die Regierung jede Forderung zurückwies, die ihr als ein Verſuch erſchien, den Staatshaushalt einer ſtändiſchen Controle zu unterwerfen, blieben die Mahnungen der Stände doch nicht unbeachtet. Man nahm den einfachen Grundſatz an, nicht mehr auszugeben, als man einzunehmen hatte, und brachte es durch die gewiſſenhafte Strenge, mit der man denſelben feſthielt, dahin, daß man nach Verlauf von zwei Jahren den Ständen, als dieſe zum zweiten Male zuſammentraten, eine Berechnung vorlegen konnte, nach der nicht bloß ſämmtliche Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt waren, ſondern ſich ſogar ein mäßiger Ueberſchuß ergab. Zwar fehlte es auch dießmal nicht an wohlbegründeten Rügen; die Stände klagten über die Unvollſtändigkeit der Nachweiſungen, die ihnen zugingen, und ſie mißbilligten beſonders die übermäßige Summe, die für Penſionen, Wartegelder und ſogenannte Gratificationen ausgeworfen war, und die ſich beinahe auf den vierzehnten Theil der geſammten Staats-Einnahme belief; ſie erkannten aber auch den unzweifelhaften Fortſchritt zum Beſſern, der gemacht war; und im Ganzen ſtellte ſich zwiſchen der Regierung und den Ständen nicht bloß der däniſchen, ſondern auch der deutſchen Provinzen das freundlichſte Vernehmen her. Als im Sommer 1839 der hochbetagte König von Kopenhagen nach Kiel herüberkam, um ſeine deutſchen Beſitzungen zu ſehen, wurde er mit allgemeinem ungeheuchelten Jubel empfangen. Es waren nicht bloß amtliche Feſtlichkeiten, durch welche ſeine Anweſenheit gefeiert wurde; denn Bürger und Bauern drängten ſich auf allen Punkten, die er auf einem kurzen Ausfluge berührte, aus eigener Bewegung zuſammen,

um dem Greiſe ihre Hochachtung zu bezeugen, in dem ſie eben ſo ſehr den edeln hochherzigen Menſchen, als den durch das Geſchick hart geprüften, um das Wohl ſeiner Unterthanen väterlich beſorgten Fürſten ehrten. Dieſe Reiſe war die letzte, die König Friedrich VI. machte. Am 3. December verſchied er, im zwei und ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters und im zwei und dreißigſten ſeiner Regierung, ohne Krankheit, in Folge der allmäligen Abnahme der Kräfte, die dem Leben des Menſchen ein Ziel ſetzt, ſobald ſein von der Natur ihm verliehenes Maß erfüllt iſt.

Die nächſten Stammverwandten der Dänen, nach den Norwegern, die ihnen noch näher ſtehen, da ſie dieſelbe Schriftſprache haben, ſind die Schweden, deren Sprache nur mundartlich von der däniſchen verſchieden iſt; nur ein ſchmaler Meeresarm trennt Schweden von Dänemark; hundert und fünf und zwanzig Jahre waren beide Länder unter gemeinſchaftlichen Regenten vereint; und dennoch iſt die Geſchichte derſelben ſo weit von einander verſchieden, als hätte niemals die geringſte Gemeinſchaft unter ihnen Statt gefunden. Während Dänemark ſeit jener Revolution von 1660, welche die erſt nach dem Ausgange des Mittelalters zur höchſten Stufe der Ausbildung gelangte Adelsherrſchaft ſtürzte, unter der unbeſchränkten Königsgewalt die tiefſte innere Ruhe bewahrte und die weſentlichſten Vortheile der Freiheit ohne ihre Gefahren genoß, iſt Schweden unter einer ſtändiſchen Verfaſſung, die in ihren Grundlagen noch aus dem vierzehnten Jahrhunderte herrührt, beinahe bis in die neueſte Zeit beſtändig in einem Zuſtande der Gährung begriffen geweſen, der erſt ſeit nicht viel länger als einem Menſchenalter unter einem aus der Fremde berufenen neuen Regentenhauſe einer Befriedigung gewichen iſt, welche dem Lande endlich geſtattet, ſeine reichen bisher beinahe völlig vernachläſſigten innern Hülfsmittel zu entwickeln. Seit dem Bündniſſe, welches zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zwiſchen Schweden und Frankreich beſtand, waren die Schweden immer gewohnt, in den Franzoſen ihre natürlichen Verbündeten zu ſehen. Wie Frankreich den Schweden durch den Frieden von Münſter den Erwerb des deutſchen Elſaſſes, ſo verdankt dreißig Jahre ſpäter durch den Frieden von Nimwegen Schweden den Franzoſen den Wiedererwerb des bereits verlorenen Pommerns. Unter dem erbärmlichen ſtändiſchen Reichsrathsregimente, welches nach dem Tode Karls XII. bis zu der Revolution von 1773 länger als fünfzig Jahre Schweden beherrſchte, war der franzöſiſche Geſandte zu Stockholm der eigentliche Gebieter Schwedens, da die franzöſiſchen Louisd'or und die „Hüte", welche die

von Frankreich bezahlte Adelspartei trug, auf den Reichstagen immer den engliſchen Guineen und den ruſſiſchen Rubels der „Mützen“ den Rang abliefen *). Die Ueberlieferungen jener goldenen, obwohl für Schweden ſchmachvollen Zeit leiteten Ankarſtröm's Arm, als er das Blut des edelſten und ausgezeichnetſten Regenten vergoß, den ſein Vaterland ſeit dem Tode Guſtav Adolfs gehabt hatte. Dieſe Erinnerungen riefen die ehrloſe Meuterei hervor, welche am 24. März des Jahres 1809 den freilich unfähigen Guſtav IV. vom Throne ſtürzte und ſtatt ſeiner ſeinen eben ſo unfähigen Oheim, den ehrgeizigen kleinlichen Herzog von Südermanland erhob. So gut franzöſiſch geſinnt waren noch die Enkel der Hüte, daß ſie bei der Kinderloſigkeit Karls XIII. den Blick nach Frankreich wandten und den Beſchluß faßten, ſich von den Ufern der Seine aus der Zahl der durch ihren Ruhm geadelten Feldherren, die den Thron des neuen galliſchen Cäſars umſtanden, den Stifter eines neuen Regentenſtammes für das verwaiſ'te Reich der Waſa zu holen. Daß die Wahl vor ſo vielen andern ruhmgekrönten Helden auf Jean Baptiſte Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, fiel, war nicht bloß eine Folge der Dankbarkeit, zu der dieſer durch ſein mildes ritterliches Benehmen die ſchwediſchen Offiziere verpflichtet hatte, die bei dem Sturme von Lübeck in franzöſiſche Gefangenſchaft gefallen waren. Das Jahr darauf war Bernadotte der Führer der franzöſiſchen Schaaren geweſen, die nach dem Brande von Kopenhagen der verheerten däniſchen Hauptſtadt zu Hülfe eilten. Die Leutſeligkeit und Freundlichkeit, mit der er die gebeugten Bürger wieder aufrichtete, die unter den Trümmern ihrer Häuſer verzweifelnd umherirrten, hatte ihm alle Herzen gewonnen; und der Ruf ſeiner menſchlichen Milde hatte ſich auch in Schweden bei allen Ständen verbreitet. Auch war es wohl bekannt, daß der Marſchall Bernadotte ſelbſt Napoleon gegenüber ſeine republikaniſchen Geſinnungen niemals verleugnet hatte, und der ſchwediſche Adel vertraute darauf, daß er von einem ſolchen Fürſten gewiſſenhaftere Achtung ſeiner ſtändiſchen Freiheiten zu erwarten habe, als von jedem andern. Der Schwede iſt unter allen deutſchen Stämmen jener, der am meiſten durch die äußere Erſcheinung beſtochen wird. Die hohe Geſtalt, die kriegeriſche Haltung, verbunden mit einer nicht angelernten Würde des von Karl XIII. an Sohnesſtatt angenommenen

*) Hüte und Mützen nannten ſich von ihren äußerlichen Unterſcheidungszeichen die beiden Adelsparteien, die einander mit der bitterſten Feindſeligkeit bekämpften, während ſie beide auf gleiche Weiſe das Vaterland den Fremden verkauften.

Thronfolgers trug nicht wenig dazu bei, der Wahl des Reichstages den Beifall alles Volkes zu ſichern. Bedenklich wurden die Schweden allerdings, als Karl Johann, der bereits als Kronprinz die Leitung aller Regierungsgeſchäfte übernommen hatte, bei dem Ausbruche des franzöſiſch=ruſſiſchen Krieges im Jahre 1812, die Gelegenheit verſäumte, das verlorene Finland wieder zu gewinnen; und noch ſeltſamer erſchien es ihnen, als ſie im folgenden Jahre im Bunde mit den verhaßten Ruſſen die Waffen gegen Frankreich ergreifen mußten. Wenn dieſe Politik ihnen aber auch nicht als eine recht ſchwediſche erſchien, ſo verſöhnten ſie ſich mit derſelben doch, als ſie erfuhren, daß der Erwerb von Norwegen der Preis war, um den Rußland und England den Beitritt des Kronprinzen zu dem widernatürlichen Bündniſſe erkauft hatten. Karl Johann war ganz der Fürſt, deſſen das mit ſeinen Neigungen mehr auf den Schein als auf das Weſen gerichtete Volk der Schweden bedurfte. Ohne den tieferen Blick des Staatsmannes beſaß er jenes einfache geſunde Urtheil, welches ihn in den Dingen, die ihm zunächſt vor Augen lagen, leicht unterſcheiden ließ, worauf es hauptſächlich ankam. Er begriff ſchnell, daß die vornehmſte Urſache des Verfalls, in dem er Schweden fand, die Vernachläſſigung war, die ſowohl der Landbau, als der Handel und Gewerbfleiß unter den früheren Regierungen erfahren hatten, welche ihre ganze Sorge ausſchließend auf das Kriegsweſen richteten. War es doch durch die Verwahrloſung aller landwirthſchaftlichen Intereſſen dahin gekommen, daß ein Land, welches einſt ganz mit Hochwald bedeckt war, jetzt ſogar an Bauholz und Brennholz Mangel litt. Das Eiſen, das vortrefflichſte der Welt, welches die Bergwerke beinahe in jeder beliebigen Maſſe liefern, ging roh nach England und kam von dort verarbeitet zurück. Der auswärtige Handel, dem im Mittelalter alle ſchwediſche Städte ihre Entſtehung verdankten, wurde durch fremde Schiffe betrieben; und der Binnenhandel war noch in ſeiner Kindheit, weil weder Land= noch Waſſerſtraßen vorhanden waren, auf denen kaufmänniſche Güter verführt werden konnten. Allen dieſen Uebelſtänden auf einmal abzuhelfen, war unmöglich; aber Bernadotte that mehr, als einer ſeiner Vorgänger aus dem alten einheimiſchen Fürſtenhauſe gethan hatte; und er ſorgte dafür, daß Alles, was er that oder veranlaßte, in das glänzendſte Licht geſtellt und der Welt als ſein Werk bekannt wurde. Der Göthacanal, der im Jahre 1832 vollendet wurde und der, quer durch ganz Schweden, eine hundert und fünfzig Meilen lange Waſſerverbindung zwiſchen dem Wener= und Mälarſee und dadurch zwiſchen

der Nordſee und Oſtſee eröffnete, war jedoch eine Unternehmung, die keiner wortreichen Anpreiſung bedurfte, um der ſchwediſchen Nation keinen Zweifel darüber zu laſſen, daß die Regierung Karl Johanns von einem andern Geiſte beſeelt war, als jene des träumeriſchen Karl's XIII. oder des überſpannten thörichten Guſtav des Vierten.

Bernadotte hatte noch nicht lange auf ſchwediſchem Boden geweilt, als er begriff, daß die Verfaſſung des Landes, wie große Macht ſie auch in die Hände der Reichsſtände legte, doch nur mit einiger Geſchicklichkeit gehandhabt zu werden brauchte, um die königliche Gewalt viel weniger zu beſchränken, als es die Abſicht der Geſetzgeber geweſen war. An der ſchwediſchen Verfaſſung iſt im Verlaufe der Jahrhunderte ſo viel herumgeflickt und verbeſſert worden, daß die urſprünglichen einfachen Grundlagen unter dem künſtlichen Machwerke, das dieſelben überdeckt, kaum zu erkennen ſind. In vier Stände zerfällt ſeit jenen Tagen des Mittelalters, in denen zuerſt die katholiſche Geiſtlichkeit, darauf der begüterte Adel zur Macht gelangte, und zuletzt auch der handeltreibende Bürgerſtand in den Städten an der Küſte, ſich aus der Maſſe des biedern kraftvollen Bauernvolkes emporarbeitete, die ſchwediſche Nation: in Geiſtlichkeit, Adel, Bürgerſtand und Bauernſtand; und dieſe vier Stände haben nach der Verfaſſung den Beruf und die Befugniß, Regierung bei der Geſetzgebung zu berathen und ihr die Steuern zu bewilligen, deren ſie zu der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten bedarf. Dieſe vier Stände treten in getrennten Verſammlungen zuſammen, deren jede für ſich ihre Berathungen hält und ihre Beſchlüſſe faßt; und da jeder der vier Stände von dem andern durchaus verſchiedene Intereſſen wahrzunehmen hat, ſo iſt die natürliche Folge, daß ſie in ihren Beſchlüſſen beinahe niemals übereinſtimmen, ſo daß von den vier Rädern am Staatswagen jedes nach einer andern Seite fortrollen würde, wenn nicht eine Vorkehrung getroffen wäre, um ſie zuſammen zu halten, und in einer gemeinſchaftlichen Richtung fortzutreiben. Das zunächſt ſich darbietende Mittel wäre geweſen, die vier Stände zu einer Verſammlung zu vereinigen, um durch gemeinſchaftliche Berathung eine Ausgleichung der unter ihnen obwaltenden Meinungsverſchiedenheiten zu bewirken. Aber dieſes Mittel war, abgeſehen von allen andern Gründen, ſchon deshalb unanwendbar, weil bei einer Abſtimmung, die nicht nach Ständen, ſondern nach Köpfen erfolgt wäre, der Adel allein die drei übrigen Stände zuſammengenommen überſtimmt hätte. Im Ritterſtande haben nämlich die Häupter ſämmtlicher in Schweden beſtehender Adelsgeſchlechter, 2500

an Zahl, das Recht, perſönlich zu erſcheinen; und wenn auch die Koſten, die mit einem längeren Aufenthalte in der Hauptſtadt verbunden ſind, fünf Sechstheile von ihnen entfernt halten, da die Reichstagsmitglieder in Schweden ſo wenig, wie die Mitglieder des Parlements in England oder der Kammern in Frankreich für ihren Aufwand aus der Staatskaſſe entſchädigt werden, ſo iſt doch die Zahl der wirklich erſcheinenden vier bis fünfhundert immer noch groß genug, um ihnen ein entſchiedenes Uebergewicht über die Zahl ſämmtlicher übriger Reichstagsglieder zu ſichern. Denn der Prieſterſtand, der durch die lutheriſchen Biſchöfe und durch die von den Pfarrern der verſchiedenen Sprengel gewählten Bevollmächtigten vertreten wird, zählt, wenn derſelbe vollzählig verſammelt iſt, nicht mehr als ſiebenzig Mitglieder. Von den Abgeordneten der Städte, die in ihrer Geſammtzahl 108 betragen, kommen gewöhnlich nur vierzig oder funfzig, meiſtentheils von dem Könige ernannte Bürgermeiſter oder andere Angeſtellte und Betitelte. Der Bauernſtand, aus den Abgeordneten der ſteuerfreien oder ſteuerpflichtigen ſogenannten Hufengutsbeſitzer zuſammengeſetzt, erſcheint nach dem Adel am zahlreichſten; doch iſt auch von ihm kein Beiſpiel bekannt, daß von ſeiner Geſammtzahl, die ſich auf 250 belaufen würde, mehr als die Hälfte gegenwärtig geweſen wäre. Da unter ſolchen Umſtänden eine Durchzählung mit einer ausſchließenden Uebertragung der Gewalt an den Adel, wie derſelbe ſie früher lange genug geübt hat, gleichbedeutend geweſen wäre, ſo hat man ein ungemein kunſtreiches Verfahren erſonnen, um dennoch die zu einer wirkſamen Beſchlußnahme unumgänglich erforderliche Uebereinſtimmung zu Wege zu bringen. Zuvörderſt hat man dafür Sorge getragen, den Geſchäftsgang ſo ſchleppend als möglich zu machen, um den Berathungen einen Charakter der Beſonnenheit und Bedachtſamkeit zu geben, der allerdings, wenn überhaupt eine Verſtändigung möglich iſt, dieſe ſehr erleichtern muß. Unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages werden durch Wahlen einer gleich großen Anzahl von Mitgliedern aus jedem Stande ſechs verſchiedene Ausſchüſſe gebildet, welche die Gegenſtände, die zur Berathung kommen ſollen, vorher erwägen und beſchlußreif machen. Die Anträge der Ausſchüſſe, die den vier Ständen vorgelegt werden, dürfen in dieſen zuerſt nur vorläufig beſprochen werden, ohne daß es geſtattet wäre, Abänderungen in Vorſchlag zu bringen; ſie kehren vielmehr nach der Beſprechung unverändert in den Ausſchuß zurück, der ſie einer nochmaligen Prüfung und Erwägung unterwirft, und in der Geſtalt, die ſie nun erhalten, nochmals den

Ständen vorlegt. Erſt jetzt dürfen in den vollen Verſammlungen der Stände Abänderungen beantragt werden. Sofern ein Stand den Vorſchlägen des Ausſchuſſes ſeine Zuſtimmung verweigert, ſo ernennt dieſer Deputirte, welche die Vorſchläge in der Verſammlung des Standes vertheidigen. Beharrt der Stand auch dann auf ſeiner Meinung, ſo kommt es darauf an, was die übrigen Stände ſagen; was in ſolchem Falle drei derſelben beſchließen, muß auch der vierte als Reichstagsbeſchluß anerkennen. Noch weitläuftiger iſt das Verfahren, wenn die Meinungen unter den Ständen gleich getheilt ſind, ſo daß zwei Stände gegen zwei ſtehen. Dann wird der Ausſchuß durch eine Anzahl neuer Mitglieder aus jedem Stande vermehrt, Eines ſcheidet aus, damit in der Ausſchußverſammlung keine Stimmengleichheit eintreten kann, und es wird jetzt nach Köpfen bloß über Ja oder Nein geſtimmt. Die Meinung der Mehrzahl gilt als Reichstagsbeſchluß. Daſſelbe Verfahren wird beobachtet, ſobald es ſich um Geldbewilligungen oder Verfaſſungsveränderungen handelt, wenn auch nur ein einzelner Stand dagegen iſt. Die unvermeidliche Folge aller dieſer Weitläuftigkeiten iſt, daß auf den Reichstagen in der Regel ſo viel als Nichts zu Stande gebracht wird. Es wird unermeßlich viel geſprochen, es werden Ränke geſponnen, und darüber vergehen die vier Monate, welche als die gewöhnliche Dauer des Reichstages beſtimmt ſind, ohne daß man ſich über eine einzige Frage von erheblicher Bedeutung geeinigt hätte. Durch die Abſtimmung nach Köpfen in den verſtärkten Ausſchüſſen iſt neuerer Zeit wenigſtens die Möglichkeit einer Beſchlußfaſſung gegeben. Dieſe Abſtimmungsweiſe einzuführen hat man ſich aber erſt im Jahre 1823 entſchloſſen. Bis dahin wurde auch in den Ausſchüſſen nur nach Ständen geſtimmt, was natürlich zur Folge hatte, daß bei Meinungsverſchiedenheiten, welche die Stände theilten, ſich die Ausſchüſſe eben ſo wenig über einen Beſchluß vereinigen konnten, wie die vollen Ständeverſammlungen.

Mit gleicher Vorſicht, wie dafür geſorgt war, daß der Reichstag weder Böſes noch Gutes thun konnte, hatte man dafür zu ſorgen gedacht, daß auch die Regierung weder Gutes noch Böſes thun könne. Es war zwar im Allgemeinen ausgeſprochen, daß der König als ſouverainer Herr regiere; aber die Miniſter, die er ernannte, waren dem Reichstage verantwortlich gemacht. Und da man hierin keine genügende Sicherheit fand, war dem Könige ein gleichfalls von ihm ernannter Staatsrath an die Seite geſetzt, deſſen Gutachten über alle wichtige Angelegenheiten gehört werden mußte, und der dem Reichstage beſonders dafür verantwortlich war, daß von der Regierung nichts unter-

nommen wurde, was der Verfaſſung oder den Geſetzen zuwider ſey. Um dem Reichstage jeder Zeit Rede ſtehen zu können, mußte der Staatsrath über alle ſeine Verhandlungen die genaueſten Protokolle aufnehmen. Um die Verantwortlichkeit der höchſten Behörden aber nicht bloß in dem Buchſtaben der Verfaſſung — der ſogenannten „Regierungsform“, die auf dem Reichstage von 1809 angenommen war — beſtehen zu laſſen, ſondern ihr wirkſame Kraft zu geben, wurde ein beſonderer ſtändiſcher Rechtsſachwalter, der Ombudsman, ernannt, der verpflichtet war, auch in der Zwiſchenzeit zwiſchen den Reichstagen auf die ſtrengſte Beobachtung der Verfaſſung und der Geſetze zu achten, dem es freiſtand, den Sitzungen der verſchiedenen Collegien beizuwohnen und dem auf ſein Verlangen alle Acten und Protocolle der Behörden vorgelegt werden mußten. Bei dem Zuſammentreten des Reichstages wurde dann, ſo oft eine Veranlaſſung zur Klage gegeben war, ein oberſtes Reichsgericht gebildet, vor dem der Ombudsman die Klage anbringen mußte, und das über Schuld oder Unſchuld der Angeklagten zu entſcheiden hatte. Alle dieſe Einrichtungen hätten, wenn ſie ihrer vollen Strenge nach in Kraft getreten wären, die Regierung ſo einengen müſſen, daß ihr nicht allein jede Ueberſchreitung der Geſetze, ſondern jede freie Bewegung unmöglich geworden wäre. Dennoch übte in der That Karl Johann eine nicht viel weniger eingeſchränkte Gewalt, als wenn alle Verclauſulirungen der Verfaſſung gar nicht vorhanden geweſen wären. Der König war unverantwortlich, und ſeine Rathgeber galten als hinreichend entſchuldigt, wenn ſie aus den Protocollen nachweiſen konnten, daß ſie gegen Maßregeln, die ihnen mit den Geſetzen nicht übereinſtimmend erſchienen, ſich verwahrt hatten. Der Fall, daß ſie dann doch von ihnen ſelbſt als geſetzwidrig erkannte Befehle vollzögen, war nicht vorhergeſehen, und es konnte ihnen daher daraus nach dem Buchſtaben der Verfaſſung kein Verbrechen gemacht werden. Selbſt in Bezug auf die zu der Führung der Regierung erforderlichen Geldmittel war der König nur inſofern an die ſtändiſche Bewilligung gebunden, als er keine neue Steuern ausſchreiben konnte, die nicht von den Ständen bewilligt waren. Wenn der Reichstag auseinanderging, ohne daß es über die Voranſchläge der Regierung zu einem Beſchluſſe gekommen war, ſo wurden in der Zwiſchenzeit bis zu dem nächſten Reichstage die einmal bewilligten Steuern forterhoben. Die Steuern waren aber bereits unter den früheren Regierungen zu einer ſolchen Höhe hinaufgetrieben, daß von einer Steigerung derſelben mit oder ohne ſtändiſche Bewilligung kaum die Rede ſeyn konnte, wenn

man nicht etwa die ſteuerfreien Güter des Adels heranziehen wollte, was ſo leicht keine Regierung wagen durfte.

Wie weit der Spielraum reichte, welcher bei allen Beſchränkungen der Verfaſſung der Regierung blieb, zeigte ſich am unzweideutigſten in den Verhältniſſen der Preſſe. Eine der Grundbeſtimmungen der „Regierungsform" war die Preßfreiheit. Ueber alle Vergehen, welche von der Preſſe begangen wurden, hatten die ordentlichen Gerichte zu entſcheiden. Im Jahre 1812 war aber dem Könige die Vollmacht ertheilt worden, alle Zeitſchriften ohne Weiteres zu unterdrücken, deren Inhalt ihm aus irgend einem Grunde gefährlich ſchien; und von dieſer Vollmacht wurde in einer Ausdehnung Gebrauch gemacht, welche in ihrer Wirkung von einer völligen Aufhebung der Preßfreiheit ſchwer zu unterſcheiden war. So wie ein Tagblatt aufkam, welches durch freimüthige Aeußerungen den geringſten Anſtoß gab, wurde es ſofort unterdrückt; und wenn es auch dem Herausgeber freiſtand, an die Stelle der verbotenen Zeitſchrift eine andere treten zu laſſen, welche ſich von jener vielleicht nur durch einen kleinen Zuſatz bei dem Titel unterſchied, wie denn nach der erſten Unterdrückung des „Argus" ſogleich ein „neuer Argus" und nach deſſen Unterdrückung ein „zweiter" und „dritter neuer Argus" erſchien, ſo konnte doch unter ſolchen Verhältniſſen die Preſſe unmöglich zu einer höhern Entwickelung gelangen. Die ſchwediſchen Journale blieben ungeachtet aller Verſuche des Widerſtandes die farbloſeſten und geiſtloſeſten, die im ganzen Norden von Europa erſchienen. Mit gleicher Aengſtlichkeit, wie die einheimiſche, wurde auch die auswärtige Preſſe bewacht, damit ſich ja nicht eine freie Meinungsäußerung in Schweden einſchleichen könne. Lange Zeit war von deutſchen Zeitungen, die bei der beinahe allgemeinen Verbreitung der Kenntniß deutſcher Sprache und Literatur unter den gebildeten Ständen auf den weiteſten Leſerkreis hätten rechnen können, nur der Hamburger Correſpondent zugelaſſen; und der Hamburger Correſpondent ſtand im Solde der ſchwediſchen Regierung*).

Daß eine ſo planmäßige Unterdrückung der Meinung von einem Fürſten ausging, der auch auf dem Throne ſeine frühere republikaniſche

*) Daran kann für Niemand, der den Hamburger Correſpondenten noch in den dreißiger Jahren geleſen hat, ein Zweifel ſeyn. Bei der Anklage gegen den Miniſter Wetterſtedt behauptete der C. z. B., dergleichen habe in Schweden nicht viel zu bedeuten, da man dort ſchon daran gewöhnt ſey, alljährlich einen Miniſter in Anklagezuſtand verſetzt zu ſehen! Alljährlich, während der Reichstag nur alle fünf Jahre zuſammentrat!

Laufbahn keineswegs vergeſſen hatte, würde unbegreiflich erſcheinen, wenn die Stellung, die Karl Johann von Anfang in Schweden einnahm, ihm nicht einen Zwang aufgelegt hätte, der ſein ganzes politiſches Syſtem beſtimmte. Er hatte die ſchwediſche Geſchichte zu dem Gegenſtande eines eifrigen Studiums gemacht, und die eindringlichſte Lehre, die ihm aus derſelben entgegentrat, war, daß der ſchwediſche Adel es immer in ſeiner Macht gehabt hatte, die Geſchicke des Landes zu beherrſchen. Er betrachtete es deshalb als eine unerläßliche Bedingung für die Dauer ſeiner eigenen Regierung, wie für die Dauer ſeiner Dynaſtie, ſich mit dem Adel in ein gutes Vernehmen zu ſetzen. Er war, als er zur Thronfolge in Schweden berufen wurde, der ſchwediſchen Sprache völlig unkundig, und zu bejahrt, um ſich dieſelbe noch anzueignen. Er lernte deshalb die Zuſtände des Landes nur durch die Darſtellungen kennen, die ihm ſeine ausſchließlich aus den Häuptern der vornehmſten Adelsgeſchlechter zuſammengeſetzte Umgebung gab. Er hatte kein Mittel, ſich von den Geſinnungen der Maſſe des Volkes zu unterrichten; und wenn dieſe in der Preſſe einen Ausdruck fanden, ſo glaubte er den Verſicherungen ſeiner adlichen Rathgeber, daß nur einzelne unruhige Köpfe als Tadler aufträten, deren Unzufriedenheit durch perſönliche Beweggründe veranlaßt ſey. In dieſer Anſicht mußte ihn beſtärken, daß er ſich ſelbſt bewußt war, nach Kräften für die öffentliche Wohlfahrt zu ſorgen. Er hatte die Finanzen in der heilloſeſten Zerrüttung gefunden, und es war ihm gelungen, dieſelben nach der Herſtellung des allgemeinen Friedens in ſo gute Ordnung zu bringen, daß von Jahr zu Jahr ein Theil der aus dem unglücklichen Kriege von 1809 herrührenden Staatsſchuld abgetragen werden konnte, während ungleich bedeutendere Summen, als zu irgend einer früheren Zeit, auf Canalbauten, Landſtraßen und andere Werke des öffentlichen Nutzens verwandt wurden. Dabei vergaß er nur, daß die trefflichſte Ordnung in den Einnahmen und Ausgaben des Staates dem Volke nicht genügen konnte, wenn daſſelbe keine Erleichterung in den Laſten fühlte, von denen es zu Boden gedrückt wurde. Die Berufung Bernadotte's war zwar zuerſt durch den Adelſtand angeregt worden, der durch ſeine Ueberlieferungen aus der Zeit der Hüte und Mützen geleitet wurde. Der Prieſterſtand folgte in ſeiner Beiſtimmung ungewöhnlich nur dem Vorgange der regierenden Herren; aber der Bürger- und Bauernſtand, der die Thronveränderung nur geduldet hatte, weil die Unfähigkeit Guſtav's IV. aller Welt klar vor Augen lag, ließ ſich hauptſächlich durch den Ruf beſtimmen, der über die republikaniſchen

Geſinnungen Bernadotte's auch im Norden verbreitet war. So lange Bernadotte als Kronprinz im Namen Karls XIII. regierte, ſah man ihm nach, daß er keine große Veränderungen in dem hergebrachten Gange der Verwaltung bewirkte, weil man den Rückſichten Rechnung trug, die er, wie man vorausſetzte, auf die Meinung des alten Königs nehmen mußte. Als er jedoch nach dem Tode Karls XIII., am 5. Februar 1818, ſelbſt auf den Thron ſtieg, war die Erwartung allgemein, daß jetzt die bis dahin vertagten Verbeſſerungen nicht ausbleiben würden. Auf dem Reichstage von 1818 herrſchte deshalb eine ſeltene Einmüthigkeit; wenig Beſchwerden wurden laut, obwohl es an Veranlaſſungen zu denſelben nicht gefehlt hätte; alle Forderungen der Regierung wurden ohne Anſtand bewilligt; und König Karl Johann konnte in ſeiner Schlußrede ſagen: „Während dieſer Sitzungen hat das Volk und haben ſeine Vertreter einen großen öffentlichen Geiſt gezeigt, und ich habe das Vergnügen zu ſehen, wie Ihr bei Eurer Trennung überzeugt ſeyd, daß eine Nation, welche ihren politiſchen Beſtand neben einem wohlerworbenen Ruhme Geſetzen verdankt, die ihr Urſprung in der wahren Legitimität der Volksrechte heiligt, denſelben nur mit der Ehre oder mit dem Aufhören ihres volksthümlichen Daſeyns entſagen kann.“ Als jedoch nach dem Verlaufe der verfaſſungsmäßigen Friſt von fünf Jahren der Reichstag im Jahre 1823 wieder zuſammenkam, ſprach ſich bereits eine ſehr verſchiedene Stimmung aus. Der vornehmſte Wortführer des Bauernſtandes Anders Danielſon von Wädtle im Elfsborglehen ſprach bei der herkömmlichen Begrüßung der übrigen Stände ſchwer gewichtige Worte. „Wir trennten uns,“ ſagte er, „mit großen Hoffnungen, und jetzt verſammeln wir uns wieder mit leider ſehr verſchiedenen Gefühlen. Die allgemeine Noth iſt geſtiegen und droht noch höher zu ſteigen. Mit ſolchen Worten einen Reichstag zu beginnen, iſt freilich nicht angenehm, aber noch viel trauriger wäre es, ihn zu ſchließen, ohne daß der Klageruf der Noth einige Wirkung gehabt hätte. Tiefe Einſichten in die Finanzen laſſen ſich von unſerm Stande nicht erwarten; aber ſoviel wiſſen wir ohne gelehrte Forſchungen, daß alle Finanzkünſte nichts helfen, wenn ungemeſſene Beſchatzungen vom Volke erpreßt und ſo alle Quellen des Wohlſtandes bis auf den Grund erſchöpft werden. Unſer Staat, das wiſſen wir auch, muß mit Einſchränkungen beſtehen können, welche große Verminderungen der Steuern geſtatten. Dazu iſt vor Allem nöthig, daß das Heer verringert, der ſoldatiſche Prunk beſeitigt, die Beamtenmaſſe auf eine geringere Zahl gebracht, Gewerbefreiheit ge-

währt und eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern eingeleitet werde.“ Im Ritterſtande wurde von dem Obriſtlieutenant Hjerta der Antrag geſtellt, einen beſondern Ausſchuß niederzuſetzen, der die Urſachen der herrſchenden Noth unterſuchen und Mittel zur Abhülfe finden ſollte. Zwei Stände, der Adel und der Bauernſtand nahmen den Antrag an, während die beiden andern ſich dagegen erklärten; derſelbe gelangte daher an den verſtärkten Verfaſſungsausſchuß, der ihn durch Stimmenmehrheit ablehnte. Ein ähnliches Schickſal erfuhren, weil die Stände ſich untereinander nicht verſtändigen konnten, die meiſten andern Anträge, welche auf Abſtellung von Beſchwerden und auf Verbeſſerungen gerichtet waren. Nur die Aufhebung des im Jahre 1817 eingeführten Luxusgeſetzes, durch welches Wein, Taback, Seidenſtoffe und andere für entbehrlich geachteten Gegenſtände mit ungeheuern, einem Verbot gleichkommenden Eingangsſteuern belaſtet waren, wurde durchgeſetzt, weil die Regierung ſelbſt nichts dagegen hatte, da ſich von einer Herabſetzung dieſer Steuern nur eine Vermehrung ihrer Einnahmen erwarten ließ. Ein Antrag, ſämmtliche Miniſter und Staatsräthe wegen verfaſſungswidriger Ueberſchreitung der Regierungsgewalt in Anklagezuſtand zu verſetzen, wurde zurückgewieſen und nur gegen den Staatsſecretair des Kriegsweſens von Quidding aufrecht gehalten, der ſich offenbare Willkürlichkeiten erlaubt hatte, jedoch von dem Reichsgerichte freigeſprochen wurde. Wie allgemein im Bauernſtande die Stimmung war, die Anders Danielſon am kräftigſten vertreten hatte, gab ſich bei der Einberufung des nächſten Reichstages zu Ende des Jahres 1828 kund, indem der wackere Mann von nicht weniger als 21 verſchiedenen Bezirken gewählt wurde. Der Bauernſtand wurde jedoch von den übrigen Ständen im Stiche gelaſſen, wie ſich ſchon unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages bei der Bildung der Ausſchüſſe zeigte, die beinahe ausſchließend aus entſchiedenen Anhängern der Regierung zuſammengeſetzt waren, wodurch es von vorn herein unmöglich wurde, mit Vorſchlägen irgend einer Art, die derſelben mißfällig waren, durchzubringen. Wie richtig der Bauernſtand ungeachtet ſeines Mangels an gelehrter Bildung die Lage der Dinge beurtheilte, ging aus dem von ihm angenommenen aber freilich von den übrigen Ständen verworfenen Antrage hervor, daß in Zukunft Niemand mehr zum Landeshauptmann oder Bezirksſtatthalter ernannt werden ſolle, der nicht das juriſtiſche Examen gemacht habe; denn das war die wahre Quelle der meiſten Uebelſtände, an denen Schweden litt, daß alle höhere Beamtenſtellen ausſchließlich vom Adel beſetzt wurden, deſſen Söhne weder wiſſen-

ſchaftliche Kenntniſſe noch irgend einen anderen Anſpruch zu beſitzen brauchten, außer jenem, den ihnen der Name eines alten vornehmen Geſchlechtes lieh. Nach dem Schluſſe des Reichstages blieb die Verwaltung in ihrem gewohnten Gleiſe; in der allgemeinen Stimmung des Volkes bereitete ſich aber eine Veränderung vor, die ſeltſam genug von der Regierung völlig unbeachtet blieb, obwohl es an Anzeigen nicht fehlte, die jeden Verſtändigen über den Stand der Dinge aufklären mußten, der nicht abſichtlich ſeine Augen verſchloß. Die große Erſchütterung der Julirevolution hatte ihre letzten Schwingüngen bis nach der ſcandinaviſchen Halbinſel ausgebreitet; viel mächtiger aber als das Beiſpiel der ſiegreichen Volkserhebung an den Ufern der Seine wirkte das näher liegende der ruhig fortſchreitenden Entwickelung des mit Schweden unter demſelben Scepter vereinten Schweſterreiches Norwegen. Während in Schweden der allgemeine Wohlſtand ſich nur langſam und für die Maſſe des Volkes kaum merklich erhob, machte derſelbe in Norwegen ſo raſche Fortſchritte, daß der Unterſchied den nächſten Nachbarn unmöglich verborgen bleiben konnte, und über die Urſache konnte auch der Kurzſichtigſte nicht in Zweifel ſeyn. In Norwegen gab das Volk ſich ſelbſt die Geſetze, nach denen es regiert ſeyn wollte; kein Stand wurde zu Gunſten des andern ausgebeutet, wogegen in Schweden die alten Geſetze aufrecht gehalten wurden, die das Adelsregiment dem Lande aufgelegt hatte, und ungeachtet der gleichmäßigen Vertretung aller Stände eine Anzahl begüterter Adelsgeſchlechter auf Koſten des Ganzen ſich bereicherte. Die Meinung gewann daher von Jahr zu Jahr mehr Boden, daß Schweden nicht anders geholfen werden könne, als indem es entweder gerade zu die norwegiſche Verfaſſung annähme oder wenigſtens die ſeinige einer Umgeſtaltung unterwürfe, welche dieſelbe jener ſo nahe als möglich brächte. Und dieſe Anſicht fand nicht bloß unter dem Bauern- und Bürgerſtande immer allgemeineren Eingang, ſondern ſie gewann ſelbſt unter dem Adel Freunde. Denn bei der übergroßen Zahl der adlichen Familien war es unmöglich alle Anſprüche zu befriedigen. Wie in der alten Zeit der Hüte und Mützen bildeten ſich daher auch jetzt im Adel zwei Parteien, von denen die eine darauf ausging, die andere zu ſtürzen, und dabei keinen Anſtand nahm, ſich jedes Mittels zu bedienen, von dem ſie hoffen konnte, daß es zum Ziele führen würde. Der Reichstag, der zu Ende des Januars 1834 zuſammentrat, mußte unter dieſen Umſtänden ſtürmiſcher werden, als irgend einer der vorhergegangenen. Der Verfaſſungsausſchuß, der die Protocolle des Staatsrathes aus der fünfjährigen Zeit

ſeit dem letzten Reichstage zu prüfen hatte, um ſich zu überzeugen, daß inzwiſchen keine Verletzungen der Verfaſſung vorgekommen waren, verſetzte den ganzen Staatsrath in Anklagezuſtand. Zwar wußten die Mitglieder desſelben nachzuweiſen, daß ſie alle geſetzliche Förmlichkeiten beobachtet hatten, und ſie wurden deshalb von dem Reichsgerichte freigeſprochen. Eine Anklage, die der Freiherr von Ankarſwärd im Ritterſtande gegen den Miniſter des Auswärtigen Grafen Wetterſtedt erhob, kam nicht bis in den Verfaſſungsausſchuß, weil dieſelbe bei der Mehrheit des Standes keine Unterſtützung fand; und als die Klage durch den Aſſeſſor Cruſenſtolpe aus dem Bürgerſtande wiederholt wurde, wies ſie der Ritterſtand als eine abgemachte Sache zurück, worauf auch der Verfaſſungsausſchuß ſie fallen ließ. Dagegen wurde ein Antrag des Verfaſſungsausſchuſſes, der Regierung das Recht zur willkürlichen Unterdrückung der Zeitungen zu entziehen, von allen vier Ständen angenommen. Mehrere Forderungen der Regierung, welche eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge gehabt hätten, ein Geſetzentwurf, nach dem die Bank von Stockholm dem unmittelbaren Einfluſſe des Königs untergeordnet und dieſem dadurch eine beinahe unbeſchränkte Herrſchaft über das geſammte Geldweſen des Landes gegeben werden ſollte, ſo wie ein Plan zu dem Abſchluſſe einer auswärtigen Anleihe, wurden verworfen. Am entſchiedenſten aber ſprach der Unabhängigkeitsgeiſt, der in Schweden zu erwachen anfing, ſich in den Verhandlungen aus, welche die von allen Seiten ſich drängenden Vorſchläge zu durchgreifenden Veränderungen der Verfaſſung hervorriefen. Als die Urſache aller Mißbräuche, unter denen die Nation zu leiden habe, wurde die viertheilige Spaltung der ſtändiſchen Vertretung bezeichnet; man ging in das andere Aeußerſte über und verlangte, ohne Rückſicht auf die in allen Verhältniſſen eingewurzelten ſtändiſchen Unterſcheidungen allgemeine Volkswahlen, während von der andern Seite auch die gemäßigteſten Anſprüche in ſtarrer Unbeweglichkeit zurückgewieſen wurden. Ein beſtimmtes Ergebniß konnte aus einer ſolchen Verwirrung der Meinungen nicht hervorgehen, und König Karl Johann unterwarf in der Rede, die er am 27. Mai 1835 zum Schluſſe des über ſechzehn Monate hinaus verlängerten Reichstages hielt, die Verbeſſerungsanträge, mit denen die Stände ſich beſchäftigt hatten, einer ſcharfen Kritik. „Mehrere Entwürfe zur Veränderung unſerer ſtändiſchen Vertretung,“ ſagte er, „ſind vorgebracht worden. Wir haben vielfach wiederholen gehört, daß dieſelbe mangelhaft ſey. Sie iſt das Werk von Menſchen, und zwar von Menſchen, die eben ſo gut waren als wir; aber allerdings iſt ſie

der Verbeſſerungen fähig. Weit entfernt, mich ſolchen Anträgen zu widerſetzen, die man als nützlich anerkennen wird, ſoll die Nation mich jederzeit geneigt finden, ſie nach meiner Ueberzeugung und mit der von der Verfaſſung mir verliehenen Gewalt zu erleichtern. Alles, was ſie genehmigt, was die Nothwendigkeit erfordert, ſoll eingeführt werden; aber dieß ſoll nach den in den Grundgeſetzen vorgezeichneten Regeln und nicht nach einer Aufwallung des Augenblickes geſchehen." Wieder verfloſſen fünf lange Jahre, aber die Aufwallung des Augenblickes ging nicht vorüber. Die Räthe des Königs fielen in den gewöhnlichen Irrthum, dem Staatsmänner ausgeſetzt ſind, welche die Zuſtände eines Landes nur von dem Geſichtspunkte eines abgeſchloſſenen Kreiſes beurtheilen; ſie hielten die Bewegung, deren Daſeyn ſie ſich unmöglich verbergen konnten, für die Folge von Aufreizungen Einzelner und glaubten, indem ſie dieſe unſchädlich machten, die Bewegung ſelbſt zu beſeitigen. Noch während der Dauer des Reichstages war ein Hauptmann Lindberg wegen leidenſchaftlicher Aeußerungen über die Regierung vor Gericht geſtellt und auf den Grund eines veralteten, aber nicht aufgehobenen Geſetzes zum Tode verurtheilt worden: eine Strafe, die natürlich nicht zur Vollziehung kam, ſondern in ſtrenge gefängliche Haft verwandelt wurde. Ein ähnliches Schickſal erfuhr einige Zeit ſpäter der Aſſeſſor Cruſenſtolpe, der ſchon durch ſeine Anklage des Miniſters Wetterſtedt auf dem Reichstage ſich das Mißfallen der Regierung zugezogen hatte, und es wagte, in einer Druckſchrift ſeine Anſichten über die Mängel der Verwaltung und Verfaſſung freimüthig darzulegen. Statt der Wirkung, die man ſich von dieſen Verfolgungen verſprach, wurde gerade das Gegentheil erreicht. Die Volksmeinung ſprach ſich ſo unzweideutig aus, daß die Regierung genöthigt war, ihre Verfolgungen der Preſſe einzuſtellen und thatſächlich ſogar auf die Ausübung des Rechtes zur willkürlichen Unterdrückung der Journale zu verzichten. Die Wahlen des Bürger- und Bauernſtandes, die zu Ende des Jahres 1839 für den im nächſten Jahre bevorſtehenden Reichstag Statt fanden, fielen in ſolcher Mehrheit auf die entſchiedenſten Gegner der Regierung, daß kein außerordentlicher Scharfſinn erforderlich war, um zu ſehen, daß ſich ein Unwetter zuſammenzog, dem die geſchickteſte Steuermannskunſt Mühe haben würde zu widerſtehen. Der greiſe Karl Johann, der in ſein 76. Jahr getreten war, blieb unerſchüttert. In der Thronrede, mit der er am 25. Januar 1840 den Reichstag eröffnete, rief er den Schweden alle Verdienſte zurück, die er ſich um ihr Land erworben; er verglich den Zuſtand der Zerrüttung, in dem er

es vor dreißig Jahren gefunden, mit der Kraft und dem Wohlſtande, wozu es ſich in der Gegenwart erhoben. Er ſprach von den Denkmalen, die er Schweden bei ſeinem Tode hinterlaſſen werde. „Dieſe Denkmale,“ ſagte er, „ſind die Tilgung Eurer auswärtigen und des größten Theiles Eurer einheimiſchen Schuld, ein jährlicher Ueberſchuß der Bankeinnahmen von 700,000 Bankthalern, die Grabung von Canälen, die Schiffbarmachung von Strömen und Flüſſen, die Anlegung neuer Landſtraßen, die Errichtung von Feſtungen, Häfen und Dämmen, gefüllte Magazine und Zeughäuſer, ein Heer von 100,000 Mann, nicht aus Greiſen und Kindern, ſondern aus alten Soldaten und Männern beſtehend, eine Küſtenflotte von 250 Kanonenboten und die Vermehrung der großen Flotte mit Fregatten und Linienſchiffen, ein von Jahr zu Jahr fortſchreitender Landbau, ein Gewerbfleiß, der ſeine Erzeugniſſe mehr als verdoppelt hat, eine beinahe verdreifachte Zolleinnahme bei Herabſetzung der Eingangs- und Ausgangsſteuern, eine Bevölkerung, beinahe ſo ſtark, wie die von Schweden und Finland vor dem Verluſte des letzten und über ein Viertheil ſtärker, als ich ſie bei meiner Ankunft vorgefunden; und zuletzt, das erſtaunlichſte von Allem, die Vereinigung mit einem Volke, welches ſeit den Uranfängen der Geſchichte faſt immer in Feindſchaft mit Euch begriffen war.“ So allgemein die Rührung war, welche dieſe Worte des hochbetagten Königs hervorbrachten, ſo mußte der Eindruck derſelben doch ſehr geſchwächt, wo nicht aufgehoben werden, als er in ſeinen beſonderen Anſprachen an die einzelnen Stände den Adel an die Vorzüge erinnerte, die ihm ſeine Dienſte und uralte Sitten verliehen, und der Geiſtlichkeit die Bewahrung der Vortheile zuſicherte, die ſie genöſſe und die allerdings nichts weniger als unbedeutend waren, da ihr ſehr ungleich vertheiltes Einkommen auf 4 Millionen Reichsbankthaler geſchätzt wurde. Auch bezeichneten ſchon die erſten Schritte des Reichstages das Uebergewicht, welches die Gegner der Regierung auf demſelben beſaßen, da dieſe in ſämmtlichen Ausſchüſſen eine unzweifelhafte Mehrheit erhielten. Schon nach dem Verlaufe der erſten Monate war ein Miniſterwechſel unvermeidlich geworden; Karl Johann war, wenn er nicht in offene Feindſeligkeit gegen den Reichstag treten wollte, gezwungen, Männer in ſeinen Rath zu berufen, auf die er aus freier Wahl ſchwerlich ſein Vertrauen übertragen hätte, da ſie zwar nicht zu den entſchiedenen Widerſachern der bisherigen Regierungsweiſe, aber doch zu einer Mittelpartei gehörten, die ſich mehr auf die Seite der Gegner, als der Freunde neigte. Umſonſt unterſtützte die Mehrheit des Ritter-

ſtandes und der Geiſtlichkeit die Regierung, da bei der Einigkeit, welche unter den beiden anderen Ständen herrſchte, die wichtigſten Angelegenheiten an verſtärkte Ausſchüſſe gelangten, welche gegen die Regierung entſchieden. Daß die Umſtände eine durchgehende Umgeſtaltung der Verfaſſung unvermeidlich machten, war ſo allgemein anerkannt, daß ſelbſt im Ritter- und Prieſterſtande nur eine geringe Stimmenzahl ſich dagegen verwahrte. Der Verfaſſungsausſchuß hatte darauf angetragen, daß an die Stelle der vier Stände, wie in Norwegen eine geſetzgebende Verſammlung treten ſollte, die in zwei Abtheilungen zerfiele und nicht durch Standeswahlen, ſondern durch allgemeine Volkswahlen zu bilden wäre. Dieß erſchien aber doch nicht bloß dem Adel und der Geiſtlichkeit, ſondern auch dem Bürgerſtande als eine zu weit greifende Veränderung, und dieſe drei Stände erklärten ſich daher für eine Verfaſſung mit zwei Kammern, die durch Standeswahlen zuſammengeſetzt wären. Nur der Bauernſtand genehmigte mit einigen Milderungen den Plan des Verfaſſungsausſchuſſes, der darauf beſchloß, daß bei der Unvereinbarkeit der Anſichten in den verſchiedenen Ständen die Entſcheidung einem verſtärkten Ausſchuſſe gebühre; und der verſtärkte Ausſchuß nahm den Plan mit den vom Bauernſtande getroffenen Abänderungen an und erhob denſelben dadurch zum Reichstagsbeſchluſſe. Damit war nun freilich die Umgeſtaltung der Verfaſſung in dieſem Sinne noch keinesweges entſchieden; denn nach einer Beſtimmung der „Regierungsform" waren alle Beſchlüſſe eines Reichstages, die in dieſer ſelbſt eine Veränderung bezweckten, nur als Vorſchläge anzuſehen, die dem nächſten Reichstage von neuem vorgelegt werden mußten und erſt durch deſſen Beſtätigung wirkſame Kraft erhielten. Aber das alte Gebäude der ſchwediſchen Verfaſſung war in ſeinen Grundlagen untergraben; und wenn es auch noch gelang, daſſelbe eine Reihe von Jahren aufrecht zu erhalten, ſo ließ ſich doch ſchon jetzt mit Beſtimmtheit vorherſagen, daß der Zeitpunkt nicht mehr ſehr weit entfernt ſeyn kann, wo daſſelbe in Trümmern zuſammenbrechen wird.

Unter allen den zahlreichen Geſetzgebungen der neueren Zeit, die nicht aus der natürlichen fortſchreitenden Entwickelung der allgemeinen Bildung und des volksthümlichen Bewußtſeyns, ſondern ohne Anknüpfung an die beſtehenden Einrichtungen und Zuſtände wenigſtens dem äußern Anſchein nach eine Schöpfung des Augenblickes aus dem zufälligen Dafürhalten einzelner Menſchen hervorgegangen ſind, hat keine andere ſich in gleichem oder auch nur in annäherndem Maße

bewährt, hat keine ſegensreichere Früchte getragen als die norwegiſche Verfaſſung vom 17. Mai 1814. Man würde ſich jedoch täuſchen, wenn man daraus ſchlöſſe, daß dieſe Verfaſſung ſich vor andern durch größere Reife des Urtheils, durch tiefere Weisheit der Gedanken und der Beſtimmungen auszeichnete. Sie leidet an nicht weniger weſentlichen Mängeln und Gebrechen, als alle die anderen zum Theil freilich wunderbaren Ausgeburten des menſchlichen Scharfſinnes, von denen die Völker im Verlaufe der letzten beiden Menſchenalter ihr Heil erwartet haben. Aber ſie hatte vor anderen auf denſelben Grundſätzen beruhenden Verfaſſungen den großen Vortheil voraus, daß ſie für ein Volk beſtimmt war, welches, einfach, unverdorben, den Sitten der Väter treu, der Freiheit würdig war und nur der Aufhebung einer ganz unnöthigen Bevormundung bedurfte, um ſich in voller männlicher Kraft zu dem beſonnenen Gebrauche uralter, ſeit Jahrhunderten ruhender, aber niemals in der Erinnerung erloſchener Rechte zu erheben.

Als im Frühjahre 1814 die Nachricht von dem Abſchluſſe und von den Bedingungen des Kieler Friedensvertrages nach Norwegen kam, war der Erbprinz Chriſtian Friedrich, ein Vater-Bruderssſohn König Friedrichs VI., däniſcher Statthalter des Landes: ein hochgebildeter Fürſt, im erſten Mannesalter, der großmüthigſten Aufwallungen, wie der kühnſten Entſchlüſſe fähig. Prinz Chriſtian Friedrich verſammelte auf einem Landgute bei Chriſtiania die vornehmſten Offiziere und Beamten, die ſich in der Nähe befanden, theilte ihnen den Inhalt der Depeſchen mit, die er erhalten hatte, und legte ihnen die Frage vor, was ihrer Meinung nach unter ſolchen Umſtänden zu thun ſey. Einſtimmig war die Antwort, die uralte Selbſtändigkeit Norwegens dürfe den Schweden nicht geopfert werden; wenn Dänemark das Land verlaſſe, werde es ſich ſelbſt vertheidigen. Von allen Seiten wurde der Prinz beſtürmt, ſich an die Spitze zu ſtellen und vorläufig den Titel eines Prinzen Regenten anzunehmen. Prinz Chriſtian wollte nicht eher einen feſten Entſchluß faſſen, als bis er ſich durch eigene Anſchauung von der Stimmung und von dem Willen des Volkes überzeugt hätte. Er unternahm eine Reiſe durch die bevölkertſten Theile von Norwegen; in allen Thälern ſtrömte das biedere Landvolk zuſammen und betheuerte, daß es für Norwegens Freiheit ſiegen oder ſterben wolle. An der Säule im Guldbrandsthale, die zum Andenken an den Tag errichtet iſt, an dem die Bauern den ſchottiſchen Obriſten Sinclair mit ſeinen Miethtruppen erſchlugen, die derſelbe über das Gebirge Karl XII. zuführen wollte, erhoben Tauſende die Hand zu

dem Schwure, eher den vaterländiſchen Boden mit ihrem Blute zu röthen, als ihn durch den Fuß der Schweden entweihen zu laſſen. Jetzt entſchloß ſich der Prinz, eine Verſammlung der angeſehenſten Männer des Landes nach dem Eiſenbergwerke Eidsvold bei Chriſtiania zu berufen, um von ihr das Schickſal Norwegens entſcheiden zu laſſen. Am 10. April wurde von der Verſammlung der Beſchluß gefaßt, daß Norwegen fortan ein unabhängiges Reich bilden ſolle, da König Friedrich VI. von Dänemark zwar das Recht gehabt habe, für ſich ſelbſt und für die däniſche Krone auf die Herrſchaft zu verzichten, aber nicht über dieſelbe zu Gunſten eines Dritten zu verfügen. An demſelben Tage legte Prinz Chriſtian Friedrich als Regent ſeinen Eid in die Hände der Verſammlung ab, die darauf einen Ausſchuß ernannte, um den Entwurf einer freien Verfaſſung auszuarbeiten. In kurzer Friſt war die Arbeit vollendet, an welcher der Lehrer der Hochſchule von Chriſtiania, Sverdrup, den beſten Antheil hatte, und am 17. Mai wurde dieſelbe von der Reichsverſammlung mit wenigen unweſentlichen Abänderungen angenommen und zum Grundgeſetze des Landes erhoben, worauf Chriſtian Friedrich, als König von Norwegen ausgerufen, vor allem Volke ſchwor, die neue Verfaſſung heilig und unverletzt zu erhalten. Inzwiſchen waren bereits ſchwediſche Abgeordnete erſchienen, welche die Unterwerfung des Landes verlangten, jedoch mit Entſchiedenheit zurückgewieſen wurden. König Friedrich VI. von Dänemark ermahnte die Norweger, ſich in das Unvermeidliche zu fügen, und berief den Erbprinzen ab, deſſen Schritte er in unzweideutiger Sprache mißbilligte, der aber, nachdem er einmal ſeine Wahl getroffen, ſo leicht nicht wieder zurücktreten konnte. Auch eine Vermittelung, welche eine außerordentliche Geſandtſchaft der bei dem Kieler Frieden betheiligten Mächte verſuchte, blieb ohne Erfolg. Vielmehr griff alles Volk in Norwegen zu den Waffen; die eilig in Regimenter eingereihten Wehrmänner wurden an die Grenze geſchickt; und Alles gewann den Anſchein, als ob ein Kampf der Verzweiflung bevorſtehe. Da befahl gegen das Ende des Juli der Kronprinz von Schweden ſeinem aus dem franzöſiſchen Feldzuge zurückgekehrten Heere in Norwegen einzurücken. Es kam zu verſchiedenen kleinen Gefechten; auf dem linken Flügel, der ſich an das Gebirge lehnte, ſiegten die Norweger und drängten die Schweden zurück; dagegen wich der rechte Flügel und die Mitte, ohne einen ernſten Kampf anzunehmen, und die Feſte Frederiksſtad am Eingange des Meerbuſens von Chriſtiania öffnete die Thore, ſowie ſie von den ſchwediſchen Truppen zur Ueber-

gabe aufgefordert wurde. Der vor drei Monaten erſt auf den Thron erhobene däniſche Prinz hatte ſich überzeugt, daß der tapferſte Widerſtand vergeblich ſeyn würde, weil er es nicht mit Schweden allein zu thun hatte, da auch England drohte, eine Flotte abzuſenden und die norwegiſche Küſte, welche der Zufuhr vom Auslande nicht entbehren konnte, zu blockiren. Er ſelbſt hatte den Befehlshabern des Heeres die Weiſung ertheilt, ſich zurückzuziehen; und am 16. Auguſt 1814 unterzeichnete er zu Moß zwiſchen Frederiksſtad und Chriſtiania einen Vertrag, durch den er der norwegiſchen Königswürde entſagte. Er berief nach den Beſtimmungen der Verfaſſung eine neue Reichsverſammlung nach Chriſtiania, in der er unmittelbar nach der Eröffnung am 7. October die Krone niederlegte. Am 20. October willigte der Reichstag oder das Storthing in die Vereinigung Norwegens mit Schweden, unter der Bedingung, daß es als für ſich beſtehendes Reich ſeine volle Unabhängigkeit, eine getrennte Regierung und Verwaltung, ein beſonderes Heer und eine beſondere Flotte behalten und nur den König von Schweden zugleich als König von Norwegen anerkennen ſolle. Am 4. November wurden jene Abänderungen in der Verfaſſung angenommen, welche durch die Vereinigung der beiden Kronen auf einem Haupte nothwendig geworden waren; und an demſelben Tage wurde König Karl XIII. von Schweden durch das Storthing förmlich zum Könige von Norwegen gewählt.

Keine andere Verfaſſung, die jemals in einem monarchiſchen Lande beſtand, hat die königliche Gewalt in engere Grenzen eingeſchränkt und dem Volke oder den vom Volke erwählten Vertretern deſſelben eine ausgedehntere Macht eingeräumt, als die norwegiſche Verfaſſung vom 17. Mai. Zwar iſt dem Könige die geſammte ausübende Gewalt übertragen; er kann Anordnungen erlaſſen und aufheben, die den Handel und das Zollweſen, den Gewerbfleiß und die Polizei betreffen; er hat das Begnadigungsrecht, ernennt alle Beamte, hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, kann den Krieg erklären und Frieden ſchließen, Bündniſſe mit auswärtigen Mächten eingehen und rückgängig machen, Geſandte abſenden und annehmen. Seine Perſon iſt unverletzlich und er hat daher für den Gebrauch, den er von ſeinen Befugniſſen macht, keine Verantwortlichkeit; aber er iſt auf der andern Seite auch in Bezug auf die Ausübung dieſer Befugniſſe ſo ſtrenge an die Geſetze gebunden, daß ſeine ganze Gewalt zuletzt auf den Auftrag hinaus kommt, dafür zu ſorgen, daß die Geſetze vollzogen werden. Ihm zur Seite ſteht ein aus norwegiſchen Bürgern

ernannter Staatsrath, der bei allen Regierungshandlungen vorher gehört werden muß und dem Storthing für die Geſetzmäßigkeit dieſer Handlungen verantwortlich iſt. Jedes Mitglied des Staatsrathes iſt verpflichtet, dem Könige freimüthig ſeine Meinung zu ſagen, gegen Beſchlüſſe, die ihm geſetzwidrig oder dem Wohle des Staates nachtheilig erſcheinen, Gegenvorſtellungen zu erheben und, ſofern es mit denſelben nicht durchdringt, ſeine Verwahrung ſchriftlich in das Protocoll einzutragen. Die Beamten, in deren Händen doch immer thatſächlich die Verwaltung liegt, wenn ſie auch im Namen des Königs geführt wird, ſind ſo unabhängig geſtellt, daß ſie keine Veranlaſſung haben, ſich zu Dienern einer willkürlichen Gewalt herzugeben; ſie können nicht ohne ein beſtimmtes über ſie gefälltes Urtheil verabſchiedet werden, und ſie genießen, im Falle ihrer Verabſchiedung, zwei Drittheile ihres vollen Gehaltes, bis das Storthing über ihre Anſprüche entſchieden hat.

Das Volk hat die geſetzgebende Gewalt in ihrer weiteſten Ausdehnung und übt dieſelbe durch die „große Verſammlung" oder das Storthing (stor thing) aus. Das Wahlrecht iſt ſo weit ausgedehnt, daß beinahe jeder ſelbſtändige Bürger an demſelben Antheil hat. Stimmberechtigt und wählbar ſind alle norwegiſche Bürger, die das fünf und zwanzigſte Jahr zurückgelegt haben und entweder Beamte ſind oder geweſen ſind, Grundbeſitz haben oder fünf Jahre hindurch ein in das Steuerverzeichniß eingetragenes Grundſtück gebaut haben, in einer Handelsſtadt das Bürgerrecht erworben haben oder in einer Stadt ein Grundſtück zu dem Werthe von 300 Rthlrn. beſitzen. Die Wahlen erfolgen in doppelten Abſtufungen, indem auf dem Lande je 100, in den Städten je 50 Wähler einen Wahlmann ernennen; dieſe Wahlmänner verſammeln ſich in größeren Wahlbezirken und wählen in den Städten ein Viertheil, auf dem Lande ein Zehntheil ihrer eigenen Zahl zu Mitgliedern des Storthing, wobei jedoch die Grenze geſetzt iſt, daß kein noch ſo bevölkerter Wahlbezirk eine größere Zahl von Vertretern auf dem Storthing ernennen darf, als vier, ſo wie die Geſammtzahl der Mitglieder des Storthings nicht unter 75 und nicht über 100 betragen darf, von denen nicht mehr und nicht weniger als ein Drittheil die Vertretung der Handelsſtädte bilden dürfen. Das Storthing tritt jedes dritte Jahr am erſten Wochentage des Februar in der Hauptſtadt zuſammen, ohne daß dazu eine beſondere Einberufung erforderlich wäre, und bleibt wenigſtens drei Monate verſammelt, ohne daß es während dieſer Zeit vom Könige aufgehoben werden könnte. Es theilt ſich ſelbſt unmittelbar nach ſeinem Zuſammentreten in zwei Abtheilungen, indem

die Geſammtheit aller Mitglieder aus ihrer Mitte ein Viertheil auswählt, die das Lagthing ausmachen, während die übrigen drei Viertheile das Odelsthing bilden. Jedes Thing hält ſeine abgeſonderten Verſammlungen und ernennt ſeinen beſondern Vorſitzenden und Schreiber. Das Storthing in ſeiner Geſammtheit hat das Recht, Geſetze zu geben und aufzuheben, Steuern, Abgaben und Zölle aufzulegen, Anleihen für den Staat zu eröffnen, das Geldweſen des Reiches, namentlich die Verwaltung der Reichsbank, zu beaufſichtigen und die zu den öffentlichen Ausgaben erforderlichen Geldſummen, mit Einſchluß der Bedürfniſſe des königlichen Hofhaltes zu bewilligen. Das Protocoll, welches der Staatsrath über alle Regierungshandlungen führt, wird dem Storthing vorgelegt und von demſelben der genaueſten Prüfung unterworfen; eben ſo werden ihm alle Verträge mit auswärtigen Mächten mitgetheilt; es geht die Liſten der Beſoldungen und Penſionen durch und trifft in denſelben die Veränderungen, die es für gut findet, ſo daß der Gehalt der Beamten nicht von der Regierung, ſondern von dem Storthing feſtgeſetzt wird. Jeder norwegiſche Staatsbürger, mit Ausnahme des Königs und der Mitglieder der königlichen Familie, muß auf eine an ihn gerichtete Vorladung vor dem Storthing erſcheinen; das Storthing allein hat das Recht, Fremden das norwegiſche Bürgerrecht zu ertheilen.

Alle Geſetze müſſen zuerſt auf dem Odelsthing in Vorſchlag gebracht werden; und dieß kann zwar durch die Regierung, es kann aber eben ſo gut von jedem Mitgliede der Verſammlung geſchehen. Iſt ein Geſetzvorſchlag von dem Odelsthing durch Stimmenmehrheit angenommen, ſo wird er an das Lagthing geſandt, das denſelben entweder gleichfalls annimmt oder ablehnt. Im letzten Falle geht er mit Hinzufügung der Urſachen der Verwerfung an das Odelsthing zurück, und er wird in dieſem einer nochmaligen Berathung unterworfen und in Folge derſelben entweder bei Seite gelegt oder nochmals angenommen. Iſt ein Geſetzentwurf zweimal von dem Odelsthing angenommen und von dem Lagthing verworfen worden, ſo tritt das ganze Storthing zu einer Verſammlung zuſammen, und es wird mit zwei Drittheilen der Stimmen über die ſchließliche Annahme oder Verwerfung entſchieden. Jeder von dem Storthing angenommene Geſetzentwurf wird durch eine Abordnung an den König oder, wenn dieſer in Norwegen nicht anweſend iſt, an den Vicekönig oder Statthalter geſchickt. Genehmigt der König den Antrag, ſo erhält derſelbe durch ſeine Unterſchrift Geſetzeskraft; in dem entgegengeſetzten Falle ſendet er ihn an das Odelsthing

mit der Erklärung zurück, daß er es zur Zeit nicht angemeſſen finde, den Beſchluß zu genehmigen. Während der Dauer des eben verſammelten Storthing darf ein auf dieſe Weiſe verworfener Vorſchlag dem Könige nicht zum zweiten Male vorgelegt werden; dagegen kann er von dem nächſten Storthing wieder aufgenommen werden, und der König hat das Recht, ihn alsdann nochmals zu verwerfen. Wird aber derſelbe Beſchluß von einem dritten Storthing in beiden Abtheilungen angenommen und dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Se. Majeſtät einem von dem Storthing nach reifer Erwägung gefaßten Beſchluſſe ihre Genehmigung nicht verſagen möchten, ſo erhält derſelbe erforderlichen Falls auch ohne die königliche Beſtätigung Geſetzeskraft. Das Storthing wird bei offenen Thüren gehalten, und ſeine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht. Um die Berathungen des Storthing gegen jede Einwirkung von Seiten der Regierung zu ſichern, ſind weder die Miniſter noch die Mitglieder des Staathsrathes zu denſelben zugelaſſen. Das Odelsthing hat das Recht, die Mitglieder des Staatsrathes, ſo wie jene des oberſten Gerichtshofes wegen Pflichtverletzungen vor dem Reichsgerichte anzuklagen. Dieſes, in dem der Präſident des Lagthing den Vorſitz führt, wird durch die Vereinigung des Lagthing mit dem oberſten Gerichtshofe gebildet, doch kann der Angeklagte nach ſeiner Wahl ein Drittheil der Mitglieder verwerfen.

Beſondere Beſtimmungen der Verfaſſung ſichern die perſönliche Freiheit und die Freiheit der Preſſe. Sogenannte Stammgüter und Fideicommiſſe dürfen, außer den geſetzlich beſtehenden, nicht mehr errichtet werden; auch iſt ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in Zukunft keine perſönliche, erbliche Vorrechte mehr verliehen werden dürfen. Alle Bürger ohne Unterſchied des Standes ſind zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

Karl Johann hatte dieſe Verfaſſung, welche die königliche Gewalt beinahe auf nichts herabſetzte und das Storthing zum ausſchließenden Gebieter des Landes machte, angenommen, weil er ſah, daß es kein anderes Mittel gab, den Beſitz von Norwegen auf friedlichem Wege zu erlangen. Außerdem hatte er ſich durch die Erfahrung überzeugt, wie wenig die verwickelten mit der kleinlichſten Aengſtlichkeit alle Möglichkeiten vorherſehenden Beſtimmungen der ſchwediſchen Verfaſſung ihn an der freien Ausübung der Macht zu hindern vermochten; und es war ihm nicht entgangen, daß auch in der norwegiſchen Verfaſſung ſich eine Lücke fand, durch welche die unbeſchränkte Gewalt eindringen

konnte. Die Mitglieder des Staatsrathes, welche die ganze Verwaltung leiteten, waren dem Storthing verantwortlich; ſie waren verpflichtet, ſich gegen alle Befehle des Königs, die ihnen den Geſetzen zuwider zu ſeyn ſchienen, ſchriftlich zu verwahren; aber der Fall war nicht vorhergeſehen, daß ſie dieſe Befehle, nachdem ſie ihre Verwahrung eingelegt, dennoch zur Ausführung bringen konnten und ſogar, da ſie dem Könige zum Gehorſam verpflichtet waren, zur Ausführung bringen mußten. Noch mehr, als auf dieſen Nothbehelf, rechnete Karl Johann auf den Eindruck der perſönlichen Ueberlegenheit, deren er ſich bewußt war; und er zweifelte daher nicht daran, daß es ihm eben ſo leicht gelingen würde, das rohe norwegiſche Bauernvolk nach ſeinem Willen zu lenken, als den feingebildeten ehrgeizigen ſchwediſchen Adel. Aber wie gering auch die politiſche Bildung in Norwegen war, ſo wurde ſie doch durch den Unabhängigkeitsſinn erſetzt, den das Mißtrauen gegen den fremden Regenten und die gerechte Scheu vor dem Beiſpiele der ſchwediſchen Adelsherrſchaft nährte. In Norwegen gab es eigentlich keinen einheimiſchen Adel mehr, da dieſer unter der däniſchen Regierung in den gewöhnlichen Bauernſtand herabgeſunken war. Die wenigen adlichen Familien, die noch vorhanden waren, ſtammten von Beamten, die aus Dänemark herübergekommen waren. Dennoch fürchtete man, daß mit der Zeit in Norwegen eine ähnliche Adelsmacht begründet werden könne, wie in Schweden; und ſchon das erſte Storthing, das nach der Vereinigung der norwegiſchen mit der ſchwediſchen Krone zuſammentrat, faßte im Jahre 1815 den Beſchluß, daß die dem Adel zuſtehende gutsherrliche Gerichtsbarkeit wie das Kirchenpatronat, die von demſelben behauptete Steuerfreiheit, ſo wie überhaupt die erbliche Adelſchaft mit dem Leben der gegenwärtigen Inhaber aufhören ſollte. Der König verweigerte dem Beſchluſſe ſeine Zuſtimmung und wiederholte dieſe Weigerung, als derſelbe von dem nächſten Storthing erneut wurde. Als die Angelegenheit auf dem Storthing von 1821 zum dritten Male angeregt wurde, warnte der König in einer beſonderen Botſchaft vor dem Mißfallen der großen Mächte und erbat ſich wenigſtens ein Jahr Bedenkzeit; aber die ehrlichen Norweger waren viel zu wenig in die Geheimniſſe der Diplomatie eingeweiht, um zu begreifen, was dieſer an der Aufrechterhaltung des norwegiſchen Adels gelegen ſeyn könne; der Beſchluß wurde daher zum dritten Male wiederholt und, da er jetzt nach der Verfaſſung auch ohne die königliche Genehmigung in Kraft trat, am 2. Juni 1821 zum Landesgeſetze erhoben. Als eine der bedenklichſten

Beſtimmungen der norwegiſchen Verfaſſung erſchien Karl Johann jene, welche der Preſſe eine beinahe völlig ſchrankenloſe Freiheit geſtattete, da er in derſelben den vornehmſten Hebel des Unabhängigkeitsgeiſtes erkannte. Dem Storthing von 1818 wurde deshalb ein Zuſatz zu der Verfaſſungsurkunde vorgelegt, durch welchen die Preßfreiheit angemeſſenen Beſchränkungen unterworfen werden ſollte, der aber beinahe einſtimmig zurückgewieſen wurde, und bei ſeiner Erneuung auf dem Storthing von 1821 daſſelbe Schickſal erfuhr. Dadurch nicht abgeſchreckt, beſchloß König Karl Johann, auf dem nächſten Storthing im Jahre 1824 einen allgemeinen Sturm gegen alle Beſtimmungen der Verfaſſung zu unternehmen, von denen ſich allerdings nicht leugnen ließ, daß ſie im ſchroffſten Widerſpruche mit den Grundſätzen einer monarchiſchen Regierung ſtanden. Um die Gemüther auf die beabſichtigte Veränderung vorzubereiten, wurde der vor Kurzem erſt mit der liebenswürdigen, durch Schönheit und Anmuth bezaubernden Prinzeſſin Joſephine von Leuchtenberg vermählte Kronprinz Oscar als Vicekönig nach Chriſtiania geſchickt. Das einnehmende Weſen des jugendlichen Paares gewann alle Herzen, während der Glanz, den eine reiche Hofhaltung entfaltete, ſeine beſtechende Wirkung auf einen großen Theil der hauptſtädtiſchen Bevölkerung nicht verfehlte. Geſchmeidige Höflinge verſprachen den Planen der Regierung einen unzweifelhaften Erfolg. Auf dem Reichstage wurde eine Reihe königlicher Vorſchläge eingebracht, welche offenbar nur den Anfang zu einer durchgreifenden Umgeſtaltung der ganzen Verfaſſung machen ſollten. Zuvörderſt ſollte dem Könige das unbedingte Recht zugeſtanden werden, die Beſchlüſſe des Storthing durch die Verweigerung ſeiner Beſtätigung unwirkſam zu machen; der König ſollte das Recht erhalten, die Präſidenten des Lagthing, wie des Odelsthing zu ernennen, die nach der Verfaſſung von beiden Verſammlungen aus ihrer Mitte gewählt wurden; er ſollte berechtigt ſeyn, das Storthing aufzulöſen, wenn daſſelbe auch ſeine geſetzliche Dauer von drei Monaten noch nicht erreicht hatte; es ſollte ihm freigeſtellt werden, die Verwaltungsbeamten auch ohne förmliches Urtheil zu entlaſſen und endlich ſollte ein neuer Verdienſtadel geſchaffen werden, um die Stelle des alten aufgehobenen Erbadels einzunehmen. Alle dieſe Anträge wurden von dem Storthing in ehrerbietiger, aber gemeſſener Haltung abgelehnt. Der Kronprinz kehrte bald darauf, durch ſeinen königlichen Vater abgerufen, nach Stockholm zurück, und die Bürger von Chriſtiania vergaßen bald den glänzenden Hof, deſſen ungewohnter Anblick ſie zwar in der erſten Ueberraſchung

blenden, ihnen aber doch nicht auf die Dauer als eine genügende Entſchädigung für die weſentlichen Vortheile erſcheinen konnte, welche die Verfaſſung dem ganzen Lande gewährte. Denn die ſtrenge Sparſamkeit, welche das Storthing in allen Zweigen der Verwaltung einführte, geſtattete zu derſelben Zeit eine Herabſetzung der drückendſten Steuern, während ſie die Ausſicht auf eine nahe bevorſtehende Tilgung des bei der Trennung von Dänemark übernommenen Antheiles der däniſchen Staatsſchuld eröffnete und die Verwendung beträchtlicher Summen zu der Ausführung öffentlicher Bauten und anderer für das Gemeinweſen nützlicher Verbeſſerungen erlaubte. Noch hatte bisher die Reichsverſammlung eine gewiſſe Scheu getragen, von dem Rechte der ausſchließenden Verfügung über die Landeseinkünfte, welches ihr die Verfaſſung einräumte, in vollem Umfange Gebrauch zu machen, weil die Regierung in ihren Voranſchlägen eine anerkennenswerthe Mäßigung beobachtete. Der Reichstag von 1827 machte zuerſt mit Entſchiedenheit den Grundſatz geltend, daß es ihm allein gebühre, die Verwendung der öffentlichen Gelder zu beſtimmen, was der König zwar in einer Weiſung an den Statthalter als eine Ueberſchreitung der dem Storthing zuſtehenden Befugniſſe bezeichnete, jedoch nicht zu hindern vermochte. Ein Verſuch, die dem letzten Storthing vorgeſchlagenen Abänderungen der Verfaſſung nochmals anzuempfehlen, fand ſo ungünſtige Aufnahme, daß Karl Johann ſich entſchloß, die bereits eingebrachten Anträge, noch ehe ſie zur Berathung kamen, zurückzuziehen, indem er erklärte: er wolle warten, bis die Meinung des norwegiſchen Volkes mehr geläutert und die Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit jener Veränderungen allgemein geworden ſey.

Den nachtheiligſten Eindruck auf die norwegiſche Volksſtimmung brachte der Umſtand hervor, daß König Karl Johann nur Schweden zu Statthaltern ernannte, die mit allen Vorurtheilen des ſchwediſchen Adels nach dem Bauernlande herüberkamen und durch die Rückſichtsloſigkeit, mit der ſie ihre Geſinnungen an den Tag legten, bei dem größeren Theile der Bevölkerung ein beinahe allgemeines Gefühl des Haſſes und der Erbitterung hervorriefen. Seit mehreren Jahren war in engeren geſellſchaftlichen Kreiſen der 17. Mai, als der Tag, an dem Norwegen ſeine Selbſtändigkeit erlangt hatte, ohne Aufſehen und Geräuſch feſtlich begangen worden; im Jahre 1826, als das Mißbehagen über die ſchwediſche Statthalter-Regierung bereits einen hohen Grad erreicht hatte, verſuchte man es zuerſt, die Feier zu einem öffentlichen Volksfeſte zu machen, was der Statthalter Graf Sandels zwar

nicht geradehin zu verbieten wagte, aber durch ſeinen Einfluß auf den Beamtenſtand in jeder Weiſe zu hindern bemüht war. Der Erfolg dieſer Beſtrebungen war natürlich kein anderer, als daß die Feier jetzt zu einer Ehrenſache aller freiſinnigen Männer des Landes wurde. Im Jahre 1827 nahm Graf Sandels, dem die Laſt des allgemeinen Volkshaſſes allmälig unerträglich geworden war, ſeinen Abſchied, und ein anderer Schwede, Graf Platen, wurde zu ſeinem Nachfolger ernannt, ein einſichtvoller, ehrenwerther Mann von feſtem Charakter, der aber in Bezug auf das Verhältniß Norwegens zu Schweden von den Vorurtheilen ſeiner Vorgänger nicht frei war. Auch ihm erſchien das Verfaſſungsfeſt als eine Drohung gegen die ſchwediſche Regierung; und im Jahre 1829, als das Volk zu Chriſtiania bei demſelben etwas lauter als gewöhnlich wurde, vergaß er ſich ſo weit, dem in der Hauptſtadt liegenden Reiterregimente den Befehl zu ertheilen, die Volkshaufen, welche unter Hurrahruf die Straßen durchzogen, mit Gewalt auseinander zu ſprengen. Eine ſo unerhörte, durch nichts gerechtfertigte Maßregel rief einen Schrei der Entrüſtung hervor, der durch das ganze Land ging. Der König war genöthigt, den Statthalter abzuberufen, und fand es zweckmäßig, die Stelle, zu der er einen Norweger zu ernennen ſich nicht entſchließen konnte, in den nächſten Jahren unbeſetzt zu laſſen. Die vortheilhafte Wirkung dieſer Veränderung zeigte ſich auf den beiden Reichstagen von 1830 und 1833, auf denen ſich keine Spur der Aufregung kund gab, die in dieſen ſtürmiſch bewegten Tagen von dem Weſten Europa's ſich bis nach dem äußerſten Norden und Oſten verbreitete; das Mißtrauen, welches alle Schritte der Regierung eiferſüchtig bewachte, fing an ſich zu legen, und ſelbſt die Anträge auf Abänderungen der Verfaſſung zur Erweiterung der königlichen Gewalt, die König Karl Johann mit unerſchütterlicher Beharrlichkeit immer wieder erneute, vermochten das gute Vernehmen nicht zu ſtören, weil man ſich daran gewöhnte, dieſe Angelegenheit als eine Liebhaberei des alten Fürſten anzuſehen, der man nur nicht nachzugeben brauchte, um ſie vollkommen unſchädlich zu machen. Das Selbſtändigkeitsgefühl des norwegiſchen Volkes entwickelte ſich inzwiſchen immer höher. Schon auf dem Reichstage von 1827 waren die Uebelſtände hervorgehoben worden, die für Norwegen daraus hervorgingen, daß ſeine Beziehungen zum Auslande ausſchließend durch den ſchwediſchen Miniſter des Auswärtigen geordnet würden, was vielfache Vernachläſſigungen norwegiſcher Intereſſen zur Folge habe. Das Storthing von 1833 verlangte mit ausdrücklicher Hinweiſung auf die Beſtimmungen der Verfaſſung,

die durch den bisherigen Gebrauch verletzt wären, eine Abſtellung der deshalb erhobenen Beſchwerden durch die Zuziehung des norwegiſchen Miniſters zu Stockholm zu allen diplomatiſchen Verhandlungen und durch die Anſtellung beſonderer norwegiſcher Conſuln. Auf beide Anträge wurde ein beruhigender, obwohl ausweichender Beſcheid ertheilt; und da die Regierung allen den Planen zu innern Verbeſſerungen, für die ſich das Storthing erklärte, mit wohlmeinender Bereitwilligkeit entgegenkam, ſo konnte das beſonnene Volk der Norweger unmöglich unzufrieden ſeyn, wenn auch nicht alle ſeine Wünſche in dem Augenblicke in Erfüllung gingen, in dem ſie ausgeſprochen wurden. Dennoch trat im Jahre 1836 eine neue Spannung ein, die glücklicher Weiſe nicht von tieferer Bedeutung war. Die Mitglieder der Reichsverſammlung hatten ſich bei der Feier des 17. Mai in einer Weiſe betheiligt, welche zu Stockholm großen Unwillen erregte. Der König war um ſo mehr verletzt, als die gewöhnlichen Vorſchläge zur Aenderung des Grundgeſetzes dießmal gar nicht zu der Ehre einer Erörterung gelaſſen, ſondern ohne Weiteres bei Seite gelegt waren. Da Karl Johann hierin eine perſönliche Beleidigung ſah, ſo beſchloß er den Norwegern ſein Mißfallen unzweideutig zu erkennen zu geben. Das Storthing, welches, wie gewöhnlich die geſetzlich beſtimmte Zeit von drei Monaten überſchritten hatte, wurde mitten in dem Laufe ſeiner Berathungen, ſogar ehe es noch die Voranſchläge für den Staatshaushalt angenommen, aufgelöſ't; und viele für Norwegen wichtige Verbeſſerungen, die im Werke waren, erlitten dadurch einen unvermeidlichen Aufſchub, da das außerordentliche Storthing, welches zu Ende des Jahres einberufen wurde, zu kurze Zeit verſammelt war, um alle die zahlreichen in der Erörterung begriffenen Fragen zu erledigen. Dennoch kam am 14. Januar 1837 ein Geſetz zu Stande, das zu vielen großen öffentlichen Freiheiten, deren das Land ſich erfreute, eine neue und wahrlich nicht die unweſentlichſte hinzufügte: eine neue Gemeindeordnung, welche die ländlichen wie die ſtädtiſchen Gemeindeverwaltungen von der noch aus den Zeiten der däniſchen Herrſchaft herrührenden Beamtenbevormundung befreite und, indem ſie dieſelben in die Hände der Bürger legte, in Uebereinſtimmung mit dem Geiſte der Verfaſſung des ganzen Landes brachte. Einen nicht weniger bedeutſamen Abſchnitt in der Entwickelung des norwegiſchen Volkes, wie das Storthing des Jahres 1836 bezeichnete das nächſte von 1839, das den Staatshaushalt in ſo guter Ordnung fand, daß es im Stande war, eine Steuer ganz aufzuheben, welche bis jetzt die Verwaltung keines andern europäiſchen

Staates entbehren kann, obwohl ſie beſonders für den unbemittelten Landmann beinahe überall die läſtigſte und drückendſte iſt: die Grundſteuer, die übrigens bereits im Jahre 1833 auf die Hälfte ihres früheren Betrages herabgeſetzt war.

So ſehen wir jedes der drei ſcandinaviſchen Reiche auf ſeinem beſonderen Wege einem gemeinſchaftlichen Ziele entgegenſchreiten: der Verwirklichung des großen Gedankens volksthümlicher Freiheit, der uns in den älteſten Zeiten der ſcandinaviſchen, wie aller deutſcher Stämme zwar in ſeiner entſchiedenſten Schärfe und Beſtimmtheit, aber auch in einer Rohheit entgegentritt, welche in dem Kampfe mit einer von außen eindringenden Geſittung nothwendig erliegen mußte, der aber in dem Jahrhunderte hindurch von der mütterlichen Erde bedeckten Grundſtocke des innerſten Volksgefühles immer eine ſo geſunde Kraft bewahrte, daß er nur einer leichten Auflockerung des Bodens bedurfte, um in neuen lebensfähigen Keimen Geſtaltungen hervorzutreiben, welche eine Zukunft von unendlich reicherem Inhalte verſprechen, als die Vergangenheit jemals gehabt hat.

Louis Philippe.

Neuntes Buch.

Die rückwirkende Bewegung nach dem Abſchluſſe der Julirevolution.

Die Willkürherrſchaft des Bürgerkönigthumes in Frankreich.

Nichts iſt leichter, als die Dinge nach dem Erfolge zu beurtheilen, weil, ſobald eine Handlung vollendet iſt, die ganze Kette der Urſachen und Wirkungen ſich ohne beſondere Anſtrengung überſehen läßt, deren einzelne Glieder im Augenblicke der That zerſtreut umherliegen und erſt durch dieſe ſelbſt an einander gereiht werden. Dennoch iſt nichts trügeriſcher, als das Urtheil, welches gewöhnlich nach dem Erfolge gefällt wird; denn gewöhnlich glaubt man von den Folgen einer Handlung auf die Abſichten, Beweggründe und Zwecke der Handelnden ſchließen zu können, was ſchon deshalb in hohem Grade unſicher iſt, weil ſelten eine That fertig aus dem Geiſte ihres Urhebers entſpringt, ſondern faſt immer der Gedanke erſt mit der That, durch dieſe getragen und genährt, heranwächſt und groß wird. An und für ſich iſt der Geiſt eine unmeßbare Größe, und da alle Handlungen der Menſchen aus dem Geiſte hervorgehen, ſo bleibt bei jeder Zergliederung derſelben immer noch etwas übrig, was zu fein, zu flüchtig, zu unfaßbar iſt, um mit in die Rechnung gezogen zu werden, und was doch, wenn ihm nicht Rechnung getragen wird, das ganze Urtheil zu einem einſeitigen und irrigen machen kann.

Wenn wir das Verfahren, welches der König der Franzoſen Ludwig Philipp nach der Julirevolution beobachtete, nur nach den Thatſachen beurtheilen wollten, die auf der Oberfläche der Erſcheinungen liegen, ſo könnten wir uns leicht verſucht fühlen, ihn einem geſchickten Taſchenſpieler zu vergleichen, der Frankreich die durch einen großen

Entſchluß errungene Freiheit unter der Hand zu entwinden und die alte kaum geſtürzte Willkürherrſchaft mit ſolcher Gewandtheit wieder an die Stelle zu ſchieben gewußt habe, daß das franzöſiſche Volk in dem Augenblicke, in dem die Vertauſchung vorgenommen wurde, den Kunſtgriff gar nicht zu bemerken vermochte. So lange die Revolution noch in vollem Strome daher brauſte, ließ Ludwig Philipp es ſich gern gefallen, wenn das neue Königthum nur als eine andere Form der Volksherrſchaft geprieſen wurde; Lafayette, der Held beider Welten, der allen Franzoſen als das Sinnbild der Republik galt, war ſein vertrauteſter Freund, gegen den er ſeinen Kummer über den engherzigen Geiſt ausſchüttete, der in der Abgeordnetenkammer vorwaltete; kein wichtiger Beſchluß wurde gefaßt, ohne daß Lafayette's Meinung vorher gehört worden wäre; und die Gewalt war zwiſchen Lafayette und Ludwig Philipp nicht bloß zum Scheine getheilt, da der greiſe Republikaner als Oberbefehlshaber der Nationalgarde die geſammte bewaffnete Bevölkerung Frankreichs zu ſeiner Verfügung hatte. Aber Lafayette ſelbſt mußte die Kraft des Stromes der Revolution brechen, indem er ſich demſelben mit dem ganzen Gewichte ſeines Namens entgegenſtellte. Es war kein Taſchenſpielerkunſtſtück, was den edlen Lafayette beſtimmte, in dem Hofe des Luxembourg ſich dem Andrange der blutdürſtigen Maſſen entgegen zu ſtemmen, welche die Köpfe der Miniſter Karls X. verlangten. Ludwig Philipp mit all ſeiner Schlauheit und Liſt würde die verblendeten Urheber der Juliordonnanzen nicht gerettet haben, nur Lafayette vermochte dieß. Denn alle Macht war damals noch bei der Revolution, und Lafayette war in den Augen des Volkes die verkörperte Revolution. Indem die Revolution ſich dazu verſtand, in die Bahn der Ordnung einzulenken, gab ſie ſelbſt ihre Entlaſſung; denn Ordnung, Menſchlichkeit und Großmuth ſind mit der Revolution ſo unvereinbar, wie das Waſſer es mit dem Feuer iſt. Als Ludwig Philipp Lafayette bei Seite ſchob, vollzog er nur das Urtheil, welches die Revolution über ſich ſelbſt gefällt hatte.

Aber durch dieſe erſte und wichtigſte Entſcheidung war der Kampf zwiſchen der Ordnung und der Revolution nicht beendigt. Die Revolution iſt ein Ungeheuer mit unzähligen Köpfen; nicht wenn eines ihrer Häupter gefallen iſt, darf man ſie als beſiegt anſehen, ſondern erſt dann, wenn ſie alle gefallen und wenn die Wunden mit verzehrendem Feuer ausgebrannt ſind, weil ſonſt ſtatt eines abgeſchlagenen Kopfes aus dem Rumpfe zwei neue hervorſchießen. Alle die jungen Männer in Paris, welche während des Straßenkampfes gegen die

königlichen Truppen die Volksſchaaren geführt hatten, waren ſelbſtändige Häupter der Revolution; denn ſie hatten Lafayettes Zuruf nicht erwartet, um ſich auf die Bayonnete der Garde zu ſtürzen; und es war keiner unter ihnen, der nicht jeder Zeit bereit geweſen wäre, bei einer neuen Bewegung ſich von neuem an die Spitze zu ſtellen. Bedeutendere Häupter, als die Anführer des Volks auf der Straße, waren jene Meiſter der Rede und der Schrift, welche in der Abgeordnetenkammer oder in der Preſſe das Wort führten, und die, ſelbſt von den Grundſätzen der Revolution beherrſcht, ſtets dafür Sorge trugen, den Gedanken der Revolution, den ſie in den Gemüthern erweckt hatten, nicht erlöſchen zu laſſen. Und auch nach Lafayette's Entlaſſung ſtand noch immer ein großer Theil der Staatsgewalt der Revolution zu Gebote; denn noch war Jacques Laffitte Präſident des Miniſterrathes; noch leiteten Männer, wie Odilon Barrot, als Präfect des Seinedepartements, und Baude, als Polizeipräfect, beide durch die Revolution plötzlich aus dem Nichts hervorgehoben, die Verwaltung jener großen Hauptſtadt, die zugleich das Herz und der Kopf von Frankreich iſt. Aber wenn Lafayette zu edel war, um der Revolution in der Weiſe zu dienen, die ihr allein von Nutzen ſeyn konnte; ſo waren Baude und Odilon Barrot und Laffitte zu ehrlich, um die Zwecke der Revolution zu fördern und dabei den Schein zu behaupten, als ob ſie wirkſam der Sache der Ordnung dienten. Alle drei mußten eben ſo, wie vor ihnen der größere Lafayette, erſt durch die Thorheit, mit der ſie eine unmögliche Aufgabe zu löſen unternahmen, den Zauber zerſtören, der ſich an ihre Namen knüpfte, ehe Ludwig Philipp ſie beſeitigen konnte. Hatte Ludwig Philipp die Unmöglichkeiten geſchaffen, die in der Stellung jener drei Männer lagen? Er benutzte allerdings die Fehler, die ſie begingen, um ſich dem Ziele zu nähern, welches er vor Augen hatte; aber alle Klugheit und Gewandtheit, die er dabei bewies, würde ihn dieſem Ziele nicht einen Schritt näher gebracht haben, wenn daſſelbe nicht zugleich durch die Umſtände als der einzige Ausweg bezeichnet worden wäre, der mitten in der von allen Seiten drohenden Auflöſung und Zerrüttung noch offen ſtand.

Caſimir Périer war ſeinem Charakter, wie ſeinen politiſchen Geſinnungen nach der entſchiedenſte Gegner der Revolution; er würde der treueſte Diener Karls X. geweſen ſeyn, wenn dieſer, ſtatt auf den alten Adel und auf die Geiſtlichkeit, ſich auf den vermögenden Bürgerſtand geſtützt hätte, dem Périer angehörte. Denn er verlangte vor allen Dingen eine feſte Handhabung der Gewalt, wie ſie nur da mög-

lich iſt, wo ein Wille die Zügel führt; und er begriff die Vorzüge des erblichen Königthumes vor dem Schwanken der Wahl zu gut, um ſich nicht auch mit den Vorausſetzungen des göttlichen Rechts verſöhnen zu können. Ein tiefes Gefühl der Ordnung band ihn an die Sache derſelben Bourbonen, deren Regiment er auf der Rednerbühne von ſeinem erſten Eintritte in die Abgeordnetenkammer mit dem glühenden Eifer der Leidenſchaft bekämpfte. Aber eben dies Gefühl machte es ihm unmöglich, die Verehrung, die er gegen den rechtmäßigen Erben eines uralten Königsgeſchlechtes fühlte, auf einen abgefallenen Seitenſprößling deſſelben Stammes zu übertragen, der ſich ohne eine andere Berechtigung als die einer ſehr zweideutigen Wahl auf den durch rohe Gewalt erledigten Thron geſetzt. Er hatte ſich die Julirevolution nur als ein Ereigniß gefallen laſſen, welches er nicht zu hindern vermochte; er war feſt entſchloſſen, ſich allen weiteren Fortſchritten der Revolution mit aller ihm zu Gebote ſtehenden Kraft entgegenzuſtemmen; aber der Punkt, auf dem er ſie feſthalten wollte, lag weit entfernt von jenem, zu dem Ludwig Philipp die Revolution zu führen gedachte. Der Bürgerſtand in der Beſchränkung, in der Périer denſelben zwar nicht als ſeines Gleichen, aber doch als einen achtbaren Theil der Geſellſchaft anerkannte, war durch die Julirevolution zur Herrſchaft gelangt; und Périer, der ſich ſelbſt als das Haupt dieſes Bürgerſtandes betrachtete, vermochte keinen Grund abzuſehen, weshalb der Bürgerſtand oder, was für ihn gleichbedeutend war, weshalb er ſelbſt auf dieſe Herrſchaft zu Gunſten eines Dritten verzichten ſollte. Er verſtand das neue Königthum, welches durch die Julirevolution begründet war, in keinem andern Sinne, als Laffitte und ſelbſt als Lafayette; denn er war eben ſo wenig, als einer dieſer beiden gemeint, dem Königthume eine wirkliche leitende Macht zuzugeſtehen. Das Königthum ſollte ihm nur zum Zeichen der Ordnung dienen, welches den zügelloſen Maſſen entgegengehalten wurde; die Macht aber gebührte ſeiner Meinung nach dem, der durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes die Vertretung des Bürgerſtandes in der Kammer beherrſchte.

Erſt nach dem Tode Caſimir Périers konnte Ludwig Philipp daran denken, perſönlich die Gewalt zu ergreifen und die Revolution auf jenes Maß zurückzuführen, welches ihm als das richtige ſchien. Denn auch deshalb iſt es eine eben ſo unwürdige als verkehrte Auffaſſung der Verhältniſſe, wenn man Ludwig Philipp beſchuldigt, daß er Frankreich durch ein Taſchenſpielerkunſtſtück um ſeine Freiheit betrogen habe, weil er ohne allen Zweifel in gutem Glauben handelte. Er war in der-

ſelben Täuſchung begriffen, die während der Reſtauration ganz Frankreich theilte, daß alle Uebelſtände, über die man ſich mit Recht zu beklagen habe, nur in der ſchlechten Treue ihren Grund hätten, mit der die von Ludwig XVIII. der Nation verliehene Verfaſſung vollzogen werde, und daß Frankreich nur einer Regierung bedürfe, die es nicht verſchmähe, auf die Stimme des Landes zu hören, wie dieſelbe in der Abgeordnetenkammer ſich ausſpreche, um auf die höchſte Stufe der Wohlfahrt und des Glückes erhoben zu werden. Die tiefer liegenden Urſachen der Zerrüttung, deren äußere Anzeigen alle die Streitigkeiten über Fragen und Formen der Verfaſſung waren, welche die Zeit der Reſtauration ausfüllten, erkannte Ludwig Philipp ſo wenig als Karl X. Er glaubte ſich berufen, die Geſchicke Frankreichs zu leiten, und ahnte nicht, daß er ſelbſt nur ein willenloſes Werkzeug jener höheren Fügung war, die ſich in der allgemeinen Entwicklung des Geiſtes der Nationen kund giebt, und welche auf dunkeln unerforſchten Wegen die Menſchheit einem unbekannten Ziele entgegen führt. Nur die begabteſten Geiſter begreifen die Aufgabe, zu deren Löſung ſie berufen ſind, und dieſe beherrſchen die Umſtände, ſtatt ſie durch kleine Mittel zu der Erreichung ihrer Zwecke zu benutzen.

Die Perſönlichkeit Caſimir Périers war eine ſo gewaltige, daß alle Parteien das ſchwere Joch, welches ſein herriſcher Charakter ihnen auflegte, zwar nicht ohne Murren, aber ohne einen ernſtlichen Verſuch des Widerſtandes trugen. Die Ordnung, die er geſchaffen, war ſo gründlich befeſtigt, daß während des langen Todeskampfes, den ſeine kräftige Natur beſtand, ſeine Abweſenheit von den Geſchäften kaum bemerkt wurde. Graf Montalivet, der unbedeutendſte unter den unbedeutenden Menſchen, die ihm in der Verwaltung zur Seite ſtanden, war von ihm ſelbſt dazu erſehen worden, ihn während ſeiner Krankheit in dem wichtigen Miniſterium des Innern zu erſetzen, weil das Gelüſt zur Gewaltthätigkeit im Stile des napoleoniſchen Kaiſerthumes, welches Montalivet bereits als Miniſter des Innern in der Verwaltung Laffittes zur Schau getragen, am beſten geeignet ſchien, den Mangel an durchgreifender Kraft eine Zeitlang zu verbergen. Als die bevorſtehende Auflöſung des an ſein Krankenlager gefeſſelten Rieſen keinem Zweifel mehr unterlag, wurde die vorläufige Ernennung in eine bleibende verwandelt, während das dadurch erledigte Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes, das Graf Montalivet bisher inne hatte, auf den ſchwachen Präſidenten der Abgeordnetenkammer Girod (de l'Ain) überging. Alle übrige Miniſter, der geſchmeidige eitle Sebaſtiani, der ſeinem großen

Namen ſo wenig entſprechende Admiral de Rigny, der vielgeſchäftige grundſatzloſe Graf d'Argout, der durch ſeinen plötzlichen Uebertritt von der revolutionairen Partei zur Partei der Ordnung und Erhaltung der öffentlichen Verachtung Preis gegebene Barthe und jener alte Degen des Kaiſerreiches, der Marſchall Soult, von dem es wohl bekannt war, daß ihn niemals höhere Leidenſchaften bewegt hatten, als maßloſer Ehrgeiz und gemeine Habſucht, behielten ihre Stellen; und mit dieſen Helfern unternahm es Ludwig Philipp nach dem Hinſcheiden Périers das Erbe des großen Todten anzutreten. Er ſelbſt behielt ſich den Vorſitz im Miniſterrathe vor; er ſelbſt wollte fortan die Bahn beſtimmen, in der ſich die politiſche Entwickelung Frankreichs bewegen ſollte. Unter der Reſtauration hatte es ſich von ſelbſt verſtanden, daß der König bei den Berathungen der Miniſter den Vorſitz führte, da dieſe ſeine Diener waren und nur ſeine Befehle zu vollziehen hatten. Die Verantwortlichkeit, die ſie gegen die Abgeordnetenkammer hatten, wurde nur ſo verſtanden, daß ſie verpflichtet wären, in allen Maßregeln, die ſie, ſey es aus eigener Bewegung, ſey es auf Befehl des Königs, ergriffen, ſich ſtreng innerhalb der Grenzen der Geſetze zu halten; und da nach der Verfaſſung auch einem Befehle des Königs nicht Folge geleiſtet werden durfte, wenn derſelbe nicht von einem Miniſter unterzeichnet war, ſo ſollte es durch die Verantwortlichkeit der Miniſter auch dem Könige unmöglich gemacht werden, gegen die Geſetze zu handeln. Innerhalb der Schranken der Geſetze aber ſollte dem Könige freier Spielraum bleiben; und es war Ludwig XVIII., als er ſeine Beſtimmung über die Verantwortlichkeit der Miniſter in die Charte aufnahm, ſchwerlich eingefallen, daß dieſelbe jemals dazu benutzt werden könnte, dem Könige jeden ſelbſtthätigen Antheil an der Regierung zu entziehen, indem man ſich darauf beriefe, daß die Handlungen der Regierung, da ſie allein von den Miniſtern verantwortet würden, auch nur allein von ihnen ausgehen dürften. Ja Ludwig XVIII. dachte wohl überhaupt nicht daran, daß der König durch die Miniſterverantwortlichkeit irgend beſchränkt werden könne; denn bei allen ſeinen Schwächen war dieſer Fürſt ſo tief von der Würde des Königthums durchdrungen, daß er es als unmöglich vorausſetzte, daß ein König die Geſetze, die er ſelbſt, oder die ſeine Vorfahren gegeben, verletzen könne; er betrachtete daher den Zwang, den er dem Königthum durch die Miniſterverantwortlichkeit auflegte, mehr als einen Schutz gegen die Täuſchungen, die ſich untreue Miniſter erlauben konnten, aber gewiß nicht als eine wirkliche Beſchränkung der königlichen Gewalt.

Anders faßte auch Ludwig Philipp die Miniſterverantwortlichkeit nicht auf; er gab nicht zu, daß durch die Revolution die ganze Grundlage, auf der ſeine Gewalt beruhte, eine andere geworden war, denn er leitete ſein Recht nicht von der Revolution, ſondern von jenen uralten Ahnen her, die dem Hauſe Orleans mit der älteren Linie der Bourbonen gemeinſchaftlich waren. Und wenn er mit dieſem Anſpruche nicht laut und öffentlich hervortrat, ſo geſchah dieß nur deshalb nicht, weil er es für unklug hielt, die revolutionairen Leidenſchaften herauszufordern, ſo lange der Kampf mit ihnen noch keine Sicherheit des Erfolges bot. Auch lag es in dem ganzen Charakter Ludwig Philipps, daß es ihm weniger auf den Namen als auf die Sache ankam. Es war ihm vor allen Dingen darum zu thun, ſich in den Beſitz der Gewalt zu ſetzen; und ſobald dieſe ihm nicht ſtreitig gemacht wurde, ſchien es ihm weniger weſentlich, ob dieſelbe in der Meinung aus dem Auftrage des Volkes hergeleitet wurde, den ihm die Revolution gegeben, oder aus dem erblichen Rechte, welches nach der Flucht Karls X. auf ihn übergegangen ſey.

Aus dieſem Grunde hielt er es der Klugheit angemeſſen, auf keine Weiſe die große Veränderung hervorzuheben, die in der ganzen Lage der Dinge eingetreten war, indem er ſelbſt unmittelbar die obere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen hatte; es mußte vielmehr Alles aufgeboten werden, den Schein zu erregen, als ob gar nichts Außerordentliches vorgegangen wäre. Deshalb hatte Ludwig Philipp nichts dagegen, als Graf Montalivet für gut fand, bei ſeinem Amtsantritte ein Rundſchreiben an alle ihm untergeordnete Behörden zu erlaſſen, worin er dieſen ankündigte, daß „es immer noch das Miniſterium vom 13. März ſey, welches die Verwaltung leite; daß die Miniſter den Grundſätzen treu blieben, welche die Handlungen der Regierung ſeit länger als einem Jahre beſtimmten, und dem Syſteme, das durch die Zuſtimmung der Kammern ſeine Weihe erhalten; daß die Miniſter dieß Syſtem nicht verlaſſen könnten, ohne ſich undankbar oder treulos gegen die verfaſſungsmäßigen Gewalten zu zeigen, die ihnen die Ausführung deſſelben anvertraut und denen ſie Rechenſchaft abzulegen hätten.“ Durch dieſe Verſicherungen wurden die Journale nicht getäuſcht. Von der revolutionairen Preſſe wurde die Thatſache, daß der König den Vorſitz im Miniſterrathe einnahm, ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigt und als die unzweideutigſte Rückkehr zu den Grundſätzen der Reſtauration dargeſtellt. Nicht die Miniſter, hieß es, die den Kammern verantwortlich wären, regierten alſo das Land, ſondern der König, der

dadurch ſelbſt verantwortlich werde. Man ſey durch den bloßen Wechſel der Dynaſtie um nichts gebeſſert; die Erfahrung lehre, daß ein aus der Volkswahl hervorgegangenes Königthum eben ſo gut ſeine Privatintereſſen habe, wie das Königthum des göttlichen Rechtes, und daß dieſe Privatintereſſen für die Volksfreiheit eben ſo verderblich ſeyen. Der von der Revolution geheiligte Grundſatz der Volksherrſchaft, der an der Spitze der neuen Verfaſſung ſtehe, ſey bereits zur Lüge geworden; man zahle unter dem Julikönigthume höhere Abgaben, als unter der Reſtauration; der Hofhalt des Bürgerkönigs koſte eben ſo viel, wie der Hofhalt Ludwigs XVIII. und Karls; der neue Hof unterhalte eben ſo vertraute Verbindungen mit den despotiſchen Regierungen des Oſtens wie der alte; und man ſey daher gegenwärtig eben ſo wenig gegen Gewaltſtreiche geſichert, wie früher. Die maßloſeſten Angriffe wurden gegen die Perſon Ludwig Philipps gerichtet; und wenn es auch nicht offen ausgeſprochen wurde, ſo lag doch der Schluß zu nahe, um ſich dem Leſer nicht von ſelbſt aufzudrängen, daß es für Frankreich kein anderes Rettungsmittel gebe, als eine neue Revolution, die dem Königthum für immer ein Ende mache und die Republik, als die einzige vernünftige Regierungsweiſe, an ſeine Stelle ſetze. Dieſe Geſinnung, die in der Preſſe von dem National, von der Tribune und von mehreren anderen größeren und kleineren Journalen, ſo wie von unzähligen namenloſen Flugſchriften vertreten wurde, herrſchte in der Jugend der Schulen und des Handelsſtandes, unter den zahlreichen Arbeitern, die während der Julitage die Waffen ergriffen, und die mit Verwunderung ſahen, daß durch ihren Sieg weiter nichts verändert war, als daß ſich der König nicht mehr Karl X., ſondern Ludwig Philipp nannte, außerdem aber unter einer nicht geringen Zahl kräftiger, kühner, entſchloſſener Männer aus den verſchiedenſten Ständen, welche aus allen den blutigen Erfahrungen der erſten Revolution keine andere Lehre gezogen hatten, als die ſeltſame, daß man, um die Freiheit und das Wohl Frankreichs dauernd zu begründen, da wieder anfangen müſſe, wo die ihrer Meinung nach nur durch den Verrath ihrer eigenen Söhne unterbrochene Revolution aufgehört habe. Es war ſelbſt dem kräftigen Arme Périers nicht gelungen, die republicaniſchen Vereine zu unterdrücken, die nach der Julirevolution theils aus der Verborgenheit, in der ſie bis dahin ſich gehalten, herausgetreten, theils in der Aufregung jener Tage entſtanden waren; das Geſetz, welches man in ſeiner vollſten Strenge gegen ſie anwandte, war leicht zu umgehen; und mit Ueberſchreitung des Geſetzes offene Gewalt zu gebrau-

chen, wagte auch Périer nicht. Wer einer Verſammlung eines dieſer Vereine beiwohnte, der konnte glauben, daß er ſich mitten in dem Jahre 1793 befände. Da wurde das Königthum unumwunden als ein großes öffentliches Uebel bezeichnet, das man abſtellen müſſe, ſo wie ſich eine Gelegenheit böte. Darein, daß dieſe Gelegenheit kommen werde, wurde von den wuthentflammten Sprechern kein Zweifel geſetzt; nur darüber beſtand eine Meinungsverſchiedenheit, ob man den unausbleiblichen Ausbruch des Volksunwillens abwarten, oder ob man ihn verwegen hervorrufen ſolle, indem man, die Waffen in der Hand, das Zeichen gäbe.

Und zu leugnen war es nicht, daß ſelbſt eines großen Theiles des Bürgerſtandes, der die Thronbeſteigung Ludwig Philipps mit Freuden begrüßte, ſich eine ſehr unbehagliche Stimmung bemächtigt hatte, da von allen den unbeſtimmten Erwartungen, die man an das neue Königthum knüpfte, keine einzige in Erfüllung gegangen war. Man ſah beinahe alle die Namen, die in der glorreichen Revolution als die Häupter der Volkspartei hervorgetreten waren, bei Seite gedrängt; man hörte von allen Seiten, daß die Regierung im Begriff ſtehe, in alle Irrwege der Reſtauration wieder einzulenken; und man konnte ſich unmöglich verbergen, daß dieſe Anklage, wie unwillig ſie auch von den Freunden der Regierung zurückgewieſen werden mochte, doch durch die unzweideutigſten Thatſachen nur zu ſehr gerechtfertigt wurde. Laffitte, der die große Zeit nicht vergeſſen konnte, wo er die Geſchicke Frankreichs in ſeiner Hand hatte, hielt nach dem Tode Caſimir Périers es für ſeine Pflicht, dieſe Erinnerungen in der Form einer feierlichen Mahnung Ludwig Philipp in das Gedächtniß zurückzurufen. Er ladete alle in Paris anweſende Mitglieder der Abgeordnetenkammer, bei denen er eine Uebereinſtimmung mit ſeinen eigenen Geſinnungen vorausſetzte, zu einer Verſammlung in ſeinem Hauſe ein. Es erſchienen deren ein und vierzig, und Laffitte forderte ſie auf, ſich mit ihm zu einem Schreiben zu vereinigen, das man gemeinſchaftlich an den König richten wolle. Gegen dieſen Vorſchlag wurde lebhafter Widerſtand erhoben; es wurde darauf aufmerkſam gemacht, wie wenig Ausſicht auf Erfolg ein ſolcher Schritt habe, durch den man ſich nur einer unnöthigen Demüthigung ausſetzen würde, da auf keine Weiſe zu erwarten ſey, daß Ludwig Philipp ſelbſt zugeben werde, er habe ſeit ſeiner Thronbeſteigung einen verkehrten Weg eingeſchlagen. An die Nation müſſe man ſich wenden, ihr müſſe man Rechenſchaft ablegen, ihr müſſe man den Stand der Dinge vor Augen führen, ſie

zwiſchen den gegenrevolutionairen Beſtrebungen der Regierung und den Anſtrengungen der vaterlandliebenden Männer entſcheiden laſſen, die derſelben mit ihrer ganzen Kraft entgegengetreten wären. Der Rechenſchaftsbericht (Compte rendu) wurde aufgeſetzt; man konnte ihn eben ſo gut eine Anklage gegen die Regierung nennen, der durch offenkundige Thatſachen nachgewieſen war, daß ſie von Anfang nur darauf ausgegangen ſey, die Verwaltungsweiſe, wie die Geſetzgebung der Reſtauration möglichſt unverändert beizubehalten, während die Gegenpartei, welche die Julirevolution als eine Fortſetzung der großen Revolution von 1789 betrachtete, mit ihren Forderungen nicht durchzudringen vermocht habe. „Wir erklären es mit ſchmerzlicher und tiefer Ueberzeugung,“ hieß es zum Schluſſe: „wenn das gegenwärtige Syſtem länger fortdauert, ſind die Julirevolution und Frankreich ihren Feinden überliefert. Die Reſtauration und die Revolution ſtehen einander gegenüber; der alte Kampf, den wir beendigt glaubten, beginnt von neuem. Möge die Regierung wählen: die zweideutige Stellung, die ſie einnimmt, iſt nicht haltbar. Sie giebt ihr weder die Kraft der Reſtauration, die nicht wieder aufzurichten iſt, noch jene der Revolution, die aufgereizt wird und mißtraut!“

Welche Abſicht auch die Männer hatten, die dieſes durch alle Zeitungen bekannt gemachte Actenſtück unterzeichneten, — und unter denſelben fanden ſich die Namen Lafayette und Laffitte, Dupont (de l'Eure), Odilon Barrot, Mauguin, Audry de Puyraveau, Arago, General Bertrand, General Lamarque und Marſchall Clauzel, — ſo konnte die Wirkung doch keine andere ſeyn, als jene einer offenen Kriegserklärung gegen die Regierung; und ſo wurde der Rechenſchaftsbericht von ganz Frankreich aufgefaßt. Denn die Wahl, die man ſcheinbar der Regierung freiſtellte, war von ihr bereits getroffen; und die Frage blieb daher nur, ob man ſich der Kriegserklärung anſchließen und die neue Regierung durch eine neue Revolution ſtürzen oder ob man es mit der Regierung gegen die Revolution halten wollte. Aber Laffitte und ſeine Freunde begingen einen ſeltſamen Irrthum, wenn ſie nicht ſahen, daß auch dieſe Frage ſchon beantwortet war, da die Mehrheit, welche die Regierung bei allen den Stürmen unterſtützte, die in der Abgeordnetenkammer wider ſie erhoben worden waren, ohne Zweifel die Geſinnungen der großen Mehrzahl jenes bemittelteren Theiles des Bürgerſtandes ausdrückte, der, wenn er auch verhältnißmäßig nur einen geringen Bruchtheil der ganzen Nation ausmachte, doch durch ſeine höhere Bildung, wie durch ſeine geſellſchaftliche Stellung allein befähigt

war, bei jedem politiſchen Kampfe das entſcheidende Gewicht in die Wagſchale zu legen. Anderer Meinung waren allerdings die Mitglieder jener politiſchen Geſellſchaften, die alle Gährungsſtoffe der Hauptſtadt in ſich vereinigten, und die, wenn auch die in ihrer Form gemäßigte Faſſung des Rechenſchaftsberichtes ſie wenig befriedigte, doch durch die Namen, die er ihnen zu Verbündeten bot, zu der verwegenſten Entſchloſſenheit ermuthigt werden mußten. An einen augenblicklichen gewaltſamen Ausbruch wurde jedoch von keiner Seite gedacht, weil man wohl fühlte, daß es dazu einer beſtimmten Veranlaſſung bedurfte, welche die Maſſen des Volkes in Bewegung ſetzte.

Eine ſolche Veranlaſſung konnte aber, nachdem es einmal dahin gekommen war, daß ſie gefliſſentlich geſucht wurde, nicht lange ausbleiben. Wenige Tage, nachdem er noch an den Berathungen über den Rechenſchaftsbericht Theil genommen, wurde General Lamarque von der Cholera hingerafft. Unter allen Wortführern der Partei, welche für treue Erfüllung der Verſprechungen der Julirevolution kämpfte, war Lamarque jener, der durch die feurige Kraft ſeiner Rede am meiſten auf die Gefühle der Maſſen wirkte. Man hielt ihn noch zu großen Dingen beſtimmt; denn es wurde verſichert, daß Napoleon ihn in den letzten Stunden ſeiner Gefangenſchaft auf St. Helena zum Marſchall ernannt habe. Sein Tod brachte einen allgemeinen erſchütternden Eindruck hervor; und die liberale Partei, die in ihm eines ihrer einflußreichſten Häupter verloren hatte, beſchloß ſein Leichenbegängniß mit einem Gepränge auszuſtatten, durch welches daſſelbe zugleich zu einer Schauſtellung der ihr zu Gebote ſtehenden Streitkräfte dienen ſollte. Die republicaniſchen Vereine überlegten, ob es jetzt nicht an der Zeit ſey, das Zeichen zum Kampfe zu geben. Die Société Gauloiſe kündigte an, daß das trauernde Frankreich über der Leiche Lamarque's die Republik ausrufen werde. Die mächtigere Geſellſchaft der Volksfreunde hielt den Augenblick zwar noch nicht für geeignet, kam aber überein, da ein Ausbruch unvermeidlich ſcheine, ſich zur Annahme der Schlacht anzuſchicken. Andere Vereine faßten andere Beſchlüſſe. Der Regierung blieb von allen Bewegungen und Verabredungen der Verſchwörer keine einzige unbekannt. Statt denſelben zuvorzukommen, was durch kräftiges Einſchreiten ohne erhebliche Schwierigkeit zu bewirken geweſen, aber freilich ohne ungeheures Geſchrei nicht abgegangen wäre, beſchloß ſie den Meuterern freies Spiel zu laſſen, um die Unordnungen, die ſich vorherſehen ließen, mit einem gewaltigen Schlage niederzuſchmettern und dadurch allen Anſchlägen und Planen ihrer Gegner für immer ein Ende zu machen.

Die wichtigſten militairiſchen Punkte der Hauptſtadt wurden mit regelmäßigen Truppen beſetzt. Der Reſt der Beſatzung, die ſich auf 24000 Mann belief, wurde in den Caſernen bereit gehalten; und 30000 Mann wurden in der nächſten Umgegend zuſammengezogen und ſo aufgeſtellt, daß ſie auf den erſten Wink herbeieilen konnten. Außerdem konnte man auf einen guten Theil der Nationalgarde rechnen, die ihren Haß gegen die Republikaner bei verſchiedenen Gelegenheiten an den Tag gelegt hatte; und eine Gefahr war nach ſolchen Anordnungen von den unbewaffneten Maſſen, die zur Auflehnung verleitet werden konnten, auf keine Weiſe zu fürchten. Am 5. Juni des Morgens um neun Uhr begann die Todtenfeier durch die Ausſtellung der Leiche des Generals in ſeinem Hauſe auf dem Boulevard des Madeleines. Nachdem die in der katholiſchen Kirche üblichen Gebräuche beobachtet waren, ſetzte ſich der Zug über die Boulevards nach der Brücke von Auſterlitz in Bewegung, wo ein Gerüſt aufgeſchlagen war, von dem die Reden zu Ehren des Verſchiedenen gehalten werden ſollten, bevor deſſen ſterbliche Ueberreſte nach dem Familiengrabe in der Provinz abgeführt wurden. General Lafayette und Marſchall Clauzel, Laffitte und Mauguin hielten die Zipfel des Leichentuches, das den Wagen bedeckte, welchen junge Leute aus den verſchiedenſten Ständen zogen. Es folgten eine große Anzahl Generale, Abgeordnete und andere perſönliche Freunde des Verblichenen, mehrere tauſend Nationalgardiſten in Uniform, darauf die politiſchen Flüchtlinge aus allen Ländern, die Zöglinge des Rechts und der Arzneiſchule, denen ſich die Mitglieder der republicaniſchen Vereine anſchloſſen und ſämmtliche Gewerke von Paris. Jeder der verſchiedenen Abtheilungen wurden Banner mit ihren Farben und Abzeichen voraufgetragen; und es fiel beſonders auf, daß ſich unter den Fahnen der politiſchen Geſellſchaften eine blutrothe befand, die man für die Fahne der Jakobiner erklärte. Als der Zug bei der Porte St. Dénis vorüberkam, trat ein Polizeibeamter an den Träger der Fahne heran und forderte ihn auf, ſich zu entfernen. Dieß gab die erſte Veranlaſſung zum Tumult, da die Begleiter des revolutionairen Banners ſich natürlich widerſetzten. Neue unruhige Auftritte erfolgten auf dem Baſtillenplatze, wo mit einem Male an hundert und funfzig Zöglinge der polytechniſchen Schule erſchienen, denen die Theilnahme an dem Leichenzuge unterſagt war und die ſich mit Gewalt von dem ihnen aufgelegten Zwange befreit hatten. Bei ihrem Anblicke, der allen Anweſenden jene heißen Tage der Julirevolution zurückrief, in denen die polytechniſche Schule eine ſo vorragende Rolle ſpielte, erſchallte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe

die polytechniſche Schule! Es lebe die Freiheit!" und nicht wenige Stimmen wurden vernommen, die hinzufügten: „Es lebe die Republik!" Ungeachtet dieſer und anderer ähnlicher Vorfälle ging die ganze Feier ohne Unterbrechung vorüber, bis bei dem Schluſſe derſelben Alles ſich anſchickte, friedlich auseinander zu gehen. Eine Anzahl junger Leute, in deren Mitte die ſchon früher bemerkte rothe Fahne wehte, drängte ſich um den General Lafayette zuſammen, als dieſer im Begriff war, in eine Kutſche zu ſteigen, um ſich nach Hauſe zu begeben. Unter dem Rufe: „Es lebe der General Lafayette! Es lebe die Republik!" ſpannten die Bewunderer Lafayette's die Pferde aus; Einzelne verlangten, man ſolle den General nach dem Stadthauſe führen und zum Präſidenten der Republik ausrufen. Der Wagen fing ſich jedoch kaum durch die Menge zu bewegen an, als ſich das Geſchrei erhob: „Die Dragoner kommen! Zu den Waffen! Man ermordet uns!" Eine Schwadron Dragoner aus der in der Nähe befindlichen Caſerne des Celeſtins hatte den Befehl erhalten, die Bemühungen der Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter der ſich zerſtreuenden Volksmaſſe zu unterſtützen. Die Schwadron öffnete ihre Reihen, um den Wagen Lafayette's durchzulaſſen, den die jungen Leute, welche ſich deſſelben bemächtigt hatten, durch dieſe Bewegung von der Menge getrennt, hierauf nicht nach dem Stadthauſe, ſondern nach ſeiner Wohnung Rue d'Anjou St. Honoré brachten*). Beinahe in demſelben Augenblicke, in dem Lafayette auf dieſe Weiſe entführt wurde, fielen mehrere Gewehrſchüſſe aus der Mitte des Volkshaufens, der mit Ungeſtüm auf die Schwadron eindrang und verlangte, daß die Soldaten die Waffen niederlegen ſollten. Die Lage der Dragoner, die ſich weder vorwärts noch rückwärts bewegen konnten, war bedenklich, und der Obriſt des Regimentes ſetzte ſich an die Spitze einer ſtärkeren Abtheilung, um ſeine eingeſchloſſenen Leute zu befreien. Er hatte den Boulevard Bourbon, der nach der Brücke von Auſterlitz führt, noch nicht erreicht, als ihn ein Gewehrfeuer empfing, welches mehrere Dragoner vom Pferde warf. Die Schwadronen ſetzten ſich in Galop, ſprengten die Volksmaſſe, die nicht wußte, was vorging, auseinander, ſahen ſich aber bald einem mörderiſchen Feuer ausgeſetzt, denn ein Theil der erbitterten Menge, welche ſich meuchleriſch überfallen glaubte, hatte das nur durch einen

*) Wie Louis Blanc (T. III. p. 300.) dazu kommt, Lafayette wirklich nach dem Hôtel de ville führen zu laſſen, wiſſen wir nicht. Vergl. Sarrans, Lafayette, T. II. pag. 378.

ſchwachen Poſten geſchützte Arſenal genommen, und feuerte von hier aus, ſo wie von dem benachbarten großen Getreidemagazin, dem Grenier d'abondance, auf die Truppen. Die Dragoner mußten ſich, nachdem ſie mehrere ihrer Offiziere verloren hatten, auf einem Umwege nach ihrer Caſerne zurückziehen. Der Aufruhr, der jetzt in vollem Gange war, verbreitete ſich im Augenblicke über die beiden Vorſtädte Saint-Antoine und Saint-Marceau und drang von da auf dem rechten Seineufer bis zur Place des Victoires und zur Börſe, auf dem linken bis zu der Caſerne der Veteranen und zu den Barrieren. Ueberall wurden die Militairpoſten aufgehoben und entwaffnet; eine große Waffenfabrik, die in die Gewalt der Republikaner gefallen war, hatte ihnen zwölfhundert Gewehre geliefert; nur auf wenigen vereinzelten Punkten wurde ihnen Widerſtand geleiſtet. Am erſten Tage des Ausbruches der Julirevolution war der Sieg der Volkspartei lange nicht ſo vollſtändig geweſen. Die Truppen trugen ſichtliche Scheu, ſich mit ihren bürgerlichen Gegnern in einen Kampf einzulaſſen. Die Lage der Dinge ſchien ſelbſt einem Manne, wie Laffitte, der doch nichts weniger als republikaniſch geſinnt war, ernſtlich genug, um ihn zu veranlaſſen, ähnliche Schritte zu thun, wie während der Julirevolution. Er berief die Abgeordneten, welche den Rechenſchaftsbericht unterzeichnet hatten, zu einer Verſammlung, um zu berathen, was zu thun ſey. Wie in den Julitagen, ſo kamen auch jetzt von allen Seiten Abordnungen, welche über die Fortſchritte des Aufſtandes Bericht erſtatteten. Auch Lafayette erſchien, um ſich mit ſeinen Freunden zu beſprechen; man blieb bis gegen Mitternacht vereinigt, trennte ſich jedoch zuletzt, ohne zu irgend einem Beſchluſſe gekommen zu ſeyn.

Inzwiſchen hatte Ludwig Philipp, der am Morgen von Saint Cloud nach der Hauptſtadt hereingekommen war, ſeit dem Mittage ſämmtliche Miniſter um ſich verſammelt. Um drei Uhr erhielt man die erſten Nachrichten von dem Auftritte, der auf dem Baſtilleplatze ſtattgefunden hatte, und Marſchall Soult ertheilte ſogleich allen Truppen der Umgegend den Befehl, in Eilmärſchen nach Paris aufzubrechen. Spätere Berichte ſchilderten den Eindruck, den das Erſcheinen der rothen Fahne, die an der Bahre Lamarques mit einer Jakobinermütze gekrönt worden war, auf den ruhigen Bürger hervorgebracht hatte. Die Freunde der Regierung und mit ihnen eine Menge verkleideter Polizeiagenten, die in der Stadt vertheilt wurden, hatten dafür Sorge getragen, die übertriebenſten Gerüchte über die Plane der Republikaner zu verbreiten, die damit umgehen ſollten, alle Blutthaten von 1793

zu wiederholen, das Vermögen der bemittelten Bürger der Plünderung Preis zu geben und ein Pöbelregiment einzuführen, welches alle Schrecken der erſten Revolution überbieten würde. *) Der Bürgerſtand, der ohnehin von der Republik nichts wiſſen wollte, wurde durch dieſe geſchickt angebrachten Einflüſterungen zum äußerſten Unwillen und Zorne gegen die Menſchen gereizt, von denen er zugleich ſein Leben und ſein Eigenthum gefährdet hielt; die Nationalgarde, durch den Generalmarſch zuſammenberufen, fing an ſich zahlreicher zu verſammeln, als man gehofft hatte, und einzelne Abtheilungen zeigten ſolche Erbitterung, daß ein von den Republicanern ausgeſtellter Poſten, den ſie gefangen nahmen, auf der Stelle von ihnen niedergeſchoſſen wurde. Da die unſichere Haltung der regelmäßigen Truppen gerechte Beſorgniß erregte, ſo wurde der erſte Angriff der Nationalgarde überlaſſen, und dieſer gelang es, am Abende und während der Nacht die Republicaner aus allen den Stellungen, die ſie in den äußeren Stadttheilen in geringer Zahl beſetzt hielten, zu verdrängen. Siebenzehn der Empörer, welche die Brücke am Hôtel Dieu vertheidigten, wurden von einer zahlreichen Colonne übermannt, niedergeſtoßen und in die Seine geſtürzt. Ein wüthender Kampf fand um eine Barricade Statt, welche eine Handvoll Verwegener am Eingange der Paſſage du Saumon von der Rue Montmartre errichtet hatte. Wiederholte, von beträchtlichen Maſſen unternommene Angriffe wurden zurückgeſchlagen, bis gegen vier Uhr des Morgens ein letzter Sturm die wenigen Vertheidiger, die noch am Leben waren, überwältigte.

Am 6. Juni, als der Tag anbrach, hielten ſich die Republicaner nur noch in einem kleinen Theile der Vorſtadt St. Antoine und in der Straße Saint-Martin, welche den auf der Nordſeite der Seine gelegenen Theil der Stadt ziemlich in der Mitte durchſchneidet, ſowie in den Nebenſtraßen Saint-Méry, Aubry-le-Boucher, Planche-Mibray und des Arcis und den kleinen Gaſſen Briſe-Miche, Taille-Pain, Pierre au Bord um die Kirche und die Reſte des ehemaligen Kloſters Saint-Méry. In der Straße St. Martin waren zwei ſtarke Barricaden aufgeworfen, von denen ſich die eine im Norden von der Rue Maubuée nach der gegenüberliegenden Häuſerreihe zog, während die

*) „Ces bruits répandus, exagérés peut-être à dessein, devaient donner à la bourgeoisie un violent sentiment de colère etc.“ Capefigue, l'Europe, T. VI. pag. 207. Capefigue iſt der begeiſterte Verehrer L. Ph's., und ein ſolches Urtheil in ſeinem Munde iſt daher gewiß unverdächtig.

andere im Süden die Ecke der Rue-Saint-Méry mit der Ecke der Rue Aubry-le-Boucher verband. Hieher hatten ſich die Tapferſten der Republicaner, ſo wie ſie aus ihren übrigen Stellungen allmälig verdrängt wurden, zurückgezogen; ihre Geſammtzahl belie ſich auf zwei- bis dreihundert, aber Alle waren entſchloſſen, in dem Kampfe, in dem ſie das Recht auf ihrer Seite zu haben glaubten, zu ſiegen oder zu ſterben. Schon am Abende des 5. hatte die Nationalgarde nach einander drei Angriffe gegen die Barricaden der Rue St. Martin unternommen, war aber jedesmal mit Verluſt zurückgeworfen worden. Wiederholte Stürme der Kerntruppen der Municipalgarde hatten keinen beſſern Erfolg gehabt. Die ſchwache Schaar, die ſich hier, im Mittelpunkte der Stadt, verſchanzt hatte, war der Meinung, daß es nur eines Beiſpieles ausdauernder Tapferkeit bedürfe, um ganz Paris gegen die Unterdrückung unter die Waffen zu rufen. Vom früheſten Morgen wurde deshalb in der Kirche des heiligen Medardus, die in ihrer Gewalt war, unaufhörlich Sturm geläutet: kein verwandter Ton antwortete dem drohenden Schalle; rings blieb Alles ſtill; man hörte nur das Raſſeln der Geſchütze, die auf den Quais und auf den Boulevards aufgefahren wurden; den ſchweren Schritt der Colonnen, welche die benachbarten Straßen durchzogen; das Hufſtampfen der Roſſe der Reiterei und das Klirren der Waffen. Der Marſchall Soult, der perſönlich den Oberbefehl über die bewaffnete Macht übernommen, hatte beſchloſſen, den Aufſtand durch ſolche Maſſen zu erſticken, daß kein Verſuch des Widerſtandes aufkommen könne. Des Morgens um ſieben Uhr hielt Ludwig Philipp in dem Hofe der Tuilerien Heerſchau über die Legionen der Nationalgarde des Weichbildes von Paris, die während der Nacht in die Stadt eingerückt waren, und unter denen man das Gerücht verbreitet hatte, daß eine Verſchwörung der mit den Republicanern vereinigten Carliſten ausgebrochen und daß Paris einer Bande Räuber und Mörder preisgegeben ſey. Die ganze Linie entlang erſchallte der Ruf: „Es lebe der König! Nieder mit den Carliſten! Nieder mit den Republicanern!“ Bald darauf wurde das Zeichen zum Angriffe gegeben. Drei ſtarke Heerſäulen Fußvolk unter dem Befehle des Generals Schramm, unterſtützt von ſchwerer Reiterei und Geſchütz, verdrängten nach kurzem Kampfe die Empörer aus der Vorſtadt Saint-Antoine; zugleich wurden die Poſten der Republicaner, welche die Zugänge der Barricaden in der Straße Saint-Martin bewachten, auf dieſe zurückgetrieben. Nachdem dieſe Bewegung ausgeführt war, ſetzte ſich Ludwig Philipp zu Pferde und ritt, von dem Herzoge von Nemours, den Marſchällen Soult und Gérard, den Miniſtern Montalivet und d'Argout und einem

zahlreichen Stabe begleitet, die Boulevards entlang, auf denen 30000 Mann regelmäßiger Truppen und Nationalgarden aufgeſtellt waren, welche ſeine aufmunternden Worte überall mit dem Rufe: „Es lebe der König!" erwiederten. Als er in die Tuilerien zurückgekehrt war, wurden Laffitte, Odilon Barrot und Arago gemeldet, die als Abordnung von einer Verſammlung der Abgeordneten erſchienen, die am Morgen von neuem zuſammengetreten und jetzt, da der Sieg der Regierung nicht mehr zweifelhaft war, übereingekommen waren, ſich an den König zu wenden, um ihn durch eine Hinweiſung auf den Kampf in den Straßen der Hauptſtadt zu einer Aenderung der Politik zu vermögen, welche dieſe blutigen Auftritte veranlaßt habe. Odilon Barrot, der im Namen der Abordnung das Wort ergriff, erklärte: Sie kämen, um in dem Herzen des Königs den Schmerz aller guten Bürger niederzulegen, die ihm aufrichtig ergeben wären, und um ihn zu bitten, daß er ſein Ohr nicht den gewaltſamen Maßregeln leihen möge, die ihm ohne Zweifel angerathen werden würden. „Wer trägt die Schuld dieſer Unordnungen?" unterbrach Ludwig Philipp den Sprecher; „wer hat dieſes Blutvergießen zu verantworten? Einige Elende haben das Leichenbegängniß des Generals Lamarque benutzt, um meine Regierung anzugreifen und die Nationalgarden, wie die Linientruppen niederzuſchießen. Iſt da meine Pflicht nicht vorgezeichnet?" In dieſem Augenblicke erſchallte ſo heftiger Kanonendonner, daß die Fenſter des Palaſtes erzitterten. Ludwig Philipp fuhr, ohne ſich ſtören zu laſſen, fort: „Das ſind die Kanonen, die man vorrücken läßt, um ohne zu großen Menſchenverluſt das Kloſter Saint Méry zu nehmen, in das ſich die Meuterer geworfen haben." Odilon Barrot bemerkte, er zweifle nicht daran, daß der Sieg vollſtändig ſeyn werde. „Dann," ſagte er, „muß aber Milde eintreten; man darf ſich durch den Sieg nicht berauſchen laſſen. Maßregeln der Gewalt würden nur zu einer unvermeidlichen Erſchütterung führen." — „Ich weiß nicht," entgegnete der König, „wie Sie zu der Vorausſetzung kommen, daß man mir Gewaltmaßregeln anrathen wird. Auf dem Ritte, den ich durch die Straßen von Paris gemacht habe, hörte ich häufig den Ruf: „„Sire, ſtrenge Gerechtigkeit!"" Ich habe von dieſem Wunſche des Volkes den Siegelbewahrer in Kenntniß geſetzt; die Gerechtigkeit ſoll ohne irgend eine Gewaltthätigkeit ihren regelmäßigen Lauf haben." — Hier fiel Laffitte ein: „Es iſt nicht hinreichend, zu ſtrafen, Sire; es müſſen auch Mittel gefunden werden, die allgemeine Aufregung zu beruhigen. Eine Regierung kann ſich nicht bloß durch die äußere Gewalt behaupten, ſie bedarf auch der ſittlichen Kraft,

der Liebe der Bürger. Das Land iſt mit dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten nicht zufrieden; das iſt die wahre Urſache der Unordnungen." — „Ich bin mir keiner Handlung bewußt," verſetzte der König, „durch die ich die Liebe des Landes hätte verlieren können. Ich weiß zwar, daß die Preſſe unaufhörlich daran arbeitet, mich zu ſtürzen; aber das geſchieht nur mit Hülfe der Lüge. Ich frage Sie, iſt wohl je ein Menſch mehr mit Verleumdungen überſchüttet worden?" — Arago, der jetzt das Wort nahm, bezog ſich auf ſeine perſönliche Stellung, als Mann der Wiſſenſchaft, der nach keinem politiſchen Einfluſſe ſtrebe; er glaubte deshalb verſichern zu können, daß ſein Urtheil ein ganz unbefangenes ſey; aber dennoch könne er ſich nicht verbergen, daß der König nicht mehr beim Volke beliebt ſey, weil man die öffentliche Freiheit durch die Regierung gefährdet ſehe; weil die Regierung nicht aufrichtig auf die Wege der Julirevolution eingehe. Es ſey durchaus nothwendig, daß der König ſeiner Politik eine andere Richtung gebe. Ludwig Philipp fiel dem gelehrten Mathematiker in die Rede: „Sie ſagen, ich ſey nicht mehr beim Volke beliebt. Darin liegt etwas Wahres; aber die Urſache ſind nicht die Fehler meiner Regierung, ſondern die Verleumdungen, die man über mich ausſprengt. Man ſpricht von Verheißungen, die ich auf dem Stadthauſe gemacht und nicht erfüllt habe. Das iſt eine ehrloſe Lüge; ich berufe mich auf Herrn Laffitte. Ich habe keine Verſprechungen gemacht und ich hatte keine zu machen. Die Revolution von 1830 war unter dem Rufe: Es lebe die Charte! erfolgt. Es war alſo die Charte, was das Volk verlangte; und es beſitzt jetzt die verbeſſerte Charte. Seit meiner Thronbeſteigung habe ich den Weg eingeſchlagen, der mir gut ſchien, und der mir noch gut ſcheint. Beweiſen Sie mir, daß ich mich irre, ſo werde ich meine Anſichten aufgeben, bis dahin aber muß ich auf denſelben beharren; ich folge meinem Gewiſſen und meiner Ueberzeugung." Arago erging ſich in den gewöhnlichen Ausſtellungen, welche die Gegenpartei an der Politik der Regierung machte, die er von dem Tage des Eintrittes Caſimir Périers in das Cabinet als das Syſtem des 13. März bezeichnete. „Sie nennen mein Regierungsſyſtem das Syſtem des 13. März," unterbrach ihn Ludwig Philipp, „ich muß Sie darauf aufmerkſam machen, daß dieſe Bezeichnung eine durchaus ungeeignete iſt. Das Syſtem, welches wir heute befolgen, iſt daſſelbe, welches ich nach ernſten Erwägungen annahm, als ich auf den Thron ſtieg; es iſt in nichts von jenem verſchieden, welches die Verwaltung leitete, deren Haupt Hr. Laffitte war." — Laffitte, ſo geradezu herausgefordert, konnte ſich nicht enthalten zu

bemerken, daß hier weder der Ort noch die Zeit ſey, die Gründe zu erörtern, weshalb manche Maßregeln zweier ſo verſchiedener Miniſterien ſehr gegen ſeinen Willen mehr Aehnlichkeit gehabt hätten, als er gewünſcht habe. Die Unterhaltung ging hierauf auf den Rechenſchaftsbericht über, in dem Ludwig Philipp nichts Neues gefunden hatte, und von dieſem auf die auswärtige Politik. Ludwig Philipp widerlegte alle Einwendungen, die gegen ſein Syſtem gemacht wurden, ſprach von ſeinen Sorgen, von ſeinen Anſtrengungen, um den Lehren des Liberalismus den Sieg zu verſchaffen, erklärte ſich für einen Freund der Preßfreiheit und betheuerte, daß alle Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage nur daher rührten, daß man ihm nicht Gerechtigkeit widerfahren laſſe, daß die Böswilligkeit darauf ausgehe, ihn zu ſtürzen. „Wenn ich dem Miniſterrathe beiwohne," ſagte er, „ſo iſt nach der Behauptung der Journaliſten der Staat verloren; von dieſem Augenblicke beſteht keine conſtitutionelle Regierung mehr. Und doch iſt es in dieſem Rathe, von dem man mich entfernt halten will, gewiß nicht mein Einfluß, der Beſchlüſſe wider die Freiheit hervorrufen wird. Erſt dieſen Morgen z. B. wurde der Vorſchlag gemacht, Paris in Belagerungszuſtand zu erklären; ich habe mich dem mit Entſchiedenheit widerſetzt. Die Geſetze ſind hinreichend; ich will nur nach den Geſetzen regieren." Nach verſchiedenen anderen Zwiſchenreden, die zu keinem Ergebniſſe führten, rief Laffitte, indem er eine tiefe Verbeugung machte, aus: „Ich ziehe mich in tiefem Schmerz zurück, weil ich an die Aufrichtigkeit der Ueberzeugungen glaube, die ein noch größeres Unglück unvermeidlich machen. Ich fürchte dieß für Frankreich und noch mehr für den König. Das Uebel kommt von der verſchiedenen Auffaſſung der Julirevolution: die einen haben in derſelben nur die etwas verbeſſerte Charte von 1814 und einen einfachen Wechſel der Perſonen geſehen; die große Mehrzahl, alle thatkräftige Männer den Sieg eines volksthümlichen Syſtemes und die vollſtändige Vernichtung der Reſtauration. Seit langer Zeit hat die Preſſe gegen das Syſtem des 13. März proteſtirt; auch jene ungeheuere Menſchenmaſſe hat dagegen proteſtirt, die ſich zu dem Leichenbegängniſſe des Generals Lamarque begeben hat, jene Maſſe, die aus allen Ständen und Stellungen im Leben zuſammengeſetzt war, aus Militairs und Bürgern, aus der Jugend, dem Volke und der Nationalgarde. Wenn des andern Tages fünfzehn bis zwanzigtauſend dieſer Bürgerſoldaten der Regierung ihren Beiſtand gewährt haben, ſo iſt dieß nur geſchehen, weil ihr Daſeyn bedroht war. Man hat den 13. März vergeſſen, um das Julikönigthum zu retten."

Während dieſer ganzen Unterredung dauerte der Kanonendonner beinahe ununterbrochen fort. Der Verzweiflungskampf der Republicaner näherte ſich ſeinem Ende. Zu ihrem Hauptvertheidigungspunkte hatten ſie das Eckhaus der Straßen Saint-Martin und Saint-Méry gemacht, ein maſſives Gebäude, welches gerade auf die ſtärkſte der Barricaden ſah. Hier führte ein alter Soldat Vigouroux die Vertheidiger. Schon am Morgen ſagte dieſer zu ſeinen Waffengefährten: „Wir ſind verloren; wenn noch Solche unter Euch ſind, die hier etwas anderes wollen, als ſterben, ſo iſt es Zeit; ſie mögen ſich entfernen!“ Kein Einziger verließ ſeinen Poſten. Bald darauf rückte eine Abtheilung Infanterie an. Ein Sergeant, der vortrat, erklärte: Die Soldaten verlangten nur durch die Barricaden gelaſſen zu werden; ſie würden keinen Schuß abfeuern, wenn man ihnen kein Hinderniß in den Weg lege. Ein einfacher Arbeiter, Jeanne, der an der Barricade befehligte, entgegnete, indem er ſeine Hand über dieſelbe ausſtreckte: ſie ſey unverletzlich, denn ſie ſey von Männern vertheidigt, die geſchworen hätten, ſie nicht anders zu verlaſſen, als wenn ſie von ihrem Blute überſchwemmt wäre; zugleich forderte er die Soldaten auf, ſie möchten nicht vergeſſen, daß auch ſie Söhne des Volkes und daß ſie ihren Arm und ihr Leben der Sache der Freiheit ſchuldig wären. Der Anführer erwiederte, daß er ſeiner Pflicht treu bleiben werde, aber er gab ſeinen Leuten den Befehl, kehrt! zu machen; die Truppe zog ſich langſam zurück, und von den Barricaden wurde ihr nachgerufen: „Es lebe die Linie!“ Wenige Minuten ſpäter erſchien, die ganze Breite der Straße Aubry-le-Boucher einnehmend, eine Legion der Nationalgarde des Weichbildes, die, von Wein und Zorn entflammt, die Luft mit ihren Verwünſchungen erfüllte. So wie die Spitze der Colonne auf die Straße Saint Martin hinaustrat, wurde ſie von einem ſo wohlgenährten Gewehrfeuer empfangen, daß ſie augenblicklich Halt machte. Die ganze Colonne wurde von paniſchem Schrecken ergriffen, wandte ſich nach den Quais und zerſtreute ſich in regelloſer Flucht, indem Viele ihre Waffen, Andere ihre Czakos wegwarfen. Aber neue und wieder neue Colonnen folgten, die ſich mit geringerem Uebermuthe näherten und mit größerer Feſtigkeit im Kampfe aushielten; ſchweres Geſchütz wurde aufgefahren, wo man daſſelbe in den engen Straßen irgend anzubringen vermochte, auf der Straße Saint Martin und am Ausgange der Straße Aubry-le-Boucher; die Barricaden wurden in einen Trümmerhaufen verwandelt und die Lücken, welche die Kugel in die Reihen der Vertheidiger riß, wurden nicht wieder ausgefüllt.

Die Zahl der Kämpfenden war auf die Hälfte zuſammengeſchmolzen, als in einem Augenblicke der Ruhe, nachdem eben ein neuer Sturm abgeſchlagen war, einer der Ueberlebenden über Hunger klagte und verlangte, daß Lebensmittel gebracht würden. „Lebensmittel!“ antwortete Jeanne; „es iſt drei Uhr und um vier haben wir aufgehört zu leben!“ Zwei Geſchütze, die gegen den Haupteingang der Kirche des heiligen Medardus (Saint-Méry) gerichtet waren, zertrümmerten das feſte Eichenthor. Jetzt gaben die Vertheidiger ein Zeichen, daß ſie capituliren wollten. Der Marſchall Soult, der perſönlich in der Nähe war, zog die Uhr und erklärte, er bewillige zehn Minuten zu bedingungloſer Unterwerfung. Darauf erfolgte keine Antwort. Die Republicaner, die ihre Patronen verſchoſſen hatten und ſich den Eindringenden mit dem Bayonnet entgegenwarfen, wurden durch die Maſſe überwältigt und auf den Stufen des Altares erwürgt. Die Barricaden waren beinahe völlig zerſtört; und eine ſtarke Colonne Infanterie drang die Straße St. Martin hinab. Da ſtellte Jeanne ſich an die Spitze des Häufleins der Tapfern, das noch am Leben war, durchbrach die erſte Linie der Soldaten und verſchwand, nachdem er bloß drei Mann verloren hatte, in einer Nebenſtraße, die nicht beſetzt war. Auch jetzt noch dauerte die Vertheidigung des Eckhauſes der Straßen Saint-Martin und Saint-Méry fort, aber die Thür war im Augenblicke erbrochen; ſiebenzehn der Empörer wurden in den Gemächern, in denen man ſie fand, niedergeſtoßen; eine Anzahl entkam über die Dächer in ein Haus der Straße St. Méry, wo ſie zu Gefangenen gemacht wurden. Es war fünf Uhr des Nachmittages, als der Kampf beendigt war. Am Abende war großer Empfang in den Tuilerien, und ganz Paris gewährte wieder ſeinen gewöhnlichen Anblick.

Ludwig Philipp war, als der Ausgang des Kampfes bereits unzweifelhaft war, noch feſt entſchloſſen, bei der Beſtrafung des Aufſtandes mit einer Mäßigung zu verfahren, welche ſich ſtrenge innerhalb der Grenzen der beſtehenden Geſetze hielte. Aber die Nationalgarde von Paris zählte die Verluſte, die ſie in dem Kampfe erlitten, und rief laut nach Rache; die zahlreiche Klaſſe der Kleinhändler war auf das Aeußerſte erbittert über die Störungen, die der Handel und Verkehr durch die Tollheit einer geringen Anzahl überſpannter und unruhiger Köpfe erlitt, und auch die Miniſter waren der Meinung, daß man die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſen dürfe, einer Partei, die ſich mit der beſtehenden Ordnung doch niemals aufrichtig verſöhnen würde, mit einem Schlage ein Ende zu machen. Es wurde daher noch im Laufe

des Tages eine Reihe von Verordnungen erlaſſen, durch welche die polytechniſche Schule und die Veterinärſchule von Alfort aufgelöſ't, die Artillerie der Pariſer Nationalgarde wegen der Betheiligung vieler ihrer Mitglieder am Aufruhre aufgehoben und ganz Paris in Belagerungszuſtand erklärt wurde. Der Polizeipräfect Gisquet, ein bereitwilliges Werkzeug aller Plane der Unterdrückung, ertheilte Haftbefehle in Maſſe und zwar nicht bloß gegen Männer, die im Verdachte ſtanden republicaniſche Geſinnungen zu nähren, ſondern auch gegen die angeſehenſten Häupter der legitimiſtiſchen Partei, gegen einen Chateaubriand und einen Hyde de Neuville, weil man unter dem Volke den Glauben verbreiten wollte, daß die Republicaner ſich mit den Anhängern der geſtürzten Dynaſtie verbündet hätten. Er ließ die Hoſpitäler militairiſch beſetzen, damit von den in denſelben aufgenommenen Verwundeten keiner der geſetzlichen Ahnung entgehe, und erließ auf den Grund eines alten Edictes vom Jahre 1666 eine Verfügung, welche es den Aerzten und Chirurgen zur Pflicht machte, die Verwundeten, die von ihnen behandelt würden, binnen vierundzwanzig Stunden der Polizei anzuzeigen. Durch die Verordnung, welche die Hauptſtadt in Belagerungszuſtand erklärte, wurden den gewöhnlichen Gerichten ihre Befugniſſe entzogen und ſtatt derſelben zwei ſtehende Kriegsgerichte eingeſetzt, um über alle der Theilnahme am Aufruhr Beſchuldigte ohne Unterſchied des Standes militairiſches Standrecht zu halten. Am 18. Juni ſprach das eine der beiden Kriegsgerichte ſein erſtes Todesurtheil. Der Verurtheilte, ein Maler Namens Geoffroy, der angeklagt war, bei dem Leichenbegängniſſe Lamarque's eine rothe Fahne mit der Inſchrift „Freiheit oder Tod!" getragen und darauf an dem Kampfe gegen die Truppen Theil genommen zu haben, bediente ſich jedoch des einzigen Rechtsmittels, welches ihm noch zu Gebote ſtand, indem er wegen Verletzung der geſetzlichen Formen in dem Urtheilsſpruche Verwahrung bei dem oberſten Gerichtshofe — dem Caſſationshof — einlegte; und dieſer entſchied (am 29. Juni), daß das Kriegsgericht ſeine geſetzlichen Befugniſſe überſchritten habe; daß die Verordnung über den Belagerungszuſtand den Geſetzen und der Charte zuwider und daß der Urtheilsſpruch gegen Geoffroy daher ungültig und nichtig ſey.

Durch dieſe Entſcheidung fiel der Belagerungszuſtand in ſich ſelbſt zuſammen. Die Miniſter, welche nicht während des Kampfes, ſondern nach der Herſtellung der Ruhe und Ordnung die Hauptſtadt in Belagerungszuſtand verſetzt hatten, waren durch den Ausſpruch des höchſten Gerichtshofes deſſelben Verbrechens der Verfaſſungsverletzung überwieſen,

um deſſentwillen vor kaum anderthalb Jahren die Miniſter Karls X. verurtheilt waren; aber es beſtand zwiſchen beiden freilich der große Unterſchied, daß die Einen der Partei angehörten, die beſiegt war, die Andern jener, welche geſiegt hatte. Graf Montalivet ſo wenig als einer ſeiner Collegen wurde durch den Spruch des Caſſationshofes im Geringſten aus der Faſſung gebracht; man hob den Belagerungszuſtand wieder auf, entließ die Verhafteten, gegen die ſich gar kein rechtlicher Grund der Anklage auffinden ließ, aus dem Gefängniſſe und ſtellte jene, die entweder mit den Waffen in der Hand gefangen oder durch genügende Beweiſe der Theilnahme am Aufruhre zu überführen waren, vor die gewöhnlichen Gerichte, und fuhr fort zu regieren, als ob damit Alles abgethan und in der Ordnung geweſen wäre. Der Juſtizminiſter Barthe, der ehemalige Vertheidiger aller Verſchwörer unter der Reſtauration, ſchien dem Grafen Montalivet den Ruhm der Verordnung über den Belagerungszuſtand zu beneiden; er richtete beinahe unmittelbar nach der Zurücknahme derſelben ein Rundſchreiben an die Generalprocuratoren, worin er ſich über die Ausſchweifungen der Preſſe in einer Weiſe äußerte, die nur eine geiſtloſe Nachbildung des geiſtreichen Berichtes über die Preſſe von Chantelauze war, welcher die Juliordonnanzen begleitete. Die der Regierung feindlichen Journale in den Provinzen, wie in der Hauptſtadt wurden mit einem Eifer verfolgt, der Alles, was die Regierung Karls X. in dieſer Beziehung geleiſtet hatte, weit hinter ſich zurückließ. Herr Barthe war jetzt mit einem Male zu der Erkenntniß gekommen, daß die wahre Urſache der politiſchen Zerrüttung in Frankreich in der Verwirrung der Meinungen lag, die, wie er behauptete, vornehmlich durch den Mißbrauch der Preſſe verſchuldet war. Die alten Grundſätze der Ordnung, die Herr Barthe ſelbſt vor wenigen Jahren noch mit wüthendem Eifer bekämpft hatte, ſollten jetzt in die Gemüther zurückgeführt werden; und da dieſe Grundſätze ihre Wurzel in dem religiöſen Glauben hatten, ſo mußte auch dieſer gegen die Wühlungen der Neuerer in Schutz genommen werden. Die Verfolgung der Saint-Simoniſten, die bereits in der erſten Zeit der Verwaltung Caſimir Périers begonnen, jedoch damals wieder aufgegeben war, weil die Verbreitung ihrer Lehren die beſtehende Ordnung mit keiner unmittelbaren Gefahr bedrohte, wurde jetzt wieder aufgenommen. Die Häupter der Saint-Simoniſten wurden angeklagt, ſich gegen die Beſtimmung des Strafgeſetzes vergangen zu haben, welches alle Verſammlungen von mehr als zwanzig Perſonen an zum voraus feſtgeſetzten Tagen von einer beſondern polizeilichen

Erlaubniß abhängig macht, unter ſchwindleriſchen Vorſpiegelungen von den Mitgliedern ihrer Geſellſchaft Geldſummen erhoben und endlich durch Reden, wie durch Druckſchriften die öffentliche Sittlichkeit beleidigt zu haben. Wenn die Lehre der Secte dem geſunden Menſchenverſtande nicht zu offenbar entgegengeweſen wäre, ſo hätte der Rechtshandel, zu dem dieſe Anklage Veranlaſſung gab, ihr die weiteſte Verbreitung ſichern müſſen. Denn die Angeklagten traten in ihrer Vertheidigung ihrerſeits als Ankläger des geſammten geſellſchaftlichen Zuſtandes auf, den ſie zu verbeſſern unternommen hatten, und es lag eine unleugbare, tiefe Wahrheit in den Beſchuldigungen, die ſie gegen denſelben erhoben, wenn ſie behaupteten, daß die Sittenlehren, die man ihnen entgegenhielt, nur auf der unwürdigſten Heuchelei beruhten, da ſie von Niemand beobachtet würden; daß alle Grundlagen der beſtehenden Geſellſchaft von einer ſittlichen Fäulniß zerfreſſen wären, deren Fortſchritten man nicht anders Einhalt zu thun vermöge, als durch eine durchgehende Erneuerung der erſten Grundſätze des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens. Es waren ſeltſame, aber ernſter Beachtung werthe Worte, die Enfantin, der oberſte Vater der Saint-Simoniſten, in ſeiner Vertheidigungsrede ſprach: „Ihr, die Ihr uns anklagt," ſagte er, „müßt, ehe Ihr uns richten wollt, erſt beſſere Heilmittel bieten, als wir. Ich ſehe aber nichts, als auf der einen Seite einige Anſtalten zur Beſſerung der Gefallenen und das Hoſpital, auf der andern das Zuchthaus und das Gefängniß. Unſere Mittel ſind die Heiligung der Schönheit und die Wiedereinſetzung des Fleiſches in ſeine Rechte; Leitung der thieriſchen Begierden; Ordnung des Eigenthumes; denn das Elend des Arbeiters und der Reichthum des Müſſiggängers ſind die wirkſamſten Urſachen der Verführung. Aber ſeht: wenn wir ſagen, daß das erbliche Elend und der erbliche Müſſiggang, die Folgen der gegenwärtigen Einrichtung des Eigenthumes, welches auf dem Geburtsrechte beruht, aufhören müſſen, ſo beſchuldigt man uns, daß wir den Staat umwälzen wollen. Wir mögen uns immerhin darauf berufen, daß dieſe Umwandlung des Eigenthumes nicht anders als ſtufenweiſe vor ſich gehen kann, friedlich und freiwillig; daß ſie viel leichter zu bewirken ſeyn wird, als die Aufhebung der aus dem Lehenweſen des Mittelalters herrührenden Rechte mit allen erdenklichen Entſchädigungsarten, daß ſie ſogar langſamer erfolgen wird, als Ihr ſelbſt bei der Außerbeſitzſetzung um des öffentlichen Nutzens willen verfahrt; man hört uns nicht, man verurtheilt uns; wir ſind Ruheſtörer!" Enfantin hatte ſein Schickſal ſelbſt vorherverkündet, er wurde zu einer Geldſtrafe

und einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Damit war die Geſellſchaft, welche die Saint-Simoniſten zur practiſchen Durchführung ihrer Lehren gebildet hatten, auseinandergeſprengt; ſie trat auch nach der Beendigung der Haft des oberſten Vaters nicht wieder zuſammen, aber die Anregung, die von ihr zu einer gründlichen Prüfung der Gebrechen des geſellſchaftlichen Zuſtandes ausgegangen war, ging keineswegs verloren; es waren Keime in den Boden gelegt, die bis jetzt zwar nur ſpärliche und ſehr ungenießbare Früchte getragen haben, die aber, wenn ſie einſt vollkommen gezeitigt ſeyn und die Umgeſtaltung erfahren haben werden, welche die Reife mit ſich bringt, die reichſten Erndten verſprechen.

Ludwig Philipp war mit ſeinen Miniſtern eben ſo zufrieden, wie dieſe mit ſich ſelbſt, als die Zeit allmälig herankam, wo die Kammern wieder zuſammentreten mußten. Man fand es jetzt gerathen, bei den einflußreichſten Mitgliedern der Abgeordnetenkammer Erkundigungen darüber einzuziehen, auf welche Unterſtützung das Miniſterium in dieſer rechnen könne, und war nicht wenig erſtaunt, als man erfuhr, daß die entſchiedenſten Freunde der beſtehenden Ordnung von dem Cabinete des Belagerungszuſtandes doch nichts wiſſen wollten. Ludwig Philipp trennte ſich mit ſchwerem Herzen von den treuen Dienern, die willigere Werkzeuge für alle ſeine Plane waren, als er ſie ſo leicht wieder finden konnte; aber er überzeugte ſich, daß es, wenn man nicht darauf verzichten wollte, die aus den verſchiedenartigſten widerſtrebenden Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Abgeordnetenkammer nach einem feſten Ziele zu leiten, unerläßlich ſey, einen Namen an die Spitze zu ſtellen, der geeignet war, allen Parteien Achtung einzuflößen. Zuerſt dachte er an ſeinen alten Geſchäftsfreund Dupin, der noch in dem vollen Beſitze ſeines unter der Reſtauration wohlfeil erworbenen Rufes als der erſte Rechtsgelehrte und als einer der freiſinnigſten Männer ſeiner Zeit ſtand. Aber Herr Dupin, der ſich ſelbſt für einen großen Staatsmann hielt, obwohl er keinen einzigen ſtaatsmänniſchen Gedanken hatte, machte zu dem Erſtaunen des Königs ſo überſpannte Anſprüche, daß es zu einem Auftritte kam, der alle fernere Unterhandlungen abſchnitt, da Ludwig Philipp ſeinem Generalprocurator ſagen mußte, er werde nicht dulden, daß man ihn in ſeinem Hauſe beſchimpfe. Die vorragendſten Talente in der Abgeordnetenkammer waren Guizot und Thiers, von denen aber der erſte durch die Schroffheit ſeines Charakters, wie durch ſeine Erinnerungen aus der erſten Zeit der Reſtauration ſelbſt bei den ergebenſten Anhängern des Julikönigthumes ſolchen Widerwillen erregte,

daß ein Cabinet, als deſſen Haupt er vorgetreten wäre, einen allgemeinen Sturm erregt hätte, während auf der andern Seite Thiers zwar durch die Gewandtheit, mit der er die Ideen der Revolution und die Intereſſen der Ordnung zu vereinigen wußte, ſich zahlreiche Freunde und Bewunderer, aber doch noch nicht hinreichende Achtung erworben hatte, um die ſelbſtändige Leitung der Verwaltung zu übernehmen. Talleyrand, der während des Belagerungszuſtandes von London herübergekommen war, um in einer Lage, deren entſcheidende Bedeutung er erkannte, ſeinen Rath zu ertheilen, hatte zuerſt darauf hingewieſen, daß es am zweckmäßigſten ſeyn würde, den Marſchall Soult voranzuſtellen, der durch ſeinen kriegeriſchen Ruhm ſowohl dem Auslande, wie den Parteien im Innern Ehrfurcht gebieten würde und jede Verwaltung, zu der er den Namen hergäbe, wenn ſie die Meinung nur nicht allzu ſchroff herausforderte, wohl zu decken vermöchte. Auf dieſen Rath kam nach langem Schwanken und Erwägen Ludwig Philipp zurück; und am 11. October machte der Moniteur die Bildung eines neuen Miniſteriums bekannt, in dem der Marſchall Soult, Herzog von Dalmatien, mit der Beibehaltung ſeiner Stelle als Kriegsminiſter den Vorſitz übernahm. Der Herzog von Broglie wurde zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Thiers zur Verwaltung des Innern, Guizot zum Miniſterium des öffentlichen Unterrichtes und der Elſaſſer Humann zu jenem der Finanzen berufen. Barthe blieb Juſtizminiſter, Graf d'Argout Miniſter der öffentlichen Arbeiten und Admiral Rigny Miniſter des Seeweſens.

Die am wenigſten bedeutende Stellung in der neuen Verwaltung hatte Guizot, der aber gerade ſowohl durch ſeine perſönliche Ueberlegenheit, als durch die vertraute Verbindung, in der er mit dem Herzog von Broglie und mit dem Finanzminiſter ſtand, auf die ganze politiſche Richtung des Cabinets den überwiegendſten Einfluß ausübte. Der erſte Schritt, durch welchen daſſelbe ſein Daſeyn ankündigte, war eine Maßregel, der ein tiefer politiſcher Gedanke zu Grunde lag. Es wurden durch eine königliche Verordnung 62 neue Pairs ernannt: mit Ausnahme weniger Zugeſtändniſſe, die der höfiſchen Gunſt gemacht waren, ſämmtlich Namen, die theils durch altadliche Abkunft, theils durch Waffenruhm, Auszeichnung im Staatsdienſte oder Verdienſte um die Wiſſenſchaft einen Glanz beſaßen, der wohl geeignet ſchien, die Körperſchaft, der ſie durch ihre Ernennung angehörten, aus dem Verfall, zu dem dieſelbe durch die Julirevolution verurtheilt war, zu neuem Anſehn zu erheben. Die Abſicht war offenbar, der Pairskammer den

Einfluß, den ſie durch die Ausſtoßung der Pairs Karls X. und durch die Aufhebung der Erblichkeit verloren, wenigſtens theilweiſe zurückzugeben, was Guizot als eine unerläßliche Bedingung erſchien, um eine Stätigkeit in die Verfaſſung zu bringen, die das Königthum derſelben nicht zu gewähren vermochte, ſo lange es allein dem durch den Wechſel der Wahlen bedingten Schwanken der Abgeordnetenkammer gegenüber geſtellt blieb. Man verbarg ſich aber nicht, wie ſehr eine ſolche Maßregel den revolutionairen Neigungen zuwider war, die bei aller Scheu vor neuen gewaltſamen Erſchütterungen in der Mehrheit der Abgeordnetenkammer vorherrſchten; und man begriff daher die Nothwendigkeit, auch der Revolution eine Bürgſchaft zu geben, indem man jene Forderungen erfüllte, auf welche ſie, durch ein ſicheres Naturgefühl geleitet, das meiſte Gewicht legte. Nichts hatte die revolutionaire Partei der Regierung ſo übel genommen, als die Schonung, die ſie den Anhängern der geſtürzten Dynaſtie erwies. War man doch in den erſten Tagen nach der Julirevolution ſo weit gegangen, das Gerücht auszuſtreuen, daß Ludwig Philipp eine geheime Uebereinkunft getroffen habe, durch die er ſich anheiſchig gemacht, bei vollkommener Herſtellung der Ruhe den Herzog von Bordeaux in ſeine Rechte wieder einzuſetzen. Der neue Miniſter des Innern, Thiers, übernahm es, der revolutionairen Meinung eine Genugthuung zu geben, die den hartnäckigſten Zweifler überzeugen mußte, daß die Regierung der geſtürzten Dynaſtie in nicht weniger entſchiedener Feindſeligkeit gegenüber ſtehe, wie die Nation.

König Karl X. war bei ſeiner Ankunft in England als einfacher Privatmann aufgenommen worden, und er ſelbſt ſchien während der erſten Zeit ſeines Aufenthaltes auf dem Schloſſe Lullworth, welches ihm die Gaſtfreiheit des einer alten katholiſchen engliſchen Familie angehörenden Cardinals Weld zum Wohnſitze eingeräumt hatte, feſt entſchloſſen, alle Erinnerungen an die verlorene königliche Würde zu verbannen, und nur darum bemüht, ſeinen Frieden mit dem Himmel zu machen. Der Herzog von Angoulème folgte wie gewöhnlich dem Beiſpiele des Vaters; nur die Herzogin von Berry konnte den Gedanken nicht ertragen, daß ihr Sohn, der Herzog von Bordeaux, der ſchönſten Krone Europa's beraubt ſeyn ſollte; ſie knüpfte zuerſt die abgebrochenen Verbindungen mit den Häuptern der royaliſtiſchen Partei in Frankreich wieder an; ſie erhob nach den Ueberlieferungen der alten Monarchie den Anſpruch auf die Regentſchaft während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, auf den durch die Abdankung Karls X. und des Dauphin die Krone übergegangen ſey, und ſie entwarf den kühnen Plan, den

jungen König Heinrich V. nach Frankreich zurück zu führen und die treuen Vendéer für ſeine Rechte zu bewaffnen. Mit dieſem verwegenen Entwurfe war jedoch Karl X. keineswegs einverſtanden. Nachdem er ſich von ſeiner anfänglichen Betäubung erholt hatte, war der Gedanke in ihm aufgeſtiegen, daß es ihm durch die Vorſehung noch immer beſchieden ſeyn könne, das franzöſiſche Volk, ſobald daſſelbe von ſeiner augenblicklichen Verwirrung zurückgekommen ſeyn würde, der Segnungen ſeines väterlichen Regimentes theilhaftig werden zu laſſen; er erklärte ſeine Thronentſagung für nichtig, da die Bedingung nicht erfüllt war, unter der er dieſelbe ausgeſtellt, und richtete nach dem Beiſpiele, welches ſein Bruder Ludwig XVIII. ihm während der Zeit ſeiner erſten Verbannung gegeben, in dem Schloſſe zu Holyrood bei Edinburgh, wohin er ſich begab, einen königlichen Hofhalt ein, der ihn in allen Täuſchungen beſtärkte, denen ſein ſchwacher Sinn ſich hingab. Die Anſprüche der Herzogin von Berry erſchienen ihm zugleich als eine frevelhafte Anmaßung und als eine noch frevelhaftere Auflehnung gegen die Rathſchlüſſe der Vorſehung, denen ihre Ungeduld vorgreifen wollte; er entzog ihr daher die Vormundſchaft über ihren Sohn, den er mit ſich nach Holyrood führte, während ſie ſelbſt zu London zurückblieb. Aber der Widerſpruch des königlichen Greiſes vermochte die Entſchloſſenheit der feurigen Italienerin nicht zu brechen; ſie zog ſich, da ſie in London jeden ihrer Schritte bewacht ſah, zuerſt an den Hof ihres Bruders nach Neapel zurück, und als ſie auch bei dieſem nicht die Aufnahme fand, die ſie erwartet hatte, nach dem kleinen Fürſtenthume Maſſa, wo ihr der Herzog von Modena vollkommen freie Hand für alle ihre abenteuerliche Anſchläge ließ. An dem kleinen Hofe, den die Prinzeſſin hier um ſich ſammelte, war ſie als Regentin von Frankreich anerkannt; der Marſchall Bourmont, der ſich ihr angeſchloſſen, war ihr Kriegsminiſter, der ehemalige Geſandte Karls X. in Spanien, Herr von Saint-Prieſt, ihr Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der als ſolcher zwar nicht mit den Regierungen, aber mit Prinzen und Staatsmännern in ganz Europa den lebhafteſten Briefwechſel unterhielt und von allen Seiten die tröſtlichſten Zuſicherungen empfing. Die Berichte, die aus Frankreich eingingen, ließen keinen Zweifel darüber, daß die Mutter Heinrichs V. ſich nur zu zeigen brauche, um in dem royaliſtiſchen Süden und Weſten einen allgemeinen Ausbruch hervor zu rufen. Es wurde verſichert, daß ſelbſt unter den Bevölkerungen des Nordens und des Oſtens an die Stelle der früheren revolutionairen Begeiſterung eine allgemeine Enttäuſchung getreten ſey; die Unzufriedenheit

mit der revolutionairen Regierung mache täglich größere Fortſchritte; das Heer ſey unſicher und ſchwankend; ein kühner Handſtreich könne Alles entſcheiden; denn ſobald man ein einziges Regiment auf ſeiner Seite habe, werde das ganze Heer mit Freuden unter die weiße Fahne zurückkehren. Die Herzogin von Berry glaubte, daß unter dieſen Umſtänden keine Zeit zu verlieren ſey; alle Vorbereitungen wurden getroffen, um die längſt beſchloſſene Schilderhebung zu beſchleunigen, und an einem der letzten Tage des Aprils 1832 ſchiffte die Herzogin ſich mit einem wenig zahlreichen Gefolge nach der ſüdfranzöſiſchen Küſte ein. Ihre Agenten zu Marſeille hatten ihr die Zuſicherung ertheilt, daß dieſer große und wichtige Handelsplatz, deſſen Bevölkerung ſich immer durch ihre royaliſtiſchen Geſinnungen ausgezeichnet hatte, bereit ſey, ſie mit offenen Armen aufzunehmen. Durch reichliche Geldſpenden waren einige Hundert Leute aus den unterſten Volksclaſſen angeworben worden; ein ehemaliger Gardeobriſt ſollte ſich an die Spitze der Bewegung ſtellen, und man rechnete darauf, daß die geſammte Bevölkerung bei dem Anblick der dreifarbigen Fahne ſich in Maſſe erheben und daß auch die aus einem Linienregimente beſtehende Beſatzung ſich fortreißen laſſen werde. Als das Dampfboot, auf dem die Herzogin von Berry ſich befand, die Höhe von Marſeille erreichte, wehte in der That auf dem aus weiter Ferne ſichtbaren Thurme der Laurentiuskirche die weiße Fahne, aber nur, um nach wenigen Augenblicken der dreifarbigen zu weichen. Das Unternehmen war durch die Ungeſchicklichkeit der Führer und die unerwartete Feſtigkeit der Truppen geſcheitert. Die Herzogin ließ ſich indeſſen durch dieſes Mißlingen auf einem einzelnen Punkte nicht zurückſchrecken; ſie landete in einem offenen Boote an einer unbewachten Stelle der Rhede, durchzog, als ſie ſah, daß der Süden nicht in Bewegung zu bringen war, in der Begleitung ihres Stallmeiſters ganz Frankreich und erſchien um die Mitte des Mai in der Vendée, auf jenem claſſiſchen Boden der Treue, wo ſie gewiß war die begeiſterungsvollſte Aufopferung für die Sache des Königthums zu finden. Von dem Schloſſe Plaſſac bei Saintes ließ ſie den Befehl ergehen, daß alle Royaliſten am 24. Mai zu den Waffen greifen ſollten. Aber auch in der Vendée, wie im Süden von Frankreich, hatte ſich ſeit dem Jahre 1815 Manches verändert, was der Eifer der alten royaliſtiſchen Häuptlinge, deren Geſinnungen allein unverändert geblieben waren, nicht bemerkt hatte. Der Landmann war durch den langen Frieden bereichert und durch die Straßen, welche das ganze Land durchſchnitten, mit der Bildung der Städte in nähere Berührung ge-

bracht worden, ſeine rauhen Sitten hatten ſich gemildert, und er hatte mit der früheren Rohheit zwar nicht ſeine alte Biederkeit aber einen großen Theil ſeiner alten Schlagfertigkeit abgelegt. Dazu kam, daß auch der royaliſtiſche Adel unter ſich geſpalten war, indem zwar die Laroche-jaquelein, Laroche-Macé, Charette, Bordigné, Pontfarcy, Tilly ihrem Muthe Alles für möglich hielten, die Laroche-Saint-André, Goulaine, Goyon, Tinguy aber der Meinung waren, daß eine vereinzelte Erhebung der Vendée nur ihre Vernichtung zur Folge haben, und ſtatt der Sache des Königthumes zu nützen, dieſelbe für die Zukunft ihrer feſteſten Stütze berauben würde. Statt eines allgemeinen Aufſtandes erfolgten daher nur vereinzelte Ausbrüche. In den Gefechten von Riallé, an der „Eiche" und auf verſchiedenen andern Punkten bewährten die Vendéer ihre alte Tapferkeit; die Vertheidigung des Schloſſes la Péniſſière iſt den ruhmwürdigſten Waffenthaten beizuzählen, welche die neuere Geſchichte kennt. Aber gegen eine Macht von 50000 Mann regelmäßiger Truppen, welche überdieß durch zahlreiche Colonnen der aus den Käufern der Nationalgüter zuſammengeſetzten beweglichen Nationalgarde unterſtützt wurden, vermochte die heldenmüthigſte Aufopferung nichts auszurichten. Die ſchwachen royaliſtiſchen Schaaren wurden, wo ſie ſich zeigten, durch Uebermacht zerſprengt oder erdrückt; die kühnſten der Führer fielen im vergeblichen Kampfe. Die Herzogin von Berry, die das Fehlſchlagen aller ihrer Hoffnungen nicht zu entmuthigen vermochte, wurde aus einem Zufluchtsorte nach dem andern getrieben, und nur durch die unverbrüchliche Treue der wackern Vendéeer entging ſie den Gefahren, die ſtündlich über ihrem Haupte ſchwebten. Zuletzt, als ſie Alles verloren ſah, ſchrieb ſie von Nantes aus, wo ſie ſich mehrere Monate verborgen hielt, an ihre Tante, die Königin der Franzoſen und bat dieſe um ihre Verwendung zu Gunſten der Tapfern, die ſich für die Sache ihres Sohnes bloßgeſtellt hätten. „Ungeachtet der Verſchiedenheit unſerer gegenwärtigen Lage," ſchrieb ſie, „iſt, wie Sie wiſſen, auch unter Ihren Füßen ein Vulcan. — Gott allein weiß, was er uns beſtimmt hat, und vielleicht werden Sie mir es eines Tages danken, daß ich Vertrauen zu Ihrer Herzensgüte gehabt und Ihnen eine Gelegenheit geboten habe, von derſelben gegen meine unglücklichen Freunde Gebrauch zu machen." Das Schreiben, welches der Königin zukam, wurde nicht beantwortet. Ludwig Philipp befand ſich in nicht geringer Verlegenheit. So lange die Herzogin von Berry noch in der Vendée verweilte, konnte der Aufſtand nicht als beendigt angeſehen werden; denn wenn derſelbe auch für den Augenblick unterdrückt war,

ſo bürgte doch nichts dafür, daß bei der erſten einen Ausbruch begünſtigenden Veranlaſſung die unter der Aſche glimmenden Funken nicht von neuem zu heller Flamme angefacht wurden. Und eine ſolche Veranlaſſung konnte möglicher Weiſe bereits in der nächſten Zukunft geboten werden. Denn die belgiſchen Angelegenheiten hatten durch den unbeugſamen Starrſinn des Königs der Niederlande eine Wendung genommen, welche eine Entſcheidung durch die Waffen unvermeidlich machte. Niemand wußte, ob der erſte Kanonenſchuß in Belgien nicht einen allgemeinen Krieg herbeiführen würde; und daß das Erſcheinen eines feindlichen Heeres an der franzöſiſchen Grenze die Royaliſten nicht bloß in der Vendée, ſondern auch im ſüdlichen Frankreich unter die Waffen rufen würde, konnte man beinahe mit Gewißheit vorher ſagen. Unter dieſen Umſtänden mußte dem Könige der Franzoſen Alles daran gelegen ſeyn, der abenteuernden Prinzeſſin habhaft zu werden, deren männlicher Muth ihre erbittertesten Feinde zu bewundernder Anerkennung zwang. Die Aufgabe war keine leichte, da ſie nur durch Verrath gelingen konnte, während kein Beiſpiel bekannt war, daß in der Vendée ſich jemals ein Verräther gefunden hätte. Aber ſchon dem Grafen Montalivet war es gelungen, eine Verbindung anzuknüpfen, die nur geſchickt benutzt werden durfte, um die nichts Arges ahnende Heldin in ein unauflösliches Netz zu verwickeln; und der gewandte Thiers war keinen Augenblick unſchlüſſig über das, was er zu thun hatte. Ein zum Katholicismus übergetretener Jude, Namens Deutz, hatte ſich während des Aufenthaltes der Herzogin von Berry in Italien in ihr Vertrauen eingeſchlichen; er war zu wichtigen Sendungen gebraucht worden und hatte die Geheimniſſe, in deren Beſitz er auf dieſe Weiſe gelangte, um namhafte Summen der Regierung verkauft. Deutz war der Mann, der unter der Maske des treuen Dieners den Aufenthalt der Herzogin entdecken und ſie ihren Feinden ausliefern konnte. Thiers, der gegen die Anwendung eines ſolchen Mittels nicht das geringſte Bedenken hatte, war kaum in ſein Amt getreten, als der neue Judas in der Begleitung eines tüchtigen Polizeicommiſſärs ſich auf den Weg nach Nantes machte, und am 8. November wurde die Herzogin von Berry, die arglos in die Falle gegangen war, verhaftet. Ein Schiff, das zu ihrer Aufnahme bereit lag, führte ſie nach der Mündung der Gironde über, wo das Thor der kleinen auf einer Inſel gelegenen Feſte Blaye ſich hinter ihr ſchloß, und ſie ſo lange in ſicherm Verwahrſam gehalten wurde, bis die Mutter Heinrichs V. durch einen Zuſtand, der ſich unmöglich verbergen ließ, zu der Erklärung genöthigt war, daß ſie in

geheimer Ehe mit dem ſiciliſchen Grafen Lucheſi-Palli verbunden ſey, wodurch aller Zauber geſtört wurde, der ſich an ihren Namen knüpfte.

Ungleich bedenklicher als die Lage im Innern von Frankreich war bei der Bildung des Miniſteriums vom 11. October die Lage der auswärtigen Angelegenheiten. Die Erhebung des Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg zum Könige der Belgier hatte die belgiſche Verwicklung keinesweges, wie man in Paris und London vorausſetzte, gelöſ't, ſondern für den Augenblick nur heilloſer verwirrt. Der König der Niederlande hatte zwar das Protocoll der Londoner Conferenz vom 20. Januar 1831 angenommen und dadurch den Grundſatz anerkannt, daß Belgien in Zukunft einen ſelbſtändigen Staat bilden ſollte; er war aber zu dieſer Nachgiebigkeit nur durch die Vorausſetzung beſtimmt worden, daß die Belgier aus der Verlegenheit, in welche ſie ihre doppelte vergebliche Königswahl verſetzte, keinen andern Ausweg finden würden, als indem ſie ſich zuletzt doch noch entſchlöſſen, ſich einen ſeiner Söhne als Regenten gefallen zu laſſen. Als dazu jede Ausſicht verſchwunden war, und zugleich durch den Vertrag der achtzehn Artikel die Zumuthung an ihn gerichtet wurde, ſeinen abtrünnigen Unthertanen bei weitem günſtigere Bedingungen zuzugeſtehen, als vorher feſtgeſetzt waren, faßte er den Entſchluß, die Entſcheidung der Waffen anzurufen. Er erklärte ſich durch die Aufhebung der früher angenommenen Bedingungen von allen Verbindlichkeiten befreit, und am 1. Auguſt, neun Tage nachdem König Leopold zu Brüſſel den Thron beſtiegen, ſetzte ſich das 70,000 Mann ſtarke niederländiſche Herr, welches unter dem Befehle des Prinzen von Oranien und des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar im nördlichen Brabant zuſammen gezogen war, gegen die belgiſche Grenze in Bewegung. König Leopold hatte perſönlich den Oberbefehl über die aus regelmäßigen Truppen und beweglichen Bürgergarden zuſammen geſetzte Kriegsmacht übernommen, die in einer langen Linie von Antwerpen bis Maeſtricht dem niederländiſchen Heere gegenüberſtand; er vertraute auf den kriegeriſchen Geiſt, den die Belgier von jeher bewährt, verſchmähte es aber doch nicht, für den Fall einer Niederlage die Unterſtützung des Königs der Franzoſen nachzuſuchen. Nur durch dieſe Vorſicht wurde der neue Thron gerettet. Denn König Leopold war an der Spitze der Heeresabtheilung, mit der er dem Feinde entgegen rückte, noch nicht weit über Löwen hinaus gekommen, als er die Schreckensbotſchaft erhielt, daß General Daine, der den rechten Flügel des belgiſchen Heeres befehligte, auf dem Marſche von Haſſelt nach Tongern auf das niederländiſche

Corps des Herzogs von Weimar geſtoßen ſey, und daß ſeine Leute nach den erſten Gewehrſchüſſen die Waffen weggeworfen und ohne einen Verſuch ernſtlichen Widerſtandes die Flucht ergriffen hätten. Zwei Tage darauf wurde Leopold in ſeiner Stellung vor Löwen durch den Prinzen von Oranien angegriffen, und ungeachtet aller Anſtrengungen, welche er machte, um die Helden der Brüſſeler Septemberrevolution zu männlicher Gegenwehr anzufeuern, mußte er ſehen, wie ſein ganzes Heer, nachdem es kaum einen Augenblick verſucht hatte, Stand zu halten, in wilder Auflöſung auseinander lief. Schon war Löwen durch Capitulation übergegangen, und der Weg nach Brüſſel ſtand den Siegern offen, als ſich ihnen ein Hinderniß entgegenſtellte, auf welches der Prinz von Oranien ſo wenig, als der König der Niederlande gerechnet hatte. König Leopold hatte unmittelbar nach dem Eingange der Nachricht von der Niederlage bei Haſſelt einen Eilboten an den Marſchall Gérard geſchickt, der das an der Grenze ſtehende franzöſiſche Beobachtungsheer befehligte, und hatte ihn um ſchleunigſte Hülfe gebeten; und die Franzoſen beeilten ſich ſo, daß die Spitze ihrer Vorhut am 12. bereits in Brüſſel einzog, während die Holländer ſich eben erſt anſchickten, Löwen in Beſitz zu nehmen. Man wußte im Haag zwar, daß Frankreich und England übereingekommen waren, einen Bruch des durch die Protocolle der Conferenz gebotenen Waffenſtillſtandes durch gemeinſchaftliches Einſchreiten zu verhindern, aber man war auf die ſchnelle Entſchloſſenheit der Franzoſen nicht gefaßt, ſondern ſetzte voraus, daß man Zeit genug behalten würde, die belgiſchen Angelegenheiten auf eigene Hand zu ordnen, worauf denn England wie Frankreich das Nachſehen gehabt hätten. Nicht bloß mit den belgiſchen Aufrührern, ſondern auch mit den Franzoſen ſich in einen Kampf einzulaſſen, hatte der Prinz von Oranien keinen Befehl; und als am 13. Auguſt der franzöſiſche General Belliard bei den holländiſchen Vorpoſten erſchien, kam daher eine Uebereinkunft zu Stande, in deren Folge das niederländiſche Heer bereits am folgenden Tage ſeinen Rückmarſch antrat. Der holländiſche Ueberfall war unter allen Umſtänden eine Voreiligkeit, weil man wohl wiſſen konnte, daß man eben ſo wenig von Seiten Preußens und Oeſterreichs als Rußlands eine Unterſtützung zu erwarten hatte, ſo lange der polniſche Freiheitskampf noch nicht beendigt war. Vier Wochen ſpäter war Warſchau in der Gewalt der Ruſſen, und damit trat in der ganzen politiſchen Lage Europas eine Veränderung ein, welche der Rückwirkung gegen die von der franzöſiſchen Julirevolution angeregte Bewegung beinahe auf allen Punkten

ein entſchiedenes Uebergewicht verſchaffte. Auch in den Verhandlungen, die zu London über die belgiſchen Angelegenheiten Statt fanden, wurden die Folgen der eingetretenen Veränderung ſichtbar. Schon vor dem Sturme von Warſchau hatte Frankreich ſich dazu verſtehen müſſen, ſeine Truppen unmittelbar nach dem Abzuge der Holländer wieder vom belgiſchen Gebiete zurück zu ziehen, obwohl der Marſchall Soult in der Abgeordnetenkammer angekündigt hatte, daß ſie auf demſelben bis zum Abſchluſſe des Friedens verweilen ſollten. Nach der Beendigung des Kampfes an der Weichſel ſetzten die drei öſtlichen Mächte es durch, daß der Vertrag der achtzehn Artikel, nach dem das ganze Großherzogthum Luxemburg und beinahe ganz Limburg bei Belgien geblieben wäre, aufgehoben und ſtatt deſſelben (am 15. October) ein neuer Vertrag in vier und zwanzig Artikeln entworfen, der den Belgiern ungleich härtere Bedingungen auflegte, indem Luxemburg und Limburg jetzt zwiſchen Belgien und Holland getheilt wurden. Die Belgier, die vor nicht viel mehr als drei Monaten die achtzehn Artikel nur mit äußerſtem Widerſtreben angenommen hatten, waren durch den Erfolg ihres vierzehntägigen Feldzuges ſo entmuthigt, daß die Mehrheit ihres Congreſſes (am 1. November) die vier und zwanzig Artikel ohne Widerrede genehmigte, um nur aus einer Lage heraus zu kommen, die ſie jeden Augenblick der Gefahr eines neuen Angriffes ausſetzte. Aber der König der Niederlande wollte von dem günſtigeren Vertrage ſo wenig wiſſen, als von dem früheren ungünſtigen; und die drei Höfe des Oſtens, die mehr oder weniger offen ſeine Partei nahmen, ſchoben ihre Ratification auf unbeſtimmte Zeit hinaus. An dem Hofe zu Berlin, wie zu Wien und St. Petersburg war eine einflußreiche Partei thätig, welche mit Ungeſtüm verlangte, daß man die Gelegenheit nicht vorübergehen laſſe, den ausgetretenen Strom der Revolution bis zu ſeiner Quelle zurück zu drängen und dieſe durch ſtrenge Züchtigung der Franzoſen, wie der Belgier für immer zu verſtopfen. Auch beſonnene Staatsmänner wurden nur durch die Scheu vor einem Kriege zurückgehalten, indem man es nicht allein mit Frankreich, ſondern zugleich mit England zu thun gehabt hätte, das durch ſeine Flotte es in der Macht hatte, im Rücken der verbündeten Heere den kaum gedämpften Unabhängigkeitskampf der Polen von neuem zu entzünden. Die Kriegspartei wußte einer ſo gewichtigen Abmahnung nicht anders zu begegnen, als indem ſie auf die durch ihre Verbindungen mit den Tories in England genährte Hoffnung hinwies, daß dieſe in Kurzem von neuem zur Macht gelangen und das alte Bündniß mit den öſtlichen Mächten erneuen

würden. Nur **ein** Umſtand ſtörte alle Plane, die auf dieſe Vorausſetzung gebaut waren. Frankreich und England hatten die Ratification des Vertrages für ſich allein bereits am 24. November vollzogen. Es war bekannt, daß König Friedrich Wilhelm III. von Preußen perſönlich im höchſten Grade abgeneigt war, in ſeinem Alter ohne zwingende Urſachen ſich in einen Krieg zu ſtürzen, deſſen Wechſelfälle keine menſchliche Weisheit mit Sicherheit vorher zu berechnen vermochte. Dieſe Stimmung ſoll durch einen geheimen Einfluß, den das Cabinet der Tuilerien ſich zugänglich zu machen wußte, benutzt worden ſeyn, um eine ſeinen Intereſſen günſtige Wendung herbeizuführen.*) Am 7. Januar 1832 ratificirte Preußen den Vertrag vom 15. October. Wenige Monate ſpäter, am 21. März, folgte Oeſterreich dem von Preußen gegebenen Beiſpiele, und nur Rußland hielt ſeine Genehmigung noch zurück, weil der Kaiſer dieſe Rückſicht ſeinen verwandtſchaftlichen Verhältniſſen mit dem Könige der Niederlande ſchuldig zu ſeyn glaubte. Aber auch Kaiſer Nicolaus hielt unter den obwaltenden Umſtänden wenigſtens einen vorläufigen Frieden für ſo dringend geboten, daß er ſeinen Günſtling, den Grafen Orlow, beſonders zu dem Zwecke nach dem Haag ſchickte, um dem Könige der Niederlande vorzuſtellen, wie wenig er ſeinen Intereſſen vergäbe, wenn er dem Vertrage der vier und zwanzig Arikel beiträte, da Belgien in der Lage, in welche dieſer es verſetzte, unmöglich auf die Dauer beſtehen könne und daher früher oder ſpäter jedenfalls unter ſeine Herrſchaft zurückkehren müſſe, während für den Augenblick doch nichts Anderes zu thun bleibe, als die Zeit zu erwarten, die es geſtatten würde, im Vereine mit Europa den Krieg zu beginnen.**) Der ſtarre Naſſauer wurde durch dieſe Vorſtellungen nur in ſeinem Entſchluſſe beſtärkt, auf ſeinem Rechte zu beharren, weil er überzeugt war, daß die befreundeten Höfe ihn zuletzt, wenn es zum Aeußerſten käme, nicht im Stiche laſſen würden. Während Ludwig Philipp perſönlich die franzöſiſche Verwaltung leitete, geſchah in der belgiſchen Frage nicht das Geringſte, was ſie auch nur einen Schritt weiter gefördert hätte. Der König der Franzoſen war zu ſehr von dem Gedanken der Erhaltung des Friedens beherrſcht, als daß er ſich zu irgend einer Maßregel entſchließen konnte, welche auch nur die Möglichkeit einer Störung deſſelben in Ausſicht geſtellt hätte. Er begnügte ſich eine Vermählung des Königs der Belgier mit ſeiner älteſten

---

*) Vergl. Capefigue, l'Europe T. VI. pag. 327. n

**) Capefigue, T. VI. pag. 13.

Tochter Louiſe zu Stande zu bringen, um durch dieſe Familienbande den Regenten des Nachbarlandes enger an die Intereſſen ſeines Hauſes zu knüpfen. So wie dagegen der Herzog von Broglie die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, drang ein anderer Geiſt in die bisher nur läſſig geführten Unterhandlungen. Wenige Tage nach der Bildung des Miniſteriums vom 11. October wurde der zuerſt von Lord Palmerſton angeregte Plan, den König der Niederlande durch gewaltſame Maßregeln zum Abſchluſſe des Friedens mit Belgien zu zwingen, von franzöſiſcher Seite mit kräftiger Entſchloſſenheit aufgenommen. Die Verhandlungen wurden jetzt nach Paris verlegt, und der Herzog von Broglie zeigte den Bevollmächtigten der drei öſtlichen Höfe an, daß England und Frankreich übereingekommen wären, ſofern der König der Niederlande ſich nicht zum Ziele lege, zuvörderſt gemeinſchaftlich die holländiſche Küſte zu blockiren, und daß, ſobald dieſe Maßregel ihren Zweck verfehlte, ein franzöſiſches Heer die Grenze überſchreiten werde, um jene Punkte des belgiſchen Gebietes, welche die Holländer noch beſetzt hielten, von ihrer Anweſenheit zu befreien. Umſonſt erhoben die Diplomaten die mannigfaltigſten Einwendungen, umſonſt drohte der preußiſche Geſandte, Herr von Werther, ſeine Päſſe zu fordern; die That folgte dießmal der Drohung auf dem Fuße. Der König der Niederlande wurde aufgefordert, bis zum 12. November das belgiſche Gebiet und namentlich die Citadelle von Antwerpen nebſt den von derſelben abhängigen Forts zu räumen. Auf ſeine Weigerung wurden alle holländiſche Fahrzeuge in brittiſchen und franzöſiſchen Häfen mit Beſchlag belegt; ein vereinigtes engliſches und franzöſiſches Geſchwader erſchien vor der holländiſchen Küſte und verſetzte alle holländiſche Häfen in Blockadezuſtand, und am 15. November, drei Tage nach dem Ablaufe der zur Vollziehung des Vertrages der 24 Artikel geſetzten Friſt, rückte das ſchon ſeit dem Ausgange des Septembers an der Grenze zuſammengezogene franzöſiſche Heer unter dem Befehle des Marſchalls Gérard in Belgien ein. Am 30. Nov. wurde der tapfre holländiſche General Chaſſé, der in der Citadelle von Antwerpen den Befehl führte, zur Uebergabe aufgefordert. Jetzt begann ein ſeltſamer Kampf, den man in ſpäteren Zeiten vielleicht Mühe haben wird, zu begreifen. Die Belagerung der Citadelle wurde nach allen Regeln der Kriegskunſt geführt; aber die Franzoſen begnügten ſich, dieſelbe von der Feldſeite anzugreifen und ließen die Stadtſeite völlig unangefochten, um den Belagerten keine Veranlaſſung zu geben, die Verheerungen des Jahres 1830 zu wiederholen. Die Belgier, welche doch die ganze

Sache zunächſt anging, waren durch eine beſondere Uebereinkunft von jeder Theilnahme an dem Kampfe ausgeſchloſſen, weil man den Holländern keinen Vorwand bieten wollte, den mit jenen beſtehenden Waffenſtillſtand zu brechen. Auf der anderen Seite ſtand ein zahlreiches kriegsgeübtes holländiſches Heer in dem Lager zu Tilburg, zwei Tagemärſche von Antwerpen, und ſah, das Gewehr im Arme, der Belagerung zu, ohne eine Bewegung zu machen, um ſeinen bedrängten Waffenbrüdern zu Hülfe zu kommen. General Chaſſé vertheidigte ſich tapfer, aber alle Ausdauer, welche die Beſatzung bewies, war zwecklos, weil ſich an dem Tage, an dem die Laufgräben eröffnet wurden, der Zeitpunkt mit mathematiſcher Gewißheit vorher berechnen ließ, an dem das überlegene Feuer der feindlichen Geſchütze jede fernere Gegenwehr unmöglich machen würde. Am 23. December, nachdem eine Breſche gelegt, und das Innere der Feſte in einen Schutthaufen verwandelt war, welcher ſelbſt für die Kranken und Verwundeten nirgend mehr einen ſichern Aufenthalt bot, übergab der Held Chaſſé den ihm anvertrauten Poſten auf ehrenvolle Bedingungen. Noch waren zwar die beiden kleineren Feſten Lillo und Lieſkenshoek unterhalb Antwerpen von den Holländern beſetzt; um dieſer beiden Punkte willen ſeinen Aufenthalt in Belgien zu verlängern, der nicht allein den Widerſpruch der Höfe des Feſtlandes hervorrief, ſondern ſelbſt die alte Eiferſucht der befreundeten Engländer gegen die Franzoſen wieder zu erwecken anfing, hatte jedoch Marſchall Gérard keinen Auftrag. Das franzöſiſche Heer trat daher ſofort ſeinen Rückmarſch an; und da der König der Niederlande ſich nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen eben ſo wenig zur Nachgiebigkeit geneigt zeigte, als vorher, ſo wurde die Lage des neuen belgiſchen Königreiches im Weſentlichen wenig gebeſſert.

Der vornehmſte Zweck, welchen, wenn auch nicht der gerade, biedere, hochgebildete, nur etwas einſeitige, ungelenke und ſteife Herzog von Broglie, doch die Mehrheit ſeiner Collegen und mit ihnen wohl auch der König vor Augen gehabt hatte, war inzwiſchen erreicht. Vier Tage, nachdem Marſchall Gérard die Grenze überſchritten, am 19. November, wurden zu Paris die Kammern eröffnet, und es brachte keine geringe Wirkung hervor, als Ludwig Philipp in der Thronrede ſagte: „Unſer Heer, deſſen Mannszucht ſeiner Tapferkeit gleich ſteht, kommt in dieſem Augenblicke vor den Mauern von Antwerpen an; meine beiden Söhne ſind in ſeinen Reihen.“ Wie die Verhaftung der Herzogin von Berry den Verdacht entwaffnete, den die

überſpannten Revolutionaire gegen die Regierung nährten, als ob ſie in geheimem Einverſtändniſſe mit dem geſtürzten Königshauſe handelte, ſo widerlegte der belgiſche Feldzug den Vorwurf, der ihr ſelbſt von gemäßigten Männern gemacht wurde, daß ſie gegen das Ausland eine unwürdige Schwäche zeige. Ein Vorfall, auf den man allerdings vorher nicht hatte rechnen können, trat hinzu, um die letzten Reſte der Mißſtimmung zu verwiſchen, die der Belagerungszuſtand bei jenen zahlreichen Mitgliedern der Abgeordnetenkammer hinterlaſſen hatte, bei denen ungeachtet ihrer ſonſtigen Hinneigung zu der Regierung die verworrenen Grundſätze der Julirevolution noch nicht ganz in Vergeſſenheit gekommen waren. Als Ludwig Philipp ſich zu der Eröffnung der Kammern, von glänzendem Gefolge umgeben, zu Pferde nach dem Palaſte Bourbon begab, fiel ein Piſtolenſchuß, der ohne Zweifel dem Leben des Königs galt. Dieſer, der einen Augenblick zuſammenfuhr, aber ſogleich ſeine Geiſtesgegenwart wieder gewann, blieb unverletzt. Von dem Thäter war keine Spur zu finden, obwohl die Gruppe, aus welcher der Schuß aufgeblitzt war, auf der Stelle verhaftet wurde. Anzeigen, die von verſchiedenen Seiten eingingen, leiteten den Verdacht auf einige junge Männer, die durch ihre republicaniſchen Geſinnungen bekannt waren. Die ſpäteren gerichtlichen Verhandlungen ſtellten zwar die Unſchuld der Angeklagten heraus, aber die Meinung blieb allgemein, daß das Verbrechen nur der republicaniſchen Partei beizumeſſen ſey. Der Unwille, den die Frevelthat hervorrief, kam der Regierung trefflich zu Statten; ließ ſich doch ſelbſt der ſonſt nicht allzuleicht erregbare Odilon Barrot von dem Eindrucke des Augenblickes ſo hinreißen, daß er ausrief: „Unter ſolchen Umſtänden giebt es keine Oppoſition mehr!“ In der Abgeordnetenkammer vereinigten ſich alle Schattirungen der gemäßigt freiſinnigen Partei um die Regierung, und die Unterzeichner des Rechenſchaftsberichtes, die ſich einmal in einen entſchiedenen Gegenſatz zu derſelben geſtellt hatten, blieben in einer Minderheit, die keinen Anſpruch mehr darauf hatte, einen irgend wie erheblichen Einfluß auf den Gang der Verhandlungen auszuüben. Da auf der anderen Seite auch die entſchiedenen Anhänger der Regierung für ſich allein nicht ſtark genug waren, eine Mehrheit zu bilden, ſo lag der eigentliche Schwerpunkt der Kammer in jener Mittelpartei, welche zwiſchen den Grundſätzen der Revolution und der Anhänglichkeit an das neue Königthum noch unſicher hin und wieder ſchwankend, hauptſächlich durch die Furcht vor der Republik mehr nach der letzten Richtung hingedrängt wurde. Der vornehmſte Stimm-

führer dieſer Partei war der grundſatzloſe, im bunteſten Farbenſchimmer des Meinungswechſels ſchillernde, aber übermäßig eitle und deshalb immer den Schein der Unabhängigkeit bewahrende Generalprocurator Dupin (der ältere), und Dupin, den das Cabinet in richtiger Würdigung der Parteilage als ſeinen Candidaten bezeichnet hatte, wurde mit großer Stimmenmehrheit zum Präſidenten der Kammer erwählt. Der ganze Charakter des Mannes ſprach ſich in der Dankrede aus, die er nach ſeiner Ernennung hielt. „Der Vorſitz in der Abgeordnetenkammer," ſagte er, „iſt in meinen Augen die erſte Würde des Staates. Man kann, wenn man dahin gelangt iſt, nur herabſteigen. In dieſem Palaſte hat die geſetzliche Regierung, die aus unſerer glorreichen Julirevolution hervorgegangen iſt, ihren Urſprung genommen; in dieſem Palaſte iſt die Charte vom 7. Auguſt 1830 angenommen worden; hier hat Ludwig Philipp den Titel eines Königs der Franzoſen erhalten, hier hat er unſern Eidſchwur gehört, nachdem wir den ſeinigen empfangen." Offenbar ſetzte durch dieſe Rede Herr Dupin den Präſidenten der Abgeordnetenkammer über den König; und dennoch war der wankelmüthige Advocat, wenn es darauf ankam, das bereitwilligſte Werkzeug, das Ludwig Philipp finden konnte. Den wahren Sinn der hochtrabenden Anſprache Dupins enthüllten die Verhandlungen über die Adreſſe. Dieſe war ein treuer Wiederhall der Thronrede; über den Belagerungszuſtand von Paris glitt man vorſichtig hinweg; alle Anſtrengungen der Rechenſchaftspartei, ein Wort der Mißbilligung einzuſchieben, wurden mit beträchtlicher Stimmenmehrheit zurückgewieſen. Die Anſichten, welche der Miniſter des Innern Thiers entwickelte, beſchwichtigten alle Beſorgniſſe, die unter den weiſen Häuptern des Tiers Parti etwa noch in Bezug auf die Richtung der Regierung beſtehen mochten. Um darzuthun, wie wenig die Regierung des Bürgerkönigs daran denke, der Sache der Revolution untreu zu werden, berief er ſich darauf, daß bereits zwei Miniſterien — jenes des Grafen Molé und das des Belagerungszuſtandes — gewechſelt worden wären, weil man vorausſetzen mußte, daß ſie bei der Mehrheit der Abgeordnetenkammer keine Unterſtützung finden würden. „Die Herrſchaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer," fügte er hinzu, „iſt die wahre Volksherrſchaft. Die Reſtauration verachtete die Meinung der geſetzgebenden Stimmenmehrheit; daher ihr Sturz. Einer Umgeſtaltung der Geſetze und der öffentlichen Einrichtungen bedurfte das Land nicht; denn dieſe hatten ihren Urſprung ſämmtlich theils in der Republik, theils in dem Kaiſerreiche." Und dieß war allerdings — daran

iſt nicht zu zweifeln — die Meinung der weit überwiegenden Mehrzahl aller Franzoſen; es war auch die Meinung Ludwig Philipps, nur mit jenen Abänderungen, die ihm nothwendig erſchienen, um der Königswürde zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Die wichtigen Geſetzentwürfe, welche das Miniſterium den Kammern vorlegte, ſtanden mit der Bewunderung, welche Herr Thiers vor den Geſetzen der Republik und des Kaiſerreiches ausgeſprochen, nicht ganz im Einklange; denn der Grundgedanke, der jene Vorlagen beherrſchte, war offenbar, daß die beſtehende Ordnung einer feſteren Begründung bedürfe, als die vorhandenen Geſetze ihr gewährten. Auf ganz äußerliche Weiſe und folglich allerdings im Sinne der Revolution und des Kaiſerreiches faßte dieſe Aufgabe ein von dem Juſtizminiſter Barthe ausgearbeiteter Geſetzentwurf, welcher die Bedingungen feſtſtellte, unter denen es der Regierung geſtattet ſeyn ſollte, bei ernſter Gefährdung der öffentlichen Ruhe in irgend einem Theile des Landes das Kriegsrecht an die Stelle der gewöhnlichen Geſetze treten zu laſſen. Durch ein ſolches Geſetz wäre der Belagerungszuſtand von Paris nicht bloß nachträglich gebilligt, ſondern auch für künftige Fälle zum voraus geſetzlich bekräftigt worden. Aber man hatte doch nicht den Muth, mit demſelben unmittelbar vor die Abgeordnetenkammer zu treten, ſondern brachte den Entwurf zuerſt bei der Pairskammer ein, bei der man eher Urſache zu haben glaubte, auf freundliches Entgegenkommen zu rechnen; und da ſelbſt den Pairs viele der weſentlichſten Beſtimmungen als eine allzu unvorſichtige Herausforderung erſchienen, ließ man zuletzt das ganze Kunſtſtück der Geſetzgebung auf ſich beruhen, ohne daſſelbe nur zur Erörterung zu bringen. Reifer durchdacht waren zwei andere Geſetzentwürfe, in denen ſich unverkennbar Guizot's Einfluß bemerklich machte, und von denen der eine ausſchließend ſein Werk war. Der erſte war ein Geſetz über die Departementalverwaltung und die Vertretung der örtlichen Intereſſen bei derſelben, welches im Weſentlichen auf denſelben Grundſätzen beruhte, wie jenes, welches im Jahre 1829 der Miniſter Martignac den Kammern vorgelegt hatte. Das neue Geſetz war darauf berechnet, das Syſtem der Volksvertretung in der Begrenzung, welche demſelben das Wahlgeſetz von 1830 gegeben hatte, durch Ausfüllung der Lücken, die noch zwiſchen der Städteverfaſſung (der loi municipale) von 1830 und der allgemeinen Landesverfaſſung beſtanden, vollſtändig durchzuführen. Wie dem Könige die von einem beſtimmten Wählerkreiſe gewählte Abgeordnetenkammer, ſo ſollte jedem Präfecten in ſeinem Departement eine

von den vermögendſten Grundeigenthümern gebildete Departemental-verſammlung (das conseil général), dem Unterpräfecten in jedem Arrondiſſement ein Arrondiſſementsrath (conseil d'arrondissement) und dem Bürgermeiſter in jeder Gemeinde der Gemeinderath gegenüberſtehen, nur mit dem Unterſchiede, daß alle dieſe örtlichen Verſammlungen nicht eine entſcheidende Gewalt, wie die Abgeordnetenkammer, ſondern bloß die Befugniß des Beirathes haben ſollten. Die ganze Veränderung, welche dieß Geſetz in den beſtehenden Einrichtungen bewirkt hätte, wäre darauf hinausgekommen, daß die bereits vorhandenen Departements- und Arrondiſſementsräthe nicht mehr von der Regierung, ſondern von den vornehmſten Eigenthümern ernannt worden wären; aber dieſe Veränderung wäre wichtig genug geweſen, da die Wähler der berathenden örtlichen Verſammlungen nach dem miniſteriellen Plane mit den Wählern der Abgeordnetenkammer zuſammenfielen, die dadurch zu einem eigenen Stande erhoben worden wären, in deſſen Händen ſich eben ſo alle örtliche Intereſſen, wie die allgemeinen Landesintereſſen befunden hätten. Die Abgeordnetenkammer begriff die Bedeutung des Geſetzes nicht; aber ſie war doch noch zu ſehr von revolutionairen Neigungen beherrſcht, als daß es ihrem Gefühle nicht hätte widerſtreben ſollen, den Wählerkreis für die örtlichen Rathsverſammlungen auf eben ſo enge Grenzen einzuſchränken, wie den Wählerkreis für die allgemeine Geſetzgebung des Landes. Sie erweiterte den erſten daher durch Erniedrigung des maßgebenden Steuerſatzes und durch Hinzuziehung der ſogenannten geiſtigen Befähigungen. Dadurch ſprach ſie ihrem eignen Werke das Urtheil; nachdem das Geſetz von der Kammer angenommen war, ließen die Miniſter es bis zum Schluſſe der Seſſion liegen, ohne daſſelbe in die Pairskammer zu bringen, was eben ſo viel war, als wenn ſie es ausdrücklich zurückgenommen hätten. Höheren Werth als auf das Departementalgeſetz legte Guizot auf den zweiten der beiden Geſetzentwürfe, die dazu beſtimmt waren, die geſetzgeberiſche Arbeit der Seſſion zu bilden. Dieſer war ein Unterrichtsgeſetz, nach welchem in ganz Frankreich Volksſchulen in doppelter Abſtufung errichtet werden ſollten: niedere, in denen nur Leſen, Schreiben, Rechnen und die Grundſätze der chriſtlichen Religion gelehrt werden ſollten, und höhere, in denen der Unterricht bis zu den Anfangsgründen der Geometrie und der Meßkunſt, der Naturwiſſenſchaft, Erdkunde und Geſchichte, des Zeichnens und des Geſanges ausgedehnt war. Im allgemeinen fand das Geſetz großen Beifall, weil es eine der alten Lehren des Liberalismus war, daß man vor allen Dingen den Volksunterricht befördern

müſſe; zurückgeſtoßen wurde die Mehrheit der Abgeordnetenkammer nur durch die Ahnung, daß es bei demſelben am Ende darauf abgeſehen ſey, die alte, von der Revolution ſo gründlich ausgerottete Religioſität und die alte fromme Sitte herzuſtellen. Man fand es unverzeihlich, daß nach dem Geſetze den Prieſtern ein Einfluß auf die Volkserziehung zuſtehen ſollte, wußte ſich aber zu helfen, indem man den Pfarrer, dem ein Sitz in dem Aufſichtsrathe jeder Schule eingeräumt war, aus demſelben verbannte. Damit wäre der ganze Zweck des Geſetzes vereitelt geweſen, wenn Guizot hier nicht entſchloſſen geweſen wäre, mit Kraft durchzugreifen. Durch die Pairskammer wurde die ausgemerzte Beſtimmung wieder in ihr Recht eingeſetzt; und bei der zweiten Berathung, die dadurch nothwendig wurde, fand der Pfarrer denn auch vor der Abgeordnetenkammer Gnade, da dieſe doch einige Scheu trug, ihren Prieſterhaß ganz unverholen zur Schau zu tragen.

Nicht bloß in dieſen Berathungen verrieth ſich die revolutionaire Richtung der Abgeordnetenkammer, ſondern alle Verhandlungen waren von demſelben Geiſte durchdrungen, der ſich zwar nicht in wichtigen Entſcheidungen, aber in unzähligen kleinen bezeichnenden Zügen ausſprach. Mit der größten Offenheit machte ſich die Vergötterung der Revolution geltend, als ein liberaler Abgeordneter darauf antrug, daß die von der Reſtauration eingeführte Todesfeier Ludwigs XVI. (am 21. Januar) abgeſchafft werden ſolle. Die glänzendſten Reden wurden zur Verherrlichung der großen Zeit von 1789 gehalten, und eine weit überwiegende Mehrheit entſchied ſich für den Antrag. Alle Bemühungen der Pairs, wenigſtens den Namen der Trauer für den Tag zu erhalten, wurden beharrlich zurückgewieſen, weil man eine ſo bequeme Gelegenheit, ſich ohne das geringſte Opfer den Ruf einer echt revolutionairen Geſinnung zu retten, um keinen Preis entſchlüpfen laſſen durfte. In ſonderbarem Gegenſatze zu dieſer Verehrung der Revolution ſtand freilich die mit derſelben verbundene Angſt vor der Republik, welche doch die nothwendige Folge der Revolution war, und der aus dieſer Angſt hervorgehende wüthende Grimm gegen jene folgerechten Revolutionaire, die, durch ihre Niederlage in den Junitagen nicht entmuthigt, mit der verwegenſten Keckheit ihren Plan verfolgten, die Republik zu begründen. Die republicaniſchen Journale, der National in gemäßigter, durch die Abgeſchliffenheit der Form gemilderter Sprache, die Tribune, der Bon Sens, der Populaire, in roheſter Schroffheit griffen Tag für Tag nicht allein die Perſon Ludwig Philipps, ſondern überhaupt das Königthum an und verkündeten den Sieg der Republik

als unausbleiblich, als nahe bevorſtehend; und dabei war das Bedrohlichſte, daß ſie in dem niedern Mittelſtande immer mehr Beifall zu finden ſchienen. Denn obwohl der Generalprocurator Perſil es an gerichtlichen Verfolgungen nicht fehlen ließ, vermochte er doch nur ſelten mit denſelben durchzudringen, da die Geſchwornen beinahe immer die angeklagten Blätter freiſprachen. Beinahe eben ſo übel, wie von dem Hofe Ludwig Philipps, wurden dieſe Niederlagen von der Abgeordnetenkammer empfunden, die von der republicaniſchen Preſſe nicht weniger verſchont wurden. Zwei Aufſätze, in deren einem der Kammer der Beiname der „feilen" (prostituée) beigelegt war, während der andere mehreren Abgeordneten und unter dieſen namentlich Herrn Viennet, einem redlichen, aber beſchränkten Manne, der durch ſeine perſönliche Anhänglichkeit an den König ſich zu manchen Uebereilungen hinreißen ließ, geradezu den Vorwurf der Beſtechlichkeit machte, brachten den lange genährten Groll zum Ausbruche. Auf eine förmliche Anklage Viennets wurde nach langen und leidenſchaftlichen Verhandlungen beſchloſſen, den Herausgeber der Tribune, Lionne, vor die Schranken der Kammer zu laden, um ihn zur Verantwortung aufzufordern. Der Angeklagte erſchien mit zwei Vertheidigern, die er unter den redegewandteſten und geiſteskräftigſten Häuptern ſeiner Partei ausgewählt hatte. Beide machten nicht den entfernteſten Verſuch, die Beſchimpfung zu mildern, die der Kammer widerfahren war; ſie erhoben ſich vielmehr ihrerſeits zu Anklägern der Kammer, die ſie in unverhüllten Worten beſchuldigten, die Sache der Freiheit nicht bloß in Frankreich, ſondern in ganz Europa verrathen und verkauft zu haben. Der erſte der beiden Redner, Cavaignac, durch beſonnene Thatkraft und kühne Entſchloſſenheit unter allen Führern der republicaniſchen Partei der bedeutendſte, erklärte den Abgeordneten, daß er ſie als Richter nicht anerkennen könne, weil er in ihnen nur die Feinde der Sache ſehe, deren Vertheidigung das angeklagte Blatt ſich zur Aufgabe geſtellt habe. Er warf ihnen vor, daß ſie Mitſchuldige der verbrecheriſchen Verſchwörung gegen die öffentliche Freiheit wären, die in Frankreich ſeit dem erſten Siege der Revolution beſtehe, und die bis zum 18. Brumaire gegen die Perſonen, unter dem Kaiſerreiche gegen die Gedanken, unter der Reſtauration gegen die Gefühle und Intereſſen des Volkes und ſeit dem Jahre 1830 gegen alle Bürgſchaften des Gemeinwohls gerichtet ſey. „Und jetzt," rief er aus, nachdem er in großen Zügen die Geſchichte dieſer Verſchwörung hingeworfen hatte, „und jetzt dieſer Rechtshandel zu einer Zeit, wo die Geſellſchaft um

Euch her in einem ganz andern Rechtshandel begriffen iſt, wo ſelbſt ihre Achſe zuſammenzubrechen droht, wo man nicht weiß, in welchen Kreis einer neuen Umwälzung dieſe zerſtörte Welt ſich ſtürzen wird! Wie? In dieſem Sturme, der rings um Euch her brüllt, hört Ihr den Schrei eines Journaliſten? Dieſe Herren, die ſchlagfertig bereit ſtehen, weil man von Frankfurt bis Konſtantinopel wohl weiß, was die Könige und Völker bewegen muß, wenn Deutſchland in jenem erblichen Geiſte gährt, der Karl V. lähmte und Napoleon ſtürzte! Europa erglüht bei der Rückkehr des Brandes, den das Jahr 1830 in ſeinem Mittelpunkte entzündet hatte, der revolutionaire Geiſt erhebt ſich von neuem gegen jenes Geſetz der heiligen Allianz, welches die Völker fortan nicht mehr binden darf; ein Funke des Juli iſt auf den Heerd der großen europäiſchen Familie gefallen, und Ihr, Ihr richtet!" — Nachdem Cavaignac alles Feuer ſeines glühenden Zornes ausgeſtrömt hatte, nahm der nicht weniger leidenſchaftliche, aber kälter berechnende Marraſt das Wort, der Verfaſſer der Aufſätze, welche die Anklage veranlaßt hatten. Er führte den Beweis, daß die Kammer nicht bloß wirklich eine „feile" ſey, ſondern daß ſie auch gar nicht anders als käuflich ſeyn könne, daß dieß eine nothwendige Folge der Verfaſſung ſey, die man dem Lande aufgedrängt habe. „Zwei feindliche Lager," ſagte er, „ſtehen einander gegenüber; wir ſind Ihnen die ſchlechte Preſſe; Sie ſind uns eine — nicht im Einklange mit dem Lande befindliche Kammer. Alſo Krieg! immerwährender Krieg! Ja es ſind zwei nicht bloß von einander abweichende, ſondern einander durchaus entgegengeſetzte, nicht bloß getheilte, ſondern unverſöhnlich feindſelige Syſteme, feindſelig, wie das Vorrecht es gegen die Freiheit iſt, die Unterdrückung gegen die Rechte, die ſie verweigert, das Monopol gegen die Bürger, die es ausbeutet. Zwei Syſteme ſind es, die einander überall entgegentreten, kämpfend ohne Raſt, wie Gutes und Böſes: im öffentlichen Haushalte die Arbeit und der Müſſiggang, in der ſittlichen Welt die Selbſtſucht und die Hingebung, in der politiſchen die Freiheit und die Willkür, die Revolution und die Gegenrevolution. Freiheit und Recht, Arbeit und Hingebung — das iſt für uns die Republik; das Gegentheil ſehen wir in dem Königthume. Wir vertheidigen die eine, wir kämpfen gegen das andere; und der wahre Richter in dieſer Sache ſind nicht Sie, das Land iſt es. Das Land! nicht eine Auswahl von ein paarmal hundert tauſend Menſchen aus einer Bevölkerung von 32 Millionen, ſondern das Land: die ganze Maſſe der Bürger, Arme und Reiche, Eigenthumloſe und Eigenthümer.

Nur der Volksherrſchaft iſt es möglich, in ihrem weiten Kreiſe alle dieſe geſellſchaftlichen Kräfte zu entwickeln; Sie aber haben ſich einem Syſteme angeſchloſſen, das ſich ſelbſt als unvolksthümlich bekennt. Wo iſt alſo ſein Leben? Im Volke? Nein. Wie erhält es ſich? Man muß die Kräfte, die es ſtützen, außerhalb des Volkes ſuchen. Was liegt aber außerhalb dieſer mächtigen Wirklichkeit? die Täuſchung, die Lüge, die Liſt und — ich muß die Sache bei ihrem Namen nennen, weil dieſer Alles umfaßt — die Beſtechung!" — Marraſt begnügte ſich nicht damit, dieſe Behauptung im Allgemeinen aufzuſtellen er ging zum Beweiſe der Wahrheit auf Einzelheiten ein, deren ſchwer gewichtige Bedeutung ſich die Kammer ſelbſt unmöglich verbergen konnte. Er führte die Börſenſpeculationen an, zu denen die Nachrichten des Telegraphen benutzt wurden, von denen die nicht Eingeweihten erſt einen Tag ſpäter Kenntniß erhielten; die Bewilligungen zu geheimen Ausgaben, die in den zwei erſten Jahren nach der Julirevolution ſich auf eine höhere Summe beliefen, als die Reſtauration während ihrer letzten ſechs Jahre gebraucht hatte; und die Prämien auf die Zuckerausfuhr, die ſich ſeit dem Jahre 1830 von 7 Millionen Franken auf 19 erhoben hatten, wovon beinahe der dritte Theil ſechs großen Handelshäuſern zu Gute kam, deren Chefs Périer, Humann, Deleſſert, Fould, Santerre, Durand in der Kammer ſaßen. „Wenn dieß bloß ein Krieg gegen die Tribune iſt," ſchloß Marraſt ſeine Rede, „ſo iſt er kindiſch; iſt es ein Krieg gegen die Preſſe, ſo werdet Ihr darin Euern Untergang finden." Aber die Wahrheit iſt das ſchlechteſte Mittel, eine Beſchimpfung in den Augen des Beſchimpften zu rechtfertigen; eine Mehrheit von zwei Drittheilen der abſtimmenden Kammermitglieder verurtheilte den Herausgeber der Tribune zu einer Geldſtrafe von 10,000 Franken und zu dreijährigem Gefängniß. Die Geldbuße wurde von den Republicanern durch freiwillige Beiträge aufgebracht; ein anderer Herausgeber trat an die Stelle des im Gefängniß ſitzenden Lionne, und die Tribune fuhr fort, den Beweis der Beſtechung, den Marraſt der Abgeordnetenkammer in das Geſicht geſchleudert, durch neue Thatſachen zu vervollſtändigen. So gab das republicaniſche Blatt in einer ſeiner nächſten Nummern ein Verzeichniß von 122 Beamten, die zugleich Mitglieder der Kammer waren und an Gehalten eine Summe bezogen, die hinreichend geweſen wäre, um mehr als 800,000 armen Bürgern ihr tägliches Brot zu geben. Unmittelbar darauf wies die Tribune nach, daß der Eingangszoll von 2,380,000 Franken, der zum größten Nachtheile des Landbaues und

Gewerbfleißes von auswärtigem Eiſen und Stahl erhoben wurde, durch die mittelſt deſſelben bewirkte Steigerung der Preiſe 26 miniſteriellen Abgeordneten zu Gute kam, die bei großen Eiſenwerken betheiligt waren. Die Tribune hätte, wenn ihr Haß nicht ausſchließlich gegen die Gewalthaber des Tages gerichtet geweſen wäre, noch viel weiter gehen und nachweiſen können, daß das ganze Steuerweſen des Landes ein großes Beſtechungsſyſtem war, welches der großen Maſſe des Volkes die ſchwerſten Steuern nicht zum Vortheile des Gemeinwohles, ſondern der verhältnißmäßig geringen Zahl von Bemittelten auflegte, welche durch ihre Eigenſchaft als Wähler die politiſche Macht in Händen hatten.

Wenige Tage, nachdem der Proceß gegen die Tribune beendigt war, am 25. April 1833, wurden die Kammern geſchloſſen, aber nur, um unmittelbar darauf zu einer neuen Seſſion eröffnet zu werden. Darauf hatte der Finanzminiſter Humann gedrungen, weil es kein anderes Mittel gab, mit den Rechnungen für den Staatshaushalt in Ordnung zu kommen, da es in der Verwirrung des Jahres 1830 nicht möglich geweſen war, regelmäßige Voranſchläge aufzuſtellen, und man ſich ſeitdem deshalb immer mit vorläufigen Monatsbewilligungen (douzièmes provisoires) hatte behelfen müſſen. Da außer den Voranſchlägen in der neuen Seſſion kein anderer Geſetzentwurf von Bedeutung eingebracht wurde, ſo beſchäftigte ſich die Kammer beinahe ausſchließlich mit finanziellen Erörterungen, welche nur gelegentlich zu Abſchweifungen auf das Gebiet der allgemeinen Politik führten. Obwohl faſt alle Forderungen der Regierung ohne gründliche Prüfung bewilligt wurden, ſo verrieth die Mehrheit doch ihren alten revolutionairen Unabhängigkeitsſinn, indem ſie eine Summe von 18 Millionen Franken für den Ausbau des Louvre verweigerte, durch welchen nach Napoleons Plane das königliche Schloß in eine Citadelle verwandelt werden ſollte, die von allen Seiten geſchloſſene Vertheidigungslinien geboten hätte. Zu wichtigen Verhandlungen gaben die Summen Veranlaſſung, die für Algier verlangt wurden. Unmittelbar nach der Julirevolution war der General Clauzel, einer der kühnſten Feldherrn des Kaiſerreiches, nach Algier geſandt worden, um den Marſchall Bourmont, dem man aus guten Gründen nicht traute, in dem Befehle des Heeres abzulöſen, von dem man noch nicht wußte, ob es ſich für die Revolution erklären oder der geſtürzten Dynaſtie treu bleiben würde. Bourmont, der in dem Glauben ſtand, daß Ludwig Philipp im Auftrage Karls X. die Regierung führe, machte keine Schwierigkeiten, den Befehl abzu-

geben, und General Clauzel, der zum Statthalter der neu gewonnenen Colonie ernannt war, traf, um den Beſitz derſelben dauernd für Frankreich zu ſichern, die kräftigſten Anſtalten, die aber in Paris keine Billigung fanden und nach Verlauf von ſieben Monaten ſeine Zurückberufung zur Folge hatten, obwohl man ihn ſpäter, um ſeine Unzufriedenheit zu beſchwichtigen, für ſeine in Algier geleiſteten Dienſte, zum Marſchall ernannte. Sein Nachfolger General Berthézène, deſſen Verwaltung auch nicht länger als ſieben Monate dauerte, warf Alles wieder um, was General Clauzel begonnen hatte; und als der bekannte Polizeiminiſter Napoleons, Savary, Herzog von Rovigo, ihn erſetzte, fand dieſer die Dinge bereits in ſo heilloſer Zerrüttung, daß mit den beſchränkten Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, an eine Herſtellung nicht zu denken war. Im April 1833, als Savary durch eine unheilbare Krankheit genöthigt wurde, Algier zu verlaſſen, befanden ſich die Franzoſen nur noch im Beſitze der Stadt Algier mit ihrer nächſten Umgebung, des Platzes Oran im Weſten und der alten Burg von Bona im Oſten. In der Abgeordnetenkammer fehlte es nicht an Stimmen, welche auch die Räumung dieſer drei Punkte verlangten, weil ſie die Wichtigkeit derſelben nicht begriffen und den Aufwand, den die Behauptung erforderte, für eine unnütze Verſchwendung erklärten. Auf der andern Seite wurde der Regierung vorgeworfen, daß ſie die ſchöne Eroberung Karls X. abſichtlich vernachläſſige; ſie ſey feige genug, eine Colonie, der bei einiger Pflege die glänzendſte Zukunft bevorſtehe, die zu einem neuen Frankreich auf der ſüdlichen Küſte des Mittelmeers erwachſen könne, der britiſchen Eiferſucht zum Opfer zu bringen, welche eine zu große Erweiterung der franzöſiſchen Macht von einem ſolchen Erwerb befürchte. In den Journalen wurde ſogar verſichert, Ludwig Philipp ſey gegen England die geheime Verpflichtung eingegangen, auf den Beſitz von Algier zu verzichten, ſobald die öffentliche Stimmung dieß irgend geſtatte; und es war wohl begründet, daß Talleyrand zu London ſich in ähnlichem Sinne ausgeſprochen hatte; aber der Fürſt der Diplomaten hatte damit nur ſeine Privatmeinung geäußert. Ludwig Philipp war nichts weniger als geſonnen, eine Erwerbung aufzugeben, deren Werth er wohl zu ſchätzen wußte, deren Benutzung er aber auf künftige Zeiten verſchieben zu müſſen glaubte, um die britiſche Freundſchaft nicht zu gefährden, die er im Augenblicke als unentbehrlich für die Intereſſen Frankreichs und ſeiner Dynaſtie erkannte. Denn England hatte allerdings noch unter Karl X. ſowohl vor der Expedition von Algier als nach dem Gelingen derſelben beſtimmten Wider=

ſpruch dagegen erhoben*), daß die Beſitznahme der Regentſchaft in eine bleibende verwandelt werde, und nach der Julirevolution war bei den Unterhandlungen über die Anerkennung Ludwig Philipps die erſte Frage geweſen, wie man es mit Algier zu halten gedenke, worauf denn eine ſcheinbar Alles, in der That nichts verſprechende Antwort ertheilt war. Um ſich dem Drängen der Abgeordnetenkammer auf eine Entſcheidung zu entziehen, ergriff die Regierung ein Auskunftsmittel, welches klüger nicht gewählt werden konnte. Es wurde beſchloſſen, eine beſondere Commiſſion zur Unterſuchung der algierſchen Angelegenheiten niederzuſetzen. Während die Commiſſion unterſuchte, hatte man ſowohl vor den Anmahnungen Englands, als vor dem Ungeſtüme der Freunde und Feinde in Frankreich Ruhe.

Als die zweite Seſſion von 1833 ſich ihrem Schluſſe näherte und nur noch die Zuſtimmung der Pairskammer zu den von der Abgeordnetenkammer bewilligten Voranſchlägen zu erwarten war, trat in der letzten Thiers auf, der inzwiſchen das Miniſterium des Innern mit dem Miniſterium der öffentlichen Arbeiten vertauſcht hatte, und kündigte an, daß die Regierung entſchloſſen ſey, Paris zu befeſtigen, und daß ſie an den Werken, die zu der Vertheidigung der Hauptſtadt gegen einen auswärtigen Feind dienen ſollten, mit unabläſſigem Eifer arbeiten laſſen werde. Man hatte es vermieden, für dieſe Arbeiten in den Voranſchlägen eine Summe anzuſetzen, weil man fürchtete, daß dieſe von der Kammer nicht bewilligt werden würde; denn ſchon war der Plan der Regierung vielfach beſprochen worden, und die Journale hatten darauf aufmerkſam gemacht, daß die Forts, die man rings um Paris anlegen wollte, eher dazu beſtimmt ſchienen, die Hauptſtadt im Falle eines Aufſtandes im Zaume zu halten, als ein feindliches Heer abzuwehren. Auch in der Kammer erklärten mehrere freiſinnige Abgeordnete, daß es ſich nicht um die Anlegung von Feſtungswerken zum Schutze von Paris, ſondern um die Errichtung neuer Baſtillen handle, durch welche man eine neue revolutionaire Bewegung zu unterdrücken beabſichtige. Thiers beruhigte indeſſen die Mehrheit, die in die revolutionairen Geſinnungen des Geſchichtſchreibers der Revolution volles Vertrauen ſetzte, indem er verſicherte, das Feuer der Geſchütze, die in den Forts aufgeſtellt werden ſollten, könne nicht bis in die Stadt reichen, und die würdigen Abgeordneten, welche durch die lange Dauer ihrer geſetzgeberiſchen Thätigkeit ermüdet waren, reiſten nach Hauſe,

*) S. die Depeſchen bei Capefigue, T. VII, pag. 166—169.

ohne den Schluß der Seſſion abzuwarten oder ſich um die Befeſtigung von Paris zu bekümmern. Die Regierung glaubte jetzt gewonnenes Spiel zu haben, und die Befeſtigungsarbeiten, die man bereits im Jahre 1831, obwohl damals wirklich in der Vorausſetzung eines bevorſtehenden Angriffes von außen, begonnen, wurden mit angeſtrengteſter Kraft wieder aufgenommen. Die Beſtimmung derſelben lag auch dem Kurzſichtigſten klar vor Augen; denn auf dem Wege, den die Regierung einſchlug, ließ ſich nicht abſehen, wie es jemals zu einem gewaltſamen Zuſammenſtoße mit dem Auslande kommen ſollte. Der belgiſche Feldzug war beendigt, ohne daß das gute Vernehmen mit den öſtlichen Mächten geſtört worden wäre. Die fortdauernde Beſetzung von Ancona, die unter andern Umſtänden einen kriegeriſchen Anſchein gehabt hätte, hatte die Zuſtimmung des römiſchen Stuhles unter Bedingungen erhalten, die für Frankreich nicht die ehrenvollſten waren. Die dreifarbige Fahne durfte nicht mehr auf den Wällen aufgeſteckt werden, und die päbſtliche Polizei, die in ihre Rechte wieder eingeſetzt war, handhabte ihre Aufſicht mit ſolcher Strenge, daß Bürger, welche durch die Anweſenheit der Franzoſen ſich zu der Uebereilung hatten verleiten laſſen, eine Nationalgarde zu bilden, als Verſchwörer verurtheilt und nach den Galeeren abgeführt wurden, ohne daß von franzöſiſcher Seite auch nur eine Verwendung zu ihren Gunſten erfolgt wäre. Die polniſchen Auswanderer, die ſeit ihrer gaſtlichen Aufnahme auf franzöſiſchem Boden gleich anderen politiſchen Flüchtlingen eine ſpärliche Unterſtützung von der Regierung erhielten, waren der ſchärfſten Ueberwachung unterworfen; die Mitglieder des polniſchen Volksausſchuſſes, welcher in Paris zuſammengetreten war, wurden auf die erſte Aufforderung des ruſſiſchen Geſandten aus der Hauptſtadt verwieſen; und als bei der revolutionairen Erhebung, welche die deutſchen Geheimbündler in den erſten Tagen des Aprilmonates 1833 verſuchten, über vierhundert polniſche Offiziere aus ihren Aufenthaltsorten im Innern von Frankreich entwichen und nach der Schweiz austraten, um ihren Verbündeten die Hand zu reichen, wurden ſogleich Anſtalten getroffen, um ihnen die Rückkehr zu verwehren, während man ſich beeilte, die auswärtigen Höfe von ihrem Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen. Unmöglich konnte die franzöſiſche Regierung, nachdem ſie ſo freundliche Beziehungen zu den Mächten des Feſtlandes eingegangen war, einen Krieg mit dem Auslande erwarten; um ſo mehr Grund hatte dagegen Ludwig Philipp, bei den vielfachen Elementen der Gährung, die fortwährend in der Hauptſtadt gehäuft waren, vor einem Ausbruche im Innern beſorgt

zu ſeyn. Die Journale trugen Sorge dafür, daß dieſe Lage der Verhältniſſe auch dem einfachſten Bürger nicht unbekannt blieb; ſie theilten ein Actenſtück mit, aus dem ſich ergab, daß ſchon die Reſtauration mit dem Plane der Befeſtigung von Paris umgegangen ſey; zugleich führten ſie den mathematiſchen Beweis, daß von den Forts, an denen gearbeitet wurde, ganze Quartiere der Hauptſtadt in einen Aſchenhaufen verwandelt werden konnten. Während dieſe Fragen an allen öffentlichen Orten, in den Kaféhäuſern und Theatern und in jeder Familie beſprochen wurden, nahte die Jahresfeier der Julitage heran. Die Regierung hatte, um den Volksneigungen zu ſchmeicheln, das Standbild des Kaiſers, welches unter der Reſtauration von der Siegesſäule auf dem Vendômeplatze entfernt war, wieder aufſtellen laſſen, und am 28. Juli, nachdem daſſelbe enthüllt worden, marſchirten alle Regimenter der Beſatzung und alle Legionen der Nationalgarde vor der Säule und vor dem Könige, der mit ſeinem Generalſtabe zugegen war, in Parade vorüber. Allgemein war der Ruf: „Es lebe der Kaiſer!“ nur einzelne Regimenter riefen: „Es lebe der König!“ während die übrigen meiſt finſter und ſchweigend vorüberſchritten; aber drohend und herausfordernd erhob ſich aus den Reihen der Nationalgarden der Ausruf: „Nieder mit den Forts! Nieder mit den Forts!“ Unmittelbar darauf wurde der Befehl ertheilt, alle Arbeiten an der Befeſtigung von Paris einzuſtellen. Man begriff, daß der Weg, auf dem man die Regierungsgewalt über das Spiel der Parteien erheben wollte, nicht der richtige oder wenigſtens ein voreiliger war.

Nachdem die Regierung ſich genöthigt geſehen hatte, auf einen Plan zu verzichten, der ihr die wirkſamſte Bürgſchaft für die Erhaltung der Ordnung zu bieten ſchien, mußte ſie darauf Bedacht nehmen, andere Mittel aufzufinden, die ihre Gewalt hinreichend verſtärkten, um den Wühlungen der Parteien mit Erfolg zu begegnen. Von den Anhängern der geſtürzten Dynaſtie war zwar für das Erſte nichts zu befürchten, nachdem von der Gräfin Luccheſi-Palli, die nach ihrer Entbindung von einem geſunden Töchterlein in den Schoß ihrer Familie zurückgeſandt war, ſich ſelbſt die einflußreichſten der alten Adelsgeſchlechter losgeſagt hatten. Die Wallfahrten, die von einer Anzahl adelicher Herren nach Prag unternommen wurden, wohin der greiſe König Karl X. mit Genehmigung der öſterreichiſchen Regierung ſeinen Sitz verlegt hatte, waren durch die bei derſelben zur Schau getragene Eitelkeit eher lächerlich, als gefährlich. Um ſo bedenklicher war dagegen die Stellung, welche die republikaniſche Partei einnahm, die

unter der Leitung der Abgeordneten Garnier Pagès, Voyer d'Argenſon, Cormenin, Cabet, Joly, Audry de Puyraveau und des alten Lafayette, der Journaliſten Carrel und Marraſt, Cauchois-Lemaire, Rodde, Raſpail, der Advocaten Dupont, Marie, Conſeil, Michel und kühner Männer der That, wie Cavaignac, Guinard, Kerſaudie, eine Kraft zu entwickeln begann, welche der Regierung gerechte Beſorgniß einflößte. Der Verein der Menſchenrechte, an deſſen Spitze Cavaignac ſtand, gewann von Tag zu Tag weitere Ausbreitung. Er umging das napoleoniſche Geſetz, welches alle Vereinigungen von mehr als zwanzig Perſonen von der Genehmigung der Polizei abhängig macht, indem er ſich in Abtheilungen von weniger als zwanzig Perſonen theilte, die unter der Leitung ihrer Abtheilungsführer beſondere Verſammlungen hielten und nur durch den Gehorſam, zu dem ſie ſich insgeſammt gegen den leitenden Ausſchuß des Vereins verpflichteten, zu einem Ganzen verbunden waren. Alle Mitglieder waren bewaffnet und wurden regelmäßig in den Waffen geübt. Commiſſaire, welche der Ausſchuß ernannte, nahmen von Zeit zu Zeit Muſterungen vor. Auch verwaltete der Ausſchuß die gemeinſchaftliche Caſſe, welche durch freiwillige Beiträge der Mitglieder gebildet wurde. Um die Mitte des Jahres 1833 beſtanden zu Paris 163 Sectionen des Vereines, der demnach über eine bewaffnete Macht von 3260 Mann verfügen konnte. Aber von Paris aus fing derſelbe an, ſich durch ganz Frankreich zu verzweigen. Zu Lyon, Saint-Etienne, Châlons-ſur-Saone, Grenoble, Marſeille, Perpignan, Dijon, Clermont-Ferrand, Epinal, Arbois waren Vereine nach dem Muſter des Pariſer errichtet, die mit dieſem in Briefwechſel ſtanden; und es war den Verbündeten außerdem gelungen, in mehreren Regimentern Verbindungen anzuknüpfen, durch die ſie allmälig das Heer auf ihre Seite zu ziehen hofften. Was den Leitern aber das größte Vertrauen auf den Erfolg gab, war die Aufnahme, die ihre Lehren bei dem Handwerkerſtande und überhaupt bei der großen Maſſe der Handarbeiter fanden. Denn ſo enge ſie ſich an die Grundſätze der erſten Revolution anſchloſſen, ſo gingen ſie doch darin über dieſelben hinaus, daß ſie einzuſehn anfingen, wie wenig mit der bloßen Verkündigung einer allgemeinen Freiheit geholfen war, wenn nicht zugleich für Geſetze geſorgt wurde, welche die Freiheit in allen Kreiſen der Geſellſchaft ordneten und ſchützten. Eine Bekanntmachung, welche der Verein im Juli erließ, ſprach die Aufgabe, zu deren Löſung derſelbe ſich berufen hielt, in klaren, unzweideutigen Worten aus. Das, was man verlangte, war eine ſtarke, einheitliche Gewalt, die

aber wählbar, nach Ablauf einer beſtimmten Friſt wechſelnd und verantwortlich ſeyn ſollte; eine Volksherrſchaft, welche das allgemeine Stimmrecht verwirklichen ſollte; Freiheit der Gemeindeverwaltungen, aber unter der Oberaufſicht der Staatsgewalt, ein Syſtem des öffentlichen Unterrichtes, durch welches die kommenden Geſchlechter zur Freiheit erzogen würden; Ausdehnung der Volksgerichte auf das geſammte Gerichtsweſen und endlich die Befreiung der arbeitenden Claſſen durch eine beſſere Theilung der Arbeit und eine billigere Vertheilung des Ertrages derſelben. Solche Verſprechungen konnten ihre Wirkung auf jene große Maſſe nicht verfehlen, die in Frankreich, wie in allen übrigen Ländern der Erde, darauf angewieſen iſt, ihr tägliches Brod durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben, und welche durch die erſte Revolution zwar von den beſchränkenden Feſſeln des Zunftzwanges und des Lehenweſens befreit, aber zugleich des Schutzes gegen die äußerſte leibliche Noth beraubt waren, den dieſe Feſſeln gewährten. Die Geſetzloſigkeit, welche die Revolution unter dem Namen der Freiheit einführte, ſetzte an die Stelle der uralten durch Geſetz und Sitte gemilderten Knechtſchaft in der That nur eine neue viel härtere Knechtſchaft, welche die arbeitenden Maſſen viel unbedingter der Willkür ihrer arbeitgebenden Herren unterwarf. Der Gedanke der Freiheit, welchen die Julirevolution von neuem in den Maſſen der ſtädtiſchen Bevölkerungen erweckte, mußte von ihnen daher zunächſt auf ihre perſönliche Lage angewandt werden. Durch ganz Frankreich ging eine große Bewegung, die ſich in allen bedeutenderen Städten durch Zuſammenrottungen und geſetzwidrige Verbindungen der Arbeiter zu dem Zwecke der Ertrotzung eines höheren Lohnes kund gab, aber unmöglich zu irgend einem erreichbaren Ziele führen konnte, weil die Arbeiter, ſelbſt wenn es ihnen gelungen wäre, einen höheren Lohn zu erzwingen, doch die Arbeitgeber nicht zwingen konnten, Unternehmungen fortzuſetzen, welche keinen Gewinn mehr brachten, und weil daher der vollſtändigſte Sieg der arbeitenden Claſſen keine andere Folge gehabt hätte, als die Vernichtung des Gewerbfleißes, von dem ſie ſelbſt ihren Lebensunterhalt bezogen. Viel weiter, als die Weisheit der tobenden Handwerker, welche meinten, daß es nur von dem guten Willen der Fabrikanten abhinge, ſie in eine beſſere Lage zu verſetzen, ging aber auch die Einſicht der Leiter des Vereines der Menſchenrechte nicht. In der Bekanntmachung, in der ſie ihre Grundſätze darlegten, ſagten ſie: „Unter zwei und dreißig und einer halben Million Einwohner zählt Frankreich 500,000 ſchwelgende Müſſiggänger, eine Million glücklicher Sclaven,

ein und dreißig Millionen Heloten, Parias, große Seelen, die bei der Geburt allen Qualen des Körpers und des Geiſtes geweiht ſind. Das Königthum kann das Glück und die Leiden nur von einer Stelle auf die andere ſetzen; die Republik allein vermag die Quelle der letzten auszutrocknen und jedem Einzelnen ſeinen Antheil von Genuß und Glück zu geben. Die Republik allein kann eine Regierung führen, die keinen großen Aufwand erfordert; ſie wird nur Bürger zu Soldaten haben; wenig Steuern; der Arbeiter wird ſeinen Lohn mit dem Unternehmer feſtſetzen; die Verbrauchsſteuern werden durch eine Auflage auf das Ueberflüſſige erſetzt werden; der Fiscus wird dem Armen, dem Eigenthumloſen (prolétaire) nicht mehr jeden Biſſen Brod und jedes Glas rothgefärbtes Waſſer zuzählen." Auf welche Weiſe man eine Erhöhung des Lohnes bewirken wollte, indem man es dem Arbeiter überließ, denſelben in Gemeinſchaft mit dem Unternehmer feſtzuſetzen, war nicht geſagt; und der Grund dieſes Stillſchweigens war, daß die Häupter des Vereines darüber mit ſich ſelbſt nicht einig werden konnten, indem die einen die Veränderung einiger Beſtimmungen in dem napoleoniſchen Handelsgeſetzbuche (code du commerce) für genügend hielten, während die andern ſich bis zu der Aufhebung alles Eigenthumsrechtes verſtiegen und für die Republik das Recht anſprachen, den „Ueberfluß" in einer Weiſe zu beſteuern, die von der Confiscation nur durch die Form verſchieden geweſen wäre.

Man ſollte meinen, daß es unter ſolchen Umſtänden nur einer einfachen wahrheitgetreuen Darſtellung der Lage bedurft hätte, um nicht bloß in dem höheren Bürgerſtande, dem durch die Verfaſſung alle politiſche Macht übertragen war, ſondern auch in dem eigentlichen Mittelſtande, der doch immer noch etwas zu verlieren hatte, das Bewußtſeyn der Gefahr zu erwecken, von der das ganze Gebäude der geſellſchaftlichen Ordnung bedroht war; und ſofern dieß geſchehen wäre, würde die Regierung in den beſtehenden Geſetzen hinreichenden Schutz ſowohl gegen die verwegenen Entwürfe des Vereins der Menſchenrechte, als überhaupt gegen das Treiben der Republikaner gefunden haben. Aber die Männer, die an der Spitze der Regierung ſtanden, waren gleich ihren Gegnern Parteimänner; ſie waren gleich dieſen in der Schule der Revolution gebildet und von den Leidenſchaften der Revolution beherrſcht und ſie vermochten daher eben ſo wenig, wie die Partei, die ſie bekämpften, Maß zu halten. Herr Viennet, dem das Vertrauen des Hofes eine höhere Bedeutung beilegte, als ſeinen ſehr mäßigen Geiſtesgaben gebührte, rief in der Abgeordnetenkammer aus: „Die

Geſetzlichkeit bringt uns um!" (c'est la légalité qui nous tue!) Der Generalprocurator Perſil häufte Anklagen auf Anklagen gegen die revolutionaire Preſſe und beſchuldigte die Geſchworenen, deren Gerechtigkeitsgefühl ſeine Uebertreibungen verletzten, daß ſie ſich durch ſchmähliche Feigheit abhalten ließen, ſeinen Wünſchen gemäß zu verurtheilen; der Polizeipräfect Gisquet unterhielt ein Heer geheimer Spione und tappte, ihren Ausſagen blind vertrauend, mit ungeſchicktem Eifer dazwiſchen, ohne zu unterſcheiden, ob eine gerechte Veranlaſſung zum Einſchreiten der Staatsgewalt vorhanden war oder nicht. Bei Gelegenheit der Juliſeier erfuhr Herr Gisquet durch ſeine Agenten, daß der Verein der Menſchenrechte im Begriff ſtehe, das Zeichen zum Aufſtande gegen die Regierung zu geben; dieß war für ihn genug, um ihn zu beſtimmen, auf das Gerathewohl 150 Perſonen verhaften zu laſſen, von denen ihm eine Anzahl als Mitglieder des Vereins der Menſchenrechte angezeigt waren, während gegen alle Uebrige nichts weiter vorlag, als der Verdacht, daß ſie Feinde der Regierung wären und darauf ausgehen könnten, ſie durch eine gewaltſame Erhebung zu ſtürzen. Nur gegen 27 der Verhafteten wurde die Anklage aufrecht gehalten, daß ſie an einer Verſchwörung gegen die Sicherheit des Staates Theil genommen hätten. Perſil benutzte dieſe Gelegenheit, um die Anklage auf die ganze Geſellſchaft der Menſchenrechte auszudehnen, obwohl dieſe doch gar nicht vor Gericht ſtand. „Dieſe Geſellſchaft," ſagte er in ſeiner Anklageacte, „iſt von Ehrgeizigen geſtiftet, welche die Revolution nicht befriedigt hat; ſie iſt aus Menſchen zuſammengeſetzt, die bei einem Umſturze nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen haben, die unter dem Vorwande, die Regierung anzugreifen, es nur auf das Vermögen der Bürger und auf das Eigenthum abgeſehen haben. Die Theilung der Güter, die Beraubung der Reichen, die zu lange im Beſitze ſind, und denen man der Billigkeit gemäß nur ſo viel laſſen ſoll, als ſie zu ihrem Lebensunterhalte bedürfen, das iſt es, was eine Menſchenclaſſe in Bewegung ſetzt, welche es bequemer findet, Andere zu berauben, als ſich ſelbſt durch Arbeit zu erhalten." In ähnlicher Weiſe ſprach ſich der Staatsanwalt bei den gerichtlichen Verhandlungen aus, die am 11. December ihren Anfang nahmen, was zur Folge hatte, daß ihm einer der Zeugen zurief: „Du haſt gelogen, Elender!" und daß der ganze Gerichtsſaal in Verwirrung gerieth. Es handelte ſich aber gar nicht um die Grundſätze des Vereins der Menſchenrechte, ſondern um die Frage, ob die Angeklagten am 28. Juni in der verbrecheriſchen Abſicht verſammelt geweſen wären, die Waffen gegen die

Regierung zu ergreifen; und was dieſen Punkt betraf, ſo erklärten mehrere mit der größten Offenheit, daß ſie allerdings ihre Waffen bereit gehalten hätten, aber nur um für den Fall von denſelben Gebrauch zu machen, daß es zu einem Kampfe zwiſchen den Linientruppen und der Nationalgarde gekommen wäre, was die Geſchwornen, die ſelbſt Nationalgardiſten waren, in ihrem Herzen nicht mißbilligen konnten. Außerdem ſtellte es ſich heraus, daß die Angeklagten durch zwei geheime Polizeiagenten zum Losſchlagen aufgereizt waren, von denen der eine auf Reiſen begriffen war und der andere eben nur zu leugnen vermochte. Die Geſchwornen konnten nach der Ermittlung ſolcher Thatſachen unmöglich anders als ihr: „nicht ſchuldig!“ ausſprechen.

Tages darauf, am 23. December, wurden die Kammern eröffnet; in der Thronrede ſagte der König: die Ruhe des Landes ſey zwar ſeit der letzten Seſſion nicht geſtört worden, doch bemühten unſinnige Leidenſchaften, ſtrafbare Umtriebe ſich fortwährend, die öffentliche Ordnung zu untergraben, und es ſey daher eine angeſtrengte Wachſamkeit erforderlich, um die letzten Hoffnungen der Parteien zu zerſtören. Die Abgeordnetenkammer erwiederte: Frankreich erhebe einmüthig ſeine Stimme, um allen den Wühlungen, allen den dunkeln Verſchwörungen ein Ziel zu ſetzen, welche nur die Entwicklung ſeiner großen Geſchicke aufhalten könnten. Die Einſtimmigkeit, welche man nach dieſer Erklärung in ganz Frankreich vorausſetzen ſollte, war aber in der Kammer ſelbſt nicht vorhanden. Zum erſten Male ſeit der Julirevolution wagten es mehrere Mitglieder ſich offen zu republikaniſchen Geſinnungen zu bekennen. Garnier Pagès erklärte: Wenn das Volk zu ſehr gedrückt werde, müſſe es ſich wohl auflehnen; die ganze Geſellſchaft ſey nicht auf dauernden Grundlagen gegründet; die ganze Geſellſchaft ſtehe außerhalb des Rechtes, außerhalb des Sittengebotes, welches die allgemeine Gleichheit ſey. Voyer d'Argenſon und Audry de Puyraveau ſprachen es unverholen aus, daß ſie dem Könige den Eid der Treue nur unter dem Vorbehalte der höheren Anerkennung der Volksherrſchaft geleiſtet hätten, und daß ihr Eid ſie daher nur ſo lange verpflichte, als das Volk mit ſeiner gegenwärtigen Regierungsform zufrieden ſey. Der greiſe Lafayette verſicherte, nachdem er ſein ganzes Leben hindurch die Freiheit gegen die Monarchie vertheidigt, werde er jetzt nicht anfangen, die Monarchie gegen die Freiheit zu vertheidigen. So hoch ſtieg die gegenſeitige Erbitterung der Parteien, daß ein unbedachtes Wort, welches dem perſönlich ſehr unbedeutenden Abgeordneten Dulong, einem Freunde und Verwandten Dupont's (de l'Eure)

entfiel, einen Zweikampf mit dem General Bugeaud zur Folge hatte, den die Verblendung der Leidenſchaft als eine Art Gottesgericht anſah, und daß man, als der unglückliche Dulong durch ſeinen waffengeübten Gegner getödtet wurde, den König ſelbſt beſchuldigte, durch geheime Aufreizungen die Hand des Mörders geleitet zu haben. Dupont, der in den erſten Tagen nach der Julirevolution neben Lafayette und Laffitte den bedeutendſten Einfluß geübt hatte, und den die liberale Partei gewohnt war, dem Lande als das Sinnbild politiſcher und bürgerlicher Gewiſſenhaftigkeit und Ehrenfeſtigkeit darzuſtellen, fühlte ſich durch den Verluſt des jüngeren Freundes, an dem er Vaters Stelle vertreten, ſo tief erſchüttert, daß er ſeine Entlaſſung aus der Abgeordnetenkammer nahm, weil der Streich *), der dem unglücklichen Dulong den Tod gegeben, ihn ſelbſt in das Herz getroffen habe, außerdem aber, weil er das Land nicht länger in der Täuſchung laſſen dürfe, als glaube er in der gegenwärtigen Lage der Dinge, bei der Gefahr, von der alle öffentliche Freiheiten bedroht wären, durch ſein längeres Verweilen in der Kammer noch irgend etwas nützen zu können. An demſelben Tage, an dem dieſes Schreiben verleſen wurde, begann die Erörterung über einen Geſetzentwurf in Bezug auf die öffentlichen Aufrufer, den der Siegelbewahrer Barthe gleich nach der Eröffnung der Seſſion eingebracht hatte. Das vornehmſte Mittel, durch welches die republikaniſche Partei auf die niedern Volksclaſſen einwirkte, war das Ausrufen ihrer Tagblätter und Flugſchriften auf den Straßen, wodurch es ihr allein möglich wurde, den Arbeiter, der gewöhnlich keine Zeitſchriften lieſt, auf den Inhalt der ihrigen aufmerkſam zu machen. Der Polizeipräfect hatte es verſucht, den Republikanern dieß Mittel zur Verbreitung ihrer Anſichten zu entziehen, indem er das öffentliche Ausrufen von einer beſondern polizeilichen Erlaubniß abhängig machte; die Gerichte erkannten jedoch die Verbindlichkeit der deshalb erlaſſenen Polizeiverordnung nicht an; und einer der Herausgeber des Bon Sens, der verwegene Rodde, erzwang die Zurücknahme derſelben, indem er, mit Piſtolen bewaffnet, auf den Boulevards erſchien und unter ungeheurem Zulaufe ſein Blatt ſelbſt ausrief, dabei aber ankündigte, daß er einen Jeden niederſchießen würde, der es wagte, ihn an der Ausübung ſeines Rechtes zu hindern. Der Geſetzentwurf Barthe's hatte zum Zwecke, dem Polizeierlaſſe nachträg-

*) Le coup. Dulong wurde bekanntlich durch einen Piſtolenſchuß (coup de pistolet) getödtet.

lich die fehlende geſetzliche Bekräftigung zu geben. Herr Barthe bemerkte, man dürfe nichts verrachten, weil ſonſt das Verachtete leicht ſtark werden könne. Garnier Pagès entgegnete, man ſolle vielmehr das Volk daran gewöhnen, Alles zu leſen und richtig zu verſtehen. Vergebens verſuchte die liberale Partei das neue Geſetz als einen Einbruch in die Preßfreiheit und folglich als eine Verletzung der Verfaſſung darzuſtellen; die Kammer entſchied ſich mit großer Stimmenmehrheit für die Annahme deſſelben und die Ausführung veranlaßte zwar einige unruhige Auftritte, fand aber, da ſie durch die bewaffnete Macht unterſtützt wurde, keine erhebliche Schwierigkeiten.

Das Geſetz über die Ausrufer war aber nur der Vorläufer einer bei weitem wichtigeren Maßregel, die nicht gegen eine vereinzelte Thätigkeit der Republikaner, ſondern gegen den Kern und Mittelpunkt ihres ganzen Treibens gerichtet war. Am 25. Februar 1834 legte Barthe der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf vor, der zwar ſeinem ausgeſprochenen Zwecke nach nur zur Waffe gegen die republikaniſchen Vereine dienen ſollte, welche den Umſturz der beſtehenden Ordnung als ihre Aufgabe verfolgten, der aber ſo weit ausgedehnte Beſtimmungen enthielt, daß er in der That das Recht der freien geſellſchaftlichen Vereinigung, welches ſowohl der Despotismus des Kaiſerreiches, als der Argwohn der Reſtauration geachtet hatte, weil daſſelbe die Grundlage alles menſchlichen Beiſammenlebens iſt, völlig aufhob und, wenn dieſe Beſtimmungen ihrer ganzen Strenge nach zur Vollziehung kamen, jede noch ſo unſchuldige, noch ſo weit von aller Berührung mit der Politik entfernte geſellige Zuſammenkunft ſtrafbar machte, zu der nicht vorher eine beſondere polizeiliche Ermächtigung eingeholt war. Und vermehrt wurde die Gehäſſigkeit eines ſolchen Geſetzes, welches darauf berechnet ſchien, alle Gefühle der menſchlichen Natur zu verletzen, nicht allein durch die Höhe der Strafen, ſondern noch mehr durch die ſchlaue Vorſorge, welche dem Urtheile des Landes mißtrauend, die Entſcheidung über die Straffälligkeit den Geſchwornengerichten entzog, um ſie auf die von der Regierung abhängigen Polizeigerichte und in den ſchwerſten Fällen, die man als Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates bezeichnete, auf den noch ungleich mehr abhängigen Gerichtshof der Pairs zu übertragen. Aber der Siegelbewahrer erklärte, indem er den Geſetzentwurf auf den Tiſch des Präſidenten niederlegte: er müſſe es gerade herausſagen, die Regierung glaube nicht, daß die Erhaltung der öffentlichen Ordnung geſichert ſey, wenn man nicht wirkſame Maßregeln ergreife, um jene aufrühreriſchen

Verbindungen zur Ohnmacht zurückzuführen, die den Unzufriedenen aller Länder offen ſtänden. Dieſe Ankündigung lieh den republikaniſchen Vereinen eine Bedeutung, die auch feſtere Männer in Schrecken ſetzen konnte, als die ehrſamen Fabrikanten, Kaufleute, Banquiers und Grundbeſitzer, welche die Mehrzahl in der Abgeordnetenkammer bildeten. Gleichſam als ob es ihm darum zu thun geweſen wäre, den Eindruck, welchen die Rede Barthe's gemacht hatte, zu verſtärken, erhob ſich unmittelbar nach der Eröffnung der Berathungen der Abgeordnete de Ludre, der eines der thätigſten Mitglieder des Vereins der Menſchenrechte war, um die Behauptung des Miniſters zu widerlegen, daß der Verein darauf ausgehe, Meutereien anzuſtiften. „Die Geſellſchaft der Menſchenrechte," ſagte er, „wird keine Meutereien anſtiften; wenn ſie nicht entſchloſſen wäre zu warten, bis der Wille des franzöſiſchen Volkes ſich kund giebt, ſo wäre ſie durch die Zahl und den Muth ihrer Mitglieder ſtark genug, eine Schlacht zu liefern!" Welches überzeugenderen Beweiſes bedurfte die Regierung, um die dringende Gefahr, welche die öffentliche Sicherheit bedrohte, außer Zweifel zu ſetzen? Die Vertheidigung des Geſetzentwurfes, welche die Anhänger der Regierung führten, war außerordentlich ſchwach, weil derſelbe mit Gründen der Vernunft ſich unmöglich vertheidigen ließ. Wußte doch ein ſo ſcharfſinniger Kopf wie Thiers nur die erbärmlichſten Sophismen vorzubringen, indem er daraus, daß in einer geſitteten Geſellſchaft jedes Recht, alſo auch das Recht der geſellſchaftlichen Vereinigung durch die Geſetzgebung geordnet werden müſſe, den ſonderbaren Schluß zog, daß folglich keine Vereinigung geduldet werden dürfe, die nicht vorher eine beſondere Genehmigung erhalten habe; aber er ſagte zugleich, daß der Staat verloren ſey, wenn man dem Aufruhr geſtatte, eine regelmäßige Geſtalt anzunehmen, der Geſetzloſigkeit ſich zu diſcipliniren, und dieſe Worte brachten eine ganz andere Wirkung hervor, als die verfehlten Grundſätze ſeiner ſehr oberflächlichen Staatsweisheit. Er geſtand offen ein, daß die Regierung verloren ſey, wenn ihr nicht eine willkürliche Gewalt eingeräumt werde; und die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit dieſes Eingeſtändniſſes, die Ueberzeugung, daß man keine andere Wahl habe, als zwiſchen einer Dictatur oder einer Auflöſung aller Bande der Geſellſchaft, entſchied die große Mehrheit der Kammer, und in dieſer nicht bloß jene knechtiſchen Anhänger der Gewalt, die bereit waren, für jede Maßregel der Unterdrückung zu ſtimmen, nicht bloß jene feigen Krämerſeelen, die bei dem Gedanken an eine Gefahr, welche ihre Geldſäcke bedrohen könne,

alles beſonnene Bewußtſeyn verloren, ſondern auch wahrhaft freiſinnige Männer, die nur die Ordnung in jeder Geſtalt für eine ſichrere Bürgſchaft der Freiheit hielten, als die Geſetzloſigkeit und die Unterdrückung. Umſonſt bewies daher Odilon Barrot, daß weder die Freiheit der Preſſe, noch ſelbſt das Stimmrecht der Bürger bei den Wahlen geſichert ſey, wenn das Recht der freien Vereinigung aufgehoben werde; umſonſt rief Berryer, dieſer große Redner, der den Eindruck ſeiner Worte nur durch ſeine hoffnungsloſe Anhänglichkeit an das geſtürzte Königshaus ſchwächte, mit edelm Zorne aus: „Nach vier Jahren einer Revolution, die im Namen der Freiheit gemacht wurde, giebt es keine Freiheit, die nicht von den Miniſtern angetaſtet wäre!“ Umſonſt rief Garnier Pagès zurück, wie der Herzog von Broglie ſein Haus unter der Reſtauration dem Vereine der Freunde der Preßfreiheit geöffnet, wie Guizot den Verein: Hilf dir, und der Himmel wird dir helfen! geleitet, wie Barthe dem königsmörderiſchen Geheimbunde der Carbonari als Mitglied angehört habe. Alle Verſuche, auch nur die übertriebene Strenge des Geſetzentwurfes zu mildern, wurden zurückgewieſen; ſogar der Vorſchlag, wenigſtens literariſche Vereinigungen nicht von der Erlaubniß der Polizei abhängig zu machen, fand keine Gnade. Das ganze Geſetz wurde nach vierzehntägigen Erörterungen unverändert angenommen.

Ein ſo erbitterter leidenſchaftlicher Kampf, wie jener, den das Geſetz über die Vereine in der Abgeordnetenkammer hervorgerufen, konnte ohne Verluſte auf beiden Seiten nicht abgehen. Zwar hatte die liberale Partei eine entſcheidende Niederlage erlitten; aber von den vorragendſten Häuptern ihrer Gegner waren zwei, Broglie und Guizot, durch die Erinnerung an ihre eigene Vergangenheit ſchwer verletzt, und ein Dritter, Barthe, hatte eine tödliche Wunde empfangen, da er das Bewußtſeyn nicht zu unterdrücken vermochte, daß es ihm, dem ehemaligen Carbonaro, nicht zuſtehe, Maßregeln der Strenge gegen politiſche Vereine durchzuführen. Gewachſen in der Meinung war von ſämmtlichen Miniſtern allein Thiers, deſſen Rede den größten Eindruck gemacht hatte, weil er am rückſichtloſeſten mit der Sprache herausgegangen war, und weil er es überhaupt am beſten verſtand, die willkürliche Gewalt, welche die Lage erheiſchte, mit dem revolutionairen Geiſte der Abgeordnetenkammer in Einklang zu bringen. Thiers aber nahm im Cabinete die politiſch unbedeutendſte Stellung ein, da er ſchon zu Anfange der Seſſion von 1833, nachdem er ſeinen Auftrag, die Gefangennehmung der Herzogin von Berry, vollzogen, das Mini-

ſterium des Innern wieder an den geſchäftskundigeren d'Argout zurückgegeben und ſich ſtatt deſſen mit der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten und Bauten begnügt hatte. Der Spielraum, der hier ſeinem raſtloſen Geiſte angewieſen war, wurde ihm jedoch bald zu eng; er griff alle Augenblicke über die Grenzen ſeiner amtlichen Befugniſſe in das aufgegebene wichtigere Departement hinüber und machte dem geiſtig weniger beweglichen Inhaber deſſelben das Leben ſo ſauer, daß Herr von Argout, der in dem ungleichen Kampfe faſt immer den Kürzeren zog, herzlich nach der Ruhe verlangte. Eben ſo unbehaglich, wie Barthe und d'Argout, war aus andern Gründen dem Herzog von Broglie ſeine Lage geworden. Der Herzog von Broglie übertrug die Ehrenhaftigkeit ſeines perſönlichen Charakters auch auf ſeine amtliche Thätigkeit in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten; er würde um keinen Preis weder eine Verletzung der Würde noch der wohl erwogenen Intereſſen Frankreichs geduldet haben. Ludwig Philipp, der in der Politik den Vortheil über die Ehre ſetzte, war ſchon durch die männliche Kraft, mit welcher der Herzog von Broglie, unmittelbar nach ſeinem Eintritte in das Cabinet, in die belgiſchen Angelegenheiten eingriff, zu nicht geringen Bedenklichkeiten veranlaßt worden; denn die Erhaltung des Friedens unter allen Umſtänden erſchien dem Könige der Franzoſen als die unerläßliche Bedingung, unter der es ihm allein gelingen könne, die Herrſchaft ſeines Hauſes in dem revolutionairen Frankreich feſter zu begründen; und nichts bürgte dafür, daß das preußiſche Heer, welches gleich dem franzöſiſchen an der Grenze zuſammengezogen war, das Gewehr im Arm zuſehen würde, während die Franzoſen die Belagerung einer Feſte unternahmen, die von den Truppen einer Preußen befreundeten Macht vertheidigt wurde. Deshalb hatte Ludwig Philipp zu derſelben Zeit, während er den noch etwas zu revolutionairen Thiers beſtimmte, das Miniſterium des Innern gegen einen weniger umfaſſenden Wirkungskreis zu vertauſchen, Sorge getragen, auch dem ritterlichen Sinne des Herzogs von Broglie einen Hemmſchuh anzulegen, indem er ſeinen bewährten treuen Sebaſtiani, der bei der Bildung des Miniſteriums vom 11. October aus der Verwaltung ausgeſchieden war, als Miniſter ohne Portefeuille in dieſelbe wieder aufnahm. Dadurch wurden aber die Unbequemlichkeiten, welche der unabhängige Charakter des Herzogs von Broglie verurſachte, nur wenig gemildert. Die Botſchafter der großen auswärtigen Mächte waren gewohnt, mit dem früheren Miniſter des Auswärtigen, wie bei Gelegenheit mit dem Könige ſelbſt über alle mög-

liche Dinge, beſonders aber auch über die Lage Frankreichs im Innern vertraulich zu plaudern, wodurch ſich eine Art Familienverhältniß bildete, auf welches Ludwig Philipp den höchſten Werth legte. Zu einem ähnlichen Austauſche vertraulicher Eröffnungen war der Herzog von Broglie nicht zu vermögen, weil er es der Würde Frankreichs zuwider hielt, Fremden eine Einmiſchung in ſeine Angelegenheiten zu geſtatten*). Wenn Ludwig Philipp mit der perſönlichen Schroffheit des Herzogs, über welche die Geſandten der Höfe ſich beklagten, nicht allzuwohl zufrieden war, ſo war er noch viel weniger mit der ſtolzen Haltung einverſtanden, in der die franzöſiſche Diplomatie unter Broglie's Leitung Intereſſen wahrnahm, deren Wichtigkeit der Scharfblick des Königs ſich keineswegs verbarg, denen er aber dem einen höchſten Intereſſe der Erhaltung des Friedens gegenüber eine untergeordnete Bedeutung beilegte.

So hochgebildet der Herzog von Broglie war, ſo hatten ihn doch ſeine wiſſenſchaftlichen Forſchungen nicht über das gemeine Vorurtheil ſeiner Landsleute zu erheben vermocht, daß die franzöſiſche Nation unter allen Völkern der Welt die höchſte Stufe der Geſittung einnehme, daß ſie vorzugsweiſe dazu berufen ſey, die Entwicklung der Menſchheit zu leiten, und daß es ihr daher auch zukomme, in allen Fragen der allgemeinen europäiſchen Politik, die in dem großen Rathe der europäiſchen Völkerfamilie zur Erörterung gebracht würden, durch ihre entſcheidende Stimme den Ausſchlag zu geben. Zwar hatte der Glanz des napoleoniſchen Kaiſerthums, welches mit rieſenhafter Kraft dieſelbe Anſicht zu verwirklichen ſuchte, ihn nicht zu beſtechen vermocht, weil er wohl begriff, daß die rohe Gewalt unmöglich geeignet ſeyn könne, die höchſten Zwecke der Menſchheit zu fördern; ſeine vollſte Bewunderung wurde dagegen dem Reiche Ludwigs XIV. zu Theil, welches doch nicht weniger auf rohe Gewalt begründet war und dieſe nur geſchickter unter einer äußerlichen Abgeſchliffenheit zu verbergen gewußt hatte. Als die vornehmſte Aufgabe der franzöſiſchen Politik erſchien es dem Herzoge von Broglie daher, an die Ueberlieferungen jenes Fürſten wieder anzuknüpfen, den die Franzoſen den Großen nennen, obwohl er durch keine einzige wirklich große Eigenſchaft ausgezeichnet war, außer durch die Größe ſeiner Laſter und durch die Größe ſeiner Verbrechen an ſeinem Volke und an der Menſchheit. Dieſen Ueberlieferungen getreu erneute der Herzog von Broglie den alten franzö-

*) Vergl. Capefigue, l'Europe T. VII. pag. 94.

ſiſchen Anſpruch auf eine oberſte ſchiedsrichterliche Gewalt in Deutſch- land, indem er bei der Beſetzung der freien Stadt Frankfurt durch deutſche Bundestruppen in Folge des Aufſtandes vom 3. April 1833 gegen dieſe Maßregel als gegen eine Verletzung der von Frankreich verbürgten Verträge des Jahres 1815 Verwahrung einlegte und dabei die Miene annahm, als ſey Frankreich bereit, die kleineren deutſchen Bundesſtaaten gegen die ihnen von Oeſterreich und Preußen drohende Unterdrückung zu ſchützen: ein Verſuch zur Ausübung eines Einfluſſes, für den in den Verhältniſſen ſo wenig, wie in den Geſinnungen des deutſchen Volkes noch der geringſte Boden vorhanden war, und der daher nur eine ſehr unzweideutige Zurechtweiſung von Seiten des deutſchen Bundes zur Folge haben konnte. Eine weit bedenklichere Wendung nahmen um dieſelbe Zeit die Verhandlungen, welche über eine Frage ſtatt fanden, deren hohe und entſcheidende Bedeutung, als dieſelbe zuerſt in Anregung gebracht wurde, ſelbſt die ſcharfſichtigſten Staatsmänner nicht in ihrem vollen Umfange würdigten. Ein in ſeinen Anfängen geringfügiger Streit, in den Mehemed Ali, der ſtaatskluge Weſir von Aegypten, mit einem benachbarten ſyriſchen Paſcha verwickelt war, hatte zu Ende des Jahres 1831 in dieſen damals von der euro- päiſchen Politik beinahe ganz unbeachtet gelaſſenen Gegenden eine Kriegsflamme entzündet, die weiter und weiter fortſchreitend den ganzen Orient zu ergreifen drohte. In drei Schlachten hatte Ibrahim Paſcha, der Pflegeſohn und Feldherr Mehemed Alis, die osmaniſchen Heere geſchlagen, die wider ihn ausgeſandt waren; ganz Syrien, dieß herr- liche Land, welches die Barbarei der osmaniſchen Türken verödet hat, war in die Gewalt der Aegypter gefallen, und noch ahnte man weder zu Paris noch zu London, daß es ſich hier um Intereſſen von welt- geſchichtlicher Bedeutung handelte. Der Poſten des franzöſiſchen, wie jener des engliſchen Botſchafters zu Konſtantinopel war erledigt, als Ibrahim Paſcha aus den Engpäſſen des Taurus auf das innere Hoch- land von Kleinaſien heraufſtieg und (am 21. December 1832) in einer vierten Schlacht bei dem alten Jaonium das letzte Heer vernichtete, welches ihm die Pforte entgegenzuſtellen vermochte. Der Weg nach Konſtantinopel lag vor ihm offen. Die mahomedaniſchen Bevölkerun- gen, die dem Padiſchah weder die furchtbare Schlächterei der Janit- ſcharen, noch das Unglück des ruſſiſchen Krieges und den Verluſt von Griechenland verziehen hatten, jauchzten dem ſiegreichen Helden entgegen, von dem ſie die Erneuung der alten Macht des Halbmondes und die Wiederbelebung des Islam erwarteten. Der ägyptiſche Feldherr hatte

es in ſeiner Gewalt durch einen kühnen Marſch ſich in den Beſitz der Hauptſtadt des osmaniſchen Reiches zu ſetzen und damit die Geſchicke des Orients in eine neue Bahn zu lenken. Von allen europäiſchen Cabinetten hatte ein einziges die Möglichkeit einer ſolchen Wendung der Dinge vorhergeſehen und ſeine Maßregeln getroffen, um durch dieſelbe nicht unvorbereitet überraſcht zu werden. Schon im December hatte der Kaiſer von Rußland dem Sultan ſeinen Beiſtand angetragen, ſofern die Kriegsereigniſſe eine Wendung nehmen ſollten, welche die Sicherheit der Hauptſtadt gefährdete. Sultan Mahmud erkannte die Gefahr, die in dieſem Anerbieten lag, zu gut, als daß er ſich ohne die äußerſte Noth zu der Annahme hätte entſchließen können; er wußte wohl, daß durch ähnliche Hülfeleiſtungen die Ruſſen auch in Polen den Grund zu ihrer Herrſchaft gelegt hatten. Erſt als jede andere Ausſicht auf Rettung verſchwunden ſchien, faßte er den verzweifelten Entſchluß, ſich den Todfeinden des osmaniſchen Namens in die Hände zu werfen. Am 21. Januar, als Ibrahim auf der Straße nach Konſtantinopel bereits in Kiutahia eingerückt war, richtete Sultan Mahmud die dringende Bitte um Hülfe an Rußland; an demſelben Tage ſchiffte ſich der zum franzöſiſchen Botſchafter bei der Pforte ernannte Admiral Rouſſin, einer der tüchtigſten franzöſiſchen Seemänner, aber ein ſehr untergeordneter Staatsmann, zu Toulon nach Konſtantinopel ein. Der Herzog von Broglie, der im Geiſte noch mitten in der Zeit verweilte, wo Frankreich im Oriente als die erſte Macht des chriſtlichen Europas geachtet wurde, hatte dem Admiral den Auftrag ertheilt, die ruſſiſche Einmiſchung um jeden Preis zu verhindern. Dazu war es aber zu ſpät; denn Rouſſin war kaum auf ſeinem Poſten eingetroffen, als bereits ein ruſſiſches Geſchwader in den Bosporus einlief und den reizenden Landſitzen von Budſchukdere gegenüber vor Anker ging. Zwar gelang es dem Admiral durch hochtönende Worte den Sultan auch jetzt noch zur Verzichtleiſtung auf die ruſſiſche Hülfe zu beſtimmen, indem er ſich perſönlich dafür verbürgte, daß er eine friedliche Ausgleichung zu Stande bringen werde. Dieß Verſprechen war jedoch eine Uebereilung; denn Mehemed Ali, den die Drohungen des Franzoſen nicht einſchüchterten, verwarf die Bedingungen, die ihm im Namen des Sultans angeboten wurden; dieſem blieb, nachdem ihn das Vertrauen getäuſcht hatte, welches er in die Verheißungen des franzöſiſchen Botſchafters ſetzte, nichts Anderes übrig, als den verſchmähten ruſſiſchen Beiſtand von neuem anzurufen. Der ruſſiſche Bevollmächtigte, Herr von Buteniew, verrieth nicht die geringſte Empfindlichkeit. Er hatte die

ruſſiſchen Kriegsſchiffe, ungeachtet der Entlaſſung, die ihnen von der Pforte ertheilt war, im Bosporus zurückgehalten, weil er von der Lage der Dinge zu gut unterrichtet war, um nicht zum voraus zu wiſſen, daß man in Kurzem genöthigt ſeyn würde, zu ihm zurückzukehren. Aus demſelben Grunde hatte er auch den Truppenſendungen, die in den Häfen des ſchwarzen Meeres vorbereitet wurden, keine Gegenbefehle zugehen laſſen; und wenige Tage, nachdem die Pforte ihr Hülfegeſuch wiederholt hatte, (am 5. April) landete daher ein ruſſiſches Corps von 5000 Mann bei Scutari, dem einige Wochen ſpäter ein zweites gleich ſtarkes folgte, während auf dem Landwege ein Heer von 30,000 Mann in die Donauprovinzen einrückte. Es bedurfte jetzt nur noch weniger Schritte, und das St. Petersburger Cabinet hatte das Ziel erreicht, welches die ruſſiſche Politik ſeit Peters des Großen Zeiten verfolgt. Das osmaniſche Reich hätte, wenn es auch den äußern Schein der Selbſtändigkeit noch eine Zeitlang bewahrte, als unabhängiger Staat zu beſtehen aufgehört; es wäre thatſächlich in eine ruſſiſche Statthalterſchaft verwandelt worden, deren völlige Einverleibung nur noch eine Frage der Zeit geweſen wäre. Damals bewahrte der kühne Muth des Herzogs von Broglie und zum Theil allerdings auch die überſpannte Vorſtellung, die er von der Frankreich zukommenden Obmacht in den europäiſchen Angelegenheiten hatte, Europa vor einer Gefahr, die ſpäter nur durch die größten Opfer abzuwenden geweſen wäre. Der Herzog von Broglie ſetzte es durch, daß Frankreich im Oriente eine eben ſo entſchiedene Haltung annahm, wie es in Bezug auf die belgiſchen Angelegenheiten behauptet hatte; in allen franzöſiſchen Häfen wurde gerüſtet; und Admiral Hugon erhielt den Befehl, ein Geſchwader von Kriegsſchiffen nach der Bai von Smyrna zu führen, um den Forderungen des franzöſiſchen Botſchafters zu Konſtantinopel den nöthigen Nachdruck zu geben. Zu gleicher Zeit gelang es dem Herzoge auch das britiſche Cabinet aus der unbegreiflichen Sorgloſigkeit empor zu reißen, mit der daſſelbe bisher die Verwicklung im Oriente betrachtet hatte. Zu Malta wurde eine anſehnliche britiſche Flotte zuſammen gezogen, welche die Beſtimmung hatte, ſich mit dem franzöſiſchen Geſchwader vor den Dardanellen zu vereinigen, um nöthigenfalls die Durchfahrt durch die Meerenge zu erzwingen. Ein feindliches Zuſammentreffen mit den vereinten britiſchen und franzöſiſchen Streitkräften würde ohne Zweifel die Vernichtung der ruſſiſchen Seemacht und die Zerſtörung aller der großartigen Anlagen an der Küſte des ſchwarzen Meeres zur Folge gehabt haben, welche den

Schlüſſel zu den geheimſten Gedanken der ruſſiſchen Politik enthalten. Das St. Petersburger Cabinet entſchloß ſich unter dieſen Umſtänden, einen vorſichtigen Rückzug anzutreten und für den Augenblick ſich mit jenen Vortheilen zu begnügen, die ohne die Gefährdung höherer Intereſſen zu erlangen waren. Das bereits bis an die Ufer der Donau vorgerückte ruſſiſche Heer machte Halt auf ſeinem Marſche, die neuen Truppenſendungen, die zur Verſtärkung des Lagers am Bosporus vorbereitet waren, wurden eingeſtellt; und damit waren alle die Schwierigkeiten gehoben, die bisher der Austragung des Zwiſtes zwiſchen dem Sultan und ſeinem abtrünnigen Vaſallen entgegenſtanden. Mehemed Ali ſtimmte ſeine Forderungen einigermaßen herab, und Sultan Mahmud machte Zugeſtändniſſe, die er bisher im Vertrauen auf den ruſſiſchen Beiſtand verweigert hatte. Ganz Syrien, ſo wie der Bezirk von Adana, der zuletzt noch den vornehmſten Gegenſtand des Streites gebildet hatte, wurde dem Päſcha das erſte als Lehen, der letzte unter dem beſcheidenen Titel eines Mohaſſils oder einer Pachtung verliehen. Unmittelbar darauf traten die ägyptiſchen Truppen ihren Rückmarſch an, und nachdem die letzten Colonnen derſelben den Taurus überſchritten, brachen auch die Ruſſen ihr Lager auf der aſiatiſchen Seite des Bosporus ab und ſchickten ſich an, das Gebiet des osmaniſchen Reiches zu räumen. Der Preis, den ſie auch jetzt noch für ihren Beiſtand forderten und den Sultan Mahmud nicht den Muth hatte zu verweigern, bot einen Maßſtab für die Anſpüche, welche das St. Petersburger Cabinet erhoben haben würde, wenn ſeine Plane nicht durch die drohende Stellung geſtört worden wären, welche die britiſchen und franzöſiſchen Hochborde vor der Einfahrt in die Dardanellen einnahmen. An dem Tage, an dem das ruſſiſche Hülfscorps ſich an Bord des Geſchwaders im Bosporus einſchiffte, (8. Juli) wurde in dem Lager zu Hunkiar Skeleſſi ein Bundesvertrag zwiſchen der Pforte und Rußland auf die Dauer von acht Jahren abgeſchloſſen, durch den der Kaiſer von Rußland ſich anheiſchig machte, der Pforte jeden Beiſtand zu Waſſer und zu Lande zu leiſten, deſſen ſie innerhalb dieſer Zeit bedürfen würde, und dem eine geheime Clauſel angehängt war, welche der Pforte die Verpflichtung auflegte, die Meerenge der Dardanellen gegen jede andere Seemacht außer der ruſſiſchen zu verſchließen.

Was Ludwig Philipp von Anfang beſorgt hatte, als er nur mit Widerſtreben ſich entſchloß, die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hände des Herzogs von Broglie zu legen, war in einem Maße erfüllt worden, welches weit über ſeine Erwartungen

hinausging. Zweimal in dem Verlaufe weniger Monate hatte das kräftige Durchgreifen des Herzogs die Dinge auf eine Spitze getrieben, auf der die Entſcheidung über Krieg oder Frieden von dem geringſten Schwanken der Wage abhing. Das Bedenklichſte aber war, daß die rückſichtsloſe logiſche Strenge, mit welcher der philoſophiſche Herzog von Broglie die allgemeinen Grundſätze ſeines politiſchen Syſtemes in den diplomatiſchen Verhandlungen geltend machte, die ganze auswärtige Politik des Landes in eine Bahn zurückzulenken drohte, welche die Herſtellung eines freundlichen Vernehmens mit den Mächten des Feſtlandes unter allen Umſtänden unmöglich machen mußte. Der Geſchichtſchreiber der Diplomatie des Kaiſerreiches, der pedantiſche Bignon, der einer wohlberechneten Auszeichnung Napoleons den Ruf eines großen Politikers verdankte, hatte die Gewohnheit, alljährlich bei den Berathungen über die Adreſſe einen Vortrag über die auswärtige Politik zu halten, welcher der franzöſiſchen Eitelkeit das Bild der großen Nation zurückrief, deren ſiegreiche Adler einſt von Liſſabon bis nach Moskau geflogen waren. Dieſe Vorträge waren von der Mehrheit der Kammer immer mit Wohlgefallen gehört worden; man fand um ſo mehr Vergnügen daran, ſich durch große Worte kitzeln zu laſſen, als daraus keine Verbindlichkeit hervorging, große Thaten folgen zu laſſen. Es konnte im Grunde nichts Unſchuldigeres geben, als die Herzensergießungen des Herrn Bignon, der ein viel zu friedliebender Mann war, als daß er ſelbſt im Ernſte daran gedacht hätte, die Zeiten der großen Nation zu erneuern. Allgemeines Erſtaunen erregte es daher, als im Frühjahre 1834 nach einer ähnlichen Redeübung der Miniſter des Auswärtigen auftrat und erklärte, daß er ſich ganz den Anſichten Bignons anſchließe und entſchloſſen ſey, verſchiedene ſeiner Gedanken zu verwirklichen, ſobald ſich die Gelegenheit biete. Das ganze diplomatiſche Corps gerieth in Bewegung; man ſah ſich im Geiſte bereits in die Zeit zurückverſetzt, wo man mit Lafayette unterhandeln mußte. Selbſt Guizot, der vertraute Freund des Herzogs, war beſtürzt. Ludwig Philipp war ernſtlich erſchrocken. Zwar wurde der Herzog vermocht, ſchon am folgenden Tage ſeine Aeußerungen vor der Kammer in einem Sinne auszulegen, der die ſchwere Bedeutung ſeiner Erklärung ermäßigte; aber dadurch wurde der Eindruck, den dieſe gemacht hatte, keinesweges aufgehoben. Sich der Gefahr, die er jetzt erſt in ihrem vollen Umfange überſah, zu entledigen, indem er dem Miniſter, mit dem er unzufrieden war, ſeine Entlaſſung gegeben hätte, durfte Ludwig Philipp nicht wagen, weil gegen eine ſolche Ver-

letzung aller Grundſätze des Repräſentativſyſtemes die Abgeordnetenkammer ſich in Maſſe erhoben hätte. Die Kammer ſelbſt mußte dem gefürchteten Staatsmanne ihre Unterſtützung verſagen, um ihn unſchädlich zu machen und zu beſeitigen. Und um dazu eine Veranlaſſung herbeizuführen, genügte ein ſehr einfaches Mittel.

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika hatte in Folge rechtswidriger Beſchlagnahme nordamerikaniſcher Handelsfahrzeuge, die zur Zeit der napoleoniſchen Continentalſperre Statt gefunden, eine Entſchädigungsforderung an Frankreich, die ſchon unter dem Kaiſerreiche und unter der Reſtauration der Gegenſtand vielfacher Unterhandlungen geweſen war. Nach der Julirevolution, als ganz Frankreich für den großen Gedanken der republikaniſchen Freiheit ſchwärmte, der in den Vereinigten Staaten allein in ſeiner Reinheit verwirklicht war, hatten die Nordamerikaner nichts Eiligeres zu thun, als dieſe günſtige Stimmung zu benutzen, um ihre alte Forderung hervorzuſuchen. Es kam jetzt (am 4. Juli 1831) ein Vertrag zu Stande, durch welchen die franzöſiſche Regierung ſich anheiſchig machte, eine Entſchädigungsſumme von 25 Millionen Franken zu zahlen. Dieſe Summe war ſo übertrieben, daß der damalige Miniſter des Auswärtigen, Sebaſtiani, es nicht wagte, den Vertrag den Kammern zur Genehmigung vorzulegen, obwohl dieſe nicht zu umgehen war, da die Kammern das Geld bewilligen mußten, welches man zu zahlen verſprochen hatte. Die Amerikaner, die wohl wußten, daß ſie einen guten Handel gemacht hatten, ließen ſich eine kurze Verzögerung ohne Widerrede gefallen; allmälig wurden aber ihre Mahnungen dringender; und der Herzog von Broglie, der von der Anſicht ausging, daß man das, was man einmal verſprochen habe, auch halten müſſe, übernahm es, während der Seſſion von 1834 die Genehmigung der Kammern zu verlangen. Bei der unbedingten Billigung, welche bisher alle Vorſchläge der Regierung in der Abgeordnetenkammer gefunden hatten, zweifelte Niemand an der Annahme des Vertrages, wenn es auch noch ſo klar erwieſen wurde, daß Frankreich bei demſelben von den ſchlauen Amerikanern übervortheilt war. Das Miniſterium verſäumte nichts, um ſich die Unterſtützung ſeiner getreuen Mehrheit zu ſichern; als es zur Abſtimmung kam, ergab ſich jedoch zur allgemeinen Ueberraſchung, daß die Zahl der verwerfenden ſchwarzen Kugeln jene der annehmenden weißen um acht überwog. Man erfuhr, daß die Vertrauten des Hofes gegen die Annahme geſtimmt hatten; und es war daher nicht ſchwer zu errathen, durch welchen geheimen Einfluß die miniſterielle Mehrheit geſprengt

war *). An demſelben Abende (1. April) reichten ſowohl der Herzog von Broglie als der mit ihm gleich betheiligte General Sebaſtiani ihre Entlaſſung dem Könige ein, der keinen Verſuch machte, den einen oder den andern zurückzuhalten. Der Austritt des Herzogs von Broglie führte aber eine völlige Umgeſtaltung des Miniſteriums herbei, da ſowohl Graf d'Argout als Barthe die Gelegenheit ergriffen, ſich von Stellungen, die ihnen zur Laſt waren, auf ſichere, einträgliche und ehrenvolle Ruheposten zurückzuziehen. Zum Miniſter des Auswärtigen wurde ſtatt des Herzogs von Broglie der geſchmeidige Admiral Rigny ernannt, bei dem der König größere Fügſamkeit gegen ſeine perſönlichen Anſichten erwarten durfte, und ſtatt deſſen zu der Verwaltung des Seeweſens Admiral Rouſſin berufen wurde. Die Stelle des Grafen d'Argout nahm Thiers ein, der zum Nachfolger im Miniſterium der öffentlichen Arbeiten den durch Guizot empfohlenen Grafen Duchâtel erhielt, einen Mann von Geiſt und Talent, durch den Guizot ſeinen perſönlichen Einfluß im Cabinete zu verſtärken ſuchte. Die auffallendſte und die am meiſten bezeichnende der neuen Ernennungen war aber jene des Generalprocurators Perſil zum Juſtizminiſter: eine Wahl, die jede Erklärung über die Richtung, welche das Cabinet in Bezug auf die innere Verwaltung einzuſchlagen entſchloſſen war, unnöthig machte, da Perſil nicht etwa ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der beſtehenden Ordnung, ſondern ein wuthentbrannter Tollhäusler war, der eher verdient hätte, daß man ihn in die Zwangsjacke ſteckte, als daß er an die Spitze der Rechtspflege geſtellt wurde.

Ein entſcheidender Kampf zwiſchen der Regierung und den Parteien, die auf den Sturz derſelben ausgingen, war freilich unvermeidlich geworden. Der Verein der Menſchenrechte, der den thatkräftigen, ſtreitbaren Keim der republikaniſchen Partei in ganz Frankreich in ſich vereinigte, hatte es noch während der Berathungen über das Geſetz gegen die Vereine in öffentlichen Bekanntmachungen ausgeſprochen, daß er dem Geſetze ſich nicht unterwerfen, ſondern durch alle Mittel widerſtehen werde. Ein großer Theil des Vereines, namentlich der jüngere und weniger gebildete, der keinen Maßſtab für die richtige Schätzung ſeiner Kraft hatte, verlangte nach nichts ſo ſehr, als nach einer Veranlaſſung, ſich mit den Waffen gegen die Regierung zu er-

*) Louis Blanc, T. VI. p. 226. Capefigue, T. VII. p. 366 deutet nur vorſichtig auf die Einmiſchung des Hofes hin, indem er ſagt: il semblait que le scrutin avait pressenti la dislocation du ministère.

heben. Aber die beſonnenern Häupter zählten die Schaaren, auf deren Mitwirkung ſie rechnen konnten, und kamen zu der Ueberzeugung, daß jeder voreilige Ausbruch nur verderbliche Folgen haben könne; daß der Verein vor allen Dingen ſich die Unterſtützung bei weitem zahlreicherer Maſſen ſichern und bis dahin einen Kampf mit den Waffen um jeden Preis vermeiden müſſe. Sie waren der Meinung, daß man für das Erſte ſich darauf beſchränken müſſe, der drohenden Verfolgung auszuweichen, indem man die Thätigkeit des Vereines, ſo weit ſie von dem Geſetze getroffen werden könne, durch ſtrenge Geheimhaltung der Kenntniß der Behörden entzöge. Dieſer Plan würde allerdings, wenn es möglich geweſen wäre, denſelben zur Ausführung zu bringen, für die Regierung der gefährlichſte geweſen ſeyn; in der That war aber von dem Augenblicke, wo die republikaniſchen Vereine gezwungen wurden, auf jede öffentliche Wirkſamkeit zu verzichten, auch ihre Kraft gebrochen, weil damit jede Möglichkeit zu ihrer maſſenhaften Entwickelung abgeſchnitten war. Nur die Bewegungen Einzelner, aber nicht die Bewegungen großer Maſſen laſſen ſich verborgen halten. Die Regierung hätte, ſobald es ihr gelang, die republikaniſchen Vereine in das Dunkel des Geheimniſſes zurückzudrängen, ſich um ſo mehr beruhigen können, als ſie die Erfahrung der Reſtauration vor Augen hatte, der ungeachtet der allgemeinen Abneigung des franzöſiſchen Volkes alle geheimen Verſchwörungen nicht das Geringſte zu ſchaden vermochten, bis ſie ſelbſt durch eine frevelhafte Herausforderung die Maſſen gegen ſich unter die Waffen rief. Aber es giebt etwas, was den Blick und das Urtheil der ausgezeichnetſten Geiſter verwirrt: dieß iſt das böſe Gewiſſen. Die Männer, welche in Frankreich an der Spitze der Regierung ſtanden, waren ſelbſt Mitglieder von Geheimbünden, Verſchwörer und Aufwiegler geweſen; ſie ſelbſt hatten zuerſt das Beiſpiel zu den Wühlungen gegeben, die ſie jetzt zu unterdrücken ſuchten, und ſie mußten ſich daher ſelbſt ſagen, daß ſie am wenigſten berechtigt waren, die Strenge zu üben, die ſie doch als unerläßlich erkannten. Deshalb übertrieben ſie ſich die Gefahr, deshalb begnügten ſie ſich nicht damit, die gewöhnlichen Vorſichtsmaßregeln zu ergreifen, die bei kluger und kräftiger Handhabung vollkommen ausreichend geweſen wären; deshalb griffen ſie zu Hülfsmitteln, die nicht bloß unnöthig und unklug, ſondern verbrecheriſch waren.

Wie weit auch der Verein der Menſchenrechte in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens ſeine Verzweigungen verbreitet hatte, ſo war es ihm, außerhalb der Hauptſtadt doch bisher nur gelungen, an einem einzigen

Orte wirklich feſten Fuß zu faſſen: dieſer Ort war die Stadt Lyon. Auf Lyon mußte die Aufmerkſamkeit der Republikaner ſchon durch den Aufſtand vom November 1831 gezogen werden; ſie hatten ſeitdem nichts unverſucht gelaſſen, um ſich der Gährungsſtoffe zu bemächtigen, die hier gehäuft waren; und es war ihnen in der That gelungen, beſonders unter dem mittleren Bürgerſtande einen zahlreichen Anhang zu gewinnen. Es beſtanden zwei republikaniſche Journale, der Précurſeur und die Glaneuſe. Zu einem Feſtmahle, durch welches im Mai 1833 die Freiſprechung der Glaneuſe von einer der gegen dieſes Blatt erhobenen Anklagen gefeiert werden ſollte, fanden ſich 6000 Unterſchriften; und als die Polizeibehörde zur Verhinderung der Feier einſchritt, ſtieg die Aufregung ſo hoch, daß ohne die Beſonnenheit der Feſtordner ein gewaltſamer Ausbruch unvermeidlich geworden wäre. Dennoch war die republikaniſche Partei von dem Ziele, das ſie vor Augen hatte, noch weit entfernt, da gerade unter der arbeitenden Bevölkerung, auf die ſie am meiſten rechnen zu können glaubte, ihr Einfluß immer nur ein ſehr beſchränkter blieb. Die lyoner Seidenweber kannten die wahren Urſachen ihres Elendes und ihrer Noth zu gut, um den Republikanern auf ihr Wort zu glauben, daß die Schuld allein an der politiſchen Verfaſſung des Landes läge und daß ſie nur die Republik ausrufen dürften, um allen ihren Leiden ein Ende zu machen. Sie wußten, daß ihr Gewerbe ſeine höchſte Blüthe unter dem alten Königthum erreicht hatte, und daß die Freiheit und Gleichheit, welche die Revolution verkündete, für ſie nur eine Quelle des Verderbens geworden war, da die eine ſo wenig wie die andere den Schutz zu erſetzen vermochte, den ihnen die alte Zunftverfaſſung gewährte; und ſie ſuchten ihr Heil daher nicht in politiſchen Veränderungen, ſondern in einer Herſtellung der genoſſenſchaftlichen Verbände, welche die Freiheit und Gleichheit der Revolution aufgelöſt und der Deſpotismus des Kaiſerreiches durch ſein butiges Strafgeſetz in die Acht erklärt hatte. Unter der Reſtauration, welche die Strafbeſtimmungen des napoleoniſchen Geſetzbuches zwar nicht aufhob, aber doch nicht mehr in ihrer vollen Strenge vollziehen ließ, war es den Seidenwebern in Lyon nachgeſehen worden, daß ſie ſich zu einem Bunde vereinigten, der die gegenſeitige Unterſtützung der Theilnehmer zum Zwecke hatte und deshalb den Namen der Geſellſchaft der Gegenſeitigkeit (la société mutuelliste) annahm*). Der Verein

*) Es iſt ein Irrthum, wenn Louis Blanc (T. IV. p. 247) behauptet, der Verein ſey erſt im J. 1828 entſtanden; in dieſes Jahr fällt nur die Abfaſſung der Statuten, die demſelben eine feſtere Geſtalt gaben.

umging die Beſtimmungen des Strafgeſetzes, indem er ſich in Logen gliederte, deren jede zwanzig Mitglieder zählte; aber er hatte ſeinen gemeinſchaftlichen Vorſtand, der jährlich in einer allgemeinen Verſammlung aller Logen gewählt wurde, und ſeine gemeinſchaftliche Caſſe, die durch monatliche Beiträge gebildet und dazu beſtimmt war, den Verein in den Stand zu ſetzen, ſeine Mitglieder bei Unglücksfällen, Krankheiten und Arbeitloſigkeit zu unterſtützen. Die einzelnen Logen hielten jeden Sonntag ihre Verſammlungen, in denen Beſprechungen über die allgemeinen Angelegenheiten des Gewerbes ſtattfanden und in denen Alles zur Anzeige gebracht werden mußte, wovon ſich für dasſelbe ein Vortheil erwarten ließ, wie namentlich Verbeſſerungen in der Fabrication, ſo wie überhaupt im Gewerbebetriebe. An diejenigen, die im Verlaufe des Jahres die verdienſtlichſten Mittheilungen gemacht hatten, wurden Prämien vertheilt, die aber nicht in Geld, ſondern nur in einer ehrenden Auszeichnung beſtanden. Durch eine Beſtimmung der Statuten waren religiöſe und politiſche Gegenſtände ausdrücklich von den Beſprechungen ausgeſchloſſen; und an dieſer Beſtimmung ſcheiterten alle Verſuche der Republikaner, den Verein der Gegenſeitigen ihren Zwecken dienſtbar zu machen. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der letzten waren zugleich Mitglieder des Vereines der Menſchenrechte; aber es gelang ihnen weder eine Verſchmelzung, noch eine nähere Verbindung zwiſchen beiden Vereinen zu Stande zu bringen. Erſt das Geſetz gegen die Vereine, von dem die gewerblichen Vereinigungen nicht weniger als die politiſchen getroffen wurden, gab den beiden in ihren Zwecken ſo weit von einander getrennten Geſellſchaften ein gemeinſchaftliches Intereſſe. Zweitauſend fünf hundert und vierzig Mitglieder des Gegenſeitigkeitsvereines unterzeichneten eine Bekanntmachung, worin ſie erklärten, „daß ſie nie ihren Nacken unter ein ſo ſchimpfliches Joch beugen und in der Vertheidigung eines Rechtes, welches keine menſchliche Gewalt ihnen entreißen könne, vor keinem Opfer zurückbeben würden.“ Denſelben Geiſt des Widerſtandes zeigten alle andere Gewerke in Lyon, die Schneider, Schuſter, Tiſchler, unter denen ähnliche, nur weniger feſt geordnete geſellſchaftliche Verbindungen beſtanden; und der Entſchluß, ſich der Durchführung des Geſetzes mit Gewalt zu widerſetzen, war ſo ernſtlich gemeint, daß die verſchiedenen Gewerke einen gemeinſchaftlichen Ausſchuß bevollmächtigten, die Anordnungen zu treffen, welche die Umſtände erfordern würden. Die Pflicht der Behörden wäre es jetzt geweſen, da durch dieſen Schritt die Auflehnung gegen die geſetzliche Ordnung thatſächlich bereits be-

gonnen hatte, die Theilnehmer zu verhaften und dem Aufſtande, der ſich vorbereitete, vorzubeugen, indem man die Häupter und Anſtifter unſchädlich machte. Man wollte aber dem Aufſtande nicht zuvorkommen; man ſuchte planmäßig einen gewaltſamen Ausbruch herbeizuführen, um denſelben mit bewaffneter Gewalt niederzuſchlagen und die Parteien, die der beſtehenden Ordnung Gefahr drohten, für immer zu vernichten. Bereits im Februar hatte eine Herabſetzung des Arbeitslohnes für den Plüſch den Verein der Gegenſeitigen beſtimmt, eine allgemeine Einſtellung aller Arbeiten zu beſchließen, um auf dieſe Weiſe die Fabrikanten und Großhändler zu zwingen, einen höheren Lohn zu zahlen; 20,000 Webſtühle wurden mit einem Male außer Thätigkeit geſetzt, und Tauſende der feiernden Arbeiter zogen täglich haufenweiſe durch die Straßen. Aber die Wirkung, die ſie von dieſem Schritte erwarteten, blieb aus. Die Fabrikanten konnten den Stillſtand länger aushalten, als die Arbeiter, die zum größeren Theile von der Hand in den Mund lebten, und nachdem ihre kleinen Erſparniſſe verzehrt waren, ſich genöthigt ſahen, ihre Arbeiten wieder aufzunehmen und ſich alle Bedingungen gefallen zu laſſen, die ihre Brodtherren ihnen ſetzten. Das Verfahren der Arbeiter widerſprach den Beſtimmungen des Geſetzes, welches alle Vereinigungen und Verabredungen zur Erzwingung eines höheren Arbeitslohnes ausdrücklich verbietet. So lange der Stillſtand dauerte, war aber kein einziger Arbeiter verhaftet worden, und man mußte daher annehmen, daß die Behörden entweder nicht die Abſicht oder nicht den Muth hatten, das Geſetz in Anwendung zu bringen; erſt nachdem ſämmtliche Webſtühle wieder im Gange waren, wurden ſechs Seidenwirkermeiſter eingezogen und als Aufwiegler vor Gericht geſtellt. Dadurch wurde die Aufregung, die im Erlöſchen begriffen war, von neuem angefacht. Am 5. April, dem Tage, an dem die Sache vor dem Gerichtshofe aufgerufen wurde, kam es zu Unordnungen, die den Präſidenten beſtimmten, die Verhandlungen bis zum 9. zu vertagen, ſo daß die Behörden hinreichende Zeit hatten, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Wiederkehr ähnlicher Auftritte zu verhindern. Statt deſſen traf man die Vorbereitungen zu einer Schlacht. Zehntauſend Mann regelmäßiger Truppen mit zahlreichem Geſchütze und allen Kriegsvorräthen verſehen wurden am Morgen des 9. April auf den vornehmſten Plätzen und auf den Quais der Rhone, wie der Saone ſo aufgeſtellt, daß ſie die Verbindung zwiſchen den verſchiedenen Stadttheilen unterbrachen; ſie hatten den Befehl, den Ausbruch des Aufruhrs, den man mit Gewißheit vorherſah, zu er-

warten und ſobald derſelbe erfolgt war, ohne Erbarmen alle Mittel der Zerſtörung anzuwenden, welche die moderne Kriegskunſt erfunden hat. Auf der anderen Seite hatte der Ausſchuß der Gewerke, der ſich am Vorabende verſammelte, den Beſchluß gefaßt, daß man zwar ſelbſt nicht angreifen, aber einen Angriff der bewaffneten Macht mit Kraft zurückweiſen wolle; und für dieſen Fall hatte eine Anzahl muthiger Männer aus dem Volke den Auftrag erhalten, ſich an die Spitze zu ſtellen und die Bewegung zu leiten. Die Häupter des Vereins der Menſchenrechte hatten bis zum letzten Augenblicke Alles aufgeboten, um von einem Kampfe abzumahnen, deſſen Hoffnungloſigkeit ſie zum Voraus erkannten*); nur fand ſich unter ihnen kein Charakter, der im Stande geweſen wäre, die Gemüther der Maſſen zu beherrſchen; ſie ſelbſt wurden vielmehr von dem Strome der allgemeinen Aufregung überfluthet, und ſtatt denſelben, wie ſie ſich einbildeten, zu leiten, wurden ſie ſelbſt in der Richtung mit fortgetragen, in der die Wogen durch ihre eigene Gewalt ſich ihr Bette wühlten. Es war dafür geſorgt, daß ein Zuſammenſtoß zwiſchen den Truppen und dem Volke nicht ausbleiben konnte. Der Platz St. Jean, auf dem das Gerichtsgebäude gelegen iſt, in dem die Sache der verhafteten Gegenſeitigen entſchieden werden ſollte, war abſichtlich unbeſetzt gelaſſen. Am frühen Morgen war der ganze Platz mit Menſchen überfüllt; und während die Menge begierig auf Nachrichten aus dem Gerichtshofe harrte, fiel es einer abgeſonderten Schaar ein, am Eingange einer der engen Straßen, die auf den Platz führen, eine Barricade zu errichten. Ein Gensdarme, der dieſes Beginnen zu hindern verſuchte, wurde von einem der Arbeiter thätlich beleidigt und ſtreckte den Meuterer durch einen Gewehrſchuß nieder. Der tödlich Verwundete wurde in das nahe Gerichtsgebäude getragen und dort an ſeiner Binde als ein Polizeiagent erkannt. Ehe dieſe Entdeckung aber noch gemacht war, wurde den Truppen, die zum Schutze des Gerichtshofes aufgeſtellt waren, der Befehl ertheilt, den Platz zu räumen. Die Menſchenmenge, die von demſelben verdrängt war, entfloh in die benachbarten Straßen, in denen ſie ſich nach dem Beiſpiele, das einmal gegeben war, durch Barricaden zu ſchützen ſuchte. Dieß war das Zeichen zum Ausbruche der Empörung, die ſich in wenigen Augen-

*) Dieß geht mit unzweifelhafter Gewißheit aus den Thatſachen hervor, die Louis Blanc (T. IV. p. 253—263) berichtet; es iſt daher falſch, wenn Capefigue (T. VII. p. 389) behauptet, der Verein habe den Angriff beſchloſſen.

blicken über die ganze Stadt verbreitete. Der Kampf war begonnen. Die Truppen feuerten auf Alles, was in ihr Bereich kam, während die empörten Arbeiter und Republikaner, ohne Verbindung unter einander, ohne feſtgeſtellten Plan, aber durch ein ſicheres Naturgefühl geleitet, in allen Stadttheilen ſich aller jener Punkte bemächtigten, welche gegen die Zerſtörungsmittel der Kriegskunſt den beſten Schutz boten. Anführer war, wen der verwegenſte Muth voranſtellte. Nur im Herzen der Stadt, auf dem Platze und in den Straßen um die Kirche der Cordeliers gewann der Aufſtand eine regelmäßigere Geſtalt. Hier führte der von dem Ausſchuſſe der Gewerke ernannte Oberanführer, ein einfacher Arbeiter Namens Lagrange, den Befehl; nur zwei- bis dreihundert Bewaffnete hatten ſich um ihn geſammelt; aber die kühne Entſchloſſenheit, die unerſchöpfliche Thatkraft, die bewunderungswürdige, alle Erfahrungen des bewährteſten Kriegshelden erſetzende Umſicht des Führers wußte die Stellung, welche dieſe ſchwache Schaar einnahm, in eine unnahbare Feſte zu verwandeln. Der Kampf dauerte bis zum Abende und begann am folgenden Tage von neuem, ohne daß die Truppen erhebliche Vortheile errungen hätten, obwohl ihnen beinahe überall nur ungeordnete Banden von zwanzig oder dreißig Mann gegenüberſtanden. Der Commandirende, Generallieutenant Aymar, hatte ſeine ganze Sorge darauf gerichtet, ſich die großen Verbindungslinien offen zu erhalten, in deren Beſitze er ſich befand. Die Barricaden der Aufrührer, ſo wie die Gebäude, aus denen ſie die Truppen beunruhigten, wurden durch das ſchwere Geſchütz zertrümmert oder durch Petarden in die Luft geſprengt; Granaten und Bomben trugen Tod und Verheerung in die entfernteren Stadttheile; und die Feuersbrünſte, die auf verſchiedenen Punkten gleichzeitig zum Ausbruche kamen, vermehrten den Schrecken der unglücklichen Bevölkerung, die mitten im Frieden ſich allen Gefahren einer feindlichen Belagerung ausgeſetzt ſah. Auch der dritte Tag brachte noch keine Entſcheidung, und erſt am vierten, nachdem es ſich mit der unzweifelhafteſten Gewißheit herausgeſtellt, daß man es mit einer nur ſehr geringen Zahl von Verwegenen zu thun hatte, entſchloß ſich General Aymar aus der mehr vertheidigenden Haltung, die er bisher beobachtet, zum Angriffe überzugehen. Die Vorſtadt la Guillotière auf dem linken Rhoneufer, aus der die Aufrührer durch die Feuersbrunſt verdrängt waren, welche die ſchönſten Paläſte zu verzehren drohte, wurde ohne Mühe beſetzt; die Vorſtadt Vaiſe auf dem rechten Ufer der Saone wurde mit Sturm genommen; und nachdem der Aufſtand auf dieſe Weiſe in die Mitte

der Stadt zurückgedrängt war, ſchritt man dazu, ihn auch hier zu ſtickeren. Nach tapferer Vertheidigung wurden die Barricaden des Stadtviertels der Cordeliers erſtürmt. Noch hielt ſich die Kirche, die das Hauptquartier des Aufſtandes geweſen war; aber die Thüren wurden durch Kanonenſchüſſe geſprengt, und der Reſt der Vertheidiger, der ſeinen Widerſtand bis auf die Stufen des Altars fortſetzte, fiel unter den Bayonnetſtößen der eindringenden Soldaten. Am 13. April währte der Aufruhr nur noch auf dem unzugänglichen Plateau von Fournières und in den am Fuße deſſelben liegenden Stadtvierteln St. George und St. Paul, ſo wie in den Häuſergruppen auf den Abhängen der Anhöhe, auf welcher die Stadt la Croix rouſſe liegt, welche, durch die ſeit dem Jahre 1831 errichteten Feſtungswerke von Lyon abgeſchnitten, an dem ganzen Aufſtande nur einen ſehr lauen Antheil genommen hatte und nach deſſen Unterdrückung auf den Hauptpunkten von ſelbſt zur Ruhe zurückgekehrt war. Es vergingen noch zwei Tage, ehe auch dieſe äußeren Stadttheile zur Ordnung zurückgeführt waren; erſt am 15. des Morgens, nach ſechstägigem Kampfe, war die Beruhigung von Lyon beendigt. Die Kunde von den Vorgängen zu Lyon, welche durch das Gerücht wie gewöhnlich übertrieben wurden, rief an einer Menge verſchiedener Orte, in denen der Verein der Menſchenrechte Verbindungen unterhielt, gewaltthätige Bewegungen hervor, die aber nirgend von den Bevölkerungen unterſtützt und daher überall mit leichter Mühe unterdrückt wurden. Zu ernſteren Auftritten kam es in den Straßen von Paris, wo ſich am 12. durch eine unvorſichtige Aeußerung des Miniſters Thiers die Meinung verbreitet hatte, daß der Aufſtand zu Lyon geſiegt habe. Die Häupter des Vereins der Menſchenrechte, durch dieſe Nachricht getäuſcht, beſchloſſen jetzt den Verſuch zu machen, ob ſich die Aufregung, die eine ſo unerwartete Wendung der Dinge veranlaſſen mußte, nicht zu ihren Zwecken benutzen ließe. Am andern Morgen verkündete die Tribune, daß zu Lyon eine vorläufige Regierung eingeſetzt ſey, daß Chalons, Beaume, Dijon, ſo wie alle Städte auf der Straße nach Paris aufgeſtanden wären und daß zu Béfort das 52. Regiment die Republik ausgerufen habe. Eine Anzahl Sectionen erhielt den Befehl, ſich auf die Straße zu werfen, um die Stimmung des Volkes zu erforſchen. Aber die Regierung war von Allem unterrichtet. Alle bedeutende Führer wurden im Laufe des Tages verhaftet, und die wenigen hundert Verbündeten, die dem Befehle Folge geleiſtet hatten, blieben ohne Leitung ihrer eigenen wilden Verwegenheit überlaſſen. Die Barricaden, die ſie

in den gewundenen engen Straßen deſſelben Stadttheiles errichtet hatten, der auch der Schauplatz des Kampfes vom Juni 1832 geweſen war, wurden zum Theil noch am Abend des 13. genommen; am andern Morgen waren nur noch die Straßen Transnonain, Beaubourg und Montmorency von einem ſchwachen Haufen der Republikaner beſetzt, gegen die ein Heer von 40,000 Mann aufgeboten war. Der Widerſtand der Tollkühnen wurde leicht überwältigt. Die Soldaten hatten die Weiſung erhalten, keinen Aufrührer zu ſchonen, der in ihre Hände fiele; dadurch wurden Greuel veranlaßt, die jedes menſchliche Gefühl empören mußten, die aber unter dem um ſeinen ruhigen Beſitz beſorgten bemittelten Bürgerſtande nur den Unwillen gegen die Partei vermehrten, welche durch ihre Vermeſſenheit ſolche Entſetzen unvermeidlich mache. Am 14., dem Tage, an dem in der Rue Transnonain wehrloſe Greiſe, Weiber und Kinder geſchlachtet wurden, beſchloß die Abgeordnetenkammer, ſich in Maſſe nach den Tuilerien zu begeben, um dem Könige ihre Mitwirkung zu allen Maßregeln zuzuſagen, welche die Umſtände erforderten. Am folgenden Tage legte der Siegelbewahrer Perſil der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf vor, welcher eine allgemeine Entwaffnung der franzöſiſchen Nation verlangte. Die Aufbewahrung oder der Beſitz von Waffen ohne beſondere polizeiliche Erlaubniß wurde mit ſchwerer Strafe bedroht; auf bewaffnete Theilnahme an einer aufrühreriſchen Bewegung wurde die Todesſtrafe, auf unbewaffnete entehrende Zwangsarbeit geſetzt. Und unmittelbar nachdem dieſer Geſetzentwurf verleſen war, trat der Marſchall Soult auf und beantragte eine Vermehrung des Heeres um 35,000 Mann, wodurch daſſelbe auf 360,000 Mann gebracht wurde: eine Macht, die zahlreicher war, als jene, mit welcher einſt die Revolution den Kampf gegen ganz Europa beſtanden hatte. Die Erläuterung zu dieſen Vorlagen für die Geſetzgebung bildete eine Ordonnanz im Moniteur, durch welche die Pairskammer in einen Gerichtshof verwandelt und beauftragt wurde, die Theilnehmer an dem Aufſtande zu Lyon, an dem Aufruhr zu Paris und an allen andern aufrühreriſchen Bewegungen derſelben Zeit zu richten. Dieſe Maßregel war auf einen Artikel der Verfaſſungsurkunde geſtützt, der bei der flüchtigen Ueberarbeitung der Charte Ludwigs XVIII. aus derſelben ohne Prüfung in jene von 1830 übergegangen war, obwohl er in offenem Widerſpruche mit der Grundbeſtimmung ſtand, nach der Niemand ſeinem natürlichen Richter entzogen werden ſollte. Die Verfaſſungsurkunde wies allerdings „Verbrechen gegen die Sicherheit des

Staates" vor den Hof der Pairs; aber es waren weder Beſtimmungen über das Verfahren feſtgeſtellt, welches der Pairshof zu beobachten hatte, noch waren die Verbrechen näher bezeichnet, welche als ſolche „gegen die Sicherheit des Staates" zu betrachten wären. Die Charte forderte ausdrücklich, daß die Bezeichnung durch ein beſonderes Geſetz erfolgen ſolle, und dieß Geſetz war noch nicht erlaſſen, ſo daß die ganze Gerichtsbarkeit, die man zur Anwendung brachte, ihres Bodens ermangelte. So untergeordnete Rückſichten vermochten eine Verwaltung, in der Perſil die Rechtspflege leitete, auf dem Wege, den ſie einmal eingeſchlagen, nicht aufzuhalten. In der Abgeordnetenkammer fand zwar das Waffenverbot wie die Vermehrung des Heeres den lebhafteſten Widerſpruch. Die vornehmſten Sprecher der liberalen Partei wiederholten ihre alte Klage, daß die Regierung durch Vereitelung der Hoffnungen, welche die Julirevolution erweckt, die Gährung ſelbſt hervorgerufen habe, die ſie jetzt mit Gewalt unterdrücken wolle. Der alte General Bertrand rief entrüſtet aus: man wolle das franzöſiſche Volk entehren, indem man ihm die Waffen raube, von denen es immer einen ſo edeln und heldenmüthigen Gebrauch gemacht habe; und Laffitte erklärte: Er habe noch Waffen von den Julitagen her in ſeinem Hauſe; wer es wagen wolle, ſie ihm abzunehmen? Aber der Eindruck, den dieſe Aeußerungen des Unwillens hervorbrachten, war wenig geeignet, die Schrecken zu verwiſchen, welche der Anblick der vom Bürgerkriege verheerten Städte hervorrief; die Mehrheit glaubte mit Thiers, der ihr das düſterſte Gemälde von dem Zuſtande des Landes entwarf, daß nur eine Dictatur Frankreich zu retten vermöge, und war bereit, der Regierung jede Gewalt zu bewilligen. An dieſen Berathungen hatte Lafayette keinen Theil genommen, der ſeit längerer Zeit an das Krankenlager gefeſſelt war und nach dem Scheitern aller der Plane, durch die er den Traum ſeiner Jugend erneuern zu können glaubte, in ſichtlicher Abnahme der Kräfte ſeiner Auflöſung entgegenging. Durch ſeinen Tod, der am 20. Mai erfolgte, wurde Ludwig von einem Gegner befreit, deſſen Name noch ein mächtiger Schild der Freiheit war, nachdem die Schwäche des Alters längſt ſeinen Geiſt, wie ſeinen Körper gelähmt hatte. Wenige Tage nach dem Dahinſcheiden des alten Vorkämpfers der Freiheit wurde die Seſſion der Kammern geſchloſſen und die Abgeordnetenkammer aufgelöſ't. Sie hatte die Zwecke, welche die Regierung durch ihre Unterſtützung erreichen konnte, erfüllt; und dieſe wollte den Augenblick nicht vorübergehen laſſen, in dem der vermögende Mittelſtand noch ganz von dem Ein=

drucke der letzten republikaniſchen Erhebung beherrſcht war, um ſich durch die neuen Wahlen eine eben ſo leicht zu leitende Kammer zu ſichern.

Das Ergebniß der Wahlen entſprach den Erwartungen, die man gehegt hatte. Die entſchiedenſten Republikaner, Voyer d'Argenſon, de Ludre, Cabet und ſo manche Andere wurden nicht wiedererwählt, und auch jene Liberalen, die ſich nur entfernt nach dieſer Seite hinneigten, ſahen ihre Reihen ſehr gelichtet; an achtzig Liberale und Republikaner wurden theils durch miniſterielle Abgeordnete, theils durch Männer jener Mittelpartei erſetzt, die zwar einen ſehr freiſinnigen Anſtrich zur Schau trug, dabei aber in allen wichtigeren Fragen mit der Regierung ging. Im Miniſterium war dieſe Richtung beſonders durch Thiers vertreten, deſſen Bedeutung ſehr geſtiegen war, da nicht allein der entſcheidende Sieg über die Republikaner großentheils auf ſeine Rechnung kam, ſondern auch der günſtige Erfolg der Wahlen wenigſtens theilweiſe von ſeinen Anordnungen abhing. Zugleich hochgeſtellt in der Gunſt des Königs und der Unterſtützung der Abgeordnetenkammer gewiß, glaubte er ſich vorzugsweiſe berufen, die allgemeine Politik des Landes zu leiten; und da er Mäßigung und Beſcheidenheit genug beſaß, um zu begreifen, daß er auf den Vorſitz im Miniſterrathe noch keinen Anſpruch machen konnte, ſo ging er darauf aus, einen bedeutenden Namen an dieſe vorragende Stelle zu bringen, dem er die Ehre, und der ihm die Macht überlaſſen hätte. Der Marſchall Soult hatte die Aufgabe, die er allein zu löſen geſchickt war, erfüllt, indem er das Heerweſen nach den Ueberlieferungen des Kaiſerreiches geordnet hatte; er ſchien daher entbehrlich, und es war leicht, ihn bei Seite zu ſchieben, da man nur ſeinen ſoldatiſchen Neigungen mit einer Schärfe der Gründe entgegentreten durfte, welcher der mehr an die Sprache des Lagers als des Cabinets gewöhnte alte Krieger nicht zu begegnen vermochte, um den ſtolzen Mann, der ſich für unerſetzlich hielt, zu freiwilligem Rücktritte zu beſtimmen. Am 17. Juli nahm der Marſchall Soult ſeine Entlaſſung, und an demſelben Tage wurde der ſeiner Redlichkeit wegen allgemein geachtete, aber kränkelnde und mehr von ſeiner Umgebung, als von feſten politiſchen Grundſätzen geleitete Marſchall Gérard zu ſeinem Nachfolger ernannt. Im Uebrigen blieb das Cabinet, das ſich auf die Weigerung des Admirals Rouſſin, ſeinen Poſten in Konſtantinopel zu verlaſſen, durch die Ernennung des Admirals Jacob zum Marineminiſter ergänzt hatte, unverändert. Zum 31. waren die Kammern einberufen. Die Stellung der Parteien in der Abgeordneten-

kammer war ungeachtet der Niederlage, welche die Liberalen bei den Wahlen erlitten, im Weſentlichen dieſelbe geblieben, wie während der letzten Seſſion. Die Liberalen waren zwar zu einer Schwäche herabgeſunken, die ungleich augenfälliger hervortrat, aber auch der feſtgeſchloſſene Anhang der Regierung war keineswegs ſtark genug, für ſich allein die Mehrheit zu bilden. Die Entſcheidung lag daher in der Hand der Mittelpartei, welche bisher ſich mehr im Hintergrunde gehalten hatte, die aber nun zu dem vollen Bewußtſeyn ihrer Bedeutung gelangte. Das Haupt dieſer Partei, der ehrgeizige, dabei aber im Grunde des Herzens feige und deshalb wetterwendiſche Dupin, der auch dießmal, wie ſeit ſeiner erſten Ernennung noch in jeder Seſſion, zum Präſidenten erwählt wurde, glaubte, daß für ihn der Zeitpunkt gekommen ſey, die politiſche Rolle zu ſpielen, zu der er in ſeiner Eitelkeit ſich befähigt hielt. Zwar konnte er nicht an die Spitze der Verwaltung treten, weil er dazu, nach ſeiner eigenen Erklärung, von einer höheren Stellung hätte herabſteigen müſſen; aber ſeine Freunde ſollten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernehmen, und er wollte durch ihre Vermittlung herrſchen. Die vorausgegangene Ernennung des Marſchalls Gérard zum Präſidenten des Miniſterrathes erſchien ihm zu einer ſolchen Geſtaltung der Dinge als eine willkommene Vorbereitung, denn auch der Marſchall zählte zu ſeinen Freunden; und es kam nur darauf an, die übrigen Miniſter — etwa mit Ausnahme Perſils, der als alter Advocat gleichfalls ein Freund des ehemaligen Advocaten Dupin war — zu beſeitigen und durch Männer der rechten Farbe zu erſetzen*). Der Anſpruch, den Dupin erhob, wie ſehr er auch das Maß ſeiner Kräfte überſtieg, war dennoch nach den Anſichten der conſtitutionellen Staatslehre vollkommen gerechtfertigt. Da der Volksvertretung in der Abgeordnetenkammer die Beſtimmung der Richtung gebührt, in der die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden ſollen, ſo muß auch die Partei, welche über die Stimmenmehrheit in der Kammer gebietet, die Miniſter aus ihrer Mitte ernennen. Das Verfahren, welches die untergeordneten Führer der Mittelpartei einſchlugen, war wohl darauf berechnet, zu dem Ziele zu führen, das ſie ſich ſelbſt zwar kaum einzugeſtehen wagten, welches aber der Gegenſtand aller ihrer Wünſche war. Sie ſetzten eine Adreſſe durch, welche in den vorſichtigſten Ausdrücken und in Redewendungen, die ſogar als eine Zuſtimmung zu der Thronrede gedeutet werden konnten, eine Mißbilligung

*) Vergl. Capefigue, l'Europe T. VIII. p. 48.

des ganzen Syſtemes enthielt, das bisher von der Regierung befolgt war. Es wurde von der Dynaſtie geſprochen, welche durch die Charte von 1830 gegründet ſey, von der fortſchreitenden Entwicklung der conſtitutionellen Einrichtungen, von ſtrengen Erſparungen, durch welche das Gleichgewicht zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben hergeſtellt werden müſſe, von einer Verſöhnung der Parteien, die wünſchenswerth geworden ſey, und ſogar von der Anſtellung treuer und einſichtvoller Beamten, die man der Krone empfehlen müſſe. Alle dieſe Andeutungen wurden in der Berathung über den Adreſſentwurf mehr verhüllt, als hervorgehoben; und die Miniſter konnten in denſelben daher unmöglich einen Angriff erkennen, da man ſich wohl hütete, ihnen zu ſagen, daß ſie nicht treue und einſichtsvolle Beamte wären. Aber der Marſchall Gérard erklärte, daß er gleich der Kammer eine Verſöhnung der Parteien als durch das wahre Intereſſe Frankreichs geboten anſehe, und verlangte, als das ſicherſte Mittel, dieſe herbei zuführen, eine allgemeine Begnadigungsacte, durch welche die vor wenigen Monaten erſt im offenen Kampfe beſiegten Republikaner aus ihren Kerkern befreit worden wären. Mit einer ſolchen Maßregel konnten die übrigen Miniſter unmöglich einverſtanden ſeyn, weil ſie durch dieſelbe ihre eigene Verurtheilung ausgeſprochen hätten. Auch Ludwig Philipp war nichts weniger als geneigt, den bedenklichen Verſuch zu wagen, ob die geſchwornen Feinde des Königthumes ſich durch Großmuth mit demſelben verſöhnen ließen. Marſchall Gérard beſtand jedoch auf ſeiner Forderung und nahm, als er mit derſelben nicht durchzudringen vermochte, (am 27. October) ſeinen Abſchied.

Durch den Rücktritt des Marſchalls Gérard war das Cabinet in eine Lage verſetzt, die ungleich weniger günſtig war, als nach dem Austritte des Herzogs von Dalmatien. Zu der Schwierigkeit, einen Namen zu finden, der hinreichende Geltung beſaß, um die ganze Verwaltung in der öffentlichen Achtung zu heben, war eine noch bei weitem größere Schwierigkeit gekommen. Der Widerſpruch, in welchem das Miniſterium mit der in der Adreſſe niedergelegten Meinung der Kammer ſtand, ließ ſich unmöglich verbergen, nachdem das Wort der Begnadigung ausgeſprochen war, welches die Andeutungen der Adreſſe in die Form einer beſtimmten Forderung brachte und damit den Kern eines neuen Syſtemes bildete. Ludwig Philipp wäre am liebſten zu dem Marſchall Soult zurückgekehrt, der als echter Soldat die Regierung nicht anders verſtand, als daß den Befehlen des Königs Folge geleiſtet werden müſſe, und für den das Kammerweſen daher nicht

viel mehr war, als ein Zierrath zur Ausſchmückung, ein Spielwerk, das dem Volke hingeworfen würde, um daſſelbe zu beſchäftigen. Aber von einer ſolchen Wiederaufpflaſterung des Cabinetes konnte keine Rede ſeyn, da Soult ein zu hohes Bewußtſeyn ſeiner Würde beſaß, um ſich ſo leicht in eine Verwaltung zurückziehen zu laſſen, aus der er eben erſt hinausgedrängt war. Der Herzog von Orleans, den Soult zu den Berathungen des Cabinetes zugezogen hatte, weil nach ſeinen monarchiſchen Begriffen der Thronerbe von den Staatsgeſchäften nicht ausgeſchloſſen werden durfte, hielt ſich berufen, in der ſchwierigen Lage, in der er die Verwaltung ſah, auch ſeine Meinung zu äußern; er war der Anſicht, daß die Regierung ſich wirklich, wie ihr ſo oft zum Vorwurfe gemacht war, zu weit von den Grundſätzen der Julirevolution entfernt habe; er nannte deshalb den Namen des Grafen Molé, der am beſten geeignet ſeyn würde, Alles wieder in das Gleiche zu bringen; denn Graf Molé hatte nach dem Dafürhalten des Prinzen durch ſeine kraftvolle und doch den Frieden nicht gefährdende Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in der erſten Zeit nach der Julirevolution einen hinreichenden Beweis geboten, daß die Grundſätze der Revolution ſich mit den Forderungen der Mäßigung und Klugheit wohl vereinigen ließen. Graf Molé, der dem Andringen des Prinzen keine Weigerung entgegenſetzen wollte, wandte ſich an Dupin, um mit dieſem zu berathen, was zu thun wäre, überzeugte ſich aber bald, daß bei Dupin kein Rath zu finden war, und zog ſich daher zurück, ehe ihm noch ein eigentlicher Auftrag geworden war. Inzwiſchen hatten auch Guizot und Thiers, die durch ihre geiſtige Ueberlegenheit immer die wahren Häupter der Verwaltuug geweſen waren, ihren Rath gehalten, und beide kamen überein, daß die Forderung der Begnadigungsacte, nachdem ſie einmal als Cabinetsfrage aufgeſtellt war, eben ſo gefährlich zurückzuweiſen, als zu gewähren ſey; daß man dieſelbe nicht mehr ablehnen könne, ohne ſich das erdrückende Gewicht des allgemeinen Haſſes aufzuladen, daß aber nicht die Regierung, ſondern die Kammer, von der die Forderung ausgegangen ſey, unmittelbar die Verantwortlichkeit übernehmen müſſe, weil ſie dann die unausbleiblichen nachtheiligen Folgen nicht der Regierung als Schuld anrechnen könne und um ſo leichter bereit ſeyn werde, alle Maßregeln zu bewilligen, welche die Umſtände erfordern würden. Da Marſchall Gérard ſeine Stelle als Präſident des Miniſterrathes nur wegen der Verweigerung der Begnadigung niedergelegt hatte, ſo ſchien es ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß er von neuem an die Spitze des Cabinetes treten würde;

als unverläßlich aber erſchien es, daß dieſes ſich nicht bloß durch einen bedeutenden Namen, ſondern auch durch eine bedeutende geiſtige Kraft verſtärkte, um allen Schwierigkeiten gewachſen zu ſeyn, die ſich vorher ſehen ließen; und da bot ſich von ſelbſt der Name des Herzogs von Broglie dar, der, je unbequemer er der auswärtigen Diplomatie wurde, um ſo mehr des Beifalles der ruhm- und ehrſüchtigen Nation gewiß war. Der Plan, den Guizot und Thiers entworfen hatten, fand bei ihren Collegen keinen Widerſpruch, und ſie legten denſelben daher dem Könige vor, deſſen Abneigung gegen den Herzog von Broglie wie gegen die Begnadigung ſie zwar kannten, aber durch das Gericht ihrer Gründe zu überwinden hofften. Ludwig Philipp ſetzte jedoch allen Vorſtellungen eine unbeugſame Feſtigkeit entgegen; und als die beiden Miniſter drohten, ihre Entlaſſung zu verlangen, entgegnete der beleidigte König: „Gut, meine Herren; ich werde Ihnen meinen Entſchluß eröffnen.“*)

Deſſelben Tages waren ſämmtliche Miniſter bei dem Admiral von Rigny zur Tafel geladen, und die Vorgänge des Vormittages dienten natürlich zum vornehmſten Gegenſtande der Unterhaltung. Thiers, der im vertraulichen Umgange den Muthwillen des Journaliſten noch nicht abgelegt hatte, erging ſich in beißenden Spöttereien über die Verlegenheit, in welcher der König ſich ſehen würde, ſobald er es verſuchte, ein neues Cabinet zu bilden. Selbſt der ernſte Guizot ſtimmte bei, und die ganze Geſellſchaft wurde durch die Poſſen des Miniſters des Innern in eine Heiterkeit verſetzt, die an Ausgelaſſenheit grenzte. Nur Perſil blieb ſchweigſam und mürriſch, und am andern Morgen war der König von Allem unterrichtet, was der Uebermuth ſeiner Miniſter ſich erlaubt hatte. Der treue Perſil erhielt jetzt den Auftrag, ein neues Miniſterium zu Stande zu bringen, und ſein erſter Gang war zu Freund Dupin, der ſich zwar weigerte, ſelbſt eine Stelle anzunehmen, aber nur den Almanach royal anfſchlagen durfte, um alle Namen zu finden, deren man bedurfte. Am 11. November 1834 las man im Moniteur, daß die Entlaſſung von de Rigny, Thiers, Duchatel, Guizot und Humann angenommen und der Herzog von Baſſano zum Miniſter des Innern und Präſidenten des Miniſterrathes, der Geſandte am preußiſchen Hofe Breſſon zum Miniſter des Auswärtigen, der Generallieutenant Bernard zum Kriegs-

*) Dieſe Vorgänge, die übrigens in allen Journalen beſprochen wurden, berichtet am treueſten Louis Blanc, T. IV. p. 338 ff. Capeſigue verſchweigt ſie, weil ſie ihm nicht in den Kram paſſen.

miniſter, der Abgeordnete Charles Dupin zum Marineminiſter, der Abgeordnete Teſte zum Handelsminiſter und der Abgeordnete Paſſy zum Finanzminiſter ernannt ſey. Der Herzog von Baſſano, Maret, der vieljährige Staatsſecretair Napoleons, war der alte Gönner Etienne's, des Verfaſſers der verhängnißvollen Adreſſe, und Ludwig Philipp, dem es ſchmeichelte, wenn er der Napoleon des Friedens genannt wurde, ſah keinen Grund, weshalb das einſt ſo tüchtige, freilich ſchon etwas verbrauchte Werkzeug des Kaiſers nicht auch ihm noch gute Dienſte leiſten ſollte. Charles Dupin war der jüngere Bruder des Präſidenten der Abgeordnetenkammer, und da er ein dickleibiges Werk über die britiſche und franzöſiſche Marine geſchrieben, konnte man an ſeiner Befähigung zum Marineminiſter nicht zweifeln. General Bernard war ein alter Ingenieuroffizier, der während der ganzen Reſtauration in den Vereinigten Staaten gelebt und aus denſelben eine Vorliebe für republikaniſche Einrichtungen mitgebracht hatte, die, da ſie völlig unſchuldig war, ihn der halbliberalen Mittelpartei empfahl. Auch Teſte war die ganze Reſtauration hindurch verbannt geweſen, und er hatte den Ruf der Unabhängigkeit, den er ſich dadurch erworben, durch eine feſte und gemeſſene Haltung in der Abgeordnetenkammer zu behaupten verſtanden. Paſſy war nach Dupin dem älteren der bedeutendſte Kopf der Mittelpartei und wegen ſeiner Kenntniſſe im Finanzweſen ſeit langer Zeit zu ihrem Finanzminiſter beſtimmt, und Breſſon war dem Könige durch den Fürſten von Talleyrand empfohlen, der eine beſondere Vorliebe für fähige Subalternen hatte, welche die ihnen aufgetragene Arbeit mit Geſchick und Gewandtheit und ohne zu ängſtliche Wahl der Mittel verrichten, ohne auf ihre Verdienſte hohe Anſprüche zu begründen. Da es dem neuen Cabinete noch an einem Redner fehlte, dem die erforderliche Fülle hochtönender Worte zu Gebote ſtand, ſo wurde die Stelle eines Miniſters des öffentlichen Unterrichtes dem Advocaten Sauzet zu Lyon offen erhalten, der zwar keinen außerordentlichen Reichthum an Gedanken, aber einen um ſo größeren Vorrath von angenehm in das Ohr fallenden Redensarten beſaß. Dieß war das Miniſterium, das der weiſe Dupin für geeignet hielt, Frankreich im Sinne der Conſtitution nach ſeiner Auffaſſung und mit Hülfe ſeiner Eingebungen zu regieren. Ludwig Philipp war mit dieſem Miniſterium wohl zufrieden, denn er hielt es nicht für möglich, daß Leute, die nie einen eigenen Gedanken, nie eine ſelbſtändige politiſche Anſicht gehabt hatten, dennoch den Anſpruch erheben konnten, ihre Anſichten geltend zu machen, und er fühlte ſich von einer drückenden

Laſt befreit, indem er die Fähigkeiten der Commis, die ihn umgaben mit der Geiſtestiefe eines Guizot oder mit der geiſtigen Schnellkraft eines Thiers verglich. Um ſo mehr war er überraſcht und um ſo unangenehmer enttäuſcht, als er die Entdeckung machte, daß mittelmäßige Köpfe, die von ſich ſelbſt eine hohe Meinung haben, viel ſchwerer zu leiten ſind, als die ausgezeichnetſten Geiſter, welche bei der Verfolgung ihrer Plane die Rückſichten nicht vergeſſen, die ſie den Umſtänden ſchuldig ſind. Der Herzog von Baſſano war keinesweges gemeint, ſich dem Bürgerkönige gegenüber mit der beſcheidenen Stellung eines expedirenden Secretairs zu begnügen; in dem alten Manne waren alle ſeine revolutionairen Erinnerungen aus dem Jahre 1791 wieder erwacht, und ſeine Meinung war, daß die Conſtitution, die damals verunglückt war, jetzt in das Leben geführt werden müſſe. Der erſte Schritt, den er that, nachdem er Beſitz von ſeinem Amte genommen, war, daß er Rundſchreiben an alle Behörden erließ, worin er dieſen ankündigte, daß durch das neue Miniſterium die Julirevolution wieder in ihre Rechte eingeſetzt werden ſolle; und zum Beweiſe, daß dieſe Erklärung nicht etwa ein bloßer Scherz ſey, wurden die Kammern, die unmittelbar nach der Annahme der Adreſſen auf unbeſtimmte Zeit vertagt waren, weil das damalige Cabinet in der neu gewählten Abgeordnetenkammer ſeine Stellung nicht hinreichend geſichert fühlte, zum 1. December, alſo binnen einer Friſt von nicht vollen drei Wochen, einberufen. Der Gegenſatz, in dem die Plane der neuen Miniſter ſich zu der Meinung und dem Willen des Königs befanden, konnte ſchon in der erſten Cabinetsſitzung unmöglich verborgen bleiben, die im königlichen Schloſſe Statt fand, da in dieſer, wie es bisher immer gehalten worden war, Ludwig Philipp perſönlich den Vorſitz führte. Man wußte ſich indeſſen zu helfen, indem man, um das Hinderniß zu beſeitigen, welches hieraus hervorging, die naive Forderung ſtellte, daß der König an den Berathungen des Cabinetes nicht mehr Theil nehmen ſolle. Dazu verweigerte Ludwig Philipp ſeine Einwilligung. Schon des andern Tages reichten Paſſy und Teſte ihre Entlaſſung ein; Charles Dupin folgte ihrem Beiſpiele, und da auf dieſe Weiſe das kaum gebildete Miniſterium thatſächlich aufgelöſ't war, ſo blieb auch dem Herzog von Baſſano, der ſich am hartnäckigſten an die Gewalt anklammerte, nichts Anderes übrig, als zurückzutreten.

Noch ehe der Herzog von Baſſano von der Vereitelung ſeiner kühnen Entwürfe unterrichtet war, wurde Thiers nach den Tuilerien beſchieden. Ludwig Philipp trat ihm mit lächelnder Miene entgegen.

„Ich bin geſchlagen,“ ſagte er, „aber meine Soldaten waren auch wirklich gar zu traurig! Was ſind das für Menſchen!“ Thiers machte einige Schwierigkeiten, wieder in das Miniſterium zu treten; aber er überzeugte ſich leicht, daß kein Grund mehr vorhanden war, weshalb das alte Cabinet ſeine Verrichtungen nicht wieder aufnehmen ſollte, da die Gefahr einer Auflehnung der Mittelpartei durch die lächerliche Schwäche, welche die Eintagsdauer ihrer Verwaltung verrathen hatte, vollkommen beſeitigt war. Was konnte man von Gegnern fürchten, die im Beſitze der Gewalt ſich nicht drei Tage zu behaupten vermochten? Man hatte es jetzt weder nöthig, das immer bedenkliche Zugeſtändniß der Begnadigung zu machen, noch bedurfte man einer Verſtärkung durch neue geiſtige Kräfte; und es kam nur darauf an, irgend einen Namen zu finden, der hoch genug in der Meinung ſtand, um allenfalls jenen des Marſchalls Gérard oder des Herzogs von Dalmatien zu erſetzen. Dafür wußte Ludwig Philipp Rath. Der Marſchall Mortier, Herzog von Treviſo, ein alter bewährter beim Heere beliebter Krieger ohne alle höhere geiſtigen Fähigkeiten, der dem Könige noch von früheren Zeiten perſönlich zugethan war, ließ ſich beſtimmen, das Kriegsminiſterium und den Vorſitz im Miniſterrathe anzunehmen. Thiers, Guizot, Rigny, Duchatel, Humann kehrten jeder zu ſeinem früheren Amte zurück; Perſil, dem ſein Verrath verziehen wurde, hatte das ſeinige noch nicht aufgegeben; nur der alte Admiral Jacob, dem der ſchlüpfrige Boden des Hofes auf keine Weiſe zuſagte, machte einem anderen eben ſo derben, aber weniger unpolitiſchen Seemanne, dem Admiral Duperré Platz. Vierzehn Tage ſpäter kamen die Kammern zuſammen. Das erneute Cabinet war ſeiner Sache ſo ſicher, daß es die Gegner, ſtatt ihren Angriff zu erwarten, ſelbſt zum Kampfe herausforderte. Thiers legte der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf vor, der die Bewilligung einer anſehnlichen Summe zu dem Bau eines Saales verlangte, in welchem der Gerichtshof der Pairs bei dem großen Prozeſſe der Aprilgefangenen ſeine Sitzungen halten ſollte. Die Lage des Landes, erklärte er bei dieſer Gelegenheit, geſtatte keine Begnadigung, wie wünſchenswerth dieſe auch ſonſt geweſen wäre; die Regierung würde jedoch ihre Pflicht verletzen, wenn ſie den begonnenen Act der Gerechtigkeit nicht vollendete. Damit war der Boden bezeichnet, auf dem ſich der Kampf bewegen mußte, wenn derſelbe ſich zu irgend einer höheren Bedeutung erheben ſollte. Statt von den allgemeinen Intereſſen des Landes, von der gefährdeten Freiheit zu reden, die ſie zu retten entſchloſſen geweſen wären, verbreiteten die Mitglieder des drei-

tägigen Miniſteriums ſich vielmehr über die kleinlichſten Einzelheiten, deuteten darauf hin, daß der perſönliche Wille des Königs ihnen im Wege geweſen ſey, und hatten doch wieder nicht den Muth, dieß offen auszuſprechen. Einer ſolchen Haltungloſigkeit gegenüber konnte die Ueberlegenheit von Männern wie Thiers und Guizot keinen Augenblick zweifelhaft erſcheinen. Nach zweitägigen Verhandlungen ging die Kammer auf den Antrag eines miniſteriellen Abgeordneten unter der ausdrücklichen Zuſicherung ihres unbedingten Vertrauens in die Verwaltung zur Tagesordnung über. Nach einer ſolchen Erklärung kann man ſagen, wie dieß von der liberalen Preſſe mit ſchneidender Bitterkeit hervorgehoben wurde, daß die Abgeordnetenkammer ihre Entlaſſung gegeben habe, da ſie fortan ohne mit ſich ſelbſt in Widerſpruch zu gerathen, den Miniſtern in keinem Falle ihre Unterſtützung verſagen durfte. In eine ungleich größere Unabhängigkeit, wie von der Kammer, wurde das Cabinet aber von dem Königthume verſetzt; denn während die erſte durch nichts gehindert war, ihr Vertrauen jeden Augenblick zurückzunehmen, war der König jeder Freiheit der Wahl beraubt, da die Miniſter auf das Vertrauen der Kammer geſtützt, der Gunſt des Hofes füglich entbehren konnten. Ludwig Philipp, dem vor allen Dingen an der Begründung ſeiner perſönlichen Gewalt gelegen war, ſah ſich weiter von ſeinem Ziele entfernt als jemals, ſobald erſt der Grundſatz zur förmlichen Anerkennung gelangte, daß die Mehrheit der Abgeordnetenkammer die Miniſterien einſetzte und abſetzte. Es war ihm daher ſchwerlich unwillkommen, daß die Unzulänglichkeit des Marſchalls Mortier, der wegen ſeines Mangels an aller Rednergabe in den Verhandlungen der Kammer die traurigſte Rolle ſpielte, allmälig ſo ſchroff hervortrat, daß deſſen Rücktritt und damit die Auflöſung der Verwaltung, der er den Namen lieh, unvermeidlich wurde. Ludwig Philipp wandte jetzt von neuem ſeine Blicke auf den Marſchall Soult, der ſeinerſeits ſogleich bereit war, dem Könige ſeinen Degen und ſeinen Namen zur Verfügung zu ſtellen. Da man vorausſetzte, daß die Mittelpartei, nachdem ſie durch die Erfahrung von ihrer Schwäche überführt war, ſich geſchmeidiger und fügſamer zeigen würde, ſo wurde ein neuer Verſuch gemacht, aus ihrer Mitte ein Cabinet zu bilden, das zugleich auf die Unterſtützung der Abgeordnetenkammer rechnen konnte, und es ſich doch gefallen ließ, in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die höhere Einſicht des Königs als maßgebend anzuerkennen. Der Verſuch ſcheiterte jedoch von vorne herein an der Frage der Begnadigung, die jetzt von neuem vorangeſchoben wurde, weil auch

Graf Molé, dem die Verwaltung des Innern beſtimmt war, es für unerläßlich erklärte, durch einen großen öffentlichen Act eine Veränderung des politiſchen Syſtemes anzukündigen, dem die Regierung bisher gefolgt war. Dazu konnte Ludwig Philipp ſich jetzt ſo wenig entſchließen, ſeine Zuſtimmung zu geben, als vor vier Monaten; es wurden daher neue Unterhandlungen angeknüpft, die ebenſo erfolglos blieben, wie die erſten. Die Miniſter, die ihren Abſchied verlangt, aber noch nicht erhalten hatten, erledigten die laufenden Geſchäfte, überließen aber im Uebrigen die Verwaltung ſich ſelbſt, die daher nur von den Unterbeamten in der gewohnten Weiſe mechaniſch fortgeführt wurde. Dieſer Zuſtand hatte länger als 14 Tage gedauert, während deren die öffentlichen Angelegenheiten gingen, wie ſie wollten, als endlich der liberale Abgeordnete de Sade es in der Abgeordnetenkammer zur Sprache brachte, daß keine für die Verwaltung verantwortliche Miniſter vorhanden wären, wie ſie die Verfaſſung verlange. Guizots Verſicherung, daß die Bildung eines neuen Miniſteriums im Werke ſey, beſchwichtigte zwar die allgemeine Aufregung für den Augenblick; da jedoch die Erwartung, die man hierauf gründete, ſich als eine trügeriſche erwies, ſo kam es einige Tage ſpäter, am 10. März 1835 zu einer ſtürmiſchen Erörterung. Odilon Barrot erklärte, daß Miniſter, die unter ſolchen Umſtänden die Verwaltung fortführten, verdienten in Anklagezuſtand verſetzt zu werden, was jedoch Guizot mit der Behauptung zurückwies, daß dann die ganze Kammer in Anklagezuſtand verſetzt werden müſſe, weil ſie die politiſchen Grundſätze derſelben Miniſter ſeit vier Jahren unterſtützt habe. Ein miniſterieller Abgeordneter kündigte an, daß er in der nächſten Sitzung eine Adreſſe an den König in Antrag ſtellen wolle. Eine ſolche Maßregel ſchien der Mehrheit zu bedenklich. In einer beſonderen Verſammlung der miniſteriellen Abgeordneten nach dem Schluſſe der Sitzung wurde beſchloſſen, eine Abordnung an die ausgetretenen Miniſter zu ſchicken, um ſie im Namen des Vaterlandes aufzufordern, im Amte zu bleiben. Da dieſer Schritt von Männern ausging, welche die feſteſten Stützen der Regierung waren, ſo konnte er ſeine Wirkung nicht verfehlen. Die Miniſter entſchloſſen ſich zu bleiben, und Ludwig Philipp entſchloß ſich, ſie zu behalten und die Bedingung anzunehmen, unter der ſie im Amte zu bleiben ſich erboten, indem er dem Herzoge von Broglie das Miniſterium des Auswärtigen und den Vorſitz im Miniſterrathe übertrug. Der Admiral de Rigny, der froh war, von einer Stellung befreit zu ſeyn, der er ſich ſelbſt nicht gewachſen fühlte, wurde zum Miniſter

ohne Portefeuille ernannt und übernahm vorläufig die Verwaltung des Kriegsweſens, bis zur Ankunft des für dieſelbe beſtimmten Marſchalls Maiſon, der als Geſandter in St. Petersburg abweſend war.

Der americaniſche Vertrag, der den Herzog von Broglie im vorigen Jahre aus der Verwaltung verdrängt hatte, würde ihm auch jetzt noch entgegengeſtanden haben, wenn die Mehrheit der Abgeordnetenkammer nicht zum Voraus die Verbindlichkeit eingegangen wäre, Alles zu genehmigen, was die Miniſter verlangten. Durch die Zurückweiſung des Vertrages von Seiten der Abgeordnetenkammer war eine Wendung der Dinge herbeigeführt worden, welche das Beharren auf der Verweigerung der ausbedungenen Entſchädigung nicht mehr bloß zu einer Frage der Billigkeit und der Gerechtigkeit, ſondern zur Sache der franzöſiſchen Volksehre machte. Der Präſident der Vereinigten Staaten, General Jackſon, hatte am 1. Dezember 1834 dem nordamericaniſchen Congreß eröffnet, daß der mit der franzöſiſchen Regierung bereits im Jahre 1831 abgeſchloſſene Vertrag zwar noch immer nicht vollzogen, daß aber er, der Präſident, entſchloſſen ſey, die Rechte der Republik nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Eine ſo unhöfliche Drohung konnte von der franzöſiſchen Regierung unmöglich mit lächelnder Miene aufgenommen werden. Die diplomatiſchen Verbindungen zwiſchen den Cabineten von Waſhington und Paris wurden abgebrochen, der franzöſiſche Geſandte zu Waſhington wurde abberufen, dem nordamericaniſchen Bevollmächtigten zu Paris wurden ſeine Päſſe zugeſtellt, und die Entſcheidung durch die Waffen, mit der Jackſon gedroht hatte, ſchien daher alles Ernſtes bevorzuſtehen, wenn die franzöſiſche Regierung nicht mehr auf die Stimme berechnender Klugheit, als auf jene des gereizten Ehrgefühles gehört hätte. Von einem Kriege mit den Vereinigten Staaten konnte man ſich keinenfalls den geringſten Vortheil verſprechen. Die Rüſtungen und die Verluſte, welche die franzöſiſche Handelsſchiffahrt erfahren hätte, würden in kurzer Friſt die Summe von 25 Millionen Franken bei weitem überſtiegen haben, die man überdieß einmal zu zahlen verſprochen hatte. Man entſchloß ſich daher zu derſelben Zeit, während man der drohenden Sprache der Americaner eine gleich drohende Haltung entgegenſetzte, doch Anſtalten zu treffen, um ihre Forderungen zu befriedigen; und der Finanzminiſter Humann hatte deshalb den nordamericaniſchen Vertrag bald nach Eröffnung der Seſſion von neuem der Kammer vorgelegt. Als der Herzog von Broglie an die Spitze des Cabinets trat, unterlag die Annahme des Vertrages keinem Zweifel mehr.

In der Erörterung war das Gewicht der Gründe unſtreitig auf der Seite der Gegner; aber umſonſt erſchöpfte Berryer alle Gewalt ſeiner zermalmenden Beredtſamkeit; die Kammer ertheilte (am 18. April) mit einer Mehrheit von 289 Stimmen gegen 158 die verlangte Genehmigung und fügte nur, um den Schein zu vermeiden, als habe man ſich durch die americaniſchen Drohungen einſchüchtern laſſen, die Bedingung hinzu, daß die bewilligten Summen nicht eher ausgezahlt werden ſollten, bevor die nordamericaniſche Regierung nicht eine genügende Erklärung über die Botſchaft des Präſidenten Jackſon an den Congreß gegeben hätte. Außer dem nordamericaniſchen Vertrage war der einzige Geſetzentwurf von Bedeutung, den die Miniſter in die Kammer brachten, jener, durch welchen zu den bereits bewilligten Voranſchlägen für die innere Verwaltung ein Zuſchuß von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben gefordert wurde. Jedermann wußte, zu welchen Zwecken dieſe Summe verwandt wurde; daß ſie dazu beſtimmt war, geheime Späher in allen Klaſſen der Geſellſchaft zu beſolden und Dienſte zu belohnen, die ſo ſehr das Licht des Tages ſcheuten, daß ſelbſt der Verworfenſte ſie kaum öffentlich einzugeſtehen gewagt hätte. Die liberalen Abgeordneten erinnerten daran, daß die Reſtauration in ihren ſchwierigſten Zeiten niemals ein ähnliches Anſinnen geſtellt habe; aber Thiers entwarf ein ſo düſteres Bild von der Lage des Landes, er ſchilderte in ſo grellen Farben die Gefahr, welche hundert geheime Verbindungen drohten, die ſeit dem Verbote aus den öffentlichen Vereinen der Republikaner hervorgegangen wären, daß die Kammer in einen paniſchen Schrecken gerieth, in dem ſie bereit war, Alles zu bewilligen und Alles zu billigen, was die Regierung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung für erforderlich hielt. Und die Lage Frankreichs war wirklich eine außerordentliche. Zu keiner frühern Zeit ſeit dem furchtbaren Jahre 1793 war ein ähnliches Schreckensſyſtem geübt worden; zu keiner frühern Zeit hatten ſo maſſenhafte Verhaftungen auf ſo loſe Verdachtsgründe Statt gefunden, waren bei den polizeilichen Nachforſchungen und Unterſuchungen, die der geringſte Schatten eines Verdachtes hervorrief, alle Rechtsformen mit gleicher Rückſichtsloſigkeit verletzt worden. Der bitterſte Vorwurf, den die Revolution von 1789 dem ancien régime zu machen wußte, war die Baſtille, über deren geheime Schrecken die ſeltſamſten Fabeln verbreitet waren. Statt e i n e r Baſtille erhoben ſich in dem Frankreich der Julirevolution deren hundert, in denen die Gefangenen mit einer Härte behandelt wurden, die gegen die ſchwerſten Verbrecher nicht zu

rechtfertigen geweſen wäre. Die Zahl der Perſonen, die noch im Frühjahr 1835 in ganz Frankreich wegen politiſcher Vergehen verhaftet waren, belief ſich auf nicht weniger als 1300, nachdem eine größere Zahl, deren Schuldloſigkeit ſich bei der erſten oberflächlichen Unterſuchung herausgeſtellt hatte, der Freiheit zurückgegeben war.

Die Voruntersuchung des dem Gerichtshofe der Pairs übertragenen Proceſſes gegen die Theilnehmer an den Aprilunruhen erforderte eine ſo ungeheuere Arbeit, daß dieſelbe ſieben volle Monate hindurch dauerte, und daß der Bericht, der endlich erſtattet wurde, obwohl derſelbe die Ergebniſſe in gedrängteſter Ueberſicht zuſammenfaßte, drei ſtarke Foliobände füllte. Fernere fünf Monate vergingen, ehe alle Vorbereitungen des eigentlichen Gerichtsverfahrens beendigt waren. Am 5. Mai begannen die öffentlichen Verhandlungen, aber ſchon in der erſten Sitzung ſtieß man auf Schwierigkeiten, die ſich von Anfang hätten vorherſehen laſſen, und die im weiteren Verlaufe jedes regelmäßige Verfahren unmöglich machen mußten. Die gefangenen Republikaner, deren Muth ſo wenig ihre lange Haft, als ihre Niederlage gebrochen hatte, waren entſchloſſen, den Kampf gegen die Regierung auch in dem Gerichtsſaale fortzuſetzen. Der Proceß, auf den ganz Frankreich und, man kann ſagen, ganz Europa die Augen geheftet hatte, bot ihnen eine willkommene Gelegenheit, ihre Grundſätze vor aller Welt zu verkünden; ſie wollten nicht ihre Perſonen, ſondern ihre Sache vertheidigen und den Beweis führen, daß ſie vollkommen in ihrem Rechte geweſen wären, indem ſie darauf ausgingen, an die Stelle eines verdorbenen Königthumes die Volksherrſchaft der Republik zu ſetzen, und ſie waren deshalb übereingekommen, ihre Vertheidiger vor dem Pairshofe aus den bedeutendſten ihrer Meinungsgenoſſen in ganz Frankreich zu wählen. Die Folge davon wäre geweſen, daß der Proceß ſich in einen politiſchen Meinungskampf verwandelt hätte, in dem alle Vortheile auf der Seite der Republikaner geweſen wären, da der Pairshof ſich unmöglich auf eine Widerlegung ihrer Anſichten einlaſſen konnte. Um dieſem Uebelſtande zu begegnen, faßte der Pairshof den Beſchluß, die Wahl der Vertheidiger auf Rechtsgelehrte zu beſchränken, welche in die Liſte der Advocaten eingetragen waren, und jenen Angeklagten, die ſolche Vertheidiger zu wählen verweigerten, von Amtswegen Vertheidiger zu ernennen, was ſich zwar politiſch, aber nach dem bisher üblichen Gerichtsbrauche nicht rechtlich rechtfertigen ließ und daher beinahe von Seiten des geſammten franzöſiſchen Advocatenſtandes offenen Widerſpruch hervorrief. Als nun die Verhandlungen eröffnet wurden,

weigerten ſich die Angeklagten irgend eine der an ſie gerichteten Fragen zu beantworten, weil ſie das ganze gerichtliche Verfahren als kein geſetzliches anerkennen könnten, da ihnen die von den Geſetzen verlangte Freiheit der Vertheidigung genommen ſey. Dieſer erſte Schritt war nur das Vorſpiel zu Auftritten der Leidenſchaft und der Wuth auf der einen, der Gewaltthätigkeit und der Willkür auf der andern Seite, wie ſie ſchwerlich jemals in irgend einem Gerichtshofe der Welt erhört worden ſind. Unter ſolchen Unterbrechungen ſchleppten die Verhöre ſich langſam fort, bis es der Mehrzahl der wichtigeren Gefangenen durch eine ſeltene Vereinigung von Kühnheit und Liſt gelang, aus ihrem Kerker auszubrechen und ſich der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht zu entziehen. Dadurch verlor der Proceß den größten Theil ſeines Intereſſes, und bald darauf wurde die öffentliche Aufmerkſamkeit ganz von demſelben abgelenkt, da ein Ereigniß eintrat, welches, an und für ſich furchtbar und ſchrecklich, durch ſeine Folgen eine Bedeutung erlangte, die wohl geeignet war, nicht bloß den Proceß gegen die Aprilgefangenen, ſondern auch die Straßenkämpfe von Paris und Lyon, die denſelben veranlaßt hatten, in Vergeſſenheit zu bringen.

Am 28. Juli 1835 hielt Ludwig Philipp zur herkömmlichen Feier des Gedächtniſſes der Julitage eine Heerſchau über 30,000 Mann Linientruppen und 20,000 Nationalgardiſten, die in endloſen Reihen auf den Boulevards von Paris aufgeſtellt waren. Er war, von einem zahlreichen Generalſtabe umgeben, zu der achten Legion der Nationalgarde gekommen, als plötzlich eine furchtbare Exploſion erfolgte. Der Marſchall Mortier, mehrere andere Generale und Officiere, Nationalgardiſten und Zuſchauer, die ſich in der unmittelbarſten Nähe des Königs befanden, wurden durch einen Hagel von Kugeln und gehacktem Blei niedergeſchmettert. Ludwig Philipp ſelbſt blieb, wie durch ein Wunder, unverletzt. In dem erſten Schrecken glaubte man, daß ein neuer republikaniſcher Aufſtand ausgebrochen wäre; es zeigte ſich jedoch bald, daß der mörderiſche Anfall nur die That eines einzelnen Verbrechers war. Der Mörder wurde, ſchwer verletzt durch die Entladung der hölliſchen Maſchine, deren er ſich bedient hatte, ergriffen, während er zu entfliehen verſuchte, und der Tag, deſſen Feier auf ſo furchtbare Weiſe unterbrochen war, ging ruhig vorüber. Am folgenden Tage wurde der Pairskammer eine Ordonnanz vorgelegt, welche ihr die Unterſuchung des ſtattgefundenen Verbrechens und das Gericht über die Urheber übertrug. Zugleich wurden die Mitglieder der Ab-

geordnetenkammer, die, ermüdet durch die lange Dauer der Seſſion, noch vor dem förmlichen Schluſſe derſelben auseinander gegangen waren, durch den Telegraphen nach der Hauptſtadt zurückgerufen, um ſofort ihre Berathungen wieder zu eröffnen. In den erſten Tagen des Auguſt war eine große Anzahl wieder eingetroffen, und am 4. beſtieg der Herzog von Broglie die Tribune, um der Kammer drei Geſetzentwürfe vorzulegen, die von dem Eindrucke des Augenblickes eingegeben, wie er ſelbſt erklärte, zum Zwecke hatten, die letzten Keime der Zerrüttung, welche die Julirevolution und die von dieſer hervorgerufene Gährung in der Geſellſchaft zurückgelaſſen, zu zerſtören. „Ein großes Verbrechen,“ ſagte der Herzog, „hat Frankreich in Beſtürzung und Unwillen geſetzt; es hat ein grelles abſchreckendes Licht auf die Lage der Geſellſchaft geworfen. Seit fünf Jahren verfolgt Frankreich eine Bahn, die zugleich eine Bahn des Fortſchrittes und der Gefahr iſt. Nie iſt mit größerem Wohlbefinden mehr Unruhe verbunden geweſen, nie ſah man ſo viele Tage des Krieges mitten im Frieden. Die Gefahr iſt kaum unter einer Geſtalt beſeitigt, ſo tritt ſie unter einer andern von Neuem auf. Mit Mühe ſiegt die öffentliche Macht in den Kämpfen, zu denen die Parteien ſie zwingen; aber wir glauben feſt an das Glück Frankreichs, an den Sieg unſerer Sache. Die Gefahren entmuthigen uns nicht; ſie zeigen uns nur die Nothwendigkeit zu handeln, und die Mittel, ihnen zu begegnen. Fünf Jahre der Prüfung haben unſere Gefühle und unſere Ueberzeugungen geſtählt. Frankreich weiß jetzt, wie ein großes Volk die Revolution beherrſcht, die es gemacht hat. Wie groß auch der Uebermuth der Parteien ſeyn mag, wie gefährlich ſie ſeyn mögen; ſie ſind beſiegt. Sie fordern uns nicht mehr heraus, aber ſie beſtehen noch; jeder Tag enthüllt uns das Uebel, das ſie anrichten, und die Uebel, die ſie angerichtet haben. Ueberall haben ſie ihre unheilvollen Spuren zurückgelaſſen. Sie haben ein Gift in die Gemüther geworfen, welches ſobald nicht aufhören wird zu wirken. Die Vorurtheile, die ſie verbreitet, die Leidenſchaften, die ſie entflammt, die Laſter, die ſie genährt haben, gähren fort, und wenn in dieſem Augenblicke die Meuterei von der Straße verſchwunden iſt, ſo dauert dagegen die ſittliche Empörung. Eine Aufregung ohne Zweck und Ziel, ein tödtlicher Haß gegen die geſellſchaftliche Ordnung, das hartnäckige Streben ſie zu ſtürzen, die Hoffnung des Erfolges, die Erbitterung über fehlgeſchlagene Plane, die unverſöhnliche Demüthigung getäuſchter Eitelkeit, die falſche Schaam, der Durſt nach Rache: dieß Alles iſt noch in den Reihen der Verblendeten zurück-

geblieben, welche die Geſellſchaft beſiegt, aber nicht unterworfen hat. Dieſe Lage der Dinge würde länger dauern, ſie würde ſich verſchlimmern, wenn wir nicht ein ſchnelles und wirkſames Hülfsmittel anwenden. Dulden wir noch, daß die Parteien, zwar nicht mehr mit den Waffen in der Hand, auch nicht mehr durch Drohungen, aber durch hochmüthigen Widerſpruch alle Gewalten der Geſellſchaft angreifen; dulden wir noch, daß ſie ohne Rückhalt der Landesregierung die Anerkennung verweigern; dulden wir, daß ſie öffentlich einer Regierung Treue ſchwören, die Frankreich nicht mehr will, oder einer Regierung, die Frankreich nie gewollt hat; dulden wir, was nie zuvor ein freies Land geduldet hat, ſo können wir darauf rechnen, daß das ganze Leben der Geſellſchaft nichts als eine revolutionaire Gährung ſeyn wird. Die untergrabene Ordnung wird allmälig in Stücke zerfallen, man wird zweifeln, ob es eine Regierung giebt; die Achtung vor den Geſetzen und die Furcht, welche die Achtung erſetzt, werden verſchwinden. Dieß ſind die Uebel, die uns erwarten, wenn wir ſie nicht im Keime erſticken." Offenbar lag dieſer ganzen Darſtellung die Vorausſetzung zu Grunde, daß der Mordanſchlag gegen den König kein vereinzeltes Verbrechen, ſondern eine That war, deren Schuld der republikaniſchen Partei in Maſſe zur Laſt fiel. Man glaubte, daß der Thäter nur ein Werkzeug der geheimen republikaniſchen Vereine geweſen ſey, die, da ſie ſich von der Hoffnungloſigkeit jedes Verſuches einer offenen gewaltſamen Erhebung überzeugt hätten, zu der entſetzlichen Waffe des Meuchelmordes ihre Zuflucht nähmen. Bei unbefangener Prüfung der Umſtände würde man leicht die Grundloſigkeit dieſes Verdachtes erkannt haben. Denn wenn die republikaniſchen Vereine von dem Anſchlage unterrichtet geweſen wären, würden die Häupter derſelben nach ihrer Flucht aus dem Kerker nicht ſich beeilt haben, den franzöſiſchen Boden zu verlaſſen, ſondern ſie hätten ſich zu Paris verborgen gehalten, um den Ausgang abzuwarten und die Verwirrung, die im Falle des Gelingens eintreten mußte, für ihre Plane zu benutzen. Nur in ſofern konnte man der republikaniſchen Partei mit Recht die Schuld beimeſſen, als der glühende Haß, den ſie gegen die Perſon Ludwig Philpps nährte, allein es möglich machte, daß in einzelnen Individuen der Gedanke des Königsmordes aufſtieg; aber die ruchloſe Verachtung aller göttlichen und menſchlichen Geſetze, welche die That vorausſetzte, war nicht durch die republikaniſche Partei verſchuldet, ſondern ſie war eine Folge der allgemeinen Fäulniß, welche das innerſte Leben der Geſellſchaft ergriffen, ſeit die Revolution alle Dämme des

alten Glaubens, der alten Sitte und der alten geſellſchaftlichen Ordnung durchbrochen hat.

Von den drei Geſetzentwürfen, welche der Herzog von Broglie in die Abgeordnetenkammer brachte, war der wichtigſte der erſte, der die Unterdrückung der Mißbräuche der Preſſe, zugleich aber eine möglichſt enge Beſchränkung des ganzen Zeitungs- und Zeitſchriftenweſens zum Zwecke hatte. Eine der vornehmſten Beſtimmungen der Charte Ludwigs XVIII. gewährte den Franzoſen das Recht, ihre Meinungen über politiſche und religiöſe, wie über wiſſenſchaftliche, ſittliche und geſellſchaftliche Gegenſtände (durch den Druck) bekannt zu machen. Eine ausdrückliche Beſtimmung der Charte von 1830 umgab dieſes Recht, welches unter der Reſtauration vielfach umgangen worden, mit neuen Bürgſchaften, indem ſie das Urtheil über Vergehen der Preſſe, das bisher den königlichen Gerichtshöfen vorbehalten war, den Geſchworenengerichten zuwies. Dieſer Beſtimmung zum Trotze erklärte der neue Geſetzentwurf jede Beleidigung der Perſon des Königs und jeden Angriff gegen das Princip oder die Form der Regierung durch die Preſſe für ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, und verlangte, daß daſſelbe, als ſolches, von der Pairskammer gerichtet werden, und außer verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe Geldbußen von 10,000—50,000 Franken unterliegen ſollte. Ein anderer Artikel des Geſetzentwurfes erhöhte die Caution, die bei der Herausgabe eines politiſchen Journals geſtellt werden muß, für Paris von 50,000 auf 100,000 Fr., die zu zwei Drittheilen baar zu erlegen waren, für die Provinzialſtädte nach dem Verhältniſſe ihrer Größe gleichfalls auf ſo bedeutende Summen, daß die freie Meinungsäußerung durch die Preſſe nur noch dem Beſitze eines ſehr großen Vermögens geſtattet blieb. Völlig unterdrückt aber wurde die Freiheit der Meinung, ſofern dieſe ſich durch theatraliſche Vorſtellungen oder durch andere Leiſtungen der Kunſt äußerte, denn es wurde verfügt, daß kein Theaterſtück zur Aufführung kommen ſollte, kein Kupferſtich und kein Steindruck herausgegeben werden durfte, ohne daß der Miniſter des Innern in Paris, oder der Präfect in den Departements ſeine Erlaubniß ertheilt hatte. Beinahe ebenſo wichtig als dieſer erſte Geſetzentwurf gegen die Preſſe war der zweite, der gegen die bisherige Einrichtung der Geſchworenengerichte gerichtet war. Nach der alten Einrichtung ſprach jeder der Geſchworenen ſein Urtheil frei und offen aus, ſo daß es aller Welt bekannt wurde, und in Folge eines beſondern Geſetzes, welches erſt ſeit der Julirevolution eingeführt war und als eine der bedeutendſten Erwer-

bungen derſelben betrachtet wurde, war eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen, 8 gegen 4, erforderlich, um eine Verurtheilung zu bewirken. Das neue Geſetz verfügte, daß die Abſtimmung geheim, durch eine Art Ballottement erfolgen, und daß die einfache Mehrheit, alſo 7 Stimmen gegen 5, zur Verurtheilung hinreichen ſollte. Der letzte Geſetzentwurf war durch die ärgerlichen Auftritte vor dem Pairshofe veranlaßt; er gab den Aſſiſenhöfen das Recht, Angeſchuldigte, die ſich weigern würden, vor ihren Schranken zu erſcheinen, mit Gewalt vorführen zu laſſen und, ſobald dieß nicht ausführbar ſey, das Urtheil ohne Verhör in ihrer Abweſenheit zu fällen. Der Eindruck, den dieſe Vorſchläge in ganz Frankreich hervorbrachten, war ungeheuer. Alle Journale, die nicht unmittelbar unter dem Einfluſſe der Regierung ſtanden, erklärten ſich gegen dieſelben, in gemäßigten Ausdrücken die gemäßigten, in den heftigſten und leidenſchaftlichſten die republikaniſchen, die ultraliberalen und die legitimiſtiſchen. Selbſt der denkende Bürgerſtand, der die Regierung bisher immer gegen das tolle Treiben der Parteien unterſtützt hatte, fühlte ſich durch das Mißtrauen, welches dieſe jetzt gegen die aus ſeiner Mitte hervorgehenden Geſchworenengerichte zeigte, tief verletzt, und war empört über die Leichtigkeit, mit der man ſich ſelbſt über die Grundbeſtimmungen der Charte hinwegſetzte.

Eine andere Stimmung herrſchte in der Abgeordnetenkammer, in welcher nur der vermögendſte Theil des Mittelſtandes vertreten war. Die Banquiers, die Rentenbeſitzer, die großen Fabrikanten waren ängſtlich beſorgt vor jeder Störung, welche die öffentliche Ruhe erfahren konnte. Ihnen waren die Mittel, welche die Regierung anwandte, um die Aufregung zu unterdrücken, noch lange nicht ſtrenge genug; ſie würden die Einführung der Cenſur gewünſcht haben, um der aufreizenden Sprache der Journale ein Ende zu machen, und ſie würden mit Freuden ihre Zuſtimmung gegeben haben, wenn jeder Unruheſtifter ohne Weiteres vor ein Kriegsgericht geſtellt worden wäre. Als in der Abgeordnetenkammer die Berathung über die neuen Geſetze eröffnet wurde, ſprachen in dieſem Sinne ſich mehrere miniſterielle Mitglieder aus. Zwar erhob ſich nicht allein die liberale Partei, ſondern beinahe Alles, was einiges Talent, einigen Anſpruch auf geiſtige Auszeichnung beſaß, gegen die Vorſchläge der Regierung, die mit den Juliordonnanzen Karls X. verglichen wurden; und ſelbſt auf den miniſteriellen Bänken des Centrums entſtand eine unruhige Bewegung, als der greiſe Royer-Collard das Wort nahm, der Lehrer Guizot's,

der Präſident der Kammer, die durch ihre Proteſtation gegen die Verwaltung des Fürſten Polignac die Julirevolution veranlaßt hatte. „Ich rufe nicht die Charte an,“ ſagte der ernſte Mann, der ſeit der Julirevolution ſich von aller Theilnahme an den politiſchen Angelegenheiten zurückgezogen hatte und jetzt zum erſten Male ein fünfjähriges Stillſchweigen brach, „ich rufe nicht die Charte an; aber es giebt noch Etwas, was über der Charte ſteht. Das Geſchworenengericht iſt keine von jenen gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten, mit denen die Feder des Geſetzgebers ſpielen und ſie nach Gefallen erheben und herabſetzen kann; ſie iſt nicht einmal eine Gerichtsbarkeit, ſondern eine politiſche Inſtitution; ſie iſt Frankreich, ſie übt, gleich der Kammer, die Souverainetät der Nation. Man mißtraut den Geſchworenengerichten, ſie verurtheilen nicht genug; aber ich für meinen Theil erkläre, daß ich in meinem tiefſten Innern einer Regierung mißtraue, welche auch nur in die gewöhnliche Juſtiz, geſchweige denn in die Juſtiz des ganzen Landes Mißtrauen ſetzt. Es iſt ein den ſchlechten Regierungen einwohnendes Mißtrauen, welches ſie zu der Erfindung aller gerichtlichen Tyrannei geführt hat. Das Uebel, mit dem wir zu kämpfen haben, iſt groß, ſehr groß; beſteht es aber ſeit geſtern oder ſeit vorgeſtern, oder ſeit drei Jahren? Iſt es lediglich dem Preßunfug beizumeſſen? Schon ſeit fünfzig Jahren iſt bei uns eine Schule der Unſittlichkeit eröffnet, deren Lehren heute, weit mächtiger als alle Zeitungen, in der ganzen Welt wiederhallen. Dieſe Schule ſind die Ereigniſſe, die ſich faſt unausgeſetzt unter unſern Augen zugetragen haben. Denken Sie an den 6. Oct., an den 10. Aug., an den 21. Jan., an den 18. Fructidor, an den 10. Brumaire! Was ſehen Sie in dieſer Reihenfolge von Revolutionen? Den Sieg der Gewalt über die beſtehende Ordnung und Lehrſätze zur Rechtfertigung der Gewalt. Wir haben den durch die materielle Gewalt uns aufgelegten Regierungen gehorcht; wir haben nacheinander den widerſprechendſten Grundſätzen gehuldigt. Die alte Ehrfurcht iſt erloſchen, und nichts betrübt mich mehr, weil ich nichts höher ſchätze, als die Ehrfurcht vor der geſetzlichen Autorität. Die Hülfsmittel, denen die Regierung vertraut, ſind Maßregeln der Verzweiflung, die der Freiheit den Todesſtoß verſetzen würden, der Freiheit, deren Verſtändniß und Bedürfniß wir gleichzeitig verloren zu haben ſcheinen, und die doch durch ſo viele Anſtrengung, durch ſo viele Schmerzen, durch ſo viel Blut erkauft worden iſt.“ Die miniſterielle Mehrheit war zu feſt geſchloſſen, als daß ſelbſt die warnende Stimme eines Royer-Collard, die, allen Parteikämpfen fremd, wie aus einer andern Welt

herübertönte, einen nicht bloß flüchtig vorübergehenden Eindruck hätte machen können; alle drei Geſetzentwürfe wurden angenommen, und am 9. Sept. 1835, dem Tage, an welchem auch die Pairskammer ihre Zuſtimmung erklärt hatte, wurden ſie durch die königliche Genehmigung das Geſetz des Landes. Zwei Tage darauf wurden die Kammern geſchloſſen. Die Wirkung, welche die Septembergeſetze hervorbrachten, war eine augenblickliche. In den Departements hörten über hundert Journale auf zu erſcheinen, weil ſie die hohe Caution nicht zu leiſten vermochten. In der Hauptſtadt waren die republikaniſchen, wie die legitimiſtiſchen Blätter, die bisher der beſtehenden Regierung offen ihre Anerkennung verweigert hatten, genöthigt, ihren Ton zu ändern. Da es jetzt ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates war, wenn man die Rechtmäßigkeit der Regierung leugnete, ſo wagten die Parteien nicht mehr, ihre Angriffe offen gegen den König oder gegen das Königthum zu richten; ſie ſahen ſich genöthigt, ihren Ingrimm hinter gewundenen Wendungen zu verbergen, wodurch derſelbe um ſo mehr alle Wirkung verlor, als die Leſer, durch die frühere rückſichtsloſe Sprache der unverholenen Erbitterung verwöhnt, weder die Geduld, noch die Uebung hatten, die erforderlich iſt, um die verſtohlenen Andeutungen machtloſer Bosheit aufzuſuchen. Aber auch jene öffentliche Blätter, die dem Königthume oder der Julidynaſtie nicht gerade feindlich geſinnt waren, ſondern nur der Regierung gegenüber eine unabhängige Stellung einnahmen, fühlten ſich in ihrer freien Bewegung vielfach gehemmt, da eine der Beſtimmungen des Geſetzes über die Preſſe unter Anderem jede Einmiſchung des königlichen Namens in die politiſchen Erörterungen bei ſchwerer Strafe verbot, während es doch wohl bekannt war, daß der perſönliche Antheil des Königs an der Regierung bisher bei allen jenen Wendungen der innern wie der auswärtigen Politik des Landes, von denen die wichtigſten Entſcheidungen abhingen, immer den Ausſchlag gegeben hatte.

Die bedeutende Veränderung, welche die Septembergeſetze nicht bloß in der Stellung der Parteien, ſondern in der ganzen innern Lage Frankreichs hervorbringen mußte, konnte auch auf die allgemeinen europäiſchen Angelegenheiten nicht ohne Einfluß bleiben. Selbſt nach der Unterdrückung der Aprilunruhen hatten die Höfe des Feſtlandes kein feſtes Vertrauen zu der Dauer des neuen Bürgerkönigthumes zu faſſen vermocht; immer noch überwog die Beſorgniß, daß die revolutionäre Gährung, die ſich fortwährend durch ſo gewaltige Erſchütterungen kund gab, zuletzt doch den Sieg davontragen werde, und man

betrachtete den Frieden mit Frankreich, den, wie man wußte, vorzugsweiſe die Perſönlichkeit Ludwig Philipps verbürgte, daher nur als einen Waffenſtillſtand, welcher zu unausgeſetzter ſtrengſter Wachſamkeit aufforderte. Erſt durch die Septembergeſetze erſchien die Revolution in Frankreich als beendigt; denn man überzeugte ſich, daß die franzöſiſche Regierung jetzt zu einer Gewalt gekommen war, die im Weſentlichen jener, welche Karl X. durch ungeſchickte Staatsſtreiche zu erreichen ſuchte, wenig oder nichts nachgab. Die leitenden Staatsmänner zu Wien und zu Berlin, die von Anfang an erkannt hatten, wie viel ſie den beharrlichen Anſtrengungen des Königs der Franzoſen verdankten, empfanden, als ſie ſein mühevolles Werk vollendet ſahen, eine Art zärtlicher Rührung, die ſelbſt die abgemeſſenen Formen der diplomatiſchen Verhandlungen nicht verbargen; die Stimmung der Höfe wurde eine ſo freundſchaftliche, daß die letzten Spuren des alten Grolls und der alten Zurückhaltung verſchwanden. Ludwig Philipp ſah ſich in dem, was er als die Hauptſache betrachtete, an dem Ziele ſeiner Wünſche: er ſah ſich in die Gemeinſchaft der regierenden Häuſer aufgenommen, welche die Geſchicke der Völker leiten, und deren Häupter in ihrem perſönlichen Verkehre untereinander keinesweges bloß ein leeres Wort gebrauchen, wenn ſie einander gegenſeitig den Brudernamen geben. Die Herſtellung des vertraulichen Verhältniſſes mit den Höfen war nach der Meinung des Königs der Franzoſen die vornehmſte Aufgabe, welche Frankreichs auswärtige Politik ſich ſetzen mußte. Einer ſolchen Auffaſſung der franzöſiſchen Politik ſtand aber noch mehr der Charakter, als die politiſche Anſicht des Herzogs von Broglie entgegen, der ſchon durch ſeine hochmüthige Zurückhaltung der auswärtigen Diplomatie unerträglich war, und deſſen überſpannte Anſprüche in nicht viel geringerem Maße geeignet waren, das Mißtrauen der Mächte zu erwecken, als die Ausbrüche der revolutionären Bewegung, zu deren Unterdrückung der Herzog ſo kräftig mitgewirkt hatte. Mit ſchwerem Herzen hatte Ludwig Philipp ſich daher entſchloſſen, den Herzog von Broglie an die Spitze der Verwaltung zu ſtellen; denn wie günſtig ſich auch die Beziehungen zu den öſtlichen Höfen geſtaltet hatten, ſo fehlte es doch nicht an Veranlaſſungen, die neue ſchwere Zerwürfniſſe herbeiführen konnten, ſobald ein hochfahrender Sinn es unternahm, ſtatt vorſichtig den Gang der Ereigniſſe abzuwarten, denſelben durch keckes Eingreifen ihre Richtung vorzuzeichnen.

Die orientaliſchen Wirren, welche durch die ruſſiſche Einmiſchung den Frieden und die Ruhe Europas in Frage zu ſtellen drohten, wa-

ren ſeit der wenigſtens zum Schein erfolgten Verſöhnung zwiſchen dem Paſcha von Aegypten und dem Sultan, obwohl noch weit von ihrer Ausgleichung entfernt, in den Hintergrund zurückgetreten, da England und Frankreich ſich damit begnügten, dem Vertrage von Hunkiar Skeleſſi ihre Anerkennung zu verſagen, ohne ſich dadurch zu weiteren Schritten beſtimmen zu laſſen. Für den Augenblick hatte daher von dieſer Seite Ludwig Philipp keine Störung ſeiner friedlichen Politik zu befürchten. Eine um ſo ernſtere Gefahr war dagegen in der unmittelbarſten Nachbarſchaft Frankreichs erwachſen; und hier ſtanden die franzöſiſchen Intereſſen jenen der öſtlichen Mächte in ſo ſchroffer Trennung gegenüber, daß ſelbſt die äußerſte Mäßigung unfreundliche Berührungen kaum zu vermeiden vermochte. Nach dem Tode Ferdinands VII. war die Königin Chriſtine in ganz Spanien ohne Widerrede als Regentin im Namen ihrer unmündigen Tochter Iſabella anerkannt worden; nur in den drei kleinen Herrſchaften des Baſkenlandes an der franzöſiſchen Grenze, die von einem eigenthümlichen durch Sprache, Sitten und Geſetze von den Spaniern durchaus verſchiedenen Volksſtamme bewohnt und mit der ſpaniſchen Krone bloß durch einen ihre volle Unabhängigkeit verbürgenden Vertrag verbunden ſind, brach zu Gunſten des Infanten Don Carlos ein allgemeiner Aufſtand aus, der anfangs gering geachtet wurde, weil man einem Ländchen, deſſen Geſammtbevölkerung keine 300,000 Seelen betrug, keine nachhaltige Widerſtandsfähigkeit zutraute, welcher aber allmälig eine Kraft entwickelte, die das Erſtaunen und die Bewunderung von ganz Europa erregte und mit überlegenen Waffen gegen die geſammte Macht der ſpaniſchen Monarchie ankämpfte. Das Baſkenvolk wurde, indem es ſich für das alte von Ferdinand dem VII. willkürlich abgeänderte Thronfolgerecht erhob, von dem richtigen Gefühle geleitet, daß das Recht auf der oberſten Spitze der Geſellſchaft nicht gebrochen werden kann, ohne daß auch in den untern Schichten derſelben alle Rechte gefährdet würden; ſie kämpften daher, indem ſie für das Recht des Infanten ſtritten, zugleich für ihre eigenen alten volksthümlichen Rechte, für ihre alte auf dem Grundſatze der Volksherrſchaft beruhende Verfaſſung, für ihre alte Volksfreiheit; und in dieſem Kampfe waren ſie unüberwindlich. Denn in ihrer Mitte erſtand ein Held, wie alle Jahrhunderte und alle Völker von den älteſten Zeiten der Geſchichte keinen größeren hervorgebracht haben. Zumalacarregui, im regelmäßigen Kriegsdienſte zum Soldaten gebildet, wußte aus friedlichen Bauern und Hirten ein Heer zu ſchaffen, welches nicht bloß in ſeinen heimathlichen Gebirgspäſſen und Bergſchluchten,

ſondern in offenem Felde den beſten und kriegsgeübteſten Truppen Europa's gewachſen war. Als er an die Spitze des Aufſtandes trat, fehlte ihm außer dem kühnen Muthe entſchloſſener Männer Alles, was zur Kriegsführung erforderlich iſt: Waffen, Kriegsvorräthe, Verpflegungsmittel, Geld; ſeine unerſchöpfliche Geiſteskraft allein erſetzte Alles. Waffen und Kriegsbedürfniſſe nahm er dem Feinde ab; für die Verpflegung ſorgte die Vaterlandsliebe der Bevölkerungen, er verſtand ſie aber ſo geſchickt zu ordnen, daß nirgend ein Mangel eintrat und daß die beſchränkteſten Mittel ausreichten; und die Stelle des Geldes vertraten ſeine Anweiſungen. Der Erfolg, den der baskiſche Volksaufſtand hatte, ermuthigte in ganz Spanien die Anhänger des Don Carlos kühner das Haupt zu erheben. Auf verſchiedenen Punkten, in den Gebirgsgegenden von Altcaſtilien, Catalonien, Aragon, Valencia, bildeten ſich bewaffnete Banden; und überall traten die unzweideutigſten Anzeigen einer weiter und weiter um ſich greifenden Aufregung hervor, der die Regierung unmöglich zu begegnen vermochte, wenn ſie ſich, wie dieß unter Ferdinand VII. geſchehen war, auf dieſelben Volksclaſſen ſtützte, in denen Don Carlos vorzugsweiſe ſeinen Anhang hatte, auf den Pöbel, auf den ungebildetſten Theil der Bevölkerung in den Städten und auf das von der Geiſtlichkeit beherrſchte Landvolk. Kaum waren drei Monate ſeit dem Tode Ferdinand's VII. verfloſſen, als zuerſt der Generalcapitain Llauder von Catalonien in einer offenen Erklärung an die Königin Regentin es ausſprach, daß es unumgänglich nothwendig ſey, den ſeit dem Jahre 1823 unterdrückten und entwaffneten liberalen Mittelſtand durch Zugeſtändniſſe zu gewinnen, die, wie ſich leicht vorherſehen ließ, eine Umgeſtaltung des ganzen Regierungsſyſtemes zur Folge haben mußten. Zea Bermudez, der davon nichts wiſſen wollte, erhielt ſeine Entlaſſung, und ſtatt ſeiner wurde (am 17. Januar 1834) der freiſinnige, hochgebildete, aber ſchwache und ängſtliche Martinez de la Roſa zum erſten Miniſter ernannt, der als das Haupt der gemäßigten Liberalen galt, und der ſeinen Amtsantritt durch eine Veränderung des Regierungsſyſtemes bezeichnete, welche in ruhigen Zeiten ohne Zweifel die Wünſche aller Beſonnenen befriedigt hätte, in Zeiten des Sturmes aber nur neue Keime der Gährung zu den bereits vorhandenen hinzufügen konnte. Am 10. April 1834 wurde das Eſtatuto real bekannt gemacht, eine ſichtlich der Charte Ludwig's XVIII. nachgebildete, aber mit weiſer Schonung die beſtehenden Verhältniſſe berückſichtigende Verfaſſungsurkunde, die eine in zwei Kammern getheilte halb ſtändiſche, halb ohne ſtändiſche Unterſcheidungen

bloß auf den Beſitz eines mäßigen Vermögens begründete Volksvertretung einführte, durch welche der Schwerpunkt der Macht in der königlichen Gewalt unverrückt blieb. Dieß war der Plan, den die gemäßigte Partei in den Cortes ſchon im Jahre 1823 entworfen hatte, um eine Verſöhnung zwiſchen den beiden äußerſten einander bekämpfenden Richtungen zu Stande zu bringen; aber ſo wie dieſer Plan damals von beiden Theilen verworfen wurde, ſo wurde er es auch jetzt. Die Geiſtlichkeit wurde durch die Sitze in der Kammer der Proceres, die ihren Biſchöfen und Erzbiſchöfen eingeräumt waren, mit dem Verluſte der ungetheilten Macht nicht ausgeſöhnt, die ſie unter den beſtehenden Regierungsformen übte. Auf der andern Seite wollten die Liberalen ſich von der reinen Volksherrſchaft der Cortesverfaſſung von 1812 nichts abdingen laſſen und beharrten um ſo hartnäckiger auf ihrer Forderung, als ſie vorherſahen, daß die Regierung bald ihrer Hülfe nicht würde entbehren können. Denn der Aufſtand der Baſken gewann von Tage zu Tage eine drohendere Geſtalt; drei der bewährteſten Anführer des königlichen Heeres, Sarsfield, Valdez und Queſada, hatten einer nach dem andern umſonſt ihr Glück verſucht, als zu Anfange des Juli Don Carlos ſelbſt, nachdem er, aus Portugal verdrängt, kurze Zeit zu London verweilt hatte, in der Mitte ſeiner Getreuen erſchien und, indem er ſich nun als Karl V. zum Könige ausrufen ließ, ſeinem Anhange in ganz Spanien einen Vereinigungspunkt lieh. Schon jetzt begriff Martinez de la Roſa die Gefahr, die für die Regierung der Königin in der Verlängerung eines Kampfes lag, welcher bei einem ſo tief fühlenden Volke, wie dem ſpaniſchen, alle Leidenſchaften bis zum höchſten Grade der Wuth zu entflammen drohte; und da er die der Regierung zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel als unzureichend erkannte, ſo knüpfte er Unterhandlungen an, um von England und Frankreich wirkſame Unterſtützung zu erlangen. Am 18. Auguſt wurden zu London vier ſogenannte Zuſatzartikel zu dem Vierbundvertrage vom 22. April unterzeichnet, durch welche der Zweck deſſelben dahin erweitert wurde, daß er nicht mehr auf die Beruhigung von Portugal beſchränkt blieb, ſondern die ganze pyrenäiſche Halbinſel umfaßte. Frankreich machte ſich zwar nur verbindlich, den Aufſtändiſchen in Spanien alle Zufuhren an Waffen und Kriegsvorräthen von der Pyrenäengrenze her abzuſchneiden; aber England verſprach nicht allein, den Truppen der Königin die Kriegsbedürfniſſe zu liefern, die ihnen von Nöthen ſeyn würden, ſondern auch durch ſeine Seemacht zur Unterdrückung des Aufſtandes mitzuwirken; und Portugal verpflichtete ſich, die Königin von

Spanien nöthigenfalls mit ſeiner ganzen Macht zu unterſtützen. Inzwiſchen rückte General Rodil, der ſich durch ſeinen kurzen portugieſiſchen Feldzug als tüchtiger Heerführer bewährt hatte, mit friſchen Truppen gegen das Baſkenland heran. Er war nicht glücklicher als ſeine Vorgänger und wurde, nachdem er mehrere Niederlagen erlitten, durch den alten Kriegshelden Mina abgelöst, der einſt, in den Tagen des Unabhängigkeitskampfes, als der am meiſten gefürchtete aller ſpaniſchen Guerillaführer auf demſelben Boden den Grund zu ſeinem Kriegsruhme gelegt hatte, welcher jetzt wieder das Feld ſeiner Thätigkeit ſeyn ſollte. Mina erfocht einige unbedeutende Erfolge, die jedoch im Ganzen keine Veränderung in der Lage der Dinge herbeiführten. Das Heer Zumalacarregui's war auf 25,000 Mann angewachſen, die überall, wo ſie mit den Truppen der Königin in gleicher Zahl zuſammentrafen, eine entſchiedene Ueberlegenheit behaupteten; und zu derſelben Zeit vermehrten die carliſtiſchen Banden, welche unter einer Menge von einander unabhängiger Führer in den Gebirgsgegenden von Catalonien, Niederaragon und Valencia ſtreiften, ſich in einem Maße, welches zu ihrer Bekämpfung die Aufſtellung neuer Heere nöthig machte. Unter dieſen Umſtänden ſah Martinez de la Roſa für Spanien keine Rettung, außer in einer franzöſiſchen Einmiſchung, von der er hoffte, daß ſie gleichzeitig dem carliſtiſchen Aufſtande ein Ende machen und der Regierung die Macht geben würde, den Forderungen der immer ungeſtümer andrängenden Liberalen zu widerſtehen. Als das Hülfegeſuch der ſpaniſchen Regierung dem Cabinete der Tuilerien eröffnet wurde, waren in dieſem die Meinungen getheilt. Ludwig Philipp war gegen jede Einmiſchung, weil er fürchtete, durch dieſelbe das gute Vernehmen mit den Mächten des Feſtlandes zu gefährden, die zwar nicht offen für Don Carlos Partei ergriffen, unter der Hand jedoch Millionen zu ſeiner Verfügung geſtellt hatten und ihm ſogar zugeſagt haben ſollten, ihn als den rechtmäßigen Beherrſcher von Spanien anzuerkennen, ſobald er die erſte bedeutende Stadt in ſeine Gewalt gebracht hätte. Um ſich noch mehr in ſeiner Meinung zu befeſtigen, zog der König den Fürſten Talleyrand zu Rathe, obwohl derſelbe kurze Zeit vorher, durch die zunehmenden Schwächen ſeines Alters an das Bedürfniß der Ruhe gemahnt, ſeine Botſchafterſtelle zu London niedergelegt hatte und in das Privatleben zurückgetreten war; und der Fürſt arbeitete eine ausführliche Denkſchrift aus, worin er alle die Gründe entwickelte, die es nicht räthlich machten, ein franzöſiſches Heer die Pyrenäen überſchreiten zu laſſen. Unter den Miniſtern war dagegen Thiers der entſchiedenſte

Verfechter der Einmiſchung, indem er den Sieg der revolutionairen Sache in Spanien für eine unerläßliche Bedingung der Befeſtigung der Julirevolution in Frankreich erklärte. Guizot vermied es, eine beſtimmte Meinung auszuſprechen, weil ihm die Gründe für und wider gleich ſchwer in das Gewicht zu fallen ſchienen; dagegen neigte der Herzog von Broglie ſich auf die Seite des revolutionairen Miniſters des Innern und drang nur darauf, daß man ſich zuvörderſt mit England verſtändige, da dieſes durch den Wortlaut des Vierbundvertrages unzweideutiger zur Hülfeleiſtung verpflichtet ſey, als Frankreich*). Die Unterhandlungen, die mit dem britiſchen Cabinete gepflogen wurden, führten dahin, daß zwar die unmittelbare Unterſtützung durch ein franzöſiſches Heer abgelehnt werden mußte, weil dieſe ſelbſt den Engländern unerwünſcht geweſen wäre, daß aber auf der einen Seite die engliſche Regierung zu der Errichtung einer britiſch-ſpaniſchen Legion Werbungen in dem ganzen Umfange des britiſchen Inſelreiches zu veranſtalten geſtattete, während auf der andern Seite die franzöſiſche Regierung mit der ſpaniſchen (am 28. Juni 1835) einen Vertrag abſchloß, durch den die aus Flüchtlingen aller Nationen zuſammengeſetzte Fremdenlegion aus Algier aus franzöſiſchen Dienſten in ſpaniſche überging.

In Algier hatte die ſchwankende Politik, die Ludwig Philipp in Bezug auf dieſe Colonie beobachtete, ſchlechte Früchte getragen. Nach dem Abgange des Herzogs von Rovigo war in dem doch nicht allzuweit ausgedehnten Gebiete, welches die Franzoſen inne hatten, die äußerſte Verwirrung eingeriſſen. General Voirol, der den Herzog von Rovigo erſetzte, hatte nur beſchränkte Vollmachten und noch beſchränktere Mittel, mit denen er ſich begnügen mußte, die Ruhe und Sicherheit in der nächſten Umgebung der Stadt Algier herzuſtellen. Ganz unabhängig von Voirol war General Desmichels, der zu Oran und in den dieſem Platze benachbarten kleinen Hafenorten Arzew und Moſtaganem den Befehl führte und ſich durch einen Juden von Algier überreden ließ, daß es das ſicherſte Mittel ſeyn würde, die franzöſiſche Herrſchaft auch über das Innere des Landes auszubreiten, wenn er einen eingebornen Häuptling, der ſich beſtimmen ließe, die franzöſiſche Hoheit anzuerkennen, zur Obergewalt über alle arabiſche Stämme erhöbe, die durch Fremde doch niemals in Ordnung zu halten ſeyn würden. Ein ehrgeiziger, durch die ſeltenſten Geiſtesgaben ausgezeichneter

*) Vergl. Louis Blanc, T. IV. p. 461 ff. und Capefigue, T. VIII. p. 180 f.

junger Araber, Namens Abd el Kader (der Knecht des Mächtigen), der ſich bei ſeinen Stammgenoſſen den Ruf der Heiligkeit erworben und dadurch in großes Anſehen geſetzt hatte, trat mit dem franzöſiſchen General in Verbindung; und dieſer, der keine Ahnung davon hatte, daß er ſelbſt der franzöſiſchen Herrſchaft den gefährlichſten Feind heranbilde, ſchloß am 26. Februar 1834 mit dem damals noch wenig bedeutenden jungen Heiligen einen förmlichen Friedens- und Freundſchaftsvertrag, worin er demſelben den Titel eines Fürſten der Gläubigen beilegte, alle Rechte eines unabhängigen Herrſchers zugeſtand und außerdem die wichtige Erlaubniß ertheilte, ſich in den franzöſiſchen Häfen mit Waffen und Kriegsvorräthen zu verſehen. Abd el Kader wußte von der Gewalt, welche die Franzoſen ihm eingeräumt, den geſchickteſten Gebrauch zu machen; er vermochte eine Menge kleiner arabiſcher Stämme, die er aus den franzöſiſchen Arſenalen bewaffnete, ihn als ihr Oberhaupt anzuerkennen, und rief, ſobald er ſeinen Zweck erreicht hatte, alle wahre Gläubige zu dem ihnen durch die Religion gebotenen heiligen Kriege auf, indem er ihnen ankündigte, daß er die Franzoſen aus Africa vertreiben werde. Ehe er die Maſke noch fallen gelaſſen hatte, war General Desmichels von Oran abberufen und Trézel, ein alter Soldat, der ſich wenig auf politiſche Feinheiten verſtand, ſtatt ſeiner zum Befehlshaber ernannt worden. General Trézel war noch nicht lange auf ſeinem Poſten, als er ſich mit Abd el Kader in Zwiſtigkeiten verwickelt ſah, weil dieſer zwei den Franzoſen befreundete arabiſche Stämme gegen ihren Willen von der Küſte in das Innere verpflanzen wollte, um ihren Verkehr mit den Ungläubigen zu unterbrechen. Eine Botſchaft, die Trézel deshalb an Abd el Kader richtete, wurde von dieſem nicht beantwortet, und der General zog deshalb mit einer Heeresabtheilung von mehreren Tauſend Mann von Oran aus, um den untreuen Verbündeten aufzuſuchen. Er war auf der Straße von Oran nach der Stadt Maſcara, wo Abd el Kader ſeinen Sitz hatte, etwa neun franzöſiſche Meilen vorgerückt, als er plötzlich (am 26. Juni 1835) in einem Engpaſſe, in dem er ſeine Truppen nicht entwickeln konnte, von einer weit überlegenen Macht angegriffen wurde. Nicht ohne Verluſt ſchlug er den Anfall zurück und drang bis zu den Ufern des Sigfluſſes durch, wo er in einem weniger durchſchnittenen Terrain eine vortheilhaftere Stellung einnehmen konnte. Hier verſuchte er es, mit Abd el Kader zu unterhandeln, was aber bei dem Hochmuthe, mit dem dieſer alle Forderungen der Franzoſen zurückwies, zu keinem Ergebniſſe führte. Von dem Rückwege nach Oran abge-

ſchnitten, beſchloß Trézel, ſich nach dem nur einen Tagemarſch entfernten Arzem durchzuſchlagen, erlitt aber auf dem Marſche durch eine ihm ganz unbekannte Gegend eine Niederlage, in der er mehre Hundert Mann an Todten und Verwundeten, ſein ganzes Gepäck und ein Stück Geſchütz verlor. Eine ſolche Schmach für die franzöſiſchen Waffen durfte nicht ungerächt bleiben. Der Herzog von Broglie ſetzte es durch, daß der durch ſeine frühere Statthalterſchaft von Algier mit den Verhältniſſen vertraute Marſchall Clauzel zum Generalgouverneur ernannt wurde. Der Marſchall war kaum auf africaniſchem Boden angekommen, als er erklärte, daß der übermüthige arabiſche Häuptling, der es gewagt habe, ſeine Hand gegen die Franzoſen zu erheben, der verdienten Züchtigung nicht entgehen werde. Die Vorbereitungen, die zu dieſem Zwecke nöthig waren, verzögerten ſich jedoch bis in den November, weil das franzöſiſche Heer durch den gerade in dieſer Zeit erfolgenden Abgang der Fremdenlegion zu ſehr geſchwächt war und die zum Erſatz dienenden Verſtärkungeu lange auf ſich warten ließen. In der zweiten Hälfte des Novembers waren endlich 13,000 Mann zu Oran vereinigt. Marſchall Clauzel übernahm den Oberbefehl, und mit ihm war auch der Herzog von Orleans eingetroffen, um den Zug mitzumachen, der ſich am 26. November gegen Maſcara in Bewegung ſetzte. Erſt am vierten Tage des Marſches bekam man die erſten feindlichen Reiterhaufen zu ſehen, die ſich auf ihre Hauptmacht zurückzogen, welche an den Ufern des Sig eine mit vielem Geſchick gewählte Stellung einnahm. Aus dieſer wurden die Araber nach fünfſtündigem Kampfe herausgeworfen, was ſie aber ſo wenig entmuthigte, daß ſie ſchon am folgenden Tage, als die Franzoſen ihren Marſch gegen Maſcara fortſetzten, die Colonnen derſelben mit wüthendem Umgeſtüme angriffen. Der Kampf dauerte den ganzen Tag hindurch. Abd el Kader, der überall perſönlich zugegen war, bewies die glänzendſte Tapferkeit, vermochte aber gegen die feſtgeſchloſſenen Tod ſprühenden Maſſen, die in ununterbrochenem Vorrücken begriffen blieben, mit ſeinen leichten Reitern nichts auszurichten, und begnügte ſich fortan, die Nachhut zu beunruhigen. Am 6. December rückte die franzöſiſche Vorhut in Maſcara ein, fand dieſe Stadt aber von allen Einwohnern mit Ausnahme einiger Hundert Juden verlaſſen und von allen Hülfsmitteln entblößt, da Abd el Kader ſie vor der Räumung der Plünderung Preis gegeben hatte. Der Plan, den Marſchall Clauzel urſprünglich gehegt hatte, in derſelben einen einheimiſchen Bei einzuſetzen, zeigte ſich als unausführbar; er beſchloß daher, um ein dauerndes Denkmal der franzöſiſchen Rache zu hinter=

laſſen, die Stadt durch Feuer zu zerſtören und trat, nachdem er dieß in das Werk geſetzt, ſeinen Rückmarſch an, auf dem er jedoch nicht wieder die Straße nach Oran, ſondern die kürzere nach Moſtaganem einſchlug.

Die Siegesberichte, die Clauzel nach Frankreich ſchickte, trafen gerade zu rechter Zeit ein, um der Thronrede, mit der am 29. December 1835 die Kammern eröffnet wurden, einen die franzöſiſche Volkseitelkeit beſtechenden Schmuck zu leihen. Es bedurfte deſſen aber kaum, denn die Schilderung, welche die Rede von der allgemeinen Lage des Landes entwarf, war eine ſo erfreuliche, wie noch in keinem früheren Jahre ſeit der Julirevolution. Der öffentliche Wohlſtand war in ſtetigem Zunehmen begriffen, die innere Ruhe gegen jede Störung geſichert, und auch von Außen war keine Unterbrechung des Friedens zu beſorgen, weil mit allen europäiſchen Mächten die freundlichſten Beziehungen unterhalten wurden. Die Verwaltung des Herzogs von Broglie durfte unter dieſen Umſtänden auf ein langes Beſtehen rechnen, denn es fehlte ſelbſt an einem Vorwande, der einen Angriff hätte hervorrufen können, da die liberale Partei ſeit der Annahme der Septembergeſetze, von der Erfolgloſigkeit aller ihrer Anſtrengungen überzeugt, ſich beinahe von jeder thätigen Theilnahme an den Berathungen zurückgezogen hatte. Man ſah daher einer Seſſion entgegen, die das in Frankreich ſeit dem Beſtehen der Repräſentativverfaſſung nicht erhörte Schauſpiel einer allgemeinen Einigkeit und Uebereinſtimmung geboten hätte, als am 14. Januar 1836 der Finanzminiſter Humann die Voranſchläge für den Staatshaushalt des nächſten Jahres vorlegte. Nichts deutete in dem ruhigen und beſonnenen Vortrage, den er bei dieſer Gelegenheit hielt, darauf hin, daß derſelbe der Kammer eine Ueberraſchung bereiten ſollte. Die geſpannteſte Aufmerkſamkeit wurde jedoch erregt, als er zum Schluſſe eingeſtand, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überſtiegen, und als er hinzufügte, daß eine Herſtellung des Gleichgewichtes nur auf doppeltem Wege möglich ſey, indem man entweder die Steuern erhöhte, was er aber ſelbſt nicht für räthlich erklärte, oder indem man die Zinſen der Staatsſchuld herabſetzte, was nicht allein ausführbar, ſondern auch durch die Gerechtigkeit geboten ſey, da alles übrige Eigenthum in Frankreich bloß einen Ertrag von 3 Procent abwerfe, während man den Staatsgläubigern allein 5 Procent zahle. Auf der Miniſterbank entſtand bei dieſen Worten eine unruhige Bewegung; der Herzog von Broglie verrieth ſein Erſtaunen durch eine zornige Gebehrde und Thiers, der neben ihm ſaß, ſoll ihm

zugeflüſtert haben: „Stecken Sie ihre Hand in die Taſche, theuerſter Herzog; Sie werden ein Ereigniß darin finden!“ In der Kammer fragte ſich Jedermann, was es zu bedeuten habe, daß der Finanzminiſter eine Maßregel, deren dringende Nothwendigkeit er auf das Unwiderleglichſte dargethan, dennoch nicht in Vorſchlag bringe; und da er ſich über die Gründe, die ihn abhielten, nicht ausſprach, wurde ihm ein Tag beſtimmt, an dem er Rede und Antwort ſtehen ſollte. Ehe dieſer Tag noch gekommen war, verkündete der Moniteur, daß der Finanzminiſter Humann ſeine Entlaſſung genommen habe und durch den Grafen d'Argout erſetzt worden ſey, jenen geſchmeidigen Höfling, der ſeit der Julirevolution ſich dem Könige der Franzoſen jeder Zeit zu jeder Art der Dienſtleiſtung bereit gezeigt, und der daher nach einander Seeminiſter und Handelsminiſter, Miniſter des Innern und als vorläufiger Stellvertreter ſogar Juſtizminiſter und Miniſter des Auswärtigen geweſen war.

Die Erklärung, die Humann in der Kammer über die Veranlaſſung ſeines Austrittes aus der Verwaltung gab, war eher dazu geeignet, die Frage zu verdunkeln als aufzuhellen. Er verſicherte, daß in dem Cabinete über die Zweckmäßigkeit einer Herabſetzung des Zinsfußes nur eine Meinung geherrſcht, und daß er bei der Vorlegung des Budgets die Gemüther daher auf eine ſo viele Privatintereſſen berührende Maßregel habe vorbereiten wollen. Seitdem habe die Frage eine andere Geſtalt angenommen, und er habe deshalb, um der Abgeordnetenkammer gegenüber nicht in eine ſchiefe Stellung zu treten, ſeine Entlaſſung eingereicht. Im ſchroffſten Widerſpruche mit dieſer Erklärung ſtand die Behauptung des Herzogs von Broglie, der unmittelbar darauf das Wort nahm und ſeinerſeits verſicherte, daß die Frage der Herabſetzung des Zinsfußes noch niemals im Cabinete zur Erörterung gekommen wäre, und daß man daher im höchſten Grade überraſcht geweſen ſey, als der Finanzminiſter dieſelbe bei der Vorlegung des Budgets in der Kammer aufgeworfen habe. Humann ſchwieg; aber das Opfer, welches er dadurch brachte, verhehlte den wahren Stand der Sache auch vor dem Kurzſichtigſten nicht. Er hatte die Wahrheit geſagt, als er ſich darauf berief, daß ſämmtliche Miniſter über die Herabſetzung des Zinsfußes einverſtanden geweſen wären, wenn auch bisher über dieſelbe nur gelegentliche Beſprechungen und noch keine förmliche Berathungen Statt gefunden hatten. Der Widerſtand gegen die Maßregel kam nicht von irgend einem Mitgliede des Cabinets, ſondern von Ludwig Philipp, der nichts davon wiſſen wollte, weil er

in den zahlreichen Rentenbeſitzern der Hauptſtadt, die durch eine Erniedrigung des Zinsfußes benachtheiligt worden wären, die feſteſte Stütze ſeiner Regierung ſah, und lieber der Maſſe der Nation eine ſchwerere Laſt auflegen, als die Anhänglichkeit dieſer Claſſe verlieren wollte *). In der Kammer konnten dieſe Gründe, da man die Perſon des Königs nicht bloßſtellen durfte, nicht zur Erörterung kommen, und der Beweis für die Nothwendigkeit der Maßregel, den Humann geführt hatte, behielt daher ſeine volle Kraft. Die Mittelpartei, die das Fehlſchlagen ihrer Hoffnungen in der vorjährigen Seſſion nicht vergeſſen hatte, ergriff mit Begierde die Veranlaſſung, welche die zweideutige Lage des Cabinets bot, um dieſes in Verlegenheit zu ſetzen. Ein Abgeordneter der Partei, Gouin, nahm den Vorſchlag auf, den die Miniſter nicht durchzuführen wagten, und ſtellte ohne Weiteres einen ſelbſtändigen Antrag, der die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld forderte. Paſſy, Sauzet, Dufaure und mehrere andere Häupter der Mittelpartei traten nacheinander zur Unterſtützung des Vorſchlages auf, der von dem Cabinete auf eine ſonderbare Weiſe bekämpft wurde. Der Miniſter des Innern, Thiers, der in dem Namen ſeiner Collegen das Wort nahm, gab zu, daß die Herabſetzung des Zinsfußes eine Maßregel ſey, zu der man vollkommen berechtigt wäre, deren Vortheile ſich nicht in Zweifel ziehen ließen und die zuletzt unvermeidlich werden würde; dagegen glaubte er, daß ſie für die Rentenbeſitzer zu hart ſey. Um dieſe Anſicht drehete ſich die ganze Erörterung; die miniſteriellen Redner waren von dem tiefſten Mitgefühle für die Rentenbeſitzer ergriffen, die ſelbſt bei fünf Procent Zinſen von ihrem Capital kaum zu leben vermöchten, und hatten nicht das geringſte Mitgefühl für das Volk, welches dieſe Zinſen durch unerſchwingliche Steuern aufbringen mußte. In der Abgeordnetenkammer waren zwar die Freunde der Regierung, die mit den Grundſätzen derſelben im Allgemeinen einverſtanden waren, in großer Mehrzahl; aber dieſe Mehrzahl beſtand nicht aus Rentenbeſitzern, und konnte ſich daher nicht davon überzeugen, daß es das Heil des Staates erfordere, den Rentenbeſitzern durch die Zahlung unverhältnißmäßiger Zinſen ein Geſchenk zu machen, welches Humann auf 26 Mill. Fr.

*) Daß dieß der wahre Zuſammenhang iſt, geht aus einer unbefangenen Prüfung der Kammerverhandlungen über die Rentenreduction mit unwiderleglicher Gewißheit hervor. Die unwürdige Intrigue, die Louis Blanc, T. IV. p. 491 Ludwig Philipp Schuld geben möchte, entbehrt dagegen eben ſo ſehr, wie das ſaubere Geſchichtchen, welches Capefigue T. VIII. p. 383 f. von der angeblichen Verrätherei des verhaßten Thiers erzählt, aller Wahrſcheinlichkeit.

jährlich berechnete. Die Miniſter, da ſie die ungünſtige Stimmung der Kammer ſahen, begnügten ſich zuletzt, nur eine Vertagung der Berathung zu verlangen; die Kammer verwarf jedoch dieſen Antrag in der Sitzung vom 5. Februar mit einer Mehrheit von 194 Stimmen gegen 192 und beſchloß am folgenden Tage mit einer ungleich zahlreichern Mehrheit, Gouin's Vorſchlag in Erwägung zu ziehen. Noch an demſelben Tage nahmen ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung, da ſie ſich von der Kammer nicht die Verbindlichkeit auflegen laſſen konnten, eine Maßregel auszuführen, gegen die ſie ſich mit der äußerſten Beſtimmtheit ausgeſprochen hatten.

Da das Cabinet, welches ſich gegen die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld erklärt hatte, durch eine Entſcheidung der Abgeordnetenkammer zu Gunſten dieſer Maßregel geſtürzt, und da ohne die Unterſtützung der Abgeordnetenkammer jede Regierung unmöglich war, ſo ſchien es ſich von ſelbſt zu verſtehen, daß die neue Verwaltung aus den Häuptern der Partei gebildet wurde, die in der Kammer geſiegt hatte. In der That wurden Dupin, Paſſy und Sauzet, die drei vorragendſten Häupter der Mittelpartei in die Tuilerien beſchieden, und Ludwig Philipp unterhielt ſich mit ihnen über die Nothwendigkeit, ein neues Miniſterium zu Stande zu bringen, welches auf die Unterſtützung der Kammern rechnen könne; er ſprach davon, daß es zweckmäßig ſeyn würde, wenn auch die Pairskammer in dem Miniſterium vertreten wäre, und forderte die drei Abgeordneten auf, ihm in dieſer Beziehung Vorſchläge zu machen, worüber ſich Unterhandlungen mit dem Marſchall Gérard und mit dem Grafen Molé entſpannen, die der König perſönlich führte, ohne daß auf dieſem Wege irgend ein Ziel erreicht worden wäre, bis zuletzt Dupin die Geduld verlor und dem Könige geradezu erklärte, daß er an Unterhandlungen, die ſo geführt würden, keinen Theil mehr haben wolle; es ſey unter der Würde der Abgeordnetenkammer bei der Pairskammer als Bittſtellerin aufzutreten; um ein Cabinet zu bilden, dürften nicht mehrere Perſonen zugleich den Auftrag erhalten, ſondern es müſſe ein Präſident ernannt werden, der ſeinerſeits ſeine Collegen bezeichnete. Ludwig Philipp wußte dieß eben ſo gut, wie Herr Dupin, da ihm das Verfahren, welches in England beobachtet wird, wohl bekannt war; aber er wußte auch, daß er damit die Gewalt aus den Händen gegeben und auf ſeinen perſönlichen Einfluß verzichtet hätte, was durchaus außerhalb ſeines Planes lag. Die Lage war aber jener im vergangenen Jahre nicht zu vergleichen, wo man zuletzt nur Alles beim Alten laſſen

durfte, da dießmal keine Abordnung der Kammer kommen wollte, um die zurückgetretenen Miniſter zu bitten, im Amte zu bleiben. Am Ende würde er ſich deshalb vielleicht doch noch genöthigt geſehen haben, den Forderungen der Mittelpartei nachzugeben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, die feſte Vereinigung, die bisher ungeachtet der Verſchiedenheit ihrer Grundanſichten zwiſchen Guizot und Thiers beſtand, zu löſen, und dadurch den Sturm zu beſchwichtigen, den man, wenn der Ernſt der Geſchichte die tändelnde Ausdrucksweiſe der Franzoſen geſtattete, füglich als die Verſchwörung der mittelmäßigen Köpfe bezeichnen könnte. Die Abneigung, welche die Mittelpartei gegen die Verwaltung des Herzogs von Broglie hegte, war nicht ſowohl auf dieſe oder jene einzelne Meinungsverſchiedenheit, als auf einen Gegenſatz der ganzen politiſchen Grundanſchauung begründet, der nicht allein jede Ausgleichung, ſondern jede Annäherung unmöglich machte. Man würde dem Herzoge von Broglie, wie Guizot die unerbittliche Strenge, die ſie in dem Kampfe gegen die Anhänger der Republik bevorworteten, gern verziehen haben; aber man verzieh ihnen nicht, daß ſie darauf ausgingen, der regelloſen Willkür, welche die Revolution mit der Freiheit verwechſelte, auch in den Meinungen ein Ziel zu ſetzen, und die Geſellſchaft, ſtatt ihre Grundlagen noch tiefer zu zerſtören, auf den alten Fundamenten der Religion, der Sitte und einer feſten Ordnung wieder aufzubauen. Man hatte für Broglie, Guizot und ihre Freunde, unter denen Royer Collard der bedeutendſte war, ſchon in der letzten Zeit der Reſtauration den Spottnamen der Doctrinaire oder Männer der Lehre erfunden, um ſie als pedantiſche Schulmeiſter zu bezeichnen, die dem Leben fremd wären. Als ſie aber nach der Julirevolution zu einer Macht gelangten, die ihnen geſtattete, ihre Lehren in das Leben einzuführen, kehrte ſich der wüthendſte Haß gegen ſie, weil man nun erſt die Gefahr erkannte, die von der gering geachteten „Secte" den Abgöttern drohte, deren Verehrung der franzöſiſche Liberalismus zu ſeinen unumſtößlichen Glaubensſätzen rechnete. Und hierin ſtand Thiers, wenn er auch in allen practiſchen Fragen mit Guizot übereinſtimmte, ganz auf der Seite der Mittelpartei. Er war ſich des innern Zwieſpaltes, der zwiſchen ihm und Guizot obwaltete, immer wohl bewußt geweſen; man brauchte daher nur ſeinen Ehrgeiz zu ſtacheln, ihm nur vorzuſpiegeln, daß nichts ihn hindern könne, die oberſte Leitung der Geſchicke Frankreichs anzuſprechen, ſobald er ſich von dem Gewichte des Haſſes, mit dem die Doctrinaire beladen wären, nicht mit niederziehen laſſe, um ihn von einem Bunde abzuwenden, den kleine Eiferſüchteleien

längſt erſchüttert hatten. Dazu kam, daß gerade in der letzten Zeit die Meinungsverſchiedenheit, die ihn von Guizot trennte, ſchärfer hervorgetreten war. Und dazu mußte der Ausgang des Aprilproceſſes und der Erfolg der Unterſuchung gegen die Urheber des königsmörderiſchen Anſchlages vom 28. Juli weſentlich beitragen. Der Aprilproceß hatte ſich, durch die dazwiſchen fallende Unterſuchung unterbrochen, bis in den Anfang des Jahres 1836 hingezogen und war erſt im Januar durch die Verurtheilung der entflohenen Pariſer Angeklagten in contumaciam beendigt worden. Keiner der Gefangenen war zum Tode verurtheilt, aber alle bei den republikaniſchen Unruhen ſchwerer Betheiligten büßten theils durch lebenslängliches, theils durch vieljähriges Gefängniß die Schuld ihrer Auflehnung gegen die Geſetze. Der Zweck, den die Regierung vor Augen hatte, indem ſie den ihr angebotenen Kampf annahm, ſtatt den vorhergeſehenen Ausbruch durch vorbeugende Maßregeln zu verhindern, war vollſtändig erreicht. Die republikaniſche Partei war durch den Kerker oder durch die Flucht in das Ausland ihrer thatkräftigſten Häupter beraubt und damit zu einer Ohnmacht herabgeſunken, welche die an die Stelle des auseinandergeſprengten großen Vereines der Menſchenrechte getretenen geheimen Verbindungen, wenn auch nicht ganz unſchädlich, doch ſchon deshalb wenig gefährlich machte, weil die ſtete Furcht vor der Entdeckung ſie auf einen engen Kreis beſchränkte und es ihnen unmöglich machte, auf die Maſſen zu wirken. Die Vorausſetzung , von der man bei der Vorlegung der Septembergeſetze ausgegangen war, daß das Verbrechen vom 28. Juli mit einem tief angelegten und weit verzweigten Plane zuſammenhänge, hatte ſich durch die Unterſuchung als unbegründet erwieſen. In den erſten Tagen des Schreckens und der Aufregung waren über hundert durch ihre republikaniſchen Geſinnungen bekannte Perſonen eingezogen worden; faſt alle mußten jedoch nach den erſten Verhören wieder in Freiheit geſetzt werden, und zuletzt blieb der Verdacht der Theilnahme nur auf fünf politiſch ganz unbedeutenden Menſchen haftend. Der unzweifelhafte Urheber des Mordanſchlages war ein Corſe, Fieschi, ein ehemaliger Soldat von ruchloſem, verwegenem Charakter, ohne alle Bildung und ſelbſt ohne eine beſtimmte politiſche Meinung. Seiner Ausſage nach hatten ihn zwei republikaniſch geſinnte Bürger, frühere Mitglieder des Vereines der Menſchenrechte, der Krämer Pépin und der Sattler Morey, zu ſeiner furchtbaren That angereizt und mit den nöthigen Geldmitteln verſehen. Zwei republikaniſche Handwerksgeſellen, Boireau und Beſcher, waren erſte durch Pépin in das Vertrauen gezogen, der andere ohne alle Mitwiſſenſchaft

verleitet worden, die Papiere herzugeben, deren Fieschi ſich auf ſeiner Flucht bedienen wollte. Die öffentlichen Verhandlungen des Proceſſes, die am 30. Januar begannen, ſtellten die ehrloſe Banditennatur des Corſen und die politiſche Bedeutungsloſigkeit ſeiner Mitſchuldigen in das hellſte Licht. Fieschi, Pépin und Morey wurden zum Tode verurtheilt und am 19. Februar unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Menſchenmenge hingerichtet; Boireau war wegen unzweifelhafter Mitwiſſenſchaft, deren Ausdehnung nur im Dunkeln blieb, zu zwanzigjährigem Gefängniß verurtheilt, Beſcher als völlig ſchuldlos freigeſprochen worden. Was die öffentlichen Verhandlungen des Proceſſes ganz Frankreich vor Augen geſtellt hatten, daß man ſich getäuſcht, als man der republikaniſchen Partei in ihrer Geſammtheit die Schuld eines Verbrechens beimaß, welches nur aus der ſittlichen Entartung eines rohen grundſatzloſen Böſewichtes entſprungen war, davon hatten die Miniſter ſich bereits im Laufe der Vorunterſuchung überzeugen können. Thiers war unter dieſen Umſtänden der Meinung, daß kein Grund mehr vorhanden ſey, die außerordentlichen Maßregeln in Anwendung zu bringen, die er ſelbſt am eifrigſten empfohlen hatte, als es ſich darum handelte, einer drohenden und dringenden Gefahr zu begegnen. Er hielt es nach der Herſtellung der Ruhe und des Friedens an der Zeit, die Geſetze, die er nur als ein unentbehrliches Rüſtzeug für den Krieg betrachtete, in das Arſenal niederzulegen, indem dieſelben bis zu der einſtigen Rückkehr neuer Tage des Kampfes ungebraucht zu verwahren wären; und als dieſe Frage zur Erörterung kam, zeigte er ſich als der entſchiedenſte Gegner Guizot's und ſeiner Freunde, des Herzogs von Broglie und des Grafen Duchâtel, die nicht zugaben, daß die Gefahr vorüber ſey, weil dieſelbe nicht in den Aufläufen und Kämpfen auf der Straße, auch nicht bloß in der Verkehrtheit der politiſchen Meinungen, ſondern in der allgemeinen Löſung der alten Bande der Sitte und der Zucht liege, weshalb denn auch die nachſichtloſeſte Strenge in der Handhabung der Geſetze nicht bloß für den Augenblick, ſondern für die Dauer unerläßlich bleibe.

Ludwig Philipp neigte ſich perſönlich mehr zu der Anſicht der Doctrinaire, als der revolutionairen Mittelpartei; er erkannte gleich jenen die Herſtellung des alten Glaubens in den Gemüthern als die ſicherſte Bürgſchaft für die Erhaltung der geſetzlichen Ordnung; aber er erkannte in der ſtrengen Folgerichtigkeit der politiſchen Geſinnungen eines Guizot und eines Herzogs von Broglie ein größeres Hemmniß für die Begründung ſeiner perſönlichen Obergewalt, als in den re-

volutionairen Neigungen des bei weitem weniger ſeiner ſelbſt gewiſſen und in ſich ſelbſt befeſtigten Thiers; und aus dieſem Grunde entſchloß er ſich, nach langem Schwanken, Thiers mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten, nach der ſein Ehrgeiz im Geheimen lange verlangt hatte, den Vorſitz im Miniſterrathe und die Sorge für die Zuſammenſetzung eines neuen Cabinetes zu übertragen*). Die Schwierigkeiten, die bisher dem Zuſtandekommen einer neuen Verwaltung entgegenſtanden, waren jetzt ſchnell gehoben. Drei Tage nach der Hinrichtung Fieſchi's, am 22. Februar, trat Thiers als Präſident des Miniſterrathes und Miniſter des Auswärtigen an die Spitze des Cabinets, in dem von den übrigen älteren Mitgliedern nur die aller politiſchen Bedeutung entbehrenden, der Finanzminiſter Graf d'Argout, der Kriegsminiſter Marſchall Maiſon und der Seeminiſter Duperré ihre Stellen behielten, während von den Häuptern der Mittelpartei (des tiers parti, der jetzt ſpottweiſe auch wohl der parti Thiers genannt wurde), Sauzet ſtatt des ausſcheidenden Perſil die Siegel, Paſſy ſtatt des Grafen Duchâtel die Leitung der öffentlichen Arbeiten und des Handels und Pelet (de la Lozère) ſtatt Guizots das Unterrichtsweſen übernahmen. Das wichtige Amt eines Miniſters des Innern war dem Grafen Montalivet zugetheilt, der ſeit ſeinem Ausſcheiden aus der Verwaltung Intendant der Civilliſte und als ſolcher in täglichem unmittelbarem Verkehr mit dem Könige geweſen war. Sauzet, Paſſy und Pelet waren alle drei Vicepräſidenten der Abgeordnetenkammer und konnten daher mit gutem Grunde als die eigentlichen Vertreter der Mehrheit in derſelben angeſehen werden. Alle drei hatten ſich für die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld ausgeſprochen; aber viel wichtiger als die Durchführung dieſer Maßregel ſchien ihnen die Verdrängung der Doctrinaire, und ſie nahmen daher keinen Anſtand, dem größeren Zwecke den untergeordneten zu opfern, indem ſie ſich bei einer Verwaltung betheiligten, von der ſie wohl wußten, daß ſie die Herabſetzung des Zinsfußes nicht durchſetzen werde. An dem Tage, an dem die neuen Ernennungen bekannt gemacht wurden, erſchien Thiers mit ſeinen Collegen in der Abgeordnetenkammer und hielt eine Lobrede

*) Dieſe Darſtellung, für die actenmäßige Beweiſe zu liefern freilich unmöglich iſt, rechtfertigt ſich durch ihre innere Wahrheit. Sie macht es uns überflüſſig, die kleinlichen Ränke zu erwähnen, zu denen ſowohl Capefigue (T. VIII. p. 394 f.) als Louis Blanc (T. IV. p. 491 ff.) ſeine Zuflucht nimmt, um das Zuſtandekommen des Miniſteriums vom 22. Februar zu erklären: der erſte, um nebenbei Thiers, der andere, um Ludwig Philipp in möglichſt ungünſtigem Lichte erſcheinen zu laſſen.

auf das aufgelöſte Cabinet, dem die Zeit eine vollkommene Einheit der Anſichten und Geſinnungen verliehen hätte, verſicherte, daß das neue Miniſterium gleich jenem der Unordnung, wenn ſie wieder erwachte, eine unüberwindliche Schranke entgegenſetzen werde, fügte aber hinzu, daß es ſeine Abſicht nicht ſey, die Trennung der Gemüther, den Parteihaß zu verewigen, und ſprach das vielbedeutende Wort, daß er ſich hüten werde, zum voraus den Gang zu bezeichnen, den das neue Cabinet einſchlagen wolle: der Wunſch deſſelben ſey, nicht nach ſeinen Worten, ſondern nach ſeinen Thaten gerichtet zu werden. Die Herabſetzung des Zinsfußes der Rente wurde auch nicht durch die leiſeſte Andeutung erwähnt, und Niemand fand gegen dieſes auffallende Stillſchweigen das Geringſte zu erinnern. Die Erörterung, wie unangenehm ſie ſeyn mochte, war jedoch nicht zu vermeiden. Ein beſtimmter Vorſchlag war gemacht; die Kammer hatte beſchloſſen, denſelben in Erwägung zu ziehen, und der Tag kam heran, an dem die Berathung beginnen mußte. Der Berichterſtatter der Commiſſion, welche die Kammer zur Prüfung niedergeſetzt hatte, Lacave-Laplagne, hielt einen weitläuftigen Vortrag, worin er nachzuweiſen bemüht war, daß eine Herabſetzung des Zinsfußes von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Procent dem Staate immer noch bedeutenden Vortheil und den Rentenbeſitzern verhältnißmäßig geringen Schaden bringen würde; zum Schluſſe trug er aber nicht darauf an, daß die Kammer ſich nun für dieſe Maßregel erklären, ſondern daß ſie die Erörterung vertagen ſollte, weil die Miniſter verſprochen hätten, im nächſten Jahre ſelbſt einen Geſetzentwurf darüber einzubringen. Thiers beſtätigte dieß, fügte jedoch vorſichtig hinzu: er übernehme jene Verpflichtung nur unter der Vorausſetzung, daß die Umſtände im nächſten Jahre günſtiger ſeyn würden als in dieſem Augenblicke. Die Kammer war durch dieſe Zuſage, welche der Herzog von Broglie eben ſo gut hätte machen können, vollkommen befriedigt und beſchloß dem Antrage der Commiſſion und dem Wunſche der Miniſter gemäß die Vertagung. Die Doctrinaire, die von Anfang ihren Groll gegen das neue Cabinet nur mit Mühe hatten unterdrücken können, vermochten denſelben jetzt nicht länger zurückzuhalten, da ſie ſahen, daß es ſich in der That nicht ſo ſehr um die Maßregel, die ſie bekämpft hatten, als um ihre eigene Ausſchließung handelte. Wenige Tage ſpäter, als der neue Miniſter des Innern die Bewilligung der gewöhnlichen Zuſchüſſe zu den geheimen Ausgaben ſeines Departements verlangte, erklärten mehrere liberale Abgeordnete, daß ſie dem neuen Cabinete ihre Unterſtützung nicht verweigerten, weil ſie den großen Unterſchied wohl be-

griffen, der zwiſchen den Anſichten deſſelben und den Anſichten des alten Miniſteriums beſtehe. Bisher ſey der Wahlſpruch geweſen: Strenge und Widerſtand; jetzt ſey derſelbe: Mäßigung und Verſöhnung. Dieß war für Guizot zuviel. In feuriger Rede vertheidigte er die Politik, welche die Regierung ſeit ſechs Jahren befolgte, die aber, ſowie er dieſelbe auffaßte, eigentlich nur ſeine eigene war. Er behauptete, daß ſeine Politik niemals eine rückſchreitende geweſen ſey, weil in einer Zeit, wo zügelloſe Leidenſchaften alle Dämme zu durchbrechen drohten, der wahre Fortſchritt in der Rückkehr zur Ordnung liege. Die Gefahr ſey auch jetzt noch nicht vorüber, deshalb dürfe dieſe Politik auch jetzt noch nicht aufgegeben werden. Das einzige Mittel, der Gefahr mit Erfolg zu begegnen, beſteht aber darin, daß man eine vollkommene Uebereinſtimmung zwiſchen den drei Staatsgewalten — König, Pairie und Abgeordnetenkammer — herſtelle. Da Guizot nicht geradezu als Gegner des neuen Miniſteriums auftrat, ſondern vielmehr die Ueberzeugung ausſprach, daß dieſes von der Politik, welche er als die ſeit ſechs Jahren befolgte bezeichnete, nicht abweichen werde, ſo zwang er die Miniſter, zwiſchen den beiden Richtungen, nach denen ſie auf der einen Seite von den gemäßigten Liberalen, auf der andern von den Doctrinairen hingezogen wurden, zu wählen. Sauzet, der neue Siegelbewahrer, übernahm es, Guizot zu antworten und ſeine Erwiderung, wenn auch in allgemeinen Ausdrücken gehalten, ließ keinen Zweifel darüber, welche Partei das Cabinet ergriffen hatte. Sauzet erklärte, daß auch dem neuen Cabinete die Grundſätze der Ordnung heilig ſeyn würden, die ſeit dem J. 1830 vorgeherrſcht hätten; gegenwärtig ſey aber eine Ruhe eingetreten, die man nicht dadurch ſtören dürfe, daß man die Gemüther, die ſich einander näherten, von neuem aufreize; vielmehr müſſe man jetzt die Parteien, die ſich ſelbſt aufzulöſen anfingen, mit der Regierung vereinigen und verſöhnen. Die Nation ſey der politiſchen Händel müde geworden; aber man dürfe nicht vergeſſen, daß ihre Thätigkeit nie auf lange Zeit in Schlaf verſinke; man müſſe daher den gegenwärtigen Stillſtand dazu benutzen, um alle mögliche Verbeſſerungen einzuführen, damit ſie dieſe bei ihrem Erwachen finde, weil dann ihr Erwachen nicht gefährlich ſeyn werde. Sauzet hatte nicht bloß in ſeinem eigenen Namen, er hatte im Namen des ganzen Cabinets geſprochen, und ſeinen milden, verſöhnenden Worten entſprach die That. Die Geſetze, die man, von dem Drange des Augenblickes hingeriſſen, dem Sturme der Parteien entgegengeſtellt hatte, wurden nicht zurückgenommen, aber ſie wurden in der tiefen Ruhe,

die auf dieſen Sturm gefolgt war, nicht zur Anwendung gebracht; die Verfolgungen gegen die Preſſe, die von der letzten Verwaltung über alles Maß hinausgetrieben waren, hörten auf; und wenn die Polizei ihre unermüdliche Wachſamkeit nicht aufgab, ſo vernahm man doch nichts mehr von den rohen Gewaltthätigkeiten, durch welche ſie früher manche Unordnungen beinahe abſichtlich hervorzurufen ſchien. Der ſchwierigſte Theil der Aufgabe, welche das neue Miniſterium ſich geſtellt hatte, war offenbar die Einführung der Verbeſſerungen, die Sauzet ankündigte. Für den Anfang mußte man ſich damit begnügen, in die Handelsgeſetzgebung, die in der heilloſeſten Zerrüttung begriffen war, einige Ordnung zu bringen, denn hier hatte dem neuen Handelsminiſter ſein Vorgänger Duchâtel vortrefflich vorgearbeitet. Die franzöſiſche Handelsgeſetzgebung, wie ſie vom Kaiſerreiche auf die Reſtauration und von dieſer auf die Juliregierung übergegangen war, hatte hauptſächlich zum Zwecke, den einheimiſchen Gewerbfleiß und die einheimiſche Production durch Schutzſteuern zu ſichern, die in den meiſten Fällen einem unbedingten Einfuhrverbote gleich kamen. Allmälig überzeugte man ſich, daß die urſprüngliche Strenge der Beſteuerung in den meiſten Fällen nur wenigen vereinzelten Privatintereſſen von Vortheil und dem ganzen Lande vom weſentlichſten Nachtheile war; manche Veränderungen des Zolltarifs erſchienen ſo dringend, daß ſie durch vorläufige königliche Verordnung in Kraft geſetzt wurden, ehe die Kammern noch ihre Zuſtimmung ertheilt hatten, und eine Durchſicht der geſammten Handelsgeſetzgebung war daher zuletzt unvermeidlich geworden. Der Geſetzentwurf, den der Handelsminiſter Paſſy zu dieſem Zwecke der Abgeordnetenkammer vorlegte, blieb im Weſentlichen bei den alten Grundſätzen des Verbotſyſtems ſtehen, und beantragte nur im Einzelnen Erleichterungen, welche durch die Erfahrung als nothwendig bewährt waren. Die Verhandlungen, zu denen es darüber kam, gereichten der Einſicht und dem Gemeinſinne der würdigen Abgeordneten gleich wenig zur Ehre. Wenn man das unermeßliche Geſchrei hörte, welches bei jedem einzelnen Vorſchlage erhoben wurde, der eine Herabſetzung der beſtehenden Schutzſteuern zum Zwecke hatte, ſo hätte man meinen ſollen, daß man ſich nicht in einer Verſammlung von Geſetzgebern, die über Mittel zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt beriethen, ſondern von Krämern befinde, welche ſich gegenſeitig die Vortheile eines Handelsgeſchäftes ſtreitig machten. Ein Privatintereſſe ſtritt mit dem andern, und jenes, welches die zahlreichſten Vertreter in der Kammer zählte, behielt natürlich den Sieg, ohne daß dabei auf das allgemeine

Beſte die geringſte Rückſicht genommen worden wäre. In dieſen Verhandlungen trat zum erſten Male die wahre Bedeutung des franzöſiſchen Repräſentativſyſtemes und damit überhaupt des Repräſentativſyſtemes, wie daſſelbe in allen conſtitutionellen Staaten Europa's mit der einzigen Ausnahme des ſcandinaviſchen Norwegens ſich ausgebildet hat, in unverhüllter Nacktheit hervor. Die theoretiſche Vorausſetzung des Repräſentativſyſtemes oder der Verfaſſungen, die auf dem Grundſatze einer ſogenannten allgemeinen Volksvertretung beruhen, iſt, daß eine Verſammlung, deren Mitglieder von den vermögendſten und deshalb angeſehenſten und gebildetſten Claſſen der Bevölkerung gewählt werden, am beſten geeignet ſey, durch Maßregeln der Geſetzgebung die nöthige Vorſorge für das allgemeine Wohl zu treffen. Dieſe Vorausſetzung würde auch vollkommen begründet ſeyn, wenn der Beſitz von Vermögen, Anſehen und Bildung zugleich eine Bürgſchaft für jene höchſte ſittliche Erhebung böte, die mit freudiger Verzichtleiſtung auf den eigenen Vortheil nur darauf ausginge, das Wohl aller Mitmenſchen und aller Mitbürger zu fördern. Die Selbſtſucht, dieſe unerſchöpfliche Quelle aller menſchlichen Verirrungen, iſt aber ſo tief in der menſchlichen Natur gewurzelt, daß auch die höchſte wiſſenſchaftliche Bildung, ob ſie das Verwerfliche der Eigenſucht gleich noch ſo klar erkennt, dieſelbe nicht auszurotten vermag. Nur der fromme Gottesglaube hat da, wo er in den Gemüthern wahrhaft lebendig iſt, dieſe Macht. Die ganze geſellſchaftliche Entwickelung in Frankreich hatte aber lange vor der erſten Revolution eine Richtung genommen, die nothwendig den Glauben aus den Gemüthern mehr und mehr verdrängen mußte. Frankreich war daher unter allen Ländern Europa's jenes, dem es am meiſten an der Bedingung fehlte, unter der die Vorausſetzung des Repräſentativſyſtemes allein zur Wahrheit werden kann, obwohl wir, um nicht ungerecht zu werden, uns nicht verbergen dürfen, daß nirgend auf der ganzen Erdoberfläche eine noch ſo kleine Gemeinſchaft, viel weniger eine große Nation zu finden iſt, die zu einer ſo hohen Stufe der allgemein menſchlichen Entwickelung gelangt wäre, daß ſie die Selbſtſucht völlig überwunden hätte. In Frankreich tröſtete man ſich damit, daß die großen ſittlichen Gedanken der Ehre, der Freiheitsliebe und der Begeiſterung für das Vaterland die Selbſtſucht nicht weniger wirkſam bekämpfen würden, als dieß in früheren Zeiten die Religion zu thun vermocht habe. Dabei vergaß man nur, daß auch dieſe erhabenen Gedanken ihre wahre Grundlage in der Religion — in dem lebendigen Bewußtſeyn des innigen Zuſammenhanges jedes

Einzelnen mit dem Allgemeinen — habe, und daß ſie, ſobald ihnen dieſe Grundlage entzogen iſt, weder in die Maſſen dringen, noch eine nachhaltige gleichmäßige Wirkung äußern können, ſondern immer nur auf einzelnen Spitzen der Geſellſchaft ſtoßweiſe durchbrechen und die größere Zahl nur vorübergehend mit ſich fortreißen werden. Unter der Reſtauration war es weniger bemerkt worden, daß die Verſammlung, welcher die Charte Ludwigs XVIII. den vornehmſten Antheil an der Geſetzgebung lieh, ihre Macht dazu benutzte, um unter dem Vorwande der Förderung des gemeinen Beſten ihr eigenes Beſte und das Beſte der Claſſen zu fördern, welche die Körperſchaft der Wähler bildeten. Damals zogen die Kämpfe gegen die Beſtrebungen zur Herſtellung des alten Adelthums und des alten Einfluſſes der Geiſtlichkeit beinahe ausſchließend die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich, und es wurde daher kaum beachtet, daß die durch den leidenſchaftlichſten politiſchen Haß entzweiten Parteien in der Abgeordnetenkammer vollkommen mit einander einverſtanden waren, ſobald es ſich darum handelte, den großen Grundeigenthümern, Capitaliſten oder Fabrikanten, aus denen beide Parteien zuſammengeſetzt waren, gemeinſchaftliche Vortheile auf Koſten des allgemeinen Volkswohles zuzuwenden. Durch das neue Wahlgeſetz von 1830 wurde der enge Kreis, auf den unter der Reſtauration die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen beſchränkt war, zwar beträchtlich erweitert, und man glaubte dadurch einen großen Sieg für die Freiheit errungen zu haben; aber der Charakter des Wählerkörpers erfuhr durch dieſe Erweiterung keine weſentliche Veränderung, ſondern es wurde nur die Zahl derer vermehrt, welche mit der politiſchen Macht zugleich die Berechtigung erhielten, ſich auf Koſten des Gemeinweſens zu bereichern. Bei den Verhandlungen, welche das neue Zollgeſetz in der Abgeordnetenkammer veranlaßte, ſprach ſich mit der rühmlichſten Offenheit Graf Jaubert aus: „So oft in dieſer Verſammlung eine Erörterung über das Zollweſen Statt gefunden hat,“ ſagte er, „haben wir zwei große Syſteme einander gegenüberſtehen geſehen: das Syſtem der Handelsfreiheit und das Syſtem der Schutzſteuern. Das erſte dieſer Syſteme verhält ſich zu dem andern, wie in der Politik die Bewegung zum Widerſtande. Auf der Seite der Handelsfreiheit, wie der politiſchen Bewegung ſehe ich dieſelben gefährlichen Lehren des Umſturzes, denſelben Haß gegen jede geſellſchaftliche Ueberlegenheit: hier greift man die Ariſtokratie, dort den großen Beſitz an. Zu den erſten Pflichten der Regierung gehört es, die materiellen Intereſſen des Landes zu ſchützen. Davon, daß nicht allein die Grundeigenthümer, ſon-

dern auch die großen Gewerbtreibenden den beſonderen Schutz der Geſetzgebung erfahren, hängt in hohem Grade die Erhaltung der beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung ab. Das Königthum muß ſich auf die vorragenden Höhen der Geſellſchaft ſtützen; wenn dieſe nicht aufrecht gehalten werden, verliert jenes ſelbſt ſeine ſicherſten Stützpunkte." Mit nicht geringerer Entſchiedenheit, wie Graf Jaubert, der große Eiſenhammerbeſitzer, erklärte ſich Cunin Gridaine, ein großer Wollenfabrikant, gegen alle noch ſo geringfügige und größtentheils ſogar nur nominelle Ermäßigungen der Schutzſteuern; aber er nahm einen ſehr verſchiedenen Standpunkt der Beurtheilung ein. Er war der Meinung, daß man bei allen Fragen in Bezug auf die Freiheit oder auf Beſchränkungen des Handels vor allen Dingen darauf Bedacht nehmen müſſe, der großen Maſſe der Bevölkerungen Arbeit zu geben und dadurch das materielle Wohl der Maſſen zu fördern. Dieß geſchehe aber überall am zweckmäßigſten, indem man den Gewerbfleiß zu heben ſuche. Davon ſchwieg Herr Gridaine, daß er ſelbſt durch ſeine Bemühungen um das Wohl der Maſſen zum Millionair geworden war, während die Paar Tauſend Arbeiter, die er beſchäftigte, kaum ihr kümmerlichſtes tägliches Brot hatten. Charles Dupin fand es ſehr anſtößig, daß man von dem Wohle der Maſſen oder der Proletarier ſpreche. Es gäbe keine Proletarier in einem Lande, wo der ärmſte Bürger Marſchall werden könne, wo der Ackerknecht, der irgend ein Werkzeug des Landbaues verbeſſert habe, eine goldene Medaille und das Kreuz der Ehrenlegion aus den Händen ſeines Fürſten empfangen könne. Herr Charles Dupin verſicherte, die vornehmſte Urſache der allgemeinen Beliebtheit beim Volke, deren Napoleon genoſſen, ſey der Schutz geweſen, den er den Gewerben durch ſeine Einfuhrverbote gewährte. Seitdem habe das Schutzſyſtem eine Menge von Gewerben emporgehoben, die vernichtet werden würden, ſobald man daſſelbe fallen laſſe. Zwar fehlte es nicht an beredten Stimmen, die ſich gegen die Ungerechtigkeit erhoben, die darin liege, daß man die ganze Nation einer ſchweren Beſteuerung unterwerfe, um einzelne Claſſen zu begünſtigen. „Schutzſteuern", bemerkte Duvergier de Hauranne, ein vertrauter Freund des Grafen Jaubert, aber kein Hammerbeſitzer, „können Einzelnen einen unverhältnißmäßigen Gewinn zuwenden, indem ſie ihnen ein Monopol verſchaffen, wie dieß z. B. mit den Steinkohlen an vielen Orten der Fall iſt. Aber iſt es nicht eben ſo ungerecht, die Einkünfte eines Einzelnen auf Koſten aller anderer zu vermehren, als es gefährlich ſeyn würde, wenn man dieſe Einkünfte willkürlich beſchränken wollte? Durch Begünſtigungen dieſer Art wird der Reich-

thum eines Landes nicht vermehrt, ſondern nur von der einen Stelle an die andere verſetzt: das, was der eine in die Taſche ſteckt, iſt offenbar aus der Taſche des Andern genommen.“ Der Dichter Lamartine rief in edler Begeiſterung aus: „Die Frage, die uns vorliegt, iſt eine ernſte Frage, eine Frage der Freiheit, der Freiheit von 1789; es handelt ſich darum Bevorrechtungen und Monopole zu vernichten. Wir wollen uns nicht durch eine unbeſonnene Aufwallung hinreißen laſſen; aber wir wollen die unbeſtreitbare Wahrheit verkünden, daß die freie Mitbewerbung in dem Intereſſe des Gemeinwohles liegt. Wir haben zu der Begünſtigung des Eiſenbergbaues ſeit 25 Jahren die ungeheuere Summe von 1000 Millionen Franken gezahlt, und von dieſer Summe iſt der größte Theil nur einer geringen Zahl von Hammerbeſitzern zu Gute gekommen. Wir verlangen für alle Intereſſen einen gleichen Schutz, aber nicht für Einzelne einen Schutz, der den Andern zum Nachtheile gereicht.“ Der kräftigſte Widerſtand gegen die Freunde der Schutzſteuern ging von den Vertretern der Weinbauintereſſen und des Seehandels aus. Der Abgeordnete Wüſtemberg von Bordeaux bewies durch unwiderlegliche Ziffern, daß der Weinbau in der Gironde ſeit 20 Jahren nicht geſtiegen, ſondern zurückgegangen ſey, und daß der Tonnengehalt der franzöſiſchen Schifffahrt ſogar ſeit dem Jahre 1787 auf demſelben Punkte ſtehen geblieben ſey, während die Schifffahrt aller anderer ſeefahrender Nationen ſich unverhältnißmäßig vermehrt habe. Beides, erklärte Wüſtemberg, ſey nur eine Folge der Schutzſteuern. Der Weinbauer müſſe Erzeugniſſe des Gewerbfleißes, die nur 6 Franken werth wären, weil man ſie zu dieſem Preiſe aus dem Auslande beziehen könne, jetzt mit 10 Franken bezahlen. Indem er dieſe Erzeugniſſe des Gewerbfleißes kaufe, entrichte er daher eine Steuer von 4 Franken an den Fabrikanten, und wenn dieſer dafür ein Paar Flaſchen Wein trinke, müſſe der Weinbauer ſie umſonſt liefern, weil ſie ihm mit ſeinem eigenen Gelde bezahlt würden. Eben ſo unvermeidlich ſey bei dem Beſtehen der ſogenannten Schutzſteuern der Verfall der Seeſchifffahrt. Denn da den meiſten Waaren des Auslandes der Eingang in Frankreich verwehrt ſey, ſo bliebe den franzöſiſchen Schiffen wenig oder nichts, was ſie aus auswärtigen Häfen abholen könnten. Alle die Gründe, die gegen das beſtehende Schutzſteuerſyſtem vorgebracht wurden, machten auf die Kammer nicht den geringſten Eindruck; mit um ſo größerem Beifalle wurde dagegen der Miniſter Thiers gehört, der ſich zwar nicht darauf einließ, die Behauptung zu widerlegen, daß durch die Schutzſteuern dem ganzen Lande zu Gunſten einzelner Claſſen

ein ungerechter Druck aufgelegt werde, der ſich aber viele Mühe gab, um zu beweiſen, daß es unbegründet ſey, wenn man behaupte, daß einzelne Gewerbe auf Koſten der andern begünſtigt wären. Er verſicherte, daß alle Gewerbe auf gleiche Weiſe geſchützt ſeyen. „Man ſpricht von dem Schutze,“ ſagte er, „den Steinkohlen und Eiſen erfahren; aber durch dieſen Schutz wird zugleich der Preis des Holzes geſteigert und davon zieht der Landbau Nutzen, denn das Holz iſt ein Theil des Landbaues. Das Getreide iſt ein Theil des Landbaues, die Viehzucht gehört dem Landbau an und Getreide wie Viehzucht ſind durch Eingangsſteuern geſchützt. Bei genauerer Unterſuchung wird man finden, daß in der That alle Gewerbe geſchützt ſind, und daß die Regierung gegen die verſchiedenen Zweige des Gewerbfleißes ſich völlig unparteiiſch gezeigt hat.“ Dieſe Art der Beweisführung war unwiderſtehlich; denn was ſie ſagte, war eben ſo viel, als wenn man der Verſammlung, in der die großen Grundeigenthümer, Viehzüchter, Beſitzer von Waldungen, Steinkohlengruben und Eiſenhämmern, Inhabern von Fabriken und Manufacturen aller Art vereinigt waren, geradezu geſagt hätte: ſie möchten ſich gegenſeitig den Antheil, der jedem Einzelnen von den ungezählten Millionen zufließe, welche aus dem Lande durch ſein Steuerſyſtem herausgepumpt würden, nicht beneiden, ſondern der Klugheit der Regierung vertrauen, die es mit Keinem von ihnen zu verderben wünſche und ſchon dafür ſorgen werde, daß Keiner bei der Vertheilung der allgemeinen Plünderung zu kurz käme. Und das von Herrn Thiers in Anſpruch genommene Vertrauen wurde ihm denn auch nicht vorenthalten. Die Kammer ließ ſich die von der Regierung vorgeſchlagenen Steuerherabſetzungen gefallen, weil ihr nachgewieſen wurde, daß die betheiligten gewerblichen Intereſſen von denſelben keinen Schaden haben könnten, da auch die herabgeſetzten Steuern immer noch hoch genug wären, um nur das aller Unentbehrlichſte in geringer Quantität aus dem Auslande zuzulaſſen. Dagegen wurden alle weiter gehende Anträge, die eine wirkſame Mitbewerbung des Auslandes möglich gemacht hätten, mit gerechtem Unwillen verworfen. Unter dieſen war der wichtigſte jener, welcher eine Herabſetzung des Eingangszolles von Eiſenbahnſchienen verlangte. Die Vertheidiger des Antrages beriefen ſich darauf, daß die franzöſiſchen Eiſenhämmer unmöglich die zum Bau der Eiſenbahnen in größerem Maßſtabe erforderliche Maſſe Schienen liefern könnten und daß man dieſelben daher nothwendig aus England beziehen müſſe, wenn man nicht auf den Eiſenbahnbau ganz verzichten oder wenigſtens hinter

allen übrigen europäiſchen Staaten zurückbleiben wolle. Gegen eine ſolche Rückſicht hatten die Hammerbeſitzer und ihre guten Freunde taube Ohren; der gelehrte Herr Charles Dupin, der ihnen zu Hülfe kam, bewies ſogar, daß die Eiſenbahnen überhaupt von Uebel wären; er verſicherte, daß eine Menge Gewerbe durch dieſelben beeinträchtigt würden. Der Entſcheidung, welche die Abgeordnetenkammer in ihrer Sitzung vom 18. Mai 1836 traf, hat Frankreich es zu danken, wenn noch zu dieſer Stunde die vornehmſten Mittelpunkte ſeines Handels und Gewerbebetriebes nicht durch Eiſenbahnen verbunden ſind *).

Das neue Zollgeſetz war der wichtigſte Geſetzentwurf, mit dem die Kammern ſich im Laufe der Seſſion beſchäftigten. Zwar veranlaßten die Zuſchußſummen, welche zu der Vollendung der von Thiers zu der Zeit ſeiner Verwaltung des Handelsminiſteriums begonnenen großen Bauten in Paris verlangt wurden, noch lebhafte Erörterungen, indem die Freunde Guizots, die ihren Grimm über die Ausſchließung dieſes Staatsmannes von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht zu unterdrücken vermochten, die durch die neuen Forderungen gebotene Gelegenheit benutzten, um die bitterſten Anklagen gegen den Präſidenten des Miniſterrathes zu erheben, der ſich gegen den Vorwurf eines unverantwortlichen Leichtſinnes in der Verwendung der öffentlichen Gelder nicht zu rechtfertigen vermochte, da er die ihm bewilligten Summen bei ſeinen Bauten um Millionen überſchritten und dieſelben dennoch unvollendet gelaſſen hatte. Thiers hatte ſich indeſſen viel zu ſehr in dem Vertrauen der Kammer befeſtigt, als daß ſolche Kleinigkeiten, die noch dazu in eine frühere Zeit zurückfielen, die ihm ergebene Mehrheit hätten irre machen können. Die verlangten Zuſchüſſe wurden bewilligt; und nachdem auch die Voranſchläge für den Staatshaushalt erledigt waren, an deren ernſtliche Prüfung ſeit den letzten Jahren nicht mehr gedacht wurde, eilte Alles, noch vor dem förmlichen Schluſſe der Sitzungen, auf das Land, nach der Heimath, in den Schoß der Familie zurück, von der man durch die ſchwierigen Arbeiten der Ge-

*) Schon im Jahre 1836 machte der Verfaſſer dieſes Werkes darauf aufmerkſam, wie wichtige Aufſchlüſſe über das Weſen des franzöſiſchen Repräſentativſyſtemes durch die Verhandlungen über das Zollgeſetz gegeben wären. S. die ausführliche Kritik in der (Braunſchweiger) deutſchen Nationalzeitung, Nr. 108—114 des Jahrganges 1836. Bezeichnend für die Einſeitigkeit der franzöſiſchen Geſchichtſchreibung iſt, daß Louis Blanc in ſeinem fünften Bande dieſer Verhandlungen mit keinem Worte erwähnt und Capefigue (T. IX. p. 25) ſie mit ein Paar nichtsſagenden Zeilen abfertigt.

ſetzgebung lange genug getrennt war. Wenige Tage nach dieſer auf ſo wenig feierliche Weiſe erfolgten Auflöſung der geſetzgebenden Verſammlung — am 25. Juni — ereignete es ſich, daß der König mit ſeiner Gemahlin und ſeiner Schweſter Adelaide nach ſeinem Landſitze Neuilly fahren wollte, um ſich von den Geſchäften des Tages zu erholen. Der Wagen war eben im Begriff, aus der engen Pforte der Tuilerien herauszurollen, als ein junger Mann an den Schlag trat, bedächtig eine Stockflinte anlegte und auf Ludwig Philipp feuerte, der jedoch durch den Schuß nicht getroffen wurde, weil er in demſelben Augenblicke ſich zur Seite beugte. Der Meuchelmörder, der auf der Stelle ergriffen wurde, war ein Handlungsdiener Namens Alibaud, der zu dem Zwecke der Ausübung ſeines Verbrechens eigens von Perpignan nach Paris gekommen war und in ſeinen Verhören mit unerſchütterlicher Ruhe und Feſtigkeit eingeſtand, daß er den Entſchluß gefaßt habe, den König zu tödten, weil er denſelben für einen Tyrannen halte, durch den die Freiheit ſeines Vaterlandes unterdrückt worden ſey. Der Gerichtshof der Pairs wurde beauftragt, dem Unglücklichen den Proceß zu machen, der keine lange Zeit hinwegnahm, weil es ſich bald herausſtellte, daß derſelbe bei ſeiner ruchloſen That keine Mitſchuldige gehabt habe. Das Urtheil lautete auf den Tod und wurde am 11. Juli in einer frühen Morgenſtunde vollzogen. Dieſzmal wurden die Kammern nicht wieder zuſammenberufen, weil Thiers ſo wenig als ſeine Collegen es nöthig fand, um eines einzelnen Verbrechens willen, wenn daſſelbe auch aus einer Gedankenrichtung hervorging, die ohne Zweifel weiter verbreitet war, allgemeine Beſchränkungen der Freiheit eintreten zu laſſen.

So gerechte Anerkennung die beſonnene Haltung verdient, die Thiers in Bezug auf die innere Verwaltung bewahrte, ſo wenig gereichte ihm die unmännliche Schwäche zur Ehre, die er in ſeinem perſönlichen Verkehr mit der auswärtigen Diplomatie verrieth, und welche auf die ganze Stellung Frankreichs zum Auslande einen ſehr zweideutigen Einfluß übte. Thiers hatte einen zu durchdringenden Verſtand, als daß die Artigkeiten und Schmeicheleien, mit denen er von den Miniſtern und Botſchaftern der großen Mächte überhäuft wurde, ihn gefangen genommen hätten; er hatte aber zugleich eine zu hohe Meinung von ſich ſelbſt und zu geringe Kenntniß von den glatten Sitten und dem feinen Tone der Höfe, als daß er den leiſen Anklang des Hohnes hätte herausfühlen können, den ein mehr geübter Blick vielleicht in dem zwangloſeſten Sich-gehen-laſſen der vertraulichen

Annäherung entdeckt hätte. Freilich wurde auch Ludwig Philipp, dem es an Erfahrung im Leben der Höfe nicht fehlte, durch die freundſchaftlichen Verſicherungen, die ihm nicht bloß von den Cabineten, ſondern von den Souverainen perſönlich zugingen, und an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln war, ſo weit getäuſcht, daß er die feine Grenzlinie überſah, die von den Höfen noch keineswegs überſchritten war und nicht überſchritten werden konnte, ſo lange nicht alle Ueberlieferungen vergeſſen waren, die mit dem Daſeyn der regierenden Familien in Europa untrennbar verbunden ſind. Der König der Franzoſen war ein zu guter Hausvater, als daß es nicht einer der vornehmſten Gegenſtände ſeiner Sorge geweſen wäre, ſeine Söhne, ſo wie ſie zu dem Alter gekommen waren, ſtandesmäßig zu verheirathen. Das mächtige Gewicht, welches die Familienverbindungen der Höfe in die Wagſchale der politiſchen Verhältniſſe legen, war ihm zu wohl bekannt, als daß ihm irgend ein Opfer zu groß erſchienen wäre, um welches er die Hand einer Prinzeſſin aus einem der großen Regentenhäuſer für ſeinen künftigen Nachfolger, den Herzog von Orleans, hätte erkaufen können. Und Thiers, der Staatsmann der Revolution, war ſchwach genug, auf die geheimen Wünſche des Königs einzugehen, obwohl er von ſeinem Standpunkte aus ſich ſelbſt ſagen mußte, daß die Bedingung, unter der die Verwirklichung dieſer Wünſche möglich werden konnte, keine andere war, als daß Frankreich auf die letzten Erinnerungen an die Revolution verzichtete, die ihn ſelbſt wie Ludwig Philipp erhoben hatte. Als er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, war von den öſtlichen Höfen die Anzeige eingegangen, daß ſie den Beſchluß gefaßt hätten, den Freiſtaat Krakau militairiſch zu beſetzen, dem der Wiener Congreß ſein unabhängiges Beſtehen verbürgt hatte, weil die drei großen Nachbarſtaaten ſich nicht darüber zu vereinigen vermochten, welchem von ihnen die alte polniſche Königsſtadt zufallen ſollte. Seit dem unglücklichen Aufſtande von 1831 war Krakau der Zufluchtsort geworden, nach dem ſich die letzten Trümmer des polniſchen Volksthumes zurückgezogen hatten. Von hier aus wurden ſowohl mit dem ruſſiſchen Königreiche Polen, als mit den preußiſchen und öſterreichiſchen polniſchen Provinzen Verbindungen unterhalten, die den Mächten gerechte Beſorgniſſe erregten. Dieß war der Grund, weshalb zuerſt an den Senat des Freiſtaates die Aufforderung gerichtet wurde, alle politiſche Flüchtlinge aus dem Gebiete deſſelben auszutreiben, und weshalb nach dem Verlaufe einer Friſt, in der dieß bei aller Bereitwilligkeit der Behörden offenbar unmöglich war, der kleine Staat von

öſterreichiſchen, preußiſchen und ruſſiſchen Truppen beſetzt wurde. Der Herzog von Broglie würde gegen eine Maßregel, die dem Wortlaute des von ſämmtlichen großen Mächten verbürgten Vertrages über die Errichtung des Freiſtaates zuwider war, eine kräftige Verwahrung eingelegt haben, die, da ſie auf die nachdrücklichſte Unterſtützung von Seiten Englands rechnen konnte, ſchwerlich ganz unbeachtet geblieben wäre. Thiers ſchätzte ſich glücklich, eine ſo leichte Gelegenheit zu erhalten, die gute Meinung der europäiſchen Diplomatie zu verdienen, und nahm keinen Anſtand, amtlich zu erklären, daß er das Verfahren der drei Schutzmächte vollkommen in den Verträgen begründet finde. Kurze Zeit darauf ſtellte Graf Pahlen, der ruſſiſche Geſandte, die Forderung an das franzöſiſche Cabinet, daß es den Ausſchuß der polniſchen Ausgewanderten in Frankreich auflöſen ſolle, der ſich ſelbſt als die rechtmäßige Regierung der polniſchen Nation betrachtete, als ſolche Bekanntmachungen erließ und alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel anwandte, um eine neue Erhebung des Königreichs Polen gegen die ruſſiſche Gewalt vorzubereiten. Dieſelbe Forderung war bereits an den Herzog von Broglie gerichtet worden, der ſie mit Unwillen zurückgewieſen hatte. Thiers beeilte ſich den Ausſchuß aufzulöſen, und die Mitglieder aus Frankreich zu verbannen. Noch entſchiedener als in der Krakauer Angelegenheit und in der Angelegenheit des polniſchen Ausſchuſſes trennte Thiers ſich von der Politik der Revolution in einer Frage, die für Frankreich eine ungleich höhere Bedeutung hatte. Die revolutionairen Bewegungen, welche nach der Julirevolution in der Schweiz zum Ausbruche kamen, waren von der franzöſiſchen Regierung offen unterſtützt worden. Der franzöſiſche Geſandte bei der Eidgenoſſenſchaft, Herr von Rumigny, ſtand mit den vornehmſten Leitern der Bewegung in der vertrauteſten Verbindung, und er behielt dieſe Stellung auch dann noch bei, als in Frankreich ſelbſt die Revolution bereits in ihre engſten Grenzen zurückgeführt war. Erſt im October 1835, als nach der Annahme der Septembergeſetze die Rückwirkung in Frankreich ihre äußerſte Spitze erreicht hatte, ſchien es dem Herzog von Broglie nicht mehr angemeſſen, gleichzeitig mit den Revolutionairen der Schweiz zu liebäugeln. Herr von Rumigny wurde daher abberufen und der Herzog von Montebello an ſeiner Stelle ernannt, der ſchon durch ſeinen unverſtändigen Hochmuth jede bedenkliche Berührung ausſchloß. Die Schweiz war um dieſe Zeit der Sammelplatz der verwegenſten politiſchen Abenteurer aus allen Ländern Europas. Alle jene politiſche Flüchtlinge, die in Frankreich für ihre Wühlungen keinen Raum mehr fanden,

hatten ſich nach der freien Schweiz gewandt, und hier wurden am hellen Tage Verſchwörungen angeſponnen, die nichts Geringeres zum Zwecke hatten, als den Umſturz aller Throne und die Verbrüderung aller Nationen des Welttheiles zu gemeinſchaftlichem Kampfe gegen das Königthum. Dieſer kühne Plan war in dem Kopfe des italieniſchen Flüchtlings Mazzini entſprungen, der ſchon im Jahre 1832 der vornehmſte Leiter der Bewegung geweſen war, die damals in Modena, Parma und im Kirchenſtaate zum Ausbruche kam, und der, durch den unglücklichen Ausgang dieſer Unternehmung nicht entmuthigt, erſt im Frühjahre 1834 wieder eine neue italieniſche Revolution angezettelt hatte, die dießmal ihren Heerd im Königreiche Sardinien haben und ſich auf bewaffnete Banden ſtützen ſollte, welche in den erſten Tagen des Februars von Genf, von Lyon und Grenoble aus in Savoyen einfielen, aber die ſardiniſchen Behörden nicht unvorbereitet fanden, und deshalb mit Schimpf und Schande zurückgejagt wurden. Mazzini hatte aus der Erfolgloſigkeit aller der ungeheuren Anſtrengungen, die ſeit der erſten franzöſiſchen Revolution in Frankreich, in den Niederlanden, im weſtlichen Deutſchland und in Italien zu der Begründung republikaniſcher Verfaſſungen gemacht waren, nicht den ſich von ſelbſt ergebenden Schluß gezogen, daß dieſe Verfaſſungen unausführbar wären, weil ſie in den ſittlichen und geſellſchaftlichen Zuſtänden der europäiſchen Völker keinen Boden hatten; ſondern er war, da er von der Vorausſetzung der Unübertrefflichkeit der republikaniſchen Einrichtungen ausging, darauf gefallen, die Urſache ihres Unterganges in der ſelbſtiſchen Vereinzelung zu ſuchen, in der die Völker auch unter der republikaniſchen Staatsform beharrten, und die ſie das eine gegen das andere bewaffnet habe. Er ſah demgemäß kein anderes Mittel zu einer dauernden Befeſtigung der Volksfreiheit als in einem allgemeinen Völkerbunde, in dem alle beſondere Intereſſen der einzelnen Nationen aufgingen, und der einen neuen Völkerfrühling hervorriefe, durch welchen die Träume der Dichter von einem an dem Anfange der Geſchichte ſtehenden goldenen Zeitalter verwirklicht würden. Die Ausführung dieſes überſchwänglichen Planes war die Aufgabe, die ſich der von Mazzini geſtiftete republikaniſche Geheimbund des jungen Europa ſetzte, der in ſo viele Gliederungen zerfallen ſollte, als es verſchiedene europäiſche Nationen giebt. Wirklich zu Stande gebracht wurden von den Einzelgliedern, welche der Bund umfaſſen ſollte, das junge Italien, das junge Deutſchland, das junge Polen, das junge Frankreich und die junge Schweiz. Das junge Italien (la giovine Italia) erlangte

durch ſeine Verzweigungen, die ſich bald über ganz Ober- und Mittel-Italien verbreiteten, eine erhebliche Bedeutung; in der Geburt verkamen das junge Frankreich und die junge Schweiz, weil die Franzoſen durch ihren Nationalſtolz abgehalten wurden, ſich einer Verbindung anzuſchließen, in der ſie nicht die ausſchließende Herrſchaft hatten, und weil die Schweizer begriffen, wie lächerlich es war, Beſtrebungen in einem Geheimbunde zu verfolgen, die Niemand ſie hinderte, durch offene Anträge in ihren geſetzgebenden Verſammlungen geltend zu machen. Auch das junge Polen und das junge Deutſchland blieb nur auf einen engen Kreis ſehr unbedeutender Menſchen beſchränkt; aber die Deutſchen wußten, der löblichen Gewohnheit deutſcher Verſchwörer gemäß, durch ungebehrdiges Toben und Lärmen in ihren eigenen Augen zu erſetzen, was ihnen an Zahl und Gewicht abging. Den Thorheiten und Tollheiten des jungen Deutſchlands hatte die Schweiz es hauptſächlich zu danken, wenn das Treiben der politiſchen Flüchtlinge innerhalb ihrer Grenzen den Mächten noch ungleich bedenklicher und gefährlicher erſchien, als es in der Wirklichkeit war. Unter der Verwaltung des Herzogs von Broglie, der doch wahrlich kein Freund des republikaniſchen Verſchwörungsweſens war, hatte die franzöſiſche Regierung ſich von jeder Theilnahme an den Schritten entfernt gehalten, durch welche die öſtlichen Mächte die Schweizer Bundesbehörde zu einer allgemeinen Austreibung aller politiſchen Flüchtlinge zu beſtimmen ſuchten. Man war in Paris zu genau von dem Zwieſpalte unterrichtet, der zwiſchen den geheimen republikaniſchen Vereinen in Frankreich und jenen in der Schweiz beſtand, um von dieſer Seite irgend eine Gefahr zu befürchten, und der Herzog von Broglie legte zu hohen Werth auf die alte Freundſchaft mit der Eidgenoſſenſchaft, um dieſelbe durch ungeſtümes Andrängen in einer Angelegenheit, in der er kein unmittelbares franzöſiſches Intereſſe gefährdet ſah, auf das Spiel zu ſetzen. Als Thiers von dem öſterreichiſchen Botſchafter eingeladen wurde, mit den Mächten gemeinſchaftliche Sache zu machen, zeigte er ſich willfähriger. Der Herzog von Montebello erhielt die Weiſung, ſich mit den Bevollmächtigten der übrigen Cabinete zu verſtändigen, um mit ihnen gemeinſchaftlich die Vertreibung der Flüchtlinge zu verlangen. Damals hatte der Vorort Bern die Leitung der allgemeinen ſchweizeriſchen Bundesangelegenheiten. Die Berner Regierung war aus denſelben Männern zuſammengeſetzt, die an der Spitze der Bewegung des Jahres 1831 geſtanden hatten, durch welche das alte Patricierregiment geſtürzt worden war. Aber die damaligen Revolu-

tionaire waren durch den Beſitz der Gewalt von den meiſten ihrer früheren Uebertreibungen geheilt worden. Sie waren daher weit davon entfernt, das ſinnloſe Treiben der Flüchtlinge zu billigen, und noch weniger waren ſie geneigt, durch den Schutz, den ſie denſelben gewährten, ſich der Gefahr eines Bruches mit den großen Mächten auszuſetzen. Am 22. Juni richtete deshalb der Vorort eine Note an den Herzog von Montebello, welche der franzöſiſchen Regierung anzeigte, daß die Schweiz entſchloſſen ſey, alle jene Flüchtlinge von ihrem Boden zu entfernen, welche das gute Vernehmen mit den Nachbarſtaaten durch ihre Betheiligung an revolutionairen Unternehmungen ſtörten. Dieß war Alles, was die Mächte verlangt hatten, und man hätte daher meinen ſollen, daß dabei auch Thiers ſich wohl hätte beruhigen können. Statt deſſen erwiederte er — in der berühmten Note vom 18. Juli — das Anerbieten des Vorortes durch Drohungen, für die nicht der geringſte Grund mehr vorhanden war, und die daher den ſchweizeriſchen Unabhängigkeitsſinn muthwillig herausforderten. In der That durchdrang ein Gefühl des Unwillens und der Entrüſtung die ganze Schweiz von den fruchtbaren Geländen am Bodenſee bis zu dem gletſcherumkränzten Gebirgsthale, durch welches die Rhone dem Genfer See zueilt. In den liberalen Cantonen, zu Reiden im Canton Luzern, zu Wiedikon bei Zürich, zu Menzingen im Canton Zug, zu Flawyl in St. Gallen wurden Volksverſammlungen gehalten, an denen Tauſende Theil nahmen, die ſich bereit erklärten, Gut und Blut zur Vertheidigung der ſchweizeriſchen Freiheit und Unabhängigkeit daran zu ſetzen. Auch auf der Tagſatzung, die inzwiſchen zuſammengetreten war, fanden ſich beredte Stimmen, welche dieſelbe Geſinnung ausſprachen; doch überwog in der Bundesverſammlung die beſonnene Bedächtigkeit, die den Schweizern wie allen Deutſchen eigen iſt, und es wurden von derſelben ohne Rückſicht auf die herrſchende Aufregung den Anträgen des Vororts entſprechende Beſchlüſſe gefaßt.

Es war nicht mehr der Wunſch, den Mächten gefällig zu ſeyn, der Thiers in ſeinem ſchroffen und unpolitiſchen Verfahren gegen die Eidgenoſſenſchaft antrieb, ſondern eher das Gefühl der Schaam über ſeine eigene Verblendung, die er ſich aber nicht eingeſtehen wollte, und über die Demüthigung, die er dadurch ſich zugezogen. Er hatte mit ſeiner ganzen ſüdlichen Lebhaftigkeit den Gedanken aufgefaßt, daß es ihm vorbehalten ſey, das revolutionaire Frankreich mit dem unbeweglichen europäiſchen Oſten zu verſöhnen, und er glaubte, daß es ſeinem wohlbegründeten perſönlichen Anſehen bei der Diplomatie ohne Schwie-

rigkeit gelingen werde, eine Familienverbindung zu Stande zu bringen, die das Siegel auf dieſe Verſöhnung drücken ſollte. Mit großer Vorſicht war zuvörderſt herausgefühlt worden, welche Aufnahme die franzöſiſchen Prinzen zu erwarten hätten, wenn ſie eine Reiſe nach Berlin oder Wien unternähmen. Durch zuvorkommende Einladungen in dieſer Beziehung beruhigt, glaubte Thiers einen Schritt weiter gehen zu können, und verbreitete ſich in vertraulichen Unterhaltungen mit dem öſterreichiſchen Botſchafter, Grafen Apponyi, über die Vortheile, welche für eine befriedigende Geſtaltung aller europäiſcher Verhältniſſe aus einer innigeren Vereinigung zwiſchen den Häuſern Habsburg-Lothringen und Orleans hervorgehen würde. Er ſah in dem Rauſche, in den ihn die wohlberechneten Schmeicheleien der Diplomatie verſetzt hatten, weder den blutigen Schatten der Königin Marie Antoinette, der ihm drohend entgegentrat, noch das bleiche warnende Bild des vorzeitig verſchiedenen Herzogs von Reichſtatt, und betrachtete die höfliche Aufmerkſamkeit, die Graf Apponyi ihm nicht verweigerte, bereits als eine beſtimmte Einwilligung. Die beiden Prinzen, der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours, überſchritten, nachdem ſie von ihrem königlichen Vater die weiſeſten Lehren empfangen, von einem glänzenden Gefolge begleitet, die franzöſiſche Grenze und traten zuerſt die Reiſe nach Berlin an, wo die vorurtheilsfreie Milde König Friedrich Wilhems III. ihnen die herzliche väterliche Gaſtfreundſchaft eines deutſchen Fürſten von altem echtem Schrot und Korn bewies. Von Berlin begaben ſie ſich nach Wien, wo ihnen nicht geringere Ehren und Auszeichnungen erwieſen wurden, und wo nach der Erwartung des Herzogs von Orleans ſeine Verlobung mit der Erzherzogin Maria Thereſia, älteſten Tochter des Erzherzogs Karl, Statt finden ſollte. Die Prinzen ſetzten jedoch nach mehrwöchentlichem Aufenthalte in der Kaiſerſtadt ihre Reiſe weiter fort, ohne daß einer von ihnen Gelegenheit gefunden hätte, ſich zu verloben. Thiers wurde durch das Fehlſchlagen ſeiner voreiligen Hoffnung mit einem Male aus der Täuſchung emporgeriſſen, der er ſich in eitler Selbſtgefälligkeit hingegeben. Er beſaß zu viele Selbſtbeherrſchung, um durch das unangenehme Gefühl des plötzlichen Erwachens ſich zu einem auffallenden Wechſel in ſeiner Politik verleiten zu laſſen; aber er ſäumte nicht, wo er ſich ſelbſt noch nicht gebunden hatte, in die alte revolutionaire Bahn zurückzulenken, aus der er, wie er jetzt wohl erkannte, nicht ungeſtraft herauszutreten vermochte. Der carliſtiſche Aufſtand in Spanien hatte ſeit der Ankunft der franzöſiſchen Fremdenlegion und der Landung des in England geworbenen Hülfscorps unter

General Evans mit verdoppelter Gewalt um ſich gegriffen. Obwohl das heldenmüthige Baſkenvolk durch den Tod ſeines Führers Zumalacarregui, der am 16. Juni 1835 bei der Belagerung von Bilbao gefallen war, einen unerſetzlichen Verluſt erlitten hatte, war daſſelbe doch bereits zu tüchtig zum Kriege gebildet, als daß es nicht auch unter den ſchwächern Feldherren Eraſo, Moreno und Villareal ſeine Ueberlegenheit über alle ſeine Gegner bewährt hätte. Der talentvolle, aber charakterloſe General Cordova, der nach Minas Rücktritte und nach wiederholten Niederlagen des zum zweiten Male ſich an den Baſken verſuchenden Valdez zum Oberbefehlshaber des Heeres der Königin ernannt war, hatte es von Anfang aufgegeben, auch nur einen Verſuch zur Unterwerfung des empörten Gebirgslandes zu machen, und begnügte ſich, daſſelbe in weitem Halbkreiſe zu umſtellen, um die Ausbreitung des Aufſtandes über die Ebenen von Navarra und über den Ebro zu verhindern. Aber während die Regierung zu Madrid ihre beſten Kräfte zu der Unterſtützung dieſes Planes verwandte, trieben die carliſtiſchen Banden in den von Truppen entblößten Provinzen ihr Weſen ſo ungeſtört, daß daraus für den Thron der jungen Königin keine geringere Gefahr erwuchs als aus dem baſkiſchen Aufſtande. Auf dem flachen Lande ſpielten die Banden überall, wo ſie ſich zeigten, den Meiſter, weil das Landvolk durch den Einfluß der Geiſtlichkeit in Maſſe für Don Carlos gewonnen war; ſchon waren auch die kleinern Städte nicht mehr vor ihnen ſicher; und der Bürgerſtand, der durch die Unterbrechung des Verkehrs in die äußerſte Noth gerieth, ſo wie das Heer, das in hundert kleinen ruhmloſen Gefechten aufgerieben wurde, mußten immer ſchwieriger und unzufriedener werden, da ſie nicht ohne Grund die wahre Urſache der Vergeblichkeit aller Anſtrengungen zur Unterdrückung des Aufruhrs in der Lauigkeit und Unzuverläſſigkeit der Perſonen fanden, denen die Regierung vorzugsweiſe ihr Vertrauen ſchenkte, und mit denen ſie daher alle Beamtenſtellen in der Verwaltung und alle Offizierſtellen im Heere beſetzte. Immer allgemeiner verbreitete ſich die Ueberzeugung, daß man Rettung nur von der Rückkehr zu den Grundſätzen und zu den Männern der Verfaſſung von 1812 und von 1820 zu hoffen habe. Davon waren gewaltſame Ausbrüche und blutige Aufſtände beinahe in allen großen Städten des Landes die Folge. Umſonſt ſtemmte Graf Toreno, der das neue Grundgeſetz durch Zugeſtändniſſe an die conſtitutionelle Partei zu halten ſuchte, zugleich ſich der fortſchreitenden revolutionairen Bewegung mit aller ſeiner Kraft entgegen. Die Maßregeln der Strenge, die er nach

der Unterdrückung des Aufſtandes in Madrid vom 16. Auguſt 1835 ergriff, riefen nur entſchiedeneren Widerſtand hervor. In den Hauptſtädten aller Provinzen bildeten ſich ſelbſtändige Verwaltungsausſchüſſe oder Junten, die der Regierung den Gehorſam aufkündigten; und von Andaluſien aus zog Graf de las Navas, der vornehmſte Wortführer der Bewegungspartei in der Abgeordnetenkammer, welcher ſich der ihm angedrohten Verhaftung nur durch die Flucht entzogen hatte, mit einem Heere von Freiwilligen gegen Madrid heran. Toreno wußte keinen Rath mehr, da die Truppen, die gegen de las Navas abgeſchickt wurden, zu ihm übergingen. Die Königin Regentin, die von einer ſiegreichen meuteriſchen Bande das Aergſte fürchtete, ſchickte ſich an, aus Spanien zu entfliehen, als der conſtitutionell geſinnte Finanzminiſter Mendizabal ihren Muth wieder aufrichtete, indem er ſich für die Herſtellung der Ruhe und Ordnung verbürgte, ſofern ſeine Rathſchläge befolgt würden. Mendizabal, der jetzt an die Spitze des Miniſteriums trat, ſchloß ſeinen Frieden mit den Junten, gewährte beinahe unbeſchränkte Preßfreiheit, berief die Kammern zu der Berathung eines neuen Wahlgeſetzes und ordnete eine allgemeine Volksbewaffnung an, welche alle unverheirathete und kinderloſe Spanier zwiſchen dem achtzehnten und vierzigſten Jahre umfaßte. Eine beſondere Behörde wurde zur Unterſuchung des Benehmens der Ordensgeiſtlichen in den bürgerlichen Unruhen eingeſetzt, und von den 1900 Klöſtern, die in Spanien beſtanden, wurden mit Genehmigung der Kammern 900 aufgehoben, deren Güter und Einkünfte zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwandt werden ſollten. Durch alle dieſe Schritte gelang es, bei dem freiſinnigen Theile der Nation neues Vertrauen zu der Regierung zu erwecken. Aber auch der erfinderiſche Geiſt Mendizabals vermochte weder den durch die Koſten des Bürgerkrieges, durch die Verſchleuderungen eines üppigen Hofes und durch das Verſiegen aller gewöhnlichen Hülfsquellen bis auf den Grund geleerten öffentlichen Schatz zu füllen, noch dem durch den Mangel an den unentbehrlichſten Bedürfniſſen und durch die Erbärmlichkeit und Feigheit ſeiner Führer entmuthigten Heere einen kriegeriſchen Geiſt zu geben. General Cordova vermochte ungeachtet aller Verſtärkungen, die er erhielt, gegen die unbeugſamen Basken nichts auszurichten; in Catalonien hatte zwar der alte Mina, der nach der Niederlegung ſeines Befehls im Norden hier zum Generalcapitain ernannt war, den Aufſtand beinahe auf allen Punkten niedergeſchlagen; dagegen lohte die Flamme des Bürgerkrieges um ſo höher in Niederaragon empor, wo ein junger ehemaliger Prieſter Cabrera neben einer unerhörten entſetzlichen Grauſamkeit ein mili-

tairiſches Talent entwickelte, welches ihn als Heerführer dem gefallenen Zumalacarregui an die Seite ſtellte, indem er, gleich dieſem, Heere, Kriegsbedürfniſſe und Vorräthe von Lebensmitteln aus dem Nichts hervorzurufen verſtand und in jedem Zuſammentreffen mit den Truppen der Königin ſeine Ueberlegenheit bewährte. Mendizabal, der in unerſchüttertem Vertrauen auf die eigene Kraft der ſpaniſchen Nation jeden Gedanken an eine fremde Einmiſchung mit Unwillen zurückgewieſen hatte, war inzwiſchen, mit der Königin Regentin zerfallen, in den Kammern zugleich von der Partei des Hofes und von den überſpannten mit ſeiner angeblichen Lauheit unzufriedenen Conſtitutionellen gedrängt, am 13. Mai 1836 genöthigt geweſen, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Sein Nachfolger, der gemäßigtere Iſturiz, begriff, daß die Regierung, ſofern ſie ſich nicht unbedingt der Revolution in die Arme werfen und die dieſer zu Gebote ſtehenden Mittel des Schreckens zu Hülfe rufen wollte, ohne fremden Beiſtand niemals vermögend ſeyn werde, den immer weiter um ſich greifenden Bürgerkrieg erfolgreich zu beendigen. Er entledigte ſich der Kammern, bei denen er mit ſeinen Verwaltungsgrundſätzen auf ungleich heftigeren Widerſtand ſtieß, als Mendizabal, indem er dieſelben unter gewaltigem Tumulte auflöſ'te und wandte ſich mit der dringenden Bitte um ſchnelle kräftige Hülfeleiſtung an die Cabinete von London und Paris. Lord Palmerſton durfte es nicht wagen, von dem Parlemente die zu der Ausrüſtung eines britiſchen Heeres erforderlichen Summen zu verlangen, weil es ſehr zweifelhaft war, welche Aufnahme ein ſolches Anſinnen gefunden hätte; aber er verbarg ſich nicht, wie ſehr die weſentlichſten britiſchen Intereſſen auf der Halbinſel durch einen Sieg der Carliſten gefährdet werden mußten, und er hatte daher bereits im Frühjahre Frankreich zwar nicht zu einer Einmiſchung in größerem Maßſtabe, aber doch zu einer Mitwirkung (Coopération) durch die Beſetzung einzelner wichtiger Punkte im Baskenlande eingeladen, von der er vorausſetzte, daß ſie hinreichen würde, die Kraft des Aufſtandes zu brechen, und die auch Mendizabal, ungeachtet ſeiner Abneigung gegen jede eigentliche Einmiſchung, als wünſchenswerth anerkannt hatte. Damals befand Thiers ſich jedoch noch unter dem Einfluſſe des Zaubers, den die auswärtige Diplomatie über ihn übte; er legte höheren Werth darauf, die gute Meinung des Fürſten von Metternich zu gewinnen, als das Einverſtändniß mit England zu erhalten, und vergaß die Gründe, die er ſelbſt wenige Monate früher für das Einſchreiten Frankreichs in dem ſpaniſchen Bürgerkriege geltend gemacht hatte, indem er auf die Einladung Lord Palmerſtons

erwiederte, daß das, was zu einer früheren Zeit zweckmäßig erſchienen wäre, aufgehört habe, dieß zu ſeyn, ſeit die zunehmende Geſetzloſigkeit Alles in der Halbinſel in Frage geſtellt habe*). Als die neue Aufforderung zur Hülfeleiſtung an das franzöſiſche Cabinet erging, hatten ſich die Verhältniſſe der Halbinſel nicht gebeſſert, aber Thiers war enttäuſcht; er hatte ſich überzeugt, wie unmöglich es für das Frankreich der Julirevolution war, jemals ein aufrichtiges Freundſchaftsverhältniß mit dem Oſten anzuknüpfen. Er entſchloß ſich daher jetzt, die Hülfe zu bewilligen, die er wenige Monate vorher verweigert hatte, und es gelang ihm ſelbſt, den beharrlichen Widerſtand, den der König entgegenſetzte, zu überwinden, indem er ſeinen Plan auf einen Maßſtab zurückführte, der es geſtattete, denſelben nur als eine wenig bedeutende Erweiterung des im vorigen Jahre geſchloſſenen Vertrages über die Abtretung der Fremdenlegion darzuſtellen. Schon damals war ein Heerbefehl erlaſſen worden, der den Offizieren und Soldaten aller Regimenter geſtattete, in der Fremdenlegion Dienſte zu nehmen, ohne dadurch ihrer Anſprüche im franzöſiſchen Heeresdienſte verluſtig zu gehen. Damals hatten nur wenige Franzoſen von dieſer Erlaubniß Gebrauch gemacht; und Ludwig Philipp glaubte, daß ein ähnlicher Heerbefehl auch jetzt keine andere Wirkung haben würde. Und mehr war es nicht, was Thiers verlangte. Er hatte aber im Einverſtändniſſe mit dem Kriegsminiſter Maiſon ſeine Anſtalten ſo gut getroffen, daß in der zweiten Hälfte des Auguſt eine zahlreiche wohlgeordnete, obwohl nur aus Freiwilligen zuſammengeſetzte Heeresabtheilung bereit war, die Grenze zu überſchreiten und ſich der auf drei bis viertauſend Mann zuſammengeſchmolzenen Fremdenlegion anzuſchließen. In der Zwiſchenzeit waren in Spanien Veränderungen vorgegangen, welche Thiers ſo wenig als der König erwartet hatte. Die Maßregeln, welche Iſturiz ergriff, um die von Mendizabal nur mit Mühe beſchwichtigte liberale Bewegung im Keime zu erſticken, brachten die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Zu Barcelona, Valencia, Saragoſſa und in den meiſten anderen großen Provinzialſtädten brachen Empörungen aus, welche die Herſtellung der Verfaſſung von 1812 zum Zweck hatten. Ein Aufſtand der Bürgergarde zu Madrid wurde zwar unterdrückt, aber wenige Tage darauf kam der Aufruhr ſelbſt unter den Truppen der Beſatzung zum Ausbruche. In

---

*) Louis Blanc, Hiſt. T. IV. p. 356 giebt den Inhalt der Depeſche vom 18. März, durch welche Thiers die Coopération ablehnte, und die zwar in authentiſcher Form noch nicht bekannt gemacht iſt, aber innere Zeichen der Echtheit an ſich trägt.

der Nacht vom 12. auf den 13. Auguſt zog ein Regiment der Provinzialmiliz unter der Führung eines Sergeanten, Garcia, nach dem Luſtſchloſſe la Granja, wo die Königin Chriſtine ihren Sommerſitz hatte. Das dort zum Schutze des Hofes aufgeſtellte vierte Garderegiment ging zu den Empörern über, und dieſe drohten, die Thore des königlichen Palaſtes mit Kanonen einzuſchießen und Alles, was darin ſey, ihrer Rache zu opfern, ſobald die Regentin nicht die Conſtitution annähme. Eine Abordnung von 12. Mann erhielt Zutritt zu der Königin, die umſonſt alle Ueberredungskünſte aufbot, um die aufrühreriſchen Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Am Morgen des 13. Auguſt unterzeichnete die von körperlichen Mißhandlungen bedrohte Regentin eine Reihe von Verordnungen, durch welche das Miniſterium entlaſſen und ein neues Cabinet unter dem Vorſitze des conſtitutionellgeſinnten Calatrava ernannt und zugleich die Verfaſſung von 1812 als das Geſetz des Landes verkündet wurde, bis das in den Cortes vertretene Volk ſeinen Willen auf geſetzlichem Wege erklärt haben werde. An demſelben Tage, an dem dieſe Umwälzung erfolgte, erließ der anſtatt des abberufenen Generals Bernelle an die Spitze der Fremdenlegion geſtellte General Lebeau bei ſeiner Uebernahme des Commando's einen Tagesbefehl, worin er ſeinen Soldaten ganz unbefangen anzeigte, daß er von dem Könige der Franzoſen zu ihrem Befehlshaber ernannt ſey, und daß ſie in Kurzem anſehnliche Verſtärkungen zu erwarten hätten, die ſie in den Stand ſetzen würden, eine Rolle von entſcheidender Bedeutung zu ſpielen. Schon dieſer Tagesbefehl hatte Ludwig Philipp nicht wenig überraſcht, da das in demſelben enthaltene offene Eingeſtändniß der bevorſtehenden franzöſiſchen Einmiſchung ſeiner Meinung durchaus zuwider war. Als aber wenige Tage darauf die Nachricht von den Vorgängen zu la Granja eintraf, kannte ſeine Entrüſtung keine Grenzen. Alle Beredtſamkeit, die Thiers entwickelte, vermochte ihn nicht zu beſtimmen, es zu dulden, daß franzöſiſche Truppen in Spanien offen als Verbündete der Revolution aufgetreten wären. Auf ſeinen Befehl wurden nicht allein die Werbungen für den ſpaniſchen Dienſt ſogleich eingeſtellt, ſondern es wurde auch der Kern der Heeresabtheilung, der mehr als 4000 Mann ſtark zu Pau vereinigt war, aufgelöſ't und, was ſich von demſelben bereits nach der Pyrenäengrenze in Bewegung geſetzt hatte, zurückberufen. Außerdem verlangte Ludwig Philipp, daß durch eine förmliche Erklärung im „Moniteur" der Verſicherung des Generals Lebeau widerſprochen würde: er ſey von dem Könige der Franzoſen zum Befehlshaber der Fremdenlegion

ernannt worden. Dazu konnten die Miniſter, von denen Lebeau ſeine Vollmachten erhalten hatte, unmöglich, ohne ſich ſelbſt Lügen zu ſtrafen, ihre Einwilligung geben. Am 24. Auguſt 1836 erſchien, gegen den Willen der Miniſter, die verlangte Erklärung im „Moniteur" Am folgenden Tage reichten Thiers, der Marſchall Maiſon, der Admiral Duperré, Paſſy, Sauzet und Pelet ihre Entlaſſung ein. Argout, der von Paris abweſend war, folgte unmittelbar nach ſeiner Ankunft ihrem Beiſpiele, und Montalivet, der dem Könige zu treu ergeben war, als daß er nicht bereitwillig ſeine Meinung nach den Anſichten deſſelben gemodelt hätte, mußte Ehren halber mitabtreten. Als Ludwig Philipp den Entſchluß faßte, einen Miniſter fallen zu laſſen, für den er ungeachtet mancher ihm nicht zuſagenden Eigenthümlichkeiten deſſelben ſchon deshalb eine große Vorliebe hatte, weil er deſſen Erhebung als ſein perſönliches Werk betrachtete, war er auf eine ſolche Wendung ſeit längerer Zeit vorbereitet. Er hatte die Ueberlegenheit, die Guizot ſowohl durch die Reife ſeines Charakters, als durch die Tiefe und Gründlichkeit ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung über den oberflächlichen Thiers beſaß, wohl erkannt; und das, was ihn bisher hauptſächlich abgehalten hatte, Guizot ſein Vertrauen zuzuwenden, war theils die Scheu vor dem Haſſe, den dieſer Staatsmann durch die rückſichtloſe Strenge ſeiner Grundſätze auf ſich geladen, theils der Widerwille gegen die auswärtige Politik des Herzogs von Broglie, der mit Guizot in ſo enger Verbindung ſtand, daß es unmöglich ſchien, beide zu trennen. Der Klugheit Ludwig Philipp's gelang es jedoch beide Schwierigkeiten zu beſeitigen. Guizot, nach einem Widerſtande, der ſeinem Charakter Ehre machte, entſagte ſeiner alten Verbindung mit dem Herzoge von Broglie, als er ſich überzeugte, daß dieſelbe allein ihn von einer Stellung entfernt hielt, die nicht allein ſeinem Ehrgeize ſchmeichelte, ſondern die er ſeinen perſönlichen Gefühlen nicht opfern konnte, ohne die höhere Pflicht zu verletzen, welche ihm gebot, ſeine Kräfte dem Dienſte des Vaterlandes zu widmen. Nachdem Guizot eingewilligt hatte, ohne den Herzog wieder in die Verwaltung zu treten, blieb nur noch die Abneigung zu überwinden, die bei einem großen Theile der Abgeordnetenkammer und bei einem noch größeren Theile der Nation gegen ſeine Perſon wie gegen ſeine Grundſätze beſtand. Dazu gab es aber ein ſehr einfaches Mittel, indem man ſeine Anweſenheit in der Verwaltung nur durch einen Namen zu verdecken brauchte, der ſich der allgemeinen Achtung erfreute und eines Anſehens genoß, welches neben ſich, wenigſtens in der Meinung, jeden andern Einfluß verdunkelte.

Und ein ſolcher Name war bereits gefunden. Thiers ſelbſt hatte früher den Grafen Molé zum Präſidenten des Miniſterrathes vorgeſchlagen. Die Mittelpartei in der Abgeordnetenkammer, deren Haß gegen Guizot und deſſen Freunde die Doctrinaire am meiſten zu fürchten war, hatte bei ihren vergeblichen Verſuchen zur Bildung eines Miniſteriums aus ihrer Mitte die größte Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, ſich der Leitung des Grafen Molé unterzuordnen, und bei der Nation war die Feſtigkeit noch nicht vergeſſen, die Graf Molé als Miniſter des Auswärtigen in der erſten Zeit nach der Julirevolution bewieſen. Eine Verwaltung, an deren Spitze Graf Molé getreten wäre, ſchien daher vollkommen geeignet, die erbitterte Feindſeligkeit gegen die Doctrinaire zu entwaffnen. Aber es war keine leichte Aufgabe, die in vielen weſentlichen Punkten einander widerſprechenden Forderungen des Grafen Molé und Guizots zu vereinigen, und es dauerte daher beinahe volle vierzehn Tage, ehe das ſchwierige Werk zu Stande kam. Endlich waren alle Hinderniſſe beſiegt; am 6. September 1836 wurden die Verordnungen über die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums unterzeichnet, an deſſen Spitze, als Conſeilpräſident und Miniſter des Auswärtigen, Graf Molé ſtand, und in dem Perſil die Verwaltung der Rechtspflege und des Cultus, der farbloſe Viceadmiral Roſamel die Marine, Guizot den öffentlichen Unterricht, Duchâtel die Finanzen und Gaſparin, ein gewandter, in der Schule der Doctrinaire gebildeter Geſchäftsmann, der als Präfect des Rhonedepartements durch die Unterdrückung des Aufſtandes von Lyon den Ruf einer großen Charakterſtärke erlangt hatte, die Verwaltung des Innern übernahm. Die Stelle eines Handelsminiſters war für den von Paris abweſenden Generalprocurator Martin (du Nord) beſtimmt, der ſich zwar niemals mit den wichtigen Angelegenheiten beſchäftigt hatte, die jetzt ſeiner Sorge anvertraut werden ſollten, deſſen treue Ergebenheit indeſſen zu wohl bewährt war, als daß dieſelbe nicht jede andere Rückſicht überwogen hätte. Er ſelbſt hatte bei ſeiner Ankunft zwar einige Bedenklichkeiten, die aber durch die Vorſtellungen ſeiner Freunde leicht beſeitigt wurden. Das Kriegsminiſterium wurde offen behalten, weil man für daſſelbe einen Namen zu gewinnen wünſchte, der geeignet war, dem Heere Achtung einzuflößen. Man dachte zuerſt an den Marſchall Soult, darauf, als man von dieſem eine abſchlägige Antwort erhielt, an den Marſchall Molitor, der aber eben ſo wenig zur Annahme zu vermögen war. Zuletzt, als alle Unterhandlungen geſcheitert waren, die man mit bedeutenderen Namen angeknüpft hatte, ernannte der König ſeinen Ge-

neraladjutanten, den Generallieutenant Bernard, zum Kriegsminiſter, denſelben, der ſchon unter der dreitägigen Verwaltung des Herzogs von Baſſano dieſe Stelle bekleidet hatte.

Als Graf Molé die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, fand er in der Hinterlaſſenſchaft ſeines Vorgängers einen Handel, der, wenn er mit allen Einzelheiten deſſelben bekannt geweſen wäre, bei der ſtrengen Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit, die einen Grundzug ſeines Charakters bildete, aller Wahrſcheinlichkeit nach allein hingereicht hätte, ihm allen Glanz und alle äußere Ehren ſeiner einflußreichen Stellung zu verleiden. Die ſchweizeriſche Tagſatzung hatte durch ihren Beſchluß vom 23. Auguſt allen Forderungen Genüge geleiſtet, welche von der franzöſiſchen Regierung in der Angelegenheit der politiſchen Flüchtlinge erhoben waren; und die ganze Sache ſchien daher beendigt, als eine neue Verwickelung hinzutrat, die den Groll auf beiden Seiten höher ſteigerte, als vorher. Der franzöſiſche Geſandte zu Bern hatte am 19. Juli in Folge einer von dem Miniſterium des Innern dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zugegangenen Mittheilung, zum Beweiſe, wie bedenklich das Treiben der Flüchtlinge in der Schweiz auch für Frankreich ſey, den Vorort beſonders auf einen Menſchen Namens Conſeil aufmerkſam gemacht, der aus Frankreich entwichen ſeyn ſollte, weil er in die Verſchwörung des Fieſchi verwickelt geweſen wäre. Die Berner Polizei hatte von dem Daſeyn eines ſolchen Menſchen nichts in Erfahrung zu bringen vermocht, als zwei italieniſche Flüchtlinge ihr die Anzeige machten, daß ſie einen Spion der franzöſiſchen Regierung entdeckt hätten, der ſich unter dem Vorgeben, ein Mitſchuldiger Fieſchis zu ſeyn, bei ihnen eingeſchlichen, ſeinen Verrath jedoch bereut und ihnen eingeſtanden habe, zu welchen Zwecken er nach der Schweiz geſchickt worden ſey. Der Spion wurde verhaftet, und aus der Unterſuchung, welche veranſtaltet wurde, ergab ſich, daß man denſelben Conſeil vor ſich hatte, der den ſchweizeriſchen Behörden von dem Herzoge von Montebello als ein beſonders gefährlicher politiſcher Verbrecher bezeichnet worden, der aber weder ein politiſcher Verbrecher, noch ein politiſcher Flüchtling, ſondern ein geheimer Agent der franzöſiſchen Regierung war. Conſeil war am 10. Juli mit einem Paſſe, der ihm von dem franzöſiſchen Miniſterium des Innern auf den Namen Cheli ausgeſtellt war, in Bern angekommen, von der Polizei ausgewieſen, bald darauf mit einem andern Paſſe unter dem Namen Corelli zurückgekehrt, und hatte am 6. Auguſt, nach einer Unterredung mit dem Herzog von Montebello, von der fran-

zöſiſchen Geſandtſchaft einen dritten antedatirten Paß auf den Namen Hermann erhalten. Das ſchweizer Volk wurde durch die Ermittelung dieſer Thatſachen in gerechten Unwillen verſetzt; in dem Berichte, welcher der Tagſatzung erſtattet wurde, war das zweideutige Verfahren der franzöſiſchen Behörden mit ſchonungloſer Strenge gerügt, dem Herzoge von Montebello war geradezu das ehrloſe Verbrechen der Fälſchung Schuld gegeben, und die Tagſatzung theilte in ihrer republikaniſchen Ungeſchicktheit dieſen Bericht der franzöſiſchen Regierung mit. Das nahm man zu Paris nicht als einen Verſtoß gegen die diplomatiſche Höflichkeit, ſondern als eine Verletzung des Völkerrechtes auf. Der Herzog von Montebello, dem das wahre Sachverhältniß doch unmöglich unbekannt ſeyn konnte, hatte in einem Berichte an ſeine Regierung das Verfahren der ſchweizeriſchen Behörden als eine böswillige Verſchwörung dargeſtellt, bei der man ſich eines durch den Dolch eingeſchüchterten Abenteurers bedient habe, um ihn ſelbſt, wie die franzöſiſche Regierung zu beſchimpfen. Graf Molé, durch dieſen Bericht getäuſcht, erließ eine Note an den Vorort, worin er die feierlichſte Genugthuung für die dem franzöſiſchen Geſandten zugefügte Beleidigung verlangte, und ſofern dieſe nicht augenblicklich geleiſtet würde, mit der Unterbrechung alles Verkehrs zwiſchen den beiden Nachbarländern drohte. Die ehrlichen Schweizer konnten ſich nicht davon überzeugen, daß ſie ſo großes Unrecht gethan haben ſollten, indem ſie die Wahrheit ſagten. Eine augenblickliche Genugthuung war überdieß, wenn man auch den beſten Willen dazu gehabt hätte, ſchon durch die eigenthümlichen Formen der Bundesverfaſſung unmöglich. Die franzöſiſche Regierung nahm aber auf dieſen Umſtand ſo wenig Rückſicht, daß ſchon am 1. Oct., ehe die Berathungen der Bundesbehörde noch beginnen konnten, eine Grenzſperre gegen die Schweiz angeordnet wurde, die für Frankreich ungleich läſtiger war als für die Schweiz, weil die Ausfuhr aus Frankreich die Einfuhr aus der Schweiz um mehr als die Hälfte des Werthes überſtieg, und daher für den franzöſiſchen Handel eine der anſehnlichſten Quellen der Bereicherung war. Inzwiſchen war durch den Vorort eine außerordentliche Verſammlung der Tagſatzung einberufen worden und dieſe genehmigte am 5. Nov. nach ſtürmiſchen Erörterungen eine Erklärung, worin zwar nichts von Dem zurückgenommen war, was ſie früher behauptet hatte, und worin überdieß gegen jede fremde Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Schweiz mit Kraft proteſtirt wurde, welche aber zugleich die tröſtliche Verſicherung enthielt, daß man den Bericht, deſſen Mittheilung die franzöſiſche Re-

gierung ſo ſehr entrüſtet hatte, wenn dieſe ihn nicht verlange, nicht mitgetheilt haben wolle, und daß man durch denſelben die franzöſiſche Regierung keineswegs zu beleidigen beabſichtigte. Mehr hielt Graf Molé, dem die Wahrheit auf die Dauer nicht verborgen bleiben konnte, nicht für angemeſſen zu verlangen, und bereits am 15. Nov. wurde demnach der unterbrochene Verkehr wiederhergeſtellt. Mit einer ähnlichen Erklärung hatte Thiers vor ſeiner Entlaſſung ſich in dem Streite wegen der nordamerikaniſchen Entſchädigungen begnügt, und die neue Verwaltung konnte daher auch die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den Vereinigten Staaten wiederherſtellen. Auf dieſe Weiſe entkräftete ſie den Vorwurf, welcher der Regierung von den liberalen Blättern gemacht wurde, daß ſie nur die Freundſchaft der unbeſchränkten Höfe ſuche und ihren Haß gegen die Freiheit auch in ihren diplomatiſchen Beziehungen verrathe, da ſie mit den Freiſtaaten der alten und neuen Welt um der geringſten Urſachen willen ſich verfeinde. Wenn Graf Molé in Bezug auf die Schweiz nur das Verfahren fortſetzte, welches ſchon Thiers eingeſchlagen hatte, ſo entſchied er ſich dagegen in Bezug auf die Angelegenheiten der pyrenäiſchen Halbinſel für eine Politik, die im ſchroffſten Gegenſatze zu der von ſeinem Vorgänger beobachteten ſtand. Während Thiers die größte Gefahr für Frankreich in der Möglichkeit eines Sieges der Carliſten ſah und deshalb bereit war, nicht allein die Königin Regentin, ſondern auch die revolutionaire Partei, die nach dem Aufſtande von la Granja thatſächlich die Macht an ſich geriſſen, mit bewaffneter Hand zu unterſtützen, war Graf Molé darin mit Ludwig Philipp einverſtanden, daß er von jedem weitern Fortſchreiten der Revolution auf der Halbinſel die bedenklichſte Rückwirkung auf die franzöſiſchen Zuſtände befürchtete, und daß er daher ſelbſt den Einzug des Infanten Don Carlos in Madrid lieber geſehen hätte, als eine Befeſtigung des revolutionairen Syſtems der Cortes von 1812. Dem franzöſiſchen Botſchafter zu Madrid wurde die Weiſung ertheilt, jeden Verſuch, den die Königin Regentin machen könnte, um die gemäßigten Grundſätze des Eſtatuto real wieder zur Herrſchaft zu bringen, mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zu unterſtützen. Graf Molé hatte nichts dagegen, daß Ludwig Philipp durch die Vermittlung der franzöſiſchen Geſandtſchaft einen vertraulichen perſönlichen Briefwechſel unterhielt, deſſen Inhalt ihm ſelbſt nicht bekannt wurde; und für den ſchlimmſten Fall behielt er ſich vor, durch eine Vermählung der jungen Königin mit dem älteſten Sohne des Infanten Don Carlos eine Ausgleichung herbeizuführen, durch welche wenigſtens die größere

Gefahr eines dauernden Erfolges der revolutionairen Bewegung abgewandt worden wäre.

Eine der weſentlichſten Bedingungen, an welche Graf Molé ſeinen Eintritt in die Verwaltung geknüpft hatte, war die Bewilligung einer Begnadigungsacte, wie ſie die Mittelpartei bereits vor zwei Jahren an die Spitze ihrer Forderungen geſtellt hatte, und die er für unerläßlich erklärte, wenn das neue Cabinet die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer gewinnen wollte. Auch Guizot hatte ſich von der Nothwendigkeit einer ſolchen Maßregel überzeugt, ſobald dieſelbe nur in angemeſſene Grenzen eingeſchloſſen blieb, weil er wohl begriff, welchen Vortheil ihm dieſelbe ſowohl Thiers als ſeinen Gegnern von der Mittelpartei gegenüber gewährte, die ihm den Vorwurf tyranniſcher Härte und Strenge machten, während ſie ſelbſt, als ſie die Zügel in der Hand hielten, nicht gewagt hatten, eine früher von ihnen als gerecht und billig verlangte Handlung der Milde auszuüben. Am 6. Oct., dem Geburtstage des Königs, wurde die Begnadigung von 63 politiſchen Verbrechern bekannt gemacht, die freilich noch keinesweges die Mehrzahl aller in den Kerkern ſchmachtenden oder in der Verbannung umherirrenden Widerſacher der Regierung bildeten. Nur einer geringen Anzahl der unbedeutendſten unter den Aprilgefangenen, einer größeren der Theilnehmer an den Juniunruhen von 1832 und einer beinahe eben ſo großen gefangener Legitimiſten wurde die Freiheit zurückgegeben. Und dennoch war der Siegelbewahrer Perſil engherzig und beſchränkt genug, den günſtigen Eindruck, den jede Ausübung menſchlicher Milde auf die öffentliche Meinung hervorbringt, durch eine amtliche Erklärung zu ſchwächen, in der er die unſinnige Behauptung aufſtellte, daß eine allgemeine Begnadigung die Verleugnung muthvoller Richter (le désaveu d'une magistrature courageuse!) ſeyn würde, wozu er hinzufügte, daß Gnade nur jenen Unglücklichen zu Theil werden dürfe, welche Reue für ihre Verirrungen zeigten. Bald darauf wurden im Widerſpruche mit dieſer Erklärung von den Miniſtern Karls X., die ſeit ihrer Verurtheilung durch den Pairshof im Schloſſe zu Ham gefangen ſaßen, zwei, Peyronnet und Chantelauze, in Freiheit geſetzt, obwohl ſie ſich nicht einmal dazu verſtanden hatten, die beſtehende Regierung anzuerkennen. Wahrſcheinlich wollte man nur ſehen, ob die Rachſucht ſich gelegt hatte, die im Jahre 1830 mit wildem Ungeſtüm die Köpfe der Männer verlangte, von denen die Juliordonnanzen ausgegangen waren; denn da keine Spur der Aufregung ſich zeigte, wurde auch der Fürſt Polignac und ſein letzter Mitgefangener Guernon de Ranville

entlaſſen. Welchen Grund hätte man auch gehabt, dieſe Männer länger in Haft zu halten, da das Weſentlichſte von Dem, was die Juliordonnanzen bezweckt hatten, von der neuen Regierung, nur auf anderm Wege, durchgeſetzt war? Nur wenige vereinzelte Stimmen der Mißbilligung wurden in den liberalen Blättern laut, und dieſe fanden in der allgemeinen Abſpannung und Erſchöpfung, welche bei der Nation an die Stelle ihrer vieljährigen leidenſchaftlichen Erregung getreten war, keinen Widerhall. Die treuen, nur zu kurzſichtigen Diener Karls X. ſollten die Genugthuung nicht haben, dem greiſen Monarchen, deſſen unſeliger Verblendung ſie ſechs Jahre ihres Lebens geopfert, den Troſt in die Verbannung zu bringen, den ihr Wiederſehen nach ſo langer Trennung und nach einer Trennung unter ſolchen Umſtänden ihm gewährt hätte. Dem königlichen Greiſe, den die zunehmende Schwäche des Alters gegen alle Einwirkungen des Climas empfindlicher machte, war von ſeinen Aerzten der Rath ertheilt worden, ſeinen Aufenthalt von dem Hradſchin bei Prag nach dem von der öſterreichiſchen Regierung zu ſeiner Verfügung geſtellten kaiſerlichen Schloſſe zu Graz in Steiermark unter einem milderen Himmel zu verlegen. Er war jedoch kaum mit den Gliedern ſeiner Familie in ſeinem neuen Ruheſitze vereinigt, als er von einer Erkältung befallen wurde, an deren Folgen er nach kurzem kaum vierundzwanzigſtündigen Leiden, am Morgen des 6. Novembers 1836, mit der Ruhe und Faſſung eines gläubigen Chriſten ſeinen Geiſt aufgab. Am Abende vor ſeinem Tode hatte er den Herzog von Bordeaux und deſſen Schweſter an ſein Krankenlager kommen laſſen und ihnen ſeinen Segen ertheilt, indem er die ſchönen Worte ſprach: „Möge Gott Euch behüten! Wandelt immer auf den Wegen der Gerechtigkeit! Vergeßt mich nicht, und betet zuweilen für mich!" Alle regierende Häuſer Europas legten für den verblichenen König von Frankreich Trauer an; in den Tuilerien wurde großer Rath darüber gehalten, was zu thun ſey; doch überwog die Meinung, daß es gegen die unter den Höfen übliche Sitte verſtoßen würde, wenn man dieſem Beiſpiele folgen wolle, da man keine amtliche Anzeige von dem Verſcheiden Karls X. erhalten habe.

Es waren nur wenige Tage vergangen, ſeit Ludwig Philipp eine Mahnung erhalten hatte, daß der Boden unter ſeinen Füßen noch keinesweges gegen jede gewaltſame Erſchütterung geſichert war, wenn er auch fortan ſich jeder Sorge vor einer Schilderhebung der Anhänger des geſtürzten Königshauſes, wie der Anhänger der Republik mit gutem Grunde überhoben erachten konnte. Auf dem Schloſſe zu

Arenenberg bei Conſtanz, in dem ſchweizeriſchen Canton Thurgau, lebte bei ſeiner Mutter Hortenſe der junge Prinz Ludwig Napoleon, der Sohn des ehemaligen Königs von Holland, des beſten, aber auch des ſchwächſten unter den Brüdern des Kaiſers. Eine auffallende Aehnlichkeit in ſeinen Geſichtszügen mit jenen des großen Oheims ſcheint in dem Prinzen zuerſt den Gedanken geweckt zu haben, daß er dazu berufen ſey, einſt das Erbe eines Namens anzuſprechen, der noch in den ſpäteſten Jahrhunderten gleich jenen eines Alexander, Cäſar, Karls des Großen die Welt durchdringen wird. Frühzeitig hatte der junge Ludwig Napoleon ſich auf das Studium der militairiſchen Wiſſenſchaften gelegt, um auch hierin, wie in der äußern Geſtalt, ſeinem Vorbilde zu gleichen. Er hatte jedoch, als er in das männliche Alter trat, einſehen gelernt, daß der Gedanke der Freiheit in unſern Tagen auf die Völker eine mächtigere Anziehungskraft übt, als aller Ruhm der Waffen; und er hatte, um auch in dieſer Beziehung allen Anforderungen, die an ihn gemacht werden konnten, gerecht zu werden, es nicht verſchmäht, das Bürgerrecht in dem kleinen ſchweizeriſchen Freiſtaate zu erwerben, in dem er ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen. Im Jahre 1834 war er von dem vollziehenden Rathe des Cantons Bern zum Artilleriehauptmann ernannt worden; er hatte bei dieſer Gelegenheit erklärt, daß er ſtolz ſey, zu den Vertheidigern eines Staates zu gehören, der die Volksherrſchaft als die Grundlage ſeiner Verfaſſung anerkenne. Er war allen Bewegungen in Frankreich ſeit der Julirevolution mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit gefolgt und hielt es für unmöglich, daß eine Regierung ſich behaupten könne, die ſeinem Urtheile nach von allen edlen und großmüthigen Gefühlen der Nation zurückgeſtoßen werden mußte. Er theilte die tiefe Entrüſtung, welche bei den Verhandlungen über die Austreibung der Flüchtlinge und bei dem Conſeilſchen Handel das Land und das Volk durchdrang, deſſen Gaſtfreundſchaft ihm eine zweite Heimath gewährte. Seiner Meinung nach war jetzt das Maß der Schande, welches der Napoleon des Friedens über Frankreich gebracht hatte, bis zum Ueberſtrömen gefüllt, und er glaubte den Franzoſen nur den Adler ſeines Oheims zeigen zu dürfen, um gewiß zu ſeyn, daß ſie in Maſſe ihm zufallen würden. Er hatte in dem Geſundbrunnen zu Baden-Baden die Bekanntſchaft des Artillerieobriſten Vaudrey gemacht, der das zur Straßburger Beſatzung gehörende vierte Regiment befehligte und dieſen für ſeine Plane gewonnen. Auch glaubte er auf den General Voirol rechnen zu können, einen alten Soldaten des Kaiſerreiches, der den Befehl

über die fünfte Militairdiviſion hatte. Ein ehemaliger Officier von der alten Garde, der Hauptmann Parquin, der in der Nähe von Arenenburg ein Landgut beſaß, beſtärkte den Prinzen in ſeinen Entwürfen. Am 29. October erſchien dieſer plötzlich in Straßburg und kündigte Vaudrey an, daß der Augenblick gekommen ſey, zu handeln. Umſonſt ſtellte der erfahrene Kriegsmann dem jungen Prinzen vor, wie geringe Ausſichten ein ſo wenig vorbereitetes Unternehmen habe. Da ſein Rath nicht gehört wurde, entſchloß er ſich, das Wort einzulöſen, welches er verpfändet hatte. Am folgenden Morgen, beim erſten Grauen des Tages, wurde das vierte Artillerieregiment unter die Waffen gerufen. Der Obriſt ſtellte ſeinen Soldaten den jungen Prinzen vor: „Eine große Revolution," rief er ihnen zu, „beginnt in dieſem Augenblicke. Der Neffe des Kaiſers ſteht vor Euch. Er kommt, um ſich an Eure Spitze zu ſtellen. Er iſt auf den vaterländiſchen Boden zurückgekehrt, um Frankreich ſeinen Ruhm und ſeine Freiheit wiederzubringen. Es gilt, zu ſiegen oder zu ſterben für eine große Sache, für die Sache des Volkes. Soldaten des vierten Regiments, kann der Neffe des Kaiſers auf Euch rechnen?" Das ganze Regiment erhob den Ruf: „Es lebe der Kaiſer!" Es war daſſelbe, in dem einſt Bonaparte ſeine erſten Waffenthaten bei der Belagerung von Toulon vollbrachte; und im Jahre 1815 hatte es dem Kaiſer bei ſeiner Rückkehr von der Inſel Elba die Thore von Grenoble geöffnet. Es war kein Soldat im Regimente, dem dieſe Umſtände nicht bekannt geweſen wären, die Prinz Ludwig Napoleon, in der einfachen Uniform eines Artillerieofficiers, ihnen zurückrief. „Es ſind Euch neue große Geſchicke vorbehalten," ſagte der Prinz, indem er einen kaiſerlichen Adler ergriff, den ein Officier trug, „hier iſt das Sinnbild des franzöſiſchen Ruhmes, es ſoll fortan das Zeichen der Freiheit werden!" Unter neuem Zuruf und unter dem kriegeriſchen Schall der Trompeten ſetzte ſich das Regiment in Marſch, um längs des Walles nach der Caſerne auf der Finkmatt zu ziehen, wo das 46. Infanterieregiment lag, das zum Beitritte aufgefordert werden ſollte. Dieſer Weg war gewählt worden, weil man auf demſelben bei den wichtigen Punkten des Rathhauſes, der Präfectur und der Militairdiviſion vorüberkam, die man beſetzen mußte, um ſich des Platzes zu verſichern. Der Präfect wie General Voirol, der ſich dem Prinzen anzuſchließen verweigerte, wurden verhaftet. In der Finkmatt ſtieß man aber auf unerwarteten Widerſtand. Unter den Soldaten, von denen Einzelne ſchon in den Ruf: „Es lebe der Kaiſer!" einſtimmten, verbreitete ſich das Gerücht, daß ſie nicht den Neffen

des Kaiſers, ſondern den Neffen des Obriſten Vaudrey vor ſich ſähen, der dieſe Rolle ſpiele. Ein Lieutenant verſuchte es, Hand an den Prinzen zu legen, und während des Tumultes, der ſich darüber erhob, erſchien der Obriſtlieutenant Taillandier, deſſen Befehl die wankenden Soldaten zu ihrer Pflicht zurückführte. Prinz Ludwig Napoleon, der ſein verwegenes Unternehmen geſcheitert ſah, ergab ſich zum Gefangenen und Obriſt Vaudrey folgte ſeinem Beiſpiele. In Paris ging mit der erſten Nachricht von dem Anſchlag zugleich jene von der Vereitelung deſſelben ein; die Beſtürzung, welche die überraſchende Kunde erregte, verdrängte daher keinen Augenblick das Gefühl der vollkommenſten Sicherheit, und Ludwig Philipp war nur darüber in Verlegenheit, welches Verfahren in Bezug auf den gefangenen Prinzen zu beobachten ſey. Die Mehrzahl der Miniſter war der Meinung, daß man die ganze Angelegenheit vor die gewöhnlichen Gerichte weiſen müſſe; Graf Molé, einſt einer der treueſten Diener des Kaiſers, hielt es für unmöglich, den Neffen des größten Fürſten, der die Krone Frankreichs getragen, ſo tief zu erniedrigen; er verlangte, daß man mit dem Prinzen eben ſo, wie mit der Herzogin von Berri, eine Ausnahme von dem gewöhnlichen Verfahren mache. Dieſer Rath überwog; es wurde beſchloſſen, ihn von Straßburg ohne alles Aufſehen nach einem Seehafen abzuführen und ihn dort auf einem Kriegsfahrzeuge nach Amerika einzuſchiffen, damit er in einem fremden Welttheile von den abenteuerlichen Träumen einer nie für ihn erreichbaren Größe zurückkomme. Der Proceß gegen ſeine Mitſchuldigen wurde dem Geſchwornengerichte des Niederrheindepartements zugewieſen; doch dieſes ſprach in Folge Deſſen, daß der Hauptſchuldige durch die Regierung ſelbſt der Unterſuchung entzogen war, am 18. Januar 1837 alle Angeklagten frei. Dieſer Spruch, der in ganz Europa allgemeines Erſtaunen erregte, war eine wahre Niederlage für die Regierung; denn er wurde, mit Ausnahme der unbedingten Anhänger des Hofes und der ſtrengen Rechtsgelehrten, von der ganzen Nation gebilligt. Die Geſchwornen leugneten durch ihr Urtheil nicht Thatſachen ab, die vor aller Welt offenkundig dalagen; aber ſie erklärten, daß die Regierung eine widerrechtliche Handlung begangen habe, indem ſie den Hauptſchuldigen, weil er ein Prinz war, der Gerechtigkeit entzog, und ſie waren der Meinung, daß ſie unter ſolchen Umſtänden auch die Mitſchuldigen der Strafe nicht überliefern dürften.

Noch ehe das Jahr 1836 zu Ende ging, hatte die Verwaltung des Grafen Molé nicht allein ſich ſelbſt, ſondern auch Frankreich eine

Niederlage zugezogen, die ungleich ſchwerer in das Gewicht fiel, als der nur ein vorübergehendes Aufſehen verurſachende Spruch des Straßburger Geſchwornengerichtes. Marſchall Clauzel hatte mit der Uebernahme der Statthalterſchaft in Algier auch ſeine alten Plane zur Ausdehnung der franzöſiſchen Herrſchaft über den ganzen Umfang der Regentſchaft wieder aufgenommen. Kurze Zeit nach der Rückkehr von ſeinem Zuge gegen Maſcara hatte er wieder von Oran aus einen andern Heereszug nach der noch tiefer im Innern unfern der Grenze von Marocco gelegenen Stadt Tlemſen unternommen, wo die in der alten Burg hauſenden Kuluglis — in Afrika geborene Türken, die ſich der Obergewalt des Arabers Abd el Kader nicht unterwerfen wollten — ihn zu Hülfe riefen. Aber ungleich größern Werth, als auf die Ausbreitung der franzöſiſchen Macht nach dieſer Richtung, legte er auf die Eroberung der fruchtbaren, wohl angebauten, von friedlichen und höher gebildeten Araberſtämmen bewohnten Landſchaft Conſtantine, an deren Küſte die Franzoſen die beiden Hafenplätze Bugia und Bona inne hatten, während das ganze Innere dem wilden und grauſamen Ahmed Bei gehorchte, einem vornehmen Türken, der ſich noch unter dem Regimente des Dei's von Algier zum Herrn in der uralten von Römermauern umgebenen Stadt Conſtantine aufgeworfen. Während der Seſſion der Abgeordnetenkammer hatte ſich Clauzel hauptſächlich zu dem Zwecke nach Paris begeben, um Thiers, deſſen Vorliebe für große Unternehmungen er kannte, für ſeinen Plan zu gewinnen. Es waren ihm alle Verſtärkungen und Unterſtützungen, deren er bedurfte, zugeſagt worden, und der 15. September, der günſtigſte Zeitpunkt zur Kriegführung auf der afrikaniſchen Nordküſte, war zur Eröffnung des Feldzuges beſtimmt. Inzwiſchen wurde aber Thiers geſtürzt; die erwarteten Verſtärkungen blieben aus, da Graf Molé es nicht wagte, die erforderlichen bedeutenden Geldausgaben ohne Genehmigung der Kammern zu machen, und es wurde nach langen vergeblichen Verhandlungen dem Marſchall zwar nicht befohlen, aber geſtattet, ſeinen Kriegszug mit Mitteln, die er ſelbſt für unzureichend erklärt hatte, auszuführen. Marſchall Clauzel, ein Charakter, der mehr als einmal das unmöglich Scheinende mit Erfolg unternommen hatte, entſchloß ſich, halb in der Verzweiflung, halb im Vertrauen auf das Glück, welches ihn auch bei den kühnſten Wagniſſen niemals verlaſſen, von der ihm ertheilten Erlaubniß Gebrauch zu machen; und ſo groß war die Zuverſicht, die ſein bewährtes Feldherrntalent den Miniſtern wie dem Könige einflößte, daß ihm, wie im vorigen Jahre der Herzog von Orleans bei dem Zuge

nach Maſcara, ſo jetzt der Herzog von Nemours beigegeben wurde, um an den erwarteten Lorbeern Theil zu nehmen. Der November und mit demſelben das ſtürmiſche Regenwetter des Spätherbſtes war gekommen, als Clauzel mit einem Corps von 7000 Mann, das weder mit Mundvorräthen für längere Zeit, noch mit Belagerungsgeſchütz verſehen war, den Zug nach Conſtantine antrat. Mit Mühe erreichten die Franzoſen dieſe Stadt, die ſie bei ihrer Ankunft vor derſelben ungleich feſter fanden, als ſie nach den oberflächlichen Berichten und Beſchreibungen der Eingebornen vorausgeſetzt hatten. Ein Sturm, den der verwegene Feldherr im Angeſichte eines um das Dreifache überlegenen Feindes unternahm, wurde abgeſchlagen, und jetzt blieb ihm nichts Anderes übrig, als ſich unverrichteter Dinge, von feindlichen Reiterſchaaren umſchwärmt, in dem abſcheulichſten Wetter nach Bona zurückzuziehen, wobei er eine größere Zahl ſeiner Leute durch die Anſtrengungen des Marſches, als durch das Schwert der Araber verlor. Die Miniſter hatten mit Gewißheit darauf gerechnet, eine Siegesnachricht zu erhalten, die ihnen zur Ausſchmückung der Thronrede bei der bevorſtehenden Eröffnung der Kammer vortreffliche Dienſte geleiſtet hätte; nach der Niederlage ſchoben ſie die Schuld auf den Marſchall, der durch ſeine tollkühne Verwegenheit alles Unglück allein veranlaßt habe.

Am 27. December 1836 wurden die Kammern eröffnet; der König fuhr in einem Wagen, in dem außer ihm ſeine drei älteſten Söhne ſaßen, nach dem Palaſte der Abgeordnetenkammer; er hatte jedoch kaum den Quai auf dem linken Seineufer erreicht, als ein Schuß fiel, der aus der Entfernung von wenigen Schritten auf ihn gerichtet war und das Glasfenſter der Kutſche zertrümmerte, jedoch ſein Ziel verfehlte. Der Mörder, ſeinem Aeußern nach ein Menſch aus den niedern Volksclaſſen, machte keinen Verſuch zu fliehen; er rühmte noch nach ſeiner Verhaftung ſeine That und bedauerte nur das Mißlingen derſelben. Ludwig Philipp verrieth durch keine Bewegung die Erſchütterung, die ein ſo furchtbarer Beweis des, wie er wohl wußte, von Hunderten und vielleicht von Tauſenden getheilten wüthenden Haſſes gegen ſeine Perſon auf ihn hervorbringen mußte; in der Verſammlung in deren Mitte er ſich begab, würde Niemand geahnt haben, was vorgegangen war, wenn die Kunde ihn nicht bei ſeinem Eintritte begleitet hätte. Die Thronrede war ſo vorſichtig gehalten, daß ſie den Parteien nur wenige Angriffspunkte bot. Es wurde erwähnt, daß die Mißhelligkeiten mit den Vereinigten Staaten, ſowie jene mit der Schweiz, auf befriedigende Weiſe ausgeglichen wären, der Fort-

dauer des Bürgerkrieges in Spanien wurde gedacht und dabei die Hoffnung ausgeſprochen, daß der conſtitutionellen Monarchie der Sieg bleiben werde, zugleich aber die Erklärung hinzugefügt, daß Frankreich das Blut ſeiner Kinder für ſeine eigene Sache aufſparen müſſe, und daß man daher das Land vor den Opfern einer bewaffneten Einmiſchung bewahrt habe, deren Folgen ſich unmöglich berechnen ließen. Das Unglück von Conſtantine wurde beklagt und der Entſchluß angekündigt, den franzöſiſchen Waffen in Afrika das gebührende Uebergewicht zu verſchaffen. Das Bild, welches von der innern Lage des Landes entworfen wurde, war wohl geeignet, die Gemüther mit dieſem Unfalle zu verſöhnen. Die Leidenſchaften fingen an ſich zu beruhigen, der allgemeine Wohlſtand war in ſichtlichem Zunehmen begriffen, und zum erſten Male ſeit der Julirevolution überſtiegen die Ausgaben des Staats die Einnahmen. Die Geſetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden ſollten, waren in ſo unbeſtimmten Ausdrücken angedeutet, daß es dem bitterſten Haſſe ſchwer fallen mußte, von denſelben zum Voraus eine Veranlaſſung zu Feindſeligkeiten zu entlehnen. Sie wurden als ſolche bezeichnet, die theils die Familie des Königs beträfen, theils dazu beſtimmt wären, die beſtehende Geſetzgebung zu vervollkommnen. Die Adreſſe, die in der Abgeordnetenkammer in Vorſchlag gebracht wurde, entſprach ganz den Anſichten der Regierung. Nur über zwei Punkte der auswärtigen Politik entſpann ſich eine lebhafte Erörterung. Das Verfahren gegen die Schweiz war zu treulos geweſen, als daß die liberale Gegenpartei dazu ſchweigen konnte, wenn die Löſung des Streites eine befriedigende genannt wurde, und bei der ſpaniſchen Einmiſchung war Thiers mit ſeinen Collegen zu nahe betheiligt, als daß die beſtimmte Erklärung der Regierung ſie nicht zu einer Vertheidigung ihrer Anſicht gezwungen hätte. Alles Talent, welches Thiers aufbot, um die Nothwendigkeit bewaffneten Einſchreitens zur Herſtellung der Ruhe auf der Halbinſel nachzuweiſen, die beredteſte Darlegung der Verpflichtungen, die Frankreich durch den Vertrag des Vierbundes, ſowie durch frühere Verſprechung übernommen hatte, vermochte jedoch die friedlichen Neigungen der Kammer nicht zu überwinden, und die Miniſter, obwohl ihrem Gegner an Gewandtheit der Rede nicht gewachſen, erhielten bei der Abſtimmung einen leichten Sieg. Schwieriger war ihr Stand in der Schweizer Angelegenheit, da Graf Molé es nicht über ſich gewinnen konnte, die Verantwortlichkeit für Dinge zu übernehmen, die er ſelbſt im tiefſten Grunde der Seele

mißbilligte, und, indem er die ganze Laſt auf die frühere Verwaltung wälzte, ſeinen Vorgänger Thiers nöthigte, einen Umſtand aufzudecken, durch welchen nicht allein das Cabinet, ſondern auch die höchſte Perſon im Staate auf die ſchmählichſte Weiſe bloß geſtellt wurden. Thiers, der die Ausweiſung Conſeils verlangt hatte, betheuerte bei ſeiner Ehre, er habe nicht gewußt, daß Conſeil ein Spion geweſen; er hätte allerdings als Präſident des Miniſterrathes von Allem unterrichtet ſein ſollen, man habe ihn aber nicht von Allem unterrichtet. Die Ausweiſung Conſeils ſei nur auf eine Aufforderung von Gasparin, dem Miniſter des Innern, verlangt worden, der damals Unterſtaatsſecretair im Miniſterium des Innern war. Gasparin, von allen Seiten gedrängt, zu reden, wußte ſich nicht anders zu helfen, als daß er verſicherte, ſeine Amtspflicht gebiete ihm das Geheimniß zu bewahren. Endlich zog Montalivet, der zwar mit Thiers ſeine Stelle in der Verwaltung aufgegeben, aber das volle Vertrauen des Königs behalten hatte und in ſein altes Amt als Intendant der Civilliſte zurückgetreten war, die Miniſter aus ihrer Verlegenheit; er erklärte durch ein Schreiben an den Grafen Molé, daß er alle Verantwortlichkeit für dieſe Sache auf ſich nehme. Dabei war keine große Gefahr; denn er wußte wohl, daß die Kammer es nicht wagen würde, ihn in Anklagezuſtand zu verſetzen, und doch war dies das Einzige, was übrig blieb, wenn man die Sache nicht fallen laſſen wollte. Kaum war die Adreſſe angenommen, als die Miniſter mit den Geſetzentwürfen hervortraten, die in der Thronrede nur dunkel angedeutet waren. Der Kriegsminiſter, General Bernard, legte am 24. Januar 1837 der Abgeordnetenkammer einen Geſetzentwurf vor, der zu ſeiner nächſten Veranlaſſung zwar den Ausſpruch des Straßburger Geſchwornengerichts hatte, jedoch ohne Zweifel ſchon früher ausgearbeitet war: das ſogenannte Trennungsgeſetz, oder die loi de disjonction. In Zukunft ſollten bei Verbrechen die von Civil- und Militairperſonen gemeinſchaftlich verübt würden, die Gerichtsbarkeiten getrennt, und die erſten zwar vor die Jury, die letzten aber vor Kriegsgerichte gewieſen werden. Gleichzeitig wurde ein anderer Geſetzentwurf eingebracht, der dazu dienen ſollte, die Septembergeſetze zu ergänzen. Dieſe hatten die alte, zur Zeit der Republik eingeführte Strafe der Deportation wieder hergeſtellt, aber keinen Ort beſtimmt, wohin die Verurtheilten zu deportiren wären. Dieſem Mangel half man jetzt ab, indem man die Inſel Bourbon als den Deportationsort bezeichnete. Am folgenden Tage legte

der Siegelbewahrer der Pairskammer einen dritten Geſetzentwurf vor, der die ſchwerſte Gefängnißſtrafe darauf ſetzte, wenn eine Perſon, die von einer Verſchwörung oder einem andern Unternehmen gegen das Leben des Königs irgend eine Kenntniß erhielte, nicht binnen 24 Stunden alle einzelne Umſtände den Behörden anzeigte. Tages darauf brachte Graf Molé zwei Geſetzentwürfe in die Abgeordnetenkammer, die zu dieſen Maßregeln der Strenge freilich einen ſonderbaren Gegenſatz bildeten. Durch den erſten wurde beantragt, dem Herzoge von Nemours zur Apanage die große Domaine Rambouillet nebſt dem Gute Chateauneuf anzuweiſen, deren Einkünfte freilich ſehr niedrig auf 460,000 Fr. veranſchlagt waren. Nach dem zweiten ſollte die Staatskaſſe die Verbindlichkeit übernehmen, der Königin der Belgier das in ihrem Heirathsvertrage ausbedungene Brautgeſchenk von 1 Mill. Fr. auszuzahlen. Der Eindruck, den dieſe Geſetzentwürfe in ihrer Geſammtheit in ganz Frankreich hervorbrachten, war ſehr verſchieden von dem, den die Regierung erwartete. Bei dem Aufblühen des Handels und des Gewerbfleißes war allerdings das Verlangen nach Ruhe in dem Mittelſtande allgemein, und dieſer war daher mit dem Syſteme der Regierung, ſofern dieſes die Ruhe aufrecht hielt, im Allgemeinen zufrieden. Aber ein großer Irrthum war es, wenn die Regierung in dem leidenſchaftlichen Tadel, dem ungeachtet der Septembergeſetze ſie täglich in den Journalen ausgeſetzt war, nur die Meinung einer geringen Anzahl unruhiger Köpfe ſah, auf die ſie keine Rückſicht nehmen dürfe. Das immer unverhohlener hervortretende Streben, die öffentliche Freiheit in die engſten Grenzen einzuſchränken, alle Erinnerungen der alten Monarchie wieder hervorzurufen und die alte Ordnung unter der Reſtauration wieder herzuſtellen, erweckte in den weiteſten Kreiſen theils bange Beſorgniß, theils bittern Unmuth, und die Preſſe, die ſich freilich bald aus Unkenntniß, bald aus leidenſchaftlicher Verblendung auch manche Ungerechtigkeit erlaubte, lieh dennoch im Ganzen nur der allgemeinen Meinung der Nation ihr Ohr. Gegen die neuen Geſetz-Entwürfe erhob ſich in allen von der Regierung unabhängigen Journalen ſo lauter, ſo heftiger und zugleich ſo wohlbegründeter Tadel, daß die Männer, die von demſelben getroffen wurden, den Beweis eines alles Maß überſchreitenden Hochmuthes ablegten, indem ſie mit der unbefangenſten Sorgloſigkeit ſich darüber hinwegſetzten. Erſt als ſie eine ernſtere Warnung erhielten, wurden ſie bedenklich. Als das Trennungsgeſetz in der Abgeordnetenkammer zur Berathung kam, erklärten die ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten, ohne Unterſchied der Partei, der ſie

angehörten, ſich einſtimmig gegen dieſelbe. Dupin wies nach, daß eine ſolche Trennung der Gerichtsbarkeiten ſeit den älteſten Zeiten der franzöſiſchen Monarchie unerhört ſei; andere Redner bewieſen, daß dieſelbe die nachtheiligſten Folgen für die Rechtspflege haben müſſe und in vielen Fällen die Handhabung unparteiiſcher Gerechtigkeit unmöglich machen würde. Die Miniſter, außer Molé, Guizot und Duchâtel, Männer von ſehr beſchränkten Fähigkeiten, beharrten im Vertrauen auf die Mehrheit in der Kammer, deren ſie gewiß zu ſein glaubten, unerſchütterlich auf ihrem Sinne, und der Siegelbewahrer Perſil überhob ſich des Triumphes, auf den er rechnete, zum voraus ſo ſehr, daß er ankündigte, es würden noch ganz andere Geſetzentwürfe vorbereitet, welche die Sicherſtellung des Königs bezweckten. Bei der öffentlichen Abſtimmung, die durch Aufſtehen der Genehmigenden und Sitzenbleiben der Verwerfenden geſchah, hatten die Miniſter in der That eine ziemlich zahlreiche Mehrheit; als man aber darauf zu der geheimen Abſtimmung durch Kugeln ſchritt, wurde das Geſetz am 7. März 1837 mit einer Mehrheit von 211 Stimmen gegen 209 verworfen. Mehre Beamte und andere von der Regierung abhängige Perſonen, die es nicht wagten, ſich offen gegen die Miniſter zu erklären, hatten das Geheimniß der Kugelung dazu benutzt, um gefahrlos ihre Meinung auszuſprechen. Die Verwerfung des Trennungsgeſetzes war für die übrigen Vervollkommnungen der Geſetzgebung, welche die Thronrede angekündigt hatte, eine Vorbedeutung, die unmöglich mißverſtanden werden konnte. Gegen alle hatte ſich die öffentliche Meinung mit gleicher Kraft erhoben, denn alle waren von dem gleichen Geiſte rückſichtsloſer Härte und Unterdrückung eingegeben. Das Trennungsgeſetz verſtieß alle ſeit Jahrhunderten beobachteten Grundſätze der franzöſiſchen Geſetzgebung, um die Gerichtsbarkeit der Geſchwornengerichte zu ſchmälern, weil dieſe nicht ſelten freiſprachen, wo die Regierung eine Verurtheilung verlangte. Das Deportationsgeſetz lieh der Regierung die Macht, eine Strafe anzuwenden, die bisher nur dem Namen nach beſtand, und die man wegen ihrer furchtbaren Härte nicht mit Unrecht eine Verurtheilung zum langſamen Tode genannt hatte. Das Geſetz gegen die Nichtanzeige mußte Verdacht und Mißtrauen in alle Kreiſe des geſellſchaftlichen Lebens tragen, weil Niemand wiſſen konnte, ob ein unbedacht hingeworfenes Wort ihn nicht einer gerichtlichen Verfolgung und der ſtrengſten Strafe ausſetzte.

Beinahe ebenſo verhaßt, wie dieſe drei Geſetze, war aber das Geſetz über die Apanage des Herzogs von Nemours, denn ſchon in dem Worte Apanage lag der Anſpruch des neuen Königthumes, welches

in den erſten Jahren nach der Julirevolution unter dem beſcheidenen Namen des Bürgerkönigthumes aufgetreten war, in allen Beziehungen die Stellung der alten Dynaſtie der Bourbons einzunehmen. Der Unwille, den dieſer Anſpruch erweckte, wurde durch zwei Flugſchriften des republikaniſch geſinnten Abgeordneten Cormenin vermehrt, welche die Habſucht der „Civilliſte“ mit allen Waffen des Witzes, des Hohnes und einer einſchneidenden Logik bekämpften. Cormenin ſtellte die Armuth des Volkes dem ungeheuren Reichthume gegenüber, den das Haus Orleans gehäuft hatte, ſpottete darüber, daß dieſes Haus dennoch ſeine Familienglieder nicht zu erhalten vermöge, und wies nach, daß die Güter, die man für den Herzog von Nemours verlangte, nicht eine jährliche Rente von 460,000 Fr. ertrügen, wie der Kammer angegeben war, ſondern einen Werth von 40 Mill. hätten. Die doctrinaire Verwaltung begriff, daß ſie bei aller Willenloſigkeit der Abgeordnetenkammer keine Ausſicht hatte, ihre Geſetzentwürfe durchzuſetzen. Wenn man vor den Grundſätzen der Repräſentativverfaſſung aufrichtige Achtung gehabt hätte, mußte das Cabinet ſich zurückziehen, nachdem die Volksvertretung ſich ſo entſchieden gegen die Anſicht deſſelben erklärt hatte. Aber die Kammer verlangte den Rücktritt des Miniſteriums nicht ausdrücklich, und dieſes war nicht gemeint, ſeinen Platz ſo leichten Kaufes zu räumen. Erhielt man doch für die Verwerfung des Trennungsgeſetzes wenige Tage darauf die Genugthuung, daß die Kammer der Regierung 85 Mill. Fr. für die Verbeſſerung des Wegebaues bewilligte, und man durfte daher nur die verhaßten Geſetzentwürfe bis zu einer günſtigern Gelegenheit ruhen laſſen, um vielleicht immer noch ihre Annahme zu bewirken. Dies war der Rath des mildern und gemäßigtern Molé; der unbeugſame Guizot ſah aber in ſolcher Nachgiebigkeit eine Schwäche, die, wie er behauptete, das Anſehen der Regierung herabſetze. Er drang darauf, daß man eher das letzte Mittel verſuchen, die Kammer auflöſen und durch neue Wahlen an die Meinung des Landes appelliren ſollte. Der Streit, der darüber entſtand, führte eine unverſöhnliche Entzweiung herbei, die zuletzt zwar nicht die Auflöſung der Kammer, aber jene des Cabinets unvermeidlich machte. Nach langen Unterhandlungen, während deren Ludwig Philipp bald dieſer, bald jener Partei die Hand bot, ſchieden die Doctrinaire aus, und Graf Molé trat am 15. April 1837 an die Spitze einer neuen Verwaltung. Außer dem Conſeilpräſidenten behielten ihre Portefeuilles nur die an Talent und perſönlichem Einfluſſe am wenigſten vorragenden Mitglieder des alten Cabinets: der Kriegsminiſter Bernard, der Seeminiſter

Roſamel und der Handelsminiſter Martin. Dagegen übernahm Graf Montalivet von neuem das Miniſterium des Innern, welches ſein früherer Unterſecretair Gasparin nur für ihn aufbewahrt zu haben ſchien; Salvandy, der Verfaſſer eines mittelmäßigen Romans und einer abſolutiſtiſchen Brochure, trat als Miniſter des öffentlichen Unterrichts an die Stelle Guizots; Barthe löſ'te als Siegelbewahrer den talentloſern aber charakterfeſtern Perſil ab, wie dieſer einſt ihn abgelöſ't hatte, und Lacave-Laplagne, ein wenig bedeutender, der Regierung unbedingt ergebener Abgeordneter, der als Referendar am Rechnungshofe nicht ohne finanzielle Kenntniſſe war, erſetzte den geiſtreichen Duchâtel als Finanzminiſter.

Ungeachtet des Jubels, der ſich über den Sturz der „Doctrinaire" erhob, erregte doch die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums in ganz Frankreich ein Gefühl des Mißbehagens. Graf Montalivet hatte ſeinen Ruhm durch die Hingebung, mit der er die Verantwortlichkeit für die Conſeil'ſche Angelegenheit übernahm, nicht vermehrt, und noch auffallender erſchien die Ernennung Salvandy's; denn die Urſache, welche die Auflöſung des doctrinairen Cabinets veranlaßt hatte, war die Verwerfung des Trennungsgeſetzes, und Salvandy war der Berichterſtatter der Commiſſion geweſen, welche die Annahme des Geſetzes empfahl. Guizot trat aus, weil er ſah, daß die Geſetze, welche die Regierung vorgeſchlagen, nicht durchzuführen waren, und ſeine Stelle nahm nicht ein Gegner dieſer Geſetze, ſondern ein Mann ein, der zu ihren eifrigſten Verfechtern gehörte. Die neue Verwaltung wurde deshalb von den vorlauten Journaliſten ein Räthſel genannt; aber es vergingen nur wenige Tage, und das Räthſel wurde gelöſ't. Am 18. April erſchien Graf Molé in der Pairskammer und eröffnete der erlauchten Verſammlung, daß der Herzog von Orleans ſich mit der Prinzeſſin Helene von Mecklenburg-Schwerin vermählen, und daß ein hierauf bezüglicher Geſetzentwurf demnächſt zur Berathung kommen werde. Zugleich kündigte er an, daß das neue Miniſterium auf derſelben Bahn fortſchreiten werde, wie das vorhergehende, und daß es geſonnen ſey, die von dieſem vorgelegten Geſetze, da ſie durch das Intereſſe des Landes gefordert würden, aufrecht zu halten. An demſelben Tage zeigte der Präſident des Miniſterrathes die bevorſtehende Vermählung des Kronprinzen auch der Abgeordnetenkammer an und machte derſelben bemerklich, daß durch dieſes wichtige Ereigniß eine Vermehrung der von dem Lande dem Kronprinzen ausgeſetzten Dotation nothwendig würde. Damit verband er aber die Mittheilung, daß der König ihm befohlen

habe, das Geſetz über die Apanage des Herzogs von Nemours zurückzunehmen, weil der König nicht wolle, daß die Kammern zu gleicher Zeit für die Einrichtung zweier ſeiner Söhne zu ſorgen hätten. Auf dieſe Weiſe war die Gefahr vermieden, daß ein Geſetz, gegen welches die öffentliche Meinung ſich am entſchiedenſten erklärt hatte, von der Abgeordnetenkammer verworfen würde, ohne daß die Miniſter den Grundſätzen, zu denen ſie ſich bekannten, untreu werden durften. Die Abweiſung der verlangten Vermehrung für die Dotation des Herzogs von Orleans war um ſo weniger zu beſorgen, als man es der Kammer überließ, die Summe zu beſtimmen, welche dazu ausgeworfen werden ſollte, während in das frühere Geſetz, welches dem Kronprinzen eine jährliche Dotation von 1 Mill. Fr. ausſetzte, bereits die Beſtimmung aufgenommen war, daß die Summe im Falle ſeiner Vermählung erhöht werden ſollte. Die Commiſſion, die von der Kammer zur vorläufigen Prüfung des miniſteriellen Vorſchlages niedergeſetzt wurde, beantragte eine Erhöhung der Dotation auf das Doppelte. In der Sitzung vom 22. April, in welcher dieſer Antrag zur Erörterung kam, ſprach nur der republikaniſche Abgeordnete Garnier-Pagès gegen denſelben; die miniſterielle Partei verlangte zur Vermeidung aller unnützen Weitläufigkeiten die Abſtimmung ohne langes Hinüber- und Herüberreden, und der Geſetzentwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Einige Tage darauf, am 27. April, wurde der Geſetzentwurf über die Ausſtattung der Königin der Belgier eingebracht. Gegen dieſen hatten mehre Mitglieder der liberalen Partei erhebliche Gründe vorzubringen. Charamaule behauptete, daß ſich der Werth der Privatdomainen des Hauſes Orleans auf mehr als 72 Mill. Fr. belaufe, und da dieſe nach dem Tode des Königs zu gleichen Theilen auf deſſen Kinder übergingen, ſo habe die Königin der Belgier ihrem Gemahl ein Vermögen von 10 Mill. Fr. zugebracht, womit derſelbe wohl zufrieden ſeyn könne. Die Erörterung nahm durch den Eifer des Grafen Montalivet einen ſehr leidenſchaftlichen Charakter an, wurde jedoch damit beendigt, daß die Kammer mit einer Mehrheit von 239 Stimmen gegen 140 die verlangte Million bewilligte. Inzwiſchen war das Cabinet auch aus dem Kampfe, zu dem die traurige Verwaltung der afrikaniſchen Beſitzungen und die Niederlage von Conſtantine Veranlaſſung geben mußte, ſiegreich hervorgegangen. Marſchall Clauzel hatte unmittelbar nach der Eröffnung der Seſſion Algier verlaſſen und war nach Paris geeilt, um in der Abgeordnetenkammer den Beweis zu führen, daß nicht ihm, ſondern den verkehrten Maßregeln der Regierung die Schuld des Un-

falls beizumeſſen ſei, der die franzöſiſchen Waffen getroffen. Die Miniſter hatten ihm als den Preis ſeines Schweigens das verführeriſche Anerbieten gemacht, daß er ſeine Stelle als Generalgouverneur von Algier behalten und bei dem neuen Heereszuge wider Conſtantine, zu dem man es an den Mitteln nicht fehlen laſſen würde, den Befehl führen ſollte. Der Marſchall war indeſſen durch die heimtückiſchen Angriffe, die gerade von den Anhängern der Regierung gegen ihn gerichtet wurden, zu ſehr gereizt, um von irgend einem Vergleiche zu hören. Er erhielt daher ſeine Entlaſſung und in dem Generallieutenant Damrémont einen Nachfolger, in dem die Regierung hoffen konnte, ein willigeres Werkzeug für ihre Pläne zu finden. Aber ſo ſehr Clauzel danach verlangte, ſich zu rechtfertigen, ſo bot ſich doch nicht eher eine Gelegenheit, als bis die Geldbewilligungen zur Erörterung kamen, welche die Regierung für den neuen Zug nach Conſtantine forderte. Darüber war der Zeitpunkt vergangen, wo ſeine Klagen eine Wirkung hätten hervorbringen können; denn das Cabinet, gegen welches er ſeine Anklage richtete, war in der Wirklichkeit gar nicht mehr vorhanden, da es ungeachtet der Ableugnung des Grafen Molé keinem Zweifel unterlag, daß ſeine gegenwärtige Verwaltung eine völlig verſchiedene von der früheren war, in der er zwar, wie jetzt, den Vorſitz, aber Guizot den überwiegenden Einfluß hatte. Ueberdies war der Marſchall kein Redner; es gelang ihm daher kaum, die Aufmerkſamkeit der Kammer von den verlangten Geldbewilligungen auf die Mißgriffe der Verwaltung zu ziehen, die ſein Unglück verſchuldet hatten, und da er bei keiner Partei kräftige Unterſtützung fand, ſo wurde es dem Grafen Molé leicht, ſeinen Angaben andere Angaben entgegenzuſtellen, die, wenn ſie ihn auch nicht widerlegten, doch der Mehrheit der Kammer als eine genügende Widerlegung erſchienen. Selbſt die entſchiedenſten Liberalen konnten ſich nicht verhehlen, daß das Ausſcheiden der Doctrinaire eine Veränderung in der Verwaltung zur Folge hatte, durch welche dieſe allmälig, wenn nicht zu freiſinnigeren, doch zu gemäßigteren Anſichten geführt werden mußte. Der Pairshof hatte nach langer Unterſuchung am 21. April 1837 den Proceß über den letzten Mordverſuch wider den König eröffnet; am 20. wurde das Urtheil gefällt, welches gegen Meunier, da deſſen Schuld klar erwieſen war, auf den Tod lautete. Am folgenden Tage verkündete der Moniteur die Begnadigung des Verurtheilten, deſſen Strafe in jene der Deportation verwandelt war. Schon dieſe Nachſicht gegen einen todeswürdigen Verbrecher deutete auf eine Milderung des Syſtems der Strenge,

welches nach der kurzen Unterbrechung der Thier'ſchen Verwaltung die Doctrinaire wiederherzuſtellen verſuchten. Aber die freudigſte Ueberraſchung erregte es, als bald darauf, am 9. Mai 1837, eine allgemeine Begnadigung für alle politiſche Gefangene erfolgte: eine Maßregel, die es außer Zweifel ſetzte, daß jetzt das Reich des Schreckens, welches ſeit der Annahme des Geſetzes gegen die politiſchen Vereine geherrſcht hatte, ſein Ende erreicht habe. Zwar erkärte Molé wiederholt, daß er auf keine Weiſe gemeint ſey, das Syſtem zu ändern, welches die Regierung mit ſo günſtigem Erfolge ſeit der Verwaltung Caſimir Périers befolgt habe; zwar verſicherte er wiederholt, daß er die Verwerfung des Trennungsgeſetzes bedaure und die Geſetze über die Deportation und die Nichtanzeige keineswegs aufzugeben gedenke; aber Guizot und ſeine Freunde, die Doctrinaire, begriffen wohl, daß der Zweck dieſer Erklärungen kein anderer ſey, als den Vorwurf der Wankelmüthigkeit zu vermeiden und nächſtdem vielleicht ihnen einen Vorwand zu Angriffen zu nehmen, die man fürchtete, weil man die Ueberlegenheit ihres Talentes anerkannte. Schon bei den Berathungen über die geheimen Ausgaben, noch ehe die Amneſtie erlaſſen war, begannen die Feindſeligkeiten, indem Jaubert und Duvergier de Hauranne, die eifrigſten unter den Anhängern Guizots, den Grafen Molé der Schwäche beſchuldigten und ihn aufforderten, beſtimmter die Grundſätze darzulegen, denen er zu folgen beabſichtige. Guizot ſelbſt ergriff dieſe Gelegenheit, um ausführlich die Anſichten zu entwickeln, welche die Grundlage ſeines politiſchen Syſtems bildeten. Er vertheidigte ſich gegen die Beſchuldigung der Härte, die er von vielen Seiten hören müſſe, und wies die Anklage zurück, daß er eine neue Ariſtokratie begründen wolle. Das, was er wolle und immer gewollt habe, ſey das Uebergewicht des Mittelſtandes; der Mittelſtand ſey zerſteut und kraftlos; die Regierung müſſe ihn organiſiren, um ſich ſammeln, ſich in ihm eine feſte Stütze bilden. Die Entgegnung des Grafen Molé war nur gegen einzelne Punkte der Rede Guizots gerichtet, die auf Mißtrauen gegen die Kraft der Verwaltung deuteten; aber gegen die Grundanſicht erhob ſich Odilon-Barrot, indem er erklärte: der Mittelſtand weiſe das Geſchenk der Herrſchaft zurück, welches Guizot demſelben zu machen gedenke. Die Julirevolution ſey der Sieg der Nation und der Mittelſtand verlange das Monopol des Sieges nicht, welches die Nation in feindliche Kaſten theilen ſolle: ſchöne Worte, die von dem Redner ohne Zweifel auch aufrichtig gemeint waren, aber nur der Wahrheit entbehrten, da thatſächlich zwar nicht der eigentliche Mittelſtand, aber

jener vermögendſte Theil deſſelben, dem Guizot vorzugsweiſe dieſen Namen gab, im ausſchließenden Beſitze der Gewalt war, deren Ausübung er nur unter der Bedingung Ludwig Philipp überließ, daß dieſer die materiellen Vortheile der Herrſchaft mit den geſetzlichen Inhabern theilte. Die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten der Vermählung des Herzogs von Orleans, die am 30. Mai zu Fontainebleau ſtattfand, unterbrachen auf kurze Zeit die Anfeindungen der Doctrinaire, aber noch waren die Feſtlichkeiten nicht beendigt, als Jaubert von neuem den Kampf eröffnete, indem er den Grafen Molé an das Deportationsgeſetz und an das Geſetz über die Nichtanzeige erinnerte und ihn ſpöttiſch fragte, ob er beide Geſetze noch in dieſer Seſſion durchführen wolle. Molé gab eine ausweichende Antwort, aus der aber deutlich genug hervorging, daß er den Entſchluß gefaßt, ſich von den Maßregeln des doctrinairen Cabinets, die er früher zu den ſeinigen gemacht hatte, loszuſagen. Die Seſſion ging ihrem Schluſſe entgegen. Die Voranſchläge für 1838 welche der Berathung noch vorlagen, wurden im Fluge abgemacht. Nachdem in wenigen Tagen für die öffentlichen Ausgaben die ungeheure Summe von 1039 Millionen bewilligt war, wozu noch 50 Millionen an Zuſchüſſen zu außerordentlichen Ausgaben kamen, wurden die Voranſchläge der Einnahmen am 30. Juni 1837 in zwei Stunden durchgenommen und genehmigt, weil die Abgeordneten bei dem Eintreten des Sommers Eile hatten, nach Hauſe zu kommen. Vierzehn Tage darauf wurden die Kammern geſchloſſen.

Schon während der Dauer der Seſſion war in dem Cabinete die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht an der Zeit ſei, nach dem Schluſſe derſelben die Abgeordnetenkammer aufzulöſen, da der günſtige Eindruck, den die Begnadigung auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht hatte, der Regierung mit größerer Sicherheit als jemals eine ergebene und lenkſame Mehrheit zu verſprechen ſchien. Nur zwei Umſtände hielten den Grafen Molé noch zurück, einen beſtimmten Entſchluß zu faſſen. Die Carliſten hatten in Spanien ſo bedeutende Fortſchritte gemacht, daß ein entſcheidender Sieg des Prätendenten und ſelbſt die Einnahme der Hauptſtadt keineswegs mehr außer dem Bereiche der Möglichkeit lag. Ein ſolches Ereigniß würde aber in ganz Frankreich eine gewaltige Aufregung hervorgerufen haben. Die Gegner der Regierung hätten daſſelbe benutzt, um es als eine Folge der Mißgriffe der Regierung darzuſtellen, wenn ſie nicht dieſer geradezu eines geheimen Einverſtändniſſes mit Don Carlos und den öſtlichen Höfen Schuld gegeben hätten. Dadurch wäre aber das Vertrauen der Wähler

auf bedenkliche Weiſe erſchüttert worden. Außerdem fürchtete man die Mißſtimmung, welche der unſichere Stand der Dinge in Afrika erweckte, da man wohl wußte, daß die öffentliche Meinung ein kräftiges und entſchiedenes Auftreten verlangte.

Gleichzeitig mit dem General Damrémont war General Bugeaud nach Afrika geſchickt worden, der den Oberbefehl in Oran mit ſo ausgedehnten Vollmachten erhielt, daß er beinahe völlig unabhängig von dem Generalgouverneur war. Bugeaud kam mit dem Entſchluſſe an, die ganze Provinz Oran der franzöſiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Er fand jedoch in Abd el Kader einen Gegner, der ihm vollkommen gewachſen war, und den er mit den Streitkräften, über die er verfügen konnte, zu überwinden verzweifelte. Er hielt es daher für das Gerathenſte, mit demſelben einen Vertrag abzuſchließen, durch welchen den Franzoſen wenigſtens der friedliche Beſitz von einem Theile des Landes geſichert wurde, während man allen Anſprüchen auf den Reſt entſagte, der doch ohne unverhältnißmäßige Opfer nicht zu gewinnen war. Graf Molé kündigte bereits am 9. Juni der Abgeordnetenkammer den Abſchluß dieſes Vertrages an; aber er wagte es nicht, die Bedingungen mitzutheilen, die nicht eher als nach dem Schluſſe der Seſſion durch den Moniteur bekannt gemacht wurden. Den übeln Eindruck der Schwäche, die man in der weſtlichen Hälfte von Algier gezeigt hatte, hoffte man durch um ſo glänzendere Erfolge im Oſten zu verwiſchen. Aber die Vorbereitungen zu dem Heereszuge, der wider Conſtantine beſchloſſen war, nahmen, da ſie nicht eher beginnen konnten, als bis die dazu erforderlichen Summen von den Kammern bewilligt waren, einen großen Theil des Sommers hinweg. In der Mitte des Septembers war endlich Alles, was das Gelingen des Unternehmens verbürgen konnte, bereit, und da bald darauf auch günſtigere Nachrichten aus Spanien eingingen, indem das Heer des Prätendenten aus der Umgegend von Madrid verdrängt und zum Rückzuge über den Ebro genöthigt war, ſo entſchloß man ſich, den Schritt, den man ſo lange verzögert hatte, zu wagen und den Aufruf zu den neuen Wahlen an das Land ergehen zu laſſen. Am 4. October erſchien eine Verordnung, welche die Kammer auflöſ'te, die Wahlcollegien auf den 4. November zuſammenberief und die Eröffnung der Kammern auf den 18. December ankündigte. Ehe die Wahlen noch begonnen hatten, meldete der Telegraph bereits die Erſtürmung von Conſtantine, und die Berichte, die über die einzelnen Umſtände dieſer ruhmreichen Waffenthat eingingen, verbreiteten einen Enthuſiasmus, von dem man hoffte,

daß er ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Bemühungen der liberalen Partei bilden würde, die durch Flugſchriften und Journalaufſätze und durch die unermüdliche Thätigkeit ihrer Wahlcomités auf die Meinung der Wähler zu wirken ſuchte. Der Miniſter des Innern, Montalivet, der die Wahlen leitete, vertraute jedoch nicht allein auf die günſtige Stimmung des Landes. Alle von der Regierung abhängige Beamte erhielten den beſtimmten Befehl, ihren ganzen Einfluß aufzubieten und kein nicht geradezu geſetzwidriges Mittel zu ſcheuen, um die Wähler für die miniſteriellen Candidaten zu gewinnen. Demungeachtet erlangte die Regierung kein ſo unzweifelhaftes Uebergewicht, wie ſie gewünſcht hatte und wie ſie erwartet haben mochte. Zwar wurden nicht weniger als 178 Beamte gewählt, auf deren Beiſtimmung ſie unter allen Umſtänden rechnen konnte; auch gewann jene Abtheilung der Kammer, die bisher immer auf der Seite der Regierung geſtanden hatte, eine Anzahl Mitglieder, ſo daß die Mehrheit jedenfalls ihr geſichert ſchien; aber auf der andern Seite gewann auch die Partei der gemäßigten Liberalen eine beinahe gleiche Anzahl, während nur die Legitimiſten und noch mehr die jetzt von der Regierung verlaſſenen Doctrinaire geſchwächt wurden. Ein Theil der neugewählten Mitglieder ſchwankte jedoch in ſeinen Anſichten, und dieſen hoffte man noch auf die Seite der Regierung herüberzuziehen, da man bei der allgemeinen Ruhe des Landes keiner neuen Beſchränkungen der Freiheit bedurfte, um die Staatsgewalt mehr und mehr zu befeſtigen. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern war wohl geeignet, nicht allein die ſchwankenden und unſichern Meinungen zu gewinnen, ſondern ſelbſt die feindlichen, ſofern ſie nur auf einer Verſchiedenheit der Anſicht und nicht auf eingewurzeltem Haß beruhten, zu verſöhnen. Die tiefſte Ruhe im Innern, Friede und Freundſchaft nach außen ſchienen dem Lande alle Wohlthaten einer ungeſtörten Entwickelung ſeiner Kräfte zu verbürgen. Das Steigen der öffentlichen Einnahmen ohne Erhöhung der Steuern zeugte für die Zunahme des allgemeinen Wohlſtandes. Der Sieg von Conſtantine hatte die Schmach der frühern Niederlage gerächt. Ein Geſchwader, das nach den weſtindiſchen Gewäſſern ausgelaufen war, ſollte die Negerrepublik Haiti an die Erfüllung der Verpflichtungen mahnen, die ſie gegen Frankreich bereits unter der Reſtauration eingegangen war, und diente zugleich zum Beweiſe, daß die Regierung den Willen und die Macht beſaß, Frankreichs Rechte auch in den fernſten Welttheilen wahrzunehmen. Den einzigen dunkeln Punkt in dem Gemälde bildete die Ausſicht auf den Bürgerkrieg,

der die pyrenäiſche Halbinſel verheerte; aber auch in dieſer Beziehung wußte die Regierung ſich wenigſtens frei von jeder Schuld, denn die Thronrede verſicherte, daß die Beſtimmungen des Vierbund-Vertrages fortwährend getreulich vollzogen würden. Die Kammern konnten auf eine ſo erfreuliche Anſprache nicht anders als mit Glückwünſchen erwiedern. Dennoch hatte die Adreſſe, die in der Abgeordnetenkammer vorgeſchlagen wurde, einen revolutionairen Anſtrich, welcher der Regierung unmöglich zuſagen konnte; die Erinnerungen des Jahres 1830 wurden mit auffallender Abſichtlichkeit zurückgerufen, und einzelne Stellen enthielten eine zwar in die gemäßigtſten Formen gekleidete, aber doch nur wenig verſchleierte Mißbilligung. In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe des Landes wurde allerdings die Erhaltung des Friedens als der höchſte Wunſch der Nation bezeichnet, aber es wurde hinzugefügt, daß dieſem Wunſche die Gebote der Ehre vorgingen, und damit über die Bedeutung dieſes gewichtigen Wortes kein Zweifel bleibe, wurde ausdrücklich verlangt, daß die Regierung Maßregeln ergreife, um den Vertrag des Vierbundes auf eine Weiſe zu vollziehen, durch welche der Zweck erreicht würde, den die betheiligten Parteien bei der Abſchließung vor Augen hatten: die Herſtellung des Friedens auf der pyrenäiſchen Halbinſel und die Verhinderung einer Gegenumwälzung. Wenn in dieſer Aufforderung der bitterſte Vorwurf für die Regierung lag, die ſich allen durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen entzogen hatte, ſo lag ein kaum weniger herber Tadel in der Erinnerung an die Herabſetzung des Zinsfußes, welche die Verſicherungen des Wohlgefallens über den vortheilhaften Stand der Finanzen begleitete.

Die Regierung war in der letzten Seſſion einem beſtimmten Antrage der Kammer nur durch das Verſprechen zuvorgekommen, daß ſie ſelbſt, ſobald die commercielle und finanzielle Lage des Landes es geſtatte, einen Vorſchlag zur Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld einbringen werde. Um ſo größeres Befremden erregte es, als die Thronrede, ungeachtet der glänzenden Schilderung, welche ſie von der innern und äußern Lage des Landes entwarf, mit keinem Worte der verſprochenen Zinsherabſetzung gedachte. Bei den Berathungen, die in der Kammer über die Adreſſe ſtattfanden, beſchränkten die Miniſter ſich darauf, ihre Politik in den ſpaniſchen Angelegenheiten zu vertheidigen, und hier hatten ſie vor ihren Gegnern einen entſchiedenen Vortheil; ſie beriefen ſich auf den Buchſtaben des Vertrages, der allerdings keine Verpflichtung zu bewaffneter Einmiſchung ausſprach, und

Thiers, der ſie verlangte, wurde durch perſönliche Rückſichten abgehalten, ſeine Gründe mit der Offenheit zu entwickeln, die allein einen überwältigenden Eindruck hervorzubringen vermochte. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch die Gunſt des Königs von neuem an die Spitze der Geſchäfte geſtellt zu werden, und ſprach daher, ſtatt die Treuloſigkeit zu enthüllen, deren man ſich nicht allein gegen die ſpaniſche, ſondern auch gegen die britiſche Regierung ſchuldig gemacht hatte, von eingebildeten Gefahren, an die er ſelbſt nicht glaubte, und die keinen Unbefangenen von der Nothwendigkeit der Einmiſchung überzeugten. Der Sieg wurde daher den Miniſtern nicht ſchwer gemacht; ein kleines Wort, welches in die Adreſſe eingeſchoben wurde, verwandelte den Vorwurf, den ſie enthielt, in einen Lobſpruch; die Kammer forderte die Regierung nicht auf, neue Maßregeln zu der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu ergreifen, ſondern in den Maßregeln „fortzufahren“, die ſie ergriffen hatte. Nach dieſem Erfolge ließen ſich die Miniſter den übrigen Inhalt der Adreſſe gern gefallen; denn wenn dieſelbe einen etwas revolutionairen Ton hatte, ſo wurde man dadurch doch nicht verpflichtet, einen ähnlichen Ton anzunehmen, und wenn ſie den Wunſch ausſprach, daß die Regierung durch die Zinsherabſetzung die Laſt der öffentlichen Auflagen vermindern möge, ſo ſtand es dem Cabinete noch immer frei, dieſem Wunſche nachzukommen oder nicht. Sowie die Adreſſe angenommen war, gab die Kammer, um ſich von ihren Anſtrengungen zu erholen, ſich ſelbſt dreiwöchentliche Ferien, und als ſie nach dieſer Unterbrechung wieder zuſammentrat, wußte ſie ſich mit keinem wichtigern Gegenſtande zu beſchäftigen, als mit der Frage, ob die Abgeordneten bei feierlichen Gelegenheiten in ſchwarzem Frack oder in einer ſilbergeſtickten blauen Uniform erſcheinen ſollten. Nach langen und ſtürmiſchen Berathſchlagungen behielt, zum großen Verdruſſe des Hofes, der ſchwarze Frack die Oberhand. Endlich wies die Regierung der Kammer eine würdigere Thätigkeit an. Der Handelsminiſter Martin legte am 15. Februar 1838 einen Geſetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, umfaſſende Kanalbauten und vier große Eiſenbahnlinien auszuführen, die von Paris als ihrem Mittelpunkte ausgehen ſollten. Ehe dieſer Geſetzentwurf jedoch zur Erörterung gelangte, brachte der bekannte Abgeordnete Gouin die Zinsherabſetzung wieder in Erinnerung. Da vorherzuſehen war, daß die Regierung, trotz der wiederholten Aufforderungen von Seiten der Kammer, ſich freiwillig niemals entſchließen würde, eine zwar durch das Intereſſe des Landes gebotene, aber dem Intereſſe der Dynaſtie wider-

ſprechende Maßregel zu ergreifen, ſo brachte Gouin ſelbſt am 20. Februar einen Geſetzvorſchlag ein, durch den nach ſeiner Berechnung ſich eine jährliche Erſparniß von 25 Mill. Fr. in den Staatsausgaben bewirken ließ. Nach dem in den franzöſiſchen Kammern üblichen Herkommen mußte zuvörderſt darüber entſchieden werden, ob die Abgeordnetenkammer dieſen Vorſchlag zur Berathung zulaſſen wolle, was jedoch keinen Anſtand fand, da der Finanzminiſter Lacave-Laplagne erklärte, daß eine ſolche Erörterung für das allgemeine Beſte nur vortheilhaft ſein könne. In dieſer Erklärung lag eine ſchneidende Ironie; denn der Finanzminiſter ſeinerſeits war entſchloſſen, den Zinsfuß der Staatsſchuld um keinen Preis herabzuſetzen, und die Erörterung konnte daher, ſo lange er das Finanzweſen leitete, nicht den geringſten Nutzen haben. Der Plan, den das Cabinet entworfen hatte, um ſeine Gegner, die ſchon bei den Berathungen über die Adreſſe geſchlagen waren, völlig zu entwaffnen, war eben ſo ſcharfſinnig als kühn. Man wußte, daß man in der wichtigen Frage der Zinsherabſetzung auf keine Mehrheit rechnen konnte; man fürchtete, daß man auch in der Erörterung anderer Angelegenheiten der innern Verwaltung unterliegen könnte; dennoch wollte man, da ſich die Kammer im Allgemeinen nicht feindlich geſinnt zeigte, um ſolcher einzelner Niederlagen willen das Feld nicht räumen und beſchloß daher, den entſcheidenden Kampf auf ein Gebiet zu verlegen, wo man des Sieges gewiß war. Seit der Julirevolution waren der Regierung alljährlich bedeutende Summen zu geheimen Ausgaben ausgeſetzt worden, die nach der Behauptung der Miniſter erforderlich waren, um den Wühlungen der Parteien mit Erfolg entgegenzuwirken. Obwohl man jetzt in der Thronrede zugeſtanden hatte, daß der Kampf der Parteien beendigt und die Ruhe im Innern eben ſo feſt, wie der Friede von außen geſichert war, wollte man dennoch von neuem einen Zuſchuß von 1,500,000 Fr. zu den gewöhnlichen Bewilligungen für geheime Ausgaben verlangen. Wurde dieſe Summe bewilligt, wie man allen Grund hatte zu erwarten, ſo konnte man ſich darauf berufen, daß die Kammer ihr Vertrauen zu der Verwaltung auf unzweideutige Weiſe ausgeſprochen habe; kleine Meinungsverſchiedenheiten, die ſich ſpäter ergaben, durften dann nicht mehr als ein Beweis angeführt werden, daß die Kammer den Miniſtern ihre Unterſtützung verſage, daß ſie den Grundſätzen derſelben entgegen ſey, und man behielt freie Hand, wo man nicht nachgeben konnte oder wollte, ſich auf beliebige andere Weiſe zu helfen. In der Sitzung vom 12. März 1838 wurden die Berathungen über die Bewilligung der

geheimen Fonds eröffnet. Geringe Ueberraſchung erweckte es, als nach einigen liberalen Abgeordneten Jaubert, der leidenſchaftlichſte Verehrer Guizots, das Wort nahm, um zwar für die Bewilligung der geheimen Ausgaben, aber gegen die Art der Verwendung derſelben durch die Verwaltung zu ſprechen; denn ſchon in der letzten Seſſion hatten die Doctrinaire auf ähnliche Weiſe einen kleinen Krieg gegen die Miniſter geführt. Um ſo höher ſtieg die Spannung, als der frühere Polizeipräfect Gisquet, der von der Verwendung der geheimen Ausgaben am beſten unterrichtet ſeyn mußte, auftrat und ſich gegen die Bewilligung der verlangten Summe erklärte. Er wies nach, daß ein Theil der geheimen Ausgaben mit Unrecht geheim gehalten werde, obgleich das Wohl des Staates dies keineswegs erfordere und durch das Geheimniß nur zu Mißbräuchen Veranlaſſung gegeben werde; zugleich behauptete er, daß die geheimen Veranſtaltungen für die öffentliche Sicherheit, für welche die geheimen Fonds beſtimmt wären, mit einer viel geringern Summe beſtritten werden könnten. Der Miniſter des Innern, Montalivet, der auf die Tribune eilte, um den ehemaligen Polizeipräfecten zu widerlegen, machte demſelben die heftigſten Vorwürfe, daß er ſeine Pflicht verletzt habe, indem er über Gegenſtände geſprochen, von denen er nur in ſeiner frühern amtlichen Stellung Kenntniß hätte erhalten können. Er ereiferte ſich darüber ſo, daß ſeine Kräfte ihn verließen und daß er ohnmächtig von der Rednerbühne getragen werden mußte. Graf Molé nahm ſtatt ſeiner das Wort. Er ſprach unumwunden den geheimen Gedanken des Cabinets aus. „Nicht die geheimen Ausgaben“, ſagte er, indem er ſich an die Kammer wandte, „ſind Das, was wir verlangen, ſondern Ihr Vertrauen, und die Bewilligung der geheimen Ausgaben ſoll nur zeigen, daß wir dieſes Vertrauen beſitzen.“ Er wies hierauf den Angriff zurück, den Jaubert ſich herausgenommen hatte, indem er nicht allein dieſen einzelnen doctrinairen Abgeordneten, ſondern die ganze Partei eines zügelloſen Ehrgeizes beſchuldigte, der die wahre Triebfeder ihrer Feindſeligkeiten gegen die Verwaltung ſey. Die Begnadigung habe die wohlthätigſten Früchte gebracht; dennoch habe ſie nicht alle Gemüther verſöhnen können, denn es gäbe Geiſter, die nicht bloß nach der Gewalt verantwortlicher Miniſter, ſondern nach einer wirklichen Herrſchaft ſtrebten. Einer ſolchen Herausforderung konnte Guizot unmöglich eine Antwort ſchuldig bleiben; aber ſeine Vertheidigung war ſo ſchwach, daß ſelbſt ſeine entſchiedenſten Freunde durch dieſelbe nicht befriedigt wurden. Er verſicherte, daß er ſeit dem Jahre 1830 nur von einem einzigen Wun-

ſche beherrſcht worden ſey, und dieſer ſey, eine wahre und aufrichtige Repräſentativregierung zu begründen. Nur dann, wenn die Regierung einen Weg einſchlage, der ſeinen Grundſätzen durchaus entgegen ſey, werde er ſie bekämpfen, wie er dies im März 1831 gethan habe, als Laffitte Miniſter war. Gegenwärtig ſey die Gefahr nicht ſo groß, und es ſcheine ihm daher nicht nothwendig, das Miniſterium durch eine förmliche Abſtimmung zu ſtürzen; aber verbergen könne er ſich nicht, daß die öffentlichen Angelegenheiten ſich in einer bedenklichen Lage befänden. Die Regierung, ſtatt ſich zu kräftigen, werde täglich ſchwächer; ſtatt ſich zu erheben, erniedrige ſie ſich. Die Geſellſchaft ſchwanke, die gute Sache verliere an Boden. Da ſelbſt die Doctrinaire ungeachtet ihrer erklärten Feindſeligkeit keinen genügenden Grund ſahen, die geheimen Ausgaben zu verweigern, ſo wurde die verlangte Summe mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Die Miniſter hatten ihren Zweck erreicht. Ein günſtiger Umſtand, der bald darauf eintrat, trug dazu bei, ihre Zuverſicht zu vermehren. Ein Kriegsſchiff, welches in Breſt von Haiti eintraf, überbrachte die amtliche Nachricht, daß die Regierung der Negerrepublik am 12. Februar einen Vertrag unterzeichnet habe, durch den ſie ſich verpflichtete, zur Entſchädigung für die Verluſte, welche die franzöſiſchen Pflanzer erlitten, eine Summe von 60 Mill. Fr. an Frankreich zu zahlen, die binnen 30 Jahren in jährlichen Friſten abgetragen werden ſollte. Man ſetzte voraus, daß dieſe Botſchaft den günſtigſten Einfluß auf die Stimmung der Kammer äußern würde, doch waren nur wenige Tage vergangen, als man auf die unangenehmſte Weiſe enttäuſcht wurde. Unter den Geſetzentwürfen, welche die Regierung der Kammer zur Genehmigung vorgelegt hatte, war einer der wichtigſten jener über die Stellung der höhern Offiziere, von dem Grade eines Marſchalls bis zu dem eines Maréchal-de-Camp oder Generalmajors hinunter, im Heere: die loi de l'état-major-général. Die Regierung verlangte, daß die Zahl der Marſchälle auf 12, die Zahl der Generallieutenants auf 80 und die Zahl der Generalmajors auf 160 feſtgeſtellt werde, und ſie verlangte außerdem das Recht, jedem General ohne Weiteres ſeinen Abſchied zu geben, wenn er 30 Dienſtjahre zurückgelegt habe. In der Kammer wurde, als dieſer Geſetzentwurf zur Erörterung kam, am 11. April der Antrag geſtellt, daß die Normalzahl der Marſchälle in Friedenszeiten nur ſechs ſeyn ſolle, um im Kriege auf 12 erhöht zu werden, und daß die Generallieutenants erſt mit dem zurückgelegten 65., die Generalmajors mit zurückgelegtem 62. Jahre aus dem activen Heere in die Reſerve übergehen, keinen=

falls aber von der Regierung willkürlich verabſchiedet werden ſollten. Der Kriegsminiſter, General Bernard, und der Miniſter des Erziehungsweſens, Salvandy, erklärten, daß durch einen ſolchen Vorſchlag die geſetzmäßigen Vorrechte der Krone verletzt würden; aber zum Unglück wies ein liberaler Abgeordneter nach, daß in dem Archive des Kriegsminiſteriums ſich ein Geſetzentwurf vom Jahre 1829 finde, den General Bourmont, der Kriegsminiſter Karls X., den Kammern vorlegen wollte, und der durchaus den in der Abgeordnetenkammer jetzt vorgeſchlagenen Beſtimmungen entſprach. Weniger liberal als die Reſtauration konnte man denn doch unmöglich ſeyn, und der Antrag auf die Sicherſtellung der Generale gegen willkürliche Entlaſſungen wurde am 12. April, gleich jenem auf die Verminderung der Zahl der Marſchälle, allen miniſteriellen Verwahrungen zum Trotze, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Einige Tage ſpäter, am 17. April, begann die Berathung über Gouins Antrag auf die Zinsherabſetzung. Die miniſteriellen Redner ſuchten den Vortheil, den der Staat von der Reduction zu erwarten habe, möglichſt zu verkleinern: es handelte ſich um wenige Millionen, die man erſparen könnte, und durch dieſe unbedeutende Erſparniß würden Tauſende von Familien, die dem Staate ihre Capitalien anvertraut hätten, in die drückendſte Lage verſetzt. Der Dichter Lamartine, der in dieſer wichtigen Frage von der Regierung zu ihrer Unterſtützung aufgerufen war, bot ſein ganzes poetiſches und redneriſches Talent auf, um das Mitleid der Kammer zu Gunſten der kleinen Rentenbeſitzer zu erwecken, deren jährliche Einnahme ſich auf hundert oder einige hundert Francs belaufe, und die offenbar an den Bettelſtab gebracht würden, wenn ſie durch die Herabſetzung des Zinsfußes einen Theil derſelben verlieren ſollten. Er vergaß anzuführen, daß die ganze Summe, welche die kleinen Rentenbeſitzer bis zum Belaufe von 100 Fr. jährlich vom Staate bezogen, nicht volle 2,500,000 Fr. betrug, die man ohne allen Nachtheil durch eine beſondere Beſtimmung des Geſetzes ihnen ungeſchmälert laſſen konnte, weil dieſelben gegen die ungeheure Summe von 150 Mill., die der Staat überhaupt jährlich an Renten zu zahlen hatte, gar nicht in Betracht kam. Aber es waren auch in der That nicht allein die kleinen Rentenbeſitzer, um deren Schickſal die Regierung beſorgt war, ſondern hauptſächlich die großen Rentiers — die Geldariſtokratie, welche der neuen Dynaſtie unbedingt ergeben war, weil ſie unter der Herrſchaft derſelben die Stelle des geſtürzten Geburtsadels einnahm, und die man durch eine Verminderung ihrer Einkünfte von

ſich zu entfernen fürchtete. Laffitte, der die Vortheile und die Nothwendigkeit der Zinsherabſetzung mit unwiderleglicher Klarheit auseinanderſetzte, berührte zugleich den wahren Grund, den das Widerſtreben der Regierung hatte. „Man macht gegen die Herabſetzung", ſagte er, „beſonders das Intereſſe der Pariſer Bevölkerung geltend, unter der ſich die größte Zahl der Rentenbeſitzer befindet. Es giebt Perſonen, welche dem Zinsherabſetzungsplane des Herrn von Villèle den Urſprung der Unzufriedenheit zuſchreiben, die im Jahre 1827 in den Reihen der Nationalgarde ausbrach, und die ſpäter den Thron Karls X. ſtürzte. Daher jener beinahe abergläubiſche Schreck, der ſich ihrer bei dem Gedanken bemächtigt, daß dieſer Gährungsſtoff von neuem unter die Bewohner einer Stadt geworfen werden ſolle, die ein ſo großes Gewicht in die politiſche Wagſchale legt. Aber während der letzten Jahre haben ſich die Verhältniſſe und mit ihnen auch die Meinungen ſehr verändert. Paris iſt gegenwärtig nicht mehr bloß was es früher war, ein großer Mittelpunkt der Verzehrung, es iſt auch der Mittelpunkt des Gewerbfleißes geworden. Dieſer wünſcht Capitalien zu möglichſt niederem Preiſe zu erhalten, und ſieht in der Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld mit Recht das wirkſamſte Mittel, den allgemeinen Zinsfuß zu erniedrigen." Ebenſo gewichtige Gründe, wie Laffitte, führten auch andere liberale und nichtliberale Mitglieder der Kammer an; den ſchlagendſten Gründen aber wußte der Finanzminiſter Lacave-Laplagne nichts entgegenzuſetzen, als die Einrede, daß die Zinsherabſetzung allerdings eine ſehr gute, eine ſehr nützliche, jedoch nicht zeitgemäße Maßregel ſey; nicht zeitgemäß, weil in Nordamerika durch die Aufhebung des Bankmonopols eine finanzielle Erſchütterung ausgebrochen ſey, deren Folgen auch nach Frankreich herüberreichen könnten; nicht zeitgemäß, weil der verderbliche Actienſchwindel, der ſich jetzt ſchon an der Börſe zeige, noch höher geſteigert werden könne, wenn die Capitaliſten es nicht mehr vortheilhaft fänden, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen. Eine ſo ſchwache Entgegnung vermochte auch den beſchränkteſten Verſtand nicht zu täuſchen, und es konnte daher nicht befremden, daß die Kammer einſtimmig, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, ſich im Allgemeinen für die Herabſetzung des Zinsfußes entſchied und nur die Feſtſetzung der Bedingungen einer nähern Erörterung vorbehielt. Graf Molé, der dieſen Ausgang vorherſah, hatte noch unmittelbar vor der Abſtimmung erklärt, daß er die Maßregel nicht für zeitgemäß halte, daß aber die Regierung, wenn die Kammer anderer Meinung ſey, ſich dem entſchiedenen Willen derſelben fügen werde. Als am

2. Mai die Erörterung über die einzelnen Artikel des von einer Commiſſion der Kammer ausgearbeiteten Geſetzentwurfs begann, der durch Gouins Antrag veranlaßt war, beſchwerte der Finanzminiſter ſich beſonders über eine Beſtimmung, nach welcher die Regierung gehalten ſeyn ſollte, in den erſten Monaten der nächſten Seſſion über die Vollziehung der Maßregel Rechenſchaft abzulegen. Wiederholte Verwahrung bei der Berathung über dieſe Beſtimmung, ſowohl von Seiten des Finanzminiſters als des Conſeilpräſidenten und des Siegelbewahrers, bewieſen, wie viel der Regierung daran gelegen war, ſich dem Zwange, den dieſelbe ihr auferlegte, zu entziehen; dennoch wurde der Artikel am 4. Mai mit großer Stimmenmehrheit, und am folgenden Tage der ganze Geſetzentwurf mit eben ſo großer angenommen.

Zu der Niederlage, welche die Regierung in der Frage der Zinsherabſetzung erlitt, kam bald darauf eine zweite von kaum geringerer Wichtigkeit. Der Geſetzentwurf über die Anlegung von Eiſenbahnen und Kanälen war von der Prüfungscommiſſion der Abgeordnetenkammer in zwei Theile getrennt worden, von denen jener über die Eiſenbahnen, als der wichtigere, zuerſt berathen wurde. Die Kammer erkannte gleich der Regierung die Nothwendigkeit der Eiſenbahnen an, wenn Frankreich in ſeiner gewerblichen Entwickelung nicht hinter den Nachbarländern zurückbleiben ſollte; aber über die Art der Ausführung war ſie mit der Regierung nicht einverſtanden. Dieſe war der Meinung, daß die bedeutendſten Eiſenbahnlinien, wie in Belgien, von dem Staate auf ſeine Rechnung ausgeführt werden müßten, weil ſie, dem Centraliſationsgeiſte der franzöſiſchen Geſetzgebung treu, eine ſo wichtige Unternehmung nicht aus den Händen geben wollte. Dennoch ſcheute man ſich, es einzugeſtehen, daß man die ganze Angelegenheit nur aus dem Geſichtspunkte der Macht betrachtete; und der Handelsminiſter Martin ſchützte daher andere Gründe vor, die aber ſo offenbar aus der Luft gegriffen waren, daß man dieſelben in der That kaum für ernſtlich gemeint halten konnte. Einer der vornehmſten war, daß Privatperſonen außer Stande wären, die Capitalien aufzubringen, die der Bau und die Unterhaltung der großen Eiſenbahnlinien erforderte. Die Kammer wollte dem Staate nicht neue Laſten aufbürden, zumal da die einſichtsvollſten Männer behaupteten, daß ähnliche Bauten immer beſſer und wohlfeiler von Privatperſonen ausgeführt würden; ſie erklärte ſich daher für die Anſicht, daß man dieſe großen gewerblichen Unternehmungen der Privatſpeculation überlaſſen ſolle, und verwarf in ihrer Sitzung vom 10. Mai den miniſteriellen Geſetzent-

wurf. Der Handelsminiſter, ſtatt durch dieſe Niederlage im geringſten aus der Faſſung gebracht zu werden, folgte dem Beiſpiele, welches ſeine Collegen in der Angelegenheit der Zinsherabſetzung gegeben hatten. Er ließ von den vorgeſchlagenen Eiſenbahnlinien drei vorläufig fallen, und ſchloß in Bezug auf die vierte, die von dem Handelsſtande zu Havre ſehr dringend verlangt wurde, ſich der Anſicht der Abgeordnetenkammer an, indem er einen neuen Geſetzentwurf einbrachte, der den Bau der Eiſenbahn von Paris nach Havre einer Privatgeſellſchaft übertrug. Damit war die Kammer natürlich wohl zufrieden, und der Miniſter hatte die Genugthuung, daß ſein neuer Geſetzentwurf am 15. Juni mit weit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde. Inzwiſchen hatten bereits die Verhandlungen über die Voranſchläge für 1839 begonnen; die Jahreszeit war ſo weit vorgerückt, daß man es den Abgeordneten kaum verdenken konnte, wenn ſie ſich nach der ländlichen Ruhe und nach dem Schooße ihrer Familien zurückſehnten; auch war man es durch den Gebrauch der letzten Jahre gewohnt, die Bewilligung der Steuern als die letzte Arbeit der Seſſion anzuſehen. Die einzelnen Sätze der Voranſchläge wurden daher im Sturmlaufe — au pas de course, wie die liberalen Blätter ſich mißbilligend ausdrückten — bewilligt, und ſobald dies geſchehen, war nichts vermögend, die Mitglieder der Kammer in Paris zurückzuhalten. Zwar hatte es ſich im Laufe des Juni herausgeſtellt, daß die Regierung ſo wenig der Forderung der Abgeordnetenkammer in Bezug auf die Sicherſtellung der höheren Offiziere, als der wichtigeren in Bezug auf die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld nachzugeben geſonnen war. Zum erſten Male ſeit der Julirevolution wagte die Pairskammer es, ihre Meinung jener der Abgeordnetenkammer entgegenzuſetzen. In dem Geſetzentwurfe über den Generalſtab wurden alle Veränderungen der Abgeordnetenkammer geſtrichen und die urſprünglichen Beſtimmungen hergeſtellt, und das von den Abgeordneten angenommene Geſetz über die Zinsherabſetzung wurde am 25. Juni geradezu verworfen, ohne daß ein einziger der Miniſter, die dem Willen der Wahlkammer ſich anzuſchließen verſprochen hatten, zur Vertheidigung deſſelben das Wort nahm. Die liberale Partei ſah hierin einen überlegten Treubruch der Regierung; denn da die Pairs von der Regierung ernannt wurden, ſo betrachtete man die Pairskammer nur als das Werkzeug der Regierung. Einzelne leidenſchaftlich aufgeregte Köpfe machten die überſpannteſten Vorſchläge; die Mehrzahl tröſtete ſich jedoch damit, daß man in der nächſten Seſſion das jetzt unterbrochene Werk wieder aufnehmen

und mit größerem Nachdruck zum Ende führen könne. Die Regierung verſäumte es aber nicht, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf einen andern Gegenſtand abzuleiten. Die Septembergeſetze waren, in ihren ſchärfſten Beſtimmungen gegen die Preſſe, gar nicht zur Anwendung gekommen, weil die Journale, durch den heilſamen Schrecken gewarnt, ihren Ton von ſelbſt gemildert hatten. Schon glaubte man, daß dieſe Beſtimmungen allmälig ſtillſchweigend in Vergeſſenheit übergehen würden, und ein liberaler Abgeordneter hatte zu Anfang der Seſſion geäußert, daß die Septembergeſetze ſo gut als abgeſtellt wären, ohne daß ihm einer der Miniſter widerſprochen hätte. Was dieſe Meinung zu beſtätigen ſchien, war, daß Graf Molé, wie man wohl wußte, ſich perſönlich zu mildern Geſinnungen neigte. Auch hatte er ſeine Abneigung gegen eine allzu weite Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Pairshofes bei Gelegenheit des Aprilproceſſes offen ausgeſprochen; und daß er, ſo weit dies von ihm abhing, dieſelbe nicht unnöthig anzurufen entſchloſſen war, zeigte ſich, als es der Thätigkeit der Polizei gelang, einen neuen Anſchlag wider das Leben des Königs zu entdecken. Ein durch die Begnadigung aus dem Kerker befreiter Republikaner, ein Elſaſſer Namens Huber, hatte einem geſchickten Mechaniker, Steuble, den Plan einer Höllenmaſchine im größten Maßſtabe abgekauft, die, urſprünglich zu kriegeriſchen Zwecken beſtimmt, dazu verwendet werden ſollte, bei der Eröffnung der Kammern den König, ſeine Familie, die Miniſter und die geſetzgebende Verſammlung mit einem Schlage zu vertilgen. So vorſichtig die Unternehmung eingeleitet war, ſo wurde doch die ganze Verzweigung des Anſchlages entdeckt, da Steuble bei ſeiner Verhaftung Alles eingeſtand. Die Regierung hätte, wenn ihr daran gelegen geweſen wäre, großes Aufſehen zu erregen, nur den Pairshof mit der Unterſuchung beauftragen dürfen; ſtatt deſſen zog ſie es vor, die Sache vor die gewöhnlichen Gerichte zu weiſen. Steuble nahm in dem Zeugenverhör ſeine wichtigſten Ausſagen zurück; die übrigen Angeklagten beharrten auf dem hartnäckigſten Leugnen; die ſchweren Verdachtsgründe, welche vorlagen, waren weit davon entfernt, einen zureichenden Beweis zu begründen. Dennoch ſprachen die Geſchwornen am 25. Mai das verhängnißvolle Schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte Huber zur Deportation, mit welcher der bürgerliche Tod verbunden iſt, ſeine Mitſchuldigen zu verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe. Jedes Geſchwornengericht in Frankreich würde ein ähnliches Urtheil gefällt haben, weil jedes eine Ehre darin geſucht hätte, durch ſeinen Ausſpruch ſeinen Abſcheu vor dem beabſichtigten Verbrechen an den Tag zu legen.

Weniger ſicher war die Regierung des Urtheils der Geſchwornen, ſobald es ſich nicht um Verbrechen, die das ſittliche Gefühl empören, ſondern nur um politiſche Vergehen handelte; und in einem ſolchen Falle nahm jetzt Graf Molé zum allgemeinen Erſtaunen zu den Septembergeſetzen ſeine Zuflucht. Der Prinz Ludwig Napoleon war aus Amerika, wohin die franzöſiſche Regierung nach ſeinem verunglückten Straßburger Verſuche ihn hatte über führen laſſen, nach der Schweiz zurückgekehrt. Die Unterhandlungen, welche mit der Schweizer Bundesbehörde angeknüpft wurden, um ſeine Ausweiſung zu erlangen, mußten ohne Erfolg bleiben, weil der Prinz als Thurgauer Cantonsbürger alle Rechte eines eingebornen Schweizers beſaß. Die Muße, die er auf ſeinem Schloſſe Arenenburg hatte, verwandte er zu der Ausarbeitung einer Schrift, durch die er ſein thörichtes Straßburger Unternehmen zu rechtfertigen ſuchte. Einer der Theilnehmer an dem Aufſtande, der ehemalige Lieutenant Laity, gab dieſelbe zu Paris unter ſeinem Namen heraus und vertheilte ſie in mehreren tauſend Exemplaren. Da in dieſer Schrift die Rechte Ludwig Philipps auf den franzöſiſchen Thron geleugnet und dagegen die Anſprüche des Prinzen Ludwig Napoleon als wohlbegründet dargeſtellt wurden, ſo enthielt ſie allerdings einen jener Angriffe auf die beſtehende Ordnung, welche durch die Septembergeſetze auf das ſtrengſte verpönt und als Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates der Gerichtsbarkeit des Pairshofes unterworfen waren. Eine Verordnung vom 21. Juni befahl der Pairskammer, ſich als Gerichtshof zu conſtituiren, um über die Sache zu erkennen. Laity verſchmähte es, die Schuld von ſich abzuwälzen, indem er den wahren Verfaſſer genannt hätte; er berief ſich darauf, daß die Schrift keinen andern Zweck habe, als den wirklichen Hergang eines Ereigniſſes aufzudecken, welches durch die von der Regierung veranlaßten Schilderungen durchaus entſtellt ſey. Sein Vertheidiger vor dem Pairshofe behauptete, daß man unmöglich den Herausgeber einer Schrift verurtheilen könne, die nichts weiter enthalte, als eine einfache Erzählung von Thatſachen, die bereits den Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung gebildet hätten und durch ein rechtskräftiges Urtheil für nicht ſtraffällig erklärt worden wären. Der Pairshof fand jedoch in der Flugſchrift eine Aufforderung zum Umſturze der beſtehenden Regierung, und verurtheilte Laity am 10. Juli zu fünfjähriger Kerkerſtrafe und zu 10,000 Fr. Geldbuße; außerdem wurde der Verurtheilte für die Zeit ſeines Lebens unter polizeiliche Aufſicht geſtellt. Zwei Tage

darauf wurden die Kammern geſchloſſen, und auf der Tribune konnte ſich daher keine Stimme gegen dieſe unerwartete Anwendung der Septembergeſetze erheben. Die Preſſe trug jedoch Sorge, daß es an kräftig ausgeſprochener Mißbilligung nicht fehlte. Alle Journale, mit Ausnahme der wenigen von der Regierung beſoldeten, erklärten ſich mit dem äußerſten Unwillen und zum Theil mit der leidenſchaftlichſten Heftigkeit gegen ein Verfahren, welches mitten in der tiefſten Ruhe eine Geſetzgebung wieder in das Leben rief, die, wie die doctrinairen Blätter verſicherten, nach der Abſicht ihrer Urheber nur dazu beſtimmt war, in den Tagen des Parteikampfes der drohenden Gefahr zu begegnen. Noch höher ſtieg aber der Unwille, als man erfuhr, daß dieſe erſte Anwendung der Septembergeſetze keine vereinzelte bleiben ſollte. Zu Paris wurde der Temps, ein ſehr gemäßigtes liberales Blatt, welches bisher ſogar die Verwaltung des Grafen Molé unterſtützt hatte, zufolge einer Beſtimmung der Septembergeſetze, die dasſelbe unwiſſentlich verletzt, vor das Polizeigericht geladen und zu Gefängniß und Geldſtrafe verurtheilt; in den Departements wurden die unabhängigen Journale mit einer Erbitterung verfolgt, welche die ſchlimmſten Zeiten der doctrinairen Verwaltung zurückrief. Ohne Zweifel gingen dieſe Maßregeln nicht von dem Haupte des Cabinets, ſondern von dem Siegelbewahrer Barthe aus, der, wie alle Abtrünnige, es der liberalen Partei durch den unverſöhnlichſten Haß entgelten ließ, daß er früher ihr ſelbſt angehört hatte. Auch die gemäßigtetſten Liberalen, welche durch die Begnadigung für die Verwaltung des Grafen Molé gewonnen waren, trennten ſich jetzt von derſelben; und wenn die Stimmung des Landes im Allgemeinen noch ſchwankend war, ſo wurde ſie durch eine Reihe von Vorgängen entſchieden, die durch eine ſonderbare Verkettung der Umſtände Schlag auf Schlag auf einander folgten, und welche einen Sumpf der Unredlichkeit, ſittlichen Verworfenheit und Ehrloſigkeit enthüllten, deſſen trübe Gewäſſer nicht aufgerührt werden konnten, ohne ihren Schmutz bis auf die höchſten Spitzen der Geſellſchaft hinaufzuſpritzen. Einer der eifrigſten Vertheidiger der Verwaltung und der vertraute Freund des Generalſecretairs im Miniſterium des Innern, Edmond Blanc, dem der nachläſſige Miniſter Montalivet den größten Theil der Geſchäfte überließ, war der Abgeordnete Emil Girardin, der das miniſterielle Journal „die Preſſe“ herausgab. Durch zwei Proceſſe, von denen der eine ein literariſches Unternehmen, das „Musée des familles“, das andere eine Actienunternehmung zum Betriebe der Steinkohlengruben von Saint

Vérain betraf, ſtellte es ſich heraus, daß Girardin durch offenbare Schwindeleien ſich auf Koſten der Leichtgläubigkeit bereicherte. Nur durch den Schutz der Regierung und durch eine unbegreifliche Nachſicht der Gerichte entging er dem ſtrafenden Arme der Gerechtigkeit; dennoch behauptete er ſich ſo feſt in der Gunſt der Behörden, daß dieſe, nach ſeinem halberzwungenen Austritte aus der Abgeordnetenkammer, ſeine Wiedererwählung in dem kleinen Landſtädtchen Bourganeuf durch die zweideutigſten Mittel durchſetzten. Einen viel größern und man kann wohl ſagen, einen unermeßlichen Scandal erregte ein Rechtshandel, der im Laufe des Auguſt vor dem Kriegsgerichte zu Perpignan zur Entſcheidung kam. General Bugeaud hatte bei ſeinem Abgange von Oran den ihm untergebenen General Broſſard, den nächſten nach ihm im Commando, der ſchwerſten Unterſchleife bezüchtigt und demſelben, wie er behauptete, aus Schonung den Rath ertheilt, ſich der Unterſuchung durch die Flucht zu entziehen. Broſſard verlangte vor ein Kriegsgericht geſtellt zu werden, und als dieſes zuſammentrat, ergab ſich allerdings, daß in der Militairverwaltung von Oran ein Syſtem planmäßiger Verſchleuderungen herrſchte, dem Broſſard nicht fremd, bei dem der Oberbefehlshaber Bugeaud aber in viel höherem Maße betheiligt war. General Bugeaud, der als Zeuge vorgeladen war, hatte, wie er ſelbſt mit merkwürdiger Naivetät eingeſtand, bei dem Friedensſchluſſe an der Tafna für ſich ſelbſt von Abd el Kader die Summe von 100,000 Budſchuks (180,000 Fr.) als Geſchenk ausbedungen. Er verſicherte, daß er dieſe Summe zu der Verbeſſerung der Gemeindewege in ſeinem Departement beſtimmt und zu der Annahme derſelben die Genehmigung des Grafen Molé erhalten habe, die aber ſpäter zurückgenommen worden ſey, weshalb er auf das Geſchenk verzichtet habe. Die Anklage wegen betrügeriſchen Unterſchleifs, die gegen General Broſſard erhoben war, konnte nicht erwieſen werden; dagegen wurde er am 30. Auguſt wegen unerlaubter Einmiſchung in Geſchäfte, die ihn nichts angingen, von dem Kriegsgerichte zu ſechsmonatlichem Gefängniß und 800 Fr. Geldbuße verurtheilt und außerdem für unfähig erklärt, in Zukunft jemals ein öffentliches Amt zu bekleiden. Eine verlorene Schlacht hätte auf die öffentliche Meinung keinen üblern Eindruck machen können, als dieſer Rechtshandel. Alle Journale behaupteten, und diesmal ſprachen ſie das allgemeine Urtheil aus, daß ſtatt Broſſards der General Bugeaud als Angeklagter vor dem Kriegsgerichte hätte erſcheinen ſollen, und daß nur die Gunſt der Regierung ihn geſchützt habe. Kaum war dieſer Rechtshandel beendigt, als ſich

der nicht weniger ſcandaleuſe Proceß Gisquets, des frühern Polizeipräfecten, vorbereitete, der ein ſo abſcheuliches Syſtem der Beſtechung in einem der wichtigſten Verwaltungszweige aufdeckte, daß jedes Gefühl für Recht und Ehre in der Nation hätte erloſchen ſeyn müſſen, wenn ſie nicht auf das tiefſte empört worden wäre. Fielen auch die Unrechtfertigkeiten Gisquets in eine frühere Periode, als jene der Verwaltung des Grafen Molé, ſo trugen ſie deshalb doch nicht weniger dazu bei, auch dieſe in der öffentlichen Achtung herabzuſetzen, da Gründe genug vorhanden waren, ſie als keine Ausnahme von der allgemeinen Schmach zu betrachten.

Graf Molé hatte, indem er den Proceß gegen den Lieutenant Laity dem Pairshofe übertrug, einen Zweck, der nicht allzuſchwer zu errathen war. Die diplomatiſchen Bemühungen des Herzogs von Montebello, die Ausweiſung des Prinzen Ludwig Napoleon aus der Schweiz zu erlangen, hatten, obwohl ſie von allen europäiſchen Mächten unterſtützt waren, nur geringen Erfolg gehabt. Der republikaniſche Stolz der Eidgenoſſenſchaft fühlte ſich durch dieſes Anſinnen im Innerſten gekränkt, und das noch friſche Gedächtniß der Conſeil'ſchen Angelegenheit trug nicht dazu bei, die Gemüther günſtiger zu ſtimmen. Die franzöſiſche Regierung befand ſich überdies durch die Milde, die ſie gegen den Prinzen Ludwig Napoleon geübt, und durch die Strafloſigkeit ſeiner Mitſchuldigen in einer übeln Lage, wenn ſie von einem fremden Staate die Anwendung einer Strenge verlangte, zu der ſie ſelbſt nicht den Muth oder nicht die Macht gehabt zu haben ſchien. Graf Molé hielt unter dieſen Umſtänden es für nothwendig, den Ernſt zu zeigen, mit dem die franzöſiſche Regierung dieſe Sache behandelte, und dazu bot die Anrufung der Septembergeſetze gegen den Lieutenant Laity eine Gelegenheit, die man nicht von der Hand weiſen zu dürfen glaubte. Dringender wurden jetzt die Vorſtellungen, die der ſchweizeriſchen Bundesbehörde gemacht wurden, und da die entrüſteten Eidgenoſſen auf ihrem Sinne beharrten, ſo wurde mit gewaltſamen Maßregeln gedroht. Aber der alte Geiſt der Kämpfer von Granſon und Murten war von den Nachkommen ſo ſehr noch nicht gewichen, daß ſie im Schrecken vor der Drohung eines übermächtigen Nachbars vergeſſen hätten, was Eid und Pflicht gebot. Wie Ein Mann erhob ſich alles Schweizer-Volk, als man vernahm, daß franzöſiſche Truppen an die Grenze vorrückten, und da die franzöſiſche Regierung zu weit vorgeſchritten war, um ohne Schimpf und Schande zurücktreten zu können, ſo war der Krieg unvermeidlich, wenn ein großmüthiger Entſchluß des Prinzen

Ludwig Napoleon nicht in der letzten Stunde noch den Gegenſtand des Streites beſeitigt hätte. Der Prinz erklärte, daß er ſeine Gaſtfreunde und Mitbürger nicht in den Fall ſetzen wolle, um ſeiner Perſon willen einen auswärtigen Krieg zu führen, und daß er die Schweiz deshalb freiwillig verlaſſen werde. Die franzöſiſche Regierung machte Anfangs Miene, mit der Thatſache ſeiner Entfernung ſich nicht zu begnügen; man verlangte, daß die Schweiz außerdem ſich verpflichten ſollte, den Prinzen, wenn er zurückkehrte, nicht wieder aufzunehmen, beruhigte ſich aber, als die Abreiſe wirklich erfolgte, da man ſah, daß mehr von der Schweiz nicht zu erlangen war. Die Politik, der Graf Molé ſeinen Namen lieh, war ſchlau darauf berechnet, die Eitelkeit der franzöſiſchen Nation zu befriedigen, indem man gegen Staaten von geringerer Macht eine gebieteriſche Haltung annahm, während man gegen die großen Staaten des europäiſchen Feſtlandes eine Nachgiebigkeit bewies, die nicht ſelten an die Grenzen unwürdiger Schwäche ſtreifte. Franzöſiſche Bürger, die durch ihren Speculationsgeiſt nach den ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten Mexico und Buenos Ayres geführt wurden, klagten über Eigenthumsverletzungen und ungerechte Bedrückungen. Bei dem ungeordneten Zuſtande dieſer Landſchaften war zu ähnlichen Klagen allen Nationen, die mit denſelben in einigem Verkehr ſtanden, mehr als hinreichende Veranlaſſung gegeben. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten ſich bereits früher genöthigt geſehen, gegen Mexico eine drohende Sprache zu führen. Aber wie eiferſüchtig die Regierung der Vereinigten Staaten auch die Rechte ihrer Bürger wahrzunehmen gewohnt iſt, ſo ging ſie doch nicht ſo weit, wie das franzöſiſche Cabinet, welches den Behörden von Mexico und Buenos Ayres ohne Weiteres die Entſchädigungen, die dieſe zu zahlen, und die Bedingungen, die ſie zu erfüllen hätten, vorſchrieb, wenn ſie nicht mit Gewalt der Waffen zur Unterwerfung gezwungen ſeyn wollten. Bei der Berechnung der Entſchädigungen, die man forderte, waren die einſeitigen Angaben der Betheiligten zum Grunde gelegt; außerdem verlangte man Begünſtigungen für die in den beiden Republiken lebenden Franzoſen, die kein ſeine Unabhängigkeit achtender Staat zugeſtehen konnte. Die franzöſiſchen Forderungen wurden daher zurückgewieſen. Die Behörden von Mexico, wie jene von Buenos Ayres, riefen die Vermittelung des britiſchen Cabinets an; die franzöſiſche Regierung, ſtatt auf einen ſo billigen Vorſchlag einzugehen, ſchritt ſogleich zu der Vollziehung ihrer Drohung. Die Mündung des Rio de la Plata, ſowie die ganze ausgedehnte öſtliche Küſte von Me-

jico wurden in Blockadezuſtand erklärt, und da das franzöſiſche Geſchwader im mejicaniſchen Meerbuſen nicht zahlreich genug war, um dieſer Maßregel den erforderlichen Nachdruck zu geben, ſo wurde im September 1838 eine anſehnliche Flotte unter dem Admiral Baudin zur Verſtärkung deſſelben abgeſchickt. Der Prinz von Joinville, der dritte Sohn des Königs, der vor kurzem zum Corvettencapitain ernannt war, erhielt den Auftrag, ſich dem Blockadegeſchwader anzuſchließen. In den letzten Tagen des October kam die franzöſiſche Flotte in den mejicaniſchen Gewäſſern an; ſchon vorher hatte der Capitain Bazoche, der die Blockade befehligte, mit einem Angriffe auf den wichtigen Hafen Veracruz gedroht, und die franzöſiſche Regierung rechnete ohne Zweifel darauf, daß die Nachricht von dem günſtigen Erfolge, den man vorausſetzte, zeitig genug eingehen würde, um der Thronrede bei der Eröffnung der Kammern zur Folie zu dienen. Eine ſo kühne That, wie die Einnahme dieſes Platzes und beſonders des vor demſelben gelegenen Caſtells San-Juan de Ulua, welches in den Händen der Spanier den Mejicanern Jahre lang widerſtanden hatte, ſollte die franzöſiſche Eitelkeit mit der friedlichen Politik verſöhnen, die man in Europa befolgte; denn ſchon war die Uebereinkunft geſchloſſen, in deren Folge am 3. December 1838 die Feſtung Ancona, welche die Franzoſen ſeit dem Jahre 1832 beſetzt hielten, geräumt wurde; und Graf Molé hatte es ſich zur Aufgabe geſtellt, auch die letzte der großen Streitfragen zu löſen, die das franzöſiſche Cabinet ſeit der Julirevolution von den Höfen des Feſtlandes trennten, indem er die Unterhandlungen über die belgiſchen Angelegenheiten, die ſeit dem März zu London wieder eröffnet waren, in einem Sinne leitete, der ihre Ausgleichung allerdings ſehr erleichtern mußte. Am 17. December 1838, als die Kammern wieder eröffnet wurden, konnte Ludwig Philipp der Verſammlung der Pairs und der Abgeordneten von Frankreich, in deren Mitte er ſich befand, von den innern und äußern Verhältniſſen des Landes eine Rechenſchaft ablegen, die ſeiner Erwartung nach alle nicht ganz überſpannten Anſprüche befriedigen mußte. „Der Wohlſtand von Frankreich,“ ſagte er, „hat ſeit der letzten Seſſion nur zugenommen; die Ruhe, deren das Land genießt, befeſtigt ſich immer mehr. Es iſt mir erfreulich, Ihre Mitwirkung nur anrufen zu dürfen, um einen bereits ſo günſtigen Zuſtand noch mehr zu verbeſſern. Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten ſind vollkommen befriedigend. Frankreich nimmt den Rang ein, der ihm in der Achtung ſeiner Verbündeten und in der Achtung der ganzen Welt gebührt.“ Dieſen allgemeinen Bemerkungen

entſprachen die Einzelheiten der Schilderung. Es war von den Conferenzen die Rede, die zu London über die belgiſchen Angelegenheiten ſtattfanden, und der König ſprach die Ueberzeugung aus, daß ſie zu einem baldigen friedlichen Ende führen und der Unabhängigkeit von Belgien, ſowie der Ruhe von Europa eine neue Bürgſchaft leihen würden. Darauf wurde die Räumung von Ancona erwähnt und der gleichzeitige Abzug der öſterreichiſchen Truppen aus dem Kirchenſtaate angezeigt. In Bezug auf die ſpaniſchen Zerwürfniſſe verſicherte die Thronrede, daß die Beſtimmungen des Vertrages der Quadrupelallianz fortwährend vollzogen würden, und daß die Regierung der Königin Regentin jede Unterſtützung von Frankreich erhalte, welche das Intereſſe des Landes ihr zu geben verſtatte. Endlich wurde auch der Streitigkeiten mit Mexico und Buenos Ayres gedacht, die ſich ihrem Ziele näherten. „Die franzöſiſche Seemacht," hieß es, „befindet ſich in dieſem Augenblicke vor Veracruz und wird von der mexicaniſchen Regierung die Gerechtigkeit und die Sicherheit erwirken, die der franzöſiſche Handel ſeit langer Zeit verlangt." Nach einigen Bemerkungen über die bedeutende Verbeſſerung, die ſeit der Einnahme von Conſtantine in dem Zuſtande der afrikaniſchen Beſitzungen eingetreten ſey, wo die Eingebornen ohne Murren einer regelmäßigen und geordneten Verwaltung zu gehorchen anfingen, und über die glückliche Entwickelung des Nationalreichthums, welche die ſtetig fortſchreitende Zunahme der öffentlichen Einkünfte bezeuge, wandte der König zum Schluſſe ſich noch einmal an die Verſammlung. „Meine Herren," ſagte er, „der blühende Zuſtand unſres Landes, zu dem ich mir mit Ihnen Glück wünſche, iſt der beharrlichen Mitwirkung, welche die Kammern mir ſeit acht Jahren geliehen haben, und der vollkommenen Uebereinſtimmung unter den großen Staatsgewalten zu danken. Vergeſſen wir nicht, daß hierin unſere Kraft liegt! Möge dieſe Uebereinſtimmung täglich vollendeter und unwandelbarer werden; möge das Spiel unſerer Einrichtungen, frei und regelmäßig zugleich, der Welt beweiſen, daß das conſtitutionelle Königthum mit den Wohlthaten der Freiheit die Beſtändigkeit (stabilité) vereinigen kann, welche die Kraft der Staaten ausmacht!"

Schwerlich ahnete Ludwig Philipp, indem er dieſe Worte ſprach, wie eitel die Hoffnung war, daß ſein Wunſch in Erfüllung gehen würde. Zwar war es ihm wohl bekannt, daß die Gegner der Regierung ſich zu gewaltigen Angriffen rüſteten. Die Doctrinaire, unter Guizots Leitung, die ſchon in der letzten Seſſion ihre Feindſeligkeit

gegen die Miniſter nicht zu unterdrücken vermochten, hatten in der Zwiſchenzeit entſchieden mit der Regierung gebrochen. Die Erbitterung der Liberalen war durch die Wiedererweckung der Septembergeſetze neu entflammt worden. Der gefährlichſte Widerſacher aber war Thiers, der bisher ſeine Geſinnungen immer noch mit Zurückhaltung geäußert hatte und jetzt zum erſten Male als unverhohlener Gegner des ganzen politiſchen Syſtems des Königs auftrat. Eine Annäherung zwiſchen den verſchiedenen Parteien, die der Verwaltung des Grafen Molé gegenüberſtanden, war ſchon im Laufe der letzten Seſſion vorbereitet worden. Duvergier de Hauranne hatte in einem von Guizot abhängigen Journale, der Revue françaiſe, einen Aufſatz veröffentlicht, welcher nachwies, daß es in dem conſtitutionellen Staate der Kammer und nicht dem Könige zuſtehe, die Richtung der allgemeinen Politik des Landes zu beſtimmen, da die Kammer es in ihrer Macht habe, durch die Verweigerung der Steuern das Einhalten dieſer Richtung zu erzwingen, und daß deshalb der König, wenn er auch das Recht habe, die Miniſter zu ernennen, doch keine andere Miniſter ernennen dürfe, als jene, welche durch die Stimmenmehrheit der Kammer bezeichnet würden. Mit dieſer Auffaſſung war ſowohl Guizot, als Thiers und Dupin und Odilon Barrot vollkommen einverſtanden; aber noch lagen die der Regierung feindlichen Elemente in der Abgeordnetenkammer weit von einander entfernt und getrennt, bis es Thiers' Gewandtheit gelang, alle untergeordnete Meinungsverſchiedenheiten auszugleichen und die getheilten Schaaren zu einer geſchloſſenen Sturmcolonne zu vereinigen, die er kühn zum Angriffe führte. Schon bei dem erſten Schritte der Abgeordnetenkammer, bei der Präſidentenwahl, zeigte ſich die große Veränderung, die in der Stimmung der Gemüther und in der Stellung der Parteien vor ſich gegangen war. Dupin, der beſtändige Präſident, der in den letzten Seſſionen ſo gut als gar keine Mitbewerber gehabt hatte, war auch diesmal der Candidat der miniſteriellen Partei, obwohl nach einigen Aeußerungen ſeine Treue keineswegs zuverläſſig erſchien. Die Liberalen ſtellten ihm Paſſy entgegen, den Handelsminiſter der Thiers'ſchen Verwaltung. So nahe ſtanden ſich die Kräfte der ſtreitenden Parteien, daß Dupin erſt nach dreimaliger Abſtimmung mit einer Mehrheit von ſechs Stimmen den Sieg erlangte und unmittelbar nach ſeiner Wahl erklärte Dupin ſich gegen die Miniſter. In der Commiſſion, die von der Abgeordnetenkammer zu der Abfaſſung der Adreſſe niedergeſetzt war, äußerte er: „Das Miniſterium iſt unmöglich, weil es das Königthum

nicht hinreichend deckt, weil es die Schwierigkeiten ſeiner Lage nicht zu bewältigen vermag, weil es unfähig iſt, in einer Kammer, die zwiſchen zwei Parteien gleich getheilt iſt, eine Mehrheit zu begründen." Dieſes war aber nur das Vorſpiel des Kampfes. Der Adreßentwurf, welcher der Abgeordnetenkammer von der Commiſſion am 4. Januar 1839 vorgelegt wurde, war eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung. Seit der berühmten Adreſſe der 221 war eine ſolche Sprache von der Kammer nicht wieder geführt worden, und wenn der Entwurf in ſeiner urſprünglichen Abfaſſung unverändert angenommen wurde, blieb den Miniſtern nichts Anderes übrig, als ihre Aemter niederzulegen, oder durch eine Auflöſung der Kammer an die Meinung des Landes zu appelliren. Der vorgeſchlagene Adreßentwurf enthielt beinahe in jedem Satze die entſchiedenſte Mißbilligung des politiſchen Syſtems der Regierung. Die Kammer erklärte, daß ſie den Ausgang der zu London angeknüpften Unterhandlungen über die belgiſchen Angelegenheiten erwarte; ſie fügte aber hinzu, daß ſie die aufrichtigſten Wünſche für ein Volk hege, welches durch die Uebereinſtimmung ſeiner Grundſätze und Intereſſen ſo enge mit Frankreich verbunden ſey, wie das belgiſche, und es war wohl bekannt, wie wenig die belgiſchen Intereſſen bei den Unterhandlungen zu London beachtet waren. Die Räumung von Ancona ſah der Adreßentwurf als die Vernichtung des franzöſiſchen Einfluſſes in Italien an. Die Mißhelligkeiten mit der Schweiz, die in der Thronrede gar nicht erwähnt waren, wurden in dem Adreßentwurfe als der größte politiſche Mißgriff bezeichnet. In Bezug auf Spanien wurde der Wunſch ausgeſprochen, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß aufbieten möge, um den die Menſchheit empörenden Gräueln des Bürgerkrieges ein Ende zu machen. Jeder dieſer Sätze war eine Anklage gegen die auswärtige Politik der Miniſter; die innere Politik des Cabinets wurde aber eben ſo wenig geſchont, wie die auswärtige. Die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld wurde von neuem geltend gemacht und zugleich der Geſetzentwurf über den Generalſtab des Heeres gefordert, den die Pairskammer in der letzten Seſſion verſtümmelt hatte. Der Grundgedanke der Adreſſe war aber in Einem Satze zuſammengefaßt, in welchem dem Könige erklärt wurde, daß nur dann eine innige Uebereinſtimmung der verſchiedenen Zweige der Staatsgewalt ſtattfinden könne, wenn jede derſelben ſich innerhalb ihrer Grenzen halte, und daß die Abgeordnetenkammer gern bereit ſey, eine Verwaltung zu unterſtützen, die nicht ſchwach, ſchwankend und unfähig wäre, ſondern feſt und geſchickt ſich auf großmüthige Gefühle ſtütze,

der Würde des Thrones nach außen Achtung und Anerkennung verſchaffe und im Innern ihn decke, indem ſie eine wahre Verantwortlichkeit übernehme. Der Sinn dieſer Stelle war für Niemand zweifelhaft; denn gerade Das war der vornehmſte Vorwurf, den alle der Regierung feindliche Parteien den Miniſtern machten, daß ſie, ſtatt ihre eigene Anſicht in der innern und äußern Politik des Landes durchzuführen, ſich durch den Willen des Königs beherrſchen ließen und folglich nur zum Scheine die Verantwortlichkeit für Maßregeln übernahmen, die nicht von ihnen, ſondern von dem Könige ausgingen. Der König war es, der die friedliche Löſung der belgiſchen Frage verlangte, der die Räumung von Ancona befohlen hatte und der jeder thätigen Einmiſchung in den ſpaniſchen Bürgerkrieg entgegen war, ſowie der König durch ſeinen perſönlichen Willen die Herabſetzung des Zinsfußes und die Annahme des Geſetzentwurfes über den Generalſtab verhindert hatte. Noch ſchärfer und beſtimmter ſprach dieſe Anſicht ſich bei den Erörterungen aus, welche durch den Adreßentwurf in der Abgeordnetenkammer veranlaßt wurden. Zuerſt trat Guizot auf und erklärte, daß er lange gezögert habe, ehe er mit der Regierung gebrochen. Erſt nachdem er ſich überzeugt, daß von den gegenwärtigen Machthabern durchaus nichts zu hoffen ſey, daß die Regierung und das Land immer mehr durch ſie erniedrigt werde, habe er es nicht länger vermeiden können, ſich von ihnen loszuſagen. Das, was er verlange, ſey die Wirklichkeit einer conſtitutionellen Regierung, und um dieſe zu erreichen, habe er ſich mit der liberalen Partei vereinigt, weil er geſehen habe, daß dieſelbe in der Hauptſache mit ihm denſelben Zweck verfolge, wenn er auch über viele Gegenſtände von untergeordneter Bedeutung verſchiedener Meinung ſey. Die Stellung, die er gegenwärtig einnehme, ſey dieſelbe, die er zehn Jahre lang unter der Reſtauration eingenommen. Auch damals habe er Anfangs die Regierung unterſtützt, bis er zuletzt genöthigt geweſen ſey, zu der Gegenpartei überzutreten, weil er ſich überzeugt habe, daß nur auf dieſem Wege die conſtitutionelle Regierung zu verwirklichen ſey. Graf Molé wußte auf dieſe bedeutungsſchwere Erklärung nichts zu erwiedern, als daß derſelben, wie er behauptete, getäuſchter Ehrgeiz zum Grunde liege. Das Land ſey nie glücklicher geweſen, als unter der gegenwärtigen Verwaltung, und Niemand könne im Ernſte daran denken, daß die Rechte der Kammer gefährdet wären. Thiers hatte, indem er einen ſo ſchwachen Vertheidigungsverſuch bekämpfte, leichtes Spiel. Er ſagte dem Miniſter, daß es ſich nicht um Namen und Perſonen, ſondern

um Sachen handle. Ihm wenigſtens, fügte er hinzu, werde man den Vorwurf des Ehrgeizes nicht machen, denn wenn er nicht mehr Mitglied des Cabinets wäre, ſo ſey der Grund, daß er es nicht mehr habe ſeyn wollen, und er habe daher wohl das Recht, deſſen Politik zu tadeln, ſie unglücklich, kleinlich und nachtheilig für die Intereſſen des Landes zu nennen. Die innere Politik des Cabinets ſey darauf hinausgekommen, die wichtigſten Entſcheidungen auf morgen zu verſchieben, damit man der Mühe überhoben bliebe, einen Entſchluß zu faſſen. Die auswärtige Politik habe darin beſtanden, die natürlichen Bedürfniſſe des Landes zu vernachläſſigen, Freunde zu ſuchen, die von Frankreich nichts wiſſen wollten, und den Ruf einer Feigheit zu gewinnen, durch den alle franzöſiſchen Intereſſen gelitten hätten. Graf Molé habe das Unglück gehabt, Spanien zu verlaſſen und Italien zu verlaſſen, und er werde jetzt auch noch das Unglück haben, Belgien zu verlaſſen. Der Miniſter des Innern, Montalivet, der dem Grafen Molé zu Hülfe kam, erinnerte Thiers an die ſchöne Zeit, wo dieſer noch mit ihm gemeinſchaftlich die Politik des Widerſtandes vertheidigt habe; er verſicherte, daß er für ſeine Perſon entſchloſſen ſey, dieſer Politik treu zu bleiben, daß er entſchloſſen ſey, ihr ſein Leben zu weihen, und verſicherte, daß er keinen Grund ſähe, weshalb man dieſe heilſame Politik aufgeben ſollte. Der Handelsminiſter Martin gab zu, daß die Miniſter, als ſie die Begnadigungsacte erlaſſen, einem fremden Einfluſſe gefolgt wären; dieſer Einfluß ſey aber jener einer erlauchten Perſon und der Gehorſam der Miniſter daher edel geweſen. Er rief die Feindſeligkeit zurück, welche früher die Männer getrennt habe, die jetzt zum Bunde wider die Miniſter vereinigt wären, — Guizot und Odilon-Barrot, den jener für den Abdruck der Revolution von 1793 erklärt habe, Mauguin und Thiers, dem die Liberalen die ſchamloſeſte Verleugnung ſeiner Grundſätze vorgeworfen. Den Anblick eines ſolchen Bundes erklärte er für höchſt beklagenswerth. Davon nahm Odilon-Barrot die Veranlaſſung, ſeinerſeits zu verſichern, daß er von einem Bündniſſe wie jenes, welches man ihm vorwerfe, nichts wiſſe. Dazu bedürfe es keines Bundes, um zu ſehen, daß das Miniſterium in der Kammer keine Mehrheit habe, daß alle Grundſätze der Repräſentativverfaſſung verletzt würden, wenn daſſelbe dennoch den Verſuch mache, ſich zu halten. Noch derber ſprach ſich Mauguin aus, der geradezu erklärte, daß ein ſolches Miniſterium, wenn es noch der Kammer gegenüberträte, nicht vor derſelben erſcheinen müßte, um ſeine Exiſtenz zu vertheidigen, ſondern in der Lage von Angeklagten oder Verbrechern.

Bei den Berathungen über die einzelnen Sätze der Adreſſe kam es der Regierung zu Hülfe, daß inzwiſchen die Nachricht von der Einnahme des Caſtells San-Juan de Ulua eingegangen war. Die Mejicaner hatten mit ihrer gewöhnlichen Nachläſſigkeit die Vertheidigungsanſtalten ſo ſehr verſäumt, daß die Franzoſen, als ſie am 27. November 1838 zum Angriffe ſchritten, in vier Stunden das Feuer der feindlichen Geſchütze zum Schweigen brachten, die früher für uneinnehmbar gehaltene Feſte in einen Trümmerhaufen verwandelten und die Beſatzung zur Capitulation zwangen. Die Miniſter vergaßen nicht, den Ruhm dieſer Waffenthat ſich zu Nutze zu machen. Die Ehre des franzöſiſchen Namens, die nach der Behauptung ihrer Widerſacher durch die Schwäche der Regierung gefährdet ſeyn ſollte, war wohl bewahrt, ſo lange die Nation ſo glänzender Thaten ſich rühmen konnte, und man hatte es nicht nöthig, ſich, wie die Gegenpartei verlangte, der Gefahr eines Krieges mit ganz Europa auszuſetzen, um die Ehre zu retten. Mehre der ſchwankenden Mitglieder der Kammer wurden durch dieſe Vorſtellungen auf die Seite der Regierung hinübergezogen, und durch ihre Unterſtützung gelang es, eine Reihe von Amendements durchzuſetzen, durch die wenigſtens jene Ausdrücke aus der Adreſſe entfernt wurden, welche die entſchiedenſte Mißbilligung ausſprachen. Umſonſt entwickelten Thiers und Guizot, Duchâtel und Paſſy, Duvergier de Hauranne, Odilon-Barrot, Mauguin und Berryer das größte redneriſche Talent, um die Verderblichkeit des Syſtems nachzuweiſen, welches in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vorwalte; umſonſt zeigte Thiers, daß die Regierung ohne alle Gefahr eine kräftigere Politik annehmen könne, während ſie gerade durch ihre Schwäche der Gefahr ausgeſetzt ſey, alle ihre Verbündeten zu verlieren und ihren Feinden, die durch keine Nachgiebigkeit zu verſöhnen wären, allein gegenüber zu ſtehen. Für das Cabinet nahm nur ein einziger Redner von einiger Bedeutung das Wort, der Dichter Lamartine, der den Gründen ſo überlegener Gegner doch auch wenig mehr als volltönende Redensarten entgegen zu ſetzen hatte. Die ganze Laſt des Kampfes ruhte auf dem Grafen Molé, da ſeine Collegen Montalivet, Barthe, Martin (du Nord) durch die Blößen, welche ſie gaben, der Sache, die ſie vertheidigten, mehr ſchadeten als nutzten. Graf Molé bewährte eine Ausdauer, eine Geiſtesgegenwart, eine Gewandtheit, in der gewiß wenige andere Staatsmänner es jemals ihm gleich, noch weniger ihm zuvor gethan haben; dennoch mußte er ſelbſt ſich ſagen, daß ein Streit, in dem er alles Talent auf der Seite ſeiner Gegner und nur eine geringe Mehrheit

der Stimmen auf ſeiner Seite ſah, ein hoffnungsloſer ſey. Faſt ſcheint es, als ob er den Wahlplatz nur deshalb nicht räumte, weil er es für ſchimpflich hielt, dieſes zu thun, ehe der Kampf beendigt war. Die Kammer hatte nacheinander die miniſteriellen Amendements angenommen, durch welche die Politik der Regierung gegen Belgien, gegen Spanien, Italien, die Schweiz gutgeheißen wurde; aber eine allgemeine Billigung der auswärtigen Politik der Miniſter auszuſprechen, wagte doch auch die miniſterielle Mehrheit nicht; ein Vorſchlag des Abgeordneten Amilhau, der darauf gerichtet war, wurde in der Sitzung vom 16. Januar 1839 verworfen. Die Abſchnitte des Adreßentwurfes, welche die Herabſetzung des Zinsfußes und das Geſetz über den Generalſtab verlangten, wagten die Miniſter ſelbſt nicht anzugreifen, weil ſie vorherſahen, daß bei einem ſolchen Verſuche die ganze Kammer ſich gegen ſie vereinigen würde. Endlich erreichten die Verhandlungen, nachdem ſie volle vierzehn Tage gedauert hatten, ihr Ziel; die ganze Adreſſe wurde in der Umgeſtaltung, die ſie durch die miniſterielle Partei erfahren, am 19. Januar mit einer Mehrheit von 221 Stimmen gegen 208 angenommen.

Die Miniſter hatten geſiegt; alle Angriffe der überlegenſten Gegner waren abgeſchlagen; aber nur die äußerſte Kurzſichtigkeit hätte ſich verbergen können, daß damit der Kampf noch nicht beendigt war, daß derſelbe in jeder Sitzung, in der eine politiſche Frage von Bedeutung aufgeworfen wurde, ſich erneuen mußte, und daß man bei einer Mehrheit, die ſich ſchon einmal geweigert hatte, dem miniſteriellen Syſteme in unzweideutigen Worten ihre Zuſtimmung zu ertheilen, zuletzt auf keine Weiſe vor einer Niederlage geſichert war, die alle Vortheile des Sieges mit einem Schlage vernichtet hätte. Drei Tage nach der Annahme der Adreſſe, am 22. Januar, reichten deshalb ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung ein. Ludwig Philipp verſuchte es umſonſt, den Grafen Molé von dieſem Schritte zurückzuhalten; er wußte, daß er geſchicktern Händen die Verwaltung nicht anvertrauen konnte, wenn dieſelbe von der Richtung, die er ſeit acht Jahren ihr gegeben, nicht wieder abgelenkt werden ſollte. Erſt nachdem er ſich überzeugt hatte, daß der Entſchluß dieſes Staatsmannes unerſchütterlich feſtſtand, die Zügel der Gewalt unter Umſtänden zu behalten, welche die Behauptung derſelben unmöglich zu machen ſchienen, wandte er ſich an den Marſchall Soult, mit dem er ſeit deſſen erzwungenem Rücktritte in unausgeſetzter brieflicher Verbindung geblieben war, weil er den Werth wohl zu ſchätzen wußte, den ein ſo bedeutender Name als das Werkzeug ſeiner

perſönlichen Politik für ihn hatte. Acht Tage dauerten die Unterhandlungen, ohne daß es möglich geweſen wäre, ſich zu verſtändigen. Der Marſchall, von ſeiner Umgebung, ſeinem Schwiegerſohne, dem liberalen Abgeordneten von Mornay, und ſeinem Sohne, dem gleichfalls zu liberalen Anſichten ſich neigenden Marquis von Dalmatien, beherrſcht, erklärte beſtimmt, daß er nur in Verbindung mit Thiers und andern liberalen Staatsmännern in das Cabinet treten könne, weil bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther keine andere als eine liberale Verwaltung möglich ſey. Alle Verſuche, den greiſen Krieger von dieſer Vorſtellung abzubringen, blieben erfolglos; da aber Ludwig Philipp entſchloſſen war, ohne die äußerſte Noth um keinen Preis in die Aenderung ſeines politiſchen Syſtems zu willigen, die bei der Bildung eines liberalen Cabinets unvermeidlich geweſen wäre, ſo nahm er noch einmal ſeine Zuflucht zu dem Grafen Molé, der bei dem Anblicke der Verlegenheit, in welcher der König ſich befand, ſich ſelbſt überzeugte, daß er denſelben nicht eher verlaſſen dürfe, als bis er das Aeußerſte aufgeboten habe, um ſeinen Platz zu behaupten. Die Miniſter nahmen ihre bereits amtlich bekannt gemachte Entlaſſung zurück. Das Cabinet faßte den Beſchluß, einen letzten entſcheidenden Wurf zu wagen und von der Meinung der Abgeordnetenkammer, mit der, wie man wohl ſah, jeder Vergleich unmöglich war, an die Meinung des Landes zu appelliren. Am 31. Januar 1839 wurden die Kammern vertagt; am 2. Februar erſchien eine königliche Verordnung, welche die Auflöſung der Abgeordnetenkammer verfügte, die Wahlcollegien für den 2. März zu der Wahl der neuen Abgeordneten zuſammenberief, und den 26. März als den Tag beſtimmte, an welchem die Kammer der Pairs und die Kammer der Abgeordneten von neuem eröffnet werden ſollten.

Graf Molé hatte, noch ehe er ſich entſchloß, von der Verwaltung zurückzutreten, einen wichtigen und entſcheidenden Schritt gethan, durch den, ſeiner Abſicht und der Abſicht des Königs nach, die Beziehungen Frankreichs zu den Mächten des Feſtlandes für immer feſtgeſtellt werden ſollten. Bei den Unterhandlungen, die zu London über die belgiſchen Angelegenheiten geführt wurden, war von Anfang dieſer Grundgedanke der auswärtigen Politik Ludwig Philipps mit rückhaltloſer Offenheit hervorgetreten. Die belgiſche Regierung weigerte ſich, die Beſtimmungen des Vertrages gelten zu laſſen, der nach dem Unglücke ihres Heeres im Jahre 1831 ihr aufgelegt war, und beſonders proteſtirte ſie gegen die Gebietsabtretungen, zu denen ſie damals nothgedrungen

ſich verſtanden hatte. Das franzöſiſche Cabinet, welches früher immer die belgiſchen Anſprüche unterſtützte, ſchloß ſich jetzt der Anſicht der öſtlichen Mächte an, daß durch den Vertrag der 24 Artikel die Frage der Gebietstheilung unwiderruflich entſchieden ſey, und ſuchte nur in Bezug auf einige Punkte von untergeordneter Bedeutung für Belgien vortheilhaftere Bedingungen zu erhalten. Die Vorſtellungen der Belgier machten, da ſie in dem mächtigen Frankreich keinen Rückhalt hatten, geringen Eindruck. Oeſterreich und Preußen verlangten, daß die Belgier, wenn ſie auf ihrem Widerſtande beharrten, nöthigenfalls durch Gewalt der Waffen zur Nachgiebigkeit genöthigt würden. Der franzöſiſche Bevollmächtigte, ohne dieſer Forderung geradezu beizutreten, erklärte ſich doch keineswegs mit Entſchiedenheit gegen dieſelbe. Die belgiſche Regierung, überzeugt, daß Frankreich, ſobald es zum Aeußerſten käme, ihre Sache nicht aufgeben würde, und ebenſo überzeugt, daß es bei dem allgemeinen Bedürfniß des Friedens und der Ruhe nur eines kräftigen Wortes von Frankreich bedürfe, um jeden Gedanken an ein bewaffnetes Einſchreiten zurückzudrängen, antwortete der Drohung durch kriegeriſche Rüſtungen, die keinen Zweifel darüber zu laſſen ſchienen, daß ſie entſchloſſen war, eher ihr Daſeyn auf das Spiel zu ſetzen, als in Zugeſtändniſſe zu willigen, durch die ſie Dem, was ſie ſelbſt als ihr gutes Recht anſah, das Geringſte vergeben hätte. Alle revolutionaire Leidenſchaften, die während der langen Ruhe ſeit 1831 eingeſchlummert waren, wurden wieder erweckt. Die Stockung des Handels und der Gewerbe, die Erſchütterung des öffentlichen Credits, die hieraus hervorging, hatte für Belgien ungeheure Verluſte zur Folge, ohne daß die Regierung des kleinen Königreiches in ihrem Entſchluſſe wankend geworden wäre. Die Bewegung, welche das belgiſche Volk ergriffen hatte, fing an, ſich den benachbarten Departements von Frankreich mitzutheilen. Das franzöſiſche Cabinet ertheilte den Befehl, ein Heer an der Grenze zuſammenzuziehen; aber ſchon die Namen der Befehlshaber, größtentheils Männer, die ſich in den Straßenkämpfen zu Paris und Lyon ausgezeichnet, oder ſonſt Beweiſe ihrer unbedingten Anhänglichkeit an die Grundſätze der Regierung gegeben hatten, deuteten darauf hin, daß dieſes Heer nicht ſowohl zu der Unterſtützung der Belgier im Falle eines feindlichen Angriffs, als zu der Unterdrückung möglicher Aufſtandsverſuche in den öſtlichen Departements beſtimmt war. Am 6. December 1838 wurde zu London von den Bevollmächtigten Englands, Oeſterreichs, Preußens und Rußlands ein Protokoll unterzeichnet, welches den Belgiern aufgab, ſich ungeſäumt den

von den großen Mächten beſchloſſenen Bedingungen zu unterwerfen, oder gewärtig zu ſeyn, daß ſie mit Gewalt zu der Annahme gezwungen würden. Der franzöſiſche Bevollmächtigte, General Sebaſtiani, hatte zwar nicht unterzeichnet, ſich aber nur eine kurze Friſt ausbedungen, die keinen andern Zweck hatte, als für ſein Cabinet die Zeit zu gewinnen, welche erforderlich war, um ſich der Zuſtimmung der Kammern zu verſichern. Bei den Verhandlungen über die Adreſſe gab Graf Molé über den Stand der Dinge nur ſehr unvollſtändige Auskunft. Er erklärte, das Cabinet habe nicht umhin gekonnt, die verbindliche Kraft der Grundbeſtimmungen des Vertrags der 24 Artikel anzuerkennen, da die Belgier ſelbſt den Vertrag angenommen hätten, und da man bei allen frühern Unterhandlungen denſelben als Grundlage vorausgeſetzt habe; aber er fügte hinzu, daß die Unterhandlungen noch nicht beendigt wären, und verſicherte, bei dem Schluſſe werde es ſich ergeben, daß Frankreich nichts verſäumt habe, um für Belgien die vortheilhafteſten Bedingungen auszuwirken. Als Thiers hierauf in ausführlicher Rede den Beweis zu führen ſuchte, daß nur die Schwäche des Cabinets die Schuld trage, wenn die Mächte nicht jetzt gegen Belgien die gleiche Nachſicht bewieſen, wie früher gegen den König der Niederlande, ließ Graf Molé ſich das Geſtändniß entſchlüpfen, daß man nichts vermocht habe, weil man eins gegen vier geweſen ſey. Dadurch erhielt Thiers eine willkommene Veranlaſſung, die Gründe zu entwickeln, welche England beſtimmen mußten, dem Bunde mit Frankreich den Rücken zuzukehren. Er zeigte, wie das Cabinet nur um die Freundſchaft der öſtlichen Mächte gebuhlt habe, den Verpflichtungen untreu geworden ſey, die man gegen England übernommen, um den Höfen von Berlin und Wien gefällig zu ſeyn, und dadurch England gezwungen habe, ſeinerſeits, um nicht von allen Parteien verlaſſen zu werden, Frankreich aufzugeben und ſeine alten Verbindungen mit den öſtlichen Höfen wieder anzuknüpfen, die in der Wahl, welche ſich jetzt ihnen bot, keinen Augenblick geſchwankt und das britiſche Bündniß dem franzöſiſchen vorgezogen hätten. Graf Molé wußte der beredten Schilderung der traurigen Ohnmacht, zu der die verkehrte Politik der Regierung Frankreich verurtheilt habe, nur allgemeine Ableugnungen, die von keinem Beweiſe unterſtützt waren, und die eben ſo wenig erwieſene Anklage entgegen zu ſetzen, daß eine Politik, wie Thiers ſie verlange, und wie er zu der Zeit ſeiner Verwaltung ſie angewandt habe, das Land in einen allgemeinen Krieg mit ganz Europa verwickeln würde. Eine Drohung dieſer Art verfehlte bei der ängſtlichen friedliebenden Mehrheit der

Abgeordnetenkammer ſelten ihre Wirkung, und Graf Molé verdankte derſelben großentheils die günſtige Entſcheidung, die bei der Abſtimmung über die Abſchnitte der Adreſſe erfolgte, welche ſich auf die auswärtige Politik bezogen. Unmittelbar nach der Annahme der Adreſſe hatte General Sebaſtiani den Befehl erhalten, das Protokoll vom 6. December zu unterzeichnen, und an demſelben Tage, an welchem zu Paris Graf Molé ſeine Entlaſſung nahm, war zu London durch die Vollziehung dieſes Befehls das Schickſal Belgiens entſchieden worden.

Nachdem der Verſuch mißlungen war, unter dem Schilde des Marſchalls Soult ein neues Cabinet zu bilden, welches, aus andern Namen zuſammengeſetzt, die Politik des aufgelöſ'ten Miniſteriums unverändert beibehalten hätte, war die Lage der belgiſchen Angelegenheiten vielleicht der vornehmſte Grund, der den Grafen Molé beſtimmte, die Entlaſſung zurückzunehmen, die er in dem Bewußtſeyn der Ueberlegenheit ſeiner Gegner in der Abgeordnetenkammer eingereicht hatte. Er fühlte, daß es ſeine Pflicht war, das Werk, welches er begonnen, zu vollenden, da ſich kein Anderer finden wollte, der es wagte, daſſelbe zu Ende zu führen. Ehe man die Auflöſung der Kammer beſchloß, waren die Präfecte der Departements aufgefordert worden, über die Stimmung der Bevölkerungen zu berichten und aus allen Theilen des Landes waren die günſtigſten Berichte eingegangen. Der Miniſter des Innern, Montalivet, glaubte ſich daher für den Erfolg der Wahlen verbürgen zu können, und nur um ſeiner Sache völlig gewiß zu ſeyn, beſchloß er, alle Triebfedern in Bewegung zu ſetzen, von denen ſich eine vortheilhafte Einwirkung auf die Stimmung der Wähler erwarten ließ. Zuvörderſt rechnete man auf den ungeheuren Einfluß, den die Centraliſation aller Zweige der Staatsgewalt der Regierung ſicherte. Allen Beamten, die nicht die äußerſte Thätigkeit in der Unterſtützung der von der Regierung empfohlenen Candidaten bewieſen, wurde mit unmittelbarer Abſetzung gedroht. Um zu zeigen, daß es mit dieſer Drohung Ernſt war, machte man mit der Abſetzung mehrer einflußreicher Männer den Anfang, die entweder dem Cabinete in der Kammer entgegen geweſen waren, oder deren Treue aus andern Gründen zweifelhaft erſchien. Perſil, der Schrecken der Republikaner, der Mann, der aus blinder Ergebenheit gegen die Regierung den Haß von halb Frankreich auf ſich geladen hatte, der Urheber der Septembergeſetze, wurde abgeſetzt, weil er bei den Verhandlungen über die Adreſſe mit den Doctrinaires gegen die Miniſter geſtimmt hatte. So wie man durch dieſes Beiſpiel die Beamten zu ſchrecken ſuchte, ſo ſuchte man auch die Wähler durch den

Schrecken für die Regierung zu gewinnen. Eine ungeheure Maſſe Flugblätter und Flugſchriften wurden verbreitet, welche die Gefahren ſchilderten, denen Frankreich ausgeſetzt wäre, wenn die Gegner des Cabinets in den Wahlen ſiegten. Auf der einen Seite wurde ein allgemeiner Krieg, auf der andern der Sturz des Königthums und eine neue Revolution in Ausſicht geſtellt. Das Bulletin français, ein Journal, welches beſonders aus Veranlaſſung der Wahlen herausgegeben, von allen Poſtämtern zu vielen tauſend Exemplaren verſandt und von den Beamten unentgeltlich vertheilt wurde, zeigte die Heere der Preußen, Oeſterreicher und Ruſſen an den Grenzen Frankreichs, bereit, auf den erſten Wink einzubrechen, ſobald durch den Sturz des Cabinets Männer zu der Gewalt kämen, welche die friedliche Politik deſſelben verließen. Eine Flugſchrift, die in Tauſenden von Exemplaren zu Paris verbreitet wurde, wies auf die Gefahren der Geſetzloſigkeit hin, die bevorſtände, ſobald die Revolutionaire den Sieg behielten. „Es handelt ſich um Euer Vermögen und um Euer Leben!“ wurde den Eigenthümern zugerufen, als ob die Revolution bereits in vollem Gange wäre. So maßloſe und zugleich ſo erbärmliche Uebertreibungen konnten keine andere als eine der beabſichtigten entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen, zumal wenn dieſelben mit der gemäßigten, beſonnenen, verſtändigen Sprache verglichen wurden, welche die Häupter der Gegenpartei führten. Wer konnte es leugnen, daß Guizot Recht hatte, wenn er in einem Sendſchreiben an ſeine Wähler ſagte, daß die Ehre Frankreichs auf dem Spiele ſtände, da die miniſteriellen Flugſchriftler jedem nicht ganz gedankenloſen Leſer den Beweis in die Hand gaben; daß Thiers Recht hatte, wenn er in einem andern Sendſchreiben erklärte: alle Fehler der Regierung in ihrer innern wie in ihrer äußern Politik ließen ſich auf den Einen Irrthum zurückführen, daß ſie zu früh eine alte Regierung ſeyn wolle, und wenn er es als den wahren Gegenſtand des Kampfes bezeichnete, daß die Nation ihre eigenen Angelegenheiten ſelbſt zu verwalten wünſche, weil die Regierung ſie in einem der Nation fremden Sinne verwalte? Dieſelbe Anſicht entwickelte Odilon-Barrot, nur ſchärfer und einſchneidender, indem er die gegenwärtige Lage der Regierung mit jener der Reſtauration im Jahre 1830 verglich. „Die Reſtauration,“ ſchrieb Odilon-Barrot ſeinen Wählern, „ſagte im Jahre 1830 zu den Kammern: Stimmt über Geſetzvorſchläge, aber nicht über die Miniſter; denn der König hat das Recht, ſeine Miniſter zu ernennen, und ihnen Eure Mitwirkung verweigern, heißt das Recht des Königs verletzen, iſt Aufruhr! Die Kammer behauptete

ihr parlementariſches Recht; der König behielt ſeine Miniſter, und Jedermann weiß, was daraus wurde. Ungeachtet der großen Lehre von 1830 ſehen wir doch jetzt denſelben Streit wiederkehren.“ Solche Worte mußten in ganz Frankreich ihren Widerhall finden, wenn man denſelben nichts als das alberne Geſchwätz bezahlter Winkelſchreiber entgegenzuſetzen wußte. Mit athemloſer Spannung ſah die Nation dem Ausgange des Wahlkampfes entgegen. Eine größere, eine allgemeinere Aufregung in allen Ständen hatte ſeit der Julirevolution ſich nicht wieder gezeigt; aber wenn die Regierung es verſtanden hätte, die Zeichen der Zeit zu leſen, ſo hätte ſie ſchon in dem Umſtande, daß die Aufregung ſelbſt da, wo ſie die höchſte Stufe der Leidenſchaft erreichte, nirgend die geſetzlichen Schranken überſchritt, ihre eigene Schwäche und die weit überlegene Kraft ihrer Gegner erkennen müſſen. Der Tag der Wahlen kam heran und der Erfolg war eine entſcheidende Niederlage der Regierung. Das Cabinet war ſo wenig auf dieſen Ausgang vorbereitet, daß es bis zum letzten Augenblicke ſich ſelbſt über den Charakter der Wahlen täuſchte. Erſt am 8. März 1839, als bereits alle Wahlen bis auf ſechs bekannt waren, gaben die miniſteriellen Blätter zu, daß die Gegner der Regierung geſiegt hätten, und am folgenden Tage reichten die Miniſter zum zweiten Male ihre Entlaſſung ein.

Der erſte Gedanke, den Ludwig Philipp nach dem Sturz der Verwaltung des Grafen Molé hatte, war jenen erlauchten Degen (l'illustre épée, wie die miniſteriellen Blätter ihn nannten) zu Hülfe zu rufen, den er für die ſchwierigſten Fälle ſich in der Reſerve behalten hatte: den Marſchall Soult. Der Marſchall hatte bei einer früheren Gelegenheit erklärt: „es könnten Umſtände eintreten, die ſeine Dienſte unentbehrlich machten, und dann ſtehe er zur Verfügung des Königs.“ Offenbar war er der Meinung, daß dieſe Umſtände eingetreten wären; denn er machte keine Schwierigkeiten, den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinetes anzunehmen, den ihm der König ertheilte; er kannte aber die Verhältniſſe ſo wenig, daß er die Wiederherſtellung des alten Cabinetes vom 11. October 1832 für möglich hielt, in deſſen Zuſammenſetzung man ſeiner Meinung nach nur einige unbedeutende Veränderungen treffen durfte, um ſich der Mehrheit in der neuen Kammer zu verſichern. Die Eröffnungen, die er in dieſem Sinne Guizot und Thiers machte, blieben natürlich ohne Erfolg, obwohl beide ſchon des Anſtandes wegen ſich bereit erklärten, in ein Miniſterium unter dem Vorſitze des Marſchalls zu treten; aber ſie führten

die Auflöſung der Verbindung herbei, die beide Staatsmänner zur Bekämpfung des Grafen Molé eingegangen waren, da Guizot ſich bitter beleidigt fühlte, weil Thiers die Anſprüche nicht zugeſtehen wollte, die er in dem Bewußtſeyn ſeines perſönlichen Werthes erheben zu müſſen glaubte, während Thiers außer Stande war, die Forderungen Guizots zu bewilligen, wenn er den Verbindlichkeiten nicht untreu werden wollte, die er gegen die liberale Partei übernommen, welche ihrerſeits um keinen Preis zu vermögen war, dem Haupte der Doctrinaire eine Stellung von bedeutendem perſönlichen Einfluſſe einzuräumen. Soult wandte ſich darauf allein an Thiers und forderte ihn auf, die Männer vorzuſchlagen, die er geeignet hielte, mit ihm das Miniſterium zu bilden. Thiers bezeichnete Dupin den älteren, Humann, Duperré, Paſſy, Sauzet, den gleich ihnen der Mittelpartei angehörenden Dufaure und den zur Pairswürde erhobenen geiſtreichen Villemain; aber er war vorſichtig genug, zu verlangen, daß der König zuvörderſt die ſchriftlichen Bedingungen genehmige, die er vorlegen wollte, ehe er ſich auf irgend etwas einließe. Dieſe Bedingungen waren, daß es den Miniſtern überlaſſen würde, alle Beamtenſtellen zu beſetzen, ohne daß der König ſie durch ſeine Einmiſchung hinderte, und daß man ohne bis zu einem Einſchreiten mit Heeresmacht zu gehen, Maßregeln zu Gunſten der Königin in Spanien ergriffe. Gegen ſo gemäßigte Bedingungen ſträubte ſich Ludwig Philipp wahrſcheinlich nur, um ſeiner Nachgiebigkeit einen höheren Werth zu geben. Das Miniſterium war ſo gut als gebildet, und es fehlte nur noch die Unterzeichnung der Ernennungen, als Thiers bei der erſten Vereinigung der neuen Miniſter, um ganz ſicher zu gehen, darauf fiel, den Sinn ſeiner Bedingungen genauer zu erörtern und feſtzuſtellen, was freilich wohl etwas früher hätte geſchehen ſollen. Da begegnete ihm aber etwas ganz Unerwartetes. Als er ſich in Bezug auf die ſpaniſche Hülfeleiſtung dahin ausſprach, daß man die ruſſiſchen oder holländiſchen Fahrzeuge auffangen müſſe, die Don Carlos Kriegsvorräthe zuführten, konnte Paſſy es nicht über ſich gewinnen, eine ſo ſchöne Gelegenheit vorübergehen zu laſſen, ſeine überlegenen Kenntniſſe im alten franzöſiſchen Seerechte zu entwickeln. Er zeigte, daß man durch ein ſolches Verfahren den Grundſatz: „Frei Schiff, frei Gut!“ verletzen würde, den Frankreich immer mit ſo großer Anſtrengung und ſo großen Opfern aufrecht gehalten habe; und ſeine ſchulmeiſterhafte Gelehrſamkeit, durch das freundliche Lächeln des Königs unterſtützt, übte auf ſeine Collegen eine ſo überzeugende Wirkung, daß Thiers mit ſeiner Meinung, für die nur

der geſunde Menſchenverſtand ſprach, allein blieb. Dadurch gereizt, aber nicht entmuthigt, hob Thiers einen andern Punkt hervor, über den er eine vorläufige Verſtändigung nothwendig hielt. Es war allen Mitgliedern des neuen Cabinetes wohl bekannt, daß bei den früheren Verabredungen unter den Häuptern der gegen den Grafen Molé verbündeten Parteien, um auch den entſchiedenen Liberalen eine Bürgſchaft zu geben, Odilon Barrot der Vorſitz in der Abgeordnetenkammer zugeſagt war. Als nun Thiers hierauf die Rede brachte, erklärte mit einem Male Humann, daß er dagegen ſich verwahren müſſe, weil er mit allen ſeinen Freunden brechen würde, wenn er einwilligte, dem Urheber des Rechenſchaftsberichtes die Leitung der Abgeordnetenkammer zu überlaſſen. Ludwig Philipp, der auf dieſe Wendung ohne Zweifel vorbereitet war, erhob ſich lächelnd und entließ die uneinigen Verbündeten, indem er ihnen ſagte: „Meine Herren, ſuchen Sie Sich mit einander zu verſtändigen!" Damit war aber noch immer kein Miniſterium gebildet, und nachdem beinahe drei Wochen ſeit der Entlaſſung des Grafen Molé vergangen waren, begab der Marſchall Soult ſich von neuem zu Thiers und drang jetzt in ihn, ſich ſelbſt an die Spitze eines Cabinetes zu ſtellen. Thiers, der in dem Marſchall nur einen Sendling des Hofes ſah, erwiederte ihm: „Geben ſie der Krone ja nicht einen ſolchen Rath, Herr Marſchall. Wenn mir jetzt der Auftrag ertheilt würde, ein Cabinet zu bilden und mich an die Spitze zu ſtellen, ſo würde ich darin, das darf ich Ihnen nicht verhehlen, nur eine Falle ſehen." *) Von dieſem Augenblicke waren der ſtolze Soult und die kleine Schmeißfliege (le petit foutriquet), wie der Sieger von Toulouſe den übermüthigen Federhelden mit einem Caſernenausdrucke nannte, unverſöhnliche Feinde. Inzwiſchen war aber der Zeitpunkt vor der Thüre, an dem die Kammern eröffnet werden ſollten. Dupin, Humann, Paſſy, Sauzet, Dufaure waren von Thiers getrennt, aber ſie wagten es doch nicht, ohne ihn dem Lande als Miniſter entgegenzutreten. In der Noth, da eine Eröffnung der Kammern ohne ein Cabinet, welches denſelben Auskunft ertheilen konnte, doch gar zu unerhört geweſen wäre, entſchloß ſich Ludwig Philipp ein Miniſterium

*) Wir folgen in dieſer Darſtellung der Verhandlungen über die Bildung des neuen Cabinetes hauptſächlich Louis Blanc, T. V. pag. 393 — 409, für deſſen Treue, außer innern Gründen, beſonders auch der Umſtand ſpricht, daß der ſonſt ſo geſchwätzige Capefigue, T. X. pag. 25 — 31 es ganz vermeidet, auf Einzelheiten einzugehen.

auf das Gerathewohl zu ernennen, deſſen Aufgabe, wie amtlich bekannt gemacht wurde, keine andere ſeyn ſollte, als Zeit zu dem Zuſtandebringen eines wirklichen Miniſteriums zu gewinnen. Am 1. April veröffentlichte der Moniteur die Verordnungen, durch welche der Herzog von Montebello zum Miniſter des Auswärtigen, Gasparin zum Miniſter des Innern, Girod (de l'Ain) zum Siegelbewahrer, General Deſpans-Cubières zum Kriegsminiſter, der Abgeordnete Tupinier zum Seeminiſter, der Abgeordnete Parant zum Miniſter des Unterrichts und der frühere Abgeordnete und gegenwärtige Pair Gautier zum Finanzminiſter ernannt wurden. Niemand, der das amtliche Blatt nicht in der Hand und die ſeltſame Liſte vor Augen hatte, wollte an die Wahrheit einer ſolchen Löſung der wichtigen Frage glauben, die ſeit drei Wochen ganz Frankreich in Spannung hielt; und auch dann noch konnten die Meiſten ſich kaum überzeugen, daß ſie nicht in den April geſchickt wären. Die franzöſiſche Nation war in der That in den April geſchickt; aber ſie verdiente es nicht beſſer, da dem Thoren, der durch eine fünfzigjährige Erfahrung nicht zu Verſtande kommt, nicht zu helfen iſt.

Am 4. April wurden die Kammern eröffnet, ohne Thronrede, weil Niemand da war, der den Muth gehabt hätte, ein ſo wichtiges Actenſtück zu entwerfen, und noch weniger, es zu vertheidigen; denn den tiefen Ernſt der Lage konnten ſich auch jene bereitwilligen Werkzeuge der Gewalt nicht verbergen, die ihre Namen dazu hergegeben hatten, das Spiel der Ränke zu verdecken, durch welches über die Geſchicke Frankreichs entſchieden wurde. Die Aufregung, welche bisher auf die höheren Klaſſen der Geſellſchaft beſchränkt geblieben war, fing an, in die unterſten Schichten derſelben herabzuſteigen. Der Handel und die Gewerbe empfanden die nachtheiligen Folgen der ſchon ſeit länger als drei Monaten dauernden politiſchen Spannung; Tauſende von Arbeitern waren in der Hauptſtadt, deren Gewerbfleiß am leichteſten von jeder Urſache der Stockung ergriffen wird, weil er vorzugsweiſe Gegenſtände des Luxus liefert, ohne Brod; der Straßenauflauf, der ſich ſeit Jahren nicht mehr gezeigt hatte, erhob von neuem ſein Haupt; es entſtanden Zuſammenrottungen, die durch Fußvolk und Reiterei auseinander geſprengt werden mußten. Alle Früchte der weiſen Politik, die Frankreich ſeit dem Jahre 1830 geleitet hatte, ſchienen gefährdet, und drohte der verwegene Thiers nicht wirklich alle Schrecken der Revolution zurückzuführen, wenn es, wie es den Anſchein hatte, ihm noch gelang, den König zur Capitulation zu zwingen? Unter dieſen Umſtänden

glaubte Paſſy, der Mann der unerſchütterlichen Geſinnungstreue und der feſten freiſinnigen Grundſätze, deſſen ſchwache Seite aber die Hofpartei herausgefunden hatte, ſich dem Vaterlande nicht entziehen zu dürfen. Hatte er bisher auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß ſeine politiſchen Freunde und Verbündeten eine ſo bedenkliche Wahl, wie jene Odilon Barrots für den Vorſitz in der Abgeordnetenkammer trafen, ſo änderte ſich doch in ſeinen Augen die ganze Lage der Dinge, als ihm ſelbſt von Perſonen, die er immer als ſeine politiſchen Gegner bekämpft hatte, die Ausſicht eröffnet wurde, die vorragende Stellung einzunehmen, die einſt Dupin in eitler Selbſtüberhebung vor jener des Königs als die erſte in Frankreich bezeichnet hatte. Als es zur Wahl kam, trug er durch eine Mehrheit von dreißig Stimmen den Sieg über Odilon Barrot davon. Die Mehrheit der Kammer hatte ſich alſo für Paſſy entſchieden, und Ludwig Philipp widerlegte den Vorwurf, den man ihm machte, daß er ſtatt nach der Meinung der Kammer, wie es die Pflicht eines conſtitutionellen Fürſten ſey, nach ſeiner eigenen Meinung regiere, indem er Paſſy die Vollmacht gab, eine Verwaltung im Sinne der Kammermehrheit zu Stande zu bringen. Jetzt begann ein neues Spiel von Ränken, in dem der Erfolg aber doch nicht ſo leicht war, wie Paſſy in ſeiner kurzſichtigen Beſchränktheit ihn ſich gedacht hatte. So verging von neuem eine Woche nach der andern in vergeblichen Unterhandlungen. Frankreich war dieſe ganze Zeit über ohne alle regelmäßige Regierung, da die Miniſter, die ihrem eigenen Zugeſtändniſſe nach ihre Stellen nur zur Aushülfe verſahen, es nicht wagten, über irgend eine Angelegenheit von höherer Bedeutung einen Beſchluß zu faſſen. Die Abgeordnetenkammer ſchien eine unerſchöpfliche Geduld zu beſitzen, die jedoch ihre Erklärung in dem Umſtande fand, daß die einflußreichſten Häupter der Parteien bei den Unterhandlungen, die ſich ſo endlos in die Länge zogen, perſönlich betheiligt waren und über den Eifer ihrer augenblicklichen Bemühungen die bleibende Pflicht aus dem Auge verloren, die ſie gegen die Nation hatten. Jedermann wußte, daß das einzige wahre Hinderniß, welches dem Zuſtandekommen einer Verwaltung entgegenſtand, wie ſie die Kammer verlangte, in dem unbeugſamen perſönlichen Willen des Königs lag. Dieſem Willen durch eine offene Erklärung entgegenzutreten, ſo lange nicht jede Möglichkeit einer Ausgleichung abgeſchnitten war, trug man jedoch gerechtes Bedenken, weil man wohl fühlte, daß die Folgen nicht vorher zu berechnen waren, bis zuletzt Mauguin die Bahn brach, der durch ſeine maßloſe Eitelkeit ſeine

frühere Bedeutung längſt verſcherzt hatte und in der Vereinzelung, auf die er ſich durch ſeine eigene Schuld zurückgeführt ſah, allerdings weniger Rückſichten zu beobachten hatte, als irgend ein anderer Wortführer. Mauguins Antrag, eine Adreſſe an den König zu richten, war bereits angenommen; und in den Verhandlungen, die über denſelben Statt gefunden, waren Aeußerungen laut geworden, die jeden weniger zähen Charakter, als den Ludwig Philipps, tief hätten erſchüttern müſſen. Garnier Pages hatte erklärt, die Schwierigkeit, mit der man gegenwärtig zu kämpfen habe, beſtehe weder ſeit zwei Monaten noch ſeit zwei Jahren, ſondern ſeit der Zeit, wo Laffitte und Dupont aus der Verwaltung geſchieden wären; und Billault, ein Mann, der ſonſt niemals eine Vorliebe für die Republik verrathen hatte, machte die bedenkliche Bemerkung: Wenn ſowohl die Krone als die Kammer ohnmächtig wären, ſo ſey dieß ein Zeichen, daß das Land entweder für das unbeſchränkte Königthum oder für eine von dieſer und von der konſtitutionellen Monarchie gleichweit entfernte Regierungsform reif ſey.

Dieſe Worte waren auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Es beſtand damals zu Paris eine geheime revolutionaire Geſellſchaft, deren Daſeyn ſelbſt der alle Schlupfwinkel durchſpürenden Pariſer Polizei unbekannt geblieben war. Als der Verein der Menſchenrechte in Folge des Aprilaufſtandes von 1834 auseinander geſprengt war, faßte eine Anzahl ſeiner Mitglieder den Entſchluß, eine neue republikaniſche Verbindung zu ſtiften, die aber in das tiefſte Geheimniß gehüllt und ſo eingerichtet ſeyn ſollte, daß ſie unter allen Umſtänden gegen eine Entdeckung geſichert blieb. Dieſer Geheimbund gab ſich ſelbſt den Namen der Familiengeſellſchaft (société des familles), denn ſeine Grundlage bildete eine Vereinigung von ſechs Mitgliedern unter einem Anführer, die den Namen der Familie erhielt. Fünf oder ſechs Familien, die unter einem Führer vereinigt waren, welcher allein ſämmtliche Mitglieder der verſchiedenen Familien kannte, bildeten eine Abtheilung (section), und zwei oder drei Abtheilungen ein Quartier, deſſen Haupt unmittelbar von dem revolutionairen Agenten abhing, welcher ein Mitglied des geheimnißvollen Ausſchuſſes war, der das Ganze leitete. Auch dieſer Verein, der zu Anfange des Jahres 1836 bereits auf 1200, ſämmtlich mit Waffen verſehene Mitglieder angewachſen war, wußte ſeine Thätigkeit jedoch nicht ſo verborgen zu halten, daß die Polizei ihm nicht auf die Spur gekommen wäre. Die Häupter wurden verhaftet und der ganze Verein löſ'te ſich auf; aber kurze Zeit darauf ging aus demſelben die Geſellſchaft der Jahreszeiten (société des saisons)

hervor, die noch vorſichtiger geordnet war und einen wohlthätigen Zweck zum Vorwande ihrer Vereinigungen nahm, indem ſie Luſtbarkeiten veranſtaltete, bei denen für die Armen geſammelt wurde. Hinter dieſer unſchuldigen Außenſeite verbarg ſich aber der furchtbarſte Ingrimm, nicht bloß gegen die beſtehende politiſche Verfaſſung, ſondern gegen die ganze geſellſchaftliche Ordnung in Frankreich. Der zur Aufnahme Vorgeſchlagene wurde folgendem Verhör unterworfen: „Was hältſt Du von der gegenwärtigen Regierung?" — daß ſie das Volk und das Vaterland verrathen hat. — „Weſſen Nutzen bezweckt ihre Wirkſamkeit?" — Den Nutzen einer geringen Anzahl Bevorrechteter. — „Wer ſind heute die Ariſtokraten?" — Es ſind die Geldmenſchen, die Banquiers, die Lieferanten, die Monopoliſten, die großen Eigenthümer, die Börſenſpieler, mit einem Worte, die Blutſauger, die ſich auf Koſten des Volkes mäſten. — „Welches Recht haben ſie, uns zu beherrſchen?" — Das Recht der Gewalt. — „Welches iſt der vorherrſchende Fehler in der Geſellſchaft?" — Die Selbſtſucht. — „Was vertritt heute die Stelle der Ehre, der Redlichkeit, der Tugend?" — Das Geld. — „Wer wird heute in der Welt geachtet?" — Der Reiche und Mächtige. — „Wer wird verachtet, verfolgt und außer dem Geſetz erklärt?" — Der Arme und Schwache. — „Was iſt das Volk?" — Das Volk iſt die Geſammtheit der Bürger, die ſich durch ihre Arbeit ernähren. — „Wie wird es durch die Geſetze behandelt?" — Es wird als Sclavin behandelt. — „Welches Loos trifft den armen Arbeiter unter der Herrſchaft des Reichen?" — Das Loos des Arbeiters iſt gleich jenem des Leibeigenen und des Negerſclaven; ſein Leben iſt nur eine lange Kette von Elend, von Mühſeligkeiten und von Leiden. — „Welcher Grundſatz muß einer wohlgeordneten Geſellſchaft zur Grundlage dienen?" — Der Grundſatz der Gleichheit. — „Sollen wir eine politiſche Revolution herbeiführen oder eine geſellſchaftliche?" — Wir müſſen eine geſellſchaftliche Revolution machen. — — Die Verbündeten, die mit wenigen Ausnahmen dem Handarbeiterſtande angehörten, aber verwegene, gebildete junge Männer zu Führern hatten, verpflichteten ſich durch einen furchtbaren Eid, das Geheimniß der Verbindung zu bewahren und ſich jeder Zeit bereit zu halten, auf das erſte Zeichen „mit den Waffen in der Hand für die Sache der Menſchheit zu ſterben."*) Ihre Zahl war im April 1839 auf ungefähr 1000 geſtiegen, und als ſie die zunehmende Noth unter ihren Genoſſen, die Aufläufe auf den Straßen ſahen,

*) S. Capefigue, T. X. pag. 50 ff.

und in den Zeitungen laſen, daß der König mit der Kammer zerfallen, und daß das Land ohne Regierung ſey, drängten ſie ihre Führer, einen ſo günſtigen Zeitpunkt nicht vorübergehen zu laſſen. Dieſe, unter denen Armand Barbès, Martin Bernard und Blanqui die bedeutendſten waren, junge Männer von ausgezeichneten Fähigkeiten, ſeltener Kraft des Charakters und beiſpielloſer Kühnheit, aber jener Verwilderung des Gemüthes, der in einem entarteten Zuſtande der Geſellſchaft die edelſten geiſtigen Anlagen am meiſten ausgeſetzt ſind, täuſchten ſich nicht über die Unzulänglichkeit der Streitkräfte, die ihnen zu Gebote ſtanden; aber ſie rechneten darauf, daß bei der Gährung, die unter den arbeitenden Klaſſen, bei der Mißſtimmung, die ſelbſt unter dem Mittelſtande herrſchte, ein allgemeiner Aufſtand ihnen zu Hülfe kommen werde, ſobald es ihnen gelänge, ſich der wichtigeren Punkte der Hauptſtadt zu bemächtigen und in dieſen ſich auch nur kurze Zeit zu behaupten. In dieſer Vorausſetzung war der Plan entworfen, zu deſſen Ausführung ſie ſich anſchickten, während die Abgeordnetenkammer in der Berathung über ihre Adreſſe an den König begriffen war.

Am 12. Mai, einem Sonntage, des Nachmittages um halb vier Uhr, während alle Straßen von Paris von Menſchen gefüllt waren, ſammelten ſich zahlreiche Haufen, die von verſchiedenen Seiten zugleich ankamen und theils bewaffnet, theils unbewaffnet waren, vor dem großen Waffenmagazin des Gewehrhändlers Lapage in der Rue Bourg l'Abbé, erbrachen den Eingang und nahmen die vorräthigen Gewehre hinweg, die ſie unter ſich vertheilten. Aber noch ehe man zum Angriffe, der in dem Plane bezeichneten Punkte ſchreiten konnte, brach unter den Verſchwornen ſchon Uneinigkeit aus, indem die nicht eingeweihten Mitglieder des Vereins verlangten, daß jetzt der bisher ihnen unbekannt gebliebene leitende Ausſchuß hervortreten ſollte, und in ihrer großen Mehrzahl ſehr überraſcht waren, als ſie vernahmen, daß derſelbe nur aus den ihnen längſt wohl bekannten jungen Männern zuſammengeſetzt war. Die Meiſten verloren ſchon jetzt alles Vertrauen zu der Unternehmung; nur etwa dreihundert blieben ihren Führern treu, die an ihrer Spitze im ſchnellſten Schritte nach den Quais eilen, die Notredamebrücke überſchreiten und ſich auf den Militairpoſten am Juſtizpalaſte werfen, den ſie in wenigen Augenblicken überwältigt haben. Sie begeben ſich hierauf nach dem Gebäude der Polizeipräfectur, welches der vornehmſte Punkt war, in dem ſie ſich feſtzuſetzen beabſichtigten. Dort war man aber inzwiſchen ſchon gewarnt; und da die Meuterer ſahen, daß ſie ohne einen ernſten Kampf nicht zum Ziele kommen

konnten, ſo kehrten ſie auf das jenſeitige Seineufer zurück, um durch den Ueberfall der zerſtreuten kleineren Militairpoſten diejenigen ihrer Genoſſen mit Waffen zu verſehen, die noch nicht bewaffnet waren. Sie nahmen das Stadthaus, wo Barbès eine von dem Ausſchuſſe unterzeichnete Bekanntmachung verlas, welche die Republik ausrief. Von dort ſtürmten ſie durch die engen Gaſſen, die der Schauplatz des Aprilkampfes im Jahre 1834 geweſen waren, nach der Bürgermeiſterei des ſechsten Stadtbezirkes, wo ſie gleichfalls Waffen zu finden erwarteten. Darüber war der Abend hereingebrochen. Durch den Schall der Trommel, die durch alle Straßen wirbelte, daran erinnert, daß ihnen bald das Zuſammentreffen mit größeren Truppenmaſſen bevorſtand, errichteten ſie in der gewundenen Rue Grénetat, die ſich von der Rue St. Denis nach der Rue St. Martin zieht, in der Nähe ihres erſten Sammelplatzes drei Barricaden, hinter denen ſie den Angriff feſten Fußes erwarteten. Das Häuflein, welches hier noch zuſammenhielt, war jedoch an Zahl bereits ſo ſehr geſchmolzen, daß ſein Widerſtand nur von kurzer Dauer war. Die Bevölkerung von Paris, die an die Unruhen der früheren Jahre nicht mehr gewöhnt war, ſah den Aufruhr mit ſtummem Erſtaunen bei ſich vorüberziehen; erſt am andern Morgen erfuhr ſie, daß derſelbe eine Folge gehabt hatte, die eine nicht viel geringere Ueberraſchung erregte, als des Tages vorher der plötzliche Ausbruch eines bewaffneten Aufſtandes.

So wie der erſte Bericht über die neue republikaniſche Bewegung nach den Tuilerien gelangte, erkannte Ludwig Philipp ſogleich die Vortheile, die ſich aus derſelben für die Behauptung ſeiner trotz aller Spaltungen unter ſeinen Gegnern noch immer gefährdeten perſönlichen Macht ziehen ließen. Der Marſchall Soult, der ſeine früheren Vollmachten nach dem Fehlſchlagen ſeiner erſten Verſuche zurückgegeben, erhielt von neuem den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, deſſen Mitglieder ihm zum voraus bezeichnet waren, da er eine zu genaue Kenntniß der Perſonen hatte, denen er die Verwaltung zu übertragen beabſichtigte, um nicht zu wiſſen, daß keine einzige der Verſuchung widerſtehen würde, auch mit der Aufopferung ihrer gegen politiſche Freunde eingegangenen Verbindlichkeiten die ihnen angebotenen Stellen anzunehmen, ſobald ſie zu ihrer Rechtfertigung ſich darauf berufen konnten, daß die Gefahr, in der ſie die öffentliche Ruhe und Sicherheit geſehen, ihnen dieß zur Pflicht gemacht habe. Noch an dem Abende des 12. Mai kam das neue Miniſterium zu Stande, in dem Soult außer dem Vorſitze die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, weil

Ludwig Philipp dieſe ſeiner perſönlichen Leitung vorbehalten wollte, was unter dem Namen des Marſchalls am ſicherſten geſchehen konnte. Das Kriegsminiſterium erhielt der General Schneider, von dem vorauszuſetzen war, daß er zuviel militairiſchen Subordinationsgeiſt beſitze, um ſich nicht den höheren Anordnungen des Marſchalls Soult zu unterwerfen. Vier Stellen wurden der Mittelpartei zugetheilt, von der ſchon durch Paſſy's Uebergang ein Theil dem Bunde mit Thiers entfremdet war: die Verwaltung der Finanzen Paſſy, der ſeinen Vorſitz in der Abgeordnetenkammer aufgab, die Siegel Teſte, die öffentlichen Arbeiten Dufaure und der öffentliche Unterricht Villemain. Zum Miniſter des Innern wurde Duchâtel, der Freund Guizots, zum Handelsminiſter Cunin Gridaine ernannt, eines der einflußreichſten Mitglieder der alten Mehrheit, welche das Miniſterium des Grafen Molé unterſtützt hatte, und das Seeweſen fiel wieder dem Admiral Duperré zu, gegen den keine Partei etwas einzuwenden hatte, weil er ſelbſt keine Parteimeinung vertrat. Am folgenden Tage erſchien der Marſchall Soult in der Abgeordnetenkammer und las eine kurze, geſchriebene Rede vor, in der er den Beiſtand der Kammer für ein Cabinet anſprach, deſſen Bildung durch Beweggründe und unter Umſtänden bewirkt ſey, die ſeine Hingebung für den Thron und für die Geſetze hinreichend bewieſen; er erklärte, daß die Miniſter über die Grundſätze, die in ihrer Handlungsweiſe vorwalten ſollten, vollkommen einverſtanden wären, und gab als dieſe Grundſätze an: die freie Thätigkeit eines verantwortlichen und gemeinſchaftlich für alle ſeine Schritte einſtehenden Miniſterrathes; den Frieden, der auf die Aufrechthaltung der Würde der Nation begründet ſeyn ſolle; die Ordnung, welche durch die Geſetze verbürgt ſey; wirkſamen Schutz für alle Intereſſen, die zur Wohlfahrt des Landes beitrügen; und in allen Beziehungen zu der Kammer jene Aufrichtigkeit und Feſtigkeit, welche die beſten Mittel wären, die Verſöhnung der Gemüther herbeizuführen. Um ſeine eigene Uebernahme der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu rechtfertigen, glaubte der Marſchall nicht erſt verſichern zu dürfen, „daß Frankreich bei der Erwägung ſo hoher Intereſſen ſtets die Gefühle des alten Soldaten wiederfinden werde, der wiſſe, daß das Land den Frieden, aber einen mit der Ehre vereinbaren, ruhmvollen Frieden wolle.“ Das waren recht ſchöne Worte, nur waren es weiter nichts als Worte, denen ſich beinahe jeder beliebige Sinn unterſchieben ließ, und die daher weder eine beſtimmte Verpflichtung auflegten, noch irgend eine Bürg-

ſchaft gaben. Sie wurden mit ſehr gemiſchten Gefühlen aufgenommen, erreichten jedoch in ſofern ihren Zweck, als alle Parteien in einem Augenblicke, in dem die innere Ruhe des Landes von neuem durch den Bürgerkrieg bedroht ſchien, es als das dringendſte Bedürfniß anerkannten, irgend eine Verwaltung zu haben und daher darauf verzichteten, den Kampf gegen die perſönliche Regierung fortzuſetzen, welcher, wie ſich Niemand verbarg, der „alte Soldat des Kaiſerreiches" nur den Namen lieh. Bei der Wahl eines neuen Präſidenten der Abgeordnetenkammer ſtatt des in die Verwaltung eingetretenen Paſſy wurde Thiers, dem ſchmählich Verrathenen, der unbedeutende Sauzet vorgezogen, weil Soult gedroht hatte, ſeine Entlaſſung zu nehmen, wenn die Wahl auf Thiers fiele. Die erſte Vorlage, die von dem neuen Miniſterium ausging, war die Forderung eines Zuſammenſchuſſes von mehr als einer Million Franken zu den geheimen Ausgaben. Der Miniſter des Innern, Duchâtel, der dieſe Forderung an die Abgeordnetenkammer richtete, erklärte, daß die Bewilligung als ein Beweis des Vertrauens angeſehen werden würde, welches man in die Verwaltung ſetze, war dabei aber vorſichtig genug daran zu erinnern, daß der eben erſt unterdrückte Aufſtand die unumgängliche Nothwendigkeit einer vermehrten Wachſamkeit außer Zweifel ſetze; und Paſſy entwaffnete jeden Widerſtand, den der Antrag hätte finden können, indem er unaufgefordert verſprach, die vielfach angegriffene Verwendung der für geheime Ausgaben verwilligten Gelder zu der Unterſtützung miniſterieller Journale aufhören zu laſſen. Nach einer ſolchen Zuſage, von der ſich nur leider mit Gewißheit vorherſehen ließ, daß ſie nicht in Erfüllung gehen werde, konnte den Miniſtern der verlangte Beweis des Vertrauens nicht verweigert werden. Der einflußreichſte unter den Miniſtern war, ungeachtet des Vorranges, der dem Marſchall Soult eingeräumt war, nicht dieſer, ſondern Paſſy, der durch ſeine Freunde von der Mittelpartei über die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer verfügte. Paſſy war aber kurzſichtig genug nicht einmal zu bemerken, daß er nur einer höheren Hand zum Werkzeuge diente; er glaubte ſich alles Ernſtes berufen, die freiſinnigen Grundſätze zur Herrſchaft zu bringen, zu denen er ſich immer bekannt hatte, und hielt ſich dazu nicht weniger befähigt, als Thiers, deſſen Anſprüche auf geiſtige Ueberlegenheit ihn nur als eine leere Anmaßung erſchienen. Mit Thiers zu wetteifern, war daher die vornehmſte Aufgabe, die er ſich geſetzt hatte; bei ſeinem gänzlichen Mangel an allen eigenen Ideen wußte er

dieß jedoch nicht geſchickter anzufangen, als indem er ſclaviſch in die Fußſtapfen trat, die dieſer hinterlaſſen hatte. Wie Thiers im Jahre 1836 den damaligen Andrang nach der Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld abgewehrt hatte, indem er ſelbſt die Durchführung dieſer Maßregel zu einer ſpäteren Zeit verhieß, ſofern die Umſtände dieſelbe geſtatten würde, hatte Paſſy nichts Eiligeres zu thun, als die Erklärung abzugeben, daß die Herabſetzung des Zinsfußes, an die in der allgemeinen politiſchen Erregung noch Niemand gedacht hatte, im Augenblicke nicht möglich ſey, aber in der nächſten Seſſion zur Erörterung gebracht werde. Ja, um auch in der auswärtigen Politik Thiers keinen Vorzug zu laſſen, verſtand er ſich jetzt dazu, denſelben Plan einer Einmiſchung durch die franzöſiſche Seemacht zu unterſtützen, den er wenige Monate früher, als Thiers denſelben geltend machte, durch ſeine beredte Vertheidigung der Rechte der Neutralen vereitelt hatte. Inzwiſchen war aber in der allgemeinen Lage der politiſchen Verhältniſſe eine Veränderung eingetreten, deren Bedeutung weder Paſſy noch irgend ein anderer der Miniſter begriff, obwohl ſie wichtig genug war, das ganze Intereſſe an dem ſpaniſchen Bürgerkriege in den Hintergrund zu drängen.

Im Oriente drohte der Brand, den die Vermittlung der europäiſchen Mächte im Jahre 1833 gedämpft hatte, von neuem zum Ausbruche zu kommen, und Ludwig Philipps Scharfblick erkannte die Gefahr, die von dieſer Seite dem allgemeinen Frieden bevorſtand, ehe ſeine Miniſter von dem Umfange derſelben eine Ahnung hatten. Sultan Mahmud, der ſich im Jahre 1833 zu dem Abſchluſſe des für ihn ſo demüthigenden Friedensvertrages mit ſeinem abtrünnigen Vaſallen, dem Paſcha von Aegypten, nur unter dem geheimen Vorbehalte verſtanden, nicht allein bei der erſten günſtigen Gelegenheit, alle ihm abgenöthigten Zugeſtändniſſe zurückzunehmen, ſondern, wo möglich den treuloſen, übermüthigen Sclaven vom Erdboden zu vertilgen, hatte alle die Jahre, die ſeitdem verfloſſen waren, die ganze Kraft ſeines Geiſtes, ſo wie alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel auf die Vorbereitung ſeines Racheplanes gerichtet. Mit ungeheurer Anſtrengung brachte er ungeachtet des erſchöpften Zuſtandes ſeines Schatzes das regelmäßige Heer auf einen höheren Beſtand, als daſſelbe jemals gehabt hatte, und im Jahre 1837 ergriff er den Vorwand, den die Widerſetzlichkeit der nomadiſchen Kurdenſtämme an der perſiſchen Grenze gegen die Aus-

hebungen zum Kriegsdienſte bot, mit Begierde, um ſeine ganze nicht zu den unentbehrlichſten Beſatzungen erforderliche Kriegsmacht allmälig nach Kleinaſien hinüber zu ſchaffen. Der kurdiſche Aufſtand wurde blutig unterdrückt, aber Hafiz Paſcha, der Befehlshaber des osmaniſchen Heeres führte ſeine Truppen jetzt nicht nach Europa zurück, ſondern verlegte ſein Hauptquartier nach Malotia, auf der großen Straße aus dem Herzen von Kleinaſien nach Syrien und zog hier fortwährend aus allen Theilen des osmaniſchen Reiches Verſtärkungen an ſich. Selbſt dem kurzſichtigſten Blicke konnte die Bedeutung dieſer militairiſchen Bewegung nicht entgehen; nur der franzöſiſche Botſchafter zu Conſtantinopel, Admiral Rouſſin, ließ ſich durch die friedlichen Verſicherungen der Pforte täuſchen und berichtete nach Paris, wie nach Alexandrien, daß man ganz unbeſorgt ſeyn könne, ein Ausbruch der Feindſeligkeiten werde gewiß nicht erfolgen. In der That war er ſelbſt unabläſſig bemüht, zum Frieden zu rathen, und er wurde hierin ſowohl von dem öſterreichiſchen als von dem preußiſchen Geſandten redlich unterſtützt. Dagegen ſchürte insgeheim ſowohl der engliſche Bevollmächtigte, Lord Ponſonby, wie der ruſſiſche, Hr. von Buteniew, die Flammen. Dem St. Petersburger Cabinet war Alles willkommen, was die Zerrüttung und Auflöſung des osmaniſchen Reiches fördern konnte; ein neuer Kampf zwiſchen dem Sultan und Mehemed Ali mußte aber die letzten Kräfte deſſelben erſchöpfen, während ein abermaliges Einſchreiten Rußlands, wenn daſſelbe auch keinen andern Vortheil brachte, wenigſtens die Bevölkerungen mehr und mehr an den Anblick der Ruſſen gewöhnte. Deshalb erklärte Hr. von Buteniew dem Sultan, daß er unter allen Umſtänden auf den Beiſtand ſeines Kaiſers rechnen könnte, der niemals eine Zerſtückelung des osmaniſchen Reiches dulden werde. Lord Ponſonby ſeinerſeits hatte zwar von dem engliſchen Cabinete keinesweges die Weiſung, die Pforte zum Kriege gegen Mehemed Ali zu reizen. Zu London fürchtete man nichts ſo ſehr, als eine zweite ruſſiſche Einmiſchung in die türkiſchen Händel, weil man nicht ohne Grund die öftere Wiederkehr eines ruſſiſchen Beſuches im Boſporus als die nächſte Vorbereitung zur bleibenden Beſitznahme anſah. Aus dieſem Grunde wünſchte das Londoner Cabinet die Erhaltung des Friedens im Oriente; aber es wünſchte zugleich die Erniedrigung und den Sturz Mehemed Ali's. Dieſem war es gelungen, allerdings durch die Anwendung der furchtbarſten Strenge und der blutigſten Gewalt, die aber im Oriente das einzige wirkſame Mittel der Regierung iſt, in Syrien eine Ruhe

und Ordnung herzuſtellen, die das durch die türkiſche Barbarei verödete Land ſeit Jahrhunderten nicht mehr gekannt hatte; ungeachtet eines den Bevölkerungen unerträglichen Druckes fingen doch, in Folge der damit verbundenen Sicherheit, Handel und Landbau an ſich wieder zu beleben. Zu derſelben Zeit, während auf dieſe Weiſe die Macht des Paſchas von Aegypten in dem ſchönen Syrien ſich mehr und mehr befeſtigte, dehnte einer ſeiner Feldherren, Kurſchid Paſcha, ſeine Herrſchaft in Arabien von den Ufern des rothen bis zu den Geſtaden des perſiſchen Meerbuſens aus. Es blieb dem eiferſüchtigen Blicke der Engländer nicht verborgen, daß durch die Vereinigung von Aegypten, Syrien und Arabien der Grund zu einem Reiche gelegt war, welches nur der Zeit zu ungeſtörter innerer Entwicklung bedurfte, um eine Stelle unter den mächtigſten Reichen der Erde einzunehmen. Das Emporkommen eines ſolchen Reiches erſchien Lord Palmerſton, dem britiſchen Miniſter des Auswärtigen, nicht weniger bedenklich, als die Beſitznahme des Boſporus durch die Ruſſen, und der britiſche Bevollmächtigte zu Conſtantinopel, ein Mann von eben ſo ſtarrſinnigem als leidenſchaftlichem Charakter, handelte daher, wenn auch nicht im Auftrage ſeines Cabinets, doch ganz im Geiſte des Miniſters, mit dem er in der nächſten Verbindung ſtand, indem er Mehemed Ali mit dem glühenden Haſſe eines perſönlichen Feindes verfolgte. Das türkiſche Heer an der ſyriſchen Grenze war nach allen Berichten, die über den Zuſtand deſſelben eingingen, vortrefflich gerüſtet und geordnet; es war zahlreicher als die Kriegsmacht, die Ibrahim Paſcha, der Sieger von Konieh, demſelben entgegenzuſtellen vermochte, da er zugleich die aufſäſſigen ſyriſchen Bevölkerungen im Zaume halten mußte. Lord Ponſonby zweifelte nicht daran, daß die Türken bei ihrem Zuſammentreffen mit den Aegyptern den Sieg davon tragen würden, wodurch die gefürchtete ruſſiſche Einmiſchung vollkommen überflüſſig geworden wäre; deshalb drängte er unter der Hand den Sultan zum Angriffe, während er öffentlich in ſeinen Zuſammenkünften mit dem franzöſiſchen Botſchafter, mit dem er in gutem Einverſtändniſſe zu bleiben angewieſen war, den Schein der aufrichtigſten Friedensliebe annahm.

Lange zögerte der Sultan, denn die Erinnerung von Konieh war ihm noch nicht aus dem Gedächtniſſe entſchwunden; er wollte daher möglichſt ſicher gehen, und erſt als er durch geheime Sendlinge aus Syrien erfuhr, daß die ſyriſchen Bevölkerungen in Maſſe gegen die verhaßten

Aegypter aufſtehen würden, ſobald ſie ein türkiſches Heer zu ihrer Unterſtützung bereit ſähen, erhielt Hafiz Paſcha den Befehl, näher gegen die ſyriſche Grenze vorzurücken. Am 21. April ließ der türkiſche Befehlshaber eine ſeiner Heerſäulen den Euphrat überſchreiten, der zwar gewöhnlich als die Grenze des ſyriſchen Paſchaliks Haleb angeſehen wurde, aber nach der alten türkiſchen Gebietseintheilung noch innerhalb des türkiſchen Paſchaliks Maraſch floß. Erſt auf die Kunde von dieſer drohenden Bewegung zog Ibrahim Paſcha ſein Heer in und um Haleb zuſammen; aber noch vergingen mehr als vier Wochen, ehe ſein Gegner Hafiz es wagte, die Feindſeligkeiten zu beginnen; und erſt in der zweiten Hälfte des Juni, nachdem mehrere Ortſchaften auf unzweifelhaft ſyriſchem Gebiete von den Türken beſetzt waren, rückte der ägyptiſche Feldherr ſeinerſeits zum Angriffe vor. Am 24. Juni 1839 kam es bei Niſib, auf dem rechten Ufer des Euphrat, zur Schlacht, in der das türkiſche Heer auf das Haupt geſchlagen und mit dem Verluſte von mehr als hundert Geſchützen und ſeines ganzen Lagergeräthes gezwungen wurde, in wilder Flucht, in welcher der größte Theil deſſelben auseinanderlief, ſich nach Maraſch und bald weiter bis nach dem verhängnißvollen Konieh zurückzuziehen. Fünf Tage nach der Schlacht, traf der Adjutant des Marſchalls Soult, Caillé, in dem Lager des ſiegreichen Ibrahim Paſcha ein, mit einem Schreiben ſeines Pflegevaters, worin dieſer ihm aufgab, ſtehen zu bleiben, wo er ſich fände, und ſofern er die Türken nicht bereits über die Grenze getrieben habe, vor allen Dingen den Erfolg der Unterhandlungen abzuwarten, die Herr Caillé eröffnen werde. Nicht eher, als bis das türkiſche Heer bereits im Begriffe war, den Euphrat zu überſchreiten, hatte Admiral Rouſſin zu Conſtantinopel ſich überzeugt, daß er durch die Friedensverſicherungen, denen er ſo lange bereitwilliges Ohr geliehen, getäuſcht worden war. Der Bericht, den er jetzt über die wahre Lage der Dinge erſtattete, fand den Marſchall Soult an der Spitze des Miniſteriums, und dieſer glaubte die Gelegenheit ſich nicht entgehen laſſen zu dürfen, dem Lande zu beweiſen, mit welcher Kraft unter ſeiner Verwaltung die Intereſſen Frankreichs aufrecht erhalten würden. Am 23. Mai brachte Admiral Duperré einen Geſetzentwurf in die Abgeordnetenkammer, durch welchen er eine Bewilligung von 10 Millionen Franken verlangte, um die franzöſiſche Seemacht in den Stand zu ſetzen, im Oriente die der Würde Frankreichs angemeſſene Stellung einzunehmen. Darüber kam es, an dem Tage, an dem die entſcheidende Schlacht

an den Ufern des Euphrat geliefert wurde, zu weitläuftigen Verhandlungen, in denen die widerſprechendſten und zum Theil die ſeltſamſten Anſichten über den Orient und über die Zukunft des osmaniſchen Reiches geäußert wurden, wie denn Lamartine, auf ſeine perſönliche Anſchauung geſtützt, unter Anderem behauptete, daß daſſelbe bereits ein Leichnam ſey und daher unmöglich noch am Leben erhalten werden könne, aus denen aber ſo viel unzweifelhaft hervorging, daß die Mehrheit der Kammer, wie die Mehrheit aller lebenden Franzoſen auf das Entſchiedenſte Partei für Mehemed Ali nahm, von dem man die Herſtellung eines neuen großen arabiſchen Reiches erwartete, und mit dem man ſich verbünden müſſe, um das Mittelmeer in einen franzöſiſchen See (un lac français) zu verwandeln. Die 10 Millionen wurden mit Freuden bewilligt; noch ehe dieß geſchehen war, hatte aber der Marſchall Soult in Uebereinſtimmung mit dem Könige wie mit dem Cabinete den Entſchluß gefaßt, als Friedensſtifter im Oriente aufzutreten. Sein Adjutant Caillé wurde zu dieſem Zwecke nach Alexandrien geſchickt, wo Mehemed Ali ihm Alles zugeſtand, was er verlangte, weil der ſchlaue Greis wohl wußte, daß der unberufene Vermittler zu ſpät kommen würde, um die Vernichtung des osmaniſchen Heeres zu hindern, und weil ihm an einer weiteren Verfolgung des Sieges nichts gelegen war, da es von Anfang außer ſeinem Plane lag, die Grenzen ſeiner Herrſchaft über den Taurus auszudehnen. Ein anderer Adjutant des Marſchalls, Obriſt Folty, wurde mit einer ähnlichen Sendung nach Conſtantinopel beauftragt, wo derſelbe den mehr noch von ſeinen Leidenſchaften als von ſeinen Ausſchweifungen verzehrten Sultan im Sterben fand, und von der Rathsverſammlung, die in deſſen Namen die Regierung führte, gleichfalls den Befehl zum Stillſtande an das inzwiſchen bereits aufgeriebene osmaniſche Heer auswirkte. Sultan Mahmud erlebte die Botſchaft von der Vereitelung ſeiner Hoffnungen nicht mehr. Noch am 7. Juni hatte Mahmud in der großen Reichsverſammlung, dem Diwani hümaſchün, im Beiſeyn ſämmtlicher Großwürdenträger und aller Rechts- und Gottesgelehrten, oder der Ulema, Mehemed Ali für einen Empörer und Verräther erklärt, aller ſeiner Würden und Lehen beraubt und durch Bann und Acht aus der Gemeinſchaft der Gläubigen ausgeſtoßen. Die Gründe, welche für dieſen Schritt angegeben waren, ließen über die geheime Werkſtätte, in welcher der Blitzſtrahl geſchmiedet war, keinen Zweifel übrig, denn es wurde dem Paſcha zum Vorwurfe gemacht, daß er den Engländern

den Weg über die Landenge von Suez verſperrt, daß er die arabiſche Halbinſel verwüſtet, Heereszüge bis nach dem perſiſchen Meerbuſen veranſtaltet und die Provinzen Basrah und Bagdad zur Empörung gereizt habe: eine Anklage, von der man — nicht einmal mit Ausnahme des letzten Theiles — bei weitem eher hätte erwarten ſollen, daß dieſelbe in dem auswärtigen Amte zu London, als in dem hohen Rathe der Pforte erhoben worden wäre. Acht Tage darauf wurde der Sultan auf den Rath ſeiner Aerzte aus dem Serail nach dem Luſtſchloſſe Tſchamlidſcha getragen, welches er nicht mehr lebend verlaſſen ſollte; am 30. Juni gab er, noch im Tode den Namen Mehemed Ali's auf den Lippen, ſeinen Geiſt auf.

Der ſiebenzehnjährige Abdul Meſchid, der ſeinem Vater in der Regierung folgte, war von dieſem noch in der Sterbeſtunde an den Rath des alten Khosrew Paſcha verwieſen worden, der im Solde des St. Petersburger Cabinetes ſtand und der Todfeind Mehemed Ali's war. Er ſandte noch vor ſeiner feierlichen Umgürtung mit dem Säbel Osmans, die bei den Osmanen nach altem Brauche die Stelle der Krönung vertritt, einen vertrauten Boten nach Alexandrien, um dem aufrühreriſchen Paſcha die Verzeihung aller von ihm begangenen Fehler anzuzeigen und den großen Orden des Reiches, den Niſchani Iftitſchar, zu überbringen, ſo wie zugleich die Erblichkeit der Verwaltung von Aegypten anzubieten, ſofern er alle Pflichten des Gehorſams und der Unterwerfung erfülle. Mehemed Ali erklärte in ſeiner Antwort, daß er immer danach geſtrebt habe, der hohen Pforte die Beweiſe ſeiner aufrichtigen Ergebenheit zu geben, erinnerte aber daran, daß ihm ſchon unter der Regierung des verſtorbenen Herrſchers nicht bloß die Erblichkeit von Aegypten, ſondern auch von Saida und Tripolis in Syrien angetragen worden ſey, daß er aber damals dies Anerbieten in tiefſter Demuth abgelehnt und Se. Hoheit mit ſchuldiger Verehrung gebeten habe, ihm alle ſeiner Verwaltung anvertrauten Landſchaften als erblichen Beſitz zu verleihen. Die Sprache, in welche der mächtige Paſcha ſeine Forderung einkleidete, wie ſeltſam ſie auch dem Abendländer erſcheinen muß, war dennoch keinesweges eine erheuchelte, denn ſie entſprach den Sitten und der Denkweiſe des Orients. Mehemed Ali hatte den Plan entworfen, ein großes ſelbſtändiges Reich zu begründen, durch welches eines der zahlreichſten und begabteſten Völker der Erde, das arabiſche, aus ſeiner vielhundertjährigen Unterdrückung und Verwilde-

rung wieder zu dem Glanze, der Bildung und der Macht der Blüthezeiten des Khalifenthumes erhoben worden wäre. Dadurch wurde es aber keineswegs nothwendig, den Zuſammenhang der in dem neuen Staate begriffenen Landſchaften mit dem osmaniſchen Reiche zu zerreißen. Der Sultan behielt immer in ſeiner doppelten Eigenſchaft als Nachfolger des Propheten und als Erbe Osmans, des Stifters des osmaniſchen Reiches, ſeinen Anſpruch auf eine Oberhoheit, die von allen wahren Gläubigen bis zu den Grenzen des fernen China anerkannt wird, und der ſich auch Mehemed Ali als ächter Moslim nicht entziehen wollte. Ehe die Antwort des Paſchas nach Conſtantinopel kam, hatte inzwiſchen das osmaniſche Reich einen neuen Schlag erlitten, der noch empfindlicher war, als der Verluſt der Schlacht von Niſib. Der Kapudan Paſcha Ahmed, der am 8. Juni mit der türkiſchen Flotte aus dem Hafen von Conſtantinopel ausgelaufen war, um die Bewegungen des Landheeres zu unterſtützen, hatte auf die Kunde von dem Tode des Sultans und von der Erhebung Khosrew Paſchas, ſeines perſönlichen Feindes, zu der Würde des Großweſirthumes den Entſchluß gefaßt, zu ſeiner perſönlichen Sicherheit und, wie er glaubte, zur Rettung des Reiches von unvermeidlichem Untergange, ſich mit dem Paſcha von Aegypten zu vereinigen. Er war, ohne von einem einzigen ſeiner Offiziere, der Söhne der angeſehenſten türkiſchen Familien den geringſten Widerſpruch zu erfahren, mit ſeiner ganzen Flotte von den Dardanellen nach Alexandrien geſegelt und hatte ſich hier zur Verfügung Mehemed Ali's geſtellt, der ihn mit allen ſeinem hohen Range, als dem zweiten Großwürdenträger des Reiches, gebührenden Ehrenbezeugungen empfing. Die Pforte durch einen ſo ſchweren, durchaus unerwarteten Schlag erſchüttert, war jetzt von der Unmöglichkeit jeder ferneren Verlängerung des Kampfes überzeugt; der Diwan beſchloß, alle Forderungen Mehemed Ali's zuzugeſtehen, und ſchon waren zwei höhere Beamte, Hadſchi Saib Effendi und Tefik Efendi, dazu beſtimmt, ihm die Verleihung der Erblichkeit von Syrien, wie von Aegypten zu überbringen, als am 27. Juli die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte eine gemeinſchaftliche Note überreichten, worin ſie der Pforte mittheilten, daß ihre Höfe ſich über die orientaliſche Frage verſtändigt hätten, und worin ſie die hohe Pforte erſuchten: „die Früchte der wohlwollenden Abſichten der Höfe zu erwarten und ohne deren Mitwirkung keinen entſcheidenden Entſchluß in Bezug auf die Eröffnungen des Vicekönigs von Aegypten zu faſſen. Dieſe Auffor-

derung erſchien dem greiſen Khosrew Paſcha, der ſich nur in der äußerſten Bedrängniß zur Nachgiebigkeit gegen die Anſprüche Mehemed Ali's entſchloſſen hatte, als ein Rettungsanker, an den er ſich mit Begierde anklammerte. Die Sendung nach Alexandrien unterblieb, und es wurde dem Paſcha vielmehr einfach durch ſeinen Geſchäftsführer zu Conſtantinopel angezeigt, daß die Pforte die Vermittlung der Mächte angenommen habe. Im Laufe des Auguſt erinnerte die Pforte die Botſchafter der großen Mächte an ihr Verſprechen und erklärte, daß ſie ungeachtet der fortdauernden Empörung Mehemed Ali's bereit ſey, ſich mit ihm zu vergleichen und ihm Aegypten unter der Bedingung zum erblichen Beſitz zu überlaſſen, daß er Syrien und alle übrige durch ſeine gewaltſame Auflehnung gewonnene Landſchaften wieder herausgebe. Dieſelbe Mahnung wurde zu Ende des Septembers nochmals wiederholt, aber mit gleich geringem Erfolge, da es ſich inzwiſchen herausgeſtellt hatte, daß das Einverſtändniß unter den Mächten, von deſſen Vorausſetzung die Note vom 24. Juli ausging, in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden war, und daß Rouſſin nur wieder wie im Frühjahr durch die Friedensverſicherungen des Sultans, ſo jetzt durch die Weiſungen ſeiner eigenen Regierung getäuſcht war.

Das franzöſiſche Miniſterium vom 12. Mai hatte bei ſeiner Amtsübernahme von Ludwig Philipp das ausdrückliche Zugeſtändniß verlangt und erhalten, daß auch die auswärtigen Angelegenheiten des Landes in dem Sinne geleitet werden ſollten, für welchen ſich die Mehrheit der Miniſter in den Berathungen des Cabinetes ausſprechen würde. Die Mehrheit des Cabinetes hatte ſich aber in Bezug auf die Angelegenheiten des Orients dafür entſchieden, daß man zwar die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des osmaniſchen Reiches als eines Ganzen gegen jeden Angriff von Außen und namentlich auch gegen die zudringliche ruſſiſche Freundſchaft ſchützen, auf der andern Seite aber gleichen Schutz dem innerhalb des osmaniſchen Reiches durch das Glück der Schlachten begründeten Vaſallenſtaate Mehemed Ali's, als dem natürlichen Verbündeten Frankreichs, gewähren müſſe. Der König hatte dieſer Politik ſeine Billigung nicht verſagt, nur hatte er an ſeine Zuſtimmung den geheimen Vorbehalt geknüpft, daß man weder in den Maßregeln zur Abwehr der ruſſiſchen Anſprüche, noch in jenen zum Schutze Mehemed Ali's ſo weit gehen dürfe, Frankreich in einen europäiſchen Krieg zu verwickeln. Zu derſelben Zeit, während das Cabi-

net jene großen Rüſtungen anordnete, die zum Zwecke hatten, der franzöſiſchen Seemacht im Mittelmeere eine Achtung gebietende Stellung zu geben, ging von London eine Depeſche ein, welche Frankreich aufforderte, mit England gemeinſchaftlich kräftige Maßregeln zu ergreifen, um den im Oriente drohenden Gefahren zu begegnen. Es wurde vorgeſchlagen, daß die franzöſiſche Flotte im Mittelmeere ſich mit der britiſchen vereinigen, mit dieſer ſich nach der ſyriſchen Küſte wenden, durch ihr Erſcheinen in der Nähe des Kriegsſchauplatzes die beiden Krieg führenden Parteien zur Einſtellung der Feindſeligkeiten zwingen und darauf nach den Dardanellen ſegeln ſollten, um die Ruſſen, ſofern dieſe inzwiſchen — wie vorausgeſetzt wurde — vor Conſtantinopel angekommen wären, zu augenblicklicher Entfernung aufzufordern. Ein ſo ſchroffes Anſinnen ſetzte nicht allein Ludwig Philipp, ſondern auch die Miniſter in Beſtürzung. Der Marſchall Soult als Miniſter des Auswärtigen antwortete ausweichend, indem er (in einer Depeſche vom 30. Mai) bemerkte: er fürchte, daß man zu London ſeine Partei für den Fall eines zweiten ruſſiſchen Zuges nach Conſtantinopel etwas zu leicht ergriffen habe. Lord Palmerſton, durch dieſe Bemerkung gereizt, brachte die Frage im britiſchen Cabinete zur Erörterung und richtete, nachdem er die Zuſtimmung deſſelben erhalten hatte, (am 19. Juni) eine noch viel beſtimmtere Aufforderung an das Cabinet der Tuilerien, indem er jetzt verlangte, daß die britiſche und franzöſiſche Flotte, ſo wie die Ruſſen das türkiſche Gebiet beträten, die Durchfahrt durch die Dardanellen erzwingen ſollten, und hob dabei hervor, daß die beiden Geſchwader Landungstruppen an Bord führen müßten, um nöthigenfalls die Feſten der Meerenge von der Landſeite zu nehmen. Auch auf dieſe wiederholte Aufforderung ertheilte Soult eine ausweichende Antwort: „er fand es ſehr wünſchenswerth, daß die engliſche und franzöſiſche Flagge zu gleicher Zeit mit der ruſſiſchen vor Conſtantinopel erſchiene, hielt es aber doch für bedenklich, eine ſo wichtige Frage, wie jene einer Kriegserklärung an Rußland und an die Türkei, dem Gutachten der Admirale zu überlaſſen" *). Ihm ſchien es zweckmäßiger, daß man ſich damit begnüge, von der Pforte die Zulaſſung der beiden

---

*) S. die Depeſche Lord Grenville's vom 28. Juni 1839, in der auf Befehl der engliſchen Regierung herausgegebenen amtlichen Sammlung: Correspondence relative to the affairs of the Levant, in der ſich auch die meiſten übrigen hierher gehörigen Actenſtücke finden.

Flotten in das Meer von Marmora zu verlangen, ſobald eine ruſſiſche Einmiſchung erfolgte. Lord Palmerſton hatte dieſe Zurückweiſung nicht abgewartet, ſondern in der Vorausſetzung derſelben ſich an den Wiener Hof gewandt und dieſem die Grundzüge eines Planes zur Friedenſtiftung im Oriente mitgetheilt, nach welchem Mehemed Ali gezwungen werden ſollte, Syrien aufzugeben, weil dieſes Land, ſo lange es in ſeinen Händen bliebe, beſtändig die Veranlaſſung zu neuen Streitigkeiten geben würde, durch welche nicht allein die Ruhe im Oriente, ſondern ſelbſt der allgemeine europäiſche Friede gefährdet werde. Fürſt Metternich ging auf dieſen Plan mit der größten Bereitwilligkeit ein, da er in demſelben nicht allein ein Mittel ſah, den Zwiſt zwiſchen dem Paſcha von Aegypten und der Pforte zu beendigen, ſondern zugleich den Fehler wieder gut zu machen, in den die europäiſche Diplomatie auf dem Wiener Congreſſe gefallen war, als ſie das osmaniſche Reich von der allgemeinen, durch feſte Verträge verbürgten europäiſchen Ordnung ausſchloß. Er ſchlug vor, die orientaliſche Frage auf ähnliche Weiſe durch eine Conferenz der Bevollmächtigten ſämmtlicher großer europäiſcher Mächte entſcheiden zu laſſen, wie ſeiner Zeit die belgiſche Frage durch eine ſolche Conferenz entſchieden war. Dadurch wurde das osmaniſche Reich in den allgemeinen europäiſchen Staatenverband aufgenommen, und es verſtand ſich von ſelbſt, daß es von dem Augenblicke, wo ſämmtliche europäiſche Mächte ſein Beſtehen innerhalb ſeiner gegenwärtigen Grenzen verbürgten, dem einſeitigen ruſſiſchen Schutze entzogen war, unter den es der Vertrag von Hunkiar Skeleſſi geſtellt hatte. So wenig willkommen eine ſolche Wendung der Dinge dem St. Petersburger Cabinete ſeyn konnte, ſo hatte dieſes doch keinen rechtlichen Grund, ſeinen Beitritt zu verweigern, da es immer ſich auf das Entſchiedenſte gegen die Anſprüche Mehemed Ali's erklärt hatte, und da es ſich nur darum handelte, dieſe Anſprüche auf das Maß zurückzuführen, welches bisher von Rußland ſelbſt gefordert war. Von Preußen konnte man noch weniger Schwierigkeiten erwarten, da dieſe Macht bei der Frage nicht unmittelbar betheiligt war und kein anderes Intereſſe hatte, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu ſichern. Es blieb daher allein das Cabinet der Tuilerien übrig, von dem man zwar wußte, daß es auf das Lebhafteſte Partei für den Paſcha von Aegypten nahm, das aber bisher ſo vorſichtig geweſen war, dieſe Parteinahme in den wegen der orientaliſchen Frage geführten Unterhandlungen auch nicht durch die leiſeſte Andeutung zu verrathen, woraus

Fürſt Metternich mit Recht ſchloß, daß wenigſtens bei dem Könige der Franzoſen, den er wegen ſeines bekannten Einfluſſes auf den Marſchall Soult als den eigentlichen Leiter der franzöſiſchen Politik anſah, die Theilnahme für die Sache des Paſchas nicht weit genug ging, um derſelben das höhere Intereſſe des allgemeinen Friedens zu opfern. Bereits in der erſten Hälfte des Juli wurden zwiſchen dem Fürſten Metternich und Lord Beauvale die weſentlichſten Bedingungen des Friedensvertrages feſtgeſetzt *), den man im Namen ſämmtlicher europäiſcher Mächte Mehemed Ali auflegen wollte. Ehe man noch ſo weit gekommen war, ſcheinen von Wien aus auch dem franzöſiſchen Cabinete Mittheilungen gemacht zu ſeyn, durch welche im Allgemeinen darauf hingedeutet wurde, wie vortheilhaft es wäre, wenn ſich eine Erledigung der orientaliſchen Streitfrage durch eine Uebereinkunft zwiſchen ſämmtlichen europäiſchen Mächten bewirken ließe, was keine erhebliche Schwierigkeiten haben könne, da ſämmtliche große Höfe darüber einverſtanden wären, daß man vor allen Dingen die Unverletzlichkeit des osmaniſchen Reiches in ſeinem gegenwärtigen Beſtande aufrecht erhalten müſſe. Ludwig Philipp griff dieſen Gedanken mit Freuden auf, weil derſelbe einen willkommenen Ausweg aus allen den Verlegenheiten zu bieten ſchien, welche das Dringen Lord Palmerſtons auf kräftig durchgreifendes Handeln zur Folge hatte; und der Marſchall Soult beeilte ſich, (durch eine Depeſche vom 17. Juli) dem Londoner Cabinete die Mittheilung zu machen, daß bei der Uebereinſtimmung, die in Bezug auf die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des osmaniſchen Reiches beſtehe, kein anderer Schritt den Freunden des Friedens eine erfreulichere Bürgſchaft geben könne, als wenn die Cabinete ſich gegenſeitig über ihre Abſichten und Entſchlüſſe verſtändigten.**) Wenige Tage ſpäter kam die Nachricht von der Schlacht bei Niſib nach Paris. Den Miniſtern, die bis dahin nichts dagegen gehabt hatten, daß die Bedingungen völlig mit Stillſchweigen übergangen wurden, welche Frankreich für Mehemed Ali in Anſpruch nahm, erſchien es jetzt doch nothwendig, das britiſche Cabinet darauf auf-

*) S. die Depeſchen von Lord Palmerſton an Lord Beauvale vom 28. Juni, und von dem letzten an den erſten vom 11. Juli.

**) Dieß geht aus der Stelle in der Depeſche des Marſchalls Soult vom 17. Juli hervor, wo er ſagt: Les communications qui ont été échangées depuis quelques semaines prouvent heureusement etc.

merkſam zu machen, daß der Paſcha nach einem ſo entſcheidenden Siege berechtigt ſey, günſtigere Bedingungen zu erwarten, als man vorher ihm zuzugeſtehen beabſichtigte. Eine von dem Marſchall Soult unterzeichnete Depeſche in dieſem Sinne wurde am 29. Juli nach London abgefertigt; an demſelben Tage ging aber auch eine andere Depeſche von dem britiſchen Geſandten Lord Grenville nach London, worin dieſer dem britiſchen Miniſter des Auswärtigen berichtete, er habe eine Unterredung mit dem Marſchall Soult gehabt, der ihm erklärt habe: Nach der Anſicht der franzöſiſchen Regierung dürfe die Niederlage des türkiſchen Heeres keinen Einfluß auf die Schritte der Mächte üben. In einem Augenblicke, wo die Rathgeber des Sultans durch den Schrecken gelähmt wären, müßten alle zwiſchen der Pforte und dem Paſcha etwa abgeſchloſſenen Verträge als nichtig angeſehen werden, und es wäre zweckmäßig, eine ausdrückliche Erklärung in dieſem Sinne an Mehemed Ali zu richten.*) Nicht in dem Sinne der ſchriftlichen Erklärung des franzöſiſchen Cabinetes, ſondern der mündlichen des Marſchalls Soult waren die Weiſungen abgefaßt, die Amiral Rouſſin zu Conſtantinopel erhalten hatte, und er handelte daher vollkommen im Einklange mit denſelben, als er jene Note vom 27. Juli abfaßte, deren Entwurf von dem Fürſten Metternich ausgegangen war, der aber, um Frankreich feſter zu binden, die Ehre des Vorſchlages gern dem franzöſiſchen Botſchafter überließ.

Eine eigenthümliche Rolle ſpielte bei dieſer Gelegenheit das St. Petersburger Cabinet, indem der Kaiſer den Schein annahm,**) als ob er im höchſten Grade entrüſtet ſey, daß Herr von Buteniew die Note mit unterzeichnet habe, ohne dazu durch eine beſondere Ermächtigung beauftragt zu ſeyn. Kein ruſſiſcher Diplomat würde einen ſolchen Schritt gewagt haben, wenn der geringſte Zweifel darüber

*) S. die Depeſchen des Marſchalls Soult an Hrn. von Bourqueney vom 29. Juli und des Lord Grenville an Lord Palmerſton von demſelben Datum.

**) Louis Blanc, Th. 5. S. 477 ſucht den Beweis zu führen, daß die Mißbilligung der Collectivnote von Seiten des St. Petersburger Cabinets eine aufrichtige geweſen ſey, vergißt dabei aber nur, daß in der ganzen Geſchichte der neueren Diplomatie kein Beiſpiel bekannt iſt, wo das St. Petersburger Cabinet ſich über ſein wirkliches Intereſſe getäuſcht hätte. — Capefigue, Th. 10. S. 74—110 wirft in ſeiner Darſtellung der Verhandlungen abſichtlich alle Daten durcheinander, um die Politik Ludwig Philipps in möglichſt vortheilhaftem Lichte erſcheinen zu laſſen.

möglich geweſen wäre, daß derſelbe im Geiſte ſeiner Inſtructionen lag. In der That mußte Rußland noch mehr als England daran gelegen ſeyn, Mehemed Ali erniedrigt zu ſehen, weil man wohl wußte, daß er allein das Geheimniß gefunden hatte, die Kraft des osmaniſchen Reiches zu verjüngen, welches unmöglich durch den Verluſt von Landſchaften geſchwächt werden konnte, aus denen es niemals den geringſten Nutzen gezogen hatte, während der Paſcha als Lehensträger und Verbündeter die Pforte durch ein zahlreiches Heer und eine zahlreiche Flotte zu unterſtützen vermochte, und außerdem ihr den Weg vorzeichnete, den ſie nur einzuſchlagen brauchte, um auch den Reſt des Reiches zu neuer Kraft empor zu heben. Der Vertrag von Hunkiar Skeleſſi mußte freilich aufgegeben werden, wenn die orientaliſchen Angelegenheiten durch ein gemeinſchaftliches Verfahren der Mächte geordnet wurden. Dieſer Vertrag hatte aber ſeine volle Wirkung bereits hervorgebracht, indem er dem Oriente Rußland als die Schutzmacht des osmaniſchen Reiches darſtellte; er war von Anfang nur auf acht Jahre geſchloſſen und mußte, da an eine Erneuung bei der einmal erwachten Eiferſucht der Mächte nicht zu denken war, nach Verlauf dreier Jahre von ſelbſt ſein Ende erreichen. Es war daher nur ein ſehr gewöhnlicher Kunſtgriff, welchen das St. Petersburger Cabinet anwandte, indem es in der Meinung ſeiner Bundesgenoſſen den Werth des Opfers zu erhöhen ſuchte, den es auf ſeine Verzichtleiſtung auf den Vertrag von Hunkiar Skeleſſi bringen mußte; und wenn auch Herr von Buteniew wegen der Ueberſchreitung ſeiner Vollmachten von Conſtantinopel abberufen wurde, ſo iſt es doch erlaubt zu zweifeln, daß die Ungnade, die ihn traf, ihn ſehr ſchwer gedrückt haben wird. Uebrigens war, mit der einzigen Ausnahme von Preußen, das keine Urſache hatte, ſeine Beweggründe zu verhehlen, keine andere der Mächte in ihrer amtlichen Sprache viel aufrichtiger, als Rußland. Fürſt Metternich verbarg es auf das Sorgfältigſte, daß er bei ſeinem Vorſchlage einer europäiſchen Uebereinkunft über die orientaliſchen Angelegenheiten vor allen Dingen die Abſicht hatte, den ehrgeizigen Plänen des St. Petersburger Cabinets entgegen zu wirken; er ſchützte vielmehr eine tiefe Abneigung gegen den meuteriſchen Paſcha von Aegypten vor, während er doch viel zu genau mit den Sitten und Verhältniſſen des Orients vertraut war, um nicht zu wiſſen, daß die ſiegreiche Gewalt von den Bekennern des Islam immer als das oberſte Recht anerkannt worden iſt, und daß man daher zwar nach europäiſchen, aber gewiß nicht nach orientaliſchen

Begriffen Mehemed Ali noch als einen Rebellen betrachten konnte. Lord Palmerſton hatte ſich anfangs zwar über die Beweggründe ſeiner Politik mit rückhaltloſer Offenheit ausgeſprochen; er hatte dem franzöſiſchen Geſchäftsträger von Bourqueney, der während einer längeren Abweſenheit des Botſchafters Sebaſtiani deſſen Stelle vertrat, noch am 17. Juni unumwunden erklärt, England werde nicht dulden, daß irgend Jemand die Schlüſſel zu ſeinen großen Waarenlagern in Indien in ſeiner Taſche habe*). Erſt als die verſteckte, zweideutige, feige und falſche franzöſiſche Politik ihn mit der tiefſten Verachtung erfüllte, hielt auch er ſich nicht mehr für verbunden, gerade mit der Sprache herauszugehen, ſondern bezahlte die Heuchelei der Franzoſen mit der gleichen Münze. So lehnte er es ab, die franzöſiſche Note vom 29. Juli zu beantworten, in der zum erſten Male günſtigere Bedingungen für Mehemed Ali verlangt wurden, indem er den Schein annahm, als halte er die widerſprechende mündliche Erklärung des Marſchalls Soult, die ihm zwar gleichzeitig zugekommen, aber früher abgegeben war, für eine Zurücknahme der Note (!)**) Aber ſogar dieſe ſeltſame Vorausſetzung, die jedem Staatsmanne von einigem Selbſtgefühle als der bitterſte Hohn erſchienen wäre, wurde durch das Benehmen des Marſchalls vollkommen gerechtfertigt; denn Soult erwiederte auf eine Anfrage, die der engliſche Botſchafter an ihn richtete, daß er von ſeinen Aeußerungen in der früheren Unterhaltung nichts zurückzöge und darauf beharre, jeden unmittelbaren Vergleich zwiſchen der Pforte und dem Sultan als unverbindlich zu betrachten. Nichts war unter dieſen Umſtänden natürlicher, als daß Lord Palmerſton, ſo wie die Nachricht von dem Abfalle der türkiſchen Flotte einging, Frankreich einlud, mit England gemeinſchaftliche Sache zu machen, um von dem Paſcha die Zurückgabe der Flotte zu fordern und bei der vorherzuſehenden Weigerung die Auslieferung durch gewaltſame Maßregeln zu erzwingen***). Eine ſolche Zumuthung war denn doch auch dem Marſchall Soult zu ſtark. Er wies dieſelbe beinahe in dem Tone der Entrüſtung zurück, was freilich auf Lord Palmerſton nicht den geringſten Eindruck machte, der

*) Nous ne souffrirons pas que quelqu'un eut dans sa poche les clefs de nos magasins de l'Inde. Depeſche des Hrn. von Bourqueney vom 17. Juni.

**) Depeſche Lord Palmerſtons an Lord Grenville vom 30. Juli.

***) Depeſche Lord Palmerſtons vom 1. Auguſt.

jetzt vielmehr mit den Vorſchlägen hervortrat: man möge die Verbindungen zwiſchen Syrien und Aegypten zur See abſchneiden; man ſolle die ägyptiſchen wie die ſyriſchen Häfen bloquiren, alle Fahrzeuge unter der Flagge des Paſchas aufbringen und die Inſel Candia wegnehmen, um ſie dem Sultan zurückzugeben. Dieſe Aufforderungen konnten keinen andern Zweck haben, als das franzöſiſche Cabinet in die Nothwendigkeit zu verſetzen, endlich einmal ſein feiges hinter dem Berge Halten aufzugeben. Dazu war das franzöſiſche Cabinet jedoch ſo leicht nicht zu bringen, denn Marſchall Soult nahm es ſich nicht übel, auch jetzt noch, wo eine längere Fortſetzung der unwürdigen Heuchelei doch unmöglich noch irgend Jemand täuſchen konnte, mit allem Scheine des Ernſtes zu verſichern, daß Frankreich nicht die geringſte Theilnahme für den Paſcha hege; daß eine Anordnung, durch welche ihm Syrien entzogen würde, auch Frankreich als die vortheilhafteſte erſcheine, und daß man nur im Zweifel darüber ſey, ob hinreichende Mittel vorhanden wären, die Abtretung zu erzwingen. Und zu derſelben Zeit, während eine ſo unmännliche Sprache im Namen Frankreichs geführt wurde, entſchloß das franzöſiſche Cabinet ſich, ſtatt der bisher beobachteten zögernden und abwartenden Politik eine kräftig einſchreitende zu ergreifen. Admiral Rouſſin erhielt den Befehl, ſobald er ſähe, daß die Ruſſen nach Conſtantinopel zu marſchiren „beabſichtigten“, dem das franzöſiſche Geſchwader im Archipel befehligenden Admiral Lalande Nachricht davon zu geben, damit er — ſich bereit halte, durch die Dardanellen zu gehen. Man wollte jetzt die orientaliſchen Händel allenfalls auch ohne die britiſche Mitwirkung ſchlichten; man wollte durch beſondere Unterhandlungen mit der Pforte eine Ausgleichung bewirken, welche Mehemed Ali die Erblichkeit in Aegypten und Syrien und den lebenslänglichen Beſitz von Candien verſchaffen ſollte; und da es unpaſſend ſchien, dieſe Unterhandlungen durch denſelben Botſchafter betreiben zu laſſen, der ſich ſechs Wochen vorher dem Abſchluſſe eines unmittelbaren Vertrages zwiſchen der Pforte und dem Paſcha zuerſt widerſetzt hatte, wurde Admiral Rouſſin (am 13. September) von Conſtantinopel abberufen und durch einen andern Diplomaten, den Herrn von Pontois erſetzt. Die Selbſttäuſchung des franzöſiſchen Cabinetes ging ſo weit, daß man in der Hoffnung, eine Entſchädigung für das bereits halb aufgegebene britiſche Bündniß zu erhalten, ernſtliche Schritte that, um den Wiener Hof, der freilich kein Intereſſe hatte, Mehemed Ali zu unterdrücken, für die franzöſiſchen Anſichten zu

gewinnen. Fürſt Metternich wies dieſe Bemühungen zurück, indem er erklärte, daß er nicht einſehe, wie Frankreich durch eine unbegreifliche Vorliebe für den Paſcha ſich beſtimmen laſſen könne, ſeine Politik von jener der übrigen Mächte zu trennen; wenn er einen Rath zu ertheilen hätte, würde dieſer kein anderer ſeyn, als ſich dem anzuſchließen, was die gemeinſchaftlichen Berathungen feſtſtellen würden, die bereits eingeleitet wären; und dieß war in der That das Einzige, was noch zu thun übrig blieb, wenn man ſich nicht der Gefahr eines Bruches mit allen europäiſchen Mächten ausſetzen wollte. Denn die orientaliſche Frage war inzwiſchen durch die franzöſiſchen Winkelzüge zu einer europäiſchen geworden.

Alle Opfer, durch welche die perſönliche Politik Ludwig Philipps die Freundſchaft der öſtlichen Höfe zu erkaufen bemüht war, hatten in dieſer doch immer noch einen Reſt von Mißtrauen und geheimem Grolle zurückgelaſſen. Die enge Verbindung zwiſchen Frankreich und England, welche durch die franzöſiſche Unzuverläſſigkeit zwar aufgelockert, — aber nicht aufgelöſ't war, erregte ein tiefgefühltes Unbehagen, weil man ſich nicht verbergen konnte, daß beide Mächte vereinigt dem geſammten übrigen Europa die Wage hielten, daß ſie bei jeder ernſteren Verwicklung es in ihrer Gewalt hatten, den Ausſchlag zu geben und unter Umſtänden ſogar die Ereigniſſe nach ihrem Gutdünken zu lenken. Bis zur Erbitterung ging namentlich die Mißſtimmung des St. Petersburger Cabinets, welches bei allen ſeinen Plänen England und Frankreich in ſeinem Wege fand und alle Früchte ſeiner zugleich mit griechiſcher Schlauheit und römiſcher Beharrlichkeit geleiteten Politik zu verlieren fürchtete, ſobald es nicht gelang, das verhaßte Bündniß zu ſprengen. So lange noch eine Möglichkeit vorhanden war, daß England und Frankreich ſich über die Angelegenheiten des Orients verſtändigten, hielt Rußland ſich daher von jeder Theilnahme an den durch die Note vom 17. Juli in Ausſicht geſtellten gemeinſchaftlichen Berathungen entfernt. Man ſah vorher, daß dieſe nur ein Mittel bieten würden, die Meinungsverſchiedenheiten, die zwiſchen dem britiſchen und dem franzöſiſchen Cabinete beſtanden, auszugleichen, da das eine wie das andere ohne Zweifel höheren Werth darauf gelegt hätte, den ruſſiſchen Intereſſen entgegenzutreten, als ihre eigenen beſonderen Anſprüche geltend zu machen, die keinenfalls ſo dringend waren, daß dieſelben ſich nicht ebenſo, wie im Jahre 1833,

vertagen ließen, indem man nur die beſtehende Gebietsvertheilung zwiſchen der Pforte und dem Paſcha von Aegypten vorläufig aufrecht erhalten und die Frage der Dauer dieſer Anordnung oder die Frage der Erblichkeit unentſchieden laſſen durfte. Je mehr Rußland ſich von jeder Einmiſchung entfernt hielt, um ſo leichter konnten dagegen die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen England und Frankreich ſich in den Vordergrund drängen, und den Zeitpunkt, wo dieß geſchehen ſeyn würde, erwartete das St. Petersburger Cabinet nur, um ſeinerſeits durch geſchicktes Dazwiſchentreten, den Bruch zu erweitern und wo möglich unheilbar zu machen. Dieß war der Zweck der beſonderen Unterhandlungen, die das St. Petersburger Cabinet zu London anknüpfte, ſobald es bekannt wurde, daß Lord Palmerſton über die gewundene franzöſiſche Politik die Geduld zu verlieren anfing, und der Augenblick war mit ſo ſicher zutreffender Berechnung gewählt, alle Mittel waren mit ſo durchdringendem Scharfblicke erwogen, daß der Erfolg zum voraus verbürgt war. Am 13. September war die Abberufung des Admirals Rouſſin von Conſtantinopel erfolgt, deren Bedeutung unmöglich verkannt werden konnte, und am 15. kam Herr von Brunnow in London an, ein junger ruſſiſcher Diplomat, der das beſondere Vertrauen des ruſſiſchen Miniſters des Auswärtigen beſaß, der aber bisher noch niemals zu wichtigen Sendungen gebraucht war, und der daher auch jetzt beinahe nur als ein untergeordneter Unterhändler erſchien. Die Vorſchläge, die Herr von Brunnow überbrachte, waren der Art, daß kein außerordentlicher Scharfſinn erforderlich war, um ihre Verwerfung vorherzuſehen. Er kündigte an, daß Rußland bereit ſey, zu allen Maßregeln mitzuwirken, die zum Zwecke hätten, Mehemed Ali auf den Beſitz von Aegypten und allenfalls noch eines Theiles von Syrien zu beſchränken, verlangte aber zugleich, daß es Rußland ausſchließend vorbehalten bleiben ſolle, Conſtantinopel zu ſchützen, ſofern Ibrahim Paſcha gegen die Hauptſtadt des osmaniſchen Reiches vordringen ſollte. Das franzöſiſche Cabinet, dem dieſe Vorſchläge mitgetheilt wurden, wies dieſelben mit der äußerſten Entrüſtung zurück; aber auch das britiſche wollte nicht darein willigen, daß die Ruſſen von neuem vor Conſtantinopel erſchienen, ſofern nicht gleichzeitig ein britiſches und franzöſiſches Geſchwader in den Dardanellen zugelaſſen würde. Ein ſolches Zugeſtändniß zu machen, hatte Hr. von Brunnow keinen Auftrag, und er kehrte daher nach St. Petersburg zurück, um ſich neue Vollmachten zu holen. Dieſe Unterbrechung der Unterhand-

lungen erſchien dem franzöſiſchen Cabinete als ein hinreichender Beweis, daß an eine Verſtändigung zwiſchen England und Rußland nicht zu denken ſey, während man doch zu St. Petersburg längſt entſchloſſen war, Alles zu bewilligen, was England verlangen würde, und nur deshalb noch zögerte, weil der Zwieſpalt zwiſchen dem britiſchen und dem franzöſiſchen Cabinete noch nicht weit genug gediehen war, um zu der Hoffnung zu berechtigen, daß es ſchon jetzt gelingen würde, das erſte von dem franzöſiſchen Bündniſſe zu einer Vereinigung mit Rußland und den übrigen Mächten des Oſtens hinüberzuziehen.

Die Collegen des Marſchalls Soult, die von einem ſo tief angelegten Plane keine Ahnung hatten, gaben ſich, während derſelbe in der Vorbereitung begriffen war, dem Gefühle der vollkommenſten Sicherheit hin; ſie glaubten in Bezug auf den Orient ihrer Sache gewiß zu ſeyn, und ein unerwarteter Glücksfall, der von einer anderen Seite eintrat, mußte ſie in der dieſer Auffaſſung zu Grunde liegenden Einbildung von ihrer perſönlichen Bedeutung und Ueberlegenheit noch mehr befeſtigen. In Spanien hatte, ſeit Don Baldamero Eſpartero den Befehl über das Heer im Norden übernommen, die ganze Geſtalt der Dinge ſich verändert. Es war dem General durch eiſerne Feſtigkeit gelungen, in ſeinem Heere einen kriegeriſchen Geiſt zu erwecken, indem er unnachſichtig alle jene Führer beſeitigte, die ihre Stellung nur der Geburt oder dem Familieneinfluſſe verdankten, und indem er ſtatt ihrer die Tapferkeit aus den unterſten Reihen erhob. Die Ueberlegenheit, welche die Carliſten bisher beinahe in jedem Zuſammentreffen mit den Truppen der Königin bewährten, war ſeitdem auf die letzten übergegangen. Die Anhänger des Infanten Don Carlos, die ſeinen ſiegreichen Einzug in Madrid ſchon als nahe bevorſtehend angeſehen hatten, waren durch das Fehlſchlagen aller ihrer Hoffnungen allmälig entmuthigt worden. Das treue Baſkenvolk, das ſein Blut für die Sache ſeines Herrn und Königs in Strömen vergoſſen, wurde der vergeblichen Opfer, die es ohne Unterlaß bringen mußte, müde, und die Mißſtimmung, die ſich deſſelben zu bemächtigen drohte, wurde durch die Unklugheit des Infanten vermehrt, der die angeſehenſten eingebornen Häuptlinge, ſchlichte, gerade, freiſinnige, ihm bis zum Tode ergebene Männer von ſich zurückſtieß und ſich ſtatt ihrer mit caſtilianiſchen Höflingen — den Ojalateros — umgab, welche die Landesart nicht kannten und als

Fremde geachtet wurden. Wiederholte Aufſtände waren davon die Folge geweſen; eine Niederlage des rohen und unfähigen Guergué, dem Don Carlos vorzugsweiſe vertraute, hatte die Sache des Prätendenten an den Rand des Verderbens geführt, als im Juni 1838 der in Frankreich verweilende General Maroto, ein Freund Zumalacarregui's, an die Spitze des carliſtiſchen Heeres geſtellt wurde, der zwar die Ordnung in demſelben wieder herſtellte, aber von der dummen, fanatiſchen Hofpartei gehaßt und verfolgt, ſchon im Februar 1839 zu ſeiner perſönlichen Sicherheit genöthigt war, eine Anzahl gegen ihn verſchworener Generale und höherer Offiziere erſchießen zu laſſen, und wenige Monate ſpäter im Einverſtändniſſe mit den meiſten ſeiner Unterbefehlshaber den Entſchluß faßte, dem Bürgerkriege durch einen billigen Vergleich zwiſchen den ſtreitenden Parteien ein Ende zu machen. Am 30. Auguſt kam der Vertrag von Vergara zu Stande, durch welchen Maroto mit ſeinem Heere ſich der Königin Regentin unterwarf, wogegen der conſtitutionelle Befehlshaber den carliſtiſchen Offizieren die Anerkennung ihrer Grade und den baſkiſchen Bevölkerungen ſeine mächtige Verwendung für die Erhaltung ihrer alten Rechte zuſagte. Zwar erklärte Don Carlos, um den noch ein Heerhaufen von 10,000 Mann vereinigt blieb, ſeinen abtrünnigen Feldherrn für einen Verräther und verſuchte es, den Kampf im nördlichen Navarra noch fortzuſetzen, vermochte aber ſeine ihrer beſten Führer beraubten Truppen nicht mehr zuſammenzuhalten und mußte, durch die feindliche Uebermacht gedrängt, bereits am 15. September nach Frankreich übertreten. Ein Schreiben des Infanten an den König der Franzoſen verlangte für ſich und ſeine Familie die Erlaubniß, ſich ungehindert durch Frankreich nach Oeſterreich oder Italien zu begeben, wogegen er verſprach, ſich perſönlich nicht mehr in die Angelegenheiten der pyrenäiſchen Halbinſel zu miſchen. Ludwig Philipp war ſehr geneigt, dem flüchtigen Vetter ſeine billige Forderung ohne Anſtand zu gewähren; die Mehrheit des Miniſteriums erklärte ſich jedoch dagegen, weil der Bürgerkrieg in Spanien noch nicht zu Ende ſey, ſo lange Cabrera in Niederaragon, der Graf de Eſpana in Catalonien noch an der Spitze zahlreicher carliſtiſcher Heerhaufen ſtände, und weil es bedenklich wäre, das Wort des Infanten als eine Bürgſchaft dafür anzunehmen, daß er nicht bei nächſter Gelegenheit nach der Halbinſel zurückkehre. Ungeachtet aller Verwendungen der auswärtigen Diplomatie wurde beſchloſſen, Don Carlos ſeinen Wohnſitz in der alten Stadt Bourges, im Herzen von Frankreich, an-

zuweiſen und ihn dort zwar nicht in eigentlicher Gefangenſchaft, aber unter ſtrenger polizeilicher Aufſicht zurückzuhalten, bis die Ruhe in Spanien vollkommen wiederhergeſtellt und gegen alle Störungen geſichert ſey.

Im Bewußtſeyn der Unabhängigkeit und der Kraft, die ſie bei dieſen Verhandlungen an den Tag gelegt hatten, ſahen die Miniſter der Eröffnung der Kammern, welche am 24. December erfolgte, mit Zuverſicht entgegen. Die Thronrede ſchilderte die innere und äußere Lage des Landes ſo befriedigend, daß die Verwaltung billigen Anſpruch auf die allgemeine Dankbarkeit gehabt hätte, wenn es, wie die Miniſter ohne Zweifel überzeugt waren, ihrer Weisheit wirklich gelungen wäre, einen ſolchen Zuſtand herbeizuführen. Hauptſächlich wurde die auswärtige Politik hervorgehoben, auf deren Ergebniſſe das Cabinet mit dem gerechteſten Stolze zurückblicken zu können glaubte. „Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten," ließ man den König ſagen, „haben jenen friedlichen und freundlichen Charakter beibehalten, welchen der gemeinſchaftliche Vortheil von Europa fordert. Unſere Flagge hat im Vereine mit der Flagge Großbritanniens und treu dem Geiſte jener Verbindung, die den Intereſſen beider Länder gleich förderlich iſt, über die Unabhängigkeit und unmittelbare Sicherheit des osmaniſchen Reiches gewacht. Unſere Politik geht ſtets dahin, die Erhaltung und Unverletzlichkeit jenes Reiches zu wahren, deſſen Beſtehen für die Fortdauer des allgemeinen Friedens ſo nothwendig iſt. Unſeren Anſtrengungen iſt es wenigſtens gelungen, dem Fortgange der Feindſeligkeiten vorzubeugen, denen wir hatten vorbeugen wollen, und welcher Art auch die Verwicklungen ſeyn mögen, die aus der Verſchiedenheit der Belange hervorgehen, ſo habe ich die Hoffnung, daß das Einverſtändniß der großen Mächte bald eine billige und friedliche Löſung herbeiführen wird. In der Lage Spaniens iſt eine große Aenderung bewirkt worden; und wenn ich Ihnen leider nicht ankündigen kann, daß der Bürgerkrieg gänzlich erloſchen ſey, der jenes Königreich ſo lange verheert, ſo hat dieſer Krieg doch die ernſte Bedeutung verloren, welche Beſorgniſſe über die Dauer des conſtitutionellen Thrones der Königin Iſabella II. erwecken könnte. Der größte Theil der nördlichen Provinzen iſt beruhigt, und Alles läßt hoffen, daß daſſelbe bald auch im Südoſten der Fall ſeyn wird." In Bezug auf die innere Lage ſagte Ludwig Philipp: „Schon ſind beinahe zehn Jahre verfloſſen

ſeit der großen Staatshandlung, die mich auf den Thron berief, und Sie mich zum erſten Male mit jener Zuſammenwirkung und mit jenem Beiſtande umgaben, den ich jetzt neuerdings von Ihnen in Anſpruch nehme. Mit Ihnen, in Ihrer Mitte, freue ich mich, Frankreich Glück wünſchen zu können zu ſeinen Fortſchritten auf jener Bahn der Geſittung und der geſetzlichen Freiheit, welche die friedloſen und unerſättlichen Leidenſchaften Einzelner noch zu unterbrechen ſuchen; ſolche Beſtrebungen werden mit der Hülfe Gottes und mit Ihrem verfaſſungsmäßigen Beiſtande ohnmächtig bleiben; dieſe letzten Spuren vorübergegangener Unordnungen werden verſchwinden vor der öffentlichen Meinung und vor dem Willen der Nation." Die Verhandlungen, welche über die Erwiederung auf die Thronrede in der Abgeordnetenkammer Statt fanden, boten das eigenthümliche Schauſpiel, daß die Verwaltung, die ſich ſelbſt für eine Verwaltung der Kammermehrheit erklärte, zwar von keiner Seite mit Entſchiedenheit angegriffen, aber auch von keiner unterſtützt wurde; ſie wurde nur geduldet, weil kein beſtimmter Grund vorlag, um deſſentwillen man ihr den Krieg hätte erklären ſollen, weil man nicht daran zweifeln durfte, daß ihre Verſicherungen über die erfreuliche Lage der auswärtigen Verhältniſſe der Wahrheit entſprachen. Am ſchärfſten bezeichnete Duvergier de Hauranne die parlementariſche Stellung. Duvergier gab zu, daß die Bewegung, welche die Verwaltung des Grafen Molé geſtürzt, ihren Zweck nicht vollkommen erreicht habe, weil nicht die Häupter der Bewegung an die Spitze geſtellt wären, wie dieß bei einem vollkommenen Siege hätte geſchehen müſſen; aber er bemerkte, daß der Zweck doch auch nicht eigentlich verfehlt ſey, weil der Hof ſich genöthigt geſehen habe, Männer zu der Verwaltung zu berufen, die an der Bewegung einen vorragenden Theil gehabt hatten, er war deshalb der Meinung, daß man, da der Grundſatz gerettet ſey, die weitere Entwicklung deſſelben der Zukunft überlaſſen könne. Der Gegenſtand, um den die Verhandlungen ſich vorzugsweiſe bewegten, war die große Frage des Orients. Ein kurzer geſchriebener Aufſatz, den der Marſchall Soult vorlas, ſprach die Abſichten des Cabinets in unzweideutigen Worten aus. Er erklärte, daß der Regierung ein doppeltes Ziel vorgeſchwebt habe, auf welches ihr Wirken gerichtet geweſen ſey; zuerſt, das osmaniſche Reich als weſentliches Element des europäiſchen Gleichgewichtes zu erhalten und ſein unabhängiges Beſtehen nicht unter die Bürgſchaft eines ausſchließenden und dadurch gefährlichen Schutzes, ſondern unter die gemeinſame Bürgſchaft von ganz Europa

zu ſtellen. Indem man dieſe erſte Nothwendigkeit im Auge hatte, habe man aber keinesweges andere Nothwendigkeiten verkannt, habe man keinesweges eingewilligt, andere durch die Gewalt der Umſtände geſchaffene, mindeſtens durch den Rechtstitel großer vollendeter Thatſachen Achtung gebietende Intereſſen zu opfern. Davon weit entfernt, habe man die Unverletzlichkeit und Sicherheit des osmaniſchen Reiches für wohl vereinbar mit gewiſſen Vorkehrungen zu Gunſten der Familie des Paſchas von Aegypten gehalten. Zum Schluſſe verſprach der Marſchall ausdrücklich, daß die Regierung, wie es auch kommen möge, bei dieſen Grundſätzen beharren und um keinen Preis die Rechte, die Intereſſen und das Wohl Frankreichs opfern werde. Mit der in dieſe wenigen Worte zuſammengefaßten Politik war nicht allein die Mehrheit, ſondern die Geſammtheit der Kammer einverſtanden. Das konnte Niemand für möglich halten, daß neben der Politik, zu welcher der Marſchall im Namen des Cabinetes ſich ſo feierlich verpflichtete, eine andere Politik thätig war, die ſehr verſchiedene Zwecke verfolgte, und noch weniger, daß der Marſchall treulos genug war, zu derſelben Zeit offen in der Gemeinſchaft mit ſeinen Collegen der einen und unter der Hand der andern Politik zu dienen. Nur Thiers ſcheint das wahre Verhältniß geahnt zu haben, aber auch er wagte es nur, vorſichtig und ſchüchtern auf daſſelbe hinzudeuten. Er entwickelte in einer durch ihre lichtvolle Klarheit glänzenden Rede ſeine Anſicht über die Lage des Orients. Thiers ging davon aus, daß England und Frankreich im Oriente das gleiche Intereſſe hätten, weil beiden Staaten gleich viel daran gelegen ſeyn müßte, zu verhindern, daß Conſtantinopel nicht in die Hände der Ruſſen falle. Zu Conſtantinopel lägen die Schlüſſel des ſchwarzen Meeres, aber man dürfe deshalb nur nicht glauben, daß Rußland ſo große Eile habe, dieſe Schlüſſel in Beſitz zu nehmen. Es ſey für das erſte dem St. Petersburger Cabinet genug, ſie in ſo ſchwachen und abhängigen Händen zu wiſſen, wie jene, in denen ſie ſich gegenwärtig befänden; und das Einzige, was Rußland um jeden Preis verhüten werde, ſey, daß ſie nicht in ſtarke jugendkräftige Hände kämen. Dieß ſey der Grund, weshalb Rußland mit ſo ſchneller Entſchiedenheit gegen Mehemed Ali aufgetreten wäre, als deſſen Heere Miene machten, gegen Conſtantinopel vorzudringen. Seitdem habe Mehemed Ali ſich von der Unmöglichkeit überzeugt, jemals Conſtantinopel zu beſetzen; es ſey daher gar keine Veranlaſſung mehr vorhanden geweſen, die orientaliſche Frage zu einer europäiſchen zu machen, da

die Ruſſen ohne Noth nicht im Boſporus erſcheinen würden. Man hätte die Ausgleichung des Streites zwiſchen der Pforte und dem Paſcha von Aegypten den beiden betheiligten Parteien überlaſſen ſollen; das osmaniſche Reich wäre dadurch, daß es die Provinzen, die es doch bereits an den Paſcha verloren, für immer abgetreten, keineswegs ſo geſchwächt worden, daß es zur Ohnmacht herabgeſunken wäre. Auch ohne Syrien würde das osmaniſche Reich noch immer das ſchönſte der Welt bleiben, wenn es nur unter orientaliſchen Formen vernünftig regiert würde. Daraus, daß man eine ſolche Ausgleichung verhindert habe, ſey allein die Verwicklung hervorgegangen, die ganz Europa in Gefahr ſetze. Jedenfalls, wenn man auch Urſache gehabt habe, die Einladung zu einer gemeinſchaftlichen Entſcheidung nicht abzulehnen, hätte man ſich doch vorher mit England verſtändigen müſſen; man hätte nicht ſo ſpät mit den Forderungen hervortreten dürfen, die Frankreich zu Gunſten Mehemed Ali's mache. Dadurch habe man den Schein einer Zweideutigkeit auf ſich geladen, die Veranlaſſung zu der Beſorgniß gegeben habe, daß eine Spaltung zwiſchen Frankreich und England eintreten könne; dadurch ſey in Rußland der Gedanke erweckt worden, Schritte zu thun, um England von dem Bündniſſe mit Frankreich abzuziehen; von jenem Bündniſſe, das Frankreich durch die Gleichheit der ſittlichen und der politiſchen Intereſſen geboten ſey, während man ſich immer umſonſt um das Wohlwollen der Höfe bemühen werde, die in der Julirevolution nur eine ſträfliche Auflehnung gegen das göttliche Recht der Könige ſähen. Uebrigens glaubte Thiers nicht, daß England auf die Anerbietungen eingehen werde, die von ruſſiſcher Seite gemacht würden; und er erwartete daher, daß man zuletzt doch noch genöthigt ſeyn werde, es der Pforte und dem Paſcha von Aegypten zu überlaſſen, ihren Streit unter ſich zu ſchlichten, da der Paſcha, wenn man ihn auf das Aeußerſte triebe, es in ſeiner Macht habe, durch einen kühnen Marſch gegen Conſtantinopel die Welt in Flammen zu ſetzen.

Während man zu Paris ſich darüber unterhielt, ob eine Vereinigung zwiſchen Rußland und England möglich ſey oder nicht, war Hr. von Brunnow von St. Petersburg wieder in London eingetroffen und hatte die Einwilligung des Kaiſers zu allen Forderungen überbracht, die von britiſcher Seite erhoben waren. Herr von Brunnow erklärte, daß der Vertrag von Hunkiar Skeleſſi nicht mehr beſtehe, daß

die engliſchen Schiffe nach Belieben in den Boſporus einlaufen könn- ten, daß Rußland entſchloſſen ſey, jeden Plan zur Demüthigung Me- hemed Ali's mit ſeiner ganzen Macht zu unterſtützen, daß der Kaiſer aber auch nichts dagegen habe, wenn England und Oeſterreich allein es übernehmen wollten, den Uebermuth des aufrühreriſchen Statt- halters von Aegypten zu züchtigen. Schon bei der erſten Anweſenheit des Herrn von Brunnow in London hatte derſelbe beiläufig geäußert, daß es Rußland vollkommen gleichgültig ſey, welche Bedingungen man dem Paſcha ſetzen wolle; das St. Petersburger Cabinet nehme in dieſer Beziehung zum voraus alle Vorſchläge an, die England machen werde. Die Bedingungen, die dem Paſcha aufzulegen wären, wurden jetzt, nachdem die ruſſiſchen Zugeſtändniſſe alle Schwierigkeiten einer Verſtändigung gehoben hatten, der Hauptpunkt der Unterhandlungen. Man kam überein, daß Mehemed Ali unter allen Umſtänden gezwun- gen werden müſſe, Syrien, den Bezirk von Adana und die Inſel Can- dien an die Pforte zurückzugeben und daß ihm nur für den Fall, wenn er ſich freiwillig zur Nachgiebigkeit bequemte, ein Theil des ſyriſchen Paſchaliks Akre ohne die Feſtung überlaſſen werden ſolle. Die letzte Beſtimmung war eine Rückſicht, die das britiſche Cabinet auf Frank- reichs Wünſche nehmen zu müſſen glaubte; denn man konnte nicht daran zweifeln, daß, wenn auch nicht das franzöſiſche Cabinet, doch der König der Franzoſen, dadurch vollkommen zufrieden geſtellt ſeyn würde. Der franzöſiſche Botſchafter, General Sebaſtiani, war ſelbſt mit einem Theilungsplane vorgetreten, nachdem nur ein Theil der ſyriſchen Küſte Mehemed Ali bleiben ſollte, und hatte im Namen Frankreichs das Anerbieten gemacht, an den Zwangsmaßregeln gegen den Paſcha Theil zu nehmen, ſofern dieſer Vorſchlag von demſelben zurückgewieſen würde. Zwar widerſprachen die amtlichen Erklärungen des franzöſi- ſchen Cabinets den Worten des franzöſiſchen Botſchafters; aber es war Lord Palmerſton wohl bekannt, daß der letzte eine höhere Beglau- bigung hatte, als jene von Miniſtern, in denen er bei aller Unabhän- gigkeit, die ſie zur Schau trugen, doch nur die Werkzeuge Ludwig Philipps ſehen konnte. Erſt als die Thronrede, mit der am 16. Ja- nuar 1840 das britiſche Parlement eröffnet war, nach Paris kam und als man in derſelben keine Erwähnung der franzöſiſchen Freundſchaft fand, die doch ſeit Jahren zum herkömmlichen Complimente geworden war, begriffen die Miniſter, welche die Geſchicke Frankreichs zu leiten glaubten, daß zu London Dinge vorgegangen ſeyn mußten, von denen

ſie durch ihren Botſchafter nicht unterrichtet waren. Sie ſetzten es durch, daß Sebaſtiani von London zurückgerufen und daß ſtatt ſeiner Guizot beglaubigt wurde, deſſen Charakter eine hinreichende Bürgſchaft bot, daß er ſich keine hinterliſtige Täuſchung gegen das Cabinet erlauben würde. Aber damit glaubte man auch Alles gethan zu haben, was die Lage erforderte; man blieb dabei, daß England und Rußland ſich nicht mit einander vertragen könnten, nachdem beide Mächte ſich über die Grundlagen des Vertrages bereits vereinigt hatten, und man rechnete noch immer darauf, daß man für Mehemed Ali die Erblichkeit von Syrien und Aegypten erhalten würde.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Regiſter

zur

Geſchichte der letzten fünfundzwanzig Jahre

von

K. H. Hermes

in drei Bänden.

Die in den Colonnen des I. und II. Bandes ohne Parentheſe ( ) befindlichen Ziffern zeigen auf die Seiten der erſten drei Auflagen, während die in Parentheſe ſtehenden Ziffern die Seiten der fünften Auflage bezeichnen; (die vierte Auflage iſt die Taſchen-Ausgabe).

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Aachen, Congreß	39 (39)		
Aachen	—	482 (523)	
Aarau	—	—	196
Aargau	—	—	176 (195)
Ab Yberg	—	—	217
Abady Queypo, Biſchof von Mechoacan	95 (131)		
Abaſechen, die	—	176 (177)	
Abbas-Abad	—	150 (152)	
Abbas Bei	441 (471)		
Abbas Mirza Prinz	221 (254)	147 (148)	
Abdurrahman, Paſcha	—	220 (220)	
Abdulobud, Paſcha	231 (264)		
Abela, General	141 (176)		
Aberdeen, Lord	—	—	6 49 375 457
Abisbal, General	318 321 325 (350 353 357)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Abisbal, Graf von	96 97 (132 133)		
Abrahamſon	—	—	537
Abrantes, Marquis v. . . .	—	—	304
Acedo, Generallieutenant . . .	119 (154)		
Acevedo, Obriſt	101 (137)		
Acheron	235 (268)		
Acheul	—	73 (78)	
Achioliu	—	207 (207)	
Achmed Bei	—	168 (170)	
Achmed Paſcha	—	219 (219)	
d'Aci, Fürſt	139 (174)		
Adelfi	—	—	224
Adrianopel	204 (238)	163 223 227 (164 223 227)	
Adrianopel, Friede van . . .	—		332
Aegina	467 (495)		
Aetolien	209 (242)		
Agar Don Pedro	91 101 (127 137)		
Agier	—	102 113 246 303 312 (106 116 247 303 315)	38
Agoger, Fluß	185 (219)		
Agoſtos, Stadt	231 (264)		
Agrapha, Palikaren von . . .	196 (230)		
Agrapha	—	—	347
Ahrens	—	498 (538)	
Aiwali oder Kydonia, Handelsſtadt	211 (245)		
Akarnanien	209 425 (242 455)		
Akhalkalaki, Feſte	—	188 (189)	
Akhaltſikeh, Feſte	—	188 193 (188 193)	

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Akjerman	463 (492)		
Akjerman, Vertrag zu . . .	—	156 (157)	
Alais	10 (10)	—	155
Alamedo, Cirilo	—	—	274
Alava, General	92 (128)		
Alazan, Marquis de	101 105 (137 140)		
Albani, Kardinal	—	—	262
Albufeira	—	—	317
Alcudia, Graf	—	—	295
Alcala Galiano	303 331 (336 363)		
Alcanizes, Marquis von . . .	92 (128)		
Aleſſandria	176 (210)		
Alexander, Fürſt von Georgien .	—	147 (149)	
Alexander, Kaiſer von Rußland .	3 7 40 149 184 188 219 296 (3 7 40 183 218 222 252 329)	131 135 518 (134 137 558)	
Alexandrien	—	—	329
Algarbien	—	—	304
Algier	362 (393)	325 (328)	634
Ali Paſcha v. Haleb	194 (228)		
Ali Paſcha v. Jannina . . .	194 (228)		
Ali Scheffik, Paſcha	—	220 (220)	
Aliſch Paſcha	—	174 (175)	
Allix	15 (15)		
Alopäus, Freiherr v.	41 (39)	—	
Alojar Khan	—	151 (153)	
Almodovar, Generalcapitain . .	253 (285)		
Almodovar, Graf	105 (141)		
Alpunte Romero	104 (140)		
Altenburg	—	501 (542)	
Althorp, Lord	—	—	361 410 414 449 516

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Amarante, Conde de	348 (380)		
Amarante, Graf	117 (152)		
Amarillas, Marquis de las . .	111 240 255 (147 272 287)	—	298 300
Ambroſio, General	136 (171)		
Amin-Khan	—	148 (149)	
Anapa, Feſtung	–	175 (176)	
Anatolien	228 (261)		
Ancarani, Generalinquiſitor . .	—	—	239
Ancillon.	64 (70)	—	18
Ancona	—	—	165 247 254
Andaluſien	—	—	277
d'Andeja, Marquis.	—	—	306
Andilla, Baron de.	248 (281)		
Androdocca, Stadt	169 (203)		
Angleſey, Marquis	—	—	378 386 395 415
Angoulème, Herzog von . . .	13 321 328 (13 354 360)	263 327 425 (263 330 444)	270 605
Angoulème, Herzogin	273 (305)		
Anilleros, Verbindung der . .	240 (273)		
Ankarſwärd, Freiherr v. . . .	—	—	563
Anſaldi, Commandant	176 186 (210 220)		
Anthemios, Erzbiſchof v. Magneſia	205 (239)		
Anton, König v. Sachſen . . .	—	486 (527)	
Antonini, Major	—	528 (567)	
Antwerpen	—	456 461 (487)	614
Appenzell-Innerrhoden . . .	—	—	189
Apponyi, Graf	—	201 (202)	6 92
Aquila	169 (203)		

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Arago, Aſtronom	—	359 (365)	588 595
Arago, Etienne	—	349 416 (356 435)	
Aragon	318 (350)	—	275 294
Aranjuez	91 (127)		
Araxes	—	150 (152)	
Arbois	—	—	629
Arcadien	440 (469)		
Archipel	205 (238)		
Arco Arguero	240 (272)		
Arco-Aguero, Felize de	98 (134)		
Ardebil, Feſtung	—	153 (155)	
Areiopagos	209 (242)		
d'Argenſon	275 (307)		
Argos	208 439 (241 469)	—	342
d'Argout, Graf	—	374 (380)	584 594
	—	398 (406)	604 638 48 90 96
Arguelles, Auguſtin	92 (128)		
Arias, Prieſter	—	—	301
Armagh, Erzbiſchof v.	—	—	386
Arminia	—	16 (17)	
Arnault	15 (15)		
Arrighi	15 (15)		
Arta	210 (243)		
Artois, Graf von	13.19.21.267 273 285 (13 18 20 298 305 317)	51 67 (57 73)	
Arundel, Lord	—	—	399
Arzerum	—	238 185 (186 238)	
Aſerbeidſchan	—	151 (153)	
d'Aſpre, Major	169 (203)		
Aſpropotamus	235 425 (268 455)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Aſturien, Prinzeſſin von . . .	—	—	292
Athalin, General	—	—	17
Athanaſius, Erzbiſchof . . .	204 (238)		
Athen	209 425		
	468 (242		
	455 496)		
Attika	—	—	330
Attwood	—	—	402 419
			514
Auckland, Lord	—	—	415
Audry de Puyraveau	—	335 349	
		386 418	
		(343 356	
		395 437)	
Augereau, Marſchall	21 (21)		
St. Aulaire, Graf	276 315		
	(308 347)		
Autichamp	321 (354)		
Avellino (Stadt)	133 (168)		
Avignon	10 (10)		
Avila	239 (272)		
Aviley	351 (382)		
Aymerich	—	—	278 282
Azevedo, General	—	—	305
Bacot de Romans	—	113 (117)	
Baden, Großherzogthum	48 (48)	31 509	
		(32 549)	
Bagaria, Ortſchaft	142 (177)		
Bagdad	221 (254)		
Bahia	345 (377)		
Baiburt	—	237 (237)	
Baiern	48 53 (48)	7 19 477	
		(8 20 507)	
Baku	—	149 (151)	
Balaguer, Stadt	259 (291)		
Balenzat, General	250 (283)		
Baleſte, franz. Officier . . .	230 (263)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Balleſter	—	—	288
Balleſteros	318 (350)	—	276
Balleſteros, Kriegsminiſter	94 103		
	255 (130		
	139 287)		
Ballſtall	—	—	197
Balkan	—	167 (168)	
Bandmänner, die, in Irland	391 (421)		
Bankes	—	—	392 451
von Barante	16 (16)	100 (104)	
Barbé-Marbois, Graf	17 19		
	26 36		
	(17 19		
	25 35)		
Barbieri, Obriſt	—	—	261
Barcellona	242 (274)	—	280
Bariatinsky	—	143 (145)	
Baring	—	—	517 524
Barnham, Lord	—	—	494
Barradas, General	—	—	291
Barrère	15 (15)		
Barrot, Odilon	—	—	31 45
			63 84
			90 104
			123 131
Barthe	—	—	44 62
			96 98
			105 584
			601 604
			618 635
Barthélemy, Senator	262 (294)		
Bartholomäi, Oberſt	—	556 (595)	
Barzykowski	—	538 (577)	
Baſardſchik	—	171 (172)	
Baſel	—	—	177 191
			198 207
Basrah	221 (254)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Baſſano, Herzog von	—	—	660
Baſtard de l'Eſtang	—	119 (122)	
Baſtide	—	421 (440)	
Bathurſt, Graf	416 484 (446 512)		
Baude, Polizeipräfect	—	—	81 90
Baude	—	334 387 (341 397)	162
Baudrand, General	—	—	14
Bavoux	—	332 (340)	43
Bazard	—	—	152
v. Beaumont	—	82 249 (87 250)	
Bebutow, General	—	189 (190)	
Beck	—	509 (549)	
Béfort	292 (325)		
Befreiungskampf, griechiſcher . .	422 (452)		
Behr, Hofrath	—	21 505 (22 546)	
Belleville	—	—	315
Belgien	—	—	613
Belgier	—	461 (492)	
Belliard, General	—	—	15 611
Belluno, Herzog von	—	60 (65)	
Bem, General	—	584 (622)	
Bender v. Bienenthal	—	494 (534)	
Benderli Ali Paſcha	203 (237)		
Benkendorf, General	—	171 (172)	
Bennet, Capitain	368 (399)		
Bentheim, Fürſt von	—	—	253
Bentinck, Lord	129 (165)		
Benvenuti, Cardinal	—	—	255
Bequet	—	303 (302)	
Béranger	—	92 277 294 416 (96 277 294 435)	88

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Bérard	—	335 408 446 (343 410 466)	
Berat, Bezirk von	195 (229)		
Beresford, Lord, General . . .	112 (149)		
Berg, General	—	587 (625)	
Bergami	384 (414)		
Berlin	—	483 (524)	
Bern	—	—	176 188 193 199
Bernard, General	—	—	660
Berner Adel	—	—	175
Bérenger, Rechtsgelehrter . . .	—	—	28
Bernadotte	—	—	553
Bernetti, Cardinal	—	—	257
Bernhard von Sachſen-Weimar .	—	—	610
Bernſtorff, Graf	40 75 154 156 296 (39 82 189 191 329)	—	15
Berry, Herzog von	13 32 88 271 (13 32 124 303)		
Berry, Herzogin von	281 (313)	365 427 (371 445)	605
Berryer	—	438 450 (457 472)	139 637
Berſtett, Freiherr von	75 83 (82)		
Berthier, Ferdinand v.	—	83 (87)	
Bertin de Veaux	—	86 303 336 385 (90 303 343 394)	
Berton, General	293 (325)		
Bertrand, General	15 23 (15 23)	—	134 588 655

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Beſtuſchew-Rumin	—	143 (145)	
Beſſiéres	318 (351)	—	275 283
Beſtelmeyer	—	505 (546)	
Beuſt, Graf v.	—	10 (12)	543
Bexley, Lord	416 (446)	—	510
Beyme, Miniſter v.	—	45 (50)	
Bialolenka	—	547 (586)	
Bialoweza	—	573 (612)	
Bidaſſoa Fluß	321 (354)		
Biel	—	—	177
Bielinski	—	563 (601)	
Biernacki	—	567 (605)	
Bignon	36 290 312 (36 321 344)	423 (442)	10 66 75 120 135 644
Birmingham	364 374 (395 404)	—	372 403 419 422 512
Biſtröm, General	—	179 (180)	
Bürgerkönigthum	—	402 (419)	
Blacas, Herzog von	156 (191)		
Blandford, Marquis	—	—	392
Blittersdorf, Freiherr v. . .	—	8 (10)	
Blumer, General	—	526 (566)	
Bochholtz, Graf	67 (73)		
Bode, Stadtdirector	—	491 (532)	
Bodega	250 (283)		
Boeſſière, Marquis de la . .	—	246 (247)	
Boinvilliers	—	421 (441)	
Boiſſy d'Anglas	21 (20)	261 (262)	134
Bolimow	—	579 (617)	
Bologna	—	—	236 246 251
Bonald, von	—	87 90 (92 94)	
Böotien	—	—	330

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Bona	362 (393)		
Bonnaire, General	23 (23)		
Bontems, Obriſt	—	—	218
Bontemps	—	526 (565)	
Borde, de la	—	335 (343)	104
Borde, de la, Alexander	—	303 (303)	
Bordeaux, Herzog von	281 (313)	70 (75)	80 158 605
Bordeſoulle, General	—	429 (447)	
Bordeſoult, General	333 (365)		
Bordigné	—		608
Boremel	—	559 (597)	
Borghetto, Brücke	168 (203)		
Borodin, Obriſt	—	192 (192)	
Bouchotte	—	—	103
Boulay (de la Meurthe)	15 (15)	337 (334)	
Boulaye, de la	—	249 294 (250 294)	
Bourbakis	469 (497)		
Bourbon, Cardinal	90 103 (127 139)		
Bourbonen, Haus der	2 284 (2 315)		
Bourdeau	—	114 (117)	
Bourdonnaye, Graf de la	—	53 63 82 89 110 247 261 299 307 (59 68 86 93 113 248 262 299 307)	
Bourke, General	321 (354)		
Bourmont, General	333 (365)	299 319 (299 322)	274 319 606 624

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Bourne, Sturges, Miniſter . .	417 (447)		
von Boyen	—	45 (50)	
Boyer, Präſident	—	96 (100)	
Bozzaris, Rothi	235 426 444 (267 456 474)		
Brabant	—	456 (487)	
Braga	—	—	320
Bragança	349 (381)		
Braila	—	168 (169)	
Brancamp	119 (154)		
Braunſchweig	47 (47)	42 477 (43 507)	
Bremen	47 (47)	480 (521)	
Breslau	—	483 (524)	
Breſſon, Graf	—	473 (504)	660
Breſt, Stadt	281 293 (313 326)		
Breteuil	—	—	93
Bricqueville	—	—	162
Brigg	—	—	182
Brihuega, Schlacht bei . .	318 (351)		
Brihuega	—	—	283
Briſtol	—	—	498
Broglie, Moritz, Prinz v. .	—	457 (488)	
Broglie, Herzog von	—	89 119 124 423 (93 122 127 442)	10 141 604 614 637 646 660
Bronikowski, Xaver	—	526 529 (565 568)	
Brougham	371 386 399 (401 416 428)	—	392 410 415 452 487 506
Brune, Marſchall	10 (10)		
Brunt	381 (411)		

Namen=Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Brüſſel	—	469 (500)	
Bubna, General	184 (218)	—	176
Buckingham, Herzog von . . .	—	—	503
Bug, der	—	563 (602)	
Bugeau, Marſchall	—	—	634
Buitrago	326 (358)		
Bukareſt	197 (231)	168 (169)	
Bulgaren	198 (232)		
Bund, der heilige	1 (1)		
Bund des Heiles	—	140 (142)	
Bund der Jungen	—	18 (19)	
Bund der Muſenfreunde . . .	193 (227)		
Bundesverſammlung, deutſche .	—	11 512 (12 552)	
Buol=Schauenſtein, Graf . . .	75 (82)	8 (10)	
Burdett, Sir Francis . . .	368 398 407 (399 428 437)	—	371 392 499
Burgas	—	207 221 (207 221)	
Burgdorf, Stadt	—	—	193
Bürgerkönigthum in Frankreich .	—	—	579
Burgherſh, Lord	297 (330)		
Burgos, Stadt	324 (356)		
Burſchen, die weißen, in Irland	391 (421)		
Burſchenſchaft auf dem Rütli .	—	—	184
Burſchenſchaften	61 (67)		
Burzow, General	—	237 (237)	
Buſſons	—	—	288
Buteniew	—	—	641
Byron, Lord	428 (457)		
Cabet	—	—	629
Cabreira, Obriſt	121 (157)		
Cadaval, Herzog von. . . .	—	—	318
Cadet Gaſſicourt	—	340 (347)	

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Cadix	105 248 322 340 (141 280 364 372)	—	280
Cairo, Brand	430 (460)		
Calabrien, Herzog von	163 172 (198 207)		
Calamocha	—	—	275
Calatrava	92 331 (128 363)	293	
Calderon, Graf	98 (134)		
Calomarde, Juſtizminiſter	95 (131)	—	276 281 297
Caltagirone, Stadt	141 (176)		
Caltaniſetta, Stadt	140 141 (175 176)		
Calvo de Roſas	(92 128)		
Cambon	—	303 (303)	
Cambray, Kanzler	11 21 36 (11 20 35)		
Cambridge, Herzog von	370 (400)	38 497 (40 537)	
Cambrone, General	15 23 (15 23)		
Caminha	—	—	320
Campana, General	107 (142)		
Campochiova, Herzog von	158 (193)		
Canning	40 353 395—421 475 (39 384 425—451 502)	129 (131)	309 348 357
Canoſa, Fürſt	172 174 (206)		
Canterbury, Erzbiſchof von	—	—	494
Capape	—	—	275

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Capellari	—	—	246
Capelle, Miniſter	273 (305)	320 (323)	26
Capellen, van der	363 (394)		
Capo d'Iſtria, Miniſter . . .	40 154 156 188 193 217 265 297 (39 189 191 222 227 250 297 330)		
Cappacini	—	—	263
Caraman	154 156 188 297 (189 191 222 330)	438 (457)	
Caraſſonne	—	—	155
Carbonari	131 174 292 (167 208 324)	—	224
Carbonneau, Schreibmeiſter . .	31 (31)		
Caretto, Ingenieur	221 (255)		
Cariati, Fürſt	151 (186)		
Carignan, Prinz	175 178 183 (210 212 217)		
Carlisle, Graf	373 418 (404 448)	—	361
Don Carlos, Infant	253 (286)	—	274 282 292 296 320
Carlotta, Königin v. Portugal .	348 (379)		
Carnarron, Graf	—	—	482 514
	—	—	526
Carnices.	—	—	288
Carnot	15 (15)		
Caro, Don Franciſco Xaver. . .	—	—	300

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Caroline v. Braunſchweig, Königin v. England	360 383 (391 413)	. .	
Caroline, Königin v. Sicilien .	129 (165)	. .	
Caron, Obriſtlieutenant . . .	294 (326)	.	
Carouche	—	—	305
Carraſcoſa, General	133 166 170 (168 200 204)		
Carrel, Armand	— —	331 337 (338 344)	629
Cartagena	247 (280)		
Carvajal, General	239 (271)		
Caſa Irujo, Marquis. . . .	—	—	271
Caſale, Stadt	184 (218)		
Caſtannos, Generalcapitain . .	96 101 105 (132 137 141)		300
Caſtel de los Rios, Marquis .	326 (358)		
Caſtelbajac, Vicomt	19 27 35 282 286 (19 27 34 314 318)	261 (262)	
Caſtelfolit, Stadt	259 (291)		
Caſtellar, Joſe de, Brigadier. .	105 (141)		
Caſtex	321 (354)		
Caſtiglione, Cardinal	—	—	239
Caſtlereagh, Lord	40 358 371 378 385 395 (39 389 402 408 415 424		
Caſtrejon, Marquis de	105 (141)		
Caſtro Marim	—	—	317
San Cataldo, Marquis von .	140 141 (175 176)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Catalon, Cardinal	—	—	300
Catalonien	318 (350)	—	287
Catania, Stadt	140 (175)		
Cattolica, Fürſt	139 (174)		
Cauchois=Lemaire	—	277 331 (277 338)	629
de Caux, General	—	244 298 (245 298)	
Cavaignac	—	21 (441)	105 621 629
Cefalu, Stadt	141 (176)		
Cegrano, Hauptquartier . . .	170 (205)		
Cervera	259 (291)		
Ceſena	—	—	264
Chabrol de Crouſel	—	67 243 121 127 299 (72 124 130 244 299)	
Chabrol Volvic	—	324 344 (327 351)	
Chalkis, Halbinſel	211 (244)		
Chalons = ſur = Saone	—	—	629
Chamans, General de St. . .	—	353 (359)	
Champagny, General v. . . .	—	367 425 (374 443)	
Chandos, Marquis von . . .	—	—	422
Chantelauze v.	—	316 326 (319 329)	26 56
Chapalongara, Oberſt . . .	—	—	294
Chardel	—	391 (401)	
Charette	—	—	608
Charlotte, Prinzeſſin v. England	360 369 383 (391 400 413)		
Chart	—	237 (237)	
Chartrand, General	23 (23)		

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Chartres, Herzog v.	—	405 453 (423 483)	
Chaſſé, General	—	470 (501)	614
Chaſyndar Oglu	—	238 (238)	
Chateaubriand	272 289 297 300 309 (304 320 330 333 342)	60 88 101 110 124 262 303 (65 92 105 113 127 263 303)	
Chatelain	—	331 (338)	
Chaumont, Vertrag von . . .	—	—	14
Chauvelin	36 278 (36 310)	247 (248)	
v. Chaves, Marquis	—	—	304
Cheromero	—	—	347
Chevallon	—	421 (440)	
Chiflet	290 (321)		
Chios	—	—	326
Chlapowski	—	565 573 (603 611)	
Chlopicki, General.	—	527 532 (566 571)	
Choiſeul, Herzog von	—	384 (393)	141
Cholera, die	—	—	163
Chriſtian Friedrich, König v. Norwegen	—	—	567
Chriſtiania	—	—	567
Chryſanthos, Erzbiſchof v. Seres	205 (239)		
Chrzanowski	—	560 570 (598 608)	
Church, General	137 467 (172 495)	195 (196)	326
Cimitele, Fürſt	152 (187)		
Cinera, Graf	92 (128)		
Cirilo	—	—	275
Ciscar, Gabriel de, Staatsrath .	91 332 (127 364)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Ciſterna, della, Fürſt	175 (210)		
Civilliſte	—	76 (81)	162 414
Clair, St., General	—	—	156
Clanwilliam, Lord	156 297 (191 330)		
Clapadrède, General	21 (21)		
Clare, Grafſchaft	—	—	383
Clarelli	—	—	246
Clarence, Herzog v.	370 417 (400 447)	—	359 394 406
Clarke, General	17 19 24 36 (17 19 24 35)		
Clauder, Brigadier	96 (132)		
Claudino, General	—	—	305
Clauſel	15 (15)		
Clauzel, de Couſſergues	272 (304)		
Clauzel, Marſchall	—	—	118 588 624
Clermont-Tonnère, Marquis de	288 (320)	67 266 (72 266)	155 629
Clifford, Lord	—	—	399
Clinton, General	—	—	305 392
Cloſen, von	—	506 (546)	
Cochrane, Lord	373 411 466 (403 441 495		
Codrington, Admiral	479 (507)	194 (194)	329 359
Coigny, Herzog v.	—	—	141
Coimbra	—	—	302
Colcheſter	394		
Coletta, General	144 (179)		
Colonna, Vorgebirge	214 (247)		
Comacchio	—	—	253
Combes, Oberſt	—	—	165
Communeros, Verbindung der	240 (273)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Comte	—	—	90
Condé, Prinz von	19 (18)		
Conny, de	—	250 280 294 312 449 (251 281 294 316 470)	
Conſalvi, Cardinal	—	—	226 230
Conſeil	—	—	629
Conſtant Benjamin	36 266 275 277 (36 298 307 309)	50 102 114 246 257 294 314 449 (56 105 117 247 258 294 317 470)	38 44
Conſtantin, Großfürſt . . .	—	138 (140)	
Conſtitutionel, der	—	92 333 (96 340)	
Contador, Diego	245 (278)		
Copley, John	417 (447)		
Corbière, Miniſter v.	35 274 282 287 (34 305 314 319)	100 (104)	
Corcelles, de	276 290 (308 321)	257 289 (257 289)	75 79
Cordova, Stadt	100 334 (136 366)		
Cormenin, Vicomt	—	—	161 629
Coron	—	194 (195)	
Cortes von Cadix	7 (7)		
Corundet, Graf	—	88 (92)	
Corunna, Beſatzung von . . .	101 (137)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Corunna, Feſte	94 249 339 (130 281 371)		
Corvetto, Graf	18 26 (17 25)		
Courrier français	—	92 333 (96 340)	
A'Court, William	302 319 330 (334 352 363)		
Courvoiſier	—	299 308 (299 308)	
Couſin	—	264 (265)	
Cramm	—	478 (508)	
Cremieux	—	—	57
Creus, Don Jago	258 (291)		
Crivelli, Arzt	179 (213)		
Cruſenſtolpe, Aſſeſſor	—	—	563
Cruz Morgeon, Santa, General	97 (132)		
de la Cruz, General	—	—	271 297 300
Cubières, General	—	—	165 266
Cugnet de Montarlot	245 (278)		
Cumberland, Herzog von	371 (401)	—	394 456
Cunin Gridaine	—	257 (257)	75
Cypern, Inſel	212 (245)		
Czartoryski, Adam, Fürſt	—	528 (567)	
Czerniczew, General	40 (39)		
Czernowicz	—	134 (136)	
Czyzewo	—	563 (602)	
Dahlmann, Profeſſor	—	500 (541)	543
Daine. General	—	—	610
Damala, Congreß von	467 (495)	—	327
Damas, Baron von	—	60 67 365 (65 72 371)	
Dampe, Dr.	—	—	538

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Dänemark	—	—	531
Danielſon	—	—	560
Dannenberg, General	—	525 (564)	
Daszew, Gefecht	—	577 (615)	
Daulia	441 (471)		
Daumesnil, General	—	—	30
Dauphin, der	—	365 426 (371 444)	
Dauphiné, Provinz	30 (30)		
David, Profeſſor	—	—	549
Daviz, General	249 (281)		
Dawkins	—	—	347
Debelle, General	23 (23)		
Debelleyme	—	245 303 (246 303)	
Decazes, Graf	18 19 2 260 264 (17 19 25 292 296)	262 (263)	107 141
Decamiſados, Verbindung der .	240 (273)		
Dejean, General	—	—	141
Delaborde	—	272 368 (273 374)	
Dalarue	—	360 (367)	
Delavau	—	244 (245)	
Deleſſert, Benjamin	36 (36)	—	82
Demagogiſche Umtriebe . . .	—	6 (6)	
Demarcay, General	—	—	38
Dembinski	—	561 582 (600 620)	
Dembowski	—	529 (569)	
Denmann, Thomas	386 (416)	—	434
Departementsgeſetz in Frankreich (loi municipale) . . .	—	—	618
Derbend	—	149 (151)	
Derby	—	—	498

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Descarliers	—	—	154
Deſerres, Miniſter	261 297 (293 330)		
Deſſolle, Miniſter	261 264 294 (293 296 326)		
Deſtutt de Tracy	—	249 (250)	
Detlev von Einſiedel, Graf	—	486 (527)	
Deutz	—	—	609
Devereux, General	373 (403)		
Dewna-See	—	178 (179)	
Diakow	—	526 (565)	
Diamantis	232 (265)		
Didier	31 (30)		
Diebitſch	—	209 543 569 (209 582 608)	101
Digeon, General	—	—	275
Dijon	—	—	629
Dobre, Gefecht bei	—	545 (584)	
Donnadieu, Commandant	31 282 (30 314)		
Dorſet, Herzog von	416 (446)		
Dormer, Lord	—	—	399
Doudeauville, Herzog von	—	67 121 (72 124)	
Dramali, Paſcha	232 (265)		
Dresden	—	485 (526)	
Dreux Brézé, Marquis	—	438 (457)	
Drogheda	372 (402)		
Drouet d'Erlon	15 (15)		
Drouot, General	15 23 (15 23)		
Dſcheladdin Bei	425 (455)		
Dubouchage	17 24 36 (17 24 35)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Dubourg, General	—	387 420 (397 438)	
Duchâtel	—	249 (250)	646 663
Dudley, Lord	417 420 (447 450)	—	363 375 476
Dugerré, Admiral	—	—	663
Dulong	—	—	633
Dumolart, Präfect	—	—	144
Dumont, Louiſe	387 (417)		
Duncombe	—	—	516 523
Dundas, Lord	376 (407)		
Dundee	364 (395)		
Dupin	—	93 315 335 (97 318 342)	603 617 661
Dupleſſis de Grénédan . . .	282 290 (314 321)	82 103 87 (107)	
Dupont de l'Eure	36 (36)	81 423 446 (85 442 467)	10 33 62 68 114 588 629
Duport, Adrian	—	—	29
Durazzo, Statthalterſchaft von .	195 (229)		
Durham, Graf	—	—	415
Duttlinger	32 509 (33 549)		
Duval	—	—	156
Duvergier de Hauranne . . .	308 (341)		
Dupin, Charlrs	—	271 295 356 431 (272 295 363 449)	10 38 45 74 79 85
Dwernicki, General	—	546 559 576 (584 598 615)	
Dziekonsky	—	563 (601)	
Eaſt-Redford	—	—	374
Ebrington, Lord	—	—	497 515 522

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Edinburgh	—	—	454
Eggeling	—	498 (538)	
Egremont, Lord	376 (407)		
Eguia, General	91 (127)	—	274
Eigenoſſenſchaft, Schweizeriſche .	—	—	173
Eidsvold	—	—	568
Eigenthumsſteuer (property tax)	359 (390)		
Eimbeck, Vertrag zu	—	481 (522)	
Einſiedel, Graf	75 (82)		
Eiragola	—	556 (595)	
Elberfeld	—	483 (524)	
Elbſchifffahrt	—	5 (6)	
Eldon, Lord	396 416 (426 446)	—	385 487 500
Eldron, Lord	—	—	397
Elio, General	89 254 (125 286)		
Eliſabethpol	—	148 (150)	
Ellenborough, Lord	418 (447)	—	510
Emin Paſcha	—	185 (186)	
Encima y Piedra	—	—	297
Enfantin	—	—	152 602
Engelmann	—	526 (565)	
England	354 (385)		
Ennis	—	—	383
Epidauros	423 (453)		
Epinal	—	—	629
de l'Epine	—	311 (315)	
Epirus	205 208 425 (238 241 455)		
Eriwan	—	150 (152)	
d'Eroles, Baron	251 258 (283 291)		
Erzerum	221 (254)		
Escoiquiz, Staatsrath . . .	95 (131)		

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Escurial	239 (271)		
Eski Stambul	—	173 (174)	
Eski Arnautlar	—	210 (210)	
d'Eſpana, General	—	—	283
			300
Espinoſa	332 (364)		
Eſſaub, Paſcha	—	174 (175)	
Eſterhazy, Fürſt	296 (329)		
Eſpoz y Mina, Franciſko . .	94 (130)		
Eſtremadura	—	—	305
Eſtremoz	—	—	305
Etienne	290 314	250 289	137
	(321 346)	(251 289)	
Etſchmiadſin	—	150 (152)	
Euben, Graf von	—	—	543
Eugen von Würtemberg . . .	—	179 (180)	
Evariſt San Miguel, Obriſt . .	255 (287)		
Evesham	—	—	422
Evoramonte, Vertrag von . .	—	—	320
Exaltados, die	252 (285)		
Excelmans	15 (15)		
Exmouth, Lord	361 (392)		
Eyropos, Hafen	213 (246)		
Ezpeleta, Vicekönig	101 105	—	298
	(137 141)		
Fabvier, Obriſt	322 443	—	326
	(355 472)		
Faënza	—	—	265
Falk, Cabinetsrath	—	500 (541)	
Falmouth, Graf	—	—	482
Famaguſta	212 (245)		
Fanari, Hafen	235 (268)		
Faro	—	—	317
Fäſi, General	—	560 (599)	
de Faucauld, Vicomte	316 (348)		
Fauche=Borel	—	—	186

Namen=Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Faucher, Gebrüder	23 (23)		
Faure	—	313 (316)	
Fehrentheil, Major von . . .	—	19 (20)	
Feltre, Herzog von	17 20		
	(17 20)		
Fenſhawe	—	571 (610)	
Ferdinand, Erzherzog	124 (160)		
Ferdinand IV. von Sicilien . .	129 137		
	158 172		
	(164 172		
	193 206)		
Ferdinand VII., K. v. Spanien	88 238	97 (100)	269 273
	331		281 292
	(124 271		296 299
	363)		
Ferdinand, König von Neapel .	—	—	225
Fére de Villefrancon, Graf . .	—	69 (74)	
Fernambuco	345 (377)		
Ferrara	—	—	236 253
Ferronays, Graf de la . . .	154 156	200 243	
	297	272	
	(189 191	(200 244	
	330)	273)	
Feth Ali Schah, König v. Perſien	—	147 (149)	
Feutrier, Biſchof	—	248 (249)	
Fieber, das gelbe, in Spanien .	251 (283)		
Figueras, Feſtung	328 (360)	—	287
Fiquelmont, Graf	—	205 (205)	
Fiſcher, Landammann . . .	—	—	192
Fitzgerald, Weſey	—	—	375 383
Fitz=James, Herzog	—	90 (94)	141
Fitzroy Somerſet, Lord . . .	304 319		
	(337 352)		
Fitzwilliam, Lord	376 (407)		
Flandern	—	456 (487)	
Flensburg	—	—	545

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Florenz, Lager bei	166 (200)		
Fokſchani, Ort	200 (234)		
Foligno, Lager bei	166 (200)		
Follenius, Karl	68 (73)		
Fontan	—	277 (277)	
Forbin-Janſon	15 (15)		
Forbin des Iſſarts	314 (346)	252 (253)	
Forli	—	—	236 264
Foſſano, Ort	176 (210)		
Fouché	11 14 (11 14)		
Foy, General	272 276 290 308 311 316 (304 308 321 341 343 348)	50 62 79 94 (56 68 83 98	
Franchet	—	244 (245)	
Franciſca, Infantin v. Portugal	—	—	283
Franciſco, Don, Infant v. Spanien	—	—	292
Frankfurt a. M.	—	480 (521)	
Frankreich	—	49 (55)	
Franz von Salerno	135 (171)		
Franz I., Kaiſer von Oeſterreich	3 40 296 (3 40 329)		
Franz, König von Neapel	—	—	225
Franz II.	—	—	16
Franz, Herzog von Modena	124 (160)	—	242
Frayſſinous, Graf	—	69 90 243 (74 94 244)	
Frederiksſtad	—	—	568
Freiheitskampf, der polniſche	—	518 (557)	
Freyre, Don Manuel, General	99 106 (135 141)		
Freyre, d'Andrade, Generallieut.	113 (149)		
Freyre, Biſchof	119 (154)		
Freiburg	—	—	176 194

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Freimaurer in Spanien . . .	240 (273)		
Frenkendorf	—	—	218
Friedrich, Prinz der Niederlande	—	466 (497)	
Friedrich I., König v. Würtemberg	48 50 (48 51)		
Friedrich VI., König v. Dänemark	—	—	535 547 568
Friedrich Auguſt, König v. Sachſen	—	39 486 (41 527)	
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig	47 (47)		
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen	3 40 296 (3 40 329)	225 483 (225 524)	
Fries, Profeſſor	62 (68)		
Frimont, General	165 174 (200 208)	—	254
v. Fritſch, Feldherr	75 (82)		
Fromont	—	289 (289)	
Froſinone, Lager bei	165 (199)		
Gaeta	171 (205)		
Galacz, Stadt	198 (232)		
Galaridi, Haſen	214 (247)		
Galdi	171 (205)		
St. Gallen	—	—	177 197 205
Gallepo, Dichter	92 (128)		
Gallo, Herzog di	152 159 163 (186 194 198)		
Gallois, Capitain	—	581 (619)	166
Garde, Graf de la	11 305 (10 338)		
Gareli, Miniſter	250 (283)	—	300
Gaſan, General	21 (21)		
Gasparone	—	—	259
Gascoyne	—	—	449
Gauloiſe (Suété)	—	—	589

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Gautier	—	117 (120)	
Geismar, General	—	168 183 208 546 (169 184 207 584)	
Gendre	—	524 (563)	
Geneyx, Graf des	183 (217)		
Genf	—	—	177 191
Gent	12 (12)	461 (492)	
Gentz, Hofrath von	40 156 296 (39 191 329)		
Geoffroy	—	—	600
Georg III., König v. England .	42 357 379 (41 388 409)		
Georg IV., König v. England .	379 (409)	43 477 (44 508)	357 406
Georgien	—	147 (149)	
Geppert, General	167 (202)	—	255
Gera	—	502 (542)	
Gérard, General	—	358 369 383 423 (365 375 392 442)	10 114 594 611 656
Germanos v. Patras, Erzbiſchof	204 207 (238 240)		
Geruſia	209 (242)		
Gévaudan	269 (301)		
Ghika	—	168 (169)	
Ghiorgakis	201 (235)		
Gielgud	—	554 (592)	
Gilly, General	23 (23)		
Girardin, Graf	314 (346)	365 431 (371 449)	
Girod, de l'Ain	—	—	40 114 168 293 583

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Gisquet	—	349 (356)	600 632
Giurgewo	—	168 (169)	
Glammorganſhire	364 (395)		
Glandeves, Baron v.	—	374 (381)	
Glasgow	364 373 (395 404)		
Glaubensheer	251 (283)		
Gloceſter, Herzog von . . .	—	—	494
Goderich, Lord	417 419 (447 449)	—	358 415 479
Gogo	235 (268)		
Golowin	—	178 582 (179 620)	
Goltz, Graf	—	460 (490)	
Gontaut, Frau v.	—	364 (371)	
Gonzalez	—	—	299
Gordon, Richard, Geſandter .	156 (191)		
Görres, Jacob	55 58 (55)	26 (27)	
Goſzczynski	—	524 (563)	
Götha = Canal	—	—	553
Göttingen	—	498 (538)	
Goulaine	—	—	608
Goulbourn	—	—	377
Gouras	232 425 441 (265 455 471)		
Gouvion, St. Cyr	12 36 37 261 (11 35 36 293)		
Gower, Lord	—	—	378 429
Goyon	—	—	608
Grabinski, General	—	—	250 262
Grabowski, Graf	—	540 (579)	
Graham, Lord	416 (446)	—	415
Grant, Charles	—	—	363 375 415

Namen=Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Graſſi, Graf	—	—	263
Grattan	372 (403)		
Graubündten	—	—	177
Gravina, Cardinal	138 (173)		
Green, Conſul	207 (241)		
Greenwich	—	—	429
Grégoire	266 (298)		
Gregor XVI.	—	—	246
Greigh, Admiral	—	176 (177)	
Grenoble	30 (30)	—	156 629
Grey, Graf.	—	—	395 411 415 447 456 461 500 525
Griechen.	198 (232)		
Griechenland	—	—	170 326
Griechiſche Revolution. . . .	190 (224)		
Grochow, Dorf.	—	547 (586)	
Grodow	—	545 (584)	
Großbrittanien	—	—	357
Grouchy	15 (15)		
Guadaljara, Schlacht bei . . .	318 (351)		
Guarini, Juſtizminiſter . . .	174 (208)		
Guernon de Ranville	—	307 314 327 (307 317 331)	26 57
Guilleminot, General	333 473 (365 501)		
Guinard	—	421 (440)	105 629
Guizot	16 (16)	264 357 369 413 423 444 (265 363 375 432 442 465)	10 32 43 67 72 85 123 131 603 637 663
Gurrea, General	—	—	294
Guſtav IV., von Schweden . .	—	—	552

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Haag, der	—	467 (498)	
Habeas-corpus Acte	370 392 (400 422)		
Häcker, Abgeordneter	—	23 (24)	
Haddington, Graf	—	—	480
Haki Paſcha	—	234 (234)	
Hagion Spiridion, Kloſter	469 (497)		
Hagios Nikolaos	432 (461)		
Halen, von	—	469 (500)	
Halil Paſcha	—	174 184 210 (175 185 210)	
Haller, Karl v.	—	—	186
Hamburg	47 (47)	483 (524)	
Hampdenclubbs	367 (398)		
Hamid Bei	—	225 (225)	
Hammerſtein, Freiherr v.	—	11 (12)	
Handelscongreß zu Darmſtadt	—	5 (5)	
Hannover	46 (46)		
Hannover, d. Königreich	—	37 480 497 (37 521 537)	
Hardenberg, Fürſt	40 57 64 154 156 296 (39 57 70 189 191 329)	2 45 (2 46)	
Hardinge, General	—	—	375
Harewood, Graf	—	—	397 494
Harrowby, Graf	380 416 (411 446)	—	470 500 503 510
Haſſan, Paſcha	—	170 (172)	
Haſſelt	—	—	610
Haſtings Marquis v.	—	—	494
Haſtings, Capitain	466 480 (494 507)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Hatzfeld, Fürſt	296 (329)		
Hauke, Oberſt	—	526 540 (566 579)	
d'Hauſſez	—	300 328 (299 335)	26
d'Hauterive	—	528 (567)	
Hayti	—	96 (100)	
Heideck	466 (494)		
Heinrich V.	—	—	606
Hennequin	—	—	56
Herbold	—	487 (528)	
Heredia de Ofalia, Graf . .	—	—	271
Hermann, Generalconſul . . .	288 (320)		
Hermione	467 (495)		
Herries	—	—	361
Herzberg, General v.	—	491 (531)	
Heſſen, Kurfürſtenthum . . .	—	39 (41)	
Heſſen, Großherzogthum . . .	—	502 (542)	
Heſſen-Darmſtadt	48 54 (48 54)	35 480 (36 521)	
Heſſen-Homburg, General . .	166 (200)		
Hetäria, die	193 198 (227 232)		
Heyden, van der	482 (510)		
Heymes, Oberſt	—	383 (392)	
Hjerta	—	—	561
Hill, Lord	—	—	415
Hirſowa	—	171 (172)	
Hiſkos	210 (244)		
Hobhouſe	—	—	392 435
Hochberg, die Grafen von . .	52 (54)		
Hohenlohe, Fürſt von	321 (354)		
Holland, Lord	—	—	395 415
Holſtein	—	10 (12)	538 548
Hornthal, Juſtizrath v. . . .	—	20 21 505 (21 22 506)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Hrabowski, General	—	—	265
Hubert	—	417 (435)	25
Hulot, General	—	—	156
Humann.	290 (321)	54 (60)	604 624 663 684
Humboldt, v., Alexander . . .	40 296 (39 329)	—	19
Humboldt, Wilhelm v.	—	45 (46)	
Hume, Joſeph	—	—	429 518 522
Hunt	364 375 395 (405)		432 449
Hurtig	—	571 (610)	
Huſkiſſon, Lord	397 403 408 416 (427 433 437 446)		360 375
Huſſein Paſcha.	458 487	163 (164)	
Hyde de Neuville	314 (346)	248 409 449 (249) 412 471)	
Hydra	205 229 432 (238 262 462)	—	336
Hypſilantis, Alexander . . .	197 216 (231 250)		
Hypſilantis, Demetrius . . .	206 443 (239 472)	196 (196)	332 343
Jabat, Kriegsminiſter	111 241 (147 274)		
Jacquinot de Pampelune . . .	—	438 (457)	
Jaen, Stadt	342 (374)		
Jahn, Friedrich Ludwig . . .	59 (66)		
Jambol, Stadt	—	222 (222)	
Janitſcharen, die	457 (486)		
Jankowski, General	—	547 571 (586 609)	
Jannina, Stadt	195 (229)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Jars	—	249 (250)	
Jaſſy, Stadt	197 (231)	165 (166)	
Jaubert, Graf	—	—	696
Jaucourt, Graf	12 (11)		
Ibell, v., naſſ. Regierungspräſident	(70 76)		
Ibrail Paſcha	199 (233)		
Ibrahim Paſcha	430 480 (400 507)	—	326 640
Jeanne	—	—	598
Jeffreys	—	—	440
Jelski	—	538 (577)	
Jemappes	—	405 (423)	
Jena	—	41 502 (43 542)	
Jendrzejow	—	561 (599)	
Jenibazar	—	172 (173)	
Jermolow, General	—	147 (149)	
Jeſſakow	—	526 (565)	
Jeſuiten in Frankreich	—	73 111 266 (78 114 266)	
Jeſuiten in Portugal	—	—	234
Jeſuiten in Rom	—	—	232
Jeſuiten in Sardinien	—	—	224
Jeſuiten in der Schweiz	—	—	182
Jetafe	—	—	283
Jezierski, Graf	—	534 (573)	
Iganie, Schlacht bei	—	555 (593)	
Ignatios, Erzbiſchof	193 (227)		
Infantado, Herzog von	255 327 (287 360)	—	285 300
Infantes, Obriſtlieutenant	108 (143)		
Inglis, Robert	—	—	392 427 523
Johann VI., König v. Portugal	112 345 (148 377)	—	308
Jordan, Profeſſor	—	489 (529)	

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Jordan, Camille	278 (310)		
Joubert	—	349 (356)	
Jourdan, Marſchall	21 (21)	444 (465)	
Journal de Debats	—	333 (340)	
Irland	391 (420)	—	370 378 419
Irun, Stadt	322 (355)		
Iſabella, Königin v. Spanien .	—	—	296
Iſakdſcha	—	171 (172)	
Iſthmus	205 (239)		
Iſturiz	—	—	293 710
Italien	—	—	170 222
Itſchkale	—	—	337
Itzehoe	—	—	548
Itzſtein, von	—	509 (549)	
Juanito	251 (283)		
Jubeljahr in Rom	—	—	232
Judenverfolgung	72 (80)		
Juli-Revolution	—	241 (242)	
Junta, die apoſtoliſche . . .	—	—	274
Jurnow, General	—	179 (180)	
Juſſuf Paſcha	424 (454)	181 (182)	
Jütland	—	—	548
Izzed Paſcha	—	206 (207)	
Kachowski	—	141 (143)	
Kalamata, Stadt	204 208 438 (238 241 468)		
Kale, Feſte	—	168 207 (169 207)	
Kalefat	—	183 (184)	
Kalergis	—	—	351
Kallimachis, Fürſt der Wallachei.	203 (236)		
Kaluſzyn	—	561 (599)	
Kaminar Sawa	199 201 (232 235)		
Kamptz, von	64 (70)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Kamtſchick	—	180 (181)	
Kanakaris, Anaſtaſios, von Patros	208 (242)		
Kanaris, Konſtantin	229 237		
	433 (262		
	270 462)		
Kandia, Inſel	212 230		
	(246 263)		
Kantakuzenos, Georg, Fürſt . .	200 (234)		
Kapidſchi Baſchi Paſcha Bei . .	194 (228)		
Kapodiſtrias, Auguſtin . . .	—	—	340
Kapodiſtrias, Johann, Graf . .	467 (495)	195 (196)	176 327
			331
Kapudan Paſcha	228 237	178 206	
	427 (261	(179 206)	
	269 456)		
Kara Ali	214 (247)		
Karabies, Arnautenhauptmann .	198 (232)		
Karaferia, Stadt	231 (264)		
Karaiſkakis	425 (455)		
Karamaly	—	220 (220)	
Karaſu, Lager bei	—	171 (172)	
Kariſtos	425 (454)		
Karl XIII., König v. Schweden	—	—	552 569
Karl X., Köuig v. Frankreich .	—	70 108	2 605
		120 198	720
		243 265	
		296 309	
		335 424	
		441 (75	
		110 123	
		199 244	
		266 296	
		312 343	
		443 460)	
Karl, Herzog von Braunſchweig .	—	42 477	
		489 (43	
		508 530)	

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Karl, Großherzog v. Baden . .	51 (52)	31 (32)	
Karl, Prinz v. Preußen . . .	296 (329)		
Karl Albert v. Carignan, Prinz	175 (209)		
Karl August, Großherzog von Sachſen=Weimar	65 (71)	41 (42)	
Karl Felix, Herzog v. Genevois .	179 186 187 (213 220 221)		
Karl Johann, König v. Schweden	—	—	553 575
Karl Philipp, Graf v. Artois .	13 (12)		
Karlsbader Beſchlüſſe	43 (42)		
Karlsruhe	—	484 (524)	
Karpaniſſi	426 (455)		
Kars, Stadt	—	185 (186)	
Karvathi	233 (266)		
Kaſimierz	—	558 (597)	
Kaſſandra, Halbinſel	211 (244)		
Kaſſel	—	487 (527)	
Kaſtranitza, Stadt	231 (264)		
Katholikenemancipation . . .	—	—	370
Katholiſcher Verein in Irland .	—	—	370
Katrin	206 (239)		
Kaunitz=Rietberg, Fürſt . . .	74 (82)		
Kearsley.	—	—	502
Kent, Grafſchaft	—	—	408
Kent, Herzog von	370 (400)		
Kératry, von	—	256 (256)	28
Kerſaudie	—	—	629
Khertwiß, Feſte	—	189 (190)	
Khaled Effendi	457 (486)		
Khosrew	424 (454)		
Kiapha (Klöſter)	196 230 (230 268)		
Kicki, Oberſt	—	(530 570)	
Kieler Frieden	—	—	535
Kieſer, Profeſſor	62 (68)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
King, Lord	—	—	469
Kirſa Mahmud Paſcha . . .	—	185 (185)	
Kitſchiköw, Dorf	—	186 (187)	
Kiuprikoi	—	219 (219)	
Kieydany	—	573 (612)	
Kleiſt, General	—	165 (166)	
Klephten, die	422 (452)		
Kniazewicz, General	—	557 (596)	
Knorring, General.	—	525 (564)	
Kochanowski, Graf	—	528 (567)	
Kock	—	560 (598)	
Kolettis	429 (458)	—	340 343
Kolokotronis, Theodor . . .	207 226	—	340
	233 423		
	434 465		
	(240 260		
	366 453		
	464 493)		
Kolyſzko	—	577 (615)	
Komboti	235 (268)		
Komierowski	—	359 (365)	
Kondouriottis, Georg . . .	429 437	—	344
	465 (458		
	467 493)		
Konitza, Bezirk von	195 (229)		
Konſtantin, Großfürſt . . .	146 (181)	522 (561)	
Kontojannis	232 (265)		
Korinth	208 225		
	232 (241		
	258 265)		
Kornbill	419 (449)		
Korolkow, General	—	191 (191)	
Koron, Feſtung	214 234	—	330
	(247 267)		
Kos, Inſel	433 (463)		
Koſſecki, General	—	529 (569)	
Koſtendſche	—	171 172)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Kotzebue, v., ruſſ. Staatsrath .	64 69 (71 74)		
Kowno	—	545 556 584 (595)	
Krajowa	—	168 (169)	
Krakau	—	—	702
Kraſinski, Vincenz	—	520 (559)	
Kraſſowski, General	—	150 (152)	
Kreutz, General	—	552 (591)	
Kriwzow	—	(526 565)	
Krug, Profeſſor	—	15 (17)	
Krukowiecki	—	547 582 (586 620)	
Kruſemark, von	75 156 82 (191)		
Kruſzewski	—	530 (570)	
Krylow	—	558 (597)	
Kuba	—	149 (151)	
Kulewtſchka	—	212 (212)	
Kumani, Admiral	—	207 (207)	
Kuprianow, General	—	212 (213)	
Kurnatowski, General	—	525 (564)	
Kurheſſen	46 (46)	486 (527)	
Kurow	—	552 (591)	
Kurſchid Paſcha	196 209 221 226 (230 243 254 259)		
Kurtupe	—	179 (180)	
Kuruta, General	—	525 574 (564 613)	
Küßnacht	—	—	217
Kypariſſi, Burg	440 (469)		
Kyriakos Mauromichalis . . .	235 (267)		
Kyrillos, Patriarch	204 (238)		
Labbey de Pompières	—	78 267 335 (83 267 342)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Labedoyère, Obriſt	15 22 (15 22)		
Laborde	15 (15)		
Labouchere	—	—	516
Labourdonnaye	19 35 268 272 277 307 310 (18 34 300 304 309 340 343)	294 (294)	
Lacave, Laplagne	—	—	692
Lacombe	—	—	148
Ladron, Santos	251 (283)		
Lafayette	36 260 290 316 (36 292 321 348)	250 305 343 357 402 415 (251 305 350 365 420 434)	2 20 32 60 76 88 102 109 121 139 293 580 588 629 633 655
Lafitte	36 275 (36 307)	95 280 343 404 (99 280 350 422)	10 32 46 62 86 90 93 114 587 595 655
Lagarde, Graf	302 (334)		
Lagos	—	—	317
Laharpe, General	—	—	189
Lainé, Miniſter	29 34 268 282 (29 33 300 314)		
Lallemand, Brüder	15 (15)		
Lallemand, ſpaniſcher Student .	279 (311)		
de Lalot	286 307 (318 340)		

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd Seite.	III. Bd. Seite.
Lamarque, General	15 (15)	280 (280)	70 72 79 104 119, 131 588
Lamartin	—	—	698
Lamb	—	—	378
Lambrechts	266 (298)		
Lameth, Charles	—	—	43 66
Lansdowne, Marquis von	418 (448)	—	361 415 477
Langenau, General	—	—	176
Lanjuinais	21 (20)		
Lariſſa	206 (239)		
Larnica	212 (245)		
Laroche=Jaquelain, General	—	429 (447)	608
Laroche=Mace	—	—	608
Laroche=Saint=André	—	—	608
Larreguy	—	407 (409)	
Las Caſes, Graf	40 (39)		
Lascy., General=Lieutenant	96 (132)		
Latil, Graf	—	69 91 381 (74 95 390)	
Latour Maubourg, Graf	268 (300)		240
Latour Foſſac, General	—	434 (454)	
Lauriſton, General	—	67 (72)	
Lauſanne	—	—	199
Lavalette, Graf	15 22 (15 22)		
Laybach, Congreß von	145 156 (180 191)		
Lebadia	—	—	332
Lebeau, General	—	—	217
Lebzeltern, Freiherr	296 (329)	—	176
Lecarlier	266 (298)		
Lederer, General	166 (200)		
Ledochowski	—	541 568 (580 606)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Leeds	373 (404)	—	372 422
Lefebvre-Desnouettes	15 (15)		
Lelewel, Profeſſor	—	529 (568)	
Lelovo	210 (243)		
Lemos	—	--	320
Lenzburg	—	—	195
Leo XII.	—	(458 489)	227
Leopold von Salerno	135 (171)		
Leopold I. König von Belgien .	—	474 (505)	110 610
Leopold von Sachſen-Coburg .	360 (391)	—	333
Leopold, Großherzog von Baden	—	509 (549)	
Lepanto	195 209 (229 242)	—	330 332
Lerida	259 (291)		
Lerna	233 (266)		
Leuchtenberg, Auguſt, Herzog von	—	472 (503)	
Levis, Herzog von	—	57 427 (62 446)	
Lezardières	—	449 (472)	
Libry Bagnano, Graf	—	465 (496)	
Liebenſtein, Freiherr v.	—	32 (33)	
Liefkenshoek	—	—	615
Lieſtal	—	—	208
Lieven, Graf	296 (329)		
Lillo, Feſte	—	—	615
Limburg	—	456 (487)	612
Limerick	371 (402)		
Lindberg, Hauptmann	—	—	564
Linden, General	—	573 (612)	
Lindenau, Geheimrath v. . . .	—	486 (527)	
Lionne	—	—	621
Liſſabon	—	—	302
Liſt, Profeſſor	85 (121)	29 (29)	
Lithauen	523 555 (562 594)		
Lithorizza, Inſel	196 (230)		
Lithorizza, Burg	208 (244)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Livadien	204 208 425 (238 241 455)		
Liverpool, Lord	385 395 (415 425)	—	370
Llauder, General	—	—	298 678
Livia	259 (291)		
Llobera	329 (361)	—	287
Lobau, General	15 (15)	358 385 418 (365 395 437)	15 63
Löbbecke, Ludwig	—	495 (535)	
Logen, die, in Frankreich . .	292 (325)		
Lokris	209 (242)		
Lomza	—	562 (601)	
Londonderry, Marquis . . .	297 416 (330 446)	—	447 452 479
Londos	429 (458)		
Lopez Ballesteros	—	—	271
Lopez Bannos	240 318 334 (272 350 366)		
Lorca, Platz	337 (369)		
Lornſen	—	—	543
Lorient, Stadt	281 (313)		
Loſada, pol. General de . . .	101 (137)		
Ludwig Napoleon	—	—	719
Louis, Baron	12 261 294 (11 293 326)	423 (442)	10 96
Louvell, Louis Pierre, Mörder .	271 280 (303 312)		
Löwen	—	—	611
Löwenhjelm, Graf	—	388 (398)	
Lowicz, Fürſtin	—	522 (561)	
Lubartow	—	560 (599)	
Lübeck	47 (47)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Lubecki, Fürſt	—	522 (562)	
Lubienski	—	548 (587)	
Lubkin	—	552 (591)	
Lubowidcki	—	524 (563)	
Luccheſi-Palli, Graf	—	—	610
Luccheſi-Palli, Gräfin	—	—	628
Ludre, de	—	—	636
Ludwig XVI.	2 (2)		
Ludwig XVIII., König von Frankreich	8 11 18 29 262 300 305 (8 11 18 28 294 333 338)	51 69 (57 74)	274
Ludwig Philipp, König der Franzoſen	—	405 453 (423 483)	7 51 92 112 128 160 169 580 603 638 676
Ludwig, Großherzog von Baden	—	31 509 (32 549)	
Ludwig, König von Baiern	466 (494)	25 505 (26 545)	
Lunel	—	—	155
Lutiniec	—	559 (598)	
Lüttich	—	461 (492)	
Luxemburg	—	—	612
Luzern	—	—	176 191 197
Lyndhurſt, Lord	417 (447)	—	494 509
Lyon	—	305 (305)	143 629 648
Lyſaboki	—	570 (609)	
Maanen, v., Juſtizminiſter	—	462 (493)	
Macannaz, Don Pedro	92 (128)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Macauley	—	—	430 516 519 523
Macedonien	205 211 (239 244)		
Macerata, Lager bei	165 (199)		
Machnicki	—	529 (568)	
Macſin	—	168 171 (170 172)	
Madatow, General	—	147 (149)	
Madier de Montjau	276 (308)	—	57
Madrid	327 (359)		
Maëſtri perfetti	—	—	224
Mageſſi	—	—	305
Mahmud, Paſcha von Morea .	209 (243)		
Mahmud, Sultan	194 457 (228 486)	159 206 (160 206)	641
Maillardoz, Obriſt	—	367 (373)	
Maina, Stadt	204 (238)	—	337
Mainoten	428 (458)		
Majocchi, Theodor	387 417)		
Maiſon, General	—	194 440 (195 459)	40 91 329
Maitland, Sir Thomas . . .	215 (248)		
Makrinoros	236 (269)		
Makrys	236 (269)	—	353
Malachowski	—	530 548 (569 587)	
Malaga	247 (280)		
Mancheſter	364 368 375 (395 399 405)	—	372 422
Mandelslohe, Graf	86 (122)		
Männerbund	—	18 (19)	
Mannheim	—	484 (524)	
Manveſa, Junta von . . .	—	—	289
Mansfield, Graf	—	—	453 468

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Manuel	260 275 290 313 (292 307 321 345)		
Manuri	251 (283)		
Maranon, Antonio	—	—	351
Maraſch, Dorf	—	174 (175)	
Marcellus, von	268 (300)		
Marchal	—	409 (413)	
Mardi	—	—	250
Maret	—	—	661
Marie Chriſtine, Königin von Spanien	—	—	281 297 300
Marie, Königin von Sachſen .	—	—	291
Marie Iſabelle, Infantin . . .	—	—	304
Maria da Gloria von Portugal	—	—	308
Donna Maria II.	—	—	318
Marie Louiſe von Oeſterreich. .	124 (160)		
Maria Thereſia, Herzogin von Angoulème	13 21 13 (20)		
Markow, General	—	525 (264)	
Marmont, Marſchall, Herzog von Raguſa	—	341 (348)	
Marraſt	—	—	622 629
St. Marſan, Marcheſe . . .	156 178 (191 213)		
Marſan, Pavillon	13 17 24 (14 17 24)		
Marſchall, Freiherr von . . .	75 (82)		
Marſeille	—	—	155 629
Martignac, von	310 (343)	244 263 (245 264)	53 162
Martin, Profeſſor	52 (53)		
Martinez de la Roſa	92 250 (128 283)	—	293 299 678

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Martinez de San Martin . .	247 (279)		
Maſcara	—	—	683
Maßmann, Student	63 (69)		
Maſſéna, Marſchall	21 (21)		
Maſſon	—	(53 59)	
Matafiorida, Marquis von . .	258 (291)	—	274
Mauguin	—	280 288 335 368 386 418 (280 288 343 374 395 437)	37 68 73 85 119 129 588
Maurokordatos, Alexander . .	208 234 423 (242 273 453)		
Mauromichalis, Georg . . .	—	—	339
Mauromichalis, Konſtantin . .	—	—	339
Mauromichalis, Pietro . . .	423 (453)		
Maximilian Joſeph, König von Baiern	—	25 (26)	
Maxwell, Capitain	371 (402)		
Méan, Graf	—	458 (489)	
Méchin	—	257 369 (257 375)	
Meciſzewski	—	526 (566)	
Medina-Celi, Herzog . . .	—	—	300
Megara	232 (265)	—	344
Mehemed Ali, Paſcha von Aegypten	194 222 430 (228 255 459)	—	640
Mejico	—	—	291
Melbourne, Lord	—	—	415 472
Melidoros	213 (246)		
Melville Viſcount	416 (446)		
Mendizabal	—	—	293 709
Mengen	—	—	254
Menotti, Ciro	—	—	244

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Menzikow	—	176 (177)	
Mequinenza, Feſte	318 (351)		
Mercy, Graf	296 (329)		
Mérilhou	—	93 337 (97 344)	4062 68 90 96
Merlin von Douay . . .	15 (15)		
Meſambri	—	207 220 (207 220)	
Meſſina, Stadt	140 (175)		
Meſſolunghi, Stadt	209 236 427 442 (242 269 456 471)		
Meſolongi	—	—	332
Metaxas	—	—	353
Metternich, Fürſt	40 74 148 188 296 (39 81 183 222 329)	1 43 132 196 (1 44 135 197)	15 91 164 250 267 308
Miaulis, Admiral	432 436 (462 466)	—	332 338
Michael, Großfürſt	—	168 545 (170 584)	
Michel	—	—	629
Mignano, Lager bei	170 (205)		
Mignet	—	331 407 (338 409)	
Miguel, San, Miniſter . . .	302 (335)		
Miguel, Dom	348 (379)	—	111 307 313
Mikalis, Anthanaſios . . .	438 (468)		
Milans, General	96 259 (132 291)		
Milazzo, Stadt	141 (176)		
Miloradowitſch	—	139 (141)	
Miloſch, Serbenfürſt	199 (233)		

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Milton, Lord	376 (407)	—	516
Mina, General	105 240 249 259 318 328 (141 272 281 291 350 360)	—	294 680
Minciaky	463 473 (491 501)	155 (157)	
Minichini, Domherr	133 (168)		
Minsk	—	561 (599)	
Mir Campillo, Biſchof von Almeria	91 103 (127 139)		
Misley	—	—	244
Mittermaier	—	509 (549)	
Mitylene	213 434 (246 463)		
Mochnacki, Moritz	—	529 (568)	
Modena	—	—	248
Modlin	—	545 (584)	
Modon, Feſtung	214 234 (247 267)	194 (195)	330
Mohamed Ali, Prinz . . .	221 (254)		
Mohamed Bei	195 (229)		
Mohr, General	168 (203)		
Moldau, die	190 (224)		
Molé, Graf	36 (35)	89 99 260 (93 103 261)	10 90 141 293 659 687 714
Molitor, General	321 337 (354 369)		
Mollien, Graf	—	58 (63)	
Molza, di, Marcheſe	157 (191)		
Moncey, Herzog von Conegliano	21 322 328 (21 354 360)		
Monembaſia	206 (239)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Monmouthſhire	364 (395)		
Montalivet, Graf	—	389 (398)	40 96 162 168 583 601 730
Montbell, v.	—	246 280 294 307 313 318 (247 281 294 307 316 321)	26
Montebello, Herzog	—	—	703
Montealegre	—	—	304
Montgelas, v., Graf	48 (48)		
Montijo, Graf	95 325 (132 358)		
Montloſier, Graf	—	92 106 111 (96 109 114)	
Montmorency, Mathieu de, Vicomte	288 295 297 (320 328 330)		
Montpellier	10 (10)	—	155
Montroſe, Herzog von . . .	416 (446)		
Montrouge	—	73 (78)	
Morawski, Theophil	—	537 (576)	
Morea	204 (238)	195 (195)	326
Morelli, Michele	133 (168)	—	
Moreno, General	—	—	295
Morey	—	—	689
Morillo, General	93 244 255 323 (129 276 287 355)	—	298
Morosco, Marcheſe di . . .	181 (216)		
Mortemart, v., Herzog . . .	—	396 434 (405 451)	18 71 141
Mortier, Marſchall	21 (21)	—	663

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Moſcoſo, Miniſter	250 (283)		
Moſtaganem	—	—	681
Moß, Vertrag von	—	—	569
Mounier, Graf	40 (40)	103 (106)	141
Mouſtier, du, Marquis . . .	—	67 (72)	
Mouton-Douvernet	15 23 (15 23)		
Müffling, General	—	225 (225)	
Muktar	196 (230)		
Mulgrave, Graf	—	—	467
Münch-Bellinghauſen . . .	—	8 (10)	
München	—	26 (27)	
Münden	—	499 (540)	
Munkatſch, Feſtung	201 (235)		
Münſingen	—	—	201
Münſter, Graf	75 (82)	42 477 497 (43 508 537)	
Muralt, von	—	—	194
Murat, König	129 (156)		
Murawiew, General	—	142 191 (144 191)	
Murray, Lord James	367 (397)		
Murray, Georg	—	—	375
Muri	—	—	196
Murten, Stadt	—	—	194
Murviedro, Burg von	330 (362)		
Muſtapha Paſcha von Scutari .	195 427 (229 456)	231 (231)	
Muy, General	255 (287)		
Mycielski, Graf	—	551 (591)	
Nabielak, Ludwig	—	523 (563)	
Nakhitſchewan	—	150 (152)	
Nantes, Stadt	281 (313)		
Nantil, Capitain	281 (313)		
Napier, Capitain	—	—	316

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Napoleon	2 284 (2 315)	—	175
Nardi, Advocat	—	—	248
Narew	—	561 (600)	
Naſelli, Diego, General . . .	138 (173)		
Naſſau, Herzogthum	48 (48)	37 480 (37 521)	
Nauplia	208 233 428 439 (241 266 458 469)	—	343
Navarino	206 436 479 (240 465 507)	128 194 (130 195)	330
Navarra.	318 (350)		
Neapel	134 (169)	—	223 225
Negroponte	209 425 (242 454)		
Neipperg, Graf	297 (330)	—	248
Nemours, Herzog von	—	453 472) (483 503)	594
Neri-Corſini, Fürſt	157 (191)		
Neſſelrode, Miniſter von . . .	40 154 156 219 296 (39 189 191 252 329)	161 (162)	71 345
Neuenburg, Fürſtenthum . . .	—	—	177 220
Neucaſtilien	318 (350)		
Newcaſtle, Herzog von . . .	418 (448)	—	585 394
Newport, John	—	—	516
Ney, Marſchall	15 21 22 (15 21 22)		
Nicolaus, Kaiſer von Rußland .	474 (501)	138 177 205 519 (140 178 205 559)	17

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Nicoſia	212 (245)		
Niederaragon	318 (351)		
Niederlande	—	455 (486)	613
Niemcewiz, Julian	—	528 (567)	
Niemojewski	—	538 (577)	
Nikitas	233 (266)		
Nimes	10 (10)	—	155
Niſſa, Stadt	204 (238)		
Noailles, Herzog von . . .	—	440 (459)	141
Norfolk, Herzog von	—	—	399
Norfolk, Grafſchaft	376 (407)		
Noriega, Hevia y	—	—	301
Normann, General	225 235 (258 268)		
Norwegen	—	—	531 567
v. Noſtitz, General	—	179 (180)	
Nottingham	364 (395)	—	498
Novara, Cardinal von . . .	181 (216)		
Novara, Feſte	184 (219)		
Nowicki, General	—	526 (566)	
Nowoſilzow, ruſſiſcher Staatsrath	147 (181)		
Nugent, General	132 (167)		
Nunziante, General	133 (168)		
Obert	321 (354)		
Obolensky	—	141 (143)	
Ocanna	101 (137)		
O'Connell, Daniel	406 (436)	—	370 382 400 419 442 449 519
O'Daly, Demetrio	98 318 (134 351)		
Odier	—	385 (395)	
Odilon Barrot	275 (307)	416 440 (435 459)	588 595 637 665
O'Donnell	322 (355)	—	273

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
O'Donoju	92 116 (128 143)		
Odyſſeus	232 425 (265 455)		
Ofalia, Graf	—	—	275 297 300
Oken, Profeſſor	62 (68)	26 (27)	.
Oldenburg, Großherzogthum . .	47 (47)	480 (521)	
Ollini, General	—	—	253
Olymp	—	—	347
Omer Vrione, Bei von Delvino	209 235 425 (243 268 455)	178 (179)	
Oneto, Küſtenfluß	142 (177)		
Oporto	115 (151)	—	302 305 310 312
Oranien, Prinz von	—	460 (490)	610
Orden, der, vom Hammer . .	244 (276)		
Ordonneau, General	—	—	146
Orleans, Herzog von . . .	282 (313)	77 95 (81 99)	2
Orleans, Herzog von, der Sohn	—	—	149 702
Orlow, Michael	144 (146)	—	613
Oscar, Kronprinz von Schweden und Norwegen	—	—	574
Oſimo	—	—	255
Osman, Paſcha	—	239 (239)	
Osmanli	(190 225)		
Oſterode	—	497 (538)	
Oeſterreich	—	2 44 (2 45)	
Oſtolazza, Domherr	95 (131)		
Oſtrolenka	553 564 (592 602)		
Oſtroſtſchenko, General . . .	—	213 (213)	
Oſtrowski, Wladislaw . . .	—	530 (569)	
Otranto, Herzog von . . .	11 (11)		
Otto, Prinz von Baiern . .	—		315

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Oudinot, Marſchall	321 (354)	121 (123)	
Oviedo	—	—	276 281
Pac, Graf	—	528 (567)	
Padua, Herzog von	15 (15)		
Pagès, Garnier,	—	—	122 629
Pahlen, General	—	213 545 (213 584)	703
Pajol, General	275 (307)	366 403 441 (372 421 460)	
Palafox	92 (128)		
Palamidis, Felſenburg	208 234 429 (241 267 459)		
Palermo	137 142 172 177)		
Palmella, Herzog von	121 (156)	—	312
Palmerſton	417 (447)	—	363 375 415 436 447 614 716
Pamplona, Stadt	323 (355)		
Pamplona, General	—	—	304
Pankratiew, General	—	153 (155)	
Papa Fleſſas	438 (468)		
Para, Stadt	345 (377)		
Paravadi	—	172 210 (173 210)	
Paris, Befeſtigung von	—	—	626
Parga	194 (228)		
Parlamentsreform	—	—	412
Parma	—	—	248 253
Parnell, Henry	—	—	414
Pasquier, Graf	11 14 267 278 (11 14 299 309)	58 88 99 452 (63 92 103 482)	58

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Paß der fünf Brunnen . . .	210 (244)		
Paſſy	—	—	661 686
Paszkiewicz	—	148 184 235 577 (150 185 235 616)	
Patras	207 234 (240 266)	194 (195)	330
Patuzzi, General	—	—	263
Paulze, d'Yvoi	—	—	249
Pedro, Dom	346 (377)	—	303 308 315 318
Peel, Robert	394 415 416 (424 445 446)	—	368 388 405 410 414 437 451 497 518 522
Pehliwan, Paſcha	195 196 (229 230)		
Pelet de la Lozère	—	—	691
Pellegrini blanchi	—	—	224
Penafiel, Graf von	119 (154)	—	306
Penaverde	—	—	305
Péniſſière, Schloß	—	—	608
Penryn	—	—	374
Pepas, Manuel	211 (244)		
Pepe, Floreſtano, General . .	141 (176)		
Pepe, Guglielmo, General . .	134 136 162 166 (169 171 196 200)		
Pepinis, Georg	229 237 (262 270)		
Percival, Spencer	—	—	440
Pereira, Obriſt	—	—	310

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Périer, Caſimir	36 275 (36 307)	50 54 66 94 332 391 423 442 (56 60 71 98 340 401 442 463)	10 93 102 114 132 149 265 581
Perpignan	—	—	629
Perrone, Hector, Ritter . . .	175 (210)		
Perſil	—	335 (343)	53 83 90 621 632 646
Perugia	—	—	247
Peſaro, Lager bei	165 (199)	—	255
Peſcara	171 (205)		
Peſtel, Obriſt	—	143 (145)	
Peta	235 (268)		
Petre, Lord	—	—	399
Petros Mauromichalis . . .	204 (238)		
Peyronnet, Miniſter	288 (319)	65 99 108 121 298 320 (70 102 110 124 297 323)	26 55
Pézenas	—	—	155
Philhellenen	411 (441)		
Piada, Flecken	208 451 (242 480)		
Piemont	—	—	223 249
Pino, Fernandez del	—	—	297
Piteſcht, Ort	200 (234)		
Pius VII.	126 (162)	—	182 226
Pius VIII.	—	—	239
Plaka	235 (268)		
Plaſencia. General	—	—	294

Namen = Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Platen, Graf	—	—	576
Pleignier, Schuhmacher . . .	31 (31)		
Pleſſen, Freiherr von	75 (82)		
Pliaſſa, Paſcha von Berat . .	209 (243)		
Plichta, Andreas	—	529 (568)	
Plunkett, Lord	—	—	396 484
Podolien	—	523 556 576 (562 595 615)	
Poërio	171 (205)		
Polangen	—	574 (612)	
Polen	7 146 7 (181)	518 (557)	
Polignac, Fürſt	—	19 202 275 278 299 307 420 (18 203 275 278 299 306 450)	26
Pombley Sierra	250 (283)		
Ponary	—	575 (613)	
Poncelet	—	—	159
Pontfarcy	—	—	608
Pontivy, Stadt	—	304 (304)	
Poreck	—	558 (597)	
Porlier, gen. Marqueſito, General	94 (130)		
Poros, Inſel	465 (493)	—	337
Portal, Baron	261 (293)	119 (122)	
Portalis, Graf	—	119 243 253 294 (122 244 254 294)	141
Port = au = Prince	—	96 (100)	
Portland, Herzog von	417 (447)		
Portugal	—	—	301
Poſonby, Lord.	—	474 (505)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Poti, Feſte	—	—	189 (190)
Potocki, Stanislaus	—	526 (565)	
Potter, de	—	464 (495)	
Povoas	—	—	312
Pozzo di Borgo, Graf . . .	40 156	199 273	6 71
	266 296	(200 273)	
	(39 191		
	298 329)		
Punagiotis Bottaſis	429 (458)		
Praga	—	524 548	
		588 (563	
		587 626)	
Pratteln, Dorf	—	—	218
Praun, von	—	477 (508)	
Preußen	2 44		
	(2 45)		
Preveſa, Stadt	196 207	—	332
	425 (230		
	241 (255)		
Prevôtalhöfe	20 (20)		
Priero, Marcheſe di	175 (210)		
Primas, Lord	—	—	397
Primaten	422 (452)		
Prondzynski	—	553 (591)	
Provinzialſtände, die preußiſchen	—	46 (52)	
Pruntrut	—	—	201
Pſara	205 237		
	431 (238		
	476 460)		
Puebla, Schlacht bei	259 (291)		
Puig, Don Joſe Maria . . .	—	—	300
Pulawski	—	579 (618)	
Pulawy, Uebergang bei . . .	—	552 (591)	
Pultuſk	—	569 (607)	
Puycerda	259 (291)		

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Puyraveau, Audry de. . . .	—	—	69 588 609 633
Pyrenäiſche Halbinſel	—	—	170 268
Quadri	—	—	189
Quelen, Erzbiſchof von . . .	—	59 (64)	
Queluz, von	—	—	313
Queſada	—	—	679
Quidding, von	—	—	561
Quinſonnas, General . . .	—	355	
Quintana, Dichter.	92 (128)		
Quiroga, Antonio	98 106 248 338 (134 142 280 370)		
Radnor, Graf	—	—	481
Radziwil, Michael	—	528 542 (567 581)	
Raguſa, Herzog von	30 (30)		
Rajas, die	191 (225)		
Rainer, Erzherzog	180 297 (214 330)		
Rambouillet, Schloß	—	429 (447)	
Ramel, General	10 (10)		
Rankos	—	—	351
Raſpail	—	—	629
Rauſchenplatt	—	498 (538)	
Rautenſtrauch, General . . .	—	529 (569)	
Ravenna	—	—	236 267
Ravez, Präſident	314 (346)	294 (294)	
Raygrod.	—	572 (610)	
Rayneval	40 288 (40 320)		
Recacho	—	—	281
Recamier	—	264 (265)	
Rechberg, Graf.	75 (82)		
Redſchid Paſcha	440 (470)		
Reggio	—	—	248

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Regis, Obriſt	184 (218)		
Regnault de St. Jean d'Angely	15 (15)		
Rego, General	—	—	304
Reichenbach, Gräfin	—	40 489 (42 530)	
Reichſtadt, Herzog v.	—	198 (199)	16
Rembowski	—	566 (605)	
Rendburgs	—	—	546
Rennes, Stadt.	281 293 (313 326)		
Rentengeſetz, das	—	58 (63)	
Reſchid Paſcha	236 (269)	210 (210)	
Retimo	230 (263)		
Reus, Stadt in Spanien.	105 (141)	—	289
Reuß-Greiz	—	480 (521)	
Reuß-Lobenſtein	—	480 (521)	
Reuß-Schleiz	—	480 (521)	
Rezende, Graf, Generalmajor	119 (154)		
Rheinſchifffahrt	—	5 (5)	
Rhigas	193 (227)		
Rhodus, Inſel	212 214 (245 247)		
Riallé, Gefecht bei	—	—	608
Ribeaupierre, von	475 (500)		
Richelieu, Herzog von	12 23 35 40 260 273 282 (11 23 35 40 292 305 314)		
Richmond, Herzog von	—	—	416 452
Richter	—	526 (565)	
Ricord, Admiral	—	—	339 347
Rieder Vertrag	52 (53)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Riego, Rafael	98 111 240 245 250 255 341 (134 147 272 278 283 287 373)		
Rieti, Stadt	166 (200)		
de Rigny, Admiral	479 (507)	299 423 (299 442)	96 584 604 646 660 663
Rimini	—	—	254 264
Rimnik, Stadt	201 (234)		
Rindeſchwender	—	509 (549)	
Ripoll, Schlacht bei	329 (361)		
Rivas, Herzog von	—	—	293
Robinſon, Miniſter	397 416 (427 446)		
Rochelle	293 (326)		
Rock, Capitain	392 (422)		
Rodde	—	—	629
Roden, Graf	—	—	527
Rödiger, Student	63 (69)		
Rodil, General	—	—	320 680
Rodriguez, General	246 (279)		
Rodrigues, Olinde	—	—	152
Roguet, General	—	—	146
Rohland	—	576 (614)	
Romagna	—	—	248 260
Romarino	—	570 (608)	
Romero Alpuente	248 (281)		
Romorate, Miniſter	250 (283)		
Ronko	—	573 (612)	
Roſe, Cabinetsrath	—	500 (541)	
Roſeberry, Graf	—	—	482
Roſen, General	—	545 (583)	
Roeſkilde	—	—	548

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Roſſiene	—	556 (595)	
Roth, General von	—	165 182 210 (167 183 210)	
Rothſchild, das Haus . . .	—	86 (90)	
Rott	—	557 577 (595 615)	
Rotteck, Karl von	—	32 509 (33 549)	
Rotten, Antonio, General . .	98 259 (134 291)		
Rouſſin, Admiral	—	—	111 641 646
Rouſſos	213 (246)		
Rovigo, Herzog von	15 (15)	—	15 625
Roy, Graf	267 287 294 (299 319 326)	57 88 243 270 (62 92 244 271)	
Royaliſten	286 (318)		
Royer Collard	24 275 277 290 310 315 (23 307 309 321 343 347)	61 115 245 310 (67 118 246 213)	136 673
Rozniecki, General	—	526 (566)	
Rozycki	—	577 (615)	
Rückmann, Baron	—	—	339
Rudgewitſch, General	—	165 170 (167 171)	
Rüdiger, General	—	171 557 (172 595)	
Ruffo, Fürſt	152 159 (186 194)		
Rumelioten	—	—	344

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Rumigny, von	—	—	703
Ruſſel, Lord	—	—	368 373 408 415 422 444 450 457 500
Rußland	—	129 (131)	
Rutland, Herzog von	416 (445)		
Rybinski	—	554 (292)	
Rykonty	—	574 (613)	
Ryleiew	—	141 (143)	
Ryeden, General	—	210 (25)	
Sachſen, Königreich	—	39 48 480 484 (40 47 521 525)	
Sachſen=Altenburg	—	480 (521)	
Sachſen=Gotha=Altenburg . . .	—	41 (43)	
Sachſen Hildburghauſen . . .	—	41 (43)	
Sachſen=Koburg	—	41 480 (43 521)	
Sachſen=Meiningen	—	41 (43)	
Sachſen=Weimar	—	480 (521)	
Sachturis, Admiral	432 442 (462 471)		
Sacken, General	—	562 (600)	
Sade, de	—	—	89 665
Sadler	—	—	392
Saëz, Victor, Miniſter . . .	—	—	270
Sagres	—	—	317
Saint=Aulaire, Graf	—	—	362
Saint=Etienne	—	—	629
Saint Cricq, Graf de	—	244 (245)	
Saint=Prieß	—	—	606
Saint=Romans	—	260 (261)	
Saint=Simon, Graf	—	—	151

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Saint-Simoniſten	—	—	601
Sala, von	—	347 (354)	
Salaberry	19 35 (19 34)	103 114 290 (106 118 290)	
Salamis	425 (455)		
Salazar, Miniſter	—	—	270 282
Saldanha-Daun, Graf	—	—	307 312
Salecki	—	571 610	
Salieri, della Torre, Graf	182 (216)		
Salisbury, Marquis	—	—	398 504
Salik-Paſcha	458 (486)		
Salmon, Staatsrath	—	—	286
Salmour di Andezeno, General	182 (216)		
Salona	—	—	332
Salonichi, Golf	205 211 (239 244)		
Salvandy	—	303 (303)	730
Salverte, Euſèbe	—	409 449 (413 472)	27 37 66 74, 85
Sam-Payo, Graf	119 (154)		
Samier, die	227 (260)		
Samos, Inſel	212 214 227 432 (245 247 260 462)		
Sampayo	350 (382)		
Samperes	—	—	288
San Carlos, Herzog von	88 (125)		
San Domingo	—	96 (100)	
San Germano, Verſchanzung bei	166 (200)		
San Leone	—	—	247
San Miguel	—	—	293
San Salvador	336 (368)		
San Sebaſtian, Stadt	323 324 (355 356)		
Sanchez Salvador, General	246 (279)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Sand, Karl Ludwig	68 (74)		
Sandels, Graf	—	—	575
Sant Jago	—	—	279
Santa-Cruz, Marquis	—	—	300
Santa Roſa, General	182 188 436 (216 222 466)		
Saragoſſa	105 246 325 (140 278 357)	—	280
Sardarabad, Feſte	—	151 (153)	
Savary	—	—	625
Sardinien	—	—	173 224
Sarner Bund	—	—	215
Sarsfield, General	97 (132)	—	679
Sartorius	—	—	316
Sarum	..	—	454
Saß, Obriſt	—	526 (566)	
Satanow	—	577 (615)	
Sauzet	—	—	56 661
Scalanuova, Stadt	212 432 (245 462)		
Scarlett, James	—	—	459
Schachowskoi, Fürſt	—	545 (584)	
Schaffhauſen	—	—	198 206
Schamhora, Fluß	—	147 (149)	
Schelling	—	26 505 (27 545)	
Scheltens, Polizeiagent	31 (31)		
Schenck, von	—	506 (546)	
Scherbatow, General	—	182 (183)	
Schiak-Ali	—	149 (151)	
Schinznacher Verein	—	—	188
Schleswig	—	—	538 548
Schlußacte, Wiener	43 (42)		
Schmalz, Geheimrath	56 64 (56 70)		

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Schmidt = Phiſeldeck, Geheimrath .	—	42 (44)	
Schnell, Dr.	—	—	201
Schonen, von	292 (325)	332 386 423 (349 395 441)	75
Schramm, General	—	—	594
Schulenburg, Graf v. . . .	75 (82)		
Schumla	—	167 172 (168 173)	
Schwarzenberg, Fürſt . . .	74 (82)		
Schwarzburg = Rudolſtadt . . .	—	480 (521)	
Schweden	—	—	531 551
Schweitzer	62 (68)		
Schweiz	—	—	170 704
Schwerin	—	502 (542)	
Schwindel	—	506 (546)	
Schwyz	—	—	177 199 220
Sebaſtiani	—	102 286 295 335 356 412 444 (105 286 295 343 363 431 465)	10 48 70 73 87 91 96 101 118 128 166 638 646
Seeland	—	—	548
Seidenſticker	—	498 (538)	
Seku, Kloſter	202 (235)		
Selah	196 (230)		
Semonville, Marquis	—	374 (380)	
Sempacher Verein	—	—	188
Senft v. Pilſach, Graf . . .	—	—	176
Septembergeſetze in Frankreich .	—	—	675
September = Revolution in Brüſſel	—	455 (486)	
Sepulveda, Obriſt	116 122 350 (151 157 382)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite	III. Bd. Seite.
Serano, Don Juan de . . .	101 (137)		
Serben	198 (232)		
Serbien	—	156 (158)	
Sercognani, Obriſt.	—	—	247 256
Serfidſche, Stadt	232 (265)		
Serracapriola, Herzog von . .	151 (186)		
Seſſa, Lager bei	132 (167)		
Setuval	—	—	318
Seu d'Urgel	—	—	287
Sève, Obriſt	436 (466)		
Sevilla	247 249 (280 281)		
Sevilla, die Cortes zu . . .	320 330 (352 362)		
Sewaſtopel	—	175 (176)	
Seymour, Lord	—	—	268
Sheffield	364 (395)	—	424
Shiel	—	—	445
Shrewsbury, Lord	—	—	399
Sibthorp, Lord	—	—	440 459 502
Sidmouth, Lord.	378 416 (408 446)		
Siebener Concordat, das, in der Schweiz	—	—	213
Siedlce	—	554 (593)	
Siemiontkowski General . . .	—	527 (567)	
Sierawski, General	—	527 557 (567 596)	
Sierock	—	561 (599)	
Sierstorpff, Freiherr v. . . .	—	478 (508)	
Sig, Fluß in Algier	—	—	683
Siguenza	—	—	283
Siliſtria.	—	173 182 (174 183)	
Silvani, Juſtizminiſter . . .	—	—	253
Silveira, Antonio, Graf . . .	121 (157)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Siméon, Graf	273 278 (305 309)	—	141
Sirieys de Mayrinhac . . .	—	246 (247)	
Siſſeboli, Stadt	—	207 (207)	
Siſſinis, Präſident	468 (496)		
Skandinavien	—	—	529
Skarzynski	—	554 (592)	
Skiathos, Inſel	431 (460)		
Skio (Chios), Inſel	227 (260)		
Skrzynecki	545 549 (584 588)		
Skuliani	—	165 (166)	
Slupecki	—	571 (610)	
Smyrna	212 (245)		
Solignac, General	—	—	316
Soliman Paſcha	—	168 (169)	
Soliman Bei	195 436 (229 466)		
Solothurn	—	—	176 196
Soltyk	—	542 (581)	
Soult, Marſchall	15 (15)	—	48 75 121 149 584 594 654
Spagia, Inſel	436 (466)		
Spanien	—	—	295
Spence's Anhänger	367 (398)		
Spezzia	205 432 (238 462)		
Sphakioten	212 (246)		
Spina, Cardinal	156 (191)		
Spoleto	165 (199)	—	247 256
Sprewitz, Adolf v.	—	17 (18)	
Stafford, Lord	—	—	399
Staniewicz	—	556 (595)	
Stanley	—	—	415
Steigenteſch, Freiherr	296 (329)		

Namen-Verzeichniß.	I. Band. Seite.	II. Band. Seite.	III. Band. Seite.
Steinlein, Baron	75 (82)		
Stiftungsurkunde des heil. Bundes	3 (3)		
Stoczek	—	546 (585)	
Stormont	—	—	430
Storthing, das	—	—	570
Stourdza, ruſſiſcher Staatsrath	66 (72)	165 (166)	
Stournaris	425 (455)		
Stourton, Lord	—	—	399
Strandmann, General . . .	—	525 (564)	
Strangford, Lord	220 297 (253 330)		
Straßburg	—	—	156
Stroganow, Graf	217 296 463 (250 329 491)		
Stuart, Sir Charles	154 156 (189 191)		
Stubbs, General	—	—	307 312
Studentenverbindung	—	16 (17)	
Stürmer, v.	—	507 (547)	
Stutterheim, General . . .	166 (200)	559 (598)	
Styr, Fluß	—	559 (598)	
Suchtelen, General	—	153 175 (155 176)	
Suli	235 (268)	—	347
Sulioten, die	196 209 230 426 (230 243 264 456)		
Sulmona, Stadt	169 (203)		
Sunderland	364 (395)	—	424
Surlet de Chokier, Baron . .	—	473 (504)	
Suſſy, v.	—	400 (413)	
Suſſex, Herzog von	—	—	408 494
Sutermann	—	—	247
Suzzos, Michael	198 220 (231 254)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Suzzos, Alexander	197 (231)		
Sverdruz	—	—	568
Syra, Inſel	442 (471)		
Syracus, Stadt	140 (175)		
Syracus, Graf von	140 (175)		
Syrien	—	—	640
Szawle	—	574 (612)	
Szembek	—	530 (569)	
Szymanowski	—	574 (612)	
Szyrwint	—	574 (612)	
Tage, die drei, zu Paris	—	329 (336)	
Taganrog	—	135 (137)	
Tagſatzung, ſchweizeriſche	—	—	176
Taitbout, der Saal	—	—	154
Talleyrand	11 14 17 310 (11 14 17 342)	—	4 41 48 170 323 604 680
Talon, General	—	425 (444)	
Tampico, Hafen	—	—	291
Tarascon	—	—	155
Tarragona	105 (141)	—	279 287
Taſſos	232 (264)		
Tatitſchew, v.	296 (329)	204 (205)	
Tauris	—	151 (153)	
Tavira	—	—	317
Tenderten, Lord	—	—	494
Tenedos, Höhe von	237 (270)		
Tenterden, Graf	—	—	398
Tepelen, Stadt	196 (229)		
Terceira	—	—	314
Termini, Stadt	141 (176)		
Ternaux		308 (308)	
Teſſe	—	—	661
Teſtacte	—	—	369
Teſſin	—	—	177 189 204
Thaon di Reval, Graf	187 (221)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Theben	209 425 (242 455)		
Theſſalien	205 208 (239 241)		
Thibaudeau	15 (15)		
Thierry	—	—	25
Thiers	—	331 336 407 (338 344 409)	117 131 134 603 609 617 626 636 646 663 680 686 691
Thierſch, Hofrath	—	26 (27)	347
Thiſtlewood, Arthur	380 (410)		
Thomas	—	421 (440)	
Thompſon, Poulett	—	—	415
Thouars, Stadt	293 (326)		
Thurgau	—	—	177 198
Tirgowiſt, Stadt	199 201 (233 234)		
Tirney, Lord	372 404 418 (403 433 448)		
Tilburg, Lager bei	—	—	615
Tilly	—	—	608
Tinguy	—	—	608
Toledo	333 (365)		
Toll, General	—	215 586 (215 624)	
Tolleron, Ciſeleur	32 (31)		
Tolſtoi	—	575 (614)	
Tongern	—	—	610
Topra Kaleh	220 (254)		
Torend, Graf	—	—	293 708
Tories	357 (388)		
Torneſe	—	194 (195)	

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Torre, Graf de la	104 184 186 297 (140 218 220 330)		
Torricello, Stadt	170 (204)		
Torrijos, Obriſt	104 318 (140 351)	—	295
Toſcana	—	—	224
Toulon	—	—	155
Toulouſe	10 (10)		
Tournemine	20 (20)		
Tracy, Victor v.	—	—	28 43
Trapani, Stadt	140 (175)		
Treilhard	—	–	40
Trembicki	—	526 (566)	
Treſtaillon	11 30 (11 29)		
Trevot, General	23 (23)		
Trézel, General	—	—	682
Trianon	—	428 (447)	
Trikala, Statthalterſchaft . .	195 (229)		
Tripier	314 (346)		
Tripolizza, Stadt	206 208 423 (240 241 453)	—	326
Troppau, Congreß von . . .	145 154 (180 189)		
Trubetzkoy, Fürſt	—	141 (143)	
Tſavellas	—	—	344
Tſchezin=Roſtowsky	—	143 (145)	
Tſchesme, Hafen	228 (261)		
Tſchirkowna	—	212 (212)	
Tugendbund	55 (56)		
Tuldſcha	—	171 (172)	
Turin	177 (211)	—	225
Türkei	190 (224)		
Turkmatſchai, Friedensvertrag von	—	154 (155)	

Namen = Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Turko = chorio, Paß von . . .	210 441 (243 471)		
Turno, General	—	571 (609)	
Turnow, Feſte	—	168 207 (169 207)	
Twiß, Horace	—	—	428
Tykoczyn	—	562 (601)	
Ulloa.	—	—	297
Ulocozza, Obriſt	176 (211)		
Uminski	—	549 561 (588 599)	
Uniongeſellſchaften in England .	367 (398)		
Urbanski	—	522 (561)	
Urbino	—	—	247
Urgel, Feſte.	258 297 (291 330)		
Urmia, Stadt	—	153 (155)	
Uſter, Verſammlung zu . . .	—	—	198
Vaglica von Mornale, Pater. .	138 143 (173 178)		
Valdez, Admiral	240 331 336 (272 363 368)	—	277 679
Valencia	253 329 (285 361)	—	279 678
Valladolid	323 (355)	—	273
Vallin, General	333 (365)		
Valmy	—	405 (423)	
Valtos	—	—	347
Vanſittart, Finanzminiſter . .	397 (427)		
Vatimesnil, v.	—	244 264 294 (245 265 294)	
Vaudrey, Obriſt	—	—	720
Verein der Menſchenrechte. . .	—	—	629
Viennot de Vaublanc, Miniſter .	17 24 29 (17 24 29)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Velasco	240 (272)		
Velasquez, Sebaſtian, Obriſt	98 (134)		
Vendée	—	—	155
Venegas, Generalcapitain	101 248 (137 280)		
Venta, die (haute vente)	292 (324)		
Veracruz	—	—	752
Vercelli, Stadt	184 (218)		
Verein, der katholiſche, in Irland	406 (436)		
Verein der Volksfreunde in Paris	—	—	24 103 155
Veroua, Congreß von	238 296 271 (329)		
Viennet	—	—	621 631
Viana	—	—	320
Viborg	—	—	548
de Vichy, Graf	—	69 (74)	
Victor, Marſchall	—	—	159
Victor, Herzog von Belluno	288 (319)		
Victor Emanuel, König v. Sardinien	124 178 (160 213)		
Vigodet, General	239 332 (271 364)		
Vigouroux	—	—	598
Vilches, Schlacht bei	334 (366)		
Villacampa, General	90 91 323 (126 127 355)		
Villaflor, General	—		305 312 316
Villafranca, Fürſt v.	139 142 (174 177)		
Villafranca, Stadt	351 (382)		
Villalba, General	244 (276)		
Villamoſo, General	182 (216)		
Villareal, Stadt	118 (153)	—	317
Villa viçoſa	—	—	305
Villate, General	21 (21)		

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Villèle	25 35 244 282 287 295 (25 34 305 314 319 328)	49 127 128 241 (55 130 242)	
Villemain	—	303 336 450 (303 343 472)	
Vincent, General von	156 (191)	365 375 437 (372 382)	
Viſcher, Obriſt	—	—	218
Vitrolles, Baron	39 (38)	398 (406)	
Vittoria, General	117 (153)		
Vizille, Stadt	—	305 (305)	
Voirhaye	—	—	104
Voirol, General	—	—	681 720
Vonizza, Stadt	209 (243)	—	332
Voyer d'Argenſon	20 36 292 (20 36 324)	—	629 633
Vrachori, Bezirk von	195 (229)		
Vyvyan, Lord	—	—	444 451
Waadt	—	—	176 189 198
Wachten, General	—	210 (210)	
Walachei.	190 (224)		
Wall, General	—	341 (348)	
Wallis	—	—	177
Wallmoden, General	165 (200)		
Walſch, Lord	—	—	430
Ward, Baron	417 (447)		
Warna	—	173 181 (174 182)	
Warſchau	—	582 (620)	
Wartburgfeſt	62 (68)		
Waſſilkow	—	142 (144)	
Watſon	365 (395)		

Namen=Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Wawer	—	554 (592)	
Welcker	—	509 (549)	
Wellesly, Marquis v.	399 (429)		
Wellington, Herzog von	9 22 40 297 304 396 411 416 419) (9 21 39 330 337 426 441 446 449)	146 197 (148 198)	14 49 361 376 411 414 448 473 503 522
Werther, v.	—	—	6 614
Weſerſchifffahrt	—	5 (6)	
Weſtmoreland, Lord	416 (446)		
Wetherell, Charles	—	—	433 498 521
Wetterſtedt, Graf	—	—	563
Wharncliffe, Lord	-	—	451 464 503 510
Wied=Runkel, General	166 (200)		
Wielopolski, Marquis	—	534 (573)	
Wilberforce	385 (415)		
Wilhelm III.	360 (391)		
Wilhelm IV., König v. Hannover	—	497 (537)	407 453 510 525
Wilhelm, Herzog v. Braunſchweig	—	42 493 (43 534)	
Wilhelm, König der Niederlande	—	458 (489)	
Wilhelm, König von Würtemberg	50 (51)	27 (28)	
Wilhelm, Prinz von Preußen	296 (329)		
Wilhelm von Oranien	360 (391)		
Wilna	—	556 (594)	
Wilſon, General	339 (371)		
Winchelſea, Graf	—	—	385 394 455 526
Winzingerode, Graf	75 (82)	30 (31)	
Wirzba	—	528 (568)	

Namen-Verzeichniß.	I. Bd. Seite.	II. Bd. Seite.	III. Bd. Seite.
Wiſa	—	226 (226)	
Wittgenſtein, Graf v.	216 (250)	163 182 (164 183)	
Wladimir	—	557 (595)	
Wladimireſco, Theodor . . .	197 (231)		
Woinow, General v.	—	165 (167)	
Wolhynien	—	556 576 (595 615)	
Wolicki, General	—	534 (573)	
Wolkonski, Fürſt	296 (329)	143 (145)	
Wolſeley, Charles	374 (404)		
Wolverhampton.	—	—	424
Woronzow, General	40 (39)	177 (178)	
Wrede, General.	—	174 (175)	
Würtemberg.	48 (48)	509 (549)	
Wylecynski	—	539 (578)	
Wynford, Lord.	—	—	418
Wynn	416 (446)		
Wynn, Charles	—	—	415 440
Zajonczek, Statthalter . . .	146 (181)		
Zambani, Obriſt	—	—	261
Zambrano, Kriegsminiſter . .	—	—	286
Zamoyski, Graf	—	527 (566)	
Zavellas	235 425 (268 455)		
Zayas, General	(326 358)		
Zea Bermudez	—	—	279 297 678
Zentner, Freiherr von . . .	86 122		
Zichy, Graf	64 296 (70 329)		
Zofinger Verein	—	—	187
Zollſyſtem in Deutſchland . .	—	480 (521)	
Zſchokke	—	—	186
Zuchi	—	—	248
Zumalacarregui	—	—	677
Zürich	—	—	188 191
Zymirski	—	531 (570)	

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hermes, Karl Heinrich,

Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre

Bd.: 3

Braunschweig 1848

Eur. 901-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409006-3